Vorrede.

Die vorliegende erste Hälfte des II. Bandes der Beschreibung des hiesigen Bezirkes ist trotz gewissenhafter Sichtung des Stoffs so angeschwollen, dass es gerathen schien, sie als Halbband auszugeben.

Sie legt hoffentlich Zeugniss davon ab, dass Umfang und Art der gewöhnlichen statistischen Aufnahmen keineswegs zu einer allseitigen Bezirksbeschreibung hinreichen. Ich darf versichern, dass die Aufsuchung der hier zusammengetragenen Notizen mühevoll und anstrengend war und dass namentlich die Prüfung und Berichtigung der aufgenommenen Nachrichten zeitraubende materielle Forschungen und ausgedehnte calculatorische Arbeiten erforderte.

Der vorliegende Stoff musste einheitlich bearbeitet werden und war ich in der Lage, dabei fremde Hülfe entbehren zu können.

Der Rest der Bezirksbeschreibung, den Bergbau, die Gewerbe, die ethischen Verhältnisse und die Finanzstatistik umfassend, ist zum Drucke vorbereitet und wird baldigst in dem Schlusshalbbande folgen.

Düsseldorf, im März 1865.

Dr. v. Mülmann,
Reg.-Rath.

Inhalts-Verzeichniss.

II. Bandes I. Hälfte.

V. Gegenwärtige Organisation und Eintheilung.

A. Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Verband.

Dass der Regierungsbezirk, und nicht eine andere Theilgrösse des Staates zum Gegenstande dieser statistischen Beschreibung genommen ist, findet seine Motivirung darin, dass in den Regierungen der grösste Theil der innern Verwaltung concentrirt ist. Eine ihrer wichtigeren Aufgaben besteht darin, die Zustände des Volkswohlstandes, den Bestand der Kräfte und ihre Verwendung zu ermitteln, um die gewonnenen Resultate den eigenen Beschlüssen zum Grunde zu legen und sie der Central-Staats-Verwaltung zu unterbreiten.

Das Ressort der Regierung umfasst aber nicht alle Seiten der Staatsverwaltung innerhalb des ihr überwiesenen Terrains. Es ist vielmehr durch die Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 und die Allerh. Cabinets-Ordre vom 31. December 1825 auf die Angelegenheiten der inneren Verwaltung einschliesslich der Mitwirkung in Militair-, Medizinal-, Handels-, Gewerbe- und Bausachen, auf die äusseren Angelegenheiten der Kirchen und Schulen und die Verwaltung der Domänen und Forsten und der directen Steuern beschränkt*), und es stehen die General-

---

*) Seit einer Reihe von Jahren werden diese Angelegenheiten bei der hiesigen Regierung in folgenden Sectionen bearbeitet:

Commission*) für Gemeinheitstheilungen, Ablösung und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Justiz-, Bergwerks-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung, sowie die Verwaltung der directen Steuern selbstständig neben der Regierung.**)

Aus den durch die beiden Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und 10. November 1815 an Deutschland zurückgelangten und durch die Wiener Congress-Acte vom 9. Juni 1815 Preussen

---

I. Abtheilung des Innern, I. Section: Kreisverwaltung und Personalien, Landeshoheits und ständische Sachen, Statistik, Archiv, Waisenhaus in Steele, Bergischer Schulfonds und Studienstiftungen, Landes-Cultursachen (Gemarken etc. Theilungen, Colonisation, Gestütwesen, Wiesenbau etc.), Kunstangelegenheiten.

II. Section: Gemeinde-Angelegenheiten, Armenwesen, Polizei (ausschliesslich der Gewerbepolizei), Zuchthäuser, Straf- und Correctionshäuser, Gensd'armerie, Medizinalangelegenheiten, Irren und Krankenanstalten.

III. Section: Land- und Wasserbau, Staats-, Bezirks- und Communal-Strassen, Alignements, Eisenbahnen, Schifffahrts-Angelegenheiten, Pflaster-, Wege- und Brückengelder, Handel, Gewerbe, Berg- und Hüttenwesen, Gewerbepolizei. Deichschau und Vorfluthangelegenheiten, gewerbliche Unterstützungs-Kassen, Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen.

IV. Section: Militairangelegenheiten.

V. Section: Kirchen- und Schulangelegenheiten, Vermögen und Dotationen der evangelischen und katholischen Kirchen nnd Schulen, Patronat-Baufonds, Juden-, Menoniten- und Collecten-Angelegenheiten.

II. Abtheilung oder Finanzabtheilung: I. Section: Forsten und Warden und Jagd.

II. Section: Klassen-, Einkommen-, Gewerbe- und Grundsteuer, Kataster.

III. Section: Domänen

IV. Section: Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, Pensionen, Bedürfniss- und Almosenfonds, Königl. Schlösser und Gärten, Justizverwaltungskosten, Geldstrafen und Gerichtskosten, rheinische Depositenfonds und vacante Nachlassenschaften.

*) In Münster, 1820 auf Grund des Edicts vom 14. September 1811 und der Verordnung vom 20. Juni 1817 errichtet und zu dem gemeinschaftlichen Ressort der K. Ministerien für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Justiz gehörend. Auch die unter den K. Ministerien der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Finanzen stehende Provinzial-Rentenbank in Münster (errichtet auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1850) fungirt für einen Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf.

**) Auch die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät und die provinzialständischen Institute (Archiv, Landarmenhäuser, Hebammen-Lehrinstitut, Provinzial-Irrenheilanstalt, Provinzial-Hülfskasse etc.) und die Strombauverwaltung stehen in ähnlichem Verhältnisse.

überwiesenen Landestheilen am untern Rhein*) wurden unter Anwendung des Publicandums vom 26. Decbr. 1808 und der Verordnung vom 30. April 1815 zunächst zwei Provinzen: Niederrhein und Cleve-Berg, und aus dem jetzt zu dem Reg.-Bezirke Düsseldorf gehörigen Gebiete die beiden Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Cleve gebildet.

Die beiden Provinzen wurden 1822 zu einer „Rheinprovinz" verschmolzen und die Allerh. Cabinets-Ordre vom 26. Mai 1821, (ausgeführt am 1. Januar 1822), vereinigte den Verwaltungsbezirk der Regierung in Cleve mit dem der Regierung in Düsseldorf.**)

Vor dieser Vereinigung zählte der letztere die 12 Kreise: Düsseldorf, Stadt und Land, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Solingen, Opladen, Essen, Crefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuss, und der Reg.-Bezirk Cleve die 6 Kreise: Cleve, Geldern, Kempen, Rheinberg, Dinslaken und Rees.

Bei fortschreitender Ausbildung der Verwaltung schienen die localen Verhältnisse eine bessere Ausgleichung der Geschäfte und einige Ersparnisse durch Vergrösserung der Kreise zu ermöglichen. In diesem Sinne wurde unterm 30. October 1819 der Kreis Opladen dem Kreise Solingen einverleibt, von letzterem aber die Bürgermeisterei Kronenberg an den Kreis Elberfeld und die Bürgermeisterei Burg an den Kreis Lennep abgegeben.

Es wurde ferner am 16. August 1820 der Düsseldorfer Stadt- und Land-Kreis zusammengelegt und der Kreis Mettmann unterm 14. October 1820 mit dem Kreise Elberfeld vereinigt.

---

*) Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815 (Ges.-Sammlung Nr. 267) und Grenzverträge mit den Niederlanden vom 31. März und 26. Juni 1815 und 27. Oct. 1816 (Ges.-Sammlung 1819, Anhang Nr. 44, 77 und 113.)

**) Derselbe begreift nach den älteren Verbänden in sich:

1. Das Herzogthum Cleve, wovon jedoch die Städte Sevenaer und Huissen, die Herrlichkeiten Hulhausen und Wehl und die Aemter Liemersch, Huissen, Lobith und Duiffeldt zum niederländischen Geldern; die Aemter Gennep-Ottersum und Gennep-Uffelt und die Herrlichkeit Heyen und Mook zum holländischen Limburg abgetreten und wogegen bei der Grenzregulirung die Flecken Schenkenschanz (linksrheinisch) und die Gemeinden Klein-Netterden, Speelberg, Leegmeer und Borghees auf dem rechten Rheinufer dem Herzogthume Cleve beziehungsweise den Kreisen Cleve und Rees zugetheilt wurden. 2. Das Herzogthum Geldern, preussischen Antheiles, wovon indess durch den Tractat vom 31. Mai 1815 und die Grenzregulirung vom 26. Juni 1816 Middelaer, Aerssen, Afferden, Wehl, Stadt und Land Kessel an das Königreich der Niederlande

Die Allerh. Cab.-Ordre vom 27. Septbr. 1823 endlich legte die ehemaligen Kreise Rheinberg und Geldern unter dem Namen und Hauptorte Geldern und die Kreise Essen und Dinslaken unter dem Namen und Hauptorte Duisburg zusammen, und theilte die früher dem Kreise Dinslaken zugehörig gewesene Bürgermeisterei Schermbeck dem Kreise Rees zu.

Vom 27. Septbr. 1823 bis 25. Juni 1856 zählte demnach der Reg.-Bezirk die 13 Kreise: Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen, Duisburg, Rees, Cleve, Geldern, Crefeld, Neuss, Grevenbroich, Gladbach und Kempen.

Der gewaltige Umschwung aller Verhältnisse in diesen 33 Jahren, insbesondere die ausserordentliche Zunahme der Bevölkerung machten indess in neuerer Zeit eine Verkleinerung der Kreise unabweisslich. Es sind desshalb aus dem 20,13 □ Meilen umfassenden Kreise Geldern durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 25. Juni 1856 die beiden Kreise Geldern (mit 9,87) und Mörs (mit 10,26 □Meilen), — durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 10. August 1857 aus dem 12,11 □M. umfassenden Kreise Duisburg die Kreise Duisburg (mit 8,51) und Essen (mit 3,60 □M.) gebildet und aus dem 5,46 grossen Kreise Elberfeld durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 21. Septbr. 1860 die beiden Stadtkreise Elberfeld (mit 0,52) und Barmen (mit 0,39 □M.) ausgesondert und der alte Kreis Mettmann aus dem übrigen Theile des ehemaligen Kreises Elberfeld (mit 4,55 □M.) wieder hergestellt worden.

Die durchschnittliche Grösse dieser nunmehr 17 Kreise beträgt nur 5,839 □Meilen, während die durchschnittliche Flächenausdehnung der Kreise des ganzen Staates 15 □M. (der beiden Westprovinzen 9 □M., der Rheinprovinz 8,01 □M.) nachweiset. Hierin liegt der Ausdruck dafür, dass nicht die räumliche Grösse, sondern die Bevölkerung den Inhalt eines Verwaltungsverbandes bildet, und dass je mehr die Bevölke-

---

übergegangen sind. 3. Das Fürstenthum Mörs. Die Stiftsgebiete 4. Von Essen, 5. von Werden und 6. von Elten. 7. Die Unterherrschaft Broich-Mülheim mit der Reichsherrschaft Styrum. 8. Von dem Herzogthume Berg die Kreise Lennep, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen und Düsseldorf. 9. Die linksrheinischen Cölnischen und 10. die jülischschen Herrschaften, welche nicht den Reg.-Bezirken Cöln und Aachen zugetheilt sind. 11. Die Herrschaft Hoerstgen. 12. Die Herrschaft Mylendonk. 13. Die Herrschaften Dyck, Bedburdyck, Hemmerden und Schelsendyck. 14. Die Herrschaft Elsen und 15. die Herrschaft Wickrath mit Ausnahme der Aachen zugetheilten Bürgermeisterei Schwanenberg.

rung zusammengeschoben ist, die Berührungspunkte, die gemeinsamen Einrichtungen und das Bedürfniss nach Organen zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zunehmen.

Bei Zugrundlegung dieses Vergleichungs-Maassstabes, dem sich in fast identischer Proportion die Ausdrücke für die Gesammtproduction, für die Aufwendungen zu allgemeinen Staatszwecken wie für engere Gemeinsamkeiten anschliessen, zählen die Kreise dieses Bezirkes ihrer Mehrzahl nach zu den bedeutendsten. Der ganze Staat enthält nämlich in 345 Kreisen nach der Zählung vom 3. Dezbr. 1861 an Civil Einwohnern 18,222,848 und mit Hinzurechnung der Militairbevölkerung 18,491,220, also auf den Kreis durchschnittlich 52,820 Civil- und 53,598 Gesammt-Einwohner.

Die hier folgende Tabelle Nr. 1 ergiebt nun aber, dass ungeachtet der neuerlichen Kreisverkleinerungen von den 17 Kreisen des Bezirkes 11 in der Gesammt- und in der Civilbevölkerung diesen Durchschnitt, und zwar zum Theile erheblich überschreiten.

Nur die neuerlich abgetrennten Kreise Barmen, Mettmann und Geldern und die ländlichen Kreise Cleve, Grevenbroich und Neuss bleiben hinter dem Durchschnitte zurück.

Die Eintheilung der Kreise in Bürgermeistereien und Spezialgemeinden, sowie die Zugehörigkeit der einzelnen Städte, Bürgermeistereien und Gemeinden zu den verschiedenen Kreisen ergiebt die in der Tabelle Nr. 2 (Seite 7) hier folgende Aufzählung derselben, in welcher jede Spezialgemeinde (mit abgesondertem Haushalte) eine besondere Nummer führt.

B. Andere Eintheilungen.

I. Die vorerwähnten administrativen Abgrenzungen sind zwar den Eintheilungen zu den übrigen Verwaltungszweigen so viel als möglich zum Grunde gelegt, doch bedingten historische oder Rechtsverhältnisse oder endlich die besondere Natur des Gegenstandes einiger Verwaltungen mehrfach wesentliche Abweichungen von ihnen. Selbst innerhalb des Ressorts der Regierung machten die letztere Rücksicht bei den Bau-, Schul-, Forst-, Domänen- und Handelssachen und bei der Verwaltung der directen Steuern andere Eintheilungen nöthig, welche zur besseren Orientirung hier ersichtlich zu machen sein dürften.

Uebersicht der Grösse und der Bevölkerung der Kreise des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Ende 1861. *Tab. Nro.* 1.

Laufende Nummer.	Namen.	Der Kreise: Grösse. in Preussischen Morgen.	Grösse. in geographischen Quadratmeilen.	Bevölkerung ultimo 1861. Civil-Bevölkerung in den Städten.	Civil-Bevölkerung auf dem platten Lande.	Civil-Bevölkerung Ueberhaupt.	Militair-Bevölkerung.	Gesammt-Bevölkerung.	Von der Civil-Bevölkerung kommen auf die geographische Quadratmeile.	Von der Gesammt-Bevölkerung kommen auf die geographische Quadratmeile.	Auf 1 Einwohner der Gesammt-Bevölkerung kommen Morgen.
	A. rechte Rheinseite.										
1	Düsseldorf	160,856	7,46	53,760	39,023	92,783	3,533	96,316	12,437	12,911	1,67
2	Elberfeld (Stadtkreis)	11,140	0,52	56,293	—	56,293	14	56,307	108,256	108,283	0,20
3	Barmen (Stadtkreis)	8,508	0,39	49,772	—	49,772	15	49,787	127,621	127,659	0,17
4	Mettmann	98,084	4,55	29,783	20,610	50,393	29	50.422	11,075	11,082	1,95
5	Solingen	114,952	5,33	62,037	19,587	81,624	57	81,681	15,314	15,325	1,41
6	Lennep	118,764	5,51	53,976	21,114	75,090	30	75.120	13,628	13,633	1,58
7	Duisburg	183,562	8,51	34,838	63,533	98,371	108	98,479	11,559	11,572	1,86
8	Essen	77,675	3,60	33,061	44,436	77,497	184	77,681	21,527	21,578	1,00
9	Rees	205,165	9,51	24,637	28,997	53,634	5,081	58,715	5,640	6,174	3,49
	B. linke Rheinseite.										
10	Geldern	212,839	9,87	4,281	43,874	48,155	43	48,198	4,879	4,883	4,42
11	Moers	221,231	10,26	11,618	47,156	58,774	36	58,810	5,728	5,732	3,76
12	Cleve	198,893	9,22	12,488	36,307	48,795	647	49,442	5,292	5,362	4,20
13	Kempen	154,982	7,19	14,631	60,367	74,998	29	75,027	10,431	10,435	2,61
14	Gladbach	93,844	4,35	55,564	26,192	81,756	13	81,769	18,794	18,797	1,15
15	Grevenbroich	92,849	4,31	3,222	35,644	38,866	18	38 884	9,018	9,022	2,38
16	Crefeld	72,688	3,37	53,671	23,579	77,250	22	77,272	22,923	22,929	0,94
17	Neuss	114,504	5,31	10,191	30,678	40,869	586	41,455	7,697	7,807	2,76
	Summa	2,140,536	99,26	563,823	541,097	1,104,920	10,445	1,115,365	11,132	11,237	1,92

Uebersicht

der Kreise, Städte und Gemeinden und deren Seelenzahl am Schlusse des Jahres 1861, im Regierungs-Bezirke Düsseldorf. *Tab. Nr. 2.*

Nr.	Namen der Städte: über 10000 Seelen.	Namen der Städte: unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Bürgermeisterei.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
	1. Kreis Düsseldorf.						
1	Düsseldorf	—	—	—	—	49671	
2	—	Ratingen	—	—	—	5294	
3	—	—	Eckamp	Eckamp	360		
4	—	—	—	Rath	1687		
5	—	—	—	Hösel	724	4301	
6	—	—	—	Eggerscheidt	538		
7	—	—	—	Homberg, Bracht und Bellscheidt	992		
8	—	—	Mintard	Mintard	776		
9	—	—	—	Laupendahl	1630	3599	
10	—	—	—	Breitscheidt und Selbeck	1193		
11	—	Kaiserswerth	—	—	—	2406	
12	—	—	Kaiserswerth	Lohausen und Stockum	641		
13	—	—	—	Kalkum und Zeppenheim	752	2164	
14	--	—	—	Wittlaer und Einbrungen	435		
15	—	—	—	Bockum	336		
16	—	—	Angermund	Angermund, Rahm und Grossebaum	1592		
17	—	—	—	Huckingen	1449	5747	Angermund wird zwar im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertreten, hat aber die Städte-Ordnung nicht angenommen u. ist im Verbande mit den Landgemeinden verblieben.
18	—	—	—	Lintorf	1279		
19	—	—	—	Mündelheim, Serm u. Ehingen	1427		
20	—	Gerresheim	—	—	—	1558	
21	—	—	Gerresheim	Ludenberg, Morp u. Vennhausen	741	4011	
22	—	—	—	Erkrath	3270		
23	—	—	Hubbelrath	Hubbelrath	515		
24	—	—	—	Hasselbeck und Krumbach	556		
25	—	—	—	Schwarzbach	303	2975	
26	—	—	—	Metzkausen	991		
27	—	—	—	Meiersberg	610		
28	—	Hilden	—	—	—	4994	
29	—	—	Hilden, Land	Eller	—	1132	
30	—	—	Benrath	Benrath	1601		
31	—	—	—	Urdenbach	1347		
32	—	—	—	Garath	180	4931	
33	—	—	—	Itter-Holthausen	745		
34	—	—	—	Himmelgeist Wersten	1058		
Sa. 1.		4	8	29		92783	

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
	2. Stadt-Kreis Elberfeld.						
35	Elberfeld	—	—	—	—	56293	
	3. Stadt-Kreis Barmen.						
36	Barmen	—	·	—	—	49772	
	4. Kreis Mettmann.						
37	—	Kronenberg	—	—	—	7613	
38	—	Mettmann	—	—	—	6442	
39	—	Wülfrath	—	—	—	5147	hat eine Ma-
40	—	Velbert	—	—	—	7282	gistrats-Ver-
41	—	Langenberg	—	—	—	3299	waltung
42	—	—	Hardenberg	Hardenberg	—	10055	
43	—	—	Haan	Haan	3334	10555	
44	—	—	—	Elscheid	531		
45	—	—	—	Milrath	797		
46	—	—	—	Gruiten	1020		
47	—	—	—	Obgruiten	258		
48	—	—	—	Schöller	641		
49	—	—	—	Sonnborn	3974		
	Sa. —	5	2	8		50393	
	5. Kreis Solingen.						
50	Solingen	—	—	—	—	10684	
51	—	Dorp	—	—	—	9029	
52	—	Gräfrath	-	—	—	5186	
53	-	Wald	—	—	—	6154	
54	—	Merscheid	—	—	—	6919	
55	—	Höhscheid	—	—	—	8558	
56	-	Leichlingen	—	—	—	4324	
57	—	—	Witzhelden	Witzhelden	--	2167	
58	—	—	Richrath	Richrath	3829	5361	
59	—	—	—	Reusrath	1532		
60	-	Opladen	—	—		1928	
61	—	—	Opladen	Wiesdorf	1242	2201	
62	—	—	—	Bürrig	959		
63	—	Neukirchen	—	—	—	2005	
64	—	—	Schlebusch	Schlebusch	2046	6081	
65	-	—	—	Luetzenkirchen	2728		
66	—	—	—	Steinbüchel	1307		
67	-	—	Monheim	Monheim	1603	3777	
68	—	—	—	Baumberg	1160		
69	—	—	—	Rheindorf	1014		
70	—	Hitdorf	—	—	—	1931	
71	—	Burscheid	—	—	—	5319	
	Sa. 1.	10	5	11		81624	
	6. Kreis Lennep.						
72	—	Lennep	—	—	—	7587	
73	—	Lüttringhausen	-	—	—	9046	
74		Ronsdorf	—	—	—	7722	
75	Remscheid	—	—	—	—	16412	

Nr.	Namen der Städte: über 10000 Seelen.	Namen der Städte: unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Bürgermeisterei.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
76	—	Burg	—	—	—	1772	
77	—	Radevormwald	—	—	—	8738	
78	—	—	Wermelskirchen	Dorfhonnschaft	3735	6961	
79	—	—	—	Oberhonnschaft	2223		
80	—	—	—	Fünfzehnhöfe	1003		
81	—	—	Dabringhausen	Dabringhausen	3023	8163	
82	—	—	—	Dhünn	2216		
83	—	—	—	Niederwermelskirchen	2924		
84	—	Hückeswagen	—	—	—	2699	
85	—	—	Hückeswagen	Hückeswagen Land	—	5990	
	Sa. 1.	6	3	7		75090	

7. Kreis Duisburg.

Nr.	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
86	Duisburg	—	—	—	—	19263	
87	—	—	Duisburg	Wanheim Angerhausen	—	486	
88	—	Ruhrort	—	—	—	6196	
89	—	—	Ruhrort	Meiderich	—	6595	
90	—	—	Holten	Holten mit Feldmark	1288	12026	
91	—	—	—	Amt Holten	488		
92	—	—	—	Sterkrade	2836		
93	—	—	—	Beeck	5626		
94	—	—	—	Hamborn	1788		
95	—	Dinslaken	—		—	1876	
96	—	—	Dinslaken	Hiesfeld	2349	3727	
97	—	—	—	Walsum	1378		
98	—	—	Götterswickerhamm	Mehrum	302	4112	
99	—	—	—	Görsicker	219		
100	—	—	—	Möllen	589		
101	—	—	—	Löhnen	369		
102	—	—	—	Voerde	818		
103	—	—	—	Spellen	1815		
104	—	—	Gahlen	Gahlen	1401	3810	
105	—	—	—	Gartrop, Bühl	596		
106	—	—	—	Hünxe	972		
107	—	—	—	Bruchhausen	469		
108	—	—	—	Buchholtwelm	372		
	(Oberhausen *)						
109	Mülheim an der Ruhr	—	—	—	—	13356	hat eine Magistrats-Verwaltung.

*) Die neu errichtete Gemeinde Oberhausen ist erst 1862 aus Theilen der Bürgermeistereien Borbeck, Mülheim und Holten gebildet und wird daher hier ohne Nummer erwähnt.

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
110	—	—	Mülheim a. d. Ruhr	Holthausen	1782		
111	—	—	—	Menden	739		
112	—	—	—	Raadt	185		
113	—	—	—	Harzopf	534		
114	—	—	—	Heissen, Fulerum u. Winkhausen	2715	26924	
115	—	—	—	Eppinghoven	3239		
116	—	—	—	Mellinghoven	1403		
117	—	—	—	Dümpten	3642		
118	—	—	—	Styrum	2951		
119	—	—	—	Altstaden	2705		
120	—	—	—	Speldorf	2030		
121	—	—	—	Broich	1838		
122	—	—	—	Saarn	3167		
	Sa. 2.	2	6	33		98371	

8. Kreis **Essen.**

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
123	Essen	—	—	—	—	20766	
124	—	Steele	—	—	—	3722	
125	—	—	Steele	Rellinghausen	3097		
126	—	—	—	Hinsel und Holthausen	2083	5180	
127	—	—	Altenessen	Altenessen	4268		
128	—	—	—	Carnap	370		
129	—	—	—	Caternberg	1319		
130	—	—	—	Stoppenberg	1272		
131	—	—	—	Rotthausen	626		
132	—	—	—	Schönebeck	327	10266	
133	—	—	—	Rüttenscheid	685		
134	—	—	—	Frillendorf	128		
135	—	—	—	Huttropp	739		
136	—	—	—	Kray	314		
137	—	—	—	Leythe	223		
138	—	—	Borbeck	Borbeck und Ortschaften	12780	18133	
139	—	—	—	Altendorf, Frohnhausen u. Holsterhausen	5353		
140	—	Werden	—	—	—	5639	hat eine Magistrats-Verwaltung.
141	—	—	Werden	7 Honnschaften	4780	6325	
142	—	—	—	Byfang	1545		
143	—	Kettwig	—	—	—	2934	
144	—	—	Kettwig	Umstand	658		
145	—	—	—	4 Honnschaften	2435	4532	
146	—	—	—	Heisingen	1439		
	Sa. 1.	3	5	20		77497	

9. Kreis **Rees.**

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
147	Wesel.	—	—	—	—	13597	
148	—	—	Obrighoven und Lackhausen	—	—	1483	

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
149	—	—	Schermbeck	Schermbeck	884		
150	—	—	—	Drevenack	948		
151	—	—	—	Weselerwald	295		
152	—	—	—	Damm	601		
153	—	—	—	Dämmerwald	168	5856	
154	—	—	—	Bricht	279		
155	—	—	—	Overbeck	203		
156	—	—	—	Brünen	2266		
157	—	—	—	Crudenberg	212		
158	—	—	Ringenberg	Ringenberg	456		
159	—	—	—	Hamminkeln	1757		
160	—	—	—	Bislich	2326	4983	
161	—	—	—	Diersfort	216		
162	—	—	—	Flüren	228		
163	—	—	Haldern	Haffen-Mehr	2138		
164	—	—	—	Haldern	2203		
165	—	—	—	Wertherbruch	1148		
166	—	—	—	Loickum	494	6363	
167	—	—	—	Heeren-Herken	201		
168	—	—	—	Groin	179		
169	—	Rees	—	—	—	3467	
170	—	—	Rees	Esserden	450		
171	—	—	—	Speldrop	76		
172	—	—	—	Reeserward	92	756	
173	—	—	—	Bergswick	104		
174	—	—	—	Reeser Eiland	34		
175	—	Isselburg	—	—	—	1140	
176	—	—	Millingen	Millingen	1267		
177	—	—	—	Vehlingen	669	2658	
178	—	—	—	Heelden	406		
179	—	—	—	Hurl	316		
180	—	—	Vrasselt	Vrasselt	542		
181	—	—	—	Praest	610		
182	—	—	—	Dornick	319	2462	
183	—	—	—	Bienen	764		
184	—	—	—	Grietherbusch	197		
185	—	Emmerich	—	—	—	7660	
186	—	—	Emmerich	Klein-Netterden, Speelberg und Leegmeer	—	472	
187	—	—	Elten	Elten	1970		
188	—	—	—	Grondstein, Steinward	62	2737	
189	—	—	—	Borghees	145		
190	—	—	—	Huthum	560		
Sa. 1		3	9	40		53634	

10. Kreis Cleve.

Nr.	über 10000	unter 10000	Bürgermeisterei	Gemeinde	der Gemeinde	der Bürgermeisterei	Bemerkungen
191	—	Cleve	—	—	—	8473	
192	—	—	Cranenburg	Cranenburg	—	3286	
193	—	Goch	—	—	—	4015	
194	—	—	Materborn	Materborn	—	2254	
195	—	—	Keppeln	Keppeln	—	2261	
196	—	—	Calcar	Calcar	2189		
197	—	—	—	Altcalcar	753	3366	
198	—	—	—	Neulouisendorf	421		

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
199	—	—	Uedem	Uedem	1623	2368	
200	—	—	—	Uedemerfeld	745		
201	—	—	Grieth	Grieth	1344		
202	—	—	—	Wissel	969		
203	—	—	—	Huisberden	345		
204	—	—	—	Emmericher Eyland	222	3092	
205	—	—	—	Bylerward	112		
206	—	—	—	Wisselward	100		
207	—	—	Niel	Niel	239		
208	—	—	—	Mehr	537	2012	
209	—	—	—	Zyfflich	577		
210	—	—	—	Wyler	659		
211	—	—	Keeken	Keeken, Bimmen, Düffelward	1171	1866	
212	—	—	—	Rindern	695		
213	—	—	Pfalzdorf	Pfalzdorf	—	2673	
214	—	—	Griethausen	Griethausen	850		
215	—	—	—	Salmorth	170		
216	—	—	—	Brienen	226		
217	—	—	—	Kellen	586	2794	
218	—	—	—	Warbeyen und Hurendeich	656		
219	—	—	—	Wardhausen	174		
220	—	—	—	Schenkenschanz	132		
221	—	—	Till	Till, Moyland	1005		
222	—	—	—	Schneppenbaum Hasselt, Qualburg, Riswick	1592	3398	
223	—	—	—	Louisendorf	801		
224	—	—	Appeldorn	Appeldorn	1348		
225	—	—	—	Niedermörmter	783		
226	—	—	—	Hönnepel	598	2917	
227	—	—	—	Hanselaer	188		
228	—	—	Asperden	Asperden	1260		
229	—	—	—	Hassum	788		
230	—	—	—	Hommersum	418	2859	
231	—	—	—	Hülm	393		
232	—	—	Kessel	Kessel	—	1158	
	Sa. —	2	14	40		48795	

11. Kreis Moers.

Nr.	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
233	—	—	Alpen	Alpen	900		
234	—	—	—	Huck	232		
235	—	—	—	Drüpt	169		
236	—	—	—	Millingen	112	2132	
237	—	—	—	Alpsray	226		
238	—	—	—	Bönninghardt	493		
239	—	—	Büderich	Büderich	—	2411	
240	—	—	Veen	Veen	1708		
241	—	—	—	Birten	743		
242	—	—	—	Winnenthal	123	3942	
243	—	—	—	Menzelen	1192		
244	—	—	—	Bönning	176		
245	—	—	Capellen	Capellen bei Moers	—	1701	

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
246	—	—	Hörstgen	Hörstgen	—	759	
247	—	—	Camp	Camp	—	1180	
248	—	—	Friemersheim	Friemersheim	772		
		—					
249	—	—	—	Bliersheim	160	2521	
250	—	—	—	Rumeln	702		
251	—	—	—	Hohenbudberg u. Caldenhausen	887		
252	—	—	Homberg	Homberg	2512		
253	—	—	—	Essenberg	690	3872	
254	—	—	—	Hochheide	670		
255	—	—	Baerl	Baerl	--	1594	
256	—	—	Emmerich	Emmerich und Ortschaften	1163		
257	—	—	—	Bergheim	418	2134	
258	—	—	—	Oestrum	553		
259	—	—	Marienbaum	Marienbaum	619		
260	—	—	—	Vynen	977	1894	
261	—	—	—	Obermörmter	298		
262	—	Moers	—	—	—	3205	
263	—	—	Moers	Hülsdonk	473		
264	—	—	—	Hochstrass	638		
265	—	—	—	Asberg	573	2581	
266	—	—	—	Vinn	373		
267	—	—	—	Schwafheim	524		
268	—	—	Neukirchen	Neukirchen	—	1624	
269	—	—	Vluyn	Vluyn	—	1848	
270	—	Orsoy	—	—	—	1921	
271	—	—	Orsoy	Orsoy Land	—	49	
272	—	-	Budberg	Budberg	572		
273	—	—	—	Eversael	414	1468	
274	—	—	—	Vierbaum	482		
275	—	-	Repelen	Repelen	—	2275	
276	—	Rheinberg	—	—	—	2928	
277	—	—	Rheinberg	Winterswyck	—	156	
278	—	—	Ossenberg	Ossenberg	479		
279	—	—	—	Borth	486	1265	
280	—	—	—	Wallach	300		
281	—	—	Schaephuysen	Schaephuysen	—	1283	
282	—	—	Rheurdt	Rheurdt	1606		
283	—	—	—	Rayen	766	2579	
284	—	—	—	Vluynbusch	207		
285	—	—	Sonsbeck	Sonsbeck	1942	2439	
286	—	—	—	Hamb	497		
287	—	—	Vierquartieren	Saalhoff	745		
288	—	—	—	Camperbruch	501	2076	
289	—	—	—	Rossenray	330		
290	—	—	—	Lintfort	500		
291	—	—	Labbeck	Labbeck	—	1767	
292	—	—	Wardt	Wardt	-	1606	
293	—	Xanten	—	—	—	3564	
Sa.	—	4	25	57		58774	

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
	12. Kreis Geldern.						
294	—	Geldern	—	—	—	4668	
295	—	—	Pont	Pont	756	1552	
296	—	—	—	Veert	796		
297	—	—	Capellen	Capellen bei Geldern	—	1905	
298	—	—	Sevelen	Sevelen	2088	3543	
299	—	—	—	Vernum	1455		
300	—	—	Kervenheim	Kervenheim	573	2977	
301	—	—	—	Kervendonk	718		
302	—	—	—	Winnekendonk	1686		
303	—	—	Weeze	Weeze	2678	3767	
304	—	—	—	Wissen	763		
305	—	—	—	Calbeck	326		
306	—	—	Kevelaer	Kevelaer	2666	4858	
307	—	—	—	Wetten	1589		
308	—	—	—	Twisteden	543		
309	—	—	—	Kleinkevelaer	60		
310	—	—	Walbeck	Walbeck	—	1929	
311	—	—	Straelen	Straelen	—	5458	
312	—	—	Hinsbeck	Hinsbeck	—	2701	
313	—	—	Leuth	Leuth	—	1367	
314	—	—	Wachtendonk	Wachtendonk	—	2501	
315	—	—	Wankum	Wankum	1434	2218	
316	—	—	—	Herongen	784		
117	—	—	Aldekerk	Aldekerk	1321	2357	
318	—	—	—	Stenden	1036		
319	—	—	Nieukerk	Nieukerk	2495	3332	
320	—	—	—	Eyll	837		
321	—	—	Issum	Issum	—	3022	
	Sa.	1	15	27		48155	
	13. Kreis Kempen.						
322	—	Kempen	—	—	—	4665	
323	—	—	Kempen	Schmalbroich	—	1424	
324	—	—	Hüls	Hüls	5250	6371	
325	—	—	—	Benrad	1121		
326	—	—	St. Hubert	Broich	1757	3724	
327	—	—	—	Orbroich	1967		
328	—	—	Tönisberg	Toenisberg	—	936	
329	—	—	St. Tönis	St. Tönis	—	6106	
330	—	—	Vorst	Vorst	—	5052	
331	—	—	Oedt	Oedt	—	2730	
332	—	Süchteln	—	—	—	7519	
333	—	Dülken	—	—	—	4370	
334	—	—	Dülken	Dülken	—	3218	
335	—	—	Burgwaldniel	Waldniel	1522	2034	
336	—	—	—	Lüttelforst	512		
337	—	—	Kirspelwaldniel	Kirspelwaldniel	—	2060	
338	..	—	Amern St. Anton	Amern St. Anton	—	1545	
339	—	—	Amern St. Georg	Amern St. Georg	1749	2418	
	—	—	—	Dilkrath	669		

Nr.	Namen der Städte: über 10000 Seelen.	Namen der Städte: unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Bürgermeisterei.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
341	—	Kaldenkirchen	—	—	—	2748	
342	—	—	Bracht	Bracht	—	2515	
343	—	—	Breyell	Breyell	—	5173	
344	—	—	Brüggen	Brüggen	—	2264	
345	—	—	Boisheim	Boisheim	—	1218	
346	—	—	Lobberich	Lobberich	—	3466	
347	—	—	Grefrath	Grefrath	—	3442	
	Sa. —	4	18	22		74998	
	14. Kreis Gladbach.						
348	Gladbach	—	—	—	—	17064	
349	—	—	Gladbach	Obergeburt	—	4368	
350	Viersen	—	—	—	—	14441	
351	Rheydt	—	—	—	—	10875	
352	—	Odenkirchen	—	—	—	7094	
353	—	Dahlen	—	—	—	6090	
354	—	—	Hardt	Hardt	—	2483	
355	—	—	Neersen	Neersen	—	2453	
356	—	—	Schiefbahn	Schiefbahn	—	2547	
357	—	—	Neuwerk	Neuwerk	—	4282	
358	—	—	Corschenbroich	Corschenbroich	—	3163	
359	—	—	Kleinenbroich	Kleinenbroich	—	1671	
360	—	—	Liedberg	Liedberg	—	1425	
361	—	—	Schelsen	Schelsen	1649	3800	
362	—	—	—	Giesenkirchen	2151		
	Sa. 3	2	9	10		81756	
	15. Kreis Crefeld.						
363	Crefeld	—	—	—	—	50562	
364	—	Uerdingen	—	—	—	3109	
365	—	—	Bockum	Bockum	1764	4741	
366	—	—	—	Oppum	642		
367	—	—	—	Verberg	827		
368	—	—	—	Rath-Vennickel	1508		
369	—	—	Linn	Linn	—	1210	
370	—	—	Lank	Lank	751	4142	
371	—	—	—	Latum	736		
372	—	—	—	Jlverich	344		
373	—	—	—	Langst und Kierst	349		
374	—	—	—	Nierst	393		
375	—	—	—	Gellep und Stratum	511		
376	—	—	—	Strümp	565		
377	—	—	—	Ossum und Bösinghofen	493		
378	—	—	Willich	Willich	—	3966	
379	—	—	Anrath	Anrath	—	3604	
380	—	—	Osterath	Osterath	—	2022	
381	—	—	Fischeln	Fischeln	—	3894	
	Sa. 1	1	7	17		77250	

Nr.	Namen der Städte: über 10000 Seelen.	Namen der Städte: unter 10000 Seelen	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Bürgermeisterei.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden: Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Gemeinde.	Seelenzahl 1861: der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
	16. Kreis Grevenbroich.						
382	—	—	Bedburdyck	Bedburdyck	—	3241	
383	—	—	Elsen	Elsen	1974		
384	—	—	—	Elfgen	681	2831	
385	—	—	—	Laach	176		
386	—	—	Evinghoven	Hoeningen	1362		
387	—	—	—	Oeckoven	835	2335	
388	—	—	—	Broich	138		
389	—	—	Frimmersdorf	Frimmersdorf	1109	1894	
390	—	—	—	Neurath	785		
391	—	—	Garzweiler	Garzweiler	—	2615	
392	—	—	Grevenbroich	Grevenbroich	1176		Grevenbroich wird zwar im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertreten, hat aber die Städte-Ordnung nicht angenommen u. ist im Verbande mit den Landgemeinden verblieben.
393	—	—	—	Neuenhausen	861	3212	
394	—	—	—	Allrath	739		
395	—	—	—	Barrenstein	436		
396	—	—	Gustorf	Gustorf	984	1990	
397	—	—	—	Gindorf	1006		
398	—	—	Hemmerden	Hemmerden	1158	2258	
399	—	—	—	Capellen	1100		
400	—	—	Hülchrath	Neukirchen	1719	2916	
401	—	—	—	Hoisten	1197		
402	—	—	Jüchen	Jüchen	—	1977	
403	—	—	Kelzenberg	Kelzenberg	—	1846	
404	—	—	Neukirchen	Neukirchen	—	3026	
405	—	—	Wanlo	Wanlo	—	1532	
406	—	Wevelinghofen	—	—	—	2549	
407	—	—	Wickrath	Wickrath	—	4644	
	Sa. —	1	14	25		38866	
	17. Kreis Neuss.						
408	Neuss	—	—	—	—	11335	
419	—	—	Heerdt	Heerdt	—	2002	
410	—	—	Büderich	Büderich	—	1935	
411	—	—	Kaarst	Kaarst	—	2084	
412	—	—	Büttgen	Büttgen	—	2271	
413	—	—	Glehn	Glehn	—	2516	
414	—	—	Grefrath	Grefrath	—	876	
415	—	—	Holzheim	Holzheim	—	1149	
416	—	—	Grimlinghausen	Grimlinghausen	1154	1791	
417	—	—	—	Uedesheim	637		
418	—	—	Norf	Norf	735	2171	
429	—	—	—	Rosellen	1436		
420	—	—	Zons	Zons	—	2224	
421	—	—	Nievenheim	Nievenheim	1439	2071	
422	—	—	—	Straberg	632		
423	—	—	Dormagen	Dormagen	2071	3483	
424	—	—	—	Hackenbroich	1412		

Nr.	Namen der Städte über 10000 Seelen.	Namen der Städte unter 10000 Seelen.	Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden. Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Gemeinde.	Seelenzahl 1861. der Bürgermeisterei.	Bemerkungen.
425	—	—	Nettesheim	Nettesheim	1142		
				Butzheim			
426	—	-	—	Frixheim	900	2956	
				Anstel			
427	—	—	—	Gohr	914		
428	—	—	Rommerskirchen	Rommerskirchen	—	2005	
	Sa. 1	—	14	20			

W i e d e r h o l u n g.

Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der Städte. über 10,000 Seelen.	Anzahl der Städte. unter 10,000 Seelen.	Anzahl der Landbürgermeistereien u. Gemeinden. Bürgermeistereien.	Anzahl der Landbürgermeistereien u. Gemeinden. Gemeinden.	Seelenzahl der Kreise 1861.	Bemerkungen.
1	Düsseldorf	1	4	8	29	92,783	Unter den Landbürgermeistereien ist die Stadt *Angermund* mit enthalten, welche zwar auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten wird, aber auf die Städte-Ordnung verzichtet hat und mit den Landgemeinden im Verbande geblieben ist.
2	Elberfeld (Stadtkreis)	1	—	—	—	56,293	
3	Barmen (Stadtkreis)	1	—	—	—	49,772	
4	Mettmann	—	5	2	8	50,393	
5	Solingen	1	10	5	11	81,624	
6	Lennep	1	6	3	7	75,090	
7	Duisburg	2	2	6	33	98,371	
8	Essen	1	3	5	20	77,497	
9	Rees	1	3	9	40	53,634	
10	Cleve	—	2	14	40	48,795	
11	Moers	—	4	25	57	58,774	
12	Geldern	—	1	15	27	48,155	
13	Kempen	—	4	18	22	74,998	
14	Gladbach	3	2	9	10	81,756	
15	Crefeld	1	1	7	17	77,250	
16	Grevenbroich . . .	—	1	14	25	38,866	Unter den Landbürgermeistereien ist die Stadt *Grevenbroich* mit enthalten, welche zwar auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten wird, aber auf die Städte-Ordnung verzichtet hat und mit den Landgemeinden im Verbande geblieben ist.
17	Neuss	1	—	14	20	40,869	
	Summa totalis	14	48	154	366	1,104,920	Civil-Einwohner

1. Für die Bausachen ist der Bezirk in 15 Baukreise eingetheilt, welche zum Theil in einander greifend in folgender Weise geordnet sind:

1. Baukreis Lennep (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Lennep für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten der Wupper und anderen kleinen Gewässer.
2. an Staatsstrassen: von der Cöln-Berliner Strasse 4,71 Meilen; Born-Gummersbacher 1,24; Solingen-Lenneper von Neuenweg bis Burg 1,46; Preyersmühle-Kellershammer Str. 0,53; Lennep-Barmer 1,04 und Lennep-Altenaer Strasse 1,81 Meilen. zusammen 10,77 Meilen.
3. Bezirksstrassen. Dabringhausen-Altenberger Strasse 0,73; Dabringhausen-Habenichts-Kammerforsterhöhe Strasse 1,45; Bliedinghausen - Preyersmühle - Wermelskirchener Strasse 0,67; Feld-Lüttringhausener Strasse 0,79; Lehnartzhammer-Halbach-Hattenbacher 0,33; Ronsdorf-Erbschloe-Kupferhammer 0,55; Hückeswagen-Hölterseichener 0,85; von der Grüne bis zur Landwehr in der Richtung auf Schwelm 0,74; Born-Radevormwalder 0,95; zusammen 7,06 M. Der ganze Bau-Kreis 17,83 Meilen Chausseen.

2. Baukreis Elberfeld (Bauinspectorstelle) umfasst:

1. die Kreise Elberfeld, Mettmann und Barmen, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Mettmann, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an der Wupper und den übrigen kleinen Gewässern.
2. an Staatsstrassen: Düsseldorf-Schwelmer Strasse von Wieden über Kupferhütte durch Elberfeld und Barmen bis zur Bezirksgrenze des Regierungs-Bezirks Arnsberg 1,81; Vohwinkel-Kupferhütter Strasse 0,45. Die neue Ronsdorf-Elberfelder Strasse 0,63; Hitdorf-Elberfelder Strasse von Trübsal bis Elberfeld 0,70; Lennep-Barmer Strasse von Ronsdorf bis Barmen 0,60; Elberfeld-Dorstener Strasse 0,69; Nebenarm derselben über Hatzfeld 0,19; Wupperfeld-Wittener Strasse 0,28; Tönnisheide-Langenberger Strasse 0,88; zusammen 6,23 Meilen.
3. Bezirksstrassen: Elberfeld-Neviges-Kuhlendahler Strasse 1,49; Scheuren-Westkottener Strasse 0,40; zusammen 1,89 Meilen. Der ganze Bau-Kreis 8,12 Meilen-Chausseen.

3. Baukreis Solingen (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Solingen für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten.

2. an Staatsstrassen: Cöln-Arnheimer Strasse bei Benrath 2,70; Hitdorf-Langenberg-Solingener Strasse bis Trübsal 3,58; Landwehr-Broshauser Strasse 0,53; Benrath-Hilden-Wald-Focher Strasse 2,02; Solingen-Essener Strasse bis Vohwinkel 0,96; Solingen-Lenneper Strasse bis Burg einschliesslich der Wupperbrücke 0,96; Birgderkamp-Trübsaler Strasse 0,99; Remscheid-Müngsten-Solingener Strasse bis Krahnenhöhe 1,15. Zusammen 12,89 Meilen.
3. Bezirksstrassen: Hilden-Haan-Vohwinkeler Strasse 1,64; Opladen-Burscheider Strasse 1,44; zusammen 3,08 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 15,97 Meilen Chauseen.

4. Baukreis **Düsseldorf I.** (Bauinspectorstelle) umfasst:

1. vom Kreise Düsseldorf die Stadt Düsseldorf mit den beiden Aussen-Gemeinden Pempelfort und Derendorf; die Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp, Mintard, Angermund und Kaiserswerth; Ferner den südlich der Ruhr zwischen dieser und dem landräthlichen Kreise Düsseldorf gelegenen Theil des landräthlichen Kreises Duisburg: für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern dieses Bezirkes und die Beaufsichtigung und Unterhaltung der Kettenbrücke bei Mülheim a. d. Ruhr.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Arnheimer Strasse vom Wehrhahnen bei Düsseldorf bis vor Duisburg 3,38; Düsseldorf-Münstersche Strasse von Düsseldorf über Ratingen und Krummenweg bis zur Kettenbrücke bei Mülheim 3,46; Duisburg-Mülheimer Strasse 1,00; Krummenweg-Werdensche Strasse bis zur Ruhr bei Kettwig 0,83; zusammen 8,67 Meilen Chausseen.

5. Baukreis **Düsseldorf II.** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Die Bürgermeistereien des landräthlichen Kreises Düsseldorf: Benrath, Hilden, Gerresheim, Hubbelrath und von der Bürgermeisterei Düsseldorf die Aussengemeinden Bilk, Stoffeln, Volmerswerth, Hamm, Flingern, Grafenberg und Mörsenbroich, ferner die Bürgermeisterei Mettmann aus dem Kreise Mettmann, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern.
2. an Staatsstrassen: Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Strasse 0,95; Düsseldorf-Schwelmer, vom Markt in Düsseldorf bis Wieden 3,29: Düsseldorf-Jülicher, vom Marktplatz in Düsseldorf bis zur Rheinbrücke 0,02; Cöln-Arnheimer von Benrath bis Wehrhahnen bei Düsseldorf 1,36; Jägerhofstrasse bei Düsseldorf 0,11; Solingen-Essener von Vohwinkel bis Tönnisheide und von Tönnisheide bis Klein-Umstand 3,37; zusammen 9,10 Meilen.

3. an Bezirksstrassen: von Kaiserswerth über Ratingen bis Wülfrath 2,77; Friedrich Wilhelmsstrasse von Mettmann über Wülfrath bis Schlupkotten 1,01; Velbert-Heiligenhaus zur Strasse 1,38; zusammen 5,16 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 14,26 Meilen Chausseen.

6. Baukreis **Essen** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den zwischen der Emscher und der Ruhr und den südlich der Ruhr gelegenen an den landräthlichen Kreis Mettmann grenzenden Theil des landräthlichen Kreises Essen: für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an der Emscher und den übrigen kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Solingen-Essener, von Klein-Umstand bis Essen 0,73; Essen-Horster Strasse von Essen bis Horst 1,13; Cöln-Arnheim von Duisburg bis Neumühl 0,93. Als Seitenarm der Ober-Meidericher Strasse von Kleune bis zur Ruhrort-Essenschen Strasse 0,45; Ruhrort-Essen excl. des gemeinschaftlichen Theiles der Cöln-Arnheimer 2,97; dazu als Seitenarm von Lipperheidenbaum bis Osterfeld 0,22: Ruhrort-Homberg 0,09; Ruhrort-Duisburg 0,41; Düsseldorf-Münster, von Mülheim bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks 1,62; Krummenweg-Werden, von der Ruhr bei Kettwig bis Werden 0,81; Essen-Brüninghausen, von Essen bis Steele und als Seitenarm die Bergstrasse 0,75; zusammen 10,03 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Von Kettwig über die Meisenburg nach Bredeney bis zur Solingen-Essenschen Strasse 1,04 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 11,07 Meilen Chausseen.

(Neuerdings kamen hinzu die Bezirksstrassen von Kettwig über Bredeney nach Steele und die linksseitige Ruhrstrasse von Werden, Kettwig, Essen.)

7. Baukreis **Wesel** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Rees mit Ausnahme der Bürgermeistereien Vrasselt, Emmerich und Elten, und ausserdem den zwischen der Lippe und Emscher gelegenen Theil des Kreises Duisburg: für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an der Lippe und den übrigen kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Arnheimer, von Neumühl bis Bienen 7,65; Wesel-Venloer, von Wesel bis zum Rhein 0,24; Wesel-Münsterer 2,44; Rees-Delthorer 0,02; Rees-Fallthorer 0,05; zusammen 9,90 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Wesel-Bocholder von der Cöln-Arn-

heimer Strasse bei Wesel bis zur Grenze des Regierungsbezirks 1,31; Wesel-Borkener von Wesel über Brünen bis zur Grenze des Regierungsbezirks bei Hechelten 2,21. Münster-Emmerich, von Werth über Isselburg bis zur Bezirksgrenze in der Richtung von Anholt über Millingen bis zur Cöln-Arnheimer Strasse zu Bienen 1,73; Haldern-Lieutenant, von Haldern aus der Cöln-Arnheimer Strasse bis zur Münster-Emmericher Strasse am Lieutenant bei Isselburg 0,75; zusammen 6,00 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 15,90 Meilen Chausseen.

(Neuerdings sind hinzugekommen die Bezirksstrassen von Isselburg nach Empel und von Empel nach Rees.)

8. Baukreis **Cleve** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Cleve und ausserdem die Bürgermeistereien Vrasselt, Emmerich und Elten im Kreise Rees und die Bürgermeisterei Weeze im Kreise Geldern, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleineren Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Nymwegener Strasse von Xanten über Cleve bis zur Niederländischen Grenze 5,16; Cöln-Arnheimer von Bienen bis zur Landesgrenze 3,03; zusammen 8,19 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Cleve-Emmericher 1,03; Crefeld-Cleve von Kevelaer bis Cleve 3,46; zusammen 4,49 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 12,68 Meilen Chausseen.

9. Baukreis **Geldern** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Im Kreise Geldern die Bürgermeistereien Pont, Geldern, Issum, Capellen, Sevelen, Kervenheim, Kevelaer, Walbeck, Straelen, Nieukerk, und
   im Kreise Moers die Bürgermeistereien Rheinberg, Alpen, Budberg, Ossenberg, Xanten, Wardt, Repelen, Camp, Hörstgen, Vierquartieren, Büderich, Rheurdt, Veen, Sonsbeck, Labbeck, Baerl, Orsoy und Marienbaum, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten im Baukreise.
2. an Staatsstrassen: Wesel-Venloer Strasse vom Rhein, Wesel gegenüber, über Geldern bis zur Landesgrenze 5,51; Cöln-Nymwegener, von Moers bis Xanten 3,81; zusammen 9,32 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Geldern-Xanten bis zum Rhein an der Beeck 3,05; Crefeld-Cleve, von Aldekerk über Geldern bis

Kevelaer 2,68; Rheinberg-Geldern 3,00; zusammen 8,73 Meilen.
Der ganze Bau-Kreis 18,05 Meilen Chausseen.

10. Baukreis Crefeld (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Crefeld und vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Kempen, Grefrath, Oedt, Vorst, St. Toenis, Tönisberg, Hüls und St. Hubert sowie die Bürgermeistereien Aldekerk und Wachtendonk des Kreises Geldern und die Bürgermeistereien Friemersheim, Vluyn, Neukirchen, Capellen bei Mörs, Homberg, Schaphuysen und Hoch-Emmerich des Kreises Moers, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern im Baukreise.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Nymwegener Strasse von Haus Meer bis Moers 3,01; Düsseldorf-Crefelder von Haus Meer bis Crefeld 1,60; Uerdingen-Crefeld 0,90; zusammen 5,52 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Crefeld-Clever Strasse von Crefeld bis Aldekerk 2,22; Aachen-Crefeld von Schwarzenpuhl bis Crefeld 1,31; Crefeld-Venlo von Hüls über Kempen bis Mühlhausen 1,52; Vorst-Crefeld 1,31; Viersen-Aldekerk von Vorst bis Aldekerk 2,08; Moers-Aldekerk 2,03; zusammen 10,47 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 15,99 Meilen Chausseen.

11. Baukreis Gladbach (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Den Kreis Gladbach und ausserdem vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Kaldenkirchen, Bracht, Brevell, Lobberich, Boisheim, Süchteln, Brüggen, Amern St. Anton und St. Georg, Burgwaldniel und Dülken und vom Kreise Geldern die Bürgermeistereien Leuth, Hinsbeck und Wankum, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Bezirksstrassen: Aachen-Crefelder Strasse von der Bezirksgrenze über Dahlen, Gladbach, bis Schwarzenpuhl 2,59; Cöln-Venloer Strasse von Rheydt über Gladbach, Viersen bis zur Landesgrenze bei Kaldenkirchen 1,43; Crefeld-Venloer Strasse von Mühlhausen bis Breyell 1,58; Viersen-Aldekerk, von Viersen über Süchteln bis Vorst 0,94; Brüggen-Kaldenkirchen 1,13; Süchteln-Straelen 2,55; Gladbach-Roermond 2,08; Vossenhof-Oedt 1,02; Viersen-Schwarzenpuhl 0,96; Waldniel-Lüttelforster Zweigstrasse von der Gladbach-Roermonder Strasse bei Waldniel bis Lüttelforster Mühle 0,38; zusammen 14,66 Meilen.

(Neuerdings kam hinzu die Bezirksstrasse von Straelen nach Kaldenkirchen.)

12. Baukreis Neuss (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Die Kreise Neuss und Grevenbroich für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Nymwegener Strasse, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln bis Haus Meer 3,41; Düsseldorf-Jülicher von Düsseldorf bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks Aachen 4,73; Düsseldorf-Crefelder von Heerdt bis zur Cöln-Nymwegener Strasse bei Brühl 0,28; Heerdt-Abtshof 2,07; Neuss-Rheydt von Kreitz bis Rheydt 2,09; zusammen 12,58 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Cöln-Venloer Strasse, von der Bezirksgrenze bis Rheydt 3,90: Neuss-Neusserfurth 0,40; Neuss-Lechenich, von Neuss bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln 0,22; zusammen 4,52 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 17,10 Meilen Chausseen.

13. Wasser-Baukreis Ruhrort (Wasserbauinspectorstelle) umfasst:

1. Die Unterhaltung der Schleusenwärter-Etablissements, der Ruhrschifffahrts-Gefälle-Amtsgebäude zu Mülheim, der Dienstwohnungen zu Hattingen, Ruhrort und am Holteyer-Hafen.
2. sämmtliche Wasserbau-Angelegenheiten zur Unterhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der 10 Meilen langen Ruhrstrecke von Witten abwärts bis zur Einmündung der Ruhr in den Rhein, ferner die 12 Schifffahrtsschleusen, die Häfen bei Ruhrort, Neukirchen und Holtey, 10 Meilen ausgebaute Leinpfade, die Hafen-Eisenbahnstränge im Hafen zu Ruhrort, die Deichbauten an der Ruhr, die Strompolizei, die Revision der Ruhrfähranstalten, den Rhein- und Ruhr-Canal bei Duisburg, Schiffseiche, Revision der Schiffs-Dampfkessel u. s. w.

14. Wasser-Baukreis Düsseldorf (Wasserbauinspectorstelle) umfasst:

1. Rheinstrombauten: von der Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln bis Orsoy.	zum Ressort der Königl. Rheinstrombau - Direction zu Coblenz gehörig.
2. Sicherheitshafen bei Düsseldorf und Orsoy	

3. *Deichbau-Angelegenheiten.* Auf dem linken Rheinufer von Dormagen bis zum alten Rhein bei Birten, oberhalb Xanten, und auf dem rechten Ufer von der Wupper bis zur Emscher. 4. *Erft-Canal:* von Neuss bis zum Rhein. 5. *Schiffbrücke und Winterfähr-Anstalt* bei Düsseldorf	zum Ressort der Königl. Regierung zu Düsseldorf gehörig.

15. Wasser-Baukreis **Rees** (Wasserbauinspectorstelle) umfasst:

1. *Rheinstrombauten:* auf der Strecke von Orsoy bis zur Niederländischen Grenze. 2. *Sicherheitshafen:* zu Rees	zum Ressort der Königl. Rheinstrombau - Direction zu Coblenz gehörig.
3. *Deichbau-Angelegenheiten:* auf dem linken Rheinufer von Fürstenberg oberhalb Xanten, und auf dem rechten Ufer von der Emscher bis zur Niederländischen Grenze. 4. *Rheinberger-Canal* und *Spoy-Graben.* 5. *Schiffbrücke* bei Wesel	zum Ressort der Königl. Regierung zu Düsseldorf gehörig.

2. Ebenso ist der Bezirk in Beziehung auf das *Elementar-Schulwesen* in folgende Schulpflege-Bezirke getheilt, welche indess das Schulwesen der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mülheim a. d. Ruhr (Stadt), Crefeld, Uerdingen und Neuss nicht umfassen, da für diese Städte nach Maassgabe des Rescriptes des Kgl. Ministerii für geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Mai 1825 eigene, das gesammte Elementarschulwesen der Stadt überwachende-Schul-*Commissionen* eingesetzt sind.

I. Katholische Schulpflegebezirke.

Nr.	Benennung des Schulpflegebezirkes.	Der Schulpflegebezirk umfasst die Gemeinden:*)
1	Ratingen	Rath, Eckamp, Eggerscheid, Homberg, Calcum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Huckingen, Mündelheim, Serm, Angermund, Rahm, Lintorf, Breitscheid, Mintard, Laupendahl, Ratingen, Crumbach und Schwarzbach.
2	Landkreis Düsseldorf (theilweise)	Benrath, Hilden, Gerresheim und Hubbelrath.
3	Solingen (Ober-Kreis)	Solingen, Dorp, Höhscheid, Gräfrath, Wald, Merscheid, Leichlingen, Schlebusch, Bourscheid und Witzhelden.
4	Richrath	Richrath, Reusrath, Opladen, Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf, Hitdorf, Monheim und Baumberg.
5	Mettmann	Langenberg, Velbert, Wülfrath, Mettmann, Kronenberg, Haan.
6	Lennep	Hückeswagen, Wermelskirchen, Burg Remscheid, Ronsdorf, Beyenburg, Lennep und Radevormwald.
7	Essen	Essen, Borbeck, Altenessen und Steele.
8	Werden	Werden, Fischlaken, Heidhausen, Hinsbeck, Schuir, Bredeney, Byfang, Heisingen und Kettwig.
9	Mülheim	Mülheim (Land), Kreuzfeld, Styrum, Saarn, Speldorf und Oberhausen.
10	Duisburg	Duisburg, Ruhrort, Hamborn, Sterkrade, Dinslaken, Eppinghofen, Walsum, Holten und Spellen; ferner Wesel und Marienthal (Kreis Rees).
11	Rees (Oberer Theil)	Rees, Esserden, Millingen, Vehlingen, Isselburg, Haldern, Schledenhorst, Mehr, Haffen, Bislich, Loikum, Ringenberg.
12	Emmerich	Bienen, Dornick, Elten, Emmerich, Hüthum, Vrasselt, Grietherbusch und Praest.
13	Cleve-Goch	Asperden, Cleve, Donsbrüggen, Goch, Grafwegen, Hassum, Hommersum, Hülm, Hau, Kessel, Materborn, Nütterden und Pfalzdorf.
14	Calcar	Uedem, Uedemerbruch, Keppelen, Calcar, Altcalcar, Appeldorn, Niedermörmter, Hönnepel, Grieth, Wissel, Huisberden, Till, Bedburg, Qualburg und Hasselt.
15	Düffelward	Cranenburg, Düffelward, Frasselt, Griethausen, Keeken, Kellen, Mehr, Niel, Rindern, Wyler, Warbeyen und Zyfflich.
16	Straelen	Aldekerk, Vernum, Hinsbeck, Leuth, Nieukerk, Sevelen, Straelen, Stenden, Wachtendonk, Wankum und Herongen.
17	Walbeck	Kevelaer, Wetten, Twisteden, Geldern, Weeze, Wemb, Walbeck, Capellen, Winnekendonk, Kervenheim, Issum, Veert und Pont.

*) Da die Schulpflegebezirke nicht überall mit Bürgermeistereien abschliessen, so haben hier mehrfach die Spezial-Gemeinden genannt werden müssen, welche von dem Schulpflegebezirke umfasst werden.

Nr.	Benennung des Schulpflege-bezirkes.	Der Schulpflegebezirk umfasst die Gemeinden;
18	Rheinberg	Camp, Camperbruch, Rossenray, Lintfort, Saalhoff, Alpen, Alpsray, Ossenberg, Bordt, Rheinberg, Budberg, Eversael, Orsoy, Homberg, Moers, Schaephuysen, Rheurdt u. Rayen.
19	Xanten	Büderich, Ginderich, Veen, Birten, Menzelen, Labbeck, Hammerbruch, Sonsbeck, Stadtveen, Marienbaum, Vynen, Obermörmter, Wardt, Lüttingen, Xanten, Beeck, Niederbruch, Hochbruch, Mörmter, Willich und Ursel.
20	Kempen	Kempen, Schmalbroich, Vorst, St. Hubert, Toenisberg, Hüls, St. Toenis, Oedt, Mühlhausen, Hagen, Süchteln, Hagenbroich und Grefrath.
21	Waldniel	Waldniel, Dülken, Lüttelforst, Amern St. Georg, Amern St. Anton, Dillikrath, Boisheim, Lobberich, Breyell, Schaag. Kaldenkirchen, Bracht, Born und Brüggen.
22	Crefeld	Anrath, Bockum, Oppum, Verberg, Traar, Hohenbudberg. Caldenhausen, Fischeln, Lank, Latum, Boesinghoven, Ossum, Kirst, Ilverich, Langst, Nierst, Stratum, Gellep, Strümp, Linn, Osterath und Willich.
23	Gladbach	Gladbach (Stadt- u. Landgemeinde), Hehn u. Corschenbroich.
24	Viersen	Dahlen, Haardt, Neersen, Neuwerk und Viersen.
25	Giesenkirchen	Rheydt, Odenkirchen, Schelsen, Liedberg, Kleinenbroich und Schiefbahn.
26	Grevenbroich I	Allrath, Bedburdyk, Capellen, Gilverath, Elfgen, Elsen, Frimmersdorf, Grevenbroich, Gierath, Gustorf, Hemmerden, Höningen, Hoisten, Neuenhausen, Neuenhoven, Neurath, Neukirchen, Hülchrath, Oekhoven und Wevelinghoven.
27	Grevenbroich II.	Garzweiler, Jackerath, Jüchen, Neukirchen, Otzenrath. Wanlo und Wickrath.
28	Dormagen	Zons, Stürzelberg, Straberg, Dormagen, Horrem, Hackenbroich, Delhoven, Rommerskirchen, Vanicum, Sinsteden, Nettesheim, Anstel, Gohr und Nievenheim.
29	Grefrath	Grimlinghausen, Uedesheim, Norf, Rosellen, Holzheim, Grefrath, Lüttenglehn, Glehn, Büttgen, Vorst, Holzbüttgen, Kaarst, Weissenberg, Büderich, Niederkassel und Heerdt.

II. Evangelische Schulpflegebezirke.

Nr.	Benennung des Schulpflege-bezirkes.	Der Schulpflegebezirk umfasst die Gemeinden:
1	Solingen	Solingen, Dorp, Höhscheid, Grätrath, Wald und Merscheid.
2	Leichlingen.	Leichlingen, Witzhelden, Burscheid, Neukirchen, Reusrath und Monheim.
3	Mettmann	Mettmann, Haan, Hilden, Benrath, Gerresheim, Hubbelrath und Eckamp.
4	Velbert	Langenberg, Neviges, Dönberg, Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath, Düssel und Kettwig.
5	Elberfeld	Kronenberg, Sonnborn, Vohwinkel, Schöller und Gruiten.
6	Luttringhausen	Lüttringhausen, Remscheid, Ronsdorf und Beyenburg.
7	Radevormwald	Lennep, Wermelskirchen, Fünfzehnhöfe, Radevormwald und Remlingrade.
8	Dhünn	Hückeswagen, Dabringhausen, Dhünn, Niederwermelskirchen und Burg.
9	Essen	Essen, Borbeck, Rellinghausen, Werden, Kettwig, Linnep, Ratingen, Lintorf, Kaiserswerth, Hinsbeck und Byfang.
10	Duisburg	Duisburg, Wanheim, Ruhrort, Beeck, Meiderich, Sterkerade und Holten.
11	Mülheim	Saarn, Oberhausen und Haarzopf, Mülheim (Land).
12	Hünxe	Gahlen, Hardt, Gartrop, Hünxe, Bruchhausen, Bucholtwelm, Hiesfeld, Mittelbauerschaft, Oberlohberg, Dinslaken, Görsiker, Möllen, Löhnen, Voerde, Mehrum, Spellen und Ober-Emmelsum.
13	Rees	Rees, Emmerich, Haldern, Haffen, Mehr, Wertherbruch, Isselburg und Elten.
14	Wesel	Wesel, Obrighoven, Lackhausen, Drevenack, Crudenburg, Damm, Schermbeck, Brünen, Havelich, Ringenberg, Hamminkeln, Bislich und Diersfort.
15	Cleve	Cleve, Goch, Pfalzdorf, Calcar, Neulouisendorf, Uedem, Schenkenschanz, Keeken, Cranenburg, Till, Moyland, Altlouisendorf, Asperheide.
16	Büderich	Büderich, Xanten, Mörmter, Sonsbeck, Issum, Geldern, Weeze und Kervenheim.
17	Moers I.	Moers, Friemersheim, Emmerich, Homberg, Vluyn, Capellen, Neukirchen, Repelen und Uerdingen.
18	Moers II.	Baerl, Orsoy, Budberg, Rheinberg, Wallach, Alpen, Hörstgen, Rayen, Dong, Bönninghardt und Eversael.
19	Kempen	Kaldenkirchen, Süchteln, Waldniel, Bracht, Kempen, Dülken, Niederdorf und Viersen (Kreis Gladbach).
20	Grevenbroich-Gladbach	Jüchen, Kelzenberg, Otzenrath, Wevelinghoven, Wickrathberg, Gladbach, Odenkirchen und Rheydt.

Für Forst-, Domänen- und Handelssachen war eine Eintheilung des ganzen Bezirkes nicht nöthig, weil beide Verwaltungsgegenstände nicht überall in dem Bezirke vorkommen.

3. Die Kgl. Forsten liegen sehr zerstreut und nur eine Oberförsterei hat einen zusammenhängenden Wald, diejenige nämlich in Cleve; die übrigen Waldungen und Parzellen sind den Oberförstereien in Gerresheim, Hiesfeld und Xanten und die Rheinwarden der Warden Oberförsterei in Rees untergeordnet.

4. Von den ehemaligen Domänen-Rentämtern in Düsseldorf, Essen und Cleve ist das erstere schon aufgehoben und das zweite nach Dinslaken verlegt.

5. Es sind 11 Handelskammern eingesetzt.

A. Auf der linken Rheinseite:

1. in Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und für die Bürgermeistereien Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirspelwaldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Amern St. Anton und Amern St. Georg aus dem Kreise Kempen.
2. in Crefeld für die Stadt und Gemeinde Crefeld.
3. in Neuss für die Bürgermeisterei Neuss.

B. Auf der rechten Rheinseite:

4. in Düsseldorf für die Stadt Düsseldorf.
5. in Duisburg für die Stadt und Gemeinde Duisburg.
6. in Elberfeld für die Städte Elberfeld und Barmen.
7. in Essen für den Kreis Essen.
8. in Lennep für den Kreis Lennep.
9. in Mülheim a. d. Ruhr für die Stadt und Bürgermeisterei Mülheim.
10. in Solingen für den Kreis Solingen.
11. in Wesel für die Stadt Wesel.

6. Für das Eichungswesen bestehen unter der Bezirks-Eichungs-Commission in Düsseldorf die 19 Eichungs-Aemter in

1. Barmen. 2. Cleve. 3. Crefeld. 4. Duisburg. 5. Düsseldorf. 6. Elberfeld. 7. Emmerich. 8. Essen. 9. Geldern. 10. Gladbach. 11. Hückeswagen. 12. Kempen. 13. Langenberg. 14. Lennep. 15. Mülheim a. d Ruhr. 16. Neuss. 17. Remscheid. 18. Solingen. 19. Wesel.

7. Für die Medicinal-Angelegenheiten sind jedem Landrathe ein Kreisphysiker und ein Kreiswundarzt beigegeben.

8. Für die directen Steuern Grund-, Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer und Gewerbesteuer*) bestehen in

---

*) Für die Einschätzung in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer bestehen 4 Bezirke, 1) für die ganze linke Rheinseite, 2) für die Kreise Duisburg und

dem hiesigen Bezirke keine Kreiskassen mehr. Die Elementar-Erheber stehen vielmehr mit der Reg.-Hauptkasse und anderen Behörden in directem Verkehre, umfassen aber, wie die hier folgende Nachweisung zeigt, zumeist mehrere Gemeinden.

Die Steuerkasse in	umfasst die Bürgermeistereien
1. **Düsseldorf**	Düsseldorf.
2. **Benrath**	Benrath, Hilden, Gerresheim, Hubbelrath.
3. **Kaiserswerth**	Kaiserswerth, Angermund.
4. **Elberfeld I.**	von Elberfeld die Sectionen A. B. C. u. G.
5. „ II.	„ „ „ „ D. E. F. H. u. I. und die Bürgermeisterei Kronenberg.
6. **Barmen**	Barmen.
7. **Mettmann**	Mettmann, Haan, Wülfrath.
8. **Velbert**	Velbert, Hardenberg.
9. **Solingen**	Solingen, Dorp, Wald, Graefrath, Höhscheid, Merscheid.
10. **Opladen**	Opladen, Monheim, Richrath.
11. **Burscheid**	Burscheid, Leichlingen, Witzhelden, Schlebusch.
12. **Lennep**	Lennep, Rade vorm Wald.
13. **Remscheid**	Remscheid.
14. **Ronsdorf**	Ronsdorf, Lüttringhausen.
15. **Wermelskirchen**	Wermelskirchen, Burg, Dabringhausen.
16. **Hückeswagen**	Hückeswagen.
17. **Duisburg**	Duisburg.
18. **Mülheim**	Mülheim, Oberhausen.
19. **Ruhrort**	Ruhrort, Holten.
20. **Dinslaken**	Dinslaken, Götterswickerhamm, Gahlen.
21. **Essen**	Essen, Borbeck, Altenessen, Steele.
22. **Werden**	Werden, Kettwig.
23. **Wesel**	Wesel, Schermbeck, Ringenberg.
24. **Rees**	Rees, Haldern, Isselburg, Millingen.
25. **Emmerich**	Emmerich, Elten, Vrasselt.
26. **Cleve**	Cleve, Materborn, Till, Griethausen, Keeken.
27. **Niel**	Niel, Cranenburg.
28. **Goch**	Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel.
29. **Calcar**	Calcar, Grieth, Uedem, Keppeln, Appeldorn.
30. **Geldern**	Geldern, Pont, Nieukerk.
31. **Weeze**	Weeze, Kervenheim.
32. **Issum**	Issum, Capellen, Sevelen.

Essen, 3) für die Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann und 4) für die Kreise Düsseldorf, Solingen und Lennep.

Die Steuerkasse in	umfasst die Bürgermeistereien
33. Kevelaer	Kevelaer, Walbeck.
34. Straelen	Straelen, Wankum, Hinsbeck, Wachtendonk, Leuth.
35. Aldekerk	Aldekerk.
36. Mörs	Mörs, Neukirchen, Capellen, Friemersheim.
37. Rheinberg,	Rheinberg, Ossenberg, Vierquartieren, Kamp, Hoerstgen, Alpen, Büderich.
38. Xanten	Xanten, Wardt, Marienbaum, Veen, Sonsbeck, Labbeck.
39. Vluyn	Vluyn, Schaephuysen, Rheurdt.
40. Orsoy	Orsoy, Budberg, Baerl, Repelen, Homberg, Hoch-Emmerich.
41. Kempen	Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönisberg.
42. Dülken	Dülken, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Boisheim, Amern St. Anton, Amern St. Georg.
43. Bracht	Bracht, Kaldenkirchen, Brüggen, Breyell.
44. Lobberich	Lobberich, Oedt, Grefrath.
45. Süchteln	Süchteln, St. Tönis, Vorst.
46. Gladbach	Gladbach, Haardt, Corschenbroich, Kleinenbroich.
47. Rheydt	Rheydt, Dahlen, Odenkirchen, Liedberg, Schelsen.
48. Viersen	Viersen, Neersen, Neuwerk, Schiefbahn.
49. Crefeld	Crefeld.
50. Uerdingen	Uerdingen, Linn, Bockum, Willich, Osterath, Fischeln, Lank, Anrath.
51. Grevenbroich	Grevenbroich, Elsen, Gustorf, Garzweiler, Frimmersdorf, Jüchen, Kelzenberg.
52. Wevelinghoven	Wevelinghoven, Hemmerden, Bedburdyck, Hülchrath, Evinghoven.
53. Wickrath	Wickrath, Neukirchen, Wanlo.
54. Neuss	Neuss, Büderich, Heerdt, Grimlinghausen, Kaarst, Norf.
55. Glehn	Glehn, Büttgen, Grefrath, Holzheim, Nievenheim.
56. Dormagen	Dormagen, Nettesheim, Rommerskirchen, Zons.

II. In den Angelegenheiten gemischten Ressorts, bei welchen der Regierung und ihren administrativen Organen nur gewisse Funktionen zufallen, nämlich in Kirchen- und Militairsachen, bildet der Regierungs-Bezirk nur einen Theil grösserer Verbände.

1. Zur Zeit der Ausführung der neueren Organisation ge-

hörten in **katholisch-kirchlicher** Beziehung die Landestheile der linken Rheinseite zu dem in Folge des Concordates von 1801 als Suffragan von Mecheln in Aachen gebildeten Bisthume für die Departements Rhein, Mosel und Roer und wurden erst durch die mit Allerh. Genehmigung (Ges.-S. S. 113—152) publizirte päpstliche Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 zum Theil — nämlich die Kreise Grevenbroich, Neuss, Crefeld und Gladbach, — der Erzdiöcese Cöln, zum anderen Theile — nämlich die Kreise Mörs, Geldern, Kempen und Cleve — dem Bisthume Münster überwiesen. Zugleich wurde das Bisthum Aachen aufgehoben und die Landesgrenze auch Grenze der erzbischöflichen Provinz. Von den rechtsrheinischen Kreisen gehören Rees, Duisburg und Essen zum Bisthume Münster, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Lennep und Solingen zur Erz-Diöcese Cöln. Die letztere zählt innerhalb des Regierungsbezirkes 8 Decanate mit 141 Pfarreien, das Bisthum Münster 7 Decanate mit 133 Pfarreien, deren Zugehörigkeit die hier folgende Nachweisung angiebt.

I. Erzbisthum Cöln.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

1. Crefeld. 1. Anrath, 2. Bockum, 3. Crefeld, (Kirche zum h. Stephanus und Kirche zu u. lieben Frau*), 4. Fischeln, 5. Hohenbudberg, 6. Lank (Kapelle zu Langst und Kierst, Kapelle zu Nierst, Kapellen zu Strümp und Ossum), 7. Linn, 8. Osterath, 9. Traar (Kapelle zu Haus Traar), 10. Uerdingen, 11. Willich.

2. Düsseldorf. 1. Angermund (Kapellen auf dem Gottesacker, zur h. Agnes und auf dem Schlosse Heltorf), 2. Benrath (Kapellen zu Altenbrück, und auf dem Schlosse zu Benrath), 3. Bilk nebst Friedrichsstadt Düsseldorf (alte Pfarrkirche zu Bilk, Kapelle des Dominicanerklosters in der Friedrichsstadt, Kapelle zu Stoffeln, Gasthauskapelle zu Neustadt Düsseldorf), 4. Calcum, 5. Derendorf (Franziscaner-Klosterkirche, Kapellen im Waisenhause zu Pempelfort, zu Stockum, zu Golzheim, Klosterkapelle der Clarissen in der Vorstadt Düsseldorf, Hauskapelle der Töchter v. h. Kreuz in Pempelfort), 6. Düsseldorf z. h. Andreas, 7. Düsseldorf z. h. Lambertus (Klosterkirche der barmherzigen Schwestern, Ursulinen-Klosterkirche, Kapelle im Waisenhause), 8. Düsseldorf z. h. Maximilian (Garnisonkirche, Kapelle im Arresthause), 9. Eller, 10. Erkrath,

*) Annex- und Nebenkirchen sind in Klammern aufgeführt.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

(Kapelle zu Schlickum), 11. Gerresheim (die sogenannte Blutskapelle), 12. Hamm, (Kreuzkapelle, Kapelle zu Steinen), 13. Hilden (Kapelle zu Unter-Haan), 14. Himmelgeist, (Kapelle auf dem Kirchhofe), 15. Homberg, (Kapelle zu Heiligenhaus), 16. Hubbelrath, 17. Huckingen, (Kapelle z. h. Rochus), 18. Itter, (Hauskapelle zu Elbroich), 19. Kaiserswerth, (Hauskapelle des Armen- und Krankenhauses), 20. Lintorf, 21. Mintard, (Hauskapelle auf Schloss Linnep), 22. Mündelheim, 23. Rath, (Hauskapelle des Klosters zu Rath), 24. Ratingen, (Kapelle im Armenhause), 25. Volmerswerth, 26. Wittlaer (Kapelle zu Gross-Winkelhausen.)

3. Elberfeld. 1. Barmen, 2. Beyenburg, 3. Düssel, 4. Elberfeld, (Kapelle des St. Josephs-Hospitals), 5. Gruiten, 6. Hardenberg, 7. Hückeswagen, 8. Kronenberg, 9. Langenberg, 10. Lennep, 11. Mettmann, (Hauskapelle zu Schöller), 12. Radevormwald, 13. Remscheid, 14. Ronsdorf, 15. Velbert (Kapelle zu Hetterscheid). 16. Wermelskirchen.

4. Essen. 1. Borbeck, (Nebenkirche zu Oberhausen), 2. Essen z. h. Gertrud, (Nebenkirche zu Altenessen), 3. Essen z. h. Joh. Baptist (Klosterkirche der barmherzigen Schwestern, dito. der Congregation B. M. V. z. h. Joseph, Kapelle zu Rüttenscheidt), 4. Heisingen, 5. Kettwig, 6. Mülheim a. d. Ruhr, (Nebenkirche zu Styrum, Schlosskapelle zu Styrum), 7. Rellinghausen, Schlosskapelle zu Schellenberg, Kapellen zu Bergerhausen und zu Hinsel), 8. Saarn, 9. Steele, (Kapelle im Waisenhause zu Steele), 10. Stoppenberg, 11. Werden, (Filialkirche zu Dilldorf, Kapellen zu Baldeney und zu Bredeney.)

5. Gladbach. 1. Corschenbroich, 2. Dahlen, (Kapellen zu Voosen, Genhülsen, Günhoven, Mennrath, Hilderath, Sittard, Merreter, Gartzweiler, Woof, Peel, Broich, Koch, Genhausend, Gerkrath, Korthausen), 3. Giesenkirchen, 4. M.-Gladbach, (ehemalige Münsterkirche z. h. Vitus, Kapellen im Franziscanerinnen-Kloster, im Alexianerkloster und zu Lürrip), 5. Hardt, 6. Hehn, 7. Helenabrunn, 8. Kleinenbroich, 9. Neersen, (Kapelle zu Eickerheide), 10. Neuwerk, 11. Odenkirchen, 12. Rheydt, 13. Schiefbahn, 14. Süchteln, (Kapelle zu Dohrbusch). 15. Viersen, 16. Liedberg.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

6. **Grevenbroich.** 1. Allrath, (Kapelle zu Barrenstein), 2. Bedburdyck, (Kapelle auf dem Schlosse Dyck), 3. Capellen-Gilverath, 4. Elfgen, 5. Elsen, (Kapelle zu Noithausen), 6. Frimmersdorf, 7. Garzweiler, 8. Gierath, 9. Grevenbroich, 10. Gustorf, (Kapelle zu St. Leonard), 11. Hemmerden, 12. Hoisten, 13. Höningen, 14. Jackerath, 15. Jüchen, 16. Neuenhausen, 17. Neuenhoven. 18. Neukirchen-Hülchrath, (Nebenkirche zu Hülchrath, Kapelle zu Haus Horr), 19 Neukirchen, 20. Neurath, 21. Oekoven, (Kapelle zu Evinghoven), 22. Otzenrath, 23. Wanlo, 24. Wevelinghoven, 25. Wickrath.

7. **Neuss.** 1. Büderich, (Kapelle zu Niederdonk), 2. Büttgen, (Kapelle zu Forst), 3. Dormagen, 4. Glehn, 5. Gohr, 6. Grefrath, 7. Grimlinghausen, 8. Hackenbroich, (Kapelle zu Delhoven), 9. Heerdt, 10. Holzheim, 11. Kaarst, 12. Nettesheim, 13. Neuss, (Nebenkirche z. h. Sebastianus, Alexianer-Klosterkirche, Hospitalkirche, Oberthorkapelle, Kapelle auf dem Hause Selicum), 14 Nievenheim, 15. Norff, 16. Rommerskirchen, 17. Rosellen, (Kapelle zu Schlicherum), 18. Straberg (vormalige Abteikirche zu Knechtsteden), 19. Uedesheim, 20. Zons, (Franziscanessenkloster-Kloster zu Stürzelberg).

8. **Solingen.** 1. Burg, 2. Bürrig, 3. Graefrath, (Kapelle zu Sonnborn), 4. Hitdorf, 5. Leichlingen, 6. Lützenkirchen, (Kapellen z. h. Kreuz, zur h. Anna, zu Lehn), 7. Monheim (Kapellen z. h. Joseph, zur h. Jungfrau, Filialkirche zu Baumberg, Hauskapelle zu Bürgel), 8. Opladen, 9. Reusrath, 10. Rheindorf, 11. Richrath, 12. Schlebusch, (Schlosskapelle zu Morsbruch), 13. Solingen, 14. Steinbüchel, (Kapelle zu Fettenhenne), 15. Wald, (Filialkirche zu Scharrenbergerheide), 16. Wiesdorf.

II. Bisthum Münster.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

1. **Calcar.** 1. Alt Calcar, 2. Appeldorn, 3. Bedburg, 4. Calcar, (Annexkirche zu Hanselaer), 5. Grieth, 6. Hönnepel, 7. Huisberden, 8. Keppeln, 9. Niedermörmter, 10. Qualburg, (Kapelle zu Hasselt), 11. Till, 12. Uedem, 13. Wissel.

2. **Cleve.** 1. Asperden, 2. Bimmen, 3. Cleve, (Annexkirche zu Cleve, Kapellen zu Materborn, im Dominikanerkloster

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

zu Materborn, in der städtischen Armen-Anstalt, bei den Schwestern vom armen Kinde Jesu, im Arrest- und Correctionshause), 4. Cranenburg, 5. Donsbrüggen, (Privatkapelle auf dem Hause Gnadenthal), 6. Düffelward, 7. Frasselt, 8. Goch, 9. Griethausen, 10. Hassum, (Annexkirche zu Gaesdonk), 11. Hau, 12. Hommersum, 13. Hülm, 14. Keeken, 15. Kellen, 16. Kessel, 17. Mehr, 18. Niel, 19. Nütterden, 20. Pfalzdorf, 21. Rindern, 22. Warbeyen, 23. Wyler, 24. Zyfflich.

3. Geldern. 1. Aldekerk, (Frühere Klosterkirche zu Aldekerk, Kapelle zu Rahm), 2. Capellen, (Kapellen zu Aengenesch und Hamb, Kirche des Franziscanessenklosters bei Capellen), 3. Geldern, (Annexkirche und Friedhofskapelle zu Geldern, Privatkapelle auf dem Schlosse Haag), 4. Hartefeld, (Kapelle zu Holthausen), 5. Herongen, (Kapelle bei Herongen), 6. Hinsbeck (zwei Kapellen, eine bei Hinsbeck und eine auf dem Schlosse Krickenbeck), 7. Issum, 8 Kervenheim, 9. Kevelaer (zwei Wallfahrtskapellen zu Kevelaer, eine Kapelle zu Keÿlaer), 10. Leuth, (Kapelle zu Leutherheide), 11. Nieukerk, (Kapelle bei Nieukerk), 12. Pont, 13. Sevelen, 14. Stenden, 15. Straelen, (Kapelle bei Straelen, Privatkapellen auf den Häusern Caen und Coul), 16. Twisteden, 17. Veert, (Kapellen zu Kleinkevelaer und Genesch), 18. Wachtendonk, (Kapellen bei Wachtendonk und zu Honnen), 19. Walbeck, (zwei Kapellen zu und bei Walbeck), 20. Wankum, 21. Weeze, (Annexkirche auf dem Schlosse Wissen, Friedhofskapelle), 22. Wemb, 23. Wetten, 24. Winnekendonk.

4. Kempen. 1. Amern St. Anton, 2. Amern St. Georg, 3. Boisheim, (Kapelle bei Boisheim), 4. Born, 5. Bracht, 6. Breyell, 7. Brüggen, (Kapelle bei Brüggen), 8. Burg-Waldniel, (Kapelle bei Burg-Waldniel), 9. Dilkrath, 10. Dülken, (Kapelle in Dülken), 11. Grefrath, 12. Sanct-Hubert, 13. Hüls, (Annexkirche in Hüls), 14. Kaldenkirchen, 15. Kempen, (Annexkirche in Kempen, Hospitalskapelle daselbst, zwei Kapellen bei Kempen), 16. Lobberich, 17. Lüttelforst, 18. Oedt, (Kapelle zu Mühlhausen), 19. Schaag, 20. St. Tönis, 21. Tönisberg, 22. Vorst.

5. Rees. 1. Bienen, 2 Bislich, 3. Dornick, 4. Hoch-Elten, 5. Nieder-Elten, 6. Emmerich z. h. Aldegundis, (Kapellen

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

zu Hüthum und Vrasselt), 7. Emmerich z. h. Martinus, (Privatkapelle bei den Schwestern v. h. Kreuz), 8. Grieterbusch (einstweilen mit der Pfarre Bienen vereinigt), 9. Haffen, 10. Haldern, (Klosterkirche zu Aspel), 11. Isselburg, 12. Loickum, 13. Mehr, 14. Millingen, (Kapelle zu Vehlingen), 15. Praest, 16. Rees.

6. **Wesel.** 1. Dinslaken, 2. Duisburg, 3. Eppinghoven, (Privatkapelle auf dem Hause Wohnung), 4. Hamborn, 5. Holten, 6. Marienthal, 7. Ruhrort, 8. Spellen, 9. Sterkrade, 10. Walsum, 11. Wesel zur Himmelfahrt der Jungfrau Maria, 12. Wesel z. h. Martinus, (Privatkapelle bei den Schwestern v. h. Kreuze).

7. **Xanten.** 1. Alpen, (Kapelle zu Saalhoff), 2. Birten, 3. Borth, 4. Büderich, 5. Camp, 6. Eyll, 7. Ginderich, 8. Homberg, 9. Lüttingen, 10. Marienbaum, 11. Menzelen, 12. Moers, 13. Obermörmter, 14. Orsoy, (Kapelle zu Eversael), 15. Rheinberg, (zwei Kapellen, beim Friedhofe und zu Ossenberg), 16. Rheurdt, 17. Schaephuysen, (Kapelle zu Finkenberg), 18. Sonsbeck, (Kapelle bei Sonsbeck), 19. Veen, 20. Vynen, 21. Wardt, 22. Xanten, (Kapelle auf dem Fürstenberge, Privatkapelle bei den Schwestern vom heiligen Kreuze).

In evangelich kirchlicher Beziehung enthält der Regierungsbezirk von den 26 Kreissynoden der Rheinprovinz 9 mit 157 Pfarreien. Die Kreissynodal-Eintheilung schliesst sich indess den politischen Kreisen nicht genau an, wie die hier folgende Uebersicht nachweiset.

Die Kreis-Synode umfasst die Pfarreien:

1. **Cleve.** Büderich,*) Calcar, Cleve, Cranenburg, Geldern, Goch, Issum, Keeken, Schenkenschanz, Kervenheim, Louisendorf, Moyland, Ost-Pfalzdorf, West-Pfalzdorf, Sonsbeck, Uedem, Weeze, Xanten, Mörmter; 19 Gemeinden.

2. **Duisburg.** Beek, Dinslaken, Duisburg, (2 Pfarreien und Diakonie-Anstaltsgemeinde), Gahlen, Gartrop, Goetterswickerhamm, Hiesfeld, Holten, Hünxe, Meiderich, Ruhrort, Spellen, Sterkerade, Voerde, Wanheim-Angerhausen; 17 Gemeinden.

*) Der Wohnort der jetzigen Superintendenten ist gesperrt gedruckt.

Die Kreis-Synode umfasst die Pfarreien:

3. **Düsseldorf.** Borbeck, Düsseldorf (2 Gemeinden), Düsselthal-Zoppenbrück, Erkrath, Essen, Haan, Hilden, Homberg, Kaiserswerth, (desgl.) Diakonissen-Anstalt, Kettwig, Linnep, Lintorf, Mettmann, Mülheim, Ratingen, Rellinghausen, Saarn, Urdenbach, Werden (2 Gemeinden). Oberhausen; 24 Gemeinden.

4. **Elberfeld.** Düssel, Elberfeld (3 Gemeinden), Gemarke, Gruiten, Heiligenhaus (2 Gemeinden), Kronenberg (2 Gemeinden), Langenberg, Neviges, Ronsdorf (2 Gemeinden), Schoeller, Sonnborn, Unterbarmen, Velbert, Wichlinghausen, Wülfrath, Wupperfeld, Doenberg; 22 Gemeinden.

5. **Gladbach.** Crefeld, Dülken, Gladbach, Jüchen, Kaldenkirchen (und Bracht), Kelzenberg, Kempen, Neuss, Niederdorf, Odenkirchen, Otzenrath, Rheydt, Süchteln, Viersen, Waldniel (und Brüggen), Wevelinghoven, Wickrathberg; 17 Gemeinden.

6. **Lennep.** Burg, Dabringhausen, Dhünn, Hückeswagen (2 Gemeinden), Lennep, Lüttringhausen, Radevormwald (2 Gemeinden), Remlingrade, Remscheid, Wermelskirchen, Beyenburg; 13 Gemeinden.

7. **Mörs.** Alpen, Baerl, Budberg, Capellen, Friemersheim, Hochemmerich, Homberg, Hoerstgen, Mörs, Neukirchen, Orsoy, Repelen, Rheinberg, Uerdingen, Vluyn, Wallach; 16 Gemeinden.

8. **Solingen.** Burscheid, Graefrath, Leichlingen, Monheim, Neukirchen, Reusrath, Rupelrath, Solingen (2 Gemeinden), Wald, Witzhelden, Schlebusch (mit Altenberg), Opladen; 13 Gemeinden.

9. **Wesel.** Bislich, Brünen, Diersfort, Drevenack, Emmerich, Haffen-Mehr, Haldern, Hamminkeln, Hueth-Millingen, Isselburg, Rees, Ringenberg, Schermbeck, Wertherbruch, Wesel, Elten; 16 Gemeinden.

3. Das Gesetz wegen der Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 ist in dem hiesigen Bezirke vollständig durchgeführt und sind die Judenschaften zu folgenden Gemeinde-Bezirken vereiniget.

Nr.	Namen der Synagogen-Gemeinde.	umfasst die Judenschaften in:
1	Syn.-Gem. Düsseldorf.	Stadt und Kreis Düsseldorf.
2	„ Solingen .	Kreis Solingen.
3	„ Essen . .	„ Essen.
4	„ Cleve . .	„ Cleve.
5	„ Geldern. .	„ Geldern und die Gemeinden Xanten, Sonsbeck, Labbeek und Marienbaum des Kreises Moers.
6	„ Rheinberg .	„ Moers mit Ausnahme der vorstehend genannten 4 Gemeinden und Friemersheim.
7	„ Kempen .	„ Kempen.
8	„ Crefeld . .	Stadt u. Kreis Crefeld u. die Bürgermeisterei Friemersheim.
9	„ Gladbach .	Kreis Gladbach.
10	„ Neuss . .	„ Neuss.
11	„ Elberfeld-Lennep	Stadt Elberfeld, Stadt Barmen, Kreis Lennep u. Mettmann.
12	„ Wesel . .	Stadt und Feldmark Wesel, Landgemeinden Obrighoven und Lackhausen, Bürgermeisterei Ringenberg, Bürgermeisterei Schermbeck.
13	„ Rees . . .	Bürgermeistereien Rees, Emmerich, Elten, Haldern, Isselburg, Vrasselt u. Millingen.
14	„ Duisburg .	Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort, Dinslaken, Holten, Götterswickerhamm, Gahlen.
15	„ Mülheim .	Stadt und Landbürgermeisterei Mülheim an der Ruhr.
16	„ Grevenbroich .	Bürgermeistereien Grevenbroich, Wevelinghoven, Gustorf, Frimmersdorf, Hülchrath, Elsen, Hemmerden.
17	„ Jüchen . .	Bürgermeistereien Jüchen, Neukirchen, Wickrath, Wanlo, Garzweiler, Bedburdyck, Kelzenberg.

4. In militairischer Beziehung gehört der Reg.-Bezirk Düsseldorf zu den Ersatzkreisen des IV., VII. und VIII. Armeekorps mit den sechs Bataillons-Bezirken:

1. des Landwehr-Bataillons Essen 36. Infanterie-Regiments vom IV. Armee-Corps mit den Kreisen Essen, Elberfeld, Barmen, den Gemeinden Mülheim a. d. Ruhr (Stadt und Land) aus dem Kreise Duisburg und den Gemeinden Wülfrath, Velbert, Langenberg und Hardenberg aus dem Kreise Mettmann;
2. des 1. Bataillons 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nro. 17 in Wesel, vom VII. Armee-Corps mit den Kreisen Rees, Cleve und Duisburg (diesem nach Abzug der Gemeinden Mülheim Stadt und Land);
3. des 2. Bataillons 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nro. 17. in Düsseldorf mit den Kreisen Düsseldorf, Crefeld und den Gemeinden Hüls, Vorst, St. Tönis, St. Hubert und Tönisberg aus dem Kreise Kempen;

4. des 3. Bataillons 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nro. 17 in Geldern mit den Kreisen Geldern, Mörs und Kempen (abzüglich der ad 3 genannten 5 Gemeinden);
5. des Landwehr-Bataillons Neuss 39. Infanterie-Regiments, von dem VII. Armee-Corps mit den Kreisen Neuss, Grevenbroich, Gladbach und den Gemeinden Richrath, Monheim und Hitdorf aus dem Kreise Solingen;
6. endlich des Landwehr-Bataillons Graefrath 40. Infanterie-Regiments — vom VIII. Armee-Corps — mit den Kreisen Solingen (abzüglich der 3 ad 5 genannten Gemeinden) Lennep und den Gemeinden Haan, Mettmann und Kronenberg aus dem Kreise Mettmann.

III. Von den Verwaltungen ausserhalb des Ressorts der Regierung schliesst sich die der Post in so fern der politischen Eintheilung am nächsten an, als der Bezirk der Kgl. Ober-Postdirection in Düsseldorf mit dem der Regierung identisch ist.

1. Die einzelnen Postanstalten stehen zu einander nicht in subordinirtem Verhältnisse, werden vielmehr in disciplinarischer und geschäftlicher Beziehung von der Ober-Postdirection beaufsichtiget und controlirt. Sie besorgen den Postbetrieb ihres Ortes und führen nach Maassgabe ihres Geschäftsumfanges oder ihrer sonstigen Bedeutung die Benennung Postamt (I. und II. Klasse) oder Postexpedition (I. und II. Klasse). Zwischen den Postexpeditionen I. und II. Klasse stehen die Postexpeditionen auf isolirten Bahnhöfen.

Der Bezirk hatte 1861: 6 Postämter I. und 12 Postämter II. Klasse, 12 Postexpeditionen I., 109 Postexpeditionen II. Klasse und 8 Postexpeditionen auf isolirten Eisenbahnhöfen Im Jahre 1862 kam noch für den Postbetrieb auf den Eisenbahnen ein Eisenbahn-Postamt hinzu. Auch besteht eine Post-Agentur in Venlo.

Diese Postanstalten vertheilen sich auf die Kreise folgendermaassen. (Siehe Tabelle Nr. 3 Seite 39.)

2. Für die Verwaltung der indirecten Steuern stimmt die Eintheilung weder mit der Bezirks-, noch mit der Kreis-Eintheilung überein.

Zu dem Hauptsteueramte Neuss gehört nämlich der in den Regierungs-Bezirken Cöln und Aachen liegende Ober-Controlbezirk Bergheim und zu dem Hauptsteueramte in Elberfeld der ebenfalls zum Theil in den Regierungsbezirk Cöln eingreifende Ober-Controlbezirk Wipperfürth.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist den drei Haupt-Zoll-

Tab. 8.

Im Kreise sind 1862	Einwohner.	Post-Amte I. Klasse	Post-Amte II. Klasse	Eisenbahn-Post-Amt.	Post-Expeditionen I. Klasse	Post-Expeditionen auf isolirten E.-B.-Höfen.	Post-Expeditionen II. Klasse	Post-Agenturen.	Summa.
1. Düsseldorf	96,261	1	—	—	—	1	6	—	8
2. Elberfeld	56,293	1	–	—	—	—	–	—	1
3. Barmen	49,772	1	—	—	4	—	–	—	5
4. Mettmann	50,393	—	—	–	–	1	9	—	10
5. Solingen	81,644	—	1	–	—	1	12	–	14
6. Lennep	75,090	—	2	–	2	—	7	—	11
7. Duisburg . , . . .	101,079	—	3	1	1		5	—	10
8. Essen	74,993	—	1	—	2	3	2	—	8
9. Rees	58,679	2	—	—	—	1	7	—	10
10. Geldern	48,182	—	—	—	1	—	11	—	12
11. Mörs	58.774	—	·		1	1	10	—	12
12. Kempen	74,998	—	–	–	—	—	14	—	14
13. Cleve	49,408	—	1	—	—	—	4	—	5
14. Crefeld	77,250	1	–	–	1	–	5	–	7
15. Gladbach	81,756	–	3	—	—	–	4	—	7
16. Grevenbroich . . .	38,866	—	—	—	—	–	10	—	10
17. Neuss	41,430	–	1	—	—	–	3	—	4
In Venlo (Niederlande	—	–	–	—	—	—	—	1	1
	1,114,868	6	12	1	12	8	109	1	149

ämtern Cleve, Emmerich und Kaldenkirchen und den 7 Haupt-Steuer-Aemtern in Wesel, Ruhrort, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Neuss und Uerdingen in folgender Weise zugetheilt:

Haupt-Zollamt: Bezirk:

die Bürgermeistereien:

1. **Cleve.** Cleve, Keeken, Niel, Cranenburg, Materborn, Griethhausen, Grieth, Till, Calcar, Appeldorn, Kessel, Goch, Pfalzdorf, Asperden, Keppeln, Uedem, Weeze, Kervenheim.

2. **Emmerich.** Elten, Emmerich, Vrasselt, Isselburg, Rees, Haldern.

3. **Kaldenkirchen.** Süchteln, Dülken, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Amern St. Georg, Amern St. Anton, Brüggen, Bracht, Kaldenkirchen, Breyell, Lobberich, Grefrath, Boisheim, Oedt, Kempen, St. Hubert, Tönisberg, Leuth, Hinsbeck, Wankum, Wachtendonk, Straelen, Nieukerk, Aldekerk, Pont, Geldern, Walbeck, Kevelaer.

Haupt-Steuer-Amt Bezirk:

4. in **Wesel.** Ringenberg, Wesel (Stadt und Land), Schermbeck, Gahlen, Götterswickerhamm, Dinslaken, Holten, Sevelen, Issum, Capellen, Sonsbeck, Veen, Büderich, Xanten, Ward, Marienbaum, Labbeck, Baerl.

5. **Ruhrort.** Nur für Zoll und Uebergangsgefälle und daher ohne Bezirk.

Haupt-Steuer-Amt Bezirk:

6. in **Duisburg.** Ruhrort, Duisburg, Mülheim (Stadt und Land), Borbeck, Essen, Altenessen, Steele, Kettwig (Stadt und Land), Werden, Velbert, mit Ausnahme der Ortsbezirke Gross-, Mittel- und Hinter-Vogelbusch und die Ortsbezirke Eichelskamp und Neuenhof der Bürgermeisterei Angermund.

7. **Düsseldorf.** Düsseldorf, Ratingen, Eckamp, Kaiserswerth, Angermund, (mit Ausnahme der Ortsbezirke Eichelskamp und Neuenhof), Hubbelrath, (mit Ausnahme des Ortsbezirks Metzkausen), Gerresheim, Hilden, Benrath, Richrath, Monheim, Opladen, Schlebusch, Burscheid, Witzhelden und die Ortsbezirke Gross-, Mittel- und Hinter-Vogelbusch von der Bürgermeisterei Velbert.

8. **Elberfeld.** Kronenberg, Elberfeld, Barmen, Haan, Wülfrath, Mettmann, Hardenberg, Ronsdorf, Lüttringhausen, Remscheid, Burg, Dabringhausen, Wermelskirchen, Lennep, Radevormwald, Hückeswagen, (und Wipperfürth, Klüppelberg, Olpe, Kürten, Lindlar, Engelskirchen, Ründeroth, Gimborn, Marienheide, Neustadt, Gummersbach aus dem Regierungsbezirke Cöln.)

9. **Neuss.** Neuss, Grimlinghausen, Norf, Holzheim, Heerdt, Büderich, Kaarst, Glehn, Grefrath, Büttgen, Frimmersdorf, Gustorf, Grevenbroich, Evinghoven, Hülchrath, Wevelinghoven, Hemmerden, Elsen, Bedburdyck, Garzweiler, Jüchen, Nievenheim, Dormagen, Zons, (und der Ortsbezirk Blechhof aus der Gemeinde Worringen, ein Theil von Poulheim, von der Gemeinde Stommeln die Ortsbezirke Stommeln und Sinnersdorf, der Ortsbezirk Freimersdorf, aus der Gemeinde Lövenich die Ortsbezirke Gross- und Klein-Königsdorf und Königsdorfer Kloster, die Gemeinden Hüchelhoven, Bergheim, Pfaffendorf, Königshoven, Pütz, Bedburg, Caster, Esch, Heppendorf, Buir, Sindorf, Blatzheim, Kerpen, Thürnich, Inden, Kirchberg, Coslar, Barmen, Freialdenhoven, Aldenhoven, Siersdorf (Ortsbezirk), Titz, Roedingen, Steinstrass, Jülich, Hambach, Niederzier aus den Regierungsbezirken Cöln und Aachen.)

10. **Uerdingen.** Kelzenberg, Neukirchen, Wickrath, Wanlo, Liedberg, Schelsen, Odenkirchen, Dahlen, Rheydt, Gladbach, Hardt, Neuwerk, Korschenbroich, Kleinenbroich, Schiefbahn, Neersen, Viersen, ein Theil von Tönisberg, von Vorst und Hüls. der Theil rechts der Strasse von Kehn nach Hüls, Lank, Linn, Uerdingen,

Friemersheim, (Hoch-) Emmerich, Homberg, Baerl (mit Ausnahme der Ortsbezirke Baerl und Binsheim), Mörs, Capellen, Vluyn, Schaephuysen, Rheurdt, Neukirchen, Repelen (mit Ausnahme der Ortsbezirke Graft und Strommörs).

Hinsichtlich der Verwaltung der Stempelsteuer (einschliesslich der Erbschaftsstempelsteuer) gehören:

zum Stempelfiscalate in Düsseldorf die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Lennep, Solingen, Duisburg, Essen, Rees, Cleve, Geldern, Mörs und Crefeld;

zum Stempelfiscalate in Aachen die Kreise Kempen, Gladbach und Grevenbroich:

zum Stempelfiscalate in Cöln der Kreis Neuss.

3. Nach der durch das Gesetz vom 10. Juni 1861 (G.-S. 425) neugeordneten Organisation der Kgl. Bergbehörden Aufhebung der Bergämter in Essen, Siegen und Düren) gehören von dem Regierungsbezirke Düsseldorf:

1. zum Bezirke des Ober-Bergamtes in Dortmund:
   die Kreise Rees, Duisburg und Essen und von den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen die nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse gelegenen Theile;
2. zum Bezirke des Ober-Bergamtes in Bonn:
   die ganze linke Rheinseite, die Kreise Solingen, Lennep und die südlich der Staatsstrasse von Düsseldorf nach Schwelm gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen.

Die Berg-(Geschworenen) Reviere greifen an der westphälischen Grenze in den Regierungsbezirk Arnsberg über. Sie umfassen folgende Landestheile:

I. Zum Oberbergamtsbezirke Dortmund gehörig:

1. Revier Altendorf (Steele*): a. im Kreise Bochum die Gemeinden Altendorf, Dumberg und Niederwenigern und im Kreise Essen die Gemeinden Hinsbeck, Byfang und Holthausen.
2. Revier Steele (Essen): a. im Kreise Bochum die Gemeinden Eyberg, Horst, Königsteele, Freisenbruch, Sevinghausen, Wattenscheid, Leithe, Grünigfeld, Uckendorf, Gelsenkirchen, Blumke, Hüllen, Schalke, Hessler und Brau-Bauerschaft und b. vom Kreise Essen die Gemeinden Steele und Hinsel.

*) Die Wohnorte der Berggeschworenen sind in Klammer, und die nicht zum Regierungsbezirk gehörenden Landestheile kleiner gedruckt.

3. Revier Oberhausen (Oberhausen): a. vom Kreise Essen die Gemeinden Lippern, Lirrich, Frintrop, Dellwig, Gerschede, Bedingrade, Borbeck, Bochold und Schönebeck. b. vom Kreise Duisburg die Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort, Beek, Holten, Dinslaken und Gahlen. c. die Kreise Rees und Borken, sowie den Kreis Ahaus, jedoch mit Ausschluss des in demselben gelegenen Theiles der Grafschaft Horstmar, und d. den in den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen gelegenen Theil der das Fürstenthum Salm bildenden Aemter Ahaus und Bochold.
4. Revier Mülheim a. d. Ruhr (Mülheim): die Stadt und Landbürgermeisterei Mülheim.
5. Revier Frohnhausen (Essen): vom Kreise Essen die Gemeinden Vogelheim, Carnap, Altenessen, Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen und Rüttenscheid, so wie den westlich von der von Bredeney nach Altenessen führenden Staatsstrasse gelegenen Theil der Gemeinde Essen.
6. Revier Essen (Essen): a. vom Kreise Essen die Gemeinden Huttorp, Bergerhausen, Leithe, Krey, Frillendorf, Stoppenberg, Schoenebeck, Katernberg und Rotthausen und den östlich der Staatsstrasse von Bredeney nach Altenessen gelegenen Theil der Gemeinde Essen; b. die Kreise Recklinghausen und Coesfeld mit Ausschluss der dem Reviere Oberhausen zugelegten Theile des Fürstenthums Salm; c. den in den Kreisen Ahaus und Steinfurt gelegenen Theil der Grafschaft Horstmar und die Grafschaft Steinfurt, so wie den in den Kreis Lüdinghausen sich erstreckenden Theil der Herrschaft Dülmen.
7. Revier Kettwig (Kettwig): a. im Kreise Essen die Gemeinde Haide und die Bürgermeisterei Kettwig Stadt und Land, mit Ausnahme der Gemeinde Heisingen, und b. im Kreise Düsseldorf die Bürgermeistereien Mintard, Angermund, Kaiserswerth und Ratingen und diejenigen Theile der Bürgermeistereien Düsseldorf und Gerresheim, welche nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse liegen.
8. Revier Werden (Werden): a. im Kreise Essen die Bürgermeisterei Werden und die Gemeinden Heisingen und Rellinghausen; b. die nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse gelegenen Theile der Kreise Mettmann, Elberfeld und Barmen und c. im Kreise Düsseldorf den nördlich derselben Staatsstrasse gelegenen Theil der Bürgermeisterei Hubbelrath.

II. Zum Oberbergamtsbezirke Bonn gehörig:

9. Revier Aachen (Aachen): a. den linksrheinischen Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf, so weit er nördlich der von Aachen über Neuss und Hamm nach Düsseldorf führenden Staatsstrasse liegt, also die Kreise Cleve, Geldern, Mörs, Crefeld, Kempen, Gladbach, und die nordwestlich von obiger Strasse gelegenen Abschnitte der Kreise Neuss und Grevenbroich, b. den nordwestlich derselben Staatsstrasse gelegenen Theil des Regierungsbezirks Aachen.

10. Revier Brühl (Brühl): a. im Regierungsbezirke Cöln den Stadtkreis Cöln und den Kreis Bergheim ganz, von dem Landkreise Cöln und vom Kreise Bonn die linksrheinischen Theile und von den Kreisen Rheinbach und Euskirchen die nördlich der von Kirchsaar bis Schweinheim, Satzfey, Uedingen gezogenen Linien. b. vom Regierungsbezirke Düsseldorf die südlichen Abschnitte der Kreise Neuss und Grevenbroich bis an die Aachen-Neuss-Hamm-Düsseldorfer Staatsstrasse. c. aus dem Regierungsbezirke Aachen den östlichen Theil des Kreises Düren und d. aus dem Regierungsbezirke Coblenz den nördlichen Theil des Kreises Ahrweiler.

11. Revier Düsseldorf (Düsseldorf): a. im Regierungsbezirke Düsseldorf die Kreise Solingen und Lennep ganz und die südlich der Staatsstrasse von Düsseldorf nach Schwelm gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen; b. im Regierungsbezirke Cöln von den Kreisen Mülheim und Wipperfürth die Theile nördlich der Strasse von Rönsahl, Wipperfürth, Lamsfuss, Bechem und Odenthal.

4. In Beziehung auf die Rechtspflege bedingte die Verschiedenheit der überkommenen Rechte auch eine verschiedenartige Eintheilung.

Nach der Reoccupation wurden in den rechtsrheinischen ehemals preussisch gewesenen Landestheilen — den Kreisen Essen, Duisburg und Rees — durch das Patent vom 9. Sept. 1814 (G. S. S. 89 ff.) die preussischen Gesetzbücher wieder eingeführt, während auf der linken Rheinseite und in den Kreisen Düsseldorf, Solingen, Lennep, Barmen, Elberfeld und Mettmann die französische Gesetzgebung in Geltung blieb. Entsprechend dieser Verschiedenheit wurden die erstgenannten 3 Kreise dem Sprengel des Appellations-Gerichtes in Hamm, der übrige Theil des Bezirkes dem Sprengel des rheinischen Appellhofes in Cöln zugetheilt.

A. Der Gebietsantheil des Appellations-Gerichtes in Hamm

bildet einen Schwurgerichtsbezirk mit dem Sitze Wesel. Die übrige Gerichtsbarkeit wird durch die Kreisgerichte in Wesel (mit den Kreisgerichts-Commissionen in Rees, Emmerich und Dinslaken), in Duisburg (mit den Kreisgerichts-Commissionen in Broich) und in Essen (mit der Kreisgerichts-Commission in Werden) verwaltet, welchen im Einzelnen folgende Gemeinden zugetheilt sind.

I. a. dem Kreisgerichte in Wesel:
die Bürgermeistereien Wesel, Lackhausen-Obrighoven, Ringenberg, Schermbeck, aus der Bürgermeisterei Haldern die Spezialgemeinden Wertherbruch und Loicum und aus der Bürgermeisterei Gahlen Kreises Duisburg die Spezialgemeinden Gahlen, Bühl und Gartrop, mit Ausnahme der Ortsbezirke Hünxe und Rodelow:

b. der Kreisgerichts-Commission in Emmerich:
die Bürgermeistereien Emmerich Stadt und Emmerich Land (Klein Netterden, Speelberg und Leegmeer) und Elten;

c. der Kreisgerichts-Commission in Rees:
die Bürgermeistereien Rees Stadt und Land (Esserden, Speldrop, Reeserward, Bergswyck und Reeser Eyland), Isselburg, Millingen, Vrasselt und Haldern (diese mit Ausnahme der Spezial-Gemeinden Wertherbruch und Loicum);

d. der Kreisgerichts-Commission in Dinslaken (ganz im Kreise Duisburg liegend):
die Bürgermeistereien Dinslaken Stadt und Land (Walsum und Hiesfeld), Götterswickerhamm und aus der Bürgermeisterei Gahlen die Spezial-Gemeinden Bruchhausen, Buchholtwelm und Hünxe und der Ortsbezirk Rodelow-Hünxe aus der Spezial-Gemeinde Gartrop.

II. a. dem Kreisgerichte in Duisburg:
die Bürgermeisterei Duisburg Stadt und Land (Wanheim und Angerhausen), Ruhrort-Stadt und Land (Meiderich) und Holten;

b. der Kreisgerichts-Commission I. Broich:
die Bürgermeisterei Mülheim Stadt und aus der Landbürgermeisterei Mülheim die Spezialgemeinden Holthausen, Broich, Speldorf und Saarn;

c. der Kreisgerichts-Commission II. Broich:
die Spezial-Gemeinden Eppinghoven, Mellinghoven, Styrum, Altstaden, Dümpten, Heissen-Fulerum-Winkhausen, Haarzopf, Raadt und Menden;

III. a. dem Kreisgerichte in Essen:
die Bürgermeistereien Essen, Borbeck, Oberhausen, Altenessen, Steele Stadt und Land und aus der Landbürgermeisterei Kettwig die Spezial-Gemeinde Heisingen und die Ortsbezirke Ickten, Bredeney und Baldeney;

b. der Kreisgerichts-Commission in Werden:
die Stadtbürgermeisterei Werden, die Landbürgermeisterei Werden (7 Honnschaften und Byfang), die Stadtbürgermeisterei Kettwig und aus der Landbürgermeisterei Kettwig der nicht zum Kreisgerichte Essen gezogene Theil einschliesslich Kettwiger Umstand.

B. Für das Gebiet der französischen Gesetzgebung sind unter dem Ressort des Rheinischen Appellationshofes in Cöln die drei Landgerichte

in Cleve für die Kreise Cleve, Geldern, Kempen und Mörs mit Ausschluss der Gemeinde Friemersheim mit 10 Friedensgerichten;

in Düsseldorf für die Kreise Düsseldorf, Crefeld, (hinzuzüglich der Gemeinde Friemersheim aus dem Kreise Mörs), Gladbach, Grevenbroich, Neuss und Solingen, mit Ausschluss der Gemeinden Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Graefrath — mit 13 Friedensgerichten; und

in Elberfeld für die Kreise Elberfeld, Barmen, Lennep, Mettmann und die vorgenannten 6 Gemeinden des Kreises Solingen mit 9 Friedensgerichten

eingesetzt und umfassen die einzelnen Friedensgerichte folgende Gemeinden:

I. Landgerichts-Bezirk Cleve:

1. Friedensgericht in Cleve umfasst die Bürgermeistereien Till, Grieth, Griethausen, Cleve, Materborn, Cranenburg, Niel, Keeken.
2. Friedensgericht in Goch: Goch, Uedem, Keppeln, Pfalzdorf, Asperden, Kessel, Appeldorn, Calcar.
3. Friedensgericht in Xanten: Xanten, Sonsbeck, Veen, Büderich, Wardt, Marienbaum, Labbeck.
4. Friedensgericht in Geldern: Geldern, Pont, Walbeck, Kevelaer, Weeze, Kervenheim, Sevelen, Issum, Capellen (bei Geldern).
5. Friedensgericht in Wachtendonk: Wachtendonk, Leuth, Hinsbeck, Wankum, Straelen, Nieukerk, Aldekerk.
6. Friedensgericht in Rheinberg: Rheinberg, Budberg, Ossenberg, Alpen, Vierquartieren, Camp, Hoerstgen, Orsoy.

7. Friedensgericht in Mörs: Mörs Stadt und Land (Hülsdonk, Hochstrass, Asberg, Vinn, Schwafheim) Hoch-Emmerich, Homberg, Rheurdt, Baerl, Capellen bei Mörs, Repelen, Neukirchen, Vluyn, Schaephuysen.
8. Friedensgericht in Lobberich: Lobberich, Bracht, Kaldenkirchen, Breyell, Grefrath, Boisheim.
9. Friedensgericht in Kempen: Kempen, Oedt, St. Hubert, Tönisberg, Vorst, St. Tönis, Hüls.
10. Friedensgericht in Dülken: Dülken, Süchteln, Kirspel-Waldniel, Burg-Waldniel, Amern St. Anton, Amern St. Georg, Brüggen.

II. Landgerichts-Bezirk Düsseldorf:

1. Friedensgericht in Düsseldorf umfasst die Ober-Bürgermeisterei Düsseldorf.
2. Friedensgericht in Ratingen: Ratingen, Kaiserswerth Stadt und Land (Lohausen-Stockum, Calcum-Zeppenheim, Wittlaer-Einbrungen, Bockum) Eckamp, Mintard, Angermund.
3. Friedensgericht in Gerresheim: Gerresheim Stadt und Land (Ludenberg-Morp-Vennhausen, Erkrath), Hubbelrath, Hilden Stadt und Land (Eller), Benrath.
4. Friedensgericht in Opladen: Opladen Stadt und Land (Wiesdorf, Bürrig), Richrath, Neukirchen, Schlebusch, Monheim, Hitdorf, Burscheid, Witzhelden, Leichlingen.
5. Friedensgericht in Dormagen: Dormagen, Nievenheim, Zons, Nettesheim, Rommerskirchen.
6. Friedensgericht in Neuss: Neuss, Grimlinghausen, Norf. Holzheim, Heerdt, Büderich, Kaarst, Glehn, Büttgen. Grefrath.
7. Friedensgericht in Grevenbroich: Frimmersdorf, Gustorf, Evinghoven, Hülchrath, Wevelinghoven, Hemmerden, Elsen.
8. Friedensgericht in Jüchen: Jüchen, Bedburdyck, Garzweiler, Kelzenberg, Neukirchen, Wickrath, Wanlo.
9. Friedensgericht in Odenkirchen: Odenkirchen, Rheydt, Dahlen, Schelsen, Liedberg.
10. Friedensgericht in Gladbach: Gladbach Stadt und Land (Obergeburt), Hardt, Neuwerk, Korschenbroich, Kleinenbroich.
11. Friedensgericht in Viersen: Viersen, Neersen, Schiefbahn.
12. Friedensgericht in Crefeld: Crefeld, Anrath, Willich.

13. Friedensgericht in Uerdingen: Uerdingen, Bockum, Linn, Lank, Osterath, Fischelen, Friemersheim.

III. Landgerichtsbezirk Elberfeld:

1. Friedensgericht in Elberfeld: Elberfeld, Kronenberg;
2. „ in Barmen: Barmen;
3. „ in Velbert: Velbert, Langenberg, Hardenberg;
4. „ in Mettmann: Mettmann, Haan, Wülfrath;
5. „ in Solingen: Solingen, Dorp, Graefrath, Wald, Merscheid, Höhscheid;
6. „ in Remscheid: Remscheid;
7. „ in Wermelskirchen: Wermelskirchen, Dabringhausen, Burg;
8. „ in Ronsdorf: Ronsdorf, Lüttringhausen;
9. „ in Lennep: Lennep, Radevormwald, Hückeswagen (Stadt und Land);

C. Für handelsrechtliche Streitigkeiten bestehen ausser den vorgenannten Gerichten in dem Gebiete des rheinischen Rechtes noch folgende 4 Handelsgerichte (das Landgericht in Cleve fungirt soweit sein Sprengel nicht dem Handelsgerichte in Crefeld zugetheilt ist — also für den Kreis Cleve und die Stadt Xanten — zugleich als Handelsgericht.)

1. Handelsgericht in Crefeld (in Folge des französischen Decrets vom 6. October 1809) für die Kreise Crefeld, Neuss, Geldern und Mörs (mit Ausnahme der Stadt Xanten) und für die Bürgermeistereien Kempen, St. Hubert, St. Tönis, Tönisberg, Hüls und Vorst im Kreise Kempen.
2. Handelsgericht in Gladbach (in Folge Allerh. Cabinets-Ordre vom 11. Decbr. 1845) für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und für die Bürgermeistereien Grefrath, Lobberich, Breyell, Kaldenkirchen, Oedt, Süchteln, Dülken, Waldniel, Brüggen, Amern St. Anton, Amern St. Georg und Bracht im Kreise Kempen.
3. Handelsgericht in Elberfeld (vom 1. Januar 1814 ab mit Genehmigung des General-Gouverneurs Gruner) für die Stadtkreise Elberfeld und Barmen, Kreis Mettmann und die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Graefrath.
4. Handelsgericht in Düsseldorf (in Folge Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. Decbr. 1861) für den Kreis Düsseldorf und die Bürgermeistereien Opladen, Burscheid, Schlebusch, Leichlingen, Richrath, Monheim und Witzhelden im Kreise Solingen.

D. In denselben Landestheilen endlich sind auf Grund der Decrete vom 11. Juni 1809 und 17. Decbr. 1811 und des Gesetzes vom 7. August 1846 folgende Gewerbe- (Fabriken-) Gerichte installirt, von welchen die Appellation an die betreffenden Handelsgerichte geht.

Gewerbe-Gericht	Bezirk
1. in Crefeld	Kreis Crefeld und die Bürgermeistereien Kempen, Vorst, Hüls, St. Tönis, Tönisberg und St. Hubert des Kreises Kempen.
2. „ Gladbach	Kreis Gladbach, die Bürgermeistereien Grevenbroich, Elsen, Jüchen, Neukirchen und Wickrath aus dem Kreise Grevenbroich und die Bürgermeistereien Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Waldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Bracht, Brüggen, Amern St. Anton und Amern St. Georg des Kreises Kempen.
3. „ Düsseldorf	die Sammtgemeinde Düsseldorf.
4. „ Elberfeld	desgl. Elberfeld.
5. „ Barmen	desgl. Barmen.
6. „ Lennep	die Bürgermeistereien Lennep, Ronsdorf, Radevormwald, Hückeswagen und Lüttringhausen (in letzterer jedoch nur in Beziehung auf die Wollfabrikation, während die übrigen Gewerbe zu dem Gewerbe-Gerichte in Remscheid ressortiren).
7. „ Remscheid	die Bürgermeistereien Remscheid und Lüttringhausen (letztere ausschliesslich der Wollfabrikation).
8. „ Solingen	der Friedensgerichtsbezirk d. h. die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Höhscheid, Wald, Merscheid und Graefrath.
9. „ Burscheid	die Bürgermeistereien Burscheid, Schlebusch und Leichlingen.

E. Zu erwähnen sind endlich noch die durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1834 in Folge der unterm 31. März 1831 in Mainz abgeschlossenen Uebereinkunft der Uferstaaten des Rheins (Rheinschifffahrts - Acte) eingesetzten Rheinzollgerichte:

1 in Düsseldorf für die rechtseitige Rheinstrecke von dem Sprengel des Friedensgerichts Deutz (resp. Rheinzollgerichts in Cöln) bis zum Sprengel des Kreisgerichts in Duisburg.

2. in **Duisburg** für die rechtseitige Rheinstrecke bis an den Sprengel des Kreisgerichts in Wesel.

3. in **Wesel** für die rechtseitige Rheinstrecke bis an den Sprengel der Gerichts-Commission in Emmerich.

4. in **Emmerich** für die rechtseitige Rheinstrecke von dem Sprengel des Kreisgerichtes zu Wesel bis zur holländischen Grenze.

5. in **Dormagen** für die linkseitige Rheinstrecke des Friedensgerichtes in Dormagen.

6. in **Neuss** für die gleiche Strecke des Friedensgerichtes in Neuss.

7. in **Uerdingen** für die gleiche Strecke des Friedensgerichtes in Uerdingen.

8. in **Rheinberg** für die linkseitige Rheinstrecke von dem Sprengel des Friedensgerichtes Uerdingen bis (einschliessend das Friedensgericht Mörs) an den Sprengel des Friedensgerichtes in Xanten.

9. in **Xanten** für die linkseitige Rheinstrecke von dem Sprengel des Rheinzollgerichtes in Rheinberg bis an die holländische Grenze.

Die Appellation von den Rheinzollgerichten geht nach Wahl der Partheien an den III. Senat des Appellationsgerichtes in Cöln („Königl. Preuss. Appellations-Gericht in Rheinschifffahrts-Sachen") oder an die Rheinschifffahrts-Centralcommission in Mainz ohne weitere Instanz.

F. Für die in den Landestheilen der preussischen Rechtsverfassung (den Kreisen Rees, Duisburg und Essen) von den Kreisgerichten und Kreisgerichts - Commissionen mitwahrgenommene Verwaltung des **Hypothekenwesens** bestehen in dem zum Appellationshofe in Cöln gehörenden Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf fünf abgesonderte **Hypotheken-Aemter**, und zwar:

Hypotheken-Amt in: umfassend die Friedensgerichtsbezirke:

1. **Elberfeld.** Lennep, Wermelskirchen, Remscheid, Ronsdorf, Barmen, Elberfeld und Mettmann, Velbert.
2. **Düsseldorf.** Düsseldorf, Gerresheim, Ratingen, Opladen und Solingen.
3. **Crefeld.** Neuss, Nievenheim, Crefeld, Uerdingen, Mörs, Rheinberg und Kempen.
4. **Gladbach.** Gladbach, Odenkirchen, Grevenbroich, Jüchen, Dülken, Lobberich und Viersen.
5. **Cleve.** Cleve, Goch, Xanten, Geldern und Wachtendonk.

5. Wir fügen hier schliesslich folgende Eintheilungs-

Notizen für die politische Vertretung des Regierungsbezirkes hinzu.

1. Nach den Gesetzen vom 5. Juni 1823 und 27. März 1824 und der Verordnung vom 13. Juli 1827 hat der Bezirk für den Provinzial-Landtag

a. im I. Stande eine Virilstimme in dem Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck.

b. im II. Stande (der Rittergutsbesitzer) mit dem Regierungsbezirke Aachen zusammen 13 Stimmen.

c. im III. Stande (der Städte) je eine Stimme für die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Crefeld 4 Stimmen.

für die Städte Ratingen, Kaiserswerth, Angermund mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert, Kronenberg und Hilden . . . . . . 1 „

für Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslaken, Emmerich, Rees und Isselburg . . . . 1 „

für Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Mörs, Orsoy und Xanten . . . . 1 „

für Neuss, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken und Kaldenkirchen . . . . 1 „

für Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Radevormwald, Burg und Hückeswagen . . 1 „

für Solingen, Remscheid, Dorp, Graefrath, Wald, Höhscheid mit Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hitdorf . . . . 1 „

zusammen im Stande der Städte 10 Stimmen.

d. im IV. Stande (Landgemeinden) 6 Stimmen.

2. Für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten sind durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 folgende Wahlbezirke und Wahlorte festgestellt.

	Wahlbezirk:	Wahlort:	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten:
1.	Kreis Lennep „ Solingen	Solingen	3 Abgeordnete.
2.	Stadt Elberfeld „ Barmen	Elberfeld	2 „
3.	Kreis Mettmann	Mettmann	1 „

	Wahlbezirk:	Wahlort:	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten:
4.	Stadt Düsseldorf Kreis Düsseldorf	Düsseldorf	2 Abgeordnete.
5.	Kreis Essen „ Duisburg	Duisburg	3 „
6.	Kreis Rees	Wesel	1 „
7.	Kreis Cleve	Cleve	1 „
8.	Kreis Mörs	Rheinberg	1 „
9.	Kreis Geldern „ Kempen	Geldern	2 „
10.	Stadt Crefeld	Crefeld	1 „
11.	Kreis Gladbach	Gladbach	2 „
12.	Kreis Neuss „ Grevenbroich „ Crefeld excl. Stadt Crefeld	Neuss	2 „
			21 Abgeordnete.

3. Nach der Verordnung vom 12. October 1854 und dem unter demselben Datum erlassenen Ausführungs-Regulative befinden sich aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf in dem Herrenhause:

1. Se. Kgl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
2. der Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck.
3. Ausserdem wählen die mit Rittergütern angesessenen Grafen der ganzen Rheinprovinz einen Vertreter; ferner ist der alte und befestigte Grundbesitz
4. der Herzogthümer Cleve-Geldern, — in den Kreisen Duisburg, Essen, Rees, Cleve, Geldern, Mörs,
5. in Nieder-Jülich und Niederberg, — in den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Lennep, Solingen, Crefeld, Kempen, Neuss, Grevenbroich und Gladbach, und

6.—9. die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Crefeld je einen Vertreter zu präsentiren berechtiget.

10. Durch besonderes Vertrauen ist aus dem Bezirke Herr Geheimer Commerzienrath, Freiherr von Diergardt, in die I. Kammer berufen.

VI. Die Einwohner.

1. Vorbemerkungen.

Wie der Mensch und sein Gedeihen das Endziel aller uns umgebenden Einrichtungen ist, so ist er auch zugleich das mächtigste Mittel zu diesem Zwecke, denn nur er kann die reichsten Naturgaben diesem Hauptzwecke dienstbar, — sie zu Gütern — machen. Es liegt daher auf der Hand, dass da die wirksamste Ausbeutung nicht nur der Natur, sondern auch der mit ihrer und des gehäuften Capitales Hülfe construirten Verhältnisse stattfinden werde, wo die meisten menschlichen Augen und Hände zur Nutzbarmachung des Dargebotenen bereit sind.

Auch ist die Bevölkerung einer der wichtigsten Bestandtheile des Reichthumes eines Landes aus dem Gesichtspunkte ihrer Entstehungs- und Bestandesbedingungen. Man vergegenwärtige sich die ungeheueren Aufwendungen, welche für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heitzung, Unterricht etc. geschehen mussten, um den augenblicklichen Bevölkerungsstamm zu dem zu machen, was er ist, man vergegenwärtige sich ferner das Güterquantum, welches der jährliche Unterhalt dieses Stammes und seines Nachwuchses kostet, und welche Ueberschüsse produzirt werden müssen, um einer wachsenden Bevölkerung in gleichem Wohlstande Raum zu geben, und man wird die Gewichtigkeit der Bevölkerungsziffer für alle Beziehungen des menschlichen Wohlseins in dem Maasse anerkennen, welches die Statistik ihr von Jeher beigelegt hat.

Und gerade bei einem Landestheile, der hinsichtlich der Volksdichtigkeit eine ausgezeichnete Stellung einnimmt, sind die Betrachtungen, welche sich an die Ermittelungen über die verschiedenen Verhältnisse der Bevölkerung knüpfen, von besonderem Interesse.

Diese Stellung zu den grösseren menschlichen Gemeinsamkeiten drückt sich zunächst in folgenden Zahlen aus.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf bildet dem Areale nach von

	der bewohnten Erde	Europa	Deutschland (Bund)	Preussen	der Rhein-Provinz	
den	24000	1558	115	50	5	ten Theil.
dagegen der Bevölkerung nach den	1140	260	41	16	8	ten Theil.

und übertrifft an Bevölkerung Kurhessen, das Grossherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, Braunschweig, Mecklenburg, Nassau, die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg und die übrigen kleineren Staaten, auch das Königreich Griechenland, und reicht nahe an die Bevölkerung von Würtemberg, Baden, Hannover und Norwegen.

Seine Verhältnissstellung in dem engeren Staatsverbande und zu dessen übrigen Theilen erläutert die Seite 54 folgende Tabelle Nr. 4.

Nicht das Land, sondern die Bewohner bilden den Inhalt eines Verwaltungsbezirkes und darf an dieser Stelle hinsichtlich der Bedeutung des Regierungsbezirks Düsseldorf die Thatsache hervorgehoben werden, dass er obgleich an Areal der 20. doch an Bevölkerung der dritte in der Reihe der Regierungsbezirke ist, hinsichtlich der Volksdichtigkeit aber (mit 11,237 Einwohner auf der Quadratmeile) oben an steht. Und eine Geschäftsstatistik der Regierungs-Collegien — zu der die Zahlen leider fehlen — würde beweisen, dass die Vermehrung der Berührungspuncte in dieser eng zusammengeschobenen Bevölkerung den Geschäftsumfang der hiesigen Regierung über den der beiden Collegien (Breslau und Oppeln) steigern, welche einer grösseren aber zerstreuter wohnenden Bevölkerung vorgesetzt sind.

Durchschnittlich hat jede von den 26 Regierungen (Berlin eingeschlossen, Hohenzollern, den Jadebusen und das auswärts stehende Militair aber ausser Berechnung gelassen) 732,435 Einwohner zu verwalten. Die Zahlen der Tabelle Nr. 4 ergeben, dass nur 10 Bezirke, darunter Düsseldorf als dritter, mehr, 16 Regierungen aber (bis zu 210,668 Stralsund) weniger als diesen Durchschnitt an Einwohnern zu verwalten haben.

Grösse und Bevölkerung des Preussischen Staates. *Tabelle Nr. 4.*

Nr.	Regierungs-Bezirke und Provinzen.	1861. Civil- Bevölkerung.	1861. Militair- Bevölkerung.	1861. Gesammt- Bevölkerung.	1858. Civil- Bevölkerung.	1858. Militair- Bevölkerung.	1858. Gesammt- Bevölkerung.	Zunahme seit 1858 in absoluter Zahl.	Zunahme seit 1858 in Prozenten.	Grösse der Regierungs-Bezirke in Quadrat-Meilen.	Von der Gesammt-Bevölkerung ult. 1861 fällt auf die Quadratmeile.
1	Königsberg	972,027	10,867	982,894	929,481	8578	938,059	44,835	4,78	408,13	2,408
2	Gumbinnen	691,753	3818	695,571	668,235	2548	670,783	24,788	3,69	298,21	2,332
3	Danzig	464,104	11,466	475,570	443,692	9934	453,626	21,944	4,84	152,28	3,123
4	Marienwerder . . .	706,148	6683	712,831	676,668	5364	682,032	30,799	4,52	319,41	2,234
	I. Preussen	2,834,032	32,834	2,866,866	2,718,076	26,424	2,744,500	122,366	4,46	1178,03	2,434
5	Posen	950,629	12,812	963,441	908,580	9642	918,222	45,219	4,92	321,38	2,998
6	Bromberg , ...	516,975	5,134	522,109	495,048	3885	498,933	23,176	4,64	214,83	2,430
	II. Posen	1,467,604	17,946	1,485,550	1,403,628	13,527	1,417,155	68,395	4,83	536,21	2,770
7	Stettin	642,395	12,568	654,963	615,106	8623	623,729	31,234	5,01	238,61	2,745
8	Coeslin	518,915	5,193	524,108	498,423	3123	501,546	22,562	4,50	258,43	2,028
9	Stralsund	207,659	3,009	210,668	201,411	1695	203,106	7562	3,72	79,68	2,644
	III. Pommern	1,368,969	20,770	1,389,739	1,314,940	13,441	1,328,381	61,358	4,62	576,72	2,410
10	Breslau	1,278,064	17,895	1,295,959	1,235,788	13,361	1,249,149	46,810	3,75	248,14	5,223
11	Oppeln	1,126,270	11,574	1,137,844	1,068,836	8827	1,077,663	60,181	5,58	243,06	4,681
12	Liegnitz	945,161	11,731	956,892	934,992	7809	942,801	14,091	1,51	250,54	3,819
	IV. Schlesien	3,349,495	41,200	3,390,695	3,239,616	29,997	3,269,613	121,082	3,70	741,74	4,571
13	Stadt Berlin	524,945	22,626	547,571	438,961	19,676	458,637	88,934	19,41	1,09	502,359
14	Potsdam	925,689	21,345	947,034	918,375	15,325	933,700	13,334	1,48	381,42	2,483
15	Frankfurt	961,123	11,781	973,154	930,751	6908	937,659	35,495	3,79	351,63	2,768
	V. Brandenburg	2,412,057	55,702	2,467,[illegible]	2,288,087	41,909	2,329,996	137,763	5,91	734,14	3,361

Nr.	Regierungs-Bezirke und Provinzen.	1861. Civil- Bevölkerung	1861. Militair- Bevölkerung	1861. Gesammt- Bevölkerung	1858. Civil- Bevölkerung	1858. Militair- Bevölkerung	1858. Gesammt- Bevölkerung	Zunahme seit 1858 in absoluter Zahl.	Zunahme seit 1858 in Prozenten.	Grosse der Regierungs-Bezirke in Quadrat-Meilen.	Von der Gesammt-Bevölkerung ult. 1861 fällt auf die Quadratmeile.
16	Magdeburg	766,630	13,124	779,754	740,653	9,155	749,808	29,946	3,99	210,13	3,711
17	Merseburg	820,278	11,690	831,968	797,418	8,706	806,124	25,844	3,21	188,76	4,408
18	Erfurt	359,095	5,600	364,695	348,062	6,068	354,130	10,565	2,98	61,74	5,907
	VI. Sachsen	1,946,003	30,414	1,976,417	1,886,133	23,929	1,910,062	66,355	3,47	460,63	4,291
19	Münster	437,017	5,380	442,397	432,876	3,709	436,085	6,312	1,45	132,17	3,347
20	Minden . . , . . .	465,165	6,980	472,145	455,912	4,193	460,105	12,040	2,62	95,68	4,935
21	Arnsberg	701,446	2,077	703,523	669,149	1,102	670,251	33,272	4,96	140,11	5,021
	VII. Westphalen	1,603,628	14,437	1,618,065	1,557,437	9,004	1,566,441	51,624	3,30	367,96	4,397
22	Cöln	557,496	9,979	567,475	536,981	8,910	545,891	21,584	3,95	72,40	7,838
23	Düsseldorf	1,104,920	10,445	1,115,365	1,055,111	7,435	1,062,546	52,819	4,97	99,26	11,237
24	Coblenz	521,100	8,829	529,929	510,995	7,378	518,373	11,556	2,23	109,64	4,833
25	Trier	537,194	7,075	544,269	516,949	6,207	523,156	21,113	4,04	131,13	4,151
26	Aachen	454,978	3,768	458,746	444,417	2,246	446,663	12,083	2,71	75,65	6,064
	VIII. Rheinprovinz	3,175,688	40,096	3,215,784	3,064,453	32,176	3,096,629	119,155	3,85	488,08	6,589
27	Hohenzollernsche Lande	64,422	253	64,675	64,012	223	64,235	440	0,68	21,15	3,057
28	Jadegebiet	950	—	950	858	—	858	92	10,72	0,25	3,800
	Summe	18,222,848	253,652	18,476,500	17,537,240	190,630	17,727,870	748,630	4,22		
	Preussische Besatzungen in Frankfurt a. M., Luxemburg, Mainz und Rastadt .	—	14,720	14,720	—	12,043	12,043	2,677	22,23		
	Ueberhaupt	18,222,848	268,372	18,491,220	17,537,240	202,673	17,739,913	751,307	4,23	5,104,91	3,622

2. Die Bevölkerung nach dem Alter.

Die Altersverhältnisse geben nach der Zählung vom 3. Dec. 1861 das in unserer Tabelle Nr. 5 (S. 58—73) vorgeführte Zahlenbild. Wir haben demselben die Vergleichszahlen für den ganzen Staat und, soweit dies wegen der inmittelst veränderten Formulare möglich war, die correspondirenden Notizen aus den Zählungsjahren 1849, 1852, 1855 und 1858 hinzugefügt.

Das Kindes- und Bildungsalter und im grossen Durchschnitte auch das Greisenalter haben in wirthschaftlicher Beziehung eine negative, consumirende Bedeutung, denn diese Altersklassen sind mehr oder minder auf fremde Hülfe angewiesen. Obgleich sich der Erwerbsbeginn bei zahlreichen Einwohnern des hiesigen Bezirkes zu grossem Nachtheile für ihre körperliche und geistige Ausbildung bis zum 13. und 14. Lebensjahre, ja noch weiter verfrüht, so kann doch für den grossen Durchschnitt nur mit Rücksicht darauf, dass auch die Uebersechszigjährigen zu grossem Theile noch rüstig fortarbeiten, der Beginn der Erwerbfähigkeit nur auf das 17. Lebensjahr angenommen werden.

Untersuchen wir nun, wie sich die Bevölkerung des Regierungsbezirkes in Beziehung auf diese allgemeine wirthschaftliche Rücksicht verhält, so ergiebt die in Tabelle Nr. 6 (Seite 74) zusammengestellte Zahlenreihe, dass die im Kindes- und Bildungsalter bis zum 17. Lebensjahre stehende Bevölkerung und die Uebersechszigjährigen im Staate 45,20 Procent, in dem Regierungsbezirke Düsseldorf 45,11 Procent und die productive Altersklasse vom 17. bis incl. 60. Jahre im Staate 54,80 Procent und im hiesigen Bezirke 54,89 Procent beträgt, dass also für jeden Einwohner der erwähnten hülfsbedürftigen Altersklassen in dem hiesigen Bezirke 0,01 oder für 100 derselben ein Ernährer mehr vorhanden sei.*)

Noch günstiger stellt sich dies Verhältniss, wenn man correcter die weiblichen Personen ebenfalls dem mehr oder minder auf den Erwerb der Männer in dem vorzüglich arbeitsfähigen Alter angewiesenen Bevölkerungstheile hinzurechnet. Wir haben die bezüglichen Zahlen in den drei unteren Reihen (ad 7, 8 u. 9) der Tabelle zusammengestellt. Sie ergeben, dass die hülfsbedürftigen Altersklassen unter Hinzurechnung aller weiblichen

*) Die den ganzen Staat und die Provinzen betreffenden Vergleichszahlen sind für diese, wie für alle folgenden Berechnungen dem in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des Königlichen Statistischen Bureau's von 1863 (Beilage zum Staats-Anzeiger) publizirten Aufsatze „Land und Leute“ entnommen.

Einwohner eine um 1,43 Procent kleinere Fraction der Bevölkerung des Regierungsbezirkes Düsseldorf bilden, als im Staate und dass also auf jeden Einwohner männlichen Geschlechtes in der Zeit seiner besten Arbeitsbefähigung 0,19 weniger Ernährungsbedürftige Miteinwohner kommen, als im Staate.

Um die Gestaltung dieses Verhältnisses in den durch ihre Erwerbsrichtungen sehr verschiedenen Kreisen des Bezirkes zur Anschauung zu bringen, haben wir in dieser Tabelle Nr. 6 für vier vorzugsweise gewerbreiche Kreise und zwei landwirthschaftliche Kreise die betreffenden Zahlen zusammengestellt. Sie erläutern, wie sehr die concentrirte Industrie des Wupperthales und der freilich noch zu grossem Theile dem Landbaue gewidmeten Kreise Gladbach und Solingen dazu beiträgt, dies Verhältniss noch ungünstiger zu stellen, als es sich bei dem ganzen Bezirke durchschnittlich vorfindet, und wie der vorzugsweise ländliche Character des Kreises Mörs das Verhältniss zu der Durchschnittszahl des Staates herabstimmt.

Leider bestätigen aber auch unsere Zahlen (zusammengestellt in dem hier neben abgedruckten Tabellchen Nr. 7), dass die industrielle Thätigkeit durch die vielen Gefahren und Schädlichkeiten, welche sie für Leben und Gesundheit ihrer Theilhaber mit sich bringt, die Bevölkerung stärker consumire.

Fortsetzung folgt Seite 75.

Tab. Nr. 7.

Es haben überschritten 1861	im ganzen Staate		im Reg.-Bezirk Düsseldorf		im Kreise Elberfeld		im Kreise Barmen		im Kreise Solingen		im Kreise Gladbach		im Kreise Geldern		im Kreise Moers	
	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung
das 40. Lebensjahr	4309472	23,649	255969	23,166	12476	22,16	9724	19,54	18543	22,72	18795	22,99	13716	28,48	14990	25,50
„ 60. „	1131417	6,209	67468	6,106	3095	5,50	2239	4,50	4843	5,93	4481	5,48	3724	7,73	4316	7,34
„ 80. „	51547	0,283	3610	0,327	182	0,32	101	0,20	229	0,28	268	0,33	197	0,41	229	0,39

Uebersicht der Bevölkerung des Reg.-Bez. Düssel

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — I. Städte.	I. Bevölkerung. 1. Nach dem Geschlecht. Am 3. Dezember 1861. männl. 1.	weibl. 2.	zusammen. 3.	2. Nach dem Alter u. Geschlecht. von unter bis mit 5 Jahre alt. männl. 4.	weibl. 5.	von über bis m 7 Jahre männl. 6.
1	Düsseldorf	18667	19249	37916	2573	2414	980
2	Ratingen	2636	2658	5294	418	392	122
3	Kaiserswerth	1045	1361	2406	150	143	43
4	Angermund	813	779	1592	144	140	38
5	Gerresheim	796	762	1558	124	125	34
6	Hilden	2573	2421	4994	501	470	142
7	Elberfeld	28113	28180	56293	3794	3715	1264
8	Barmen	25771	24001	49772	4233	3990	1124
9	Mettmann	3225	3217	6442	476	474	122
10	Wülfrath	2670	2477	5147	352	359	126
11	Velbert	3899	3383	7282	560	587	177
12	Langenberg	1624	1675	3299	209	219	60
13	Kronenberg	3969	3644	7613	620	619	174
14	Solingen	5453	5231	10684	739	767	239
15	Dorp	4790	4239	9029	780	758	274
16	Graefrath	2697	2489	5186	406	411	105
17	Wald	3153	3001	6154	523	514	132
18	Merscheid	3561	3358	6919	568	594	316
19	Höhscheid	4461	4097	8558	771	720	229
20	Hitdorf	975	956	1931	171	143	48
21	Opladen	963	965	1928	91	119	45
22	Neukirchen	1053	952	2005	153	135	41
23	Burscheid	2704	2615	5319	372	389	91
24	Leichlingen	2259	2065	4324	279	285	115
25	Lennep	3733	3854	7587	579	602	199
26	Lüttringhausen	4728	4318	9046	745	703	305
27	Ronsdorf	4056	3666	7722	560	557	220
28	Remscheid	8977	7435	16412	1692	1339	576
29	Burg	890	882	1772	140	132	40
30	Hückeswagen	1325	1374	2699	178	192	57
31	Radevormwald	4529	4209	8738	701	731	240
32	Duisburg	6927	6483	13410	1127	1059	323
33	Ruhrort	3244	2952	6196	568	503	144
34	Dinslaken	949	927	1876	147	157	43
35	Mülheim	6743	6613	13356	1258	1086	325
36	Essen	11427	9339	20766	1933	1952	440

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

…n über 7 bis mit …4 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		Von über 24 bis mit 30 Jahre alt.	
…männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
…8.	9.	10.	11.	12.	13	14	15.	16.	17.
[illegible]	2316	1132	1051	1280	1398	1677	2175	1990	2166
[illegible]	399	111	129	142	141	164	234	214	234
[illegible]	188	51	58	62	134	76	183	102	138
[illegible]	120	34	27	36	42	65	60	48	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	110	36	30	42	42	52	48	76	88
[illegible]	358	96	124	152	140	212	186	270	258
[illegible]	3949	1296	1128	1963	1732	2724	3231	3264	3122
[illegible]	3489	1121	895	1796	1516	2455	2590	2977	2612
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	575	137	134	172	173	219	300	277	267
[illegible]	375	104	119	174	131	224	253	264	213
[illegible]	567	176	142	238	209	327	290	369	316
[illegible]	244	57	76	90	124	144	165	191	175
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	562	184	141	253	161	462	383	386	379
[illegible]	761	225	199	329	367	572	552	657	551
[illegible]	707	218	175	272	226	419	349	540	413
[illegible]	361	117	82	165	168	251	232	295	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	486	136	129	193	177	259	244	340	320
[illegible]	484	184	131	220	229	345	270	270	232
[illegible]	683	220	169	289	266	391	356	638	495
[illegible]	133	47	41	58	60	70	83	87	91
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	171	53	41	61	53	65	71	87	90
[illegible]	149	55	37	67	68	86	95	103	87
[illegible]	371	81	111	145	173	190	293	305	232
[illegible]	330	96	89	129	127	145	164	193	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	582	148	152	198	239	266	340	367	423
[illegible]	589	283	274	327	294	423	397	572	462
[illegible]	560	301	223	235	179	368	376	528	429
[illegible]	1257	497	275	634	673	565	507	737	577
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	105	38	40	60	61	103	110	80	82
[illegible]	176	64	47	101	118	131	145	103	112
[illegible]	717	188	185	242	197	329	377	444	362
[illegible]	973	313	223	469	358	554	637	758	664
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	390	121	98	192	201	237	331	384	338
[illegible]	111	36	38	56	55	53	83	71	77
[illegible]	1016	320	298	475	465	516	643	670	655
[illegible]	1232	383	283	713	434	1189	911	1718	1211

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — I. Städte.	I. Bevölkerung. 2. Nach dem Alter und Geschlecht. von über 30 bis mit 40 Jahre alt. männl. 18.	weibl. 19.	von über 40 bis mit 50 Jahre alt. männl. 20.	weibl. 21.	von über 50 bis mit 60 Jahre alt. männl. 22.
1	Düsseldorf	2565	2439	1930	1801	1219
2	Ratingen	326	339	265	259	211
3	Kaiserswerth	119	170	108	116	83
4	Angermund	107	98	87	68	63
5	Gerresheim	94	108	92	66	58
6	Hilden	296	284	224	196	188
7	Elberfeld	3716	3833	2703	2615	1979
8	Barmen	33[illegible]4	3[illegible]89	2303	2050	1576
9	Mettmann	358	379	402	353	308
10	Wülfrath	392	311	269	224	226
11	Velbert	568	402	409	283	294
12	Langenberg	213	205	181	156	115
13	Kronenberg	515	496	370	285	217
14	Solingen	778	686	530	471	328
15	Dorp	659	530	392	351	313
16	Graefrath	346	334	262	202	202
17	Wald	379	360	308	298	202
18	Merscheid	338	267	225	250	233
19	Höhscheid	346	407	409	356	268
20	Hitdorf	116	128	98	83	84
21	Opladen	134	127	112	87	101
22	Neukirchen	134	109	109	98	87
23	Burscheid	379	335	253	243	241
24	Leichlingen	298	274	278	201	214
25	Lennep	384	417	427	404	336
26	Lüttringhausen	447	397	460	425	341
27	Ronsdorf	359	326	252	226	229
28	Remscheid	1181	1025	888	726	413
29	Burg	90	92	128	138	40
30	Hückeswagen	162	170	107	125	164
31	Radevormwald	575	521	467	369	348
32	Duisburg	1064	919	645	552	376
33	Ruhrort	540	396	303	260	186
34	Dinslacken	123	123	102	91	69
35	Mülheim	868	816	628	555	356
36	Essen	1923	1320	919	753	492

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

[illegible] über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt.		von über 90 bis mit 100 Jahre alt.		von über 100 Jahre alt.	
[illegible]	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
21	827	286	343	50	62	2	2	—	1
139	139	49	47	12	12	—	1	—	—
63	56	21	20	8	1	—	1	—	—
46	42	17	28	5	4	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	30	9	11	3	2	—	—	—	—
[illegible]	84	25	27	—	3	3	1	—	—
[illegible]	1153	300	410	69	102	2	9	—	—
[illegible]	749	270	324	40	60	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	124	59	53	17	4	1	—	—	—
115	118	51	49	10	18	—	—	—	—
51	131	47	63	14	15	1	1	—	—
[illegible]	71	25	29	10	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	223	58	66	3	3	—	—	—	—
[illegible]	187	51	82	9	12	—	2	—	—
153	128	48	59	10	7		—	—	—
107	109	30	36	8	11	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	98	58	41	6	14	—	—	—	—
188	116	60	48	19	13	1	—	—	—
142	139	51	62	9	6	—	2	—	—
59	43	20	26	6	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	33	18	9	—	1	—	—	—	—
46	49	14	21	8	1	—	—	—	—
166	110	61	47	10	4	—	—	—	—
[illegible]	96	59	51	8	5	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	176	50	69	5	16	—	—	—	—
[illegible]	104	66	63	21	19	—	—	—	—
41	184	176	140	3	4	—	—	—	—
[illegible]	115	49	38	5	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	35	7	11	1	2	—	—	—	—
[illegible]	76	14	20	2	6	—	—	—	—
[illegible]	182	74	60	19	12	1	—	—	—
[illegible]	265	56	72	11	21	1	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	84	24	45	10	2	1	—	—	—
60	52	22	20	2	1	—	—	—	—
[illegible]	255	86	106	17	18	1	2	—	—
[illegible]	278	86	104	20	26	—	—	—	—

Nr.	Namen der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I Bevölkerung					
		1. Nach dem Geschlecht			2. Nach dem Alter Geschlecht.		
		Am 3. Dezember 1861.			von unter bis mit 5 Jahre alt.		von ü bis 7 Jahr
	I. Städte.	männl. 1.	weibl. 2.	zusammen. 3.	männl. 4.	weibl. 5.	männl. 6.
37	Steele	1989	1733	3722	302	264	98
38	Werden	3180	2459	5639	370	350	103
39	Kettwig	1488	1446	2934	229	242	69
40	Wesel	5753	6617	12370	809	876	265
—	—	—	—	—	—	—	—
41	Rees	1616	1851	3467	184	201	93
42	Isselberg	553	587	1140	80	102	29
43	Emmerich	3792	3868	7660	504	452	183
44	Geldern	2060	2221	4281	293	295	96
—	—	—	—	—	—	—	—
45	Xanten	1725	1839	3564	217	200	83
46	Moers	1569	1636	3205	256	263	65
47	Rheinberg	1452	1476	2928	203	201	88
48	Orsoy	977	944	1921	143	111	65
—	—	—	—	—	—	—	—
49	Cleve	3842	4631	8473	451	451	164
50	Goch	1969	2046	4015	223	198	87
51	Kempen	2336	2329	4665	269	292	104
52	Süchteln	1409	1439	2848	219	243	60
—	—	—	—	—	—	—	—
53	Dülken	2139	2231	4370	344	317	89
54	Kaldenkirchen	1406	1342	2748	205	155	74
55	Gladbach	8786	8278	17064	1312	1290	418
56	Viersen	7257	7184	14441	1157	1114	340
—	—	—	—	—	—	—	—
57	Dahlen	3152	2938	6090	413	455	127
58	Odenkirchen	3686	3408	7094	475	399	470
59	Rheydt	5540	5335	10875	689	866	411
60	Grevenbroich	598	578	1176	85	80	24
—	—	—	—	—	—	—	—
61	Wevelinghoven	1019	1027	2046	181	179	45
62	Crefeld	24595	25967	50562	4235	4162	1414
63	Uerdingen	1483	1626	3109	235	275	64
64	Neuss	5120	5071	10191	822	741	235
	Summa 1861	285889	277934	563823	43540	42269	14316
	„ 1858	276287	267271	543558	41757	40823	13634
	„ 1855	223164	216221	439385	35059	33635	12508
	„ 1852	204377	199658	401035	32013	31064	10366
	„ 1849	188637	184490	373127	30573	29556	9419

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 7 bis mit 14 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		von über 24 bis mit 30 Jahre alt.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
[illegible]	268	63	60	122	101	206	190	267	196
[illegible]	388	121	130	152	162	263	212	408	205
[illegible]	231	72	60	80	73	115	103	137	125
[illegible]	890	289	312	358	461	557	662	543	684
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	254	75	75	88	104	120	155	125	172
[illegible]	96	24	28	29	35	44	46	55	39
[illegible]	571	147	134	273	228	287	350	298	369
[illegible]	361	84	74	130	95	134	192	188	209
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	248	77	71	79	83	110	168	141	170
[illegible]	241	78	77	91	101	146	146	94	122
[illegible]	144	39	58	58	90	97	89	144	162
[illegible]	160	38	47	63	56	60	71	73	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	687	194	227	235	355	271	403	296	396
[illegible]	296	90	87	130	98	136	162	160	178
[illegible]	363	102	67	168	113	229	205	183	196
[illegible]	192	75	67	67	57	108	105	192	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	314	72	78	101	119	148	218	285	265
[illegible]	228	60	54	79	82	91	100	128	130
[illegible]	1068	398	367	553	573	1015	988	1306	1339
912	963	281	261	444	435	568	679	718	756
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	428	118	106	190	141	249	284	300	284
[illegible]	273	391	371	344	348	371	363	331	265
[illegible]	602	363	429	549	508	598	560	779	603
[illegible]	62	26	25	22	46	53	58	53	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	164	53	47	61	68	71	60	107	109
[illegible]	4024	1252	1172	1405	1510	1588	2444	2288	2632
[illegible]	267	70	51	80	97	77	151	164	121
[illegible]	724	227	215	362	298	374	381	563	605
[illegible]	40052	13538	12144	18343	17568	24417	27209	30701	28994
								Vom 25. bis zum vollendeten 32. Jahr	
[illegible]	39534	13027	11768	17282	16990	24486	25958	35287	32086
[illegible]	31370	10122	8681	13989	*)	18307	*)*	28563	*)
[illegible]	29493	8792	7644	12299	—	16331	—	26733	—
[illegible]	26356	7929	6859	11864	—	15593	—	24017	—

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — I. Städte.	I. Bevölkerung. 2. Nach dem Alter und Geschlecht. von über 30 bis mit 40 Jahre alt. männl.	weibl.	von über 40 bis mit 50 Jahre alt. männl.	weibl.	von über 5… bis mit 60 Jahre al… männl.	wei…
		18.	19.	20.	21.	22.	23
37	Steele	297	215	159	129	109	11
38	Werden	512	310	403	263	291	20
39	Kettwig	170	179	149	146	107	11
40	Wesel	695	754	531	643	420	52
—	—	—	—	—	—	—	—
41	Rees	216	212	182	180	140	19
42	Isselburg	75	78	47	56	37	3
43	Emmerich	501	512	375	408	314	32
44	Geldern	278	290	217	232	160	18
—	—	—	—	—	—	—	—
45	Xanten	208	212	194	230	176	17
46	Moers	155	174	181	193	144	13
47	Rheinberg	176	198	190	148	154	17
48	Orsoy	130	99	96	115	78	7
—	—	—	—	—	—	—	—
49	Cleve	488	562	420	546	319	40
50	Goch	238	269	244	263	170	20
51	Kempen	299	325	284	288	206	20
52	Süchteln	152	150	113	111	161	14
—	—	—	—	—	—	—	—
53	Dülken	318	289	215	230	158	15
54	Kaldenkirchen	170	154	170	154	113	11
55	Gladbach	899	867	958	892	535	21
56	Viersen	826	749	726	732	786	70
—	—	—	—	—	—	—	—
57	Dahlen	429	386	377	292	261	22
58	Odenkirchen	290	267	352	346	249	19
59	Rheydt	523	420	402	388	390	33
60	Grevenbroich	101	79	60	47	46	4
—	—	—	—	—	—	—	—
61	Wevelinghoven	81	74	79	76	109	10
62	Crefeld	3475	3515	2441	2530	1411	140
63	Uerdingen	178	204	177	191	100	11
64	Neuss	627	648	490	502	455	43
	Summa 1861	36746	34443	27880	26067	19759	1924
		Vom 32. bis zum vollendeten 39. Jahr		Von 40 bis incl. 45 Jahre alt		Von 46 bis in… 60 Jahre al…	
	„ 1858	26088	24182	18266	16668	31337	306
					Von 17-45 Jahre alt		
	„ 1855	20975	*)	15731	92432	23799	246
	„ 1852	18799	—	14448	85829	21738	2247
	„ 1849	17818	—	13405	80602	19834	2075

*) Erst seit 1858 werden die weiblichen Personen in den Jahresstufen glei… den männlichen gezählt und mussten sie daher nach dem alten Modus in Colonn… 21 zusammen aufgeführt werden.

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt		von über 90 bis mit 100 Jahre alt		von über 100 Jahre alt.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
54	73	22	39	6	5	—	—	—	—
126	114	34	58	14	14	1	1	1	—
70	79	24	31	6	3	—	—	—	—
258	353	116	130	22	39	2	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	146	56	65	5	7	1	3	—	—
30	25	10	11	3	2	—	—	—	—
171	204	78	103	18	19	2	6	—	—
107	129	37	51	10	13	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	144	47	60	14	14	—	—	—	—
59	82	29	26	4	5	1	—	—	—
84	96	18	19	3	5	—	—	—	—
61	55	25	22	6	4	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
296	248	81	139	18	34	2	3	—	—
108	136	40	61	5	12	—	2	—	—
89	133	33	60	5	8	1	1	—	—
65	88	7	12	4	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	93	35	45	3	6	1	—	—	—
74	73	22	24	3	2	—	—	—	—
229	190	64	59	11	14	1	1	—	—
246	224	197	194	23	36	3	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140	154	52	50	12	8	—	—	—	—
127	108	12	7	3	2	—	1	—	—
182	173	76	66	11	15	1	2	—	—
27	27	12	9	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	66	17	23	2	6	1	—	—	—
658	803	248	325	41	69	—	4	—	—
55	66	18	22	1	4	1	—	—	—
157	198	85	90	25	13	1	2	—	1
10556	10940	3882	4500	728	866	38	57	1	2
Ueber 60 Jahre alt									
13772	15667	*)							
11199	13336								
11133	13534								
10589	11617								

*) Die weiteren Altersstufen wurden bis 1858 nicht einzeln gezählt.

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — II. Plattes Land.	I. Bevölkerung. 1. Nach dem Geschlecht. Am 3. Dezember 1861. männl. 1.	weibl. 2.	zusammen. 3.	2. Nach dem Alter u. Geschlecht. von unter bis mit 5 Jahre alt. männl. 4.	weibl. 5.	von über bis mit 7 Jahre männl. 6.
1	Düsseldorf	19839	19184	39023	3072	2958	1064
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	10582	10028	20610	1653	1654	559
—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	10067	9520	19587	1485	1490	462
6	Lennep	10907	10207	21114	1544	1582	511
7	Duisburg.	33316	30217	63533	6099	5990	1588
8	Essen	24156	20280	44436	4240	4104	1073
—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	14605	14392	28997	2092	2079	747
10	Geldern	22145	21729	43874	2749	2822	912
11	Moers.	23991	23165	47156	3454	3382	1467
12	Cleve	18130	18177	36307	2417	2327	838
—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	30779	29588	60367	4188	4079	1425
14	Gladbach	13555	12637	26192	1958	1757	659
15	Grevenbroich	18022	17622	35644	2430	2413	811
16	Crefeld	11998	11581	23579	1798	1805	574
—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	15349	15329	30678	2197	2152	740
	Summa 1861 . .	277441	263656	541097	41376	40594	13430
	„ 1858 . .	263576	247977	511553	38286	37584	12424
	„ 1855 . .	287690	272259	559949	42907	41727	14013
	„ 1852 . .	280363	267474	547837	42229	41233	13476
	„ 1849 . .	269134	258272	527406	41011	39978	13591

II. Plattes Land.

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 7 bis mit 14 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		Von über 24 bis mit 30 Jahre alt.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.
[illegible]	2881	968	1071	1145	1204	1562	1812	1972	1920
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1488	1526	415	469	557	539	884	987	1247	998
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1613	1499	417	391	561	552	732	802	959	886
1549	1482	424	415	597	630	861	937	1158	935
[illegible]	4737	1239	1136	1909	1630	2479	2573	3581	2954
[illegible]	3102	921	745	1453	1052	2137	1866	3260	2292
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2137	2126	587	586	820	831	1160	1339	1344	1332
[illegible]	3038	925	886	1317	1278	1726	1965	2163	2045
[illegible]	3236	1185	1098	1592	1470	1727	2198	2194	2149
[illegible]	2556	766	757	1199	1128	1457	1732	1619	1591
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4193	3999	1318	1171	1863	1843	2406	2760	3277	3093
1866	1728	578	524	896	823	1120	1172	1403	1272
2824	2702	755	664	1081	1030	1273	1570	1588	1580
1798	1729	456	435	689	718	855	1093	1192	1093
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2364	2301	633	672	857	825	1100	1333	1376	1372
40354	38642	11587	11020	16536	15553	21479	24139	28333	25512
								Von 25 bis incl. 32 Jahre alt.	
39070	36663	12180	11575	16185	15250	21310	22299	32389	28353
43180	41046	12365	11893	17823	—	22187	—	35869	—
43418	41310	11717	11011	16716	—	20510	—	35156	—
[illegible]	38680	11424	10663	16096	—	20134	—	32627	—

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — II. Plattes Land.	I. Bevölkerung. 2. Nach dem Alter und Geschlecht. von über 30 bis mit 40 Jahre alt. männl. 18.	weibl. 19.	von über 40 bis mit 50 Jahre alt. männl. 20	weibl. 21.	von über 50 bis mit 60 Jahre alt. männl. 22.	weibl. 23.
1	Düsseldorf	2442	2211	1843	1606	1494	12[illegible]
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	1557	1396	1080	975	698	62[illegible]
	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	1303	1172	996	930	862	71[illegible]
6	Lennep	1435	1251	1165	1062	932	87[illegible]
7	Duisburg	4877	3872	3100	2504	1945	172[illegible]
8	Essen	3537	2436	2144	1600	1276	10[illegible]
	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	1753	1644	1506	1436	1288	121[illegible]
10	Geldern	2735	2571	2581	2438	2143	20[illegible]
11	Moers	2800	2633	2388	2163	1940	173[illegible]
12	Cleve	2151	2192	2007	2012	1597	15[illegible]
	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	4038	3618	3426	3025	2514	244[illegible]
14	Gladbach	1590	1505	1400	1303	1181	10[illegible]
15	Grevenbroich	2342	2100	1973	1790	1509	141[illegible]
16	Crefeld	1617	1430	1269	1106	964	83[illegible]
	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	1901	1934	1686	1599	1294	118[illegible]
	Summa 1861	36078	31965	28564	25549	21637	19[illegible]
		Von 33 bis incl. 39 Jahre alt.		Von 40 bis incl. 45 Jahre alt.		Von 45 bis incl. 60 Jahre alt.	
	„ 1858	24921	22155	17981	16101	32703	2[illegible]
					Von 17 bis incl. 45 Jahre alt.		
	„ 1855	26837	—	20848	112961	34156	32[illegible]
	„ 1852	25790	—	20512	110130	32691	3241[illegible]
	„ 1849	25441	—	19426	107763	30621	30[illegible]

II. Plattes Land.

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt.		von über 90 bis mit 100 Jahre alt.		von über 100 Jahre alt.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
935	835	375	312	91	59	1	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
331	214	88	101	24	15	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
465	441	181	156	30	22	1	1	—	-
548	431	161	154	22	22	—	—	—	—
1114	1035	361	359	77	63	4	9	—	—
541	616	210	254	45	59	7	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
930	738	286	289	52	60	3	2	—	—
1197	1184	379	443	84	78	4	7	—	—
1141	1189	381	433	93	73	4	1	—	—
969	955	363	449	103	93	7	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1545	1552	494	544	86	77	6	3	—	—
577	546	258	292	66	51	3	1	—	—
977	1012	382	456	73	83	4	11	—	—
537	535	201	227	47	33	1	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
838	827	299	337	62	71	2	3	—	—
12645	*12110*	4419	4806	955	859	48	56	—	—
Ueber 60 Jahre alt.									
16127	16425	—	—	—	—	—	—	—	—
17505	18414	—	—	—	—	—	-	—	—
18148	18544	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	17403	—	—	—	—	—	—	—	—

Nr.	Namen der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — III. Kreise.	I. Bevölkerung. — 1. Nach dem Geschlecht. — Am 3. Dezember 1861. — männl. 1.	weibl. 2.	zusammen. 3.	2. Nach dem Alter un[d] Geschlecht. — von unter bis mit 5 Jahre alt. — männl. 4.	weibl. 5.	von üb[er] bis m[it] 7 Jahre[n] — männl. 6.
1	Düsseldorf	46369	46414	92783	6982	6642	2423
2	Elberfeld	28113	28180	56293	3794	8715	1264
3	Barmen	25771	24001	49772	4233	3990	1124
4	Mettmann	25969	24424	50393	3870	3912	1218
—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	42136	39488	81624	6338	6325	2097
6	Lennep	39145	35945	75090	6139	5838	2148
7	Duisburg	51179	47192	98371	9199	8795	2423
8	Essen	42240	35257	77497	7074	6912	1783
—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	26319	27315	53634	8669	8710	1317
10	Geldern	24205	23950	48155	3042	3117	1008
11	Moers	29714	29060	58774	4273	4157	1768
12	Cleve	2394[illegible]	24854	48795	3091	2976	1089
—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	38069	36929	74998	5225	5086	1752
14	Gladbach	41976	39780	81756	6004	5881	2425
15	Grevenbroich	19639	19227	38866	2696	2672	880
16	Crefeld	38076	39174	77250	6268	6242	2052
—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	20469	20400	40869	3019	2893	975
	Summa	563330	541590	1104920	84916	82863	27746
	Militair	9363	1082	10445	223	225	59
							Wiede[r]
	Städte	285889	277934	563823	43540	42269	14316
	Plattes Land	277441	263656	541097	41376	40594	13430
	Summa 1861	563330	541590	1104920	84916	82863	27746
	„ 1858	539863	515248	1055111	80043	78407	26058
	„ 1855	510854	488480	999334	77966	75362	26521
	„ 1852	484740	467132	951872	74242	72297	23812
	„ 1849	457771	442762	900533	71584	69534	23010
	Jm preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	8977409	9245439	18222848	1387296	1371886	424148

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

[von über 7 bis mit 1]4 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		von über 24 bis mit 30 Jahre alt.	
[männl.]	weibl.	männl	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
[8.]	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
[illegible]	6372	2428	2490	2859	3101	3808	4698	4672	4852
[illegible]	394[illegible]	1296	1128	1963	1732	2724	3231	3264	3128
[illegible]	3489	1121	895	1796	1516	2455	2590	2977	2612
[illegible]	3849	1073	1081	1484	1337	2260	2378	2734	2348
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]494	6134	1849	1595	2489	2466	3525	3511	4474	3813
[illegible]65	5468	1943	1611	2394	2391	3049	3189	3989	3382
[illegible]	7227	2029	1793	3101	2709	3839	4267	5464	4688
[illegible]514	5171	1560	1278	2520	1822	3910	3282	5790	4029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]954	3937	1122	1135	1568	1659	2168	2552	2365	2596
[illegible]555	3399	1009	960	1447	1373	1860	2157	2351	2254
[illegible]489	4029	1417	1351	1883	1800	2140	2672	2646	2673
[illegible]582	3539	1050	1071	1564	1581	1864	2297	2075	2165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]247	5096	1627	1437	2278	2214	2982	3388	4065	3876
[illegible]226	5062	2129	2058	2976	2828	3921	4046	4837	4519
[illegible]074	2928	834	736	1164	1144	1397	1688	1748	1754
[illegible]	6020	1778	1658	2174	2325	2520	3688	3644	3846
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]931	3025	860	887	1219	1123	1474	1714	1939	1977
81798	78694	25125	22164	34879	33121	45896	51348	59034	54506
117	*121*	19	33	310	43	6898	158	1301	239

[...]holung.

[illegible]1444	40052	13538	12144	18343	17568	24417	27209	30701	28994
[illegible]654	38642	11587	11020	16536	15553	21479	24139	28333	25512
[illegible]	78694	25125	23164	34879	33121	45896	51348	59034	54506
								Von 25 bis incl. 32 Jahre alt.	
[illegible]421	76197	25207	23343	33467	32240	45796	48257	67676	60439
[illegible]692	72416	22487	20574	31812	*)	40494	*)	64432	*)
[illegible]179	70803	20509	18655	29015	—	36841	—	61889	—
[illegible]504	65036	19353	17522	27960	--	35727	—	56644	—
[illegible]951	1349374	391961	381375	534459	557283	657948	811025	855161	916991

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. — III. Kreise.	von über 30 bis mit 40 Jahre alt. männl. 18.	weibl. 19.	von über 40 bis mit 50 Jahre alt. männl. 20.	weibl. 21.	von über 50 bis mit 60 Jahre alt. männl. 22.
1	Düsseldorf	5949	5649	4549	4112	3316
2	Elberfeld	3716	3833	2703	2615	1979
3	Barmen	3314	3089	2303	2050	1576
4	Mettmann	3633	3189	2714	2276	1858
5	Solingen	5210	4729	3972	3570	3135
6	Lennep	4633	4199	3894	3475	2803
7	Duisburg	7472	6126	4778	3962	2932
8	Essen	6439	4460	3774	2891	2275
9	Rees	3243	3200	2641	2723	2199
10	Geldern	3013	2861	2798	2670	2303
11	Moers	3469	3316	3049	2849	2492
12	Cleve	2877	3023	2671	2821	2086
13	Kempen	4977	4536	4208	3808	3152
14	Gladbach	4557	4214	4215	3953	3402
15	Grevenbroich	2524	2253	2112	1913	1664
16	Crefeld	5270	5149	3887	3827	2475
17	Neuss	2528	2582	2176	2101	1749
	Summa	72824	66408	56444	51616	41896
	Militair	239	114	97	52	87
						Wieder-
	Städte	36746	34443	27880	26067	19759
	Plattes Land	36078	31965	28564	25549	21637
	Summa 1861	72824	66408	56444	51616	41396
		Von 33 bis incl. 39 Jahre alt.		Von 40 bis incl. 45 Jahre alt.		Von 45 bis i… 60 Jahre alt
	„ 1858	51009	46337	36247	32769	64040
	„ 1855	47812	*)	36579	205393	57955
	„ 1852	44589	—	34960	195959	54423
	„ 1849	43254	—	32831	188365	49955
	Jm preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	1215963	1230138	972388	948136	623660

*) Für 1855 retro sind die weiblichen Personen von 17 bis incl. 45 Jahren i… Colonne 21 zusammen angegeben.

I. Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt.		von über 90 bis mit 100 Jahre alt		von über 100 Jahre alt.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
2044	2013	782	788	169	143	6	10	—	1
1060	1153	300	410	69	102	2	9	—	—
795	749	270	324	40	60	1	—	—	—
996	881	328	361	78	65	3	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1776	1549	651	638	123	97	3	6	—	—
1512	1303	597	554	78	84	1	—	—	—
1569	1691	549	602	117	105	7	13	—	—
1125	1160	376	486	91	107	8	5	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1419	1465	546	598	100	127	8	14	—	—
1304	1313	416	494	94	91	5	7	—	—
1461	1566	500	560	120	101	7	1	—	—
1373	1339	484	649	126	139	9	11	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1856	1939	591	685	101	98	8	4	—	—
1501	1395	649	668	126	126	8	8	—	—
1066	1105	411	488	75	90	5	12	—	—
1250	1404	467	574	89	106	2	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1025	1025	384	427	87	84	3	5	—	1
23201	23050	8301	9306	1683	1725	86	113	1	2
13	7	—	—	—	—	—	—	—	—
holung.									
10556	10940	3882	4500	728	866	38	57	1	2
12645	12110	4419	4806	955	859	48	56	—	—
23201	23050	8301	9306	1683	1725	86	113	1	2
Ueber 60 Jahre alt.									
29899	32092	—	—	—	—	—	—	—	—
28704	31750	—	—	—	—	—	—	—	—
29281	32078	—	—	—	—	—	—	—	—
28949	29020	—	—	—	—	—	—	—	—
364080	418737	129745	147358	22670	25739	1266	1737	63	72

Im Jahre 186' lebten

Tabelle Nr. 6.

im Alter von	im Staate		im Bezirke Düsseldorf.		im Kreise Elberfeld.		im Kreise Barmen.		im Kreise Solingen.		im Kreise Gladbach.		im Kreise Geldern.		im Kreise Moers.	
	Personen.	Procent.*)	Personen	Procent.	Personen	Procent.	Personen	Procent.	Personen	Procent.	Personen	Procent.	Personen	Procent.	Personen	Procent.
1. unter 1—17 Jahr. .	7104408	38,09	430935	39,00	20232	35,94	19699	39,58	32859	40,26	31063	38,00	17123	35,56	23185	39,45
2. „ 17—60 Jahr. .	9987023	54,80	606517	54,89	32966	58,56	27834	55,92	43922	53,81	46212	56,52	27308	56,71	31273	53,21
3. über 60 Jahr . . .	1131417	6,21	67468	6,11	3095	5,50	2239	4,50	4843	5,93	4481	5,48	3724	7,73	4316	7,34
4. zusammen . .	18222848	100	1104920	100	56293	100	49772	100	81624	100	81756	100	48155	100	58774	100
5. nicht productive Bevölkerung (1 u. 3) .	8235825	45,20	498403	45,11	23327	41,44	21938	44,08	37702	46,19	35544	43,48	20847	43,29	27501	46,79
6. auf eine nicht productive Person kommen productive Personen	1,21	—	1,22	—	1,41	—	1,27	—	1,16	—	1,30	—	1,31	—	1,14	—
7. Nichtproductive Bevölkerung incl. aller weiblichen Einw. .	13363269	73,33	794447	71,90	39944	70,96	35351	71,03	58819	72,06	57848	70,76	34383	71,40	43095	73,32
8. Männer zwischen 17 und 60 Jahren . .	4859579	26,67	310473	28,10	16349	29,04	14421	28,97	22805	27,94	23908	29,24	13772	28,60	15679	26,68
9. auf einen arbeitenden Mann Nichtproductive	2,75	—	2,56	—	2,08	—	2,43	—	2,58	—	2,42	—	2,50	—	2,73	—

*) Procente der Civil-Bevölkerung.

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Industrie in dem besten Arbeitsalter, vom 20.—40. Jahre, schon bedenklich viele Opfer verlange. Im Regierungsbezirke überschritten 0,483 — fast ein halbes Procent der Bevölkerung — weniger als im Staate das 40. Lebensjahr, in Barmen, Elberfeld, Solingen und Gladbach noch geringere Procentsätze. In fast gleicher Weise gestellte sich das Verhältniss bei Ueberschreitung des 60. Lebensjahres. Im höheren Alter dagegen gewinnt der Regierungsbezirk sowohl als auch die einzelnen Kreise mit Ausnahme der Kreise Barmen und Solingen wieder einen Vorsprung vor den Durchschnittszahlen des Staates. Und die überall den Durchschnitt des Staates und Bezirkes überbietenden Zahlen der zur Betrachtung gezogenen ländlichen Kreise Mörs und Geldern dürften deutlich darauf hinweisen, in wie glücklichen Verhältnissen sich die Landwirthschaft in der unmittelbaren Nähe einer consumirenden Industriebevölkerung befinde.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf hatte 1861 das 20. Lebensjahr überschritten, und die hier folgende Nachweisung der in hohem Alter verstorbenen Personen Nr. 8 (S. 76) ergiebt, dass durchschnittlich in den Jahren 1849—1861 jährlich 83,7 Personen oder 0,00739 Procent der Bevölkerung weit über das gewöhnliche Ziel hinauslebt. Im ganzen Staate überschritten in den drei Jahren 1859—1861 nur 3593 oder durchschnittlich jährlich 1198,3 Personen oder 0,00658 Procent das 90. Lebensjahr.

Die Sterblichkeitsziffer der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf für das Jahr 1861, d. h. das Verhältniss der Zahl der im Jahre 1861 Gestorbenen zu der Zahl der am 3. December des Jahres Lebenden war 1 zu 39,574. Im ganzen Staate starb 1861 schon Einer auf 36,618.

Die mittlere Lebensdauer der 1861 Gestorbenen, d. h. die Division der Gestorbenen in die Summe der von ihnen durchlebten Jahre war 27,797.*)

Das mittlere Lebensalter der Lebenden, — aus der Summe der von den Lebenden in den verschiedenen Altersstufen zurückgelegten Lebensjahre, dividirt durch ihre Anzahl ermittelt, — ergab sich zu 25,610 Jahren, und die sich aus den Lebensjahren der Gestorbenen und Lebenden dividirt durch die Zahl der Gestorbenen und Lebenden ergebende Mittelzahl betrug 25,660.

*) Ohne Rücksicht auf die Todtgeburten.

Nachweisung *Tabelle Nr. 8.*

der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf im Jahre 1861 in einem hohen Alter gestorbenen Personen.

Nr.	Namen der Kreise	Alter nach Jahren.																	Summa.
		90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	105	106	107	
1	Düsseldorf . .	—	—	1	1	2	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	8
2	Elberfeld . .	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
3	Barmen . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4	Mettmann . .	2	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
5	Solingen . .	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
6	Lennep . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
7	Duisburg . .	1	4	3	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	13
8	Essen . . .	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
9	Rees	—	1	2	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
10	Geldern . .	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4
11	Moers . . .	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
12	Cleve . . .	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
13	Kempen . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
14	Gladbach . .	—		1	—	—	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	2
15	Grevenbroich.	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
16	Crefeld . . .	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
17	Neuss . . .	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5
	Summa 1861	7	15	16	9	12	7	3	3	4	2	2	1	—	—	—	—	—	81
	„ 1860	16	14	7	15	7	5	2	3	5	2	3	1	—	—	—	—	—	80
	„ 1859	15	14	8	6	4	5	3	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	59
	„ 1858	14	27	12	9	10	6	6	4	3	2	1	—	—	—	—	—	—	94
	„ 1857	14	24	20	8	8	7	2	3	5	2	—	—	1	—	—	—	—	94
	„ 1856	20	18	11	6	7	4	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	72
	„ 1855	22	8	14	11	5	7	10	1	3	2	1	1	—	1	1	—	—	87
	„ 1854	22	13	11	9	6	7	4	1	4	3	3	1	—	—	—	—	—	84
	„ 1853	27	11	17	8	9	7	10	4	—	1	1	—	—	—	—	1	—	96
	„ 1852	15	18	13	13	15	3	4	3	3	1	—	—	1	—	—	1	—	90
	„ 1851	13	20	14	11	7	4	2	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	78
	„ 1850	23	11	14	6	7	4	4	4	3	3	2	3	—	—	—	—	—	84
	„ 1849	21	18	13	9	7	8	4	1	—	7	—	1	—	—	—	—	—	89

In Beziehung auf die durch das Alter bestimmte politische Rechtsfähigkeit waren:

1. Urwähler für das Haus der Abgeordneten 262970 oder 46,681 Procent der männlichen Bevölkerung,
2. wählbar zum Hause der Abgeordneten 203936 oder 36,202 der männlichen Bevölkerung,
3. zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern, Vormundschaften etc. nicht mehr Verpflichtete über 60 Jährige 33272 oder 5,906 Procent der männlichen Bevölkerung.

Wir haben hier schliesslich noch auffallende Erscheinungen bei der für den Heeresersatz wichtigen Altersklasse der Bevölkerung zu vermerken, welche in Verbindung mit den weiter unten folgenden Daten über die Qualität der hier zur Aushebung kommenden Mannschaften die so oft und in den verschieden-

artigsten Variationen gehörte Behauptung: dass die Industrie durch Schwächung der Generation die Landesvertheidigung gefährde, geradehin durch Zahlen widerlegen. Wir dürfen auch die Thatsache hier registriren, dass der Bezirk noch niemals eine Aushülfe bei seinem Heeresersatze von anderen Bezirken gehabt, dagegen zum öfteren anderen Landestheilen solche Aushülfe geleistet hat. In Bezug auf das hier allein zu betrachtende Quantitativverhältniss sind in der Tabelle Nr. 9 die nummerischen und procentigen Verhältnisse der bei dem Heeresersatze concurrirenden Altersklassen des Staates und der Provinzen mit dem hiesigen Regierungsbezirke zusammengestellt.

Schon I. G. Hoffmann hat*) darauf hingewiesen, wie die raschere innere Bewegung der Bevölkerung der einzelnen Landestheile auf den Stand der aushebungspflichtigen Bevölkerung ungünstig einwirke. Es ist auch an sich klar, dass je mehr Todesfälle verhältnissmässig vielen Geburten gegenüberstehen,

Militairpflichtige Bevölkerung. *Tab. 9.*

	Zahl der männlichen						Mittlere Lebensdauer aus Geburts- u. Sterbe-Ziffer
	im militairpflichtigen Alter vom vollendeten 19. bis einschliesslich 30. Lebensjahre stehenden			der Militair Aushebung unterliegenden Personen vom vollendeten 19. bis einschliesslich 24. Lebensjahre			
	Personen	Procent der männl. Bevölk.	Procent der ges. Civ.-Bevölker.	Personen	Procent der männl. Bevölk.	Procent der ges. Civil-Bevölk.	
Im Staate	1513109	16,85	8,30	657948	7,33	3,61	29,77
Im Regierungs-Bezirk . .	104930	18,63	9,50	45896	8,15	4,15	33,22
In der Provinz Preussen .	228375	16,47	8,06	95087	6,86	3,36	25,91
„ „ „ Posen . .	124561	17,37	8,49	55199	7,70	3,76	26,15
„ „ „ Brandenburg	214987	18,07	8,91	95781	8,05	3,97	32,31
„ „ „ Pommern .	111361	16,49	8,13	48976	7,25	3,58	32,39
„ „ „ Schlesien .	257537	16,04	7,69	111602	6,95	3,33	27,67
„ „ „ Sachsen . .	150792	15,71	7,75	64584	6,73	3,32	31,78
„ „ „ Westphalen	136187	16,80	8,49	61123	7,54	3,81	33,16
„ „ „ Rheinland .	284131	17,75	8,95	123222	7,70	3,88	32,99
In den Hohenzollernschen Landen	4822	15,52	7,49	2290	7,37	3,55	—
Der Reg.-Bez. Düsseldorf hat also mehr							
als die Prov. Sachsen . .	— —	2,92	1,75	— —	1,42	0,83	1,44
„ „ „ Schlesien .	— —	2,59	1,81	— —	1,20	0,82	5,55
„ „ „ Preussen .	— —	2,16	1,44	— —	1,29	0,79	7,31
„ „ „ Rheinland .	— —	0,88	0,55	— —	0,45	0,27	0,23
„ der Staat	— —	1,78	1,20	— —	0,82	0,54	3,45

*) Sammlung kleinerer Schriften S. 73 u. 75.

je kürzer also die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung ist, desto Wenigere, — (weil procentig die meisten Todesfälle im jugendlichen Alter vorkommen) — das aushebungspflichtige Alter überhaupt erreichen. Wir haben desshalb der Tabelle Nr. 9 in letzter Colonne die mittlere Lebensdauer aus Geburts- und Sterbeziffer*) hinzugefügt und dürfen mit Genugthuung darauf verweisen, wie der Bezirk in allen Colonnen, — entsprechend der höheren mittleren Lebensdauer, — in den absoluten und procentigen Zahlen erhebliche Mehrwerthe aufweiset, als irgend einer der zur Betrachtung gezogenen Landestheile. Und diese Mehrwerthe fallen desshalb ganz besonders in's Gewicht, weil die Civilbevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf beiläufig den 17. Theil der Gesammt-Civilbevölkerung des Staates in sich fasst. Freilich werden wir zur Erklärung dieser ausserordentlichen Resultate weiter unten anzuführen haben, dass die abnorme Zahl männlicher Einwohner im aushebungspflichtigen Alter nicht alleiniges Erzeugniss des hiesigen Regierungsbezirkes ist, sondern dass dazu viele Landestheile beitragen, aus welchen junge Leute der hiesigen Industrie zuwandern.**)

8. Die Bevölkerung dem Geschlechte nach.

In allen Ländern, insbesondere auch im Preussischen Staate, ergeben die Volkszählungen einen Ueberschuss der weiblichen über die männliche Bevölkerung. Im Jahre 1861 zählte der ganze Staat 268,030 oder 1,47 Procent weibliche Einwohner **mehr** als Männer. Wir haben in dieser Beziehung die sehr merkwürdige Erscheinung hervorzuheben, (cf. Colonne 2 und 3 der Tabelle Nr. 5 S. 70) dass im Regierungsbezirke Düsseldorf

bei 563,330 männlichen
und 541,590 weiblichen Einwohnern

die **männliche** Bevölkerung um 21,740 Köpfe oder 4,01 Prozent der weiblichen Bevölkerung **überwiegt**, und dass dies Verhältniss schon seit geraumer Zeit andauert, denn es wurden im Regierungsbezirke Düsseldorf gezählt

---

*) Nach Seite 95 des Jahrbuches für amtliche Statistik, herausgegeben von dem Königlichen Statistischen Bureau in Berlin, I. Jahrgang 1863.

**) Es concurrirten z. B. im Kreise Düsseldorf (cf. Kreisstatistik von Düsseldorf für 1859—61 S. 187 u. 193) in den Jahren 1859—1861 durchschnittlich bei 2410 Aushebungspflichtigen 441 Auswärtige, während nur durchschnittlich 273 im hiesigen Kreise Geborene in anderen Kreisen bei der Aushebung concurrirten.

Tabelle 10.

im Jahre	männliche	weibliche	Ueberschuss der männlichen	also auf je 100 weibliche Personen männliche
	Personen			
1831	359,098	347,705	11,393	103,28
1840	412,113	397,838	14,275	103,59
1849	457,771	442,762	15,009	103,39
1852	484,740	467,132	17,608	103,77
1855	510,854	488,480	22,374	104,58
1858	539,863	515,248	24,615	104,78
1861	563,330	541,590	21,740	104,01
	Durchschnitt der 30 Jahre =			103,97

Von diesem Ueberschusse kommen 7,955 Männer auf die städtische und 13,785 auf die ländliche Bevölkerung. Und dies abnorme Verhältniss wird noch verstärkt durch die militärischen Besatzungen, welche zusammen 10,445 Köpfe —, darunter 9363 männliche —, Personen zählen, von denen den Standquartieren nach 9,088 der städtischen und 275 der ländlichen Bevölkerung zuwachsen.

Diese Erscheinung kann, wie die hier folgenden Untersuchungen darthun, nicht aus einem Ueberschusse männlicher Geburten, noch auch aus der minderen Sterblichkeit in dem zartesten Kindesalter und der etwas längeren Lebensdauer der weiblichen Einwohner in den höheren Altersklassen erklärt werden, sie muss vielmehr der energischen Attraction dieses industriellen Landes für männliche Arbeitshülfe zugeschrieben werden. Und dass gerade bei dem ländlichen Theile der Civilbevölkerung der Ueberschuss der männlichen Bevölkerung am stärksten hervortritt, dürfte sich aus der von anderen Theilen des Staates unterscheidenden Landessitte erklären, welche den Frauen den grössesten Theil der härteren Ackerbauarbeiten abnimmt.

Die Natur gleicht bei fast allen Bevölkerungen, über welche Vergleichszahlen existiren, das numerische Verhältniss der Geschlechter in dem Heirathsalter aus, und lässt fast überall nur ein geringes Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung zu. Die einzige Ausnahme neben dem hiesigen Bezirk findet sich in Deutschland bei Holstein und den Lübeck und Hamburg und Bremen nahegelegenen Theilen von Hannover, in welchen, ungeachtet Schifffahrt und Seefischerei viele Männer in der Blüthe des Alters hinwegrafft, die weibliche Bevölkerung aus dem constatirten Grunde das Uebergewicht hat, weil eine sehr grosse Zahl von jungen Mädchen aus diesen Landestheilen in die be-

nachbarten grossen Städte auswandert, um in Dienst zu treten. Wenn daher der Regierungsbezirk Düsseldorf auch in dieser Altersklasse sich wesentlich abnorm verhält, so kann dies nur eine Wirkung der bereits angedeuteten Mehreinwanderung männlicher Individuen zugeschrieben werden, besonders da der Reiz und Erfolg dieser Einwanderung sich am deutlichsten bei jungen, ihre volle Arbeitskraft mitbringenden Männern zeigt.

Die frühere Einrichtung der Tabellen erlaubt für die Zeit bis 1858 nur die Vergleichung der umfänglichen Altersklasse vom vollendeten 16. bis 45. Lebensjahre, für die spätere Zeit konnte die Altersklasse vom vollendeten 19. bis einschliesslich 40. Lebensjahre, in welches die meisten Eheschliessungen fallen, ausgesondert werden.

Unsere Tabelle Nr. 5 weiset nun nach:

	männliche Personen.	weibliche Personen.	Ueberschuss der Männer.	Auf 100 Frauen also Männer.
1. Für den Reg.-Bezirk.				
1849 zwischen 17 und 45 Jahren. .	196416	188365	8051	104,27
1852 „ „ „ „ „ . .	207294	195959	11335	105,78
1855 „ „ „ „ „ . .	221129	205393	15736	107,66
1858 „ 20 „ 40 „ . .	164481	155033	9448	106,09
1861 „ 20 „ 40 „ . .	177754	172262	5492	103,19
2. Im Preussischen Staate.				
1861 zwischen 20 und 40 Jahren. .	2729072	2988154	259082	91,33

und ergeben diese Zahlen, dass im Durchschnitte der in Betracht gezogenen 12 Jahre im Regierungsbezirke Düsseldorf auf je 100 weibliche Personen dieser Altersklasse 103,19 bis 107,66 — im Mittel 105,35 d. h. 14,02 Männer mehr kommen, als im ganzen Staate.

Es ist dies eine sehr merkwürdige Erscheinung, die den Bezirk, namentlich wenn man den weiterhin zur Sprache kommenden Umstand, dass hier in der Industrie ausserordentlich viele weibliche Personen Beschäftigung finden, zugleich berücksichtiget, als ein Land intensivster Arbeit characterisirt, und der fortdauern wird, so lange die Industrie des Bezirkes in Zunahme bleibt.

4. Die Bevölkerung dem Familienstande nach.

Die hier folgende (den Familienstand und die Religions-Verhältnisse der Bevölkerung umfassende) Tabelle Nr. 11

zeiget, dass man wegen der bei Ausführung der Volkszählung durch ein grosses Zählerpersonal zu leicht vorkommenden Irrthümer in Preussen davon Abstand genommen hat, die Ehen als solche zu zählen, dass man vielmehr die verheiratheten Personen beider Geschlechter zählt.

Bei dem abnormen Ueberschusse der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf darf zunächst nicht auffallen, dass (cf. Colonne 34 und 35) hier bei den Vergleichszahlen der unverheiratheten Personen sich nicht das umgekehrte Verhältniss vorfindet wie im Staate. Wenngleich nämlich auch im ganzen Staate das weibliche Geschlecht um 1,47 Procent vorherrscht, so findet sich doch unter den, die Kinder mitumfassenden, Unverheiratheten des ganzen Staates ein geringer Ueberschuss an männlichen Individuen.

Von den Civil-Einwohnern des Staates waren nämlich 1861 unverheirathet und nie verheirathet gewesen

männliche 5,694,625
weibliche 5,550,476 Personen, mithin befanden sich
144,149 männliche Personen oder 2,60 Prozent der weiblichen Bevölkerung im Ueberschusse, während im Regierungsbezirke Düsseldorf bei

371,304 männlichen
und 337,018 weiblichen Einwohnern ein Ueberschuss von . . 34,286 männlichen Einwohnern oder 10,17 Prozent der weiblichen Bevölkerung ergiebt.

In dem um 7,57 höheren Procentsatze des Ueberschusses der männlichen Unverheiratheten spricht sich indess das überwiegende Verhältniss der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirkes hinreichend aus.

In der Ehe (Colonne 36 u. 37) lebten 1861

1. im Regierungsbezirke Düsseldorf:

a. in den Städten	90,501	Männer	90,251	Frauen
b. auf dem Lande	84,764	„	85,137	„
	175,265	Männer	175,388	Frauen,

2. im ganzen Staate 3,039,059 Männer 3,056,138 Frauen.

Bei allen Naturalzählungen werden mehr Ehefrauen als Ehemänner ermittelt. Doch bedeutet dies nicht, dass für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus obigen Zahlen folge, 123 — im Staate 17,079 — Frauen seien eheverlassen, sondern es beruht dies Resultat wesentlich auf einem Zählungsfehler, der viel weniger darin seinen Grund hat, dass unverheiratheten Müttern die Ehefrauenqualität beigelegt wird, als darin, dass

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	Bevölkerung. 1861.					
		3. Nach dem Familienstand.					
		Unverheirathet und niemals verheirathet gewesen.		Verheirathet		Verwittw	
	I. Städte.	männl.*) 34.	weibl. 35.	Männer 36.	Frauen. 37.	Wittwer. 38.	Wi
1	Düsseldorf	13206	12668	5367	5367	82	
2	Ratingen	1688	1635	868	875	80	
3	Kaiserswerth	690	1018	307	302	48	
4	Angermund	540	494	256	256	17	
—	—	—	—	—	—	—	
5	Gerresheim	551	511	231	231	14	
6	Hilden	1846	1665	644	647	83	
7	Elberfeld	17014	16660	10667	10667	420	
8	Barmen	18376	15598	7345	7345	45	
—	—	—	—	—	—	—	
9	Mettmann	2116	2060	990	983	119	
10	Wülfrath	1752	1505	824	824	93	
11	Velbert	2618	2056	1147	1140	134	
12	Langenberg	1024	1003	544	546	56	
—	—	—	—	—	—	—	
13	Kronenberg	2604	2231	1187	1187	178	
14	Solingen	3622	3270	1672	1672	154	
15	Dorp	3138	2465	1492	1504	159	
16	Graefrath	1751	1472	840	840	106	
—	—	—	—	—	—	—	
17	Wald	2034	1819	1027	1027	91	
18	Merscheid	2585	2364	927	927	47	
19	Höhscheid	2960	2488	1398	1407	103	
20	Hitdorf	624	577	309	314	42	
—	—	—	—	—	—	—	
21	Opladen	645	640	286	286	32	
22	Neukirchen	703	606	303	304	47	
23	Burscheid	1645	1591	946	946	112	
24	Leichlingen	1540	1281	674	674	45	
—	—	—	—	—	—	—	
25	Lennep	2533	2432	1133	1133	67	
26	Lüttringhausen	3118	2716	1405	1405	205	
27	Ronsdorf	2908	2144	1167	1167	180	
28	Remscheid	6574	5009	2285	2285	117	
—	—	—	—	—	—	—	
29	Burg	543	517	306	308	41	
30	Hückeswagen	859	856	408	412	58	
31	Radevormwald	2900	2489	1417	1421	212	
32	Duisburg	4618	3878	2194	2194	115	
—	—	—	—	—	—	—	
33	Ruhrort	2135	1748	1034	1036	75	
34	Dinslaken	592	544	321	318	36	
35	Mülheim	4448	4110	2140	2140	153	
36	Essen	7634	5449	3580	3427	205	

*) Wir behalten die Nummerirung der Colonnen nach der statistischen T[illegible] der besseren Vergleichbarkeit wegen bei.

Bevölkerung. 1861.

Nach dem Familienstand.			4. Nach dem Religionsbekenntniss.						
Geschieden u. nicht wieder verheirathet.		Haushaltungen (Familien).	Christen.					Juden.	Anderer Religion.
Männer.	Frauen.		Evangelische.	Katholische.	Griechische.	Mennoniten.	Mitglieder der freien Gemeinden u. Deutsch-Katholiken		
40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.
12	16	8331	8292	28990	—	6	—	628	—
—	—	1144	611	4585	—	—	—	98	—
—	—	428	655	1677	—	—	—	74	—
—	—	313	16	1576	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	289	45	1465	—	—	—	48	—
—	1	1119	2538	2450	—	—	—	6	—
12	8	13085	43967	11940	—	5	122	259	—
5	5	8180	43363	6261	—	—	98	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	1317	3727	2638	—	—	—	77	—
1	1	1003	4145	964	—	—	—	38	—
—	1	1576	5760	1458	—	1	—	63	—
—	—	707	2581	637	—	—	—	81	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1503	7054	558	—	1	—	—	—
5	6	2229	7834	2717	—	1	—	132	—
1	—	1830	7722	1297	—	—	10	—	—
—	—	1093	3904	1236	—	—	—	46	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	1352	5374	766	—	—	—	14	—
2	2	1284	5698	1221	—	—	—	—	—
—	—	1633	7429	1129	—	—	—	—	—
—	—	404	5	1907	—	—	—	19	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	372	387	1512	—	—	—	29	—
—	—	365	1790	215	—	—	—	—	—
1	—	1103	4764	555	—	—	—		—
—	—	926	8325	995	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1683	5981	1588	—	—	—	18	—
—	—	1807	7102	1928	—	—	—	16	—
1	5	1519	6754	952	—	—	—	16	—
1	—	2741	15407	1005	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	398	1129	643	—	—	—	—	—
—	1	625	1850	849	—	—	—	—	—
—	—	1737	7689	1049	—	—	—	—	—
—	5	2947	7542	5702	—	1	24	141	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	1300	3526	2530	—	1	24	115	—
—	—	408	1003	754	—	1	—	118	—
2	5	2755	9691	3332	—	—	5	328	—
3	7	4110	7460	12889	—	1	1	415	—

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	Bevölkerung. 1861. 3 Nach dem Familienstand.					
		Unverheirathet und niemals verheirathet gewesen.		Verheirathet.		Verwitt[wet]	
	I. Städte.	männl. 34.	weibl 35.	Männer. 36.	Frauen. 37.	Wittwer. 38	Wit[twen] [3]9
37	Steele	1384	1043	579	579	26	
38	Werden	1939	1442	1061	788	180	
39	Kettwig	950	828	488	488	47	
40	Wesel	3324	4192	2286	2286	139	
41	Rees	1000	1098	558	558	57	
42	Jsselburg	352	366	186	187	15	
43	Emmerich	2514	2401	1203	1209	74	
44	Geldern	1324	1389	660	663	76	
45	Xanten	1072	1080	602	604	50	
46	Moers	1007	1011	516	516	45	
47	Rheinberg	951	957	456	456	45	
48	Orsoy	611	548	324	327	42	
49	Cleve	2001	2758	1583	1594	257	[illegible]
50	Goch	1259	1231	648	642	61	[illegible]
51	Kempen	1568	1443	684	684	83	[illegible]
52	Süchteln	1191	1217	190	190	28	
53	Dülken	1207	1261	746	746	186	[illegible]
54	Kaldenkirchen	923	829	425	423	58	
55	Gladbach	6194	5611	2451	2451	140	[illegible]
56	Viersen	3589	3586	3256	3256	411	[illegible]
57	Dahlen	2085	1818	907	913	160	[illegible]
58	Odenkirchen	2361	2123	1206	1207	119	
59	Rheydt	3634	3404	1706	1701	206	[illegible]
60	Grevenbroich	406	371	173	173	19	
61	Wevelinghoven	693	649	300	308	26	
62	Crefeld	16390	16606	7734	7847	467	[illegible]
63	Uerdingen	980	1045	467	467	36	[illegible]
64	Neuss	3551	3487	1471	1471	98	[illegible]
	Summa 1861	188394	173370	90501	90251	6922	14[illegible]
	" 1858			87296	87763		
	" 1855			68373	68281		
	" 1852			62063	63078		
	" 1849			59290	59526		

Bevölkerung. 1861.

...Nach dem Familienstand.			4. Nach dem Religionsbekenntniss.						
...schieden u. nicht wieder verheirathet.		Haushaltungen (Familien).	Christen.					Juden.	Anderer Religion.
...ner.	Frauen.		Evangelische.	Katholische.	Griechische.	Mennoniten.	Mitglieder der freien Gemeinden u. Deutsch-Katholiken		
...	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.
—	—	710	387	3201	—	—	—	134	—
—	—	1117	1298	4279	—	—	—	62	—
.	2	728	2146	752	—	—	—	36	—
1	2	2980	5221	6957	—	—	6	186	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	813	360	2995	—	3	—	109	—
—	1	209	517	614	—	—	—	9	—
1	—	1714	1082	6452	—	18	—	118	—
—	—	950	225	3908	—	—	—	141	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	844	209	3270	—	1	—	84	—
1	1	679	2196	882	—	2	1	124	—
—	—	647	241	2623	—	—	—	64	—
—	—	397	1154	702	—	—	—	65	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	1865	1321	6959	—	41	—	152	—
1	—	893	217	3573	—	17	—	208	—
1	1	1052	84	4450	—	3	—	128	—
—	—	589	240	2573	—	2	—	33	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1029	206	4042	—	—	10	112	—
—	1	656	375	2332	—	—	—	41	—
1	3	4081	3972	12917	—	4	11	160	—
1	1	3040	1253	13075	—	6	—	107	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1317	3	6031	—	—	—	56	—
—	—	1329	3154	3817	—	3	—	90	—
—	—	2317	7170	3577	—	—	—	128	—
—	—	254	66	1050	—	—	—	60	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	393	391	1599	—	—	—	56	—
4	7	10205	14212	34616	—	912	18	804	—
—	—	675	240	2812	—	—	—	57	—
—	—	1780	400	9602	—	—	—	189	—
72	94	116789	294460	261650	—	1030	334	6349	—
		113659	284443	251423	16	941	636	6099	
		85036	230876	202173	—	822	—	5514	
		107118	209674	188319	—	886	80	5076	
		70970	193136	174239	—	950	—	4802	

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc II. Plattes Land.	Bevölkerung. 1861. 3. Nach dem Familienstand. Unverheirathet und niemals verheirathet gewesen. männl. 34.	weibl. 35.	Verheirathet. Männer. 36.	Frauen. 37.	Verwittw… Wittwer. 38	Witt… 3…
1	Düsseldorf	13409	12359	5867	5877	562	9
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	6773	6159	3445	3448	360	4
—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	6722	5973	2991	3006	351	5
6	Lennep	7115	6297	3369	3385	423	3
7	Duisburg	21677	17882	10818	10838	819	14
8	Essen	15760	11664	7489	7506	907	11
—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	9455	8975	4678	4695	472	71
10	Geldern	14802	13987	6537	6546	806	11
11	Moers	15543	14344	7427	7454	1021	13
12	Cleve	11969	11343	5445	5464	712	13
—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	20337	18542	9349	9363	1093	16
14	Gladbach	9029	7985	3967	3973	557	6
15	Grevenbroich	11998	10973	5367	5497	657	115
16	Crefeld	8093	7347	3514	3519	391	71
—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	10228	9818	4501	4566	619	94
	Summa 1861	182910	163648	84764	85137	9750	148
	„ 1858	—	—	80089	80699	—	—
	„ 1855	—	—	86312	86567	—	—
	„ 1852	—	—	84756	85052	—	—
	„ 1849	—	—	82790	83256	—	—

Bevölkerung. 1861.

3. Nach dem Familienstand.			4. Nach dem Religionsbekenntniss.						
Geschieden u. nicht wieder verheirathet.		Haushaltungen (Familien).	Christen.					Juden.	Anderer Religion.
Männer.	Frauen.		Evangelische.	Katholische.	Griechische.	Mennoniten.	Mitglieder der freien Gemeinden u. Deutsch-Katholiken		
40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49
1	2	7695	7494	31359	—	—	—	170	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	4131	15495	5068	—	—	—	47	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	3895	4144	15353	—	—	—	90	—
-	1	4460	18538	2559	—	—	16	1	—
2	5	11914	41391	21751	—	1	111	279	—
-	—	8469	8753	35598	—	1	10	74	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	5126	10004	18795	—	—	6	192	—
—	—	8455	1840	41943	—	3	—	88	—
—	2	8594	22805	24133	—	1	1	216	—
4	3	7123	3447	32668	—	2	—	190	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	12299	1046	58976	—	—	—	345	—
2	2	5548	454	25532	—	—	—	206	—
—	—	7101	5633	29280	—	—	13	718	—
—	—	4562	334	22999	—	14	—	232	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	5869	175	30144	—	—	—	359	—
17	23	105241	141553	396158	—	22	157	3207	—
—	—	102153	125507	382764	—	20	86	3176	—
—	—	105915	158591	398183	—	39	—	3136	—
—	—	92689	161804	382955	—	37	30	3011	—
—	—	98759	156367	368193	—	17	—	2829	—

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc III. Kreise.	Bevölkerung. 1861. 3. Nach dem Familienstand. Unverheirathet und niemals verheirathet gewesen. männl. 34.	 weibl. 35.	 Verheirathet. Männer. 36.	 Frauen. 37.	 Verwittwe[illegible] Wittwer. 38.	 Wit[illegible] 3[illegible]
1	Düsseldorf	31930	30350	13540	13555	886	[illegible]
2	Elberfeld	17014	16660	10667	10667	420	[illegible]
3	Barmen	18376	15598	7345	7345	45	[illegible]
4	Mettmann	16887	15014	8137	8128	940	[illegible]
5	Solingen	27969	24546	12865	12907	1289	[illegible]
6	Lennep	26350	22460	11490	11516	1303	[illegible]
7	Duisburg	33470	28162	16507	16526	1198	[illegible]
8	Essen	27667	20426	13197	12788	1365	[illegible]
9	Rees	16645	17032	8911	8935	757	[illegible]
10	Geldern	16126	15376	7197	7209	882	[illegible]
11	Moers	19184	17940	9325	9357	1203	[illegible]
12	Cleve	15229	15332	7676	7700	1030	[illegible]
13	Kempen	25226	23292	11394	11406	1448	[illegible]
14	Gladbach	26892	24534	13487	13501	1593	[illegible]
15	Grevenbroich	13097	11993	5840	5978	702	[illegible]
16	Crefeld	25463	24998	11715	11833	894	[illegible]
17	Neuss	13779	13305	5972	6037	717	[illegible]
	Summa	371304	337018	175265	17538[illegible]	16672	[illegible]
	Militair	8875	646	488	436	—	—
						Wieder-	
	Städte	188394	173370	90501	90251	6922	[illegible]
	Plattes Land	182910	163648	84764	85137	9750	[illegible]
	Summa 1861	371304	337018	175265	175388	16672	[illegible]
	„ 1858	—	—	167385	168462	—	
	„ 1855	—	—	154685	154848	—	—
	„ 1852	-	—	146819	148130	—	—
	„ 1849	—	—	142080	142782	—	—
	Jm preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	5691625	5550476	3039059	3056138	237961	[illegible]

Bevölkerung. 1861.

… Nach dem Familienstand.			4. Nach dem Religionsbekenntniss.						
…schieden u. nicht wieder verheirathet.		Haushaltungen (Familien).	Christen.					Juden.	Anderer Religion.
…Männer.	Frauen.		Evangelische.	Katholische.	Griechische.	Mennoniten.	Mitglieder der freien Gemeinden u. Deutsch-Katholiken.		
…40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.
[illegible]	19	19319	19651	72102	—	6	—	1024	—
[illegible]	8	13085	43967	11940	—	5	122	259	—
[illegible]	5	8180	43363	6261	—	—	98	50	—
[illegible]	7	10237	38762	11323	—	2	—	306	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	12	16486	52376	28903	—	1	14	330	—
[illegible]	7	14970	64450	10573	—	—	16	51	—
[illegible]	17	19324	63153	34069	—	4	164	981	—
[illegible]	9	15134	20044	56719	—	2	11	721	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	8	10842	17184	35803	—	21	12	614	—
—	—	9405	2065	45851	—	3	—	236	—
[illegible]	4	11161	26605	31610	—	4	2	553	—
[illegible]	6	9881	4985	43200	—	60	—	550	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	15625	1951	72373	—	5	10	659	—
[illegible]	6	17632	16006	64979	—	13	11	747	—
—	—	7748	6090	31929	—	—	13	834	—
[illegible]	7	15442	14786	60427	—	926	18	1093	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	7649	575	39746	—	—	—	548	—
[illegible]	117	222120	436013	657808	—	1052	491	9556	—
—	—	447	4644	5745	—	—	4	50	—
…holung.									
[illegible]	94	116879	294460	261650	—	1030	334	6349	—
[illegible]	23	105241	141553	396158	—	22	157	3207	—
[illegible]	117	222120	436013	657808	—	1052	491	9556	—
—	—	215812	409950	634187	16	961	722	9275	—
—	—	190951	389467	600356	—	861	—	8650	—
—	—	199807	371478	571274	—	923	110	8087	—
—	—	169729	349503	542432	—	967	—	7631	—
…764	12752	3811383	11113596	6824719	1196	13708	16170	253457	2

bei, von ihrer Familie getrennt lebenden Männern die Ehemannsqualität übersehen wird.

Die industriellen Verhältnisse des Bezirkes bringen es mit sich, dass viele Männer dauernd in den Städten arbeiten und ihre Familien, der billigeren Lebensweise wegen, auf dem Lande lassen. Dies spricht sich darin aus, dass bei der städtischen Bevölkerung 250 Ehemänner und bei der ländlichen Bevölkerung 373 Ehefrauen mehr gezählt worden sind, die sich bis auf die obigen 123 überzähligen Ehefrauen ausgleichen.

Bei den guten Controlmitteln, welche namentlich in hiesigem Bezirke durch die Civilstandsregister für die Prüfung des ehelichen Standes vorhanden sind, darf die Anzahl der Ehefrauen als die Anzahl der bestehenden Ehen bestimmend angenommen werden. Hiernach bestanden Ende 1861 175,388 Ehen und es lebten 350,776 Personen oder 31,74 Procent der Civilbevölkerung in der Ehe. Die gleiche Berechnung ergiebt für den ganzen Staat 1861 3,056,138 Ehen 6,112,276 Personen und 33,54 Procent der Civilbevölkerung in der Ehe. Im Regierungsbezirk Düsseldorf lebten

im Jahre	in der Ehe	Procent der Bevölkerung
1822	206524	33,15
1825	211016	32,32
1828	219674	32,09
1831	221954	31,95
1834	232356	32,24
1837	246554	32,48
1840	261732	32,59
1843	272024	32,22
1846	275870	31,33
1849	285564	31,71
1852	296260	31,12
1855	309696	30,99
1858	336924	31,93
1861	350776	31,74
	im Durchschnitt	31,99

Es darf nicht ohne Weiteres aus dem Umstande, dass die Ehen in diesen 40 Jahren nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung gehalten haben, auf einen Rückgang der Moralität geschlossen werden. Man hat vielmehr hierbei in Berücksichtigung zu ziehen, dass mit dem Dichterwerden der Bevölkerung die Eheschliessung erschwert wird, dass in dem hohen Culturstande dieses Landes die Bedürfnisse einer Familie unverhältnissmässig gewachsen sind und dass die Industrie des Bezirkes sich in diesen 40 Jahren vorzugsweise auf die Massenproduction geworfen und den stärkeren Con-

juncturen unterliegenden Fabrikationszweigen zugewendet hat, in welchen die zeitweise eintretenden Fluctuationen die Existenz des Einzelnen mehr gefährden und daher Vielen die Annehmlichkeiten eines eigenen Hausstandes versagen. In gleicher Richtung dürfte die ausserordentliche Zunahme des städtischen Lebens gewirkt haben, welches Manchem gleichen und mehreren Comfort auch ohne Gründung eines Hausstandes gewährt.

In den einzelnen Kreisen stellt sich nach der Zählung von 1861 die Verhältnisszahl der Verheiratheten zu der gesammten Civilbevölkerung wie folgt:

Kreis Düsseldorf .	29,22	Procent	Kreis Solingen . .	31,63	Procent
„ Barmen . .	29,51	„	„ Moers . . .	31,84	„
„ Neuss . . .	29,54	„	„ Mettmann. .	32,26	„
„ Geldern . .	29,94	„	„ Essen . . .	33,00	„
„ Kempen . .	30,42	„	„ Gladbach . .	33,03	„
„ Crefeld. . .	30 64	„	„ Duisburg . .	33,60	„
„ Lennep . .	30,67	„	„ Rees . . .	33,32	„
„ Grevenbroich	30,76	„	„ Elberfeld . .	37,90	„
„ Cleve . . .	31,56	„			

in letzterem Kreise (Elberfeld) gleichzeitig leichtsinnige Eingehung von Ehen und Leichtigkeit der Gründung einer bescheidenen Existenz in der vielgestaltigen Industrie dieses Stadtkreises andeutend.

Die Vermehrung der stehenden Ehen ist nicht allein abhängig von der Zahl der Ehen, welche in einem Zeitraume neu geschlossen werden, sondern sie hängt auch davon ab, wie viele Ehen durch Tod oder Scheidung getrennt werden und wie viele Ehen die Einwanderung mehr bringt, als die Auswanderung hinwegführt. Ein sicheres Zahlenbild zur Ermittelung der Einwirkung dieser verschiedenen Momenten lässt sich nicht aufstellen, weil sich, wie wir weiter sehen werden, die Vermehrung durch Aus- und Einwanderung bei den jetzigen Einrichtungen nicht genau beobachten lässt. Wir erwähnen daher nur, dass die in den Jahren 1850 bis 1861 neu geschlossenen Ehen sich gegen die durch die Zählungen gefundenen Ehen, wie in Tabelle Nr. 12 angegeben, verhalten.

Tab. 12. In den Jahren	bestanden im Anfangs-Jahre Ehen	wurden neu geschlossen Ehen	im Durchschnitt der 3. Jahre Procent der stehenden Ehen	im Durchschnitt eine neue Ehe auf Einwohner	Zunahme der Ehen nach den Zählungen	oder im Durchschnitt Procent der Zunahme an Ehen	innerhalb der 3 Jahre sind daher aufgelöst worden Ehen	oder im Durchschn. der 3 Jahre Procent der stehenden Ehen
1850–1852	142782	23698	5,53	114,05	5348	1,25	18350	4,28
1853–1855	148130	22581	5,08	126,46	6718	1,51	15863	3,57
1856–1858	154848	26972	5,81	111,15	13614	2,93	13358	2,88
1859–1861	168462	26458	5,23	119,63	6926	1,37	19532	3,86
[illegible] 1861	175388							
1850–1861	Durchschnitt		5,41			1,76		3,65

Diese Zahlen erläutern, dass der Vermehrung der Ehen durch Neuschliessung zu durchschnittlich 5,41 Procent eine Abnahme von durchschnittlich 3,65 Procent durch Todesfälle, Auswanderung und Scheidung gegenübersteht und dass die Ehen also wirklich nur um 1,76 Procent jährlich zugenommen haben, dass mithin die Bevölkerung, welche sich in diesem Zeitraume durchschnittlich um 1,97 Procent vermehrte, um 0,21 Procent der Vermehrung der Ehen vorausschritt.

Wenngleich nun die in unserer Tabelle Nr. 13 zusammengestellten Zahlen über die Verhältnisse der erwachsenen Bevölkerung in Bezug auf Ehe-, Wittwenstand etc. eine greifbare Handhabe für die zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung aufgestellte Meinung, dass die vielen Gefahren der industriellen Beschäftigung die Auflösung vieler Ehen durch den Tod herbeiführe, nicht darbieten, da im ganzen Staate verhältnissmässig mehr Wittwen und weniger Wittwer, überhaupt aber mehr Verwittwete (beider Geschlechter) vorhanden sind, als in dem Regierungsbezirke Düsseldorf, so treten doch die in der Tabelle Nr. 14 gegen einander gestellten Zählungsresultate — mit der wohl nur zufälligen Ausnahme von Westphalen — für die in dem einen Jahre 1861 durch den Tod aufgelösten Ehen

Tab. 13.	verheirathet	Procent	verwittwet	Procent	Geschieden und nicht wieder verheirathet	Procent	unverheirathet	Procent
I. Von den im Jahre 1861 im Reg.-Bezirk Düsseldorf vorhandenen								
a. über 24jährigen 262970 Männern waren . .	175265	66,64	16672	6,35	89	0,03	70944	26,9
b. Von den vorhandenen 297119 über 19jährigen weiblichen Personen waren	175388	59,03	29067	9,78	117	0,04	92547	31,1
c. Von den über 24jährigen männlichen und über 19jährigen weiblichen Personen von zusammen 560089 waren	350653	62,61	45739	8,16	206	0,04	163491	29,1
II. a. Von den 4204946 über 24jährigen männlichen Personen des Staates waren . .	3039059	72,27	237961	5,66	5764	0,14	922162	21,93
b. Von den 5163804 über 19jährigen weiblichen Personen des Staates waren	3056138	59,18	626073	12,12	12752	0,25	1468841	28,45
c. Von den 9368750 über 24jährigen männlichen und über 19jährigen weiblichen Einwohnern des Staates waren . .	6095197	65,06	864034	9,22	18516	0,2	2391003	25,52

auf die Seite dieser Meinung, indem sie nachweisen, dass in der Rheinprovinz 0,14 und im ganzen Staate 0,31 Procent weniger Ehen durch den Tod aufgelöst worden sind.

Tab. 14.

Zahl der im Jahre 1861	bestehenden Ehen	durch den Tod aufgelösten Ehen	Procent der stehenden Ehen
In der Provinz Preussen	491926	16564	3,37
" " Posen	241880	8551	3,54
" " Brandenburg . . .	407825	12744	3,12
" " Pommern	229034	7426	3,24
" " Schlesien	580030	20146	3,47
" " Sachsen	339710	11535	3,40
" " Westphalen . . .	254455	10354	4,07
" " Rheinland	500802	18162	3,63
Im Preussischen Staate	3056138	105846	3,46
Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf .	175388	6618	3,77

Die Tabelle Nr. 13 giebt die Gewissheit, dass von der erwachsenen Bevölkerung des Regierungsbezirkes Düsseldorf 2.45 Procent weniger in der Ehe stehen, als durchschnittlich im ganzen Staate. Aber der weiterhin bei der Betrachtung der ehelichen und unehelichen Geburten anzulegende Maasstab dürfte den Beweis erbringen, dass man aus diesem Verhältnisse keinen unbedingten Rückschluss auf die Sittlichkeit der hiesigen Bevölkerung zu ziehen berechtiget ist. Ein günstiges Zeichen enthält schon diese Tabelle, indem sie nachweiset, dass gegenüber 0,2 Procent Geschiedenen im ganzen Staate in dem hiesigen Bezirke nur 0,04 Procent Geschiedene vorhanden sind.

Je schwieriger es ist, die Bedürfnisse eines Hausstandes — einer Familie — zu erringen, desto später pflegt der natürliche Ernährer des Hausstandes — der Mann — zur Ehe zu schreiten.

Es lässt sich zwar nicht direct aus den Zählungsresultaten beweisen, dass im grossen Durchschnitte im Regierungsbezirk Düsseldorf später zur Ehe geschritten werde, als anderswo im Preussischen Staate, weil die neu geschlossenen Ehen nur in den drei Kategorien der rechtzeitigen, verspäteten und zur gegenseitigen Unterstützung beziehungsweise als von Männern unter 45, zwischen dem 45. und vollendeten 60. und über 60 Jahren geschlossene Ehen getrennt gezählt werden. Doch erlaubt die in unserer Tabelle Nr. 15 benutzte Eintheilung der neu verheiratheten Frauen in drei Altersklassen innerhalb dieser drei Kategorien neben der bekannten Thatsache, dass die Frauen fast immer jünger sind, als ihre Ehemänner, einen auch auf Zahlen zu basirenden Rückschluss. Während nämlich von

Zahl der Getrauten. *Tab.* 1[illegible]

Im Jahre.	Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen			Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen			Männer von über 60 Jahren mit Frauen			Anzahl aller ge- [illegible]
	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	
1849	4923	1538	105	104	197	81	11	17	16	[illegible]
1850	5686	1785	120	103	207	97	12	19	21	[illegible]
1851	5635	1754	119	107	210	92	6	14	18	[illegible]
1852	5450	1733	109	88	184	81	12	14	22	[illegible]
1853	5624	1675	114	88	188	99	6	15	15	[illegible]
1854	5302	1635	114	88	195	102	7	13	14	[illegible]
1855	5198	1589	119	75	181	95	8	6	16	[illegible]
1856	5844	1719	87	112	209	120	10	18	17	[illegible]
1857	6723	1893	152	114	241	104	16	21	16	[illegible]
1858	6937	1949	114	112	259	123	12	25	25	[illegible]
1859	6390	1755	96	114	234	123	7	15	21	[illegible]
1860	6591	1750	148	106	218	122	9	19	26	[illegible]
1861	6528	1566	118	98	224	116	11	19	34	[illegible]
Durchschnitt 1849—1861	5910	1718	117	101	211	104	10	17	20	[illegible]
Im Staate 1861	112363	24733	1499	1990	3614	1550	162	469	612	[illegible]

allen 1861 im Staate geschlossenen 146,992 Ehen 112,363 oder der 0,764. Theil auf die jüngste Altersklasse der Frauen kommt, befanden sich im Regierungsbezirke Düsseldorf bei den überhaupt geschlossenen 8714 Ehen nur 6528 oder der 0,749 Theil der jungen Frauen in dieser Altersklasse, in der zunächst älteren im Staate 24,733 oder der 0,168. Theil und im Regierungsbezirke Düsseldorf 1566 oder der 0,180. Theil, — Fractionen, welche deutlich darauf hinweisen, dass im Regierungsbezirke Düsseldorf das Eheband später geschlossen wird. Und dass dies Verhältniss ein constantes sei, beweisen die in unserer Tabelle vorfindlichen Durchschnittszahlen der Jahre 1849—1861.

Die Wirkungen des für die Erwerbsverhältnisse des Bezirkes ungünstigen Jahres 1855 finden sich auffallend genug dadurch bezeichnet, dass in diesem Jahre 849 Ehen weniger als im folgenden Jahre und 921 weniger als im Durchschnitte der 13 letzten Jahre eingegangen wurden.

Wie sehr die im Allgemeinen besseren Erwerbsverhältnisse der Städte bei deren Einwohnern die Eheschliessung befördern, weiset unsere Tabelle Nr. 16 dadurch nach, dass in den letzten Jahren mehrfach in den Städten über ein Procent mehr Ehen geschlossen wurden, als in der mehr stationären ländlichen Bevölkerung.

In den Jahren	bestanden im Anfangs-Jahre Ehen		wurden neu geschlossen Ehen		im Durchschnitt der 3 Jahre Procent der stehenden Ehen		im Durchschnitt eine neue Ehe auf Einwohner	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
1850-1852	59526	83256	10763	12935	6,03	5,18	103,99	122,31
1853-1855	63078	85052	10272	12306	5,43	4,82	118,00	133,55
1856 1858	68281	86567	13416	13556	6,55	5,22	98,21	123,91
1859-1861	87763	80699	14068	12390	5,34	5,12	115,92	123,86
[illegible] 1861	90251	85137						

Zur Berechnung der ehelichen **Fruchtbarkeit** hat Wappaeus für im Wachsen begriffene Bevölkerungen die Methode angegeben, dass das arithmetische Mittel aus der Anzahl der neu geschlossenen und der durch den Tod aufgelösten Ehen in die ehelichen Geburten dividirt, die mittlere eheliche Fruchtbarkeit dieser Bevölkerung ergebe.

Die neue Einrichtung der jährlichen Bevölkerungsliste giebt für 1861 zum ersten Male Gelegenheit zu dieser Berechnung, weil sie (Colonne 72—77) die Sonderung der Gestorbenen nach dem Familien-Verhältnisse anordnet. Da die Verwittweten (Colonne 76 und 77) besonders gezählt werden und der höchst seltene Fall, dass zwei Eheleute zugleich sterben, vernachlässigt werden kann, so stehen nach den Endzahlen von Colonne 16, 74 und 75 den neu geschlossenen 8714 Ehen des Jahres 1861 als durch den Tod aufgelöst — 6618 entgegen und das arithmetische Mittel daraus = 7666 dividirt in die ehelichen Geburten (Colonne 3 und 6) = 41,123 ergiebt 5,3643 Kinder für jede Ehe während der ganzen Zeit ihres Bestehens. Dieselbe Rechnung für den ganzen Preussischen Staat ausgeführt, ergiebt als eheliche Fruchtbarkeit in demselben 5,2434 Kinder, und ist daher die eheliche Fruchtbarkeit des Bezirkes grösser, als die durchschnittliche des Staates.

Eine Vergleichung der stehenden Ehen des Regierungsbezirkes mit den ehelichen Geburten in den Jahren 1850 bis 1861 ergiebt folgendes Resultat:

In den Jahren	bestanden Anfangs der 3 Jahre Ehen	eheliche Geburten	Mithin durchschnittlich 1 Geburt auf Ehen
1850 - 1852	142782	101836	4,21
1853 - 1855	148130	101077	4,4
1856 1858	154848	113158	4,11
1859 1861	168462	122253	4,13
1850—1861			4,2

Hiernach würde jede Ehe alle 4,2 Jahre durchschnittlich eine Geburt bringen und müsste, um der vorberechneten Fruchtbarkeitszahl 5,3643 zu entsprechen 22,53 Jahre fruchtbar bleiben. Im Einzelnen schiebt sich freilich die Fruchtbarkeit — aber auch mit erhöhter Productivität, auf 10—12 Jahre zusammen.

Man pflegt an die Prosperität und Sittlichkeit der Bevölkerungen in dieser Sphäre noch das Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Geburten als Maassstab anzulegen. Da in Preussen ausgedehnte Gewerbefreiheit herrscht und gesetzliche Ehebeschränkungen nicht vorhanden sind, die Eheschliessung also im Allgemeinen nur von der ökonomischen Rücksicht auf Beschaffung oder Besitz der Existenzmittel für eine Familie abhängt, so hat dieser Maassstab an sich und namentlich bei der Vergleichung mit anderen Theilen des Staates und mit dessen Gesammtheit einen besonderen Werth.

Unsere Tabelle Nr. 17 weiset nun nach, dass in dem 13-jährigen Durchschnitte von 1849—1861 im hiesigen Regierungsbezirke nur eine uneheliche Geburt auf 30,04 Geburten überhaupt kam.

Wir haben dem Durchschnitte der letzten drei Jahre 1859—1861 die Vergleichszahlen der 8 Provinzen und des Staates gegenüber gestellt. Wenngleich dieser dreijährige Durchschnitt um eine Kleinigkeit ungünstiger ist, als der aus den genannten 13 Jahren, so geht doch aus dieser Vergleichung hervor, wie vortheilhaft die beiden westlichen Provinzen gegen die übrigen Provinzen und den ganzen Staat in dieser Beziehung hervortreten, und wie im Regierungsbezirke Düsseldorf verhältnissmässig die geringste Zahl von unehelichen Geburten vorkommt. In der Provinz Brandenburg ist im Durchschnitte dieser drei Jahre die 8,82, in Schlesien die 8,91, im ganzen Staate die 11,95, in der Rheinprovinz die 26,48, im Regierungsbezirke Düsseldorf die 29,36 Geburt eine uneheliche.

Wir schreiben dies ausserordentlich günstige Resultat zwar der mit den hiesigen Culturzuständen adäquat fortgeschrittenen guten Sitte und der in Artikel 340 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen schroffen Warnung zu, dürfen aber auch bei einer Vergleichung mit den anderen durch obige Zahlen in ungünstigerem Lichte dastehenden Landestheilen nicht ausser Acht lassen, dass dort die Ernährungsverhältnisse vielfach anders gestaltet sind. Wo viele geschlossene Bauerngüter den nachgeborenen Söhnen die Ansässigmachung erschweren, oder der Grundbesitz so vertheilt ist, dass nur Grossbesitz und Proletariat neben einander besteht, — und in denselben

Landestheilen sieht es mit Industrie und Handwerk in Beziehung auf Erringung einer Selbstständigkeit gewöhnlich nicht besser aus, — da sind mehr wirthschaftliche Ehehindernisse, als in einem Lande, wo unbedingte Bodentheilung herrscht und wo jeder gesunde Arm Arbeit und Lohn findet. *Tab. 17.*

Zahl der im Reg.-Bezirk Düsseldorf in dem Jahre	Geborenen	Darunter uneheliche Geburten	eine uneheliche Geburt auf Geburten	oder Procent der Geburten
1849	34176	1201	28,46	3,51
1850	35771	1256	28,48	3,51
1851	35112	1235	28,29	3,53
1852	34570	1126	30,70	3,26
1853	34607	1059	32,68	3,06
1854	35703	1088	32,82	3,05
1855	33943	1029	32,99	3.03
1856	35797	1100	32,54	3,07
1857	40738	1220	33,39	2,99
1858	40358	1415	28,52	3,51
1859	42671	1506	28,33	3,52
1860	41323	1358	30,43	3,29
1861	42570	1447	29,42	3,40
	im Durchschnitt 18⁴⁹/₆₁		30,04	3,33

Zahl der im Durchschnitt der Jahre 1859—61	Geborenen	Darunter uneheliche Geburten	eine uneheliche Geburt auf Geburten	oder Procent der Geburten
Im Reg.-Bez. Düsseldorf	42188	1437	29,36	3,41
In der Provinz Preussen .	129207	11372	11,36	8,80
„ „ Posen . .	63857	4203	15,19	6,58
„ „ Brandenburg	91973	10431	8,82	11,34
„ „ Pommern .	55582	5434	10,23	9,78
„ „ Schlesien .	137039	15373	8,91	11,22
„ „ Sachsen . .	76624	7472	10,25	9,76
„ „ Westphalen	58565	2251	26,00	3,85
„ „ Rheinland .	118197	4463	26,48	3,78
Im ganzen Preuss. Staate	733431	61351	11,95	8,37

Die städtische und ländliche Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf characterisirt sich in dieser Beziehung folgendermassen. In den Jahren 1849—1861 kamen durchschnittlich vor:

auf dem Lande 19,723 Geburten, darunter uneheliche 545 oder 2,76 Procent,

in den Städten 17,765 Geburten, darunter uneheliche 689 oder 3,87 Procent

und steht also die Städtebevölkerung um 1,11 Procent hinter der Landbevölkerung zurück.

Die Kreise ordnen sich in dieser Beziehung folgendermassen: *Tab. 18.*

	In den Kreisen	Ueberhaupt Kinder	Darunter uneheliche	Mithin eine uneheliche Geburt auf Geburten überhaupt
1.	Neuss	1,388	80	17,25
2.	Crefeld	3,166	163	19,42
3.	Elberfeld	2,250	112	20,09
4.	Düsseldorf •	3,447	157	21,96
5.	Grevenbroich . . .	1,303	54	24,13
6.	Solingen	3,350	134	25,00
7.	Mettmann	1,962	77	25,48
8.	Barmen	2,108	70	30,11
9.	Rees	1,815	59	30,76
10.	Mörs	2,033	64	31,77
11.	Gladbach	3,058	95	32,19
12.	Kempen	2,529	76	33,28
13.	Cleve	1,558	45	34,62
14.	Lennep	2,951	81	36,43
15.	Essen	3,640	85	42,82
16.	Geldern	1,427	27	52,85
17.	Duisburg . , . . .	4,585	68	67,43
		im Durchschnitt		30,54

Es darf indess diese Reihenfolge nicht auch gleichzeitig als eine Stufenleiter der Moralität gelten, denn es ist erweislich, dass der in den Kreisen Neuss, Crefeld, Düsseldorf und Grevenbroich sehr stark vertretene ganz geringe Bauernstand den grössten Theil der in die benachbarten grossen Rheinstädte ziehenden Dienstmädchen gestellt, deren so viele in Folge von Verführung neben dem eigenen Unglücke die Heimath ohne deren Zuthun mit bösem Scheine belasten. Durch diese Transposition der der Beurtheilung zum Grunde liegenden Thatsache wird daher der Maassstab selbst irritirt.

Tab. 19. Im Jahre 1861 Zahl der	ehelichen Geburten	unehelichen Geburten	eine uneheliche Geburt auf Geburten überhpt.	neu geschlossenen Ehen	eine Ehe auf Einwohner	Gestorbenen	ein Todesfall auf Einwohner	durch den Tod aufgelösten Ehen.
Evangelischen . . .	16757	549	31,52	3699	117,87	10872	40,14	2588
Katholiken . . .	24004	888	28,03	4942	133,10	16860	39,02	3984
Menoniten	31	1	32,00	8	131,50	22	47,82	4
Juden	275	8	35,38	50	191,12	139	68,75	37
Sectirer	56	1	57,00	15	32,73	27	18,19	5
zusammen .	41123	1447	29,42	8714	126,80	27920	39,57	6618

Wir geben in der Tabelle Nr. 19 noch eine übersichtliche Darstellung des Verhaltens der verschiedenen Confessionen, aus welcher hervorgeht, dass bei Sectirern und Evangelischen verhältnissmässig die meisten, dann bei Menoniten und Katholiken und die wenigsten Ehen bei den Juden geschlossen werden, dass bei Sectirern die wenigsten, dann bei Juden, Menoniten und Evangelischen, bei den Katholiken aber die meisten unehelichen Geburten vorkommen; dass endlich die mindeste Sterblichkeit bei den Juden, dann bei den Menoniten und Evangelischen, die grösseste aber bei den Katholiken stattfindet. Die Sterblichkeitsziffer 18,19 bei den Sectirern kann als vergleichsweise gültig nicht angenommen werden, weil, wenngleich sie auf das positive Zählungsresultat basirt ist, ihr dennoch wegen des Umstandes, dass meist nur Erwachsene zu den freien Gemeinden und Secten übertreten, dass auch die geringe Anzahl der Sectirer nicht zur Erlangung einer Durchschnittszahl hinreicht, die Wahrscheinlichkeit anklebt, dass sie nur die Sterblichkeitsziffer für die Zeit darstellt, während welcher die betreffenden Individuen sich den Sectirern zuzählten — dass sie eine Sterblichkeitsziffer für Erwachsene sei. Immerhin aber kann diese abnorm hohe Sterblichkeitsziffer als ein Ausdruck für die hinraffende Aufreibung durch Gewissenszweifel und religiöse Ueberspannung gelten.

Wir haben hier noch zu registriren, in welchem Maasse die Durchmischung der Confessionen in der hiesigen Bevölkerung auf die Eingehung gemischter Ehen eingewirkt hat. Die nachfolgende Tabelle Nr. 20 zeigt, dass die Zahl der gemischten Ehen sich fast adäquat der Vertretung der beiden Haupt-Confessionen in den einzelnen Kreisen verhält.

Auffallend ist die Erscheinung, dass trotz der im Allgemeinen strafferen Kirchenzucht der Katholiken in den zur Betrachtung gezogenen 13 Jahren von 1849—1861 sich 242 mehr katholische Männer über die confessionellen Bedenken bei Eingehung einer gemischten Ehe hinweg gesetzt haben, als Evangelische, obgleich die Gesammt-Civilbevölkerung aus 59,53 Procent Katholiken und nur 39,46 Procent Evangelischen besteht.*)

Unsere Tabelle Nr. 11 (Seite 82 ff.) weiset (Colonne 42) die Anzahl der bestehenden Hausstände nach.

Zur Verhütung von Missverständnissen, welche aus der Vergleichung der Colonnen 36—41 mit Colonne 42, d. h. der

*) 1,01 Procent der Bevölkerung sind Juden, Menoniten und Dissidenten.

Nachweisung **Tab. 20.**

der im Jahre 1861 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf geschlossenen gemischten Ehe[n]

Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der geschlossenen gemischten Ehen	Davon war: der Bräutigam evangelisch und die Braut katholisch	Davon war: der Bräutigam katholisch und die Braut evangelisch	Davon war: der Bräutigam menonitisch und die Braut katholisch	Davon war: der Bräutigam katholisch und die Braut menonitisch	Die Bevölk[e]rung der ei[n]zelnen Krei[se] bestand 186[1] aus Procen[ten]: Katholiken	Eva[n]gel[ische]
1	Düsseldorf	97	37	60	—	—	77,71	21,1
2	Elberfeld	116	53	63	—	—	21,21	78,1
3	Barmen	27	12	15	—	—	12,58	87 1
4	Mettmann	35	16	19	—	—	22,47	76,9
5	Solingen	61	23	38	—	—	35,41	64,1
6	Lennep	38	17	21	—	—	14,08	85,8
7	Duisburg	93	46	47	—	—	34,63	64,2
8	Essen	75	37	38	—	—	73,19	25,8
9	Rees	16	8	8	—	—	66,75	32,0
10	Geldern	1	1	—	—	—	95,22	4,2
11	Moers	7	4	3	—	—	53,78	45,2
12	Cleve	4	3	1	—	—	88,53	10,2
13	Kempen	3	1	2	—	—	96,50	2,6
14	Gladbach	13	4	9	—	—	79,48	19,5
15	Grevenbroich	3	2	1	—	—	82,15	15,6
16	Crefeld	47	18	28	—	1	78,22	19,1
17	Neuss	3	2	1	—	—	97,25	1,4
	Bezirk-Summa 1861	639	284	354	—	1	59,53	39,4
	" 1860	657	280	376	1	—		
	" 1859	614	290	322	1	1		
	" 1858	679	334	344	—	1		
	" 1857	678	333	345	—	—		
	" 1856	553	266	287	—	—		
	" 1855	493	251	240	1	1		
	" 1854	504	242	259	1	2		
	" 1853	617	295	322	—	—		
	" 1852	577	289	287	—	1		
	" 1851	464	247	215	2	—		
	" 1850	532	271	260	1	—		
	" 1849	494	240	253	—	1		
	Summa	7501	3622	3864	7	8		

Anzahl der Verheiratheten, Verwittweten und Geschiedenen mit der Anzahl der Haushaltungen (Familien) entstehen können, muss hier bemerkt werden, dass unter Haushaltungen instructionsmässig neben den in der Ehe lebenden Paaren mit ihren Familiengliedern und Domestiken —(unter denen sich Verheirathete ohne besondere Aufzählung befinden können) — die im verwittweten Stande lebenden Männer und Frauen mit den bei

ihnen befindlichen Kindern und Angehörigen und auch diejenigen Unverheiratheten gezählt werden, welche einen besonderen Hausstand (Wohnung, Wirthschaft und Bedienung) haben.

Es kamen 1861 im hiesigen Bezirke auf jede solche Haushaltung 4,97 Personen. Es kann nicht auffallen, dass in den Städten des Bezirkes nur 4,82 Personen, oder weniger als der Durchschnitt, auf jeden Hausstand kommen, während auf dem Lande 5,14 einem Hausstande zuzuzählen sind. In der ganzen Monarchie kamen 4,78 Personen auf jeden Hausstand.

5. Geburten und Sterbefälle.

Fortpflanzung und Sterblichkeit der Bevölkerung müssen nothwendig im Zusammenhange betrachtet werden, weil sie zusammen die innere Bewegung der Bevölkerung darstellen. Beide wirken gleich stark aber in entgegengesetzter Richtung auf den Stand der Bevölkerung, der nur noch von der Ein- und Auswanderung beeinflusst und durch die bestehenden und neugeschlossenen Ehen characterisirt wird.

Wir geben hier zunächst in Tabelle Nr. 21 ein Gesammtbild des Verhaltens der Bevölkerung des Regierungsbezirkes in dem dieser Darstellung zum Grunde gelegten Jahre 1861.

Das Jahr 1861 war nach seinen allgemeinen Verhältnissen, insbesondere den Erwerbs- und Erndte-Verhältnissen, ein mittleres Jahr und weicht daher in seinen durchschnittlichen Endzahlen nicht in wesentlichen Punkten von den Ergebnissen grösserer Jahresreihen ab.

Die Verhältnisse von Geburten, Sterbefällen und Eheschliessungen im Regierungsbezirke sind für den Zeitraum von 1816—1861 in Tabelle Nr. 22 (Seite 126) zusammengestellt.

Es geht zunächst aus dieser Tabelle hervor, dass das Geburtsverhältniss viel geringeren Schwankungen (Extreme $1:24,_{45}$ und $1:32,_{90}$, Differenz $8,_{45}$) als das Sterblichkeitsverhältniss (Extreme $1:31,_{83}$ und $1:45,_{03}$, Differenz $14,_{10}$) unterliegt, eine Erscheinung, welche sich bei allen Bevölkerungen vorfindet und hinlänglich durch die Folgen von Erwerbsstockungen und Misserndten erklärt wird. Sodann aber ist diese Tabelle das Fundament zu einer tiefer greifenden Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse der Bezirksbevölkerung, weil sie (am Schlusse der Colonnen 4 und 8) die sogenannte Geburts- und Sterbeziffer für eine längere Reihe von Jahren ergiebt. In Ermangelung genauerer Ermittelungen hat nämlich die Statistik das arithmetische Mittel aus diesen beiden Zahlen als eine Vergleichszahl für die mittlere Lebensdauer verschiedener Bevölkerungen anzunehmen versucht. Forts. S. 127.

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Geborne.						Gestorbene
		Ueberhaupt			Darunter sind uneheliche			Dem Alter u. Geschl. u. Todtgeb. eheliche Kinder
	I. Städte.	Knaben. 1.	Mädchen. 2.	Summe. 3.	Knaben. 4.	Mädchen. 5.	Summe. 6.	Knab. 17.*
1	Düsseldorf	594	562	1156	32	34	66	23
2	Ratingen	139	87	226	10	7	17	4
3	Kaiserswerth	28	40	68	—	1	1	2
4	Angermund	29	29	58	—	—	—	1
5	Gerresheim	32	30	62	1	2	3	1
6	Hilden	114	108	222	4	5	9	8
7	Elberfeld	1152	1098	2250	54	58	112	88
8	Barmen	1088	1020	2108	39	31	70	64
9	Mettmann	130	113	243	10	3	13	6
10	Wülfrath	91	105	196	1	6	7	6
11	Velbert	128	136	264	4	8	12	7
12	Langenberg	62	68	130	2	2	4	2
13	Kronenberg	159	130	289	2	5	7	8
14	Solingen	226	238	464	7	8	15	15
15	Dorp	216	236	452	9	6	15	15
16	Graefrath	91	122	213	2	5	7	5
17	Wald	133	143	276	8	5	13	3
18	Merscheid	140	139	279	5	4	9	13
19	Höhscheid	200	201	401	7	11	18	9
20	Hitdorf	33	35	68	1	3	4	1
21	Opladen	34	26	60	—	1	1	2
22	Neukirchen	34	35	69	1	3	4	1
23	Burscheid	106	100	206	11	5	16	12
24	Leichlingen	86	68	154	3	6	9	7
25	Lennep	113	138	251	4	8	12	10
26	Lüttringhausen	183	150	333	5	4	9	9
27	Ronsdorf	151	160	311	5	6	11	12
28	Remscheid	366	296	662	11	6	17	26
29	Burg	34	35	69	1	—	1	2
30	Hückeswagen	33	59	92	—	1	1	1
31	Radevormwald	199	168	367	4	5	9	16
32	Duisburg	354	292	646	9	5	14	17
33	Ruhrort	155	132	287	—	—	—	2
34	Dinslacken	42	46	88	—	—	—	1
35	Mülheim	308	278	586	4	3	7	12
36	Essen	551	515	1066	20	8	28	29

*) Wir behalten die Nummerirung der Colonnen der Bevölkerungsliste bei. Inhalt der Colonnen 7 - 16 ist in unserer Tabelle Nro. 15 enthalten.

Tab. Nr. 21.

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Todtgeboren.			Von unter bis mit 1 Jahr alt					Von über 1 bis mit 3 Jahr alt		Von über 3 bis mit 5 Jahr alt		Von über 5 bis mit 7 Jahr alt	
uneheliche Kinder		Summe.	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		Summe.						
Knab. 19.	Mdch. 20.	21.	Knab. 22.	Mdch. 23.	Knab. 24.	Mdch. 25.	26.	Knab. 27.	Mdch. 28.	Knab. 29.	Mdch. 30.	Knab. 31.	Mdch. 32.
3	5	61	102	82	10	20	214	64	56	20	16	4	6
1	1	11	22	14	3	2	41	13	10	1	5	1	1
—	—	3	3	3	—	—	6	3	3	—	2	1	—
—	—	3	4	—	—	—	4	1	—	3	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	6	5	—	—	11	3	4	—	1	—	1
—	1	11	13	11	1	2	27	7	7	1	2	1	1
4	9	163	168	118	11	15	312	121	131	37	46	17	7
3	2	113	182	144	8	21	355	83	121	36	50	25	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	16	17	8	2	2	29	10	9	4	6	3	1
—	—	10	14	12	1	—	27	8	13	3	2	1	1
—	—	17	11	12	—	1	24	17	19	4	4	2	2
—	—	7	9	9	1	—	19	11	9	2	3	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	15	19	18	1	—	38	11	15	4	4	1	2
2	1	28	36	23	2	3	64	15	21	9	7	2	5
—	—	19	25	30	3	2	60	24	17	10	6	3	1
—	—	10	13	12	—	1	26	13	17	4	2	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	14	21	10	1	1	33	14	14	2	4	1	—
1	—	18	15	21	1	2	39	10	10	4	2	—	1
—	1	19	21	18	2	1	42	15	14	2	1	—	1
—	—	4	7	2	1	—	10	4	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	4	7	6	—	—	13	5	1	—	—	1	1
—	—	3	5	6	—	1	12	1	2	—	1	—	—
—	2	18	11	4	2	1	18	6	11	2	2	—	—
—	—	9	3	6	—	—	9	10	9	3	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	21	24	5	1	1	31	15	14	7	5	—	2
—	—	14	19	21	—	—	40	17	10	7	3	8	7
2	1	23	24	22	—	1	47	26	25	4	10	1	1
2	2	44	42	29	1	3	75	29	26	5	11	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	6	4	—	1	11	2	3	1	3	—	—
—	—	6	3	6	—	—	9	6	5	2	3	—	—
1	—	24	33	19	1	—	53	13	15	2	4	2	1
—	—	26	41	30	1	2	74	32	26	10	10	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	21	14	—	—	35	13	13	3	5	—	1
—	—	2	4	3	—	—	7	—	2	1	2	—	1
1	—	28	27	26	2	1	56	27	24	10	8	2	4
1	1	44	84	66	6	1	157	61	48	18	9	4	4

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach.						
		Von über 7 bis mit 10 Jahr alt		Von über 10 bis mit 14 Jahr alt		Von über 14 bis mit 20 Jahr alt		Von über 20 bis mit … Jahr alt
	I. Städte.	Knab. 33.	Mdch. 34.	Knab. 35.	Mdch. 36.	männl. 37.	weibl 38.	männl. 39.
1	Düsseldorf	2	4	5	7	26	19	26
2	Ratingen	2	2	4	2	3	3	4
3	Kaiserswerth	—	1	1	—	5	2	4
4	Angermund	—	—	—	—	1	1	—
5	Gerresheim	1	—	—	2	1	1	—
6	Hilden	1	1	—	1	2	3	1
7	Elberfeld	6	14	8	11	25	21	37
8	Barmen	22	12	18	5	22	18	30
9	Mettmann	1	3	1	4	4	2	—
10	Wülfrath	1	2	4	—	5	4	1
11	Velbert	—	1	1	1	1	4	8
12	Langenberg	1	2	1	1	—	—	3
13	Kronenberg	1	1	1	3	4	3	4
14	Solingen	2	1	—	3	1	5	4
15	Dorp	2	2	6	5	1	3	3
16	Graefrath	1	2	—	2	4	3	2
17	Wald	—	1	1	—	4	1	5
18	Merscheid	1	3	1	—	4	3	3
19	Höhscheid	1	2	—	1	4	1	6
20	Hitdorf	1	—	—	—	1	—	1
21	Opladen	—	—	1	—	—	1	—
22	Neukirchen	1	—	1	—	—	—	1
23	Burscheid	2	3	1	2	2	3	1
24	Leichlingen	1	—	—	2	2		3
25	Lennep	2	1	—	3	1	1	3
26	Lüttringhausen	1	1	4	2	3	2	6
27	Ronsdorf	1	4	1	4	3	5	5
28	Remscheid	2	3	2	2	8	3	12
29	Burg	—	—	1	2	2	1	—
30	Hückeswagen	—	—	—	—	2	2	—
31	Radevormwald	1	4	2	1	2	2	6
32	Duisburg	5	—	3	5	9	6	9
33	Ruhrort	1	2	—	1	2	2	—
34	Dinslaken	—	—	—	—	1	—	—
35	Mülheim	4	4	2	9	6	3	8
36	Essen	1	7	5	5	9	6	13

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Von über 25 bis mit 30 Jahr alt		Von über 30 bis mit 35 Jahr alt		Von über 35 bis mit 40 Jahr alt		Von über 40 bis mit 45 Jahr alt		Von über 45 bis mit 50 Jahr alt		Von über 50 bis mit 55 Jahr alt		Von über 55 bis mit 60 Jahr alt	
mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl	weibl	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.
41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.
24	16	33	15	19	27	19	15	26	13	21	17	22	13
2	4	2	5	—	—	—	1	1	—	4	2	2	3
5	1	3	1	1	1	1	1	—	1	1	—	1	1
—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	2	1	1	2	—	—	1	—	1	—
1	—	3	—	3	4	1	3	2	3	1	1	—	2
30	27	19	23	31	32	22	24	32	18	36	18	24	23
22	13	17	18	24	24	19	16	21	17	24	13	21	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	3	2	5	3	1	5	4	5	4	3	3
1	2	—	2	1	4	—	1	1	2	1	4	3	1
3	3	2	2	1	5	6	—	2	2	3	3	4	3
3	—	2	1	2	2	4	1	2	2	2	—	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	1	4	8	1	1	1	3	4	2	2	2	5
4	8	5	4	4	5	11	1	3	1	8	4	6	4
1	1	6	5	5	2	7	2	10	2	8	1	8	3
2	1	3	1	—	3	4	2	4	1	2	3	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1	1	3	1	1	—	1	—	3	—	1	4	1
6	3	3	2	2	—	—	2	3	2	1	2	3	3
2	4	6	5	2	1	2	3	—	4	4	5	4	3
1	—	2	—	—	—	—	1	—	2	2	3	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	2	—
1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3	—
—	1	—	1	—	1	4	1	1	2	—	—	5	3
3	—	2	2	—	1	—	1	1	1	1	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	2	2	2	5	4	5	5	—	3	3	8	5
5	3	3	3	3	2	1	2	4	6	4	3	3	6
6	2	1	4	2	2	4	5	4	3	5	3	4	2
6	5	3	3	9	8	3	6	12	4	10	5	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	1
—	3	1	3	2	2	2	2	2	4	1	3	—	4
2	5	1	2	2	5	4	4	9	2	2	6	6	3
10	4	8	7	16	5	6	4	6	5	7	6	2	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	4	2	3	2	1	2	—	6	—	2	—	1	—
—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1
9	5	10	9	8	5	6	4	6	3	8	6	9	7
18	16	13	12	10	9	10	6	9	7	9	4	10	6

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. I. Städte.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach. Von über 60 bis mit 65 Jahr alt		Von über 65 bis mit 70 Jahr alt		Von über 70 bis mit 75 Jahr alt		Von über 75 bis mit … Jahr alt
		männl. 55.	weibl 56.	männl. 57.	weibl. 58.	männl. 59.	weibl. 60.	männl. 61.
1	Düsseldorf	17	17	15	21	17	19	13
2	Ratingen	3	5	4	2	2	2	1
3	Kaiserswerth	—	2	1	2	3	—	—
4	Angermund	—	2	—	1	1	—	1
5	Gerresheim	1	1	—	1	—	2	—
6	Hilden	2	4	1	2	4	2	2
7	Elberfeld	33	27	26	17	22	20	16
8	Barmen	25	23	14	23	24	19	8
9	Mettmann	5	4	2	1	4	3	5
10	Wülfrath	2	1	3	1	4	3	2
11	Velbert	5	5	3	7	3	4	5
12	Langenberg	1	2	—	2	4	1	1
13	Kronenberg	5	8	4	4	4	2	2
14	Solingen	9	5	3	8	4	3	2
15	Dorp	4	—	2	3	3	2	3
16	Gräfrath	8	2	1	3	4	1	1
17	Wald	7	1	4	1	1	4	3
18	Merscheid	5	1	3	3	4	1	5
19	Höhscheid	3	4	3	1	5	4	4
20	Hitdorf	2	3	1	—	—	1	—
21	Opladen	1	—	1	—	—	2	—
22	Neukirchen	—	—	1	4	—	—	2
23	Burscheid	3	3	6	3	7	2	3
24	Leichlingen	1	6	1	2	4	3	2
25	Lennep	4	5	3	4	11	7	3
26	Lüttringhausen	6	3	4	3	4	6	6
27	Ronsdorf	10	3	2	8	—	—	4
28	Remscheid	7	7	4	5	3	3	5
29	Burg	1	1	1	—	—	3	1
30	Hückeswagen	1	2	2	—	—	3	1
31	Radevormwald	2	5	4	5	4	2	5
32	Duisburg	7	5	6	2	3	8	2
33	Ruhrort	—	4	4	1	4	1	2
34	Dinslaken	2	—	—	—	1	2	1
35	Mülheim	5	8	3	6	5	6	3
36	Essen	10	11	4	7	6	6	5

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach: Von über … bis mit … Jahr alt, mnl. 63.	Von über … bis mit … Jahr alt, wbl. 64.	Von über 85 bis mit 90 Jahr alt, mnl. 65.	Von über 85 bis mit 90 Jahr alt, wbl. 66.	Von über 90 Jahr alt, mnl. 67.	Von über 90 Jahr alt, wbl. 68.	Von allen Altern zusammengenommen: männlichen Geschlechts 69.	weiblichen Geschlechts 70.	Summe aller Gestorbenen 71.	Dem Familienverhältniss nach: Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene, männl. 72.	Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene, weibl. 73.	Verheirathete, Männer 74.	Verheirathete, Frauen 75.	Verwittwete, Wittwer 76.	Verwittwete, Wittwen 77.
[illegible]	6	5	6	—	1	526	457	983	354	313	132	80	40	64
1	1	—	2	1	2	81	77	158	61	51	11	13	9	13
1	1	1	—	—	—	37	27	64	27	18	6	6	4	3
1	—	—	—	—	—	17	11	28	12	6	3	3	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	20	23	43	14	14	5	7	1	2
2	—	—	—	—	—	57	55	112	40	30	14	18	3	7
[illegible]	14	5	6	2	1	831	728	1559	577	487	180	149	74	92
6	17	3	1	1	1	722	672	1394	493	450	196	186	33	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	2	—	—	—	93	77	170	58	49	24	17	11	11
3	3	—	1	—	—	65	65	130	54	40	4	14	7	11
2	4	3	—	—	—	93	96	189	63	54	21	24	9	18
2	—	—	—	1	2	56	49	105	34	35	15	7	7	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	90	103	193	62	64	16	28	12	11
2	1	—	—	—	1	149	134	283	96	89	45	22	8	23
1	—	—	1	—	—	150	101	251	97	71	46	19	7	11
5	2	—	—	—	—	79	70	149	50	44	22	15	7	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	1	—	81	65	146	60	47	13	11	8	7
—	1	1	1	—	—	89	70	159	57	49	21	10	11	11
3	1	—	1	—	—	98	91	189	70	51	18	23	10	17
—	—	—	—	—	—	26	20	46	20	13	2	6	4	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	24	16	40	18	9	5	5	1	2
1	—	—	—	—	—	18	19	37	12	12	3	4	3	3
1	—	1	—	1	—	71	53	124	46	34	18	11	7	8
3	2	2	—	—	—	49	46	95	25	22	17	12	7	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	—	1	1	—	116	88	204	92	51	16	20	8	17
2	5	—	—	—	—	119	102	221	54	61	43	22	22	19
1	1	1	1	—	—	123	124	247	93	85	24	26	6	13
[illegible]	4	1	2	—	1	203	168	371	140	110	44	35	19	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	—	22	33	55	15	18	6	10	1	5
—	1	1	—	—	—	27	50	77	19	29	6	14	2	7
1	1	1	—	—	—	122	99	221	88	57	20	24	14	18
2	4	—	—	—	1	205	155	360	138	98	57	36	10	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	—	73	56	129	50	37	17	12	6	7
—	1	1	—	—	—	14	20	34	8	14	3	4	3	2
5	7	—	2	3	—	181	172	353	120	106	43	30	18	36
—	4	3	—	2	—	340	256	596	2[illegible]3	167	62	60	15	29

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Geborne.						Gestorbe…	
		Ueberhaupt			Darunter sind uneheliche			Dem Alter … Geschl. na… Todtgebor… eheliche Kinder	
	I. Städte.	Knaben. 1.	Mädchen. 2.	Summe. 3.	Knaben. 4.	Mädchen. 5.	Summe. 6.	Knab. 17.	Mä… 1…
37	Steele	87	86	173	1	2	3	—	—
38	Werden	90	79	169	1	3	4	2	
39	Kettwig	47	60	107	1	4	5	4	
40	Wesel	191	208	399	13	11	24	5	
41	Rees	53	50	103	2	2	4	—	
42	Isselburg	31	19	50	—	—	—	2	—
43	Emmerich	133	105	238	3	3	6	6	[illegible]
44	Geldern	76	71	147	2	1	3	7	[illegible]
45	Xanten	61	61	122	..	4	4	3	[illegible]
46	Moers	60	45	105	3	2	5	6	—
47	Rheinberg	58	50	108	4	5	9	5	[illegible]
48	Orsoy	35	28	63	—	1	1	2	—
49	Cleve	114	156	270	6	10	16	6	5
50	Goch	81	56	137	1	4	5	5	2
51	Kempen	67	62	129	3	1	4	2	4
52	Süchteln	63	38	101	4	—	4	5	3
53	Dülken	78	83	161	1	8	9	2	6
54	Kaldenkirchen	52	52	104	—	1	1	4	—
55	Gladbach	373	359	732	11	14	25	25	[illegible]
56	Viersen	271	253	524	10	10	20	14	15
57	Dahlen	103	107	210	2	1	3	4	5
58	Odenkirchen	143	118	261	5	6	11	6	5
59	Rheydt	230	214	444	7	5	12	11	[illegible]
60	Grevenbroich	18	16	34	—	—	—	—	2
61	Wevelinghoven	39	36	75	3	—	3	1	1
62	Crefeld	1092	1113	2205	60	68	128	54	62
63	Uerdingen	55	51	106	2	2	4	1	—
64	Neuss	168	193	361	10	11	21	9	4
	Summa 1861	11403	10907	22310	431	444	875	631	484
	" 1860	11102	10382	21484	400	380	780	620	469
	" 1859	11356	10422	21778	490	442	932	589	463
	" 1858	10879	10374	21253	428	414	842	599	461
	" 1857	9828	9382	19210	347	318	665	575	428
	" 1856	8625	8142	16767	301	314	615	478	379
	" 1855	8194	7546	15740	292	263	555	417	326
	" 1854	8077	7829	15906	292	290	582	402	373
	" 1853	7943	7463	15406	286	254	540	439	[illegible]
	" 1852	7948	7300	15248	307	274	581	425	[illegible]
	" 1851	7874	7555	15429	330	329	659	450	345
	" 1850	8178	7695	15873	335	334	669	425	362
	" 1849	7267	7275	14542	319	351	660	389	334

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Todtgeboren. uneheliche Kinder Knab. [illegible]	Todtgeboren. uneheliche Kinder Mdch. 20.	Todtgeboren. Summe. 21.	Von unter bis mit 1 Jahr alt. eheliche Kinder Knab. 22	eheliche Kinder Mdch 23.	uneheliche Kinder Knab. 24	uneheliche Kinder Mdch 25.	Summe. 26.	Von über 1 bis mit 3 Jahr alt Knab. 27.	Mdch 28.	Von über 3 bis mit 5 Jahr alt Knab. 29.	Mdch 30.	Von über 5 bis mit 7 Jahr alt Knab. 31.	Mdch 32
–	–	–	25	17	–	–	42	9	8	5	5	1	1
–	–	3	22	14	2	1	39	16	10	2	8	1	–
–	1	8	8	3	–	1	12	3	5	3	1	1	–
–	2	10	29	18	4	1	52	16	8	7	5	–	4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	1	5	6	–	1	12	3	4	–	4	–	1
–	–	2	4	–	–	–	4	3	3	1	–	–	1
–	–	12	22	13	1	–	36	5	11	5	5	2	1
	–	9	11	13	1	1	26	19	21	3	5	1	2
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	7	5	7	–	–	12	1	5	2	1	2	–
–	–	6	11	7	1	1	20	6	4	1	2	2	1
–	1	7	5	3	–	–	8	7	4	1	3	1	1
–	–	2	3	3	–	1	7	2	1	1	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	–	13	18	14	1	–	33	4	2	4	2	–	2
1	1	9	7	4	–	–	11	12	6	–	–	1	2
1	–	7	16	6	–	–	22	8	6	1	2	–	1
–	–	8	4	10	–	–	14	2	5	3	1	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	8	8	7	–	2	17	10	12	2	–	1	1
–	–	4	4	3	–	1	8	4	1	–	–	–	–
1	1	45	42	37	2	3	84	21	26	8	6	3	3
1	–	30	39	31	–	–	70	17	9	4	6	1	1
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	9	18	19	1	1	39	4	9	1	1	3	2
2	1	14	12	16	2	2	32	16	14	8	9	8	9
–	–	21	33	20	4	–	57	19	14	8	6	1	5
–	–	2	1	1	–	–	2	4	1	3	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	2	15	8	–	1	24	3	2	1	3	–	1
6	6	128	152	152	8	13	325	98	95	29	31	9	10
–	–	1	6	7	–	1	14	2	2	–	–	–	–
–	1	14	32	28	1	5	66	15	29	10	7	2	–
[illegible]	43	1199	1619	1286	90	121	3116	1039	1041	334	357	128	136
[illegible]	30	1157	1540	1292	89	99	3020	961	961	316	299	140	136
[illegible]	42	1136	1575	1389	104	80	3148	952	943	297	317	179	173
[illegible]	33	1149	1675	1471	117	80	3343	953	928	334	314	150	157
[illegible]	27	1059	1568	1255	72	74	2969	867	863	332	307	186	178
[illegible]	35	916	1231	923	60	75	2289	848	821	327	330	166	171
[illegible]	23	795	1109	880	57	55	2101	859	858	268	350	151	180
[illegible]	19	825	1081	890	53	61	2085	758	674	279	299	134	131
[illegible]	25	792	1185	926	62	54	2227	913	912	300	349	126	142
[illegible]	27	759	1055	785	60	52	1952	702	627	214	189	82	81
[illegible]	27	851	1068	908	63	59	2098	735	722	216	238	98	125
[illegible]	31	841	1177	927	51	50	2205	846	857	241	277	132	152
[illegible]	21	770	962	783	45	72	1862	647	592	300	278	152	153

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. I. Städte.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach. Von über 7 bis mit 10 Jahr alt		Von über 10 bis mit 14 Jahr alt		Von über 14 bis mit 20 Jahr alt		Von über 20 bis mit … Jahr alt
		Knab. 33.	Mdch. 34.	Knab. 35.	Mdch. 36.	männl. 37.	weibl. 38.	männl. 39.
37	Steele	3	6	—	1	3	2	1
38	Werden	2	—	2	1	2	1	2
39	Kettwig	-	—	—	—	1	—	1
40	Wesel	-	2	2	-	1	5	7
41	Rees	—	3	—	—	1	1	-
42	Jsselburg	1	—	—	—	—	—	—
43	Emmerich	2	3	3	—	3	2	4
44	Geldern	2	3	2	1	5	—	—
45	Xanten	3	3	—	1	1	2	1
46	Moers	—	—	1	3	1	1	1
47	Rheinberg	—	1	—	—	—	—	—
48	Orsoy	—	—	1	—	—	1	—
49	Cleve	-	2	2	3	3	1	6
50	Goch	1	—	-	—	4	2	3
51	Kempen	1	—	—	1	2	1	2
52	Süchteln	—	2	3	-	2	2	—
53	Dülken	2	2	1	1	—	2	2
54	Kaldenkirchen	—	1	-	—	1	—	1
55	Gladbach	5	3	1	-	6	2	3
56	Viersen	—	5	3	2	4	2	8
57	Dahlen	1	1	—	—	1	3	4
58	Odenkirchen	6	8	8	6	11	9	5
59	Rheydt	6	3	3	2	2	2	1
60	Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	1
61	Wevelinghoven	1	1	—	—	—	—	—
62	Crefeld	10	7	7	11	19	22	34
63	Uerdingen	—	1	2	3	—	2	3
64	Neuss	4	—	2	—	2	9	6
	Summa 1861	118	140	118	122	245	208	305
	" 1860	114	111	82	93	196	176	244
	" 1859	162	180	126	134	262	234	291
	" 1858	142	151	105	114	212	196	266
	" 1857	153	161	109	108	220	174	224
	" 1856	121	112	82	97	178	151	239
	" 1855	97	117	91	80	165	149	205
	" 1854	104	122	78	96	164	137	196
	" 1853	101	110	84	88	136	143	188
	" 1852	80	87	70	78	152	127	176
	" 1851	102	92	74	80	121	117	165
	" 1850	104	95	69	97	125	109	191
	" 1849	115	122	83	89	130	135	186

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Von über 25 bis mit 30 Jahr alt		Von über 30 bis mit 35 Jahr alt		Von über 35 bis mit 40 Jahr alt		Von über 40 bis mit 45 Jahr alt		Von über 45 bis mit 50 Jahr alt		Von über 50 bis mit 55 Jahr alt		Von über 55 bis mit 60 Jahr alt	
mnnl. 41.	weibl. 42.	mnnl. 43.	weibl. 44.	mnnl. 45.	weibl. 46.	mnnl. 47.	weibl. 48.	mnnl. 49.	weibl 50.	mnnl. 51.	weibl. 52.	mnnl. 53.	weibl. 54.
[illegible]	1	2	4	1	2	2	2	1	—	—	—	3	1
[illegible]	—	3	3	7	7	3	3	2	3	8	1	7	4
1	—	1	4	—	—	2	—	3	1	1	—	—	1
3	3	2	1	4	4	6	3	4	5	8	6	1	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	—	3	3	1	1	2	2	1	2	2	2	2
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	4	3	2	3	1	2	9	4	2	4	2	5
[illegible]	6	—	1	2	2	2	2	1	—	—	1	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2	3	2	2	—	3	2	1	2	3	3	4	3
1	2	—	1	2	1	2	1	—	—	—	1	4	1
2	1	4	2	1	2	1	—	—	1	—	2	1	2
[illegible]	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	2	4	5	2	2	5	3	1	8	2	5	4
—	1	1	3	3	1	—	1	1	4	3	3	2	3
[illegible]	1	1	1	2	2	1	3	3	4	3	2	1	3
1	2	1	1	—	1	—	2	2	—	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	1	1	1	—	1	—	3	1	5	—	3
2	—	—	—	—	2	2	—	3	2	1	—	—	4
[illegible]	8	9	5	5	6	2	5	7	6	9	9	9	6
2	5	5	7	8	6	8	6	3	7	6	8	12	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	1	—	3	2	5	2	5	2	3	5	3	3
2	3	1	1	2	3	3	2	2	2	1	1	2	2
4	2	3	2	4	4	1	6	—	4	3	2	4	2
1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	3	2	—	—	2	—	—	—	—	1	—
[illegible]	32	25	14	26	33	25	21	29	14	27	21	21	19
1	1	1	—	1	1	2	4	2	2	—	3	2	3
[illegible]	4	2	8	6	5	8	7	10	3	2	10	12	3
[illegible]	227	233	217	258	260	235	206	274	190	273	220	276	235
[illegible]	202	187	215	235	238	218	195	257	182	256	184	263	220
[illegible]	243	265	256	294	274	281	257	294	233	291	214	307	260
[illegible]	248	239	269	262	264	288	235	269	221	273	202	295	241
[illegible]	173	190	240	178	216	215	209	262	178	234	194	249	221
[illegible]	206	191	211	178	210	203	202	224	151	244	191	260	208
[illegible]	173	198	187	214	181	237	216	280	204	269	170	243	175
[illegible]	164	157	180	167	172	181	195	192	178	213	174	168	166
[illegible]	178	183	192	183	178	214	177	191	176	216	181	170	156
[illegible]	157	149	160	156	174	191	166	197	128	206	153	144	135
[illegible]	170	162	143	159	170	198	170	179	139	169	130	151	121
[illegible]	155	162	174	181	173	219	174	193	142	186	137	169	161
[illegible]	174	166	190	209	181	221	172	228	186	188	156	178	145

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach. Von über 60 bis mit 65 Jahr alt		Von über 65 bis mit 70 Jahr alt		Von über 70 bis mit 75 Jahr alt		Von üb[er] 75 bis m[it] Jahr [alt]
	I. Städte.	männl. 55.	weibl. 56.	männl. 57.	weibl. 58.	männl. 59.	weibl. 60.	männl. 61.
37	Steele	4	—	—	2	2	1	1
38	Werden	5	1	2	1	1	4	2
39	Kettwig	1	4	3	3	3	2	2
40	Wesel	10	11	9	11	9	6	5
41	Rees	6	4	1	1	6	1	3
42	Jsselburg	—	1	—	—	2	—	—
43	Emmerich	7	6	3	4	4	1	1
44	Geldern	4	1	2	1	4	2	—
45	Xanten	2	3	4	2	3	2	3
46	Moers	2	—	3	2	1	4	—
47	Rheinberg	1	1	3	1	2	3	3
48	Orsoy	2	1	2	1	—	—	—
49	Cleve	7	5	6	2	3	5	6
50	Goch	1	2	6	10	3	—	1
51	Kempen	4	1	5	3	2	4	1
52	Süchteln	1	1	1	2	—	—	1
53	Dülken	4	2	5	3	3	4	—
54	Kaldenkirchen	2	1	—	2	1	3	—
55	Gladbach	5	10	4	6	5	5	1
56	Viersen	4	7	8	9	6	4	6
57	Dahlen	6	4	3	3	5	2	6
58	Odenkirchen	2	3	1	1	1	1	2
59	Rheydt	4	2	2	4	5	4	5
60	Grevenbroich	—	—	1	1	—	—	—
61	Wevelinghoven	1	—	—	3	—	—	—
62	Crefeld	26	27	17	17	13	17	17
63	Uerdingen	2	1	2	1	2	—	2
64	Neuss	2	14	4	5	3	9	7
	Summa 1861	312	293	233	254	254	231	194
	„ 1860	288	281	236	239	225	255	188
	„ 1859	282	245	244	267	221	239	192
	„ 1858	265	242	243	275	267	291	219
	„ 1857	242	224	206	243	210	263	191
	„ 1856	197	190	215	276	194	236	159
	„ 1855	209	223	229	275	267	301	225
	„ 1854	202	215	199	203	156	212	169
	„ 1853	188	203	204	248	211	282	138
	„ 1852	186	189	181	193	181	200	126
	„ 1851	179	210	183	193	179	216	160
	„ 1850	164	177	215	212	184	175	150
	„ 1849	187	216	194	229	206	239	158

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach						Von allen Altern zusammengenommen			Dem Familienverhältniss nach					
[illegible] über [illegible] bis mit [illegible] Jahr alt		Von über 85 bis mit 90 Jahr alt		Von über 90 Jahr alt		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Summe aller Gestorbenen	Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene		Verheirathete		Verwittwete	
mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	mnl.	wbl.				männl.	weibl.	Männer	Frauen	Wittwer	Wittwen
[illegible]	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.
—	1	—	—	—	—	64	59	123	49	43	14	12	1	4
1	2	—	1	1	—	100	71	171	65	40	24	20	11	11
—	1	2	—	—	—	40	31	71	24	17	8	4	8	10
2	6	1	4	1	1	136	131	267	65	61	53	47	18	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	—	1	—	—	39	46	85	19	21	14	12	6	13
1	—	—	—	—	—	15	7	22	11	5	3	1	1	1
3	2	3	2	1	1	99	87	186	64	52	26	28	9	7
2	3	—	—	—	—	73	77	150	55	56	11	12	7	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	1	1	—	—	51	53	104	26	30	19	13	6	10
—	—	1	1	—	—	46	36	82	34	24	9	5	3	7
—	1	—	1	1	—	38	36	74	22	17	8	14	8	5
—	1	1	—	1	—	18	16	34	11	8	5	2	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	—	2	—	2	96	80	176	53	42	34	16	9	22
2	3	—	—	—	—	57	51	108	37	27	11	12	9	12
3	2	1	—	—	—	61	52	113	39	27	9	16	13	9
—	—	—	—	—	—	27	34	61	18	24	5	7	4	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	1	—	—	—	47	63	110	32	39	11	13	4	11
1	2	—	—	—	—	26	26	52	16	10	7	11	3	5
2	3	1	1	—	—	186	173	359	132	107	39	39	15	27
9	8	3	1	—	—	171	154	325	112	89	40	46	19	19
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	2	—	—	-	83	70	153	49	49	18	16	16	5
—	1	—	—	1	—	104	101	205	69	69	24	25	11	7
1	2	2	4	—	—	126	110	236	93	70	20	26	13	14
—	—	—	2	—	—	13	11	24	11	5	2	5	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	—	—	29	26	55	23	19	4	3	2	4
5	11	1	2	—	-	678	683	1361	462	456	164	148	52	79
—	2	—	—	—	—	31	35	66	16	19	11	11	4	5
4	7	—	2	—	1	150	167	317	103	92	36	36	11	39
[illegible]	165	54	52	20	15	7671	6934	14605	5190	4403	1807	1583	674	948
[illegible]	145	41	34	13	19	7065	6461	13526						
[illegible]	126	49	47	11	15	7664	7127	14791						
[illegible]	139	50	77	15	25	7580	7102	14682						
[illegible]	150	45	59	18	22	6893	6390	13283						
[illegible]	132	48	41	14	19	6170	5717	11887						
[illegible]	146	49	70	17	26	6190	5754	11944						
[illegible]	121	33	51	15	18	5422	5196	10618						
[illegible]	136	50	68	15	22	5814	5592	11406						
[illegible]	102	46	45	16	23	5093	4439	9532						
[illegible]	109	47	60	18	16	5169	4853	10022						
[illegible]	105	45	50	15	19	5535	5076	10611						
[illegible]	109	49	59	22	31	5316	4975	10291						

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. II. Plattes Land.	Geborne. Ueberhaupt Knaben. 1.	Mädchen. 2.	Summe. 3.	Darunter sind uneheliche Knaben. 4.	Mädchen. 5.	Summe. 6.	Gestorbe[ne] Dem Alter Geschl. n[ach] Todtgebo[rne] ehelich[e] Kinde[r] Knab. 17.	Mä[dchen] 1[8.]
1	Düsseldorf	825	830	1655	30	31	61	42	[illegible]
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	
4	Mettmann	454	386	840	16	18	34	43	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
5	Solingen	369	339	708	12	11	23	13	[illegible]
6	Lennep	452	414	866	12	9	21	34	[illegible]
7	Duisburg	1503	1475	2978	23	24	47	77	[illegible]
8	Essen	1112	1013	2125	20	25	45	40	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	543	482	1025	15	10	25	13	[illegible]
10	Geldern	650	630	1280	14	10	24	34	[illegible]
11	Moers	831	804	1635	24	21	45	37	[illegible]
12	Cleve	578	573	1151	9	15	24	28	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	1051	983	2034	30	28	58	51	[illegible]
14	Gladbach	468	419	887	11	13	24	25	[illegible]
15	Grevenbroich	576	618	1194	15	36	51	34	[illegible]
16	Crefeld	440	415	855	17	14	31	18	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	525	502	1027	25	34	59	38	[illegible]
	Summa 1861	10377	9883	20260	273	299	572	527	[illegible]
	„ 1860	10171	9668	19839	305	273	578	534	[illegible]
	„ 1859	10736	10157	20893	294	280	574	540	[illegible]
	„ 1858	9884	9221	19105	277	296	573	498	[illegible]
	„ 1857	10993	10535	21528	273	282	555	574	[illegible]
	„ 1856	9881	9149	19030	248	237	485	486	[illegible]
	„ 1855	9422	8781	18203	244	230	474	445	[illegible]
	„ 1854	10121	9676	19797	251	255	506	474	[illegible]
	„ 1853	9763	9438	19201	269	250	519	466	[illegible]
	„ 1852	9886	9436	19322	264	281	545	523	[illegible]
	„ 1851	10150	9533	19683	303	273	576	505	[illegible]
	„ 1850	10201	9697	19898	280	307	587	517	[illegible]
	„ 1849	10129	9505	19634	260	281	541	521	[illegible]

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Todtgeboren.			Von unter bis mit 1 Jahr alt					Von über 1 bis mit 3 Jahr alt		Von über 3 bis mit 5 Jahr alt		Von über 5 bis mit 7 Jahr alt	
uneheliche Kinder		Summe.	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		Summe.						
Knab.	Mdch		Knab.	Mdch	Knab.	Mdch		Knab.	Mdch	Knab.	Mdch	Knab.	Mdch
19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
–	4	78	102	96	8	6	212	52	60	10	15	5	7
—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—
–	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	74	56	46	2	6	110	51	48	10	8	3	5
—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—
1	—	39	54	67	4	1	126	34	47	9	14	—	9
—	—	57	57	• 39	5	5	106	34	36	8	7	2	4
1	1	123	228	182	4	6	420	152	109	40	41	25	21
—	3	72	169	149	3	2	323	108	112	22	26	12	10
–	—	–	—	—	—	–	—	—	—	–	–	—	—
–	—	26	63	44	2	—	109	37	33	7	6	1	5
1	1	66	85	64	7	—	156	60	50	15	19	6	12
4	—	78	96	80	2	4	182	66	55	19	17	4	9
1	2	57	75	44	1	2	122	37	29	13	12	8	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	– –
[illegible]	—	98	130	145	7	4	286	101	83	18	18	3	12
3	1	50	83	75	5	5	168	29	29	7	11	3	5
—	1	73	115	92	5	15	227	53	69	13	11	10	17
—	—	34	63	43	5	1	112	39	22	8	5	5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	60	104	74	9	8	195	39	48	14	12	4	6
15	15	985	1480	1240	69	65	2854	892	830	213	222	91	129
23	26	964	1447	1138	63	50	2698	837	787	225	266	123	124
27	17	996	1426	1200	55	66	2747	744	732	218	268	124	144
21	17	922	1581	1305	57	46	2989	779	698	271	218	136	182
23	19	1061	1570	1310	57	62	2999	741	750	249	278	174	195
22	16	888	1153	901	59	41	2154	685	676	221	248	112	145
21	13	826	1165	966	43	45	2219	755	662	273	276	149	163
21	25	911	1296	1072	52	44	2464	869	922	335	356	138	194
18	16	910	1220	999	46	52	2317	826	793	255	262	135	152
16	22	926	1242	909	42	46	2239	751	705	218	208	136	119
36	26	954	1275	1088	47	48	2458	822	759	242	247	128	154
17	13	908	1340	1084	43	34	2501	789	715	247	236	159	173
21	37	1005	1192	1001	45	45	2283	676	630	287	255	157	159

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach.							
		Von über 7 bis mit 10 Jahr alt		Von über 10 bis mit 14 Jahr alt		Von über 14 bis mit 20 Jahr alt		Von über 20 bis mit [illegible] Jahr alt	
	II. Plattes Land.	Knab. 33.	Mdch. 34.	Knab. 35.	Mdch. 36.	männl. 37.	weibl 38.	männl. 39.	weibl. 40.
1	Düsseldorf	2	7	9	5	18	15	15	[illegible]
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	5	4	7	3	10	4	6	13
5	Solingen	8	3	6	7	11	9	5	6
6	Lennep	3	8	1	3	9	7	10	10
7	Duisburg	13	17	11	28	29	18	36	21
8	Essen	14	19	14	17	17	14	24	15
9	Rees	5	8	3	8	6	13	11	[illegible]
10	Geldern	8	15	7	11	12	14	15	17
11	Moers	8	16	9	22	15	18	22	[illegible]
12	Cleve	11	15	6	9	15	14	[illegible]	[illegible]
13	Kempen	6	16	13	9	38	27	22	27
14	Gladbach	3	3	6	6	5	6	10	11
15	Grevenbroich	11	12	4	6	16	8	18	16
16	Crefeld	5	2	1	5	10	11	8	7
17	Neuss	4	7	9	5	13	9	8	6
	Summa 1861	106	152	106	144	224	187	220	205
	„ 1860	117	136	93	136	191	171	188	127
	„ 1859	144	163	106	136	178	214	237	157
	„ 1858	143	161	116	117	196	190	222	[illegible]
	„ 1857	181	188	129	134	229	192	231	161
	„ 1856	141	129	114	144	206	175	192	[illegible]
	„ 1855	135	139	97	126	187	162	201	[illegible]
	„ 1854	139	147	148	165	202	192	201	143
	„ 1853	133	163	132	144	206	226	209	171
	„ 1852	152	131	112	139	221	192	222	174
	„ 1851	138	184	118	127	197	208	219	153
	„ 1850	175	144	118	127	189	162	197	146
	„ 1849	180	169	116	155	163	191	191	172

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

[illegible] über [illegible] bis mit 30 Jahr alt		Von über 30 bis mit 35 Jahr alt		Von über 35 bis mit 40 Jahr alt		Von über 40 bis mit 45 Jahr alt		Von über 45 bis mit 50 Jahr alt		Von über 50 bis mit 55 Jahr alt		Von über 55 bis mit 60 Jahr alt	
[illegible]	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl	mnnl.	weibl.	mnnl.	weibl.
[illegible]	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.
14	15	13	18	22	12	14	11	12	11	20	13	20	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	5	7	12	8	8	3	6	10	1	12	4	10	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	6	5	3	6	14	4	5	10	5	10	9	12	15
6	11	5	6	2	6	8	7	8	4	13	7	10	11
[illegible]	31	17	27	27	29	19	28	25	19	23	13	26	16
[illegible]	18	27	26	12	30	19	16	20	16	14	11	19	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	4	9	16	10	7	13	9	14	10	14	10	9	17
11	13	12	13	12	18	15	13	20	16	26	21	19	25
16	19	16	14	13	10	18	16	19	14	24	20	18	24
17	9	12	10	12	16	9	4	16	7	18	15	19	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	27	18	29	28	30	17	21	31	18	33	23	33	37
11	6	6	4	5	10	9	7	12	12	8	11	17	12
14	10	11	6	12	10	5	14	12	13	21	13	17	23
7	7	9	9	6	10	6	4	10	5	10	7	8	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	12	8	14	8	6	6	8	12	11	14	14	19	13
211	193	175	207	183	216	165	169	231	162	260	191	256	259
178	156	147	153	183	187	140	217	188	148	209	169	242	225
176	182	175	214	177	215	177	176	184	149	241	198	278	236
175	191	168	190	178	231	174	210	212	194	244	198	241	224
[illegible]	165	179	212	165	246	171	222	223	190	246	197	300	251
164	165	172	212	135	186	189	190	214	178	244	169	283	236
[illegible]	185	154	191	157	192	210	211	226	194	267	205	278	228
[illegible]	174	153	185	150	191	207	197	215	171	258	218	265	244
[illegible]	180	195	230	158	211	212	199	249	205	263	199	248	206
[illegible]	163	184	187	169	211	183	195	206	191	264	185	191	199
[illegible]	182	177	207	158	227	170	221	189	170	225	206	231	183
[illegible]	201	163	226	165	230	214	201	214	205	213	191	194	197
[illegible]	179	167	167	163	198	187	200	232	192	214	202	202	214

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. II. Plattes Land.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach. Von über 60 bis mit 65 Jahr alt männl. 55.	weibl. 56.	Von über 65 bis mit 70 Jahr alt männl. 57.	weibl. 58.	Von über 70 bis mit 75 Jahr alt männl. 59.	weibl. 60.	Von übe 75 bis mi Jahr al männl. 61.
1	Düsseldorf	18	26	18	18	21	25	19
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	8	21	9	12	9	12	12
5	Solingen	20	11	7	21	17	11	14
6	Lennep	12	19	9	12	6	9	10
7	Duisburg	20	27	27	20	16	27	18
8	Essen	20	7	12	12	16	14	17
9	Rees	13	12	11	23	11	18	14
10	Geldern	29	41	22	37	31	39	31
11	Moers	34	46	24	29	31	30	26
12	Cleve	24	20	22	22	17	21	19
13	Kempen	36	37	47	28	33	39	35
14	Gladbach	20	12	9	19	17	15	14
15	Grevenbroich	23	30	18	19	17	18	26
16	Crefeld	9	10	11	11	12	11	8
17	Neuss	11	15	11	16	14	23	19
	Summa 1861	297	334	257	299	268	312	282
	„ 1860	295	258	250	265	230	291	246
	„ 1859	257	272	233	262	242	306	218
	„ 1858	294	292	245	312	274	355	235
	„ 1857	305	291	260	325	312	322	242
	„ 1856	258	257	283	312	285	316	277
	„ 1855	276	293	319	327	366	347	283
	„ 1854	249	268	299	314	329	347	312
	„ 1853	253	288	327	382	386	368	331
	„ 1852	223	303	281	319	356	323	298
	„ 1851	239	275	324	335	330	327	284
	„ 1850	252	299	294	318	326	342	237
	„ 1849	247	268	291	289	294	359	250

Gestorbene.														
Dem Alter und Geschlechte nach						Von allen Altern zusammengenommen			Dem Familienverhältniss nach					
Von über … bis mit … Jahr alt		Von über 85 bis mit 90 Jahr alt		Von über 90 Jahr alt		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Summe aller Gestorbenen	Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene		Verheirathete		Verwittwete	
mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	mnl.	wbl.				männl.	weibl.	Männer	Frauen	Wittwer	Wittwen
63.	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.
13	7	10	4	1	3	478	475	953	274	275	149	132	55	68
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	5	5	1	2	—	302	271	573	216	168	54	61	32	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	4	1	2	—	—	269	306	575	162	183	73	87	34	36
7	2	—	2	—	—	259	252	511	176	147	53	66	30	39
13	16	7	3	3	5	884	766	1650	667	501	152	181	65	84
[illegible]	4	5	6	1	1	642	587	1229	457	396	145	143	40	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	17	4	4	3	3	289	305	594	167	161	87	83	35	61
1[illegible]	17	8	8	3	1	502	523	1025	298	268	133	139	71	116
1[illegible]	12	6	3	2	—	547	547	1094	339	300	142	145	66	102
1[illegible]	17	6	8	2	1	416	355	771	245	190	120	98	51	67
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1[illegible]	21	4	5	—	4	745	736	1481	447	437	196	172	102	127
6	5	1	3	—	1	314	315	629	208	188	66	67	40	60
11	24	4	8	2	1	472	496	968	320	321	103	97	49	78
3	8	3	4	2	1	266	221	487	183	127	60	57	23	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	20	7	7	1	3	397	378	775	272	219	85	82	40	77
161	179	71	68	22	24	6782	6533	13315	4431	3881	1618	1610	733	1042
174	144	52	64	28	20	6403	5869	12272						
146	144	63	61	15	18	6381	6221	12602						
185	158	64	71	24	30	6733	6462	13195						
157	142	86	81	18	36	7026	6667	13693						
159	150	71	77	27	17	6152	5719	11871						
1[illegible]	194	93	78	23	21	6524	6016	12540						
165	170	85	78	29	23	6764	6514	13278						
171	173	56	75	29	32	6709	6449	13158						
165	155	78	61	24	27	6444	5802	12246						
169	160	81	80	29	22	6513	6282	12795						
125	160	61	68	30	20	6482	6104	12586						
169	137	57	83	12	24	6236	5999	12235						

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. III. Kreise.	Geborne. Ueberhaupt Knaben. 1.	Mädchen. 2.	Summe. 3.	Darunter sind uneheliche Knaben. 4.	Mädchen. 5.	Summe. 6.	Gestorbe[ne] Dem Alter [und] Geschl. n[ach] Todtgebo[rne] eheli[che] Kinde[r] Knab. 17.	Mä[dchen] [18.]
1	Düsseldorf	1761	1686	3447	77	80	157	81	[illegible]
2	Elberfeld	1152	1098	2250	54	58	112	88	[illegible]
3	Barmen	1088	1020	2108	39	31	70	64	[illegible]
4	Mettmann	1024	938	1962	35	42	77	72	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Solingen	1668	1682	3350	66	68	134	96	[illegible]
6	Lennep	1531	1420	2951	42	39	81	110	[illegible]
7	Duisburg	2362	2223	4585	36	32	68	109	[illegible]
8	Essen	1887	1753	3640	43	42	85	75	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Rees	951	864	1815	33	26	59	26	[illegible]
10	Geldern	726	701	1427	16	11	27	41	[illegible]
11	Moers	1045	988	2033	31	33	64	53	42
12	Cleve	773	785	1558	16	29	45	39	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Kempen	1311	1218	2529	38	38	76	64	[illegible]
14	Gladbach	1588	1470	3058	46	49	95	85	[illegible]
15	Grevenbroich	633	670	1303	18	36	54	35	41
16	Crefeld	1587	1579	3166	79	84	163	73	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	693	695	1388	35	45	80	17	23
	Summa 1861	21780	20790	42570	704	743	1447	1158	912
	„ 1860	21273	20050	41323	705	653	1358	1154	[illegible]
	„ 1859	22092	20579	42671	784	722	1506	1129	[illegible]
	„ 1858	20763	19595	40358	705	710	1415	1097	[illegible]
	„ 1857	20821	19917	40738	620	600	1220	1149	[illegible]
	„ 1856	18506	17291	35797	549	551	1100	964	[illegible]
	„ 1855	17616	16327	33943	536	493	1029	862	[illegible]
	„ 1854	18198	17505	35703	543	545	1088	876	764
	„ 1853	17706	16901	34607	555	504	1059	905	717
	„ 1852	17834	16736	34570	571	555	1126	948	649
	„ 1851	18024	17088	35112	633	602	1235	955	752
	„ 1850	18379	17392	35771	615	641	1256	942	[illegible]
	„ 1849	17396	16780	34176	569	632	1201	910	[illegible]
	Evangelische	8827	8479	17306	274	275	549	529	[illegible]
	Katholiken	12754	12138	24892	423	465	888	621	[illegible]
	Menoniten	19	13	32	—	1	1	1	—
	Juden	148	135	283	6	2	8	4	5
	Sectirer	32	25	57	1	—	1	3	1
	Summa	21780	20790	42570	704	743	1447	1158	912
	Militairgemeinden.								
	Evangelische	39	32	71	5	3	8	—	2
	Katholische	28	28	56	2	1	3	—	-
	Summa	67	60	127	7	4	11	—	2

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Todtgeboren.			Von unter bis mit 1 Jahr alt.					Von über 1 bis mit 3 Jahr alt		Von über 3 bis mit 5 Jahr alt		Von über 5 bis mit 7 Jahr alt	
[illegible]eheliche Kinder		Summe.	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		Summe.						
[illegible]	Mdch		Knab.	Mdch	Knab.	Mdch		Knab.	Mdch	Knab.	Mdch	Knab.	Mdch
[illegible]	20	21.	22	23.	24	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32
[illegible]	11	168	252	211	22	30	515	143	140	35	41	12	18
[illegible]	9	163	168	118	11	15	312	121	131	37	46	17	7
[illegible]	2	113	182	144	8	21	355	83	121	36	50	25	23
[illegible]	—	139	126	105	7	9	247	108	113	27	27	10	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	5	185	218	205	16	13	452	151	163	45	44	9	20
[illegible]	5	194	208	145	8	11	372	142	134	36	46	15	17
[illegible]	1	182	321	255	7	9	592	224	174	64	66	30	30
[illegible]	5	127	308	249	11	5	578	197	183	50	49	19	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	51	123	81	7	2	213	64	59	20	20	3	12
1	1	75	96	77	8	1	182	79	71	18	24	7	14
[illegible]	1	100	120	100	3	6	229	82	69	24	23	9	11
[illegible]	3	79	100	62	2	2	166	53	37	17	14	9	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	—	125	162	171	7	7	347	125	107	24	21	4	14
[illegible]	3	169	227	198	14	11	450	106	101	36	39	19	25
—	1	77	131	101	5	16	253	60	72	17	14	11	18
[illegible]	6	163	221	202	13	15	451	139	119	37	36	14	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	3	74	136	102	10	13	261	54	77	24	19	6	6
[illegible]	58	2184	3099	2526	159	186	5970	1931	1871	547	579	219	265
[illegible]	56	2121	2987	2430	152	149	5718	1798	1748	541	565	263	260
[illegible]	59	2132	3001	2589	159	146	5895	1696	1675	515	585	303	317
[illegible]	50	2071	3256	2776	174	126	6332	1732	1626	605	562	286	339
[illegible]	46	2120	3138	2565	129	136	5968	1608	1613	581	585	360	373
[illegible]	51	1804	2384	1824	119	116	4443	1533	1497	548	578	278	316
[illegible]	36	1621	2274	1846	100	100	4320	1614	1520	541	626	300	343
[illegible]	44	1736	2377	1962	105	105	4549	1627	1596	614	655	272	325
[illegible]	41	1702	2405	1925	108	106	4544	1739	1705	555	611	261	294
[illegible]	49	1685	2297	1694	102	98	4191	1453	1332	432	397	218	200
[illegible]	53	1805	2343	1996	110	107	4556	1557	1481	458	485	226	279
[illegible]	44	1749	2517	2011	94	84	4706	1635	1572	488	513	291	325
[illegible]	58	1775	2154	1784	90	117	4145	1323	1222	587	533	309	312
[illegible]	23	950	1202	940	57	82	2281	822	805	207	240	91	105
[illegible]	35	1220	1871	1569	102	104	3646	1098	1061	336	337	127	158
—	—	1	4	—	—	—	4	1	1	—	1	—	—
—	—	9	20	13	—	—	33	5	3	2	—	—	2
—	—	4	2	4	—	—	6	5	1	2	1	1	—
[illegible]	58	2184	3099	2526	159	186	5970	1931	1871	547	579	219	265
—	—	2	3	2	—	—	5	1	—	1	1	—	—
—	—	—	3	1	—	—	4	—	—	1	—	—	—
—	—	2	6	3	—	—	9	1	—	2	1	—	—

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach.						
		Von über 7 bis mit 10 Jahr alt		Von über 10 bis mit 14 Jahr alt		Von über 14 bis mit 20 Jahr alt		Von ü… 20 bis m… Jahr …
	III. Kreise.	Knab. 33.	Mdch. 34.	Knab. 35.	Mdch. 36.	männl. 37.	weibl. 38.	männl. 39.
1	Düsseldorf	8	15	19	17	56	44	50
2	Elberfeld	6	14	8	11	25	21	37
3	Barmen	22	12	18	5	22	18	30
4	Mettmann	9	13	15	12	24	17	22
5	Solingen	20	17	17	22	34	29	34
6	Lennep	10	21	11	17	30	23	42
7	Duisburg	23	23	16	43	47	29	53
8	Essen	20	32	21	24	32	23	41
9	Rees	8	16	8	8	11	21	22
10	Geldern	10	18	9	12	17	14	15
11	Moers	11	20	11	26	17	22	24
12	Cleve	12	17	8	12	22	17	19
13	Kempen	9	21	17	11	43	32	27
14	Gladbach	21	23	21	16	29	24	31
15	Crefeld	12	13	4	6	16	8	19
16	Grevenbroich	15	10	10	19	29	35	45
17	Neuss	8	7	11	5	15	18	14
	Summa 1861	224	292	224	266	469	395	525
	„ 1860	231	247	175	229	387	347	432
	„ 1859	306	343	232	270	440	448	528
	„ 1858	285	312	221	231	408	386	488
	„ 1857	334	349	238	242	449	366	455
	„ 1856	262	241	196	241	384	326	431
	„ 1855	232	256	188	206	352	311	406
	„ 1854	243	269	226	261	366	329	397
	„ 1853	234	273	216	232	342	369	397
	„ 1852	232	218	182	217	373	319	398
	„ 1851	240	276	192	207	318	325	384
	„ 1850	279	239	187	224	314	271	388
	„ 1849	295	291	199	244	293	326	377
	Evangelische	79	108	88	103	187	135	227
	Katholiken	140	182	136	162	280	257	296
	Menoniten	—	1	—	—	1	—	1
	Juden	5	1	—	—	1	3	1
	Sectirer	—	—	—	1	—	—	—
	Summa	224	292	224	266	469	395	525
	Militairgemeinden.							
	Evangelische	—	—	—	—	3	1	16
	Katholische	—	1	—	—	1	—	9
	Summa	—	1	—	—	4	1	25

Gestorbene.

Dem Alter und Geschlechte nach.

Von über … bis mit 30 Jahr alt		Von über 30 bis mit 35 Jahr alt		Von über 35 bis mit 40 Jahr alt		Von über 40 bis mit 45 Jahr alt		Von über 45 bis mit 50 Jahr alt		Von über 50 bis mit 55 Jahr alt		Von über 55 bis mit 60 Jahr alt	
mnl. 41.	weibl. 42.	mnnl. 43.	weibl. 44.	mnnl. 45.	weibl. 46.	mnnl. 47.	weibl. 48.	mnnl 49.	weibl 50.	mnnl. 51.	weibl. 52.	mnnl. 53.	weibl. 54.
47	36	56	40	47	45	38	24	41	28	49	34	46	83
30	27	19	23	31	32	22	24	32	18	36	18	24	23
22	13	17	18	24	24	19	16	21	17	24	13	21	18
20	16	14	24	22	25	17	10	23	15	25	17	24	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	25	33	26	20	29	33	20	32	23	38	31	52	33
28	35	16	23	22	31	28	31	44	23	28	30	39	37
49	44	38	47	54	41	33	37	43	27	40	26	38	31
53	35	46	49	30	48	36	27	35	27	32	16	39	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	10	15	23	20	16	21	16	29	20	26	22	14	31
14	19	12	14	14	20	17	15	21	16	26	22	21	29
21	24	23	19	18	13	25	20	21	18	27	27	27	31
30	12	15	17	20	19	11	10	20	12	29	20	26	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	31	22	32	31	36	20	27	39	27	39	30	34	48
32	26	25	19	27	31	28	28	29	33	30	36	47	33
17	11	12	10	14	11	5	16	12	13	21	14	18	23
28	40	35	23	33	44	33	29	41	21	37	31	31	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	16	10	17	14	11	14	15	22	14	16	24	31	16
478	420	408	424	441	476	400	375	505	352	533	411	532	494
392	358	334	368	418	425	358	412	445	330	465	353	505	445
424	425	440	470	471	489	458	433	478	382	532	412	585	496
387	439	407	459	440	495	412	445	481	415	517	400	536	465
416	338	369	452	343	462	386	431	485	368	480	491	549	572
358	371	363	423	313	396	392	392	438	329	488	360	543	444
393	358	352	388	371	373	447	427	506	398	536	375	521	403
362	338	310	365	317	363	388	392	407	349	471	392	433	410
378	358	378	422	341	389	426	376	440	381	479	380	418	362
359	320	333	347	325	385	374	361	408	319	470	338	335	334
381	352	339	350	317	397	368	391	368	309	394	336	388	304
384	356	325	400	346	403	433	375	407	347	399	328	363	358
384	353	333	357	372	379	408	372	460	378	402	358	370	359
178	159	154	169	176	177	151	146	206	141	205	146	207	173
294	258	251	251	263	299	249	227	293	210	324	263	323	320
1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—
5	1	3	4	2	—	—	1	6	—	3	1	1	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	-	1	—	—
478	420	408	424	441	476	400	375	505	352	533	411	532	494
—	1	3	2	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1
1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	4	2	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. III. Kreise.	Gestorbene. Dem Alter und Geschlechte nach. Von über 60 bis mit 65 Jahr alt männl. 55.	weibl. 56.	Von über 65 bis mit 70 Jahr alt männl. 57.	weibl. 58.	Von über 70 bis mit 75 Jahr alt männl. 59.	weibl. 60.	Von über 75 bis mit … Jahr alt männl. 61.
1	Düsseldorf	41	57	39	47	48	50	36
2	Elberfeld	33	27	26	17	22	20	16
3	Barmen	25	23	14	23	24	19	8
4	Mettmann	26	41	21	27	28	25	27
5	Solingen	63	36	33	49	49	34	39
6	Lennep	43	45	29	37	28	33	35
7	Duisburg	34	44	40	29	29	44	26
8	Essen	40	23	21	25	28	27	27
9	Rees	36	34	34	39	32	26	23
10	Geldern	33	42	24	38	35	41	31
11	Moers	41	51	36	35	37	39	32
12	Cleve	32	27	34	34	23	26	26
13	Kempen	47	42	58	38	39	50	37
14	Gladbach	41	38	27	42	39	31	34
15	Grevenbroich	24	30	19	23	17	18	26
16	Crefeld	37	38	30	29	27	28	27
17	Neuss	13	29	15	21	17	32	26
	Summa 1861	609	627	490	553	522	543	476
	„ 1860	583	539	486	504	455	546	434
	„ 1859	539	517	477	529	463	545	410
	„ 1858	559	534	488	587	541	646	454
	„ 1857	547	515	466	568	522	585	433
	„ 1856	455	447	498	588	479	552	436
	„ 1855	485	516	548	602	633	648	508
	„ 1854	451	483	498	517	485	559	481
	„ 1453	411	491	531	630	597	650	469
	„ 1852	409	492	462	5T2	537	523	424
	„ 185	418	485	507	528	509	543	444
	„ 1850	416	476	509	530	510	517	387
	„ 1849	434	484	485	518	500	598	408
	Evangelische	221	233	182	193	208	182	172
	Katholiken	383	390	306	355	310	356	300
	Menoniten	—	—	1	1	—	1	-
	Juden	4	4	1	3	4	4	4
	Sectirer	1	—	—	1	—	—	—
	Summa	609	627	490	553	522	543	476
	Militairgemeinden.							
	Evangelische	1	—	—	--	—	—	1
	Katholische	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1	—	—	—	—	—	1

Gestorbene.														
Dem Alter und Geschlechte nach						Von allen Altern zusammengenommen			Dem Familienverhältniss nach					
Von über [illegible] mit 85 Jahr alt		Von über 85 bis mit 90 Jahr alt		Von über 90 Jahr alt		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Summe aller Gestorbenen	Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene		Verheirathete		Verwittwete	
mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	mnl.	wbl.				männl.	weibl.	Männer	Frauen	Wittwer	Wittwen
63.	64.	65.	66.	67.	68.	69	70	71.	72	73	74	75.	76	77.
[illegible]	16	16	12	2	6	1216	1125	2341	782	707	320	259	114	159
[illegible]	14	5	6	2	1	831	728	1559	577	487	180	149	74	92
[illegible]	17	3	1	1	1	722	672	1394	493	450	196	186	33	36
[illegible]	14	11	2	3	2	699	661	1360	487	410	134	151	78	100
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	13	6	5	2	1	1103	991	2094	713	624	283	225	107	142
[illegible]	18	4	7	1	1	991	916	1907	677	558	212	217	102	141
[illegible]	29	9	6	7	6	1357	1169	2526	983	756	272	263	102	150
[illegible]	12	10	7	4	1	1186	1004	2190	858	663	253	239	75	102
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	29	8	11	5	5	578	576	1154	326	300	183	171	69	105
[illegible]	20	8	8	3	1	575	600	1175	353	324	144	151	78	125
[illegible]	18	9	6	4	—	700	688	1388	432	379	183	179	85	130
[illegible]	25	6	10	2	3	569	486	1055	335	259	165	126	69	101
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	27	6	5	—	4	906	911	1817	552	537	228	219	126	155
[illegible]	19	9	9	1	1	984	923	1907	663	572	207	219	114	132
[illegible]	25	4	10	2	1	514	533	1047	354	345	109	105	51	83
[illegible]	21	4	6	2	1	975	939	1914	661	602	235	216	79	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	27	7	9	1	4	547	545	1092	375	311	121	118	51	116
[illegible]	344	125	120	42	39	14453	13467	27920	9621	8284	3425	3193	1407	1990
[illegible]	299	93	98	41	39	13468	12330	25798						
[illegible]	270	112	118	26	33	14045	13348	27393						
[illegible]	297	114	148	39	55	14313	13564	27877						
[illegible]	292	131	140	36	58	13919	13057	26976						
[illegible]	282	119	118	41	36	12322	11436	23758						
[illegible]	340	142	148	40	47	12714	11770	24484						
[illegible]	291	118	129	44	41	12186	11710	23896						
[illegible]	309	106	143	44	54	12523	12041	24564						
[illegible]	257	124	106	40	50	11537	10241	21778						
[illegible]	269	128	140	47	38	11682	11135	22817						
[illegible]	265	106	118	45	39	12017	11180	23197						
[illegible]	246	106	142	34	55	11552	10974	22526						
[illegible]	116	48	36	13	10	5718	5154	10872	3866	3204	1383	1255	519	695
[illegible]	223	75	80	25	28	8628	8232	16860	5688	5034	2063	1921	877	1277
—	1	1	—	—	—	13	9	22	8	5	3	1	2	3
[illegible]	4	1	4	4	1	79	60	139	46	33	25	12	8	15
1	—	—	—	—	—	15	12	27	13	8	1	4	1	—
[illegible]	344	125	120	42	39	14453	13467	27920	9621	8284	3425	3193	1407	1990
—	—	—	—	—	—	32	10	42	27	7	4	3	1	—
—	—	—	—	—	—	17	2	19	15	2	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	49	12	61	42	9	6	3	1	—

Zahl der *Tabelle Nr. 22.*

Im Jahre	Einwohner.	Geburten überhaupt.	eine Geburt auf Einwohner.	neu geschlossene Ehen überhaupt.	eine neu geschlossene Ehe auf Einwohner.	Sterbefälle überhaupt.	ein Sterbefall auf Einwohner.
1816	591098	21428	27,58	4810	122,89	14876	39,73
1817	593727	18044	32,90	3778	157,15	15415	38,51
1818	599071	20214	29,63	4456	134,44	14870	40,28
1819	614649	22592	27,26	4889	125,72	17411	35,30
1820	620461	20871	29,72	4825	128,59	15059	41,20
1821	628621	22320	28,16	4733	132,81	14160	44,39
1822	629899	22803	27,62	4977	126,56	14561	43,26
1823	637610	23143	27,55	5151	123,78	15432	41,31
1824	646595	23943	27,00	5363	120,56	14958	43,22
1825	660476	24420	27,04	5517	119,73	16518	39,98
1826	667903	24228	27,56	5740	116,35	16801	39,75
1827	675352	23558	28,66	5491	122,99	16109	41,92
1828	692032	24669	28,05	5652	122,44	16536	41,85
1829	699255	24926	28,05	5644	123,89	17703	39,49
1830	701893	24687	28,43	5645	124,33	22047	31,83
1831	706803	24009	29,43	5226	135,24	19899	35,52
1832	711699	23989	29,66	5920	120,22	19093	37,27
1833	719859	27163	26,50	6370	113,00	19003	37,88
1834	729086	28554	25,53	7019	103,87	19922	36,59
1835	739885	29162	25,37	7053	104,89	18363	40,29
1836	749952	29428	25,48	6833	109,75	19361	38,73
1837	766837	29322	26,15	6831	112,25	22553	34,00
1838	777081	31425	24,72	6816	114,00	21181	36,68
1839	785092	30239	25,96	6513	120,54	22228	35,32
1840	809951	31545	25,67	6875	117,81	21335	37,96
1841	819920	31112	26,35	6748	121,50	21143	38,78
1842	830312	32554	25,50	6941	119,62	22162	37,46
1843	851456	32315	26,34	7014	121,39	20566	41,40
1844	841214	32640	25,77	7058	119,18	21738	38,69
1845	853703	34915	24,45	7200	118,57	22426	38,06
1846	887614	31218	28,43	7173	123,74	25451	34,87
1847	893365	30688	29,11	6371	140,22	24937	35,82
1848	902864	31905	28,29	6994	129,09	22406	40,29
1849	907151	34291	26,45	7053	128,61	22578	40,17
1850	919761	35856	25,65	8088	113,71	23246	39,56
1851	931092	35192	26,45	7982	116,64	22861	40,73
1852	958814	34682	27,64	7731	124,02	21825	45,93
1853	968917	34720	27,90	7859	123,28	24617	39,36
1854	980774	35804	27,39	7510	130,60	23947	40,96
1855	1007570	34059	29,58	7314	137,76	24534	41,07
1856		35890		8172		23819	
1857		40811		9307		27036	
1858	1062546	40428	26,28	9601	110,67	27937	38,03
1859		42767		8803		27446	
1860		41444		9043		25854	
1861	1115365	42697	26,12	8753	127,43	27981	39,86
im Durchschnitt			27,32		122,85		39,13

Schon vorher haben wir (bei den Altersverhältnissen der Bevölkerung) angedeutet, und werden nochmals bei der Darstellung der Berufsarten darauf zurückkommen müssen, dass je mehr jedes Individuum an mittleren Jahren — kräftigster Productivität — erlebt, desto mehr Nutzen der Gesammtheit aus seiner Existenz erwächst. Jeder hat eine unproductive Zeit (— die Kindheit und Bildungsjahre —) und muss sein Ernährungs- und Bildungs-Capital wieder aufbringen, wenn die Gesammtheit im Nahrungsstande bleiben soll. Je weniger ihm hierzu Zeit gelassen wird, desto weniger wird er zur Erfüllung dieser Aufgabe im Stande sein, d. h. die glücklichste Bevölkerung ist diejenige, deren Individuen durchschnittlich das höchste Alter erreichen.

Wir stellen nun für folgende Länder und Landestheile die Geburts- und Sterbeziffer mit der des Regierungsbezirks Düsseldorf zusammen.

Provinzen und Länder. 1.	Zeitraum für die Berechnung der Ziffern. 2.	Geburtsziffer oder 1 Geburt auf Einwohner. 3.	Sterbeziffer oder 1 Sterbefall auf Einwohner. 4.	Arithmetisches Mittel. 5.	Arithmetische Differenz von 3 und 4. 6	Auf 100 Einwohner Geburten. 7.	Auf 100 Einwohner Sterbefälle. 8.	Ueberschuss der Geburten pro 100 Einwohner. 9.
Prov. Preussen . .	1816—60	22,22	29,61	25,91	7,39	4,50	3,38	1,12
„ Posen . . .	—	22,63	29,68	26,15	7,05	4,42	3,37	1,05
„ Pommern . .	—	25,12	39,66	32,39	14,54	3,98	2,52	1,46
„ Brandenburg .	—	26,46	38,17	32,31	11,71	3,78	2,62	1,16
„ Schlesien . .	—	23,98	31,37	27,67	7,39	4,17	3,19	0,98
„ Sachsen . .	—	26,29	37,27	31,78	10,98	3,80	2,68	1,12
„ Westphalen .	—	27,96	38,37	33,16	10,41	3,58	2,61	0,97
„ Rheinland .	—	27,44	38,55	32,99	11,11	3,64	2,59	1,05
Der Preuss. Staat .	—	25,05	34,49	29,77	9,44	3,99	2,90	1,09
Reg.-Bez. Düsseldorf	1816 - 61	27,32	39,13	33,22	11,81	3,66	2,56	1,10
Baiern	1844—53	27,25	35,06	31,15	7,81	3,67	2,85	0,82
Belgien	—	32,07	39,01	35,54	6,94	3,12	2,56	0,56
England	—	29,90	44,13	36,51	14,23	3,34	2,27	1,07

Die arithmetischen Mittel (Colonne 5) geben weder genau das mittlere Lebensalter an, noch sollen sie dies, da sich weder Mittel noch Differenz aus der Zahl der Geborenen und Gestorbenen unmittelbar in Zeit übersetzen lässt, oder mit der mittleren Lebensdauer im Causalnexus steht. Sie sind vielmehr nur Verhältnisszahlen, welche zum Maassstabe dafür dienen sollen, in welchem Grade die Bewegung der Bevölkerung in Beziehung auf den vorangedeuteten wichtigen Punkt sich vortheilhaft gestalte. Man ersieht aus dieser Zahlenreihe, dass die Provinz Preussen bei viel Geburten und viel Sterbefällen (eine Geburt auf 22,22 Einwohner und 1 Sterbefall auf 29,61 Einwohner oder $4_{,50}$ Geburten und $3_{,38}$ Sterbefällen auf je 100 Einwohner)

nur eine kürzere Lebensdauer verspricht, als der ganze Staat (bei 25,05 Geburtsziffer und 34,49 Sterbeziffer, oder $3_{,99}$ Geburten und $2_{,90}$ Sterbefällen auf 100 Einwohner) und der Regierungsbezirk Düsseldorf bei einer Geburt auf $27_{,32}$ Einwohner und 1 Todesfall auf $39_{,13}$ Einwohner oder $3_{,66}$ Geburten und $2_{,56}$ Sterbefällen auf 100 Einwohner. Diese Zahlen deuten den rascheren Wechsel der Personen der Bevölkerung und damit zugleich, je kleiner das Mittel aus Geburts- und Sterbeziffer ist, desto mehr den Umstand an, dass desto mehr die Bevölkerung sich in dem jugendlichen unproductiven Alter befinde, und also, weil die meisten Sterbefälle in das jugendliche Alter fallen, desto grössere Verluste in dem Ernährungs- und Bildungs-Capitale der Frühversterbenden zu beklagen habe.

England steht in dieser Reihe oben an, dann folgt Belgien, beides Länder mit glücklichsten klimatischen Verhältnissen und hoher Cultur, in denen auf die verhältnissmässig zur Bevölkerung geringere Zahl von Geborenen augenscheinlich grössere Sorgfalt verwendet wird und wo die vorzüglichen Erwerbsverhältnisse es zur Sitte werden lassen konnten, dass sich Geschäftsmänner weit früher aus der Thätigkeit zurückziehen als in Deutschland, wo gearbeitet wird, bis Freund Hain zu deutlich winkt.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat in dieser Reihe unter allen in Betracht gezogenen Theilen des Preussischen Staates die höchste Zahl und steht Belgien am nächsten. Er erfreut sich überdies hinsichtlich des vorerwähnten wirthschaftlichen Gesichtspunktes des nicht gering anzuschlagenden Vortheiles, dass die sich nach diesen Zahlen (als Differenz zwischen den Ueberschussprocenten 1,10 und der Volkszunahme 1,97 =) mit 0,87 Procent beziffernde Einwanderung ihm zu grossem Theile Individuen des productiven Alters zuführt, welche ihr Erziehungs- und Bildungs-Capital ohne Gegenleistung des Bezirkes mitbringen.

Die Rheinprovinz hat bei (0,05) weniger Geburten und (0,03) mehr Sterbefällen einen um 0,05 geringeren Fortschritt der Bevölkerung als der Regierungsbezirk Düsseldorf. In Westphalen stehen 0,08 wenigeren Geburten, 0,05 mehr Sterbefälle als im Regierungsbezirk Düsseldorf gegenüber und bleibt die Bevölkerung daher um 0,13 gegen denselben im Fortschritte zurück. Schlesien, Posen und Preussen haben dagegen viel mehr Geburten (0,51—0,84) aber auch viel mehr Todesfälle (0,63—0,82) und müssen daher den Zuwachs (0,02) aus diesem Momente durch den Wechsel einer unverhältnissmässig grösseren Zahl von Individuen erringen.

Dieser Berechnung liegt die Meinung zum Grunde, dass der durch die Geburten nachgewiesene Zuwachs um so älter werden müsse, je weniger Sterbefälle eintreten. Es ist dabei aber der Einfluss der Ein- und Auswanderung an sich und in der Beziehung vernachlässiget, dass durch diese Momente ein das Durchschnittsalter alterirender Austausch der Individuen in den verschiedenen Altersstufen stattfinden kann.*)

Am sichersten ist für die Vergangenheit aus dem Alter der Gestorbenen, durch deren Vergleichung mit der Gesammtheit der Jahre, welche sie durchlebt haben, das durchschnittliche Lebensalter zu ermitteln. Es sind uns indess für diese Berechnung nur die Zahlen für den diesseitigen Staat zugänglich und ergeben dieselben das in Tabelle Nr. 23 enthaltene Zahlenbild.

Wir haben darin nur den ganzen Staat und die beiden zunächst gelegenen Provinzen mit dem Bezirke in Vergleichung gezogen und ersehen aus den Endzahlen, dass zwar Westphalen und die Rheinprovinz ein höheres Durchschnittsalter der 1861 Gestorbenen aufzuweisen haben, nicht aber der ganze Staat.

Bei den Geburten ist sodann zunächst das Verhältniss der lebend Geborenen zu den Todtgeburten in's Auge zu fassen, weil eine relative Verminderung der letzteren einen Culturfortschritt anzeigt, indem sie vermuthen lässt, dass den Wöchnerinnen mehr Sorgfalt gewidmet und ärztlicher Beistand besser und mehr geleistet werde. In gewissem Sinne gilt dieselbe Vermuthung hinsichtlich der Anzahl der Todesfälle in frühestem Kindesalter bis zum vollendeten ersten Lebensjahre, und ist eine genauere Betrachtung dieses Verhältnisses besonders desshalb nöthig, weil die Todesfälle dieser Altersklasse überall die grössten numerischen Verhältnisse aufweisen. Zugleich darf diese Betrachtung auf die Todtgeburten und frühen Sterbefälle

*) Auch verfehlt sie bei anomalen Verhältnissen ihr Ziel. Namentlich setzt sie normale Geburtsverhältnisse voraus. Wappaeus hat berechnet, dass nach der physischen Organisation des Menschen jährlich auf schon 10 Köpfe eines Volkes eine Geburt kommen könne und I. G. Hoffmann erklärte eine Geburt auf 33—34 Köpfe als die Grenze des Verhältnisses, welches sich mit dem Gedeihen eines Volkes vertrage. In Frankreich aber hat die allgemeine Scheu vor vielen Kindern es dahin gebracht, dass diese Grenze bereits überschritten ist und im Mittel der Jahre 1844—1853 erst auf 36,25 Köpfe eine Geburt kommt, welcher Zahl als Sterblichkeitsziffer gegenübersteht, dass auf 42,68 Köpfe ein Todesfall kommt. Das arithmetische Mittel aus beiden Zahlen ist grösser, nämlich 36,46 als dasjenige der Provinz Preussen, aber die Differenz 6,43 ist kleiner als jene dieser Provinz (7,39).

Im preussischen Staate starben in den Jahren 1816—1860					In der in den
Im Alter von	männliche Personen.	weibliche Personen.	zusammen.	Anzahl der von den Gestorbenen verlebten Jahre.	männliche Personen.
unter bis 1 Jahr . . .	2520137	2064343	4584480	2292240	161847
über 1 bis 3 Jahr . .	1143748	1088908	2232656	4465312	91366
„ 3 „ 5 „ . .	451057	442750	893807	3575228	33554
„ 5 „ 7 „ . .	250720	244489	495209	2971254	18598
„ 7 „ 10 „ . .	219046	214960	434006	3689051	19289
„ 10 „ 14 „ . .	167988	171470	339458	4073496	15935
„ 14 „ 20 „ . .	233774	223455	457229	7772893	23202
„ 20 „ 25 „ . .	281323	222050	503373	11325893	25459
„ 25 „ 30 „ . .	242895	254427	497322	13676355	21729
„ 30 „ 35 „ . .	239597	273737	513334	16683355	20583
„ 35 „ 40 „ . .	258183	287418	545601	20460038	21995 [?]
„ 40 „ 45 „ . .	292659	287610	580269	24661433 [?]	25417
„ 45 „ 50 „ . .	313815	278694	592509	28144178	28059
„ 50 „ 55 „ . .	350194	320412	670606	35206815	33121
„ 55 „ 60 „ . .	369924	355265	725189	41698368	34319
„ 60 „ 65 „ . .	433416	458973	892389	55774313	42133
„ 65 „ 70 „ . .	408558	437971	846529	57140708	40007
„ 70 „ 75 „ . .	385274	421791	807065	58512213	39586
„ 75 „ 80 „ . .	298794	315108	613902	47577405	28954
„ 80 „ 85 „ . .	180600	194692	375292	30961590	18248 [?]
„ 85 „ 90 „ . .	79535	87160	166695	14585813	7298
„ 90 Jahr	33055	39735	72790	6915050	2551
Summa . .	9154292	8685418	17839710	492163001	753250 [?]
Mittleres Alter der Gestorbenen =				27,64	

bei den unehelichen Geburten ausgedehnt werden. Wir haben in unserer Tabelle Nr. 24 (Seite 132) die bezüglichen Zahlen aus den Jahren 1850—1861 für den Regierungsbezirk und das Mittel der Jahre 1859—61 mit den Vergleichszahlen der Provinzen und des Staates gegenüber gestellt.

Wenn die Durchschnittszahlen des Regierungsbezirkes bei den Todtgeburten (Colonne 4 u. 7) gegen den Staat und die anderen Provinzen ungünstig erscheinen, so sind bei Beurtheilung derselben zwei Umstände zu berücksichtigen; zunächst nämlich ergiebt die — den Beginn der Tabelle bildende — grössere Jahresreihe (I.) für den Bezirk wesentlich günstigere Zahlen, was auf Zufälligkeiten der zur Vergleichung gezogenen Jahre deuten kann, alsdann aber dürften die ausserordentlich strengen Vorschriften über die Anmeldungen zum Civilstandsregister hier eine wesentlich grössere Anzahl von Fehlgeburten unter der Bezeichnung von Todtgeburten zur amtlichen Cognition kommen, als in den anderen Provinzen, wo nur kirchliche Taufregister geführt werden; es besteht wenigstens gewiss kein innerer Grund

Tabelle Nr. 23.

…stphalen starben …16—1860		In der Rhein-Provinz starben in den Jahren 1816—1860				Im Regierungs-Bez. Düsseldorf starben in den Jahren 1849-1861			
[illegible]	Anzahl der von den Gestorb. durchlebten Jahre.	männliche Personen.	weibliche Personen.	zusammen.	Anzahl der von den Gestorb. verlebten Jahre.	männliche Personen.	weibliche Personen.	zusammen.	Anzahl der von den Gestorb. durchlebten Jahre.
[illegible]	145672	335017	265831	600848	300424	35901	29562	65463	32732
[illegible]	358900	176546	172786	349332	698664	21277	20477	41754	83508
[illegible]	275952	66879	71119	137998	551992	7026	7284	14310	57240
[illegible]	231540	35921	38502	74423	446538	3591	3950	7541	45246
[illegible]	346477	33057	36517	69574	591379	3399	3608	7007	59560
[illegible]	427884	26063	30875	56938	683256	2679	3071	5750	69000
[illegible]	811342	41071	40545	81616	1387472	4913	4520	9433	160361
[illegible]	1045013	53501	37634	91135	2050538	5848	4303	10151	228398
[illegible]	1259280	41209	40850	82059	2256623	5145	4796	9941	273378
[illegible]	1546740	37034	44411	81445	2646963	4719	5226	9945	323213
[illegible]	1918313	38193	48201	86394	3239775	4828	5437	10265	384938
[illegible]	2324835	41949	45788	87737	3728823	5257	5186	10443	443828
[illegible]	2616775	46533	44303	90836	4314710	5826	4660	10486	498085
[illegible]	3401843	52819	49252	102071	5358728	6171	4834	11005	577763
[illegible]	3947088	57219	55112	112331	6459033	6098	5349	11447	658203
[illegible]	5470500	67326	70400	137726	8607875	6353	6608	12961	810063
[illegible]	5621738	68712	73398	142110	9592425	6447	7167	13614	918945
[illegible]	5380670	67533	73317	140850	10211625	6756	7458	14214	1030515
[illegible]	4549328	56208	59013	115221	8929628	5766	6121	11887	921243
[illegible]	3059265	33973	36583	70556	5820870	3480	3751	7231	596558
[illegible]	1326588	15718	17252	32970	2884875	1525	1658	3183	278513
[illegible]	524590	5588	7042	12630	1199850	519	584	1103	104785
[illegible]	47190333	1398069	1358731	2756800	81962066	153524	145610	299134	8556075
	31,32				29,73				28,60

dafür, dass in dem hiesigen Bezirke — wie überhaupt in der ganzen Rheinprovinz so unverhältnissmässig viel mehr (Düsseldorf 1:20,11, Rheinprovinz 1:19,29, Westphalen 1:30,91!) Todtgeburten vorkommen sollten, als nach diesen Zahlen für die anderen Provinzen (ad II.) notirt sind. Bei den Todesfällen der Kinder im ersten Lebensjahre behauptet dagegen der Regierungsbezirk — bei den ehelichen Kindern den Vorrang vor allen in Betracht gezogenen Landestheilen, bei den unehelichen dagegen steht ihm nur Westphalen voran.

Die günstigeren Zahlen für die ländliche Bevölkerung des Bezirkes, welche wir im Anhange dieser Tabelle (ad IV.) zu notiren hatten, entsprechen den für die physische Ausbildung namentlich der Frauen günstigeren Verhältnissen des Landlebens vor den städtischen Verweichlichungen.

Die Betrachtung der über die vorliegenden Verhältnisse bei den verschiedenen Confessionen vorfindlichen Zahlen (ad III) giebt zur Behauptung characteristischer Unterschiede nicht hinlänglichen Anhalt, besonders da nur die beiden grösseren christ-

I. Todtgeburten und Sterbe-

Im Jahre 1.	wurden eheliche Kinder geboren. 2.	hierunter eheliche Todtgeburten. 3.	1 Todtgeburt auf eheliche Geburten. 4.	wurden un-eheliche Kinder … 5.
1850	34515	1665	20,73	125[illegible]
1851	33877	1707	19,85	125[illegible]
1852	33444	1597	20,94	118[illegible]
1853	33548	1622	20,68	109[illegible]
1854	34615	1640	21,11	10[illegible]
1855	32914	1535	21,44	10[illegible]
1856	34697	1707	20,33	11[illegible]
1857	39518	2022	19,54	12[illegible]
1858	38943	1944	20,03	141[illegible]
1859	41165	2004	20,54	15[illegible]
1860	39965	2004	19,94	13[illegible]
1861	41123	2070	19,87	14[illegible]
im Durchschnitt $18^{50}/_{61}$			20,37	
II. Im Durchschnitt				
Im Staate	672080	27360	24,56	6[illegible]
In der Provinz Preussen	117835	4160	28,33	11[illegible]
„ „ Posen	59654	2037	29,29	426
„ „ Brandenburg	81543	3631	22,46	104[illegible]
„ „ Pommern	50147	1845	27,18	548
„ „ Schlesien	121666	4974	24,46	15[illegible]
„ „ Sachsen	69152	2951	23,43	74[illegible]
„ „ Westphalen	56314	1822	30,91	[illegible]
„ „ Rheinland	113734	5896	19,29	41[illegible]
Im Reg.-Bez. Düsseldorf	40751	2026	20,11	143[illegible]
III. Im Durchschnitt der Jahre 1859–1861				
Evangelische	16474	903	18,24	[illegible]
Katholiken	23921	1111	21,53	[illegible]
Mennoniten	37	1	37,00	2
Juden	294	10	29,40	10
Sectirer	25	2	12,50	1
IV. Im Durchschnitt der Jahre 1859–1861				
In den Städten	21857	1085	20,14	[illegible]
Auf dem Lande	20331	941	21,61	[illegible]

lichen Confessionen mit Zahlen vertreten sind, welche einen Durchschnitt zu ziehen erlauben.

Wenngleich die Mehrgeburten (Zwillings-, Drillings- etc. Geburten) nur ein negatives statistisches Interesse bieten, da von Zwillingen und Drillingen bei weitem die Mehrzahl wegen mangelhafter Ausbildung oder Schwäche einem frühen Tode verfällt, so pflegt doch ihrer Frequenz Erwähnung zu geschehen. Ihr Vorkommen in dem Regierungsbezirke Düsseldorf ist in unserer Tabelle Nr. 25 (Seite 134) dargestellt.

Bemerkenswerth dürfte hierbei nur sein, dass die Mehr-

fälle im ersten Jahre. Reg.-Bez. Düsseldorf. *Tabelle Nr. 24.*

…unehelichen Todt-geburten. 6.	1 Todtgeburt auf uneheliche Geburten. 7.	Es starben im ersten Jahre von den ehelichen Kindern. 8.	1 Todesfall auf eheliche Kinder. 9.	Es starben im ersten Jahre von den unehelichen Kindern. 10.	1 Todesfall auf uneheliche Kinder. 11.	Bemerkungen. 12.
[illegible]	14,95	4528	7,25	178	6,58	Bei der Berechnung, auf wie viel eheliche resp. uneheliche Kinder, vor vollendetem 1. Lebensjahre 1 Todesfall kommt, ist nicht die Gesammtzahl der ehelichen resp. unehelichen Kinder als Dividendus genommen, sondern es sind von der Gesammtzahl der Geburten jedesmal die Todtgeburten subtrahirt.
[illegible]	12,6	4339	7,41	217	5,24	
[illegible]	12,8	3991	7,98	200	5,02	
[illegible]	13,24	4330	7,37	214	4,58	
[illegible]	11,33	4339	7,6	210	4,72	
[illegible]	11,97	4120	7,62	200	4,72	
97	11,34	4208	7,84	235	4,27	
98	12,45	5703	6,57	265	4,23	
127	11,14	6032	6,13	300	4,29	
125	11,77	5590	7,01	305	4,52	
117	11,61	5417	7,01	301	4,12	
114	12,69	5625	6,94	345	3,86	
	12,23		7,16		4,59	
der Jahre 1859—1861. Staat und Provinzen.						
[illegible]	18,07	123063	5,24	19218	3,02	
[illegible]	20,02	22447	5,06	4007	2,70	
36	17,81	11602	4,97	1443	2,75	
[illegible]	16,40	15019	5,19	3198	3,06	
52	21,56	8055	6,00	1446	3,58	
81	17,45	26887	4,34	5406	2,68	
[illegible]	19,31	13022	5,08	2158	3,28	
108	20,84	7940	6,86	400	5,36	
23	13,82	17424	6,19	1027	4,03	
120	11,98	5544	6,99	317	4,15	Bemerkg. wie vor.
nach der Confession. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.						
18	11,08	2128	7,32	117	4,14	
71	12,56	3374	6,76	198	4,15	
—	—	4	9,00	1	2,00	
1	0,10	35	8,11	1	9,00	
—	—	3	7,67	—	—	Bemerkg. wie vor.
nach Stadt und Land. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.						
79	10,91	2900	7,16	194	4,04	
41	14,02	2644	7,33	123	4,34	Bemerkg. wie vor.

geburten nicht unerheblich in Zunahme sind, (1849 in Summa 798 und 1861 = 1080 d. i. Zunahme 292).

Ueberall werden mehr Knaben als Mädchen geboren, — ein auch durch die Cultur nicht irritirter Hinweis des Menschen auf die Monogamie, — aber dasselbe Naturgesetz scheint schon mit der Geburt beginnend auf eine Ausgleichung des numerischen Verhältnisses der Geschlechter hinzuarbeiten. Es bewahrheiten sich diese aus dem Verhalten fast aller cultivirten Völker abstrahirten Bemerkungen im Regierungsbezirke Düsseldorf in folgender Weise.

Tabelle Nr. 25.

Nro.	Name des Kreises.	Zahl der im Jahre 1861 vorgefallenen Mehrgeburten. Zwillingsgeburten. Wo beide Kinder Knaben waren.	Wo beide Kinder Mädchen waren.	Wo die Kinder verschiedenen Geschl. waren.	Summe.	Drillingsgeburten. Von 3 Knaben.	Von 3 Mädchen.	Von 2 Knaben und 1 Mädchen	Von 1 Knaben und 2 Mädchen	Summe
1	Düsseldorf	10	14	18	42	—	—	—	—	
2	Elberfeld	10	12	13	35	—	—	—	—	
3	Barmen	7	8	7	22	—	—	—	1	
4	Mettmann	7	6	9	22	—	—	—	—	
5	Solingen	9	12	13	34	—	—	—	—	
6	Lennep	11	10	10	31	—	—	—	—	
7	Duisburg	17	11	13	41	—	—	—	—	
8	Essen	20	7	19	46	—	—	—	—	
9	Rees	10	9	12	31	—	—	—	—	
10	Geldern	5	7	7	19	—	—	—	—	
11	Moers	10	6	5	21	—	—	—	—	
12	Cleve	7	10	11	28	—	—	—	1	
13	Kempen	12	5	15	32	1	—	—	—	
14	Gladbach	15	11	20	46	1	—	1	1	
15	Grevenbroich	6	5	4	15	—	—	—	—	
16	Crefeld	13	11	15	39	—	—	1	1	
17	Neuss	8	11	8	27	—	1	—	—	
	Summa 1861	177	155	199	531	2	1	2	4	
	„ 1860	139	140	180	459	1	2	1	1	
	„ 1859	146	161	169	476	2	4	4	1	1
	„ 1858	127	128	179	434	4	2	3	2	1
	„ 1857	154	161	166	481	—	—	6	1	
	„ 1856	116	113	175	404	3	1	3	—	
	„ 1855	122	135	169	426	5	4	3	2	
	„ 1854	119	132	145	396	1	1	1	4	
	„ 1853	116	110	154	380	2	1	2	—	
	„ 1852	127	97	141	365	2	—	1	1	
	„ 1851	125	104	164	393	—	1	1	1	
	„ 1850	144	118	153	415	—	—	1	1	
	„ 1849	121	121	152	394	1	3	1	—	
	im Durchschnitt	133	129	165	427	2	2	2	1	

Die Tabelle Nr. 26 weiset nach, dass in den 12 Jahren von 1850—1861 durchschnittlich auf 100 Mädchen 105,82 Knaben geboren wurden. Bei den unehelichen Geburten tritt — neben bedeutend stärkeren Schwankungen (100 : 110,12 und : 94,75) — der Ueberschuss der Knabengeburten nicht so entschieden, — nur mit 102,75 : 100 — hervor. In der weiter (S. 136) folgenden

Es wurden geboren: *Tabelle Nr. 26.*

Im Jahre	Knaben.	Mädchen	Procent der Geburten		mithin auf 100 Mädchen	hierunter uneheliche		mithin auf 100 Mädchen
			Knaben.	Mädchen	Knaben	Knaben.	Mädchen	Knaben
1850	18379	17392	51,38	48,62	105,68	615	641	95,94
1851	18024	17088	51,33	48,67	105,48	633	602	105,15
1852	17834	16736	51,59	48,41	106,56	571	555	102,88
1853	17706	16901	51,16	48,84	104,76	555	504	110,12
1854	18198	17505	50,97	49,03	103,96	543	545	99,63
1855	17616	16327	51,90	48,10	107,89	536	493	108,32
1856	18506	17291	51,70	48,30	107,03	549	551	99.64
1857	20821	19917	51,11	48,89	104,54	620	600	103,33
1858	20763	19595	51,45	48,55	105,96	705	710	99,30
1859	22092	20579	51,77	48,23	107,35	784	722	108,59
1860	21273	20050	51,48	48,52	106,10	705	653	107,96
1861	21780	20790	51,16	48,84	104,76	704	743	94,75
	im Durchschnitt		51,42	48,58	105,82			102,75

Tabelle Nr. 27 haben wir das Sterblichkeitsverhältniss der Kinder bis zum vollendeten 10. Jahre für denselben Zeitraum dargestellt, und ist daraus ersichtlich, dass bis zu dieser Altersklasse durchschnittlich auf 100 Mädchen 112,18 Knaben sterben.

Die Knaben sind in der Regel bei der Geburt stärker ($^1/_2$—$^3/_4$ Pfd. schwerer) als die Mädchen, und leiden daher mehr bei der Geburt. Es finden sich daher constant unter den Todtgeburten mehr Knaben als Mädchen, ein Verhältniss, welches die letzterwähnte Tabelle in absoluten Durchschnittszahlen für die Jahre 1850—1861 zu $\frac{12765}{12}$ Knaben gegen $\frac{9965}{12}$ Mädchen = 1064 gegen 830 und die folgende Nachweisung der Todesfälle nach den Altersverhältnissen (Tabelle Nr. 28) in Procenten der Gestorbenen durch 4,472 Procent männliche und 3,464 Procent weibliche Todtgeburten (Plus der männlichen Todtgeburten = 1,008 Procent) ausdrückt. Vergleicht man die Zahlen der letzteren Tabelle Nr. 28 mit denen der Tabelle Nr. 26, so ergiebt sich, dass in den ersten drei Lebensjahren von den überhaupt geborenen 65145 Knaben 18609 oder 28,57 Procent der geborenen Knaben und von den überhaupt geborenen 61419 Mädchen 16130 Mädchen oder 26,26 Procent der Mädchen, von der Gesammtsumme der Gestorbenen aber 42,829 Procent Kinder bis zum vollendeten 3. Jahre und darunter 19,886 Procent Mädchen und 22,943 Procent Knaben oder 3,057 Procent Knaben **mehr** sterben. Es ergiebt sich hieraus, wenn man die Jahre 1859—1861 allein in Betracht zieht, dass die durchschnittlich zu 2,944 Procent mehr aufgezählten Knabengeburten durch

Tabelle Nr. 27. Kindersterblichkeit bis zum vollendeten 10. Jahre.

Zahl der im Jahre	Todtgeborenen		bis zum vollendeten ersten Jahre gestorbenen		nach dem 1sten bis vollendeten 3ten Jahre gestorbenen		nach dem 3ten bis vollendeten 5ten Jahre gestorbenen		nach dem 5ten bis vollendeten 7ten Jahre gestorbenen		nach dem 7ten bis vollendeten 10ten Jahre gestorbenen		Summe der gestorbenen (incl. Todtgeburten)		Auf 100 Mädchen kommen Knaben
	Knaben	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	
1850	982	767	2611	2095	1635	1572	488	513	291	325	279	239	6286	5511	114,06
1851	1000	805	2453	2103	1557	1481	458	485	226	279	240	276	5934	5429	109,30
1852	987	698	2399	1792	1453	1332	432	397	218	200	232	218	5721	4637	123,38
1853	944	758	2513	2031	1739	1705	555	611	261	294	234	273	6246	5672	110,12
1854	928	808	2482	2067	1627	1596	614	655	272	325	243	269	6166	5720	107,08
1855	912	709	2374	1946	1614	1520	541	626	300	343	232	256	5973	5400	110,61
1856	1010	794	2503	1940	1533	1497	548	578	278	316	262	241	6134	5366	114,31
1857	1201	919	3267	2701	1608	1613	581	585	360	373	334	349	7351	6540	112,40
1858	1174	897	3430	2902	1732	1626	605	562	286	339	285	312	7512	6638	113,17
1859	1198	934	3160	2735	1696	1675	515	585	303	317	306	343	7178	6589	108,94
1860	1215	906	3139	2579	1798	1748	541	565	263	260	231	247	7187	6205	113,99
1861	1214	970	3258	2712	1931	1871	547	579	219	265	224	292	7393	6689	110,52
zusam.	12765	9965	33589	27603	19923	19236	6425	6741	3277	3636	3102	3315	79081	70496	112,18

das Plus von 1,008 Procent bei den Todtgeburten und durch die 3,057 Procent mehr betragenden Sterbefälle der Knaben bis zum 3. Lebensjahre nicht nur ausgeglichen wird, sondern dass in diesem Zeitpuncte schon ein Minus der Knaben von 1,121 Procent eingetreten ist und liegt schon hierin ein Hinweis dafür, dass man den Ueberschuss der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf nicht aus dem Ueberschusse der Knabengeburten herleiten darf.

Hinsichtlich des Verhaltens der einzelnen Kreise in Bezug auf das von den Gestorbenen erreichte Alter dürfen wir auf die unter Nr. 21 (S. 102 ff. dieses Abschnittes) mitgetheilte Tabelle (Colonne 17 — 71) Bezug nehmen. Wir haben dagegen in der Tabelle Nr. 28 für die ganze Bevölkerung des Bezirkes das procentige Ver-

Forts. S. 139.

Tabelle Nr. 28.

Alter.	Zahl der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf Gestorbenen in den Jahren									In den drei Jahren 1859—1861 zusammen.		
	1859.			1860.			1861.					
	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Todtgeboren	1198	934	2132	1215	906	2121	1214	970	2184	3627	2810	6437
Von unter bis mit 1 Jahr alt . .	3160	2735	5895	3139	2579	5718	3258	2712	5970	9557	8026	17583
Von über 1 bis mit 3 Jahr alt .	1696	1675	3371	1798	1748	3546	1931	1871	3802	5425	5294	10719
„ „ 3 „ 5 „ .	515	585	1100	541	565	1106	547	579	1126	1603	1729	3332
„ „ 5 „ 7 „ .	303	317	620	263	260	523	219	265	484	785	842	1627
„ „ 7 „ 10 „ .	306	343	649	231	247	478	224	292	516	761	882	1643
„ „ 10 „ 14 „ .	232	270	502	175	229	404	224	266	490	631	765	1396
„ „ 14 „ 20 „ .	440	448	888	387	347	734	469	395	864	1296	1190	2486
„ „ 20 „ 25 „ .	528	452	980	432	308	740	525	417	942	1485	1177	2662
„ „ 25 „ 30 „ .	424	425	849	392	358	750	478	420	898	1294	1203	2497
„ „ 30 „ 35 „ .	440	470	910	334	368	702	408	424	832	1182	1262	2444
„ „ 35 „ 40 „ .	471	489	960	418	425	843	441	476	917	1330	1390	2720
„ „ 40 „ 45 „ .	458	433	891	358	412	770	400	375	775	1216	1220	2436
„ „ 45 „ 50 „ .	478	382	860	445	330	775	505	352	857	1428	1064	2492
„ „ 50 „ 55 „ .	532	412	944	465	353	818	533	411	944	1530	1176	2706
„ „ 55 „ 60 „ .	585	496	1081	505	445	950	532	494	1026	1622	1435	3057
„ „ 60 „ 65 „ .	539	517	1056	583	539	1122	609	627	1236	1731	1683	3414
„ „ 65 „ 70 „ .	477	529	1006	486	504	990	490	553	1043	1453	1586	3039
„ „ 70 „ 75 „ .	463	545	1008	455	546	1001	522	543	1065	1440	1634	3074
„ „ 75 „ 80 „ .	410	480	890	434	435	869	476	522	998	1320	1437	2757
„ „ 80 „ 85 „ .	252	270	522	278	289	567	281	344	625	811	903	1714
„ „ 85 „ 90 „ .	112	108	220	93	98	191	125	120	245	330	326	656
„ „ 90 Jahr alt	26	33	59	41	39	80	42	39	81	109	111	220
Summa aller Gestorbenen .	14045	13348	27393	13468	12330	25798	14453	13467	27920	41966	39145	81111

Forts. Tabelle Nr. 28.

Alter.	Procent der im Reg.-Bez. Düsseldorf überhaupt Gestorbenen.			Procent der in der Provinz Preussen in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorb.			Procent der in der Provinz Schlesien in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorb.			Procent der in der Provinz Rheinland in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorb.			Procent der im Staate in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorbenen.		
	männl.	weibl.	Sum.	männl.	weibl.	Sum.	männl.	weibl.	Sum.	männl.	weibl.	Sum.	männl.	weibl.	Sum.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Todtgeboren	4,472	3,464	7,936	3,063	2,287	5,350	3,593	2,685	6,278	4,416	3,419	7,835	3,609	2,744	6,353
Von unter bis mit 1 Jahr alt	11,783	9,895	21,678	16,218	13,713	29,931	18,958	15,666	34,624	12,786	10,460	23,246	16,086	13,307	29,393
Von über 1 bis mit 3 Jahr alt	6,688	6,527	13,215	7,730	7,266	14,996	6,148	5,936	12,084	6,200	5,986	12,186	6,369	6,152	12,521
„ „ 3 „ 5 „	1,976	2,132	4,108	3,117	2,965	6,082	1,509	1,494	3,003	2,000	2,099	4,099	2,061	2,053	4,144
„ „ 5 „ 7 „	0,968	1,038	2,006	1,838	1,742	3,580	0,758	0,790	1,548	1,081	1,120	2,201	1,146	1,140	2,286
„ „ 7 „ 10 „	0,938	1,088	2,026	1,483	1,406	2,889	0,722	0,717	1,439	0,966	1,104	2,070	1,018	1,046	2,064
„ „ 10 „ 14 „	0,778	0,943	1,721	0,974	0,942	1,916	0,574	0,549	1,123	0,784	0,944	1,728	0,758	0,799	1,557
„ „ 14 „ 20 „	1,598	1,467	3,065	1,081	1,013	2,094	0,945	0,950	1,895	1,368	1,355	2,723	1,152	1,113	2,265
„ „ 20 „ 25 „	1,831	1,451	3,282	2,417	2,032	4,449	2,091	2,037	4,128	3,034	2,679	5,713	2,514	2,302	4,816
„ „ 25 „ 30 „	1,595	1,483	3,078												
„ „ 30 „ 35 „	1,457	1,556	3,013	2,707	2,621	5,328	2,199	2,540	4,739	2,583	3,141	5,724	2,521	2,833	5,354
„ „ 35 „ 40 „	1,640	1,713	3,353												
„ „ 40 „ 45 „	1,499	1,504	3,003	3,102	2,453	5,555	2,637	2,572	5,209	3,070	2,850	5,920	2,999	2,650	5,649
„ „ 45 „ 50 „	1,761	1,312	3,073												
„ „ 50 „ 55 „	1,886	1,450	3,336	2,589	2,232	4,821	3,290	3,217	6,507	3,861	3,383	7,244	3,412	3,033	6,445
„ „ 55 „ 60 „	2,000	1,769	3,769												
„ „ 60 „ 65 „	2,134	2,075	4,209	3,078	3,177	6,255	3,871	4,555	8,426	4,241	4,879	8,620	3,941	4,151	8,092
„ „ 65 „ 70 „	1,792	1,955	3,747												
„ „ 70 „ 75 „	1,775	2,015	3,790	2,176	2,486	4,662	3,056	3,618	6,674	3,552	4,028	7,580	3,001	3,487	6,488
„ „ 75 „ 80 „	1,627	1,772	3,399												
„ „ 80 „ 85 „	1,000	1,113	2,118	0,786	1,004	1,790	1,024	1,120	2,144	1,345	1,494	2,839	1,089	1,267	2,356
„ „ 85 „ 90 „	0,407	0,402	0,809												
„ „ 90 Jahr alt	0,134	0,137	0,271	0,123	0,179	0,302	0,082	0,097	0,179	0,122	0,150	0,272	0,105	0,142	0,247

Es starben also bis zum vollendeten 1ten Jahre . .	16,255	13,359	29,614	19,281	16,000	35,281	22,551	18,351	40,902	17,202	13,879	81,081	19,695	16,051	35,746
Vom 1ten bis 3ten Jahre .	6,688	6,527	13,215	7,730	7,266	14,996	6,148	5,936	12,084	6,200	5,986	12,186	6,869	6,152	12,521
„ 3ten „ 20ten „ .	6,258	6,668	12,926	8,493	8,068	16,561	4,508	4,500	9,008	6,199	6,622	12,821	6,135	6,151	12,286
„ 20ten „ 60ten „ .	13,669	12,238	25,907	10,815	9,338	20,153	10,217	10,366	20,583	12,548	12,053	24,601	11,446	10,818	22,264
„ 60ten „ 80ten „ .	7,328	7,817	15,145	5,254	5,663	10,917	6,927	8,173	15,100	7,793	8,407	16,200	6,942	7,638	14,580
„ 80ten „ 90ten „ .	1,407	1,515	2,922	0,786	1,004	1,790	1,024	1,120	2,144	1,345	1,494	2,839	1,089	1,267	2,356
Ueber 90 Jahre	0,134	0,137	0,271	0,123	0,179	0,302	0,082	0,097	0,179	0,122	0,150	0,272	0,105	0,142	0,247
zusammen . . .	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100
Es starben also bis zum vollendeten 1ten Jahre . .	16 255	13,359	29,614	19,281	16,000	35,281	22,551	18,351	40,902	17,202	13,879	31,081	19,695	16,051	35,746
Bis zum vollendeten 3ten Jahre	22,943	19,886	42,829	27,011	23,266	50,277	28,699	24,287	52,986	23,402	19,865	43,267	26,064	22,203	48,267
„ „ 20ten „	29,201	26,554	55,755	35,504	31,334	66,838	33,207	28,787	61,994	29,601	26,487	56,088	32,199	28,354	60,553
„ „ 60ten „	42,870	38,792	81,662	46,319	40,672	86,991	43,424	39,153	82,577	42,149	38,540	80,689	43,645	39,172	82,817
„ „ 80ten „	50,198	46,609	96,807	51,573	46,335	97,908	50,351	47,326	97,677	49,942	46,947	96,889	50,587	46,810	97,397
„ „ 90ten „	51,605	48,124	99,729	52,359	47,339	99,698	51,375	48,446	99,821	51,287	48,441	99,728	51,676	48,077	99,753
Ueber 90 Jahre	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100

hältniss der Gestorbenen in den verschiedenen Altersstufen für die drei Jahre 1859 — 1861 ermittelt und es uns nicht versagen können, nach den Zahlen des mehrfach benutzten Aufsatzes „Land und Leute" in der Zeitschrift des Königlichen Statistischen Bureaus (1863 Nr. 2 und 3) die gleichnamigen Resultate der mit den stärksten Bevölkerungen versehenen Provinzen Preussen, Schlesien und Rheinland und des ganzen Staates zur Vergleichung zu ziehen. —

Von den vielen Betrachtungen, zu denen diese Vergleichung Anlass giebt, heben wir hinsichtlich der uns hier beschäftigenden Verhältnisse von Alter und Geschlecht der Gestorbenen nur Folgendes hervor.

Zunächst findet sich in allen in Betracht gezogenen Landestheilen, dass die Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung geringer ist, als die der männlichen. Dies äussert sich nicht nur durch niedrigere End-Zahlen der Colonnen 15, 18, 21, 24 und 27*)

*) Man berücksichtige, dass im ganzen Staate 1,47 Procent weibliche Einwohner **mehr** vorhanden sind.

und durch höhere Procentzahlen in den höheren, bei dem 60. Jahre beginnenden Altersklassen, sondern auch durch sehr allgemeine und greifbare Hindeutungen auf mindere Sterblichkeit in den Kinderjahren. Wir haben in der Tabelle Nr. 28 die Stellen durch einen Querstrich bezeichnet, wo sich 50 Procent (beziehungsweise 25 Procent bei männlichen und weiblichen Gestorbenen, weil die Zahlen sich auf die Gesammtheit der Gestorbenen beziehen) der Gestorbenen dem Alter nach abgrenzen und geben hierdurch in graphischer Weise zu ersehen, wie überall die weiblichen Kinder älter werden als die männlichen. In der Rheinprovinz und noch mehr im Regierungsbezirke Düsseldorf fallen die bezüglichen Grenzen am weitesten auseinander und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass hier mehr Todtgeburten zur Zählung kommen, in ausserordentlich hohe Altersklassen. Ueberhaupt versinnlicht dieser Scheidestrich den grossen Unterschied in der Raschheit der inneren Bewegung der Bevölkerung, indem er hervorhebt, dass in den Provinzen Preussen und Schlesien die Hälfte der Gestorbenen nicht das dritte, im ganzen Staate nicht das fünfte, in der Rheinprovinz aber und im hiesigen Regierungsbezirke das siebente bis zehnte Lebensjahr erreichte. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen haben wir der Tabelle zwei Zusammenstellungen des procentigen Verhältnisses der in den Hauptlebensabschnitten Gestorbenen hinzugefügt, welche für das in militärischer Beziehung wichtige Alter von 20 Jahren (— für das vollendete 19. Jahr war eine Aussonderung nicht möglich —) bei der männlichen Bevölkerung ergeben, dass nur 29,201 Procent der Gestorbenen im Regierungsbezirke Düsseldorf vor Heranziehung zum Militärdienste starb, während in der Provinz Preussen 35,504, in Schlesien 33,207, in der Rheinprovinz 29,601 und im ganzen Staate 32,199 Procent auf diese Weise der Landesvertheidigung entzogen wurden. Es vergegenwärtigen ferner diese Zusammenstellungen, dass der Regierungsbezirk Düsseldorf vorzugsweise ein Land der Arbeit ist, indem sie nachweisen, dass zwischen dem 20. und 60. Jahre — der Zeit der rüstigsten Arbeit — im Regierungsbezirke Düsseldorf 2,223 Procent mehr Männer als im Staate (2,854 und 3,452 Procent mehr als in den Provinzen Preussen und Schlesien) — und 3,405 Procent Personen beider Geschlechter mehr als im Staate hingerafft wurden. Die Gefahren des Kindbettes steigern die Sterblichkeit der Frauen nur in dem kurzen Zeitraume fast gleichmässig vom 30.—40. Lebensjahre um ein Geringes über die der Männer. Vom 60. Jahre beginnend ist dagegen die

Forts. S. 142.

Tabelle Nr. 29.

Es starben

	Personen			Procent der Gestorbenen			während der betr. Bestandtheil der Bevölkerung betrug Procent			hiervon betrug die Zahl der Gestorbenen Procent		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.												
Unverheirathete *) . .	9621	8284	17905	34,459	29,671	64,130	65,928	62,249	64,125	2,591	2,457	2,527
Verheirathete	3425	3193	6618	12,267	11,436	23,703	31,112	32,384	31,736	1,954	1.821	1,887
Verwittwete	1407	1990	3397	5,040	7.127	12,167	2,960	5,367	4,189	8,439	6,846	7,427
Zusammen . .	14453	13467	27920	51,766	48,234	100	100	100	100	2,566	2,487	2,527
2. Im Preuss. Staate.												
Unverheirathete . . .	177229	154808	332037	35,614	31,108	66,722	63,497	60,173	61,810	3,109	2,783	2,948
Verheirathete	57685	48161	105846	11,592	9,678	21,270	33,852	33,055	33,448	1,898	1,576	1,737
Verwittwete	22027	37731	59758	4,426	7,582	12,008	2,651	6,772	4,742	9,257	6,027	6,916
Zusammen . .	256941	240700	497641	51,632	48,368	100	100	100	100	2,862	2,603	2,731

*) Da die Zahl der Gestorbenen, welche geschieden und nicht wieder verheirathet waren, in den statistischen Aufnahmelisten nicht angegeben werden, so sind bei der Berechnung der betreffenden Procentantheile der Bevölkerung die Geschiedenen den Unverheiratheten beigezählt worden. (Colonne 40 zu 34 und 41 zu 35 der Tabelle Nr. 11. S. 82 u. ff.) Die dadurch entstehende Differenz bei den Unverheiratheten beträgt im Bezirke 0,001 Procent, im Staate 0,005 Procent.

Sterblichkeit der Frauen in den höheren Altersklassen durch überall grössere Zahlen angedeutet. Uebereinstimmend endlich mit der oben (im Abschnitte vom Alter der Bevölkerung) registrirten Bemerkung, dass die Rheinprovinz und der hiesige Bezirk mehr lebende alte Leute zähle als die anderen Provinzen, hatten wir hier auch procentig mehr Todesfälle in den Altersklassen über 80 Jahren zu notiren.

Dem Familien-Verhältnisse nach können wir die Gestorbenen nur für das Jahr 1861 sondern, weil erst für dieses Jahr die bezüglichen Ermittelungen (Colonne 72—77 der Eingangs S. 102 ff. mitgetheilten Tabelle Nr. 21) vorgenommen wurden

Die Tabelle Nr. 29 veranschaulicht, dass verhältnissmässig die wenigsten Todesfälle bei Verheiratheten, im Vollgenusse des für ihre Lebensstellung erreichbaren Comforts stehenden freilich nicht ganz 32 Procent der Bevölkerung betragenden Personen vorkommen, dass die Unverheiratheten – etwas über 64 Procent der Bevölkerung betragend — mehr Opfer stellen. wozu die Sterblichkeit der Kinder hauptsächlich mitwirkt, und dass die Verwittweten im stärksten Verhältnisse zu ihrer Zahl hinweggerafft werden — dies letztere eine Thatsache, die zu sehr in der Natur der Verhältnisse liegt, als dass sie einer Erklärung bedürfte.

Im ganzen Staate erweiset sich durch diese Zahlen das Sterblichkeitsverhältniss der Verheiratheten noch günstiger als in dem hiesigen Bezirke; auch bei den Verwittweten wurden procentig weniger Sterbefälle gezählt. Bei den Unverheiratheten dagegen findet sich desshalb ein ungünstigerer Procentsatz, weil der Staat Bevölkerungstheile in sich fasst, welche in rascherem Flusse sind, als die des hiesigen Regierungsbezirkes.

Wie sich die Sterbefälle auf die Jahreszeiten und Todesursachen vertheilen, ist in der Tabelle Nr. 30 (der Bevölkerungsliste Colonne 78—110 entsprechend) für das Jahr 1861 im Einzelnen dargestellt.

Die meisten Sterbefälle kamen danach im I., II. und IV. Quartale vor und mit Ausnahme der Jahre 1854 und 1857 sind die meisten Personen im ersten Quartale gestorben. Die drei Monate dieses Quartales bilden hier den Kern des Winters. Die Temperatur bewegt sich meist um den Frostpunkt und bringt, verbunden mit den durch die Lage der Provinz bedingten stärkeren Windströmungen in oft recht schroffen Abwechselungen mannigfache Schädlichkeiten hervor. Und die hierin constituirten Angriffe auf die Gesundheit wirken um so verderblicher, je mehr die durch das Klima gebotene Heitzung

Tabelle Nr. 30.

Anno	Im I. Quartal.	Im II. Quartal.	Im III. Quartal.	Im IV. Quartal.	zusammen
1850	6444	5991	5138	5624	23197
1851	6789	6207	4818	5003	22817
1852	5995	5962	5123	4698	21778
1853	6629	6366	5306	6263	24564
1854	6193	6206	5549	5948	23896
1855	7534	6702	5029	5219	24484
1756	6470	6383	5225	5680	23758
1857	6998	6033	6617	7328	26976
1858	8695	7075	5475	6632	27877
1859	7313	6504	6877	6699	27393
1860	7377	6580	5284	6557	25798
1861	7982	7387	6369	6182	27920
zusammen	84419	77396	66810	71833	300458

der Wohnräume Verweichlichung bewirkt und den Wechsel erhöht. Es kann daher auch nicht auffallen, dass unsere schönste Jahreszeit, der Herbst mit seiner sehr gleichmässigen Temperatur und vielen heiteren Tagen einen hervorragend günstigen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung übt und diesen durch die unter so günstigen Verhältnissen vor sich gehende Roboration in das letzte Jahresquartal hineinträgt, welches nächst ihm die wenigsten Sterbefälle zeigt.

Um hinsichtlich der Todesursachen Durchschnittszahlen zu gewinnen, haben wir die procentigen Wirkungen der einzelnen Todesursachen in der Tabelle Nr. 31 für die 12 Jahre 1850—1861 zusammengestellt.

Zunächst dürfte die fast in allen Positionen bemerkbare Regelmässigkeit der Einwirkungen auf grosse Gewissenhaftigkeit bei der Aufnahme hindeuten und daher die Vermuthung begründen, dass diese Zahlen ein genaueres Bild der Verhältnisse geben, als in den übrigen, viel stärkere Schwankungen notirenden Provinzen.

Wir bemerken, dass wir die erst 1861 neu aufgestellte Rubrik (Colonne 84 und 85 der Bevölkerungsliste) der durch Lebensschwäche bald nach der Geburt Gestorbenen, Behufs der Vergleichbarmachung mit den früheren Jahren, den Todtgeburten hinzugezählt haben.

Es hat nach diesen Zahlen die vermehrte ärztliche Behandlung der Bevölkerung auf den zweifelhaften Ruhm Anspruch, dass sie hier den inneren chronischen Krankheiten den Vorrang vor den anderwärts prävalirenden inneren acuten Krankheiten erwirkte. Die Erfolge der Impfungen drücken sich durch die günstige — (Ziffer 0,28 Procent der Todesfälle durch Pocken) — aus und wenn man den Procentsatz der im Kindbett

gestorbenen Frauen — 0,8257 – schon an sich als günstig hinstellen darf, so erhält derselbe sein rechtes Licht erst durch seine Vergleichung mit der Anzahl der in gleichem Zeitraume vorgekommenen Geburten. In den Jahren 1850 bis 1861 starben bei 453163 Geburten 2481 Frauen, oder eine auf 182,65 Geburten, d. h. bei 1000 Geburten ereignete sich dieser traurige Fall 5,475 mal.

Der Durchschnitt der drei Jahre 1859—1861 ist sogar noch günstiger, und wenn wir ihn mit den Resultaten der drei vorerwähnten Provinzen vergleichen, so ergeben sich folgende Zahlen:

In den Jahren 1859—1861	wurden Kinder geboren.	starben Frauen im Kindbett.	Ein Todesfall auf Geburten.	Auf 1000 Geburten kommen Todesfälle.
In der Provinz Preussen . .	387621	3437	112,78	8,867
" " " Schlesien . .	411117	2574	159,72	6.261
" " " Rheinland . .	354592	2460	144,14	6,938
Im preussischen Staate . . .	2200293	15958	137,88	7,253
Im Reg.-Bez. Düsseldorf. . .	126564	628	201,54	4,962

Diese Ergebnisse liefern den Beweis, dass die rheinische Sitte, den Frauen alle härteren Arbeiten abzunehmen, sich reichlich belohnt und dass der durch mehr Aerzte, Geburtshelfer und Hebammen geleistete Beistand sich des glänzenden Erfolges rühmen kann, die Verunglückung der Frauen in dieser Gefahr, fast auf die Hälfte des durchschnittlich im Staate und in der Provinz Preussen vorkommenden Procentsatzes verringert zu haben.

Tabelle Nr. 31.

Im Reg.-Bez. Düsseldorf starben an	1850. Personen.	1850. Procent.	1851. Personen.	1851. Procent.	1852. Personen.	1852. Procent.	18[illegible] Personen.	P[illegible]
(Todtgeborene)	1749	7,540	1805	7,911	1685	7,737	1702	[illegible]
Altersschwäche	2768	11,933	2847	12,478	2710	12,444	3132	[illegible]
Selbstmord	51	0,220	52	0,228	81	0,373	63	[illegible]
Allerlei Unglücksfälle . .	238	1,026	251	1,100	250	1,148	231	[illegible]
Wasserscheu (Hundswuth)	1	0,004	—	—	—	—	—	
Pocken	142	0,612	163	0,714	41	0,188	36	[illegible]
Im Kindbett	228	0,983	197	0,863	158	0,725	199	[illegible]
Inneren akuten Krankheiten	5745	24,766	5534	24,254	5130	23,556	635[illegible]	[illegible]
Chronischen Krankheiten	9744	42,006	9593	42,043	9616	44,155	10657	[illegible]
Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten .	978	4,216	933	4,089	898	4,123	1001	[illegible]
Aeusseren Krankheiten .	262	1,129	272	1,192	221	1,015	247	[illegible]
Nichtbestimmten Krankheiten	1291	5,565	1170	5,128	988	4,537	940	[illegible]
Zusammen	23197	100	22817	100	21778	100	24564	[illegible]

Nach der Stärke ihrer Einwirkung ordnen sich die Todesursachen diesen Zahlen gemäss für die betrachtete Jahresreihe also: die wenigsten Personen starben an Hundswuth*) (0,0003 Procent), an Pocken (0,2829), durch Selbstmord (0,2926), im Kindbett (0,2857), durch Unglücksfälle (1,1126), an äusseren Krankheiten (1,1852), an Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten (3,3745), an nicht bestimmten Krankheiten (4,5987), Todtgeborene, an Altersschwäche, an inneren acuten Krankheiten (24,8497) und die meisten Personen starben an chronischen Krankheiten (42,8915 Procent).

Die in der Tabelle Nr. 33 vorgenommene Vergleichung des dreijährigen Durchschnittes (1859—1861) mit den vorerwähnten Provinzen und dem ganzen Staate ergiebt sehr wesentliche Unterschiede.

Zunächst ist bei Weitem nicht dieselbe Regelmässigkeit der Einwirkung der Krankheitsursachen zu bemerken, wie für den Regierungsbezirk Düsseldorf zu notiren war. —(Abgesehen von den Pocken, bei denen in Ostpreussen eine Differenz von 2155 vorkommt, notirte diese Provinz bei inneren acuten Krankheiten 4,406, bei inneren chronischen Krankheiten 8,889 und bei unbestimmten Krankheiten 3,121; Schlesien bei inneren acuten Krankheiten 11,160 und bei inneren chronischen Krankheiten 11,050 Sterbefälle als Differenzen innerhalb der in Be-

*) Obgleich diese Krankheit bei den Hunden in den in Rede stehenden Jahren sehr häufig vorkam und die umfassendsten polizeilichen Maassregeln nöthig machte.

1854.	1855.		1856.		1857.		1858.		1859.	
Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.
7,265	1621	6,621	1804	7,593	2120	7,859	2071	7,429	2132	7,783
12,538	3400	13,887	3098	13,040	3203	11,874	3432	12,311	3081	11,247
0,268	74	0,302	84	0,354	68	0,252	78	0,280	69	0,252
1,117	256	1,046	304	1,280	331	1,227	286	1,026	310	1,132
—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—
0,050	11	0,045	9	0,038	68	0,252	307	1,101	24	0,088
0,845	166	0,678	170	0,715	240	0,890	293	1,051	215	0,785
26,619	5764	23,542	5440	22,898	7250	26,876	6610	23,711	7728	28,212
42,103	11003	44,939	10692	45,004	11268	41,770	12198	43,757	11587	42,299
3,909	765	3,124	739	3,110	840	3,114	788	2,827	740	2,701
1,235	281	1,148	306	1,288	344	1,275	395	1,417	294	1,073
4,051	1143	4,668	1112	4,680	1244	4,611	1419	5,090	1213	4,428
100	24484	100	23758	100	26976	100	27877	100	27393	100

tracht gezogenen drei Jahre.*) — Bei den Todtgeburten steht die Rheinprovinz und der hiesige Bezirk aus den vorerwähnten Gründen zurück. Die hohen Procentsätze der in der Rheinprovinz und dem hiesigen Bezirke an Altersschwäche Gestorbenen wagen wir nicht mit Bestimmtheit zu Gunsten der letzteren auszudeuten, da in unserer Tabelle Nr. 28 für die hier im Nachtheile erscheinenden Provinzen günstigere Zahlen zu notiren waren, und die Tab. Nr. 32 (S. 148) ergiebt, dass in der Provinz Preussen verhältnissmässig mehr alte Leute leben. Die sehr ungünstig für die Provinz Preussen und den Staat überhaupt im Verhältnisse zu der Rheinprovinz und dem hiesigen Bezirke lautenden Zahlen bei den Sterbefällen an Pocken dürften eine bedeutsame Anregung für die Medizinalverwaltungen der anderen Provinzen in der Richtung enthalten, dass sie in der Kuhpocken-Impfung die hiesigen Zustände anzustreben haben.

Die stärksten Abweichungen finden sich bei den durch innere acute und innere chronische Krankheiten erfolgten Sterbefällen; während sich diese beiden Kategorien von Todesursachen im ganzen Staate etwa wie 28: 35, in Rheinland wie 25: 39, im Reg.-Bezirke Düsseldorf wie 25: 42 verhalten, dreht sich das Verhältniss in der Provinz Preussen constant um und ergiebt

*) Bei den Todtgeburten sind die überall grossen Zahlen des Jahres 1861 dadurch entstanden, dass die seit 1861 besonders gezählten Todesfälle „durch Lebensschwäche bald nach der Geburt" (Colonne 84 und 85) den Todtgeburten beigezählt worden.

Forts. Tabelle Nr. 31. Es starben an	1860. Personen.	1860. Procent.	1861. Personen.	1861. Procent.	1850—1861 zusammen. Personen.	1850—1861 zusammen. Procent.
(Todtgeborene)	2121	8,222	4392	15,731	24938	8,3000
Altersschwäche	3098	12,009	3153	11,293	36918	12,2873
Selbstmord	94	0,364	98	0,351	876	0,2916
Allerlei Unglücksfällen	295	1,143	324	1,160	3343	1,1126
Wasserscheu (Hundswuth)	—	—	—	—	1	0,0003
Pocken	33	0,128	4	0,014	850	0,2829
Im Kindbett	182	0,705	231	0,827	2481	0,8257
Inneren akuten Krankheiten	6232	24,157	6513	23,327	74663	24,8497
Chronischen Krankheiten	11610	45,004	10842	38,833	128871	42,8915
Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten	653	2,531	870	3,116	10139	3,3745
Aeusseren Krankheiten	335	1,299	309	1,107	3561	1,1852
Nichtbestimmten Krankheiten	1145	4,438	1184	4,241	13817	4,5987
zusammen	25798	100	27920	100	300458	100

für die betrachteten Jahre 35,625: 28,065. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die klimatischen und wirthschaftlichen Verhältnisse diese schwer wiegenden Unterschiede allein verursachen. Ein Theil davon dürfte jedenfalls auf unrichtige Einreihung der an Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten Gestorbenen zu schieben sein, welche in der Provinz Preussen — obgleich dort der Branntweingenuss auf diese Todesart gewiss stärker hinwirkt, als in den anderen Provinzen, namentlich Schlesien und Rheinland — mit einem an die Unwahrscheinlichkeit grenzenden niedrigen Prozentsatze (2,836 gegen Schlesien mit 8,323, die Rheinprovinz mit 3,010 und den Staat mit 5,555%) notirt sind. In dem hohen Prozentsatze (10,771 der Prov. Preussen gegen 6,976% des Staates und 4,367% des Reg.-Bez. Düsseldorf) der an unbestimmten Krankheiten Gestorbenen spricht sich der Mangel eines ausreichenden ärztlichen Personales in der Provinz Preussen deutlich aus.

6. Die Bevölkerung nach den körperlichen Mängeln einzelner Individuen.

Bevor wir zur Betrachtung der confessionellen Verhältnisse der Bevölkerung übergehen, haben wir noch den Blick auf eine dunkele Seite der Bevölkerungszustände zu wenden. Das Thier und der rohe Heide tödtet seine Brut, sein Kind, wenn er an ihm den Mangel eines Sinnes oder einer ihm zum Leben in den gegebenen Verhältnissen nothwendigen Eigenschaft entdeckt. Civilisirte Völker ehren im Blinden, Taubstummen, des Verstandes beraubten etc. das menschliche Ebenbild und richten ein aufmerksames Augenmerk darauf, die Existenz dieser verkümmerten Mitmenschen möglichst erträglich zu machen.

Ein Zahlenbild über diesen beklagenswerthen Bestandtheil der Bevölkerung bietet unsere Tabelle Nr. 33 (S. 152) dar. Er hat

im Jahre		Taubstummen	Procent der Bevölkerung	Blinde	Procent der Bevölkerung
1849	im Reg.-Bez. Düsseldorf	395	0,0439	398	0,0442
1852	" " " "	432	0,0454	415	0,0436
1855	" " " "	416	0,0416	415	0,0415
1858	" " " "	418	0,0396	458	0,0434
1861	" " " "	446	0,0404	470	0,0425
1861	im Staate	14197	0,0779	10701	0,0587

betragen — wenngleich nur kleine Fractionen der Bevölkerung,

Tabelle Nr.

Es starben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 zusammen an	In der Provinz Preussen.						In der Prov[illegible]	
	Personen			Procent der Gestorbenen			Personen	
	männl. 1.	weibl. 2.	Sum. 3.	männl. 4.	weibl. 5.	Sum. 6.	männl. 7.	weibl. 8.
(Todtgeborene) . . .	12060	9489	21549	4,548	3,579	8,127	13361	10213
Altersschwäche . .	9071	11040	20111	3,421	4,164	7,585	11214	14554
Selbstmord	626	153	779	0,236	0,058	0,294	1195	300
Allerlei Unglücksfälle*)	3548	1011	4559	1,339	0,381	1,720	2950	941
Wasserscheu (Hundswuth) . .	5	3	8	0,002	0,001	0,003	9	7
Pocken	2406	2335	4741	0,907	0,881	1,788	853	751
Im Kindbett	—	3437	3437	—	1,296	1,296	—	2574
Inneren akuten Krankheiten .	50274	44184	94458	18,962	16,663	35,625	36450	33087
Chronischen Krankheiten . .	38873	35540	74413	14,661	13,404	28,065	56500	54594
Schlagfluss u. schnelltödtenden Krankheiten	4307	3213	7520	1,624	1,212	2,836	12606	10681
Aeusseren Krankheit.	2713	2299	5012	1,023	0,867	1,890	2779	2694
Nichtbestimmten Krankheiten .	15270	13288	28558	5,759	5,012	10,771	6060	5516
Summa 1859	47076	42538	89614				49364	46620
1860	47778	43026	90804				44447	41691
1861	44299	40428	84727				50166	47511
Summa totalis	139153	125992	265145	52,482	47,518	100	143977	135822

so doch immer erheblich genug, da ein grosser Theil dieser Unglücklichen ungeachtet der neuerlich mit grosser Vorliebe gepflegten Blinden- und Taubstummenschulen gänzlich erwerblos ist.

Die allgemeinen statistischen Ermittelungen beschränken sich auf die Zählung dieser fassbaren **körperlichen** Mängel. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass diese Schattenseite der Bevölkerung noch einer wesentlichen Berichtigung durch Hinzuzählung der durch andere körperliche Mängel zu jeder nützlichen Beschäftigung Unfähigen, ferner der Irr- und Schwachsinnigen und in gewissem Sinne auch der für Verschwender erklärten Personen und der unverbesserlich Arbeitsscheuen

*) Die durch Mord und Todtschlag und Hinrichtung Gestorbenen, welche pro 1861 besonders aufgeführt sind, sind den durch allerlei Unglücksfälle Gestorbenen zugezählt worden.

Schlesien.			In der Provinz Rheinland.						Im preussischen Staate.		
Procent der Gestorbenen			Personen			Procent der Gestorbenen			Personen		
männl. 10.	weibl. 11.	Sum. 12.	männl. 13.	weibl. 14.	Sum. 15.	männl. 16.	weibl. 17.	Sum. 18.	männl. 19.	weibl. 20.	Sum. 21.
[illegible]	3,650	8,425	14647	11744	26391	6,151	4,932	11,083	72779	56842	129621
[illegible]	5,202	9,210	13962	16024	29986	5,864	6,729	12,593	63589	77975	141564
[illegible]	0,107	0,534	453	79	532	0,190	0,033	0,223	5180	1256	6436
[illegible]	0,336	1,391	2401	490	2891	1,008	0,206	1,214	16869	4628	21497
[illegible]	0,003	0,006	3	1	4	0,001	0,001	0,002	30	23	53
[illegible]	0,268	0,573	83	79	162	0,035	0,033	0,068	6472	6097	12569
—	0,920	0,920	—	2460	2460	—	1,033	1,033	—	15958	15958
[illegible]	11,825	24,852	31541	28777	60318	13,247	12,085	25,332	214260	193192	407452
[illegible]	19,512	39,705	45515	43737	89252	19,115	18,368	37,483	261926	248204	510130
[illegible]	3,818	8,323	3998	3170	7168	1,679	1,331	3,010	44368	36301	80669
[illegible]	0,931	1,924	1741	1475	3216	0,731	0,620	1,351	13109	11839	24948
[illegible]	1,971	4,137	8068	7666	15734	3,388	3,220	6,608	53384	47925	101309
			41629	39848	81477				255582	238175	493757
			39112	36535	75647				239443	221365	460808
			41671	39319	80990				256941	240700	497641
[illegible]	48,543	100	122412	115702	238114	51,409	48,591	100	751966	700240	1452206

bedarf. Allgemeine Ermittelungen in dieser Richtung sind bis jetzt unterlassen, einestheils weil es schwierig ist, die Kriterien allgemein verständlich aufzustellen, andererseits weil es sich hier um Zustände handelt, welche zeitlich beschränkt sein können. Unerheblich sind sie aber keineswegs, da z. B. allein aus dem hiesigen Reg.-Bezirke 390 Personen dauernd oder zeitweise als Irrsinnige sich in ärztlicher Behandlung (in öffentlichen oder Privat-Irren-Anstalten) befinden, eine Anzahl, welche 0,0353 Procent der Bevölkerung oder 0,353 auf je Tausend Köpfe ausmacht. Ein Irrer kommt danach auf 2833,13 Einwohner. Und leider scheint das raschere Rollen aller Begebenheiten, der raschere Wechsel in den Verhältnissen des Einzelnen und grösserer Gesammtheiten, der härtere Kampf der Meinungen, kurz die stärkeren Zumuthungen, welche die Neuzeit an das Nervensystem und die Denkkraft stellt, gerade diesen

Es starben an	Im preussischen Staate. Procent der Gestorbenen männl. 22.	weibl. 23.	Sum. 24.	Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Personen männl. 25.	weibl. 26.	Sum. 27.	Procent der Gestorbenen männl. 28.	weibl. 29.
(Todtgeborene) . . .	5,011	3,915	8,926	4818	3827	8645	5,940	4,718
Altersschwäche . .	4,379	5,369	9,748	4393	4939	9332	5,416	6,089
Selbstmord . . .	0,357	0,086	0,443	229	32	261	0,282	0,040
Allerlei Unglücksfälle*)	1,161	0,319	1,480	786	143	929	0,969	0,176
Wasserscheu (Hundswuth) . .	0,002	0,002	0,004	—	—	—	—	—
Pocken	0,446	0,420	0,866	31	30	61	0,038	0,037
Im Kindbett . . .	—	1,099	1,099	—	628	628	—	0,774
Inneren akuten Krankheiten .	14,754	13,303	28,057	10646	9827	20473	13,125	12,116
Chronischen Krankheiten . .	18,036	17,092	35,128	17488	16551	34039	21,561	20,465
Schlagfluss u. schnelltödtenden Krankheiten	3,055	2,500	5,555	1296	967	2263	1,598	1,589
Aeusseren Krankheit.	0,903	0,815	1,718	489	449	938	0,603	0,554
Nichtbestimmten Krankheiten .	3,676	3,300	6,976	1790	1752	3542	2,207	2,160
Summa 1859				14045	13348	27393		
1860				13468	12330	25798		
1861				14453	13467	27920		
Summa totalis	51,780	48,220	100	41966	39145	81111	51,739	48,261

beklagenswerthen Bestandtheil der Bevölkerung in erschreckender Progression zunehmen zu lassen, denn ungeachtet bedeutender Vergrösserungen der zu ihrer Heilung oder Pflege errichteten öffentlichen Anstalten und der in neuerer Zeit in grosser Zahl entstandenen Privatanstalten für den gleichen Zweck reichen dieselben schon lange so wenig aus, dass immer viele von diesen Unglücklichen zu grosser Gefahr und Belästigung ihrer Umgebung ausserhalb der Anstalten verpflegt werden müssen.

*) Die durch Mord und Todtschlag und Hinrichtung Gestorbenen, welche pro 1861 besonders aufgeführt sind, sind den durch allerlei Unglücksfälle Gestorbenen zugezählt worden.

7. Religionsverhältnisse.

Eine besondere Beleuchtung verdienen die confessionellen Verhältnisse der Bevölkerung des Reg.-Bezirkes Düsseldorf, weil sie auf die Gestaltung der localen Lebensverhältnisse von grössestem Einflusse gewesen sind und durch die starke Durchmischung der Confessionen noch fortwährend anregend wirken. Auch lassen sich in den Bezifferungen bei Betrachtung längerer Zeiträume bemerkenswerthe Schwankungen erkennen. Die Zählungs-Resultate des Jahres 1861 haben wir bereits oben in der Tabelle Nr. 11. Seite 83 ff. Familienbestand Colonne 34—49 (hierhergehörig Colonne 43—49) im Einzelnen mitgetheilt.

Es darf zunächst nicht auffallen, dass die Juden in stärkster Zahl da Wohnsitz haben, wo ihr Zwischentritt zwischen Producenten und Consumenten die meisten Chancen bietet. Düsseldorf vermittelt Spedition und Handel für das Bergische, Crefeld vertreibt ein theueres Product und vermittelt gleichwie Duisburg und Wesel einen grossen Theil der Handelsgeschäfte für das rückliegende Land, der Bergmann und Industriearbeiter im Essenschen bedarf aus Zeitmangel der Heranmittelung der Verbrauchsgegenstände und Grevenbroich zum Vertriebe der Ackerbauproducte etc. Dem entsprechend finden sich in den Kreisen Düsseldorf 1024, Crefeld 1093, Duisburg 981, Rees 614, Essen 721 und Grevenbroich 834 Juden.

Von den evangelischen Einwanderern sagen übereinstimmend alle Nachrichten, dass sie fleissige und gewerbthätige Leute gewesen seien. Desshalb sind sie in grösserer Zahl in den Landestheilen zu finden, welche eine ältere Industrie aufzuweisen haben, im Wupperthale, bergischen Lande einschliesslich Solingen. Ein ihren industriellen Character bezeichnendes statistisches Merkmal ist, dass von ihrer Gesammtzahl, von . = 436,013
mehr als 2/3 in den Städten 294,460
und nur 141,553
auf dem Lande wohnen, obgleich die Verbreitung der Angehörigen dieser Confession auf dem Lande in den Kreisen Duisburg, Rees und Mörs durch die frühe Angehörigkeit zu dem Hause Brandenburg wesentlich befördert war. Es hat sogar den Anschein, dass, wo in neuerer Zeit die Industrie intensiver aufgetreten ist, diese Erscheinung wenigstens durch eine stärkere Beimischung evangelischer Einwohner mitbedingt worden. Wir heben den Kreis Gladbach in dieser Beziehung hervor. Dorthin wanderte nachweislich als 1806 die französische Zollgrenze an

Nro.	Namen des Kreises.	Körperliche Mängel einzelner Individuen — Taubstumme im Alter von: unter bis mit 5 Jahren. männl. 70.	weibl. 71.	über 5 bis mit 15 Jahren. männl. 72.	weibl. 73.	über 15 bis mit 30 Jahr. männl. 74.	weibl. 75.
1	Düsseldorf	—	—	1	2	8	[illegible]
2	Elberfeld	—	—	2	2	2	1
3	Barmen	—	-	2	2	5	[illegible]
4	Mettmann	—	1	1	—	1	
5	Solingen	—	—	4	2	1	
6	Lennep	1	—	4	4	1	
7	Duisburg	1	—	—	2	11	
8	Essen	1	—	2	1	5	1
9	Rees	1	—	2	5	5	[illegible]
10	Geldern	2	1	3	2	3	
11	Moers	—	-	9	9	6	[illegible]
12	Cleve	—	2	5	3	1	[illegible]
13	Kempen	2	2	27	13	11	[illegible]
14	Gladbach	-	1	4	1	6	
15	Grevenbroich	1	—	1	1	1	[illegible]
16	Crefeld	—	—	4	1	3	
17	Neuss	1	—	—	1	2	
	Summa	10	7	71	51	78	[illegible]
					Wieder-		
	Städte	2	1	48	24	37	[illegible]
	Plattes Land	8	6	23	27	41	[illegible]
	Summa	10	7	71	51	78	[illegible]
	Summa Städte 1861	2	1	48	24	37	[illegible]
	" " 1858	3	3	25	34	42	[illegible]
	" " 1855	1	2	31	30	45	[illegible]
	" " 1852	2	4	48	26	42	[illegible]
	" " 1849	—	3	45	25	48	1
	Summa Plattes Land 1861	8	6	23	27	41	[illegible]
	" " " 1858	3	4	29	18	39	[illegible]
	" " " 1855	2	2	37	35	51	[illegible]
	" " " 1852	4	6	45	40	54	[illegible]
	" " " 1849	2	3	27	27	48	[illegible]
	Summa des Bezirkes 1861	10	7	71	51	78	[illegible]
	" " 1858	6	7	54	52	81	[illegible]
	" " 1855	3	4	68	65	96	[illegible]
	" " 1852	6	10	93	66	96	[illegible]
	" " 1849	2	6	72	52	96	[illegible]
	Im ganzen Staate	226	192	1978	1411	2673	225[illegible]

Körperliche Mängel einzelner Individuen.

…same im Alter von		Blinde im Alter von						
…r 30 Jahren	Summa	unter bis mit 15 Jahren		über 15 bis mit 30 Jahren		über 30 Jahren		Summa
weibl. 77	70—77	männl. 78.	weibl. 79.	männl. 80.	weibl. 81	männl 82.	weibl. 83.	78—83
3	23	—	—	3	1	18	11	33
1	9	1	—	3	2	12	4	22
—	12	—	—	4	3	7	5	19
3	14	-	—	—	1	7	11	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	27	—	—	—	5	15	7	27
3	20	1	—	—	—	15	7	23
4	38	2	2	3	4	16	11	38
4	26	-	—	—	5	8	9	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	35	1	—	5	4	20	10	40
2	16	2	1	—	—	7	8	18
2	43	—	3	2	4	14	5	28
2	22	1	—	3	3	13	18	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	77	1	2	—	2	16	16	37
5	28	1	1	1	5	9	16	33
2	16	—	—	1	2	10	15	28
5	24	3	1	2	3	7	4	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16	—	—	4	1	13	7	25
61	446	13	10	31	45	207	164	470
…holung.								
29	205	4	4	13	20	98	84	223
32	241	9	6	18	25	109	80	217
61	446	13	10	31	45	207	164	470
29	205	4	4	13	20	98	84	223
25	199	5	7	17	17	107	88	241
11	167	5	11	22	12	85	63	198
11	182	8	13	21	12	76	61	191
10	187	5	9	16	10	77	63	180
32	241	9	6	18	25	109	80	247
29	219	9	9	15	24	104	57	217
27	249	5	8	22	12	102	68	217
22	250	8	8	22	9	111	66	224
23	208	9	6	20	11	108	64	218
61	416	13	10	31	45	207	164	470
54	418	14	16	32	41	210	145	458
38	416	10	19	41	24	187	131	415
33	432	16	21	43	21	187	127	415
33	395	14	15	36	21	185	127	398
2467	14197	545	400	806	720	4232	3998	10701

den Rhein gelegt war, eine grosse Zahl von evangelischen Fabrikanten aus dem Wupperthale aus und begann sofort in dem früher nur mit Handgarnspinnerei, Bleicherei und Hausweberei in Leinen beschäftigten Ländchen mit grossartigen Industrie-Anstalten die Vortheile des weiten französischen Marktes auszubeuten. Die Zählung von 1816 ergab, dass sie es schon damals auf 12,272 mechanische Spindeln (nur 728 weniger als damals der Kreis Elberfeld) und 2811 Webestühle (308 mehr als Elberfeld) gebracht hatten, während von 39255 Gesammt-Civil-Einwohnern sich . . . . 6382 zur evangelischen und . . . . 32531 zur katholischen Confession zählten, also die evangelische Bevölkerung 1/5,1 der katholischen bildete. Das Verhältniss hat sich in diesem trotz ungünstiger Zwischenzeiten industriell so stark fortgeschrittenen Kreise bis zum Jahre 1861 dahin umgestaltet, dass von 81756 Civil-Einwohnern sich . . . . 16006 zur evangelischen und . . . . 64979 zur katholischen Confession bekennen, der Antheil der ersteren sich also auf ein Viertel (genau 1/4,059) vergrössert hat.

Ein aus den Verzeichnissen zu den Wahlabtheilungen zu den kommunalen und politischen Wahlen nachweisliches Merkmal vorzüglicher Erwerbfähigkeit giebt sich auch darin zu erkennen, dass überall die Evangelischen, selbst wo sie nur in geringer Minderzahl wohnen, den Hauptbestandtheil der wohlhabenden Klasse bilden. Lehrt ja doch auch eine Umschau in weiteren Kreisen, dass die concentrirteste industrielle Thätigkeit von Europa sich inmitten vorherrschend evangelischer Bevölkerung findet. Wir erinnern an England (mit seinem fast industrielosen Irland), Sachsen, die Niederlande, die Schweiz etc., gegenüber Spanien, Portugal, Italien, Russland und selbst Oesterreich und Frankreich.

Doch bedarf es keiner weiteren Erläuterung, dass das confessionelle Element nicht allein bestimmender Factor für die mehrere oder mindere Gewerbthätigkeit der einzelnen Landestheile sei, wie sich aus der hier eingeschobenen Reihenfolge der Kreise nach der Grösse der Bevölkerung in den beiden Haupt-Confessionen ergiebt. Es enthielten 1861:

Kreis	evang. Einw.	Kreis	kath. Einw.
1. Lennep	64450	1. Kempen	72373
2. Duisburg	63153	2. Düsseldorf	72102
3. Solingen	52376	3. Gladbach	64979
4. Elberfeld	43967	4. Crefeld	60427

Kreis	evang. Einw.	Kreis	kath. Einw.
5. Barmen	43363	5. Essen	56719
6. Mettmann . . .	38762	6. Geldern	45851
7. Mörs	26605	7. Cleve	43260
8. Essen	20044	8. Neuss	39746
9. Düsseldorf . . .	19651	9. Rees	35803
10. Rees	17184	10. Duisburg . . .	34069
11. Gladbach . . .	16006	11. Grevenbroich . .	31929
12. Crefeld	14786	12. Mörs	31610
13. Grevenbroich . .	6090	13. Solingen . . .	28903
14. Cleve	4985	14. Elberfeld . . .	11940
15. Geldern	2065	15. Mettmann . . .	11323
16. Kempen	1951	16. Lennep	10573
17. Neuss	575	17. Barmen	6261

Seit der Vereinigung der Reg.-Bezirke Düsseldorf und Cleve (1822) haben sich die Confessionen in dem Gesammtbezirke in folgender Bezifferung vorgefunden.

Zählungs-Jahr	Nach den Religionsverhältnissen.						Gesammt-Bevölkerung des Bezirkes
	Christen.					Juden	
	Evangelische	Katholiken	Griechen	Menoniten	Freigemeindler etc.		
1861	436013	657808	—	1052	491	9556	1104920
1858	409950	634187	16	961	722	9275	1055111
1855	389467	600356	—	861	—	8650	999334
1852	371478	571274	—	923	110	8087	951872
1849	349503	542432	—	967	—	7631	900533
1846	344214	528044	—	917	—	7465	880640
1843	328586	507631	—	908	—	7102	844227
1840	312520	482854	—	873	—	6751	802998
1837	296034	455604	—	931	—	6589	759158
1834	278281	435295	—	886	—	6298	720760
1831	266368	421350	—	863	8	6138	694727
1828	261385	416236	—	895	—	6005	684521
1825	245946	400388	—	861	1	5679	652875
1822	231688	385219	—	837	—	5318	623062

Diese Zusammenstellung ergiebt einerseits, dass die Bevölkerung enthielt

1822 Katholiken 61,83%, Evangelische 37,18%, Juden 0,85%
1831 " 60,65 " 38,34 " 0,88
1861 " 59,53 " 39,46 " 0,86%

und andererseits die Zunahme gegen die Anfangs-Summe von
1822—1861 bei den Kathol. 70,76, Evangel. 88,19, Juden 79,69%
1831—1861 " " " 56,12, " 63,69 " . 55,69%

betragen hat, dass also der in Angehörigen der katholischen Confession bestehende Hauptbestandtheil der Bevölkerung um

circa 18—19% gegen die anderen Bestandtheile in diesem Fortschritte zurückgeblieben ist.

Mit Genugthuung dürfen wir registriren, dass diese starke Durchmischung sich in Beziehung auf den confessionellen Frieden bei Gelegenheit der verschiedenen tiefgehenden Toleranzproben, welche die Neuzeit brachte, als sehr nützlich erwiesen hat, insbesondere der bürgerliche Verkehr von confessionellen Rücksichten in keiner Weise beeinflusst wird.

8. Städtische und ländliche Bevölkerung.

Nachdem die französische Invasion mit den vielgestaltigen Organisationen in den Ländern und Ländchen, welche ehemals das Territorium des jetzigen Reg.-Bezirkes Düsseldorf einnahmen, auch die Privilegien und örtlichen, insbesondere auch die früher fast allgemein den Städten eingeräumten Vorrechte aufgehoben hatte, waren für die Scheidelinie zwischen den Begriffen Stadt und Land in dieser unteren Rheingegend keine feste Regeln mehr vorhanden. Die französische Gemeindeverfassung nahm den Unterschied von Stadt- und Landgemeinden nicht mit auf und nivellirte Alles zu gleichberechtigten Gemeinden.

Diesem gewaltigen Risse in die bisherigen Verhältnisse würde das Land nicht, ungeachtet der eingetretenen Kriegszeiten und politischen Wechselzustände mit einer raschen Entwickelung des Wohlstandes geantwortet haben, wenn nicht die Durchbrechung der bisherigen Hemmnisse für die hier verfolgten Richtungen des Volkslebens geradehin Bedürfniss gewesen wäre.

Die kräftig sich regende Industrie konnte sich in der Concurrenz auf dem Weltmarkte nicht an die veraltete Verkerkerung in Städte gebunden halten und hatte sich zum Theile schon vor der französischen Occupation von diesen Banden factisch frei gemacht, um der Hülfe vorhandener Naturkräfte — (besonders der Wassergefälle) — nicht verlustig zu gehen.*) Und in dem raschen Umschwunge, welchen die plötzlich erweiterten Verkehrsverhältnisse den einzelnen Oertlichkeiten mit verschiedenartigster Wirkung brachten, war ein Festhalten dieses Unterschiedes auch praktisch unmöglich, zumal in diesem

*) Hatte doch schon die einsichtige bergische Regierung den Tuchfabrikanten von Lennep in dem Streite mit der Tuchmacherzunft im Jahre 1700 in richtiger Auffassung der Verhältnisse durch Aufhebung der Zunft zur Seite gestanden.

dichtbevölkerten Lande alter Cultur Bedürfnisse, Gewohnheiten und Bildung mit grosser Gleichförmigkeit verbreitet waren.

Den vor mehr als einem halben Jahrhunderte hier ausgelöschten Unterschied wieder einzuführen, war daher schwierig und kann nicht behauptet werden, dass der oft wiederholte Versuch, eine neue, das städtische Wesen im Auge habende Scheidung aufzurichten, bis jetzt gelungen sei.

Um den für nicht industriereiche Landestheile allerdings nicht werthlosen, und desshalb von der Centralbehörde geforderten, — statistischen Ermittelungen über die städtische und ländliche Bevölkerung zu genügen, ist man hier Anfangs bei der Einreihung der einzelnen Orte in die beiden statistischen Rubriken „Stadt und Land" der Rücksichtnahme auf frühere, erloschene Privilegien und der Bezeichnung im Munde des Volkes gefolgt. Auch hat die jetzt geltende Regel: dass diejenigen Gemeinden als Städte zu bezeichnen sind, welche auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten werden, keineswegs ein aus den jetzigen Gesammtverhältnissen der betreffenden Orte hergeleitetes Fundament, sondern sie gründet sich lediglich auf eine für einen anderen Zweck — die provinzialständische Vertretung — nach Wägung der älteren Privilegien und der Bedeutung der einzelnen Orte zur Zeit der Einführung dieser Vertretung stattgefundene Festsetzung. Auf vorzugsweise gewerbliche Thätigkeit, Zusammengeschobenheit der Bevölkerung, räumliche Geschlossenheit des Wohnplatzes und städtische Einrichtungen nach dem jetzigen Bestande ist dabei nicht Rücksicht genommen. Allein es muss in statistischer Hinsicht als ein Gewinn bezeichnet werden, dass überhaupt seit längerer Zeit diese Regel in Anwendung gebracht worden, denn nur hierdurch war der Vortheil zu erreichen, dass dieselben Orte in den Zählungstabellen als Städte aufgeführt werden und also eine Vergleichung früherer und jetziger Zustände ermöglicht wird.

Wir mussten diese Bemerkungen vorausschicken, weil sich bei Einsicht der älteren statistischen Tabellen des Reg.-Bez. Düsseldorf der für den Entwurf eines historischen Zahlenbildes über das Verhalten der städtischen und ländlichen Bevölkerung sehr unerwünschte Umstand vorfindet, dass in früheren Jahren eine Reihe von Orten und zwar mit mehrfachem Wechsel den Städten beigezählt worden sind, welche nicht auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten werden.*)

*) Welche Orte 1816 als Städte gezählt worden seien, ist nicht zu er-

Wenn man sich der, in statistischen Dingen ja so oft nöthigen, Beruhigung hingiebt, dass die in den verschiedenen Zeiten den Städten eingereihten Orte nach der jeweiligen gewissenhaften Ueberzeugung der Behörden wirklich städtisches Leben und städtischen Character gehabt haben, und wenn man zugleich berücksichtiget, dass ja auch bei der neusten Einreihungsregel eine weite materielle Fehlergrenze statuirt ist, so ergiebt eine Vergleichung der städtischen und ländlichen Bevölkerung von 1816 und von 1861 folgendes nicht auffallende Resultat

	städtische,	ländliche Bevölkerung,	
1816 . .	196,978	394,120	
	33,324%	66,676%	der Gesammtbevölkerung
1861 . .	573,993	541,372	
	51,462%	48,538%	der Gesammtbevölkerung.

Die am Anfange dieser Periode nicht ganz 1/3 der ländlichen Bevölkerung betragende Bevölkerung der Städte — (welche damals in einer Zahl von 50, jetzt mit 64 zur Zählung kamen) — hat die erstere um: 32,621 Köpfe überholt. Und dies Resultat wird auch nicht alterirt, wenn man die jetzt mehr gezählten 14 Städte mit

---

mitteln gewesen, weil die bezüglichen Acten der ehemaligen Regierung in Cleve nicht zu beschaffen waren. Nach der 1821 in diesem Punkte schon geschehenen Vereinigung der Reg.-Bezirke Düsseldorf und Cleve hat die Einreihung in die Städte-Kategorie mannigfach gewechselt.

1821 und 1822 waren die Orte Zons, Linn, Alpen, Brüggen, Calcar, Cranenburg, Grieth, Griethausen, Holten, Kervenheim, Neu-Büderich, Schermbeck, Sonsbeck, Straelen, Uedem und Wachtendonk unter den Städten gezählt, und fehlten dagegen aus der jetzigen Stadtliste Nr. 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 52, 54, 56, 57, 58 und 61 nämlich: Angermund, Gerresheim, Hilden, Wülfrath, Velbert, Langenberg, Kronenberg, Dorp, Graefrath, Wald, Merscheid, Hoehscheid, Hittorf, Opladen, Neukirchen, Burscheid, Leichlingen, Lüttringhausen, Burg, Süchteln, Kaldenkirchen, Viersen, Dahlen, Odenkirchen und Wevelinghoven. In den Zählungen von 1825 und 1828 fehlen die unter Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 31, 34, 37, 42, 47, 48, 52, 54, 56, 57, 58, 60 und 61 aufgezählten 34 Städte und sind nur die übrigen 30 in der Städte-Kategorie berücksichtiget worden.

Die Zählung von 1831 nahm schon alle in der neusten Liste aufgeführten Städte mit Ausnahme von Hilden, Merscheid und Steele auf, (Neukirchen wurde mit Opladen, und Burscheid mit Leichlingen gezählt.) In den Zählungen von 1834, 1837, 1840 und 1843, fehlen nur noch Hilden und Steele.

Die Zählungen von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858 lassen nur noch Hilden vermissen, welches erst 1861 aufgenommen wurde.

Es haben demnach die Zählungen von 1822—55, von 1825—30, von 1831—61, von 1834, 1837, 1840 und 1843—62 von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858—63 und die von 1861 = 64 Städte aufgeführt.

einem reichlichen Durchschittssatze in Abzug bringt. Der Bezirk hatte nämlich 1861 23 Städte*) unter 4000 Einwohner mit einer Gesammteinwohnerschaft von 55,863 oder durchschnittlich 2429 Einwohner jede, welche im Multiplum von 14 von obigem Ueberschusse der städtischen Bevölkerung abgezogen, immer nur das geringe Minus von 1385 ergiebt und es wohl nicht zweifelhaft lässt, dass sich die städtische Bevölkerung des Bezirkes in diesem Zeitraume unverhältnissmässig stärker vermehrt hat, als die ländliche.**) Dies Verhältniss kommt im

*) Nämlich die Städte Kaiserswerth, Angermund, Gerresheim, Langenberg, Hetdorf, Opladen, Neukirchen, Burg, Hückeswagen, Dinslaken, Steele, Kettwig, Rees, Isselburg, Xanten, Mörs, Rheinberg, Orsoy, Süchteln, Kaldenkirchen, Grevenbroich, Wevelinghoven und Uerdingen.

**) Die den Zahlen nach begründet scheinende Bemerkung in Dieterici's Mittheilungen des statistischen Büreau's: Jahrgang 12. 1859. Seite 211, dass der ausgedehnte Gebrauch der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 im Reg.-Bezirke Düsseldorf und die Erweiterung der Stadtrayons eine auffallende Steigerung der städtischen Bevölkerung herbeigeführt habe, können wir, wenngleich mitgetheilt worden, dass die hier vermerkte starke Vermehrung stattgefunden habe,

Namen der Kreise.	Namen der Städte.	Einwohnerzahl		1858 mehr.
		pro 1855.	pro 1858.	
Elberfeld	Elberfeld . . .	41096	53474	12378
do.	Barmen	41463	44698	3235
Düsseldorf . . .	Düsseldorf . . .	29085	38765	9680
Duisburg	Essen	12963	17215	4252
Gladbach	Viersen	7379	14076	6697
do.	Gladbach . . .	4398	13965	9567
Elberfeld	Langenberg . .	3014	12876	9862
Gladbach	Rheydt	4944	9792	4848
Elberfeld	Kronenberg . .	830	7311	6481
do.	Velbert	1185	7065	5880
Gladbach	Odenkirchen . .	1616	6889	5273
Elberfeld	Mettmann . . .	2840	6208	3368
Gladbach . . .	Dahlen	1639	5973	4334
Elberfeld	Wülfrath . . .	1146	4968	3822
	Summe .	153598	243275	89677

nicht als vollberechtigt anerkennen, denn wir haben oben nachgewiesen, dass 1858 nicht mehr Orte in der Kategorie der Städte gezählt worden sind als 1855 — (nämlich die noch in der neusten Liste enthaltenen ausser Hilden) und andererseits war die Aufnahme der oft schon geraume Zeit mit den genannten Städten gemeinschaftlich verwalteten näheren Umgebungen die Ausmerzung eines aus andern Verhältnissen überkommenen statistischen Fehlers — (bei Düsseldorf lag z. B. die neue, wohlhabende Stadt ausserhalb der Schlacht- und Mahlsteuergrenze) — weil die seit 1856 aufgenommenen Terraintheile wesentlich städtische Lebens- und Wohn-

Staate nirgendwo wieder vor und würde schon an sich, wenn dies nicht durch directere Zahlenverhältnisse an anderer Stelle noch unmittelbarer bewiesen würde, einen sehr erkennbaren Hinweis dafür enthalten, dass die industrielle Thätigkeit, welche sich städtischer Wohn- und Lebensweise vorzugsweise anschliesst, in diesem Bezirke erheblich an Ausdehnung und Intensität gewonnen hat.

9 Die Bevölkerung nach Abstammung und Sprache.

Man kann die Abstammung grösserer Volkstheile nicht wohl practischer, als durch die Sprache constatiren. Darum richten unsere statistischen Ermittelungen auf dies Merkmal ihre Aufmerksamkeit.

Aber wenngleich eine stärkere Durchmischung verschiedenartigster Bevölkerungs-Elemente, als im hiesigen Reg.-Bezirke — die Residenzen ausgenommen — sich in der Welt nicht wieder vorfindet, so haben doch die statistischen Ermittelungen für diese Thatsache aus dem Grunde kein charakterisirendes Bild gegeben, weil die Durchmischung zu stark ist und alles Fremdartige so vollständig assimilirt wird, dass die Unterschiede bald verschwinden.

Die Zählung von 1861 ergab neben

1,104,289	Deutschen
3	polnische
13	masurische
30	französische
4	englische
363	holländische und
218	wallonische

art, Gewerbsamkeit und Interessen hatten. Es wurden gegentheilig sogar in vielen Fällen gemäss §. 91 der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 Gemeindetheile, welche bis dahin mit den Stadtgemeinden gemeinschaftlich verwaltet wurden, ausgeschieden und traten administrativ und statistisch zum platten Lande über. — Wir finden vielmehr den Grund der Zunahme der städtischen Bevölkerung in der bei keinem andern Landestheile in diesem Grade erkennbaren Zunahme des städtischen Lebens, wie sie sich u. A. in positiven Zahlen aus der Seite 49 ff des ersten Jahrgangs des Jahrbuches für die Statistik des preussischen Staates aufgeführten Notizen über die Bevölkerung der Städte in den Jahren 1816 und 1858 ergiebt, indem die dort mit Bevölkerungszahlen in den beiden genannten Jahren aufgeführten Städte des Reg.-Bezirks Düsseldorf — (und es fehlen für 1816 nur die Zahlen von Dahlen, Höhscheid, Isselburg, Leichlingen, Lüttringhausen, Merscheid, Neukirchen, Odenkirchen, Opladen und Wülfrath.

Sprachverwandte — im Ganzen 631 Personen anderer Zunge — einen verschwindend kleinen Theil (1/1751) der Gesammtbevölkerung. Und dennoch ist es bekannt, dass nach Aufhebung des Edictes von Nantes (1685) eine sehr grosse Zahl von französischen Familien, der Religionsfreiheit wegen in das Wupperthal kam, dass seit 1650 von überall her in Crefeld sich die anderswo nicht geduldeten Menoniten zusammen fanden und dass sogar noch in neuerer Zeit, 1816, die bis dahin zu Holland gehörenden Gemeinden Schenkenschanz, Klein-Netterden, Speelberg, Leegmeer und Borghees mit damals 509 Einwohnern dem Bezirke einverleibt wurden.

Von den Letzteren ist allein ein erkennbarer Rest (363 Köpfe) übrig geblieben, im Wupperthale aber und Crefeld ausser den oft in der wunderbarsten Weise verstümmelten Familien-Namen keine Tradition in der Sprache.

Nun muss freilich hierbei in Rechnung gezogen werden, wie ausgedehnt der Begriff der deutschen Sprache von den die Zählung ausführenden Organen genommen wird. Denn im nordwestlichen Theile des Kreises Geldern und im ganzen Kreise Cleve hat ein deutsches Ohr erheblichen Zwang zu dulden, um diese deutschen Brüder zu verstehen. Mag dies aus der langen Zusammengehörigkeit mit dem jetzt niederländischen Gelderland in früheren Jahrhunderten, oder durch den noch immer sehr lebhaften Verkehr mit jenen Landen entstanden sein, so ist es doch Thatsache, dass deutsche Schule, Kirche, Militairdienst, Rechtspflege und Verwaltung diesen Dialect bisher nicht so geläutert haben, dass man ihn im engeren Sinne deutsch nennen könnte. Und dieser holländische Dialect verfliesst auf grosse Strecken südlich und östlich selbst auf die rechte Rheinseite bis an das westphälische Sprachgebiet hin.

Mitten in dieser Bevölkerung niederländischen Dialectes haben die Pfälzischen Ansiedler — denen 1746 Friedrich der Grosse, als sie wegen Mittellosigkeit die beabsichtigte Auswanderung nach Amerika nicht ausführen konnten, in der Goch'schen Haide Culturland gab, aus dem Pfalzdorf erblühte, und die später auch Bönninghardt und Louisendorf bevölkerten — durch eine eigenthümliche Abgeschlossenheit unter sich ihren pfälzischen harten oberdeutschen Dialect bewahrt.

---

also für 10 Städte, die daher auch mit ihrer Bevölkerung von 1858 hier ausser Betracht bleiben) — 1858 zusammen 495261
und im Jahre 1816 zusammen 196023
Einwohner also in positiver Zahl um 299238
Einwohner zugenommen haben.

In den Kreisen Duisburg und Essen herrscht der niederdeutsch-westphälische Dialect mit dem bekannten Kehltone der Westphalen und der Trennung des „sch“ vor, der sich auch auf die benachbarten märkischen Landestheile erstreckt.

Die niederbergische Volkssprache ist eine eigenthümliche Mischung von niederrheinischem und niederdeutschem Dialecte mit oberdeutschen Formen, weit härter als in der Rheinebene, besonders in den Gaumenconsonanten. Sie hat insbesondere mit dem Dialecte der Rheinniederung, welcher sich in den südlichen Kreisen der linken Rheinseite, aus der alten Zugehörigkeit her, dem Kölnischen nähert, die Umlautung einiger Vocale, die Verschluckung und Verwechselung von Consonanten, Declinationsfehler, Verwechselungen des Geschlechts von Worten und Anderes gemein, z. B. mi Bruer (mein Bruder), onger enanger (unter einander), Kähl (Kerl), Honk (Hund), Hünge (Hunde), Pitter is nen goden Mann (Peter ist ein guter Mann), der Tuch, das Schirm; ich don esse oder ich bin am Essen, statt der einfachen Conjugation, und sich beten, sich heirathen etc.

In allen diesen Dialecten finden sich, vollständig eingebürgert, desshalb oft seltsam verstümmelt, eine grosse Anzahl von ursprünglich französischen Ausdrücken, (Schawu, für chou de Savoie, Schapäng für chou-pain, Kappes für choucabus) welche offenbar eine Hinterlassenschaft der längeren französischen Invasion sind — die ja das linke Rheinufer fast 20 Jahre inne hatte.

Uebrigens haben alle diese Dialecte, selbst der an das Holländische grenzende, eine solche innere Gemeinsamkeit oder Aehnlichkeit, dass ihre ausgeprägtesten Vertreter, selbst wenn sie der hochdeutschen Sprache unkundig sind, sich einander ohne Schwierigkeit verstehen, einem Oberdeutschen aber das Verständniss durch einige Kenntniss der holländischen Sprache wesentlich erleichtert wird.

10. Die Bevölkerung nach den Berufs-Arten.

In einem dichtbevölkerten Lande beginnt das Ringen um Unterhalt und gesicherte Lebensstellung früher, als da, wo für das Individuum eine breitere Basis dargeboten ist. Im hiesigen Lande sind die langsam schlagenden Thurm- und Hausuhren, welche eine bequeme Situation der Bevölkerung charakterisiren, nur noch grosse Seltenheiten und Jeden weisen die Verhältnisse hin auf eine fruchtbare Ausnutzung seiner Zeit.

Für die leichten Handtirungen im Vereine mit Maschinen, denen die Kraftleistung anheimfällt, sind in den Fabriken schon

in zartem Alter eine grosse Zahl von jugendlichen Arbeitern zu regelmässiger Beschäftigung angestellt. Das Regulativ vom 9. März 1839 wegen Beschäftigung dieser jugendlichen Fabrik-Arbeiter trat den hierbei eingerissenen Missbräuchen entgegen. Aber erst das Gesetz vom 16. März 1853 wendete die Gefahren bei voller Würdigung der Fabrikations-Interessen ab. Noch im Jahre 1855 wurden 1113 Knaben und 898 Mädchen unter 14 Jahren (vom 11. Jahre an) und 1454 Knaben und 1106 Mädchen von 14—16 Jahren in Fabriken verwendet. Die strenge Durchführung des Ges. v. 16. Mai 1853 hat diese Zahlen so herabgemindert, dass am 1. Januar 1862 nur noch 380 Knaben und 510 Mädchen unter 14 Jahren und 1421 Knaben und 701 Mädchen von 14—16 Jahren zu regelmässiger Beschäftigung in den Fabriken herangezogen wurden.

Leider bestehen Altersbeschränkungen bei der Beschäftigung von Kindern im Handwerke nicht, und tritt die Mehrzahl der Lehrlinge im 13—14. Lebensjahre schon zum Gewerbe ein, oft genug zum grossen Nachtheile der körperlichen und geistigen Entwickelung des Lehrlinges. Und diesen Gefahren ist hier auch ein grosser Theil der Mädchen ausgesetzt, da dieselben in dem die meisten Hände beschäftigenden Gewerbe, der Weberei, förmlich und leider eben so früh zur Lehre aufgenommen werden.*)

Ebenso reicht andererseits die Berufsthätigkeit in die höheren Altersstufen hinauf, wie die hier folgenden Zahlen beweisen und das häufige Begegnen von rüstig fortarbeitenden Männern über 70 Jahren in fast allen Gewerben auch äusserlich erkennen lässt.

Es ist einer der wesentlichsten Mängel der preussischen statistischen Aufnahmen, dass ihnen eine einheitliche erschöpfende Ermittelung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung fehlt. Nur den grossen Berufsständen Landwirthschaft, Fabrik-Industrie, Handwerk, Handel, Militair etc. ist seit längerer Zeit darin Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn dagegen eine, alle Berufsstände umfassende Betrachtung angestellt werden soll, so muss man sich der in allen Verwaltungsgebieten von den verschiedensten Organen und zu den verschiedenartigsten Zwecken geschehenen Aufnahmen bedienen und kann dabei keineswegs für die Beobachtung der statistischen Hauptregel, dass Doppelzählungen oder Auslassungen nicht vorgekommen seien, mit Gewissenhaftigkeit einstehen.

*) Die jugendlichen Fabrikarbeiter und Lehrlinge sind in der nachfolgenden Tabelle nicht besonders aufgeführt, sondern in den Colonnen 16 und 17 mit enthalten.

Berufs-Verhältnisse*) der Bevölkerung

Nr.	Name der Kreise.	Landwirthschaft. Landwirthschaft als Hauptgewerbe. Eigenthümer. 1.	Pächter. 2.	Frauen, Kinder u. Angehörige von 1 u. 2. 3.	Landwirthschaft als Ne[benge]werbe. Eigenthümer. 4.	Pächter. 5.	Fra[uen,] Kind[er u.] Ang[ehö]rige [von] 4 u. [5.] 6.
1	Düsseldorf	1673	673	8769	805	562	[illegible]
2	Elberfeld	80	30	580	108	—	[illegible]
3	Barmen	55	31	209	—	—	[illegible]
4	Mettmann	997	215	5538	933	225	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	
5	Solingen	1864	250	7548	2405	873	[illegible]
6	Lennep	2537	432	10263	1697	172	[illegible]
7	Duisburg	1191	119	6238	1132	51	[illegible]
8	Essen	1429	162	6752	447	22	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	
9	Rees	1863	318	7830	1102	388	[illegible]
10	Geldern	2650	393	10413	573	160	[illegible]
11	Moers	2644	189	14573	1203	19	[illegible]
12	Cleve	1669	408	9930	622	222	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	
13	Kempen	2276	169	9096	1056	242	[illegible]
14	Gladbach	2227	143	9380	1449	76	[illegible]
15	Grevenbroich	1738	113	6878	622	32	[illegible]
16	Crefeld	761	237	4088	437	126	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	
17	Neuss	1864	199	8387	407	124	[illegible]
	Summa	27518	4081	126472	14998	3294	[illegible]
					Wieder-		
	Städte	4142	1046	20819	3642	797	[illegible]
	Plattes Land	23376	3035	105653	11356	2497	[illegible]
	Summa	27518	4081	126472	14998	3294	[illegible]
	Sum. des preussischen Staates	762021	30248	3469414	359726	30457	[illegible]

*) Erläuterungen zu dieser Tabelle.

1. Die Colonnen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, sind der „statistischen Tabelle, enthaltend die Nachricht von der Volkszahl, der Gebäude und dem Viehstande" entnommen und bilden dort die Colonnen 115—126.

2. Die Colonnen 13 und 14 sind ein genauer Auszug aus der alljährlich in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preussischen

Landwirthschaft. Hilfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft. Inspectoren, Verwalter u. Aufseher.	Wirthschafterinnen.	Knechte und Jungen.	Mägde.	Tagelöhner bei der Landwirthschaft. männlich	Tagelöhner bei der Landwirthschaft. weiblich	Bergleute.	Frauen, Kinder und Angehörige von Col. 13.	In Fabriken beschäftigte Personen. Directions-Personal und selbststd.
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
13	31	1681	1921	1593	344	—	—	695
—	—	95	80	55	20	—	—	4654
—	—	40	65	100	90	—	—	2208
12	13	1247	1222	1023	931	—	—	1881
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	18	1105	1449	1071	346	—	—	1940
4	1	963	885	853	503	—	—	3188
8	7	826	1163	930	300	—	—	451
11	32	1627	2022	137	37	Nicht nach den Kreisen trennbar		369
—	—	—	—	—	—			—
10	12	1924	1876	1071	672			298
13	19	2535	2544	1477	1033	—	—	1105
26	52	2575	2556	1410	613	—	—	679
8	20	1565	1748	1664	818	—	—	267
—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	4	2164	2262	1248	746	—	—	5684
3	10	1094	1383	516	353	—	—	6948
24	25	1264	1202	744	130	—	—	2444
14	34	914	990	852	324	—	—	4178
—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	24	1215	1354	1816	488	—	—	615
188	302	22834	24722	16060	7748	15116	25155	37604
holung.								
31	80	3359	3718	3107	1887	15116	—	20233
157	222	19475	21004	12953	5861		—	17371
188	302	22834	24722	16060	7748	15116	25155	37604
32651	13745	558435	500532	574937	565705	116524	208190	175269

Staate abgedruckten, für das Jahr 1861 in Band X. Lieferung 2 Seite 27 ff. von 1862 enthaltenen Uebersicht der Production der Bergwerke, Hütten und Salinen in dem preuss. Staate. Diese Nachrichten waren nicht nach Kreisen trennbar. Doch ist aus einer directen Mittheilung der Königl. Bergbehörden über die Belegschaften der einzelnen Zechen zu entnehmen, dass die Hauptmasse der Bergleute mit mehr als 10,000 im Kreise Essen und nahe 4,000 im

Nr.	Name der Kreise.	In Fabriken beschäftigte Personen.		Handwerker.			Bei [illegible]
		unselbstständige		selbstständige.	unselbstständige		Direc[illegible] ons-P[illegible] sonal [illegible] selbständi[illegible]
		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
		16.	17.	18.	19.	20.	21
1	Düsseldorf	5041	931	3571	2765	419	[illegible]
2	Elberfeld	7357	2690	2017	2257	104	[illegible]
3	Barmen	9816	2004	1559	1930	82	[illegible]
4	Mettmann	3707	517	2431	1673	114	[illegible]
5	Solingen	4627	363	5988	2991	73	[illegible]
6	Lennep	5739	1221	3547	3364	185	[illegible]
7	Duisburg	5930	460	2952	3112	119	[illegible]
8	Essen	6043	453	1959	1953	124	[illegible]
9	Rees	1614	115	1988	2063	313	[illegible]
10	Geldern	1179	110	1881	1350	172	[illegible]
11	Moers	1025	161	2035	1342	64	[illegible]
12	Cleve.	761	47	1704	1993	148	[illegible]
13	Kempen	3995	1212	2476	1369	344	[illegible]
14	Gladbach	5493	1446	2306	1387	183	[illegible]
15	Grevenbroich	1305	173	1321	583	27	[illegible]
16	Crefeld	15087	3344	2800	1914	131	[illegible]
17	Neuss	1034	276	1542	819	191	[illegible]
	Summa	79753	15523	42077	32865	2793	[illegible]
					Wieder-		
	Städte	60472	13083	26779	23548	1895	[illegible]
	Plattes Land	19281	2440	15298	9317	898	[illegible]
	Summa	79753	15523	42077	32865	2793	[illegible]
	Sum. des preussischen Staates	501835	89076	514324	532686	43694	[illegible]

Kreise Duisburg beschäftiget ist. Die Bergleute werden als solche von den polizeilichen Zählungsbehörden nach den bisherigen Vorschriften nicht mit aufgenommen. Es scheint räthlich, um Doppelzählungen und Auslassungen zu vermeiden, das Zählwerk in eine Hand zu legen und desshalb auch die Aufnahme der Bergleute den polizeilichen Zählorganen zu übertragen.

3. Die Colonnen 15, 16, 17 enthalten einen Auszug des Personals der Fa-

…Handels- u. Transport-…, Gast- und Schenk-… wie in den Anstalten … Leistungen zum … Verkehr beschäftigten.		Handarbeiter, mit Ausschluss der bei der Landwirthschaft beschäftigten.		Persönliche Dienstleistung. Dienstboten und Gesinde aller Art, mit Ausschluss der bei der Landwirthschaft beschäftigten.				Zur medicinischen Praxis berechtigte Civil- und Militair-Medicinal-Personen.
…selbstständige				In Gewerben etc.		Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft.		
…männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
1241	35	4382	1105	273	312	452	2574	49
1074	—	550	386	325	1920	85	149	18
463	20	1320	534	73	286	37	1652	16
400	12	1376	347	182	219	109	253	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—
276	11	2009	503	402	475	37	371	12
450	7	2243	685	666	679	55	360	22
3061	9	4261	1114	96	232	145	1417	30
531	31	11754	626	258	1152	77	294	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—
515	18	2036	832	224	640	79	705	38
124	21	1474	936	670	475	52	217	12
224	9	3057	2127	215	343	86	220	15
246	8	1967	1249	340	526	77	273	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	12	2112	1568	527	729	146	358	27
424	40	1920	603	191	1173	74	123	19
75	3	918	406	155	63	48	293	10
1067	10	1638	858	232	1314	90	197	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—
251	6	1292	527	151	267	39	130	13
10615	252	44309	14406	4925	10805	1688	9586	354
…holung.								
9246	175	16766	5718	2605	8514	1138	7704	273
1369	77	27543	8688	2320	2291	550	1882	81
10615	252	44309	14406	4925	10805	1688	9586	354
Eisenbahnbeamte im Kreise Rees und								
„ „ „ Neuss								
welche nach Stadt und Land getrennt nicht angegeben werden können.								
319239	4455	965061		256107				5215

…briken-Tabelle, die Colonnen 18, 19, 20 und 21, 22, 23 den gleichen Auszug aus der Handwerker-, Handels-, Transport- etc. Tabelle.

4. Die Colonnen 24, 25, 26 und 27 sind den Colonnen 127, 128, 131 und 132 der statistischen Tabelle entnommen.

5. Die Colonnen 28 und 29 sind ebendaher aus Colonne 129 und 130 entnommen.

6. In den Colonnen 30—32 und 35 ist das Personal aus der Sanitätstabelle

Nr.	Name der Kreise.	Nicht zur medicinischen Praxis berechtigte Wundärzte, sowie Zahnärzte, Heildiener u. Thierärzte.	Apotheker, Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge.	Gesundheitspflege und Todtenbestattung. Krankenwärter, Leichenbitter, Leichenwäscher. Todtengräber. männlich	Gesundheitspflege und Todtenbestattung. Krankenwärter, Leichenbitter, Leichenwäscher. Todtengräber. weiblich	Hebammen.	Erz… Unt… Kün… Wiss… Gel… stell… leh… sch… Schu… getra… männ…
		31.	32.	33.	34.	35.	36.
1	Düsseldorf	24	25	57	137	38	[illegible]
2	Elberfeld.	12	17	10	—	18	[illegible]
3	Barmen	13	14	8	4	16	[illegible]
4	Mettmann	11	13	16	—	19	
—	—	—	—	—	—	—	
5	Solingen.	19	14	26	2	31	
6	Lennep	14	16	25	—	33	
7	Duisburg	13	24	18	14	40	
8	Essen	10	24	14	9	26	
—	—	—	—	—	—	—	
9	Rees	14	22	25	8	26	[illegible]
10	Geldern	5	9	15	7	21	
11	Moers	10	14	16	6	34	
12	Cleve.	6	17	34	16	22	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	
13	Kempen	9	19	23	12	27	
14	Gladbach	11	14	21	7	27	
15	Grevenbroich	8	6	20	—	16	
16	Crefeld	11	19	31	8	30	
—	—	—	—	—	—	—	
17	Neuss.	5	7	19	4	20	
	Summa	195	274	378	234	444	[illegible]
						Wieder-	
	Städte	158	230	212	218	231	[illegible]
	Plattes Land	37	44	166	16	213	[illegible]
	Summa	195	274	378	234	444	[illegible]
	Sum. des preussischen Staates	3655	3813	12217		11429	[illegible]

aufgeführt, die Colonnen 33 und 34 entsprechen den Colonnen 133 und 134 der statistischen Tabelle.

7. In gleicher Weise enthalten die Colonnen 38—40 das Personal aus der Schultabelle und Colonne 36 und 37 entspricht den Colonnen 135 und 136 der statistischen Tabelle.

8. Die Colonnen 41—46 entsprechen den Colonnen 137—142 der statistischen Tabelle. Es ist nicht aufgeklärt, ob die in Colonne 46 aufgeführten

…hung und …richt, und …schaften. — Schrift- Privat- …en Aus- …der in der …belle ein- …nen; weiblich 3*.	Elementar-Schulen. Fest angestellte Lehrer. 38.	Hülfslehrer. 39.	Lehrerinnen. 40.	Staats- u. Gemeindeverwaltung, Justiz etc. — Civilbeamte in Staatsdiensten: bei der Justizverwaltung. 41.	bei der allgem. Landesverwaltung. 42.	b. d. Post-, Eisenb.- und Telegraphen-Verwalt. 43.	Communalbeamte, lediglich von dem Communalamt lebend. 44.	Beamte der ständischen Corporationen und der Rittergüter. 45.
1	168	39	62	105	111	267	161	4
6	80	52	20	49	36	112	60	—
—	55	39	8	11	1	30	44	—
—	66	20	4	8	17	176	36	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	96	38	8	13	18	37	61	—
1	95	28	7	18	16	37	44	—
1	145	52	35	66	63	71	53	1
—	99	32	22	56	56	87	34	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	100	12	29	55	157	61	74	1
3	49	12	25	8	101	18	46	—
2	101	17	17	10	20	57	63	3
5	113	16	24	46	115	26	91	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	86	15	39	9	52	17	53	—
1	116	30	18	17	22	51	49	1
3	78	23	2	10	29	31	72	—
1	105	32	20	18	23	68	67	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	67	14	21	11	17	33	84	4
35	1619	471	361	510	854	1179	1092	26
…holung.								
23	946	290	227	476	590	845	585	13
12	673	181	134	34	264	334	507	13
35	1619	471	361	510	854	1179	1092	26
					(Col. 42–46.)			
	36647	9580		18015	43807			

…Privat-Eisenbahn-Beamten nicht schon in der Zahl der bei dem Landtransporte Colonne 22—23 beschäftigten Personen mitbegriffen sind. Es handelt sich indess nur um 1046 Personen.

9. Die Zahlen in Colonne 47—52 sind der Kirchentabelle entnommen.

10. Die Colonnen 53—60 endlich entsprechen den Colonnen 143—150 der statistischen Tabelle.

11. In unterster Reihe sind aus den in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des

Nr.	Name der Kreise.	Staats-, etc. (v. S.) Beamte der Privat-Eisenbahn-Gesellschaften. 46.	Evangelische. Ordinirte Prediger. 47.	Evangelische. Katecheten und nicht ordinirte Religionslehrer. 48.	Katholische. Pfarrer. 49.	Katholische. Kapelläne und Vikarien. 50.	Klös[illegible] leb[illegible] P[illegible] sen[illegible] männ[illegible] 51
1	Düsseldorf	152	17	3	28	40	[illegible]
2	Elberfeld	120	12	3	1	4	[illegible]
3	Barmen	51	11	—	1	2	[illegible]
4	Mettmann	—	21	—	8	7	[illegible]
5	Solingen	51	20	—	15	14	[illegible]
6	Lennep	—	22	2	8	3	[illegible]
7	Duisburg	132	29	2	11	12	[illegible]
8	Essen	160	9	—	10	28	[illegible]
9	Rees	236	20	1	18	25	[illegible]
10	Geldern	—	5	—	24	34	[illegible]
11	Moers	—	20	2	23	18	[illegible]
12	Cleve	—	12	—	37	31	[illegible]
13	Kempen	—	6	—	23	41	[illegible]
14	Gladbach	58	6	—	14	31	[illegible]
15	Grevenbroich	—	5	—	24	21	[illegible]
16	Crefeld	39	4	—	10	24	[illegible]
17	Neuss	47	1	—	20	25	[illegible]
	Summa	1046	220	13	275	360	[illegible]
						Wieder-	
	Städte	618	139	10	70	152	[illegible]
	Plattes Land	428	81	3	205	208	[illegible]
	Summa	1046	220	13	275	360	97[illegible]
	Sum. des preussischen Staates	43807	6329	130	3874	2600	100[illegible]

Königl. Preuss. statistischen Bureaus von 1868 Seite 37 ff. enthaltenen Nachrichten die entsprechenden Vergleichszahlen für den ganzen Staat aufgeführt.

In Klöstern lebende Personen	Personen ohne Berufsausübung.				Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.			
	Pensionäre (d. h. von Pensionen lebende.)		Rentiers und andere aus eigenen Mitteln lebende selbstständige Personen incl. Auszügler.		Theilweise von Almosen lebende.		Ganz von Almosen lebende.	
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
52.	53	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.
110	158	140	330	556	486	566	183	371
—	11	27	38	7	216	375	321	242
—	6	4	95	72	328	522	241	251
—	7	7	123	89	421	549	197	278
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	33	13	224	136	438	670	284	354
—	10	2	108	118	317	351	297	409
—	46	30	175	265	284	521	172	336
38	26	5	66	57	247	406	185	336
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	105	87	93	124	402	515	495	782
3	14	9	70	49	590	587	209	236
23	39	22	123	104	434	601	223	283
—	77	57	215	197	415	411	231	384
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	8	103	76	866	609	292	321
26	21	15	81	53	673	608	736	603
—	23	3	79	44	364	412	45	91
20	44	15	135	110	4722	4943	422	464
—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	17	1	112	85	367	475	125	179
248	660	445	2165	2142	11570	13120	4658	5820
holung.								
195	513	397	1432	1576	7398	8502	2946	3639
53	147	48	733	566	4172	4619	1712	2181
248	660	445	2165	2142	11570	13120	4658	5820
2683	180561				330008			

Wir haben es in unserer Tabelle Nr. 34 versucht, aus den verschiedenartigen Aufnahmen ein die Berufsthätigkeit der Bevölkerung des hiesigen Bezirkes vergegenwärtigendes Zahlenbild zusammen zu stellen. Den Ursprung der darin aufgenommenen Zahlen und die durch eine sorgfältige Kritik der einzelnen Aufnahmen nicht aufgeklärten Zweifel erläutern die der Tabelle beigegebenen Bemerkungen.

Ein Blick auf die in dieser Tabelle Nr. 34 zusammengestellte Vertheilung der Bevölkerung nach den Berufsarten erläutert im Einzelnen, wie sehr dies ein Land des Fleisses ist.

Es beweiset dies zunächst das Verhältniss der Endzahlen unter sich und zur Gesammtbevölkerung.

Unsere Tabelle Nr. 34 zählt

1. in der Landwirthschaft

a. als Eigenthümer und Pächter, (Col. 1. 2. 4. 5.) also als selbständige Unternehmer 49,891

b. als Hülfspersonal männliche (Col. 7. 9. u. 11.) 39,082

c. » » weibliche (Col. 8. 10. 12.) 32,772

als selbstthätig in der Landwirthschaft . 121,745

2. in dem Bergbaue (Col. 13.) . . 15,116

3. in der Fabrik-Industrie

a. als selbstständige Unternehmer (Col. 15.) . 37,604

b. als unselbstständige männliche (Col. 16.) . 79,753

c. » » weibliche (Col. 17.) . 15,523

132,880

4. im Handwerke

a. als Meister (Col. 18.) 42,077

b. » Gesellen und Lehrlinge (Col. 19.) . . 32,865

c. » weibliche Gehülfinnen (Col. 20.) . . 2,793

77,735

5. in Handels- und Transport-, Gast- und Schenk- und litterarischen Unternehmungen

a. als Unternehmer (Col. 21.) 24,762

b. » unselbstständige männliche (Col. 22.) . 10,615

c. » » weibliche (Col. 23.) . 252

35,629

6. als Handarbeiter ausschliesslich derer bei der Landwirthschaft, also meistens in der Industrie

a. männliche (Col. 24.) 44,309

b. weibliche (Col. 25.) 14,406

c. als Dienstboten in Gewerben (Col. 26.)
männliche 4,925
d. (Col. 27.) weibliche 10,805

74,445

als selbstthätig in den Gewerben . . . 320,689

zusammen in Landwirthschaft, Bergbau
und Industrie selbstthätig 457,550

7. a. als Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit (Col. 28.) männliche 1,688
(Col. 29.) weibliche 9,586
b. als Aerzte, Chirurgen, Heildiener, Apotheker (Col. 30.—32.) 823
c. als Krankenpfleger und Hebammen (Col. 33.—35.) männliche. 378
weibliche 678
d. als Gelehrte, Schriftsteller, Privat- und öffentliche Lehrer
a. männliche (Col. 36. 38. u. 39.) . . 2,195
b. weibliche (Col. 37. u. 40.) 396
e. als Beamte Col. (41.—46.) 4,707
f. im Heere (cf. Tabelle Nr. 5 Col. 3. S. 70) 10,445
g. in der Seelsorge Col. (47.—50.) 868
h. in Klöstern und Conventen
(Col. 51.) männliche 97
(Col. 52.) weibliche 248

also in mittelbar dem Volkswohlstande
dienenden Berufen 32,109

Es sind hiernach in den verschiedenen Berufen 489,659 Personen thätig.

Die Anzahl der aus dem Erwerbe der den Berufs-Kategorieen zu 3. 4. 5. 6. und 7. angehörigen Personen mit zu unterhaltenden Frauen, Kinder und Angehörigen zu ermitteln, hat ausserordentliche Schwierigkeiten und ist in den bisherigen statistischen Aufnahmen unterblieben. Dies ist leichter und desshalb ausgeführt in den einfacheren Verhältnissen der Landwirthschaft und des Bergbaues.

In den Colonnen 3. und 6. unserer Tabelle Nr. 34 sind als Frauen, Kinder und Angehörige der landwirthschaftlichen Eigenthümer und Pächter (Col. 1. 2. u. 4. u. 5.), d. h. durch den, freilich nicht unbelasteten ländlichen Grundbesitz und die Arbeit von 121,745 selbstthätigen Individuen mitunterhalten

196,182 Personen, oder für jeden Selbstthätigen 1,611 mehr oder minder Ernährungsbedürftige nachgewiesen.

Die 15116 selbstthätigen Bergleute (Col. 13.) haben sogar (Col. 14.) 25,155 — oder 1,637 Ernährungsbedürftige für jeden Selbstthätigen.

Dem landwirthschaftlichen Besitze darf der städtische industrielle und Capitalbesitz (einschliesslich der in Colonne 55. und 56. nachgewiesenen 4307 Rentner) mindestens gleich gestellt werden. Auch ist gewiss die industrielle Arbeit nicht minder werth zu schätzen, als die landwirthschaftliche. Ermittelt man nun auf gleichem Fusse, wie bei der Landwirthschaft, auf jeden der 320,689 in Industrie, Handwerk und Handel (oben ad. 3 bis 6)*) Selbsthätigen 1,611 Ernährungsbedürftige, so würde

a.	die sich ergebende Zahl von	516,630
b.	unter Hinzunahme ihrer vorerwähnten Ernährer	320,689
c.	ferner der landwirthschaftlich Selbstthätigen .	121,745
d.	und der von ihnen mitunterhaltenen Individuen	196,182
e.	dann der Bergleute	15,116
f.	und ihres Anhanges	25,155
g.	der Berufsklasse 7.	32,109
h.	der Rentner und Pensionaire (Col. 53.—56.). .	5,412
i.	und endlich der Almosenempfänger (Col. 57.—60.)	35,168

der Gesammt-Einwohnerzahl gleich kommen müssen.

Diese Zahlen geben aber in Summe	1,268,206
oder gegen die Einwohnerzahl von	1,115,365
ein Plus von	152,841

welches durch einen erheblichen Zahlenausdruck davon Zeugniss ablegt, dass einerseits die städtische Bevölkerung in frequenterer Weise sich bestimmten Berufen widmet und andererseits, dass der städtische — industrielle — Erwerb grösser ist, als der ländliche, grösser an sich und der Zeit nach, weil früher (dem Alter nach) beginnend und später aufhörend, denn der obige Zahlenausdruck besagt im Grossen und Ganzen, dass von der

*) Wir lassen die ganze Kategorie der mittelbar productiven Berufsstände ad. 7. hier ausser Betracht, weil z. B. Dienstboten, Militairs, kath. Geistliche, Conventualen etc. nicht füglich als Ernährer anderer Personen in Rechnung gezogen werden können und um für die nach den Erläuterungen zu dieser Tabelle bei einigen Positionen vielleicht nicht vermiedenen Doppelzählungen in dieser Kategorie (7) ein reichliches Ausgleichungs-Quantum zu statuiren.

städtischen Bevölkerung procentig mehr Individuen einem bestimmten nährenden Berufe angehören, dass also weniger, als der der Berechnung zum Grunde gelegte, der Landwirthschaft entnommene Satz, — Ein Selbstthätiger auf 1,611 Ernährungsbedürftige — für die städtische Bevölkerung anzunehmen sei.*)

Eine hierauf gerichtete Untersuchung und Vergleichung mit der Vertheilung der Bevölkerung des ganzen Staates nach den Berufen ergiebt folgende Zahlen.

Selbstthätig sind	im Rg.-Bz. Düsseld. absolute Zahl	im Rg.-Bz. Düsseld. Procent der Ges. Bevölkerung	im preuss. Staate absolute Zahl	im preuss. Staate Procent der Ges. Bevölkerung
1. in der Landwirthschaft	121745	10,915	3428457	18,541
2. im Bergbau	15116	1,355	116524	0,630
3. in der Fabrik-Industrie	132880	11,914	766180	4,144
4. im Handwerke	77735	6,969	1090704	5,899
5. in Handel u. Transport-Gewerben	35629	3,194	570669	3,086
6. in Industrie und Verkehrs-Handarbeit**)	74445	6,675	1221168	6,604
7. in mittelbar dem Volkswohlstand dienenden Berufen	32109	2,879	384847	2,081
8. in allen Berufen zusammen . .	489659	43,901	7578549	40,985

*) Ein Zählungsfehler kann bei dem der Berechnung zum Grunde gelegten Verhältnisse der landwirthschaftlichen Einwohner nicht wohl untergelaufen sein, weil sich unter der 541,097 Köpfe betragenden ländlichen Bevölkerung 187444 Kinder unter 15 Jahren und 171,372 weibliche Personen über 14 Jahren zusammen also 358,816 oder gegenüber den Selbstthätigen nahezu die doppelte Anzahl solcher Personen vorfinden, welche nach Alter und Geschlecht der Kategorie der Ernährungsbedürftigen angehören. Zieht man die letzteren von der gesammten ländlichen Bevölkerung ab, so ist der Rest — 182,281 Köpfe — mit Rücksicht darauf, dass auf dem Lande auch andere Gewerbtreibende wohnen, nicht allzu verschieden von der Zahl der landwirthschaftlich Selbstthätigen 121,745. In den Städten sind bei einer Gesammtbevölkerung von 563,823 Köpfen an Kindern unter 15 Jahren 195,202 Köpfe und an weiblichen Personen über 14 Jahren 182,132 Köpfe, zusammen 377,334, also verhältnissmässig mehr Kinder und Frauen vorhanden, als auf dem Lande; dennoch bleiben nach Abzug der in Industrie Handwerk, Handel und Transport und Handarbeit (in obigen Kategorieen 3. 4. 5. u. 6.) Selbstthätigen 320,689, oder wenn man zur mehreren Correctheit die als berufsmässig selbstthätig aufgeführten 29373 weiblichen Personen hiervon abzieht, — der selbstthätigen 291316 Personen — nur 272507 solcher Personen übrig, welche auf die Kategorie der ernährungsbedürftigen Kinder und Frauen in den Städten zu rechnen wären, d. h. 104,827 Köpfe weniger, als in diesen Alters- und Geschlechtsklassen wirklich vorhanden sind. Hierbei sind die Bergleute und die mittelbar productiven Berufe (Kategorie 2 u. 7) überdies ausser Betracht gelassen

**) Es sind in der Summe für den Staat die Dienstboten zur persönlichen

Es ist zu bedauern, dass die entsprechenden Zahlen nicht auch für andere Länder zugänglich sind*). Es würde sich aus ihrer Vergleichung gewisslich herausstellen, dass Preussen die regsamste fleissigste Bevölkerung hat, und wenn, wie nachgewiesen, der Regierungs-Bezirk 3% mehr als der Staat von seiner Bevölkerung als in festen Berufen selbstthätig aufweiset, so darf ihm der Ruf eines Landes von besonderem Fleisse nicht verkümmert werden.

11. Zunahme der Bevölkerung.

Bei Betrachtung der Zunahme der Bevölkerung haben wir eine der stärksten Seiten des hiesigen Regierungsbezirkes zum Gegenstande. Denn wenn wir hier schon an sich und im Vergleiche mit den übrigen Theilen des Staates grossartige Fortschritte zu notiren haben, so gewinnen diese Dimensionen erst ihr rechtes Licht, wenn man im Auge behält, dass der hiesige Bezirk bei dem Beginne der in Betracht kommenden Jahres-Reihe (1816) schon dreifach so dicht bevölkert war, als durchschnittlich der ganze Staat. Es ist nämlich ein grosser Unterschied, ob ein Landestheil desshalb an Bevölkerung zunimmt, weil die letztere im Verhältnisse zur absoluten Ernährungsfähigkeit des Territoriums zu dünn war, oder ob zu Anfang der Beurtheilungsperiode sich schon eine dichte Bevölkerung vorfand. Wenn die Regierungsbezirke Königsberg, Bromberg, Stettin und Köslin von 1816 bis 1861 ihre Bevölkerung mehr als verdoppelten, während die Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf nur von 591,098 auf 1,115,365 stieg, also um 66,831 Köpfe hinter der Verdoppelung zurück blieb, so kann dies nicht mit gleichem Maasstabe gemessen werden, denn jene Regierungsbezirke hatten 1816 nur 1,305, 1,139, 1,327 und 918 Einwohner auf der Quadratmeile und haben es 1861 auf 2234, 2430, 2745 und 2028 Einwohner pro □Meile d. h. noch nicht einmal bis zu dem 3,622 Ein-

---

Bequemlichkeit der Herrschaft beigerechnet, welche Zahl für den Regierungs-Bezirk unter 7 „in mittelbar dem Volkswohlstand dienenden Berufen" aufgerechnet ist.

*) Angaben, wie in Dr. R. Dietz, Die Gewerbe des Grossherzogthumes Baden Karlsruhe 1863 S. 7: dass sich von sämmtlichen Familien des Grossherzogthumes 42% ausschliesslich mit Land- und Forstwirthschaft, 37% mit Gewerben einschliesslich Bergbau, 7% mit Tagelohn und 14% mit anderen Erwerbszweigen beschäftigen, sind nicht geeignet, eine Vergleichung anzustellen, weil sie sich auf Familien beziehen, und 100% oder alle als erwerbend darstellen.

wohner pro □Meile betragenden Durchschnitte des ganzen Staates gebracht. Selbst der industriereiche Reg.-Bezirk Oppeln, der 1816 schon 129 Einwohner mehr als der Staat durchschnittlich auf der □Meile hatte, ist in dieser Rücksicht mit dem Reg.-Bezirk Düsseldorf nicht zu vergleichen, da er 1861 nur 4,681 Einwohner auf der □Meile oder nur 1,059 mehr als der Staat durchschnittlich hatte, während 1861 der hiesige Bezirk 11,237 Einwohner, d. h. 9,615 pro □Meile oder fast das dreifache des Durchschnitts mehr (d. i. fast die vierfache Volksdichtigkeit) hatte als der Staat.*)

Den Bestand und die Benutzung der Grundlagen eines so gedeihlichen Volkslebens im Einzelnen aufzusuchen und zu schildern, ist die Aufgabe anderer Abschnitte dieser Schrift; hier haben wir zunächst die Thatsachen zu beziffern.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hatte nach der Zählung vom 3. December 1861.

	Civil-Einwohner.	Militair.	Gesammt-Einw.
a. in den (64) Städten (17 Kreisen)	563,823	10,170	573,993
b. auf dem platten Lande (15 Kr.)	541,097	275	541,372
zusammen	1,104,920	10,445	1,115,365
nach der Zählung von 1816			
a. in (50) Städten (18 Kreisen) .	193,802	3,176	196,978
b. auf dem platten Lande (17 Kr.)	394,120	—**)	394,120
zusammen	587,922	3,176	591,098
sie hat also in 45 Jahren um . .	516,998	7,269	524,267

also jährlich um 11,650 Seelen zugenommen
oder sich bis auf die Ziffer von 66,831
verdoppelt. Dies stellt eine Zunahme von zusammen 88,69 Procenten und von 1,97 Procent jährlich dar.

Die Einwohnerzahl des ganzen preussischen Staates hat in demselben Zeitraum von 10,319,993 auf 18,491,220 zugenommen, worin sich eine Vermehrung von im Ganzen 79,18% oder jährlich 1,76 Procent ausspricht.

Den stärksten jährlichen Vermehrungs-Procentsatz in Europa hatte bisher — (Zählungen von 1824—1855) das König-

*) Wir benutzen bei dieser Vergleichung für die älteren Jahrgänge die in dem Aufsatze »das Anwachsen der Bevölkerung des Preussischen Staates seit 1816« in Nr. 1 der Zeitschrift des Königl. Statistischen Büreau's von 1862 publicirten Zahlen.

**) Die militairische Bevölkerung wurde 1816 nicht getrennt nach Stadt und Land gezählt.

reich Sachsen mit 1,940% und Grossbritanien (ohne Irland) steht dann mit 1,59 Procent dem Preussischen Staate am nächsten.*) Wenn daher der hiesige Bezirk, dem hinsichtlich der materiellen Wohlstandsgrundlagen an Mineralreichthum, Fortschritten in Landwirthschaft und Industrie und an Volksdichtigkeit von deutschen Landen nur Sachsen an die Seite gesetzt werden kann (es hatte 1858 auf jeder □Meile 7,812 Einwohner) in der Bevölkerung noch stärker fortschritt als dieses Land, so deutet dies auf wesentlich günstigere Verhältnisse und grössere Energie der Bevölkerung hin.

Um den Gang dieser Bevölkerungszunahme zu veranschaulichen ist derselbe**) in der Tabelle Nr. 35 für die Zählungsjahre 1816, 1822, 1831, 1840, 1849, 1858 und 1861 im Einzelnen beziffert und mit den Gesammtzahlen des Staates verglichen.

Schon die ausserordentliche und aus den Zahlen der Vor-Colonnen 3. und 4. nicht erklärte Zunahme der Zahlen in Colonnen 5. 6. und 7. dieser Tabelle unterstützt die weiterhin geltend zu machende Ansicht, dass dies Anwachsen der Bevölkerung zum grossen Theile nicht aus dem Ueberschusse der Geburten über die Todesfälle, also aus eigener Vermehrung der Bevölkerung, sondern durch Einwanderung entstanden sei. Im anderen Falle hätten die Zahlenreihen der Colonnen 3. u. 4. mit denen der Colonnen 5 ff. gleichen Schritt halten müssen.

Wir legen ein besonderes Gewicht darauf, dass die Bevölkerung des hiesigen Bezirkes nicht nur s t e t i g, sondern auch in fortschreitender Progression gestiegen ist. Im Gefolge der kurz vorhergegangenen Kriege waren in den ersten 6 Jahren nach 1816 zunächst noch viele Verhältnisse zu ordnen und erst durch das neue Zollsystem von 1818 gewann die Industrie eine feste Basis für grössere Operationen. Die Bevölkerung konnte desshalb in diesen 6 Jahren nur, — wie die Differenzen aus den Zahlen der Colonnen 20 u. 21 erläutern — um 11 pro 1000 und 65 pro □Meile jährlich zunehmen. In den 9 Jahren von 1822—1831 betrug diese Steigerung schon 13 pro 1000 und 97 pro □Meile, in den weiter vermerkten Abschnitten 19, 18, 29 und 26 pro 1000 Einwohner und 112, 110, 176 und 143 pro □Meile jährlich. Der Anfangs- und Endexponent der Vermehrung beziffert sich also mit 11 und 26 oder die Zunahme ging am Ende der betrachteten Periode mit mehr als doppelt so raschen Schritten vor sich, als zu Anfang. Im ganzen Staate gleichen sich die Fortschritte der einzelnen Landestheile

*) Dieterici Handbuch der Statistik des Preuss. Staates 1858 I. S. 155.
**) Mit Benutzung des vorallegirten Aufsatzes.

durch das Zurückbleiben oder Stagniren anderer wieder aus, wesshalb die Zahlen der Colonnen 20—22 für ihn gleichmässigere und mit mässigerem Fortschritte steigende Zahlen enthalten.

Forschen wir den näheren Ursachen der ausserordentlichen Vermehrung der Bevölkerung des hiesigen Reg.-Bezirkes nach, so haben wir hier neben dem äusserlichen und formellen, in der Verbesserung der Volkszählung zu findenden Grunde hauptsächlich die Vermehrung durch den Ueberschuss der Zahl der Geborenen über die der Gestorbenen und die Einwanderungen ins Auge zu fassen.

Wohl mögen, seitdem (1840) in die Urlisten über die dreijährigen Volkszählungen jede Person namentlich einzutragen ist, und besonders seitdem auf höhere Anordnung systematische und ausgedehnte Nachrevisionen des Zählungswerkes eingetreten sind,*) die allgemeinen Volkszählungen besser geworden sein, d. h. den wirklichen Bevölkerungsstand richtiger nachweisen. Wenn indess erwogen wird, dass dieses Land weit früher, als die übrigen Theile des Staates an öffentliches Leben und formelle Handhabung solch wichtiger, auch die näheren Interessen der engeren Verbände (Gemeinden) berührender Geschäfte gewöhnt war, so darf angenommen werden, dass die besseren Zählungen jedenfalls hier weniger von Einfluss gewesen sind, als in den andern Provinzen des Staates. Das Resultat der neusten, mit aller Strenge und Ausdehnung stattgehabten Controle beziffert sich mit 4 pro mille Zugang. Wie viele Personen durch die Unvollkommenheit der Zählungen übergangen sind, lässt sich gar nicht ermitteln und darf nicht einmal behauptet werden, dass die letzte Zählung den Bevölkerungsstand absolut genau angebe. Wenn in der Nothwendigkeit, zu dem Volkszählungsgeschäfte eine sehr grosse Anzahl von Menschen verschiedener Auffassungsgabe gleichzeitig verwenden zu müssen, schon an sich ein Fehlerkeim liegt, so erweitert sich bei dem jetzigen Verfahren die Fehlergrenze erheblich dadurch, dass die Zählung nicht durch Be-

*) Die Nachrevisionen von 1858 ergaben gegen das erste Zählungsresultat

hinzuzusetzende	2042	Seelen
und abzusetzende	563	„
also ein Plus von	1479	Seelen
Die Nachrevisionen der Zählung von 1861 hinzuzusetzende . .	5767	„
und abzusetzende	1400	„
also ein Plus von	4367	Seelen

Zählungs-Jahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewohner nach Alter und Geschlecht.					
		Männliche Bewohner im Alter von					
		unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 bis mit 25 Jahren.	über 25 bis mit 32 Jahren.	über 32 bis mit 39 Jahren.	über 39 bis mit 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				A. Städte des Reg.-Bezirkes			
1816	50	34782	—	5370	6776	6441	—
1822	55	34831	—	6756	7642	7470	—
1831	59	45031	—	8990	9340	8751	—
1840	62	56007	19426	16992	19041	15622	29561
1849	60	68470	19923	18705	25414	18047	32809
1858	63	97059	30463	29086	36186	26273	49748
1861	64	99663	32197	31200	31972	36971	47811
					B. Plattes Land des		
1816	—	71126	—	11198	13890	15480	—
1822	—	78101	—	15278	16124	15816	—
1831	—	80072	—	15815	15818	15006	—
1840	—	84941	29472	19314	26613	23294	44698
1849	—	95024	27520	20263	32642	25452	59064
1858	—	89807	28373	21429	32412	24932	50695
1861	—	95196	28136	21594	28363	36092	50213
				C. Städte und plattes Land			
1816	—	105908	—	16568	20666	21920	—
1822	—	112932	—	22034	23766	23286	—
1831	—	125103	—	24805	25158	23757	—
1840	—	140948	48898	36306	45654	38916	74259
1849	—	163494	47443	38968	58056	43499	82953
1858	—	186866	58836	50515	68598	51205	100443
1861	—	194859	60333	52794	60335	73063	98024
		D. In den Städten und auf dem platten					
1818	—	1844624	—	264897	354014	379138	—
1822	—	2119817	—	340268	422777	407127	—
1831	—	2390498	—	346223	431296	430456	—
1840	—	2603699	930240	692704	777183	646122	1353092
1849	—	2868650	807079	700425	1087114	755254	1447254
1858	—	3083575	902181	774564	1074131	869154	1611440
1861	—	8673169					

amte ausgeführt werden kann, weil ihre Zahl zu gering ist. Denn bei dem zur Ergänzung hinzugezogenen, nicht vereidigten Zählerpersonale, dem — weil auch nicht in genügender Zahl verwendbar — gleich wie den Beamten zu grosse Zählbezirke zugemuthet werden, ist man auf nicht immer vorhandenen guten Willen, Verständniss und Sorgfalt angewiesen. Eine Aenderung hierin, welche ein gut instruirtes, verantwort-

Tabelle Nr. 35.

Zahl der Bewohner nach Alter und Geschlecht.

Männliche Bewohner im Alter von		Weibliche Bewohner im Alter von				Männliche und weibliche Bewohner zusammen.
über 60 Jahren.	Zusammen.	unter 14 Jahren.	über 14 bis mit 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Düsseldorf.						
7085	97074	35167	57263	7474	99904	196978
6442	102213	33926	59602	7035	100563	202776
7991	136510	43945	74194	8352	126491	263001
9268	165917	55438	93729	10366	159533	325450
10598	194056	65053	108786	11626	185465	379521
13785	282600	93643	158829	15674	268146	550746
15217	295031	96269	166321	16372	278962	573993
Reg.-Bez. Düsseldorf.						
16053	196751	68579	113723	15067	197369	394120
15997	214880	75786	121504	14953	212243	427123
16275	222588	79447	126418	15349	221214	443802
17864	246196	81936	139553	16816	238305	484501
18361	269316	91562	149349	17403	258314	527630
16127	263775	86197	145403	16425	248025	511800
18068	277662	92310	153569	17831	263710	541372
des Reg.-Bez. Düsseldorf.						
23138	293825	103746	170986	22541	297273	591098
22439	317093	109712	181106	21988	312806	629899
24269	359098	123392	200612	23701	347705	706803
27132	412113	137374	233282	27182	397838	* 809951
28459	463372	156615	258135	29029	443779	907151
29912	546375	179840	304232	32099	516171	1062546
33285	572693	188579	319890	34203	542672	1115365
Lande des ganzen preussischen Staates.						
344558	5105194	1808730	3081774	324295	5214799	10319993
359282	5788322	2088926	3419640	367245	5875811	11664133
385004	6492880	2377234	3765875	402981	6546090	13038970
447544	7448584	2550022	4465962	463935	7479919	14928503
462977	8128753	2809584	4854612	503537	8167730	16296483
483084	8803129	3031756	5297295	540429	8869480	17672609
539244	9212413	3153913	5530516	594378	9278807	18491220

lich gemachtes Zähler-Personal und verkleinerte Zählbezirke ermöglichte, scheint dringend nöthig; wenn nicht Preussen bei der nach der Kopfzahl der Bevölkerung geschehenden Theilung der Zollvereinsrevenüen den kleineren, richtiger zählenden, Staaten gegenüber fortfahren soll, im Nachtheile zu bleiben.

Von entscheidender Wichtigkeit ist die Bevölkerungszunahme durch stetigen Ueberschuss der Geborenen über die

Forts. Tabelle Nr. 35.

Zahl der Bewohner nach Alter und Geschlecht. In der Ehe lebende Männer.	Frauen.	Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Colonne 15 mit einbegriffenen Militair-Bevölkerung.	Je 1000 Personen hatten sich vermehrt resp. vermindert.	Auf je einer Quadratmeile lebten Bewohner.	Das Anwachsen der Bevölkerung auf je einer Quadratmeile betrug
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
A. Städte.						
31970	32127	—	3176	1000	—	—
33321	33648	—	6837	1029	—	—
40232	40813	—	12076	1335	—	—
52423	53277	—	6953	1652	—	—
59675	59917	71359	6394	1926	—	—
87636	88099	114001	7188	2799	—	—
90968	90666	117305	10170	2914	—	—
B. Plattes Land.						
63814	63894	—	—	1000	—	—
70007	70201	—	—	1089	—	—
70681	70816	—	—	1127	—	—
77155	78044	—	—	1230	—	—
82805	83270	98774	224	1389	—	—
80108	80718	102172	247	1299	—	—
84785	85158	105262	275	1376	—	—
C. Städte und plattes Land.						
95784	96021	—	3176	1000	6015	391
103328	103849	—	7601	1066	6406	782
110913	111629	—	12076	1196	7188	1049
129578	131321	—	6953	1370	8237	989
142480	143187	170133	6618	1585	9226	1581
167744	168817	216173	7435	1798	10807	430
175758	175824	222567	10445	1887	11237	
D. In den Städten und auf dem platten Lande des ganzen preussischen Staates.						
1835909	1841457	—	150094	1000	2030	264
2072527	2078001	—	169960	1130	2294	271
2208953	2211729	—	258215	1263	2565	371
2444252	2474197	—	205247	1447	2936	270
2679179	2690721	3181508	260836	1579	3206	201
2911183	2932070	3677016	200239	1702	3407	215
3053623	3070156	3825693	268372	1792	3622	

Gestorbenen. Unsere Tabelle Nro. 36 enthält für diese Beziehung nicht nur grosse Zahlen, sondern diesen ist auch, weil sie auf die Civilstandsurkunden (Geburts- und Sterbe-Register) gegründet sind, voller Glauben beizumessen. Sie weiset für die 10 Jahre von 1852 — 61 einen jährlichen Durchschnittsüberschuss von 12,783 nach.*) Die einzige erhebliche Schwankung

*) Dieser Ueberschuss ist materiell im Vergleiche mit den übrigen Pro-

Veränderungen in der Bevölkerung
durch Mehrgeburten und Mehr-Einwanderung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf
in den zehn Jahren 1852—1861.

Tabelle Nr. 36. Jahre. 1.	Geboren. 2.	Gestorben. 3.	Ueberschuss. 4.	Eingewandert. 5.	Ausgewandert. 6.	Ueberschuss resp. Minus. 7.	Im Ganzen Ueberschuss Rubriken 4 und 7.
1852	34570	21778	12792	69952	62217	+ 7735	20527
1853	34607	24562	10045	75238	72237	+ 3001	13046
1854	35703	23896	11807	79036	76936	+ 2100	13907
1855	33943	24484	9459	89496	78979	+10517	19976
1856	35797	23758	12039	93527	87399	+ 6128	18167
1857	40738	26976	13762	93274	87036	+ 6238	20000
1858	40358	27877	12481	92145	85640	+ 6505	18986
1859	42671	27393	15278	82516	86630	— 4114	11164
1860	41323	25798	15525	85786	85944	— 158	15367
1861	42570	27920	14650	96859	87947	+ 8912	23562
Total in den 10 Jahren 1852—1861 . .	382280	254442	127838	857829	810965	+46864	+174702
Jähriger Durchschnitt	38228,0	25444,2	12783,8	85782,9	81096,5	+4686,4	+17470,2

bei dem Jahre 1855 hat ihren Grund in der vorhergegangenen schlechten Erndte und in den schlimmen Conjuncturen für mehrere wichtige Industriezweige. Die übrigen Jahre entfernen sich nur in der letzten Zeit erheblich und zwar in günstiger Richtung von dem Mittelsatze und zeigt sich zwischen der Anfangs- und Endziffer eine Zunahme von 2000 des jährlichen Ueberschusses. Aus diesem Steigerungs-Exponenten, welcher sich hiernach als 2000 : 10 = 200 ausdrückt, ist am sichersten zu entnehmen, dass in dem Bezirke sich immer reichlicher die Vorbedingungen für vermehrte Existenzen vorfinden.

Wir haben der Tabelle Nr. 36 die offiziellen Angaben über die Ein- und Auswanderungen in Colonne 5, 6 und 7 hinzugefügt, bemerken dabei aber zur Verhütung eines schädlichen Missverständnisses, dass die darin enthaltenen Zahlen die in den einzelnen Gemeinden ein- und ausgewanderten Personen, somit die Gesammtsummen der im Personalbestande der Gemeinden durch An- und Abziehen bedingten Veränderungen nachweisen. Schon die Grösse der Bezifferung lässt erkennen, dass hier nicht von einem Wechsel des Wohnsitzes über die Grenze des Bezirkes hinweg die Rede ist. Die

———

vinzen, wo Civilstandsregister nicht eingeführt sind, aus dem schon erwähnten Grunde grösser, als diese Zahl, weil hier mehr Fehlgeburten unter der Rubrik Todtgeburten zur Zählung gelangen.

bezüglichen amtlichen Nachrichten gestatten leider nicht eine Aussonderung der für den gegenwärtigen Gesichtspunkt allein interessanten Fälle des An- und Abzuges über die Grenzen des Bezirkes und giebt mithin die Tabelle, indem sie alle Domiziländerungen zwischen Gemeinden, Kreisen, Inland und Ausland in Gesammtzahlen notirt, nur ein Zahlenbild für die dem industriellen Character der Bevölkerung entsprechende Beweglichkeit.

Unaufgeklärt müssen wir freilich vorläufig den Widerspruch lassen, in welchem die in der hier folgenden Tabelle Nr. 37 zusammengetragenen Angaben über die in den Formen des Gesetzes mit Aus- und Einwanderungs - Consens geschehenen wirklichen Aus- und Einwanderungen (mit Indigenatänderung) — mit der Thatsache stehen, dass die Zählungen eine bedeutend grössere Volkszunahme nachweisen als durch den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle verursacht sein kann.

Die Nachweisung in Tabelle 37 ergiebt für die letzten 10 Jahre einen durchschnittlichen Ueberschuss der Auswanderungen über die Einwanderungen von 418 Köpfen, der durchschnittliche jährliche Znwachs durch Geburten war für denselben Zeitraum 12,784 und dennoch ist von 1852 bis 1861 die Civil-Bevölkerung von 951,872 auf 1,104,920 also um zusammen 153,048 oder jährlich 17,005 $^1/_3$ gewachsen. Vergleicht man diese Zahl mit dem um 418 der Mehrauswanderung geminderten Geburtenüberschusse = 12,366, so dürfte man nicht fehl gehen, wenn man die zu wenig nachgewiesenen, doch aber vorgefundenen 4,639 Köpfe auf Zuzug aus andern Theilen der Monarchie, auf Einwanderungen ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen und auf solche Personen rechnet, welche wohl den Zählungsgrundsätzen nach, nicht aber durch Ergreifung festen Domiziles dem Bezirke angehören. Unerwähnt darf hierbei freilich nicht bleiben, dass in den meisten Fällen die Personen, welche das Indigenat (den Einwanderungs-Consens) nachsuchen, schon mehrere Jahre ihren hiesigen Wohnsitz hatten. Eine mehrere Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf die Regulirung der Indigenatverhältnisse gehört zu den erfüllbaren Wünschen eines geordneten Staatswesens, da, wenngleich dem nächsten materiellen Nachtheile hinsichtlich der directen Steuern durch die betreffende Gesetzgebung vorgebeugt ist, durch Unachtsamkeit in diesem Punkte eine unrechte Vertheilung der Militairpflicht leicht herbeigeführt wird.

Uebrigens darf die häufige Auswanderung hiesiger Einwohner in fremde Lande bei dem lebendigen Verkehre dieser

Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1852—1861.

Tabelle Nr. 37.

Jahre.	Einwanderungen.				Auswanderungen.				Mehr ausgewandert.
	Anzahl der Personen unter 14 Jahre alt.	Anzahl der Personen über 14 Jahre alt.	Total der eingewanderten Personen.	Vermögen, das dieselben mitgebracht haben. Thl.	Anzahl der Personen unter 14 Jahre alt.	Anzahl der Personen über 14 Jahre alt.	Total der ausgewanderten Personen.	Vermögen, das dieselben mitgenommen haben. Thl.	
1852	28	237	265	46920	126	368	494	87620	229
1853	33	215	248	64090	246	534	780	239390	532
1854	59	257	316	195423	373	952	1325	386349	1009
1855	47	208	255	271172	105	340	445	161585	190
1856	42	243	285	155646	153	336	489	165760	204
1857	28	221	249	115720	368	768	1136	808885	887
1858	40	158	198	176750	162	405	567	268425	369
1859	56	148	204	170950	123	331	454	258825	250
1860	62	254	316	441145	222	531	753	191898	437
1861	71	300	371	259395	146	294	440	766380	69
Total in den Jahren 1852—1861	466	2241	2707	1897211	2024	4859	6883	3335117	4176
10jähriger Durchschnitt	46,6	224,1	270,7	189721,1	202,4	485,9	688,3	333511,7	417,6

Industrieheimath mit den verschiedenen Consumtionsgebieten nicht unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden, der für ein Ackerbauland gelten mag. Sie bedingt hier nämlich keine Schwächung, sondern sie ist gleichbedeutend mit dem Aussenden von Fühlhörnern und Polypenarmen, dort Schaden abwendend, hier dem Industriefocus Nahrung zuführend. Denn es bleibt

zwischen den Ausgewanderten und der Heimath in den meisten Fällen der geschäftliche Zusammenhang, und kein Landestheil dürfte eine so grosse Anzahl von Leuten aufzuweisen haben, welche das alte Vaterland nach rüstiger Arbeit in der fernen neuen Heimath und zwar in den meisten Fällen reich beladen mit Früchten einer lebhaften Förderung der hiesigen Industrie wieder aufgesucht und zum dauernden Wohnsitze genommen haben. Wenngleich hierin eine Erklärung für die Angabe unserer Tabelle 37 liegt, dass die Einwanderer pro Kopf fast das doppelte Vermögensquantum (701 Thlr.) mitbringen, als die Auswanderer weg führen (484 Thlr.) — so legen wir auf diese Vermögensangaben doch keinen Werth, da die Unterlagen dieser Angaben nicht controlirbar sind. Wohl aber ist es ein bemerkenswerther Nutzen, dass die Einwanderer weniger Kinder — (unausgebildete Kräfte) — mitbrachten, als die Auswanderer mit hinwegnahmen.

Noch eines eigenthümlichen nicht oft anderswo sich findenden Verhältnisses ist hier Erwähnung zu thun, aus welchem erhellet, dass neben den heimischen Kräften noch reichlich Raum für einen Zuwachs vorhanden ist. — Es findet sich nämlich in jedem Frühjahre eine grosse Zahl fremder Arbeiter aus der näheren und ferneren Umgebung nicht nur, (wenn auch vorzugsweise) in den Industriekreisen, sondern auch da, wo Landwirthschaft das Hauptgewerbe ist, zu dem Zwecke ein, um während der guten Jahreszeit ihre Arbeitskraft besser zu verwerthen, als die eigene Heimath gestattete. Diese Leute ersetzen die ansässigen, für die Industrie geschickteren Arbeiter in den gröberen Verrichtungen bei der Acker- und Gartenbestellung, bei Bauten und in allen Tagelöhnerarbeiten. In der Industrie selbst finden sie seltener Verwendung, wenngleich einzelne Arbeiten z. B. die Verrichtung der Zuschläger in den Schwertschmieden, den aus Hessen und Waldeck kommenden, mit riesigem Knochenbau begabten, Leuten gern übertragen wird. Diese fremden Arbeiter kommen in der Regel ohne Familie, unterhalten dieselbe während des Sommers aus ihrem Arbeitsverdienste und bringen gewöhnlich einen Zehrpfennig für den Winter heim.

Es hat nicht ausführbar geschienen, den Umfang dieser temporären Ab- und Zuwanderung zur Ziffer zu bringen, wie bedeutend er aber ist, ergiebt folgende Zusammenstellung der nur aus östlich gelegenen Landen (Hessen, Waldeck, Lippe etc. und Westphalen) in den letzten 6 Jahren in folgenden

6 Industriestädten zur Sommerarbeit anwesend gewesenen Personen.

Tabelle Nr. 38.

Nr.	Bezeichnung des Ortes.	Beschäftigt gewesene Personen.						
		in 1856	in 1857	in 1858	in 1859	in 1860	in 1861	in Summa.
1	Elberfeld	474	500	700	800	900	1161	4535
2	Barmen	1302	1283	973	1263	1469	1571	7861
3	Remscheid	685	694	483	607	982	1043	4494
4	Gladbach	303	268	151	115	133	122	1092
5	Solingen	117	103	97	89	76	90	572
6	Crefeld	108	81	50	40	32	13	324
	Summa .	2989	2929	2454	2914	3592	4000	18878

Eine andere Kategorie solcher Zeiteinwohner bilden die zur Ziegelfabrikation allsommerlich aus der Umgegend von Lüttich herüberkommenden Wallonen. Diese bilden unter sich, Frauen und Kinder mitführend, Arbeitsgemeinschaften — Flüge — genannt, und verlassen das Land nach harter Arbeit, während deren sie selten mehr als Barracken zur Wohnung haben, im Herbste wieder, die sehr schätzbaren in Feldziegeleien gebrannten Backsteine für einen mässigen Lohn hinterlassend.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die hier beleuchtete Zunahme der Bevölkerung sich nicht gleichmässig in allen Theilen des Bezirkes findet. Ueberall nur da strömet die Bevölkerung zusammen, wo sich die Gelegenheiten zu auskömmlichem Verdienste vervielfältigen. Und so hängen diese Fluctuationen mit dem Erblühen der Industrieen enge zusammen, desto anhaltender werdend, je weniger die betreffende Industrie von Conjuncturen heimgesucht wird. Hervorragende Beispiele in dieser Richtung bieten in neuerer Zeit die Kreise Gladbach, Duisburg und Essen, dort in der Fabrikation der billigen Baumwolle und gemischten Webewaaren, hier in dem riesenhafte Dimensionen annehmenden Kohlenbergbaue die Mittel zur Beschäftigung und Ernährung einer grösseren Bevölkerung enthaltend.

12. Oertliche Vertheilung. Wohnplätze.

Das Verhältniss der Dichtigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen haben wir bereits oben im Eingange dieses Abschnittes näher beziffert.

Entsprechend der grösseren und geringeren Bevölkerungsdichtigkeit finden sich auch die Wohnplätze mehr oder weniger susammengeschoben. Aber die Art und räumliche Nähe der Wohnplätze veranschaulichen eine so characteristische Seite des Volkslebens, dass sie einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Schon in der äusseren Erscheinung unterscheidet sich ein Land, dessen Städte, Dörfer und Einzelwohnsitze einander nahe liegen, vortheilhaft von einem anderen, dessen Einwohner durch grosse und gewöhnlich schwieriger zu überwindende Dimensionen von einander getrennt sind. Bei der hiesigen Landesart fehlt es auch dem einsamst Wohnenden nicht an einiger Nachbarschaft und den hierdurch schon erleichterten Verkehr vermitteln besser als anderswo unterhaltene Strassen, weil sie zugleich Mehreren dienen und von Mehreren bezahlt werden.

In der Tabelle Nr. 39 ist die Vertheilung der einzelnen Wohnplätze in den Kreisen des Bezirkes dargestellt. Wenn die unter den einzelnen Kreissummen vermerkten Zählungsresultate von 1849 ein — bei dem ganzen Bezirke 3626 betragendes — Plus von Wohnplätzen angeben, so ist dies nicht etwa dahin zu deuten, dass seit 1849 3626 Wohnplätze eingegangen seien, sondern lediglich den veränderten und strenger gehandhabten Zählungsgrundsätzen zuzuschreiben. Die im Jahre 1849 zum ersten Male in dieser Form ausgeführte Zählung der Wohnplätze hat überall zu grosse Zahlen gebracht und mussten diese in den folgenden Zählungen dem wirklichen Bestande nach wesentlich gemindert werden.*)

Es werden jetzt zu den Städten nur diejenigen Orte gezählt, welche nach der provinzialständischen Verfassung auf den Provinzillandtagen im Stande der Städte vertreten werden. Von den übrigen Orten sollen diejenigen, welche einen überwiegend städtischen Character haben oder ortsüblich als Flecken (Marktflecken) bezeichnet werden, zu den Flecken zählen; die eigentlich ländlichen Wohnplätze aber nach den zwei Gesichtspunkten, nach der grösseren oder geringeren Anzahl bewohnter Gehöfte nämlich und nach dem zugehörigen mehr oder minder grossen landwirthschaftlich benutzten Areale classifizirt werden. Zu den Dörfern sind hiernach zusammenliegende Gehöfte mit einer landwirthschaftlich benutzten

*) Auch die Zahl sämmtlicher Wohnplätze des Staates, welche im I. Jahrgange des Jahrbuches für Statistik des Preuss. Staates Seite 47 zu 82,897 angegeben ist, wurde nach S. 39. des oft citirten Aufsatzes „Land und Leute" der Zeitschrift des statistischen Büreaus 1863 Nr. 2 und 3 auf 71,108, also um 11,789 herabgemindert

Wohnplätze 1861. *Tabelle Nr. 39.*

Namen der Städte und topographische Eigenschaft der ländlichen Wohnplätze.	Anzahl.	Zahl der Bewohner.	Zahl der Haushaltungen (Familien).
I. Kreis Düsseldorf.			
Düsseldorf	1	37916	8331
Ratingen	1	5294	1144
Kaiserswerth	1	2406	428
Angermund	1	1592	313
Gerresheim	1	1558	289
Hilden	1	4994	1119
Städte	6	53760	11624
Flecken	1	516	115
Dörfer	45	25200	5229
Güter und Vorwerke	—	—	—
Colonien und Weiler	32	3999	794
Einzelne Etablissements	330	9308	1557
Summa	414	92783	19319
Summa 1849	419	77962	15797
II. Stadtkreis Elberfeld.			
Elberfeld	1	56293	13085
III. Stadtkreis Barmen.			
Barmen	1	49772	8180
IV. Kreis Mettmann.			
Mettmann	1	6442	1317
Wülfrath	1	5147	1003
Velbert	1	7282	1576
Langenberg	1	3299	707
Hardenberg	1	7613	1503
Städte	5	29783	6106
Flecken	4	3491	733
Dörfer	6	9418	1971
Güter und Vorwerke	1	45	5
Colonien und Weiler	14	7573	1414
Einzelne Etablissements	8	83	8
Summa	38	50393	10237
Summa 1849 früherer Kreis Elberfeld	3379	126523	22909
V. Kreis Solingen.			
Solingen	1	10684	2229
Dorp	1	9029	1830
Graefrath	1	5186	1093
Wald	1	6154	1352
Merscheid	1	6919	1284
Höhscheid	1	8558	1633
Hitdorf	1	1931	404
Opladen	1	1928	372
Neukirchen	1	2005	365
Burscheid	1	5319	1103
Leichlingen	1	4324	926
Städte	11	62037	12591
Flecken	—	—	—
Dörfer	12	6873	1393
Güter und Vorwerke	27	553	88
Colonien und Weiler	185	12082	2403
Einzelne Etablissements	7	79	11
Summa	242	81624	16486
Summa 1849	205	67196	12634
VI. Kreis Lennep.			
Lennep	1	7587	1683
Lüttringhausen	1	9046	1807
Ronsdorf	1	7722	1519
Remscheid	1	16412	2741
Burg	1	1772	398
Hückeswagen	1	2699	625
Radevormwald	1	8738	1737
Städte	7	53976	10510
Flecken	—	—	—
Dörfer	3	2240	504
Güter und Vorwerke	—	—	—
Colonien und Weiler	367	17909	3770
Einzelne Etablissements	77	965	186
Summa	454	75090	14970
Summa 1849	711	67204	13164
VII. Kreis Duisburg.			
Duisburg	1	13410	2947
Ruhrort	1	6196	1300
Dinslacken	1	1876	408
Mülheim	1	13356	2755
Städte	4	34838	7410
Flecken	2	4091	788

Namen der Städte und topographische Eigenschaft der ländlichen Wohnplätze.	Anzahl.	Zahl der Bewohner.	Zahl der Haushaltungen (Familien).
Dörfer	13	17991	3328
Güter und Vorwerke	3	54	8
Colonien und Weiler	48	41369	7786
Einzelne Etablissements	3	28	4
Summa	73	98371	19324
VIII. Kreis Essen.			
Essen	1	20766	4110
Steele	1	3722	710
Werden	1	5639	1117
Kettwig	1	2934	728
Städte	4	33061	6665
Flecken	—	—	—
Dörfer	4	5776	1203
Güter und Vorwerke	—	—	—
Colonien und Weiler	40	38660	7266
Einzelne Etablissements	—	—	—
Summa	48	77497	15134
Summa 1849 Duisburg und Essen	108	111042	20170
IX. Kreis Rees.			
Wesel	1	12370	2980
Rees	1	3467	813
Isselburg	1	1140	209
Emmerich	1	7660	1714
Städte	4	24637	5716
Flecken	4	3468	777
Dörfer	16	12984	2262
Güter und Vorwerke	35	1033?	1725
Colonien und Weiler	13	1917	328
Einzelne Etablissements	14	292	34
Summa	86	53634	10842
Summa 1849	66	49918	9136
X. Kreis Geldern.			
Geldern (Stadt)	1	4281	950
Flecken	8	10515	2312
Dörfer	17	9115	1832
Güter und Vorwerke	37	482	59
Colonien und Weiler	117	23711	4247
Einzelne Etablissements	5	51	5
Summa	185	48155	9405

Namen der Städte und topographische Eigenschaft der ländlichen Wohnplätze.	Anzahl.	Zahl der Bewohner.
XI. Kreis Moers.		
Xanten	1	3564
Moers	1	3205
Rheinberg	1	2928
Orsoy	1	1921
Städte	4	11618
Flecken	3	3511
Dörfer	53	25579
Güter und Vorwerke	9	423
Colonien und Weiler	89	17531
Einzelne Etablissements	8	112
Summa	166	58774
Summa 1849 Geldern und Moers	362	96070
XII. Kreis Cleve.		
Cleve	1	8473
Goch	1	4015
Städte	2	12488
Flecken	4	5497
Dörfer	38	23906
Güter und Vorwerke	—	—
Colonien und Weiler	50	6904
Einzelne Etablissements	—	—
Summa	94	48795
Summa 1849	68	49340
XIII. Kreis Kempen.		
Kempen	1	4665
Süchteln	1	2848
Dülken	1	4370
Kaldenkirchen	1	2748
Städte	4	14631
Flecken	8	16760
Dörfer	15	14802
Güter und Vorwerke	97	27581
Colonien und Weiler	26	1224
Einzelne Etablissements	—	—
Summa	150	74998
Summa 1849	149	61600

Namen der Städte und topographische Eigenschaft der ländlichen Wohnplätze.	Anzahl.	Zahl der Bewohner.	Zahl der Haushaltungen. (Familien)
XIV. Kreis Gladbach.			
Gladbach	1	17064	4081
Viersen	1	14441	3040
Dahlen	1	6090	1317
Odenkirchen	1	7094	1329
Rheydt	1	10875	2317
Städte	5	55564	12084
Flecken	—	—	—
Dörfer	51	20908	4461
Güter und Vorwerke	—	—	—
Colonien und Weiler	41	4593	993
Einzelne Etablissements	65	691	94
Summa	162	81756	17632
Summa 1849	306	60517	11295
XV. Kreis Grevenbroich.			
Grevenbroich	1	1176	254
Wevelinghoven	1	2046	393
Städte	2	3222	647
Flecken	3	3174	673
Dörfer	71	30705	6196
Güter und Vorwerke	52	891	69
Colonien und Weiler	22	710	137
Einzelne Etablissements	11	164	26
Summa	161	38866	7748
Summa 1849	159	35079	6541
XVI. Kreis Crefeld.			
Crefeld	1	50562	10205
Uerdingen	1	3109	675
Städte	2	53671	10880
Flecken	1	1182	240
Dörfer	20	12068	2416
Güter und Vorwerke	34	4632	817
Colonien und Weiler	20	2882	527
Einzelne Etablissements	76	2815	562
Summa	153	77250	15442
Summa 1849	151	61193	11177
XVII. Kreis Neuss.			
Neuss (Stadt)	1	10191	1780
Flecken	1	1236	241
Dörfer	73	27027	5282
Güter und Vorwerke	—	—	—
Colonien und Weiler	26	1317	230
Einzelne Etablissements	71	1098	116
Summa	172	40869	7649
Summa 1849	143	36929	7183

Recapitulation.

Kreise.	Anzahl der Wohnplätze.	Zahl der Bewohner.	Zahl der Haushaltungen. (Familien)
Kreis Düsseldorf	414	92783	19319
Stadtkreis Elberfeld	1	56293	13085
" Barmen	1	49772	8180
Kreis Mettmann	38	50393	10237
" Solingen	242	81624	16486
" Lennep	454	75090	14970
" Duisburg	73	98371	19324
" Essen	48	77497	15134
" Rees	86	53634	10842
" Geldern	185	48155	9405
Kreis Moers	166	58774	11161
" Cleve	94	48795	9881
" Kempen	150	74998	15625
" Gladbach	162	81756	17632
" Grevenbroich	161	38866	7748
" Crefeld	153	77250	15442
" Neuss	172	40869	7649
Summa	2600	1104920	222120
Summa 1849	6226	900533	169729

Wohnplätze auf der

Namen des Landestheiles.	Grösse desselben in geographischen □Meilen.	Zahl der Städte.	Auf eine □Meile Städte.	Zahl der Flecken.	Auf eine □Meile Flecken.
1. Düsseldorf	7,46	6	0,804	1	0,134
2. Elberfeld	0,52	1	1,923	—	—
3. Barmen	0,39	1	2,564	—	—
4. Mettmann	4,55	5	1,099	4	0,879
5. Solingen	5,33	11	2,064	—	—
6. Lennep	5,51	7	1,270	—	—
7. Duisburg	8,51	4	0,470	2	0,235
8. Essen	3,60	4	1,111	—	—
9. Rees	9,51	4	0,421	4	0,421
10. Cleve	9,22	2	0,217	4	0,434
11. Geldern	9,87	1	0,101	8	0,811
12. Mörs	10,26	4	0,390	3	0,292
13. Crefeld	3,37	2	0,593	1	0,297
14. Gladbach	4,35	5	1,149	—	—
15. Kempen	5,31	1	0,188	1	0,188
16. Grevenbroich . . .	4,31	2	0,464	3	0,696
17. Neuss	7,19	4	0,556	8	1,113
Reg.-Bez. Düsseldorf .	99,26	64	0,645	39	0,393
Provinz Preussen . .	1178,03	121	0,102	54	0,046
„ Schlesien . .	741,74	137	0,185	28	0,038
„ Rheinland .	487,14	132	0,271	129	0,265
Der Staat*)	5103,97	1000	0,196	385	0,076

Feldmark, denen die nicht eigene Gemeinden bildenden Gutsbezirke einzurechnen sind, zu zählen, Vorwerke und Höfe sind kleinere Wohnplätze, zu denen ein beträchtliches landwirthschaftlich benutztes Areal gehört; als Colonien und Weiler sollen Wohnplätze gezählt werden, welche eine Anzahl von Häusern ohne ausgedehntes landwirthschaftlich benutztes Terrain umfassen, und als einzelne Etablissements solche Einzelwohnplätze, welche einen besonderen Ortsnamen führen. Diese letztere Bedingung gilt überhaupt für alle als Wohnplätze aufzuzählende Ortschaften. Festere Unterscheidungen und nähere Regeln der Einordnung in die verschiedenen Kategorieen der Wohnplätze sind nicht gegeben, diese vielmehr in das Ermessen der Regierungen gestellt. Zu einer Vergleichung mit anderen Landestheilen eigenen sich daher die bezüglichen Zahlen nur im Allgemeinen, weil die Auslegung der gegebenen unbestimmten Einreihungsvorschriften im Einzelnen weite Grenzen lässt.

*) Die Zahlen der Wohnplätze sind für die letzten 4 Positionen dem mehrerwähnten Aufsatze »Land und Leute« entnommen.

Auf eine □Meile Dörfer.	Zahl der Güter und Vorwerke.	Auf einer □Meile Güter und Vorwerke.	Zahl der Colonien und Weiler.	Auf eine □Meile Colonien und Weiler.	Zahl der einzelnen Etablissements.	Auf eine □Meile einzelne Etablissements.	Zahl aller Wohnplätze.	Wohnplätze überhaupt auf der □Meile.
[illegible]	—	—	32	4,289	330	44,236	414	55,495
—	—	—	—	—	—	—	1	1,923
—	—	—	—	—	—	—	1	2,564
[illegible]	1	0,220	14	3,077	8	1,758	38	8,352
[illegible]	27	5,066	185	34,709	7	1,313	242	45,403
0,344	—	—	367	66,606	77	13,975	454	82,395
[illegible]	3	0,353	48	5,640	3	0,352	73	8,578
1,111	—	—	40	11,111	—	—	48	13,333
[illegible]	35	3,680	13	1,367	14	1,472	86	9,543
4,121	—	—	50	5,423	—	—	94	10,195
1,722	37	3,749	117	11,854	5	0,507	185	18,744
[illegible]	9	0,877	89	8,674	8	0,780	166	16,179
[illegible]	34	10,089	20	5,935	76	22,552	153	45,401
[illegible]	—	—	41	9,425	65	14,943	162	37,241
3,748	—	—	26	4,896	71	13,371	172	32,391
16,473	52	12,065	22	5,104	11	2,552	161	37,354
[illegible]	97	13,491	26	3,616	—	—	150	20,892
[illegible]	295	2,972	1090	10,981	675	6,800	2600	26,194
[illegible]	4547	3,860	564	0,479	1872	1,589	15226	12,925
[illegible]	1128	1,521	512	0,690	1453	1,959	6201	8,360
[illegible]	758	1,556	3650	7,492	5434	11,155	13627	27,973
[illegible]	12332	2,416	9286	1,819	17516	3,432	71108	13,932

Wir stellen daher die in unserer Tabelle Nr. 40 resumirten Notizen über die im Reg.-Bez. Düsseldorf vorhandenen Wohnplatzgattungen nur mit den publicirten gleichnamigen Notizen für die Provinzen Preussen, Schlesien und Rheinland sowie für den ganzen Staat zusammen, um den bedeutenden Unterschied der räumlichen Vertheilung, namentlich der bedeutenderen Wohnplätze (Städte und Flecken) und das Vorwiegen der städtischen Wohnart im hiesigen Bezirke durch die neusten zugänglichen Zahlen zu erläutern.

Nach den Notizen dieser Tabelle befinden sich im Reg.-Bezirke Düsseldorf 6,32 mal mehr Städte, 8,54 mal mehr Flecken, 22,92 mal mehr Colonien und Weiler und 4,28 mal mehr einzelne Etablissements dagegen 1,56 mal weniger Dörfer und 1,30 mal weniger Güter und Vorwerke, im G a n z e n aber 2,03 mal mehr Wohnplätze überhaupt auf der □Meile, als in der Provinz Preussen. Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf hat ferner 3,49 mal mehr Städte, 10,34 mal mehr Flecken, 1,11 mal mehr Dörfer, 1,95 mal mehr Güter und Vorwerke, 15,91 mal mehr Colonien und Weiler, 3,47 mal mehr einzelne Etablissements

und im Ganzen 3,13 mal mehr Wohnplätze überhaupt auf der □Meile als die Provinz Schlesien; es kommen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf auf eine □Meile 2,38 mal mehr Städte, 1,48 mal mehr Flecken, 1,91 mal mehr Güter und Vorwerke und 1,47 mal mehr Colonien und Weiler, aber 1,64 mal weniger Dörfer, 1,64 mal weniger einzelne Etablissements und im Ganzen 1,07 mal weniger Wohnplätze überhaupt als in der Rheinprovinz und im Vergleich zum ganzen Preussischen Staate hat der Regierungs-Bezirk Düsseldorf auf einer □Meile 3,29 mal mehr Städte, 5,17 mal mehr Flecken, 1,23 mal mehr Güter und Vorwerke, 6,04 mal mehr Colonien und Weiler und 1,98 mal mehr einzelne Etablissements, dagegen 1,36 mal weniger Dörfer, aber im Ganzen 1,88 mal mehr Wohnplätze überhaupt als der Pr. Staat.

Der Reg.-Bez. Düsseldorf zeigt also sehr wesentliche Verschiedenheiten in Bezug auf Anzahl, Nähe und Bewohnung der Wohnplätze gegen die übrigen Theile des Staates. Der hervorragendste unter diesen Unterschieden hat oben bei der Betrachtung der städtischen und ländlichen Bevölkerung nicht in seiner vergleichsweisen Bedeutung hervorgehoben werden können, weil wir uns dort an die Grenzscheide zwischen Stadt und Land gebunden hielten. In Wirklichkeit findet man aber in den rheinischen Flecken und ganz besonders in denen des Reg.-Bez. Düsseldorf bei Weitem mehr städtisches Leben und städtische Einrichtungen, als in den Flecken der anderen Provinzen und mag daher erlaubt sein, in der hier folgenden Zusammenstellung Nr. 41 darauf hinzuweisen, dass in den Städten und Flecken des hiesigen Reg.-Bezirkes 55,865 Prozent der Einwohner und 57,829 Prozent der Haushaltungen also nahe 12 Prozent mehr Einwohner sich der städtischen, der Industrie am meisten förderlichen Wohnart erfreuen.

Tabelle Nr. 41.

Es lebten 1861 in	Zahl derselben.	Einwohner.	Procent der Bevölkerung.	Haushaltungen (Familien).	Procent der Haushaltungen (Familien).
Städten	64	563823	51,028	116879	52,620
Flecken	39	53441	4,837	11569	5,209
zusammen	103	617264	55,865	128448	57,829
Dörfern	437	244592	22,137	48405	21,792
Gütern und Vorwerken	295	44997	4,072	8248	3,713
Colonien und Weiler	1090	182381	16,506	34405	15,489
Einzelnen Etablissements	675	15686	1,420	2614	1,177
zusammen	2497	487656	44,135	93672	42,171

VII. Volks-Wirthschaft.

A. *Vorbemerkungen über Wohnart und Grundbesitz.*

1. Die Gebäude.

A. Baumaterial und Bauart.

Der Betrachtung des wirthschaftlichen Lebens der Bevölkerung schicken wir die Notizen über die Wohnart voraus.

In schlechten und engen Wohnungen kann Gesundheit und freudige Thätigkeit nicht gedeihen und man wird aus der überall schon äusserlich erkennbaren Beschaffenheit der Wohnungen sicherere Schlüsse zur Beurtheilung des Wohlstandes und der wirthschaftlichen Kraft einer Bevölkerung ziehen können, als aus sonstigen Leistungen oder Genüssen. Denn der Zustand der Wohnungen ist bei der nun einmal nicht auszurottenden Methode des niederen Arbeiters, — von der Hand in den Mund zu leben, — ein sicherer Maassstab wirthschaftlicher Erhebung, weil er das Resultat einer längeren Vergangenheit und auf Dauer berechnet ist.

Es macht hierbei freilich einen Unterschied, — gehört aber auch zu den natürlichen Unterlagen des Volkswohlstandes, — ob geeignetes Baumaterial zur Hand oder mit grossen Kosten zu beschaffen sei.

In dieser Beziehung darf der Reg.-Bezirk Düsseldorf als besonders bevorzugt angesehen werden. Denn in den Niederungen findet sich überall in ökonomisch erreichbarer Nähe geeignetes Material (Thon (Lehm, Löss) und Sand) zur Ziegelfabrikation in den Diluvial-Gebilden des Rheinthales. Das Nachbarland Belgien stellt alljährlich eine grosse Zahl von Sommerarbeitern — Ziegel-Wallonen — welche mit grosser Arbeitstüchtigkeit und Handfertigkeit um billigen Lohn die

Ziegel formen und brennen und die ganz nahe gelegenen Kohlenzechen des Ruhrthales liefern billiges und gutes Material zum Brennen dieser Steine, die gewöhnlich in offenen Feldbränden fertig gemacht werden und 2—5 Thlr. per 1000 Stück je nach minder oder mehr gahrem Brande an den allgemein und ausschliesslich üblichen Feldbrandöfen kosten. Lassen diese Steine in der Form auch zuweilen Manches zu wünschen übrig, so sind sie, wenn hart gebrannt, äusserst wetterbeständig und zu allen Bauformen verwendbar. Auf dem Lande wird daher ein besonderer äusserer Bewurf der Häuser selten angewendet; nichts desto weniger machen diese Bauwerke, wenn die Mörtelfugen sorgsam ausgestrichen sind, einen äusserst freundlichen Eindruck. Selbstverständlich herrscht bei so wohlfeilem Materiale der Massivbau in den Niederungen vor.

In den hochgelegenen Orten des bergischen Landes fehlt dagegen fast durchgängig das Material zur Ziegelfabrikation. Aber die Berge geben dafür Ersatz durch überall reichlich vorhandene natürliche Bausteine, — Grauwacke, Kohlen-Sandstein, Kalk etc. — aus denen, da sie meist lagerhaft brechen, sich Bauwerke aller Art, selbst Kirchen, aufführen lassen. Doch bedingen diese Bruchsteine ausserordentlich dicke Mauern, wesshalb man in den Städten der Thäler der Raumersparniss wegen nur bis zum Erdgeschoss Bruchsteinmauerwerk, für den aufgehenden Bau aber den Fachholzbau mit ausgemauerten oder ausgefüllten Fachen anwendet, deren äussere Wandflächen zum Schutze gegen Wetter und Kälte gleich den Dächern mit Schiefer oder Dachpfannen bedeckt werden. Zwischen dieser Bedeckung und der Wand bildet sich nämlich eine wärmende, stagnirende Luftschicht. Man sieht diesen Fachwerksbau auch vielfach an hoch auf den Bergen einzeln gelegenen Häusern angewendet, weil sich dort mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten des schweren Bruchsteinmateriales der Holzbau billiger calculirt. Dem Fortschritte des Massivbaues in diesen hochgelegenen Gegenden steht die Theuerheit der aus der Ebene herbeizuholenden Ziegelsteine und der gänzliche Mangel an Sand zur Mörtelbereitung entgegen. Als Surrogat für den letzteren werden Steinkohlenasche, zerkleinerte Sandsteinconglomerate oder Ziegelsteine vielfach verwendet, da sie (wenn auch mit einigen unerwünschten Nebeneigenschaften) dazu dienlich sind, den gelöschten Kalk (Kalkhydrat) in kohlensaueren harten Kalk überzuführen.

An Mauerkalk bieten die Berge Ueberfluss, wie sich aus der bereits (Band I. S. 93 u. 124 ff.) geschilderten weiten Ver-

breitung des Elberfelder- und Kohlen-Kalksteins ergiebt. Wohl selten dürfte sich in Deutschland die aus diesem Reichthume in der Nähe so guter Kohlen erwachsende Wohlfeilheit des — daneben sehr guten — Mauerkalkes wiederfinden. Es kostet davon die Tonne zu 4 Scheffeln 20—25 Sgr. an den auch häufig in der Ebene angelegten Kalköfen.

Das einzige Baumaterial, an welchem dieses Land Mangel leidet, ist das Holz. Die hiesigen Waldungen sind dem Bedürfnisse nach Culturland und der früheren starken Holzconsumtion durch die Industrie erlegen und wird daher bei Weitem der grösste Theil des Bauholzes einschliesslich der Bretter und Bohlen vom Oberrhein, Main und Neckar her bezogen. Zu den Balkenlagen, Fussböden, inneren Bekleidungen und Thüren wird fast ausschliesslich Tannen, zu Fenstern und Treppen Eichenholz verwendet. Mit dem rasch und hoch gestiegenen Verbrauche des Holzes haben sich dessen Preise erheblich gesteigert, wesshalb überall das Bestreben erkennbar ist, sich auf die schwächsten zulässigen Dimensionen zu beschränken. Die Balkenlagen werden aus beschnittenem hochkanntig gestellten Halbholze hergestellt und zu den Dachconstructionen die einfachsten, Oekonomie im Holze gestattenden Einrichtungen gewählt. Der Preis des ordinairen Tannen-Bauholzes scheint nicht mehr unter 10 Sgr. pro Kubikfuss zurückgehen zu können und steigt zeitweise auf 13 ja 15 Sgr.

Als Dachbedeckung sind ausser den von der Mosel (Klotten) und vom Oberrhein, auch aus England kommenden Schiefern die aus guter Ziegelerde gebrannten Dachpfannen, welche theils in ihrer ursprünglichen rothen Farbe, theils durch am Schlusse des Brennprocesses in den Ofen gebrachtes grünes Holz mittelst eines fein vertheilten Kohlenniederschlages schwarz gefärbt, theils endlich durch eine aufgebrachte schwarze Bleiglasur sehr dauerhaft gemacht und gegen das Eindringen des Wassers gesichert zur Anwendung kommen. Ihre sehr billige Herstellung (8—10, 13—16, 15—18 Thlr. pro 1000 Stück der rothen, schwarzen und glasirten Pfannen) hat Stroh- und Schindeldächer schon fast ganz verschwinden gemacht und ihre allgemeine Anwendung seit mehr als 40 Jahren giebt den Häusern ein reinliches, leichtes und gefälliges Aussehen.

Als künstliche Bauerleichterungen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die in grossartigem Maassstabe innerhalb des Bezirkes fabrikmässig geschehende Anfertigung von Thürschlössern, Thürgehängen (Fitschbändern) Fensterverschlüssen und von allen bei Bauten vorkommenden Eisentheilen und

Werkzeugen auch diesen wichtigen Zweig des Häuserbaues durch sehr billige Preise günstig stellt und dass bei der Theuerheit des Bauholzes und verhältnissmässigen Wohlfeilheit des Eisens schon vielfach zu ausgedehnter Anwendung des Eisens übergegangen wird.

Bis vor nicht langer Zeit war in den Städten jedes Haus nur von einer Familie bewohnt, und ist diese Sitte Veranlassung zu der geringen räumlichen Ausdehnung der städtischen Wohnhäuser geworden, welche selten das Maass von 36 Fuss in der Fronte übersteigen und sehr oft noch kleinere Abmessungen haben. Seit indess die Neuzeit die Bevölkerung beweglicher gemacht und das Bedürfniss nach Miethswohnungen zugenommen hat, werden auch die Häuser grösser und so gebaut, dass die einzelnen Etagen Raum für eine Familie bieten. Trotz der verhältnissmässigen Kleinheit der Häuser in ihrer Grundfläche aber macht diese Bauart doch dadurch den Eindruck der Wohlhabenheit, dass die Gebäude meist ausser dem Erdgeschosse zwei Stockwerke haben und in den Stockwerken hoch gestochen sind, wie denn auch die Bewohnung durch eine Familie den festeren Besitzstand und häuslichen Frieden andeutet.

Die ländlichen Gebäude der Rheinniederung zeigen eine eigenthümliche nur in Nebendingen je nach den Bedürfnissen des Besitzers modifizirte innere Einrichtung. Das Haus ist mit dem Giebel nach der Strasse oder Anfahrt gekehrt; die hier in der Mitte befindliche Hausthüre führt unmittelbar in die geräumige Küche, die gewöhnlich mit kleinen Rheinkieseln musivisch gepflastert ist. Zu beiden Seiten befinden sich die Wohn- und Schlafstuben, hinter denen je eine Kammer mit Keller darunter liegt. Hinter der Küche schliesst sich dieser in ihrer ganzen Breite der eigentliche Hausflur an, der mit Pumpe versehen zur Bereitung des Viehfutters, zur Vornahme der Wäsche und aller landwirthschaftlichen Hausbeschäftigungen dient. Dieser Flur öffnet sich in seiner ganzen Breite wiederum in das anschiessende Stallgebäude, dessen mittlerer Theil der Länge nach von der Tenne eingenommen wird. Zu beiden Seiten der Tenne befinden sich die Viehstände, deren Krippen und Raufen an der Tenne liegend von dieser aus unmittelbar bedient werden. Der disponibele Theil der Tenne und der Raum über dem Kehlgebälke des Stallgebäudes dient zur Aufbewahrung von Futtervorräthen. — Bei grösserem Grundbesitze und erhöhtem Wohlstande hat das vorne gelegene Wohnhaus noch eine obere Etage, in dessen Zimmern

häufig Luxusmöbel und sogar musikalische Instrumente anzutreffen sind.

In dem Inundationsgebiete bedingen die Wassergefahren die sorgfältige Aussuchung hochgelegener Baustellen, und wo solche sich nicht vorfinden, sind die Wohnungen häufig auf künstlich aufgefahrenen und befestigten Hügeln erbaut, um über dem höchsten bekannten Wasserstande zu bleiben.

B. Bau-Ordnung.

Für den Character der Bebauung des hiesigen Landes ist es von wesentlichem Einflusse gewesen, dass die Gesetzgebung schon früh der zweckmässigen Anlage der Strassen, Plätze etc. Aufmerksamkeit widmete und dass mit grosser Strenge die bezüglichen Vorschriften*) gehandhabt werden.

Durch ein genau vorgeschriebenes Verfahren werden in Stadt und Dorf und an öffentlichen Wegen die Baulinien schon seit vielen Jahren festgestellt und können die hiesigen Wohnplätze hinsichtlich dieser äusseren Ordnung als Muster dienen, weil dabei aut Gesundheit, Reinlichkeit, Feuersicherheit und ästhetische Anordnung gebührende Rücksicht genommen ist.

Auch die innere Einrichtung der Neubauten unterliegt zur Vermeidung von Constructionsfehlern der amtlichen Beurtheilung und ist eine ökonomische Ausnutzung der überbauten Räumlichkeiten durch ein geprüftes und tüchtiges Bauhandwerker-Personal gesichert.

C. Anzahl der Gebäude und Dichtigkeit der Bewohnung.

Zu den statistisch bedeutenderen Zahlen gehören die Notizen über die vorhandenen Gebäude. Eine dichte Bevölkerung erfordert näher an einander gerückte Wohnungen und bis zu einem gewissen Grade dieses Zusammenrückens wächst auch das Bedürfniss nach öffentlichen Gebäuden für Cultus, Unterricht, Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Bei mehrerer Dichtigkeit nimmt die Anzahl der öffentlichen Gebäude — nicht aber die Grösse derselben und die Frequenz ihres Gebrauches — desshalb verhältnissmässig ab, weil die örtliche Nähe sie

*) Auf der linken Rheinseite die Decrete vom 14. October 1790, Gesetz v. 16 Sept. 1807 und Decret v. 27. Juli 1808. Im Bergischen Theile: grossherzoglich Bergische Verordnung v. 16. Juli 1807. In dem Landrechtlichen Theile A. Landrecht Th. I. Tit. 8. §§. 65 ff. Ressort-Reglement v. 20. Juli 1818, §. 3. und Anweisung für die Aufstellung und Ausführung städtischer Bau- und Retablissements-Pläne v. 12. Mai 1855.

Tabelle Nr. 42

1861 waren vorhanden.	Einwohner.	Oeffentliche Gebäude.	Oder ein Gebäude auf Einwohner.	Darunter für den Gottesdienst		für den Unterricht		Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser		für die Staatsverwaltung		für die Ortspolizei und Gemeindeverwaltung		für die Militairverwaltung	
				Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner
	1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
In den Städten .	563823	1398	403,31	232	2430,27	388	1453,15	135	4176,47	133	4239,27	451	1250,16	59	9556,32
Auf dem Lande .	541097	1838	294,39	421	1285,27	577	937,78	98	5521,4	38	14239,39	688	786,48	16	33818,56
Rg.-Bez. Düsseldorf	1104920	3236	341,45	653	1692,07	965	1144,99	233	4742,15	171	6461,52	1139	970,08	75	14732,27
Im Staate . . .	18222848	85836	212,30	18018	1011,37	25445	716,17	8914	2044,30	8103	2248,90	22036	826,96	3320	5488,81

Tabelle Nr. 43.

1861 waren vorhanden.	Einwohner.	Privatgebäude.	Oder ein Gebäude auf Einwohner.	Darunter Privat-Wohnhäuser		Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine		Ställe, Scheunen und Schuppen	
				Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner	Anzahl	eines auf Einwohner
	1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.
In den Städten .	56[illegible]	90801	6,21	54842	10,28	4520	124,74	31439	17,93
Auf dem Lande .	5410[illegible]	149804	3,61	77205	7,01	1218	444,25	71381	7,58
Rg.-Bez. Düsseldorf	1104920	240605	4,59	132047	8,87	5738	192,56	102820	10,75
Im Staate . . .	18222848	4602542	3,96	2105053	8,66	120402	151,35	2377087	7,67

einer grösseren Einwohnerzahl zugängig macht. Dass der hiesige Reg.-Bezirk diese Grenze der Bewohnungs-Dichtigkeit bereits überschritten habe, geht aus der in Tab. Nr. 42 u. 43 hier Seite 200 aufgeführten Bezifferung der 1861 in ihm vorhandenen Gebäude nach den verschiedenen Kategorieen und nach Stadt und Land, hervor. Der Bezirk erfreut sich danach des ökonomischen Vortheiles, im Verhältnisse zur Kopfzahl seiner Bevölkerung weniger öffentliche Gebäude (Tabelle 42 Col. 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15) zu besitzen, daneben aber (Tabelle 43 Col. 5.) breiteren Wohnsitz zu gewähren, als durchschnittlich der ganze Staat. Auffallend, und die concentrirte Industrie des hiesigen Bezirkes bestreitend würde die in Colonne 7 der letzteren Tabelle enthaltene Angabe sein, dass mehr Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine im Staate auf gleiche Kopfzahl der Bevölkerung kommen, als im hiesigen Bezirke, wenn sich dieser (— übrigens bei den Städten des Bezirkes auch nicht vorhandene —) Widerspruch mit den wirklichen Zuständen nicht durch die unglückliche Zusammennahme der Fabrikgebäude mit den Mühlen und Privatmagazinen erklärte. Den industriellen Charakter des Bezirkes gegenüber dem vorzugsweise landwirthschaftlichen des ganzen Staates bezeichnen dagegen die Zahlen der letzten Colonne.

Fassen wir zunächst den Zeitraum von 1849—1861 in's Auge, so ergeben die Resultate der dreijährigen Zählungen das in unserer Tabelle Nr. 44 vorgeführte Zahlenbild. Welche Fortschritte der Bezirk in diesen 12 Jahren hinsichtlich der Anzahl der Gebäude gemacht hat, ist aus der, die Vergleichung des Anfangs- und Endjahres enthaltenden Tabelle Nr. 45 ersichtlich.

Doch müssen wir zu diesen Zahlen hier gleich bemerken, dass sie aus dem Grunde zu sicheren Schlussfolgerungen nicht geeignet erscheinen, weil der Umstand beachtet werden muss, dass während dieses Zeitraumes eine Präcisirung und Modification der Zählungsgrundsätze eingetreten ist.

Die für die statistische Aufnahme von 1861 ertheilte Instruction besagt nämlich:

„Als Kriterium für ein Gebäude gilt, dass, wenn ein solches sich unter einem Dache befindet, es immer nur als ein Gebäude anzusehen ist. — Soviel gesonderte Dächer ein Gebäude-Complex enthält, so viel Gebäude sind in demselben zu zählen.“

Für die früheren Jahre und Zählungen war hierüber eine bestimmte Weisung nicht ergangen und den Local-Behörden

Gebäude des Regierungs-

Jahrgänge.	Bewohner.		Gebäude.					
			Oeffentliche Gebäude.					
	Zahl der Bewohner.	Zahl aller Haushaltungen (Familien).	für den Gottesdienst.	für den Unterricht.	Armen-, Kranken- und Versorgungs-Häuser.	für die Staats-Verwaltung.	für die Ortspolizei und Gemeinde-Verwaltung.	für die Militair-Ver-waltung.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
							A. In den	
1849	373,127	70,970	194	240	102	75	378	52
1852	404,035	107,118	195	253	107	76	383	51
1855	439,385	85,036	202	267	114	85	422	51
1858	543,558	113,659	219	359	124	110	431	50
1861	563,823	116,879	232	388	135	133	451	59
							B. Auf dem	
1849	527,406	98,759	401	543	37	35	704	7
1852	547,837	92,689	411	550	45	46	672	7
1855	559,949	105,915	411	561	57	57	688	8
1858	511,553	102,153	413	532	60	62	693	14
1861	541,097	105,241	421	577	98	38	688	16
				C. In den Städten und auf				
1849	900,533	169,729	595	783	139	110	1,082	59
1852	951,872	199,807	606	803	152	122	1,055	58
1855	999,334	190,951	613	828	171	142	1,110	59
1858	1,055,111	215,812	632	891	184	172	1,124	64
1861	1,104,920	222,120	653	965	233	171	1,139	75

überlassen, den Begriff eines Gebäudes nach bestem Ermessen bei der Zählung in Anwendung zu bringen.

Insbesondere muss hier hervorgehoben werden, dass auf dem platten Lande die Oeconomiegebäude und namentlich die Viehställe häufig mit dem Wohngebäude unter einem Dache liegen und jene Gebäude daher nach den Zählungsvorschriften für 1861 nicht als besondere Gebäude aufgeführt werden durften, wohingegen solche in früheren Jahren wahrscheinlich unter der Rubrik — „Ställe, Scheunen und Schuppen" — getrennt von den Wohnhäusern verzeichnet sein werden.

Es darf aber, abgesehen von der Verschiedenheit in der Vorschrift des früheren und letzten Zählungsverfahrens dennoch mit Gewissheit angenommen werden, dass während des 12jährigen Zeitraums von 1849 bis incl. 1861 die Zahl der Gebäude verhältnissmässig und namentlich in Ansehung der Privat-Gebäude bedeutend gestiegen ist.

Gebäude.					Summa aller Gebäude, Rubrik 10 und 14.	Auf ein Haus der Privat-Wohnhäuser fallen durchschnittlich	
	Privat-Gebäude.						
Ueberhaupt.	Privat-Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schuppen.	Ueberhaupt.		Bewohner.	Familien.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Städten.							
1,041	37,126	3,116	21,322	61,564	62,605	10,05	1,91
1,065	39,638	3,250	22,033	64,921	65,986	10,19	2,70
1,141	42,431	3,818	23,249	69,498	70,639	10,36	2,00
1,293	52,858	4,531	31,227	88,616	89,909	10,28	2,15
1,398	54,842	4,520	31,439	90,801	92,199	10,28	2,13
platten Lande.							
1,727	75,581	1,797	67,010	144,388	146,115	6,96	1,31
1,731	77,759	1,713	70,600	150,072	151,803	7,40	1,19
1,782	79,063	1,705	71,537	152,305	154,087	7,80	1,34
1,774	73,904	1,163	67,994	143,061	144,835	6,92	1,38
1,838	77,205	1,218	71,381	149,804	151,642	7,00	1,36
dem platten Lande zusammen.							
2,768	112,707	4,913	88,332	205,952	208,720	7,99	1,51
2,796	117,397	4,963	92,633	214,993	217,789	8,11	1,70
2,923	121,494	5,523	94,786	221,803	224,726	8,23	1,57
3,067	126,762	5,694	99,221	231,677	234,744	8,32	1,70
3,236	132,047	5,738	102,820	240,605	243,841	8,37	1,68

Will man aber die Steigerung für den gedachten Zeitraum getrennt nach den Ergebnissen für die Städte und für das platte Land beurtheilen, so darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass im diesseitigen Bezirk gerade während jenes Zeitraumes mehrere Gemeinden, die 1849 noch dem Stande der Landgemeinden angehörten und deren Gebäude mithin damals zu denen des platten Landes gezählt wurden, mittelst Verleihung der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 in den Stand der Städte übergegangen und deren Gebäude daher 1861 als städtische Gebäude gezählt worden sind.

In diesem Umstande liegt denn auch wohl hauptsächlich der Grund, dass sich bei der vorbezeichneten getrennten Vergleichung auffallende Erscheinungen darbieten; so stellt sich beispielsweise nach den oben mitgetheilten Zahlen heraus, dass auf dem platten Lande im Jahre 1861 16 Gebäude für die Ortspolizei und Gemeinde-Verwaltung und 579 Fabrikgebäude,

Tabelle Nr. 45.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.	Im Jahre 1849.			Im Jahre 1861.			Mithin im Jahre 1861 mehr.		
	in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.	in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.	in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.
A. Oeffentliche Gebäude.									
Für den Gottesdienst	194	401	595	232	421	653	38	20	58
„ „ Unterricht	240	543	783	388	577	965	148	34	182
Armen-, Kranken- und Versorgungs-Häuser	102	37	139	135	98	233	33	61	94
Für die Staats-Verwaltung	75	35	110	133	38	171	58	3	61
Für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung	378	704	1,082	451	688	1,139	73	16 weniger	57
„ „ Militair-Verwaltung	52	7	59	59	16	75	7	9	16
Summa A.	1,041	1,727	2,768	1,398	1,838	3,236	357	111	468
B. Privat-Gebäude.									
Privat-Wohnhäuser	37,126	75,581	112,707	54,842	77,205	132,047	17,716	1,624	19,340
Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine	8,116	1,797	4,913	4,520	1,218	5,738	1,404	579 weniger	825
Ställe, Scheunen und Schuppen	21,322	67,010	88,332	31,439	71,381	102,820	10,117	4,371	14,488
Summa B. Privat-Gebäude	61,564	144,388	205,952	90,801	149,804	240,605	29,237	5,416	34,653
Hierzu Summa A. Oeffentliche Gebäude	1,041	1,727	2,768	1,898	1,398	3,236	357	111	468
Total	62,605	146,115	208,720	92,199	151,642	243,841	29,594	5,527	35,121

Mühlen und Privat-Magazine weniger vorhanden gewesen, als im Jahre 1849, was als ein ganz abnormes Verhältniss zu betrachten sein würde, wenn der Grund dafür nicht in dem vorerwähnten Uebergange vieler früheren Gemeinden des platten Landes in den Stand der Städte gefunden wäre.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich denn auch, die Zunahme der Gebäude in der Zeit von 1849 bis incl. 1861 nicht für Städte und plattes Landes getrennt, sondern im Ganzen zur Erörterung zu ziehen.

Während des in Rede stehenden 12jährigen Zeitraumes haben am Meisten zugenommen:

A. bei den öffentlichen Gebäuden:

die für den Gottesdienst um 58
» » » Unterricht » 182
» » Armen-Kranken- und Versorgungs-Häuser um . 94
» » die Staats-Verwaltung um 61

und darf die grosse Vermehrung der Schulgebäude als ein beachtenswerther Erfolg der von den Gemeinden und der Staatsverwaltung mit gleichem Eifer gehandhabten Fürsorge für den Unterricht besonders hervorgehoben werden.

B. bei den Privat-Gebäuden:

die Privat-Wohnhäuser um 19340
» Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine um . 825
» Ställe, Scheunen und Schuppen um . . . . . . 14488.

Die Zunahme der Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazinen um 825 erscheint zwar nicht als eine bedeutende; es muss aber in der oben zur Sprache gebrachten Verschiedenartigkeit des Zählungsverfahrens liegen, dass hierbei nicht eine grössere Zahl zu notiren ist, da gerade diese Art von Gebäuden in den betrachteten 12 Jahren reger Industriethätigkeit eine verhältnissmässig stärkere Vermehrung erfahren hat.

Die Zunahme der Ställe, Scheunen und Schuppen um 14,488 erscheint als ausserordentlich gross, weil nach der neuen Zählungsvorschrift viele Ställe und Scheunen auf dem platten Lande, welche mit den Wohngebäuden unter einem Dache liegen, nicht mehr abgesondert gezählt sind.

Die grösste Zunahme hat bei den Privat-Wohnhäusern und zwar um 19,340 oder 17,16 Prozent stattgefunden.

Die Zählung von 1821 *) wies 86,898 Privatwohnhäuser nach, Ende 1861 wurden 132,047 derselben gezählt und ergiebt

*) Die Zeit von 1816—1821 war aus den anderweit zur Erwähnung kommenden Gründen in Beziehung auf Häuserbau nicht fruchtbar und wird

Laufende Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Oeffentliche Gebäude mit Ausnahme der für den Gottesdienst. ult. 1861*)			Gebäude für den Gott[illegible] dienst. ult. 1861.		
		absolute Zahl.	auf der Quadrat-Meile.	eines auf Einwohner.	absolute Zahl.	auf der Quadrat-Meile.	ein[illegible] auf [illegible] woh[illegible]
	1	2	3	4	5	6	7
1	Gumbinnen	2,088	7,00	331,30	164	0,55	[illegible]
2	Königsberg	3.460	8,48	280,93	484	1,11	[illegible]
3	Danzig	2,009	13,19	231,01	293	1,92	[illegible]
4	Marienwerder . . .	2,187	6,85	322,88	552	1,73	[illegible]
5	Bromberg	1,537	7,15	336.35	400	1,86	[illegible]
6	Posen	3,225	10,03	294,77	720	2,24	[illegible]
7	Cöslin	1,719	6,65	301,87	467	1,81	[illegible]
8	Stettin	2,723	11,41	235,91	812	3,40	[illegible]
9	Stralsund	952	11,95	218,13	166	2,08	[illegible]
10	Stadt Berlin	567	520,18	925,83	54	49,54	[illegible]
11	Potsdam	6,276	16,45	147,50	1,412	8,70	[illegible]
12	Frankfurt	4,235	12,04	227,02	1,016	2,89	[illegible]
13	Liegnitz	3,350	13,37	282,14	806	3,22	[illegible]
14	Breslau	4,032	16,25	816,98	996	4,01	[illegible]
15	Oppeln	2,404	9,89	468,50	847	3,48	[illegible]
16	Magdeburg	3,631	17,28	211,13	1,169	5,56	[illegible]
17	Merseburg	5,176	27,42	158,48	1,200	6,35	[illegible]
18	Erfurt	2,111	34,19	170,11	528	8,55	[illegible]
19	Minden **)	1,441	15,02	323,47	447	4,66	[illegible]
20	Münster	1,628	12,32	268,44	404	3,06	[illegible]
21	Arnsberg	2,150	15,35	326,25	853	6,09	[illegible]
22	Düsseldorf	2,583	26,02	427,77	653	6,58	[illegible]
23	Cöln	1,436	19,83	388,23	616	8,51	[illegible]
24	Aachen	1,505	19,89	302,31	663	8,76	[illegible]
25	Coblenz	2,531	23,08	205,89	1,008	9,19	[illegible]
26	Trier	2,275	17,35	236.13	1,093	8,34	[illegible]
27	Hohenzollernsche Lande	587	27,75	109,75	195	9,22	[illegible]
28	Ganzer Staat	67,818	13,28	268,70	18,018	3,53	[illegible]

dies für die zwischenliegenden 40 Jahre eine Vermehrung von 45,149 oder 34,19 Procent. Diese Zunahme hat dem gleichzeitigen Anwachse der Bevölkerung nicht Schritt gehalten. Denn die letztere betrug 1821 — 613,811 und 1861 — 1,104,920 Seelen, vermehrte sich also um 491,109 Köpfe oder 80 Prozent

hier ausser Betracht gelassen, weil die für 1816 im Jahrbuche für allg. Statistik des Pr. Staates I. Jahrgang Seite 151 zu 85,394 angegebene Zahl von Privatwohnhäusern sich bis 1821 nur auf 86,898, also in 5 Jahren nur um 1,504 Häuser vermehrt hatte.

*) Die Zahlen für 1861 sind dem Jahrbuche für amtliche Statistik des Preussischen Staates Jahrgang I. 1863 entnommen.

**) incl. Jadegebiet, welches überhaupt 66 Gebäude besitzt.

Tabelle Nr. 46.

Absolute Zahl der Privat-Wohngebäude [illegible] 1861.	Auf eine Quadratmeile kamen durchschnittlich Privat-Wohngebäude		Auf ein Privat-Wohnhaus kamen durchschnittlich Einwohner.		Auf ein Privat-Wohnhaus kamen im Jahre 1861 durchschnittlich Familien.	Auf ein Wohngebäude (Privatwohnhäuser und öffentliche Gebäude mit Ausnahme deren für den Gottesdienst) kamen 1861 Einwohner.
	im Jahre 1849.	im Jahre 1861.	im Jahre 1849.	im Jahre 1861.		
8	9	10	11	12	13	14
71,681	222,71	240,37	9,25	9,65	2,00	9,38
69,540	201,25	219,64	10,32	10,84	2,26	10,44
42,525	267,91	279,26	9,92	10,91	2,22	10,42
72,713	210,75	227,65	9,22	9,71	1,91	9,43
47,012	201,14	218,83	10,52	11,00	2,12	10,65
92,510	277,86	287,85	10,04	10,28	2,07	9,93
49,280	174,43	190,84	9,95	10,52	1,99	10,17
38,592	233,43	245,56	10,09	10,96	2,20	10,48
19,987	229,53	243,31	10,23	10.71	2,26	10,21
21,476	—	19702,75	—	24,44	5,03	23,81
96,532	261,13	252,56	8,91	9,61	2,05	9,02
	ohne Berlin		ohne Berlin	ohne Berlin		
107,434	289,90	305,53	8,45	8,95	1,84	8,61
137,148	539,06	547,41	6,82	6,89	1,68	6,73
140,632	558,96	566,95	8,47	9,08	2,06	8,83
130,835	501,15	538,28	7,93	8,61	1,83	8,45
90,624	397,48	431,28	8,28	8,46	1,90	8,13
106,851	521,46	560,77	7,54	7,75	1,68	7,39
52,724	784,21	853,97	7,17	6,81	1,50	6 55
67,989	687,73	708,74	7,04	6,86	1,35	6,71
66,909	488,61	506,23	6,53	6,53	1,22	6,37
81,393	520,21	580,92	7,95	8,62	1,64	8,40
132,047	1146,33	1330,31	8,00	8,37	1,68	8,21
81,718	1050,90	1128,70	6,54	6,82	1,39	6,70
70,489	864,52	931,78	6,29	6,45	1,36	6,32
83,151	714,89	758,40	6,42	6,27	1,37	6,08
83,486	568,45	636,67	6,60	6,43	1,32	6,26
11,385	—	538,30	—	5,66	1,29	5,38
2,105,653	382,69	412,36	8,37	8,66	1,81	8,39

und eine Vergleichung der Vertheilung der Bevölkerung auf die Privat-Wohnhäuser pro 1821 und 1861 ergiebt, dass in ersterem Jahre 7,06, im letzteren dagegen 8,37 Einwohner auf ein Privatwohnhaus zu rechnen sind, dass mithin die seit 1821 hinzugekommenen 491,109 Einwohner sich auf die seitdem entstandenen 45,149 Privatwohnhäuser mit je 10,88 auf jedes vertheilen mussten und also sich der früher breitere Wohnsitz durchschnittlich um 1,31 Einwohner für jedes Haus verengert hat.

In den letzten 12 Jahren hat die Dichtigkeit der Bewohnung nicht wesentlich zugenommen — (in den Städten von 8 auf 8,28, — auf dem Lande gar nicht — und im Durchschnitte des Bezirkes von 8 auf 8,37 Köpfe pro Haus) — und darf mit

Rücksicht darauf, dass die neueren Bauten durchgängig grössere Dimensionen haben, aus diesem Ergebnisse angenommen werden, dass eine nachtheilige Zusammenschiebung nicht eingetreten ist.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die dichteste Bewohnung der Häuser sich in den Städten zeigt, doch wird sie hinsichtlich des körperlichen Wohlseins der Bewohner durch die wesentlich grossartigere und zweckmässigere Bauart der städtischen Häuser aufgewogen. Es kommt aber auch vor, dass in ackerbautreibenden Gegenden, z. B. im Kreise Mörs, wo ein Stillstand bei der Bevölkerungszunahme der Städte eingetreten ist, durchschnittlich mehr (nämlich 6,61) Einwohner auf die ländlichen Wohnhäuser, als auf die städtischen (nämlich 6,53) kommen.

Die in der Tabelle Nr. 46 vorgenommene Vergleichung der Gebäude Verhältnisse in den verschiedenen Regierungs-Bezirken und in der Gesammtheit des Staates beziffert den Standpunkt des hiesigen Reg.-Bezirkes in auszeichnender Weise.

Sie ergiebt:

1) dass der Reg.-Bezirk Düsseldorf, obgleich er der territorialen Ausdehnung nach als der 20te Bezirk rangirt, nur von 9 Bezirken (Königsberg, Posen, Stettin, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Magdeburg und Merseburg) in der absoluten Zahl der öffentlichen Gebäude, von 13 Bezirken (Posen, Stettin, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Arnsberg, Aachen, Coblenz und Trier) in der absoluten Zahl der dem Gottesdienst geweihten Gebäude und nur von zwei Bezirken (Liegnitz und Breslau) in der Zahl der Privat-Wohnhäuser übertroffen wird;

2) dass nur vier Bezirke (Berlin, Merseburg, Erfurt und Hohenzollern) mehr öffentliche Gebäude (excl. Kirchen) und sechs Bezirke (Erfurt, Cöln, Aachen, Coblenz, Trier und Hohenzollern) mehr kirchliche Gebäude auf der Quadratmeile haben, keiner aber mehr Privatwohnhäuser aufweiset; dass die meisten sogar (nämlich alle mit Ausnahme von Berlin, Erfurt, Minden, Cöln, Aachen, und Coblenz) erheblich unter der Hälfte (— bis herunter auf 190,84 Stralsund — gegen 1330,31 Düsseldorf) dieser Verhältnisszahl zurückbleiben, wie denn auch die Durchschnittszahl des Staates (412,36) weniger als ein Drittel an Privat-Wohngebäuden auf der □Meile nachweiset;

3) dass in zwei Bezirken (Berlin und Oppeln) mehr Einwohner auf ein öffentliches Gebäude ausschliesslich der Kirchen kommen und in drei Bezirken (Gumbinnen, Königsberg und Berlin) weniger kirchliche Gebäude im Verhältnisse zur Seelenzahl der Bevölkerung vorhanden sind;

4) dass in 16 Bezirken (Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Cöslin, Stettin, Stralsund, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Oppeln, Magdeburg und Merseburg (— und im ganzen Staate durschnittlich —) die Bevölkerung in den Privatwohnhäusern gedrängter wohnt. Auch wenn man die öffentlichen Gebäude, ausschliesslich der dem Gottesdienste geweihten, bei der Vertheilung der Bevölkerung auf die Wohngebäude in Anschlag bringt, Colonne 14) weil dieselben meistens nebensächlich als Wohnungen dienen. so sind doch noch in 15 Bezirken (— den obigen ausser Magdeburg) die Wohnhäuser noch stärker besetzt.

5) Das Wohnungsverhältniss endlich hat sich (— wie die Vergleichung der Colonnen 11 und 12 ergiebt -) seit dem Jahre 1849 nur in 4 Bezirken (Erfurt, Minden, Coblenz und Trier) verbessert, d. h. es kamen 1861 darin weniger Einwohner auf ein Haus, als 1849, und nur in sechs Bezirken (Posen, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Cöln und Aachen) war ausser diesen die Zusammenschiebung nicht so stark wie im hiesigen Bezirke.

D. Kauf- und Mieths-Preise.

Obgleich die sehr wohlfeilen Mauersteine und Mörtelmaterialien geeignet wären, namentlich in dem ebenen Theile des Regierungsbezirkes, Bauwerke mit geringen Kosten aufzuführen und obgleich das Mauerwerk selbst wirklich zu 10—20 Thalern pro Schachtruthe je nach Art der Steine, Höhe und Form des Baues hergestellt wird, so vertheuern doch die hohen Holzpreise und Arbeitslöhne den Häuserbau so erheblich, dass pro Quadratfuss und Etage der Satz von 20 Sgr. bei ganz einfachen und von 1 Thlr. 10 Sgr. bei anständigen Wohnhäusern nicht unterschritten wird.

Der Kauf- und Miethwerth der Häuser ist hierneben aber noch wesentlich beeinflusst zunächst durch den Preis der Baustellen, die in den Städten und grösseren Orten mit 10—100 Thalern pro Quadratruthe bezahlt werden, alsdann aber durch

die ganz unmessbaren Momente der Annehmlichkeit, Geschäftslage, Angebot und Frage.

Eine auf Detailermittelungen gestützte Bezifferung dieser Werthe werden erst die noch nicht vollendeten Veranlagungsarbeiten der Gebäudesteuer bringen.

Aus dem schon vorher erwähnten Umstande aber, dass die Bevölkerung der Vermehrung der Wohnhäuser vorausgeeilt ist, folgt einerseits der überall bemerkbare, ganz unverhältnissmässig hohe Stand der Miethen — der sich bis 20% der Kaufpreise hinauf beziffert — und andererseits die überaus regsame Bauthätigkeit der Neuzeit, welche, wenn politische Verhältnisse diesem Gewerbszweige die Capitalien nicht verschliessen, bald in Frage und Angebot das richtige Verhältniss herstellen wird.

Die unverhältnissmässig hohen Miethpreise treffen sehr unverdient die Beamten und den Theil der Industriellen, welcher durch Geschäfts- oder Vermögensverhältnisse behindert ist, sich ansässig zu machen.

E. Vorsorge gegen Beschädigung der Gebäude durch Elementar-Gefahren.

Der überall bestehenden Feuersgefahr treten in den Niederungen des Bezirkes die Gefahren durch die Wasserfluthen des Rheines hinzu, gegen welche seit mehr als einem Jahrhunderte*) ein geregelter Schutz durch ein immer vollständiger ausgebautes Deichsystem und durch einheitliche, alle Mittel der Wissenschaft zu Hülfe nehmende Behandlung der Strombauten erstrebt wird.

Auch der Widerstand gegen die Feuersgefahr hat schon früh Organisation und Regel gefunden. Für das Bergische Land wurde die subsidiarisch noch geltende erneuerte Feuer-Ordnung für das Grossherzogthum Berg**) unterm 5. Septbr. 1807 erlassen. Und überall ist das Feuerlöschwesen je nach den Bedürfnissen und disponibelen Mitteln geordnet.

Sämmtliche Städte des Bezirkes haben neben ausführlichen Feuerlöschordnungen besonders eingeübte, aus sachverständigen Handwerkern ausgewählte, (zum Theil für diese Function remunerirte z. B. Düsseldorf, Lennep, Mörs) Brandcorps mit einheitlicher Leitung, denen sich in den grösseren Orten Rettungs-

*) Das Clevische Deichregelement vom 24. Febr. 1767 war schon eine systematische Sammlung der älteren Erfahrungen und Vorschriften.

**) Scotti's Sammlung II. 1085.

Feuerlösch-Geräthschaften der Gemeinden.

Tabelle Nr. 47.

Laufende Nr.	In den Kreisen.	Hand-spritzen.	Zubringe-spritzen.	Fahrbare Brandspritzen.	Feuer- und Rettungs-Leitern.	Eimer.	Feuerhaken.	Lösch-Utensilien-Wagen.	Fahrbare Wasserzu-bringer, Fässer und Kufen.	Kufen und Fässer auf Schleifen.	Feuerbrunnen und Wasser-Teiche.	Rettungs-Karren nebst Zubehör.
1	Barmen	—	8	24	42	300	15	—	—	—	12	1
2	Cleve	12	2	53	27	727	93	—	32	13	—	—
3	Crefeld	4	—	45	31	999	83	—	—	—	—	1
4	Duisburg	4	—	69	63	1277	110	—	16	—	—	—
5	Düsseldorf	5	2	64	67	1247	132	2	5	—	1	1
6	Elberfeld	—	5	20	24	420	26	—	—	—	8	—
7	Essen	13	1	39	48	799	121	—	65	1	3	—
8	Geldern	6	2	53	47	1009	119	—	—	—	—	—
9	Gladbach	3	—	54	44	924	128	—	1	—	—	—
10	Grevenbroich	5	—	53	76	623	165	—	2	—	94	—
11	Kempen	12	—	76	44	1054	139	2	6	—	5	—
12	Lennep	18	6	62	102	1291	226	1	12	—	26	—
13	Mettmann	5	—	53	61	1123	85	—	—	—	20	—
14	Moers	—	—	78	62	868	104	—	—	—	—	—
15	Neuss	15	1	50	22	820	108	—	—	—	—	—
16	Rees	20	—	58	57	1065	70	—	60	—	—	—
17	Solingen	2	—	72	84	927	142	—	1	1	—	—
	Total	124	27	923	901	15473	1866	5	200	15	169	3

vereine (z. B. in Barmen, Crefeld, Duisburg, Elberfeld, Gladbach, Lennep etc.) anschliessen und auch auf dem Lande ist das Feuerlöschwesen den einfacheren Verhältnissen angemessen geordnet.

Ueberall wird auf die Anlegung einer für den Feuerlöschdienst ausreichenden Anzahl von Brunnen gehalten und in den Gebirgsstädten sind für diesen Zweck Sammelteiche oder Wasserleitungen angelegt. Die vorhandenen Feuerlöschgeräthe sind in der Tabelle Nr. 47 beziffert und beweisen die grossen Zahlen dieser Uebersicht*), dass die Gemeinden diesem wichtigen Gegenstande genügendes Interesse widmen. Zu wünschen wäre, dass die Feuerversicherungs-Gesellschaften dem löblichen Beispiele der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft in der Versorgung der Gemeinden mit guten Löschgeräthen mehr folgten. Die jährlich meist zweimal stattfindenden Spritzenproben und Revisionen sichern die Functionsfähigkeit der Geräthe und die Instruction der Bedienungsmannschaften.

Schornsteinbrände kommen wegen der fast allgemein üblichen, brennbaren Glanzruss nicht ansetzenden, Steinkohlenfeuerung sehr selten vor und sind bei der feuersicheren Construction der Schornsteine (meist nicht fahrbaren russischen Röhren) hier weniger gefährlich, als in Gegenden, wo mit Holzfeuerung geheitzt wird. Es konnten desshalb die Schornsteinfeger-Kehr-Bezirke verhältnissmässig gross genommen werden. Sie sind auf Grund des §. 56. der Allg. Gewerbeordnung durch die Verordnung vom 27. Novbr. 1854 (A. Bl S. 807) so festgesetzt, dass sie folgende Gemeinden oder Gemeindetheile umfassen:

I. Im Kreise Düsseldorf. 1. Die Stadt Düsseldorf innerhalb der Wassergräben; 2 Neustadt, Pempelfort, Derendorf, Golzheim. Flingern, Mörsenbroich, Oberbilk, Bilk, Hamm, Volmerswerth, Flehe, Lierenfeld. Stoffeln und Grafenberg; 3. die Bürgermeistereien Kaiserswerth und Angermund; 4. die Bürgermeistereien Ratingen und Mintard; 5. die Bürgermeisterei Eckamp; 6. die Bürgermeistereien Gerresheim und Hubbelrath; 7. die Bürgermeistereien Benrath und Hilden.

II. Im Kreise Solingen. 1. Die Bürgermeistereien Solingen, Dorp und Höhscheid; 2. die Bürgermeistereien Gräfrath, Wald und Mer-

*) Ausser diesen Geräthen besitzen die Gemeinden noch viele kleine Löschutensilien, Hämmer, Zangen, Laternen, Fackeln, Feuer-Kappen, Aexte, Feuergabeln etc. Auch sind in den meisten Gemeinden auf Grund spezieller Polizei-Verordnungen oder des § 28 der Bergischen Feuer-Ordnung vom 5. Sept. 1807 die Hausbesitzer zur Haltung und Hergabe von eigenen Feuer-Eimern verpflichtet, deren Zahl in obiger Uebersicht ausser Betracht gelassen ist.

scheid; 3. die Bürgermeistereien Richrath und Monheim; 4. die Bürgermeistereien Opladen und Schlebusch; 5. die Bürgermeistereien Burscheid, Witzhelden und Leichlingen.

III. Im Kreise Lennep. 1. Die Bürgermeisterei Hückeswagen; 2. die Bürgermeisterei Rade vorm Wald; 3. die Bürgermeisterei Ronsdorf; 4. die Bürgermeisterei Wermelskirchen excl. Spezialgemeinde Fünfzehnhöfe nebst der Bürgermeisterei Dabringhausen; 5. die Bürgermeistereien Remscheid und Burg; 6. die Bürgermeisterei Lüttringhausen und aus der Bürgermeisterei Lennep, die Ortschaften Hastberg, Weselpütt, Harbringhauserbach, Schmitzhalbach, Bornscheid und Stursberg; 7. die Bürgermeisterei Lennep (excl. vide Nr. 6. Kehrbezirk) und die Spezialgemeinde Fünfzehnhöfe (vide Nr. 4.)

IV. Im Kreise Elberfeld. (Jetzt Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann.) 1. Der Stadt Elberfeld Sect. C. D. G. U. und theils F.; 2. der Stadt Elberfeld Sect. A. B. E. J. und theilweise T.; 3. der Stadt Barmen Sect VII. IX. X. A. B. C. K. und L.; 4. der Stadt Barmen Sect. II. IV. V. VI VIII. H. und F.; 5. der Stadt Barmen Sect I. III.; 6. die Bürgermeisterei Hardenberg; 7. die Bürgermeistereien Velbert und Wülfrath; 8. die Bürgermeistereien Mettmann und Haan (excl. Sonnborn); 9. die Bürgermeisterei Kronenberg nebst der Specialgemeinde Sonnborn.

V. Im Kreise Duisburg. (Jetzt Kreise Duisburg und Essen). 1. Die Bürgermeisterei Duisburg; 2. die Bürgermeisterei Ruhrort; 3. die Bürgermeistereien Dinslaken, Gahlen und Götterswickerhamm; 4. die Bürgermeisterei Holten; 5. die Bürgermeistereien Essen, Borbeck und Altenessen; 6. die Bürgermeisterei Steele; 7. die Bürgermeisterei Werden und aus der Bürgermeisterei Kettwig: Schuir, Bredeney, Baldeney und Heisingen; 8. die Bürgermeisterei Kettwig Stadt und 3 Landgemeinden; 9. die Bürgermeistereien Mülheim, Stadt und Land.

VI. Im Kreise Rees. 1. Die Bürgermeisterei Schermbeck; 2. die Bürgermeistereien Wesel, Obrighausen, Lackhausen und Ringenberg; 3. die Bürgermeisterei Haldern; 4. die Bürgermeistereien Rees, Isselburg und Millingen und aus der Bürgermeisterei Vrasselt: Bienen und Grieterbusch; 5. aus der Bürgermeisterei Vrasselt: Vrasselt, Praest, Dornick, nebst den Bürger meistereien Emmerich und Elten.

VII. Im Kreise Cleve. 1. Die Bürgermeistereien Cleve, Materborn und Griethausen; 2. die Bürgermeistereien Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel; 3. die Bürgermeistereien Calcar, Uedem Keppeln, Appeldorn, Till und Grieth; 4. die Bürgermeistereien Cranenburg, Keeken und Niel.

VIII Im Kreise Geldern. (Jetzt Kreise Geldern und Moers.) 1. Die Bürgermeistereien Geldern, Capellen, Issum, Kervenheim, Weeze, Kevelaer, Walbeck, Sevelen, Hoerstgen, Nieukerk, Pont, Straelen, Hamb (aus der Bürgermeisterei Sonsbeck); 2. die Bürgermeistereien Moers, Capellen, Repelen, Neukirchen, Vluyn, Homberg, Baerl, Emmerich; 3. die Bürgermeistereien Rheinberg, Ossenberg, Orsoy, Budberg, Camp, Vierquartieren, Alpen; 4. die Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Büderich, Veen, Sonsbeck und Labbeck; 5. die Bürgermeistereien Wachtendonk, Wankum. Rheurdt, Aldekerk, Schaphuysen, Nieukerk (Gemeinde Eyll), Hinsbeck, Leuth.

IX. Im Kreise Kempen. 1. Die Bürgermeistereien Kempen, Schmalbroich, St. Hubert, Tönisberg, Hüls, St. Tönis, Vorst, Oedt, Grefrath und Lobberich; 2. die Bürgermeistereien Dülken, Süchteln, Breyell, Boisheim, Bracht, Kaldenkirchen, Brüggen, Amern St Georg, Amern St. Anton, Burgwaldniel und Kirspelwaldniel.

X. Im Kreise Crefeld. 1. Der Stadt Crefeld nördlicher Theil, 2. desgl. südlicher Theil; 3. die Bürgermeistereien Uerdingen, Friemersheim, (Friemersheim gehört jetzt zum Kreise Moers) Bockum, Linn, Lank; 4. die Bürgermeistereien Willich, Anrath, Osterath und Fischeln.

XI. Im Kreise Grevenbroich. 1. Die Bürgermeistereien Wevelinghoven, Grevenbroich, Hemmerden, Evinghoven und Hülchrath; 2. die Bürgermeistereien Elsen, Garzweiler, Bedburdyck, Gustorf und Frimmersdorf; 3. die Bürgermeistereien Neukirchen, Kelzenberg, Jüchen, Wanlo und Wickrath.

XII. Im Kreise Gladbach. Die Bürgermeistereien Gladbach, (Obergeburth und Oberniedergeburth) Dahlen und Hardt; 2. die Bürgermeistereien Viersen, Neersen, Schiefbahn, Neuwerk, Corschenbroich und Kleinenbroich; 3. die Bürgermeistereien Rheydt, Odenkirchen, Schelsen, Giesenkirchen und Liedberg.

XIII. Im Kreise Neuss. 1. Die Bürgermeistereien Neuss, Büderich, Heerdt, Kaarst, Büttgen, Glehn, Grefrath, Holzheim, Norff, Grimlinghausen; 2. die Bürgermeistereien Dormagen, Zons, Nievenheim und Straberg, Nettesheim und Rommerskirchen.

F. Gebäude-Versicherung.

Gegen die Wassergefahren ist eine Versicherung im gewöhnlichen Sinne noch nicht möglich, weil die Zahl der gefährdeten Gebäude für die Organisation einer Versicherungsgemeinschaft zu gering ist. Für die Gebäude-Versicherung gegen Feuersgefahr ist im hiesigen Bezirke nur eine öffentliche Gesellschaft — die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät zu Coblenz — wirksam, welche auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit beruhet.

Ueber die Wirksamkeit dieser Societät im Regierungs-Bezirke Düsseldorf in den Jahren 1859, 1860 und 1861 enthält unsere Tabelle Nr. 48. die näheren Angaben.

Es ergiebt sich aus dieser Uebersicht Folgendes:

a) Die Anzahl der im Jahre 1859 versichert gewesenen 80,623 Gebäude-Complexe hat sich bis 1862 auf 82,959 also um 2,336 vermehrt.

Nach unserer Tabelle Nr. 45. Seite 204 waren im ganzen Regierungs-Bezirke am Schlusse des Jahres 1861 vorhanden:

öffentliche Gebäude	3,236
Privatgebäude	240,605
zusammen . . .	243,841
Im Jahre 1862 waren versichert	82,959

mithin etwas mehr als der dritte Theil aller ult. 1861 vorhanden gewesenen Gebäude.

Eine viel höhere Zahl von Versicherungen würde jedenfalls der Provinzial-Feuer-Societät zugefallen sein, wenn nicht die vielen Privat-Versicherungs-Gesellschaften beständen.

b) Es betrugen bei der Prov.-Feuer-Societät:

	der abgeschätzte Werth der versicherten Gebäude. Thaler.	das im Laufe des Jahres hinzugekommene Versicherungs-Kapital. Thaler.	das gesammte Versicherungs-Kapital. Thaler.
im Jahre 1859 . . .	93,055,130	4,819,500	97,874,630
„ „ 1860 . . .	97,560,970	4,209,370	101,779,340
„ „ 1861 . . .	101,144,450	3,998,980	105,143,430
Das im Laufe der drei Jahre 1859, 1860 u. 1861 neu hinzugekommene Versicherungs-Kapital betrug demnach zusammen		13,027,850	

Das gesammte Versicherungs-Kapital
in 1861 ad . . . . 105,143,430 Thlr.
war gegen das in 1859 ad . . . . 97,874,630 „

gestiegen um . . . 7,268,800 Thlr.

Die höchsten Gesammt-Kapitalwerthe der versicherten Gebäude-Complexe fallen auf die Klasse II., woraus auf einen befriedigenden Zustand der Gebäude geschlossen werden kann, da strohbedeckte Häuser nur in den Klassen V. bis VII. Aufnahme finden.

Im Jahre 1849 betrug der durchschschnittliche Versicherungswerth jedes der 80,623 mit zusammen 93,055,130 Thlr. versicherten Gebäude-Complexe 1,154 Thlr. und stand schon damals gegen die für die gesammte Rheinprovinz auf 617 und für den ganzen Staat auf 632 Thlr.*) ermittelten Durchschnittsversicherungswerth der von den Provinzial-Versicherungs-Societäten umfassten Gebäude fast um die Hälfte voraus. Im Jahre 1862 stellt sich dieser Durchschnitts-Versicherungswerth bei den 82,959 zusammen zu 105,143,430 Thlr. versicherten Gebäude-Complexen zu 1,267 Thlr. heraus, worin eine Andeutung dafür zu finden ist, dass seitdem sich mehr und mehr die werthvollen Gebäude zu der in freier Concurrenz zu den Privat-

*) Mittheilungen des Königl. Statistischen Bureau's in Berlin 4. Jahrgang 1851 Seite 24.

Uebersicht

Tabelle Nr. 48

der Wirksamkeit der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre 1859, 1860, 1861 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Klasse.	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude.	Anzahl der Gebäude-Complexe.	Anzahl der Statt gehabten Brände.	Ausgabe: für Brandschäden.			Ausgabe: Taxations-, Verwaltungs- etc. Kosten.			Ausgabe: Ueberhaupt.			Ausgeschriebene Beiträge: von 100 der Versicherungs-Summe.		Ausgeschriebene Beiträge: Ueberhaupt		
	Thl.			Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Jahrgang 1859.																	
I. A.	6,017730			8580	15	—	Die Gehälter etc. sind nicht mit enthalten, da solche auf die ganze Provinz berechnet, auf die einzelnen Regierungsbezirke nicht gut vertheilt werden können; der Betrag enthält bloss Taxationskosten, Prämien & Ausfälle.						1	3	2507	11	[illegible]
B.	810530			3	—	—							1	8	450	8	[illegible]
II. A.	42,299670			34433	29	—							2	6	35249	21	[illegible]
B.	11,693580			13264	21	—							3	9	14616	29	[illegible]
III. A.	6,255860			1787	—	—							3	9	7819	24	[illegible]
B.	1,685720			2250	—	—							5	—	2809	16	—
IV. A.	1,014840			68	—	—							5	—	1691	12	—
B.	586820			10781	—	—							7	6	1467	1	6
V. A.	13,922970			14739	—	—							7	6	34807	12	9
B.	2,206340			5175	—	—							10	—	7354	14	—
VI. A.	1,542770			2402	—	—							10	—	5142	17	—
B.	341320			400	—	—							12	6	1422	5	—
VII. A.	1,931220			8080	15	—							12	6	8046	22	[illegible]
B.	1,335100			8099	—	—							17	6	7788	2	[illegible]
§. 6 des Regl. auf besonderes Abkommen	1,410660			7688	—	—							—	—	5101	10	10
Summa	93,055130	80623	263	117751	20	—	1546	22	5	119298	12	5			136275	—	[illegible]
	4,819500	Neues Versicherungs-Kapital im Laufe des Jahres															
		und Monats-Beiträge hiervon													4707	4	[illegible]
Total	97,874630													Total	140982	4	[illegible]
														Nachschuss nicht erhoben.			

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften stehenden Provinzial-Societät halten.

c) Die ausgeschriebenen Versicherungs-Beiträge betrugen im Ganzen:

pro 1859	140,982 Thlr.	4 Sgr.	5 Pf.
» 1860	147,995 »	23 »	1 »
» 1861	153,036 »	15 »	3 »

Aus der vorstehenden Uebersicht ergiebt sich näher, wie viel von diesen Beiträgen für jede Klasse der Gebäude vom 100 der Versicherungssumme ausgeschrieben worden.

Klasse	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude. Thl	Anzahl der Gebäude-Complexe.	Anzahl der Statt gehabten Brände.	Ausgabe: für Brandschäden. Thl	Sgr	Pf	Taxations-, Verwaltungs- etc. Kosten. Thl	Sgr	Pf	Ueberhaupt. Thl	Sgr	Pf	Ausgeschriebene Beiträge: von 100 der Versicherungs-Summe. Sgr	Pf	Ueberhaupt. Thl	Sgr	Pf
Jahrgang 1860.																	
I A.	6307610			1010	—	—							1	3	2628	5	1
B.	1062460			4	10	—							1	8	590	7	8
II. A.	43214560			21613	3	—							2	6	36012	4	—
B.	13370210			25070	15	—							3	9	16712	22	10
III. A.	6422390			9646	—	—							3	9	8027	29	7
B.	1843090			1874	—	—							5	—	3071	24	6
IV. A.	1258660			1009	—	—							5	—	2097	23	—
B.	356260			1200	—	—	wie 1859.						7	6	890	19	6
V. A.	14030350			21637	15	—							7	6	35075	26	3
B.	2319850			7593	25	—							10	—	7732	25	—
VI. A.	1479010			3622	—	—							10	—	4930	1	—
B.	332600			—	—	—							12	6	1385	25	—
VII. A.	1915720			4794	—	—							12	6	7982	5	—
B.	1226490			3974	—	—							17	6	7154	15	9
[illegible] besonderen Abkommen	2430710			33004	—	—							—	—	9757	17	7
Summa	97560970	*)	242	136052	8	—	1674	23	9	137727	1	9			144050	11	9
	4209370	neues Vers.-Kapital im Laufe des Jahres und Monatsbeiträge hiervon													3945	11	4
Total	101779340	*) Die Heberollen werden auf 3 Jahre angefertigt und liefert deshalb nur der Vergleich der Jahre, in welchen neue Heberollen gefertigt werden, ein sicheres Resultat.											Nachschuss nicht erhoben.		147995	23	1
	1859	80623	folglich gegen 1859 in 1862:														
	1862	82959	2336 Positionen mehr.														

Der geringste Beitrag wurde von der Klasse I A mit » — 1 Sgr. 3 Pf., der höchste Beitrag von der Klasse VII B mit » — 17 Sgr. 6 Pf. vom 100 der Versicherungssumme entrichtet.

Für das Jahr 1861 betrugen auf 100 Thlr. Versicherungs-Kapital die Beiträge im Durchschnitte . » — 4 Sgr. 5,35 Pf. *)

Nachschüsse zu den Beiträgen sind in den Jahren 18$^{59}/_{61}$ nicht eingefordert.

---

*) Die dergleichen durchschnittlichen Beiträge betrugen
für das Jahr 1857 . . . . „ — 4 Sgr. 11,66 Pf.
» » » 1858 . . . . „ — 4 „ 11,15 „

Klasse.	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude.	Anzahl der Gebäude-Complexe.	Anzahl der Statt gehabten Brände.	Ausgabe: für Brandschäden.			Ausgabe: Taxations-, Verwaltungs- etc. Kosten.			Ausgabe: Ueberhaupt.			Ausgeschrieb[ene] Beiträge: von 100 der Versicherungs-Summe.		Ausgeschrieb[ene] Beiträge: Ueberha[upt]	
	Thl.			Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Thl.	S[gr]
Jahrgang 1861.																
I. A.	6,095970			133	—	—	wie 1859.						1	3	2539	2[illegible]
B.	1,284410			—	—	—							1	8	713	1[illegible]
II. A.	44,738550			22263	4	10							2	6	36782	[illegible]
B.	14,890450			28269	20	—							3	9	18613	1[illegible]
III. A.	6,522850			5675	—	—							3	9	8153	16
B.	1,922660			3181	—	—							5	—	3204	13
IV. A.	1,500930			562	—	—							5	—	2501	16
B.	432020			178	—	—							7	6	108[illegible]	1[illegible]
V. A.	13,932580			17113	15	—							7	6	34831	13
B.	2,485640			8232	—	—							10	—	8285	14
VI. A.	1,409690			1400	15	—							10	—	4698	2[illegible]
B.	336360			629	—	—							12	6	1401	15
VII. A.	1,887880			5495	15	—							12	6	7866	5
B.	1,214590			4378	15	—							17	6	7085	3
§. 5 des Regl. auf besonderes Abkommen	3,089870			20798	—	—							—	--	12132	10
Summa	101,144450	wie 1860	278	118308	24	10	2058	8	7	120367	3	5			149889	10
	3,998980	neues Vers.-Kapital im Laufe des Jahres und Monatsbeiträge hiervon													3147	4
Total	105,143430															
												Total			153036	15
													Nachschuss nic[ht] erhoben.			

d) **Brände** haben stattgefunden:

im Jahre 1859 263
» » 1860 242
» » 1861 278

Die Anzahl der Brände ist sich demnach in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ ziemlich gleich geblieben und beträgt die Durchschnittszahl für ein Jahr 261.

Von den im Jahre 1859 versichert gewesenen 80,623 Gebäude-Complexen waren durch die in demselben Jahre Statt gehabten 263 Brände 0,326% betroffen worden, mithin ein verhältnissmässig nur geringer Theil der Gebäude.

e. Die Ausgabe für Brandschäden betrug

im Jahre 1859	117751 Thlr.	20 Sgr.	— Pfg.
» » 1860	136052 »	8 »	— »
» » 1861	118308 »	24 »	10 »
mithin durchschnittlich für ein Jahr	124037 »	17 »	7 »

f. Von den sonstigen Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societät konnten diejenigen für Gehälter nicht angegeben werden, da solche auf die ganze Rheinprovinz berechnet sind und für die einzelnen Regierungs-Bezirke nicht ausgesondert werden können.

Die Ausgaben für Taxationskosten, Prämien und Ausfälle haben betragen:

im Jahre 1859	1546 Thlr.	22 Sgr.	5 Pfg.
» » 1860	1674 »	23 »	9 »
» » 1361	2058 »	8 »	7 »
mithin durchschnittlich für ein Jahr	1759 »	28 »	3 »

In dem Regierungs Bezirke Düsseldorf sind die nachbezeichneten Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften thätig, und zwar

A. auf Gegenseitigkeit beruhend:

a. einheimische

1. der Hubbelrather Feuer-Versicherungs-Verein zu Hubbelrath (Kreis Düsseldorf),

2. der Privat-Feuer-Versicherungs-Verein für Crefeld zu Crefeld.

b. auswärtige

die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

B. Actien-Gesellschaften.

1)	die Aachen-Münchener	Feuer-Vers.-Ges.	in Aachen
2)	» Schlesische	»	» Breslau
3)	» Berlinische	»	» Berlin
4)	» Magdeburger	»	» Magdeburg
5)	» Elberfelder	»	» Elberfeld
6)	» Leipziger	»	» Leipzig
7)	» Oldenburger	»	» Oldenburg
8)	» Dresdener	»	» Dresden
9)	» deutsche	»	» Berlin
10)	» Gladbacher	»	» Gladbach
11)	» schweizerische	» Helvetia	» St. Gallen

12) die Feuer-Vers.-Ges. Colonia in Cöln
13) » » Thuringia » Erfurt
14) » » deutscher Phönix » Frankfurt a. M.
15) » National-Versicherungs-Gesellschaft » Stettin
16) » Brandversicherungsbank für Deutschl. » Leipzig
17) » Hypotheken- und Wechselbank » München
18) » niederl. Feuer-Vers.-Ges. Ultrajectum
19) » Feuer-Vers.-Ges. Assurantie Compagnie » Amsterdam.

Ueber den Geschäftsumfang der vorbezeichneten Privat-Versicherungs-Gesellschaften können wegen Mangels hinreichender Nachrichten nicht gleiche Mittheilungen gemacht werden, wie sie vorstehend über die Wirksamkeit der Provinzial-Feuer-Societät zu Coblenz gegeben worden. Es wird daher nachstehend Dasjenige summarisch ersichtlich gemacht, was aus amtlichen Erhebungen entnommen werden konnte.

I. Im Laufe des Jahres 1860 betrug:

1) die Zahl der den Polizeibehörden eingereichten Policen, beziehentlich Prolongationsscheine 26,884

2) der Gesammt-Betrag der genommenen Versicherungen . . . . 87,130,735 Thlr.

II. (Siehe folgende Seite).

III. Am 1. Januar 1861 betrug:

1) die Zahl der Agenten sämmtlicher Privat-Versicherungs-Anstalten 676.

2) der Gesammtbetrag der nach den Büchern der Agenten in Wirksamkeit gestandenen Versicherungen 177,731,905 Thlr.

Dazu kamen noch die Versicherungen bei den ohne Agenten thätigen Privatgesellschaften mit . . . . 4,553,765 Thlr.
woran der Crefelder Privat-Feuer-Versicherungs-Verein mit 2,024,330 Thlr. auf Immobilien participirt. Nimmt man zu diesen . 182,285,670 Thlr.
die Versicherungs-Summe diesseitiger Gebäude bei der Provinzial-Feuer-Societät mit 105,143,430 Thlr.
hinzu, so würden überhaupt nur für . . . 287,429,430 Thlr.
an Gebäudeversicherungen in dem Reg.-Bezirke bestehen.

Dass diese Summe den Werth der Gebäude nicht repräsentire, liegt auf der Hand, da bei Weitem noch nicht alle Gebäude von der Versicherung umfasst sind. Für die Ermittelung des Verhältnisses der Versicherung geben die obigen

II. In den Jahren 1855 bis 1860 betrug:

Jahrgänge.	die Zahl der Fälle, in welchen polizeilich wegen der angemeldeten Versicherungen		Die Zahl der polizeilich abgelehnten oder herabgesetzten Versicherungs-Anträge.	Die Zahl der Statt gehabten Brände.	Die Zahl der Brände, welche wegen des Verdachts wissentlicher oder fahrlässiger Ueberversicherung oder wegen zu hoher Entschädigungsforderung oder wegen wissentlicher oder fahrlässiger Brandstiftung des Eigenthümers.	
	eine Besichtigung Statt fand.	eine Abschätzung Statt fand.			zur gerichtlichen Untersuchung angezeigt sind.	eine gerichtliche Bestrafung nach sich gezogen haben
1855	155	26	90	350	19	2
1856	118	24	39	264	21	1
1857	172	49	128	367	17	1
1858	123	32	80	332	14	1
1859	174	30	86	383	23	2
1860	178	42	93	380	33	4
Summa .	920	208	516	2076	127	11
mithin durchschnittlich für ein Jahr . .	153	34	86	346	21	2

Es fanden also bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften jährlich im Durchschnitte 346

bei der Provinzial-Feuer-Societät 261

im ganzen Bezirke also jährlich 607

Brände von versicherten Häusern statt. Die Anzahl der ohne Versicherung abgebrannten Häuser ist nicht ermittelt.

Zahlen nur unsichern Anhalt. Legte man etwa den Mittelwerth aus den bei der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät bestehenden Einzelversicherungen (1,267 Thlr.) und der 1860 bei den Privatversicherungen genommenen Versicherungen (3.240 Thlr.) also etwa 2,200 Thlr. als Einheitswerth für ein Gebäude (einschliess-

lich der öffentlichen) zum Grunde — so würden die vorhandenen 243,841 Gebäude einen Gesammtwerth von 536,450,200 Thlr. darstellen, von welchem demnach nur . . 287,429,100 „ versichert und . . . . 249,021,100 Thlr. oder beinahe die Hälfte noch unversichert wäre. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Versicherungen der Prov.-Societät eben so wie die der Privat-Gesellschaften gewöhnlich mehrere Gebäude umfassen, also der Gebäudefactor (243,814) jedenfalls zu hoch gegriffen ist, und dass viele Königliche Gebäude grundsätzlich nicht versichert werden.

---

8. Grund-Eigenthum.

A. Kataster, Culturarten, Reinerträge, Parzellirung, Rittergüter, Consolidation, Entlastung, Kauf- und Pachtpreise, Verschuldung.

Die Katastrirung dieses werthvollen Landestheiles wurde zu verschiedenen Zeiten angestrebt*), kam indess erst in Folge

*) Die früher in den einzelnen, jetzt vereinigten Landestheilen bestandenen sehr mangelhaften Kataster genügten nicht mehr, als die Neuzeit

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Nach den Kataster-Ermittelungen 1863 beträgt		Hiervon kommen auf die[illegible] in [illegible]			
		das Areal in Preuss. Morgen.	die Anzahl der Parzellen.	Ackerland.	Gärten	Wiesen und Weiden.	H[illegible] un[illegible]
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7[illegible]
1	Barmen	8508	7949	40,20	11,07	10,46	2[illegible]
2	Cleve	198893	46324	46,34	2,37	19,62	23,[illegible]
3	Crefeld	72688	37310	65,84	3,08	8,20	14,[illegible]
4	Duisburg.	183562	66961	36,30	3,00	14,30	20,[illegible]
5	Düsseldorf	160856	61293	54,33	3,39	7,51	23,[illegible]
6	Elberfeld	11140	9221	34,47	7,99	9,97	40,[illegible]
7	Essen.	77675	31295	60,00	3,50	13,75	1[illegible]
8	Geldern	212839	96044	45,16	2,06	14,56	26,[illegible]
9	Gladbach	93844	128922	56,36	3,50	13,46	16,[illegible]
10	Grevenbroich	92849	76524	81,94	3,35	5,54	4,[illegible]
11	Kempen	154982	117811	54,48	2,38	6,97	21,4[illegible]
12	Lennep	118764	68569	36,71	3,23	8,17	47,[illegible]
13	Mettmann	98084	33550	57,22	3,79	6,73	27,[illegible]
14	Moers	221231	84505	55,80	2,64	15,54	16,3[illegible]
15	Neuss.	114504	70595	68,95	2,32	8,40	9,3[illegible]
16	Rees	205165	63562	33,22	2,20	27,09	16,[illegible]
17	Solingen.	114952	104853	52,09	4,43	6,78	25,[illegible]
	für den ganzen Reg.-Bez.	2,140536	1,105288	50,89	2,94	13,22	21,3[illegible]

des französischen Gesetzes vom 3. Frimaire VII. und der Kgl. preussischen Verordnung vom 26. Juli 1820 zu umfassender Ausführung. Die in Folge der Verordnung vom 7. Januar 1808 unter der Fremdherrschaft begonnenen, zur Zeit der Reoccupation nur in wenigen Cantonen (Elsen, Viersen, Geldern und Wankum ganz und Neuss und Neersen zum Theile) fertigen Arbeiten wurden im Jahre 1817 wieder aufgenommen, 1834 beendet und durch Fortschreibung und Revision an der Gegenwart erhalten.

Aus unserer Uebersicht Nr. 49 ergiebt sich nach den Kataster-Ermittelungen von 1863 für den Reg.-Bezirk Düsseldorf

---

eine stärkere Heranziehung des Bodenertrages zu den Staatslasten erheischte. Das Herzogthum Cleve war in 8 Jahren nach der Cab.-Ordre vom 12. Mai 1731 vollständig vermessen, doch unterblieb die Vollendung des Katasters wegen der Einschätzungsschwierigkeiten. Auch das Herzogthum Berg war nach dem Frieden von 1801 triangulirt, aber die Spezialvermessungen wurden nicht ausgeführt. Und die 180⅞ von der grossherzoglich bergischen und auf der linken Rheinseite von der französischen Verwaltung aufgestellten Declarations-Kataster erwiesen sich als unbrauchbar.

Tabelle Nr. 49.

verschiedenen Kulturarten Theilen			Nach den Kataster-Ermittelungen von 1863 betragen die Katastral-Rein-Erträge.								
Haiden, Oeden, Sümpfe.	Gebände-Flächen.	Wege, Flüsse.	Von Ländereien. 11.			Von Gebäuden. 12.			Ueberhaupt. 13.		
8.	9.	10.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
0,43	2,70	5,16	21868	17	5	171399	—	—	193267	17	5
3,04	0,64	4,49	452787	14	8	82880	6	—	535667	20	8
2,19	0,89	5,28	157297	12	6	181675	15	—	338972	27	6
18,40	1,20	6,20	297860	13	11	119340	27	—	417201	10	11
5,60	0,80	5,91	332007	13	11	262238	12	6	594245	26	5
0,21	2,43	4,18	25204	25	8	294172	—	—	319376	25	3
0,37	1,00	2,68	179031	27	5	50392	21	—	229424	18	5
6,80	0,46	4,44	311606	12	4	44003	—	—	355609	12	4
4,86	0,90	4,86	187631	10	11	70573	28	6	258205	9	5
1,79	0,70	2,63	296593	1	9	27022	18	—	323615	19	9
10,22	0,83	3,64	284511	4	9	71207	15	—	355718	19	9
1,05	0,63	2,41	142233	25	2	83279	21	—	225513	16	2
1,76	0,57	2,36	168454	21	3	32669	—	—	201123	21	3
2,87	0,68	5,93	444099	14	3	65581	9	—	509680	23	3
4,50	0,54	5,93	262159	6	6	41351	6	—	303510	12	6
15,29	0,61	5,69	351538	24	9	94785	5	—	446323	29	9
6,71	0,66	4,30	197564	23	7	77169	6	—	274733	29	7
6,23	0,71	4,65	4,112451	—	—	1,769741	10	—	5,882192	10	4

a) die Grösse des Areals der Kreise und des Bezirks in Preussischen Morgen,
b) die Anzahl der Kataster-Parzellen,
c) die Vertheilung des Areals nach Maasgabe der verschiedenen Culturarten,
d) der Katastral-Rein-Ertrag von Ländereien und Gebäuden.

Da die Angaben der Colonnen 4 bis 13 der Tab. Nr. 49, betreffend die Vertheilung des Bodens nach den verschiedenen Cultur-Arten, und die Reinerträge bei der in der Ausführung begriffenen neuen Regulirung der Grund- und Gebäudesteuer wesentliche Aenderungen erleiden werden, so beschränken wir uns hier auf die Bezifferung des augenblicklichen Zustandes mit der Bemerkung, dass in Colonne 11—13 der Reinertrag der steuerfreien Grundstücke und Gebäude mit in Rechnung gezogen ist.

An Kataster-Parzellen enthielt der Reg.-Bezirk Düsseldorf

I. Bei der Beendigung der Kataster-Vermessung $18^{34}/_{35}$	909,462 Parzellen
II. nach der Statistik von v. Viebahn im Jahre 1836	937,303 »
III. nach den Kataster-Ermittelungen von 1863	1,105,288 »
Seit der Beendigung der Katastervermessung hat sich demnach die Zahl der Parzellen um	195,826 vermehrt.

Diese Zahl ist jedoch nicht ein genauer Maassstab für den Fortschritt der Bodentheilung; denn als Katasterparzelle wird nicht nur jedes von fremdem Eigenthume umschlossene Grundstück, sondern auch innerhalb dieser Umgrenzung jeder einer anderen Katastral-Cultur-Klasse gewidmete Terrainabschnitt angesehen. Hat also ein Eigenthümer ein Grundstück, welches in verschiedenen Culturarten — (Acker, Garten, Wiesen etc.) — benutzt wird, so bilden die verschiedenen Culturparzellen auch verschiedene Katasterparzellen und verdoppelt sich die Zahl der Katasterparzellen, wenn bei einer Theilung die Scheidelinie alle Culturparzellen durchschneidet. Aus dieser Auffassung des Begriffes der Katasterparzelle und dem Umstande, dass durch den fortschreitenden Anbau viele bei der Katasteraufstellung vorhanden gewesene Culturverschiedenheiten in Wegfall gekommen sind, muss gefolgert werden, dass die Parzellirung in geringerem Fortschritte gewesen ist, als obige Zahl andeutet. Aber selbst angenommen, dass von 1835—1861 sich ihr gemäss die Parzellen um stark ein Viertel vermehrt hätten, so ist diese Vermehrung doch hinter der Bevölkerungs-

zunahme (1835 = 739,885 und 1861 = 1,115,365 — Differenz 375,480 oder ganz nahe die Hälfte der Anfangsbevölkerung) ganz erheblich zurückgeblieben.

Es mag für andere Landestheile in weit gehender Bodenzersplitterung manche Gefahr liegen; in der an sich dichten und in Zunahme begriffenen Bevölkerung des hiesigen Landes darf dagegen jede Befürchtung in dieser Beziehung bei Seite gesetzt werden, weil jede Parzellirung für die bessere Cultur des Spadens wirbt.

Eine weitgehende Bodenvertheilung ist in den ackerbautreibenden Kreisen nicht vorhanden und nur in der Nähe der Industrie-Städte zu finden — (die sogenannten Sechzig (sechzigstel Morgen) des Wupperthales) — wo Körner-, Kartoffel- und Wurzelbau auf der Grenze zwischen Acker- und Gartenbau steht.

Es giebt zwar — wie überall anderswo — in Städten und Dörfern Grundstücke von nur wenigen Ruthen, aber die Culturländereien haben noch immer die angemessene Grösse und die in unserer Tabelle Nr. 50 näher angegebene durchschnittliche Grösse der Parzellen ergiebt, dass in den Kreisen Cleve und Rees sich die grösste Flächenausdehnung der Parzellen mit 4,30 und 3,23 Morgen und in den Kreisen Barmen und Gladbach die kleinsten mit 1,07 und 0,73 Morgen vorfindet, der Durchschnittssatz für den ganzen Bezirk aber 1,94 Morgen beträgt.

Auf den Kopf der Gesammtbevölkerung kommen (nach Colonne 5 dieser Tabelle) in den Kreisen Geldern, Cleve und Mörs die grössesten Flächen (44,2, 4,20 und 3,76 Morgen) und in den Kreisen Crefeld, Elberfeld und Barmen die kleinsten (0,94, 0,20 und 0,17 Morgen) in dem ganzen Bezirke aber durchschnittlich 1,92, also fast zwei Morgen, oder ein Wohnsitz von noch solcher Breite, dass bei Weitem noch nicht behauptet werden kann, der Bezirk bedürfe absolut eines Natural-Nahrungszuschusses von Aussen.

Wir haben die Anzahl der Besitzungen und ihre sich durch Division in das Gesammtareal (Colonne 2) ergebende Durchschnitts-Grösse in Colonne 6 und 7 dieser Tabelle (Nr. 50) nach den Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Regulirung aufgeführt. Es fallen danach wieder die grössten Flächen der Einzelbesitzungen auf die Kreise Rees, Geldern und Cleve, die kleinsten auf die Kreise Gladbach, Elberfeld und Barmen und der Durchschnittssatz für den ganzen Bezirk — 16 Morgen für jede Besitzung — dürfte noch weit von dem zuträglichen Minimum entfernt sein.

Tabelle Nr. 50.

Laufende Nr.	Namen der Kreise. 1	Grösse des Areals in Preuss. Morgen 2	Anzahl der Parzellen 3	Durchschnittssatz der Flächengrösse einer Parzelle Morgen 4	Auf 1 Einwohner der Gesammt-Bevölk. kommen Morg. 5	Anzahl der vorhandenen Besitzungen 6	Die einzelne Besitzung enthält durchschnittlich Morgen 7
1	Cleve	198893	46324	4,30	4,20	7383	26,94
2	Rees	205165	63562	3,23	3,49	6807	34,14
3	Mettmann	98084	33550	2,92	1,95	3644	26,92
4	Duisburg	183562	66961	2,74	1,86	10670	17,20
5	Moers	221231	84505	2,62	3,76	10709	20,66
6	Düsseldorf	160856	61293	2,62	1,67	8371	19,22
7	Essen	77675	31295	2,48	1,00	5888	13,19
8	Geldern	212839	96044	2,22	4,42	7705	27,62
9	Crefeld	72688	37310	1,95	0,94	4422	16,44
10	Lennep	118764	68569	1,73	1,58	7400	16,05
11	Neuss	114504	70595	1,62	2,76	7454	15,36
12	Kempen	154982	117811	1,32	2,61	12238	12,66
13	Elberfeld	11140	9221	1,21	0,20	2244	4,96
14	Grevenbroich	92849	76524	1,21	2,38	10022	9,26
15	Solingen	114952	104853	1,09	1,41	11127	10,33
16	Barmen	8508	7949	1,07	0,17	2372	3,59
17	Gladbach	93844	128922	0,73	1,15	15292	6,14
	für den ganzen Reg.-Bez.	2140536	1105288	1,94	1,92	183748	16,00

Unsere statistischen Aufnahmen erstreben durch Ermittelung der Anzahl der Besitzungen in den verschiedenen Grössenkategorien eine nähere Charakteristik der Grundbesitzverhältnisse. Wir haben die bezüglichen Ermittelungen jedoch in Tabelle Nr. 51 nach der als Vorarbeit zu der neuen Grundsteuer-Regulirung im Jahre 1861 geschehenen genauen Aufnahme zusammengestellt, weil sich bei näherer Prüfung ergab, dass dieselbe richtiger ist, als die gewöhnliche statistische Aufnahme.

Wenn diese Tabelle ergiebt, dass fast zwei Drittel aller Besitzungen der Grössen-Kategorie unter fünf Morgen angehören, so entspricht dies ganz den hiesigen Bevölkerungs- und Erwerbsverhältnissen, da ein sehr grosser Theil der Einwohner entweder neben einem industriellen Gewerbszweige Landwirthschaft oder Gartenbau, oder umgekehrt neben der Landwirthschaft einen Industriezweig als Nebengewerbe treibt. Auch in die stark vertretene Besitz-Kategorie von 5—30 Morgen erstreckt sich das Nebengewerbe (hauptsächlich Weberei und Lohnfuhrwerk) — hinein. Erst die grösseren Besitzungen dürften als rein landwirthschaftliche Etablissements angesehen werden, zerfallen aber durch das in ausgedehntestem

Tabelle Nr. 51.

Laufende Nr.	In den Kreisen	Zahl der Besitzungen.					
		von 600 Morg. und mehr	von 300 bis 600 Morg.	von 30 bis 300 Morgen	von 5 bis 30 Morgen	unter 5 Morgen	Gesammt-zahl der Besitzungen
1	Barmen	—	—	55	142	2175	2372
2	Cleve	13	22	1278	2052	4018	7383
3	Crefeld	3	7	567	1115	2730	4422
4	Duisburg	12	33	1027	2701	6897	10670
5	Düsseldorf	21	36	909	2118	5287	8371
6	Elberfeld	—	—	108	189	1947	2244
7	Essen	2	9	656	1177	4044	5888
8	Geldern	16	24	1415	2619	3631	7705
9	Gladbach	—	7	451	2871	11963	15292
10	Grevenbroich	4	22	540	1924	7532	10022
11	Kempen	8	5	1085	3015	8130	12238
12	Lennep	—	—	1204	2418	3778	7400
13	Mettmann	3	13	878	1306	1444	3644
14	Moers	13	34	1470	3117	6075	10709
15	Neuss	9	23	564	2029	4829	7454
16	Rees	9	36	1136	2163	3463	6807
17	Solingen	7	11	576	4225	6308	11127
	Im Regierungs-Bezirk	115	282	13919	35181	84251	133748

Maasse hier übliche Benutzungssystem der Parzellar-Verpachtung in der Wirklichkeit in eine bei Weitem grössere Zahl von Wirthschaftseinheiten.

Zu den grösseren Besitzungen gehören auch die politisch bevorrechteten Rittergüter, welche wir in unserer Nachweisung Nr. 52 einzeln aufgezählt haben.

Aus den in Colonne 7 eingetragenen Vermerken über die Bewirthschaftungsart dieser Güter geht hervor, dass von ihrer 106,031 Morgen 86 Ruthen betragenden Gesammtfläche
nur 7,234 Morg. 24 R. durch die Besitzer selbst bewirthschaftet,
10,439 » 157 » für die Besitzer administrirt und
88,357 » 85 » in Parzellen oder im Ganzen verpachtet
werden. Nur die Waldungen pflegen von der Verpachtung ausgeschlossen zu sein und administrirt zu werden. Es spricht sich hierin ein durchaus anderes Verhältniss aus, als in den östlichen Provinzen des Staates besteht, wo der Mangel von Pachtlustigen und die für kleinere Wirthschaften ungünstigeren Verhältnisse die Besitzer grösserer Güter zur Beibehaltung grosser Gesammtwirthschaften mit durchaus — (in Geld oder Naturalien) — bezahltem Personale zwingt. Ob die Vortheile der bei so grossen Wirthschafts-Verbänden allerdings leichter anzuwendenden systematischen Arbeitstheilung und Betriebs-

Verzeichniss der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf liegenden Rittergüter. *Tabelle Nr. 53.*

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.	Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag Thlr.	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftungsart.
1	2	3		4			5	6	7
								Kreis Düsseldorf.	
1	Haus Eller	620	146	1135	23	11	Hilden	Ihre Königl. Hoheit, Prinzessin Friedrich von Preussen	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, die vom Besitzer bewirthschaftet werden.
2	Mickeln	1449	109	4682	21	—	Benrath	Herzog von Arenberg	desgl.
3	Heltorf	564	94	1342	11	1	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
4	Haus zum Haus	387	176	909	27	4	Eckamp		
5	Haus Morp	837	166	1224	6	7	Gerresheim	Alfred, Graf von Hatzfeld	desgl.
6	Kesselsberg	350	99	816	22	4	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
7	Calcum	2491	11	4589	4	2	Kaiserswerth	Alfred, Graf von Hatzfeld	desgl.
8	Heiligendonk	246	157	736	26	6	Eckamp		
9	Kaldenberg	259	116	982	25	8	Kaiserswerth		
10	Winkelhausen	451	35	1563	27	1	Kaiserswerth		
11	Garrath	842	76	1501	1	—	Benrath	Landrath Emmerich Frh. Raitz von Frentz in Gemeinschaft mit seinem Sohne, dem Landrath zu Coblenz, Jakob, Frh. Raitz von Frentz	desgl.
12	Haus Anger	333	156	708	5	—	Eckamp	Bruno von Heister	desgl.
13	Hausmannshausen	166	8	540	1	8	Eckamp		
14	Haus Burg	397	57	899	17	5	Eckamp	Frh. von Vietinghoff genannt v. Schell	desgl.
15	Gräfgenstein	851	53	705	29	9	Eckamp	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
16	Haus Hain	416	140	770	8	9	Eckamp	Erben von Hymmen	desgl.
17	Rommeljan	274	93	671	21	9	Eckamp	Johann Peter Thomashoff	Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer.
18	Volkardey	209	57	616	6	7	Eckamp	Hermann Friedrich Wülfing	Wie ad 1.
19	Linnep	680	10	1003	2[illegible]	—	Mintard	Ferdinand, Graf von Spee	desgl.
20	Hugenpoth	698	38	1061	2[illegible]	1[illegible]	Mintard	Friedrich Leopold, Frh. von Fürstenberg	desgl.

Nr.	Gut						Gemeinde	Besitzer	Bewirthschaftung
21	Landsberg	488	42	953	2	9	Mintard	Freiherr von Landsberg	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, die vom Besitzer bewirthschaftet werden.
22	Lohausen	569	5	1659	7	1	Kaiserswerth	Heinrich Victor Lantz	desgl.
23	Bockum	298	57	851	15	11	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
24	Remberg	266	42	884	26	6	Angermund		desgl.
25	Haus Brücken	416	169	921	28	4	Gerresheim	Frau von Lezaack geb. von Kyllmann	desgl.
26	Haus Unterbach	304	41	719	22	6	Gerresheim	Erben von Hymmen	desgl.
27	Haus Bruckhausen	304	173	828	5	3	Hubbelrath	Regierungs-Assessor August Bergmann	desgl.
28	Haus Müddinghoven	458	104	1146	16	6	Hubbelrath	Frh. von Elmendorf zu Jüchteln im Herzogthum Oldenburg	desgl.
29	Elbroich	436	12	1070	14	11	Benrath	Kommerzienrath Christian Gottfried Trinkaus	desgl.
30	Haus Roland	462	116	1214	14	11	Eckamp	Regierungs-Rath Leonhard Stommel	desgl.
31	Oberheid	849	56	1330	27	—	Benrath	Erben Uellenberg	desgl.
	Sa. I. Kr. Düsseldorf	17484	89	38031	9	1			

Kreis Solingen.

Nr.	Gut						Gemeinde	Besitzer	Bewirthschaftung
32	Caspersbroich	112	119	401	1	3	Merscheid	Peter Joh Holthausen zu Weyer	In Selbstverwaltung durch den Besitzer, theils verpachtet.
33	Hackhausen	631	113	816	22	10	Höhscheid	Graf von dem Busch-Kessel zu Ippenburg bei Hannover	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
34	Haus Graven	493	49	463	6	1	Richrath	Wittwe Graf Richard von Mirbach zu Harf, Julie geb. Gräfin Hoyos-Spritzenstein	desgl.
35	Haus Dückeburg	390	34	187	10	8	Richrath		desgl.
36	Haus Vorst	857	167	1354	24	1	Leichlingen		desgl.
37	Nesselrath	440	109	732	27	4	Leichlingen	Otto Graf von Westerholt-Gysenberg zu Westerholt	desgl.
38	Bürgel	1833	123	5238	6	4	Monheim	Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein	desgl.
39	Rheindorf	287	30	842	26	6	Monheim	Wittwe Freiin von der Rhoer geb. von Scaheys-Pastiel	In Selbstverwaltung durch die Besitzerin.
40	Reuschenberg	734	125	1331	5	3	Bürrig	Graf von Fürstenberg-Stammheim	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
41	Ophoven	469	80	1162	8	1	Opladen		Gesammtverpachtung.
42	Steinbüchel	240	146	563	21	7	Steinbüchel	Regierungs-Assessor a. D. Alex Jul. Ernst von Sybel zu Düsseldorf	desgl.

Verzeichniss der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf liegenden Rittergüter. *Tabelle Nr. 53.*

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.	Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag Thlr.	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftungsart.
1	2	3		4			5	6	7
	Kreis Düsseldorf.								
1	Haus Eller	620	146	1135	23	11	Hilden	Ihre Königl. Hoheit, Prinzessin Friedrich von Preussen	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, die vom Besitzer bewirthschaftet werden.
2	Mickeln	1449	109	4682	21	—	Benrath	Herzog von Arenberg	desgl.
3	Heltorf	564	94	1342	11	1	Angermund	August, Reichsgraf von Spee (3–4)	desgl.
4	Haus zum Haus	387	176	909	27	4	Eckamp		
5	Haus Morp	837	166	1224	6	7	Gerresheim	Alfred, Graf von Hatzfeld	desgl.
6	Kesselsberg	350	99	816	22	4	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
7	Calcum	2491	11	4589	4	2	Kaiserswerth	Alfred, Graf von Hatzfeld (7–10)	desgl.
8	Heiligendonk	246	157	736	26	6	Eckamp		
9	Kaldenberg	259	116	982	25	8	Kaiserswerth		
10	Winkelhausen	451	35	1563	27	1	Kaiserswerth		
11	Garrath	842	76	1501	1	—	Benrath	Landrath Emmerich Frh. Raitz von Frentz in Gemeinschaft mit seinem Sohne, dem Landrath zu Coblenz, Jakob, Frh. Raitz von Frentz	desgl.
12	Haus Anger	333	156	708	5	—	Eckamp	Bruno von Heister (12–13)	desgl.
13	Hausmannshausen	166	8	540	1	8	Eckamp		
14	Haus Burg	397	57	899	17	5	Eckamp	Frh. von Vietinghoff genannt v. Schell	desgl.
15	Gräfgenstein	851	53	705	29	9	Eckamp	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
16	Haus Hain	416	140	770	8	9	Eckamp	Erben von Hymmen	desgl.
17	Rommeljan	274	93	671	21	9	Eckamp	Johann Peter Thomashoff	Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer.
18	Volkardey	209	57	616	6	7	Eckamp	Hermann Friedrich Wülfing	Wie ad 1.
19	Linnep	680	10	1003	21	—	Mintard	Ferdinand, Graf von Spee	desgl.
20	Hugenpoth	698	38	1051	26	10	Mintard	Friedrich Leopold, Frh. von Fürstenberg	desgl.

21	Landsberg	488	42	953	2	9	Mintard	Freiherr von Landsberg	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, die vom Besitzer bewirthschaftet werden.
22	Lohausen	569	5	1659	7	1	Kaiserswerth	Heinrich Victor Lanis	desgl.
23	Bockum	298	57	851	15	11	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
24	Remberg	266	42	884	26	6	Angermund		
25	Haus Brücken	416	169	921	28	4	Gerresheim	Frau von Lezaack geb. von Kyllmann	desgl.
26	Haus Unterbach	304	41	719	22	6	Gerresheim	Erben von Hymmen	desgl.
27	Haus Bruckhausen	304	173	828	5	3	Hubbelrath	Regierungs-Assessor August Bergmann	desgl.
28	Haus Müddinghoven	458	104	1146	16	6	Hubbelrath	Frh. von Elmendorf zu Jüchteln im Herzogthum Oldenburg	desgl.
29	Elbroich	486	12	1070	14	11	Benrath	Kommerzienrath Christian Gottfried Trinkaus	desgl.
30	Haus Roland	462	116	1214	14	11	Eckamp	Regierungs-Rath Leonhard Stommel	desgl.
31	Oberheid	849	56	1330	27	—	Benrath	Erben Uellenberg	desgl.
	Sa. I. Kr. Düsseldorf	17484	89	38031	9	1			

Kreis Solingen.

32	Caspersbroich	112	119	401	1	3	Merscheid	Peter Joh Holthausen zu Weyer	In Selbstverwaltung durch den Besitzer, theils verpachtet.
33	Hackhausen	631	113	816	22	10	Höhscheid	Graf von dem Busch-Kessel zu Ippenburg bei Hannover	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
34	Haus Graven	493	49	463	6	1	Richrath	Wittwe Graf Richard von Mirbach zu Harf, Julie geb. Gräfin Hoyos-Spritzenstein	desgl.
35	Haus Dückeburg	390	34	187	10	8	Richrath		desgl.
36	Haus Vorst	857	167	1354	24	1	Leichlingen		desgl.
37	Nesselrath	440	109	732	27	4	Leichlingen	Otto Graf von Westerholt-Gysenberg zu Westerholt	desgl.
38	Bürgel	1833	123	5238	6	4	Monheim	Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein	desgl.
39	Rheindorf	287	30	842	26	6	Monheim	Wittwe Freiin von der Rhoer geb. von Scaheys-Pastiel	In Selbstverwaltung durch die Besitzerin.
40	Reuschenberg	734	125	1331	5	3	Bürrig	Graf von Fürstenberg-Stammheim	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
41	Ophoven	469	80	1162	8	1	Opladen		Gesammtverpachtung.
42	Steinbüchel	240	146	563	21	7	Steinbüchel	Regierungs-Assessor a. D. Alex Jul. Ernst von Sybel zu Düsseldorf	desgl.

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.	Rth.	Matrikel-mässiger Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftungsart.
1	2	3		4			5	6	7
43	Morsbroich	1421	1	1421	16	3	Schlebusch	Geheimer Commerzienrath Freiherr von Diergardt zu Viersen	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
44	Schlebuschrath	533	102	1120	15	10	Schlebusch		
	Sa. II. Kr. Solingen	8446	118	15641	12	1			
	Kreis Elberfeld.								
45	Varresbeck	250	170	792	10	4	Elberfeld	Erben Peter de Weerth	Verpachtet mit Ausnahme der Waldungen, welche von den Eigenthümern bewirthschaftet werden.
	Sa. III. Kr. Elberfeld	per se							
	Kreis Mettmann.								
46	Haus Aprath	227	126	391	15	—	Wülfrath	Heinrich Wolters in Düsseldorf	Gesammtverpachtung.
47	Haus Düssel	385	163	634	21	1	Wülfrath	Wittwe Joh. Peter Bredt in Barmen	Administrirt.
48	Hardenberg	1048	120	1381	8	1	Hardenberg	Rudolph Frh. v. Wendt zu Krassenstein	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, welche administrirt werden.
49	Laubach	322	168	1143	5	11	Mettmann	Freifrau von Eynathen geb. von Kyllmann	Gesammtverpachtung.
50	Lüntenbeck	470	152	929	23	10	Haan	Louis Pithan genannt Hülsenbeck	Verpachtet mit Ausnahme der Waldungen, welche administrirt werden.
51	Oefte	1840	112	3433	16	6	Velbert	Graf von der Schulenburg-Wolfsburg	desgl.
52	Schöller	603	175	1249	2	—	Haan	Graf Richard von Schaesberg	desgl.
53	Hammerstein	583	54	1047	28	6	Haan	Erben Friedrich August Jung	Administrirt.
	Sa. IV. Kr. Mettmann	5483	170	10211	—	11			
	Kreis Lennep. (Vacat.)								
	Kreis Essen.								
54	Baldeney	403	118	780	13	—	Baldeney	Frh. Franz Ernst von dem Bottlenberg genannt von Schirp	Selbstverwaltung durch den Besitzer; theilweise Verpachtung.
		22	119	54	5	—	Steele		
55	Portendick oder Dick	184	73	596	18	11	Schonebeck	Erben Friedrich von Hoevel zu Herbeck	Verpachtet

56	Ripshorst	556	130	812	10	6	Frintrop	Freiher von Vietinghoff gent. v. Schell	Theilweise Administration, theilweise verpachtet.
57	Schellenberg	1045	143	2241	12	3	Rellinghausen	derselbe	desgl.
58	Schöppen	476	—	1077	1	9	Fischlaken	Freifrau von Hoevel geb. von Ritz zu Hagen und Fräul. Carolina von Ritz zu Düsseldorf	Ganz verpachtet.
59	Borbeck	1665	62	2727	25	5	Borbeck	Reichsfreiherr Friedrich Leopold von Fürstenberg zu Borbeck	Theilweise Selbstverwaltung und grösstentheils verpachtet.
	Sa. V. Kr. Essen	4354	111	8289	26	10			
	Kreis Duisburg.								
60	Bärenkamp	404	9	741	24	2	Walsum	Julius von Buggenhagen, Bürgermeister.	Die Ländereien sind sämmtlich verpachtet.
61	Ahr	409	4	908	2	—	Moellen	Julius aus'm Werth, Rentner zu Moellen	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
62	Endt oder Aegenendt	628	25	1891	3	—	Eppinghoven (Moellen)	Frh. Clemens August von Nagel-Dornick zu Vornholz bei Münster	Administration für den Besitzer und Parzellar-Verpachtung.
63	Gartrop	7193	43	5546	17	6	Gartrop	Frh. Carl Moritz von Nagel	Die Forsten werden administrirt, das Uebrige in Parzellar-Verpachtung.
64	Mehrum	759	7	3563	20	9	Mehrum	Freihr. Gustav Carl Alexander von Plettenberg	Parzellar-Verpachtung.
65	Oberhausen	578	65	741	28	8	Beeck	Graf Friedrich Ludolph von Westerholt-Gysenberg zu Ahrenfels.	Theilweise Administration; theilweise Verpachtung.
66	Voerde	820	137	1291	18	5	Voerde	Graf Eduard zu Salm-Hochstraeten	Parzellar-Verpachtung.
67	Wohnung	845	78	1280	7	10	Moellen	Frh. Clemens August von Nagel-Dornick zu Vornholz	Administration für den Besitzer und Parzellar-Verpachtung.
68	Rodelow	1409	66	1230	24	7	Hünxe	Frh. Carl Moritz von Nagel	Die Forsten werden administrirt; das Uebrige in Parzellar-Verpachtung.
69	Wurm-Götterswick	381	175	1933	17	6	Löhnen	Frh. Ludwig Max von Rigal zu Godesberg	Parzellar-Verpachtung.
	Sa. VI. Kr. Duisburg	13429	69	19129	14	5			
	Kreis Rees.								
70	Bellinghoven	595	—	1153	—	—	Haffen	Hauptmann a. D. Münster zu Wesel	Theilweise Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer, theilweise verpachtet.
71	Diersfordt	2437	—	3278	—	—	Diersfordt	Erben Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode	Administration für die Besitzer.

Forts. Tabelle Nr. 53.

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.	Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftungsart.
1	2	3		4			5	6	7
72	Grondstein	586	—	3200	8	10	Grondstein	Erben Frh. Eberhard von Hymmen in Bonn	Verpachtet in 2 Theilen.
73	Lackhausen	323	—	719	23	10	Hurl	Clemens August Franziskus Carl Frh. Nagel-Dornick zu Vornholz Kreis Warendorf	Gesammtverpachtung.
74	Ringenberg	590	—	852	—	—	Ringenberg	Friedrich Carl August, Fürst und Rheingraf Salm-Horstmar zu Coesfeld	Parzellar-Verpachtung.
75	Schwarzenstein	840	—	829	24	8	Drevenack	Lieut. a. D. Eichelberg	Theilweise Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer, theilweise Verpachtung.
	Sa. VII. Kr. Rees	5371	—	10032	27	4			

Kreis Cleve.

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.	Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftungsart.
76	Haus Bötzelaer	420	72	1339	22	1	Appeldorn	Joh. Wilhelm Gülcher, Rentner zu Cleve	Gesammtverpachtung.
77	Driesberg	1058	138	877	21	8	Kessel	Frh. Clemens von Romberg	desgl.
78	Eyll	268	178	1285	10	8	Huisberden	Stephanie, Charlotte und Ludwig von Mirmann	desgl.
79	Bylandt Hall oder Haus Keeken	170	1	662	2	6	Keeken	Johann Christian Lüps zu Wesel	desgl.
80	Kemnade oder Haus Wissel	251	165	1232	19	7	Wissel	Heinrich van Elsbergen zu Wissel	Selbstverwaltung.
81	Haus Moyland	4832	24	7838	3	1	Till	Frh. Nicolas Steengracht von Duivesvoorde	Administration.
82	Haus Rosenthal	674	147	845	5	11	Till	Erben Christian Friedrich von der Mosel, Landrath a. D. zu Cleve	desgl.
83	Ryswicker-Hof	312	131	941	21	3	Till	Dr. Friedrich Heinrich Ludwig Thomae zu Cleve	Gesammtverpachtung.
84	Schmitthausen	214	25	1031	10	—	Griethausen	Wilhelm Jacob Gerpott zu Kellen	Selbstverwaltung.
85	Haus Veen	196	68	884	16	—	Appeldorn	Theodor van Laak zu Appeldorn	desgl.

86	Zelem	1120	13	5084	—	11	Niel	Frh. von Hertefeld zu Liebenberg	Administration.
87	Wardenstein	198	71	770	5	10	Wisselward	Giesbert Baumann zu Wisselward	Selbstverwaltung.
88	Haus Germenseel	218	41	1298	28	7	Niel	Erben Carl von Rodenberg	Gesammtverpachtung.
89	Slawanien	406	116	689	16	7	Goch	Julius von Haeften, Ober-Reg.-Rath	Administration.
	Sa. VIII. Kr. Cleve	10848	105	24731	4	8			

Kreis Moers.

90	Alpen	659	—	1418	—	—	Alpen	Sr. Durchlaucht Fürst von Bentheim-Steinfurt	Theils Administration, theils Verpachtung.
91	Balken	484	—	1021	—	—	Marienbaum	Frh. Alex von Bothmer	Zum grössten Theile in Parzellen verpachtet.
92	Bloemersheim	521	—	692	—	—	Vluyn	Erben des Frh. Gustav von der Leyen	Theils Selbstverwaltung, theils Verpachtung.
93	Erprath	211	-	566	—	—	Xanten	Frh. Carl von Haeften	In 2 Höfen verpachtet.
94	Haus Eyll	433	—	605	—	—	Lintfort	Freifrau von Eerde geb. von Ruys mit Kindern	Theils Selbstbewirthschaftung, theils Verpachtung.
95	Gelinde	242	—	711	—	—	Rheinberg	Jacob Knaben zu Eckamp	Gesammtverpachtung.
96	Lauersfort	1830	—	2386	—	—	Capellen	Hermann von Rath	Zum grössten Theile in Selbstbewirthschaftung, zum kleineren Theile verpachtet.
97	Moermter	1861	—	2466	—	—	Wardt	de Diest zu Tirlemont in Belgien	In Höfen verpachtet.
98	Ossenberg	842	—	2193	—	—	Ossenberg	Freifrau Wwe. von der Rhoer und Töchter	Theils Selbstbewirthschaftung, theils Verpachtung.
99	Strommeurs	345	—	836	—	—	Repelen	Wilhelm Vierhaus	Selbstbewirthschaftung.
100	Winnenthal	1005	72	1584	28	10	Winnenthal	Friedrich Wilhelm und Wilhelm Schmitz zu Winnenthal	desgl.
101	Wolfskuhlen	988	—	3046	—	—	Budberg	Frh. Carl von Wevelinghoven-Sittard	Theils selbst bewirthschaftet, zum zweiten Theile verpachtet.
102	Grunland mit Husenhof	1260	—	6090	—	—	Orsoy	Frh. Ludwig Maximilian von Rigal	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
103	Loo	228	—	714	—	—	Bönning	Wittwe Gräfin Ross	Gesammtverpachtung.
104	Caldenhausen	327	—	661	—	—	Budberg (Caldenhausen)	Frh. Carl von Nyvenheim und Geschwister	Selbstbewirthschaftung.
	Sa. IX. Kr. Moers	10231	72	24984	28	10			

Forts. Tabelle Nr. 52.

Lauf. Nr. 1	Namen des Ritterguts. 2	Grösse in Morg. 3	Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag. Thlr. 4	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde. 5	Besitzer. 6	Bewirthschaftungsart. 7
	Kreis Kempen.								
105	Haus Velde	413	150	876	19	4	Schmalbroich	Clemens, Reichsfreiherr von Fürstenberg-Stammheim	Das ganze Areal in Parzellen verpachtet.
106	Haus Raedt	261	73	743	21	9	Vorst	Freiin Electa von Wevelinghoven zu Wolfskuhle	Parzellar-Verpachtung.
107	Haus Neersdonk	367	77	1026	26	2	Vorst	Johann Peter Berger zu Venlo	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
108	Haus Ingenhoven	226	53	733	13	8	Lobberich	Heinrich Kessels, Bürgermeister zu Lobberich	Selbstbewirthschaftung.
109	Altenhoff	222	81	499	24	4	Kaldenkirchen	Erben Wwe. Schmasen zu Kaldenkirchen	Gesammtverpachtung.
110	Haus Bochholz	261	154	754	21	—	Lobberich	Erben Graf von Mirbach zu Harf	desgl. (4 Pächter)
	Sa. X. Kr. Kempen	1753	48	4635	6	3			
	Kreis Gladbach.								
111	Kellnerei Rath und Försterhof	295	174	753	22	—	Liedberg (unter Glehn und Kleinenbroich)	Graf von Wolff-Metternich zu Gracht	Gesammtverpachtung.
		168	98	510	3	—			
112	Haus Fürth oder Fürtherhof	280	153	866	8	2	Liedberg (unter Glehn)	Graf Richard von Mirbach zu Harf	Theils administrirt, theils verpachtet.
		48	171	168	13	9			
113	Clörad	224	144	560	4	9	Neersen	Hermann Josten zu Neuss	desgl.
114	Haus Horst	565	81	1060	3	—	Schelsen (unter Corschenbroich)	Ehefrau Hugo Mund zu Horst	Theils in Selbstbewirthschaftung, theils verpachtet.
		28	134	34	15	1			
115	Myllendonk	463	43	1212	29	6	Corschenbroich	Jos. Theod. Freiherr von Wüllenweber zu Myllendonk	Selbstbewirthschaftung.
116	Schloss Rheydt	471	5	1355	28	1	Rheydt (unter Gladbach)	Alexander, Julius und Emma Pauls zu Gladbach und Schloss Rheydt.	desgl.
		16	30	19	24	3			
117	Zoppenbroich	384	61	905	20	5	Odenkirchen	Erben Adam Brosges zu Rheydt und Zoppenbroich.	Theils in Selbstbewirthschaftung, theils verpachtet.
	Sa. XI. Kr. Gladbach	2948	14	7447	22	—			

Kreis Grevenbroich.

118	Gustorferhof	182	57	511	26	10	Gustorf	Fürst Alfred zu Salm-Reifferscheid-Dyck	Parzellar-Verpachtung.
119	Boutenbroich	241	169	948	1	8	Kelzenberg	Kinder des verstorbenen Heinrich Joseph Caspar Aloys Baumeister	Selbstverwaltung durch die Besitzer.
120	Cappelshof	201	89	527	3	10	Wanlo	Freiin von Pelser Berensberg geb. von Lezaack zu Düsseldorf	Gesammt-Verpachtung.
121	Molsdorf oder Damianshof	244	150	1057	25	1	Evinghoven	Johann Heinrich Wahlers	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
122	Helfenstein oder Helpenstein	352	79	891	6	4	Hülchrath	Eheleute Rechnungsrath Franz Lichtschlag und Emilie geb. Hermens zu Zweifaltern und Eheleute Geh. Sanitätsrath Dr. Joh. Jos. Nieland und Jeanette geb. Hermens zu Düsseldorf	Parzellar-Verpachtung.
123	Ingenfeld	504	58	1568	10	4	Frimmersdorf	Minderjähriger Sohn der Gräfin von Mirbach, Ernest Freiherr von Mirbach zu Schloss Harf	Gesammt-Verpachtung.
124	Schillingshof	226	141	844	—	—	Gustorf	Graf Wilhelm von Mirbach zu Schloss Harf	desgl.
125	Kaulen	286	3	1210	21	3	Frimmersdorf	Friedrich Schmitz	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
126	Leusch	177	79	812	19	4	Evinghoven	Carl Gustav Theodor Hüsgen	desgl.
127	Molsdorf oder Genshof oder Impelshof	231	169	964	29	1	„	Franz Andreas Josten zu Neuss	Parzellar-Verpachtung.
128	Muchhausen	365	113	1599	13	2	„	Reiner Heusgen	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
129	Noithausen	214	144	897	28	1	Elsen	Erben Theodor Broich	Selbstverwaltung durch den Miterben Theodor Holz, welcher sein alleiniges Eigenthum noch nicht nachgewiesen hat.
130	Scheulenhof	175	176	635	15	3	Garzweiler	Freiherr von Droste zu Senden	Parzellar-Verpachtung.
131	Wevelinghoven	338	51	1335	1	7	Wevelinghoven	Peter Weimar Rührmeister	desgl.
	S. XII. K. Grevenbroich	3744	38	13799	20	5			

Kreis Neuss.

132	Hackenbroich	1474	114	2179	7	—	Hackenbroich	Fürst Salm-Reifferscheid-Dyck	Gesammtverpachtung.
133	Holzbüttgerhaus	382	35	952	2	2	Büttgen	Fräulein Elise Josephs	Selbstbewirtschaftung.
134	Haus Meer	1142	123	2248	5	7	Büderich	Freiherr Conrad von der Leyen	Gesammtverpachtung.

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.	Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftungsart.
1	2	3		4			5	6	7
135	Haus Schackum	372	162	683	26	7	Heerdt	Graf Carl von Hoensbroich zu Haus Türnich	desgl.
136	Haus Selicum oder Reuschenberg	331	66	802	1	—	Neuss	Freiherr Adolph von Boeselager zu Heessen	desgl.
137	Velbrüggen	398	120	836	6	3	Norf	Wilhelm, Anna und Wilhelmine Wiersberg zu Bonn	desgl.
138	Birkhof	370	16	1225	29	5	Glehn	Peter Joseph Weidenfeld	Selbstbewirthschaftung.
139	Vogelsang	554	99	1055	28	9	Kaarst	Arnold Simons zu Honnef	Gesammtverpachtung.
140	Vockrath	390	16	1445	16	3	Holzheim	Oberforstmeister von Steffens zu Eschweiler	desgl.
	Sa. XIII. Kr. Neuss	5417	31	11429	3	—			
	Kreis Crefeld.								
141	Haus Latum	271	32	713	10	3	Latum	Freih. von T'Serclaes Graf Halberg	Mit Ausnahme der Holzung parzellenweise verpachtet.
142	Haus Pesch	567	7	1158	8	10	Ossum und Bösinghoven		
143	Haus Traar	448	17	1337	10	6	Rath-Vennickel	Carl Anton Schmitz	Mit Ausnahme eines kleinen, durch Melioration benutzten Theils parzellenweise verpachtet.
144	Brembter oder Brempter Hof	231	69	1038	2	1	Uerdingen	Guido Herbertz zu Uerdingen	Theilweise Selbstverwaltung, theilweise verpachtet.
145	Grypswald	848	72	1309	21	1	Ossum und Bösinghoven	Jacob Herbertz zu Uerdingen	Parzellar-Verpachtung.
146	Broich	357	78	669	22	11	Willich	Wittwe Wilh. Joseph Byll	desgl.
	Sa. XIV. Kr. Crefeld	2723	95	6226	15	8			
	Kreis Geldern.								
147	Altenweiler (Altenwehlar)	278	50	876	15	11	Wetten	Graf von Loë auf Schloss Wissen	Parzellar-Verpachtung mit Ausnahme der Holzungen.

148	Haus Caen	428	102	884	24	10	Straelen	Graf von Varo, Baron de Magny	Parzellar-Verpachtung mit Ausnahme der Holzungen.
149	Holtheyde	984	161	1959	—	11	Wachtendonk		desgl.
150	Vlassrath	237	41	579	25	—	Straelen		desgl.
151	Calbeck	762	50	1302	18	6	Weeze	Freiherr von Vietinghoff gent. Schell von Schellenberg	Theilweise Verpachtung, theilweise Administration für den Besitzer.
152	Haus Coull	277	154	798	10	9	Straelen	Notar Joseph Kochs zu Straelen	Parzellar-Verpachtung.
153	Diesdonk	265	101	756	16	—	Pont	Friedrich Effertz	Selbstbewirthschaftung.
154	Haus Eyll	485	113	784	10	2	Weeze	Familie von Hövel zu Gnadenthal	Parzellar-Verpachtung.
155	Haus Haag	702	92	1580	25	7	Capellen	Graf Franz Egon von Hoensbroeck	Mit Ausnahme der Holzungen grösstentheils verpachtet.
156	Haus Issum	270	78	971	6	10	Issum	Gräfin von Borgrave d'Altena, verehelichte Gräfin von Beissel-Gymnich	Parzellar-Verpachtung.
157	Haus Kervendonk	698	112	1880	24	7	Kervenheim	Freih. von Hertefeld, Ritterschaftsrath	desgl., die Holzungen werden administrirt.
158	Schloss Krickenbeck	489	123	1469	28	9	Hinsbeck	Graf Rudolph von Schaesberg	Mit Ausnahme der Holzungen und pr. pr. 70 Morgen Land, die vom Eigenthümer bewirthschaftet werden, verpachtet.
159	Haus Langenfeld	878	120	1736	8	9	Wankum	Graf Julius von Schaesberg	Mit Ausnahme der Holzungen Parzellar-Verpachtung.
160	Vinckenhorst	419	137	670	2	—	Capellen	Geh. Commerzienrath Freiherr von Diergardt zu Viersen	Parzellar-Verpachtung.
161	Haus Wachtendonk	360	30	1039	17	9	Wachtendonk	Freiherr Alex von Wouillemont zu Bramagne bei Lüttich	desgl.
162	Haus Winkelj	1127	28	1555	26	6	Winnekendonk	Freiherr Friedrich von Rynsch	desgl., die Holzungen werden vom Eigenthümer verwaltet.
163	Schloss Wissen	1100	114	2698	10	-	Wissen	Graf Max von Loë	Parzellar-Verpachtung, die Holzungen werden vom Eigenthümer verwaltet.
164	Wylich	332	54	776	19	10	Veert	Joseph Halley in Geldern	Parzellar-Verpachtung.
165	Marienwasser mit Bollenhof und grosser Grähhof	586	114	1179	6	—	Weeze	Graf Max von Loë zu Wissen	desgl. mit Ausnahme der Holzungen.
166	Hof Keylaer	902	9	1369	20	4	Kevelaer	Gräfin zu Stolberg-Stolberg, geborene Freiin von Loë	Parzellar-Verpachtung.

heit bestärkt wurde. So bezeichnet ein verehrter Landsmann*) die Zustände in den grossen geistlichen Besitzungen am Niederrhein vor der französischen Invasion, während jetzt dasselbe Territorium von vielen Tausenden zu freiem Eigenthume besessen wird und durch grossartig erhöhte Culturerträge die drei- und vierfache Bevölkerung ernährt.

Nicht minder förderlich war die von der französischen Invasion mit grossen Härten begonnene, von dem gegenwärtigen Gouvernemente unter gerechter Würdigung aller concurrirenden Interessen fortgesetzte und beinahe vollständig zu Ende geführte Entlastung des Bodens von den aus früheren Zeiten überkommenen Besitzbeschränkungen und aus getheiltem Eigenthume herrührenden Abgaben und Lasten. Gehören doch die Bezeichnungen: Laten-, Hobs-, Kurmuths-, Coes-, Leibgewinns- und Behandigungsgüter, Baurenlehne, Emphyteusen, Erbpachten und Erbzinsgüter schon zu historischen Begriffen, die nur noch zur Erörterung kommen, wenn Versehen bei ihrer Beseitigung zu prozessualischen Verwickelungen Anlass geben. Die französische Verwaltung räumte in den aus dem Feudalverhältnisse herrührenden Verhältnissen durch das am 26. März 1798 im linksrheinischen Theile des hiesigen Bezirkes publicirte Gesetz vom 4. August 1789 schonungslos auf, indem sie dieselben — (bis auf die Leibgewinnsrente) — ohne Entschädigung beseitigte. Auf der rechten Rheinseite wurde mit mehr Schonung der Obereigenthümer zu Werke gegangen**). Doch waren diese Verhältnisse noch nicht geordnet, als die Vereinigung mit dem preussischen Staate eintrat, dessen auf den Edicten vom 9. October 1807 und vom 14. September 1811 fortgebaute Gesetzgebung***) die völlige Befreiung des Grundeigenthumes von Besitzeinschränkungen, Abgaben und Leistungen und von Banden schädlicher Gemeinsamkeiten mit äusserster Energie verfolgt.

Die domanialen Berechtigungen dieser Art sind meistens bis zum Jahre 1840 entweder ganz abgelöst oder in feste Geld-

---

*) Der Geh. Justiz-Rath v. Ammon in dem Vortrage „die preuss. Rheinprovinz unter der Fremdherrschaft und unter der preussischen Regierung.“ Cöln 1862 Seite 143.

**) Grossherzoglich-Bergisches Gesetz vom 12. Decb. 1808, 11. Januar und 31. März 1809, Decret vom 15. Sept. 1811. Staatsraths-Gutachten vom 19. März 1813 und Zehntablösungs-Gesetz vom 19. März 1813

***) Ges. vom 25. Septbr. 1820, vom 7. Juni 1821, vom 21 April 1825, vom 13. Juli 1829, vom 19. Mai 1851 etc.

Tabelle Nr. ...

Zusammenstellung

der Resultate von den von der Königlichen General-Kommission zu Münster im rheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf in den Jahren von 1850 bis 1861 incl. ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen.

Lauf. Nr.	Kreis.	Jahr.	Regulirungen und Ablösungen.							Gemeinheits-Theilungen.		
			Zahl der Dienst- und Abgaben-Pflichtigen welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen sind an Diensten aufgehoben.		folgende Entschädigungen festgestellt				Bei den Regulirungen und Gemeinheits-Theilungen sind separirt resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit.		
				Spann-dienst-Tage.	Hand-dienst-Tage.	Kapital.	Geldrente.	Roggen-Rente.	Land.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke.	Taxwerth (abgerundet).
						Thlr.	Thlr.	Scheffel.	Morgen.		Morgen.	Thlr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Duisburg	1850	5	—	—	75	—	—	—	—	—	—
		1851	21	4	84	12252	45	—	—	304	1696	—
		1852	30	107	48	13726	186	—	—	—	—	—
		1853	179	—	66	21568	5	—	—	167	858	—
		1854	274	63	70	52684	—	—	—	—	—	—
		1855	106	2	83	19837	—	—	—	68	140	15000
		1856	54	—	47	7541	—	—	—	45	135	6159
		1857	11	—	10	2500	1	—	—	162	775	5233
		1858	81	—	—	6410	74	—	—	366	4939	—
		1859	32	—	21	1890	8	—	—	2	17	—
		1860	78	—	—	3799	14	—	—	—	—	—
		1861	1	—	—	136	—	—	—	—	—	—
2	Düsseldorf	1850	23	—	—	3440	63	—	—	—	—	—
		1851	44	—	—	6937	—	—	—	—	—	—
		1852	306	—	—	28504	338	—	—	—	—	—
		1853	247	—	—	7181	50	—	—	—	—	—
		1854	—	—	—	—	—	—	—	209	1615	—
		1855	423	—	—	17423	449	—	—	321	3438	14473
		1856	145	—	—	5768	445	—	—	169	483	—
		1857	—	—	—	—	—	—	—	24	32	1092
		1858	23	—	—	2373	236	—	—	12	26	300
		1859	35	—	—	5367	—	—		53	1019	104700
		1860	16	—	—	169	25	—	—	194	392	—
		1861	1	—	—	128	—	—	—	1	50	14575

Forts. Tabelle Nr. 53.

Lauf. Nr.	Kreis.	Regulirungen und Ablösungen.									Gemeinheits-Theilungen.		
		Jahr.	Zahl der Dienst- und Abgaben-Pflichtigen welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen sind an Diensten aufgehoben.		folgende Entschädigungen festgestellt.				Bei den Regulirungen und Gemeinheits-Theilungen sind separirt resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit.		
				Spann-dienst-Tage.	Hand-dienst-Tage.	Kapital.	Geldrente.	Roggen-Rente.	Land.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke.	Taxwerth (abgerundet).
1	2	3	4	5	6	7 Thlr.	8 Thlr.	9 Scheffel.	10 Morgen.	11	12 Morgen.	13
3	Elberfeld	1850	1	—	—	275	—	—	—	—	—	—
		1851	8	—	—	410	75	—	—	—	—	—
		1852	368	—	—	19530	4033	—	—	—	—	—
		1853	63	—	—	8837	—	—		—	—	—
		1854	27	—	—	3723	—	—	—	—	—	—
		1855	43	—	—	7930	29	—	—	—	—	—
		1856	6	—	—	455	—	—	—	—	—	—
		1857	8	—	—	940		—	—	—	—	—
		1858	134	—	—	1311	728	3	—	—	—	—
		1859	48	—	—	262	173	2,12	—	3	63	3454
		1860	195	—	—	1909	1136	422,4	—	—	—	—
		1861	78	—	—	1130	142	—	—	—	—	—
4	Lennep	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1853	27	—	—	221	—	—	—	—	—	—
		1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1857	—	—		—	—	—	—	—	—	—
		1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1859	—	—		—	—	—	—	—	—	—
		1860		—		—			—	—	—	—
		1861		—							—	

5	Rees	1850	96	—	—	11020		—	—	—	—	—
		1851	4	—	—	301	22	—	—	—	—	—
		1852	214	—	—	7607	782	—	—	—	—	—
		1853	22	—	—	8084	—	—	—	—	—	—
		1854	3	—	—	2849	—	—	—	—	—	—
		1855	188	—	—	9302	—	—	—	—	—	—
		1856	43	—	—	7390	—	—	—	—	—	—
		1857	11	—	—	920	—	—	—	8	18	—
		1858	22	—	—	1625	818	—	—	—	—	—
		1859	229	—	—	787	120	—	—	—	—	—
		1860	39	—	—	926	168	—	—	5	3570	—
		1861	9	—	—	1	4	—	—	4	11	—
6	Solingen	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1851	45	—	—	208	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1853	19	—	—	644	—	—	—	—	—	—
		1854	47	—	—	1196	—	—	—	—	—	—
		1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1857	22	—	—	299	—	—	—	—	—	—
		1858	219	—	—	7177	3	—	—	—	—	—
		1859	30	—	—	1067	6	—	—	—	—	—
		1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Essen	1860	39	—	2	3704	4	—	6	1	327	—
		1861	36	2	3	596	—	—	—	—	—	—
	Summa		4448	178	329	330344	9682	427,52	6	2118	19599	164986

Zusammen-

der im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf in den Jahr

Nr.	Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Kreis.	Bezeichnung der abgelösten											
		Jährliche Abgaben von											
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.	Aepfel.	Garn.	Flachs.	Wachs.	Schweinskopf.	Hedespinnen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Scheffel.							Gebind	Pfd.		Stück.	
1	Duisburg 1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1851	2,3	97,1	101,0	134,1	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	—	173,4	121,14	68,8	—	—	—	12	5	—	—	5
	1853	—	171,14	114,9	158,0	—	0,3	—	—	12	8	—	2
	1854	—	203,0	208,0	184,0	—	—	50	—	31	—	8	6
	1855	—	42,12	34,0	56,0	—	3,0	—	—	—	—	—	
	1856	—	4,0	4,0	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	1857	—	—	—	0,12	—	—	—	—	—	0,1	—	10
	1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1859	—	3,6	—	1,15	—	—	—	—	—	47	—	—
	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Düsseldorf 1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1851	—	17,0	17,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	1,10	68,9	2,0	65,1	—	—	—	—	—	—	—	—
	1853	—	4,14	—	16,9	—	—	—	—	6	—	—	—
	1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1855	—	7,9	—	6,15	—	—	—	—	—	—	—	—
	1856	—	18,6	—	36,12	—	—	—	—	—	—	—	—
	1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1858	—	1,14	—	3,6	—	—	—	—	—	—	—	—
	1859	7,6	53,6	4,14	38,14	0,6	—	—	—	—	5½	—	—
	1860	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	1,12	—	—	3,4	—	—	—	—	—	—	—	—

renten umgewandelt. Auch die Ablösung und Umwandlung der Grundlasten unter Privaten fällt ihrem grösseren Betrage nach in jene Zeit und sind wir dem Zeitpunkte ganz nahe, wo das Grundeigenthum in dem hiesigen Bezirke als ganz frei von diesem Nachlasse deutscher Eigenthümlichkeit angesehen werden kann.

Es zeigen desshalb die Resultate der Thätigkeit der Kgl. General-Commission in Münster in Bezug auf den zu deren Wirkungskreis gehörigen ostrheinischen Theil des diesseitigen Bezirkes, in den unter Nr. 53 und 54 abgedruckten Zusammenstellungen nur sehr niedrige Zahlen*). Die Zusammenstellung

*) Für den kürzlich gebildeten Kreis Essen haben in diesen Zusammenstellungen die Resultate nur für die Jahre 1860 und 1861 gesondert ange

stellung *Tabelle Nr. 54.*

… 1850 bis 1861 incl. zur Ablösung gekommenen gutsherrlichen Reallasten.

gutsherrlichen Reallasten.

	Jährliche Abgaben von																	Zufäll. Rechte.	
	Pfeffer.	Ingwer.	Zucker.	Roggengarben.	Fleischhaft.	Zielrechte.	Blutzehnten.	von Natural-Zehnten befreit.	Schweine.	Schaafe.	Gänse.	Enten.	Hühner.	Eier.	Geld.			Sterb- u. Heimfalls-Recht.	Bemerkungen.
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			32	33
	℔			Stück		Zahl.		Morgen.	Stück.						Thl.	Sgr.	Pf.		
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	24	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	4	19	—	284	21	2	1	
—	—	—	-	—	—	—	—	55	5	—	6	—	32	—	578	—	7	5	
—	1	1	4	—	—	—	1	479	4	—	4	—	52	78	218	17	4	—	14 Mahlzeiten 22 Loth Muskatnuss.
—	—	—	—	—	—	—	—	2530	6	1	2	—	73	—	543	10	11	1	6 Pfd. Pflaumen 2 Scheffl. Eicheln.
	½	½	—	—	—	—	—	631	—	—	1	—	14	—	276	15	8	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	349	18	4	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	14	-	—	—	—	—	—	121	5	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	276	24	10	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	6	—	85	29		—	
—	—	—	—	—	—	—	—	536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	-	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	-	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	4	—	2292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Kirchenbaulasten.
—	—	—	—	—	—	1	—	492	—	—	—	—	—	—	50	25	—	—	1 dito, 26 Roggengarben 1 Mahlzeit.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2086	—	—	—	—	2	—	100	6	—	—	1 Kirchenbaulast.
—	—	—	—	—	—	3	—	1542	—	—	—	—	—	—	19	9	9	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	4	3	—	2 Kirchenbaulasten.
—	—	—	—	—	—	—	-	95	—	—	—	—	16	—	16	24	1	—	1 desgl., 124 Pfund Unschlitt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	4	9	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

54 ergänzt die zu Nr. 53 in soweit, als die in derselben bezeichneten Reallasten und die in Spalte 5 und 6 der Nachweisung 53 aufgeführten Hand- und Spanndiensttage zusammen die ganzen in den Jahren 1850 bis 1861 zur Ablösung gekommenen Reallasten darstellen, für welche die in Spalte 8, 9 und 10 aufgeführten Ablöse-Capitalien und Renten festgestellt sind.

Die Kgl. General-Commission vermochte nicht anzugeben, welche Thätigkeit ausser den bereits in Antrag gebrachten Ablösungen und Regulirungen ihr in den rechtsrheinischen Kreisen des hiesigen Bezirkes noch übrig bleibe. Die anhängi-

---

geben werden können, für die früheren Jahre sind sie unter denen für den Kreis Duisburg mit enthalten.

Nr.	Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Kreis.		Bezeichnung der abgelöste… Jährliche Abgaben von											
			Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.	Aepfel.	Garn.	Flachs.	Wachs.	Schweins-kopf.	Hedespinnen.
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			Scheffel.							Gebind	℔		Stck	
3	Elberfeld	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1851	—	—	7,3	5,15	—	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	23,0	111,14	—	—	—	—	—	—	—	—
		1853	—	—	—	36,	—	—	—	—	—	—	—	—
		1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1855	—	3,11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1857	—	—	—	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—
		1858	—	—	—	54,8	—	—	—	—	—	—	—	—
		1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1860	—	—	—	2,	—	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Lennep	1853	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Rees	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	—	4,0	—	—	—	—	—	—	—	—
		1853	—	27,0	—	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—
		1854	32,0	16,0	36,0	24,0	—	—	—	—	—	—	—	—
		1855	—	7,0	40,0	40,0	—	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	6,5	8,0	3,0	4,0	—	—	—	—	—	—	—
		1857	—	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1858	—	—	21,4	21,4	—	—	—	—	—	—	—	—
		1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1860	—	—	—	21,4	—	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gen, am Schlusse des Jahres 1861 noch nicht beendigten Angelegenheiten dieser Art sind dagegen in unserer Nachweisung Nr. 55 aufgezählt.

Auch die in der Tabelle Nr. 56 zusammengestellten, von Pflichtigen des diesseitigen Bezirkes in den Jahren 1859 bis 1861 gezahlten Amortisationsrenten*) beziffern sich nur gering und weisen auf eine baldige gänzliche Beseitigung dieser Lasten hin.

Der Verkehr mit Grundstücken ist im ganzen Bezirke, namentlich in den Fabrikgegenden ein ziemlich reger. Die Kaufpreise stehen, besonders für kleine Flächen, meistentheils bedeutend höher, als der Ertragswerth dies rechtfertigt. Die

*) Vergl. Gesetz vom 2. März 1850 über die Errichtung der Rentenbanken und Ministerial-Verordnung vom 31. Januar 1859.

…tsherrlichen Reallasten.

…19	Roggengarben. 20	Fleischhaft. 21	Zielrechte. 22	Blutzehnten. 23	von Natural-Zehnten befreiet. 24	Schweine. 25	Schaafe. 26	Gänse. 27	Enten. 28	Hühner. 29	Eier. 30	Geld. 31 Thl.	Sgr	Pf	Zufäll. Rechte. Sterb- u. Heimfalls-Recht. 32	Bemerkungen. 33
	Stück		Zahl.		Morgen.	Stück.										
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	
— — —	—	—	—	—	10	—	—	—	—	2	—	72	27	2	1	
— — —	—	—	—	—	336	—	—	—	—	3	—	4679	5	8	10	
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	423	14	9	—	1 Mahlzeit.
— — —	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	158	13	4	—	
— — —	—	—	—	—	178	—	—	—	—	—	—	309	23	2	—	
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6	6	—	
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	29	7	—	
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	749	17	-	—	
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	—	11	—	
— — —	—	—	—	—	2199	—	—	-	1	13	—	1237	24	11	—	
— — —	-	—	—	—	—	—	—	—	—	-	-	204	2	5	—	
— — —	—	—	—	—	—	-	—	-	—	—	—	—	—	—	—	
— — —	—	—	—	46	1833	—	—	—	—	21	—	248	7	—	98	
— — —	—	—	-	1	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — —	—	—	—	3	731	1	-	—	—	1	—	12	12	7	—	
— — —	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—	—	48	6	11	—	
— — —	—	—	—	—	16	—	—	—	—	2	—	18	19	6	—	
— — —	—	—	—	—	402	—	—	—	—	—	—	160	17	10	—	
— — —	—	—	—	1	52	1	—	—	-	1	—	321	1	1	—	
— — —	—	—	—	—	0,25	—	—	—	—	—	—	42	21	4	—	
— — —	—	—	—	—	51	—	—	—	—	12	—	395	6	10	—	
— — —	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	159	14	—	—	
— — —	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	42	24	8	—	
— — —	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	2	23	11	—	

Ursache hiervon liegt theils darin, dass bei der Anlage von Wohnhäusern und gewerblichen Anstalten auf die Oertlichkeit weit mehr Gewicht gelegt wird, als auf den, im Verhältnisse zu den Gesammtkosten der Anlage immer nicht erheblich ins Gewicht fallenden Preis der Grundflächen, theils darin, dass die Arbeiter sich bemühen, nicht nur zu Wohnungen, sondern auch zur Erzielung eines Theils der nothwendigsten Wirthschaftsbedürfnisse ein kleines Eigenthum zu erwerben und dabei ihre Gebote, mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse, sehr häufig weit über den gemeinen Werth steigern.

Verkäufe ganzer Güter, besonders grösserer, finden im Allgemeinen seltener, meistens nur bei Erbtheilungen Statt. Auch hierbei werden die Preise sehr hoch gehalten, so dass allgemein angenommen wird, die Kaufpreise der Güter ver-

Forts. Tabelle Nr. 5

Nr.	Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Kreis.	Bezeichnung der abgelösten Jährliche Abgaben von: Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.	Aepfel.	Garn.	Flachs.	Wachs.	Schweinskopf.	Hedespinnen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Scheffel.							Gebind	Pfd.		Stück	
6	Solingen 1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1853	—	15,11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1857	1,5	5,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Essen 1860	—	—	—	4,8	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	—	1	—	3,	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa .	45,62	953,30	741,88	1118,07	4,6	3,3	50	12	54	60,6	8	33

zinsten sich durch deren Ertrag in der Regel nur zu 2—3 Prozent. Mit den Zinsen, welche jetzt ziemlich allgemein bei anderen Kapitalanlagen gewonnen zu werden pflegen, steht dies freilich in grossem Missverhältniss und dürfte, abgesehen davon, dass die Sicherheit der Belegung in Grundstücken immer einen etwas geringeren Zinsensatz als den landesüblichen rechtfertigt, nur dadurch zu erklären sein, dass die Käufer auf eine Steigerung des Ertrags und des Bodenwerths rechnen.

Die in den Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Regulirung ermittelten durchschnittlichen Kaufpreise aus den 10 Jahren $18^{52}/_{61}$ für einen Morgen Ackerland, Wiesen und Weiden, so wie für einen Morgen bei Guts-Verkäufen führen wir in der Tabelle Nr. 57 auf.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, dass in den 10 Jahren $18^{52}/_{61}$

a) zum Verkaufe gekommen sind:

an Ackerland	60,986	Morgen	80	Ruthen
» Wiesen	5,041	»	78	»
» Weiden	5,938	»	83	»
bei Gutsverkäufen	206,739	»	165	»
zusammen also . .	278,706	Morgen	46	Ruthen

gutsherrlichen Reallasten.

[16]	Pfeffer.	Ingwer.	Zucker.	Roggen-garben.	Fleischschaft.	Zielrechte.	Blutzehnten.	von Natural-Zehnten befreiet.	Schweine.	Schaafe.	Gänse.	Enten.	Hühner.	Eier.	Geld.			Zufäll. Rechte. Sterb- u. Heimfalls-Recht.	Bemerkungen.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
	Pf			Stück		Zahl.		Morgen.	Stück.						Thl	Sgr	Pf	32	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	13	10	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	23	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	—	579	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	77,38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	33	24	11	—	
—	—	—	—	23½	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	11½	21	—	—	—	4 Wurst.
45	1½	1½	4	23½	1½	10	53	18662,63	19	4	13	5	277	139½	12890	24	—	116	

b) dafür an Kaufpreisen aufgekommen sind:

für das Ackerland	12,758,593	Thaler
» die Wiesen	927,076	»
» » Weiden	1,347,341	»
» » Gutsverkäufe	25,778,935	»
zusammen also . .	40,811,945	Thaler

wovon der 10jährige Durchschnitt für ein Jahr die Summe von . . . . 4,081,194½ » zwar schon eine ansehnliche Zahl herausstellt, aber nicht den ganzen Verkehr in Grundstücken beziffert, weil sie nicht die Verkäufe von Gärten, Häusern und der mit diesen zusammenhängenden Grundstücke, und eben so wenig die nicht zur Kenntniss der Behörden gekommenen — (nicht notariell abgeschlossenen resp. nicht im Hypothekenbuche transscribirten) — Verkäufe umfasst. Dieser Verkehr aber dürfte sich nach den Notizen der später zu betrachtenden Geschäfte der Hypotheken-Aemter in weit grösseren Summen bewegen.

Der Kaufpreis der Gärten schwankt je nach der Bodengüte und Lage zwischen den Preisen des Ackerlandes und der Baustellen. Unter 200 Thlr. sinkt er wohl kaum irgendwo in dem hiesigen Bezirke und eine Forderung von 4—10,000 Thlr.

Tabelle Nr. 55. **Nachweisung**

der am Schlusse des Jahres 1861 bei der Königlichen General-Kommission zu Münster anhängig gebliebenen, noch nicht ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen aus dem ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf

Nr.	Kreis.	Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheits-Theilungen
1	Duisburg	—	13	11
2	Düsseldorf	—	1	7
3	Elberfeld	—	12	—
4	Lennep		—	—
5	Rees	—	4	2
6	Solingen	—	1	—
7	Essen	—	4	—
	Summa	—	35	20
	Im Jahre 1862 sind anhängig geworden			
1	Duisburg	-	3	.
2	Düsseldorf	—	—	—
3	Elberfeld	—	1	-
4	Lennep	—	—	—
5	Rees	—	—	-
6	Solingen	-	—	—
7	Essen	—	2	—
	Summa totalis	—	41	20

pro Morgen, wenn die Lage nahe oder in Städten eine Zukunft verheisst, ist längst nicht ungewöhnlich.

Immerhin gewähren die Endzahlen unserer Uebersicht Nr. 57 bemerkenswerthe Resultate zur Vergleichung mit anderen Landestheilen, denn es möchte kein anderer Bezirk die Durchschnitts-Kaufpreise von 209 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. für Ackerland, von 183 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. für Wiesen, von 226 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. für Weiden, von 124 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei Gutsverkäufen und von 186 Thlr. 5 Sgr. pro Morgen durchschnittlich bei Verkäufen aller dieser Arten aufzuweisen haben.

Aus der Nachweisung geht auch hervor, dass die Kaufpreise bei ganzen Guts-Verkäufen sich viel niedriger herausstellen, als diejenigen, welche bei dem Parzellar-Verkauf von Acker-, Wiesen- und Weideländereien aufkommen und hierin liegt auch der Grund, weshalb grössere Güter, wenn sie wegen Erbtheilungen oder anderer Ursachen veräussert werden müssen, im Interesse der Verkäufer in neuerer Zeit, wo es irgend angeht, in Parzellen zum Verkaufe ausgeboten werden.

Tabelle Nr. 56.

Nachweise

der von den Grundbesitzern der Kreise Elberfeld, Duisburg, Rees, Düsseldorf und Solingen in den Jahren 1859 bis 1861 gezahlten Amortisationsrenten.

Nr.	Name des Kreises.	Name der Steuer-Kasse.	Renten pro 1859. Thl.	Sgr	1860. Thl.	Sgr	1861. Thl.	Sgr
1	Elberfeld	Barmen	4003	7	3969	28	4077	10
		Elberfeld	552	13	664	5	776	26
		Mettmann	287	23	278	2	278	2
		Velbert	376	24	376	17	376	17
			5220	7	5288	22	5508	25
2	Duisburg	Dinslaken	443	16	448	—	447	5
		Duisburg	559	17	547	10	542	12
		Essen	407	13	523	20	525	16
		Mülheim a. d. Ruhr	71	5	71	5	71	5
		Ruhrort	100	7	100	7	97	20
		Werden	67	4	67	4	67	4
			1649	2	1757	16	1751	2
3	Rees	Emmerich	921	26	787	21	787	21
		Rees	508	12	651	18	651	12
		Wesel	60	16	60	16	38	12
			1490	24	1;99	25	1477	15
4	Düsseldorf	Düsseldorf	10	29	10	29	10	29
		Gerresheim	1	18	1	18	1	18
		Kaiserswerth	651	24	651	24	651	6
		Ratingen	249	3	249	3	249	3
			913	14	913	14	912	26
5	Solingen	Burscheid	—	—	6	7	6	3
		Summa	9273	17	9465	24	9656	11

Eine Ausnahme hiervon machen die Rittergüter, bei welchen der Verlust der Landtagsfähigkeit auf dem Spiele steht, wenn sie parzellirt werden, weshalb solche bei vorkommenden Verkäufen gewöhnlich zusammengehalten werden, denn die Rücksicht auf die Ritterguts-Qualität resp. auf die Landtagsfähigkeit übt dann einen erheblichen Einfluss auf den Kaufpreis aus.

Zur Zeit der Aufnahme des Katasters waren die Kaufpreise für Acker-, Wiesen-, Weiden- u. Garten-Ländereien durchschnittlich um die Hälfte, ja zuweilen sogar um zwei Drittheile

Laufende Nr	Namen der Kreise.	I. Ackerland.							II. Wies…	
		Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.		Kaufpreis dafür					Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.	
				im Ganzen.	pro Morgen.					
		Morg.	Ruth.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Morg.	Ruth.
1	Barmen	170	158	69442	406	11	5		24	32
2	Cleve	4038	178	722828	178	28	10		158	112
3	Crefeld	2870	7	663225	231	2	6		250	104
4	Duisburg	3077	87	637526	207	9	7		189	95
5	Düsseldorf	5281	17	1,037471	196	13	6		523	173
6	Elberfeld	41	131	20095	478	17	3		—	—
7	Essen	1533	16	392935	256	9	—		155	58
8	Geldern	2686	91	467108	173	26	2		482	74
9	Gladbach	5113	62	1,351271	264	7	11		314	9
10	Grevenbroich	9507	90	2,605297	274	—	9		281	75
11	Kempen	3907	143	818935	209	16	11		472	43
12	Lennep	1380	55	128650	93	6	4		464	60
13	Mettmann	329	152	52030	157	20	2		51	14
14	Moers	6137	63	1,042189	169	24	5		441	17[illegible]
15	Neuss	8819	40	1,663933	188	20	2		585	181
16	Rees	2891	156	571311	197	16	5		356	2
17	Solingen	—	—	—	—	—	—		—	—
	District I.	889	153	170913	192	1	3		121	140
	„ II.	2309	101	343434	148	22	1		167	16[illegible]
	für den ganzen Reg.-Bez.	60986	80	12,758593	209	6	1		5041	78

geringer, als die gegenwärtigen Preise. Die gesteigerten Erträge des Bodens haben bei der starken Zunahme der Bevölkerung auch ein fortgesetztes Steigen der Preise des Grund und Bodens zur Folge gehabt, und zwar nicht blos in der Nähe der industriellen Städte, sondern auch in den ländlichen Distrikten, weil auch diesen die Nähe der grossen consumirenden Volksmasse zu Gute kommt.

Die Pachtpreise von Gütern und einzelnen Grundstücken sind nach deren Beschaffenheit, nach der Oertlichkeit und nach einzelnen besonderen Umständen sehr verschieden.

Die Pachtpreise von Gütern im Mittelboden wechseln zwischen 3 und 6 Thlr. pro Morgen, steigen jedoch im besten Boden und unter besonders günstigen Umständen bis zu 10 Thlr. an.

Einzelne Parzellen werden häufig erheblich höher verpachtet, besonders in der Nähe der grossen Städte.

Ackerstücke bester Güte erlangen pro Morgen einen Pachtpreis bei Barmen und Elberfeld bis zu 8 Thlr., in ganz kleinen Stücken die sogenannten „Sechzige“ zum

III. Weiden.						IV. Guts-Verkäufe.					
Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.		Kaufpreis dafür.				Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.		Kaufpreis dafür			
		im Ganzen.	pro Morgen.					im Ganzen.	pro Morgen.		
Morgen.	Ruth.	Thl	Thl	Sgr	Pf	Morg.	Ruth.	Thl	Thl	Sgr	Pf
—	—	—	—	—	—	678	127	143883	211	27	2
1933	140	494050	255	13	7	21290	30	3,082228	144	24	7
—	—	—	—	—		5559	66	890854	160	7	7
613	41	191813	312	27	3	10984	43	1,656422	150	24	1
—	—	—	—	—	—	16372	32	1,913953	116	27	1
—	—	—	—	—	—	2225	102	275660	123	26	9
124	126	21246	169	29		5976	113	888946	148	19	8
118	63	10923	92	17	—	13361	68	1,385813	103	21	8
151	147	12476	82	2	4	2436	102	631344	259	1	11
68	140	9918	143	22	2	2301	37	551570	239	21	3
46	49	2881	62	24	2	10392	85	1,584156	152	13	2
8	131	1315	150	4	—	31133	151	2,473237	79	13	2
—	—	—	—	-	—	18481	50	1,884138	101	28	6
1131	5	240012	212	6	4	22907	66	2,691312	117	14	7
278	156	34813	124	23	4	4686	164	957029	204	5	8
1462	165	327894	224	3	8	13476	142	1,654828	122	23	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	11523	171	1,528119	132	15	6
—	—	—	—	—	—	12951	56	1,584843	122	11	2
5938	83	1,347341	226	25	7	206739	165	25,778935	124	20	9

Gemüse- oder Kartoffelbau selbst über . . . . . 20 Thaler
bei Cleve und Wesel bis zu . . . . 15 »
» Düsseldorf bis zu . . . . 16 »
» Essen bis zu . . . . 18 »
in den Kreisen Gladbach, Mörs und Neuss bis zu 12 »
bei Geldern sowie in den Kreisen Crefeld und
Kempen bis zu . . . . 10 »
für den Kreis Grevenbroich ist der höchste Pachtzins ebenfalls zu . . . . 10 »
ermittelt; dieser bezieht sich aber nicht auf Aecker, die ausschliesslich im besten Boden liegen.

Für Gemüsegärten in der Nähe der Städte werden im Einzelnen ebenfalls sehr hohe Pachtzinse entrichtet. Solche steigen bei Düsseldorf und Crefeld zuweilen über 40 Thlr. pro Morgen. Diese, und die zu Gemüsefeldern umgeschaffenen ehemaligen Neusser Wiesen, — für welche 10—17 Thlr. Pacht gezahlt wird, — versorgen das Wupperthal mit den hauptsächlichsten Gemüse-Quantitäten.

Der Pachtzins für Rheinwiesen in den Kreisen Düsseldorf und Neuss beträgt 12—20 Thlr. und die am unteren Rhein in

den Kreisen Mörs, Cleve und Rees gelegenen Weiden bringen 15,20 Thlr. und mehr pro Morgen an Pacht auf.

Trotz der im Verhältnisse zum Ertragswerthe hoch stehenden Kauf- und Pachtpreise darf die Bemerkung registrirt werden, dass Seitens der Grundbesitzer der Realcredit nur in sehr mässigen Grenzen in Anspruch genommen wird — ein Zeichen dass der Verkehr mit Grundstücken ein gesunder ist und der Stand der Grundbesitzer, ungeachtet er verhältnissmässig grosse Betriebs-Capitalien haben muss, sich eben so wenig in bedrängter Lage befindet, als in seine Kräfte übersteigende Speculationen eingeht.

Bei Landwirthen selbst findet man freilich selten Capitalien, weil sie in der Regel den Gewinn aus ihrer Wirthschaft zu weiteren Landankäufen verwenden.

Dagegen ist bisher aber auch noch nicht Anlass zur Gründung von landwirthschaftlichen Creditinstituten oder sonstigen Creditgemeinschaften gewesen, als etwa bei den grossen Meliorationen und Deichbauten.

Die grossen Güter befinden sich in dem Besitze des reichen erbsässigen Adels oder der vermögenden Industriellen, welche darin Capitalien vor den Schwankungen ihrer Erwerbssphäre sicher anlegten. Die mittleren Besitzungen sind ebenfalls meist in den Händen solcher Leute, die ihren Credit wenig zu benutzen gezwungen sind. Die Verschuldung nimmt dagegen bei dem Kleinerwerden der Besitzungen zu, wie dies aus der Entstehung der grossen Masse der kleinen Besitzer sich ganz natürlich erklärt, die in grössester Mehrzahl durch eigene Arbeit einen Theil des Kaufpreises abtragen.

Die Verschuldung überschreitet aber selten zwei Drittel des Werthes und hält sich meistens unter der Hälfte desselben.

Dagegen sind aus den rascher fliessenden Gewerbsgewinnen Capitalien für den Landmann immer willig zu haben und häufen sich oft bei der Bank und den Notarien ohne Anlagegelegenheit.

Die bezüglichen Negotiationen geschehen gewöhnlich durch die Notarien und sind 4 Prozent bei grösseren und 4½ bis 5 Prozent bei kleineren Capitalien die üblichen Zinssätze.

Ausser gegen Hypothekenbestellung sind in neuerer Zeit bei vielen Sparkassenverbänden gegen gute Bürgschaft kleinere Capitalien zu 5 Prozent zugänglich.

Zu dieser guten Creditgestaltung trägt nicht wenig die Oeffentlichkeit und Zugänglichkeit der hiesigen Hypotheken-Verfassung und die leichte Werthschätzbarkeit nach dem Katastralreinertrage bei.

B. Meliorationen.

Es hat nach den bedeutenden Umwälzungen zu Anfang dieses Jahrhunderts sehr lange gedauert, bis sich die Industrie einer genügenden Unterstützung des Capitales erfreute; noch länger musste der Landbau warten, da ihm die rascher eintretenden, lockenderen Gewinne der Industrie Capital und Arbeitskräfte entzogen. Aber es kam endlich der Zeitpunkt, wo die landwirthschaftliche Industrie durch eigene Kraft und die Hülfe der Staatsregierung von früheren Fesseln freigeworden und durch glückliche Erndten unterstützt die Erweiterung des Culturlandes mit Hülfe des Capitales anstreben durfte. Nachdem nämlich dem Walde nicht füglich mehr Terrain durch Rodungen entzogen werden konnte, musste sich der Blick auf die bereits früher (Band I. Seite 254) erwähnten ausgedehnten Bodenstrecken mit fehlerhafter Vorfluth wenden, deren Gewinnung für die Cultur zwar von Jeher als wünschenswerth, aber den disponibelen Kräften unerreichbar geschienen hatte. Das für die linke Rheinseite gültige Gesetz über die Austrocknung der Sümpfe vom 16. Septbr. 1807 fand zum ersten Male 1843 bei der Entwässerung der Norff-Stommeler Brücher Anwendung und führte zu Verwickelungen, welchen nur durch Bildung einer Bruchgenossenschaft ein Ende gemacht werden konnte. Mit sehr wohl angewendeter Unterstützung der Staatsregierung und zum Theile mit Aufnahme von Genossenschafts-Anlehen wurden aber auf Grund der Bestimmungen des (durch Allerh. Cab.-Ordre vom 9. Januar 1845 auf die Rheinprovinz für anwendbar erklärten) Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 für eine Reihe von zum Theil bedeutenden Sumpfstrecken Meliorations-Genossenschaften gebildet und unter Assistenz der Kgl. Baubeamten die grossartigen Entwässerungen und Meliorationen ausgeführt, über welche wir im Einzelnen folgende Notizen anführen, indem wir bemerken, dass die dazu nach wissenschaftlichen Prinzipien aufgestellten Pläne das Interesse der Landwirthschaft den Bedürfnissen gemäss ebenso durch Ableitung des zu vielen und schädlichen Wassers, als durch fruchtbringende Zuleitung desselben für Wiesen-Cultur wahren.

1. Die Melioration der Niers-Niederung von Neuwerk bis Caen und der Brücher am Nord-Kanal in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern.

Das Statut der Genossenschaft für diese Melioration ist Allerhöchsten Orts am 16 Juni 1856 genehmigt und im Amts-

blatte pro 1856 Stück Nr. 44 publizirt worden. — Die Ausführung der gedachten wichtigen Melioration, welche sich auf eine Fläche von 14,800 Morgen erstreckt, ist beendigt und vollständig gelungen. Die Genossenschafts-Grundstücke sind vollständig entwässert und geschützt gegen Fluthen. Es sind angelegt 38 Morgen Gärten, 2,046 Morgen Ackerland, 316 Morgen Rieselwiesen, 9,777 Morgen Stauwiesen; die übrige Fläche wird in der frühern Weise benutzt. Der Durchschnittsertrag ist pro Morgen um 4 Thlr. gewachsen und beträgt das Fünffache des früheren. Es sind ausgeführt resp. regulirt 6 Meilen Fluthgewässer, 9,4 Meilen Deiche, 23½ Meilen Ent- und Bewässerungsgräben, 5 Meilen Stau- und Schutzdämme, 687 Bauwerke. Die Baukosten haben 257,000 Thlr. betragen, die Unterhaltung kostet jährlich 3,100 Thlr.

2. Die Entwässerung des Straelener Veens im Kreise Geldern, welches circa 4,128 Morgen enthält, ist grösstentheils vollendet.

Das unterm 5. März 1860 landesherrlich vollzogene Statut der Genossenschaft ist in der Gesetzsammlung pro 1860 Seite 115/124 veröffentlicht.

3. Die Melioration des Lohbruchs in der Gemeinde Unterbach, Kreises Düsseldorf, ein Areal von 121 Morgen 3 Ruthen 40 Fuss umfassend, ist vollendet.

Das Statut für den Wiesenverband des Lohbruchs zur Entsumpfung und Berieselung der betreffenden Grundstücke ist mittelst Rescripts des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 29. Mai 1855 genehmigt und im Amtsblatte pro 1855 Stück Nr. 39 publicirt.

4. Die Entwässerung der Brüche am Stinkes-Bach im Kreise Neuss.

In der Gemeinde Büderich ist die Entwässerung anschlagsmässig beendigt.

In der Gemeinde Kaarst, welche die anschlagsmässige Ausführung verweigert hat, ist solche auf den Grund eines erlassenen Polizei-Reglements zur Ausführung gebracht.

Die Grösse des entwässerten Terrains beläuft sich auf ungefähr 600 Morgen.

5. Die Entwässerung des Mühlenbruchs in der Gemeinde Vorst, Kreises Kempen, auf einer Fläche von circa 95 Morgen ist beendigt, schliesst sich an die Niers-Niederung an und ist das Bruch ganz in Ackerland umgewandelt.

6. Die Entwässerung des sogenannten Schwarzwassers in den Gemeinden Flüren und Hammin-

keln, Kreises Rees, welche sich auf ein Terrain von 190 Morgen 113 Ruthen 50 Fuss erstreckt, ist vollendet.

Das Statut der Entwässerungs-Genossenschaft vom 15. November 1862 ist ministeriell genehmigt.

7. Die Melioration des Richrather Bruches im Kreise Solingen.

Das Statut der Genossenschaft für die Melioration des Richrather Bruchs zur Entsumpfung von circa 740 Morgen und deren Umschaffung zu Ackerland und Wiesen ist unterm 19. November 1860 landesherrlich genehmigt und in der Gesetzsammlung pro 1860 Stück Nr. 39 publicirt.

Die Melioration ist vollendet und belaufen sich die Kosten derselben auf 1630 Thlr., wozu von der Regierung eine Beihülfe von 400 Thlr. bewilligt worden, die zur Deckung von Beiträgen bedürftiger kleiner Parzellenbesitzer, welche der Klasse der geringen Tagelöhner angehören, zur Verwendung gekommen ist.

8. Die Wiesen-Melioration in der Gemeinde Hilden beziehungsweise Regulirung des Itter- und Garather-Baches im Kreise Düsseldorf.

Das Statut der Genossenschaft zur Melioration der Niederung am Itterbache resp. zur Regulirung des Itter- und Garather-Baches so wie zur Beschützung des auf der linken Seite des Itterbaches gelegenen Terrains vor Versumpfung und Einrichtung eines vollständigen Systems durch Ueberrieselung an Stelle der früheren mangelhaften Bewässerung, vom 9. November 1861, ist mittelst Rescripts des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 8. Februar 1862 genehmigt.

Die Meliorations-Arbeiten sind noch im Gange; dieselben erstrecken sich auf 429 Morgen am linken Ufer des Itterbaches, welche entwässert und zu Rieselwiesen angelegt werden und auf 433 Morgen Ackerland am rechten Ufer des Itterbaches, welche vor schädlichen Fluthen durch Regulirung und Eindeichung des Baches geschützt werden sollen. Die Arbeiten sind bis auf die kleinen Rieselrinnen und einige Planirarbeiten vollendet.

9. Die Entwässerung der Brücher zwischen Norf und Stommeln.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. April 1843 ist die Entwässerung des im Kreise Neuss des diesseitigen Bezirks gelegenen Theils des Norf-Stommeln'schen Bruches nach Maassgabe des Gesetzes vom 16. September 1807 über die Austrocknung der Sümpfe zur Ausführung gebracht

und der desfallsige Plan durch eine spätere Allerhöchste **Kabinets**-Order vom 18. April 1845 auf die im Regierungs-Bezirke Cöln belegenen Grundstücke der Gemeinde und der Beerbten zu Stommeln insoweit ausgedehnt worden, als dies zur zweckmässigen Entwässerung des im diesseitigen Bezirke belegenen Bruchtheils nöthig schien.

Hiergegen protestirte anfänglich die Gemeinde Stommeln; später hat dieselbe jedoch dem Projecte zugestimmt und sind die bezüglichen Arbeiten so gefördert worden, dass im Jahre 1852 die gesammten Norf-Stommeler Brüche für gehörig entwässert und kulturfähig erklärt werden konnten. Die Kosten waren auf 15,000 Thlr. veranschlagt; dieselben betrugen aber für die Ausführung von 9377 Ruthen Gräben, 27 Brücken von Holz, einer Brücke von Ziegeln und 8 Stegen für Fussgänger 18,010 Thlr., wofür 7224 Morgen trocken gelegt und culturfähig gemacht worden sind. Hiervon kommen

a) auf den Regierungs-Bezirk Düsseldorf:

in den Meliorationsverband aufgenommen . .	5,914	Morgen
ausser dem Meliorationsverband geblieben . .	414	»

b) auf den Regierungs-Bezirk Cöln:

in der Gemeinde Stommeln	896	»
sind obige . . .	7,224	Morgen

Hiernach hat durchschnittlich jeder Morgen der Norf-Stommeler Brüche zu entwässern gekostet circa 2 Thlr. 10 Sgr.

Auf dem trocken gelegten und cultivirten Terrain werden jetzt fast alle Gemüse und Halmfrüchte mit Erfolg gezogen. Der jetzige Ertrag beträgt in manchen Fällen das 4 bis 5fache des früheren Ertrages. Für Unterhaltung der Gräben, Brücken, und Fussstege resp. für Verwaltungskosten werden jährlich pptr. 608 Thlr. ausgegeben. Zur Beischaffung dieser Summe werden alljährlich $1\frac{1}{2}$ Pfennig auf jeden Thaler der 136,365 Thaler betragenden Rein-Erträge umgelegt.

Das Statut für die Meliorations-Genossenschaft der Norf-Stommeler Brüche ist am 16. Januar 1860 Allerhöchsten Orts vollzogen und in der Gesetzsammlung pro 1860 pag. 50 publicirt worden.

10. Die Entwässerung der Erft-Brücher in den Kreisen Grevenbroich und Neuss umfasst ein Terrain von 5,960 Morgen, welche gegen schädliche Fluthen durch Regulirung der Erft und Erweiterung der Fluthanlagen, gegen schädliche Nässe durch ein ausgedehntes System von Entwässerungsgräben geschützt werden. Bewässerungs- (Riesel) Anlagen sind nur wenige angelegt. Die Bauten sind seit August

1860 im Gange und mit Ausnahme unwesentlicher Kleinigkeiten vollendet. Der Zweck ist vollständig erreicht; die frühern Bruchflächen sind schon jetzt grösstentheils in Acker- und Gartenland umgewandelt. Die Kosten der Bauausführung betragen durchschnittlich 20 Thlr. pro Morgen. Die Steigerung der Erträge 5 bis 6 Thlr. für gleiche Fläche.

Das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung ist unterm 3. Januar 1859 Allerhöchsten Orts vollzogen und im Amtsblatte pro 1859 Stück Nr. 9. publizirt.

11. Die Melioration des Oebeler Bruchs (Gemeindegrundstück) in der Bürgermeisterei Brüggen, Kreises Kempen, 229 Morgen 24 Ruthen enthaltend, ist durch Ausführung der betreffenden Entwässerungs-Arbeiten bewirkt.

12. Die Entwässerung des Essenberger Bruches in dem Kreise Mörs erstreckt sich auf eine Fläche von 486 Morgen.

Das Statut der Genossenschaft der Wiesenbesitzer des Essenberger Bruches ist Allerhöchsten Orts unterm 12. December 1859 vollzogen und in der Gesetzsammlung pro 1860 pag. 7. publizirt.

Die Entwässerung ist durch die Genossenschaft vollendet. Dieselbe ist eine künstliche. Sie erfolgt nach dem Rheine, und zwar bei Rheinwasserständen von mehr als 9′ essenberger Pegels mit Hülfe einer durch Dampfkraft betriebenen Centrifugalpumpe, die das Wasser durch einen in den Rheindeich eingelegten Röhrenstrang in den Strom ausgiesst. Die Bewässerung des Bruches mittelst Rheinwassers bei Anschwellungen des Stromes wird ehestens ebenfalls eingerichtet werden. Baukosten 6300 Thaler ohne Maschine.

13. Das Sonsbeck-Xantener Veen im Kreise Moers umfasst 4,170 Morgen, und sollte ursprünglich zu einer Genossenschaft vereinigt werden. Uneinigkeit der Interessenten führte zu einer Theilung des Gebiets in 3 Bezirke, von denen der eine (Bezirk der grossen rothen Ley) 1,500 Morgen, der zweite (Sonsbecker Veen) 1,200 Morgen und der dritte (Bezirk der Veenerley) 1,300 Morgen enthält.

Die Arbeiten im Bezirk der grossen rothen Ley sind nahezu vollendet; für das Sonsbecker Veen ist ein gesondertes Project aufgestellt. Das Project für den Bezirk der Veenerley ist in Arbeit.

14. Die projectirte wichtige Melioration der Crefeld-Camper Niederung in den Kreisen Crefeld, Kempen und Moers umfasst ein Terrain von 12,524 Morgen, welches aus

Ueberresten eines alten, vielleicht schon seit mehreren Jahrhunderten verlassenen, früher ohne Zweifel in unmittelbarer Verbindung mit dem Rheinstrome und dem Niersflusse gewesenen Flussbettes besteht, das sich nach und nach grösstentheils verlandet hat. Dasselbe ist $2^3/_4$ deutsche Meilen lang und $^1/_8$ bis $^1/_2$ Meile breit.

Die Ausführung dieser Melioration ist einstweilen ausgesetzt, da für jetzt keine Aussicht zu deren Realisirung vorhanden war.

15. Die projectirt gewesene Melioration des Nenneper Fleuths, Wiesen in den Kreisen Moers und Geldern zur Grösse von circa 500 Morgen, hat wegen Widerspruchs der Betheiligten zu Sevelen (im Kreise Geldern) bisher nicht zur Ausführung gebracht werden können, wodurch auch die Bildung eines Genossenschafts-Statuts vereitelt worden.

16. Die projectirte Melioration des Plaggen-Bruchs in der Bürgermeisterei Issum, Kreises Geldern, ist seit Ende des Jahres 1857 nicht weiter betrieben worden.

17. Die projectirte Berieselungs-Anlage an der kleinen Niers im Kreise Geldern ist wegen der anscheinend grossen Kosten und des Widerspruchs vieler Interessenten einstweilen auf sich beruhen geblieben.

18. Das Project zur Entsumpfung und Melioration des Fleuths (Landwehr) und des Springbachs-Gebietes resp. der Melioration der Brüche zwischen Vinnbrück und Geldern in den Kreisen Kempen und Geldern, ein Terrain von 11,826 Morgen 175 Ruthen 51 Fuss umfassend, hat wegen Widerspruchs der betreffenden Grundbesitzer einstweilen aufgegeben werden müssen.

19. Die projectirte Rectification des Mörskendels und Entwässerung des Mörsbachs-Gebietes in den Kreisen Crefeld und Mörs auf einer Fläche von circa 2,000 Morgen muss einstweilen auf sich beruhen bleiben, weil bei der angeordneten Wahl von Deputirten die meisten Grundbesitzer sich geweigert haben, auf das Project einzugehen.

20. Ein Project zur Entsumpfung der Brüche am Schackumer Bach im Kreise Neuss, welche zwischen 200 bis 300 Morgen enthalten, ist bis jetzt nicht weiter verfolgt.

21. Das Project zur Entwässerung des Dinslaken-Möllenschen Bruches im Kreise Duisburg ist in Folge Widerspruchs der Familie v. Nagel-Doornick, Besitzer des Hauses Wohnung, gemäss Rescripts des Ministeriums für land-

wirthschaftliche Angelegenheiten vom 25. Januar 1849 einstweilen auf sich beruhen geblieben.

Dasselbe ist zwar in neuerer Zeit wieder angeregt, aber noch nicht weiter verfolgt.

22. Wegen Entwässerung des Bruchhauser Bruches in der Gemeinde Götterswickerhamm, Kreises Duisburg, sind vorläufig nur Einleitungen zur Ausführung des betreffenden Projects getroffen.

23. In Betreff der projectirten Melioration an der untern Niers in den Kreisen Geldern und Cleve sind die Vorverhandlungen in Folge des Ministerial-Rescripts vom 11. März 1858 auf einige Zeit zurückgelegt um die Erfolge der Melioration der oberhalb ausgeführten Niersmelioration abzuwarten. Zu Ende des Jahres 1862 sind die Verhandlungen wieder aufgenommen, um die Bildung einer Genossenschaft zu erwirken.

24. Die Ent- und Bewässerung einer Fläche von pptr. 500 Morgen am Düsselbache in den Bürgermeistereien Düsseldorf und Gerresheim, Kreises Düsseldorf, wird angestrebt; das Project ist in Arbeit.

25. Behufs Entwässerung und der Melioration des Holtener Bruches, eines der Gemeinde Holten im Kreise Duisburg gehörigen Grundstücks von 457 Morgen, war bereits im Jahre 1858 ein vollständiges Project ausgearbeitet, welches auch auf ein angrenzendes nasses und versumpftes Veen mit ausgedehnt wurde. Die ganze Melioration sollte eine Fläche von circa 1,200 Morgen umfassen. Die planmässige Ausführung ist jedoch nicht zu Stande gekommen, weil mehrere Bürger der Gemeinde Holten ein Nutzungsrecht an dem vorgedachten Gemeindebruche zu haben behaupten und über die desfallsigen Eigenthumsverhältnisse ein prozessualisches Verfahren bei der Königl. General-Commission zu Münster schwebt, welches noch nicht beendigt ist.

Vor der Beendigung dieses Verfahrens und auch weil ihnen die Kosten der Melioration zu hoch erschienen, haben die meisten Interessenten auf das Project nicht eingehen wollen und wird der Gemeinde-Vorstand deshalb im polizeilichen Wege eine planmässige Instandsetzung und Räumung der bereits vorhandenen Wasserabzüge bewerkstelligen lassen.

26. Melioration der Isselniederung vom Wemmershofe (Gemeinde Wertherbruch) bis zur holländischen Grenze, eingreifend in die Kreise Rees des diesseitigen und Borken des Regierungs-Bezirks Münster. Die Niederung soll gegen die

jährlich eintretenden Ueberschwemmungen geschützt werden. Sie enthält im diesseitigen Regierungs-Bezirke circa 1,500 Morgen. Das Project ist abgeschlossen, von den Deputirten der Interessenten gut geheissen, das Statut der Genossenschaft harrt der Allerhöchsten Bestätigung. Baukosten für pptr. 3,000 Morgen 20,000 Thaler.

27. Der Freiherr von Diergardt hat bei Morsbroich im Kreise Solingen eine Fläche von pptr. 300 Morgen ehemaligen Waldlandes zu Rieselwiesen angelegt.

28. Auf Antrag der Mühlenbesitzer wird ein Project zur Regulirung der obern Niers in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich, zur Fassung der Niersquellen und Entwässerung der Niederung bearbeitet.

Resumiren wir den Inhalt dieser Notizen, so ist in den unter Nr. 1 bis 13 aufgezählten vollendeten oder in gesicherter Ausführung begriffenen Meliorationen der Gewinn von fast zwei geographischen Quadratmeilen — (genau 38,710 Morgen oder bis auf 4,322 Morgen 2 □M.) — für die Cultur nachgewiesen, — ein beachtenswerthes, die Fortschritte der Technik, den wirthschaftlichen Muth der Betheiligten und die während der letzten 20 Jahre von Seiten der Kgl. Staats-Regierung diesen Unternehmungen zugewendete Fürsorge gleich belohnendes Resultat.

In den unter Nr. 14 bis 28 aufgeführten Meliorations-Projecten, welche zum grössesten Theile so weit vorbereitet sind, dass es nur der Einigung der Interessenten und Herbeischaffung der Baumittel bedarf, um sie wirklich in Angriff zu nehmen, ist die Umschaffung von anderweit reichlich zwei Quadratmeilen versumpften fast ertraglosen Terrains in üppige Felder und Wiesen in Aussicht genommen. Die ausserordentlich günstigen Erfolge der ausgeführten Arbeiten geben die Zuversicht, dass es nicht weiterer 20 Jahre bedürfen wird, die noch hie und da entgegenstehenden engherzigen Vorurtheile zu besiegen und dies werthvolle Areal vollständig zu gewinnen. Möge der Frieden zu diesem Segenswerke die Mittel und Musse geben!

Wir haben noch jener kleineren Meliorationen zu gedenken, welche in den engen Thalschluchten des bergischen Landes eine grosse Anzahl von, wenn auch nicht räumlich ausgedehnter, so doch durch die fleissige Benutzung des aus dem Grauwacken-Gebirge kommenden nahrhaften Wassers sehr fruchtbaren Wiesen geschaffen haben. Wo irgend in den Thalsohlen

oder Terrassen sich ein hinreichendes Quantum von Boden zusammengeschoben hatte, war rühriger Fleiss zur Hand, um ihn zu Wiesenrücken einzuebenen, die Quellen und Fliesse — meist in Verbindung mit den zahlreichen zu gewerblichen Zwecken benutzten Stauanlagen) — in Gräben zu fassen und mit ihrer Hülfe Rieselwiesen von ausserordentlichem Ertrage herzustellen. Leiden auch die älteren Anlagen dieser Art noch oft an mangelhafter Benutzung der vorhandenen Mittel, so ist doch ihre Existenz schon ein Gewinn und, an der Verbesserung zu arbeiten, treibt unablässig das eigene Interesse.

Kunstwiesen (mit künstlicher Berieselung) sind ausser in Morsbroich auf den gräflich von Speeschen Besitzungen bei Huckingen, auf dem gräflich von Fürstenbergschen Terrain bei Reuschenberg an der Wupper, auf dem Rittergute Aprath an der oberen Düssel in grösserem Umfange und an vielen anderen Stellen in minder ausgedehnten Flächen angelegt.

Die Trockenlegung und Lüftung des Bodens durch das vortreffliche Verfahren der Drainage hat dagegen in dem hiesigen Bezirke noch nicht die verdiente Ausdehnung gewonnen. Nur im Kreise Cleve ist eine grössere zusammenhängende Fläche des Rittergutes Moyland, — etwa 300 Morgen — mit einem Kostenaufwande von 8 Thlr. pro Morgen, drainirt. Auf geringeren Flächen finden sich mit sehr grossen Erfolgen für die Fruchtbarkeit des behandelten Landes in den Kreisen Solingen, Essen, Düsseldorf, Rees, Gladbach, Kempen und Mörs Drainagen ausgeführt und wird es den Anregungen durch den landwirthschaftlichen Verein und der an den fertigen Anlagen leicht zu gewinnenden Ueberzeugung von der Vortheilhaftigkeit der Drainage voraussichtlich bald gelingen, diesem Culturmittel weitere Anwendung zu verschaffen.

C. Deichwesen und Deichverbände.

Wenngleich, wie bereits (Bd. I. S. 291) erwähnt, der temperirende Einfluss der Meeresnähe der unteren Rheingegend einen grossen Theil der aus der Richtung des Stromes von Süden nach Norden entstehenden Gefahren erspart und die Wasser des Rheines verhältnissmässig selten auf dauernde Eisstopfungen stossen, so liegt es doch in den Gesammtverhältnissen des weit her kommenden Stromes, dass das sich unterhalb Uerdingen und noch mehr zwischen und abwärts

Xanten und Wesel in grosse Niederungen erweiternde Flussgebiet öfter wiederkehrenden Beschädigungen durch Wasserfluthen ausgesetzt ist. Und diese Gefahren scheinen trotz der mit grosser Einsicht behandelten Strombauten durch den stärkeren Eingriff der Neuzeit in die Holzbestände am Oberrhein sowie durch viele Correctionen an dem Strome selbst und seinen Nebenflüssen, wenn auch nicht in der Dauer, so doch in der Richtung der Plötzlichkeit und Intensivität zuzunehmen.

Schon seit undenklichen Zeiten haben sich die Bewohner dieser bedrohten Niederungen gegen die Verheerungen der Hochfluthen und Eisgänge durch Dämme (Deiche) zu schützen versucht. Alte Urkunden beweisen, dass schon im Jahre 1326 das Amt Limmers Deichverbände hatte und im Jahre 1364 dem Amte Düffelt Deichrechte verliehen wurden. Allem Anschein nach haben jedoch ursprünglich die Schutzwerke vereinzelt neben einander bestanden und erst Herzog Adolph I. von Cleve scheint die Banndeichlinien, wie sie im Wesentlichen noch bestehen, in einem gewissen Zusammenhange ausgebaut zu haben, nachdem ihm die siegreiche Schlacht bei Cleverham 1397, in den grossen Lösegeldern, welche die in dieser Schlacht gefangenen Fürsten und Edlen erlegen mussten, für die damalige Zeit sehr beträchtliche Geldsummen eingebracht.

Demnächst sind die Verhältnisse der Niederungen im Clevischen in Bezug auf den Deichschutz schon frühzeitig geregelt worden. Für das Herzogthum Cleve ist die erste bekannte Deichordnung vom Herzog Wilhelm unterm 7. Juli 1575 erlassen worden. Dieselbe beginnt mit den Worten:

„Von Gotz gnaden, Wy Wilhelm Hertog to Cleve etc. etc. Nademe uns uith clage unserer Unterdanen und sunst furkhommen: Wie an beiden Syden des Rhinstraums in unserm Furstendumb Cleve etliche Dycken unbehert ock etliche ohn Dyckordnung und notturftigen Dwang befunden: etc. etc.“

Es ergiebt sich hieraus, dass damals mehrere Deiche mangelhaft waren und eine Deichordnung für dieselben fehlte.

Später wurden das Schau-Reglement von 1725 und das Graben-Reglement von 1757 erlassen, bis zuletzt Friedrich der Grosse das erneuerte Deich- Schau- Graben- und Schleusen-Reglement in dem Herzogthum Cleve vom 24. Februar 1767 erliess, welches mit grosser Sachkenntniss und Umsicht abgefasst ist und noch gegenwärtig Geltung hat*).

*) Nebst den späteren Gesetzen etc. abgedruckt in der Zusammenstellung sämmtlicher Gesetze über das Deichwesen am Niederrhein Rees 1854 – 8° bei H. W. Fels.

In dem oberen Theile des Bezirks, wo früher keine Verordnungen über die Anlage von Deichen bestanden und mehr Willkühr vorherrschte, sind die älteren Deiche sehr unregelmässig angelegt und oft Grund zur Verwilderung des Stroms geworden. Oberhalb Düsseldorf schützten früher nur einzelne Flügeldeiche von verschiedener Höhe die durch die Strom-Serpentinen gebildeten Landzungen.

Nach der französischen Besitznahme des linken Rheinufers wurden die besondern Deichkörperschaften durch das Gesetz vom 14. November 1807 aufzulösen versucht, jedoch durch die Decrete und Reglements vom 11. Januar und 16. und 28. December 1811 mit der Maassgabe aufs Neue befestigt, dass die einzelnen Deichverbände (Polder) zu Kreisgenossenschaften (Arrondissements) zusammengelegt wurden, welche sich im Nothfalle gegenseitig unterstützen sollten. Aus den für den Deichschutz erhobenen Centimes additionales wurden mehrere schwere Deiche gebaut, welche bis jetzt gehalten haben.

Die preussische Staats-Regierung wendete nach der Reoccupation dieser Landestheile dem so wichtigen Deichwesen eine grosse Sorgfalt zu. Die bestehenden Deichverbände (Deichschauen) wurden der genauen Beaufsichtigung der Landräthe und der Bezirks-Regierung überwiesen und von diesen Behörden die Wirksamkeit der Deich-Vorstände geregelt und controlirt.

Wegen der Deichschau Düffelt, (im Clevischen) welche die im Königreiche der Niederlande gelegenen Gemeinden Kekerdom und Leuth mit umfasst, wurde zwischen der Preussischen und Niederländischen Regierung unterm 5. Juni 1821 eine Vereinbarung getroffen.

Im oberen Theile des Regierungs-Bezirks wurden auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. Mai 1838 auf dem linken Rheinufer abwärts Neuss die neuen Deichschauen Heerdt, Uerdingen, Friemersheim, Homberg, Mörs und Orsoy, ferner auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. Juni 1839 die neue Deichschau Dormagen, Zons, Rheinfeld und in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. November 1845 die neue Deichschau Zons-Stürzelberg gebildet.

Das Gesetz vom 28. Januar 1848, Gesetzsammlung pro 1848 Seite 54/60 ergänzte noch weiter die frühern Verordnungen über das Deichwesen, bestimmte jedoch im §. 23., dass die bei Publication dieses Gesetzes vorhandenen Deichordnungen und Statuten in Kraft bleiben und nur diejenigen, bei denen es erforderlich erscheine, einer Revision unterworfen werden

sollen, deren Abänderung und Aufhebung aber nur unter landesherrlicher Genehmigung erfolgen könne.

Ferner wurden unterm 14. November 1853 allgemeine Bestimmungen für künftig zu errichtende Deichstatute erlassen und in der Gesetzsammlung pro 1853 Seite 935 zur Publication gebracht.

In Folge des vorgedachten Gesetzes vom 28. Januar 1848 sind noch im oberen Theile des Bezirks auf dem rechten Rheinufer neue Deichschauen gebildet und diejenige für Lohausen zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth durch Allerh. Cab.-Ordre vom 23. Juni 1854, diejenige für Duisburg durch Allerh. Cab.-Ordre vom 6. September 1854 und diejenige für Bockum-Serm-Mündelheim durch Allerh. Cab.-Ordre vom 9. August 1858 genehmiget worden.

Die Organisation der älteren — (meist noch nach dem Deichreglement vom 24. Febr. 1767 eingerichteten) Deich-Verbände (Deichschauen von der organisirten Achtsamkeit auf die Tüchtigkeit der Deiche, Schleusen, Entwässerungs- und Sicherungsvorrichtungen genannt) — ist der Einrichtung der bürgerlichen Gemeinden sehr ähnlich, wesshalb denn auch der Ausdruck Deichgemeinde für Deichverband nicht ungewöhnlich ist. An der Spitze steht ein von den Beerbten (Grundbesitzern in dem geschützten Polder) gewählter Deichgräf, in dessen Händen die Executive und gesammte Verwaltung der Schau beruht. Ihm zur Seite stehen 7, 5 oder 3 Heimräthe (und eben so viele Noth-Heimräthe je nach Ausdehnung der Schau) als Berather und Executions-Delegirte für bestimmte Deichstrecken — ähnlich den Beigeordneten. Der Deichgräf bildet mit den Heimräthen und dem Deichschreiber und dem allen diesen älteren Schauen zur technischen Aufsicht übergeordneten Ober-Deichinspector den Deichstuhl oder das Deich-Amt, für welches auch ein Deichrendant und Deichbote fungirt. Deichgräf und Heimräthe bedürfen der Bestätigung der Regierung. In der Generalversammlung der Beerbten — Erbentag — darf zwar jeder mit Grund und Boden in dem Polder Angesessene erscheinen, doch haben nur die Besitzer von wenigstens 4 holländischen Morgen eine Stimme bei den Beschlüssen.

Diese älteren Deichschauen haben hinsichtlich der Verwaltung ihrer Angelegenheiten eine etwas grössere Selbstständigkeit, als die in neuerer Zeit, namentlich die nach den allgemeinen Bestimmungen über die neu zu errichtenden Deichstatute vom 14. November 1853 bestätigten Deichschauen, bei

denen auch die Benennungen geändert sind, z. B. Deichhauptmann statt Deichgräf, Deichschöppen, Schulzen oder Geschworene statt Heimräthe und bei welchen die Beschlüsse in allgemeinen Angelegenheiten nicht in Generalversammlungen aller Beerbten, sondern von dem Deichamte gefasst werden, welches aus dem Deichhauptmanne, Deichinspector und den Deich-Repräsentanten besteht. Die Letzteren sind aus der Zahl der Beerbten in der für jede Schau in deren Statute bestimmten Zahl gewählte Vertreter und können zugleich Schöppen, d. h. Executivorgane des Deichhauptmannes sein. Die einzelnen Deichstatuten enthalten übrigens verschiedene Modificationen in dieser Organisation und in den Benennungen.

Die Wassergefahren, welchen die Niederungen ausgesetzt sind, lassen sich nach ihrem Ursprunge und den dagegen angewendeten Mitteln in drei wesentlich von einander verschiedene Kategorieen trennen.

Wenn die mildere Temperatur des herannahenden Frühjahres in dem sich bis zur Schweiz hin erstreckenden und fast ganz Westdeutschland umfassenden Auffanggebiete des Rheins die während des Winters aufgesammelten Schnee- und Eismassen löst und die beträchtlichen Frühjahrsniederschläge fallen, so reicht das Abfluss-Profil des Rheines in seinen gewöhnlichen Ufern nicht hin, diese kolossale Wassermasse dem Meere zuzuführen. Man ist dann auf das Austreten des Stromes gefasst. Gefährlicher wegen des herannahenden Winters und der Möglichkeit von Eisstopfungen sind starke Regenfälle im Spätherbste oder frühe Schneeanhäufungen im Flussgebiete mit wechselndem Frost und Thauwetter und den verschiedenen Combinationen der Temperatur-Differenz in den verschiedenen Theilen des lang hingestreckten Stromgebietes. Diese Ursachen stärkster Wasser-Ansammlung bewirken die höchsten und reissendsten Wasserfluthen des Rheins, welche unter dem Namen der Winterhochwasser zusammengefasst zu werden pflegen und die Gefahren der Eisstopfungen mit umfassen. Gegen diese stärksten Fluthen sind die sogenannten Bann- oder Winterdeiche in einer Höhe von 28 Fussen und mehr über dem niedrigsten Wasserstande errichtet.

Die späteren Frühlingsniederschläge, welche auch einen grossen Theil der bis dahin auf den höheren Gebirgen noch vorhanden gewesenen Schnee- und Eismassen abschmelzen, verursachen früh oder spät im Sommer, je nachdem die Niederschläge fielen und das warme Wetter früh oder spät eintrat, eine oft 16 Fuss über dem niedrigsten Wasserstande über-

steigende Stromfluth, der gegenüber sich mit verhältnissmässig geringeren Mitteln ein grosser Theil des nach der Stromseite vor den Banndeichen liegenden Terrains durch die sogenannten nur bis 16 höchstens 21 Fuss über dem niedrigsten Wasserstande angelegte Sommerdeiche (wenn sie unmittelbar am Strome liegen auch Schaardeiche genannt) schützen liess.

Die dritte Gefahren-Kategorie bildet sich aus dem Rückstau des Wassers, welcher dadurch entsteht, dass die mit Banndeichen umgürteten Terraintheile selbst oder ihr Hinterland das in ihrem Auffanggebiete angesammelte Wasser bis zum Sinken des Wasserspiegels im Rheine nicht abführen können. Dem Rückstauwasser wird auch das durch die Mündung der offen bleibenden Rheinzuflüsse eingedrungene und dasjenige (Quell-) Wasser hinzugerechnet, welches sich umgekehrt-heberartig durch den Druck des hochstehenden Rheinspiegels, theils durch Hemmung des gewöhnlichen Abflusses in den unteren Erdschichten, theils durch den directen Gegendruck der Wassersäule des Stromwassers innerhalb des durch Deiche geschützten Terrains auf der Erdoberfläche einfindet. Man kennt durch Nivelliment und Erfahrung die Stellen, von wo aus sich diese Rückstau- und Quellgewässer in schädlicher Weise einfinden und hat dagegen innerhalb der eingedeichten Terrains sogenannte Binnen- oder Quelldeiche errichtet, um vor diesen nebensächlichen Gefahren wieder manches werthvolle Grundstück zu schützen.

Bei Erwägung der allgemeinen Stromverhältnisse, insbesondere des Umstandes, dass die Auflandung des Strombettes und seiner nächsten Umgebungen, des Vorlandes vor den Banndeichen, durch die Sinkstoffe des Rheinwassers stets fortschreitet*), ist zu verschiedenen Zeiten die Zweckmässigkeit des Systemes der gegen die starken Wasserfluthen des Winters und Frühjahrs gerichteten Banndeiche angezweifelt worden. Die eingehende Berathung und Untersuchung der Verhältnisse unter Zuziehung von Abgeordneten der betheiligten Körperschaften führte indess zu dem Beschlusse, das System der Banndeiche beizubehalten, weil alle Einrichtungen in dem bedrohten Niederungslande seit Jahrhunderten auf diesen Schutz berechnet sind, und ein Uebergang etwa zu dem Systeme der Sommerdeiche d. h. einer nur auf Schutz vor Sommerfluthen

*) Die Auflandung beträgt nach der Tiefe der Fundorte römischer Alterthümer in der Nähe des Rheines in den letzten 1800 Jahren 10 Fuss. Cf. auch Band I. S. 254 u. 255.

berechneten, den Winterfluthen freien Spielraum lassenden Einrichtung der Deiche, die Aufgabe einer zu grossen Masse von Besitzthümern enthält. Der Werth der Besitzungen nimmt nun weiter zu, die Auflandung aber schreitet fort und zwingt zu weiterer Erhöhung und Verstärkung der Banndeiche und zu äusserster Sorgfalt und Umsicht bei der Behandlung der Deichbauten. Die hierbei im Auge zu behaltenden Probleme sind zwar sehr einfach, aber nur mit grossen Anstrengungen zu erreichen und gegenüber den wechselnden Gestalten der Eisstopfungen des Erfolges leider nicht sicher. Mit einer richtigen Vertheilung der Stromkraft in dem Strombette sowohl, als zwischen den bei Hochfluthen die Ufer bildenden Deichen, mit zweckmässiger, zusammenhängender, dem Flusslaufe möglichst paralleler Anlegung der Deiche in einer die höchsten bisherigen Fluthen überragenden Kronenhöhe und Freilassung eines für die Abführung der stärksten Fluthen genügenden Durchflussprofiles zwischen den beiderseitigen Deichlinien würde, was Menschen-Kraft und Wissen vermag, zum Schutze dieser gefährdeten Niederungen geschehen sein, die Eventualitäten der Eisstopfungen aber sind nicht voraus zu berechnen, noch weniger reichen die bekannten Schutzmittel innerhalb der verwendbaren Kräfte dagegen aus.

Dass die vorhandenen, zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Veranlassungen entstandenen Deichbauten den vorangedeuteten Problemen nicht entsprechen, war längst bekannt und richtete sich die Thätigkeit der Verwaltung schon seit einer Reihe von Jahren auf die Erzielung einer zweckmässigen Vereinigung der verschiedenen Deich-Corporationen, um eine grundsätzliche und gemeinsame Behandlung der Deichlinien zu ermöglichen. Aber die bedrängte finanzielle Lage der Deichschauen und auch vielfach sich geltend machende particularistische Interessen verhinderten eine solche Vereinigung und setzten die Regierung in die Lage, sich auf die Sammlung der nöthigen Notizen, technische Vorbereitung der angestrebten Generalisirung und Einordnung der zwischenzeitlich möglich gewordenen Deichbauten in das vor Augen behaltene System zu beschränken.

Als im Jahre 1855 die Hochfluthen auf dem linken Rheinufer an den Deichen der Schauen Xanten, Wardt und Vynen und auf dem rechten Ufer am Bislicher und Rehdeich verderbenbringende Brüche einrissen, schien es an der Zeit, den längst verschobenen normalmässigen Ausbau der Deiche am Niederrhein wieder ernstlicher zu betreiben. Gute Erndten waren

vorausgegangen und liessen das Bereitsein grösserer Mittel voraussetzen.

Der Anfang sollte ursprünglich mit denjenigen Banndeichen gemacht werden, welche die Niederung zwischen Xanten, Grieth und Calcar (linker Rheinseite) schützen und wurde zu dem Ende der Versuch gemacht, die einzelnen Deichschauen, welche auf dieser Strecke liegen, zu einem Gesammtverbande zu vereinigen. Obgleich dies fehlschlug, so sind doch bei dieser Gelegenheit die Projecte für den Ausbau der Deiche aufgestellt und die Kosten überschlagen worden.

Diesem Projecte ist demnächst auch dasjenige für den Ausbau der Deiche abwärts Calcar bis zur niederländischen Grenze angereihet und auch für den Ausbau der ganzen rechtsrheinischen Banndeichlinie von Wesel bis zur niederländischen Grenze wurde das erforderliche Project entworfen, so dass für die ganze Regulirung des Deichwesens in der Niederung alle nöthigen Vorarbeiten fertig gestellt worden sind.

Das gesammte Niederungs-Gebiet unterhalb der Städte Wesel und Xanten zerfällt nach seiner Oberflächen-Gestaltung in 3 grosse Abschnitte, deren jeder einzelne in seiner Gesammtheit von einer Inundation betroffen werden kann, während die beiden andern von derselben verschont bleiben, ja sogar durch eine solche augenblicklich mehr Sicherheit gewinnen.

Der erste dieser drei Abschnitte umfasst das Terrain zwischen Xanten, Grieth und Calcar, der zweite dasjenige unterhalb Calcar bis zur niederländischen Grenze, Den dritten Abschnitt bildet die auf dem rechten Rheinufer belegene Niederung zwischen Bislich, Rees, Emmerich und der Grenze gegen Niederland bei Hüthum.

Die erste Abtheilung wird durch einen Banndeich geschützt, welcher etwas oberhalb der Stadt Xanten beginnt und sich neben dem Rheinstrom bis zum Städtchen Grieth hinzieht. Hier schliessen sich Rückstaudeiche an, welche bis zur Kalflack (einem Nebenarm des Rheins) resp. der Stadt Calcar durchgeführt sind und den Polder gegen das von der Kalflack aus aufdringende Stauwasser schützen. Ein Durchbruch in der Banndeichlinie würde sämmtliche in diesem Polder liegende Deichschauen unter Wasser setzen, während bei einem Ueberlaufe der Rückstaudeiche dies wenigstens bei einer grösseren Anzahl der Fall ist.

Der zweite Abschnitt beginnt unmittelbar unterhalb Calcar und umfasst die Deichschauen Querdamm (bei Calcar), Patersdeich, Till-Moyland, Cleverham, Rindern, Düffelt, Zyfflich-

Wyler, Cranenburg und die niederländische Deichschau Millingen.

Die Banndeichlinie läuft in sehr unregelmässigen Krümmungen, bald weit entfernt vom Strome, bald dicht an ihn herantretend, von Calcar aus bei Till, Kellen, Griethausen, Düffelward, Bimmen, Millingen, Keekerdom vorbei bis zu der dicht an der diesseitigen Grenze auf niederländischem Gebiete belegenen Tornschen Mühle. Von hier aus ist 1855 in Folge einer mit dem niederländischen Gouvernement unterm 14. September 1853 getroffenen Uebereinkunft der sogenannte Querdamm durch das Wyler Meer bis an die jenseits der Köln-Nymweger Staatsstrasse sich erhebenden Höhenrücken gebaut worden, um den Polder gegen das von der Waal aufstauende Wasser abzuschliessen*).

Im Falle von Deichbrüchen etc. würden hier ganz ähnliche Erscheinungen sich zeigen, wie bei der ersten Abtheilung hervorgehoben worden.

Den dritten Abschnitt auf dem rechten Rheinufer schützt eine Banndeichlinie von oberhalb Bislich bis zur niederländischen Grenze, welche von den Deichschauen Bislich, Rehdeich, Haffen, Rees, Ober- und Nieder-Hetter, Emmericher Feldmark und Hüthum unterhalten wird. Entsteht hier ein Deichbruch, so werden fast alle diese Schauen gleichzeitig überschwemmt und der Schaden ist dann um so grösser, als nicht wie auf dem linken Rheinufer die Niederung in mässiger Entfernung durch Höhen begrenzt ist, sondern bis in weite Ferne verläuft, so dass eine äusserst starke und breite Durchströmung Statt findet und damit nicht nur die Fluren, sondern auch ein Theil der Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn bedroht werden.

---

*) Die Durchdämmung des sogenannten Wyler Meeres, eines alten Rheinarms, wurde nöthig, weil die niederländische Oysche Schau (ein fast nur aus Wiesen und Weiden bestehender, von Ueberfluthungen durch das schlammige Rheinwasser Nutzen ziehender Polder) geflissentlich und conventionswidrig ihre Deiche erniedrigt hatte und fast alljährlich die Deichschauen Düffelt, Zyfflich-Wyler, Rindern, Cranenburg und Millingen durch von daher kommendes Rückstauwasser litten. Der Bau erforderte 60,000 Thlr., von denen 22,500 Thlr. von diesseitiger Staatskasse, 4,858 von der niederländischen Regierung und 32,642 Thlr. von den betheiligten Deichschauen getragen wurden. Es wurden dabei 32,700 Schachtruthen Erde bewegt, zwei Schleusen und ein Ueberlauf erbaut. Ausführliches über diesen Bau findet sich in der Mittheilung des Reg.- und Bauraths Krüger im Archiv für Landeskunde der Preussischen Monarchie. III. Band, 1857. S. 278 ff. „Der Bau eines Querdeiches in der Clevischen Rheinniederung zum Schutze gegen Rückstau der Waal.“

Tabelle Nr. 58.

	Namen der Deichschau.	Grösse.		Ganzer Reinertrag.			Anzahl		Länge						EINNAHME pro 1862.											
							der Grundbesitzer.	der Wohngebäude.	a. der Banndeiche.		b. der Sommerdeiche.		c. der Binnendeiche.		a. an Erbengeldern.			b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen.			c. Sonstige.			d. in Summe.		
		Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf			Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
	A. Auf der rechten Rheinseite. 1. Im Kreise Düsseldorf.																									
1	Lohausen	2183	135	7440	6	11	67	28	1388	—	—	—	—	—	960	8	11	—	—	—	—	—	—	960	8	11
2	Bockum - Serm - Mündelheim	4634	26	13713	21	3	587	115	1267	—	—	—	—	—	1828	11	6	90	—	—	86	—	1	2004	11	7
	Summa im Kr. Düsseldorf	6817	161	21153	28	2	654	143	2655	—	—	—	—	—	2788	20	5	90	—	—	86	—	1	2964	20	6
	2. Im Kreise Duisburg.																									
3	Götterswickerhamm - Raubach	3689	36	15078	17	2	319	110	462	—	680	—	60	—	1310	11	8	—	—	—	72	23	9	1383	5	5
4	Stapp'sche Deichschau	1190	39	6399	10	11	73	2	65	—	63	—	—	—	—	—	—	51	25	—	—	—	—	51	25	—
5	Vidom'sche Deichschau	483	20	3082	14	9	28	—	—	—	678	—	—	—	205	15	5	—	—	—	—	—	—	205	15	5
6	Büssen-Polder	838	41	5321	27	1	18	—	600	—	600	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—
7	Sommerdeich-Verband Duisburg	1040	113	5066	12	6	124	12	—	—	393	5	—	—	—	—	—	—	—	—	139	28	8	139	28	8
	Sum. im Kreise Duisburg	7241	69	34948	22	5	562	124	1127	—	2414	5	60	—	1765	27	1	51	25	—	212	22	5	2030	14	6
	3. Kreis Rees. Banndeichschauen im Kreise Rees.																									
8	Bislich	7959	—	22081	—	—	311	268	2970	—	—	—	427	50	2944	14	1	194	10	8	41	5	8	3180	—	—
9	Reh und Renn	—	—	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	259	8	11	439	8	11

Namen der Deichschau.	Ausgabe pro 1862. a. Verwaltungskosten.			b. Baukosten.			c. Sonstige (Zinsen, Kapitalien etc.)			d. In Summa.			Schulden an Kapital.			Datum der Deichstatuten der Allerh. Bestätig.	Bemerkungen (Angabe der Erbengelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
A. Auf der rechten Rheinseite. **1. Im Kreise Düsseldorf.**																	
Lohausen	45	—	—	845	—	6	—		—	890		6	—	—		13/4 1854 Amtsblatt 1854 Stück 48. Seite 521—524.	1) Die Grundstücke, welche zum Deich-Verbande gehören, sind nach ihrer Höhenlage in 4 Klassen eingetheilt und werden die Erbengelder auf den Reinertrag der Grundsteuer derart vertheilt, dass der Reinertrag der I. Klasse ganz, der II. Klasse dreiviertel, der III. Klasse zweiviertel, der IV. Klasse einviertel herangezogen wird.
Bockum - Serm - Mündelheim	134	21	6	919	20	1	—	—	—	1054	11	7	—	..	—	29/11 1857 u. 6/9 1858.	2) Die Erbengelder betragen pro Thaler des Reinertrags 4 Sgr. — In Ausgabe kommt nach dem Etat pro 1862 noch die Summe von 950 Thlr. zur Ansammlung des Reserve-Fonds.
Summa im Kr. Düsseldorf	179	21	6	1764	20	7	—	—	—	1944	12	1	—	—	—		
2. Im Kreise Duisburg.																	
Götterswickerhamm - Raubach	158	22	4	595	22	9	703	27	-	1458	12	1	2600	—	—	conf. Bemerkung.	3) Erbengelder 1862 5 Sgr. vom Morgen und 1 Sgr. 5 Pf. vom Thaler des Reinertrags, — Alte Deichschau, welche nach dem Clevischen Deichschau-Regl vom 24. Febr. 1767 verwaltet wird.
Stapp'sche Deichschau	42	25	6	13	9	6	1	26	7	58	1	7	—	—	—	desgl.	4) Pro 1862 ist eine Umlage nicht nöhig gewesen. — Im Uebrigen wie vor.
Vidom'sche Deichschau	—	—	—	42	27	—	—	—	—	42	27	—	—	—	—	Allerh. C. Ordre vom 26/11 1833.	5) 2 Sgr. vom Thaler des Reinertrags.
Büssen-Polder	38	—	—	209	—	10	—	—	—	247	—	10	—	—	—	Allerh. Cab. Ordre vom 12/7 1847.	6) 8 Sgr. 11 Pfg. vom Morgen.
Sommerdeich-Verband Duisburg	34	17	11	2805	11	9	4	8	3	2844	7	11	4500	—	—	Statut vom 6/9 1854.	7) In den letzten Jahren wurden die Erbengelder-Beiträge mit 8 Sgr. vom Thaler Reinertrag erhoben. Pro 1862 sind aber keine ausgeschrieben, auch ist pro 1862 kein Etat zu Stande gekommen.
Sum. im Kreise Duisburg	274	5	9	3666	11	10	710	1	10	4650	19	5	7100	—	—		
3. Kreis Rees. Banndeichschauen im Kreise Rees.																	
Bislich	309	18	5	1650	—	—	1220	11	7	3180	—	—	11500	9	11	unbekannt.	8) 4 Sgr. pro Thaler des Reinertrags Erbengeld 1862.
Reh und Renn	93	16	—	345	22	11	—	—	—	439	8	11	—	—	—	desgl.	9) Die Deichschau Reh und Renn bildet im eigentlichen Sinne keine specifische Deichcorporation. Der zwischen dem Bislicher und Haffenschen Banndeiche liegende Reh-Deich wird seit alter Zeit von den Deichschauen Haffen, Rees, Oberhetter u. Niederhetter unterhalten und hat die Deichschau Haffen 1/3, Rees 3/10, Oberhetter 1/3 u. Niederh. 1/6 zu den Unterhaltungskosten beizutragen.

Aus Vorstehendem ergiebt sich die Nothwendigkeit, dass die Deichschauen eines dieser 3 Districte gleichzeitig ihre Deiche herstellen müssen, wenn ein erspriessliches Resultat erzielt werden soll, weil sonst entweder der vereinzelte Bau einer Schau bei der Säumigkeit der übrigen wenig fruchten und ein einzelner Polder in grosse Gefahr kommen würde, wenn rechts und links die Deiche normalisirt würden, während die seinigen unausgebaut blieben.

Allein nicht blos in den einzelnen Gesammtpoldern tritt die Nothwendigkeit eines gleichzeitigen Baues hervor, sondern diese ist in noch viel höherem Grade vorhanden, wenn die Districte einander gegenüber betrachtet werden.

So beginnen beispielsweise die Banndeichlinien von Xanten. Kalflack (linker Rheinseite) und Bislich-Hüthum (rechter Rheinseite) auf beiden Rheinufern ziemlich in gleicher Höhe einander gegenüber und nähern sich sehr bald trichterförmig derart, dass zwischen den Dörfern Bislich und Lüttingen eine Deichenge gebildet wird. Das gesammte Hochwasser muss diesen verhältnissmässig schmalen Raum passiren, da eine Seitenströmung nicht Statt finden kann, und würde daher bei Eisstopfungen sofort diejenige Deichlinie brechen, welche weniger stark wäre, wie die gegenüberliegende. Ueberdies hat die ganze rechtsrheinische Linie bei Hochfluthen vorzugsweise zu leiden, da sie bei den zur Zeit derselben vorherrschenden Nordweststürmen einem gewaltigen Wellenschlage ausgesetzt ist.

Alle vorberührten Thatsachen resp. Eventualitäten machen es daher zu einer Grundbedingung für den Deichbau am Niederrhein, dass derselbe im Grossen und Ganzen in Angriff genommen und mithin von sämmtlichen in den oben bezeichneten Terrain-Abschnitten belegenen Deichschauen möglichst gleichzeitig gebaut werde. Hierdurch unterscheiden sich diese Deichbauten wesentlich von den Normalisirungs-Arbeiten oberhalb Xanten und Wesel, indem dort ein Vorgehen in den einzelnen Schauen wegen ihrer im Allgemeinen von einander unabhängigen Lage möglich war und durch diesen Umstand in den letzten Jahren bereits nicht unwesentliche Bauten theils ausgeführt, theils für die nächste Zukunft sicher gestellt sind, so dass daselbst die Normalisirung der Deiche, wenn sie nicht durch Unglücksfälle unterbrochen wird, in nicht zu ferner Aussicht steht.

Eine Vergleichung der zum Schutze der Niederungen unterhalb Xanten und Wesel vorhandenen Deichbestandtheile mit den zur Normalisirung derselben nach den aufgestellten Projecten nöthigen Deichkörpermassen hat ergeben, dass die

vorhandenen Deiche noch nicht die Hälfte — (nämlich 125,859 Schachtruthen) der nach der angestellten Massenberechnung nöthigen 258,890 Schachtruthen enthalten und noch 133,031 Schachtruthen mit einem Gesammtaufwande von fast 288,000 Thalern zur Verstärkung und Erhöhung der erwähnten Banndeichlinien beigebracht werden müssen. Es würden sich diese Kosten auf die von denselben Banndeichen geschützten und zu ihrer Unterhaltung heranzuziehenden 40,143 Morgen Landes mit einem Reinertrage von 142,860 Thlr. — also zu mehr als 7 Thlr. pro Morgen oder etwas über 2 Thlr. des Reinertrages repartiren.

Wenngleich an sich diese Aufwendung im Verhältnisse zu dem Werthe der geschützten Grundstücke nicht hoch erscheint und in dem dadurch zu erlangenden besseren Schutze ein reichliches Aequivalent gegeben sein würde, so war doch auf eine baldige Flüssigmachung dieses Baucapitales wegen der gleich näher zu beziffernden starken Verschuldung vieler Deichschauen, wegen der bedeutenden laufenden Unterhaltungskosten und zwischenzeitlich zu befahrenden Calamitäten und auch aus dem Grunde nicht zu erwarten, weil der Antheil der einzelnen Deichschauen an den zur Normalisirung der Banndeichlinien nöthigen Verstärkungsarbeiten keineswegs überall zu deren Kräften und Mitteln in gleichem Verhältnisse steht.

Unter eingehender Beleuchtung der Verhältnisse der einzelnen zu dem Gesammtwerke heranzuziehenden Schauen und gewissenhafter Abwägung ihrer Leistungsfähigkeit ist desshalb zur Ausführung dieser grossartigen und immer dringender werdenden Massregel die Beihülfe des Staates angesprochen und in der Weise erlangt worden, dass unter bestimmten Amortisationsbedingungen für die fünf bedürftigsten Deichschauen (Xanten-Wardt, Till-Moyland, Bislich, Düffelt und Rees) ein unverzinsliches, erst in den Jahren 1872 bis 1886 zu tilgendes Staats-Darlehn von 110,000 Thalern und die Stundung mehrerer bereits früher erfolgter Staatsvorschüsse für dieselbe Zeit in Aussicht gestellt wurde.*) Die Grossartigkeit des Planes und die Erheblichkeit der ungeachtet dieser Staatssubvention zu bringenden Opfer hat zwar bei verschiedenen Deich-Corporationen Bedenklichkeiten gegen die Annahme der dargebotenen günstigen Bedingungen angeregt und engherzigen Agitationen

*) Vielleicht dürfte für die mitumfassten Kgl. Niederländischen Antheile der unteren Schauen auf eine erhebliche Subsidie von Seiten des Königreichs der Niederlande gerechnet werden.

Tabelle Nr. 58.

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.	Grösse.		Ganzer Reinertrag.			Anzahl		Länge						EINNAHME pro 1862.											
							der Grundbesitzer.	der Wohngebäude.	a. der Banndeiche.		b. der Sommerdeiche.		c. der Binnendeiche.		a. an Erbengeldern.			b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen.			c. Sonstige.			d. in Summe.		
		Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.			Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
A. Auf der rechten Rheinseite.	**1. Im Kreise Düsseldorf.**																									
1	Lohausen	2183	135	7440	6	11	67	28	1388	—	—	—	—	—	960	8	11	—	—	—	—	—	—	960	8	11
2	Bockum - Serm - Mündelheim	4634	26	13713	21	3	587	115	1267	—	—	—	—	—	1828	11	6	90	—	—	86	—	1	2004	11	7
	Summa im Kr. Düsseldorf	6817	161	21153	28	2	654	143	2655	—	—	—	—	—	2788	20	5	90	—	—	86	—	1	2964	20	6
	2. Im Kreise Duisburg.																									
3	Götterswickerhamm - Raubach	3689	36	15078	17	2	319	110	462	—	680	—	60	—	1310	11	8	—	—	—	72	23	9	1383	5	5
4	Stapp'sche Deichschau	1190	39	6399	10	11	73	2	65	—	63	—	—	—	—	—	—	51	25	—	—	—	—	51	25	—
5	Vidom'sche Deichschau	483	20	3082	14	9	28	—	—	—	678	—	—	—	205	15	5	—	—	—	—	—	—	205	15	5
6	Büssen-Polder	838	41	5321	27	1	18	—	600	—	600	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—
7	Sommerdeich-Verband Duisburg	1040	113	5066	12	6	124	12	—	—	393	5	—	—	—	—	—	—	—	—	139	28	8	139	28	8
	Sum. im Kreise Duisburg	7241	69	34948	22	5	562	124	1127	—	2414	5	60	—	1765	27	1	51	25	—	212	22	5	2030	14	6
	3. Kreis Rees. Banndeichschauen im Kreise Rees.																									
8	Bislich	7959	—	22081	—	—	311	268	2970	—	—	—	427	50	2944	14	1	194	10	8	41	5	8	3180	—	—
9	Reh und Renn	—	—	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	259	8	11	439	8	11

No.	Namen der Deichschau.	Ausgabe pro 1862. a. Verwaltungskosten. Thlr.	Sg.	Pf.	b. Baukosten. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige (Zinsen, Kapitalien etc.) Thlr.	Sg.	Pf.	d. in Summa. Thlr.	Sg.	Pf.	Schulden an Kapital. Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Deichstatuts der Allerh. Bestät.	Bemerkungen. (Angabe der Erbengelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)
	A. Auf der rechten Rheinseite. 1. Im Kreise Düsseldorf.																	
1	Lohausen	45	—	—	845	—	6	—		—	890		6	—	—		23/6 1854 Amtsblatt 1854 Stück 48. Seite 521—524.	1) Die Grundstücke, welche zum Deich-Verbande gehören, sind nach ihrer Höhenlage in 4 Klassen eingetheilt und werden die Erbengelder auf den Reinertrag der Grundsteuer derart vertheilt, dass der Reinertrag der I. Klasse ganz, der II. Klasse dreiviertel, der III. Klasse zweiviertel, der IV. Klasse einviertel herangezogen wird.
2	Bockum - Serm - Mündelheim	134	21	6	919	20	1	—	—	—	1054	11	7	—	—	—	29/12 1857 u. 9/6 1858.	2) Die Erbengelder betragen pro Thaler des Reinertrags 4 Sgr. — In Ausgabe kommt nach dem Etat pro 1862 noch die Summe von 950 Thlr. zur Ansammlung des Reserve-Fonds.
	Summa im Kr. Düsseldorf	179	21	6	1764	20	7	—	—	—	1944	12	1	—	—	—		
	2. Im Kreise Duisburg.																	
3	Götterswickerhamm - Raubach	158	22	4	595	22	9	703	27	-	1458	12	1	2600	—	—	confr. Bemerkung.	3) Erbengelder 1862 5 Sgr. vom Morgen und 1 Sgr. 5 Pf. vom Thaler des Reinertrags, — Alte Deichschau, welche nach dem Clevischen Deichschau-Regl vom 24. Febr. 1767 verwaltet wird.
4	Stapp'sche Deichschau	42	25	6	13	9	6	1	26	7	58	1	7	—	—	—	desgl.	4) Pro 1862 ist eine Umlage nicht nöhig gewesen. — Im Uebrigen wie vor.
5	Vidom'sche Deichschau	—	—	—	42	27	—	—	—	—	42	27	—	—	—	—	Allerh. C. Ordre vom 26/11 1833.	5) 2 Sgr. vom Thaler des Reinertrags.
6	Büssen-Polder	38	—	—	209	—	10	—	—	—	247	—	10	—	—	—	Allerh. Cab. Ordre vom 12/7 1847.	6) 8 Sgr. 11 Pfg. vom Morgen.
7	Sommerdeich-Verband Duisburg	34	17	11	2805	11	9	4	8	3	2844	7	11	4500	—	—	Statut vom 6/9 1854.	7) In den letzten Jahren wurden die Erbengelder-Beiträge mit 8 Sgr. vom Thaler Reinertrag erhoben. Pro 1862 sind aber keine ausgeschrieben, auch ist pro 1862 kein Etat zu Stande gekommen.
	Sum. im Kreise Duisburg	274	5	9	3666	11	10	710	1	10	4650	19	5	7100	—	—		
	3. Kreis Rees. Banndeichschauen im Kreise Rees.																	
8	Bislich	309	18	5	1650	—	—	1220	11	7	3180	—	—	11500	9	11	unbekannt.	8) 4 Sgr. pro Thaler des Reinertrags Erbengeld 1862.
9	Reh und Renn	93	16	—	345	22	11	—	—	—	439	8	11	—	—	—	desgl.	9) Die Deichschau Reh und Renn bildet im eigentlichen Sinne keine specifische Deichcorporation. Der zwischen dem Bislicher und Haffenschen Banndeiche liegende Reh-Deich wird seit alter Zeit von den Deichschauen Haffen, Rees, Oberhetter u. Niederhetter unterhalten und hat die Deichschau Haffen 1/5, Rees 3/10, Oberhetter 1/3 u. Niederh. 1/6 zu den Unterhaltungskosten beizutragen.

Laufende	Namen der Deichschau.	Grösse.		Ganzer Reinertrag.			Anzahl der Grundbesitzer.	Anzahl der Wohngebäude.	Länge a. der Banndeiche.		Länge b. der Sommerdeiche.		Länge c. der Binnendeiche.		EINNAHME pro 1862. a. an Erbengeldern.			b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen.			c. Sonstige.			d. in Summe.		
		Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.			Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
10	Haffen	3668	—	12864	—	—	161	110	900	—	—	—	—	—	1072	—	10	—	—	—	326	10	8	1398	11	6
11	Rees	4332	—	14443	—	—	384	43	1400	—	—	—	—	—	1732	24	—	—	—	—	846	7	2	2579	1	2
12	Ober-Hetter	12942	—	39350	—	-	716	unbekannt	3066	—	—	—	450	—	5538	7	1	231	21	—	3000	27	8	8770	25	9
13	Nieder-Hetter	4216	—	18725	—	—	223	59	800	—	—	—	—	—	1544	4	6	26	—	—	375	—	1	1945	4	7
14	Emmerich	752	—	1312	-	—	282	42	684	—	—	—	—	—	125	10	9	12	—	—	39	12	7	176	23	4
15	Hüthum	3000	—	8238	—	—	120	61	1210	—	491	—	484	—	601	12	—	23	20	—	501	5	9	1126	7	9
	S. Banndeichsch. im K. Rees	36869	—	117013	—	—	2197	578	11580	—	491	-	1361	50	13738	13	3	487	21	3	5389	18	6	19615	23	—
	Sommer-Deichschauen im Kreise Rees.																									
16	Flüren	1625	—	9153	—	—	121	—	—	—	980	—	—	—	—	—	—	347	15	—	6	12	4	353	27	4
17	Bislich	577	—	1064	—	—	33	7	—	—	900	—	—	—	35	14	2	—	—	—	35	12	10	70	27	—
18	Reckerfeld, Lohrward und Dorneward	1920	—	8550	—	—	47	7	—	—	1006	—	—	—	—	—	—	30	—	—	14	13	3	44	13	3
19	Bressers-Anwachs	407	—	2645	—	—	27	—	—	—	1125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	26	1	160	26	1
20	Unter-Reeserward	343	—	2190	—	—	10	5	—	—	725	—	—	—	40	7	6	—	—	—	—	—	—	40	7	6
21	Ober-Grieterbusch	624	—	3879	—	—	22	25	—	—	1257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	26	9	42	26	9
22	Mittel-Grietherbusch	241	—	1502	—	—	2	10	—	—	654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	29	10	22	29	10
23	Spillekesward	536	149	3214	24	—	33	2	—	—	911	—	—	—	107	11	—	—	—	—	—	—	—	107	11	—
	Sa. Sommerd. im Kr. Rees	6273	149	32197	24	—	295	56	—	—	7558	—	—	—	183	2	8	377	15	—	283	1	1	843	18	9
	Hierzu Sum. Bannd. im Kr. Rees	36869	—	117013	—	—	2197	578	11580	—	491	—	1361	50	13738	13	3	487	21	3	5389	18	6	19615	23	—
	Total im Kreise Rees	43142	149	149210	24	—	2492	634	11580	—	8049	—	1361	50	13921	15	11	865	6	3	5672	19	7	20459	11	9
	B. Auf der linken Rheinseite. 4. Im Kreise Neuss.																									
24	Heerdt-Büderich	6008	163	15826	17	—	770	283	3070	—	—	—	—	—	2637	22	10	80		—	170	8	2	2888	1	—
25	Zons-Stürzelberg	1495	117	2699	24	3	475		1409																	

Namen der Deichschau.	AUSGABE pro 1862. a. Verwaltungskosten. Thlr.	Sg.	Pf.	b. Baukosten. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige (Zinsen, Kapitalien etc.) Thlr.	Sg.	Pf.	d. in Summe. Thlr.	Sg.	Pf.	Schulden an Kapital. Thlr	Sg.	Pf.	Datum des Deichstatuts resp. der Allerhöchst. Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbengelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.
Haffen	102	13	1	550	—	—	745	28	5	1398	11	6	—	—	—	unbekannt.	10) $2^1/_2$ Sgr. pro Thaler des Reinertrages.
Rees	360	5	—	1044	2	8	1175	3	6	2579	11	2	11941	20	5	desgl.	11) pro Morgen 12 Sgr.
Ober-Hetter	536	21	6	6823	15	—	1410	19	3	8770	25	9	22734	16	7	$^{24}/_{2}$ 1767.	12) I. Klasse 12 Sgr. 6 Pf., II. Klasse 6 Sgr. 3 Pf. pro Morg.
													u. 2000	Clev.			
													od. 1660	20	—		
Nieder-Hetter	240	—	—	1538	4	7	167	—	—	1945	4	7	3600	—	—	unbekannt.	13) pro Morgen 11 Sgr.
Emmerich	20	—	—	156	23	4	—	—	—	176	23	4	—	—	—	desgl.	14) pro Morgen 5 Sgr.
Hüthum	92	24	—	830	2	9	203	11	—	1126	7	9	—	—	—	desgl.	15) pro Morgen 6 Sgr.
S. Banndeichsch. im K. Rees	1755	8	—	12938	11	3	4922	13	9	19616	3	—	51443	6	11		
Sommer-Deichschauen im Kreise Rees.																	
Flüren	107	11	11	257	17	5	18	5	4	383	4	8	—	—	—	unbekannt.	16) Kein Erbengeld erhoben.
Bislich	11	27	—	59	—	—	—	—	—	70	27	—	—	—	—	desgl.	17) 4 Sgr. pro Thaler Reinertrag.
Reckerfeld, Lohrward und Dorneward	15	6	—	26	7	3	3	—	—	44	13	3	—	—	—	desgl.	18) Kein Erbengeld erhoben. Einnahme aus Pächten der Grasnutzung und Bestand.
Bressers-Anwachs	8	20	—	5	10	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	$^{17}/_{3}$ 1852.	19) Keine Erbengelder erhoben.
Unter-Reeserward	5	—	—	25	15	—	13	4	2	43	19	2	—	—	—	unbekannt.	20) Beitrag pro Morgen $2^1/_2$ Sgr.
Ober-Grietherbusch	26	—	—	36	12	2	—	—	—	62	12	2	—	—	—	desgl.	21) Kein Erbengeld erhoben. Etat ist nicht vorhanden.
Mittel-Grietherbusch	4	—	—	63	20	4	—	—	—	67	20	4	—		—	desgl.	22) Kein Erbengeld erhoben. Etat ist nicht vorhanden.
Spillekesward	3	—	—	63	25	7	40	15	5	107	11	—	—	—	—	desgl.	23) pro Morgen 6 Sgr.
Sa. Sommerd. im Kr. Rees	181	4	11	537	17	9	74	24	11	793	17	7	—	—	—		
Hierzu Sum. Bannd. im Kr. Rees	1775	8	—	12938	11	3	4922	13	9	19616	3	—	51443	6	11		
Total im Kreise Rees	1936	12	11	13475	29	—	4997	8	8	20409	20	7	51443	6	11		

B. Auf der linken Rheinseite.

4. Im Kreise Neuss.

Namen der Deichschau.	a. Thlr.	Sg.	Pf.	b. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Thlr.	Sg.	Pf.	d. Thlr.	Sg.	Pf.	Schulden Thlr	Sg.	Pf.	Datum	Bemerkungen
Heerdt-Büderich	211	6	—	—	—	—	2676	25	—	2888	1	—	11096	—	—	$^{3}/_{10}$ 1845 u. $^{18}/_{10}$ 1845.	24) An Erbengeldern sind pro 1862 pro Thaler des Reinertrags 5 Sgr. umgelegt.
Zons-Stürzelberg	54	24	8	89	29	6	23	15	8	168	9	10	530	15	—	$^{17}/_{1}$ 1844 u. $^{17}/_{9}$ 1845.	25) Es sind seit mehreren Jahren keine Erbengelder gehoben worden.

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.	Grösse. Morg.	Grösse. Rth.	Ganzer Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der Grundbesitzer.	Anzahl der Wohngebäude.	Länge a. der Banndeiche. Rth.	Fs.	Länge b. der Sommerdeiche. Rth.	Fs.	Länge c. der Binnendeiche. Rth.	Fs.	EINNAHME pro 1862. a. an Erbengeldern. Thlr.	Sg.	Pf.	b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige. Thlr.	Sg.	Pf.	d. in Summe. Thlr.	Sg.	Pf.
6	Heckhofer-Aussenpolder	225	74	220	18	7	33	—	262	—	—	—	—	—	29	12	6	—	—	—	—	—	—	29	12	6
7	Dormagen-Rheinfeld	2564	92	6392	15	6	533	27	1130	—	--	—	—	—	521	8	—	3	10	—	39	15	2	564	3	2
	Summa im Kreise Neuss	10294	86	25139	15	4	1811	310	5871	—	—	—	—	—	3188	13	4	204	—	—	209	23	4	3602	6	8
	5. Im Kreise Crefeld.																									
8	Uerdingen	6102	45	25492	10	7	977	433	1246	—	—	—	—	—	2124	10	11	48	19	6	10	2	—	2183	2	5
	Summa perse																									
	6. Im Kreise Moers.																									
9	Büderich	1826	23	6115	13	9	299	204	1041	—	298	—	—	—	700	11	3	125	9	—	88	9	9	914	—	—
0	Vynen-Obermörmter	4077	123	7301	25	10	280	230	1009	-	—	—	40	—	486	21	8	44	16	5	620	1	7	1151	9	8
1	Vereinigte Wardtsche Aussenpolder	997	168	5220	9	3	13	—	..	-	1027	—	—	—	116	—	2	—		—	—	—	—	116	--	2
2	Xanten-Wardt	5210	132	11034	16	3	385	—	2000	-		—	—	—	1839	2	8	48	8	-	43	15	—	1930	25	8
3	Werrich	1535	137	7486	19	5	48	16	1041	—	298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
4	Ginderich	2241	38	8057	1	9	244	123	1689	—	—	—	—	—	805	24	—	11	22	6	391	5	—	1208	21	6
5	Ossenberg-Borth-Wallach	7695	78	27961	19	6	573	274	1425	-	—	—	247	-	4184	7	6	60	10	—	1086	4	4	5330	21	10
6	Orsoy	10139	158	34041	26	5	1090	513	2750		1700	—	—	-	5673	19	5	—	—	-	506	11	8	6180	1	1
7	Moers	165	122	5293	29	11	296	351	827	50	—	-	—	—	297	2	5	-	—	—	—	—	—	297	2	5
8	Homberg	481	26	2029	16	6	158	230	773	-	-	—	102	9	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--
9	Friemersheim	33810	154	76203	0	4	[illegible]		3253		—				5352	23	3	209	20	-	2200	23	2	7763	6	5
	Summa im Kreise Moers	[illegible]	79	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3386	1941	15805	50	3323		380	9	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Namen der Deichschau.	Ausgabe pro 1862. a. Verwaltungskosten. Thlr.	Sg.	Pf.	b. Baukosten. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige (Zinsen, Kapitalien etc.) Thlr.	Sg.	Pf.	d. in Summe. Thlr.	Sg.	Pf.	Schulden an Kapital. Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Deichstatuts resp. der Allerhöchst. Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbengelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)
Heckhofer-Aussenpolder	4	4	8	15	—	—	—	—	—	19	4	8	—	—	—	11/1 1844 u. 11/9 1845.	26) Es sind seit mehreren Jahren keine Erbengelder gehoben worden.
Dormagen-Rheinfeld	67	—	—	83	—	—	414	3	2	564	3	2	2400	—	—	23/6 1839.	27) An Erbengeldern sind pro 1862 pro Thaler des Reinertrags 2 Sgr. 5 Pfg. umgelegt.
Summa im Kreise Neuss	337	5	4	187	29	6	3114	13	10	3639	18	8	14026	15	—		
5. Im Kreise Crefeld.																	
Uerdingen	188	27	8	695	9	6	54	—	—	2495	22	2	10702	15	—	7/3 1838.	28) Es wird pro Thaler Reinertrag 2 1/3 Sgr. erhoben.
							1557	15	—	. .	.	.	. . .	.	.	. . . . .	sind Capitalablagen.
Summa	. . .			. . .			1611	15	—								
6. Im Kreise Moers.																	
Büderich	134	12	7	515	—	—	264	17	5	914	—	—	800	—	—	alte Deichschau nach dem Regl. v. 24/2 1767	29) Das Erbengeld wird nach der Morgenzahl erhoben und beträgt pro Morgen 11 Sgr. 6 Pfg.
Vynen-Obermörmter	110	8	8	725	—	—	316	1	-	1151	9	8	—	—	—	24/2 1767.	30) Die Erbengelder betragen pro Thaler Reinertrag 2 Sgr.
Vereinigte Wardtsche Aussengelder	5	—	—	110	—	—	—	--	—	115	—	—	—	—	—	19/2 1839.	31) Das Erbengeld beträgt 8 Pfg. vom Thaler des Reinertrags.
Xanten-Wardt	265	18	10	—	—	—	3432	20	10	3698	9	8	7966	20	—	unbekannt.	32) Die Erbengelder betragen 5 Sgr. vom Thaler Reinertrag.
Werrich	33	—	—	21	11	—	—	—	—	54	11	—	—	—	—	Cab.-Ordre 8/8 1838.	33) pro 1862 sind wegen des vorhandenen Bestandes aus den Vorjahren keine Erbengelder zur Erhebung ausgeschrieben. — Andere Einnahme als Erbengelder sind nicht vorhanden.
Ginderich	129	8	1	496	2	6	538	4	8	1163	15	3	—	—	—	alte Deichschau nach dem Regl. v. 24/2 1767.	34) Die Erbengelder betragen 3 Sgr. vom Thaler Reinertrag.
Ossenburg-Borth-Wallach	264	2	—	3172	11	—	1816	2	1	5252	15	1	21639	11	9	wie vor.	35) Die Erbengelder betr. 4 Sgr. 6 Pf. vom Thaler Reinertrag.
Orsoy	246	—	—	2753	10	6	3180	20	7	6180	1	1	25000	-	—	Cab.-Ordre v. 7/5 1838.	36) Die Erbengelder betragen 5 Sgr. vom Thaler Reinertrag.
Moers	30	—	-	317	28	9	—	—	-	347	28	9	—	—	—	wie vor.	37) Die Erbengelder betr. 1 Sgr. 9 Pf. vom Thaler Reinertrag.
Homberg	5	—	—	9	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	desgl.	38) In neuerer Zeit sind keine Erbengelder umgelegt, weil noch Bestände aus früheren Jahren vorhanden sind.
Friemersheim	352	-	—	2700	—	—	4746	9	1	7798	9	1	17260	-	—	desgl.	39) Die Erbengelder betr. 2 Sgr. 3 Pf. vom Thaler Reinertrag.
Summa im Kreise Mörs	1574	20	2	10820	3	9	14294	15	8	26689	9	7	72666	1	9		*) Die Anzahl der Grundbesitzer und Wohngebäude kann noch nicht angegeben werden, da das betreffende Kataster in dieser Beziehung noch nicht feststeht.

Forts. Tabelle Nr. 58.

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.	Grösse.		Ganzer Reinertrag.			Anzahl		Länge						EINNAHME pro 1862.											
							der Grund-bo-sitzer.	der Wohn-ge-bäude.	a. der Bann-deiche.		b. der Sommer-deiche.		c. der Binnen-deiche.		a. an Erben-geldern.			b aus dem Vermögen an Gras-nutzungen.			c. Sonstige.			d. in Summe.		
		Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.			Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
	7. Im Kreise Cleve.																									
10	Cleverhamm	7335	140	25063	29	1	538	377	2487	—	—	—	—	—	2718	19	3	—	—	—	42 724	14 12	— 3	3485	15	6
11	Rindern	4047	155	12689	19	—	203	147	266	—	2381	—	—	—	1310	29	2	26	15	-	Bestand de a. pr. 10	—	—	1347	14	2
12	Salmorth	1679	87	unbekannt			44	20	-	—	4200	—	—	—	1254	23	1	—	—	—	183	3	1	1437	26	2
13	Cranenburg	5683	35	24130	25	5	151	3	--	—	8731	83	—	—	1047	23	1	-	—	—	Bestand de a. pr. 193	2	2	1240	25	3
14	Zyfflich-Wyler	3324	161	11095	3	—	281	122	204	—	1005	—	—	—	330	14	3	—	—	—	139	18	11	470	3	2
5	Querdamm		—	—	—	—	—	—	546	—	—	—	—	—	2970	—	—	175	—	—	Bestand de a. pr. 66	—	—	3211	—	—
6	Düffelt	14450	109	59797	24	1	526	372	3175		—	—	—	—	7945	4	8	—	—	—	700	—	—	8645	4	8
7	Warbeyen	2957	174	13255	19	10	98	86	—	—	3593	—	—	—	1972	—	—	—	—	—	153	6	7	2125	6	7
8	Emmericher-Eyland	2322	119	11500	10	10	26	22	—	—	2700	—	—	—	1200	2	5	—	—	—	11	22	6	1211	24	11
9	Till-Moyland	5292	99	9453	14	1	105	113	2140	—	—	—	—	—	1600	—	—	—	—	—	545	4	—	2145	4	—
0	Querdamm bei Calcar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	316	—	—	—	—	21	—	—	83	23	9	104	23	9
	'atersdeich	385	73	643	6	3	60	6	—	—	—	—	388	—	53	18	—	27	15	—	55	24	11	136	27	11
	lovenholt	603	129	2484	28	1	77	—	—	—	855	—	—	—	100	18	7	—	—	—	—	—	—	100	18	7
	Lönnepel	2626	7	9919	8	8	140	83	1111	—	—	—	—	—	1157	7	5	-	—	—	371	11	8	1528	18	8
	ppeldorn	4258	155	11765	12	10	240	151	273		—	-	—	...	-	—	—	17	5	—	262	—	5	279	5	5
	iedermörmter	2389	81	8901	1	8	189	106	1069		—	-	..	.	197	24	—	—	—	-	260	2	4	457	26	4
	Leydeich	2946	111	11866	24	10	487	218	—	—	546				600	-	—		.	-	34	16	1	634	16	1
	Ganseland	1078	—	2989	--	6	87	17	—		1141	—			198	5	--		.		1171		2	1669	5	2
	Huisberden	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]			1779				[illegible]	[illegible]	[illegible]							[illegible]		

Namen der Deichschau.	AUSGABE pro 1862. a. Verwaltungskosten.			b. Baukosten.			c. Sonstige (Zinsen, Kapitalien etc.			d. in Summe.			Schulden an Kapital.			Datum des Deichstatuts und der Allerhöchsten Bestätigung	Bemerkungen. (Angabe der Erbengelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		
7. Im Kreise Cleve.																	
Cleverhamm	1854	24	3	920	—	—	610	9	1	3385	3	4	19154	—	—	24/5 1767 u. 29/11 1811.	40) Die Erbengelder werden in 3 Klassen nach Morgen umgelegt, 1. Klasse zahlt 13 Sgr., 2. Klasse 10 Sgr. 10 Pfg. und 3. Klasse 5 Sgr. 5 Pfg. pro Morgen.
Rindern	275	1	7	51	21	9	801	17	7	1128	10	11	7239	—	—	24/5 1767.	41) Die Erbengelder betragen pro Morgen a. bei Rindern und Donsbrüggen 9 Sgr., b. für die Binnenspick 18 Sgr.
Salmorth	173	27	—	1059	25	5	31	3	—	1264	25	5	—	—	—	desgl.	42) Ober-Salmorth 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., Unter-Salmorth 13 Sgr. 3 Pfg. und Griethauserward 6 Sgr. 10 Pfg pro Morgen.
Cranenburg	226	—	—	378	21	6	482	28	4	1087	19	10	990	9	8	24/5 1767 u. 29/11 1851.	43) Von den kurzen Hufen 3 Sgr. 9 Pfg., vom übrigen Polder 6 Sgr. 3 Pfg. pro Morgen.
Zyfflich-Wyler	110	—	—	360	3	2	—	—	—	470	3	2	—	—	—	desgl.	44) Für die Deichschau Zyfflich-Wyler pro Morgen 3 Sgr., für die dazu gehörigen Schwarzländereien 2 Sgr. 3 Pfg.
Querdamm	400	—	—	2550	—	—	—	—	—	2950	—	—	—	—	—	29/11 1851.	45) pro Morgen 3 Sgr. 5 Pfg. N.B. Der Querdamm bei Wyler hat eigentlich keinen Polder, vielmehr contribuiren zu demselben die Deichschauen Düffelt, Rindern, Cranenburg und Zyfflich-Wyler.
Düffelt	2399	1	2	3100	—	—	3146	3	2	8645	4	4	67488	—	—	24/5 1767 u. 29/11 1851.	46) pro Morgen 17 Sgr. 6 Pfg.
Warbeyen	142	—	6	1227	20	10	1090	—	—	2459	21	4	5000	—	—	24/5 1767.	47) 20 Sgr. pro Morgen.
Emmericher-Eyland	59	12	6	1232	24	5	—	—	—	1292	6	11	—	—	—	desgl.	48) 15½ Sgr. pro Morgen.
Till-Moyland	159	29	9	1453	25	2	—	—	—	1613	24	11	—	—	—	desgl.	49) 5 Sgr. 1 Pf. pro Thaler Reinertrag.
Querdamm bei Calcar	84	23	9	20	—	—	—	—	—	104	23	9	—	—	—	desgl.	50) 1 Pfg. pro Morgen. N.B. Der Querdamm bei Calcar wird von den Deichschauen Till-Moyland, Cleverhamm, Rindern, Düffelt, Zyfflich-Wyler und Cranenburg gemeinschaftlich unterhalten.
Patersdeich	136	27	11	—	—	—	—	—	—	136	27	11	—	—	—	desgl.	51) vom Thaler Reinertrag 2 Sgr.
Bovenholt	80	18	7	20	—	—	—	—	—	100	18	7	—	—	—	desgl.	52) pro Morgen 5 Sgr.
Hönnepel	536	10	7	310	—	—	682	8	1	1528	18	8	2725	3	6	desgl.	53) pro Thaler Reinertrag 3 Sgr. 6 Pfg.
Appeldorn	229	5	5	50	—	—	—	—	—	279	5	5	—	—	—	desgl.	54) Es sind keine Erbengelder erhoben worden.
Niedermörmter	357	26	4	100	—	—	—	—	—	457	26	4	—	—	—	desgl.	55) vom Thaler Reinertrag 8 Pfg.
Leydeich	120	—	—	495	—	—	19	16	1	634	16	1	—	—	—	desgl.	56) Hanselaer et Altkalcar pro Morgen 6 Sgr., das übrige vertheilt auf Appeldorn, Hönnepel, Niedermörmter.
Ganseland	62	5	3	1542	25	2	344	24	—	1949	24	5	600	—	—	desgl.	57) pro Thaler Reinertrag 5 Sgr.
Huisberden	70	3	11	107	4	7	11	9	1	188	17	7	—	—	—	desgl.	58) 3 Sgr. 7 Pfg. pro Morgen.

Namen der Deichschau	Grösse. Morg.	Grösse. Rth.	Ganzer Reinertrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der Grundbesitzer.	Anzahl der Wohngebäude.	Länge a. der Banndeiche. Rth.	Fs.	Länge b. der Sommerdeiche. Rth.	Fs.	Länge c. der Binnendeiche. Rth.	Fs.	EINNAHME pro 1862. a. an Erbengeldern. Thlr.	Sg.	Pf.	b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige. Thlr.	Sg.	Pf.	d. in Summe. Thlr.	Sg.	Pf.
Wisselfeld	823	156	1983	21	8	98	38	—	—	534	5	—	—	66	3	9	—	—	—	90	25	7	156	29	4
Bylerward	3505	55	20113	18	2	220	115	561	—	2099	—	—	—	1771	20	7	—	—	—	50	12	7	1822	3	2
Fingerhut Wisselward	1441	49	4745	29	1	53	13	370	—	390	56	168	50	474	18	2	—	—	—	138	3	9	612	21	11
Summa im Kreise Cleve	69282	151	251928	1	10	3626	2055	12192	—	29955	44	822	50	27524	4	11	267	5	—	5299	5	4	33090	15	3

Wiederholung.

A. Auf der rechten Rheinseite.

Namen der Deichschau	Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.	Grundbesitzer	Wohngebäude	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
im Kreise Düsseldorf	6817	161	21153	28	2	654	143	2655	—	—	—	—	—	2788	20	5	90	—	—	86	—	1	2964	20	6
„ „ Duisburg	7241	69	34948	22	5	562	124	1127	—	2414	5	60	—	1765	27	1	51	25	—	212	22	5	2030	14	6
„ „ Rees	43142	149	149210	24	—	2492	634	11580	—	8049	—	1361	50	13921	15	11	865	6	3	5672	19	7	20459	11	9
Sa. auf der rechten Rheins.	57202	19	205313	14	7	3708	901	15362	—	10463	5	1421	50	18476	3	5	1007	1	3	5971	12	1	25454	16	9

B. Auf der linken Rheinseite.

Namen der Deichschau	Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.	Grundbesitzer	Wohngebäude	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
im Kreise Neuss	10294	86	25139	15	4	1811	310	5871	—	—	—	—	—	3188	13	4	204	—	—	209	28	4	3602	6	8
„ „ Crefeld	6102	45	25492	10	7	977	433	1246	—	—	—	—	—	2124	10	11	48	19	6	10	2	—	2183	2	5
„ „ Moers	68182	79	190746	7	11	3386	1941	15808	50	3323	—	389	9	19455	22	4	499	25	11	4936	10	6	24891	28	9
„ „ Cleve	69282	151	251928	1	10	3626	2055	12192	—	29955	44	822	50	27524	4	11	267	5	—	5299	5	4	33090	15	3
Sa. auf der linken Rheins.	153862	1	493306	5	8	9800	4739	35117	50	33278	44	1211	59	52292	21	6	1019	20	5	10455	11	2	63767	28	1

Haupt-Wiederholung.

Namen der Deichschau	Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.	Pf.	Grundbesitzer	Wohngebäude	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
A. auf der rechten Rheins.	57202	19	205313	14	7	3708	901	15362	—	10463	5	1421	50	18476	3	5	1007	1	3	5971	12	1	25454	16	9
B. auf der linken Rheins.	153862	1	493306	5	8	9800	4739	35117	50	33278	44	1211	59	52292	21	6	1019	20	5	10455	11	2	63767	28	1
Tot. im Reg.-Bez. Düsseldorf	211064	20	698619	20	3	13508	5640	50479	50	43741	49	2633	9	70768	24	11	2026	21	8	16426	23	3	89222	9	10

Namen der Deichschau.	AUSGABE pro 1862. a. Verwaltungskosten. Thlr.	Sg.	Pf.	b. Baukosten. Thlr.	Sg.	Pf.	c. Sonstige (Zinsen, Kapitalien etc.) Thlr.	Sg.	Pf.	d. in Summe. Thlr	Sg.	Pf.	Schulden an Kapital Thlr	Sg	Pf.	Datum des Deichstatuts und der Allerhöchsten Bestätigung	Bemerkungen. (Angabe der Erbengelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.
Wisselfeld	29	6	6	24	22	1	62	25	7	116	24	2	—	—	—	24/2 1767.	59) 1 Sgr. pro Thaler Reinertrag.
Bylerward	136	4	11	795	5	4	—	—	—	931	10	3	—	—	—	desgl.	60) 15 Sgr. pro Morgen.
Fingerhut Wisselward	88	22	9	291	12	—	88	22	5	468	27	2	—	—	—	desgl.	61) 3 Sgr. pro Thaler Reinertrag.
Summa im Kreise Cleve	7732	12	8	16091	1	5	7321	16	5	31145	—	6	103196	13	2		

Wiederholung.

A. Auf der rechten Rheinseite.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg	Pf.	Der Durchschnitt der Erbengelder-Beiträge beträgt pro Morgen Thaler	Sgr.	Pfg.
im Kreise Düsseldorf	179	21	6	1764	20	7	—	—	—	1944	12	1	—	—	—	—	12	3
„ „ Duisburg	274	5	9	3666	11	10	710	1	10	4650	19	5	7100	—	—	—	7	4
„ „ Rees	1936	12	11	13475	29	—	4997	8	8	20409	20	7	51443	6	11	—	9	8
Sa. auf der rechten Rheins.	2390	10	2	18907	1	5	5707	10	6	27004	22	1	58543	6	11	—	9	9

B. Auf der linken Rheinseite.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg	Pf.	Thaler	Sgr.	Pfg.
im Kreise Neuss	337	5	4	187	29	6	3114	13	10	3639	18	8	14026	15	—	—	9	4
„ „ Crefeld	188	27	8	695	9	6	1611	15	—	2495	22	2	10702	15	—	—	10	5
„ „ Moers	1574	20	2	10820	3	9	14294	15	8	26689	9	7	72666	1	9	—	8	7
„ „ Cleve	7732	12	8	16091	1	5	7321	16	5	31145	—	6	103196	13	2	—	11	11
Sa. auf der linken Rheins.	9833	5	10	27794	14	2	26342	—	11	63969	20	11	200591	14	11	—	10	1

Haupt-Wiederholung.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg	Pf.	Thaler	Sgr.	Pfg.
A. auf der rechten Rheins.	2390	10	2	18907	1	5	5707	10	6	27004	22	1	58543	6	11	—	9	9
B. auf der linken Rheins.	9833	5	10	27794	14	2	26342	—	11	63969	20	11	200591	14	11	—	10	1
ot. im Reg.-Bez. Düsseldorf	12223	16	—	46701	15	7	32049	11	5	90974	13	-	259134	21	10	—	9	11

gewissen Raum gegeben, so dass der wirklichen Ausführung des Normalisirungswerkes noch nicht hat näher getreten werden können; allein es ist nicht daran zu zweifeln, dass die täglich drohender werdenden Gefahren die Betheiligten über ihre wahren Interessen aufklären, ihnen die Nothwendigkeit des verstärkten systematischen Ausbaues ihrer Schutzwerke zur Ueberzeugung bringen und den Entschluss zur Anwendung der dargebotenen Mittel herbeiführen werden. Möge die Ausführung des grossen Werkes gelingen, bevor weitere Verwüstungen durch die drohenden Wasserfluthen die Kräfte der Betheiligten decimirt haben!

Wir beziffern nunmehr in unserer Tabelle Nr. 58 die speziellen statistischen Nachrichten über die Verhältnisse und den Bestand der einzelnen Deichschauen für das Jahr 1862.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich Folgendes.

a) die Länge der Deiche beziffert sich, wie folgt.

	Länge der Banndeiche 1		Länge der Sommerdeiche 2		Länge der Binnendeiche 3		Länge der Deiche überhaupt 4	
	Ruth.	Fuss	Ruth.	Fuss	Ruth.	Fuss	Ruth.	Fuss
auf der rechten Rheinseite .	15362	—	10463	5	1421	50	25858	5[illegible]
„ „ linken „ .	35117	50	33278	44	1211	59	69607	53
Summa im Regierungs-Bezirke	50479	50	43741	49	2633	9	95466	8

Der grösste Theil dieser Deiche befindet sich in den Kreisen Rees, Mörs und Cleve, welche auch am meisten der Beschädigung durch Ueberschwemmungen und Eisfahrten ausgesetzt sind.

b) Geschützt werden durch die vorbezeichneten Deiche:

	Grösse der geschützten Grundstücke.		Mit einem Reinertrage von			Grundbesitzer.	Wohngebäude
	Morgen	Rth.	Thaler	Sgr.	Pfg.		
auf der rechten Rheinseite. .	57202	19	205313	14	7	3708	901
„ „ linken „ . .	153862	1	493306	5	8	9800	4739
Summa im Regierungs-Bezirke	211064	20	698619	20	3	13508	5640

Hiernach fällt die grösste Ausdehnung und Anzahl der geschützten Grundstücke, der Grundbesitzer und Wohngebäude auf die linke Rheinseite.

c) Die Einnahmen und Ausgaben pro 1862 und die Kapitalschulden der Deichschauen betragen:

	Die Einnahme pro 1862.			darunter an Erbengeldern.			Die Ausgabe pro 1862.			darunter an Jahres-Baukosten.			Die Kapital-Schulden.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
auf der rechten Rheinseite	25454	16	9	18476	3	5	27004	22	1	18907	1	5	58543	6	11
" " linken "	63767	23	1	52292	21	6	63969	20	11	27794	14	2	200591	14	11
Summa im Reg.-Bezirke	89222	9	10	70768	24	11	90974	13	—	46701	15	7	259134	21	10

Demnach fallen auch hier die grössten Einnahmen und Ausgaben auf die Deichverbände der linken Rheinseite.

d) Anlangend die unter den vorstehend angeführten Einnahmen mitenthaltenen Erbengelder (Deichmorgengelder) pro 1862
auf der rechten Rheinseite ad . 18,476 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.
" " linken " " . . 52,292 " 21 " 6 "

zusammen von 70,768 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.,

so ist zu erwähnen, dass diese Erbengelder entweder nach der Flächengrösse oder nach Verhältniss des Katastral-Reinertrages der durch die Deiche der betreffenden Genossenschaft geschützten Grundstücke aufgebracht werden.

Nach der am Schlusse der vorstehenden Uebersicht (bei der Wiederholung der Summen für beide Rheinseiten) mitgetheilten Berechnung beträgt der Durchschnitt der Erbengelder-Beiträge pro Morgen

auf der rechten Rheinseite:

im Kreise Düsseldorf . .	— Thlr.	12 Sgr.	3 Pf.
" " Duisburg . . .	— "	7 "	4 "
" " Rees	— "	9 "	8 "
für die ganze rechte Rheinseite	— "	9 "	9 "

auf der linken Rheinseite:

im Kreise Neuss	— "	9 "	4 "
" " Crefeld. . . .	— "	10 "	5 "
" " Moers	— "	8 "	7 "
" " Cleve	— "	11 "	11 "
für die ganze linke Rheinseite	— "	10 "	1 "
und für beide Rheinseiten des Bezirks	— "	9 "	11 "

Die höchsten Durchschnitte der Erbengelder-Beiträge ergeben sich demnach für die Kreise Cleve und Düsseldorf mit 11 Sgr. 11 Pf. resp. 12 Sgr. 3 Pf. pro Morgen und die niedrigsten für die Kreise Duisburg und Moers mit 7 Sgr. 4 Pf. und 8 Sgr. 7 Pf. pro Morgen.

Hierbei darf jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, dass namentlich im Kreise Cleve in einzelnen Deichverbänden weit höhere Erbengelder entrichtet werden als die vorbezeichneten, und zwar

in der Deichschau Salmort:

		Thlr.	Sgr.	Pf.	
	für Ober-Salmort	1 Thlr.	4 Sgr.	2 Pf.	pro Morgen.
	» Unter-Salmort —	»	13 »	8 »	» »
in der Deichschau	Bylerward —	»	15 »	— »	» »
» » »	Emmericher Eyland —	»	15 »	6 »	» »
» » »	Düffelt —	»	17 »	6 »	» »
» » »	Warbeyen —	»	20 »	— »	» »

e) Der Jahres-Betrag der Baukosten pro 1862 erreicht die beträchtliche Summe von 46,701 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. wovon

auf die rechte Rheinseite	18,907 „	1 „	5 ..
„ „ linke „	27,794 „	14 „	2 ..

fallen.

Wenn mit diesen Zahlen die Flächengrössen der geschützten Grundstücke

auf der rechten Rheinseite von	57,202 Morgen	19 Ruthen
» » linken » »	153,862 »	1 »

verglichen werden, so sind auf der rechten Rheinseite grössere Anstrengungen zur Bewirkung von Bauten gemacht worden, als auf der linken.

f) Die Kapitalschulden der Deichschauen belaufen sich auf die Gesammtsumme von 259,134 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Hiervon fallen die grössten Beträge auf die Deichschauen

im Kreise Rees mit	. 51,443 Thlr.	6 Sgr.	11 Pf.
» » Moers »	. 72,666 »	1 »	9 »
» » Cleve »	. 103,196 »	13 »	2 »

was davon herrührt, dass gerade in diesen 3 Kreisen die meisten Unglücksfälle durch Ueberfluthungen und Durchbrüche der Deiche seit langen Jahren Statt gefunden haben und die betroffenen Deichverbände sich durch Aufnahme von Kapitalien zur Bestreitung der grossen Kosten für Deichreparaturen etc. zu helfen suchten.

Auf die Tilgung dieser Schuld-Kapitalien wird nach Möglichkeit eingewirkt.

Ausser den vorerwähnten Deichen am Rhein sind mit Ausnahme kleiner Dämme an einzelnen Strecken der Ruhr und an der Niers an den übrigen Flüssen im Regierungs-Bezirke keine Eindeichungen angelegt.

D. Ueberschwemmungen des Rheines und Unterstützung der Wasserbeschädigten.

Der Fremde, der in der schönen Jahreszeit den Rhein besucht und den ruhigen Lauf dieses Stromes mit dessen freundlichen Thälern zu einem lieblichen Bilde für seine Rückerinnerung vereinigt, ahnt nicht, welchen furchtbaren Verheerungen durch Ueberschwemmungen und Eisfahrten die Fluren des Niederungs-Gebietes ausgesetzt sind.

So lange der Menschenfleiss diesen Fluthgewalten nicht durch Deichbauten entgegentrat, warf sich der Strom in seinem breiten Thale hin und her und die früher (Band 1 S. 42—50 ff.) geschilderten, um mehr als zwei Meilen westlich und östlich von einander abweichenden alten Rheinbetten lassen keinen Zweifel über die Grossartigkeit der Verwüstungen und Umwälzungen seiner entfesselten Fluthen.

Wie wenig aber die bisherigen Deichbauten und Sicherungs-Anstalten ausreichen, die Gewalt des Stromes zu bändigen, dafür legt die Zahl und Ausdehnung der Verheerungen Zeugniss ab, welche wir hier zu registriren haben.

Die Winter-Hochwasser des Rheines treten bei anhaltendem Regen und Sturmwetter in den Monaten December, Januar, Februar und März, selten schon im November ein. Die Sommerhochwasser beginnen im April.

Die meisten Eisfahrten finden in den Monaten Januar und Februar, zuweilen aber auch noch im März Statt.

Aus älterer Zeit hat man Nachrichten von den zerstörenden Ueberschwemmungen der Jahre 1312, 1465, 86, 96, 97, 1552, 69, 71, 73, 95, um welche Zeit die Kirche und ein grosser Theil des Mörsischen Dorfes Halen, dessen Lage in dem jetzigen Strombette noch auf den alten Karten von Gerhard Merkator und Wilhelm Blanc ersichtlich ist, ein Raub der Fluthen wurden, 1633, 43, 51, 58, 82, 1700, 06, 09, und 1740, in welchem letzteren Jahre der Eisgang alle früheren Ueberschwemmungshöhen weit übertraf und viele Deichbrüche zur Folge hatte. Der durch den damaligen Wasserstand gezeigte Maasstab für die neue Höhe der Deiche blieb während eines Zeitraumes von 44 Jahren, in welchem zwar Eisfahrten, Hochwasser und in deren Folge auch einzelne Deichbrüche, aber keine allgemeine Verheerungen eintraten, als Maximum maassgebend. Einen neuen Maasstab führte dagegen die Eisfahrt des Jahres 1784 herbei, welche sich dadurch auszeichnete, dass

sie am ganzen Mittel- und Unterrhein gleichzeitig und plötzlich eintrat, und die damit verbundene Fluth den Wasserstand von 1740 um 2¼ Fuss überstieg.

Die grossen Verwüstungen, die sie anrichtete, ergeben sich daraus, dass im Mörsischen 21 und im Clevischen 62 Durchbrüche in Banndeichen und 25 in Sommerdeichen, überhaupt also 108 Deichbrüche an beiden Rheinufern entstanden und dass im Clevischen Lande allein auf einer Fläche von ungefähr 10 Quadratmeilen 7,580 Wohnungen überschwemmt und 148 fortgerissen wurden, 18 Menschen ihr Leben einbüssten und 5,700 Stück Pferde, Hornvieh, Schaafe und Schweine umkamen. Der Schaden wurde über eine Million Thlr. geschätzt.

So allgemeines Unglück wie im Jahre 1784 ist seitdem bei verbessertem Ufer- und Deichbau nicht wieder eingetreten; allein die Folgezeit hat die Erscheinung dargeboten, dass die gefährlichen Eisfahrten in kürzeren Zeiträumen sich gefolgt sind und dabei der Wasserstand von 1784 häufig überstiegen ist, so dass auf einzelnen Punkten noch ärgere Zerstörungen Statt gehabt haben, als in dem genannten Jahre. Gefährlich und zum Theil unheilbringend waren die Eisfahrten der Jahre 1789, 95, 99, 1803, 05, 09, 14, 20, 23, 24/25, 1830, 1838 und besonders auch 1855; merkwürdig die im December 1819, im November 1824 und Januar 1834 bei offenem Strome eingetretretenen Hochwasser durch ihren früher nicht gekannten Stand und durch die Schnelligkeit der Anschwellung.

Für das linke Rheinufer waren sehr verderblich die Eisfahrten von 1799 und 1809, indem im letzten Jahre der Schaden allein im damaligen Arondissement Cleve 2,956,171 Frs. 70 Cts. betrug. Es verunglückten 21 Personen und wurden 1218 obdachlos. 208 Wohngebäude, 80 Wirthschaftsgebäude wurden zerstört, 1245 Gebäude beschädigt, grösstentheils derart, dass sie unbewohnbar waren. 1001 Hektaren versandeten. Die Erndte von 5035 Hektaren wurde vernichtet. Es ertranken: 64 Pferde, 485 Stück Rindvieh, 242 Rinder, 100 Kälber, 211 Schweine, 44 Schaafe. Damals verunglückte auch die edle Johanna Sebus, deren That von Göthe so schön besungen worden, nach Rettung ihrer Mutter bei dem kühnen Rettungsversuch für ihre Hausgenossen. An dem Orte ihrer Verunglückung, bei der Spoyschleuse in der Gemeinde Brienen, Bürgermeisterei Griethhausen, verkündet ein einfaches Denkmal den Ruhm ihrer That. Das Grundstück, auf welchem dieses Denkmal steht, ist vor einigen Jahren vom Staate angekauft und mit hübschen Pflan-

zungen versehen worden; auch wird seitdem Seitens der Staatsbehörde für die Erhaltung des Denkmals gesorgt.

Das rechte Rheinufer, die Gegend von Bislich bis Emmerich, wurde sehr hart im Jahre 1814 betroffen. Im Jahre 1819 erreichte der von allem Eise freie Strom bei Rees die Höhe von 22 Fuss 11 Zoll des Pegels und sein Steigen war so schnell, dass es vom 21. bis zum 24. December 10 Fuss betrug.

Der Eisgang im Januar 1820 verursachte einen Deichbruch bei dem Dorfe Leuth, auf niederländischem Gebiete, wodurch die Gegenden unterhalb und zum Theil oberhalb Cleve litten. Bei dieser Eisfahrt standen die Gegenden von Orsoy bis Rees in der grössten Gefahr, indem sich eine Eisstopfung oberhalb Wesel und eine andere zwischen Rees und Grieth gebildet hatte. An mehreren Stellen wurden Eismassen auf die Deiche geschoben, bedeckten deren Kronen 10 Fuss hoch und zerstörten die darauf angelegten Schutzwerke. Bei sehr hohem Wasserstande erfolgte am linken Rheinufer ein Deichbruch von 40 Ruthen Länge und auf dem rechten ein geringerer zwischen Rehe und Haffen. Die übrigen Banndeiche wurden erhalten; doch ward eine bei Rheinberg eingedrungene Ueberschwemmung für die unteren Gegenden bis Birten verwüstend.

Eine der allerschlimmsten Ueberschwemmungen war die, welche in den Monaten November und Dec. 1824 Statt gefunden hat. In der zweiten Hälfte des Monats October 1824 fiel nämlich ein starker und anhaltender Regen in ganz Westdeutschland und schon Anfangs November stand das Wasser in den Seen der Schweiz auf einer für diese Jahreszeit höchst seltenen Höhe.

Alle diese Gewässer erreichten beinahe gleichzeitig das vom andauernden Regen hoch angeschwollene Rheinbett. Diese ungeheure Wassermasse wälzte sich nun dem Unterrhein im diesseitigen Bezirke zu und fand in den niedrigen Uferflächen eine Entladung, welche viele Gegenden beinahe 3 Monate überschwemmte. Auf dieser weiten, von keinen Gebirgen unterbrochenen Wasserfläche hatten die steten Sturmwinde freies Spiel und der Wellenschlag beschädigte oder zerstörte, was über die Fläche hervorragte.

Eine Rheinfluth zu Anfang des Monats November, einer Jahreszeit, in der gewöhnlich das Wasser am niedrigsten zu stehen pflegt, war ein bis dahin nie erlebtes Ereigniss, worauf Niemand vorbereitet sein konnte. Die ganze Erndte lag noch ungedroschen theils in den Scheunen, theils in Schobern auf dem Felde. Die Kartoffeln, eines der wichtigsten Bodenerzeug-

nisse am Unterrhein, waren theils eingeheimst in Kellern und Gruben, theils noch nicht geerndtet. Die Wintersaat war bestellt, das Vieh hatte noch einen Monat zu weiden.

Unter diesen Umständen trat die Fluth ein und mehr als 10,000 Familien verloren ihre ganze Erndte, ihre Nahrungsmittel für ein ganzes Jahr, das Winterfutter für ihr Vieh und kamen also ausser Nahrungsstand. Allein in dem Kreise Cleve standen auf einem Gebiete von 4 Quadratmeilen 29 Ortschaften bis an die Dächer unter Wasser und 13,000 Einwohner hatten zum Theil mit Zerstörung ihrer Häuser entsetzliche Verluste zu erleiden.

Die Ueberschwemmung begann am 1. November 1824 bei 20 Fuss Pegelhöhe zu Düsseldorf und Ruhrort, stieg bis zum 16. November auf 27 Fuss, dauerte während der ganzen Monate November und December 1824 mehr oder minder fort, fiel dann vom 29. December ab allmählig, jedoch nur um einige Zoll täglich. Erst am 28. Januar 1825 trat wieder der mittlere Stand von 9 Fuss Pegelhöhe ein.

Der Schaden derjenigen Einwohner, welche auf Unterstützung Anspruch machten, also des unvermögenden Theils derselben, wurde in den betroffenen acht Kreisen des Bezirks auf 773,171 Thlr. ausgemittelt, darunter im Kreise Geldern auf 181,592 Thlr. und im Kreise Cleve auf 221,266 Thlr., so dass im Ganzen (einschliesslich des von den Vermögenderen erlittenen) der Schaden fast eine Million Thlr. erreichte.

Demnächst haben in den Jahren 1830 und 1833/34 wieder Ueberschwemmungen Statt gefunden, welche grosse Beschädigungen verursachten.

Eine schreckliche Wassernoth betraf im Jahre 1838 den Kreis Rees. Am 27. Februar 1838 setzte sich die Eisdecke von Worringen abwärts, noch ehe das Eis des Oberrheins angekommen war, in Bewegung und trieb bis gegen die Stadt Rees ab, ohne weiter erheblichen Schaden zu thun, so dass die Städte Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Wesel und die dazwischen liegenden Orte der drohendsten Gefahr entgingen. Bei Rees aber entstand eine feste Eisstopfung; das Wasser stieg am 28. Februar 1838 bis zu der ausserordentlichen Höhe von 28 Fuss 8 Zoll, thürmte ungeheure Eisschollen längs der ganzen Stadt Rees auf und die andringenden Eismassen drohten die Stadt von Grund aus zu zerstören, so dass unter ihren Einwohnern die grösste Verzweiflung herrschte, als in dieser höchsten Noth am 28. Februar gegen Abend der Deich oberhalb Rees an 3 Stellen gleichzeitig brach und sich somit die

Fluth gewaltsam einen Ausweg in die Niederungeu der rechten Rheinseite bahnte. Dieser Durchbruch rettete die Stadt Rees und befreite die Niederungen des linken Rheinufers von der drohenden Gefahr, setzte aber die Bürgermeistereien Rees, Haldern, Vrasselt und Isselburg mit einem Areal von 3 Quadrat-Meilen der ganzen Wuth des Stromes aus, welcher sich durch diese Niederung in das Thal der alten Issel ergoss und somit, auch eine grosse Fläche des Königreichs der Niederlande inundirend, seine Fluthen dem Zuidersee zuführte. Auch das Eis des Oberrheins, welches am 3. März 1838 aufbrach, fand durch diesen Durchbruch seinen Ausweg, während die Eisdecke unterhalb Rees noch fest stand und sich erst später, durch mildere Witterung erweicht, nach und nach löste.

Die Durchbrüche hatten zusammen eine Weite von 170 Ruthen, und die Kosten ihrer Schliessung wurden auf 30 bis 40,000 Thlr. berechnet. In der Nähe der Deichbrüche waren die Felder durch Besandung furchtbar verwüstet, alle Aecker, welche der Gewalt des Stromes unterlagen, waren für viele Jahre ertragsunfähig gemacht und in der ganzen Inundationsfläche ging die Wintersaat verloren. Im Umfange der Ueberschwemmung wurden alle Gebäude mehr oder weniger beschädigt und 50 bis 60 Wohnungen armer Tagelöhner mit vielen Vorräthen zerstört; 459 Stück Vieh gingen verloren — 2 Menschen aus Mehr, welche sich in einem Kahne retten wollten, der anstiess und umschlug, büssten dabei ihr Leben ein.

Der Schaden, welcher durch die Ueberschwemmung im Monat Februar 1838 in den von derselben betroffenen 4 Kreisen Solingen, Düsseldorf, Neuss und Rees entstand, wurde zu 182,963 Thlr. abgeschätzt, wovon auf den Kreis Rees allein 122,038 Thlr. fielen. Ausserdem wurde der Schaden an der Erftbrücke zu Neuss auf 15,524 Thlr. ermittelt, so dass der ganze Schadenbetrag sich auf 198,487 Thlr. belief.

Im Februar 1850 erlitten die Kreise Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Neuss und Solingen von neuem eine sehr starke Ueberschwemmung, welche durch die überströmenden Fluthen des zu einer seit 66 Jahren nicht erhörten Höhe angeschwollenen Rheinstromes in den Niederungen des Bezirks gewaltige Verheerungen anrichtete und einen grossen Theil der Bewohner der vorbenannten Kreise durch den Verlust ihrer fahrenden Habe und den ihren Aeckern, Gebäuden, Vieh und Früchten zugefügten Schaden in Noth und Elend stürzte.

Der dadurch entstandene Schaden ist auf die Summe von 76,352 Thlr. abgeschätzt.

Grauenvolle Scenen und Verwüstungen entstanden durch die zu Anfange des Monats März 1855 Statt gefundene Ueberschwemmung.

Nach langen zwischen Furcht und Hoffnung durchlebten Tagen wurden die Bewohner der Kreise Rees, Moers und Cleve durch die vom 1. bis 3. März 1855 eingetretenen mehrfachen Deichbrüche und in Folge derselben durch furchtbare Ueberschwemmungen heimgesucht. Das Eis auf dem Rheine stand von Holland her bis Düsseldorf noch fest, als die Eismassen des Oberrheines und seiner Nebenflüsse mit dem ganzen durch das Thauwetter veranlassten Zuflusse sich darauf warfen, bis die Deiche bei einer Pegelhöhe von zum Theil über 30 Fuss, fast allenthalben mehrere Fuss hoch überliefen und bald daher auch ihre Durchbrüche durch keine menschliche Macht zu verhindern waren. Ungeachtet der schon vorher gehegten Besorgnisse brach doch dieses entsetzliche Unglück zuletzt an einzelnen Stellen so plötzlich und mit solcher Gewalt und gerade während der Nachtzeit herein, dass nicht blos der Verlust zahlreichen Viehes, sondern leider sogar der Tod von 20 Menschen im Kreise Moers und in der Gemeinde Bislich des Kreises Rees zu beklagen war.

Der Schaden, welchen die der Unterstützung bedürftigen Ueberschwemmten erlitten, betrug nach den darüber zusammengestellten Ermittelungen 326,040 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. und war vor Allem der Kreis Moers am Härtesten betroffen worden, nächstdem die Kreise Rees, Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Neuss. Rechnet man den Schaden der wohlhabenderen Ueberschwemmten, welche keine Unterstützung erhielten und die Beschädigungen der Deiche im Betrage von circa 150,000 Thlr. hinzu, so ist der Gesammtschaden der Ueberschwemmung im Jahre 1855 auf nahe eine Million Thlr. zu veranschlagen.

Beinahe 2500 Familien mussten unterstützt werden, 80 neue Wohnhäuser waren aufzubauen, an weit über 1000 Gebäuden mussten mehr oder weniger bedeutende Reparaturen vorgenommen werden und circa 5000 Morgen Landes, welche fusshoch übersandet, überkieset, abgetrieben oder von den Fluthen zerrissen wurden, waren durch Entsandung etc. wieder bestellbar zu machen. Für verloren gegangenes Vieh, für Haus- und Ackergeräthschaften, für Früchte etc. war Ersatz zu schaffen.

Eine im Jahre 1861 eingetretene Ueberschwemmung, welche hauptsächlich die Kreise Cleve und Rees, in letzterem Kreise insbesondere die Stadt Emmerich betraf, war nicht von

so verheerenden Folgen, wie viele der früheren Ueberschwemmungen begleitet, richtete aber doch mancherlei Unheil an.

Nachdem wir in Vorstehendem eine Darstellung der durch die Wasserfluthen und Eisfahrten herbeigeführten Beschädigungen und Verwüstungen zu geben versucht haben, liegt uns die angenehme Pflicht ob, auch über die Resultate der Bestrebungen zur Ausgleichung dieser Schäden zu berichten.

Es hat sich dabei die bekannte Mildthätigkeit der Bewohner Rheinlands glänzend bewährt und auch in näherer und fernerer Umgebung sind aus der Theilnahme für so ausgedehnte und schwere Bedrängnisse erhebliche Hülfsquellen geflossen.

Wir beschränken diesen Bericht auf die uns nahe liegende Zeit von 1824 an, die Hülfsmaassregeln für jede Calamität besonders aufzählend.

1. Die Ueberschwemmung im Winter 18²⁴/₂₅ hatte so grosse Verheerungen in ihrem Gefolge, dass die äussersten Anstrengungen der sofort in der Benachbarung der heimgesuchten Distrikte zusammengetretenen Hülfsvereine kaum die erste, augenblickliche Noth der grossen Zahl der bei hereinbrechendem Winter von Haus und Hof verdrängten Hülfsbedürftigen stillen konnten. Es wurde nöthig die Mildthätigkeit in grösseren Kreisen anzusprechen, sie in die rechte Bahn zu leiten und eine billige Vertheilung der eingehenden Gaben zu fördern. Ueberall bildeten sich auf Anregung der Regierung Hülfsvereine, deren Thätigkeit in dem am Sitze der Regierung zusammenberufenen Central-Hülfsvereine zusammen gefasst wurde. Dieser Central-Verein, an dessen Spitze der damalige Regierungs-Präsident von Pestel trat, erliess unterm 24. November 1824 ein Rundschreiben an die Mildthätigkeit der Mitbürger des Bezirkes, der Provinz, des Staates und an die Menschenfreunde des Auslandes, in Folge dessen die Gaben so reichlich flossen, dass folgende Mittel zusammenkamen:

	Thaler	Sgr.	Pfg.
a. von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III.	5000	—	—
b. von Mitgliedern des Königlichen Hauses	1206	20	3
c. von Königlichen hohen Behörden . . .	920	—	—
d. von dem Königlichen Militair und der Landwehr	1499	9	5
e. aus den Regierungs-Bezirken Aachen, Arnsberg, Breslau, Cöslin, Cöln, Coblenz, Danzig, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt,			

		Thaler	Sgr.	Pfg.
	Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Marienwerder, Merseburg, Minden, Münster, Oppeln, Posen, Potsdam, Stettin und Stralsund	80184	15	7
	wovon allein aus dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf 30001 Thl. 14 Sg. 7 Pf. kamen.			
f.	Bekleidungs-Gegenstände und rohe Stoffe zum Werthe von	514	24	·
g.	Gaben von Ungenannten	317	24	1
h.	aus den Königreichen Grossbritanien, Sachsen, Hannover, Baiern, der Niederlande, dem Churfürstenthume Hessen, dem Herzogthume Anhalt-Bernburg und von dem Vereine zu Frankfurt a. M. .	10855	6	3
	Die vorbezeichneten Gaben lieferten daher zusammen die hohe Summe von . . .	100498	9	7
	Hierzu kamen noch			
i.	an Zinsen von einstweilen rentbar gemachten Geldern	1190	14	7
k.	ein Ueberschuss aus den Sammlungen des im Jahre 1816 zu Cleve gebildeten Central-Hülfs- u. Unterstützungs-Vereins für die Wasserbeschädigten des ehemal. Reg.-Bez. Cleve zum Betrage von . . .	2191	11	7
	und betrug demnach die gesammte Einnahme des oben erwähnten Central-Hülfs-Vereins zu Düsseldorf	103880	5	9

Der Schaden derjenigen Einwohner der Rhein-Niederungen im diesseitigen Bezirke, welche in Folge der Ueberschwemmungen vom November und December 1824 auf Unterstützung Anspruch machten, war durch amtliche Aufnahmen zu den durch Tabelle 62 nachgewiesenen Beträgen abgeschätzt.

Alle diese Schäden konnte der Central-Hülfsverein selbstredend aus den eingegangenen milden Gaben nicht ersetzen. Derselbe ging anfänglich von dem Grundsatze aus, den Bedürftigen ungefähr ein Zehntel des erlittenen Verlustes zu vergüten. Später, als die höchste Noth vorüber war, entstand die Frage, ob es dem Sinne der edlen Wohlthäter entsprechen würde, mehr auf Retablissements-Zwecke als auf fernere einstweilige Unterstützung Bedacht zu nehmen und namentlich die Beiträge zu den Kosten der Wiederherstellung der Deiche

Tabelle Nr. 62.

Lauf. Nr.	Namen der Kreise.	für weggerissene und beschädigte Gebäude. Thlr.	für abgetriebene und beschädigte Grundstücke. Thlr.	für verdorbene Saaten und Pflanzungen. Thlr.	für verdorbene Früchte und Futterkräuter. Thlr.	für verdorbene Gemüse und Wintervorräthe. Thlr.	für zu Grunde gegangenes Vieh u. sonstige Verluste. Thlr.	Ueberhaupt. Thlr.
1	Solingen	629	3563	3469	4757	2921	339	15678
2	Düsseldorf	1684	14195	16852	8610	15724	3375	60440
3	Duisburg	3500	33603	10148	16316	3740	20380	87687
4	Rees	1531	983	54673	7290	4117	2172	70766
5	Neuss	2157	20721	38863	5650	3735	7823	78949
6	Crefeld	1440	3811	22339	15842	5484	7877	56793
7	Geldern (incl. jetziger Kreis Moers) . . .	4277	24603	104765	21823	17257	8867	18 592
8	Cleve	9343	10465	155787	22996	15378	7302	221266
	Total	24561	111944	406896	103284	68351	58135	773171

welche von den durch die Ueberschwemmung hart betroffenen unbemittelten Einwohnern nicht geleistet werden konnten, ganz oder theilweise auf den Unterstützungsfonds zu übernehmen, was demnächst auch geschehen ist.

Die von dem Central-Hülfs-Vereine während seiner Wirksamkeit wirklich und im Ganzen gezahlten Unterstützungen ergeben sich aus umseitiger Uebersicht Nr. 63.

	Thaler	Sgr.	Pfg.
Ausser der Gesammtsum. der Unterstützung ad	82985	18	2
sind auch noch verschiedene Ausgaben für Porto, Schreibmaterialien, Drucksachen etc. bestritten worden mit überhaupt	458	6	7
und belief sich demnach die Total-Summe aller Ausgaben auf	83443	24	9
Da nun			
die Gesammte Einnahme betrug.	103880	5	9
» » Ausgabe »	83443	24	9
so ergab sich hieraus ein Bestand von .	20436	11	—

Aus diesem Bestande wollte man zuerst verhältnissmässig die den Beschädigten früher zugesicherten Unterstützungs-Beträge erhöhen; als aber aus mehreren Kreisen die Nachricht einging, dass die günstige Frühlings-Witterung auf die überschwemmten Felder und Wiesen so wohlthätig wirke, dass vielen Familien, zu deren Rettung fernere Geldunterstützung noch wenige Wochen vorher unumgänglich nöthig geschienen, die Aussicht eröffnet sei, durch Fleiss und Sparsamkeit sich wieder aufhelfen zu können, fasste der Central-Hülfs-Verein

Tabelle Nr. 63.

Lauf. Nr.	Namen der Kreise.	für beschädigte und weggerissene Gebäude. Thlr.	Sg.	Pf.	zur Herstellung beschädigter Grundstücke. Thlr.	Sg.	Pf.	zur Anschaffung von Saatkorn u. des Viehstandes. Thlr.	Sg.	Pf.	zur Anschaffung verschiedener Lebens-Erfordernisse. Thlr.	Sg.	Pf.	zum täglichen Unterhalte. Thlr.	Sg.	Pf.	Sonstige Bedürfnisse u. Ausgaben aller Art. Thlr.	Sg.	Pf.	zur Herstellung der Deiche. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der unterstützten Familien.
1	Solingen	387	25	—	82	15	—	179	4	6	243	3	6	831	16	6	519	19	7	—	—	—	2243	24	1	195
2	Neuss	148	—	—	222	—	—	243	6	—	3160	16	9	508	18	9	49	18	6	400	—	—	4732	—	—	587
3	Düsseldorf	526	25	—	20	—	—	1949	12	9	671	7	8	771	5	2	90	29	8	—	—	—	4029	20	3	523
4	Crefeld	974	2	9	351	—	—	2008	13	—	1268	15	4	1285	11	8	468	29	3	—	—	—	6356	12	—	718
5	Duisburg	666	27	—	28	—	—	2997	9	2	1697	13	2	2018	16	2	254	26	6	134	8	5	7797	10	5	700
6	Geldern (incl. jetziger Kreis Moers)	1731	3	10	2897	10	8	7200	18	8	4247	23	9	1251	23	5	1246	5	8	1256	9	5	19831	5	5	597
7	Rees	977	—	11	434	16	4	2082	9	9	3272	26	8	738	20	2	1648	14	8	2369	29	1	11523	27	7	2039
8	Cleve	2505	12	11	48	—	—	14059	13	8	3207	29	2	1839	12	—	653	26	4	4157	4	4	26471	8	5	1751
	Summa	7917	7	5	4083	12	—	30719	27	6	17769	16	—	9245	3	10	4932	20	2	8317	21	3	82985	18	2	7110

kurz vor seiner Auflösung den veröffentlichten Beschluss,

„dass der vorbezeichnete Bestand von 20436 „Thlr. 11 Sgr. — Pfg. „zu einem Kapital-„Fonds zu Hülfeleistungen für künftige „Ueberschwemmungen „zinsbar angelegt werden solle.

Als hiergegen kein Einspruch erfolgte, wurden die erwähnten 20436 Thlr. 11 Sgr. — Pfg. der Regierung zu Düsseldorf zur Disposition gestellt und demnächst bei der Regierungs-Haupt-Kasse theils baar, theils in zinstragenden Effecten und Darlehnen zur weiteren Verwaltung eingezahlt.

Diese Stiftung für die Unterstützung von Beschädigten bei künftigen Ueberschwemmungen hat segensreich gewirkt.

Nach der Ueberschwemmung mit Eisgang im Februar 1830 in den Kreisen Cleve, Geldern, Duisburg und Düsseldorf wurden aus dem vorgedachten Fonds 5830 Thlr. 9 Sgr. und nach der im Winter $18^{33}/_{34}$ erfolgten Ueberschwemmung in mehreren Kreisen wurden aus

demselben Fonds 4348 Thlr. 5 Sgr., zusammen also 10,178 Thlr. 14 Sgr. an Unterstützungen gezahlt.

Diese bedeutenden Verwendungen hatten am Schlusse des Jahres 1834 nicht nur die bis dahin gewonnenen Zinsen, sondern auch einen Theil des Kapitals hinweggenommen, so dass das letztere auf den Betrag von 16,443 Thlr. 9 Sgr. vermindert war. Jedoch war der Stiftungsfonds am 15. März 1838 durch die gewonnenen Zinsen wieder bis auf 17,930 Thlr. 10 Sgr. 11 Pfg. angewachsen.

Demnächst wurde in den Jahren 1838 und 1844/49 anderweit 9064 Thlr. 28 Sgr. 11 Pfg. an Unterstützungen für Wasserbeschädigte gezahlt und betrug demungeachtet der Fonds durch Hinzunahme der in den Jahren 1838/49 eingegangenen Zinsen am 31. December 1849 noch 17,608 Thlr. 12 Sgr. 8 Pfg.

Während der Jahre 1850/61 beliefen sich die aus dem mehrgedachten Fonds gezahlten Unterstützungen auf die hohe Summe von 13,014 Thlr. 10 Sgr., wovon allein im Jahre 1861 11,750 Thlr. verausgabt wurden.

Hierdurch erlitt der Fonds nach Berücksichtigung der in den Jahren 1850/61 gewonnenen Zinsen und einiger andern Einnahmen an nachträglichen Beiträgen etc. nochmals eine erhebliche Verminderung, so dass derselbe am 31. December 1861 nur noch 14,787 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. betrug, welche

in baarem Gelde mit	812 Thlr.	15 Sgr.	1 Pf.
in einer Bank-Obligation von . .	5000 „	— „	— „
in zinstragenden Darlehnen ad . .	8975 „	— „	— „
zusammen mit . .	14787 Thlr.	15 Sgr.	1 Pf.

vorhanden waren.

Dieser Fonds wird weiter sorgfältig verwaltet und bietet die erhebende Beruhigung dar, dass Mittel bereit sind, um einer eintretenden ersten Noth alsbald nach Möglichkeit abzuhelfen.

2. In Folge der Ueberschwemmung zu Ende des Monats Februar 1838 erliess der damalige Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Herr von Bodelschwingh, unterm 6. April 1838 einen dringenden Aufruf zur Spendung von milden Gaben Behufs Linderung des Nothstandes, welcher in den Regierungs-Bezirken Cöln und Düsseldorf eingetreten war.

Dieser Aufruf hatte sich eines reichen Erfolges zu erfreuen. Es gingen ein:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III	3000	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
b. aus dem Auslande und aus anderen Provinzen	6729	2	2
c. aus der Rheinprovinz	23226	11	3
d. vom Königlichen Militair	548	21	4
e. aus dem vorstehend sub 1 erwähnten älteren Unterstützungs-Fonds	1500	—	—
f. an Zinsen von mehreren bei der Bank etc. hinterlegten Collectengeldern	53	27	8
überhaupt also . .	35058	2	5

Hiervon gingen jedoch ab:

	Thlr.	Sgr.	Pf.			
a. für Porto und an Verlust nicht kassenmässiger Münzen	5	17	6			
b. die oben sub f bezeichneten Zinsen, welche in der runden Summe von	54	—	—			
zur Unterstützung einiger durch den Eisgang verarmten Schiffer verwendet wurden				59	17	6

Es blieben demnach an die durch die fragliche Ueberschwemmung beschädigten Einwohner der Regierungsbezirke Cöln und Düsseldorf zu vertheilen	34998	14	11

Hiervon wurden überwiesen:

zu Unterstützungsgeldern für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf	26420	13	—
zu Unterstützungsgeldern für den Regierungs-Bezirk Cöln	8578	1	11
sind obige . . .	34998	14	11

Der Schaden, welchen die Ueberschwemmung zu Ende des Monats Februar 1838 verursacht hatte, war amtlich in nachstehender Weise ermittelt worden.

Lauf. Nr.	im Kreise.		an Gebäuden. Thlr	an abgetrieb Grundstücken u. Besandung Thlr.	an verloren gegangenem Vieh. Thlr	an verdorbener Wintersaat. Thlr.	an verdorbenem Viehfutter. Thlr.	an Wegen und Brücken. Thlr.	an Holzungen. Thlr.	an Deichen. Thlr.	[illegible]
1	Rees . .	zu	12790	36379	99	15070	14700	3000	4000	36000	[illegible]
2	Düsseldorf	„	809	4266	—	14905	—	—	—	—	[illegible]
3	Neuss . .	„	2022	19843	175	9160	—	15524	—	7000	[illegible]
4	Solingen .	„	650	1710	185	200	—	—	—	—	[illegible]
	Total		16271	62198	459	39335	14700	18524	4000	43000	[illegible]

Aus der dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf zugewiesenen Summe von den eingegangenen milden Gaben wurden die hierunter seitlich vermerkten Summen wirklich gezahlt.

Lauf. Nr.	in den Kreisen.	zur Unterstützung mit Lebensmitteln etc.			zur Wiederherstellung beschädigter Gebäude.			zur Retablirung von Grundstücken.			zur Deckung von Verlusten an Vieh und Mobilien.			für verlorene Saatfrucht.			zu verschiedenen Zwecken.			zum Reparaturbau der Schutz-Deiche.			Ueberhaupt.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Rees	1633	12	3	4836	4	6	9888	15	10	567	14	7	—	—	—	230	16	8	—	—	—	17156	3	10
2	Düsseldorf	—	—	—	184	29	1	401	18	7	3	—	—	1126	—	8	—	—	—	—	—	—	1715	18	4
3	Neuss	676	8	—	1635	22	6	1880	—	—	—	—	—	864	—	—	75	—	—	1731	13	—	6862	13	6
4	Solingen	294	17	10	384	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	9	—	—	—	686	7	4
	Total	2604	8	1	7040	26	10	12170	4	5	570	14	7	1990	—	8	313	5	5	1731	13	—	26420	13	—

Es ist demnach die ganze vorerwähnte, dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf zugewiesene Summe von 26,420 Thlr. 13 Sgr. zur Auszahlung gekommen und davon kein Bestand verblieben.

3. Die Ueberschwemmung im Monat Februar 1850 veranlasste die Bezirks-Regierung zu Düsseldorf unterm 16. Februar 1850 einen Aufruf zur Beisteuer milder Gaben behufs Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner der Kreise Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Neuss und Solingen zu erlassen.

Hierauf gingen ein:

a. Geschenk der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 1200 Thlr.

b. vom Ober-Präsident der Rheinprovinz überwiesen 576 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

c. aus den von den Ortsbehörden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf angestellten Sammlungen 8279 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.

d. an Geschenken von Privaten etc. 523 Thlr. 25 Sgr. Zusammen 10580 Thlr. 9 Pf.

Die Verwendung dieser Summe fand in folgender Weise Statt.

A. durch Ueberweisung auf die von der Ueberschwemmung betroffenen Kreise behufs Vertheilung durch die Orts-Comites unter Leitung der Behörden, und zwar:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
an den Kreis Cleve	2000	—	
„ „ „ Crefeld	400	—	
„ „ „ Düsseldorf	900		
„ „ „ Duisburg	1100	—	—
„ „ „ Geldern	2500	—	—
„ „ „ Neuss	3000	—	—
„ „ „ Rees	300	—	—
	10200	—	—
B. durch Bewilligung von Unterstützungen an die israelitische Gemeinde zu Zons und an Joh. Schumacher zu Hemmerden, für Beschädigungen im Kreise Neuss. .	40	—	—
C. durch Porto-Auslagen	—	2	3
D. durch Verwaltungskosten der Regierungs-Haupt-Kasse	211	18	—
zusammen . .	10451	20	3
und wurde der Rest von	128	10	6

dem oben sub 1 erwähnten, noch bestehenden älteren Unterstützungs-Fonds für Wasserbeschädigungen behufs der künftigen weiteren Verwendung überwiesen.

Ausserdem wurden noch bedeutende Beträge von den örtlichen Unterstützungs-Comites gesammelt und direct vertheilt, nicht minder aus dem Grundsteuer-Remissions-Fonds erhebliche Unterstützungen gewährt, und ergiebt die nachstehende Uebersicht, was an solchen Unterstützungen in Verbindung mit den oben sub A. erwähnten 10,200 Thlr. resp. den sub B. bezeichneten 40 Thlr. überhaupt gewährt worden und wie viel der ermittelte Schaden betragen hat.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Betrag des ermittelten Schadens.			Gewährte Unterstützungen. aus dem Grundsteuer-Remissions-Fonds.			aus den Sammlungen der Orts-Comites. (direct verwendet.)			aus dem Unterstützungs-Fonds.			Ueber[illegible]	
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.
1	Cleve	10975	—	—	872	—	—	1500	—	—	2000	—		4372	
2	Crefeld	6082	—	—	394	—	—	2275	—	—	400	—	—	3069	—
3	Düsseldorf. . .	3530	—	—	222	—	—	—	—	—	900	—	—	1122	—
4	Duisburg . . .	13431	—	—	801	—	—	4157	—		1100	—	—	6058	—
5	Geldern . . .	13266	—	—	787	—		1000	—	—	2500		—	4287	—
6	Neuss	21718	—	—	3281	—	—	2743	—		3000 40	—	—	9064	—
7	Rees	1406		—	206	—	—	48	—	—	300	—	—	554	—
8	Solingen . . .	5944	—	—	101	—	—	4603	—	—	—		—	4704	—
	Total	76352	—	—	6664	—	—	16326	—	—	10240	—	—	33230	—

Ausser den vorstehend bezeichneten Unterstützungen flossen den Nothleidenden auch noch bedeutende Unterstützungen durch Verabreichung von Lebensmitteln zu.

4. Der in Folge der Ueberschwemmung zu Anfang des Monats März 1855 von dem damaligen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Kleist-Retzow, unterm [illegible]. März 1855 erlassene Aufruf zur Spendung von milden Gaben zum Zwecke der Linderung der Noth der Wasserbeschädigten, fand grosse Theilnahme und Erfolge in der Nähe und Ferne.

Es gingen ein:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	von Ihren Maj., dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth und von Mitgliedern des Königl. Hauses (nebst vielen Kleidungsstücken und wollenen Decken, als Geschenk Ihrer Maj. der Königin.)	3500	—	—
b.	aus den Regierungs-Bezirken Düsseldorf, Cöln, Aachen, Coblenz, Trier . . . . wovon allein aus dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf 46,042 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. kamen.	83800	29	8
c.	aus den Provinzen Westphalen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Posen, Sachsen, Preussen u. den Hohenzollerischen Landen wovon aus der Provinz Westphalen 11857 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. und aus der Provinz Schlesien 6887 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. kamen.	24254	18	8
d.	vom Militair und von einzelnen Beamten, die ihre Beiträge direct einsandten . .	2413	2	10
e.	aus dem Auslande	7544	29	6
f.	von unbekannten Gebern und direct an die Local-Comites gezahlte, durch dieselben unmittelbar verwandte Summen	1862	14	—
	zusammen also . .	123376	4	8
	Hiervon gingen ab für Porto im Auslande und für Verlust bei der Umwechselung fremden Geldes	6	—	—
	so dass . .	123370	4	8

zur Vertheilung disponibel blieben.

Der nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 gebildete Grundsteuer-Remissions-Fonds hat auch bei dieser Gelegenheit wiederum seine wohlthätige Wirkung dargethan, denn es

konnten unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen aus demselben zum Besten der überschwemmten Grundbesitzer 17.544 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. verwendet werden.

Unter Hinzurechnung der vorstehend bezeichneten zur Vertheilung disponibel gebliebenen milden Gaben von 123,370 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. bildete sich daher ein Unterstützungs-Fonds von 140,914 Thlr. 17 Sgr., welcher, abgesehen von der Wiederherstellung der Deiche, behufs Tilgung der Folgen der Ueberschwemmung zur Vertheilung und Verwendung gekommen ist.

Der Schaden, welchen die der Unterstützung bedürftigen Ueberschwemmten erlitten, betrug nach den amtlichen Ermittelungen 326,040 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. und war vor allem der jetzige Kreis Mörs (damals noch zum Kreise Geldern gehörig) am härtesten betroffen worden, nächstdem die Kreise Rees, Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Neuss. Rechnet man den Schaden der wohlhabenderen Ueberschwemmten, welche keine Unterstützung erhielten, und die Beschädigungen der Deiche im Betrage von circa 150,000 Thlr hinzu, so ist der Gesammtschaden der in Rede stehenden Ueberschwemmung auf nahe eine Million Thaler zu veranschlagen.

Die Verwendung und Auszahlung des oben bezeichneten Unterstützungs-Fonds von 140,914 Thlr. 17 Sgr. geschah demnächst so, wie es sich aus der nachstehenden Uebersicht (Seite 303 A.) ergiebt.

Durch die Auszahlung dieser grossen Unterstützungs-Summen gelang es, an Stelle der gänzlich zerstörten Häuser neue zu bauen, die reparaturbedürftigen Gebäude wieder herzustellen und circa 5000 Morgen des besandeten, überkieseten und abgetriebenen Landes wieder fruchtbar zu machen.

Schliesslich werden nachstehend (Seite 303 B.) die hauptsächlichsten Gesammt-Resultate der vorerwähnten 4 Unterstützungs-Fonds recapitulirt.

In den bezüglichen 4 Ueberschwemmungsfällen belief sich demnach der Schaden der hülfsbedürftigen Einwohner (ohne den Schaden der vermögendern Einwohner) auf die grose Summe von 1,374,050 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. wovon im Durchschnitt beinahe der vierte Theil durch die gezahlten Unterstützungen von 315,808 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. ersetzt werden konnte.

Die aus milden Gaben und Sammlungen eingegangene hohe Summe von überhaupt 280,576 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. liefert den sprechenden Beweis, welche grosse Theilnahme die Unglücke der bedürftigen Ueberschwemmten erregt haben und wie erfolgreich hierbei die schöne Tugend der Erbarmung und Mildthätigkeit in nahen und fernen Gegenden geübt worden ist.

Laufende Nr.	A. in den Kreisen.	für Wiederaufbau und Instandsetzung von Gebäuden.			für Wiederanschaffung eingescheuerter Feldfrüchte und Vorräthe.			für Vieh.			für Acker- und andere Geräthschaften.			für Hausgeräthe und sonstige Mobilien.			für Entsandung, Entkiesung und anderweite Wiederherstellung v. Grundstücken			für Saaten im Felde.			für Lebensmittel und andere Bedürfnisse in der ersten Zeit der Wassernoth			Ueberhaupt		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern (jetzige Kreis Moers)	30452	—	—	7787	—	—	3581	—	—	201	—	—	3027	—	—	40877	10	11	8941	—	—	7637	—	—	102503	10	11
2	Rees	7745	—	—	1494	—	—	75	—	—	300	—	—	243	—	—	12735	—	—	—	—	—	942	—	—	28534	—	—
3	Cleve	2654	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	29	6	1004	12	10	2184	21	8	5857	28	1
4	Crefeld	2264	—	—	392	—	—	—	—	—	50	—	—	52	—	—	250	—	—	84	—	—	102	20	—	3194	20	—
5	Düsseldorf	1529	—	—	299	—	—	20	—	—	3	—	—	172	—	—	430	—	—	81	—	—	8	—	—	2542	—	—
6	Duisburg	1967	12	8	35	—	—	25	8	9	—	—	—	241	7	—	13	3	3	35	23	9	2	22	7	2320	18	—
7	Neuss	547	26	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	52	2	6	193	20	10	142	—	—	19	10	—	962	—	—
	Summa	47160	3	5	10014	—	—	3701	8	9	554	—	—	3787	9	6	54513	4	6	10288	6	7	10896	14	3	140914	17	—

Laufende Nr.	B. Bezeichnung der Unterstützungs-Fonds.	Der Schaden der hülfsbedürftigen Einwohner des Bezirks war abgeschätzt zu			Es gingen ein: aus milden Gaben und Sammlungen.			an Zinsen von rentbar gemachten Geldern und an sonstigen Einnahmen.			aus dem Grundsteuer-Remissions-Fonds.			Ueberhaupt.			An Unterstützungen wurden gewährt und wirklich gezahlt.			Bemerkungen.
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
1	de 18²⁴/₂₅ (noch fortbestehend)	773171	—	—	103880	5	9	27076	9	4	—	—	—	130956	15	1	115243	11	1	Die Unterstützungen erstrecken sich auf die bis zum Jahre 1861 incl. gezahlten Beiträge.
2	de 1838	198487	—	—	26420	13	—	—	—	—	—	—	—	26420	13	—	26420	13	—	
3	de 1850	76352	—	—	10580 16326*	— —	9 —	—	—	—	6664	—	—	33570	—	9	33230	—	—	* Die 16326 Thlr. bestehen aus Sammlungen der Orts-Comites.
4	de 1855	326040	29	9	123370	4	8	—	—	—	17544	12	4	140914	17	—	140914	17	—	
	Total	1,374050	29	9	280576	24	2	27076	9	4	24208	12	4	331861	15	10	315808	11	1	

B. Urproduction.

Forsten.

Von der Gesammtfläche des Regierungsbezirkes Düsseldorf (2,140536 Morgen) sind nach unserer Tabelle Nr. 49 (Seite 222) 21,36% oder etwa 450,000 Morgen der Holzcultur gewidmet*). Der Bezirk ist daher wohl der waldärmste der Monarchie. Es kommen in ihm nach dieser Ausdehnung des Waldterrains nur 0,4 Morgen Wald auf den Kopf der Bevölkerung, während noch kürzlich nach offiziellen Notizen für die Ostseeprovinzen 1,80, für die mittleren Provinzen 1,54 und für die Westprovinzen 1,20 Morgen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet worden sind**). Nach dem hier durchschnittlich auf 16 Kubikfuss anzunehmenden Holz-Ertrage pro Morgen erwachsen hiernach jährlich $6^2/_5$ Kubikfuss Holz pro Kopf der Bevölkerung. Es würde sich hierin eine Holzcalamität beziffern, wenn nicht *die* eigenthümlichen Verhältnisse des Bezirkes die Holzbedarfsfrage ganz anders aufzufassen erlaubten, als im übrigen Deutschland. Denn für den Brenn- und Holzbedarf ist selbst bei den grossartigen Dimensionen des Hüttenbetriebes und der Kraftentwickelung für die vielgestaltige Industrie in den reichen Kohlenschätzen des Ruhrbeckens ein vortreffliches Surrogat vorhanden. Und die ausgezeichneten Communications-Mittel, insbesondere die breite Wasserstrasse des Stromes führen das Bauholz aus den Wäldern des Oberlandes herbei. Daneben verringern wohlfeile Bruch- und Ziegelsteine in Beförderung des Massivbaues den Bedarf von Bauholz und es bietet die ausgedehnte Eisenproduction ein schon vielfach verwendetes, besseres Surrogat. Unter diesen Umständen und weil die fortschreitende Vermehrung und Verbesserung der Communicationen***) die Deckung des Holzbedarfes mindestens nicht erschweren wird, möchte für dies Land auch dann keine Holznoth zu prognostiziren sein, wenn die Holzzucht auf den unbedingten Waldboden — auf den zu Ackerbau etc. durchaus ungeeigneten Boden — zurückgedrängt würde. Aber es wird zur wirthschaftlichen Nothwendigkeit, dass dieser unbe-

---

*) Maron, Forststatistik der sämmtlichen Wälder Deutschlands, Berlin 1862 S. 72, schätzt diese Fläche auf 406,000 Morgen.

**) l. c. Tabelle zu S. 5.

***) Wir erinnern nur an die bevorstehende Aufschliessung der Wälder Mitteldeutschlands durch den Rhein-Elbe Canal.

dingte Waldboden auch wirklich ganz zur Holzzucht verwendet werde und nicht öde bleibe. Er findet sich zumeist auf den Höhenrücken, wo der Wald auch eine klimatische Nothwendigkeit ist.

Nicht ganz der siebente Theil des jetzt der Holzzucht gewidmeten Areales, — nur 62768 Morgen 68 Ruthen Forsten und der abgesondert verwaltete Thiergarten bei Cleve mit 1559 Morgen 60 Ruthen, zusammen also 64327 Morgen 128 Ruthen, — befindet sich im Besitze des Staates. Hinsichtlich der Verwaltung treten diesen Königlichen Forsten der Chorbusch (1942 M. 152 Ruthen) und Worringer Bruch (448 M. 153°) im Reg.-Bezirke Cöln und der Fernewald (3141 M. 54°) im Reg.-Bezirke Münster, — im Ganzen 5533 M. 76 Ruthen ausserhalb des Bezirkes gelegener Forsten hinzu, welche aus dem Grunde mit den diesseitigen Forsten verbunden wurden, weil ihre örtliche Nähe zu den Wohnsitzen der diesseitigen Oberförster ihre Verwaltung und Beaufsichtigung wesentlich erleichtert. In der weiteren Darstellung lassen sich diese ausserhalb des Bezirkes gelegenen Forsten nicht aussondern.

Es gehören ferner etwa 10000 Morgen Wald den Gemeinden und Corporationen — darunter 327 M. 136° 10' dem Bergischen Schulfonds, — und der den bei Weitem grössten Theil ausmachende Rest von 377,232 Morgen ist in Privathänden.

Die uns hier zunächst beschäftigenden königlichen Forsten umfassten zur Zeit der Reoccupation dieser Landestheile eine grössere Fläche. Doch waren einzelne Bestandtheile derselben so isolirt gelegen, dass die Kosten ihrer Administration verhältnissmässig zu viel von ihren Erträgen absorbirten. Andere Theile eigneten sich durch Lage und Bodenqualität besser für den Ackerbau. Es sind desshalb unter Beachtung der für die allgemeine Landeswohlfahrt zu wahrenden Rücksichten in dem Zeitraume von 1818 bis 1836 neben mehreren Arrondirungs-Austauschen 20,565 Morgen solcher vereinzelter Forstparcellen mit damaligem Reinertrage von 16,420 Thlr. in den Privatbesitz übergegangen, von deren Verkauf für 829,816½ Thlr. der Staat nicht nur mehr, als die doppelte frühere Rente (33192½ Thlr.), sondern auch den Vortheil hatte, einer grossen Zahl thätiger Leute Raum für ihren Fleiss zu gewähren.

Seit dem Jahre 1836 haben nur noch Veräusserungen von Forstgrundstücken im Umfange von 7354 Morgen, meist zu Servituten-Abfindungen, stattgefunden.

Eine weitere Arrondirung derselben war nicht ohne grosse Nachtheile zu erreichen und die Rücksicht für das steigende Holzbedürfniss der zunehmenden Bevölkerung schien die Festhaltung der Forsten in der Hand des Staates, der allein im Stande ist, eine geregelte, auf Nachhaltigkeit berechnete Bewirthschaftung derselben durchzuführen, dringend anzurathen. Zur Vertauschung oder Servitutabfindung sind überhaupt nur noch 242 Morgen ausserhalb grösserer Complexe gelegener Forstgrundstücke bestimmt.

Die obere Verwaltung der 62768 Morgen 68 Ruthen Königl. Forsten innerhalb des Bezirkes und der vorerwähnten 5533 Morgen 76 Ruthen hierher überwiesener Forsten, — zusammen also 68302 Morgen führt der bei dem Regierungs-Collegio fungirende Oberforstmeister unter Assistenz eines Forst-Assessors. Zur speziellen Verwaltung sind den fünf Oberförstern

1. in Benrath	10,919	Morgen
2. in Cleve	26,430	»
3. in Xanten	12,940	»
4. in Hiesfeld	13,835	»
5. der Rheinwarden	4,178	»
sind obige	68,302	»

zugewiesen. Die einzelnen Schutzbezirke und die von denselben umfassten Waldtheile mit ihren vorherrschenden Holzarten und ihre Bewirthschaftungsart weiset unsere Uebersicht Nr. 64 nach.

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, dass der bei Weitem grösste Theil dieser Waldungen (etwa 70%) mit Laubholz bestanden ist und dass die Hochwaldwirthschaft (mit einer Umtriebszeit von 150—180 Jahren bei Eichen, 100—120 Jahren bei Buchen und 60—100 Jahren bei Nadelholz) vorherrscht, dass die Mittelwaldungen in Hochwald übergeführt worden und Niederwald nur beibehalten ist, wo der Boden (Bruchland) und die Holzart (Erlen) oder der besondere Zweck (Schälwald) es gebietet.

Eine eigenthümliche, von der gewöhnlichen Behandlung der Forsten abweichende, Bewirthschaftung erfordern die Rheinwarden. Sie bestehen aus Grundstücken, welche unmittelbar am Rhein und einigen Nebenarmen desselben (alten Rheinläufen) ausserhalb der Deiche liegen und durch Anlandung an den Ufern des Stromes entstanden sind. Sie gehörten früher zur Verwaltung der Wasserbaubehörden, durch deren Stromregulirungs-Arbeiten einem grossen Theile derselben ihre

Nr.	Oberförsterei und Schutzbezirke.	Zugehörige Waldtheile.	Im Kreise.	Dominirende Holzarten	Wirthschafts-Art.
	I. Oberförsterei Gerresheim.				
1	Unterruthenbeck	Burgholz	Mettmann	Buchen, Eichen und Fichten	Hochwald
2	Benrath	Benratherforst	Düsseldorf	Kiefern	desgl.
3	Eller	Ellerforst und Reisholz, Bilker und Gerresheimer Marken-Antheile	Düsseldorf	Buchen und Eichen	desgl.
4	Grafenberg	Aperwald, Grafenbergerwald	Düsseldorf	Kiefern und Buchen	desgl.
5	Lintorf	Heuckesforst, Dipt, Drucht. Nesselnbruch, Grindsheide	Düsseldorf	Eichen, Buchen und Kiefern	desgl.
6	Worringen	Worringerbruch	Landkreis Cöln	Erlen-Schlagholz	Niederwald
7	Dellhoven	Chorbusch	Landkreis Cöln	Eichen und gemischt Unterholz	Mittelwald zum Uebergang in den Hochwald bestimmt
8	Knechtstedten	Knechtstederbusch	Neuss	Eichen, Kiefern u. gemischt Unterholz	desgl.
9	Nievenheim	Mühlenbusch	Neuss	Buchen und Eichen	Hochwald
10	Duisburg	Duisburger Erbenwald, woran Forstfiscus betheiligt ist	Duisburg	Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald, auf einem kleinen Theil Eichenschälwald
	II. Oberförsterei Cleve.				
1	Pfalzdorf	Tannenbusch, Reichswald	Cleve	Buchen, Eichen, Fichten u. Kiefern	
2	Asperden	Reichswald	"	desgl.	Der ganze Reichswald wird als Hochwald bewirthschaftet
3	Grunewald	Reichswald	"	desgl.	
4	Strepe	Reichswald	"	desgl.	
5	Nergena I.	Reichswald	"	desgl.	
6	Nergena II.	Reichswald	"	desgl.	
7	Materborn	Reichswald	"	desgl.	
8	Frasselt	Reichswald	"	Eichen, Buchen und Kiefern	Hochwald

Nr.	Oberförsterei und Schutzbezirke.	Zugehörige Waldtheile	Im Kreise.	Dominirende Holzarten und Wirthschafts-Art.	
		III. Oberförsterei Xanten.			
1	Baerl	Baerlerbusch	Mörs	Eichen und Kiefern	Schälwald, die Kiefern als Hochwald
2	Vluynbusch	Litta d, Vluynbusch	„	Eichen, Buchen, Birken und gemischt Unterholz	Uebergang aus dem Mittelwald in Hochwald
3	Camp	Hochbusch, Veenbusch, Mönchschall, Niedercamp	„	Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald
4	Alpen	Leucht, Beginnendam und Hertenhett	„	Kiefern	Hochwald
5	Latzenbusch	Latzenbusch	„	Buchen, Eichen und Eschen	Hochwald
		Hees	„	Eichen und Kiefern	Schälwald, die Kiefern als Hochwald
6	Tüschenwald	Balberg und Tüschenwald	„	Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald
7	Marienbaum	Hochwald	Cleve	Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald
		IV. Oberförsterei Hiesfeld.			
1	Fernewald	Fernewald	Recklinghausen	Eichen, Buchen und Kiefern	Hochwald
2	Sterkrade	Sterkraderwald	Duisburg	Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald
3	Hiesfeld	Hiesfelderwald	Duisburg	Eichen und Kiefern	Hochwald
		Hühnerheide		Kiefern	
		Schultenbusch		Buchen und Eichen	
4	Bruckhausen	Unnemannsbusch	Duisburg	Kiefern und Eichen	Hochwald
		Krumbeck		Kiefern, Buchen und Eichen	
		Bruckhauserwald		Kiefern uud Buchen	
		Aschenbruch		Eichen und Buchen	
5	Dämmerwald	Dämmerwald	Rees	Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald
6	Weselerwald	Weselerwald	Rees	Kiefern, Eichen und Buchen	Hochwald
		Lublesheide		Kiefern	
		[illegible]		Kiefern	

Nr.	Oberförsterei und Schutzbezirke.	Zugehörige Waldtheile	Im Kreise	Dominirende Holzarten und Wirthschafts-Art	
	V. Oberförsterei der Rheinwarden.				
1	Werrich	Capen u. Kröpelsward, Hübschward, Hollandsward, Domainenblöckerward, Werricherward	Mörs und Rees	Die Wardholzbestände in nebenstehenden Warden werden im 3jährigen Turnus zu Faschinenholz und zu Reifstäben, theilweise im 1jährigen Turnus zu Korbweiden benutzt. Die bei weitem grösste Fläche besteht aus Wiesen und Vieh-Weiden	
2	Rees	Rheinbanner, Grardwelle, Hogewellerward, Pottdeckeler und Magdeburger Ward, Niedermörmterward	Rees und Mörs		
3	Grieth	Dornickerward, Grietherorterward, Moddergatt, Calbecker- und Loyenward	Rees und Cleve		
4	Emmerich	Emmericherward, Cropayerward, Crickenorterward, Neuewardweide u. Reueshorstergut	Rees und Cleve		
5	Salmort	Salmorterward	Cleve		
6	Flüren	Flüreniche Canalsward, Abrahamsward, Cartheuser Grafinsel, Gottlieberward, Alsuner und Kniepswarden, Mündelheimerward, Monheimer und Bleer Warden	Rees, Mörs, Duisburg, Düsseldorf und Solingen		
	VI. Königlicher Thiergarten bei Cleve.				
1	Königl. Thiergarten bei Cleve	Clever Thiergarten	Cleve	Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald

Entstehung gegeben wurde. Man erkannte jedoch, dass durch eine forsttechnische, regelrechte und nachhaltige Bewirthschaftung derselben sich ihr Ertrag bedeutend erhöhen lasse und überwies dieselben zu Ende der 1820ger Jahre an die Forstverwaltung. Auch jetzt noch hat die Wasserbaubehörde eine Fläche von 1418 Morgen in Verwaltung, bei der sich der Zusammenhang mit den Wasserbauten allmählig gelöst hat, da schon 658 Morgen mit Weidenholz bestanden sind und 701 Morgen davon in auflandungsfähiger Wasserfläche bestehen. Auch diese Grundstücke werden demnächst in die Hände der Forstverwaltung übergehen.

Bei Ueberschwemmungen und Eisgängen erleiden die Rheinwarden oft Abbruch, doch ist dieser im Verhältnisse zu dem Gesammtareal unbedeutend. Dagegen kommen noch fortwährend neue Verlandungen hinzu, welche, wenn sie die Wasserbaubehörden nicht als nachtheilig für die Stromverhältnisse erachten, alsbald mit Weidensteckholz bepflanzt und in den Bereich der Nutzung gezogen werden. Zu diesem Behufe wird das angelandete Terrain bei niedrigem Wasserstande im Frühjahre oder Herbst mit raschwüchsigen Weiden besteckt, die dasselbe durch ihre Wurzeln schnell befestigen. Die folgenden Hochwasser lassen dann auf diesem befestigten Boden Sand und Schlamm zurück, die es allmählig erhöhen und zunächst zur Weidenholznutzung geeignet machen. Nach weiterem Fortschritte der Auflandung kann man in geschützten Lagen sogar dazu übergehen, die Weidenpflanzungen zu roden und das Land zu der weit vortheilhafteren Grasnutzung in Weiden und Wiesen umzuwandeln. In dieser Weise sind bereits circa 3000 Morgen Wardland zu Weiden, Wiesen und Ackerland umgeändert, welche zum Theil 20 Thlr. und mehr an jährlicher Pacht pro Morgen aufbringen.

Die Warden selbst werden in dreijährigem Umtriebe zu Faschinenholz und Reifstäben bewirthschaftet, ein kleiner Theil auch in einjährigem Turnus zu Korbflechterholz. Aus dem sehr reichlichen Aufwuchse erhält vorweg die Wasserbau-Verwaltung ihren Bedarf an Faschinen etc. gegen Zahlung des Taxwerthes. Kleine Quantitäten werden in gleicher Weise an Fassbinder und Korbflechter zur Beförderung dieser Handwerke abgegeben. Die übrigbleibende grössere Masse des Holzmaterials wird dagegen aufgearbeitet und zum freien Verkaufe nach Meistgebot öffentlich licitirt und zwar nach den verschiedenen Nutzungsarten als: Normalfaschinen, Pfahlholz, Korbweiden, Knüppel und Reiser.

Auch das Holz der Forsten wird nach den verschiedenen Sortimenten, als Nutzholz, Borke, Scheit-, Klober-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz aufgearbeitet und nach Abzug der Deputate etc. öffentlich verkauft. Der hohe Betrag der auf diese Aufarbeitung verwendeten Hauer- und Rückerlöhne (12,442 Thlr. 15 Sgr. 4 Pfg.) macht sich in den Verkaufspreisen reichlich bezahlt und es wird bei dieser Methode jede Beschädigung des Waldes durch unkundigen Abtrieb vermieden. Ausserdem kommt der Verwerthung des Holzes der gute Zustand der Wege überhaupt und der zum Theile aus Mitteln der Forstverwaltung hergestellten, durch die Wälder führenden Abfuhrwege sehr zu Statten. Seit Erlass des Gesetzes vom 17. November 1841 wegen Herstellung und Unterhaltung der durch die Staatswaldungen führenden öffentlichen Wege hat der Forst Fiscus im hiesigen Bezirke über 9 Meilen chaussirte Wege durch die Waldungen mit einem Aufwande von mehr als 25000 Thalern erbaut.

In den Licitationen werden meist, und zeitweise beträchtlich höhere Preise erreicht, als die Taxe*) vorausbestimmte. Starke Nutzhölzer, besonders gerade gewachsene, lange Stämme, werden vielfach durch Holländer zur Verwendung bei dem Schiffbau angekauft. Bauholz bis zu den schwächsten Dimensionen und Gerber-Rinde haben vielumworbenen Absatz. Die Durchforstungshölzer in allen Stärken und Holzarten finden für Stellmacherarbeit, zu Einfriedigungen, zu Bohnenstangen etc. so vielfache Verwendung, dass sie guten Absatz haben, und selbst das Stockholz wird für die von den Verkehrsstrassen der Ruhrkohlen abgelegenen Gegenden als Brennmaterial eifrig gesucht, (Taxe 1 Thlr. 20 Sgr. bis 1 Thlr. 14 Sgr. pro Klafter, à 40 Kub.-Fuss.)

Auch die Forst-Nebennutzungen haben hier grossen Werth, insbesondere werden für die beständig oder als Einschaltung in die Neucultur zeitweise verpachteten Ländereien hohe Pachtpreise erreicht.

Forst-Servituten bestehen nur noch in ganz geringfügigem Umfange da, wo die örtlichen Verhältnisse ihre Ablösung nicht rathsam machten.

In der Tabelle Nr. 65 geben wir nun eine Zusammen-

---

*) Und die Taxen haben einen hohen Stand; z. B. Bauholz: Eichen 16, 13 und 12 Sgr. Nadelholz 7 Sgr. pro Kubikfuss, Brennholz in Kloben: Eichen 5, 4 Thlr. 20 Sgr.; 4 Thlr. 16 Sgr. und 3 Thlr. 4 Sgr. Buchen 7 Thlr., 5 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr. 14 Sgr. pro Klafter in den verschiedenen Revieren und besten Sortimenten.

Tabelle Nr. 65.

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Flächen-Inhalt nach Preussischen Morgen. Bleibende Forsten. Zur Holzzucht benutzter Waldboden.	nicht benutzter Waldboden.	Zur Veräusserung (Vertauschung, Servitut-Abfindung) bestimmte Forsten.	Summa.	Natural-Ertrag nach Cubicfussen. Derbholz.	Stock- und Reiserholz.	vom Morgen des reinen Waldbodens nach dem Gesammt-Natural-Ertrag.	Geld-Einnahme. Tit. I. Für Holz. A. Unter der Taxe. Thlr.	Sg	Pf	B. Nach bestimmten Preisen oder dem Meistgebot. Thlr.	Sg	Pf	Summa des Titel I. Thlr.	Sg	Pf.
	I. Nach den Special-Etats.																
	A. Forst-Revenüen:																
1	Gerresheim	10118	565	241	10919	136810	84325	21,8	40	24		21804	20	—	21845	14	—
2	Cleve	25860	570	--	26430	267365	163800	16,7	75	4	8	28202	20	—	28277	24	8
3	Xanten	12448	492	--	12940	91960	72340	18,2	67	4	—	10524	11	—	10591	16	—
4	Hiesfeld	13397	437	1	13835	144555	18275	11,8	58	6	—	15092	18	—	15150	24	—
5	Rheinwarden	1385	2793	—	4178	—	94065	67,9	-	-	-	5579	12	—	5579	12	—
	Sa. A. nach den Special-Etats	63208	4857	242	68302	640690	427805	16,9	241	8	8	81203	21		81444	29	8
						1,068495											
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	—	—	--	—	—	--	—	—	—	—	—	--	--	—		--
	Ueberhaupt	63208	4857	242	68302	640690	427805	16,9	241	8	8	81203	21	—	81444	29	8
						1,068495											

Forts. Tabelle Nr. 85.

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Gold-Einnahme. Titel II. Forst-Neben-Nutzungen.																										
		1 Für Waldfrüchte und Obst-Nutzungen.			2 für Heide-Miethe.			3 für Forst-Grundstücke (Pacht).			4 für Gras-Nutzung.			5 für Wald-Weide.			6 für Torf- und Braunkohlen.			7 für Steine, Lehm und Sand etc.			8 für Fischereien u. sonst. Benutzung der Gewässer incl. der Rohr-Nutzung.			Summa des Tit. II.		
		Thlr.	Sg	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
	I. Nach den Special-Etats.																											
	A. Forst-Revenüen:																											
1	Gerresheim	6	—	—	55		—	533	23	2	95	—	—	67	—	—	40	—	—	—	—	—	5	—	—	801	23	2
2	Cleve	—	—	—	130	—	—	300	12	—	12	—	—	68	6	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	514	18	—
3	Xanten	—	—	—	183	—	—	207	19	—	2	—	—	22	11	3	—	—	—	86	20	—	—	—	—	451	20	3
4	Hiesfeld	10	—	—	78	—	—	121	24	—	25	—	—	25	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	246	24	—
5	Rheinwarden	—	—	—	—	—	—	30005	16	2	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	222	25	—	31631	11	2
	Sa. A. nach den Special-Etats	16	—	—	446	—	—	31169	4	4	1519	—	—	182	17	3	42		—	93	20	—	227	25	—	33646	6	7
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt	16	—	—	446	—	—	31169	4	4	1519	—	—	182	17	3	42	—	—	93	20	—	227	25	—	33646	6	7

Tabelle Nr. 65.

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Flächen-Inhalt nach Preussischen Morgen. Bleibende Forsten. Zur Holzzucht be-nutzter	nicht be-nutzter Waldboden.	Zur Veräusserung (Vertauschung, Servitut-Abfindung) bestimmte Forsten.	Summa.	Natural-Ertrag nach Cubicfussen. Derbholz.	Stock- und Reiserholz.	vom Morgen des reinen Waldbodens nach dem Gesammt-Natural-Ertrag.	Geld-Einnahme. Tit. I. Für Holz. A. Unter der Taxe. Thlr.	Sg.	Pf.	B. Nach bestimmten Preisen oder dem Meistgebot. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa des Titel I. Thlr.	Sg.	Pf.
	I. Nach den Special-Etats.																
	A. Forst-Revenüen:																
1	Gerresheim	10113	565	241	10919	136810	84325	21,8	40	24	—	21804	20	—	21845	14	—
2	Cleve	25860	570	—	26430	267365	163800	16,7	75	4	8	28202	20	—	28277	24	8
3	Xanten	12448	492	—	12940	91960	72340	13,2	67	4	—	10524	11	—	10591	15	—
4	Hiesfeld	13397	437	1	13835	144555	13275	11,8	58	6	—	15092	18	—	15150	24	—
5	Rheinwarden	1385	2793	—	4178	—	94065	67,9	—	—	—	5579	12	—	5579	12	—
	Sa. A. nach den Special-Etats	68203	4857	242	68302	640690	427805	16,9	241	8	8	81203	21	-	81444	29	8
						1,068495											
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
	Ueberhaupt	63203	4857	242	6880[illegible]	610690	42780[illegible]	16,9	241	8	8	81203	21	—	81444	29	8
						1,068[illegible]											

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Gold-Einnahme. Titel II. Forst-Neben-Nutzungen.																										
		1 Für Waldfrüchte und Obst-Nutzungen.			2 für Heide-Miethe.			3 für Forst-Grundstücke (Pacht).			4 für Gras-Nutzung.			5 für Wald-Weide.			6 für Torf- und Braunkohlen.			7 für Steine, Lehm und Sand etc.			8 für Fischereien u. sonst. Benutzung der Gewässer incl. der Rohr-Nutzung.			Summa des Tit. II.		
		Thlr.	Sg	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
	I. Nach den Special-Etats.																											
	A. Forst-Revenüen:																											
1	Gerresheim	6	—	—	55		—	533	23	2	95	—	—	67	—	—	40	—	—	—	—	—	5	—	—	801	23	2
2	Cleve	—	—	—	130	—	—	300	12	—	12	—	—	68	6	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	514	18	—
3	Xanten	—	—	—	183	—	—	207	19	—	2	—	—	22	11	3	—	—	—	86	20	—	—	—	—	451	20	3
4	Hiesfeld	10	—	—	78	—	—	121	24	—	25	—	—	25	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	246	24	—
5	Rheinwarden	—	—	—	—	—	—	30005	16	2	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	222	25	—	31631	11	2
	Sa. A. nach den Special-Etats . . .	16	—	—	446	—	—	31169	4	4	1519	—	—	182	17	3	42	—	—	93	20	—	227	25	—	33646	6	7
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt	16	—	—	446	—	—	31169	4	4	1519	—	—	182	17	3	42	—	—	93	20	—	227	25	—	33646	6	7

Forts. Tabelle Nr. 65.

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Geld-Einnahme. Tit. III. Jagd-Nutzungen. 1 Zeitpachtgelder.			2 durch Administration.			Summa des Tit. III.			Tit. IV. Insgemein. Pensions-Beiträge. a. von den Forst-Beamten.	b. von den Kassen-Beamten.	Sonstige Einnahmen.			Summa des Titel IV.			Summa der Geld-Einnahme.	Geldwerth d. etatsmässig freien und unter der Taxe erfolgenden Natural-Holz-Abgaben.			Summa des Ertrages einschliessl. der frei und unter der Taxe erfolgenden Holzabgaben			Betrag pro Morgen nach der ganzen Wald-Fläche.		
		Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
	I. Nach den Special-Etats.																											
	A. Forst-Revenüen:																											
1	Gerresheim	385	10	3	6	5		391	15	3	23¾	—	668	15	1	692	7	7	23731	177	6	-	23908	6	—	2	5	7
2	Cleve	—	-	—	143	16	-	143	16	—	30	—	5	1	4	35	1	4	28971	226	28	4	29197	28	4	1	3	2
3	Xanten	90	9	3	15	15	-	105	24	3	23½	—	15	15	6	39	—	6	11188	244	5	—	11432	5	-	—	26	6
4	Hiesfeld	65	20	—	13	15	·	79	5	-	25	—	62	7	—	87	7	—	15564	266	9	8	15830	9	8	1	4	4
5	Rheinwarden	119	4	7	—	-	—	119	4	7	16½	—	98	17	3	115	2	3	37445	1129	2	—	38574	2	—	9	7	—
	Sa. A. nach den Special-Etats	660	14	1	178	21	-	839	5	1	118¾	—	849	26	2	968	18	8	116899	2043	21	—	118942	21	-	1	22	3
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	—	—	—	—	-	-	—	-	-	27	—	154	—	·	181	·	-	181	—	-	—	181		—	—	-	—
	Ueberhaupt	660	14	1	178	21		839	5	1	145¾		1000	26	2	1149	18	8	117080	2043	21		119123	2	—	1	22	4

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Geld-Ausgabe. Titel I. Besoldungen. für Regierungs-Forst Beamte und Forst-Inspectoren. Stellen.	Gehalt Thl	zu Dienst-Aufwand Thlr.	für Hülfs-Aufseher. Thl.	Summa nach dem Verwaltungs-Etat. Thlr.	für Oberförster als Revier-Verwalt. Stellen.	fixirtes Gehalt. Thl.	zu Dienst-Aufwand. Thl	Ueberschuss-Tantième: als Gehalt Thl.	Summa für die Revier-Verwalter. Thlr.	Für Förster. Stellen.	Gehalt. Thl.	temporaire Zulagen: für Vertretung der Revier-Verwalter. a. als Revierförster. b. als Hegemeister. Thlr	Summa für Förster. Thl.	für Forst-Aufseher. Stellen.	Gehalt. Thl.	für Waldwärter. Stellen.	Gehalt. Thl.
	I. Nach den Special-Etats.																		
	A. Forst-Revenüen:																		
1	Gerresheim	—	—	—	—	—	1	550	350	40	940	5	1010	a. 150	1160	3	450	3	204
2	Cleve	—	—	—	—	—	1	800	300	47	1147	7	1360	a. 60	1420	3	450	—	—
3	Xanten	—	—	—	—	—	1	700	300	40	1040	6	1260	b. 50	1310	1	150	—	—
4	Hiesfeld	—	—	—	—	—	1	850	300	50	1200	6	1280	b. 40	1320	—	—	—	—
5	Rheinwarden	—	—	—	—	—	1	450	300	52	802	4	820	—	820	1	150	1	36
	Sa. A. nach den Special-Etats	—	—	—	—	—	5	3350	1550	229	5129	28	5730	a. 210 b. 90 300	6030	8	1200	4	240
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	2	1800	500	1020	3320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt	2	1800	500	1020	3320	5	3350	1550	229	5129	28	5730	300	6030	8	1200	4	240

Schluss Tabelle Nr. 65.

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Geld-Ausgabe. Tit. IX. Jagd-Verwaltungskosten.			Tit. X. Insgemein. Druckkosten.	Sonstige Ausgaben. Postbotenlohn und Gesetzsammlungen für die Revierverwalter.		Andere vermischte Ausgaben		Summa des Tit. X.		Summa der Geld-Ausgabe.	Betrag der Ausgabe nach Procenten gegen die baare Brutto-Einnahme.	Betrag der Ausgabe nach Procenten gegen die volle Brutto-Einnahme.	Nach Vergleichung der Ausgaben mit den Einnahmen bleiben an die Regierungs-Hauptkasse resp. General-Staatskasse baar abzuliefern.	Betrag pro Morgen nach der ganzen Wald-Fläche.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Thlr.	Sg	Thlr.	Sg	Thlr.	Sg.	Thlr.			Thlr.	Thl.	Sg.	Pf.
	I. Nach den Special-Etats.																	
	A. Forst-Revenüen:																	
1	Gerresheim	—	—	—	—	1	—	119	6	120	6	7534	31,7	31,5	16197	1	14	6
2	Cleve	1	4	8	—	1	—	118	28	119	28	10165	35,1	34,8	18806	—	21	4
3	Xanten	—	—	-	—	1	8	72	4	73	12	5802	51,9	50,8	5386	—	12	6
4	Hiesfeld	—	—	-	—	9	—	48	6	57	6	5586	35,9	35,3	9978	—	21	8
5	Rheinwarden	—	—	—	—	1	—	132	29	133	29	5796	15,5	15,0	31649	7	17	3
	Sa. A. nach den Special-Etats	1	4	8	—	13	8	491	13	504	21	34883	29,9	29,3	82016	1	6	—
	II. nach dem Verwaltungs-Etat.	20	—	—	90	—	—	119	—	209	—	7317	—	--	minus 7136	—	—	—
	Ueberhaupt	21	4	8	90	13	8	610	13	718	21	42200	36,0	35,4	74880	1	2	11

stellung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben der Bezirks-Forstverwaltung nach den Special-Etats für 1849/64 und nach dem Verwaltungs-Etat für 1859/61, aus welcher wir Folgendes hervorheben dürfen.

Der zu 16,9 Kubikfuss veranschlagte jährliche Holzzuwachs pro Morgen ist günstiger, als der für die ganze Monarchie ermittelte Durchschnittssatz und wesentlich mitbedingt durch die Schnellwüchsigkeit des Wardenholzes und durch die geringe Ausdehnung des nicht zur Holzzucht verwendeten Areales, welches, da die bei der Wardverwaltung mit 2,793 Morgen angegebene, nicht zur Holzzucht benutzte Fläche, in Wiesen und Weiden von höherem Geldertrage bestehen, nur auf 2064 Morgen anzunehmen und keineswegs als in seiner ganzen Ausdehnung unbenutzt anzusehen ist, da es die Fläche der Gestell- und sonstigen Waldwege, Grenzgräben, Wasserläufe etc. in sich enthält. Die zu 81,444 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Brutto-Einnahme für den Natural-Holz-Abtrieb beziffert den Bruttowerth des Kubikfusses Holz durchschnittlich zu 2 Sgr. 3⅓ Pf.

Der bedeutende Betrag der Forst-Neben-Nutzungen (33646 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.) ist wesentlich beeinflusst durch den hohen Ertrag der von der Wardverwaltung (für 30,005 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf) verpachteten Wiesen und Weideländereien und Grasnutzungen (1.400).

In gleicher Weise haben die grossen Revenüen aus der Wardverwaltung (38,574 Thlr. 2 Sgr.) auf den hohen durchschnittlichen Brutto-Ertrag pro Morgen des Gesammt-Forstareals zu 1 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. eingewirkt.

Von den Ausgaben nehmen die Gehälter und Emolumente (19627 Thlr. 15 Sgr.) ein starkes Sechstel der Brutto-Einnahme in Anspruch, die Hauer- und Rückerlöhne (12442 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.) ein starkes Neuntel, die Forst-Culturen (4480 Thlr.) ein starkes Sechsundzwanzigstel. In dem letzteren Zahlenverhältnisse beziffert sich eine verhältnissmässig grosse Anstrengung zur Vollendung der normalen Forsteinrichtung.

Nach Abzug der 35,4 Prozent der vollen Brutto-Einnahme betragenden Ausgaben sollten die Forsten des Bezirkes einen etatsmässigen Ueberschuss von 74,880 Thlr. oder 1 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. pro Morgen ergeben.

Im Jahre 1817 lieferte das damalige Forstareal von 96221 Morgen bei 34741 Thlr. Administrationskosten und Steuern einen Ueberschuss von 32,378 Thlr. Im Jahre 1836 nach Hinwegnahme der veräusserten 20,565 Morgen Forstgrundstücke

und Hinzunahme der Warden brachte es einen etatsmässigen Ueberschuss von 56,320 Thlr. (incl. 1315 Thlr. Gold) auf. Der Anwachs des etatsmässigen Ueberschusses pro 1861 auf 74,880 Thlr. ist durch die aufmerksamere Bewirthschaftung und das Steigen der Holzpreise bedingt und liegt zumeist in der besseren Rentbarmachung der zu Weiden und Wiesen verpachteten Wardgrundstücke, wie einfach aus dem Umstande hervorgeht, dass die Warden-Oberförsterei 1836 mit einer Brutto-Einnahme von 6000 Thlr. und einem Ueberschusse von 4110 Thlr. und 1861 zu 37,445 Thlr. Brutto-Einnahme und 31,649 Thlr. Ueberschuss etatisirt war.

Weit günstiger als diese etatsmässigen Vorausbestimmungen haben sich die wirklich erreichten Verwaltungs-Resultate für das Jahr 1861 herausgestellt. Sie ergeben nach der abgeschlossenen Jahres-Rechnung folgende Zahlen.

	Ist-Einnahme im Jahre 1861.			Ist-Ausgabe im Jahre 1861.			Mithin Ueberschuss pro 1861 zur Regierungs-Hauptkasse.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Von der Oberförsterei Gerresheim	33878	5	3	8418	24	—	25459	11	3
„ „ „ Cleve	32203	11	1	10545	29	8	21657	11	5
„ „ „ Xanten	15770	10	2	5753	24	3	10016	15	11
„ „ „ Hiesfeld	13080	17	9	5595	10	6	7485	7	3
„ „ „ Rheinwarden	41551	20	1	6345	20	7	35205	29	6
Summa	136484	4	4	36659	19	—	99824	15	4
Dazu kamen: unmittelbare Einnahmen und Ausgaben der Regierungs-Haupt-Kasse	40	20	—	7544	11	—			
Total	136524	24	4	44204	—	—			
Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme	44204	—	—						
Es hat sich also ein Ueberschuss für die General-Staats-Kasse ergeben von	92320	24	4						

oder eine Netto-Revenüe von 1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. pro Morgen des Forstareales.

Die hiesige Forstverwaltung kann daher sehr wohl eine Vergleichung mit der gleichnamigen Verwaltung der übrigen Bezirke aushalten, welche wir in der Tabelle Nr. 66 nach den etatsmässigen Zahlen pro 1861 *) vornehmen. In dieser Vergleichung ist bei der Summe der Einnahmen und bei der

*) Aus dem Forst- und Jagd-Kalender für Preussen von F. W. Schneider pro 1861 entnommen.

Brutto- und Netto-Berechnung der Geldwerth der Naturalabgaben ausser Berücksichtigung gelassen, weil er auch unter den Ausgaben nicht in Rechnung gezogen worden.

Diese Tabelle ergibt, dass nur die zwei Regierungsbezirke, Münster und Cöln, weniger kgl. Forsten haben, als der Regierungsbezirk Düsseldorf, dass aber dessen ungeachtet 9 Bezirke in der Brutto- und 12 Bezirke in der Netto-Einnahme hinter ihm, und zum Theile erheblich, zurückstehen. Im Natural-Holzzuwachse pro Morgen steht der hiesige Bezirk 11 anderen Bezirken und dem Staatsdurchschnitte voraus. Im Brutto-Geldertrage pro Morgen übertreffen ihn nur die Regierungsbezirke Münster und Erfurt, im Netto-Geldertrage nur Münster und Magdeburg, welchen Vorzug diese beiden Bezirke anscheinend den für die Holzverwerthung noch günstigeren Verhältnissen verdanken. Bei Vergleichung des Netto-Ertrages mit den Verwaltungs- und anderen Ausgaben pro Morgen ergibt sich (Col. 23 u. 24) dass die Ausgaben in 12 Bezirken den Netto-Ertrag übersteigen, in 4 Bezirken dem Netto-Ertrage fast gleich kommen, in 5 Bezirken etwa die Hälfte desselben betragen, in den übrigen aber zwei Drittel — bei Düsseldorf nur ein sehr Geringes mehr, bei Münster aber bedeutend — mehr - (26 Sgr. 1 Pf. zu 35 Sgr. 11 Pf.) erfordern. Es liegt hierin ein günstiges Verwaltungsresultat, da der höhere Holzwerth in dem dichtest bevölkerten Bezirke einen unverhältnissmässig hohen Kraftaufwand zum Schutze erfordert und die Lage des grössten Waldtheiles — des Reichswaldes — an der Holländischen Grenze einer aus Zollpaschern und Forstfrevlern bestehenden Bevölkerung Raum gibt, gegen deren massenhaftes Auftreten nicht selten sogar militairischer Beistand hat requirirt werden müssen.

Ein abgesondertes, aber ebenfalls unter der Forstverwaltung stehendes Revier ist der Königl. Thiergarten bei Cleve und die mit demselben verbundene Thiergarten-Baumschule.

Der Kgl. Thiergarten bildet auf einem Areale von 1559 Morgen 60 Ruthen einen grossartigen Park zur Verschönerung der Umgebungen von Cleve, die Höhen und Abhänge bei dieser Stadt einnehmend, ein ehemaliges Amphitheater, Wasserkünste und einen Gesundbrunnen enthaltend. Von dem obigem Areale sind 439 Morgen 8 Ruthen nicht zur Holzzucht und 16 Morgen 115 Ruthen zu der Thiergarten-Baumschule verwen-

Tabelle Nr. 66.

Nr. dieses.	Regierungs-Bezirk.	Gesammt-Grösse der Forsten.	Darunter sind nicht zur Holzzucht benutzt.	Darunter sind zu Vertauschungen, Serv.-Ablösungen, event. Veräusserungen bestimmt.	Natural-Ertrag der Forsten.	Also pro Morgen.	Revenüen in Geld: Für Holz.	Revenüen in Geld: Für Nebennutzungen.	Revenüen in Geld: Sonstige Einnahmen.	Revenüen in Geld: Geldwerth der Naturalabgab.	Revenüen in Geld: Summa excl. des Geldwerths der Naturalabgaben.	pro Morgen brutto.		
		Morgen.	Morgen.	Morgen.	Kubikfuss.	Kbkf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		
1	Königsberg	889175	210042	9876	10165941	11,4	198864	50038	1019	25295	249921	—	8	5
2	Gumbinnen	908604	184914	15922	11283600	12,4	221559	70706	1030	25086	293295	—	9	8
3	Danzig	379551	33698	6587	2652185	7,0	76318	13757	474	9227	90549	—	7	2
4	Marienwerder	713307	77904	2863	6295040	8,8	180790	21384	1318	32114	203491	—	8	7
5	Posen	236409	18672	12927	3201190	13,5	107679	16576	685	7328	124939	—	15	10
6	Bromberg	408215	30908	4629	4108980	10,1	123125	9266	796	10913	133187	—	9	9
7	Stettin	493669	45635	53	7227463	14,6	466570	59456	1040	60766	527066	1	2	—
8	Cöslin	199321	19262	2522	1880625	9,4	56193	13172	328	5418	69692	—	10	6
9	Stralsund	112008	14446	412	2122760	19,0	90299	13852	495	9131	104646	—	28	—
10	Breslau	253642	12557	2766	4650540	18,3	236728	43579	781	19602	281088	1	3	3
11	Liegnitz	112710	9002	2210	1670535	14,8	74973	6035	193	8814	81200	—	21	7
12	Oppeln	317270	17285	6108	5089627	16,0	212220	27071	712	18747	240003	—	22	8
13	Potsdam	834712	53465	1757	11070465	13,3	649210	44337	9498	73467	703045	—	25	3
14	Frankfurt	722083	44000	5858	10165765	14,1	587507	46032	2379	38731	635918	—	26	5
15	Magdeburg	254221	15442	—	4975200	19,6	398024	39426	1853	13030	439303	1	21	10
16	Merseburg	317124	22574	6810	5462045	17,2	447240	57627	3087	19447	507954	1	18	1
17	Erfurt	144995	5331	—	4505235	31,1	224510	4736	621	6778	229868	2	—	—
18	Münster	9388	1048	84	183900	19,6	17404	1267	166	333	18837	2	2	—
19	Minden	97856	3677	1928	1790590	18,3	84576	5419	866	19559	90861	—	27	10
20	Arnsberg	76980	3078	—	1504135	19,5	104421	3503	1576	3933	109501	1	12	8
21	Coblenz	101986	3440	17	2078746	20,4	145684	3936	401	5546	150021	1	14	2
22	Düsseldorf	68302	4857	212	1068495	15,6	81445	39268	1168	2044	121881	1	23	6
23	Cöln	[illegible]	3068	—	1003935	20,8	77385	5186	840	1339	83111	1	21	9
24	Trier	216800	6193	86	5398575	21,9	331424	9071	[illegible]	36015	371645	1	15	2
25	Aachen	113227	3223		2073435	18,3	105147	[illegible]	[illegible]	2117	109510		29	

Nr. dieses.	Regierungs-Bezirk.	Ausgaben: Besoldungen und Unterstützungen Thlr.	Ausgaben: Holzhauer- und Rückerlöhne. Thlr.	Ausgaben: Passivrenten und Abgaben. Thlr.	Ausgaben: Bau-, Forsteinrichtungs- und Culturkosten. Thlr.	Ausgaben: Sonstige Verwaltungs-Ausgaben. Thlr.	Ausgaben: Summa. Thlr.	Netto Ueberschuss. Thlr.	Netto Geldertrag pro Morgen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe pro Morgen. Thlr.	Sgr.	Pf.
14	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.			24.		
1	Königsberg	88866	43473	828	23162	6852	163180	86741	—	2	11	—	5	6
2	Gumbinnen	86896	59522	1661	22450	12226	182756	110530	—	3	8	—	6	—
3	Danzig	41397	17149	320	13660	3774	76300	14249	—	1	2	—	6	—
4	Marienwerder	72623	29834	785	22400	9052	134693	68798	—	2	11	—	5	8
5	Posen	33679	21360	1026	11555	2194	69815	55124	—	7	—	—	8	10
6	Bromberg	40108	23199	1240	13765	3874	82186	51001	—	3	9	—	6	—
7	Stettin	73998	58778	4155	28725	17338	182994	344071	—	20	11	—	11	1
8	Cöslin	28358	7541	2403	9395	2924	50621	19071	—	2	10	—	7	8
9	Stralsund	20260	17313	515	10060	1340	49488	55158	—	14	9	—	13	3
10	Breslau	51764	28753	817	18561	25199	125094	155994	—	18	5	—	14	10
11	Liegnitz	18327	10569	1058	7340	1374	38668	42532	—	11	4	—	10	3
12	Oppeln	47757	25584	2019	18770	15938	110068	129934	—	12	3	—	10	5
13	Potsdam	110759	86812	13233	48470	10397	269671	433373	—	15	7	—	9	8
14	Frankfurt	94079	59237	13031	37363	9810	213521	422397	—	17	7	—	8	10
15	Magdeburg	63145	49652	1925	23505	5105	143332	295972	1	4	11	—	16	11
16	Merseburg	77657	47260	9694	29460	18785	182856	325098	1	—	9	—	17	4
17	Erfurt	41519	44399	560	12070	1763	100311	129557	—	26	10	1	3	2
18	Münster	3671	1375	1412	1005	133	7596	11241	1	5	11	—	26	1
19	Minden	26724	12340	2544	11970	1983	55562	35299	—	10	10	—	17	—
20	Arnsberg	28576	13738	2493	11370	955	57132	52369	—	20	5	—	22	3
21	Coblenz	38430	21495	715	13390	1537	75566	74455	—	21	11	—	22	3
22	Düsseldorf	20827	12443	2293	7940	6086	49588	72293	1	1	9	—	21	9
23	Cöln	15632	11983	1215	5350	581	34761	48650	1	—	2	—	21	7
24	Trier	69940	62627	873	24780	3889	162109	209536	—	25	6	—	19	8
25	Aachen	29475	10595	703	12825	1088	54686	54824	—	14	6	—	15	6
	Summa	1224467	777031	67519	439341	164196	2672554	3298276	—	12	3	—	10	—

det. Er hat einen besonderen Etat*), dessen Ueberschüsse zu einem Reservefonds für Erweiterung der Verschönerungs- und Sicherheits-Anlagen des Parkes fliessen.

Die seit 1818 bestehende Thiergarten-Baumschule hatte ursprünglich den Zweck, für den ausgedehnten Park des

---

*) **Etat des Königlichen Thiergartens bei Cleve.**

Die Einnahmen:		Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Für Nutz- und Brennholz		976	3	6
Tit. II. An Forst-Nebennutzungen von 257 Morg. 106,90 □R. verpachteten Ländereien		2544	1	—
Tit. V. Insgemein		1262	25	4
worunter für verkaufte Pflanzen aus der Baumschule	1070 — —			
und aussergewöhnliche Einnahmen, welche unter keinen der vorstehenden Titel zu bringen sind	180 10 4			
	1250 10 4			
Summa der Einnahmen		4783	—	—
Die Ausgaben:				
Tit. I. Besoldungen, Tagegelder und Hebegebühren		1053	—	—
Tit. IV. Holzhauer-, Fuhr- und Rückerlöhne		173	14	—
Tit. V. Passiv-Renten und Abgaben		46	28	—
Tit. VI. Zu Bauten		65	—	—
Tit. VII. Zu Verschönerungs-Anlagen und zu Forst-Culturen:				
A. Zur Unterhaltung der vorhandenen Anlagen	1320 Thlr.			
B. Zu neuen Anlagen:				
a. Erweiterung der Promenaden und Verschönerungs-Anlagen	100 Thlr.			
b. Für die Verschönerung der Umgebungen der Wasserkünste vom ehemaligen Amphitheater, auf vorgängige spezielle Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums	711 „			
c. zu Forst-Culturen	120 „			
	931 „			
		2251	—	—
Tit. XI. Insgemein		69	18	—
Summa der Ausgaben		3659	—	—

Diesen Ausgaben ist nach Massgabe der Einnahmen zuzusetzen:

Ein Reserve-Fonds

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für etwaige Einnahme-Ausfälle und Mehrausgaben, sodann für die weiter auszuführenden Verschönerungs- und Sicherheits-Anlagen im Königlichen Forst- und Thiergarten zur Disposition des Königlichen Finanz-Ministeriums von	1124	—	—
Summa aller Ausgaben	4783	—	—

gleich der Einnahme.

Thier- und Forstgartens die nöthigen Pflänzlinge zu beschaffen. Im Jahre 1829 wurde sie auf ein Areal von 28 Morgen 10 Ruthen erweitert, um für öffentliche und Privatanlagen, insbesondere für die Bepflanzung der Chausseen taugliche Bäume zu erziehen. Der letztere Zweck — in so weit es Absicht war, Obstbäume für die Chausseebepflanzung zu beschaffen — wurde durch die ungeeignete zu tiefe Lage des Terrains vereitelt, indem diese Culturen fehlschlugen. Auch zeigte sich bald, dass der Bedarf an Bäumen und Ziersträuchern so grossartiger Vorkehrungen nicht bedurfte. Man beschränkte daher ihr Areal wieder allmählig auf den jetzigen Umfang von 16 Morgen 115 Ruthen, in welchem sie nicht nur eine recht nützliche Einwirkung auf die Landschafts- und Ziergärtnerei der Provinz ausübt, sondern auch einen angemessenen Ertrag abwirft. *)

Privat - Forsten.

In den Privat - Forsten hat die bewegte Zeit zu Anfang dieses Jahrhunderts und zum Theil die schon angedeutete Holzverschwendung der früheren Zeit, mit Ausnahme einiger umfangreichen und gut bewirthschafteten Waldbesitzungen **), einen recht beklagenswerthen Zustand herbeigeführt. Denn obgleich nach dem noch nicht aufgehobenen, allerdings mit der späteren Agrargesetzgebung, insbesondere der Gemeinheitstheilungsordnung, kaum in Einklang zu bringenden Artikel 150 des kaiserlichen Decrets vom 22. Juni 1811 ***) die Waldeigenthümer zur Wiederbepflanzung der in den neu abgetriebenen Schlägen sich befindenden Blössen verpflichtet sind und ohne ministerielle Genehmigung kein über 10 Hectaren grosser Wald ausgerottet und urbar gemacht werden darf, auch durch §. 31 der Verordnung des General-Gouverneurs von Nieder- und Mittelrhein vom 17. August

*) Im Jahre 1864 brachte z. B. der Verkauf von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aus dieser Baumschule Brutto 1947 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. ein.

**) Es zeichnen sich die Waldbesitzungen der Grafen von Spee bei Heltorf, von Hatzfeld bei Calcum, von Schulenburg bei Mülheim, von Fürstenberg bei Borbeck, von Stolberg bei Diersfort, von Loe bei Wissen, von Schaesberg bei Krieckenbeck, von Varo bei Caen, von Hoensbroich bei Haag, von Mirbach auf beiden Rheinseiten, von Westerholt bei Oberhausen, der Fürsten zu Salm-Dyck, der Freiherrn von Rynsch bei Haus Winkel, von der Leyen bei Bloemersheim, von Wenge bei Hardenberg, von Hertefeld bei Geldern, von Diergardt bei Morsbroich, von Nagell bei Castrop u. A. durch nachhaltige, zum Theile musterhafte Bewirthschaftung aus.

***) Bergisches Gesetz Bülletin Nro. 13.

1814 *) die Ausrottung von Privatforsten ausdrücklich verboten wurde, so hat doch die grosse Zertheilung des Grundeigenthumes und der Umstand, dass die Verwüstung nur allmählig eintrat und sich nicht erfassen liess, die kleineren Waldbesitzungen in gänzlichen Verfall gebracht. Der Wald musste nach den jeweiligen Bedürfnissen des Besitzers ohne Rücksicht auf eine in so kleinem Umfange nicht durchführbare Nachhaltigkeit der Bewirthschaftung meist mehr hergeben, als mit Rücksicht auf seine Erhaltung zuträglich war, und verschwand allmählig durch den wiederholten Eingriff dieser Art und durch den einer schlechten Beaufsichtigung der devastirten Waldtheile alsbald folgenden Holzdiebstahl. Und wenn sich auch die Sorglosigkeit der den Wald nur als Einnahmequelle ansehenden Besitzer durch das Aufhören dieser letzteren strafte, so vergrösserte sich der Schaden noch durch den Einfluss des gleichen Verfahrens bei vielen benachbarten Parzellen, indem es die Wiederbewaldung mehr und mehr erschwerte, übrig gebliebene Bestände durch das Bedürfniss und den Diebstahl stärkeren Eingriffen aussetzte und schliesslich ganze Strecken verödete. So ist es namentlich den ausgedehnten Bergrücken der Kreise Lennep, Solingen und Mettmann ergangen, welche jetzt in einem Areale von 50—60,000 Morgen nur Heidekraut und die magerste Bergflora mit verkrüppeltem Strauchwerke und Holz zeigen, und das Klima und die Wasserhaltung der Gegend schon wesentlich beeinträchtiget haben. Die im Jahre 1857 vorgenommenen Ermittelungen haben ergeben, dass dies öde Terrain in 3,268 Parzellen unter 1 Morgen, 7,210 Parzellen zwischen 1 und 5 Morgen, 3,441 Parzellen von 5 bis 50 Morgen und 161 Parzellen von mehr als 50 Morgen vertheilt ist und eine gemeinsame Aufnahme der Wiederbewaldungsarbeit durchaus erforderlich ist, da den Besitzern weniger der Wille, als die Mittel für die Aufforstung fehlen und vereinzelte Anstrengungen durch den Holzdiebstahl und die hohen Schutzkosten erlahmen. Die in den Jahren 1857 und 1858 stattgehabten Erörterungen und Verhandlungen haben zur Vorlage eines, Waldgenossenschaften anstrebenden, Waldculturgesetz-Entwurfes geführt, dessen Prüfung noch mancherlei Bedenken hinsichtlich der Vereinigung des nothwendig werdenden Zwanges zu gemeinschaftlichen, planmässigen Culturanstrengungen und der gesetzlichen Dispositionsfreiheit über den Grundbesitz und seine Erzeugnisse hervorrief und vorläufig nicht Aussicht

---

*) Journal des Nieder- und Mittelrheins Nro. 29 und 30 Jahrganges 1814.

auf weiteren Erfolg zu haben scheint. Inzwischen drängt die Nothwendigkeit der Wiederbewaldung der bergischen Höhen in Beziehung auf Klima und Wasserhaltung immer energischer und enthält für die Behörden und für die betheiligten Grundbesitzer eine stets dringendere Mahnung, dem kläglichen Zustande endlich ein Ziel zu setzen. Es wäre eine sehr lohnende und anscheinend nicht unlösbare Aufgabe, dieser Calamität abzuhelfen und zugleich diese grossen Flächen wieder nutzbar zu machen. Der im Entwurfe vorliegenden, — die Verhältnisse der Privatwaldungen mit umfassenden, — Forst-Polizeiordnung, der höheren Bestrafung der Forstfrevel, der Verabreichung von Pflänzlingen und sonstigen Ermunterungsmitteln zum Einzelangriffe des Werkes allein grossen Werth für diesen Zweck beizulegen scheint nicht geeignet, weil nur vereinte Kräfte einem in so grossen Dimensionen eingerissenen Uebel steuern können.

Es ist für die Behörde schwierig, in solche Vermögensverwaltung einzugreifen. Haben doch mehrere Gemeinden, obgleich durch die Verordnung vom 24. Decbr. 1816 (G.-S, 1817 S. 57) bestimmt ist, dass die Forsten der Gemeinden und Corporationen nach den von der Regierung genehmigten Etats etc. bewirthschaftet werden sollen, ihren Grundbesitz dieser amtlichen Einwirkung bisher unter den verschiedenartigsten Titeln zu entziehen gewusst. Doch sind einer mehreren Aufmerksamkeit auf diesen Punkt in neuerer Zeit schon erhebliche Aufforstungen (in den Gemeindegründen von Bracht und Breyell z. B. circa 800 Morgen) gefolgt, und es wird in dieser Nöthigung mit aller Energie fortgefahren.

Welche Fortschritte die Aufforstung im ganzen Bezirke in den letzten 20 Jahren gemacht hat, lässt sich leider nicht beziffern, da die früheren Aufnahmen der nöthigen Zuverlässigkeit entbehren. Nach den im Einzelnen bekannt gewordenen Culturanstrengungen darf indess das in dieser Zeit neu zu Wald eingestellte Terrain auf mehr als 20,000 Morgen veranschlagt werden.

Jagd.

Die Benutzung der Jagd ist nach den Vorschriften des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 geordnet und weiset unsere Tabelle Nro. 67 nach, dass 1861 die Gemeinde-Jagden in 1218 Bezirken, in einer Gesammtgrösse von 1,789,236 Morgen zu 59,546 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. oder durchschnittlich 1 Sgr. pro Morgen verpachtet waren.

Tabelle Nr. 67.

Nachweisung der Jagden und Jagderträge.

Laufende Nr.	Namen der Bürgermeisterei.	Zahl der Jagdbez. pro 1861.	Grösse des verpachteten Areals.	Betrag der Jagdpachtgelder pro 1861.			Zahl der Privatjagden.	Gesammtgrösse der Privatjagden
1	2	3	4 Morgen.	5 Thlr.	Sgr.	Pf.	6	7 Morg.
	I. Kreis Düsseldorf.							
1	Düsseldorf	6	14045	573	—	—	2	774
2	Ratingen	1	2845	131	20	—	—	—
3	Eckamp	12	11839	443	14	2	13	7996
4	Mintard	4	7908	328	—	—	4	2499
5	Kaiserswerth	7	9292	662	—	-	3	4967
6	Angermund	13	18087	2136	25	4	4	8224
7	Gerresheim	10	12030	716	—	—	5	2515
8	Hubbelrath	11	13839	448	19	—	1	443
9	Hilden	7	12855	909	—	—	4	1959
10	Benrath	5	8679	645	—	—	4	3270
	Sa. I. Kreis Düsseldorf	76	111419	6993	18	6	40	32646
	II. Kreis Elberfeld.							
11	Elberfeld	2	10000	626	—	—	—	—
	III. Kreis Barmen.							
12	Barmen	2	7610	247	—	—	—	—
	IV. Kreis Mettmann.							
13	Kronenberg	4	6600	111	—	—	—	—
14	Mettmann	19	12575	231	4	10	1	323
15	Wülfrath	8	11588	309	5	—	3	1437
16	Velbert	10	14909	192	20	—	1	1446
17	Langenberg	} 13	21936	} 12	6	8	—	—
18	Hardenberg			} 474	17	5	4	2307
19	Haan	17	17765	816	—	—	7	3057
	Sa. IV. Kreis Mettmann	71	85373	2146	23	11	16	8570
	V. Kreis Solingen.							
20	Solingen	1	969	6	—	—	13	15000
21	Dorp	7	6942	370	—	—	—	—
22	Gräfrath	3	4000	171	-	—	—	—
23	Wald	4	3834	95	—	—	—	—
24	Merscheid	3	6297	119	—	—	—	—
25	Höhscheid	4	7400	105	—	—	—	—
26	Leichlingen	10	7954	272	15	—	—	—
27	Witzhelden	8	5995	224	—	—	..	—
28	Richrath	7	13729	587	—	—	—	—
29	Opladen (Stadt)	2	1766	82	—	—	—	..
30	„ (Land)	5	5636	574	15	—	—	—
31	Neukirchen	4	3360	105	—	—	—	—
32	Schlebusch	11	9636	301		—	—	
33	Monheim	7	10277	551	24	—	—	-
34	Hitdorf	2	1728	63	—	—	—	—
35	Burscheid	9	9550	161	—	—	—	—
	Sa. V. Kreis Solingen	87	99123	3787	24	—	13	15000
	VI. Kreis Lennep.							
36	Lennep	1	5940	208	—	—	—	—
37	Lüttringhausen	5	13250	286	—	—	—	-

Laufende Nr. 1	Namen der Bürgermeisterei. 2	Zahl der Jagdbez. pro 1861. 3	Grösse des verpachteten Areals. 4 Morgen.	Betrag der Jagdpachtgelder pro 1861. 5 Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Privatjagden. 6	Gesammtgrösse der Privatjagden. 7 Morg.
38	Ronsdorf	8	7641	251	—	—	—	—
39	Remscheid	3	10080	172	—	—	—	—
40	Burg	2	1550	45	—	—	—	—
41	Radevormwald	7	22395	181	—	—	—	—
42	Wermelskirchen	12	12550	281	—	—	—	—
43	Dabringhausen	17	20352	303	15	—	—	—
44	Hückeswagen (Stadt)	17	596	9	4	5	—	—
45	„ (Land)		22393	494	25	7	—	—
	Sa. VI. Kreis Lennep	67	116747	2226	15	—	—	—
	VII. Kreis Duisburg.							
46	Duisburg (Stadt)	10	8894	408	—	—	4	3806
47	„ (Land)	1	841	100	—	—	—	—
48	Ruhrort (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
49	„ (Land)	13	7020	99	20	—	—	—
50	Holten	23	19070	616	—	—	6	3030
51	Dinslaken (Stadt)	15	23800	383	5	—	7	2913
52	„ (Land)							
53	Götterswickerhamm	6	16904	258	25	·	9	5705
54	Gahlen	9	31000	568	23	7	16	8396
55	Mülheim a. d. Ruhr (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
56	dito (Land)	31	33664	1699	14	—	8	845
	Sa. VII. Kreis Duisburg	108	141193	4133	27	7	45	24695
	VIII. Kreis Essen.							
57	Essen	1	3000	100	—	—	—	—
58	Steele (Stadt)	1	452	21	—	—	—	—
59	„ (Land)	4	5215	50	—	—	3	1243
60	Altenessen	11	20848	327	15	—	3	1486
61	Borbeck	13	18415	231	10	—	3	1743
62	Werden (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
63	„ (Land)	8	12415	153	—	—	2	903
64	Kettwig (Stadt)	1	474	10	—	—	—	—
65	„ (Land)	7	12493	367	—	—	6	1402
	Sa. VIII. Kreis Essen	46	73312	1259	25	—	17	6777
	IX. Kreis Rees.							
66	Wesel	2	6209	105	—	—	—	—
67	Obrighoven-Lackhausen	5	7700	66	—	—	4	2286
68	Schermbeck	23	44000	372	—	—	8	3908
69	Ringenberg	30	29306	792	—	—	8	8055
70	Haldern	33	31022	445	—	—	3	2307
71	Rees (Stadt)	2	2249	50	—	—	—	—
72	„ (Land)	6	5537	54	—	—	3	914
73	Isselburg	1	1000	25	—	—	—	—
74	Millingen	8	10185	263	15	—	—	—
75	Vrasselt	10	14786	261	10	—	—	—
76	Emmerich (Stadt)	1	1418	26	—	—	—	—
77	„ (Land)	4	5664	60	—	—	—	—
78	Elten	3	7714	136	—	—	7	4290
	Sa. IX. Kreis Rees	128	166790	2655	25	—	83	21760

Laufende Nr. 1	Namen der Bürgermeisterei. 2	Zahl der Jagdbez. pro 1861. 3	Grösse des verpachteten Areals. 4 Morgen.	Betrag der Jagdpachtgelder pro 1861. 5 Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Privatjagden. 6	Gesammtgrösse der Privatjagden. 7 Morg.
	X. Kreis Cleve.							
79	Cleve	—	—	—	—	—	—	—
80	Cranenburg	5	10253	60	15	—	1	314
81	Goch	5	4669	225	—	—	—	-
82	Materborn	3	4823	128	—	—	3	3261
83	Keppeln	6	11784	181	—	—	—	
84	Calcar	4	5939	103	—	—	2	634
85	Uedem	3	7346	210	—	—		—
86	Grieth	7	10588	171	15	—	4	3594
87	Niel	7	10465	73	15	—	3	1564
88	Keeken	6	8088	180	—	—	1	344
89	Pfalzdorf	4	9257	298	—	—	2	701
90	Griethausen	9	11935	182	—	—	3	1795
91	Till	6	11270	416	—	—	2	5098
92	Appeldorn	8	13711	391	—	—	1	412
93	Asperden	9	13075	321	—	—	3	1242
94	Kessel	3	2440	81	—	—	2	[illegible]
	Sa. X. Kreis Cleve	85	185643	3021	15	—	27	[illegible]
	XI. Kreis Moers.							
95	Alpen	6	7202	114	—	—	1	301
96	Büderich	3	7200	287	—	—	1	433
97	Veen	11	17940	304	—	—	4	[illegible]
98	Capellen	6	5104	240	—	—	2	1436
99	Hörstgen	1	1470	24	—	—	—	—
100	Camp	4	4860	88	—	—	—	—
101	Friemersheim	4	8480	720	—	—	3	78[illegible]
102	Homberg	2	3300	150	—	—	—	—
103	Baerl	8	7988	243	—	—	—	—
104	Emmerich	5	6675	241	—	—	—	—
105	Marienbaum	4	4615	83	—	—	—	—
106	Moers (Stadt)	1	1343	53	—	—	—	—
107	„ (Land)	8	8495	451	—	—	—	
108	Neukirchen	7	7312	163	—	—	—	—
109	Vluyn	6	4391	234	—	—	1	54[illegible]
110	Orsoy (Stadt)	3	3180	142	—	—	2	12[illegible]
111	„ (Land)	1	1237	32	—	—	—	—
112	Budberg	3	6289	352	—	—	2	11[illegible]
113	Repelen	10	10670	298	—	—	2	525
114	Rheinberg (Stadt)	2	5366	159	—	—	2	68[illegible]
115	„ (Land)	1	1051	24	—	—	—	—
116	Ossenberg	3	5176	61	—	—	2	12[illegible]
117	Schaephuysen	2	6543	100	—	—	1	497
118	Rheurdt	6	7619	179	—	—	—	—
119	Sonsbeck	5	6685	180	—	—	—	—
120	Vierquartieren	7	10265	248	—	—	4	1510
121	Labbeck	8	12400	273	—	—	2	765
122	Wardt	9	7917	159	—	—	6 1	367[illegible] 451
123	Xanten	3	1000	60	—	—		
	Sa. XI. Kreis Moers	139	181778	5657	—	—	36	17213

Laufende Nr.	Namen der Bürgermeisterei.	Zahl der Jagdbez. pro 1861.	Grösse des verpachteten Areals.	Betrag der Jagdpachtgelder pro 1861.			Zahl der Privatjagden.	Gesammtgrösse der Privatjagden.
1	2	3	4 Morgen.	5 Thlr.	Sgr.	Pf.	6	7 Morg.
	XII. Kreis Geldern.							
124	Geldern	2	1950	104	—	—	—	—
125	Pont	4	7050	169	—	—	4	1000
126	Capellen	5	6600	53	—	—	3	1890
127	Sevelen	12	18935	282	—	—	—	—
128	Kervenheim	6	15000	289	—	—	1	350
129	Weeze	3	28257	245	—	—	3	1227
130	Kevelaer	9	18382	690	—	—	2	3194
131	Walbeck	1	10000	60	—	—	2	1318
132	Straelen	1	23000	170	—	—	4	1790
133	Hinsbeck	1	6950	100	—	—	—	—
134	Leuth	2	5890	70	—	—	—	—
135	Wachtendonk	5	7000	139	—	—	1	490
136	Wankum	8	11100	166	—	—	7	2038
137	Aldekerk	4	7000	174	—	—	—	—
138	Nieukerk	5	13488	171	—	—	1	377
139	Jssum	6	10530	263	—	—	—	—
	Sa. XII. Kreis Geldern	74	191132	3145	—	—	28	18674
	XIII. Kreis Kempen.							
140	Kempen (Stadt)	4	2414	254	—	—	—	—
141	„ (Land)	4	6888	325	—	—	2	489
142	Hüls	8	10074	691	2	3	—	—
143	St. Hubert	8	12150	498	—	—	—	100
144	Toenisberg	1	3000	120	—	—	—	—
145	St. Toenis	2	6720	250	—	—	1	437
146	Vorst	6	11961	475	—	—	2	847
147	Oedt	4	5225	300	—	—	—	115
148	Süchteln	5	10380	250	—		—	—
149	Dülken (Stadt)	6	8077	568	—	—	—	—
150	„ (Land)							
151	Burgwaldniel	2	2506	69	—	—	—	—
152	Kirspelwaldniel	4	5962	148	—	—	—	.
153	Amern St. Anton	3	4160	169	—	—	—	—
154	Amern St. Georg	6	4808	240	-	—	—	—
155	Kaldenkirchen	3	6268	150	—		—	—
156	Bracht	3	12081	92	—	—	—	—
157	Breyel	4	6400	129	—	—	—	—
158	Brüggen	3	8824	118	—	—	1	1355
159	Boisheim	2	2927	42	—	—	—	—
160	Lobberich	3	6989	245	—	—	—	—
161	Grefrath	3	7163	295	—	—	—	—
	Sa. XIII. Kreis Kempen	84	144972	5428	2	3	6	3343
	XIV. Kreis Gladbach.							
162	Gladbach (Stadt)	2	4200	175	—	—	—	—
163	„ (Land)	3	6200	236	—	—	—	—
164	Viersen	4	12900	306	—	—	—	—
165	Rheydt	3	4538	249	—	—	1	358
166	Odenkirchen	4	6684	573	—	—	1	386
167	Dahlen	6	13360	533	—	—	—	
168	Hardt	4	7188	212	—	—	1	330
169	Neersen	4	4600	197	—	—	—	—
170	Schiefbahn	3	5100	166	—	—	—	—

Laufende Nr. 1	Namen der Bürgermeisterei. 2	Zahl der Jagdbez. pro 1861. 3	Grösse des verpachteten Areals. 4 Morgen.	Betrag der Jagdpachtgelder pro 1861. 5 Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Privatjagden. 6	Gesammtgrösse der Privatjagden. 7 Morg.
171	Neuwerk	1	6605	300	—	—	—	—
172	Corschenbroich	5	5955	373	—	—	—	—
173	Kleinenbroich	5	5321	460	—	—	—	—
174	Liedberg	3	2506	363	—	—	1	31[illegible]
175	Schelsen	7	4733	353	—	—	1	52[illegible]
	Sa. XIV. Kreis Gladbach	54	89890	4496	—	—	5	190[illegible]
	XV. Kreis Crefeld.							
176	Crefeld	2	6000	180	—	—		
177	Uerdingen	1	1640	130	—	—		
178	Bockum	11	11794	755	—	—		
179	Linn	1	1993	225	—	—		
180	Lank	8	16578	911	—	—	14	532[illegible]
181	Willich	10	13500	847	—	—		
182	Anrath	4	2600	232	—	—		
183	Osterath	4	4600	330	—	—		
184	Fischeln	4	5829	465	—	—		
	Sa. XV. Kreis Crefeld	45	64534	4075	—	—	14	532[illegible]
	XVI. Kr. Grevenbroich.							
185	Bedburdyck	1	4730	190	—	—	2	278[illegible]
186	Elsen	8	5265	271	—	—	—	—
187	Evinghoven	6	6482	196	—	—	4	165[illegible]
188	Frimmersdorf	4	4450	325	—	—	4	2[illegible]
189	Garzweiler	6	7303	182	—	—	—	—
180	Grevenbroich	5	6848	321	—	—	—	—
191	Gustorf	5	3557	195	—	—	—	—
192	Hemmerden	4	5262	435	—	—	—	26[illegible]
193	Hülchrath	7	6950	343	—	—	1	684
194	Jüchen	3	3010	176	—	—	—	—
195	Kelzenberg	10	5524	227	—	—	—	—
196	Neukirchen	4	4840	221	—	—	—	—
197	Wanlo	1	2625	95	—	—	—	—
198	Wevelinghoven	3	4186	250	—	—	2	151[illegible]
199	Wickrath	6	8140	225	—	—	—	—
	Sa. XVI. Kr. Grevenbroich	73	79172	3652	—	—	13	892[illegible]
	XVII. Kreis Neuss.							
200	Neuss	6	9880	580	—	—	3	99[illegible]
201	Heerdt	3	4443	349	—	—	—	—
202	Büderich	4	5415	452	—	—	2	1421
203	Kaarst	8	8123	471	—	—	—	—
204	Büttgen	8	8978	864	—	—	2	34[illegible]
205	Glehn	5	3885	477	—	—	4	13[illegible]
206	Grefrath	2	2739	90	—	—	2	225
207	Holzheim	1	1700	86	—	—	3	543
208	Grimlinghausen	2	2260	60	—	—	3	38[illegible]
209	Norf	4	6370	387	—	—	3	541
210	Zons	5	5935	483	—	—	—	—
211	Nievenheim	6	6400	348	—	—	1	9[illegible]
212	Dormagen	5	8002	757	—	—	3	1335
213	Nettesheim	10	8855	270	—	—	1	404
214	Rommerskirchen	7	7068	321	—	—	4	1198
	Sa. XVII. Kreis Neuss	76	90553	5995	—	—	81	10074

Zusammenstellung.

Schluss Tab. 27.

Nr.	Namen des Kreises.	Zahl der Jagd-Bezirke pro 1861.	Grösse des verpachteten Areals.	Betrag der Jagdpachtgelder pro 1861.			Im Durchschnitt pro Morgen.		Zahl der Privat-Jagden	Gesammt-Grösse der Privat-Jagden.	Gesammt-Grösse des als Jagd benutzten Areals. (Col. 4 u. 8).	Grösse des Kreises.	Mithin als Jagdertraglos zu betrachten.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5			6		7	8	9	10	11	12
			Morgen.	Thlr.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.		Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	
1	Düsseldorf	76	111419	6993	18	6	1	10,6	40	32646	144065	160856	16791	
2	Elberfeld	2	10000	626	—	—	1	10,5	—	—	10000	11140	1140	ad 2. Die Grösse des verpachteten Areals ist nur annähernd.
3	Barmen	2	7610	247	—	—	—	11,7	—	—	7610	8508	898	
4	Mettmann	71	85373	2146	23	11	—	9	16	8570	93943	98084	4141	
5	Solingen	87	99123	3787	24	—	1	1,8	13	15000	114123	114952	829	
6	Lennep	67	116747	2226	15	—	—	6,9	—	—	116747	118764	2017	
7	Duisburg	108	141193	4133	27	7	—	10,5	45	24695	165888	180290	14402	ad 7 und 8. Die jetzt zum Kreise Duisburg gehörenden Gemeinden Lippern und Lirich sind beim Kreise Essen eingerechnet.
8	Essen	46	73312	1259	25	—	—	6,2	17	6777	80089	80947	858	
9	Rees	128	166790	2655	25	—	—	5,7	33	21760	188550	205165	16615	
10	Cleve	85	135643	3021	15	—	—	8	27	19945	155588	198893	43305	
11	Moers	139	181773	5657	—	—	—	11,2	36	17213	198986	221231	22245	
12	Geldern	74	191132	3145	—	—	—	5.9	28	13674	204806	212839	8033	
13	Kempen	84	144972	5428	2	3	1	1,5	6	3343	148315	154982	6667	
14	Gladbach	54	89890	4496	—	—	1	6	5	1909	91799	93844	2045	
15	Crefeld	45	64534	4075	—	—	1	10,7	14	5320	69854	72688	2834	
16	Grevenbroich	73	79172	3652	—	—	1	4,6	13	8922	88094	92849	4755	
17	Neuss	76	90553	5995	—	—	1	11,8	31	10074	100627	114504	13877	
	Summa totalis	1217	1789236	59546	26	3	1	—	324	189848	1979084	2140536	161452	
	Königl. Forsten			839	5	1	—	—			68302			
	Mithin			60386	1	4					2047386		93150	

Hierneben bestanden 324 solcher Jagdbezirke, deren Eigenthümern nach §. 2 des Jagdpolizei-Gesetzes die eigene Ausübung der Jagd zusteht mit 189,848 Morgen Ausdehnung. Der Ertrag dieser Jagden ist nicht zu ermitteln, weil sie meist in eigener Verwaltung stehen. Veranschlagt man ihren Ertrag nach dem Durchschnittssatze der verpachteten Jagden mit 1 Sgr. pro Morgen, so würden sie 6,328 Thlr. 8 Sgr. aufbringen.

Die hierunter nicht begriffenen Jagden auf den 68.302 Morgen Königlicher Forsten standen 1861 mit einer Revenüe von 839 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. — (mit 178 Thlr. 21 Sgr. in Administration und 660 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. in Zeitpacht) — zu Etat, brachten also pro Morgen durchschnittlich nicht ganz 5 Pfennige

Der Gesammtertrag der Jagd in dem Regierungsbezirke ist hiernach zu 66,714 Thlr 9 Sgr. 4 Pf. für 2,047,386 Morgen anzunehmen und beziffert sich die als jagdertraglos anzunehmende Fläche der Ortschaften etc auf 93,150 Morgen.

Ein Blick in die Zusammenstellung am Schlusse der Nachweisung Nro. 67 lässt eine grosse Verschiedenheit des Jagdertrages in den verschiedenen Kreisen erkennen Rees (5,7 Pf.) und Geldern (5,9 Pf.) zeigen die niedrigsten Erträge und Essen. Lennep, Cleve, Mettmann, Duisburg, Moers und Barmen bleiben unter dem Gesammtdurchschnitte des Ertrages. Starke Bevölkerung und Jagdluxus der Benachbarung wirken hier im entgegengesetzten Sinne und weisen die hohen Jagderträge der Kreise Kempen (1 Sgr. 1,5 Pf.) Grevenbroich, Solingen, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld und Neuss (1 Sgr. 11,8 Pf.) das gleichzeitige Vorhandensein ausgedehnter Land- und Forstcultur und einer wohlhabenden Bevölkerung der Umgebung deutlich nach.

Auch die in der Tabelle Nr. 68 für die Jahre 1858/59 bis 1860/61 zusammengetragenen Notizen über die Ausfertigung der durch §. 14 des Jagdpolizeigesetzes vorgeschriebenen Jagdscheine weisen nach, dass nicht da, wo die meisten Jäger wohnen, die Jagden am höchsten bezahlt werden (Moers und Duisburg), sondern dass die Nähe wohlhabender Orte und Erreichbarkeit durch vorhandene Vehikel entscheidet. Aus dem Zusammenhalte der beiden Tabellen Nr. 67 und Nr. 68 werden überdies Jagdliebhaber noch andere brauchbare Hinweise ziehen.

Aus dem jährlich wachsenden, nun schon beinahe 6000 Thlr. (5762 Thlr.) betragenden Einnahmen aus den Jagdscheinen bestreiten die Kreisverwaltungen gemäss §. 14 des Jagdpolizei-Gesetzes mancherlei nützliche Ausgaben.

Tab. Nr 68. **Nachweisung**

der in den landräthlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf in dem Zeitraume vom 1. August 1858 bis dahin 1861 ausgestellten entgeldlichen und unentgeldlichen Jagd-Erlaubnissscheine.

Nr.	Namen des Kreises.	Es sind Jagd-Erlaubnissscheine ertheilt worden							
		im Jahre $18^{58}/_{59}$.		im Jahre $18^{59}/_{60}$.		im Jahre $18^{60}/_{61}$.		Zusammen.	
		entgeldl.	unentgeldl.	entgeldl.	unentgeldl.	entgeldl.	unentgeldl.	entgeldl.	unentgeldl.
1	Düsseldorf	391	26	430	21	442	22	1263	69
2	Elberfeld								
3	Barmen }	443	6	383	6	388	7	1214	19
4	Mettmann								
5	Solingen	310	11	309	8	351	10	970	29
6	Lennep	309	—	331	—	303	—	943	—
7	Essen	—	—	341	1	370	1	711	2
8	Duisburg	802	4	512	5	470	3	1784	12
9	Rees	461	9	494	10	491	10	1446	29
10	Cleve	459	14	478	24	480	32	1417	70
11	Moers	565	6	544	7	578	7	1687	20
12	Geldern	307	13	350	11	328	14	985	38
13	Kempen	430	—	412	—	439	—	1281	—
14	Crefeld	267	—	279	—	269	—	815	—
15	Gladbach	292	—	258	—	282	—	832	—
16	Grevenbroich	238	—	249	—	265	—	752	—
17	Neuss	290	—	302	—	306	—	898	—
	Summa	5564	89	5672	93	5762	106	16988	288

Wenn die Anzahl der ausgefertigten Jagdscheine als Maassstab der vorhandenen Jagdliebhaberei gelten darf, so steht hierin der Regierungsbezirk Düsseldorf nur dem Regierungsbezirk Merseburg nach, wo eigenthümliche Verhältnisse herrschen. Es wurden an entgeltlichen Jagdscheinen 1858/59 ausgefertiget *) im Regierungsbezirk Merseburg 6,490, Düsseldorf 5,564, Breslau 5,299, Magdeburg 5,066, Liegnitz 4,584, Frankfurt 4,556, Arnsberg 4,220, Potsdam 3,990, Münster 3,868, Oppeln 3,047. Cöln 2,932, Posen 2,863, Königsberg 2,841, Aachen 2,471, Coblenz 2,460, Gumbinnen 2,266, Trier 2,183, Erfurt 2,146, Stettin 1,952, Marienwerder 1,890. Minden 1,888, Cöslin 1,573, Bromberg 1,361, Stralsund 936, Danzig 904, Berlin 542.

Fischerei.

Die Erträgnisse der Fischerei im Rheine und den übrigen fliessenden Gewässer haben sehr abgenommen, obgleich der Preis der Süsswasserfische in fortwährendem Steigen war.

---

*) Forst- und Jagd-Kalender von Schneider 1861, S. 28.

Es wird dies vielfach im Rheine der zunehmenden Dampfschifffahrt, in der Wupper und den anderen Nebenflüssen den Färbereien, Kunstbleichen, chemischen und anderen Fabriken zugeschrieben, — bei der Forellenfischerei auch dem sehr schädlichen Diebstahle unter Anwendung von beteubenden Mitteln.

Hier dürfte indess nur die Frage interessiren, ob die Erhaltung der Fischerei durch Beschränkung der ihr schädlichen Einflüsse sich rechtfertige?

Für die fiscalischen — den grössten Theil der fliessenden Gewässer umfassenden Fischereien stehen jährlich nur 700 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. *) zu Etat, und einen kaum eben so hohen Pachtertrag dürften die Privatfischereien liefern. Aber selbst bei der Veranschlagung eines Gesammtpachtertrages von 2000 Thlr. und einem zwanzigfach höheren Gewerbsgewinne der Fischer würde ein sehr grosses Multiplum dieser 42,000 Thlr. nicht ausreichen, um den Erwerb der Fabrikationsanstalten auszudrücken, welche angeblich der Fischerei schaden.

Süsswasserfische sind auch nicht ein so nothwendiges Nahrungsmittel, dass sie aus dieser Rücksicht eines besonderen Schutzes bedürften, denn Fischnahrung überhaupt — Seefische — schaffen schon lange die raschen Communicationsmittel zu so wohlfeilen Preisen herbei, dass sie eine wichtige Stelle in der Volksernährung bilden.

Die künstliche Fischzucht hat noch nicht viele Erfolge aufzuweisen, wenngleich sich dafür noch wohlgeeignete nicht inficirte Gewässer vorfinden. Ob sie sich lohnen werde, befürworten die hohen und steigenden Preise der Süsswasserfische, stellt aber die immer stärker werdende Concurrenz der feineren Seefische in Frage.

Domänen

Die Domänen-Verwaltung hat sich durch die fortgesetzte Ablösung der aus den gutsherrlichen Verhältnissen herrührenden Berechtigungen oder durch Umwandlung derselben in feste Geldrenten, ferner durch die Veräusserung der nicht anderen Staatszwecken dienenden Grundstücke etc. sehr verein-

*) Diese finden sich noch in den Domänen- und Forst-Etats zerstreut, sollen aber ganz dem Forst-Etat überwiesen werden.

Es ist danach die Fischerei:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Rhein und in alten Rheinläufen zu	466	15	—
in der Wupper und einigen ihrer Nebenbäche zu	162	5	—
in den kleinen Gewässern incl. Nordkanal zu . .	71	19	7
im Ganzen also verpachtet zu . .	700	9	7

facht und so sehr zur reinen Kassensache umgestaltet, dass die Functionen des kürzlich vacant gewordenen Rentamts Düsseldorf der Regierungs-Hauptkasse übertragen werden konnten.

Der im Jahre 1817 noch mit einer Brutto-Einnahme von 305,322 Thlr. etatisirte, mit 101,681 Thlr. Administrations-Kosten, Abgaben und Lasten beschwerte und 203,641 Thlr. Ueberschuss abliefernde Domänen-Güterstock, welcher damals von 23 Renteikassen verwaltet wurde, hatte sich bis 1835 (bei nur 5 Rentämtern) auf 111,447 Thlr. Brutto-Einnahme, 16,927 Thlr. Administrationskosten und Lasten und auf 94,520 Thlr. Netto-Ueberschuss vermindert und ist jetzt, wie die nachstehende Uebersicht Nro. 69 ergibt auf 30,870 Thlr. Brutto-Ertrag, 5,510 Thlr. Administrationskosten, Steuern und Lasten und 25,360 Thlr. Netto-Ueberschuss reduzirt.

Um ersichtlich zu machen, in welchen Positionen die Abnahme am stärksten auftritt, haben wir dieser Uebersicht in letzter Reihe die bezüglichen Zahlen des Jahres 1835 hinzugefügt. Sie zeigen, dass die Naturalprästationen und unbeständigen Gefälle von 24,213 auf 651 Thlr., die baaren Geldabgaben von 54,304 auf 15,001 Thlr., die Zeitpächte von grösseren Grundstücken von 6,589 auf 4,630 Thlr. reduzirt, diejenigen von kleineren Grundstücken, ungeachtet die Veräusserung gerade diese am meisten betraf, doch nur von 19,563 auf 5,398 Thlr. vermindert, die Fischereipächte und Wassernutzungen aber von 1,939 auf 2579 Thlr. gestiegen sind.

In der Uebersicht Nr. 70 (S. 340) haben wir die Bezifferung der Verkaufs- und Ablösungsoperationen der Jahre 1835 bis 1861 zusammengetragen, aus deren Colonnen 2, 3, 5 und 7 sich ergibt, dass aus dem Domänen-Grundstocke seit 1835 die Summe von 2,311,805 Thlr. baar in die Staatskasse geflossen ist, und, diese zu nur 4% veranschlagt, den jetzigen Domanialrevenüen von 25,360 Thlr. eine Rente von 92,472 Thlr. hinzuzusetzen wäre, um den jetzigen Ertrag des damaligen Domänengrundstocks zu 117,832 Thlr. oder um 23,312 Thlr. höher zu characterisiren, als er 1835 war.*)

Einen wesentlichen Antheil an diesem glücklichen Verwaltungsresultate hat das Steigen des Bodenwerthes und der wachsende Wohlstand der Ackerbaubevölkerung, welche starke

*) Wir vernachlässigen hierbei den nicht aussonderbaren, kaum ein Zehntel der Veräusserungen und Ablösungen betragenden Antheil der Königl. Forsten, weil er die Rente nur um 924 Thlr. kürzen würde.

Nr.	*Tabelle Nr. 69* Einnahmen und Ausgaben.	I. Grundherrliche Abga[...] Baare Geldabgaben. Thlr.	für Natural-Prästationen. Thlr.	Unbeständige Gefälle. Thlr.
1	Bei dem Domainen-Rentamte zu Essen .	7861	139	17
2	dito zu Cleve .	6001	351	40
3	Bei der Festungs-Revenüenkasse zu Wesel	3	—	—
4	Bei der Regierungs-Hauptkasse			
	a) vom früheren Rentamte Düsseldorf .	1136	98	5
	b) anderweite Einnahmen und Ausgaben	—	—	—
	Summa 1861 .	15001	589	62
	1835	54304	20790	3423

Concurrenz und hohe Gebote bei den stets öffentlich geschehenen Verkäufen herbeiführten.

Die Ablösungen beförderte der zunehmende Wohlstand der rentpflichtig gewesenen Grundbesitzer und die humane Gesetzgebung, welche in der Allerh. Cabinetsordre vom 11. August 1848 nachgab, dass diejenigen Abgaben und Renten, welche bis dahin nur zum 25fachen Betrage oder 4% abgelöst werden durften und darunter auch solche, deren Ablösung vertragsmässig zu 4% stipulirt worden, zum 20fachen Betrage abgelöst werden durften. Auf der linken Rheinseite kam hinzu, dass auf die Ausführung der Bestimmung des Art. 2263 des B. G. B. — wonach mit Ablauf von 28 Jahren von den Rentpflichtigen ein neuer Titel (ein neues notarielles Schulddocument) eingefordert werden kann, sorgsam gehalten wurde, was zur Folge hatte, dass sehr viele Rentpflichtige den desfallsigen Kosten und Umständen die Ablösung durch Capitalzahlung vorzogen. Auf der rechten Rheinseite gewährte das Ablösungs-Gesetz vom 2. März 1850 (G. S. S. 77), das Gesetz wegen der Rentenbanken von demselben Datum (G. S. S. 112) und das Reglement vom 1. August 1850 wegen Ablösung und Amortisation der dem Fiscus als Berechtigtem zustehenden Reallasten (A. Bl. S. 613) weitere Erleichterungen bis zum 18fachen Betrage der Rente etc. Die Geringfügigkeit der noch unabgelösten Berechtigungen und diese Erleichterungen der Amortisation werden voraussichtlich die Domänen-Verwaltung des hiesigen Bezirkes bald auf die Administration derjenigen fiscalischen Grundstücke reduziren, welche für allgemeine Verwaltungszwecke, im Besitze des Staates erhalten werden müssen.

[Verp]achtete von Grundstücken [un]d Gerechtsamen.									Grösse der verpachteten Grundstücke.			Bemerkungen.
[illegible] Thlr.	Von kleinen Grundstucken u. Nutzungen. Thlr.	Von Fischereien u. Nutzungen der Gewässer. Thlr.	Summa II. Thlr.	III. Insgemein. Thl.	Summa der Einnahme Thlr.	Summa der Ausgaben. Thlr.	Ueberschuss Thlr.		Morgen.	□R.	□F.	
–	24	450	1323	14	9354	1727	7627		116	34	30	
12	—	1627	2170	16	8578	386	8192		526	105	2	
-	4671	—	4671	9	4683	243	4440		3500	—	—	
[illegible]	2	502	3967	45	5251	3083	2168		362	80	40	
–		—	—	3004	3004	71	2933		—	—	—	Domainen-Renten, welche zur Amortisation gewiesen sind.
[illegible]	4697	2579	12131	3088	30870	5510	25360		4505	39	72	
[illegible]	19563	1939	32389*	541	111447	10007	101440					

2. Landwirthschaft.

a. Vorbemerkungen.

Die landwirthschaftliche Statistik eines Landestheiles, [wi]e des Regierungsbezirkes Düsseldorf, kann auf Vollständig[kei]t nicht Anspruch machen, weil die Thatsachen, für welche [di]e wesentlichsten Zahlenverhältnisse festzustellen wären, wenn[gl]eich sie in gewissem Sinne offen liegen, sich der Beobach[t]ung entziehen. Die Resultate werden hinter den Scheunen[t]hüren gezogen und zerstreuen sich unbeobachtet durch den Verkehr, und der Bezirk besteht aus einem Conglomerate von durch Situation, Bodenbeschaffenheit, Besitzverhältnisse, ge[w]erbliche Occupation der Bewohner etc. sehr verschiedenen Gemeinden.

Wir müssen uns daher hier auf die wenigen Verhältnisse der Landwirthschaft beschränken, welche sich durch die Wägung der amtlich erhobenen Zahlen der fassbaren Zustände und aus der Beobachtung des landwirthschaftlichen Betriebes und Verkehres erkennen lassen. Muss doch selbst das Kgl. Landes-Oekonomie-Collegium sich bei dem leider noch in grossem Umfange bestehenden Mangel einer geregelten Buchführung bei den Landwirthen in der für so viele Lebensverhältnisse wichtigen Statistik der Erndte-Erträge mit Schätzungszahlen begnügen.

* Hierin steckt noch ein Betrag von 3935 Thlr. für Zehnten, die seitdem abgelöst sind.

Ueber
der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf in den Jahren 1835 incl. bis 1861 in[cl.]
Domainen-Gefällen au[f]

Jahrgang.	Verkäufe.							
	Reine Verkäufe.			Verkäufe mit Antrittsgeldern resp. Vorbehalt von Domainen-Zinsen.				
	Kapitalbeträge der Kaufgelder.			Kapital-Beträge der Antrittsgelder.			Beträge der vo[r]behaltenen Zins[en] oder Renten.	
1	2			3			4	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
1835	93695	25	9	400	—	—	80	—
1836	59114	9	1	300	—	—	80	—
1837	83464	17	6	—	—	—	—	—
1838	47771	7	6	—	—	—	—	—
1839	20914	5	6	—	—	—	—	—
1840	3658	8	8	—	—	—	—	—
1841	51684	26	1	—	—	—	—	—
1842	17900	5	8	200	—	—	8	-
1843	138270	—	—	—	—	—	—	—
1844	123702	8	9	—	—	—	—	—
1845	17444	—	—	440	—	—	16	—
1846	33829	21	6					
1847	9092	24	—					
1848	2861	14	3					
1849	13601	20	—					
1850	1145	—	—					
1851	3713	—	—					
1852	13045	16	11					
1853	542	21	—					
1854	18000	—	—					
1855	8293	10	—					
1856	19106	25	7					
1857	84357	15	9					
1858	894	7	6					
1859	2630	—	—					
1860	1908	5	—					
1861	2535	4	5					
	873177	—	5	1340	—	—	184	—

Bevor wir auf die Details eingehen, haben wir zu erwähnen, dass die hiesige Landwirthschaft neben der bereits oben berührten Befreiung des Grundbesitzes von den verschiedenartigen Beschränkungen und Belastungen der Vorzeit der Wohlthat einer wissenschaftlich practischen Anregung dadurch theilhaftig gewesen ist, dass vor mehr als einem Vierteljahrhunderte (1839 umgebildet und erweitert) Freunde der Landwirthschaft, getrieben von der Ueberzeugung, dass Austausch der Ansichten und Erfahrungen, Bekanntmachung und Besprechung der neueren Entdeckungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft und Darlegung der Erfolge inwiederkehrenden Ausstellungen

[illegible]sicht

[illegible] veräusserte Domainen- und Forst-Grundstücke und durch Ablösung von [illegible]kommenen Kapitalien und Renten.

[illegible]Erbverpachtungen.						Ablösungen.								
Kapitalbeträge der [illegible]standsgelder.			Beträge der vorbehaltenen Erbpachts-Renten.			Durch Kapitalzahlung. Beträge der Kapitalien.			Durch Uebernahme von ablösbaren festen Geldrenten. Beträge der übernommenen Renten.			Durch Amortisation. Beträge der Amortisations-Renten.		
5			6			7			8			9.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
[illegible]	—	—	133	20	—	51954	17	9	169	10	8			
[illegible]	—	—	75	—	—	56578	16	3	1328	25	5			
[illegible]	—	—	41	—	—	96447	18	4	491	16	4			
—	—	—	—	—	—	27564	26	5	67	1	2			
[illegible]	—	—	144	—	—	42384	28	8	186	29	—			
						72834	3	7	58	15	6			
						44596	27	1	95	18	—			
						39132	2	7	11	6	4			
						73903	10	11	5	15	—			
						58571	16	11						
						65237	11	11						
						31134	8	3						
						40329	21	2						
						18466	8	5						
						34479	23	7						
						60559	22	2						
						136769	22	6				108	14	3
						120133	—	10				767	4	3
						81372	28	8				154	3	3
						65188	27	10				21	25	6
						69409	24	1				1	4	9
						49909	12	7				54	16	6
						35064	28	11				29	13	—
						27330	7	6				—	12	—
						13831	25	5				73	12	3
						8779	12	4				460	22	6
						9381	28	6				15	2	3
[illegible]	—	—	393	20	—	1431348	3	2				1686	10	6

landwirthschaftlicher Producte, Geräthe etc. die geeignetsten Mittel seien, die Landwirthe von überkommenen Vorurtheilen zu emancipiren und die für den schwunghaften Betrieb nöthigen Kenntnisse zu verbreiten, zu dem für das Gedeihen der rheinischen Landwirthschaft bedeutungsvoll gewordenen „landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen“ zusammentraten. Dieser Verein hat durch eine glückliche Organisation — in Nahebringung seiner Thätigkeit durch seine Localabtheilungen und doch einheitlicher Gesammtleitung*), in jährlichen mit Ausstellungen und Prämiirungen verbundenen Wander-Generalversammlungen, in einer eigenen Zeitschrift

und einem Geräthedepot — ausserordentlich dazu beigetragen. Aufklärung unter den Landwirthen zu verbreiten und einem rationellen, den Fortschritten der Landwirthschaft entsprechenden Betriebe Bahn zu brechen. Besonders fruchtbar hat sich die Vereinigung der Mitglieder des Gesammtvereines in Localabtheilungen für die Zwecke des Vereins erwiesen. Diese Einrichtung führt die sich nahe wohnenden Landwirthe zur Besprechung der localen Betriebsverhältnisse zusammen, wodurch die angeborene Aversion des Landmannes gegen die Theorie besiegt und thätige Theilnahme an den ohne Prätension geführten Debatten angeregt wird. Diese localen Verbände haben vielfach zu engeren Vereinigungen für landwirthschaftliche Zwecke, zu Versuchsgärten, gemeinschaftlicher Anschaffung von Sämereien, Pflanzen, Werkzeugen, Maschinen, Zuchtthieren etc. etc. Anlass gegeben und werden durch stete Anlehnung an den Hauptverein vor Irrwegen und unzweckmässigen Operationen bewahrt. Die monatlichen Versammlungen der Localabtheilungen haben sich vielfach als nicht ausreichend erwiesen, und verspricht die von dem Centralvereine rüstig empfohlene und schon an vielen Orten bestehende Einrichtung der landwirthschaftlichen Casino's grossen Nutzen durch vermehrte Anregung und Detailbesprechung landwirthschaftlicher Gegenstände.

Ob es den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines gelingen werde, die Landwirthschaft den Gegenständen des Unterrichtes in den ländlichen Elementar-Schulen einzureihen, muss die Zeit lehren. An vielen Orten auch durch Wanderlehrer — wird auf Anregung des Vereines in dieser Richtung schon Anerkennenswerthes geleistet.

Gross sind ferner die Verdienste dieses Vereines um das Zustandekommen der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten in Poppelsdorf und St. Nicolas und der landwirthschaftlichen chemischen Versuchsstation an letzterem Orte.

Die landwirthschaftliche Akademie in Poppelsdorf bei Bonn wurde 1847 in näherer Verbindung mit der Universität eröffnet, später aber aus Staatsmitteln ausser den Institutsländereien (127 Morgen) in Poppelsdorf mit dem Landgute Annaberg bei Bonn und einem Theile des Kgl. Kottenforstes (etwa

---

*) Bei der Centralstelle, dem Präsidium des Vereins, in Bonn, werden die Angelegenheiten in 13 Fachsectionen: Für Pferdezucht, Viehzucht, Ackerbau, Handels-Gewächsbau, Garten- und Obstbau, Seidenzucht, Bienenzucht, Fischzucht, Technik, Wiesenbau und Drainage, Weinbau und Volkswirthschaft bearbeitet.

400 Morgen) und jährlich fast 7000 Thlr. baaren Fonds dotirt *). Sie wird von 80—100 Schülern besucht und ist mit Lehrmitteln und Lehrkräften so ausgestattet, dass sie die ganze wissenschaftliche Ausbildung der Landwirthe nach den Anforderungen der Neuzeit vollbringen kann.

Die Ackerbauschule in St. Nicolas bei Schloss Dyck im Kreise Grevenbroich wurde durch die Munifizenz des als Botaniker berühmten Fürsten Joseph zu Salm Reifferscheid Dyck auf dessen Gute, dem ehemaligen Kloster St. Nicolas, gegründet und auf 12 Jahre unter der Bedingung des Vorhandenseins von wenigstens 18 Schülern mit einem jährlichen Staatszuschusse von 1,650 Thlr. und einem einmaligen Einrichtungszuschusse von ebenfalls 1,650 Thlr. im Herbste 1852 eröffnet. Sie war bestimmt, tüchtige practische Landwirthe, Wirthschaftsvorsteher etc. auszubilden und daher neben dem nöthigen wissenschaftlichen Unterrichte auf die Einführung in den practischen Betrieb der Landwirthschaft berechnet. Pensionaire zahlten jährlich 140 Thlr., Externe für den blossen Unterricht 24 Thlr. und der Lehrgang dauerte 2 Jahre. Bis zum Jahre 1861 erfreute sich die Schule einer steigenden Frequenz von 29-37 Schülern, hauptsächlich angezogen durch tüchtige Lehrer. Allein wie günstig sich auch die Verhältnisse dieser Schule auf dem 600 Morgen grossen, in der begünstigsten Ackerbaugegend gelegenen Gute St. Nicolas hätten gestalten können, so kam sie doch durch die Ungeeignetheit des als Dirigent und Unternehmer fungirenden Gutspächters in Verfall und erfüllte 1864 die Bedingung, 18 Schüler zu haben, nicht mehr. Es musste die Staatssubvention zurückgezogen werden und schweben seitdem die Unterhandlungen über die Errichtung eines als nothwendig erkannten Institutes dieser Art an einer anderen Stelle.

Seit auf v. Liebigs geistreiche Anregung zur Anwendung der Chemie bei der Beantwortung der im landwirthschaftlichen Betriebe auftauchenden Fragen in England und an mehreren Orten in Deutschland mit grossen Erfolgen landwirthschaftliche chemische Versuchsstationen errichtet worden und die 1855 in Cleve abgehaltene Versammlung deutscher Land- und Forst-

*) Nach dem Etat pro 1862 hatte dieselbe an Einnahmen einen Staats-Zuschuss von 6,951 Thlr., Honorare 3,748 Thlr., von den zu Lehrzwecken benutzten Ländereien 326 Thlr., Insgemein 230 Thlr.; an Ausgaben: Besoldungen und Remunerationen 7,750 Thlr., Lehrmittel 1,790 Thlr., Unterhaltung der Gärten und Versuchsfelder 800 Thlr., Baukosten 200 Thlr., sächliche Ausgaben etc. 510 Thlr., Insgemein 205 Thlr.; zusammen 11,255 Thlr.

wirthe den Nutzen dieser Einrichtungen besonders hervorgehoben hatte, nahm die 25. Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen durch den Beschluss die Sache werkthätig in die Hand, nöthigen Falles aus seinen ersparten Mitteln (damals 1,800 Thlr.) eine landwirthschaftliche chemische Versuchsstation für die hiesige Provinz zu gründen. Er entwarf dafür ein Statut vom 6. November 1855 und erlangte von der tiefen Einsicht und grossen Liberalität des gelehrten Fürsten zu Salm Reifferscheid Dyck die Aufnahme der Station auf demselben Gute St. Nicolas, welches bereits die Ackerbauschule beherbergte. Der Verein hatte nur die Gehälter des Dirigenten und Laboratorium-Dieners und die Unterhaltung des Laboratoriums zu bestreiten. Räumlichkeiten. Wohnung, Versuchsgarten und Versuchsfelder stellte freigiebig der genannte Fürst zur Disposition. Die Wahl des technischen Vorstehers, des ehemaligen Assistenten Professor Wöhler's in Jena, Dr. Karmrodt aus Mühlhausen in Sachsen — war eine überaus glückliche. Im November 1856 in seine Stellung eingeführt, leitete er mit Umsicht die baulichen Einrichtungen der Station und begann mit dem Jahre 1857 seine chemischen Arbeiten. Von der Zahl und Vielseitigkeit seiner Analysen (von Boden-, Dünger-, Felsarten, Fabrikresiduen, Pflanzen und Aschenbestandtheile, Futtermaterialien etc.), von der Gediegenheit und Gründlichkeit seiner Versuchsfeldarbeiten (Dünger- und Culturversuche, Gemengsaat, Reihensaat, Ermittelung des Futter- oder sonstigen Nutzungswerthes vieler Pflanzen, der Krankheiten von Culturpflanzen etc.) und im Versuchsstalle (Fütterungs-, Milch-, Mastertragsversuche etc.) geben die fast den fünften Theil der „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen" einnehmenden Mittheilungen und Berichte über die Ergebnisse der Versuchsstation erfreuliche Kunde. Der Landwirth findet in diesen Veröffentlichungen eine Reihe der wichtigsten Fragen mit dem Zahlenbeweise des Experimentes belegt und in durchaus populär gehaltener Darstellungsweise beantwortet. Und um auch chemische Untersuchungen im Interesse Einzelner ohne Belastung der Station möglich zu machen, ist es jedem Vereinsmitgliede freigestellt, gegen eine (in der Zeitschrift des Vereins von 1860 Seite 177 publizirte) mässige Taxe *) die Beantwortung chemisch landwirthschaftlicher Fragen oder die chemische Untersuchung eingesandter Stoffe zu verlangen. — Herr Dr. Karmrodt übernahm hierneben die schwierige Aufgabe, unentgeltlich bei der

*) Für Analysen von Guano 3 Thlr., Superphosphat 3 Thlr., Knochen-

Ackerbauschule in St. Nicolas einen für die Bildungsstufe der Schüler verständlichen Vortrag der Chemie zu halten*), und fand sogar noch Zeit, manche benachbarte Localabtheilung durch Vorträge über einzelne Theile der landwirthschaftlichen Chemie zu erfreuen.

Mit dem Aufhören der Ackerbauschule in St. Nicolas kam auch die fernere Existenz der Versuchsstation in Frage. Einstweilen hat der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen, Herr von Rath, dieselbe auf seinem Rittergute Lauersfort aufgenommen und ist nach den bisherigen Leistungen derselben ihre Erhaltung nicht zweifelhaft.

Diese nützlichen Institute hat der landw. Verein für Rheinpreussen durch Darlegung ihrer Nothwendigkeit, durch Vermittelung ihrer Errichtung und durch Hinzutritt mit eigenen Geldmitteln in's Leben gerufen und steht mit ihnen durch Betheiligung an den Curatorien und anderweit fortwährend in engster Verbindung.

Der Verein**) zählte zu Ende 1861 14,800 Mitglieder, meistens aus dem Stande der Landwirthe, und ist es mit Dank anzuerkennen, dass auch Männer der Wissenschaft und anderer Berufsstände als thätige Theilnehmer diesem patriotischen Vereine angehören. Von den Mitgliedern des Gesammtvereines wohnten zu derselben Zeit 5,501 Mitglieder innerhalb des Regierungsbezirkes Düsseldorf, oder mehr als ein Drittel der Mitglieder des die fünf Regierungsbezirke der Provinz umfassenden Vereinsbezirkes, eine Bezifferung, welche ein vorzugsweise lebendiges Interesse der hiesigen Landwirthe für die aus dem Vereine zu schöpfende Belehrung anzeigt.

Der Landwirth befindet sich aber auch durch hohe Kaufpreise von Grund und Boden, theuere Arbeitslöhne und den Productions-Anreiz, welcher in den hohen, durch die nahen Consumtionsgebiete und Märkte leicht erreichbaren Preisen liegt, in einem Zustande der Nöthigung, welcher ihm den

---

mehl 2 Thlr., künstlichen Düngern 3—4 Thlr., Mergel, Gyps, Chilisalpeter, 15—20 Sgr., Asche, Erde, Mineralien, Wasser etc. 2—4 Thlr., organische Stoffe, Futterstoffe etc. 3—4 Thlr, Butter, Käse, Milch 1—1½ Thlr, Einzelbestimmung von Stickstoff, Phosphorsäure etc. 1 Thlr., Kali- oder Natronbestimmungen 1—2 Thlr.

*) Diesen vor so wenig vorbereiteten Zuhörern gehaltenen Vorträgen verdankt die vortreffliche Arbeit des Dr. Karmrodt: „Chemie für Landwirthe" Berlin, bei Bosselmann, ihre Entstehung.

**) Er erhält, in Anerkennung seiner grossen Nützlichkeit, eine gewöhnlich 2000 Thlr. jährlich übersteigende Staatsbeihülfe.

anderswo noch bemerkbaren Schlendrian in gewohnheitsmässiger Wiederholung dessen, was die Eltern und Voreltern gethan, unmöglich macht. Der Landwirth, der in diesem Lande der Arbeit und Concurrenz gedeihen will, muss nicht nur arbeiten, sondern auch lernen, denken und sein Wissen im Wetteifer mit seinen und anderen Gewerbsgenossen fruchtbar machen.

Von dem Areale des Bezirkes sind nach unserer Tabelle Nro. 49, (S. 222) Ackerland . . . . . 50,89 Prozent

Ackerland	50,89	Prozent
Gärten	2,94	"
Wiesen und Weiden .	13,22	"
zusammen . . .	67,05	Prozent

also mehr als Zwei Drittel — (1,434 149 Morgen*) — Gegenstand landwirthschaftlicher Thätigkeit. Den Bezirksdurchschnitt im Ackerland 50,89 % überschreiten die Kreise Grevenbroich (81,94), Neuss (68,95), Crefeld, Essen, Mettmann, Gladbach, Moers, Kempen, Düsseldorf und Solingen (52,09) und es bleiben hinter demselben zurück die Kreise Cleve (46,34) Geldern, Barmen, Lennep, Duisburg, Elberfeld uud Rees (33,22). Doch liegt dies bei Rees und Cleve in der weiter unten noch näher zu erwähnenden, durch die niedrige Terrainlage bedingten, grossen Ausdehnung der Wiesen und Weiden dieser Kreise, da dieselben ungeachtet sie grosse Wälder (16,00 und 23,50 Prozent) enthalten, in Ackerland, Garten, Wiesen und Weiden zusammen dem Bezirksdurchschnitte nahekommen (Rees 62,51 %) beziehungsweise (Cleve 68,33 %) diesen übersteigen.

Die Auftheilung dieses Areales in die vorhandenen 133,748 Besitzungen, die durchschnittliche Grösse der Parzellen und Besitzungen und die Grösse des auf den Kopf der Bevölkerung kommenden Areales ist aus unseren Tabellen Nro. 50 und 51 (S. 226 und 227) zu entnehmen. Ein landwirthschaftlicher Grundsatz lässt sich aus der dort nachgewiesenen sehr verschiedenartigen Auftheilung nicht entnehmen. Bemerkenswerth aber ist, dass sich unter den 133,748 Besitzungen nur 115 von 600 Morgen und mehr, nur 282 von 300—600 Morgen, 13,919 von 30—300 und 35,181 von 5—30 Morgen befinden, dass also die Anzahl der Besitzungen unter 5 Morgen fast noch einmal so gross ist, als die der grösseren zusammen.

Die politische Eintheilung des Landes hat auf die letzten geognostischen Umwälzungen nicht Rücksicht nehmen können.

---

*) Nach den vorläufigen Festsetzungen der neuen Grundsteuer-Veranlagung sogar 1,578,623 Morgen.

als deren dauerndes Product die obere Erdschicht — der Culturboden — zurückblieb. Diese letzten Umwälzungen hatten ihrer Natur nach eine grössere Ausdehnung in der Länge, als in der Breite der Thäler und Flächen und schattirten durch ihre strichweise Einwirkung das Gesammtareal auf die mannigfaltigste Weise. Wollte man eine gewissenhafte landwirthschaftliche Topographie aufstellen, so müsste man für jede Gemeinde die Ablagerungsstriche aufzählen und ein dem vorliegenden Zwecke kaum entsprechendes Quantum von Details zusammentragen. Wir dürfen dies um so mehr unterlassen, als in den Abschnitten vom Alluvium und vom Obergrunde Band I. S. 226—246 und S. 251—264 die Beschaffenheit des Culturbodens schon einer ausführlichen Betrachtung unterworfen wurde.

Am gleichartigsten sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Hochflächen und Abhänge des im südöstlichen Theile des Bezirkes (Kreise Lennep, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen) ansteigenden Lenneschiefer-Gebirges. Der kalte, magere, schwere, steinige, durch die bedauerliche Verwüstung der Höhenwaldungen schutzlose Thonboden dieses Höhenlandes ermuntert wenig zum Landbau, obgleich eine dichte industrielle Bevölkerung und lebhaftes Frachtfuhrwerk den landwirthschaftlichen Producten einen hohen Werth geben. Der Weizen und Roggen friert wegen der hohen Lage oft aus, und die Vegetationsperiode ist fast um einen Monat kürzer, als die in der Rheinebene. Der hieraus entspringenden Anforderung einer um so aufmerksameren und prompteren Vornahme der Culturarbeiten wird leider fast allgemein nicht genügt, weil nur höchst selten der Ackerbau als ausschliessliches Gewerbe betrieben wird. Daneben ist die Parzellirung — mit Ausnahme der nächsten Umgebungen der Industrie-Orte — nicht weit geschritten, aber es kommen auch grössere Güter nicht vor. Der Kreis Lennep z. B. hat kein einziges Rittergut. Körner- und Futterbau herrschen vor. Von Oelfrüchten ist neuerdings Biewitz und Anehl versucht. Grossen Schaden bringt der Landwirthschaft, dass das Stroh meist zu industriellen Zwecken verbraucht und dem Dünger nicht zu Gute gebracht, vielmehr durch das für diesen Zweck fast werthlose Heidekraut ersetzt wird, welches der schädliche Plaggenhieb liefert. Nur die Sorgsamkeit in Benutzung der Thalflächen zu Rieselwiesen — meist in Verbindung mit industriellen Triebwerken — verdient Anerkennung und lohnt durch hohe Erträge.

Bedeutend bessere Erfolge erzielt die Landwirthschaft auf

dem Hügelboden mit Kalk- und Kohlensandstein-Unterlage in den Kreisen Mettmann, Duisburg, Essen und theilweise Düsseldorf. Der Thonboden ist hier mehr mit Sand und Kalk gemischt, tiefgründiger, mehr abgeflacht und bietet durch zahlreiche Wasserläufe vielfach benutzte Gelegenheit zur Anlage von Rieselwiesen. Hier werden alle Früchte einschliesslich Rapps gebaut, doch erfordert der schwere hügelige Boden meist 2 und mehr Pferde vor den Pflug. Trotz der dichten industriellen Bevölkerung ist Landwirthschaft mehr alleiniger Nahrungszweig, auch sind die Wirthschaften grösser und die Verwerthung aller Producte in unmittelbarer Nähe bringt viel Wohlstand in die Ackerbaubevölkerung.

Grössere Anforderungen an Fleiss und Kenntniss des Landmannes stellen die Kiesrücken und Vorgebirge, welche rheinwärts die Vorlage der höheren Gebirge der rechten Rheinseite in den Kreisen Solingen, Düsseldorf und Duisburg, dann fast den ganzen östlichen Theil des Kreises Rees, den westlichen der Kreise Cleve, Moers, Geldern, Gladbach, Grevenbroich und Neuss bilden. Hier begegnet man den verschiedenartig abgestuften schwachen Bodenarten vom unfruchtbaren Kiese und Sande bis zum festen eisenschüssigen Letten und Lehm mit der verschiedenartigsten Wasserführung. Was davon für die Landwirthschaft gewonnen ist, erforderte oft grosse Meliorationsarbeiten durch Aufbringung von Lehm oder Sand, je nachdem diese Bestandtheile fehlten. Im Allgemeinen sind diese Rücken der leichtesten Bodenart zuzuzählen, welche Weizen und Raps ausschliesst. Fleiss und Verstand der Landwirthe muss hier die Mängel des Bodens ausgleichen. Der auf der Scholle gewonnene Dünger reicht nicht aus und künstliche und ausländische Düngerarten finden ausgedehnteste Anwendung.

Die besten Erfolge hat die Landwirthschaft im Rheinthale, so weit dies nicht der Inundation ausgesetzt ist. Hier finden sich die besten Bodenmischungen mit vortheilhaftestem Feuchtigkeitsgehalte, theils von der Natur dargeboten, theils durch menschliche Arbeit in letzterer Beziehung gebessert. Hervorragende Fruchtbarkeit zeigt das Land an beiden Ufern der Erft und Gillbach, eine Fortsetzung des Jülicher Weizenlandes, — sich durch die Kreise Grevenbroich und Neuss bis Crefeld hinziehend, — mit fettem, humösem, kalkhaltigem, tiefgründigem und wohlgemischtem Lehm, wo in nassen Jahren sich das Getreide lagert, aber meist in Körnern und Stroh vortreffliche Erndten erzielt werden. Alle Früchte werden mit

Glück gebaut und die Meliorationen des Erftterrains und des Norf-Stommeler Bruches haben dem bisherigen Mangel an genügenden Wiesen abgeholfen.

Eigenthümliche Verhältnisse gestalten sich für die Landwirthschaft in den Niederungs-Gegenden der Kreise Rees, Cleve und Moers dadurch, dass wegen der Inundationen die Benutzung eines verhältnissmässig grossen Theiles der Fläche mit vortrefflichem Boden zu Wiesen und Weiden geboten ist. Dem entsprechend hat sich dort vorzugsweise die Viehzucht in grossartigem Maassstabe ausgebildet. Heugewinnung, Milchwirthschaft und Käserei nach holländischem Muster und Mastweiderei schaffen dort einen grossen Wohlstand der mittleren landwirthschaftlichen Besitzer und für die kleineren hat sich der Tabakbau als ein sehr einträglicher Erwerbszweig hinzugefügt.

Es findet seine Rechtfertigung in der Masse der zu behandelnden Materialien, dass die landwirthschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in den ebenen Theilen des Bezirkes, wo der gute Zustand der Chausseen, Gemeinde- und Vicinalwege den Transport auf weitere Strecken wesentlich erleichtert, vorwiegend in geschlossenen Ortschaften zusammen liegen. Hier geniessen die Bewohner die Vortheile einiger Arbeitstheilung, der nachbarlichen Hülfe und die Annehmlichkeiten des geselligen Verkehres. Nur für grössere Complexe oder neue Ansiedelungen, hauptsächlich an durchführenden Strassen, sind einzeln gelegene Gehöfte errichtet. Und dennoch sind die Landschaften durch die grosse Zahl dieser Dörfer und gemeinschaftlichen Ansiedelungen hinreichend belebt, denn die mittlere Entfernung der Grenzen der zu ihnen gehörigen Fluren, kann auf 300 Ruthen angenommen werden und dürfte mit Ausnahme von Wiesen und Weiden 700 Ruthen kaum irgendwo überschreiten.

Im Gebirge dagegen und dem stark ansteigenden Hügelterrain liegen die Ackerhöfe mehr über die ganze Fläche zerstreut, nur ihre Producte den nahen Märkten zuführend, für die Handhabung der Materialien aber auf möglichste Beschränkung der Transportstrecken angewiesen, weil die Wege dort an und für sich schwieriger herzustellen und zu unterhalten sind und die Ladungsfähigkeit der Vehikel mit der Vergrösserung der Steigungen abnimmt. Sie bilden an der Dhün, Wupper, Düssel und Ruhr eine in dem Maasse wohl kaum anderswo vorkommende Belebung der Gebirgslandschaft und sind sich so nahe gerückt, dass 200 Ruthen wohl das

mittlere Maass der Grenzentfernung ihrer in Bearbeitung stehenden Fluren bilden. Grossen Wirthschafts-Complexen stehen hier gerade diese Transportschwierigkeiten entgegen und setzen dieselben sich auch thatsächlich die Waldcultur mehr zum Zwecke, als den Ackerbau.

Die Gebäude selbst sind im Gebirge dürftig und in Holzbau aufgeführt. Auch in den ehemals kurcölnischen und den kleinen Territorien angehörig gewesenen Gebietstheilen der Ebene findet sich noch viel ärmlicher Fachwerksbau; sonst herrscht in der Ebene der Massivbau vor, bei dem allerdings dem Luxus zweckmässige Billigkeit vorwiegt. Ungeachtet der energischen Mahnungen des landwirthschaftlichen Vereins ist bei vielen Stallungen in den armen Gegenden das Moment der Ventilation wenig beachtet, in der clevischen Niederung dagegen dürfen sich die luftigen und reinlichen Stallungen ihren Vorbildern, den englischen, an die Seite stellen.

Auffallend ist die verhältnissmässig zu geringe Anzahl von Scheunen. Besonders in den geschlossenen Orten der Ebene gibt es viele gemeinschaftliche Scheunen, in den grösseren Orten auch Miethsscheunen, die mehr der Drescharbeit, als der Aufbewahrung dienen, und dürfte dieser Mangel die oft zu Schaden führende, aber sehr übliche Aufschoberung des Getreides in sogenannten Miethen bedingen, zu welchem Zwecke grössere Wirthschaften oft Einrichtungen mit verschiebbarem Dache haben.

b. Das landwirthschaftliche Personal.

Unsere Bemerkung (S. 158): dass seit 1816 die städtische Bevölkerung des hiesigen Bezirkes die ländliche überholt habe, schliesst, wie die dort erwähnten Zahlen beweisen, nicht die Behauptung ein, dass die ländliche Wohn- und landwirthschaftliche Erwerbsweise in diesem Zeitraume abgenommen habe. Die ländliche Bevölkerung ist vielmehr in diesem Zeitraume von 394,120 auf 541,372 Seelen oder im Verhältnisse von 3 zu 4 gestiegen, während die städtische Bevölkerung im Verhältnisse von 1 zu 3 stieg. Dies liegt in dem Umstande, dass der landwirthschaftliche Beruf einer Bevölkerung wesentlich beeinflusst wird durch das Areal des Wohnsitzes, während die Intensität industrieller Beschäftigung solche Beschränkung nicht kennt.

Bei dem im Verhältnisse zur Bevölkerung beschränkten Areale des Bezirkes kann es nicht auffallen, dass die bei dem Betriebe der Landwirthschaft zunächst betheiligte Fraction der

Bevölkerung — (die Eigenthümer, Pächter, das Hülfspersonal, Wirthschafter, Wirthschafterinnen, Knechte, Mägde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und in Angehörigen der Eigenthümer und Pächter) – die prozentig kleinste im ganzen Staate ist. Sie betrug 1861 *) in der Provinz Preussen 50,2, Posen 47,9, Pommern 42,6, Brandenburg 35,3, Schlesien 50,1, Sachsen 40,8, Westfalen 49,4, Rheinland 44,5, im ganzen Staate 45,4, im Regierungsbezirke Düsseldorf aber nur 28,5 Prozent der Gesammtbevölkerung und wird dieser Prozentsatz auch von keinem anderen Regierungsbezirke unterschritten. Die Anzahl der die Landwirthschaft selbstthätig betreibenden Einwohner — der Eigenthümer, Pächter, Inspectoren, Wirthschafterinnen, Knechte und Jungen, Mägde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen — bleibt nach der Seite 175 mitgetheilten Tabelle um fast 8 Prozent (genau 7,626 %) gegen den Staatsdurchschnitt von 18,541 %, oder fast um ein Drittel, zurück. Und dennoch weisen nicht nur die Verhältnisse im Allgemeinen, sondern auch die ermittelten Zahlen aufs Bestimmteste darauf hin, dass im Regierungsbezirke Düsseldorf der Boden am fleissigsten durch Menschenhand bearbeitet wird. Die absoluten Zahlen der mit der Landwirthschaft des hiesigen Bezirkes befassten Personen sind bereits in unserer Tabelle Nro. 34. S. 164 im Einzelnen aufgeführt. In der Tabelle Nro. 71 haben wir — (unter Zugrundelegung der Zahlen des mehrfach erwähnten Aufsatzes „Land und Leute (Seite 52)“ für die Provinzen, und der sich aus den vorläufigen Festsetzungen der neuen Grundsteuer-Veranlagung um 143,392 Morgen gegen die in Tabelle Nro 49 benutzten Katasteraufnahmen vergrössernden Morgenzahl für den hiesigen Bezirk und seine Kreise) — berechnet, wieviel Morgen des der Landwirthschaft gewidmeten Areales an Aeckern, Gärten, Wiesen und Weiden auf je einen Eigenthümer, Pächter, Verwalter, Wirthschafterin, Knecht, Magd, Tagelöhner und Tagelöhnerin, auf je einen von diesen in Landwirthschaft selbstthätig occupirten Einwohner und wieviel Morgen auf den Kopf der bei der Landwirthschaft direct betheiligten Bevölkerung einschliesslich der Angehörigen der Eigenthümer und Pächter kommen.

Diese Tabelle gibt ein die Personalseite des landwirthschaftlichen Betriebes in den verschiedenen Theilen des Staates und in den einzelnen Kreisen des hiesigen Bezirkes characterisirendes Bild.

*) Der Tabelle Nro. 104 des Jahrbuches für amtliche Statistik der Preussischen Staaten 1863, Seite 286 entnommen.

Tabelle Nr. 71.

Nr.	Provinz resp. Landestheil.	Summe der Gärten, des Ackerlandes, der Wiesen und Weiden.	Ein Eigenthümer kommt auf	Ein Pächter kommt auf	Ein Eigenthümer und Pächter kommt auf	Ein Inspector, Verwalter, oder Aufseher kommt auf	Eine Wirthschafterin kommt auf	Ein Knecht oder Junge kommt auf	Eine Magd kommt auf	1 Tagelöhner, männlich, kommt auf	1 Tagelöhner, weiblich, kommt auf	Auf einen selbstthätig in d. Landwirthschaft beschäftigten Einwohner, Col. 4 bis 12 zusammen, kommen	Auf eine Person der mit Landwirthsch. sich Beschäftigenden und ihrer Angehörigen Col. 4 bis 12 u. 15 kommen	Auf die Frauen, Kinder und Angehörigen der Eigenthümer und Pächter kommen pro Kopf
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
		Morgen.	Morg.	Morg.	Morg.	Morgen.	Morgen.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
1	Prov. Preussen	16418913	102	2545,2	98,1	2518,6	4837,6	137,3	183,9	108,4	107,8	23,8	11,4	21,9
2	„ Posen	7833499	95,8	3719,6	94,6	1372,9	4733,2	116,4	157,7	127,4	132,2	23,9	10,9	20,2
3	„ Brandenburg	9266500	82	2197,9	79,1	2088,9	5128,1	142,9	182,4	139,9	125	24,4	10,6	18,8
4	„ Pommern	8236401	132,8	1313,6	120,6	2088,3	4036,2	175,7	230,5	130,1	131,7	29,1	13,9	26,8
5	„ Schlesien	8643164	36,5	1124,3	35,3	1112,3	4501,6	76,7	80,5	100,1	86,4	13,1	5,1	8,3
6	„ Sachsen	6781951	58,5	1858,5	56,7	2149,6	3980	140,3	141,7	118,5	114	20,1	8,4	14,4
7	„ Westphalen	4656302	44,8	305,9	39,1	8590,9	9076,6	111,7	88,4	131,6	176,4	16,8	5,8	8,8
8	„ Rheinland	6655141	28	443,5	26,3	12078,3	9673,1	120,8	101,7	126,5	217,4	14,5	4,7	6,9
9	Preuss. Staat	68808135	61,3	1133,4	58 2	2107,4	5006	123,2	137,4	119,7	121,6	20,1	8,2	13,8
10	Kr. Barmen	5148	93,6	166,1	59,8	—	—	128,7	79,2	51,4	57,2	13,5	8,7	24,6
11	„ Cleve	144527	63,1	229,4	49,5	18065,9	7226,3	92,3	82,7	86,8	176,6	16,5	6,6	10,8
12	„ Crefeld	61976	51,7	170,7	39,7	4426,8	1822,8	67,8	62,6	72,7	191,3	13,2	5,6	9,8
13	„ Duisburg	127292	54,8	748,7	51,1	15911,5	18184,5	154,1	109,4	136,9	424,3	22,2	7,1	10,3
14	„ Düsseldorf	118117	47,6	95,6	31,8	9085,9	3810,2	70,3	61,5	74,1	343,4	12,7	5,4	9,3
15	„ Elberfeld	645[illegible]	34,3	215,1	29,6	—	—	67,9	80,6	117,3	322,6	13,8	4,1	5,8
16	„ Essen	60673	32,3	329,7	29,5	5515,7	1896	37,8	30	442,9	1639,8	10,2	4,1	6,7
17	„ Geldern	147995	45,9	267,6	39,2	11384,2	7789,2	58,4	58,2	100,2	143,2	13	6,2	11,7
18	„ Gladbach	70028	19,1	319,7	17,9	23342,6	7002,8	64	50,6	135,7	198,4	9,6	3,2	4,7
19	„ Grevenbroich	85182	36,1	587,5	34	8549,2	3407,3	67,4	70,9	114,5	655,2	14,4	5,5	8,8
20	„ Kempen	114939	34,5	279,7	30,7	11493,9	28744,7	53,1	50,8	92,1	154,1	11,3	4,8	8,6
21	„ Lennep	60112	14,2	99,5	12,4	15028,5	60112	62,4	67,9	70,5	119,5	7,4	2,3	3,4
22	„ Mettmann	72560	37,6	164,9	30,6	6046,6	5581,6	58,2	59,4	70,9	77,9	10,6	4,3	7,1
23	„ Moers	[illegible]	45,2	836,1	42,9	6688,4	3314,2	67,5	68	123,3	283,7	15,4	5,5	8,6
24	„ Neuss	98708	43,5	305,6	38,1	4291,6	1112,7	81,2	72,9	75	202,3	11,1	5,5	9,2
25	„ Rees	[illegible]	18,9	205,1	[illegible]	11501,6	[illegible]	[illegible]	77,3	135,1	215,8	15,7	6,8	11,9
26	„ [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	77,8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Für den Volkswohlstand, insbesondere eine gediegene Vertheilung desselben, macht es einen Unterschied, ob Viele oder Wenige von der Gesammtzahl der sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe widmenden Einwohner mit ihrer ganzen Habe und Kraft und dem Sporn des eigenen Interesses sich in einer selbstständigen und unabhängigen Stellung befinden. Dank den Anstrengungen der jüngsten Vorzeit ist die Beseitigung der früheren unnatürlichen Lasten und Banden als abgeschlossen zu betrachten und sind dieser Selbstständigkeit nur noch die Schranken geblieben, welche Umfang der Mittel und eigener Fleiss setzen. Unsere Tabelle Nro. 71 beziffert (Colonne 4 und 5) die Frequenz der Eigenthümer nur in der Rheinprovinz (28) und Schlesien (36,5) höher als im Regierungsbezirke Düsseldorf (37,1 Morgen auf Einen), während die Pachtfrequenz in Schlesien (1124,3) und der Rheinprovinz (443,5) bedeutend hinter dem hiesigen Bezirke (214,1) zurückbleibt. Dass die Wirthschaftseinheiten (Col. 6 Eigenthum und Pachtung) durchschnittlich in der Rheinprovinz kleiner sind (26,3), als die des hiesigen Regierungsbezirkes (31,6 Morgen), hat wohl seinen Grund in der viel stärkeren Parzellirung des — unter Acker- und Gartenbau mitumfassten — Thal- und Weinbaulandes im Rhein- und Moselgau. Nächst dem hiesigen Bezirke hat Schlesien, dann Westphalen und Sachsen nach diesem Personalgesichtspunkte berechnet die kleinsten Wirthschafts-Einheiten. In den übrigen Provinzen gehen dieselben über das Staatsmittel von 58,2 Morgen hinaus und zwar in Pommern bis auf 120,6 Morgen oder fast das Vierfache des hiesigen Bezirkes. Der Fortschritt des Pachtverhältnisses von Osten nach Westen lässt sich aus Colonne 5 deutlich ersehen. Posen hat auf 3719,6, Westphalen auf 305,9, Düsseldorf auf 214,1 Morgen einen Pächter.

Wenn nicht bestritten werden kann, dass der Boden am fleissigsten durch den Eigenthümer, danach durch den meist mit Betriebs-Capital und seiner ganzen Arbeitskraft zur Sache interessirten Pächter bearbeitet wird, so muss es (Colonne 7 und 8) als ein Vorzug der hiesigen Provinz gelten, dass in ihr Wirthschaftsinspectoren, Verwalter und Wirthschafterinnen nur in verschwindender Minderzahl vorkommen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf weiset (Tabelle 34, S. 164) davon nur 188 und 302 nach und desshalb verhältnissmässig mehr, als die Rheinprovinz, weil die im hiesigen Bezirke stärker vertretenen grossen Güter diese Arbeitshülfe mehr in Anspruch nehmen.

In Pommern kommt (Col. 9) erst auf 175,7 Morgen ein

Knecht oder Junge, in Schlesien schon auf 76,7 Morgen, Westphalen zählt Einen auf 111,7, Rheinland auf 120,8 Morgen. der Regierungsbezirk Düsseldorf aber schon Einen auf 69,1 Morgen und zwar, weil unter beständiger Aufsicht seines mitarbeitenden Herren, in einer gewiss productiveren Thätigkeit. An Mägden zählt Pommern auf 230,5, Westphalen auf 88,4, Schlesien auf 80,5 die Rheinprovinz auf 101,7 und der Regierungsbezirk Düsseldorf schon auf 63,9 Morgen Eine; doch darf dies Verhältniss wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, dass die Landwirthschaft in so grosser Ausdehnung als Nebengewerbe betrieben wird, nicht als ganz so stark angenommen werden.

In der verhältnissmässig geringen, der Provinz Schlesien nahe kommenden Zahl der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen im hiesigen Bezirke ist der eigene Fleiss der Wirthschaftsinhaber, grössere Leistungen der Arbeiter und der Umstand angedeutet, dass letztere mehreren Arbeitgebern dienen. Aber auch bei dieser Art von Arbeitskraft zeigt der Regierungsbezirk wenigstens was die männlichen Tagelöhner betrifft, eine stärkere Verwendung, als irgend ein anderer Landestheil (1 auf 98,3 Morgen) und dürfte in der auffallend geringen Zahl von Tagelöhnerinnen (Eine auf 203,7 Morgen gegen das Staatsmittel von 121,6) der oft erwähnte Cultur-Fortschritt angedeutet sein, welcher die Frauen von harter Arbeit entfernt hält.

Betrachtet man das Verhältniss der selbstthätig in der Landwirthschaft occupirten Einwohner (Eigenthümer, Pächter und ihr Hülfspersonal zusammen, Colonne 13) zum Areale, so eröffnet Pommern die Reihe mit dem grössten Arbeitsquantum von 29,1 Morgen für jede Kraft und es folgen hierin abnehmend Brandenburg, Posen, Preussen, Sachsen (gleich dem Staatsmittel von 20,1 Morgen), Westphalen, Rheinland, Schlesien (13,1) und der Regierungsbezirk Düsseldorf mit nur 13 Morgen auf jede Arbeitskraft, als derjenige Landestheil also, der verhältnissmässig am meisten menschliche Arbeitskraft auf die Acker- und Garten-Cultur verwendet.

In Colonne 14 ist ermittelt, wieviel Morgen Ackerland etc. auf den Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung einschliesslich der Angehörigen der Eigenthümer und Pächter kommen. Hier sowohl, als bei dem in Colonne 15 bezifferten Verhältnisse, von je wieviel Morgen Ackerland etc. ein Angehöriger der Eigenthümer oder Pächter mitunterhalten werden müsse, zeigen Rheinland und der hiesige Bezirk wiederum die niedrigsten Zahlen und deuten an, dass hier die zwei und

dreifache Menschenzahl von gleichem Areale leben müssen, wie in Pommern etc.

In allen diesen Beziehungen verhalten sich die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf sehr verschieden. Wäre es möglich, die Zahlen für den landwirthschaftlichen Betrieb, so weit er Hauptgewerbe ist, auszuscheiden, so würden sie für die Kreise weniger auseinander fallen; denn die starken Abweichungen der Kreise Lennep, Solingen und Gladbach, welche sich zum Theil noch unter der Hälfte der Bezirksmittel halten, haben augenscheinlich ihren Grund in dem Umstande, dass in diesen industriellen Kreisen die Landwirthschaft zumeist als Nebengewerbe betrieben wird.

Der grosse Unterschied liegt aber nicht in diesen Zahlen allein. Es fehlt hier der Raum zu einer Vergleichung der Lebensweise der hiesigen landwirthschaftlichen Bevölkerung mit derjenigen anderer Landestheile; aber es ist an sich klar, dass die weit vorgeschrittene allgemeine Bildung der Rheinlande und die unmittelbare Berührung der landwirthschaftlichen mit der überall an eine luxuriösere Lebensweise gewöhnten industriellen Bevölkerung die Ansprüche des Landmannes in Kost, Wohnung, Kleidung und gesellschaftlichen Genüssen wesentlich gesteigert hat.

Ein freilich nicht ganz untrügliches Vergleichungsmittel würden die Löhne an die Hand geben. Die Arbeitserfolge der Eigenthümer und Pächter nachzurechnen, wird Niemand unternehmen; dass sie aber prosperiren, beweiset das fortwährende Steigen der Kauf- und Pachtpreise und der mehr und mehr bei dieser Einwohnerklasse vorfindliche Luxus. Anders ist es mit den Löhnen des Gesindes und der Tagearbeiter. Als ein Fortschritt darf hervorgehoben werden, dass das rheinische Gesinde-Lohnverhältniss der Unbestimmtheiten, welche als Land-, Getreide- oder andere Naturaldeputate in anderen Provinzen vorkommen, entkleidet und durch baare Geldsätze zu einem festen Ausdrucke gelangt ist. Die wohl auch noch contractlich bedungenen Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke in Kleidungsstücken etc. haben mehr den Character von Aufmunterungen. Es leidet freilich durch diese Klarstellung der hiesigen Löhne die Vergleichbarkeit mit denjenigen der anderen Provinzen.

Doch verhalten sich die Gesindelöhne nach Berücksichtigung der Deputate*) etwa in der Weise wie in unserer Tabelle Nr. 72 angegeben worden.

*) Die Zahlen für die übrigen Regierungs-Bezirke sind dem Jahrbuche

Tabelle Nr. 72.

Lauf. Nr.	Löhne des ländlichen Gesindes in Thalern.	Für einen Knecht.	Für einen Jungen.	Für eine Magd.
1	Kreis Barmen	50—75	10—25	25—35
2	„ Cleve	40—60	25—40	15—3[illegible]
3	„ Crefeld	30—60	—	20—3[illegible]
4	„ Duisburg	45-55	15-20	20—24
5	„ Düsseldorf	30—100	15-30	25—35
6	„ Elberfeld	50—75	10—25	25-35
7	„ Essen	40—75	18—25	15-25
8	„ Geldern	45—50	20-25	20—2[illegible]
9	„ Gladbach	40-50	20	25—3[illegible]
10	„ Grevenbroich	24—72	12—24	20—30
11	„ Kempen	50-70	—	25—40
12	„ Lennep	50—70	15—20	25—3[illegible]
13	„ Mettmann	50—75	—	30 35
14	„ Moers	25—65	20—30	18—3[illegible]
15	„ Neuss	30—50	20—30	25—3[illegible]
16	„ Rees	30-50	—	18-24
17	„ Solingen	50—65	15—20	25—3[illegible]
18	Regierungs-Bezirk Düsseldorf.	40—66	16—27	22—3[illegible]
19	„ „ Gumbinnen	12-30	—	8—1[illegible]
20	„ „ Königsberg	14—30	—	8—2[illegible]
21	„ „ Danzig	16-50	—	12-2[illegible]
22	„ „ Köslin	15—32	8—18	10—2[illegible]
23	„ „ Stettin	18—50	12—24	12—2[illegible]
24	„ „ Stralsund	24—40	15—26	16 24
25	„ „ Magdeburg	24—52	8—30	12—[illegible]
26	„ „ Merseburg.	20—55	10—33	10—[illegible]
27	„ „ Erfurt	20—40	12—25	10—[illegible]
28	„ „ Minden	25—40	12-18	15—2[illegible]
29	„ „ Münster	25—48	15—22	18—24
30	„ „ Arnsberg	30—65	18—25	1[illegible]—24

Abgesehen von dem schwankenden Werthe der Angaben dieser Tabelle für die anderen Reg.-Bezirke*) dürfte es, wenn man berücksichtiget, dass für Wohnung, Beköstigung etc. des Gesindes nach der hier üblichen Lebensweise 80—120 Thlr pro Kopf gerechnet werden muss, nicht zweifelhaft sein, dass das hiesige landwirthschaftliche Gesinde in allen Beziehungen besser gestellt ist, als in den östlichen Provinzen des Staates. Die Attractionskraft dieser besseren Verhältnisse zeigt sich auch thatsächlich durch den schon mehrfach erwähnten fortwährenden Anzug junger Leute der dienenden Klasse aus Westphalen, Waldek, Hessen, Nassau, Belgien und Holland. Für die grossen

für amtliche Statistik des Preussischen Staates I. Jahrgang Seite 23[illegible] ff. entnommen.

*) Dieselben sind u. A. begleitet von der Bemerkung, dass im Kreise Saatzig Reg.-Bez. Stettin ein Knecht 70—90, ein Junge 60—70, eine Magd 60—80, im Kreise Anclam beziehentlich 100, 90, 80—90 und in den Kreisen Halberstadt und Oschersleben beziehentlich 110—150, 90—120 und 80—110 überhaupt also einschliesslich Kost, Wohnung etc. koste.

Viehwirthschaften der Niederung sind besonders Schweizer und Holländer gesucht und viel verwendet. Auch ist der Landwirth häufig zur Heranziehung von Viehmägden aus weiter Ferne genöthiget, weil die Nähe der vielen Städte und grösseren Orte einen starken Anreiz für den bequemeren, zusagenderen und oft besser bezahlten städtischen Gesindedienst enthält.

Auch bei den Tagelöhnern ist das Arbeits- und Lohnverhältniss in hiesiger Provinz dadurch klar gestellt, dass der Lohn nur in Geld gegeben wird und keinerlei Einrichtung der Gebundenheit besteht. Nimmt ein Tagelöhner für seinen Bedarf einen Gutstheil in Pacht, so bleibt dies ein reines Pachtverhältniss unter Freihaltung seiner Arbeitskraft. Die Tagelöhner haben eigene Wohnungen, beköstigen sich entweder selbst, oder erhalten die Kost gegen verhältnissmässigen Lohnabzug vom Arbeitsgeber und bearbeiten gewöhnlich in Pacht oder Eigenthum ein kleines Stück Land in ihren Nebenstunden oder einigen freigehaltenen Tagen. Auch bei mittelmässigen Leistungen fehlt ihnen selten Arbeit, und fleissige und geschickte Arbeiter erwerben durch Uebernahme von Accorden das Zwei- und Dreifache des gewöhnlichen Lohnes, der überhaupt in der Nähe der Städte und Industrieorte sich erheblich steigert. Die mittleren Tagelöhne (ohne Kost Seitens der Arbeitgeber) des hiesigen Bezirkes, in der Tabelle Nro. 73 nach den Kreisbeschreibungen zusammengetragen, zeigen in allen Positionen Sätze, welche von anderen Landestheilen nicht erreicht werden *).

Wo im hiesigen Bezirke den Tagelöhnern die Kost gewährt wird — (die unter 10 Sgr. täglich nicht zu beschaffen sein möchte) stellen sich die Tagelöhne folgendermassen:

A. in der Erndte bei 12 - 13 ständiger Arbeit
für einen Mäher . . . . . . 19 Sgr.
„ „ Männer-Arbeitstag . 16 „
„ „ Frauen- „ . . 10 „

B. ausser der Erndte im Sommer bei 10 stündiger Arbeit
für Männer . . . . 11½ Sgr.
„ Frauen . . . . 7 „

C. im Winter bei 8—9 stündiger Arbeit
für Männer . . . . 8 Sgr.
„ Frauen . . . . 5 „

---

*) Leider stehen nur wenige sichere Vergleichszahlen zur Disposition. Für den Regierungsbezirk Danzig gibt Herr Reg.-Rath Oelrichs (Statistik des Reg.-Bezirkes Danzig 1863 S. 71) den gestiegenen Tagelohn zu 10 – 15 Sgr. im Sommer und 4—5 Sgr. im Winter, für Pommern v. Lengerke (Entwurf einer Agricultur-Statistik des Preussischen Staates 1847 S. 74) zu 7½—12½ Sgr.

Tabelle Nr. 73.

Laufende Nr.	Kreis.	Tagelohn in Silbergroschen.						
		In der Erndte 12 Stunden			Im Sommer 10 Stunden		Im Winter 8 Stunden	
		für Männer.		für	für	für	für	für
		Mähen.	Andere Arbeit.	Frauen.	Männer	Frauen.	Männer.	Frauen
1	Barmen . . .	20 24	10—18	7—10	10—18	7—10	10—15	6—
2	Cleve. . . .	18—24	12	8—24	10	6	8	5
3	Crefeld . . .	—	—	—	12—15	8	—	—
4	Duisburg . .	—	15—20	8—12	7½	5	5	3
5	Düsseldorf. .	—	15—20	8—10	6—15	4—10	—	-
6	Elberfeld . .	20—24	12—18	8—10	12—20	8—10	8—15	5—8
7	Essen . . .	12—18	12	8—10	10	7	7—8	5—6
8	Geldern . . .	14	11	7	10	6	9	6
9	Gladbach . .	—	—	—	15—18	—	4—6	—
10	Grevenbroich.	—	15—20	4—5	6—8	3—4	4—5	2½—3
11	Kempen. . .	—	—	—	12—18	—	—	—
12	Lennep . . .	12	10	8	8	6	6	4
13	Mettmann . .	15—23	15—23	8—10	10—15	7—9	10	5
14	Moers . . .	24	18—21	12	10	7	8	5
15	Neuss . . .	—	15—18	12	12½—15	10	12	[illegible]
16	Rees	—	15—18	10—12	9—10	5—7	—	—
17	Solingen . .	18—20	15—16	7—8	12—13	6—7	10	6

Im Accord zahlt man für Mähen, Binden und Aufstellen von 1 Morgen Getreide 35—45 Sgr., für Mähen und Heuen von Klee 40—55 Sgr., für Grasmähen und Heuen 40—60 Sgr. pro Morgen, für das Umgraben einer □ Ruthe 1—2½ Sgr., für das Ausheben einer Schachtruthe (bei Gräben etc.) 5—10 Sgr., für das Ausheben und Verfahren bis 8 Ruthen Entfernung 12—20 Sgr. je nach Beschaffenheit des Bodens und der Jahreszeit. Beim Dreschen wird 12—13 Sgr. pro Malter à 3 Scheffel gegeben. Die Ablohnung in Getreide ist auch hierbei wenig üblich.

c. Das Spannvieh, die Fuhren, Ackergeräthe und Maschinen.

Für Spannvieh und Fuhren sind die Verhältnisse des Regierungsbezirkes Düsseldorf wesentlich anders und günstiger, als in den dem Landbaue vorherrschend gewidmeten Landestheilen. Die überall guten Abfuhrwege erlauben stärkere Belastung der Fuhrwerke, und die landwirthschaftlichen Producte haben zur nächsten Wasserstrasse, Eisenbahn oder zum Markte nur geringe Entfernungen zu durchmessen. Diese Umstände

---

und für Erndte-Arbeiter neben Kost (10 Sgr.?) für den Mäher zu 7½—10 Sgr., für die Binderinnen zu 5—7½ Sgr. an.

erlaubten die fast allgemeine Verbannung vierräderiger Landfuhrwerke und die Einführung der zweiräderigen Scheerenkarren — (in der Nähe der Städte sogar meist Schlagkarren) — mit hohen Rädern, auf denen sich grosse Lasten leichter bewegen lassen, und die bis zu 20 und mehr Zentnern nur ein starkes Pferd erfordern. Ist mehr Zugkraft nöthig, - (im Gebirge oder bei Steigungen) — so wird noch ein Pferd oder auch wohl zwei vor die Scheere vorgespannt.

Die im Jahre 1861 zum ersten Male geschehene abgesonderte Zählung der „über 3jährigen im Dienste der Landwirthschaft stehenden Pferde" lässt für den hiesigen Bezirk einige Zweifel darüber entstehen, ob die unter dieser Rubrik notirten Pferde wirklich in der Landwirthschaft ausschliesslich oder doch hauptsächlich verwendet seien. Die weiteren Zählungen werden diesen Punkt vielleicht berichtigen. Für jetzt dürften ihre Ergebnisse unter der Voraussetzung, dass der vermuthete Fehler überall gleichmässig stattgefunden habe, zu einer Vergleichung mit den übrigen Landestheilen dienlich sein. Wir haben daher dieselben in unserer Tab. Nr. 74 vorgenommen, auch die Berechnung, wieviel Culturland — (Acker, Wiese und Weide) — und wieviel Ackerland allein auf jedes landwirthschaftliche Pferd kommt, wie viele solcher Pferde auf die □ Meile kommen und wie viele für Anzucht, Verkehr und Luxus pro □ Meile übrig bleiben, unter Benutzung derselben Vorderzahlen wie in Tabelle Nro. 71 ausgeführt.

Es muss auffallen, dass danach (Colonne 4) ungeachtet der verhältnissmässig geringen Anzahl der sogenannten spannfähigen Nahrungen im hiesigen Bezirke und der Thatsache, dass ein grosser Theil des Areales der Spadencultur unterliegt, ungeachtet des Umstandes, dass in dem sehr verbreiteten leichten Boden des Bezirkes nur mit einem Pferde gepflügt wird, überhaupt die guten Wege und kurzen Distanzen bei dem fast allgemein gehaltenen schweren Pferdeschlage die den Pferden zufallenden landwirthschaftlichen Arbeiten sehr ermässigen und die hohen Futter- und Wartungspreise eine Reduction der Pferdezahl dringend voraussetzen lassen, ungeachtet endlich, dass aus der — (ausser in den Kreisen Cleve und Kempen) — unbedeutenden Anzucht junger Pferde eine irrthümliche Mehrzählung landwirthschaftlicher Pferde nicht veranlasst sein kann, — dass ungeachtet aller dieser Umstände der hiesige Bezirk für ein gleichgrosses Culturareal (56,5—56,6 Morgen) wie der ganze Staat im Durchschnitte ein landwirthschaftliches Pferd aufweisen solle, während in den Provinzen

Nr.	Tabelle Nr. 74. Provinz resp. Landestheil.	Anzahl der im Dienste der Landwirthschaft befindlichen Pferde über 3 Jahre.	Ein solches landwirthschaftliches Pferd kommt auf Cultur-Land, einschl. Gärten, Wiesen u. Weiden.	auf Ackerland allein.	nach d. Kreisbeschreibung.	auf die □Meile.	Es verbleiben für andere Zwecke pro □Meile
1	2	3	4 Morgen.	5 Morgen.	6	7 Pferde.	8 Pferde.
1	Prov. Preussen .	365851	44,9	31,6		310,5	11[illegible]
2	„ Posen . .	116896	67	51,7		218	93,2
3	„ Brandenburg	151502	61,2	44,1		206,3	8[illegible]
4	„ Pommern .	118230	70,1	48,4		205	7[illegible]
5	„ Schlesien .	154256	56	46,4		207,9	[illegible]
6	„ Sachsen .	120028	56,5	45,5		260,6	8[illegible]
7	„ Westphalen	90173	51,6	35,3		245	83,[illegible]
8	„ Rheinland .	93328	71,3	47,8		191,2	7[illegible]
9	Preuss. Staat . .	1214471	56,6	41,6		237,9	91,[illegible]
10	Kr. Barmen . .	105	49	23,4	40	269,2	[illegible]
11	„ Cleve . . .	2855	50,6	34,7	30	309,7	10[illegible]
12	„ Crefeld. . .	1319	47	40,6	30	391,4	20[illegible]
13	„ Duisburg . .	1903	66,9	37,5	60[1])	223,6	9[illegible]
14	„ Düsseldorf .	1886	62,6	51,2	50[2]) 50	252,8	[illegible]
15	„ Elberfeld . .	160	40,3	27,4	40	307,7	[illegible]
16	„ Essen . . .	757	80,1	63,2	35	210,3	[illegible]
17	„ Geldern . .	2646	55,9	37,7	50[3])	268,1	10[illegible]
18	„ Gladbach . .	1305	53,7	43,1	35	300	145,[illegible]
19	„ Grevenbroich	2075	41,1	37,5	35	481,4	96,[illegible]
20	„ Kempen . .	2497	46	37,5	40	347,3	70,2
21	„ Lennep . .	901	66,7	53,3	40	163.5	90,9
22	„ Mettmann. .	883	82,2	69,3	50	194,1	102,4
23	„ Moers . . .	3429	50,7	39,7	30	334,2	127,[illegible]
24	„ Neuss . . .	1932	51,1	46,2	35	363,8	113,[illegible]
25	„ Rees . . .	2128	68,1	33,2	30	223,8	74[illegible]
26	„ Solingen . .	1145	75,1	59	45[4])	214,8	100,[illegible]
27	Rg.-Bez. Düsseldorf	27926	56,5	42,1	39,1	281,3	118,[illegible]

Preussen und Westphalen schon auf 44,9 und 51,6 Morgen, in der Rheinprovinz aber erst auf 71,3 Morgen Culturland ein landwirthschaftliches Pferd kommt.

Die Colonne 5 (welcher wir unter Colonne 6 die in den Vorarbeiten zur neuen Grundsteuer-Veranlagung eingezogenen Schätzungsangaben hinzufügten) — lässt bei Vergleichung der Pferdezahl mit dem Ackerlande allein nur den landwirthschaftlichen Pferdebestand der Provinzen Preussen und Westphalen (auf 31,6 und 35,3 Morgen Eines) erheblich, das Staatsmittel aber nur um ein Geringes stärker erscheinen, als im Regierungs-

---

[1]) In schwerem Boden 40, [2]) desgl. 30—35, [3]) desgl. 40, [4]) desgl. 35 Morgen auf ein Pferd.

bezirke Düsseldorf, und innerhalb dieses Bezirkes wiederum die vorzugsweise landwirthschaftlichen Kreise Cleve, Rees, Duisburg, Geldern, Grevenbroich, Kempen durch einen das Bezirksmittel überschreitenden Pferdestand hervorleuchten, während die Angaben dieser Colonne für die ebenfalls mit starkem landwirthschaftlichen Betriebe versehenen Kreise Neuss, Düsseldorf, Essen und Mettmann Zweifel erregen dürfen. Die Colonnen 7 und 8 endlich ergeben, dass nur die Provinz Preussen einen stärkeren Pferdestand überhaupt und in der Landwirthschaft hat, als der Regierungsbezirk Düsseldorf, dass nur der Höhenkreis Lennep hinter dem Mittel der Rheinprovinz, dem kleinsten Provinzial-Durchschnitte, zurückbleibt, dass nur die Kreise Duisburg, Essen,*) Lennep, Mettmann, Rees und Solingen den Staatsdurchschnitt bei den landwirthschaftlichen Pferden nicht erreichen und dass in keinem Theile der Monarchie für den Verkehr und die übrigen nicht landwirthschaftlichen Zwecke mehr Pferde verwendet werden. Es ist indess nicht wahrscheinlich dass der so überaus lebhafte Verkehr im hiesigen Bezirke von den überhaupt gezählten 39,711 Pferden **) (400,1 auf die Quadratmeile) nur 11,785 Stück im Ganzen oder 115,8 pro □ Meile in Anspruch nehme, es liegt vielmehr für den Kenner der hiesigen Verhältnisse die Vermuthung nahe, dass dies Zahlenverhältniss durch die unverhältnissmässig grosse Anzahl von Pferden solcher Besitzer, welche die Landwirthschaft nur als Nebengewerbe, das Fuhrwesen aber als Haupterwerb betreiben, wesentlich unklar gemacht und beeinflusst ist.

Das Fahren und Pflügen mit Ochsen oder Kühen ist in diesem Lande, wo Zeit sich so leicht in Geld übersetzt und die länger nöthige menschliche Bedienung des Fuhrwerkes etc. die Kostendifferenz ausgleicht, sehr wenig und meist nur bei kleinen Wirthen aus Noth üblich. Esel und Maulesel kommen nur selten als Zugthiere vor und werden ihnen nur die geringen Lasten im Milch- und Gemüse-Verkehr in der Nähe der Städte zugemuthet.

Wir dürfen nicht unterlassen, hier einer eigenthümlichen Ersparung im kleinen Fuhrwesen zu gedenken, deren Einführung und Ausdehnung wiederum der vortreffliche Zustand der öffentlichen Wege, namentlich in der Nähe der Städte und Industrieorte möglich machte. Die gewöhnliche Schiebkarre

*) Der Kreis Essen überschreitet indess mit seinem gesammten Pferdestand 561,1 pro □ Meile den Staatsdurchschnitt (329,2) erheblich

**) Vergl. die bei der Viehzucht mitgetheilte Tabelle.

ist nämlich hier durch Hinzufügung von noch zwei etwas höheren Rädern unter den Handbäumen zu einem Transportwerkzeuge von einem guten Drittel der Tragfähigkeit einer Pferdekarre erwachsen. Dies sogenannte „Dreirad" dient fast allgemein zum Transporte der voluminösen Gemüsemarktartikel Ein vorgespannter starker Hund — (im Berglande auch wohl mehrere) — unterstützt den die Karre schiebenden Menschen Die starke Verwendung der als Zugthiere wenig qualifizirten Hunde vor diesen und anderen kleinen Vehikeln hat sich nicht beseitigen lassen, obgleich eine dahin gehende Maassregel bereits in der Ausführung begriffen war.

Die Kosten eines Gespannes sind nach der Oertlichkeit und den Verhältnissen verschieden, wegen der hohen Futterpreise aber, und weil bei den hohen Ansprüchen an die Arbeitsleistung der Pferde nur Hafer, Roggen, Erbsen und ähnliche kräftige Futterarten neben Heu gegeben werden, sehr hoch. Sie betragen durchschnittlich für ein Gespann von 3 Pferden 600—800 Thlr., von 2 Pferden 400—600 Thlr., 1 Pferd 250-350 Thlr., 2 Ochsen 250—350 Thlr., 1 Ochse 160—250 Thlr.

Eine sehr grosse Zahl von kleinen Landwirthen hält nicht selbst Pferdegespann und gibt daher den Pferdebesitzern reichliche Gelegenheit zu Lohngespannarbeit.

Für die Kreise Duisburg, Essen und Rees hat die Kgl. General-Commission in Münster den Normalpreis für einen zweispännigen Pferde-Arbeitstag zu 10 Arbeitsstunden in Gemässheit des Gesetzes vom 2. März 1850 auf zwei Thaler festgesetzt. Gemiethete Gespanne werden in den einzelnen Kreisen nach folgenden Sätzen bezahlt.

Kreis	Gespann mit	
	2 Pferden	1 Pferd
Barmen u. Elberfeld .	—	2⅙—2⅓ Thlr.
Crefeld	bis 4 Thlr.	2 —2½ „
Duisburg	—	1½—2½ „
Düsseldorf	2½—3 „	1½—2 „
Geldern	1⅔—2 „	—
Grevenbroich	2½ „	1½ „
Mettmann	—	2⅙—2⅓ „
Neuss	2½—3 „	1½—2 „
Solingen	—	2 —2½ „

Bei mittlerem Boden und 8 Zoll Furchentiefe pflügen zwei Pferde täglich zwei Morgen, in leichtem Boden wird einem Pferde dieselbe Arbeitsleistung zugemuthet. Ein Ochse leistet nur die Hälfte, eine Kuh den dritten Theil hiervon.

Ausser der Bestell- und Erndtezeit findet das ländliche Fuhrwerk bei Bauten oder im sonstigen Verkehre so reichliche Beschäftigung, dass mancher fleissige Wirth durch diesen Nebenverdienst ausser den Kosten der Gespannhaltung noch einen Erwerb macht.

Hinsichtlich der Ackergeräthe sollte man meinen, die Nähe so vieler mechanischen Werkstätten, welche die Anlieferung und Reparatur verbesserter Geräthe unter den günstigsten Bedingungen besorgen können, müsste bei der Theuerheit jeder Kraft eine recht allgemeine Verbreitung der in der Neuzeit so vielfach vervollkommneten Ackergeräthe bewirkt haben. Allein in diesem Punkte zeigt sich die starke Parzellirung des Bodens als ein Hemmniss des Fortschrittes. Für den geringen Umfang ihres Betriebes glauben die Wirthe mit den überkommenen alten Geräthen gedeihen zu können und vermeiden bei Neuanschaffung, sich Neuerungen zuzuwenden, um nicht in die Lage zu kommen, die Behandlung des neuen Geräthes selbst lernen und ihrem ganzen Hülfspersonale lehren zu müssen, was bei dem leider häufigen Wechsel des Gesindes allerdings verhältnissmässig grossen Zeitaufwand verursachen kann. Ungeachtet das von dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreussen in Bonn etablirte Geräthedepot einen Umschlag von jährlich circa 12,000 Thlr. hat und der Verein selbst durch Empfehlung und Prämiirung von Verbesserungen und durch practische Belehrung bei dem alljährlich stattfindenden Probearbeiten und Wettpflügen in dieser Richtung eine energische Thätigkeit entwickelt, ist der leichte rheinische Hundepflug mit Vordergestell zum Verstellen, wie ihn die Stellmacher und Schmiede (zu 10—18 Thlr.) auf dem Lande herstellen noch fast allgemein in Anwendung. Man findet ihn oft ganz in Eisen ausgeführt und in Einzelnheiten verbessert (u. A. von dem Schmiede Küpper in Crefeld), aber er passt für manche Bodenarten viel schlechter, als die sehr vervollkommneten Schwingflüge, deren abweichende Handhabung nicht gefällt. Im Einzelnen macht sich allerdings bei grösseren Wirthen und in Associationen kleiner Wirthe ein erfreuliches Streben in dieser Sphäre bemerklich und fehlt es nicht an Gelegenheit die verschiedenartigsten Haken- und Schwing-, auch Uebergrundspflüge, zwei und mehrschneidigen Pflüge, Exstirpatoren und Häufelpflüge in Anwendung zu sehen.

Statt der allgemein üblichen hölzernen Rahmen-Egge sind eiserne und combinirte Eggen, statt der einfachen hölzernen Walze auch schon eiserne und Ringel-Croskill-Walzen und an-

dere Schollenbrecher — freilich nur vereinzelt im Gebrauch
Sämaschinen finden wenig Eingang. Pferdehacke, Heuwende
und Heurechen werden dagegen in der Niederung schon ein
geführt. Mit Mähmaschinen, welche der dringendsten Not
der Wirthe in der Erndtezeit so willkommene Abhülfe brin
gen würde, verbreiten sich die Versuche nur langsam. Diese
so wie den (mit Göpel- und Locomobilbetrieb) schon mel
benutzten Dreschmaschinen wird der Vorwurf gemacht, da
sie das hier sehr werthvolle Stroh durch Verkrümmung sta
entwerthen. Beim Reinigen des Ausdrusches ist die Kornfe
(Wannmühle) allgemein in Anwendung, Rübenschneide-, un
Haferquetschmaschinen aber nur in grösseren Wirthschafte
Ein Fortschritt zum Besseren thut sich darin kund, das
manche von diesen Maschinen, welche die Maschinenbauer zu
Bekanntmachung ihrer Leistungen in Miethe geben, willig be
nutzt werden.

d. Das Düngerwesen.

Seit die Brache in Wegfall gekommen ist, muss der Land-
mann dem Ersatze der Tragkraft seines Bodens durch Dünger
ein Hauptaugenmerk zuwenden. Und es hat ihn die Chemi
gelehrt, dass hier nicht Multa, sondern Multum einträglicher
sei. Denn wo die Arbeitskraft in so hohem Preise steht, d
tritt die Mahnung zu den Calculationen von Massenbehandlun
gen heran, die Arbeit nur auf solche Materialien zu verwen
den, welche den Werth dieser Arbeit in ihren Erfolgen decken
Hier berühren wir freilich eine der gefahrvoll schwächsten
Seiten des Landmannes; denn es mögen ihm von der Wissen
schaft, von den Vereinen und von seiner eigenen Erfahrung
noch so oft und dringend die Einflüsse vorgepredigt und be
wiesen werden, welche die Kraft des Düngers gefährden und
andererseits die Einrichtungen und Mittel empfohlen werden
diese Kraft zu erhalten und zu verstärken, — er bleibt be
den alten Fehlern, müht sich ab mit der Auf- und Unterbrin
gung ausgelaugten, ausgesogenen und werthlosen Düngers und
schreibt lieber der Witterung, als seiner Indolenz die magere
Erndte zu. Es wird noch lange dauern, ehe der Landmann
allgemein der „Goldgrube des Ackerbaues" auch nur die Sorge
zuwendet, welche bei ökonomischer Verwendung seiner Mittel
erforderlich ist, um Verluste abzuwenden. Selbst die erste und
einfachste Grundregel, alle Düngmaterialien in solcher Weise
zu sammeln, dass sie nur die ihnen inwohnende Düngkraft bis
zur Verwendung behalten, wird durch die unzweckmässige
Lage und Einrichtung der Düngergruben noch vielfach uner-

füllt gelassen und der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreussen macht seit Jahren durch Belobigungen und Prämien nur schwach belohnte Anstrengungen, hierin Verbesserungen und Musterdüngstätten einzuführen. Wer ein Herz für die Landwirthschaft hat, den muss dieser betrübende Zustand berühren, der kann selbst ein Bedauern nicht unterdrücken, dass die künstlichen und ausländischen Düngerarten nicht wenig dazu beigetragen haben, die Indolenz in Behandlung des unersetzlichen heimischen Gutes, welches in dem Stalldünger ruht, zu bestärken. Es trifft dieser Vorwurf zumeist die kleinen Besitzer, welche dem thörichten Glauben anhängen, für das geringe Quantum ihrer jährlichen Düngersammlung lohnen sich mit Kosten verknüpfte Einrichtungen nicht, während doch auf der Hand liegt, dass sich jede Verbesserung der Düngstätte in kürzester Zeit wieder einbringt. Dieser Zustand enthält darum ein so grosses Verlustmoment, weil der Ackerbau im hiesigen Bezirke gerade überwiegend in kleinem Umfange betrieben wird, und dürfte es daher zu den dringendsten ausseramtlichen Aufgaben der ländlichen Verwaltungsbehörden gehören, ihren ganzen Einfluss darauf zu verwenden, dass **alle** Düngerstätten eine zweckmässige Einrichtung erhalten.

In den mittleren und grösseren, überhaupt in den Wirthschaften, welche floriren, wird dem Düngerwesen mehr Sorgfalt zugewendet. Man findet dort wasserdicht ausgemauerte — auch wohl bedeckte — Gruben, Jauchekeller, Jauchepumpen, Jauchefässer u. dgl. aber auch eine grosse Zahl dieser Wirthschaften lässt eine prinzipielle Behandlung des Düngers, namentlich eine Fixirung des Ammoniakgehaltes durch Gyps, Eisenvitriol oder andere bindende Salze und Säuren — welche Stoffe zu ökonomisch gerechtfertigtem Preise zur Hand sind — vermissen.

Das gewöhnliche Streumaterial ist Roggenstroh, — das Hafer- und Weizenstroh wird meist als Füllfutter verbraucht, — und je nach dem Vorrathe wird pro Stück Vieh 10—20 Pfd. Roggenstroh eingestreut. Im Gebirge und in der Nähe der Waldungen und Heiden ist die Wald- und Heidestreu noch immer ein leidiges, die Waldungen verderbendes, dem Acker wenig nützendes Surrogat. Besonders der sogenannte Plaggenhieb, — der nur als Schwamm dient und wenig Pflanzenreste führt, — liefert jenen quantitativen, inhaltslosen Dünger, der kaum mehr werth ist, als ein qualificirter Compostdünger.

Die eigentliche Compostdüngerbereitung ist wenig und fast nur da üblich, wo Bach-, Gruben- und Teichreinigung

grössere Quantitäten von vegetabilischen und Schlammmaterialien liefert. Man scheint das darauf zu verwendende Arbeitsquantum in den Erfolgen nicht belohnt zu finden.

Auch die Gründüngung calculirt sich bei den hohen Pacht- und Kaufpreisen nicht vortheilhaft und findet man sie nur gelegentlich und bei grossen Wirthschaften in abgelegenen Gutstheilen in Anwendung.

Die mineralische Düngung — soweit man darunter die Bodenverbesserung durch in der Nähe vorhandene andere Bodenarten — Mergel, Lehm, Sand — oder durch zerkleinerte Felsarten (Kalk, Gyps) versteht — ist in häufiger Anwendung. In gewissem Sinne gehört hierher auch die Entsandung der bei Ueberschwemmungen durch Sand- oder Kiesauflagerung verdorbenen Aecker. Diese durch das Austreten des Rheins oft für grosse Strecken nöthige Operation wird zur Ehre des Fleisses der Bevölkerung oft in grossem Umfange, — entweder durch Abfahrung der Auflagerung, oder durch Unterbringung derselben unter den an die Oberfläche gebrachten guten Boden ausgeführt. Mergel findet sich in dem Hügelboden des Rheinthales an vielen Stellen und stand vor Einführung des Guano in fast zu starker Anwendung. Auch der Kalk ist durch die längs dem Rhein hin verbreiteten Kalköfen für den Düngzweck ökonomisch erreichbar und wird zur Entsäuerung tiefgelegener Gründe häufig angewendet. Gyps liegt dagegen ferner und erfährt nur selten für Kleefelder Verwendung. Mit grosser Emsigkeit sieht man aber die Verbesserung ausgedehnter Striche leichten Landes durch den gewöhnlich nahe liegenden oder aus der Tiefe zu holenden Lehm betreiben, wie umgekehrt die zu strengen Thonböden mit Sand überfahren. Durch diesen Fleiss wird manches Terrain dem Ackerbaue gewonnen, das bei minder hohen Ankaufs-Preisen des Grundes und Bodens und bei minder dichter Bevölkerung noch öde läge.

In der Nähe der Städte und grösseren Orte ist einige Emsigkeit im Aufsammeln der zu Dünger dienlichen Materialien zu bemerken. Besonderes Augenmerk richtet der Landmann allgemein und nicht mit Unrecht auf die durch die übliche Kohlenheitzung in grossen Quantitäten zur Abfuhr kommende Steinkohlen-Asche, nur dürfte ihre gewöhnlich geschehende Vermischung mit Lattrinen- oder Stalldünger dem Ammoniakgehalte des letzteren nicht zuträglich sein. Holzasche kommt nur noch bei Bäckern vor und gelangt meist in (zum Laugen („Büken") der Wäsche) ausgelaugtem Zustande zu den Abfällen. Kehricht der Häuser und Strassen und mancherlei Abfälle

werden mit Lattrinendünger vermischt in der Nähe der Städte in grossen Quantitäten und mit gutem Erfolge benutzt. Manche nützliche Materialien aber erfreuen sich nicht der verdienten Beachtung z. B. die als Schwamm zur Aufsaugung und Transportabelmachung flüssiger Düngertheile sehr dienlichen Sägespähne, die Krappresiduen der Türkischrothfärbereien, die Hopfentreber, der Russ und das Holzkohlenklein. Und viele werthvolle Fabrikationsreste kommen zum Nachtheile der Fabriken und des Landbaues nicht zur Anwendung. In dem (Indigo-) Blauküpenreste geht der Landwirthschaft eine grosse Quantität Gyps fast noch gänzlich verloren. Der Gaskalk und das Ammoniakwasser der Kohlengasfabriken und viele Abgänge chemischer Fabriken, Färbereien, Bleichereien etc. machen diesen Anstalten Abfahrtsunkosten oder verunreinigen öffentliche Wasserläufe, während sie bei richtiger Behandlung als Dünger die Abholung reichlich lohnten. Es bedürfte hier eines kräftigen Anstosses, etwa durch die chemische landwirthschaftliche Versuchsstation, und es würden sich vielleicht manche werthvolle Materialien in den von Residuentransporten befreiten Fabrikanstalten durch eine den Transport erleichternde Behandlung gewinnen lassen, welche jetzt ganz unbenutzt bleiben.

Ein eigenthümlich ungünstiges Schicksal hat über den Unternehmungen zur Herstellung künstlicher Düngerarten geschwebt, welche von Zeit zu Zeit im hiesigen Bezirke auftauchten. Sie wären bei dem grossen Localbedarfe und der Disponibilität grosser Quantitäten verwendbarer Materialien hier ganz am rechten Orte, und haben doch nicht zu erwähnenswerther Bedeutung kommen können *). Einige grössere Gutsbesitzer sind desshalb schon dazu übergegangen, den saueren phosphorsaueren Kalk (Knochen in Schwefelsäuere) für den eigenen Bedarf in eigenen Apparaten herzustellen, Knochen- und Guanomühlen anzuschaffen etc.

Von künstlichen Düngerarten führt der Handel zu verhältnissmässig billigen Preisen, Knochenmehl, Superphosphat neben jenen sauren phosphorsauren Kalk, thierischen und mineralischen Ursprunges (Koprolithen und Phosphorschiefer) Poudretten- und chemische Dünger von verschiedenem Werthe und die ausländischen Düngerarten, Peru- und Baker Guano, Fischguano, Chilisalpeter, Stasfurter Salz etc. dem Bezirke zu.

---

*) U. a. ging eine, den vielleicht noch einmal aufgreifbaren Gedanken, den Humus des Torfes durch Ammoniak aufzuschliessen, verfolgende Association, welche sich unter dem Titel „Humus turfa“ ankündigte, schon im Entstehen zu Grunde.

Die landwirthschaftliche chemische Station stiftet bei diesem Handel einen grossen Nutzen, indem sie durch die Analyse nach eingesandten Proben den landwirthschaftlichen Werth dieser verschiedenartigen Düngersorten ermittelt und zugleich die Boden- und Fruchtarten, für welche sie nützlich sind, und das Verwendungs-Quantum angibt.

Wie viel von diesen künstlichen und ausländischen Düngerarten im hiesigen Bezirke verwendet wird, lässt sich nicht angeben, weil die Bezugswege sich nicht verfolgen lassen und starke Consumenten sich meist die Vortheile eines directen Einkaufs sichern. Dieser Verbrauch soll sich indess nach der Aeusserung eines diesem Handel Näherstehenden auf 80,000 Ctr. belaufen. Es können zwar mehrere Gegenden (Pfalzdorf, Luisendorf) ohne diesen Düngerzuschuss nicht wirthschaften. Aber welcher Gewinn würde es sein, wenn durch bessere Sammlung und Behandlung der hiesigen Düngermaterialien die Hälfte dieser nun schon 240,000 Thaler betragenden Aufwendung erspart werden könnte?!

In einer Rotation von 7 Jahren wird bis zu drei mal — (kleine Besitzer düngen oft alljährlich und sogar nach jeder Frucht) — mit 100—400 Centnern Stalldünger, 1—300 Pfund Guano oder anderen künstlichen Düngern nach Verhältniss pro Morgen gedüngt.

e. Feldsysteme und Fruchtfolgen.

Die Dreifeldwirthschaft ist in diesem schon so lange dicht bevölkerten Lande längst verlassen und der freien Wechselwirthschaft mit Benutzung der Brache zu Hackfrüchten und Klee gewichen. Wo noch Brache vorkommt, ist dieselbe durch nachfolgenden Rapsbau bedingt.

Der sehr verschiedenartige Boden erfordert verschiedene Fruchtfolgen. Aber es haben sich weder für einzelne Fluren bestimmte, strengbeobachtete Fruchtfolgen ausgebildet, noch bindet sich der einzelne Wirth an eine solche, indem er leicht durch Conjuncturen, Düngervorrath oder Mangel und andere Zufälligkeiten zu Abweichungen übergeht, welche in das allgemeine System des Fruchtwechsels passen. Die bei Gelegenheit der Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Regulirung ermittelten und hier folgenden Fruchtfolgen sind daher nur als Beispiele und zur Characteristik des beobachteten Systemes anzusehen.

Fruchtfolgen.

In den Kreisen Barmen und Elberfeld. Jahr 1, Hafer im Dreesch.
„ 2, Kartoffeln.
„ 3, Roggen.
„ 4, Klee.

Im Kreise Cleve. a. in der Niederung.

<table>
<tr><th>Jahr</th><th>1.</th><th>2.</th><th>3.</th></tr>
<tr><td>1,</td><td colspan="2">Brache.</td><td>Pferdebohnen.</td></tr>
<tr><td>2,</td><td>Raps.</td><td>Weizen.</td><td>Weizen.</td></tr>
<tr><td>3,</td><td>Weizen.</td><td>Wintergerste.</td><td>Hafer oder Sommergerste.</td></tr>
<tr><td>4,</td><td colspan="2">Klee.</td><td>Klee.</td></tr>
<tr><td>5,</td><td colspan="2">Weizen.</td><td></td></tr>
<tr><td>6,</td><td>Roggen und Stoppelrüben.</td><td>Roggen.</td><td>Roggen und Stoppelrüben.</td></tr>
<tr><td>7,</td><td colspan="2">Hafer.</td><td></td></tr>
</table>

b. auf der Höhe.

Jahr		
1,	Weizen oder Roggen.	Kartoffeln.
2,	Roggen.	Gerste oder Weizen.
3	Hafer.	Klee.
4,	Klee.	Hafer.
5,	Roggen und Stoppelrüben.	Buchweizen.
6,	Buchweizen.	Roggen.
7,	Hafer.	—

Im Kreise Crefeld.

Jahr	
1,	Weizen.
2,	Roggen.
3,	Hafer.
4,	Buchweizen.

Im Kreise Duisburg.

<table>
<tr><th>Jahr</th><th></th><th></th></tr>
<tr><td>1,</td><td colspan="2">Brache oder Hackfrüchte, besonders Kartoffeln.</td></tr>
<tr><td>2,</td><td>Weizen.</td><td>Roggen.</td></tr>
<tr><td>3,</td><td>Roggen.</td><td>Hafer.</td></tr>
<tr><td>4,</td><td>Klee.</td><td>Buchweizen.</td></tr>
<tr><td>5,</td><td>Hafer.</td><td>—</td></tr>
</table>

Im Kreise Düsseldorf. a. In der Rheinebene.

Jahr		
1,	Brache.	Brache.
2,	Wintergerste.	Raps.
3,	Hafer.	Weizen.
4,	Klee.	Brache.
5,	Weizen.	Roggen.
6,	Roggen.	Klee.
7,	—	Hafer.

b. auf dem Berglande.

<table>
<tr><th>Jahr</th><th></th><th></th></tr>
<tr><td>1,</td><td colspan="2">Brache.</td></tr>
<tr><td>2,</td><td colspan="2">Raps.</td></tr>
<tr><td>3,</td><td colspan="2">Weizen.</td></tr>
<tr><td>4,</td><td>Roggen.</td><td>Brache mit Erbsen.</td></tr>
<tr><td>5,</td><td>Klee.</td><td>Roggen.</td></tr>
<tr><td>6,</td><td>Hafer.</td><td>Klee.</td></tr>
<tr><td>7,</td><td>—</td><td>Hafer.</td></tr>
</table>

Im Kreise Essen. a. im ebenen und Hügellande.

<table>
<tr><th>Jahr</th><th></th><th></th><th></th></tr>
<tr><td>1,</td><td colspan="3">Brache, theils Hackfrüchte.</td></tr>
<tr><td>2,</td><td>Weizen.</td><td>Raps.</td><td>Roggen.</td></tr>
<tr><td>3,</td><td>Roggen.</td><td>Weizen.</td><td>Hafer.</td></tr>
<tr><td>4,</td><td>Klee.</td><td>Roggen.</td><td>Buchweizen.</td></tr>
<tr><td>5,</td><td>Hafer.</td><td>Klee.</td><td>—</td></tr>
<tr><td>6,</td><td>—</td><td>Hafer.</td><td>—</td></tr>
</table>

b. Im gebirgigen Theile.

Jahr		
1,	Brache.	Brache.
2,	Roggen.	Roggen, mitunter Weizen.
3,	Klee.	Brache.
4,	Hafer.	Roggen.
5,	—	Klee.
6,	—	Hafer.

Im Kreise Geldern.

Jahr		
1,	Gerste.	Kartoffeln.
2,	Klee.	Gerste.
3,	Weizen.	Klee.
4,	Hafer.	Roggen.

Jahr 5, Roggen. | Roggen.
„ 6, Kartoffeln. | Hackfrüchte.
„ 7, Weizen. | Hafer.

Im Kreise Gladbach. Jahr 1, Brache. | Roggen und Stoppelrüben.
„ 2, Raps. | Kartoffeln.
„ 3, Weizen.
„ 4, Roggen.
„ 5, Klee.
„ 6, Weizen. | Hafer.
„ 7, Hafer. | Buchweizen.

Im Kreise Grevenbroich. Jahr 1, Brache. | Roggen.
„ 2, Raps. | Hackfrüchte.
„ 3, Weizen.
„ 4, Roggen.
„ 5, Klee.
„ 6, Weizen, Gerste oder Hafer.

Im Kreise Kempen. Jahr 1, Kartoffeln etc.
„ 2, Gerste, Hafer oder Weizen. | Roggen.
„ 3, Klee.
„ 4, Weizen. | Hafer.
„ 5, Roggen.

Im Kreise Lennep. Jahr 1, Hackfrüchte, vorzüglich Kartoffeln.
„ 2, Roggen.
„ 3, Klee.
„ 4, Hafer.
„ 5, Hafer.

Im Kreise Mettmann. Jahr 1, Brache. | Kartoffeln.
„ 2, Raps oder Weizen. | Roggen.
„ 3, Roggen. | Klee.
„ 4, Klee. | Hafer.
„ 5, Hafer, Kartoffeln etc. | —

Im Kreise Moers ähnlich wie im Kreise Cleve. Es wird jedoch eine bestimmte Reihenfolge der Früchte fast nirgends beobachtet.

Im Kreise Neuss. a. Auf der Höhe und in den besten Lagen des Thales
Jahr 1, Brache. | Hafer. | Wintergerste.
„ 2, Raps oder Hackfrüchte. | Buchweizen. | Rüben.
„ 3, Weizen.
„ 4, Roggen.
„ 5, Klee.
„ 6, Hafer.

b. Im Rheinthale. Jahr 1, Roggen.
„ 2, Buchweizen oder Hackfrüchte.
„ 3, Roggen. | Hafer.
„ 4, Hafer. | Buchweizen.
„ 5, Klee. | —

Im Kreise Rees. a. In der Niederung, wie im Kreise Cleve, oder auch:
1, Brache. 2, Raps. 3, Weizen. 4, Gerste oder Hafer. 5, Roggen 6, Klee. 7, Weizen.

b. Auf der Höhe. Jahr 1, Kartoffeln oder Hafer.
„ 2, Roggen.
„ 3, Roggen.
„ 4, Hackfrüchte, Buchweizen oder Hafer.
„ 5, Roggen.
„ 6, Roggen.

Im Kreise Solingen. Jahr 1, Roggen oder Weizen.
„ 2, Futterkräuter oder Hülsenfrüchte.
„ 3, Hafer, Buchweizen oder andere Sommerfrüchte.
„ 4, Hackfrüchte, besonders Kartoffeln.

Man ersieht hieraus, dass Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen die Hauptkornfrüchte sind, Rapps, dem Awehl und Biewitz oft substituirt werden, als Oelfrucht, Erbsen und Pferdebohnen als Futterleguminosen, Stoppelrüben und rother Klee (dieser meist mehr jährig) als Futtermaterialien und die Kartoffeln als Nahrungsmittel auf umfänglichen Flächen gebaut werden. Spelt kommt nicht vor, Mais nur selten, obgleich er gut gedeiht; Möhren, Hirse, Linsen und Wicken — letztere im Mengfutter — werden hier und dort eingeschaltet. Russischer Incarnat-Klee kommt wegen seiner kurzen und passlichen Anbauperiode mehr und mehr ebenfalls als Einschaltung in Aufnahme, dagegen ist der weisse Klee vernachlässigt und Espersette, Luzerne und die gelben Medicagoarten nur sehr selten angebaut, auch die Mischsaat von Klee mit Gras in die Brache nicht beliebt.

Als wesentliche Veränderung der Neuzeit ist zu notiren, dass sich der Rappsbau und mit ihm der Brachebau sehr vermindert, dagegen der Hackfrucht- und Kleebau erheblich vermehrt hat und der Runkel- und Zuckerrübenbau in Aufnahme gekommen ist.

f. Die Saat, Pflege, Erndte, Erträge,

Für die Herbstbestellung ist in den höheren Theilen des gebirgigen Terrains, namentlich im Kreise Lennep und einem Abschnitte des Kreises Solingen nur bis zur Mitte des November offene Zeit und die Frühjahrsbestellung kann dort auch erst mit dem April beginnen. Im Rheinthale dehnt sich diese Zeit für milden Boden mit gutem Abzuge oft von Februar bis Dezember aus. Nach Abstufung der Höhenlage und Bodenqualität liegt für die übrigen Gegenden die Bearbeitungszeit zwischen diesen Grenzen.

Auch die Zeit der Einsaat ist nach diesen Verhältnissen verschieden und so, dass sie für das Rheinthal gewöhnlich 3—4 Wochen früher anzunehmen ist, als auf den Höhen und im schweren Boden. Klee, Pferdebohnen, Erbsen und Sommerroggen werden im März und April, Hafer, Sommerweizen und Sommergerste in letzterem Monate, Buchweizen im Mai, Lein im April und Mai, Stoppelrüben um den Beginn des August, Rapps Ende Juli und im August. Winterroggen und Wintergerste im September und Winterweizen Ende September bis zum Anfange des November gesät. Frühkartoffeln beginnt man in guten Lagen Ende März zu legen und sind bis 1. Mai sämmtlich in der Erde, für späte benutzt man auch den Mai.

Die vielen kleinen Ackerwirthschaften behalten meist nicht Saatkorn bis zur Wiederkehr derselben Frucht in ihrem Wirthschaftsturnus und haben, weil meist in der Lage, ihr Saatkorn kaufen zu müssen, den Vortheil des Saatwechsels daher oft unabsichtlich. Verständige Wirthe suchen indess schon vielfach den Austausch des Saatkorns. Auch wird das Beitzen des Saatweizens (mit schwefelsauerem Eisenoxydul etc.) zur Tödtung der Rostpilze selten versäumt.

Das Einsaatquantum wird fast überall stark gegriffen: bei Weizen und Roggen 12—16 Metzen, bei Hafer und Gerste 18—24 Metzen, bei Erbsen und Bohnen 16—20 Metzen, bei Buchweizen 25 Pfd., bei Klee 10 Pfd., bei Raps 5 Pfd., bei Möhren 1½ Pfd., bei Kartoffeln 5—700 Pfd. pro Morgen. Die letzteren werden hinter den Pflug oder mit dem Spaden gelegt, das Getreide fast allgemein breitwürfig mit der Hand gesät. Sämaschinen, welche durch Reihensaat mehr als die Hälfte des Saatkornes ersparen, sind noch sehr wenig in Anwendung.

Zur Pflege der Saat ist in tiefgelegenem und wasserhaltigem Boden der Rückenbau gebräuchlich und werden die sogenannten Wasserfurchen, wo nützlich, allgemein angewendet. Hecken oder Einzäunungen findet man in der Ebene wenig, aber im Berglande dienen sie gleichzeitig zum Schutze der Felder und zur Deckung des Bedarfes an schwachen Hölzern. Das Festwalzen der durch den Frost gehobenen Getreidepflanzen im Frühjahre ist allgemein üblich, doch nur mit platten Walzen, nicht mit Crockill. Fleissige Wirthe geben der Saat häufig im Frühjahre eine Ueberdüngung mit Jauche, Guano etc. Die Kartoffeln werden fast allgemein in zu nahe Reihen gepflanzt, wesshalb der Häufelpflug wenig in Anwendung steht, und das Behäufeln meist mit der Handhacke geschieht.

Die Erndte pflegt zu beginnen

	in der Ebene.	im gebirgigen Theile.
vom Roggen	Mitte Juli.	Ende Juli, Anfang August.
vom Weizen	Ende Juli, Anfang August.	Anfang u. Mitte August.
von der Gerste	theils vor, theils nach der Roggenerndte,	Anfang u. Mitte August.
vom Hafer	Mitte August bis Anfang September. In den Kreisen Neuss, Grevenbroich und Cleve oft früher.	Anfang bis Mitte Septbr.
vom Buchweizen	Mitte bis Ende August.	Anfang September.
vom Raps	Ende Juni.	—

Klee und Wiesen werden gewöhnlich Mitte Juni und im August zu Heu mit der Sense gemäht. Zu Grünfutter beginnt

Tabelle Nr. [illegible]

Laufende Nr.	Kreis.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Oel-früchte.	Erbsen.	Pferde-bohnen.	Buch-weizen.	Kar-toffeln.	Zucker-rüben.	Kleeheu.
		Scheffel.									Centner.	
1	Barmen	4—8	4—10	—	5—20	—	—	—	—	30—60	—	12—20
2	Cleve	6—12	6—14	6—20	10—22	—	—	—	—	33—41	150—180	15—30
3	Crefeld	10	8	15	12—20	—	—	—	8—12	60—65	—	—
4	Duisburg	8—12	6—10	8—12	8—16	—	—	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf Ebene	8—12	10—12	15—20	15—20	5—7	—	—	—	30—40	—	25—30
	„ Bergland		8—12	—	15—24	6—8	—	—	—	30	—	20—30
6	Elberfeld	6—10	4—10	—	5—20	—	—	—	—	30—60	—	12—20
7	Essen	5—12	4—11	4—15	6—18	—	—	—	—	30—90	—	10—30
8	Geldern	6—10	7—11	10—18	12—20	—	—	—	12—18	50—80	—	—
9	Gladbach	9—12	8—13	—	12—20	—	—	—	—	40—60	—	20—30
10	Grevenbroich	10	10	18	21	10	—	—	12	85	—	—
11	Kempen	9—12	8—11	15—18	18	—	—	—	12—13	50—90	—	—
12	Lennep	—	3—7	—	4—10	—	—	—	—	24—40	—	—
13	Mettmann	5—10	4—10	6—12	5—18	—	—	—	—	30—50	—	10—20
14	Moers	8—12	6—10	8—14	12—20	—	—	—	—	35—50	120—150	30—40
15	Neuss	6—15	6—12	15—21	15—27	6—12	—	—	6—12	45—60	—	25—35
16	Rees Niederung	6—10	6—9	12—13	12—20	7—10	—	8—10	7—10	48—60	100—180	12—20
	„ Höhe	—	4—9	—	8—12	—	—	—	6—8	48—60	—	—
17	Solingen	4—9	3—9	6—14	6—20	—	—	—	6—14	40—60	—	10—35
	Durchnitt Scheffel	7—11	6—10	11—16	11—19	7—9	—	8—10	9—12	41—60	123—170	17—28
	Nach d. Erdruschtab.*) 1859	$8^{9}/_{10}$	$8^{3}/_{10}$	$13^{1}/_{4}$	$18^{1}/_{2}$	$8^{7}/_{8}$	$6^{11}/_{12}$	—	$12^{3}/_{4}$	—	—	—
	1860	$11^{3}/_{10}$	$11^{3}/_{4}$	$17^{1}/_{2}$	$23^{14}/_{100}$	$8^{95}/_{100}$	$11^{71}/_{100}$	—	$15^{36}/_{100}$	—	—	—
	Stroh in Centnern**)	10—36	15—40	10—30	10—20	—	—	—	24—45	—	—	—

*) Nach den in den Berliner Annalen der Landwirthschaft 1860 und 1861 mitgetheilten auf Berichte der landwirthschaftlichen Vereine etc. gegründeten Zahlen.

**) Nach den landwirthschaftlichen Gemeindestatistiken des hiesigen Bezirkes.

der Schnitt früher. Das Getreide wird mit dem Sichet — einem Mitteldinge zwischen Sense und Sichel — geschnitten, in Garben gebunden und nach dem Trocknen auf Leiterwagen mit Erndtetuch eingefahren.

Das Enthülsen geschieht zum grössten Theile noch mit dem Dreschflegel, Göpeldreschmaschinen werden in den Kreisen Neuss und Grevenbroich, bei Gestellung der Pferde durch den Miether, mit Monteur pro Tag zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. ausgeliehen.

Die Erträge der Bodenerzeugnisse sind in den Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Veranlagung für die besten und schlechtesten Theile der Kreise beziehungsweise im Durchschnitt zu den in unserer Tabelle Nro. 75 aufgeführten Sätzen ermittelt, wobei jedoch bemerkt wird, dass sämmtliche Angaben nur auf Schätzungen beruhen.

Nach der S. 256 und 257 des Jahrbuches für die amtliche Statistik des Preuss. Staates I. Jahrgang mitgetheilten Tabelle der Körnererträge des Jahres 1861 hatten pro Morgen nur 7 Regierungsbezirke (Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Merseburg und Cöln) in Weizen grössere Erträge als Düsseldorf (9,00 Scheffel), dagegen nur Merseburg (8,93), in Roggen einen grösseren Ertrag als Düsseldorf (8,75). In Gerste stand Düsseldorf (11,50) gegen 7 Bezirke (Danzig, Liegnitz, Breslau, Merseburg, Cöln, Aachen und Coblenz), in Hafer (Düsseldorf 19,50) dagegen nur dem Regierungsbezirke Cöln (21,00 Scheffel), in Erbsen nur dem Regierungsbezirke Aachen nach; in Buchweizen und Raps aber hatte der hiesige Bezirk den besten Ertrag (14,00 und 10,50 Scheffel pro Morgen).

Wie das Gewicht des Getreides etc. in den 6 Jahren von 1859—1864 schwankte, ist aus unserer Tabelle Nro. 76 zu ersehen. Als besonders schwer characterisirt sich der Hafer ($47\frac{1}{3}$ Pfd.) welcher anderswo bis zu 42 Pfd. und weniger pro Scheffel gezogen wird.

Tabelle Nr. 76.	Durchschnittsgewicht des Scheffels.							
Im Jahre.	Weizen. Pfd.	Roggen. Pfd.	Gerste. Pfd.	Hafer. Pfd.	Erbsen. Pfd.	Buchweizen. Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Raps. Pfd.
1859	83	77	62	47	91	—	—	—
1860	85	77	67	47	87	71	90	[illegible]
1861	84	78	62	48	87	70	94	[illegible]
1862	86	77	66	47	87	72	96	[illegible]
1863	85	79	65	48	86	72	91	[illegible]
1864	85	77	64	47	86	71	92	[illegible]
Im Durchschnitt .	$84\frac{2}{3}$	$77\frac{1}{2}$	$64\frac{1}{3}$	$47\frac{1}{3}$	$87\frac{1}{3}$	$71\frac{1}{3}$	$92\frac{2}{3}$	[illegible]

Die von dem Kgl. Landes-Oekonomie-Collegio auf Grund der dort gesammelten Berichte, veröffentlichten Notizen über die Erndte-Resultate der letzten 6 Jahre haben wir in der Tab. Nr. 77, S. 376 für den hiesigen Regierungsbezirk zusammengestellt. Der am Schlusse gezogene Durchschnitt zeigt vorzügliche Resultate bei dem Hafer, hält sich bei Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Buchweizen der Bezeichnung einer guten Mittelerndte nahe und beziffert nur bei Kartoffeln, Raps, Runkelrüben etc. bedeutende Ausfälle.

g. Handelsgewächsbau.

Bevor Petroleum und die aus der Steinkohle gewonnenen ähnlichen Brennstoffe Concurrenz machten, war der Bedarf an Rüböl bedeutend grösser und folgeweise der Rapsbau ungeachtet seiner Kostbarkeit und Ungewissheit ein lohnender Zweig der Landwirthschaft. Seit 20 Jahren aber hat der Rapsbau sichtlich abgenommen. Er fordert ein vorausgehendes Brachejahr und ist (durch Erdflöhe, Ausfrieren etc.) vielerlei Gefahren ausgesetzt, so dass sich überhaupt der kleine Mann nicht auf seine Cultur einlassen konnte. Aber auch die grösseren Wirthschaften würden ihn trotz seiner grossen Erfolge bei gutem Gelingen nicht so ausgedehnt betrieben haben, wenn nicht bei totalem Missrathen noch Zeit zur Bestellung des verwendeten Landes mit einer anderen Frucht bliebe. Der Raps wird jetzt nur noch in grösserer Ausdehnung in den besten Fluren der Ebene in den Kreisen Neuss, Grevenbroich und Gladbach — vereinzelt auf den westlichen Abdachungen der Kreise Mettmann und Düsseldorf betrieben. Auch Avehl und Biewitz werden nicht umfänglich angebaut.

Hanf wurde vor einigen Jahren bei Neuss mit sehr gutem Erfolge cultivirt, doch blieb der Versuch vereinzelt.

Dagegen ist der Flachs (Lein) in den Kreisen Kempen, Geldern und Gladbach (Dahlen und Dülken) und in Alt- und Neu-Louisendorf des Kreises Cleve in ausgedehntem Anbaue und in durch die Concurrenz verbesserter Behandlungsmethode. Es ist keine Seltenheit, dass der Flachs unter der hier üblichen fleissigen Cultur 7—11 Hand hoch wird und pro Morgen 100 Stein à 5 Pfd. d. h. 500 Pfd. gehechelten Flachses ergiebt. Die Grösse des zum Flachsbau verwendeten Terrains ist nicht ermittelt. Zur Einsaat wird meistens Rigaer, höchst selten Pfälzer-Saamen genommen. Das Gäthen, Rotten, Rösten, Bleichen, Trockenen, Braken und Schwingen des Flachses geschieht meist durch Frauen und Mädchen. Für den Stein (5 Pfd.) Flachs wird 18—25 Sgr. erlangt.

Tabelle Nr. 77. Erndte-Ergebnisse des Reg.-Bezirkes Düsseldorf

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps.	Zuckerrüben.	Andere Rüben und K[illegible]
1859	0,96	0,84	0,88	0,97	0,92	—	0,67	0,96	1,00	—
1860	1,01	1,04	0,97	1,08	0,94	1,09	0,55	0,92	0,76	0,81
1861	0,86	0,82	0,97	1,10	0,93	1,17	0,30	0,95	0,85	0,94
1862	0,96	0,79	0,94	1,13	1,06	1,07	0,82	0,71	0,98	0,9[illegible]
1863	1,14	1,06	0,97	0,91	0,82	0,81	0,96	1,00	0,76	0,71
1864	1,03	0,92	0,85	1,13	0,95	0,84	0,72	0,29	0,94	0,7[illegible]
Im Durchschnitt . .	0,99	0,91	0,93	1,05	0,94	0,99	0,67	0,81	0,88	0,83

Von einiger Bedeutung ist ferner der Tabakbau in den Kreisen Cleve (Calcar, Grieth, Till und Appeldorn) und im Kreise Rees (Elten, Emmerich, Vrasselt und Isselburg) mehr vereinzelt in den Kreisen Geldern, Moers, Kempen, Duisburg und Düsseldorf. Die Pflanzen werden in einer rohen Art von Mistbeet (Tabakskutsche) unter geölten Papierrahmen gekeimt und erzogen, in der Mitte des Mai reihenweise ausgepflanzt, mit hohen Schutzzäunen von Rankebohnen an Stangen geschützt und erfordern viel Dünger und aufmerksame Behandlung, wesshalb diese Cultur fast nur dem kleinen Wirthe anheimfällt, welcher dabei Frauen und Kinder verwendet. Pflanzen grössere Besitzer Tabak, so geschieht dies meist in Antheilswirthschaft durch Tagelöhner, welche für die Behandlung vom Pflanzen an $^1/_3$ des Brutto-Ertrages erhalten.

Es wird meist hier gezogener (s. g. Emmericher Tabak Saamen verwendet. Das Dorf Wissel zieht ein gutes Cigarren-Deckblatt.

Die Tabak-Cultur hat einigen Stillstand erfahren, weil die früher bis zu 17 und 18 Thlr. pro Centner erreichbaren Preise im Jahre 1858 plötzlich durch Conjuncturen auf 8 Thlr. herabgingen. Seitdem sind die Preise wieder etwas gestiegen, bewegen sich zwischen 10 und 14 Thlr. und enthalten noch immer genügenden Anreiz zur Verwendung der sonst kaum verwerthbaren Kräfte der Angehörigen der mit dieser Cultur beschäftigten kleinen Leute.

Die wegen der Steuerbarkeit des Tabakbaues genau ermittelte Grösse des zu dieser Cultur verwendeten Areales ist aus unserer Tabelle Nro. 78 zu ersehen. Die Erträge wechseln zwischen 11 und 15 Centner verkäuflichen Tabaks pro Morgen. Sie waren mit 14 Centner am höchsten im Kreise

in Prozenten einer Normal-Mittelerndte.

Anderweitige Feldfrüchte.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Heu.	Stroh von Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.
1,11	0,95	—	—	1,07 1,29	1,05	1,03	0,89	1,01	0,92	—
0,97	1,00	0,33	0,68	0,85	0,89	0,88	0,92	1,05	0,98	1,05
0,98	0,91	1,00	—	1,04	1,04	0,99	1,02	1,12	0,94	1,09
0.97	0,97	0,98	0,85	0,83	0,91	0,88	0,95	1,10	1,11	1,10
0,75	1,02	0,80	1,03	0,78	1,07	1,06	0,97	0,89	0,83	0,84
0,72	1,01	0,85	0,95	0,62	0,97	0,80	0,81	1,10	0,97	0,80
0,90	0,98	0,79	0,88	0,93	0,99	0,94	0,93	1,05	0,96	0,98

Rees, am niedrigsten im Kreise Mörs mit 11¼ Ctn. pro Morgen im Durchschnitte der letzten Jahre.

Nr.	*Tabelle Nr. 78.* Namen der Kreise.	Grösse der mit Tabak bepflanzten Flächen im Jahre. 1856. Morg.	1856. Rth.	1857. Morg.	1857. Rth.	1858. Morg.	1858. Rth.	1859. Morg.	1859. Rth.
1	Cleve	554	30	687	67	913	174	676	152
2	Geldern	80	168	122	137	76	17	79	100
3	Düsseldorf	1	3	2	115	1	95	1	96
4	Rees	309	160	464	110	596	41	416	138
5	Kempen	—	—	2	84	5	20	5	4
6	Duisburg	—	160	—	175	2	113	2	8
7	Moers	—	—	—	—	139	154	104	106
	Summa	946	161	1280	148	1735	74	1286	64

Hopfenbau war früher in einiger Ausdehnung im Kreise Gladbach zu finden, ist aber anscheinend der einträglicheren industriellen Beschäftigung gewichen. Neue Anpflanzungen sind selten und man will ermittelt haben, dass bei einem Preise von weniger als 7½ Sgr. pro Pfund lieferbaren Hopfens sich die Arbeitskosten nicht decken.

Farbepflanzen werden nicht angebaut.

h. Futterpflanzenbau, Rüben- und Knollenbau.

Nur in wenigen Landestheilen sind Wiesen und Weiden in solcher Ausdehnung vorhanden, dass der Wegfall der Brache ohne eine auf Ersatz der Brachenweide abzielende Wirthschaftsänderung überwunden werden konnte. Die Kreise Cleve, Rees und ein Theil der Kreise Moers, Geldern und Duisburg befanden sich durch ihre ausgedehnten Wiesen und

Weiden in dieser glücklichen Lage. Im grösseren Theile des Regierungsbezirkes fand man jedoch neben den Hackfrüchten und Rüben im Kleebau diesen Ersatz. Der rothe Klee (Trifolium pratense) ist überall, wo der Boden seinen Anbau erlaubt, in die Fruchtfolge aufgenommen und nimmt 10 und oft bis 20 Procent der Ackerfläche in Anspruch, liefert dafür aber auch einen grossen Theil des nöthigen Grünfutters, im zweiten Schnitte einen Theil der Winternahrung und auf der Stoppel eine kräftige Herbstweide.

Der russische Klee (Trifolium incarnatum) wird, weil nur einen Schnitt gebend, aber auch nicht die Hauptvegetationszeit des Jahres erfordernd, sehr häufig als Auskunftsmittel, wenn Kleesaaten nicht gerathen sind, oder sonst ein Ersatz nöthig ist, gebaut. Den weissen Klee (Trifolium repens) benutzt man dagegen nur zur Verdichtung der Wiesen und Weiden und auf schlechtem Boden und Luzerne (Medicago sativa), Esparsette (Onobrychis sativa), gelber Klee (Medicago media) und Seradella (Ornithopus sativus) kommen nur in einzelnen grösseren Wirthschaften, (erstere z. B. im Kreise Neuss auf etwa 250 Morgen, hochgelegenen angeschwemmten Sandbodens) vor. Mais- und Zuckerhirse (Sorghum saccharatum) zu Grünfutter will nicht Eingang finden, aber die viel unvortheilhaftere Einsaat von sogenanntem Futterroggen (früh und dicht gesätem Roggen zum Grünschnitte) ist allgemein — wenn auch nur auf kleinen Stücken — üblich.

Zum Futterpflanzenbaue gehört im weiteren Sinne auch der Wiesen- und Weidenbau. Natürliche Wiesen und Weiden finden sich nur am unteren Rhein in den Kreisen Rees und Cleve, an der Ruhrmündung im Kreise Duisburg, an der Niers und in dem Tieflande der linken Rheinseite. An diesen sowohl, als an den in dem bergigen Theile des Bezirkes künstlich hergestellten Wiesen hat die Beschaffung des zuträglichen Feuchtigkeitsgrades oft ausgedehnte Arbeiten nöthig gemacht.

Die Cultur der Rhein- und Ruhrwiesen beschränkt sich, da sie durch den fetten Rheinschlamm fast alljährlich eine vortreffliche Düngung erhalten, auf das Offenhalten der Be- und Entwässerungsgräben, Ebenen der Maulwurfshaufen und Ausrotten der Unkräuter, bei deren zu starker Zunahme wohl auch eine Weide umgebrochen, 1—3 Jahre mit Getreide bestellt und dann erst wieder mit passenden Gräsern eingesät wird. Die Weiden der Kreise Cleve und Rees werden etwa zu $^{1}/_{6}$ zum Heugewinne, zu $^{2}/_{6}$ als Milchweide, zu $^{1}/_{6}$ als Fettweide und zu $^{2}/_{6}$ als Anzuchtweide für Jungvieh benutzt

und sind gegen den Austritt des von der Mitte des Mai bis Mitte November darauf verweilenden Viehes durch tiefe Gräben oder starke lebende Zäune begrenzt. Für ein schweres Stück Rindvieh zur Mast oder Milch werden $3\frac{1}{2}$ Morgen, für Rinder ein Morgen, durchschnittlich für jedes Haupt einer Heerde $2\frac{1}{2}$ Morgen als nöthige Weidefläche gerechnet. Dabei wird in sofern ein Wechsel beobachtet, dass die Weiden je im dritten Jahre zur Heugewinnung (ein Johanni-Schnitt mit 20—40 Centner pro Morgen Heu-Ertrag) benutzt werden.

Die Thal- und künstlichen Rieselwiesen erfordern ausser dem Beseitigen der Unebenheiten und Unkräuter eine sorgfältige Handhabung und Beaufsichtigung der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen und die Unterhaltung der Oberfläche in dem dienlichen Nivellimente. Viele sind indess noch fehlerhaft gebaut und gehandhabt und fast allgemein wird nicht die nöthige Sorgfalt auf den Anbau der passenden Gräser verwendet.

Es ist von statistischem und praktischem Werthe, zu ermitteln, ob ein der mit der Bevölkerungsdichtigkeit gewachsenen Viehhaltung entsprechendes Areal für die Beschaffung dieses ursprünglichsten Grünfutters eingestellt sei? Wir haben hierzu freilich nur die Vergleichszahlen aus dem Jahre 1858, weil mit Rücksicht auf die neue Grundsteuer-Veranlagung im Jahre 1861 die Wiesen- und Weidenflächen nicht neu aufgenommen wurden. Nach diesen Zahlen hatte der ganze Preuss. Staat bei einer Gesammtgrösse von 110,072,360 Morgen 16,932,975 Morgen Wiesen und Weiden, oder 15,38 Prozent, der Regierungsbezirk Düsseldorf dagegen bei einer Gesammtfläche von 2,140,536 Morgen nur 324,150 Morgen Wiesen und Weiden, oder nur 15,14 Prozent, also hatte der Regierungsbezirk Düsseldorf 1858 noch 0,24 Prozent Wiesen und Weiden w e n i g e r als der Staatsdurchschnitt. Mit Rücksicht auf den in Stückzahl und Schwere das Staatsmittel erheblich überschreitenden Viehstand des hiesigen Bezirkes beziffert sich hierin ein recht bedeutender Ausfall und Hinweis auf den Kleebau und die sonstige Benutzung der Brache. Dass dieser Mangel von den Grundbesitzern erkannt ist und Abhülfe angestrebt wird, beweiset sich aus den neuerdings zur Festsetzung gelangten Ermittelungen bei der neuen Veranlagung der Grundsteuer, nach welchen die Wiesen- und Weidenfläche im ganzen Staate auf 18,347,775 gegen die Ermittelungen von 1858 um 1,414,800 Morgen oder um 8,35% Prozent, im Regierungsbezirke Düsseldorf aber auf 372,232, um 48,082 Morgen oder um 14,83 Prozent vermehrt

hat, der Regierungsbezirk Düsseldorf also eine um 6,48 Prozent weiter gehende Zunahme nachweiset. Als genügend kann dieselbe aber immer noch nicht gelten.

Von Rübenarten befindet sich die Runkelrübe und die Wasser- oder Stoppelrübe in grossem und allgemein verbreitetem Anbau. Besonders seit dem öfteren Missrathen der Kartoffeln ist die Runkelrüben-Cultur in Aufnahme gekommen, weil sie pro Morgen einen sicheren Ertrag von 120 Centnern auf gutem und gepflegtem Boden bis 180 Centner eines nahrhaften Futterstoffes für den Winter einträgt, der mit 10—13 Sgr. pro Centner bezahlt wird. Fleissige Leute pflanzen sie oft nach Aberndtung der Frühkartoffeln. Zuckerrüben werden auf dem Gute Knechtsteden bei Neuss und in dessen Umgebung auf 4—500 Morgen für Cölner Raffinerieen gezogen. Zum Futter zieht man die grösser werdenden rothen und langgestreckten Runkelrüben vor. Zur Zuckerzucht dient die weisse runde Magdeburger Art.

Für den Vorwinter und Herbst dient fast allgemein die in die Roggenstoppel gesäte Wasserrübe, welche pro Morgen 80 bis 120 Centner eines mittelmässigen Futterstoffes ergiebt. Die 6—10 Zoll gross werdenden, eine längere Vegetationszeit erfordernde Wasserrübe der süddeutschen Länder kommt hier selten zum Anbaue.

In geringerem Umfange werden Möhren (Daucus carota und zwar selten als Untersaat unter Getreide, mehr als alleinige Bestellung) — und Steckrüben oder Erdkohlrabi (hier Wruken genannt) gezogen. Recht bedauerlich ist, dass man den Pastinaken, welche in Kraut und Wurzel vortrefflich futtern, und den Topinamburs (Helianthus tuberosus) oder Erdbirnen hier so wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Das in verbreitetster Cultur stehende Knollengewächs ist die 1740 von Belgien her eingeführte Kartoffel. Sie bildet auf dem Lande den Haupttheil der menschlichen Nahrung und fehlt nicht auf dem Tische des Wohlhabenden. Doch dürfte die Annahme von Hauer's *) dass 9,18 Scheffel Kartoffeln als Jahresbedarf auf den Kopf der Bevölkerung einschliesslich der Verfütterung an Vieh zu rechnen seien, nach den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr zuzutreffen; denn es würde sich danach das Bedarfsquantum auf 10,239.050,70 Scheffel berechnen, deren Anbau bei Voraussetzung einer guten Mittelerndte

*) Statistische Darstellung des Kreises Solingen 1838. — Auch v. Viebahn rechnet schon S. 146 l. c. nur 8 Scheffel Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung.

(60 Scheffel pro Morgen) mehr als ein Siebentel des ganzen vorhandenen Ackerlandes erfordert, während man doch nur annehmen kann, dass $^1/_{12}$ bis $^1/_{16}$ des Ackerlandes mit Kartoffeln bestellt sei. Ungeachtet der oft wiederkehrenden Kartoffelkrankheit und ungeachtet der Bau der Runkelrübe für den Futterzweck sichtlich stärker geworden ist, hat der Kartoffelbau in neuerer Zeit eher zu- als abgenommen. Der Grund für diese Erscheinung liegt in der grossen Beliebtheit der Kartoffel als menschliche Nahrung für die dicht zusammengedrängte Bevölkerung, in den verhältnissmässig gegen den (dem Volumen nach 4 mal soviel Nahrungsstoff enthaltenden) Roggen höheren Transportkosten, der durch den Frost beschränkten Versendungszeit und in dem Umstande, dass der Localbedarf bei Misserndten den Preis ausserordentlich steigert. Der durchschnittliche Ertrag ist durch die Kartoffelkrankheit von 180 auf 40—60 Scheffel pro Morgen herabgekommen, der Preis aber seit 1835 von 11 Sgr. auf 25 Sgr. gestiegen.

i. Gartenbau.

Das dem Gartenbaue gewidmete Areal wurde in Erwartung der genaueren Bezifferung durch die neue Grundsteuer-Veranlagung 1861 nicht auf dem gewöhnlichen Wege der statistischen Aufnahme ermittelt. Im Jahre 1858 wurde es zu 67,896 Morgen oder 3,172 Prozent des Gesammtareals angegeben. Die neue Grundsteuer-Regulirung hat es auf 30,499,08 Morgen lediglich dem Gartenbau gewidmetes Land und auf 57,040,54 Morgen Hofräume und Hausgärten unter einem Morgen festgestellt; doch muss von letzterer Zahl etwa der Vierte Theil für die Hofräume mit 14,260,13 Morgen abgezogen werden, und würde daher die erste Zahl unter Hinzunahme von 42,780,41 Morgen Hausgärten das in Gartencultur befindliche Terrain zu 73,279,49 Morgen oder 3,423 Prozent des Gesammtareales ergeben.

Diese hohe, von keinem anderen Landestheile erreichte Fraction*) des Gartenlandes verstärkt unsere Behauptung, dass

*) Nach den Feststellungen der neuen Grundsteuer-Veranlagung beträgt das Gartenland einschliesslich der Hofräume und Hausgärten in den Regierungsbezirken Königsberg 1,0 %, Gumbinnen 1,0, Danzig 1,2, Marienwerder 1,0, Posen 1,4, Bromberg 1,2, Stettin 1,2, Köslin 0,8, Stralsund 1,3, Breslau 2,6, Liegnitz 2,1, Oppeln 1,8, Potsdam 1,5, Frankfurt 1,5, Magdeburg 1,8, Merseburg 2,6, Erfurt 2,1, Münster 2,1, Minden 2,5, Arnsberg 2,4, Coblenz 2,2, Düsseldorf 4,1, Cöln 3,6, Trier 1,2 und Aachen 1,8 Procent der Gesammtfläche.

nirgendwo im Staate mehr Menschenarbeit auf die Boden-Cultur verwendet werde, durch einen weiteren Zahlenbeweis, denn die Gärten unterliegen ausnahmslos der Spadencultur und diese erstreckt sich weit hinaus auf ausgedehnte Gemüsefelder, welche wegen ihrer sonstigen Verhältnisse steuerlich nur als Ackerland angesprochen werden können. Dennoch entspricht der Bestand der Gärten dem Bedürfnisse der angewachsenen Bevölkerung keineswegs, wie sich aus der besonders in den letzten Jahren bemerkbaren Vermehrung der Neuanlegung von Gärten ergibt, aber auch aus der Vergleichung mit früheren Zuständen und anderen Landestheilen erkennen lässt. Im Jahre 1836 nämlich *) hatte der hiesige Bezirk bei 735,561 Civil-Einwohnern 62,353 Morgen Gärten, d. i. 8,48 Morgen auf je 100 Einwohner 1858 bei 1,007,570 Einwohnern 67,896 Morgen Gärten, d. i. 6,74 Morgen auf 100 Einwohner und 1861 bei 1,104,920 Einwohnern 73,279 Morgen Gärten oder nur 6,63 Morgen auf je 100 Einwohner. Der ganze Staat hatte 1858 bei 17,537,240 Civil-Einwohnern 1,417,486 Morgen Garten oder 8,08 Morgen auf je 100 Einwohner und nach den Grundsteuernotizen 1861 bei 18,222,848 Einwohnern 1,538,201 Morgen Garten, oder 8,44 Morgen Garten auf je 100 Einwohner, also ungefähr so viel, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1836, und hätte der letztere über 20,000 Morgen mehr Areal zu Garten umzuwandeln, um nur wieder hinsichtlich des Verhältnisses seiner Bevölkerung zu dem Umfange der Gärten auf den Standpunkt von 1836 oder auf den Staatsdurchschnitt zu kommen.

Die Grösse der ländlichen Hausgärten pflegt sich zwischen 60 und 100 Ruthen zu halten und fehlt ein solcher wohl auch dem kleinsten landwirthschaftlichen Etablissemente nicht. Abweichend von anderen Landestheilen ist die überall, wo nicht Mauern angewendet sind, in lebenden Hecken (aus Mespylus oxyacantha, Carpinus betulus und im Geldrischen auch oft aus Taxus baccata) bestehende Einfriedigung, welche die Landschaft weit weniger unangenehm unterbricht, als die anderswo üblichen todten Holzzäune.

Die Gärten sind überall mit bescheidener Kunst, aber sorgfältig gepflegt, enthalten nahe dem Hause gewöhnlich einige Blumenbeete und sind im Uebrigen dafür bestimmt, den Bedarf an Gemüsen und Suppenzuthaten für den Hausstand zu decken. In den Gegenden, wo Gemüse und Gartenerzeugnisse nicht nahen Markt in Städten etc. haben, liefern die

*) v. Viebahn S. 116 und 139.

Gärten keine Baarerträge und sind meist, mit Ausnahme der groben Arbeiten, den Frauen übertragen. In der Nähe der Städte aber und der zu den grossen Consumtionsplätzen führenden Strassen wird der Gemüsebau mehr kunstmässig und als Hauptgewerbe betrieben; so namentlich in der Nähe von Düsseldorf, Neuss und Crefeld, von wo aus die Lieferung aller Gemüsearten durch gewöhnliches Fuhrwerk und die Eisenbahn nach dem Wupperthale und den bergischen Fabrikstädten bereits über ein Menschenalter hinaus einen organisirten und stets wachsenden Fortgang hat. Besonders das Dorf Hamm bei Düsseldorf, dessen Bewohner ihren Fleiss schon seit längerer Zeit zugleich auf den angepachteten und zu Gemüseland umgeschaffenen ehemaligen Neusser Wiesen üben, sendet täglich mehrere Waggons mit frischen Gemüsen auf die Märkte von Elberfeld, Barmen etc. Ausgedehnt ist auch in den Kreisen Geldern, Moers und Cleve der Weisskohlbau (Kappus), dessen Product nicht selten in grossen Quantitäten seinen Weg in's Wupperthal findet.

Alle Gemüse, insbesondere aber die Frühgemüse, haben im Verhältnisse zu den Productionsaufwendungen und zu ihrem Nahrungswerthe wegen der Ueberzahl der Käufer zu hohe Preise und wird eine Concurrenz auf Seiten der Producenten dem Publikum erwünscht und den sich Betheiligenden gewiss noch auf lange Zeit von grossem Nutzen sein.

Der Obstbau hat mit einer eigenthümlichen Ungunst des Clima's zu kämpfen, welche ihre Wirkungen zum Theile auf die Frühgemüse-Cultur erstreckt, und in der gegen Norden und Nordwesten gänzlich offen und ungeschützten Lage des breiten Rheinthales ihren Grund hat. Die mit der Mitte des Februar gewöhnlich beginnende milde Witterung treibt nämlich die Vegetation fast immer so frühzeitig vorwärts, dass die um die Mitte des Mai eintretenden kalten Tage (die gestrengen Herren) — deren kalte Strömungen unbehindert von Nord und Nordwest in das offene Thal eindringen, gewöhnlich erhebliche Beschädigungen an den Fluren, insbesondere aber an den hochstämmigen Obstbäumen, welche gerade um diese Zeit in der Blüthe stehen, verursachen. Nur wenn die kalten Tage ohne die gewöhnliche Depression der Temperatur vorübergehen, was bekanntlich sehr selten der Fall ist, kann in diesem unteren Rheinthale auf eine gute Obsterndte gerechnet werden*). Viel weniger dem Mangel an Fleiss, als diesen schlechten Er-

*) Das gegen Norden geschützte Thal von Leichlingen, Neukirchen bis Opladen macht eine Ausnahme und ist die Obstkammer des Bezirkes.

folgen ist es zuzuschreiben, dass der Obstbau nicht mit dem sonstigen Culturstande gleichen Schritt gehalten hat. Man findet freilich überall Obstbäume in den Gärten angepflanzt, aber man vermisst eben so allgemein diejenige Sorgfalt in ihrer Behandlung, welche dem seine Cultur lohnenden Baume angedeiht. In den meisten Fällen glaubt man mit dem Anpflanzen der Bäume genug gethan zu haben und wird durch Erfolge selten ermuntert, Obst, statt Holz zu ziehen. Einen Theil der Schuld an diesem unbefriedigenden Zustande der Obst-Cultur trägt der Mangel an gut geführten Obstbaumschulen und die rücksichtslose Gewinnsucht der Handelsgärtner, welche aus dem mastigen Boden Hollands oder Belgiens kommende, allerdings schön aussehende, Bäume in grossen Massen hier verkaufen, unbekümmert um deren gewisses Verkümmern in dem hiesigen schwachen Boden und rauheren Clima. Auch verfehlen die wenigen Baumschulen der hiesigen Provinz durch die Eitelkeit, ein grosses Sortiment zu haben, ihren Zweck, den sie darin suchen müssten, solche Obstsorten zu vermehren, welche hiesigen Boden vertragen und gegen die vorangedeuteten Maiunbillen gewappnet sind — deren erster Trieb sich später entwickelt*). Für die den verheerenden Einflüssen der Maifröste weniger ausgesetzte Cultur des niederstämmigen Obstes — der Pyramiden, Kesselbäume, Freispaliere und Obsthecken — welche unter dem Schutze nordwärts stehender Gebäude oder Terrainerhebungen geeignete Stelle fände, geizt man zum Theil mit dem Platze (weil darunter nichts Anderes gezogen werden kann) zum Theil ist die etwas complizirtere Behandlung dieser Culturen noch nicht geläufig.

W e i n b a u für die Kelter wird im hiesigen Bezirke nicht betrieben. An Wänden und gedeckten Spalieren reifen zwar frühe Sorten regelmässig. Allein wenn schon vor den Verheerungen der Traubenkrankheit (durch den Pilz Oidium Tookeri) der Bedarf an Tafeltrauben und zum Rohgenusse nicht gedeckt wurde, so ist jetzt der Hauptconsum auf eingeführte Trauben verwiesen.

Auch Treibgärtnerei für den Nutzungszweck — (Ananas-, Obst- und Gemüsetreiberei) — ist ganz unbedeutend, kommt nur in wenigen herrschaftlichen Gärten zum eigenen Bedarfe vor, oder beschränkt sich auf die gewöhnlichsten Marktartikel — (Salat, Radieschen, Gurken etc.) — Kurz die hiesige Nutz-

*) Die einzige Baumschule, welche in dieser Richtung strebte — in Ramrath — ist leider eingegangen.

gärtnerei befriediget so wenig das locale Bedürfniss, dass nicht nur die Hauptmasse des hier zu Markte kommenden Obstes vom Oberrhein (das feine gute theils aus Frankreich) geliefert wird, sondern auch Früh- und Feingemüse, Salat und Blumenkohl aus Holland, Spargel von Worms und Ulm etc., Melonen, Artischocken etc. aus Frankreich kommen, dass sogar der Bezug einiger von diesen Artikeln aus Algier sich lohnt.

Besondere Erwähnung verdient dagegen der allgemein erkennbare Sinn für Schmuckbäume, Schmucksträucher und Ziergärtnerei überhaupt. Fast keinen Garten findet man ohne einige Repräsentanten dieser Geschmacksrichtung und die alten und wohlunterhaltenen Parkanlagen der Königlichen Gärten in Düsseldorf, Benrath und Cleve haben zu unzähligen Schaffungen ähnlicher Art und in den verschiedensten Dimensionen zur Ausschmückung der Wohnsitze der wohlhabenden Einwohner des Bezirkes das Vorbild gegeben. Man erkennt noch an vielen den geläuterten Geschmack des in weiten Kreisen bei Entwürfen und Ausführung solcher Anlagen thätig gewesenen Meisters der Gartenkunst, des verstorbenen Garten-Directors M. Weyhe. Fast jeder grössere Grundbesitz hat einen umfänglichen Ziergarten aufzuweisen und ihre grosse Zahl, wie die Grösse der zu ihrer Herstellung oft nöthigen Aufwendungen sind ein sichererer Maassstab für einen alten Wohlstand und veredelten Geschmack, als Prunk in anderen Dingen.

Oeffentliche Parkanlagen haben ausser Düsseldorf, Benrath und Cleve in geringerem Umfange noch Elberfeld, Neuss, Crefeld, Essen und Wesel. Ueberall aber sieht man die öffentlichen Plätze sorgfältig bepflanzt und Schmuck- und Promenade-Alleen haben sogar viele kleine Orte.

Als ein Zeichen fortgeschrittener Cultur und erhöhter Genussfähigkeit darf ferner die allgemein und bis in die untersten Volksschichten verbreitete Blumenliebhaberei bezeichnet werden. Das Fenster der ärmlichsten Wohnung pflegt des Blumen-Schmuckes nicht zu entbehren und wo er fehlt, signalisirt sich in den meisten Fällen Unglück, Unfrieden oder Verkommenheit. Die Stadtgärten sind fast nur der Blumen- und Obstzucht gewidmet, und zeigen, wie viel auch der Mittelstand auf diese veredelnde Erholung verwendet.

Für Schmuckbäume und Blumen hat daher fast jeder grössere Ort eigene Kunst- und Handelsgärtner, welche sich zugleich der Bearbeitung der kleineren Privatschmuckgärten unterziehen. Wenn auch durch diese Zersplitterung nicht viel von der Kunst der Gärtnerei auf jeden Träger dieser Hand

Tabelle Nr. 79. **Viehstand des Regierun[gs-]**

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. Kreise.	1. Pferde Gesammtzahl. 1	Darunter. Füllen und Pferde unter 3 Jahr alt. 2	Pferde über 3 bis 10 Jahr alt. 3	Pferde über 10 Jahr alt. 4	2. Rindvieh Gesammtzahl. 5	Darunter. Stiere, Bullen. 6	Ochsen. 7	Kühe. 8
1	Düsseldorf	2506	111	1248	1147	11845	114	253	[illegible]
2	Elberfeld	517	—	252	265	937	2	20	[illegible]
3	Barmen	452	7	243	202	966	2	2	[illegible]
4	Mettmann	1349	29	780	540	6932	86	60	[illegible]
5	Solingen	1681	60	858	763	11434	77	559	[illegible]
6	Lennep	1402	16	654	732	10847	37	103	[illegible]
7	Duisburg	2699	301	1214	1184	14102	114	225	[illegible]
8	Essen	2020	130	1125	765	8094	116	103	[illegible]
9	Rees	2835	504	1291	1040	22283	222	1217	[illegible]
10	Geldern	3672	494	1553	1625	15684	112	561	[illegible]
11	Moers	4738	672	1973	2093	21607	272	553	[illegible]
12	Cleve	3845	669	1617	1559	19769	252	745	[illegible]
13	Kempen	3002	319	1442	1241	12153	55	186	[illegible]
14	Gladbach	1939	208	892	837	7698	26	158	[illegible]
15	Grevenbroich	2492	294	1290	908	8665	90	75	[illegible]
16	Crefeld	2028	165	1048	815	6510	55	69	[illegible]
17	Neuss	2536	326	1019	1191	10666	108	530	[illegible]
	Summa	39711	4305	18499	16907	190192	1690	5419	[illegible]
	Städte	8118	234	4067	3817	29123	143	555	[illegible]
	Plattes Land	31593	4071	14432	13090	161069	1547	4864	[illegible]
	Summa 1861	39711	4305	18499	16907	190192	1690	5419	[illegible]
			bis 4 Jahre.	4-10 Jahre.					
	„ 1858	38265	4234	17905	16126	179267	1421	4650	[illegible]
	„ 1855	38701	4149	18288	16264	189101	1422	4956	[illegible]
	„ 1852	38541	4362	18262	15917	188069	1280	5246	[illegible]
	„ 1849	38067	4154	18560	15353	178237	1086	5247	[illegible]
	„ 1834	36259	4867	31392		163909	1092	6616	[illegible]
	„ 1831	34975	4734	30241		154313	985	6411	[illegible]

tirung kommt, so hat doch die Vervielfachung dieser Leistun-gen das Verdienst, dem vorhandenen Bedürfnisse innerhal[b] bescheidener Aufwendungsgrenzen zu genügen. Handelsgärt-nereien von einiger Bedeutung haben nur Düsseldorf Elberfeld, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Wesel, Duisburg und Essen und das Oertchen Roskotten bei Essen.

Gärtner mögen wohl 2000 im Bezirke thätig sein, und der Blumenzucht dienen, — begünstiget durch das wohlfeile Heiz-material der Ruhrkohlen, mehr als 1000 Treibhäuser, meist a[ls] Conservationshäuser, etwa ein Zehntel davon der Pflege von Tropenpflanzen gewidmet.

Bezirks Düsseldorf.

3. Schafvieh. Darunter. Merinos und ganz veredelte Schafe und Lämmer.	halbveredelte Schafe und Lämmer.	unveredelte Schafe und Lämmer.	4. Schweine. Ueber 6 Monat alt.	Ferkel unter 6 Monat alt.	5. Ziegen. Ziegenböcke.	Ziegen.	6. Maulthiere.	7. Esel.
11	12	13	14	15	16	17	18	19
2393	1983	3203	3848	1494	86	3313	5	27
—	265	26	202	—	1	170	2	12
—	39	—	34	—	2	278	—	21
—	2150	2642	1620	114	35	4389	9	39
1029	3393	2144	3264	991	60	4031	2	10
—	—	153	960	30	27	3186	1	22
—	3135	3223	5794	2055	66	4659	7	58
47	879	2056	4091	1471	53	5913	7	41
—	463	4775	4855	1203	51	2941	1	61
—	—	3506	6878	4476	82	3416	—	15
614	5051	3033	8641	3496	132	3590	—	29
—	63	1772	7169	2781	72	3658	2	55
137	1270	1027	5294	2564	69	4741	1	40
—	347	205	2620	772	68	5616	3	13
20	2429	1149	3643	1585	47	5103	—	4
309	3803	214	3058	1546	27	1719	—	9
336	5269	1022	3235	2455	49	2808	—	2
4890	30539	30150	65206	27033	927	59531	40	458
688	4779	4209	9651	2528	191	16380	15	133
4202	25760	25941	55555	24505	736	43151	25	325
4890	30539	30150	65206	27033	927	59531	40	458
4402	27090	29121	84592		48897		22	426
4991	29765	35861	75969		45180		19	360
5446	30015	37907	75871		46717		16	350
4618	26274	41208	77963		42593		7	307
4023	15612	50793	66421		24821		—	—
2292	7757	46581	51763		20402		—	—

Botanischen Ruf hat der berühmte Succulenten-Garten des Fürsten zu Salm-Reifferscheid auf Schloss Dyck, der auch in allen übrigen Beziehungen unter der gediegenen Leitung des Gartendirectors Funke ein Mustergarten ist. In dem Düsseldorfer botanischen Garten, sowie in den Königl. Gärten in Benrath und Cleve wird die wissenschaftliche Seite dem Decorationszwecke mehr untergeordnet.

k. Viehzucht und Viehhaltung.

Den Bestand der Viehhaltung des Regierungsbezirks Düsseldorf in dem Jahre 1861 beziffern wir in der Tab. Nr. 79 un-

(Tabelle Nr. 80.)

Nr.	Namen der Provinzen resp. Landestheile.	Zahl der Pferde. Gesammtzahl. 1849. Stück.	1861. Stück.	1861. Auf die □ Meile Stück.	Rindvieh. 1849. Stück.	Rindvieh. 1861. Stück.
	Provinzen:					
1	Preussen	482628	501442	425,6	981407	101375[illegible]
2	Posen	157941	166895	311,2	501869	489347
3	Brandenburg . .	193128	216152	294,4	613581	613727
4	Pommern	151206	163383	283,3	461583	428792
5	Schlesien	192818	218137	294,1	953968	106[illegible]
6	Sachsen	150962	160668	348,8	484896	540[illegible]34
7	Westphalen . . .	124919	120880	328,5	543065	5525[illegible]
8	Rheinland	121815	127603	261,4	831275	888933
9	Preuss Staat . . .	1575417	1680663	329,2	5371644	563451[illegible]
	Kreise:					
10	Düsseldorf	2207	2506	335,9	11742	118[illegible]
11	Elberfeld	2044 (11–13)	517	994,2	9118 (11–13)	[illegible]
12	Barmen		452	1159		[illegible]
13	Mettmann		1349	296,5		6[illegible]
14	Solingen	1699	1681	315,4	12194	114[illegible]
15	Lennep	1217	1402	254,4	11004	108[illegible]
16	Duisburg	4337 (16–17)	2699	317,2	19387 (16–17)	141[illegible]
17	Essen		2020	561,1		8[illegible]
18	Rees	2800	2835	298,1	19522	222[illegible]
19	Geldern	7871 (19–20)	3672	372	31090 (19–20)	156[illegible]
20	Moers		4738	461,8		21[illegible]
21	Cleve	3895	3845	417	19931	197[illegible]
22	Kempen	2837	3002	417,5	11829	121[illegible]
23	Gladbach	2068	1937	445,3	7545	76[illegible]
24	Grevenbroich . . .	2515	2492	578,2	8284	86[illegible]
25	Crefeld	2038	2028	601,8	7445	651[illegible]
26	Neuss	2539	2536	477,6	9146	106[illegible]
27	Reg.-Bez. Düsseldorf	38067 Auf die □ Meile 383,5 Stück.	39711	400,1	178237 Auf die □ Meile 1795,6 Stück.	1901[illegible]

ter Hinzufügung der correspondirenden Zahlen für die Jahre 1831, 1834, 1849, 52, 55 und 58, um gleichzeitig die im Laufe der letzten 30 Jahre stattgefundenen Veränderungen anschaulich zu machen. Abgesehen von den temporären, durch Misserndten im Futtermaterial bedingten Schwankungen *) zeigen

*) Eine solche giebt sich z. B. in der Abnahme der schweren Viehgattungen zwischen 1855 und 1858 in Folge des Futtermisswachses kund und ist dabei aus der gleichzeitigen starken Vermehrung des kleinen Viehes, der Ziegen und Schweine, zu erkennen, wie die Noth zum Surrogat zu greifen lehrte.

Schafvieh.			Schweine.			Ziegen.		
[illegible]	1861.		1849.	1861.		1849.	1861.	
[illegible]	Stück.	Auf die □ Meile Stück.	Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.	Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.
[illegible]	3366716	2857,9	625160	583724	495,5	16453	25467	21,6
[illegible]	2615861	4878,4	233010	211983	395,3	13628	21449	40,
[illegible]	2694167	3669,8	336083	410975	559,8	104670	155601	211,9
[illegible]	3970251	5323,6	210760	196768	341,2	21897	38305	66,4
[illegible]	2628641	3543,9	149938	231195	311,7	51748	77390	104,3
[illegible]	2040930	4430,7	338515	506728	1100,1	136384	190657	413,9
[illegible]	498629	1355,1	278329	267693	727,5	109075	132539	360,2
[illegible]	499228	1022,9	294521	287833	589,7	130916	161814	331,5
[illegible]	17428017	3413,9	2466316	2709709	530,8	584771	805808	157,8
[illegible]	7584	1016,6	5646	5342	716,1	2690	3399	455,6
	291	559,6		202	388,4		171	328,8
[illegible]	39	100	2998	34	87,2	4339	280	717,9
	4792	1053,2		1734	381,1		4424	972,3
[illegible]	6566	1231,9	3008	4255	798,3	4275	4091	767,5
[illegible]	153	27,8	857	990	179,7	2317	3213	583,1
[illegible]	6358	747,1	11910	7849	922,3	5387	4725	555,2
	2982	828,3		5562	1545		5966	1657,2
[illegible]	5238	550,8	6189	6058	637	1942	2992	314,6
[illegible]	3506	355,2	13302	11354	1150,4	4558	3498	354,4
	8698	847,7		12137	1182,9		3722	362,7
[illegible]	1835	199	8992	9950	1079,1	2732	3730	404,5
[illegible]	2434	338,5	7064	7858	1092,9	4182	4810	669
[illegible]	552	126,9	2983	3392	779,7	3546	5684	1306,7
[illegible]	3598	834,8	5069	5228	1212,9	3258	5150	1194,9
[illegible]	4326	1283,6	4123	4604	1366,1	1416	1746	518,1
[illegible]	6627	1248	5822	5690	1071,5	1951	2857	538
[illegible]	65579	660,7	77963 Auf die □ Meile 785,4 Stück.	92239	929,3	42593 Auf die □ Meile 429,1 Stück.	60458	609,1

diese Zahlen eine nur sehr allmählige und weit hinter der Verdichtung der Bevölkerung zurückbleibende Zunahme des Viehstandes. Während nämlich die Bevölkerung in diesem Zeitraume von 720,760 auf 1,104,920 (um das Anderthalbfache) oder pro □ Meile von 7,360 auf 11,237 Seelen stieg, nahm der Pferdestand nur von 34,975 auf 39,711 (von 359 zu 400,1 pro □ Meile), der Rindviehstand von 154,313 auf 190,192 Stück (von 1,576 auf 1,916 pro □ Meile) zu; gleichzeitig wuchs freilich die Stückzahl in den kleinen Viehgattungen der Ziegen von 20,402 auf 60,458 (fast auf's Dreifache) und der Schweine

Forts. Tabelle Nr. 80.

Nr.	Namen der Provinzen resp. Landestheile.	Maulthiere. 1849. Stück.	Maulthiere. 1861. Stück.	Maulthiere. 1861. Auf die □ Meile Stück.	Esel. 1849. Stück.	Esel. 1861. Stück.
	Provinzen:					
1	Preussen	12	28	0,02	76	136
2	Posen	24	75	0,14	827	979
3	Brandenburg . . .	28	20	0,03	594	452
4	Pommern	13	10	0,02	295	239
5	Schlesien	7	18	0,02	702	688
6	Sachsen	100	104	0,22	425	401
7	Westphalen . . .	88	55	0,15	3043	3328
8	Rheinland	57	71	0,14	1184	1189
9	Preuss. Staat . . .	329	381	0,07	7146	7412
	Kreise:					
10	Düsseldorf	—	5	0,7	42	27
11	Elberfeld	}	2	3,8	}	12
12	Barmen	3	—	—	42	21
13	Mettmann	}	9	1,9	}	39
14	Solingen.	4	2	0,4	13	10
15	Lennep	—	1	0,2	18	22
16	Duisburg	} —	7	0,8	} 39	58
17	Essen	}	7	1,9	}	41
18	Rees	—	1	0,1	33	61
19	Geldern	} —	—	—	} 20	15
20	Moers	}	—	—	}	29
21	Cleve	—	2	0,2	45	55
22	Kempen	—	1	0,1	30	40
23	Gladbach	—	3	0,7	5	13
24	Grevenbroich . . .	—	—	—	7	4
25	Crefeld	—	—	—	11	9
26	Neuss.	—	—	—	7	2
27	Reg.-Bez. Düsseldorf	7 Auf die □ Meile 0,07 Stück.	40	0,4	307 Auf die □ Meile 3,1 Stück.	458

von 51,763 auf 92,239 Stück (fast auf's Doppelte) in stärkerem Verhältnisse als die Bevölkerung, allein bei Anwendung der bekannten Reductionszahl: 1 Stück Rindvieh = $^2/_3$ Pferd = 10 Schafe = 4 Schweine = 12 Ziegen deckt das Mehr in diesen Vieharten noch nicht die Hälfte des verhältnissmässigen Ausfalles an Pferden allein.

Die in der Tabelle Nro. 80. vorgenommene Vergleichung der Dichtigkeit des Viehstandes des hiesigen Bezirkes mit den übrigen Landestheilen des Staates weiset nach, dass der hiesige Bezirk nur bei den Pferden von der Provinz Preussen

Tabelle Nr. 81.

Nr.	Namen der Provinzen resp. der Landestheile.	Civil-Bevölkerung.	Ein Pferd	Ein Stück Rindvieh	Ein Schaf	Ein Schwein	Eine Ziege
			kommt auf Menschen.				
1	Prov. Preussen . .	2834032	5,65	2,79	0,84	4,85	111,28
2	„ Posen	1467604	8,79	2,99	0,56	6,92	68,42
3	„ Brandenburg	2412057	11,16	3,93	0,90	5,87	15,50
4	„ Pommern . .	1368969	8,38	3,19	0,45	6,95	35,74
5	„ Schlesien . .	3349495	15,35	3,16	1,27	14,48	43,28
6	„ Sachsen . . .	1946003	12,11	3,60	0,95	3,84	10,21
7	„ Westphalen.	1603628	13,26	2,90	3,22	5,99	12,10
8	„ Rheinland. .	3175688	24,88	3,57	6,36	11,03	19,62
9	Preuss. Staat . . .	18222848	10,84	3,23	1,05	6,72	22,61
10	Reg.-Bz. Düsseldorf	1104920	27,82	5,81	16,85	11,98	18,27

Nr.	Namen der Provinzen resp. der Landestheile.	Civil-Bevölkerung.	Ein über 3jähriges Pferd	Ein Ochse	Eine Kuh	Ein über ½ jährig. Schwein.	Eine Ziege.
			kommt auf Menschen.				
1	Prov. Preussen . . .	2834032	7,16	12,44	5,58	7,12	118,56
2	„ Posen	1467604	11,05	17,38	5,37	11,39	72,01
3	„ Brandenburg	2412057	13,25	29,35	6,52	7,94	15,93
4	„ Pommern . .	1368969	10,06	41,62	4,74	10,20	36,97
5	„ Schlesien . .	3349495	18,22	34,90	4,89	18,92	46,01
6	„ Sachsen . . .	1946003	14,38	40,95	5,80	6,99	11,01
7	„ Westphalen .	1603628	15,99	94,63	4,48	8,32	12,25
8	„ Rheinland . .	3175688	28,17	37,26	5,85	16,47	20,04
9	Preuss. Staat	18222848	13,18	26,78	5,39	10,34	23,54
10	Reg.-Bz. Düsseldorf	1104920	31,21	203,90	8,08	16,94	18,56

übertroffen wird, dagegen auf dem gleichen Areale mehr Rindvieh, Schweine und Ziegen als irgend ein anderer Landestheil hat. Dass die Schafzucht hinter allen anderen Theilen des Staates zurücksteht, findet in den hohen Preisen des Grund und Bodens genügende Erklärung. Auch Esel giebt es mehr in Westphalen und Maulesel mehr in der übrigen Rheinprovinz.

Verglichen mit der Bevölkerung stellt sich dagegen das Verhältniss auch hier anders. Unsere Tabelle Nro. 81 zeigt in der ersten Hälfte, wieviel Menschen 1861 auf ein Stück Vieh der verschiedenen Gattungen gezählt wurden, wenn der ganze Viehstand in Rechnung gezogen wird. Doch muss, wenn das Verhältniss der Benutzung des Viehes zu Arbeit oder zur Ernährung der Bevölkerung in's Auge gefasst werden soll, die Anzucht ausgeschlossen und also das Verhältniss der Pferde über 3 Jahre, der Ochsen, der Kühe, der über halb-

jährigen Schweine und der Ziegen zu der Bevölkerung ermittelt werden; dann stellt sich die relative Anzahl des Viehes so, wie in der zweiten Hälfte der Tabelle Nr. 81 angegeben ist. Diese Zahlenreihen differiren merklich von einander. Wenn in dem Gesammtviehstande die Provinz Preussen am stärksten in Pferden und Rindern ist, so hat doch Westphalen am meisten Nutzkühe. Preussen verwendet die meisten Ochsen zur Arbeit, Westphalen und der Regierungsbezirk Düsseldorf die wenigsten. — Schweine und Ziegen sind am stärksten in Sachsen vertreten, Schafe in Pommern und in allen Viehgattungen, mit Ausnahme der Ziegen, steht bei Berücksichtigung des Verhältnisses zur Bevölkerung der Regierungsbezirk Düsseldorf sogar dem Staatsdurchschnitte nach. Und es dürfte in dem Umstande, dass die benachbarte Provinz Westphalen fast doppelt soviel Nutzkühe für dieselbe Menschenzahl aufweiset als der hiesige Bezirk, eine recht dringende Mahnung für die Landwirthe liegen, in diesem für die Volksernährung so wichtigen Theile des Viehstandes eine Ausgleichung anzustreben, besonders da auch das Surrogat, die Ziege, fast anderthalbmal so stark in Westphalen vertreten ist, als im hiesigen Bezirke.

Wenn schon die schwachen Differenzen der Zahlenreihen in den beiden Hälften obiger Tabelle so weit sie den hiesigen Regierungsbezirk betreffen, andeuten, dass der leztere in viel geringerem Grade der Viehanzucht obliegt, als andere Landestheile, so beweisen dies auch die absoluten Zahlen der Tabelle 79. Eine Vergleichung des Verhältnisses von Nutzvieh und Jungvieh ergibt die in unserer Tabelle 82 enthal-

Tabelle Nr. 82.

Nr.	Namen der Provinzen resp. der Landestheile.	Auf 100 Pferde über 3 Jahre alt kommen Füllen und Pferde unter 3 Jahre alt.	Auf 100 Stück Stiere, Bullen, Ochsen und Kühe kommt Jungvieh.	Auf 100 Schweine über ½ Jahr alt kommen Schweine unter ½ Jahr alt.	Auf ein St[ück] Rindvieh k[om]men vom la[nd]wirthsch. Ar[eal] (Acker, Gär[ten] Wiesen, Weide) Morgen.
1	Prov. Preussen . . .	26,65	34,06	46,55	16,29
2	„ Posen	25,63	34,41	64,58	16,01
3	„ Brandenburg	17,78	33,22	35,29	15,16
4	„ Pommern . .	20,09	29,72	46,57	19,32
5	„ Schlesien . .	18,65	33,33	30,60	8,15
6	„ Sachsen . . .	18,76	37,59	81,99	12,56
7	„ Westphalen .	20 53	44,45	38,89	8,45
8	„ Rheinland . .	13,21	40,05	49,33	7,49
9	Preuss. Staat	21,51	35,90	49,20	12,21
10	Reg.-Bz. Düsseldorf	12,16	32,35	41,46	8,39

tenen Zahlenreihen, welche die Anzucht der Pferde in Preussen und Westphalen, der Rinder in Westphalen, und Rheinland, der Schweine in Sachsen und Posen als am stärksten betrieben characterisiren, den hiesigen Bezirk aber überall als weit hinter dem Staatsmittel zurückbleibend beziffern.

In der dieser Tabelle angehängten 6. Colonne haben wir das Verhältniss des Rindviehstandes zu dem landwirthschaftlich benutzten Areale (Aecker, Gärten, Wiesen und Weiden unter Benutzung der in Tabelle 71 S. 352 Colonne 3 enthaltenen Vorderzahlen) beziffert, und geht daraus hervor, dass Pommern (19,32) dem Rindvieh den breitesten Futter-Stand gewährt, danach Preussen, Posen, Brandenburg, Sachsen (das Staatsmittel) Westphalen, der Regierungsbezirk Düsseldorf, Schlesien und die Rheinprovinz. Es wäre also in dieser Beziehung die Möglichkeit eines stärkeren Rindviehstandes für den Regierungsbezirk Düsseldorf nahe gelegt.

Ein Fehler der hiesigen Rind-Viehhaltung scheint auch in dem Mangel der nöthigen Zahl von Stieren (Bullen) zu liegen Während durchschnittlich im ganzen Staate ein Stier auf 40,7 Kühe kommt, hat der Regierungsbezirk Düsseldorf nur einen Stier auf 80,82 Kühe.

Wir dürfen übrigens nicht unerwähnt lassen, dass der Viehstand des Regierungsbezirk Düsseldorf in ökonomischem und volkswirthschaftlichem Sinne einen erheblich höheren Werth repräsentirt, als durch die eben betrachteten Zahlenverhältnisse dargelegt ist. Diese Zahlenverhältnisse bedürfen nämlich einer freilich nicht zur Ziffer zu bringenden Correctur wegen der Qualität des hiesigen Viehstandes, denn das kleine, schwache den Hafer nur als Zugabe zu seltener Arbeit erhaltende masurische Pferd darf den Kraftgestalten, welche der hiesige Fuhrwerksbesitzer und Ackerwirth für hohe Preise überall her kauft und mit dem kräftigsten Futter versorgt, weil er in ihren concentrirten Leistungen vollen Entgelt für diese Aufwendungen findet, und die Masurische Kuh mit einem Lebend-Gewicht von 2 Centnern *) darf dem hiesigen Rinderstapel mit einem durchschnittlichen Lebend-Gewichte von vier Centnern, welcher nicht selten Colosse von über 1800 Pfd. zur Schlachtbank liefert, gewiss nicht gleich gelten. Im Milchertrage dürften die Leistungen noch stärker auseinander fallen, denn 20 Quart Milchergebniss täglich gehört hier durchaus

*) Jahrbuch der amtlichen Statistik des Preuss. Staats. I. Jahrgang. S. 273.

nicht zu den Seltenheiten *). Die verhältnissmässig hohen Futter- und Wartungskosten nöthigen hier dazu, nur schweres Vieh einzustellen und wird dasselbe wegen der nicht genügenden eigenen Anzucht oft von weit her bezogen.

Von characteristischen oder heimischen Vieh-Racen kann bei den lebendigen Beziehungen des hiesigen Regierungsbezirkes zu der näheren und ferneren Benachbarung nur in wenigen, vorzüglich dem Landbaue gewidmeten Gegenden die Rede sein. In der Clevischen Niederung ist noch am meisten das auch übrigens auf der linken Rheinseite viel verbreitete niederländische Pferd mit grossem nicht schönem und etwas schwerfälligem Knochenbau zu finden. Auf der rechten Rheinseite herrschen westphälische Züchtungen von minder kolossalen Formen aber breitbrustigem, muskulösem Wuchse und grosser Leistungsfähigkeit vor. Ueberall aber findet man Repräsentanten aller anderen starken Pferdeschläge, die durch den hierher sehr lebhaften Pferdehandel herbeigeschafft sind.

Dass die Pferdezucht des hiesigen Bezirkes unbedeutend ist, hat seinen Grund in drei Ursachen: zunächst in den durch die vorauseilende Zusammenschiebung der Bevölkerung stets wachsenden Anforderungen an die Kraftleistungen der Pferde, welche die letzteren daher zur Zucht nicht disponibel werden lassen, dann in der Theuerheit aller Futtermaterialien und endlich in dem Umstande, dass die Besitzer der grossen Weideflächen am Unterrheine in der Fettweiderei und Anzucht von Rindvieh schnellere und sicherere Erfolge erzielen, als in der Pferdezucht. Von Seiten der Staatsregierung ist diesem wichtigen Theile der Viehzucht aber immer eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Die Hengstkör-Ordnung für die Rheinprovinz datirt schon vom 20. Decbr. 1832 und wurde dazu eine besondere Schauordnung vom 29. Juli 1833 (Abl. S. 354) erlassen. Seit 1818 wurden jährlich mehrere hundert Thaler für fehlerfreie Züchtungen als Prämien bewilliget. Zu Anfang der dreissiger Jahre wurde die Thätigkeit des Kgl. Landgestütes für Westpfalen in Warendorf auf den hiesigen Bezirk ausgedehnt und 1841 wurde das eine kurze Zeit in Engers gewesene rheinische Landgestüt im Schloss Wickrath (ehemaligem Domanialbesitz) mit einem Aufwande von mehr als 10,000 Thlr. (zu denen etwa 4000 Thlr. aus Pro-

*) Das von Hoffmann in die Bevölkerung des preuss. Staates, Berlin 1839. S. 209 zu 4—4½ Quart täglich berechnete Milchertrágniss im Durchschnitte für den ganzen Staat darf füglich für den hiesigen Bezirk verdoppelt werden, da trocken werdende Kühe meist geschlachtet und ersetzt werden.

Tabelle Nr. 83

Beschälstation		Anzahl der Hengste		Diese haben Stuten gedeckt:	Davon sind:		Es haben verfohlt.	Nach den Listen sind im Jahre 1864 lebende Fohlen geboren:		Summa.
[illegible] Ort.	im Kreis.	alte.	4jährige.	1863.	güst geblieben.	tragend geworden.		Hengste.	Stuten.	
[illegible]	Grevenbroich	2	1	100	40	60	7	25	24	49
[illegible]	Neuss	2	--	51	23	28	2	12	13	25
[illegible]	Kempen	1	1	73	32	41	3	19	16	35
[illegible]	Crefeld	2	1	103	39	64	5	28	27	55
[illegible]	Duisburg	2	—	110	36	74	3	34	34	68
[illegible]	Moers	1	1	60	23	37	2	16	17	33
[illegible]	dito	2	—	40	16	24	2	10	11	21
	Rees	2	—	58	24	34	1	16	16	32
[illegible]	Düsseldorf	1	1	60	24	36	2	16	17	33
	Summa	15	5	655	257	398	27	176	175	351
	[illegible] durchschnittlich auf 1 Hengst			$32\frac{15}{20}$	$12\frac{17}{20}$	$19\frac{18}{20}$				$17\frac{11}{20}$

vinzialfonds flossen) eröffnet, welches mit 50 Beschälern versehen ist und im hiesigen Bezirke 8—9 Beschälstationen hat, über deren Erfolg im Jahre 186¾ unsere Tabelle Nro. 83 Auskunft gibt.

Aber auch in directerer Weise suchte die Staatsregierung die Pferdezucht zu erheben, indem sie zur Bildung von Pferdezucht-Vereinen aufmunterte — (insbesondere (1857) jeder Zuchtabtheilung von 50 Stuten einen Beschäler kostenfrei in Aussicht stellte). — Mit besonderem Eifer wurde diese Gelegenheit in den Kreisen Kempen und Moers erfasst, wo gerade durch die ausgedehnten Sumpfentwässerungen grosse Weideterrains gewonnen wurden. Im ersteren Kreise bildete sich 1858 sofort ein Pferdezuchtverein, dem zwei Percheron-Beschäler zum Werthe von 631 Thlr. und 715 Thlr. in der Weise gewährt wurden, dass der Verein ein zinsfreies Darlehn zur Höhe dieser Werthe in fünf Jahresraten zurückzuzahlen hat. Die Kreisstände des Kreises Moers bildeten 1863 ebenfalls einen Zuchtverein indem sie 3.000 Thlr. aus den Jagdscheingeldern für die Beschaffung eines geeigneten Zuchtmaterials zur Disposition stellten. Auch diesem Vereine wurde ein Beschäler zum Preise von 1,100 Thlr. unter gleichen Bedingungen gewährt. Der Pferdezuchtverein des Kreises Duisburg trat am [illegible]/12 63 zusammen. In Neuss und in dem Kreise Rees bestehen Pferdezuchtvereine älteren Ursprunges, der erstere im Anschlusse an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen sein Hauptaugenmerk auf Herstellung und Unterhaltung genügen-

der Fohlenweide richtend, der letztere unter dem Titel „Verein für Dressur von Landwehr-Pferden zum Dienste der Landwehr-Cavallerie im Bezirke des I. (Wesel) und III. (Geldern) Bataillons 17. Landwehr-Regiments" durch Prämiirung von Züchtungen, Dressuren und Rennen, Ankauf und Verloosung den Zweck verfolgend. Neben dem Pferdezuchtvereine des Kreises Kempen hat sich ein „Actien-Verein zur Einführung von Percheron-Stuten" zum Zwecke ausgedehnter Rein- und Mischzucht dieser kräftigen Pferderace gebildet und 1860 einen Satz von 18 Stück halbjähriger Fohlen dieser Art in der Normandie (für 2,200 Thlr.) angekauft. Alle diese Vereine hatten sich theils direct theils durch die Zwischenhand des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen für Fohlenweide oder zu Prämiirungen einer fortlaufenden Unterstützung des Staates von je mehreren Hundert Thalern zu erfreuen. Auch geschehen ihnen Zuwendungen aus den von der Aachen- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke zur Disposition gestellten Fonds.

Von einer anderen Seite her strebt der seit 1836 in Düsseldorf zusammengetretene Rennverein eine Veredelung der Pferdezucht, indem er alljährlich Wettrennen mit edlen Pferden und grossen Ansprüchen an Schnelligkeit und Ausdauer auf einer grossen Rennbahn anstellt. Er erfreut sich einer Staatssubvention von jährlich 1200 Thlr. und verwendet ungefähr eine gleiche Summe aus eigenen Mitteln resp. Beiträgen der Mitglieder*). Die Verengerung der bisherigen Rennbahn auf der Golzheimer-Heide und einige Lauheit der hiesigen Mitglieder hat für eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Cöln und der Rennbahn nach der Mülheimer-Heide Aussicht gegeben und wird der Bezirk daher diese Institution verlieren.

Wenn trotz dieser energischen Unterstützungen**) die Pferdezucht so wenig leistete, dass die Remonte-Märkte für

*) Der Kassenbericht pro 1863 notirte in Einnahme: Bestand [illegible] Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Staatsunterstützung 1,200 Thlr., für rückständige Act[illegible] 11 Thlr. 10 Sgr., für 224 Actien 1,269 Thlr. 10 Sgr. an 5% von den Re[illegible]preisen und Standgeldern 194 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zusammen 3279 Thlr 12 S[illegible] in Ausgabe: Bahn- und Tribünen-Einrichtung 209 Thlr., Drucksachen etc. [illegible] Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., Stempel, Remunerationen, Fracht, Bureaukosten und Port[illegible] Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., Rennpreise 2,777 Thlr. 11 Sgr., zusammen 3,138 Thlr [illegible] Sgr., Ueberschuss 141 Thlr. 7 Sgr.

**) Diese betrugen 1859 a. aus der Staatskasse 1) die obige Renn[illegible]prämie 1,200 Thlr., 2) dem Vereine für Dressur von Landwehrpferden in We[illegible] 200 Thlr, zusammen 1,400 Thlr., b. aus Fonds der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 1) dem Pferdezuchtvereine in Kempen [illegible]

den Ankauf von Pferden für die Armee, welche im letzten Decennium vielfach hin und her verlegt worden, um sie allen Pferdebesitzern zugänglich zu machen, in der letzten Zeit nur zu ganz wenigen in den meisten Fällen sogar nur der Aufmunterung wegen erfolgenden Ankäufen führten und mit dem Eingehen des Remontedepots in Menzelsfelde 1863 ganz aufgehoben wurden, so wird die Erwägung der Frage nicht ausbleiben, ob nicht bei den für die Pferdezucht so ungünstigen Verhältnissen des hiesigen Bezirkes ein Theil der ihr in so reichem Maasse gewährten Unterstützungen der Verbesserung der Rindvieh und Schweinezucht zuzuwenden sei.

Einen hier eigenthümlichen Rindviehschlag gibt es nicht, denn selbst der Besatz der Fettweiden am Unterrhein besteht hauptsächlich aus holländischem Rindvieh und in den ostrheinischen Kreisen ist die westphälische und westerwalder Race vielfach vertreten. Der grösste Theil des hier gehaltenen Rindviehes kann dagegen kaum einer bestimmten Race oder einem erkennbaren Schlage zugerechnet werden, weil er das Resultat der verschiedenartigsten Kreuzungen ist, zu welchen die beständige Einfuhr aus allen Nachbargegenden und zum Theile aus weiter Ferne Anlass gibt.

Zu grossem Nachtheile der Rindviehzucht sind die Ansichten über die beste Rindviehrace für die hiesigen Verhältnisse noch nicht geklärt. Die Zuchtstierkör-Ordnung vom 28. Mai 1839 beschränkt sich nur auf die Zulassung gesunder, die Nachzucht nicht verschlechternder Stiere und leider scheint der Modus noch nicht gefunden zu sein, die Rindviehzucht wirksam zu unterstützen. Denn die zum Theil mit Hülfe von Zuschüssen des Staates geschehenden Prämiirungen von Zuchtstieren, Rindern und Milchkühen durch den landwirthschaftlichen Verein und seine Localabtheilungen haben noch nicht einmal das erste Erforderniss — die Beschaffung einer zureichenden Anzahl von Zuchtstieren — zu lösen vermocht und es mehrten sich in neuerer Zeit die Anträge: die Gemeinden zur Haltung einer hinreichenden Anzahl von Zuchtstieren anzuhalten. Sogar Gesetzentwürfe, welche neben anderen Abän-

---

Thlr., 2) dem Pferdezuchtvereine in Neuss 136 Thlr. 17½ Sgr. für Fohlenweiden; zusammen baare Unterstützungen 1,986 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Ausserdem gab der Staat 1859 an den Zuchtverein in Kempen 631 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., 1862 an den in Rees 300 Thlr., 1863 an den in Kempen 715 Thlr. und an den zu Moers 1,100 Thlr. — zusammen 2,746 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. zinsfreie Darlehne für Beschäler und seit 1861 erhält der landw. Verein für Rheinpreussen jährlich 200 Thlr. zur Verbesserung der Pferdezucht.

derungen der Zuchtstierkörordnung diese Verpflichtung der Gemeinden aufrichten wollten, wurden von dem landwirthschaftlichen Verein und den Provinzialständen vorgelegt, konnten indess die höhere Sanction nicht erlangen, weil eine gesetzliche Basis für diesen Zwang nicht vorhanden auch ein geeigneter Aufbringungsmodus für diese Aufwendung nicht zu finden ist. Selbst das vorgeschlagene Verbot, unangekörte Stiere unentgeltlich zum Deckgeschäfte herzugeben, wurde abgelehnt. Die Sache verhält sich nun so, dass die Gewohnheit einen so niedrigen Satz (2½—6 Sgr.) als Sprunggeld ausgebildet hat, dass daraus die Kosten der Stierhaltung nicht bestritten werden können. Greife man das Uebel an der Wurzel an durch eine Vereinigung zur richtigen Normirung des Sprunggeldes, so ist schon ein bedeutender Schritt zur Besserung geschehen; aber es dürfte in der nächsten Zeit hierneben noch die Nachhülfe durch Prämien nicht nur für die Vorführung und Ausstellung vorzüglicher Zuchtstiere allein, sondern auch für angemessene — durch die Kuhbesitzer attestirte — Sprungregister nicht zu entbehren und daher dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen verstärkte Fonds für diesen Zweck zu überweisen sein.

Dass die Stallfütterung — (mit Ausnahme der Kreise Cleve und Rees) — unter den hiesigen Verhältnissen beim Rindvieh die Regel ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die zuträgliche Bewegung des Weideganges geniesst die Mehrzahl des Rindviehes nur im Herbste auf der Kleestoppel und muss sich auch wohl mit der Stoppel von Roggen, Weizen etc. begnügen.

Die Anzucht der Schweine ist im hiesigen Bezirke ausserordentlich gering und ist von einer besonders gepflegten Race derselben desshalb schon nichts zu bemerken, weil die grösste Masse der hier zur Fettfütterung kommenden Schweine aus Sachsen und Westphalen bezogen wird.

Die leichtere und mit der Benutzung zusammenhängende Anzucht der Ziegen ist mehr verbreitet. Besondere Racen aber sind auch bei ihnen nicht zu verzeichnen, weil alljährlich davon grosse Massen verschiedener Züchtung eingeführt werden.

Unsere Tabelle Nro. 79 (Seite 38⁶/₇) weiset nach, dass 1861 mehr als die Hälfte des hier vorhandenen geringen Schafstandes der halb und ganz veredelten Race angehörte, während 1831 nur etwa der fünfte Theil des Bestandes halb und ganz veredelt war. Ungeachtet der geringen Ausdehnung dieses

Theiles der Viehzucht ist daher das Streben der Racenverbesserung in guten Erfolgen erkennbar.

Der Schwierigkeit der Anzucht und Fütterung entsprechend sind die Viehpreise hoch. Ein mittelmässiges Ackerpferd ist unter 180—200 Thlr. nicht zu haben und für die schwereren Leistungen des Fuhrwerkes, sowie für Luxuspferde steigen die Preise in rascher Progression. Es hat indess den Anschein, dass trotz der hier von den Pferden geforderten hohen Leistungen die gute Fütterung und Wartung sie länger brauchbar erhält.

Die zur Schlachtung kommenden Ochsen haben ein Lebendgewicht von 8—1800 Pfd., Rinder und Kühe von 4—800 Pfd., Kälber bis 150 Pfd., Schafe 50—70 Pfd. und Schweine 2—600 Pfd. der Verlust beim Schlachten ist bei Ochsen und Rindern I. Classe 40, bei Kühen, Kälbern und Schafen 50% und bei Schweinen 10%. Der Preis pro 100 Pfd Lebendgewicht ist bei Ochsen und Rindern I. Classe 10—11 Thlr. bei Kühen 7—8, bei Schweinen bis 18 Thlr. Kälber und Schafe werden Stückweise verkauft.

Für die Gesundhaltung des Viehstandes ist zwar durch ein 51 Personen umfassendes veterinär-ärztliches Personal gesorgt; aber da die Viehzucht zumeist sich in der Hand des minderbegüterten Theiles der Bevölkerung befindet, welcher Verluste schwerer empfindet, so ist seit langer Zeit schon die Versicherung des Viehstandes in ausgedehnter Anwendung. Bei diesem Geschäfte sind indess grosse auswärtige Versicherungsgesellschaften, auf die man wenig Vertrauen setzt, zum geringsten Theile engagirt; man hat vielmehr der gegenseitigen Versicherung in kleinen, meist auf Gemeindebezirke beschränkten Verbänden den Vorzug gegeben und bestanden 1864 Versicherungssocietäten solcher Art in den einzelnen Kreisen in folgender Anzahl: (siehe Seite 400, Tabelle Nr. 84.)

Wir dürfen unsere Betrachtung auch auf den treuen Begleiter des Culturmenschen*) — den Hund ausdehnen, weil neuere Communal-Finanz-Operationen einige Notizen über Zahl und Zweck dieses nützlichen Hausthieres erlangen liessen. Unsere Tabelle Nro. 85 gibt für die Gemeinden, in welchen 1861 eine Hundesteuer erhoben wurde, die Anzahl der ermittelten besteuerten und steuerfreien Hunde, das Steuer-Einkommen, die Einwohnerzahl und das Verhältniss der Hundezahl

---

*) Amerika und Australien hatten bei ihrer Entdeckung keine Hunde.

Tabelle Nr. 84.

Gegenseitige Viehversicherungs-Vereine.

Nr.	Im Kreise.	Für Rindvieh.	Für Schweine	Für Ziegen.	Für Pferde.	Zusammen
1	Neuss	9	—	—	—	9
2	Grevenbroich	6	—	2	—	8
3	Gladbach	4	—	—	—	4
4	Crefeld	6	1	—	—	7
5	Kempen	14	—	—	—	14
6	Geldern	10	—	2	—	12
7	Mörs	8	7	2	—	17
8	Cleve	10	—	—	—	10
9	Rees	12	—	—	—	12
10 11	Duisburg Essen	20	6	—	3	29
12	Düsseldorf	12	1	—	—	13
13	Elberfeld	6	—	—	—	6
14	Barmen	1	—	—	—	1
15	Mettmann	2	—	—	—	2
16	Lennep	5	—	—	—	5
17	Solingen	19	—	—	—	19
	Summa	144	15	6	3	16[illegible]

zu letzterer an. Wenngleich die Besteuerungssätze und Grundsätze in den Gemeinden sehr verschieden sind, so ist doch im Allgemeinen festgehalten worden, dass Hunde die zur Wache oder zum Gewerbe unentbehrlich sind, zur Besteuerung nicht herangezogen werden. Unsere Tabelle Nro. 85 deutet nun schon durch die absolute Zahl der zu Wache und Gewerbe verwendeten Hunde (10,667 — ungefähr 1 auf 52,15 Einwohner) an, dass Viel zu bewachen — also viel Wohlstand — vorhanden ist, noch mehr aber dürfte die Zahl der steuerpflichtigen Luxushunde (10,315, einer auf 53,93 Einwohner) ein Zeichen der Wohlhabenheit sein, weil sie einen erheblichen Aufwand für häuslichen Luxus voraussetzt, den die Gemeinden noch zusätzlich durch fast 10,000 Thlr. vertheuern. Im Durchschnitte kommt nach diesen Ermittelungen ein Hund auf 26,51 Einwohner. Zufällig beträgt die Einwohnerzahl in den Gemeinden, welche Hundesteuer erheben, nahezu die Hälfte der Einwohnerzahl des Bezirkes und haben wir in der Schlussnachweise unter Beibehaltung des ermittelten Verhältnisses für jeden Kreis die der Gesammt-Einwohnerschaft entsprechende Hundezahl berechnet, wonach auf den Bezirk 41,672 Hunde (wieder einer auf 26,51 Einwohner) kommen.

Die Federviehzucht ist nicht bedeutend, beschränkt sich auf Hühner-, Gänse- und Entenzucht; seltener werden Truthühner gehalten. Am meisten verbreitet ist noch das gewöhnliche Haushuhn. Die neu eingeführten Hühnerracen

[illegible]emeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde. steuerpflichtige.	Anzahl der angemeldeten Hunde. steuerfreie.	Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesammt-Aufkommen der Hundesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Einwohnerzahl (Ende 1861) des Gemeindebezirkes, für welche 1861 die Hundesteuer in Hebung war.
I. Kreis Barmen.	972	652	1 Thlr.	1015	14	—	49740
II. Kreis Cleve.							
[illegible]	127	165	1 Thlr.	141	15	—	8474
[illegible]	72	49	1 „	63	—	—	4012
…dorf	116	257	10 Sgr.	38	20	—	2673
…sen	1	-	15 „	—	15	—	854
…rth	3	—	15 „	1	15	—	168
…en	3	—	15 „	1	15	—	226
…er	8	—	15 „	3	22	6	587
…-Hurendeich	10	1	15 „	5	—	—	655
…sen	3	—	15 „	1	15	—	175
…burg	7	15	1 Thlr.	6	—	—	3289
Summa	350	487	—	262	27	6	21113
III. Kreis Neuss.							
[illegible]	501	159	für den 1. Hund 15 Sgr. und für jeden folgenden 1 Thlr.	143	—	—	11309
…rde	114	6	10 Sgr.	88	—	—	1904
…en	97	3	15 „	44	22	6	1436
…heim	33	9	10 „	9	5	—	1439
[illegible]	27	2	10 „	7	25	—	630
[illegible]	55	—	5 „	9	5	—	914
Summa	827	179	—	301	27	6	17632
IV. Kreis Rees.							
[illegible]	327	82	1 Thlr.	327	—	—	18628
…burg	24	9	15 Sgr.	12	—	—	1140
…ich, Stadt und …mark	178	8	1 Thlr.	178	—	—	7550
Summa	529	99	—	517	—		27318
Kreis Elberfeld.	191	3153	3 Thlr.	573	—	—	56277
I. Kreis Geldern.							
[illegible]	106	51	1 Thlr.	106	—	—	4668
[illegible]	138	211	10 Sgr.	45	25	—	3759
Summa	244	262	—	151	25	—	8427
I. Kr. Grevenbroich.							
…broich	59	3	10 Sgr.	19	20	—	1180
…ghoven	140	7	15 „	70	—	—	2548
[illegible]	66	51	15 „	29	22	6	1977
…ersdorf	44	8	15 „	22	—	—	1112
…ath	32	8	15 „	16	—	—	787
Summa	341	77	—	157	12	6	7604

Gemeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde.		Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesammt-Aufkommen der Hundesteuer.			Einwohnerza (Ende 1861) de meindebezirke, welche 1861 Hundesteuer in bung war.
	steuerpflichtige.	steuerfreie.		Thlr.	Sg.	Pf.	
VIII. Kreis Solingen.							
Burscheid	98	108	15 Sgr.	56	6	—	5330
Summa	98	108	—	56	6	—	5330
IX. Kreis Gladbach.							
Dahlen	80	446	20 Sgr.	56	26	—	6096
Summa	80	446	—	56	26	—	6096
X. Kreis Mettmann.							
Mettmann	58	161	20 Sgr.	38	20	—	6[illegible]
Langenberg, Stadt	85	21	1 Thlr.	80	—	—	3299
Kronenberg	270	3	20 Sgr.	180	—	—	7624
Velbert	178	84	20 „	108	10	—	7[illegible]
Summa	591	269	—	407	—	—	24613
XI. Kreis Lennep.							
Remscheid	594	75	1 Thlr.	477	15	—	16412
Lennep	144	126	1 „	131	15	—	770[illegible]
Ronsdorf	72	7	1 „	72	—	—	4052
Burg	64	8	15 Sgr.	32	—	—	1772
Hückeswagen, Stadt	54	6	1 Thlr.	54	—	—	2751
Summa	928	222	—	767	—	—	32689
XII. Kreis Essen.							
Essen, Stadt	305	10	1 Thlr.	277	—	—	2[illegible]
Werden	98	13	1 „	86	—	—	4952
Kettwig	29	10	1 „	29	—	—	[illegible]
Steele	81	—	1 „	80	15	—	3471
Summa	513	33	—	472	15	—	32167
XIII. Kreis Moers.							
Moers, Stadt	108	7	10 Sgr.	36	6	—	3212
Hülsdonk	14	—	10 „	4	10	—	47[illegible]
Vinn	10	—	10 „	3	—	—	371
Schwafheim	14	2	10 „	4	11	—	524
Hochstrass	14	3	10 „	4	19	—	636
Asberg	13	—	10 „	4	—	—	575
Rheinberg, Stadt	73	30	15 Sgr.	36	15	—	29[illegible]
Orsoy	15	6	1 Thlr.	15	—	—	1936
Xanten	115	27	15 Sgr.	57	15	—	3564
Büderich	92	52	15 „	42	7	6	2411
Marienbaum	31	—	15 „	15	15	—	619
Vynen	49	—	15 „	24	15	—	977
Neukirchen	2	—	1 Thlr.	2	—	—	1629
Summa	550	127	—	249	23	6	19859

Gemeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde. steuerpflichtige.	steuerfreie.	Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesammt-Aufkommen der Hundesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Einwohnerzahl (Ende 1861) des Gemeindebezirkes, für welche 1861 die Hundesteuer in Hebung war.
IV. Kr. Düsseldorf.							
üsseldorf	805	950	2 Thlr.	1632	—	—	53029
aiserswerth	43	37	20 Sgr. mit Steigung von 10 Sgr. beim 2 und 3. Hund.	29	—	—	2340
hausen	20	32	20 Sgr. mit Steigung von 10 Sgr. beim 2. u. 1 Thl. 10 Sg. beim 3. u. jeden ferneren Hund eines Besitzrs.	15	10	—	646
lerm	21	24		23	20	—	753
ittlaer	17	25		12		—	432
ckrum	9	23		6	—	—	336
germund	32	25	10 Sgr.	14	14	—	1543
kingen	39	35	10 „	17	28	—	1406
torf	9	70	10 „	8	8	—	1200
delheim	59	39	10 „	26	6	—	1419
ingen	48	149	13 „	33	28	—	5289
hamp	—	31		2	2	—	356
erscheidt	—	24	vom 1. steuerpflicht. Hunde 15 Sgr., vom 2. Hunde 1 Thlr.	1	18	—	538
el	1	65		4	27	—	733
berg, Bracht und Bellscheidt	4	108		9	14	—	993
th	3	179		13	19	—	1694
ard	—	64	—	4	8	—	774
pendahl	1	91	15 Sgr.	6	19	—	1630
scheid-Selbeck	2	110	1 Thlr. 15 Sgr.	8	29	—	1192
erresheim, Stadt	47	29	15 Sg. v. 1 Hd. 1 Thl. v. 2 „ 2 „ v. darüb.	24	15	—	1558
ilden	213	7	15 Sg. u. 5 Sg.	55	5	—	5010
Summa	1373	2117	—	1950	—	—	82871
IV. Kreis Crefeld.							
refeld	398	1285	2 Thlr.	770	29	—	50610
erdingen	107	53	1 „	102	15	—	3111
ischeln	77	136	20 Sgr.	51	10	—	3894
Summa	582	1474	—	924	24	—	57615
VI. Kreis Duisburg.							
uisburg	508	97	1 Thlr.	454	—	—	19345
Mülheim und Angerhausen	6	5	1 „	6	—	—	486
Ruhrort	127	10	1 „	127	—	—	5947
Meiderich	189	75	15 Sgr.	94	15	—	6599
Holten, Stadt u. Feldmark	12	34	15 „	5	15	—	1288
Amt Holten	3	19	15 „	1	15	—	488
Sterkrade	35	81	1 Thlr.	34	15	—	3173
Amt Beeck	165	87	10 Sgr.	54	15	—	5289
Hamborn	—	125	—	—	—	—	1788

Forts. Tabelle Nr [illegible]

Gemeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde.		Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesammt-Aufkommen der Hundesteuer.			Einwohner (Ende 1861 [illegible] Gemeindebezirk [illegible] welche [illegible] Hundesteuer [illegible] bung [illegible]
	steuerpflichtige.	steuerfreie.		Thlr	Sg.	Pf.	
Mülheim a. d. Ruhr	435	38	1 Thlr.	387	—	—	13[illegible]
Holthausen	21	—	1 „	18	—	—	17[illegible]
Menden	12	—	1 „	10	—	—	7[illegible]
Raadt	12	—	1 „	10	—	—	1[illegible]
Haarzopf	18	—	1 „	13	—	—	53[illegible]
Heissen, Fulerum, Winkhausen	41	—	1 „	35	15	—	271[illegible]
Eppinghofen	17	—	1 „	14	—	—	323[illegible]
Mellinghofen	7	—	1 „	5	15	—	140[illegible]
Dümpten	30	—	1 „	26	15	—	364[illegible]
Styrum	52	—	1 „	37	15	—	2[illegible]
Alstaden	36	—	1 „	29	—	—	27[illegible]
Broich	13	—	1 „	12	15	—	13[illegible]
Speldorf	6	—	1 „	4	15	—	3[illegible]
Saarn	28	—	1 „	21	15	—	316[illegible]
Summa	1773	571	—	1402	—	—	84.685
XVII. Kreis Kempen.							
Kempen	83	17	1 Thlr.	83	—	—	46[illegible]
Hüls	115	26	20 Sgr.	70	20	—	32[illegible]
Benrad	—	197	—	—	—	—	11[illegible]
St. Toenis	127	119	1 Thlr.	127	—	—	7[illegible]
Breyell	48	32	1 „	48	—	—	53[illegible]
Summa	373	391	—	328	20	—	2[illegible]

(Schluss dieser Tabelle Seite 405.)

Cochinchina, Bramapootra etc. finden wenig Eingang und sind vorläufig hauptsächlich durch die mittelst ihrer Kreuzung [illegible] dem gewöhnlichen Huhne erhaltene Verstärkung des Hühnerschlages nützlich. Ihr Eierertrag soll geringer sein, denn auf ein wohlgenährtes gewöhnliches Huhn rechnet man hier 90-120 Eier im Jahre. Gänse- und Entenzucht ist in den Niederungs-Gegenden der linken Rheinseite einigermaassen von Bedeutung und einträglich, weil Gänse nicht unter 1 Thlr., Enten zu 15—20 Sgr. verkauft werden.

Die Bienenzucht nimmt ab, weil den Bienen durch die Einschränkung des Rapsbaues und durch das Verschwinden der Heiden das einträgliche Sammelfeld beschränkt wird. Grössere Bienenstände (bis 200 Stöcke) findet man nur noch im Kreise Grevenbroich und Düsseldorf. Die Besitzer finden sich indess genöthigt zur Zeit der Raps- und Heidekrautblüthe einen grossen Theil ihrer Bienen in der Nähe des Florterrain-

Laufende Nr.	Kreise.	Anzahl der angemeldeten Hunde. steuerpflichtige.	steuerfreie.	Ueberhaupt.	Gesammt-Aufkommen der Hundesteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einwohnerzahl (Ende 1861) für welche 1861 die Hundesteuer in Hebung war.	Ein Hund kam demnach auf die nachbezeichnete Zahl der Einwohner.	Gesammte Civil-Einwohner-Zahl Ende 1861.	Auf diese Gesammt-Einwohnerzahl kommen verhältnissmässig Hunde.
1	2	3	4	5	6.			7	8	9	10
1	Barmen	972	652	1624	1015	14	—	49,740	30,63	49,772	1,625
2	Cleve	350	487	837	262	27	6	21,113	25,22	48,795	1,934
3	Neuss	827	179	1006	301	27	6	17,632	17,53	40,869	2,332
4	Rees	529	99	628	517	—	—	27,318	43,50	53 634	1,233
5	Elberfeld	191	3153	3344	573	—	—	56,277	16,83	56,293	3,345
6	Geldern	244	262	506	151	25	—	8,427	16,65	48,155	2,891
7	Grevenbroich	341	77	418	157	12	6	7,604	18,19	38,866	2,136
8	Solingen	98	108	206	56	6	—	5,330	25,87	81,624	3,155
9	Gladbach	80	446	526	56	26	—	6,096	11,59	81,756	7,054
10	Mettmann	591	269	860	407	—	—	24,613	28,62	50,393	1,761
11	Lennep	928	222	1150	767	—	—	32,689	28,43	75,090	2,642
12	Essen	513	33	546	472	15	—	32,167	58,91	77,497	1,315
13	Moers	550	127	677	249	23	6	19,859	29,33	58,774	2,004
14	Düsseldorf	1373	2117	3490	1950	—	—	82,871	23,75	92,783	3,907
15	Crefeld	582	1474	2056	924	24	—	57,615	28,02	77,250	2,757
16	Duisburg	1773	571	2344	1402	—	—	84,685	36,13	98,371	2,723
17	Kempen	373	391	764	328	20	—	22,301	29,19	74,998	2,569
	Total	10,315	10,667	20,982	9594	11	—	556,337	26,51	1,104,920	41,672

aufzustellen. Der Ertrag wechselt bis zu 5 Thlr. pro Stock jährlich.

Die künstliche Fischzucht wird erst seit Kurzem und sehr vereinzelt betrieben. Fliessende Gewässer dienen zumeist der Industrie und die Producte der wilden Fischerei im Rhein, der Lippe, Ruhr und Niers sowie die wohlfeilen Seefische stellen den lohnenden Ertrag in Frage.

Mit der Seidenzucht wurden schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts Versuche angestellt. Sie wurden indess in den nachfolgenden politischen Bewegungen nicht fortgesetzt und kamen erst auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen seit etwa 30 Jahren wieder in Aufnahme. Dieser beschaffte vielen Privaten und Gemeinden Maulbeerbäume. Auch die Regierung vermittelte 1855 die Vertheilung von 13,000 Maulbeerbäumen. Sie wurden zur Bepflanzung von Gemeinde-Wegen benutzt. Die Cöln-Mindener- und Arnheim-Oberhausener-Eisenbahn pflanzten über 1,000,000 Maulbeerbäume auf den Bahndämmen und gelegentlich der Erwerbung des Bahnterrains zu viel angekauften Terrainabschnitten. Auch viele Privaten und Landschullehrer nehmen sich der Cultur des Maulbeerbaumes an, so dass eine hinreichende Grundlage für die Seidenzucht gewonnen scheint. Durch die seit 10 Jahren (1854) auch hier aufgetretene Krankheit der Seidenraupe hat indess die Seidenzucht einen starken Rückgang erlitten und beginnt erst in neuster Zeit, sich wieder zu heben. Ihrer Natur nach ist die Seidenzucht zu einer sommerlichen Nebenbeschäftigung der Landwirthe geeignet, hat aber bei diesen verhältnissmässig wenig Eingang gefunden, befindet sich vielmehr zumeist in den Händen der Elementarschullehrer, welchen sie oft erhebliche Ausbesserung ihres spärlichen Einkommens liefert. Anerkennenswerth sind die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins für die Erhaltung und Ausbildung der Central-Haspelanstalt und für die Vermittelung des Verkaufes auch der kleinsten Parthieen hier gezogener Seide, wodurch der Züchter der Tödtung der in den Cocons befindlichen Puppen und der Mühe und Ungewissheit der Verwerthung seines Productes überhoben wird.

l. Landwirthschaftliche Nebengewerbe.

Von den landwirthschaftlichen Nebengewerben dürfen wir hier die sehr verbreiteten, mit der Industrie des Landes in engstem Zusammenhange stehenden Handtirungen des Webens, Wirkens etc. bei Seite lassen, und beschränken uns auf die

mit der Landwirthschaft in näherer Beziehung betriebenen Beschäftigungen.

Hier ist zunächst zu bedauern, dass die alte patriarchalische Sitte, den Flachs bis zum gebleichten Leinen in dem eigenen Hause zu bearbeiten, mehr und mehr verschwindet. Es wurde bei dieser ganz gelegentlich und mit vielen Unterbrechungen vorgenommenen Arbeit manche freie Stunde namentlich des weiblichen Personals nützlich verwendet und jene unverwüstliche „Hausmacherleinewand", der Stolz der bäuerlichen Hausfrauen geschaffen. Selbst die grössere Masse des Flachses geht unversponnen aus der Hand des Züchters als roher gehechelter und geschwungener Flachs — und sehr häufig sogar in noch weniger bearbeitetem Zustande in die Flachsgarnspinnereien. Handgarn mit seinen Fehlern für das Aussehen, aber seiner altberühmten Dauerhaftigkeit kommt nur noch selten aus hiesiger Gegend in den Handel.

Die anderwärts oft in grosser Ausdehnung in unmittelbarem Zusammenhange mit der Landwirthschaft betriebene Branntweinbrennerei und Bierbrauerei findet sich auf dem Lande nur spärlich und fast nur, wenn zugleich ein Ausschank betrieben wird, verbreitet. Die kleinen Brennereien, welche vor 30 Jahren noch in grosser Zahl eine bessere Verwerthung hauptsächlich der Kartoffeln anstrebten, sind seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit und seit das rohe Product selbst so hoch im Preise gestiegen ist, dass es auch ohne Verarbeitung willig Käufer findet, im Betriebe sehr beschränkt worden oder eingegangen. Man bezieht jetzt den Alcohol billiger aus Gegenden, die das Rohproduct nur in dieser Form verwerthen können und verarbeitet ihn in städtischen Destillerieen zu mundrechten Branntweinen. Auch die Bierbrauerei ist mehr zu einem städtischen Gewerbe geworden, weil die ländlichen Brauereien den gestiegenen Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügten. Nur wenige, mit grossen Kosten zu ausgedehntem Betriebe erweiterte Brauereien erhielten sich auf dem Lande, haben dadurch aber solche Form und Ausdehnung gewonnen, dass sie füglich nicht mehr als ein Nebengewerbe bezeichnet werden können.

Ein der hiesigen Gegend eigenthümliches Nebengewerbe auf dem Lande besteht in der Anfertigung des sogenannten „Krauts" — eines ausgepressten und eingedickten Obst- und Rübensaftes (aus Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Mohrrüben oder Runkelrüben), — sehr verschieden von dem in den älteren Provinzen bekannten, das Obstfleisch und auch wohl die

Schalen des Obstes enthaltenden sogenannten „Muss.“ Dies Kraut wird, besonders aus Birnen und Aepfeln in einer Süssigkeit und Schmackhaftigkeit bereitet, welche es auf der feinsten Tafel einen Platz finden lässt. Dies liegt darin, dass von dem in grossen Kesseln durch Kochen aufgeschlossenen Obste nur der abgepresste Saft der Eindickung durch langsames Verflüchtigen der wässerigen Theile unterliegt. Es ist ein gesundes, an Stelle der Butter auf Brod verspeistes Nahrungsmittel, und die aus Mohrrüben und Runkelrüben bereiteten geringeren Sorten sind so wohlfeil (1—1½ Sgr. pro Pfd) dass sie der ärmeren Bevölkerung eine erhebliche Ersparniss als billiges Surrogat der Butter vermitteln. Kinder lieben das Kraut sehr und es ist ihnen besonders zuträglich. Die Krautbereitung ist in reichen Obstjahren und auch dann von grosser Ausdehnung, wenn früh eintretender Frost dem Obste Schaden thut. Es ist nämlich auch unreifes und abgefallenes Obst dazu verwendbar. Der Hauptsitz der Krautbereitung aus Obst ist in Neukirchen bei Opladen, von wo grosse Quantitäten der besseren Sorten (zu Preisen bis 5 Sgr. pro Pfd.) in den Handel gehen. Rübenkraut und Kraut aus angekauftem oberländischem Obste wird auch in den dem Rheine nahe gelegenen kleinen Orten für den Verkauf angefertigt.

Im grössesten Theile des Bezirkes hat die Kuh-Milch (zu 16—20 Pfennigen pro Quart) vortheilhaften Absatz und es reicht die Butterproduction für den Bedarf der dichten Bevölkerung bei Weitem nicht aus, obgleich Schweine- und Gänseschmalz neben dem eben erwähnten „Kraute“ als Surrogate in ausgedehntem Gebrauche sind. Trotzdem haben die Besitzer der Fettweiden in den Kreisen Cleve und Rees ihre Rechnung bei massenhafter Anfertigung von Käse nach holländischer Weise gefunden. Denn auf eine wohlgenährte Kuh kann eine Käseproduction von jährlich 5 Centnern gerechnet werden und der Preis des hier fabrizirten, dem holländischen ganz gleichen, Käses schwankt zwischen 7 und 1? Thlr. pro Centner. Die Anzahl der für die Käsefabrikation verwendeten Kühe ist nicht ermittelt. Da indess gegen 16,000 Centner Käse aus diesen beiden Kreisen in den Handel kommen sollen, so ermittelt sich aus der Anzahl der überhaupt vorhandenen Käse, dass etwa ein Drittel derselben für die Käsefabrikation gehalten werden.

Für die ärmere ländliche Bevölkerung im linksrheinischen Niederungslande bildet noch die Anfertigung der anderwärts „Panthinen,“ hier „Klumpen oder Blotschen“ genannten Holz-

schuhe eine lohnende Nebenbeschäftigung für den Winter. Dieselben werden aus dem weichen, in diesen Gegenden häufig und schnell wachsenden Holze der Schwarzpappel und Erle mit wenigen Werkzeugen geschnitten und die in grösseren Massen in den Handel kommenden Schuhe dieser Art haben zum Theil schon die früher übliche unbeholfene Grösse abgelegt und mehr dem gewöhnlichen Schuhe ähnliche Formen angenommen.

In neuerer Zeit endlich beginnt auch die Ziegelfabrikation mehr und mehr in die Hand der in der Nähe der Städte und zunehmenden Orte wohnenden Landwirthe überzugehen. Sie sind meist im Besitze des den geeigneten Ziegellehm enthaltenden Landes, haben im Winter Zeit, das Rigolen des Lehms zu überwachen, verwerthen im Sommer durch Lieferung von Kost und Wohnung an die aus Belgien herüberkommenden Ziegelformer ihre Producte zu hohen Preisen, gewinnen an der Steinfabrikation an sich und indem sie für die Anfuhr der Brennkohle und für die Abfuhr der Steine ihr und ihrer Nachbaren landwirthschaftliches Gespann benutzen.

m. Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte.

Dass in einem Lande, dessen städtische Bevölkerung die ländliche überwiegt, die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte überaus leicht ist, liegt auf der Hand; ja wir dürfen anführen, dass das anderwärts zu findende Verhältniss, dass der Landmann den Markt mit grossen Kosten suchen muss, sich hier fast vollständig umgekehrt hat. Ein Heer von Commissionairen holt dem Landwirthe die marktgängigen Waaren in grossen Massen aus dem Hause, vortreffliche Wege erleichtern die Anfuhr zum Markte und die Städte und Orte mühen sich durch Constituirung von Märkten — und oft vergeblich *) — ab, die Producenten anzuziehen. Die überaus rührige Thätigkeit der Commissionaire und Zwischenhändler schafft hier eine nützliche Arbeitstheilung, indem sie dem Ackerwirthe die Sorge um den Verkauf seiner Producte abnimmt und die letzteren unmittelbar dem Consumenten zuführt. Mancher bedeutende Wirthschaftshof kommt auf diese Weise Jahr aus Jahr ein auf keinem Markte zu directer Vertretung.

Jeder Ort von einiger Bedeutung hat einen Wochenmarkt

*) Einen Getreidemarkt von einiger Bedeutung für den Consumtionsfocus des Wupperthales zu begründen, ist ungeachtet der in Elberfeld aufgewendeten grossen Kosten nicht gelungen.

für Gemüse und andere landwirthschaftliche Producte. In den grösseren Städten wird ein solcher täglich abgehalten, in kleineren ein oder zweimal wöchentlich und man ist dort um Wochenmarktsartikel oft in grosser Verlegenheit, weil jene Händler gute Waaren nur den grösseren Märkten zuführen.

Für Getreide ist Neuss der bedeutendste Markt des Bezirkes. Die Stadt liegt an der Grenze des jülicher Weizenlandes, hat Wasserverbindung mit dem Rheine und Eisenbahn nach vier Richtungen und durch Mühlen-, Oel- und Stärkefabriken auch einen verhältnissmässig grossen eigenen Consum. Mit einem die Transportkosten repräsentirenden Aufschlage zu dem Neusser Preise wird gewöhnlich auf den anderen Märkten und in anderweitigem Verkehre der Getreidepreis angenommen. Nur im Kreise Solingen ist der Cölner, in den Kreisen Essen, Duisburg und im Wupperthale ist der Preis des Getreidemarktes in Herdeke zugleich von Einfluss.

Früher war der Amsterdamer Markt der Regulator der hiesigen Fruchtpreise und der Rhein die einzige grosse Ausgleichungsstrasse. Während die Production nur mässig gestiegen ist, hat sich die städtische und industrielle Bevölkerung stark vermehrt. Wären nicht gleichzeitig die Communicationsmittel so vervollkommnet, dass sie Massentransporte aus weiter Ferne ermöglichten, so würden diese Zustände zu den schroffsten Inconvenienzen in Bezug auf die Ernährung der hier zusammengeschobenen Menschenmasse führen. v. Lingenthal*) berechnet für den ganzen Preussischen Staat den zum Angebot kommenden – nach Abzug der Consumtion der landwirthschaftlichen Bevölkerung, Saat etc. — für die Ernährung der städtischen Bevölkerung disponibel bleibenden also zu Markte kommenden Theil der Getreideproduction auf 32%. Der Maassstab des Preussischen Staates kann indess, da derselbe vorwiegend ackerbautreibend ist, auf den hiesigen Bezirk nicht angewendet, das für die Ernährung der Stadtbevölkerung freiwerdende Quantum muss vielmehr mindestens um 12% gekürzt werden. Wenn nun, wie dort berechnet ist, schon bei dem für den ganzen Staat ermittelten Verhältnisse jedes Prozent Ausfall an der Erndte eine Steigerung des Getreidepreises um 3,12 Prozent herbeiführt, so würde sich die Steigerung unter den hiesigen Verhältnissen, da sie sich auf ein prozentig viel geringeres Angebotquantum vertheilt, bedeutend höher stellen und unerschwingliche Preise herbeiführen, wenn der hiesige Bezirk auf seine eigene Production allein verwiesen wäre. Lei-

*) Beiträge zur Agrarstatistik der Preuss. Monarchie 1860. Seite 33.

der lässt sich die letztere aus Mangel der Nachrichten über die Ausdehnung des Anbaues der verschiedenen Fruchtarten nicht zur Ziffer bringen. Aber es ist an sich klar, dass der Bezirk wegen seiner vorherrschend städtischen Bevölkerung eines Nahrungszuschusses von Aussen bedarf. Durch dies Bedürfniss aber ist er hinsichtlich der Getreidepreise in einer doppelten Abhängigkeit von den Preisen auswärtiger Märkte, weil nicht nur diese Preise selbst sondern auch die Entfernungen jener Märkte in den aufzuwendenden Transportkosten von Einfluss sind.

Seitdem Dampfschifffahrt und Eisenbahnen auf weite Strecken hin die Ausgleichung übernehmen, sind Preisdifferenzen wie z. B. zwischen 1817 und 1824 vorkommen *), nicht mehr möglich. Immerhin bleiben aber die hiesigen Getreidepreise wegen der Nothwendigkeit eines auswärtigen Zuschusses um die Transportkosten von den nächstgelegenen Märkten höher.

Wir haben weiter unten zu notiren, dass allein über das Rheinzollamt Emmerich 47,224 Ctner. Weizen, 823,825 Ctner. Roggen, 657 Ctner. Gerste, 16,633 Ctner. Hülsenfrüchte, 89,499 Ctner. Oelsaamen, 2,479 Ctner. getrocknetes Obst, 177,390 Ctner. Reis — zusammen 1,157,707 Centner Getreide und Früchte eingingen. Diese waren freilich nicht für den hiesigen Bezirk allein bestimmt, allein sie repräsentiren höchst wahrscheinlich den kleineren Theil der Einfuhr aus dem zollvereinten Inlande, über welche Zahlen nicht beizubringen sind, deren Dimensionen sich aber nach Schiffsladungen und ganzen Eisenbahnzügen bemessen. Diesen sich immer mehr organisirenden und vermehrenden Zufuhren ist es zu verdanken, dass die Getreidepreise sich auf erträglicher Höhe halten. In Zeiten der Noth, z. B. als in der Mitte des vorigen Decenniums die Kartoffel missriethen, lohnte es sich, dieselben unter einiger Frachtbegünstigung seitens der Eisenbahnen aus Pommern und Posen kommen zu lassen.

In gleicher Weise verhält es sich bei der Fleischconsumtion. Die Viehmärkte in Neuss und Düsseldorf sind fast nur mit fremden, hauptsächlich über Magdeburg kommenden, Vieh betrieben, derjenige in Dinslaken mit Vieh aus West-

*) 1817. Weizen 4 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., Roggen 4 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., Gerste 2 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., Hafer 1 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., Kartoffeln 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

1824. Weizen 1 Thlr. 7 Sgr., Roggen 22 Sgr. 9 Pf., Gerste 21 Sgr. 3 Pf., Hafer 14 Sgr. 8 Pf., Kartoffeln 7 Sgr. 3 Pf.

Lauf. Nr.	Namen der Kreise.	Pro Berliner Scheffel.														
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.		
		Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.
1	Barmen	2	23	9	2	3	3	1	20	1	—	29	7	1	22	[illegible]
2	Cleve	2	27	3	1	27	3	1	15	8	—	27	—	1	24	[illegible]
	•	2	29	3	1	26	5	1	16	11	—	27	8	1	25	[illegible]
3	Crefeld	2	26	9	2	3	6	1	22	5	1	—	9	1	28	7
4	Duisburg	2	25	—	2	3	—	1	21	6	—	29	7	1	27	[illegible]
		2	24	—	1	28	8	1	17	3	—	29	—	1	23	—
5	Düsseldorf	2	19	9	2	—	2	1	17	9	—	28	9	1	22	11
		2	22	3	2	2	—	1	19	3	—	29	8	1	22	11
6	Elberfeld	2	23	9	2	3	3	1	20	1	—	29	7	1	22	[illegible]
7	Essen	2	25	—	2	3	—	1	21	6	—	29	7	1	27	[illegible]
8	Geldern	2	28	6	1	28	5	1	18	2	—	28	7	—	—	
9	Gladbach	2	26	9	2	3	6	1	22	5	1	—	9	1	28	7
		2	22	2	2	2	3	1	18	10	—	29	8	1	24	
10	Grevenbroich	2	19	11	2	—	—	1	17	10	—	28	6	—	—	—
11	Kempen	2	26	8	2	1	2	1	21	2	1	1	—	—		—
12	Lennep	2	20	11	2	1	9	1	15	7	—	24	10	1	[illegible]	[illegible]
		2	21	—	2	1	3	1	18	4	—	25	—	1	20	[illegible]
13	Mettmann	2	18	2	1	28	11	1	16	9	—	28	2	1	21	[illegible]
		2	19	9	2	—	2	1	17	9	—	28	9	1	22	[illegible]
14	Moers	2	27	4	1	27	8	1	18	1	—	28	10	1	24	[illegible]
		2	25	10	1	29	10	1	19	4	—	29	4	1	26	—
15	Neuss	2	22	2	2	2	3	1	18	10	—	29	8	1	24	[illegible]
16	Rees	2	25	9	2	—	2	1	18	9	1	—	3	1	24	[illegible]
		2	21	9	2	2	5	1	16	1	—	28	5	1	21	—
17	Solingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		2	23	6	2	3	8	1	17	—	—	29	—	1	22	[illegible]
	Im Durchschnitt	2	23	11	2	—	11	1	18	10	—	28	11	1	23	1[illegible]

phalen und massenhaft führt der Handel gesalzenes und geräuchertes Fleisch herbei.

Man nimmt an, dass zu Martini — 11. November jeden Jahres, - weil alsdann durch den Ausdrusch eines grossen Theiles der Erndte sich deren Ergiebigkeit übersehen lässt, - die Getreidepreise ihren mittleren Stand für das Betriebsjahr zu erlangen pflegen. Wir geben daher in unserer Tabelle Nr. 86 die Martini-Durchschnitts-Markt-Preise in den einzelnen Kreisen des hiesigen Bezirkes während des Zeitraumes von 1837 bis 1860 unter Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre, wie sie mit beson-

… Berliner Scheffel.												
Kleiner Saamen.			Kartoffeln.			Stroh pro Centner.			Wiesenheu pro Centner.			Bemerkungen.
Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.	Thlr.	S.	P.	
2	29	9	—	26	10	—	25	1	1	4	—	Marktorte Barmen und Elberfeld
—	—	—	—	18	8	—	13	7	—	24	3	Marktort Cleve.
—	—	—	—	16	10	—	11	9	—	26	—	„ Goch.
—	—	—	—	20	7	—	16	8	—	27	9	„ Crefeld.
—	—	—	Marktort Duisburg.	21	5	—	17	3	1	1	10	Bürgermeisterei Mülheim.
—	—	—		21	5	—	17	3	1	1	10	In den übrigen Theilen des Kreises.
2	29	9	—	25	4	—	20	5	1	1	7	Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp, Hubbelrath u. Mintard.
2	29	9	—	25	4	—	20	5	1	1	7	In den übrigen Theilen des Kreises.
—	—	—	—	26	10	—	25	1	1	4	—	Marktorte Barmen und Elberfeld.
—	—	—	—	24	2	—	18	1	—	23	7	Marktort Essen.
—	—	—	—	16	10	—	11	9	—	26	—	„ Geldern.
—	—	—	—	20	7	—	16	8	—	27	9	„ Crefeld. } Marktorte im Kreise Gladbach fehlen.
—	—	—	—	19	—	—	15	—	—	27	10	„ Neuss.
—	—	—	—	19	—	—	15	—	—	27	10	„ Wevelinghoven.
—	—	—	—	20	7	—	16	8	—	27	9	„ Kempen.
2	29	9	Marktort Elberfeld.	26	10	—	25	1	1	4	—	Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen, Hückeswagen.
2	29	9		26	10	—	25	1	1	4	—	In den übrigen Theilen des Kreises.
2	29	9	—	26	10	—	25	1	1	4	—	Bürgermeistereien Wülfrath, Velbert, Hardenberg u. Kronenberg.
2	29	9	—	26	10	—	25	1	1	4	—	Bürgermeistereien Haan und Mettmann.
—	—	—	—	18	3	—	14	—	—	26	9	Marktort Xanten.
—	—	—	—	17	10	—	13	6	—	26	11	„ Rheinberg.
—	—	—	—	19	—	—	15	—	—	27	10	„ Neuss.
—	—	—	—	19	8	—	15	1	—	25	3	„ Wesel.
2	29	9	—	25	4	—	20	5	1	1	7	Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid.
			Marktort Düsseldorf.									
—	—	—	—	26	10	—	25	1	1	4	—	Solingen, Dorp, Höhscheid und Burscheid.
			Marktort Elberfeld.									
2	29	9	—	25	4	—	20	5	1	1	7	Rest des Kreises.
			Marktort Düsseldorf.									
2	29	9	—	22	5	—	18	8	—	29	9	

II. Die durchschnittlichen Preise folgender Boden-Erzeugnisse waren in den 10 Jahren 18⁵¹/₆₀ für

Pferdebohnen pro Scheffel	2 Thlr.		Sgr.	Pf.
Zückerrüben „ Centner	— „	6 bis 10	„	„
Saures Heu der Torfwiesen pro Centner .	— „	10 „ 15	„	„
Buchenscheitholz pro Klafter . . .	3 bis 10 „	—	„	— „
Knüppelholz „ „ . . .	2½ „ 7 „	—	„	— „

Rothtannenscheitholz pro Klafter 1 Thl. 21 Sg. bis 4 Thl. 20 Sg. — „

Schanzen oder Wellen pro 100 Stück . . . . 1 Thlr. 5 Sgr bis 5 Thlr.

Nutzholz:	Eichen und Ulmen pro Cubikfuss	4 bis 13 Sgr.
	Buchen, Ahorn Eschen „ „	3 „ 7 „
	Weiches Laubholz „ „	2 „ 5 „
	Nadelholz „ „	2½ „ 7 „

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Im Jahre.	Weizen. T.	S.	P.	Roggen. T.	S.	P.	Gerste. T.	S	P.	Buchweizen. T.	S.	P.	Kartoffeln. T.	S.	P.	Erb[sen] T. S. [P.]
			Per berliner Scheffel															
1	Düsseldorf .	1821	1	18	4	1	5	—	—	26	10	1	5	1	—	10	6	[illegible]
		1831	2	29	4	2	8	8	1	17	2	1	23	11	—	21	1	[illegible]
		1861	3	16	—	2	10	5	1	23	2	2	5		1	11	1	[illegible]
2	Elberfeld . .	1821	2	4	4	1	10	2	1	7	2	1	11	7	—	11	3	[illegible]
		1831	3	3	8	2	11	9	1	20	9	2	2	2	—	28	2	[illegible]
		1861	3	22	8	2	17	2	1	26	10	2	8	10	1	12	5	[illegible]
3	Solingen . .	1821	2	4	2	1	9	7	1	6	7	1	9	7	—	9	9	[illegible]
		1831	3	6	9	2	16	2	1	24	5	2	5	7	—	22	4	[illegible]
		1861	3	23	1	2	15	6	1	23	10	2	5	10	1	8	2	[illegible]
4	Neuss . . .	1821	1	24	—	1	5	5	—	26	5	1	3	9	—	7	9	[illegible]
		1831	2	29	9	2	7	–	1	16	—	1	21	8		18	1	[illegible]
		1861	3	12	3	2	8	5	1	22	8	2	2	4	1	4		[illegible]
5	Essen . . .	1821	2	6	9	1	10	—	1	5	7	1	12	2	—	9	11	[illegible]
		1831	3	7	11	2	16	4	1	18	11	2	7	8	—	22	10	[illegible]
		1861	3	8	6	2	8	11	2	4	5	2	7	—	1	10	4	[illegible]
6	Duisburg . .	1831	3	6	1	2	11	7	1	13	10	2	4	9	—	23	9	[illegible]
		1861	3	17	—	2	11	1	2	6	4	2	15	3	1	9	4	[illegible]
7	Emmerich .	1831	3	13	3	2	7	9	1	12	10	2	3	3	—	17	10	[illegible]
		1861	3	22	3	2	9	4	—	—	—	2	16	1	1	11	3	[illegible]
8	Rees . . .	1831	3	9	3	2	8	1	1	13	4	1	21	9		18	8	[illegible]
		1861	3	20	6	2	7	8	1	29	3	2	12	1	1	5	4	[illegible]
9	Wesel . . .	1831	3	8	5	2	6	7	1	13	1	1	26	2		18	11	[illegible]
		1861	3	18	5	2	7	7	2	—	8	2	11	—	1	6	2	[illegible]
10	Cleve . . .	1831	3	7	10	2	2	6	1	12	5	1	24	3		15	10	[illegible]
		1861	3	23	2	2	4	8	1	23	4	2	12	—	1	8	8	[illegible]
11	Geldern . .	1831	3	10	8	2	6	2	1	15	8	1	15	8	—	23	5	[illegible]
		1861	3	22	3	2	5	3	1	25	2	2	2	—	1	5	3	[illegible]
12	Goch . . .	1831	3	13	4	2	5	1	1	14	1	1	26	6	—	17	9	[illegible]
		1861	3	24	5	2	3	1	1	20	7	2	10	9	1	4	5	[illegible]
13	Kempen . .	1831	3	7	2	2	6	7	1	19	10	1	28	2	—	16	10	[illegible]
		1861	3	24	2	2	8	6	1	29	4	2	12	—	1	3	11	[illegible]
14	Rheinberg .	1831	2	29	1	2	8	4	1	14	10	1	25	1	—	18	5	[illegible]
		1861	3	25	3	2	7	5	2	1	2	2	12	1	1	6	—	[illegible]
15	Crefeld . . .	1821	1	26	10	1	4	11	—	29	4	1	2	—	—	12	4	[illegible]
		1831	3	7	2	2	9	11	1	16	4	1	25	1	—	23	9	[illegible]
		1861	3	15	8	2	7	6	1	27	3	2	15	8	1	3	9	[illegible]
	Durchschnitt.	1821	1	29	1	1	7	6	1	2	-	1	7	4	—	10	9	[illegible]
	„	1831	3	6	8	2	8	10	1	16	3	1	27	4	—	20	6	[illegible]
	„	1861	3	19	9	2	8	10	1	27	5	2	9	10	1	7	4	[illegible]

derer Sorgfalt für die neue Grundsteuer-Veranlagung zusammengestellt worden. Angehängt sind die damals gleichzeitig für die 10 Jahre 1851—1860 ermittelten Durchschnittspreise anderer landwirthschaftlichen Producte. — Die Martini-Durchschnittspreise werden bei den Ablösungen grundherrlicher Lasten und anderen öffentlichen Veranschlagungen benutzt.

	Stroh, per Schock zu ... Pfd.			Branntwein.			Bier.			Rind-			Kalb-			Hammel-			Schweine-			Butter.			Eier per ¼ Hundert		
				per Berliner Quart.						Fleisch. Per Berliner Pfund.																	
P.	Thl.	S.	P.	Thl.	S.	P.	Thl.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.
4	5	21	9	—	5	2	—	1	10	—	2	2	—	2	3	·	2	1	—	2	9	—	4	9	—	6	5
2	7	—	5	—	7	6	—	1	11	—	3	4	–	2	9	—	2	11	—	4	6	—	5	9	–	7	4
2	9	23	9	—	8	8	-	1	11	—	5	5	—	4	3	—	4	11	—	7	7	—	9	6	—	11	5
:	8	5	9	—	5	9		1	5	—	2	3	-	1	7	—	2	2	—	3	7	—	4	—	—	8	7
5	13	3	11		6	—	—	1	7	—	3	—	—	2	6	—	2	7	-	5	6	—	5	11	—	8	5
-	10	5	2	—	8	2	—	2	2	-	5	5	—	3	5	-	4	—	—	6	3	—	9	8	—	11	2
5	6	7	1	—	5	10	—	1	6	—	2	—	—	1	6	—	2	2	—	2	11	—	3	7	—	—	—
!	8	29	10	—	6	7	—	2	—	—	2	6	—	2	2	—	2	6	—	5	8	—	5	8	—	9	1
'	8	1	11	—	7	—	-	2	2	-	4	6	—	3	6	—	4	—	—	6	7	—	9	6	—	11	4
:	5	22	4	—	5	4	—	1	7	—	2	—	-	1	5	—	1	9	—	2	5	—	3	5	—	—	—
2	5	19	5	—	6	4	—	1	4	—	2	7	-	1	10	—	2	4	—	3	8	—	5	7	—	7	—
	7	10	10	—	8	—	—	1	8	—	4	2	—	3	7	-	4		—	6	2	—	9	1	—	11	2
•	6	11	7	—	7	—	—	1	3	—	2	2	-	1	5	—	2	—	—	2	4	—	4	6	—	—	—
-	6	13	—	—	6	—	—	1	4	—	2	4	—	1	2	—	2	—	—	3	6	—	6	2	—	6	6
:	8	21	6	—	8	9	—	2	—	—	4	8	-	2	10	—	4	1	—	7	5	-	8	6	—	10	2
4	7	6	8	—	5	8	—	1	6	—	2	10	—	2	5	—	2	4	—	4	—	—	5	9	—	8	3
1	9	8	11	—	5	9	-	2	—	—	5	·	—	3	2	—	4	4		5	8	-	9	5	—	11	10
5	4	22	6	—	5	8	—	1	8	—	2	10	—	2	6	—	2	4	—	3	—	—	5	9	—	8	2
	—	—	—	—	6	1	—	2	2	—	4	6		3	4	—	4	7	—	6	2	—	8	6	—	12	1
2	5	28	5	—	5	11	—	1	7	—	2	7	-	2	4	—	2	5	—	3	3	—	5	9	—	7	7
5	8	2	6	—	10	—	—	2	6	—	4	7	-	3	1	—	5	—	—	4	11	—	7	9	-	8	8
5	5	23	11	—	6	7	—	1	3	—	2	8	—	2	5	-	2	8	—	3	6	—	6	3	—	6	11
:	7	28	5	—	5	11	—	1	11	-	5	7	—	3	6	-	5		—	5	2	—	7	9	—	9	8
7	6	19	8	—	7	—	—	1	4	—	3	—	-	2	10	—	2	9	—	4	10	—	5	9	—	7	8
7	6	12	—	—	7	—	—	1	7	-	5	5	—	5	2	—	4	11	—	5	6	—	7	9	—	11	7
6	5	16	4	—	6	—	—	1	5	-	2	4	-	1	7	—	2	4	—	4	3	—	5	2	—	5	11
2	7	14	10	—	6	8	—	2	—	—	4	6	—	2	6	—	4	6	—	5	7	—	7	7	—	8	11
5	5	3	3	—	5	6	—	1	4	—	2	1	—	1	6	—	2	1	—	4	9	—	5	4	—	7	7
7	6	6	—	—	6	—	—	2	—	—	4	6	—	2	6	—	4	6	-	6	2	—	7	8	—	10	1
3	6	23	9	—	5	4	-	1	6	—	2	6	—	2	—	—	2	5	—	4	11	—	5	2	—	6	8
5	7	20	6	—	4	7	—	1	11	—	4	4	—	2	9	-	4	8	—	4	9	—	8	2	—	10	—
2	5	17	2	—	6	6	—	1	2	-	2	7	—	1	8	-	2	6	—	3	5	—	5	1	—	6	5
9	8	8	6	—	5	6	—	2	—	—	4	9	—	2	6	—	4	6	—	6	11	—	7	8	—	9	—
6	5	27	7	—	5	—	—	1	5	—	2	3	—	1	7	—	1	10	—	2	5	—	3	5	—	6	10
8	6	21	—	—	5	4	—	1	8	-	2	4	—	1	10	—	2	2	—	3	7	—	5	3	—	6	9
4	7	10	11	—	3	11	—	1	8	—	4	5	—	—	—	-	—	—	—	4	11	—	8	4	—	—	—
2	6	11	—	—	5	8	-	1	6	—	2	2	—	1	10	—	2	—	-	2	9	—	3	11	—	7	3
11	6	22	7	—	6	2	—	1	6	—	2	8	-	2	1	—	2	5	—	4	2	—	5	7	—	7	4
—	8	1	10	—	6	10	—	2	-	—	4	9	—	3	4	—	4	6	—	6	—	—	8	5	—	10	6

Dass hierin eine grosse Milde liegt, dürften die Preisnotirungen beweisen, welche im Interesse der mit grossen Oekonomieen befassten Verwaltungen der Kgl. Militair-Intendantur und Post allmonatlich auf den bedeutenderen Märkten offiziell gesammelt werden und deren Resultate wir in unserer Tabelle Nro. 87 zusammengetragen haben. Die Jahresmittel sind darin aus den

zwölf monatlichen Notizberichten der Landräthe gezogen und die Reduction der seit mehreren Jahren nur nach dem Gewichte (200 Zollpfund) zur Preisnotirung kommenden Getreidearten auf Scheffel ist mittelst der in Tabelle Nro. 76 Seite 374 angeführten Durchschnittsgewichtzahlen pro 1861 erfolgt.

Die Erndte der Jahre 1860 und 1861 war eine mittlere und können die für 1861 angegebenen Preise ebenfalls als die in der letzten Decade geltenden mittleren Preise angesehen werden. Eine Vergleichung derselben mit den Preisen des Jahres 1831, welche wir unter Benutzung derselben Materialien vorgenommen haben, gibt ein richtiges Bild von dem Steigen der Fruchtpreise aus dem Grunde nicht, weil das Jahr 1831 durch kriegerische Rüstungen und vorangegangene Misserndten die höchsten Fruchtpreise der ganzen Decade von 1825—1835 hatte. Wir mussten desshalb auf das Jahr 1821 zurückgreifen, welches, da die Fruchtpreise bis 1824 fielen und erst 1828 höher stiegen, für die Decade der zwanziger Jahre dem mittleren Durchschnitte gleich gesetzt werden kann.

Bei näherer Vergleichung der Zahlen dieser Tabelle für 1821 und 1861 findet man, dass in diesen 40 Jahren die Preise bei dem Getreide nur um ein Geringes hinter der Verdoppelung zurückgeblieben sind, bei Kartoffeln das Dreifache und bei Fleisch und Butter das Zweifache der Preise von 1821 überstiegen haben.

In dem beweglichen gewöhnlichen Verkehre, wo Leistung gegen Leistung ausgeglichen wird und die Concurrenz die Preise der Leistungen bestimmt, sind diese Veränderungen, weil sie sich auf einen langen Zeitraum vertheilen, von geringem Einflusse, insbesondere leidet auch die Industrie dadurch in der Concurrenz auf dem Weltmarkte nur in sehr wenigen Zweigen, weil dasselbe Steigen der Getreidepreise in den Concurrenzländern stattgefunden hat; aber wie drückend diese Preissteigerungen — welche gleichzeitig einen höheren Geldpreis in allen anderen Leistungen bedingen, — auf die ökonomische Lage der Staatsbeamten wirken, deren Gehälter noch nach älteren Verhältnissen normirt sind, ist an anderen Orten vielfach ausgeführt worden. Hier genüge der Zahlenhinweis.

Hofbuchdruckerei von Hermann Voß in Düsseldorf.

Statistik

des

Regierungs-Bezirkes

Düsseldorf

von

Dr. Otto von Mülmann,

Kgl. Regierungsrathe,

mit Beiträgen

Sr. Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Berghauptmannes a. D. Herrn **Dr. von Dechen,** des Königlichen Geheimen Regierungs- und Baurathes Herrn Strombau-Directors **Nobiling** in Coblenz, des Friedensrichters a. D. Herrn **Fahne,** Herrn Directors **Lose** und Anderer.

II. Band.

II. Hälfte.

Iserlohn 1867.

Verlag von J. Baedeker.

Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Voss & Co.

Vorwort.

Indem ich den Schluss der Statistik des wichtigsten Bezirkes der Monarchie der Oeffentlichkeit übergebe, kann ich es mir nicht versagen, zu bemerken, dass eine dreissigjährige Amtserfahrung nicht ausgereicht hat, in allen den in diesem Buche zu behandelnden Materien bis zu dem Punkte einer statistischen Kritik bewandert zu machen. Ich musste eine ganze Reihe mir fremdgebliebener Fächer studiren. Ob diese Studien fruchtbar gewesen sind, gebe ich der Kritik anheim.

Unter dem Vielen, das zur Belastung des Schreibwerkes schematisch bearbeitet wird, ist nicht Alles von statistischem Werthe. Die Statistik wird hier Erleichterung schaffen. Aber Genauigkeit und Vollständigkeit in dem Nothwendigen wird eine künftige Arbeit gleicher Art wesentlich erleichtern.

Hier nur die Versicherung, dass ich die vorhandenen Materialien mit sorgsamster Gewissenhaftigkeit benutzt, oftmals Ergänzungen und Zusammenstellungen von statistischer Wichtigkeit veranlasst habe, und dass ich hinsichtlich der Richtigstellung aller Nachrichten in fast allen Ressorts heisse Stunden zu bereiten hatte.

Mein Streben war, im Anschlusse an das gleichnamige Werk meines verehrten Lehrers und Vorgängers, des Herrn Regierungs-Präsidenten von Viebahn, eine Reihe von sicheren und geordneten Nachrichten über den interessantesten und mir durch bald 50jährigen Aufenthalt werth gewordenen Bezirk zu geben, und ich

habe auch durch manches Drängen um baldigere Herausgabe dieses Buches mich nicht verleiten lassen, der Gründlichkeit Abbruch zu thun.

Möge diese Schrift nach Aussen und nach Innen, nach Oben und Unten dem Bezirke die verdiente Anerkennung und Beachtung erringen helfen!

Düsseldorf zu Ostern 1867.

Dr. v. Mülmann.

3. Bergbau und Hüttenwesen.

a. Organisation.

Es ist bereits oben S. 41 erwähnt, dass nach der durch das Gesetz vom 10. Juni 1861 eingeführten neuen Organisation von dem hiesigen Regierungsbezirke die acht Geschworenen-Reviere Altendorf, Steele, Oberhausen, Mülheim, Frohnhausen, Essen, Kettwig und Werden, zu dem Verwaltungsbezirke des Kgl. Oberbergamtes in Dortmund und die drei Geschworenen-Reviere Aachen, Brühl und Düsseldorf, zu dem des Kgl. Ober-Bergamtes in Bonn gehören. Diese Reviere waren vor der neuen Organisation Theile der Bezirke der aufgehobenen Bergämter in Essen, Siegen und Düren.

Die Abgrenzung der beiden genannten Oberbergamtsbezirke hat ihren Grund hauptsächlich in der Verschiedenheit der in diesen Landestheilen geltenden älteren Berggesetze gehabt. In dem grössten Theile des Bergamtsbezirkes Essen galt bis zum Erlasse des am 1. October 1865 in Wirksamkeit getretenen allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 die Cleve-Märkische Bergordnung vom 29. April 1766, (in der Herrschaft Broich, Unterherrschaft Hardenberg und Herrschaft Oefte die Jülich-Bergische Bergordnung vom 21. März 1719) der Tit. 16 zweiten Theiles des Allg. Landrechtes und vom 1. Januar 1806 an die Hypotheken-Ordnung vom 20. Dec. 1783.

In dem zum Bergamtsbezirke Siegen gehörigen Theile des hiesigen Regierungsbezirkes galt die Jülich-Bergische Bergordnung vom 21. März 1719.

Auf der linken Rheinseite aber folgten den älteren auf dem Grunde des gemeinen deutschen Bergrechtes erlassenen Particular-Bergordnungen mit der französischen Occupation, insbesondere nach dem Lüneviller Frieden, die französischen Berggesetze: das Gesetz vom 28. Juli 1791, der Code civile und das Bergwerks-Gesetz vom 21 April 1810 mit seiner Ausführungs-Instruction vom 3. August 1810 und den Ausführungs-Gesetzen vom 18. November 1810 und 3. Januar 1813.

Auch in Bezug auf die Natur des Bergbaues unterscheiden sich die beiden Oberbergamtsbezirke wesentlich, indem der dem westphälischen Ober-Bergamte angehörige Theil des Regierungsbezirkes hauptsächlich den intensiv betriebenen Kohlenbergbau enthält, die in den Rheinischen Ober-Bergamts-Bezirk fallenden Landestheile dagegen mit Ausnahme der neu erbohrten

linksrheinischen Fortsätze des Ruhrbeckens bei Homberg etc. nur Braunkohlen- und Metallbergbau zeigen.

In der weiteren Darstellung empfahl es sich desshalb, die beiden Bezirke getrennt zu halten.

b. Der Kohlenbergbau des Ruhrthales.

Der Kohlen-Bergbau hat augenscheinlich erst begonnen, als die Wälder nachliessen in der Darreichung eines handlicheren Brennmateriales. Doch muss der Kohlen-Bergbau in seiner ursprünglichsten Gestalt des Tage- und Stollenbaues im eigentlichen Ruhrthale schon sehr alt gewesen sein, weil die Ruhr namentlich in dem engeren Theile ihres Bettes von Steele bis Kettwig das Steinkohlengebirge theils streichend, theils in der Querlinie durchbrochen und Kohlenflötze an den oft steil abfallenden Berggehängen zu Tage gelegt hatte.

Die älteste Erwähnung der Steinkohle datirt von 1317 in der Stiftungs-Urkunde des Hospitals in Essen. 1520—153[illegible] finden sich dann im Empfangsbuche des Abtes Johannes von Jahr zu Jahr Kohlenzehnteinnahmen vermerkt. Am 16. Juni 15[illegible] schloss Abt Hermann mit seinen Mitgewerken über die Steinkohlen in den Büschen von Barnscheid, Schenkenbusch und Wüsthof (jetzt noch unter den Namen Ver. Hitzberg, Krusenberg und Blumendelle in Betrieb) einen Vertrag ab. Am Nicolaitag 1569, — heisst es in einer im freiherrlich v. Schellschen Archive vorhandenen Urkunde dieses Jahres, — verpachtete das Capitel des adeligen Stiftes Rellinghausen eine am Lei-Siepen im Gerichte Rellinghausen unter seinem Erbgrunde gelegene Kohlenbank gegen eine wöchentlich zu liefernde Pacht von einer Karre Kohlen. Und an diese Zeit anschliessend mehren sich urkundliche Verhandlungen über Verhältnisse des Kohlenbergbaues.

Von Bergbaukunst, Ordnung und Regel war bei diesen Anfängen nicht die Rede. Man beschränkte sich vielmehr darauf, über der Thalsohle in den Berg einen Stollen zu treiben und soviel Kohlen abzubauen, als ohne augenscheinliche Gefahr zu gewinnen waren. Von Seiten der Behörden bekümmerte man sich nur um die Controle und den Eingang des Zehntens. Auch war in diesem politisch sehr zerrissenen Landestheile die Behandluug des Bergbaues bezüglich des Zehntens und auch des Bergeigenthums überhaupt sehr verschieden.

Der südliche Theil des Kohlengebirges im jetzigen Kreise Mettmann gehörte nach dem Erbvergleiche vom 9. Septbr. 16[illegible] zu Pfalz Neuburg und wies bis auf die neuere Zeit keinen

Kohlenbergbau auf. Der nördliche Theil zählte von derselben Zeit zu dem ostrheinischen Theile des Herzogthumes Cleve und erhielt aus der Hand Friedrichs des Grossen die sogenannte „revidirte Bergordnung für das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Moers und die Grafschaft Mark“ vom 29. April 1766, welcher später der Titel 16 des II. Theiles des Allg. Landrechtes als subsidiäres Bergrecht hinzutrat.

In der zwischenliegenden Herrschaft Broich, dem Besitzthum der Grafen von Leiningen, später des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Lehn vom Herzogthum Berg, wurde das Bergregal durch das Gericht in Broich verwaltet. Das Gericht ertheilte Muthungen und Belehnungen*) und zog den Zehnten ein. In Folge eines Vergleiches vom Jahre 1730 wurde für die Erhebung des Zehnten eine jährliche Aversionalsumme von 200 Thlr. für den Bergzehnten an den Lehnsherrn, Herzog von Berg, gezahlt.

In der Unterherrschaft Hardenberg, dem Besitze des Freiherrn von Wendt und in der Herrlichkeit Oefte, dem Besitzthum des Herrn von Delwig, später der Grafen von Schulenburg, beiden gleichfalls Lehen von Berg, fand vor 1802 kein Kohlenbergbau statt.

In den reichsunmittelbaren aber unter preussischer Schutzherrschaft stehenden Stiftern Werden und Essen wurde das Bergregal, in jenem von den Aebten, in diesem von der Fürstin Abtissin ausgeübt. Eine bestimmte Bergordnung war nicht eingeführt.

Der Abt von Werden ertheilte Schurf- und Muthscheine und Concessionen und erhob den Zehnten. Die älteste Concession ist von 1751; ob früher Concessionen ertheilt wurden, ist nicht bekannt. Es gab aber mehrere Zechen, welche ihr Recht auf langjährigen Besitz gründeten.

Die Schurf- und Muthscheine wurden mit Ausschluss jedes Dritten ertheilt und mussten, bei Verlust des Rechts, bis zur Concession alle Jahre erneuert werden.

Auf die Angabe des Muthers, dass er eine Bank entblösst habe und solche im Freien liege, wurde die Concession ohne weitere Untersuchung, aber unbeschadet älterer Berechtigter, auf eine oder mehrere Bänke ertheilt. Ein bestimmtes Feld wurde nicht verliehen, sondern nur das Recht, die Bänke „forthin bergmännisch zu bearbeiten“.

*) Diese geschahen ohne Urkunden-Ausfertigunng, indem unter das Belehnungsgesuch die Genehmigung geschrieben wurde.

Die Concessionen lauteten entweder auf den Stollen oder den tiefsten Stollen; zuweilen wurde auch das Recht, Unterwerke anzulegen, oder bis in das Tiefste zu arbeiten, verliehen. Dieselben enthielten jedesmal die Klausel, dass das Werk, wenn solches innerhalb eines Jahres-Frist nicht bearbeitet werde, in's Freie falle. Da die Feldesfreiheit nicht untersucht wurde, so geschah es nicht selten, dass auf ein und dasselbe Flötz Concessionen für verschiedene Sohlen und von verschiedenen Weltgegenden her verliehen wurden. Es war dabei Herkommen, dass, wenn zwei gegen einander arbeitende Gewerkschaften mit einander durchschlägig wurden, der Durchschlagspunkt die Markscheide bildete.

Dass es unter solchen unsicheren Besitzverhältnissen oft zu Streitigkeiten kommen musste, lässt sich leicht denken, und wurden solche in den meisten Fällen durch die abteiliche Kanzlei entschieden. An Abgaben hatten die Gewerken ausser den Gebühren für die Schurf- und Muthscheine und Concessionen den Zehnten zu bezahlen. Derselbe wurde gewöhnlich am Schlusse des Jahres entrichtet; eine Controle scheint hierbei nicht stattgefunden, überhaupt eine milde Praxis gewaltet zu haben und bei Zubusszechen der Zehnte oft erlassen zu sein. Um den Betrieb und das Rechnungswesen bekümmerte sich der Abt gar nicht; es war Beides lediglich den Gewerken überlassen, welche den Betrieb selbst oder durch einen Schichtmeister leiten liessen.

Im Stifte Essen wurden die Bergwerke als Lehne nach den Bestimmungen des gemeinen Lehnrechts behandelt, und eine bestimmte Person mit einem Werke, ohne Angabe der Grenzen, mit allem, „was durch die Aak (Stollen) gewonnen werden konnte", belehnt. Das Recht ging so weit, als die Wirkung des Stollen reichte. In seltenen Fällen wurde ein auf der Oberfläche bestimmt begrenztes Feld verliehen. Der Lehnträger musste ein Reversale in Form eines Lehnbriefes ausstellen und sich verpflichten, demselben getreulich nachzuleben: bei Absterben der Lehnsherrschaft oder beim Tode des Lehnträgers wurde das Lehn erneuert. Die Gewerken waren gehalten, bei Verlust des Rechts die Zechen in Betrieb zu halten und wurden auf geschehene Anzeige des Nichtbetriebes nicht selten aufgefordert, innerhalb einer kurzen Frist die Zeche zu belegen.

Ausser den Gebühren der Concession, welche nach Werth des Werkes verschieden waren, hatten die Gewerken an Abgaben den Zehnten zu bezahlen. Er bestand gewöhnlich in

15ten Fass, welches gefördert wurde, auch in der Förderung des 15ten Tages. Damit der Zehnte richtig abgeführt würde, wurden die von den Gewerken präsentirten Schichtmeister in Eid und Pflicht genommen; ausserdem war zur Erhebung des Zehnten, wenn er nicht, was häufig geschah, verpachtet wurde, ein Zehntausnehmer und in der Fürstlichen Kanzlei ein Zehntverwalter angestellt.

Der Betrieb und Haushalt war den Gewerken, welche ihn selbst oder durch einen Schichtmeister leiteten, ganz überlassen; irgend eine Einwirkung von Seiten der Fürstin fand nicht Statt. Dagegen bestimmte die Fürstin mitunter die Verkaufspreise der Kohlen, namentlich den Preis der Zehntkohlen. Der Verkauf der Kohlen in's Ausland wurde, wenn Kohlenmangel war, verboten. Die Streitigkeiten zwischen den Gewerken und Grundbesitzern oder Bergleuten wurden von der Fürstlichen Kanzlei entschieden.

In dem von Stiftsgebiete eingeschlossenen Stadtgebiete von Essen erhob der Magistrat den Zehnten und ertheilte auch Belehnungen, doch findet sich auch eine Concession der Fürstin auf eine im Stadtgebiete liegende Zeche vor. Eine Kohlbergsordnung erliess der Magistrat unter dem 6. Juni 1725, aber auf die Befolgung derselben scheint nicht gehalten worden zu sein, wie denn auch der Betrieb und Haushalt den Gewerken überlassen war.

Im Damenstift Rellinghausen sammt Oberruhr und der Herrschaft Byfang bestand kein Bergregal. Die Mineralien wurden hier als Pertinenzien des Grund und Bodens betrachtet und weder Belehnungen ertheilt noch der Zehnte erhoben. Jeder Grundbesitzer war zu dem Bau der unter seinen Gründen herstreichenden Flötze berechtigt oder konnte solche an andere überlassen, daher das Damenstift Rellinghausen wegen des Baues auf seinen eigenen Gründen besondere Erlaubniss-Urkunden ertheilte. Wenn der Grund-Eigenthümer die Grenze seines Besitzthums überschritt, so war in Rellinghausen hergebracht, dass er dem benachbarten Grundbesitzer täglich ein Grund- und ein Traddefass entrichtete, in Byfang und Oberruhr aber, dass er mit seinen Nachbarn über den Forttrieb sich einigte.

Eine gleiche Befugniss wie der Grundeigenthümer hatte jeder Gemeinheits-Interessent in Betreff der Gemeinheits-Gründe.

Dass unter diesen Verhältnissen der Betrieb in beiden Stiftern sehr unvollkommen gewesen, dass nicht auf eine gesicherte Wasserlösung, nicht auf gehörige Aus- und Vorrichtung

des Feldes Bedacht genommen, überhaupt ein regelmässiger Bau nicht geführt wurde, lässt sich erwarten; zum Theil soll der Bau in förmlichen Raubbau ausgeartet sein. Die Stollen im Stift Essen waren im Jahre 1802 durchgehends in schlechtem Zustande, die Mundlöcher theils verbrochen, theils verdeckt. Ueber den Stollen war das Feld grösstentheils abgebaut: auf fast allen Gruben wurde geunterwerkt und fanden sich auf einzelnen Gruben 18 bis 24 hölzerne Pumpen, um die Wasser zu Sumpfe zu halten.

In der Abtei Werden sah es nicht besser aus, wie auf den Gruben in Rellinghausen und in Byfang.

Im Ganzen standen im Jahre 1802

im Hochstift Essen	13
im Stadtgebiete Essen	2
in Rellinghausen und Byfang	38
in der Abtei Werden	74
Summa	127 Zechen

im Betrieb; ausserdem lagen 44 still, so dass die ganze Anzahl der Zechen, so weit sie hatte ermittelt werden können, 171 betrug.

Bei einem so mangelhaften Betriebe muss die Förderung schwach und der Zehntertrag gering gewesen sein. Es wurden im Ganzen täglich in Essen und Werden etwa 6204 Ringel à $1\frac{1}{2}$ Scheffel gefördert, demnach im Jahre nur etwa 1,641,0?0 Ringel. Die Zehntgefälle haben nach einem 6jährigen Durchschnitt, von 1796 bis 1801 im Stifte Essen jährlich 1130 Thlr. 15 Stüber gemein Geld und in der Abtei Werden 3758 Thlr 15 Stüber betragen.

Durch den in Folge des Friedens zu Luneville unter dem 26. Mai 1802 zwischen Frankreich und Preussen abgeschlossenen Vertrag fielen die Stifter Essen und Werden mit andern Landestheilen als Entschädigung für die am linken Rheinufer abgetretenen Provinzen an die Krone Preussen. Nachdem der König von Preussen durch Patent vom 6. Juni 1802 die beiden Stifter in Besitz genommen hatte, erliess er am 12. April 1803 das Patent über die Verwaltung des Bergregals in diesen Stiftern.

Durch dieses Patent wurden beide Stifter in Betreff der Verwaltung des Bergregals und der Abgaben der Grafschaft Mark völlig gleichgestellt. Die Clevisch-Märkische Bergordnung vom 29. April 1766, sowie die für die Grafschaft Mark erlassenen Declarationen und der 16. Titel des II. Theils des

Allg. Preuss. Landrechts wurden als Berggesetz eingeführt. Desgleichen wurde die Knappschafts-Verfassung nach dem General-Privilegium vom 16. Mai 1767, sowie ein bestimmtes Maass und Gewicht eingeführt und angeordnet, dass der Preis der Kohlen jährlich festgesetzt werden solle. Die Oberaufsicht und Verwaltung des Bergregals wurde dem Bergwerks- und Hütten-Departement, die spezielle Aufsicht und Verwaltung des Betriebes und Haushalts der Gruben dem Westphälischen Oberbergamte zu Wetter, welches 1805 nach Essen verlegt wurde, und der in Essen errichteten Oberbergamts-Deputation, an deren Stelle später das Essen-Werdensche Bergamt trat, übertragen.

An Abgaben mussten die Gewerken ausser dem Zehnten und Freikuxgeld, Maassgeld, Gedinge- und Stuffengeld, Rezessgeld und einen Beitrag zur Knappschaftskasse entrichten.

Da die Gewerken bis dahin für die im Lande verkauften Kohlen nur den Zehnten bezahlt hatten und diesen grösstentheils auch nicht zum vollen Betrage, die Gewerken in Rellinghausen und Byfang aber völlige Abgabenfreiheit genossen hatten, so erregte die neue Einrichtung und die Menge der ihnen auferlegten Abgaben eine nicht geringe Unzufriedenheit. Diese wurde noch dadurch vermehrt, dass ihnen die Selbstverwaltung ihrer Gruben und die Führung des Haushalts entzogen worden war, dass sie nicht mehr nach Belieben ihre Gruben betreiben oder einstellen durften, sondern hierzu die Genehmigung der Behörden nachsuchen sollten. Die Gewerken führten hierüber vielfache Beschwerden bei dem Oberbergamte und höchsten Orts, aber ohne Erfolg und fügten sich endlich nur mit Widerstreben in die neue Ordnung. Zur Zahlung der neuen Abgaben wollten sich die Gewerken aber durchaus nicht verstehen. Es kam zu offener Widersetzlichkeit, und da gütliche Ermahnungen nicht fruchteten, so musste man endlich dazu übergehen, durch militairische Execution ihren Widerstand zu brechen.

Alsbald nach der Besitzergreifung dieser neuen Provinzen hatte die oberste Bergbehörde durch einen Commissar die Zahl der Werke, deren Lage und Betriebszustand, sowie die Höhe der bisherigen jährlichen Einnahmen und der in Zukunft zu erwartenden, ermitteln lassen. Diese Untersuchung lieferte ein trauriges Bild von dem Zustande der Bergwerke und ergab, dass bei dem Betriebe die Nachhaltigkeit des Baues gar nicht berücksichtigt worden war. Zahlreiche Unterwerke wurden in fast allen Stollensohlen geführt und die Stollensohlen auf eine, für die Anlage tieferer Stollensohlen und des künftigen Tief-

baues nachtheilige Weise verritzt. Der Stollenbetrieb selbst befand sich in keiner besseren Lage; die Sohle der Stollen wurde häufig ohne Rücksicht auf das abwechselnde Niveau der Ruhr, sowie auf die Feldeshöhe und auf die Sohlen benachbarter Stollen gewählt. Bei dem Betriebe wurde die Sohle nicht beibehalten, auch wohl die Stollen entweder bis auf die Wassersaige verstürzt und so für immer unzugänglich gemacht oder aus Mangel an Einsicht oder Einigkeit der Gewerken bis zum Versaufen vernachlässigt. Die Baue waren auf vielen Gruben regellos betrieben, der Abbau wurde unrein geführt und nicht die gehörige Rücksicht auf die Grundeigenthümer genommen.

Nach Erlass des Patents vom Jahre 1803 wurden die nothwendigen Anordnungen zur Herstellung eines geordneten Betriebes und Haushalts und einer gehörigen Rechnungsführung getroffen. Die sämmtlichen Gruben wurden in 5 Reviere vertheilt und für jedes ein Obersteiger zur Leitung des Betriebes und ein Oberschichtmeister für die Rechnungsführung angestellt. Die Controle über die Obersteiger wurde einem Geschwornen übertragen; die Schichtmeister, welche nicht zuverlässig oder brauchbar waren, wurden entlassen und neue angestellt und alle in Eid und Pflicht genommen. Um eine Uebersicht der Zechen und deren Lage gegen einander zu erhalten, wurde eine Revierkarte angefertigt und die Anfertigung neuer Grubenbilder verordnet. Ein vorzügliches Augenmerk nahm man darauf, das generelle und spezielle Eigenthum der Gewerken auszumitteln und zu berichtigen. Durch öffentliche Bekanntmachung wurden alle Gewerken aufgefordert, die erhaltenen Concessionen und Erwerbstitel vorzulegen, die Namen der Zechen und die Zahl und Mächtigkeit der Flötze jeder Zeche, sowie ihre Mitinteressenten und deren Betheiligung anzugeben. Auch wurde unter dem 6. Juni 1804 wegen Einrichtung des Hypothekenwesens ein Patent erlassen und durch dasselbe die Hypotheken-Ordnung vom 20. Dezember 1783, vom 1. Januar 1806 an in den neu acquirirten Provinzen mit gesetzlicher Kraft eingeführt.

Die wohlthätigen Folgen der neuen Verwaltung zeigten sich bald. Die in jeder Hinsicht für den Tiefbau nachtheiligen Unterwerke, welche keine Sicherheit der Förderung gewährten, wurden eingestellt, der Bau in den alten Feldern so ordentlich und rein geführt, als es die Umstände gestatteten, und neue Felder nach denjenigen Grundsätzen angegriffen, welche eine wissenschaftliche Praxis an die Hand gab. Beim Abbau der Flötze berücksichtigte man ihre gegenseitige Folge in der Lagerung, suchte das Anbauen der Kohlen zu vermeiden, einen

reinern Abbau der Pfeiler zu bewirken und durch Einführung einer verbesserten Förderung die Selbstkosten zu verringern. Ein gleichmässiger Erfolg wurde beim Stollenbetrieb erwirkt.

Während die neue Verwaltung in dieser Weise bemüht war, den Kohlenbergbau zu heben, die Förderung und den Absatz zu vermehren, trat die unglückliche Epoche vom Jahre 1806 ein. In Folge der Schlacht bei Jena mussten die westlich der Elbe gelegenen Provinzen an Frankreich abgetreten werden; die Stifter Essen und Werden, sowie die übrigen Landestheile, welche den Kohlenbezirk bilden, wurden zum Grossherzogthum Berg geschlagen. In der bisherigen Verwaltung wurde jedoch dadurch nichts geändert, auch blieb die Cleve-Märkische Bergordnung in Geltung. Das Bergamt zu Essen, dessen Beamte in Function blieben, wurde als „Grossherzogliches Bergamt" der General-Administration der Bergwerke, Salinen, Hütten und Steinbrüche zu Düsseldorf untergeordnet, demselben auch die polizeiliche Aufsicht über die Bergwerke in den Unterherrschaften Broich und Hardenberg (in letzterer kamen 1809 zwei Zechen in Betrieb) zugetheilt. Aus der Zeit der Fremdherrschaft ist wenig bekannt. Der Betrieb der Zechen war nicht lebhaft: die Stockung der Gewerbe und der Zustand der Eisenhütten, welche mit den ausländischen Werken nicht concurriren konnten, wirkte nachtheilig auf den Absatz. Es wurde zwar eine Menge Muthungen eingelegt, da aber mit der Berichtigung der Felder nicht vorgeschritten wurde, so entstanden dadurch grosse Verwickelungen, welche über diese Zeit hinaus ihren nachtheiligen Einfluss äusserten.

Wenngleich die Förderung und der Absatz nicht bedeutend war, indem 1807 auf 73 in Betrieb stehenden Gruben nur 1.769,559 Ringel gefördert und fast ebensoviel abgesetzt wurden, so sah man sich bei der fortschreitenden Erlängung der Baue und dem eintretenden Verhaue der oberen Sohle in die Nothwendigkeit gesetzt, zur Anlage von Tiefbauen überzugehen.

Nachdem 1804 schon die erste Dampfmaschine zur Wasserhaltung, eine 20zöllige atmosphärische Maschine mit offenem Cylinder errichtet war, wurden bis zum Jahre 1813 in Essen-Werden noch 4 und in der Herrschaft Broich 3 Tiefbaue angelegt.

Im Anfange des Jahres 1813 wurde der Betrieb und Haushalt der Gruben in Broich unter bergamtliche Verwaltung gestellt, welche aber nur bis gegen Ende des Jahres dauerte und mit dem Aufhören der Fremdherrschaft ihr Ende erreichte.

Nachdem in Folge der Schlacht bei Leipzig die Franzosen

über den Rhein zurückgedrängt waren, wurden gegen Ende des Jahres 1813 die im Jahre 1806 verlornen Provinzen von dem Könige von Preussen wieder in Besitz genommen. Die Verwaltung der Bergwerke in Essen und Werden wurde dem Bergamte zu Essen wieder übertragen, in Dortmund eine Oberbergamts-Commission errichtet, welche vom 1. Januar 1816 die Benennung Oberbergamt erhielt und der General-Verwaltung für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen, der späteren Oberberghauptmannschaft, untergeordnet.

Die Grenzen des Bergamtsbezirks wurden 1820 so bestimmt, dass sie die Kreise Rees, Essen und Duisburg ganz und von den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen die nördlich der von Düsseldorf nach Schwelm führenden Staatsstrasse gelegenen Theile, auch einen Theil des Stiftes Recklinghausen umfassten. Zugleich wurde dem Bergamte die Aufsicht über den Bergbau in den Unterherrschaften Broich und Hardenberg und in der Herrlichkeit Oefte insoweit übertragen, dass es darauf Acht haben sollte, dass Schäden und Unglücksfälle vermieden würden, richtiges Maass und Gewicht auf den Gruben geführt werde und ein ordentlicher Bau stattfinde.

Der Zustand des Bergbaues war bei Wiedereintritt der Preussischen Verwaltung kein erfreulicher. Die Zahl der in Betrieb stehenden Gruben hatte sich vermindert und betrug im Jahre 1814 nur 64; die Förderung und der Absatz hatte sich zwar etwas vermehrt, indem 1816 668,533 Tonnen à $7\frac{1}{9}$ Cubikfuss abgesetzt wurden, aber die Selbstkosten waren in Folge der kostbaren Anlagen zu Tiefbauen und des grossen Holzverbrauchs in die Höhe gegangen und betrugen 1817 pro Ringel 2 Ggr. 7,7 Pfg., während sie 1807 nur 4 Stüber $11\frac{7}{17}$ Pfg. oder $1\frac{1}{2}$ Ggr. betragen hatten.

Die Höhe der Abgaben, welche 16 bis 20 Prozent aller Unkosten betrug, lähmte den Eifer der Gewerkschaften und machte neue Unternehmungen, welche keine Ausbeute gewährten, besonders schwierig. Der Handel zur Ruhr litt unter den hohen Ruhrschifffahrts-Abgaben, und auf den Handel nach Holland, wohin nur die besten Kohlen gingen, wirkte das niederländische Zoll- und Douanen-System nachtheilig ein.

Nachdem der Friede geschlossen war, wendete die Bergbehörde der Hebung des Bergbaues eine grössere Aufmerksamkeit zu. Man war bedacht, den Absatz im Lande durch Instandsetzung der Kohlenstrassen zu vergrössern und durch Ausbreitung der Steinkohlenfeuerung zu vermehren; den Debit zur Ruhr und auf dem Rheine durch Verminderung der Abgaben

und Zölle zu heben, die Selbstkosten durch Verbesserung der Förderung in und ausserhalb der Grube, durch sparsamen Holzverbrauch und Wiedergewinnung des Holzes zu ermässigen.

Zur Berichtigung des generellen Eigenthums wurde eine Instruction ertheilt und war man bemüht, die durch die vielen Muthungen entstandenen Collisionen zu beseitigen. Da die bergordnungsmässigen Felder mit kleiner Vierung einen lohnenden Tiefbau nicht gestatteten, so wurde das Gesetz vom 1. Juli 1821 wegen Verleihung einer ausgedehnten Vierung und gevierter Felder mit senkrechten Ebenen erlassen. Die Berichtigung des speciellen Eigenthums wurde wieder aufgenommen und nach der unter dem 22. Mai 1815 erlassenen Hypotheken-Ordnung neue Berg-Gegenbücher angelegt und die Zechen eingetragen.

Vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1829 stieg Förderung und Absatz etwa auf das 1½fache und betrug im letzten Jahre 547,454 Tonnen und in der Herrschaft Broich 247,470 Tonnen. Es waren im genannten Jahre in Essen-Werden 47 Zechen mit 1018 Arbeitern und in Broich 2 Zechen mit 473 Arbeitern in Betrieb. Nachdem aber in Folge der belgischen Revolution im Jahre 1830 sich die belgischen Provinzen von Holland abgerissen hatten, und Holland seine Kohlen vom Auslande beziehen musste, wurde das Verbot der Kohleneinfuhr aufgehoben. Der vortheilhafte Einfluss auf den Kohlendebit zeigte sich bald und stieg derselbe nach Holland bis zum Jahre 1841 auf 2,763,660 Tonnen. Später traten Belgien und England in Concurrenz und die Berg-Behörde sah sich, um diese Concurrenz unschädlich zu machen, genöthigt, (vom 15. Mai 1844 an) eine Bonification in theilweisem Erlass der Zehnt- und Ruhr-Schifffahrts-Gefälle für die nach Holland ausgeführten Kohlen zu bewilligen. Dieser Absatz war aber doch durchgehends so bedeutend, dass er wesentlich zur Hebung des Steinkohlenbergbaues beitrug.

Vom Jahre 1853 an wurden keine Bonificationen mehr gezahlt

Um den vergrösserten Absatz bestreiten zu können, musste die Förderung entsprechend verstärkt werden; es wurden neue Tiefbaue angelegt, von 1830 bis 1840 deren 11 und von 1840 bis 1850 zwölf; die vorhandenen wurden erweitert, für gehörige Aus- und Vorrichtung des Feldes wurde gesorgt, die Förderung durch Legung von eisernen Schienen verbessert, statt der Hanfseile wurden Drathseile eingeführt, Versuche mit Gezähe von Gussstahl wurden 1845 gemacht und solche allmählig immer mehr und mehr angewendet. Auch wurde für Verbesserung

der Wege, für Anlage von Chausseen gesorgt und die Ruhrschifffahrt durch die Einengung des Fahrwassers wesentlich verbessert.

In Folge des Absatzes nach Holland erhöhte sich der Werth des Berg-Eigenthums und wurde dadurch die Schurflust gesteigert. Da zwischen den verliehenen Zechen nur wenig freies Feld mehr vorhanden war, so suchte man im Liegenden der bekannten Flötze, aber ohne Erfolg, neue Aufschlüsse zu machen. Von grösserem und sehr bedeutendem Erfolge, waren die Versuche, nach Norden hin unter dem Mergel bauwürdige Steinkohlenflötze zu entblössen.

Nachdem man 1839 die ersten Flötze unter dem Mergel erbohrt hatte, stieg die Schurflust und wurden 1840 nicht weniger als 227 Schurfscheine nachgesucht. Und wenn auch die grossen Kosten der zur Entblössung der Flötze erforderlichen Maschinen Manchen vom Bohren abschreckte. so vermehrte sich dagegen die Bergbaulust, als im Jahre 1842 die erste Zeche unter dem Mergel in Förderung trat, welcher bald mehrere folgten und Aussicht auf einen lohnenden Betrieb gewährten.

Im Jahre 1845 bohrte man in der Lipperhaide, 1846 schon nördlich Buir, 1848 wurde das erste Flötz bei Duisburg erbohrt und fing man an, bis zum Rheine und im Rheinthale auf- und abwärts zu bohren.

Mit der Berichtigung des generellen Eigenthums der in vorpreussischer Zeit ohne Bestimmung der Grösse des Feldes verliehenen, sowie der auf alte Observanz sich gründenden Zechen und der in späterer Zeit eingelegten Muthungen war man bis zum Jahre 1830 wenig vorgeschritten, da dem Bergamte die nothwendigen Arbeitskräfte fehlten. Mit der gesteigerten Schurflust und der Zunahme der Muthungen trat die Nothwendigkeit, die Felder zu berichtigen, immer stärker hervor. Es wurden erleichternde Bestimmungen dafür erlassen: um richtige Verleihungsrisse zu erhalten, eine Haupt-Grundkarte im Massstabe 20 Lachter 1 Zoll angefertigt und daraus die Verleihungsrisse extrahirt, sowie eine Schurf- und Muthungskarte, auf welche die Schurfscheine und Muthungen aufgetragen wurden. Die alten Zechen wurden vorzugsweise berichtigt und zur Verleihung befördert. Im Jahre 1836 waren beliehen 212 Zechen; im Jahre 1840 betrug die Zahl derselben schon 245, es wurden in diesem Jahre 57 Schurfscheine ertheilt, 83 Muthungen angenommen und es waren noch 275 Zechen und Muthungen zu berichtigen.

In weit grösserem Maasse als die Einfuhr der Kohlen in

Holland, wirkte die Eröffnung der Eisenbahnen günstig auf den Absatz. Am 15. October 1847 wurde die Cöln-Mindener Eisenbahn eröffnet und im Dezember desselben Jahres die Steele-Vohwinkler Eisenbahn bis Vohwinkel; im Jahre 1848 die Bahn von Oberhausen nach Ruhrort. Man fing an, Zweigbahnen von den Zechen nach den Bahnhöfen der Cöln-Mindener Bahn zu bauen. Im Jahre 1848 die von den Zechen Hagenbeck und Schölerpad nach dem Bahnhofe in Berge-Borbeck, an welche sich bald eine Bahn von Helene & Amalie anschloss; im Jahre 1850 die von Königin Elisabeth nach dem Bahnhofe Altenessen.

Nur durch diese Eisenbahnen wurde es möglich, die grossen Quantitäten, welche die unter dem Mergel bauenden Zechen förderten, abzusetzen.

Im Jahre 1848 betrug der Absatz auf der Cöln-Mindener

Bahn schon	523,763	Tonnen
und auf der Steele-Vohwinkler Bahn . . .	153,808	»
Im Ganzen also	677,571	Tonnen
Im Jahre 1849 aber auf der Cöln-Mindener Bahn	607,488	Tonnen
und auf der Steele-Vohwinkler Bahn . . .	224,722	»
zusammen	832,210	Tonnen

Im Ganzen betrug die Kohlenförderung und der Absatz im Jahre 1847 schon 3,445,870 Tonnen oder 236,277 Tonnen mehr als im Jahre 1846. Im Jahre 1848 trat in Folge der politischen Unruhen eine Stockung ein, welche auch einen Theil des Jahres 1849 noch fortdauerte, aber dennoch betrug die Förderung im Jahre 1849 3,210,527 Tonnen, und im Jahre 1850 – 3,903,552 Tonnen.

Bemerkt muss hier noch werden, dass, nachdem der Prinz und Landgraf von Hessen-Darmstadt im Jahre 1824 allen Bergwerks-Gerechtsamen in der Unterherrschaft Broich entsagt und sich blos den Zehnten vorbehalten hatte, auch durch Cabinets-Ordre vom 30. Juli 1833 festgestellt worden war, dass die Jülich-Bergische Bergordnung vom 21. März 1719 in der Herrschaft Broich für die Oberaufsicht der Bergbehörde maassgebend sei, vom Anfang des Jahres 1843 die Leitung des Betriebes und Haushaltes der Zechen in der Herrschaft Broich dem Bergamte übergeben worden war.

Zu welcher Bedeutung der Steinkohlenbergbau am Ende des Jahres 1850 gelangt war, ergeben nachstehende Zahlen: Im Jahre 1850 standen 55 Steinkohlenzechen im Betrieb, in Fristen lagen 271 Zechen.

Zum Berggegenbuche waren 311 Zechen eingetragen.

Die Kohlenförderung betrug

in Essen-Werden	= 3,479,205	Tonnen,
„ Broich . . .	= 424,183	„
„ Hardenberg .	= 163	„
zusammen . .	= 3,903,551	Tonnen.

Der Absatz im Ganzen: 4,270,520 Tonnen.

Davon wurden abgesetzt auf der Cöln-Mindener Bahn = 607,488 Tonnen.
auf der Steele-Vohwinkler Bahn . = 224,722 „

zusammen . . . . = 832,210 Tonnen.

Nach Holland wurden abgesetzt: 3,249,720 Centner, und an Bonifikation bezahlt: 32,386 Thlr.

Der Werth der Produktion betrug am Ursprungsorte = 1,492,937 Thaler.

An Ausbeute wurde gebaut . . . . . = 322,456 Thlr
und in der Herrschaft Broich . . . . = 9,613 „

zusammen . . . . = 332,069 Thlr.

An Zubusse musste 330,559 Thlr. bezahlt werden

Von 1803 bis incl. 1850 wurden 3,112,304 Thlr. Ausbeute gebaut.

Die Zahl der Bergleute betrug Schluss 1850 = 5654 Mann

Unter den 55 in Betrieb stehenden Zechen waren 29 Tiefbauzechen mit 38 Dampfmaschinen zur Wasserhaltung und 31 dergl. zur Förderung mit zusammen 4750 Pferdekräfte.

Mit dem Jahre 1851 beginnt ein sehr wichtiger Abschnitt in der Geschichte des Kohlen-Bergbaues, indem verschiedene Gesetze erlassen und Bestimmungen gegeben wurden, welche auf den Betrieb und Haushalt der Gruben, sowie auf den Erwerb des Bergwerks-Eigenthums von durchgreifendem Einfluss waren und wesentlich zu dem Flor, welchen der Bergbau in dem in Rede stehenden Bezirk erreichte, beigetragen haben.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks wurde den Bergwerks-Eigenthümern der Betrieb ihrer Gruben nach einem von ihnen vorgelegten Betriebsplane, welcher nur in bergpolizeilicher Hinsicht der Prüfung der Bergbehörde unterlag, sowie die Anstellung der Grubenbeamten, die Annahme und Entlassung der Arbeiter, jedoch unter gewissen Einschränkungen, die Anschaffung der Materialien, die Einziehung der vorher festgestellten Zubusse, sowie überhaupt der ganze Gruben-Haushalt überlassen. Auch enthält dieses Gesetz Bestimmungen über eine

gesetzliche Vertretung der Gruben, sowie über das Verfahren bei Gewerkenbeschlüssen.

Zur Heranbildung tüchtiger Betriebsführer und Steiger wurde im Jahre 1854 die Bergschule zu Essen umgestaltet und erweitert.

Durch das Steuer-Gesetz vom 12. Mai 1851 wurde der Zehnte von dem Ertrage der Bergwerke auf den Zwanzigsten ermässigt, alle übrigen bisher bezahlten Abgaben, mit Ausnahme des Rezessgeldes abgeschafft und an deren Stelle eine Aufsichts-Steuer von 1 Prozent von dem Werthe der Producte des Bergwerks zur Zeit des Absatzes eingeführt.

Der Einfluss dieser Bestimmungen, in Verbindung mit den günstigen Resultaten der unter dem Mergel bauenden Zechen, der Vermehrung des Absatzes auf den Eisenbahnen, dem gesteigerten Bedürfniss der in Folge höherer Metallpreise stärker betriebenen Eisenhütten-Werke, zeigte sich bald. Die Schurflust mehrte sich; im Jahre 1853 wurden 56 Schurfscheine ertheilt und 50 Muthungen auf Steinkohlen angenommen, im Jahre 1854 schon 126 Schurfscheine ertheilt und 66 Muthungen angenommen. Im Jahre 1855 wurden 481 Schurfscheine auf Steinkohlen nachgesucht, 401 ertheilt und 82 Muthungen angenommen. Die Förderung stieg auch von Jahr zu Jahr, und obgleich bei der starken Nachfrage die Verkaufspreise im Jahre 1853 gegen das Vorjahr schon 10 bis 25 Prozent in die Höhe gegangen waren, so wurde doch das ganze Förderquantum abgesetzt. Im Jahre 1853 betrug der Absatz über 5 Millionen, im Jahre 1854 schon über 7 Millionen Tonnen, wovon allein zur Cöln-Mindener Bahn $1\frac{1}{2}$ Millionen und zur Steele-Vohwinkler Bahn 277,000 Tonnen debitirt wurden. Im Jahre 1855 betrug der Absatz, ungeachtet die Preise weiter in die Höhe gingen, $8\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, wovon fast 4 Millionen zur Eisenbahn gingen. Mit dem Steigen der Verkaufspreise der Kohlen und dem dadurch steigenden Ertrage der Werke erhöhte sich der Werth des Bergwerks-Eigenthums. Es entstand eine starke Nachfrage nach Kuxen und wurden solche zu hohen Preisen, einzelne Kuxe der bessern Werke zu 10, 12, 14, ja sogar bis 16,000 Thlr. bezahlt. Mehrere Actien-Gesellschaften zum Zwecke des Bergwerksbetriebes wurden gebildet, grosse Capitalien zusammengebracht, Complexe von Feldern erworben, für die einzelnen Felder 20 und mehr Tausend Thaler bezahlt und grossartige Tiefbaue angelegt. Bis zum Jahre $18^{56}/_{57}$ entstanden 10 solcher Actien-Gesellschaften. Dass in gleicher Weise der Absatz bei den immer höher steigenden Preisen

der Kohlen nicht zunehmen und in Folge der vielen Tiefbaue in den von Jahr zu Jahr steigenden Förderungen eine Ueberproduction eintreten werde, war vorauszusehen. Schon im Jahre 1856 trat ein Stillstand ein, die Speculation nahm bedeutend ab, eine Menge Bohrarbeiten, von deren Erfolglosigkeit man sich überzeugt hatte, wurden eingestellt, der Handel mit Bergwerks-Antheilen nahm ab. Dazu kam die in England in Folge der ostindischen Revolution im Jahre 1857 eingetretene Stockung in der Eisenausfuhr, welche in Verbindung mit einer Geldcrisis ein Zurückgehen der Metallpreise bewirkte und die Beschränkung des Betriebes, die Kaltlegung mehrerer Hochöfen (1858) veranlasste. Förderung und Absatz blieben zwar bis zum Jahre 1859 im Zunehmen, ja, es stieg der Absatz im Jahre 1858 bis nahe an 10 Millionen Tonnen, von denen auf den Eisenbahnen allein 5 Millionen debitirt wurden, aber die Leistungsfähigkeit der Gruben war grösser, als die Debits-Verhältnisse es erforderten, und konnte daher der Absatz nur durch Erniedrigung der Verkaufspreise bewirkt werden. Die Preise der Kohlen gingen in 1858 schon um 4,1 Pfennige pro Tonne herunter und sind bis Schluss 1861 im Sinken geblieben. Dazu kamen die bedenklichen politischen Verhältnisse im Jahre 1859, welche einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Bergwerksbetrieb äusserten. Mehrere Gruben wurden eingestellt, die geförderten Kohlen konnten, ungeachtet einer weiteren Preis-Ermässigung von 8,1 Prozent nicht abgesetzt werden; es fehlte an Vertrauen, die Production musste eingeschränkt, Bergleute abgelegt werden, der Werth des Bergwerks-Eigenthums sank. Die niedrigen Verkaufspreise wirkten zwar günstig auf den Eisenhüttenbetrieb, aber dieser Einfluss war doch nicht so bedeutend, dass die Hütten bei den so niedrigen Metallpreisen mit den belgischen und schottischen Werken hätten concurriren können. Die Verhältnisse des Jahres 1860 waren, was den Absatz betrifft, wieder günstiger. Derselbe erreichte eine Höhe, wie in keinem der Vorjahre; es wurden 11,141,139 Tonnen oder über 2 Millionen mehr als 1859, und davon auf der Cöln-Mindener Bahn allein 6⅓ Millionen abgesetzt, wozu die Eröffnung der Deutz-Giessener Bahn beitrug. Dieser vergrösserte Absatz konnte aber nur durch weiteres Herabgehen der Verkaufspreise um etwa 3 Sgr. pro Tonne gegen 1859 erreicht werden.

Die fortgesetzte Ermässigung der Verkaufspreise, welche auch eine Erniedrigung der Gedinge zur Folge hatte, und von sehr nachtheiligem Einflusse auf den Ertrag der Gruben war

wirkte in anderer Hinsicht vortheilhaft. Die Kohlenheizung kam immer mehr in Anwendung und das Absatzgebiet wurde sehr erweitert und Aussicht gewährt, bei Ermässigung der Eisenbahn-Transportkosten auf den östlichen Märkten die englische Kohle zu verdrängen. Ein Versuch, zum Tarifsatze von 1 Pfg. pro Centner und Meile die Kohlen bis Magdeburg zu transportiren, fiel nicht ungünstig aus. Auf der andern Seite nöthigten die niedrigen Verkaufspreise zu möglichst sparsamem Haushalt, um die Selbstkosten zu verringern.

Der Arbeits-Effect der Bergleute, deren Stellung zu den Gewerken durch das Gesetz vom 21. Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniss der Berg- und Hüttenarbeiter, sich geändert hatte, nahm nach und nach zu.

Im Jahre 1858 lieferte durchschnittlich 1 Arbeiter
= 720 Tonnen Steinkohlen
im Jahre 1859 . . = 722 » »
» » 1860 . . = 875 » » und
» » 1861 . . = $902^{6}/_{10}$ » »

Dieses letztere Jahr war, was die Förderung und den Absatz betrifft, ein sehr günstiges. Der Debit war grösser als in einem der früheren Jahre. Auf 88 Steinkohlengruben, unter denen 46 Tiefbauzechen, waren 1861 144 Dampfmaschinen mit zusammen 13,993 Pferdekräften und 13,375 Arbeitern thätig. Es wurden 12'253,385 Tonnen Steinkohlen gewonnen und 12'287,472 Tonnen debitirt, davon 7'551,795 Tonnen auf der Cöln-Mindener und 885,842 Tonnen auf der Steele-Vohwinkeler Eisenbahn. Der Geldwerth der Steinkohlen betrug am Ursprungsorte 4'202,640 Thlr., oder pro Tonne 10 Sgr. $3_{,5}$ Pf. und war gegen das Jahr 1860 um 1 Sgr. $7_{,8}$ Pf. heruntergegangen.

Im Jahre 1864 endlich hatte sich der Betrieb bei gestiegener Förderung noch weiter concentrirt, denn es waren nur 81 Gruben mit 15,864 Arbeitern in Betrieb, und wurden 17'234,028 Tonnen oder 74'106,321 Centner mit einem Geldwerthe am Ursprungsorte von 5'384,833 Thlr. gefördert. Die Preise waren also noch weiter ermässigt.

Steinkohlenbergbau der linken Rheinseite.

Eine grosse Aufmerksamkeit verdiente und fand die neuerliche Erbohrung der Fortsetzung des westphälischen Steinkohlengebirges auf der linken Rheinseite im Bezirke des rheinischen Oberbergamtes und darf wegen der Bedeutung, welche dieser Aufschluss für die Industrie der linken Rheinseite in

Zukunft gewinnen kann, auf denselben hier näher eingegangen werden.

Im Jahre 1851 wurden von dem Geheimen Commerzienrath Franz Haniel zu Ruhrort die ersten Bohrversuche auf Steinkohlen zur Auffindung der westlichen Fortsetzung des Ruhrkohlenbeckens auf dem linken Rheinufer in der Gegend von Homberg unternommen. Es gelang ihm im Mai 1854, mit einem auf seinem Gute Homberg niedergebrachten Bohrloche in 556 Fuss Teufe ein 36 Zoll mächtiges Fettkohlenflötz zu erbohren. Sein Unternehmen rief in grösserer und geringerer Entfernung von diesen Bohrlöchern eifrige Bohrarbeiten Seitens dritter Personen hervor, welche nur theilweise zu bauwürdigen Funden gelangten, während er selbst die Bohrarbeiten mit wechselndem Erfolge fortsetzte. Herr Haniel hat noch bei dem Dorfe Werthausen auf der sogenannten Werthauser Ward in unmittelbarer Nähe des Rheins bei einer Bohrlochsteufe von 263 Fuss im Juni 1855 ein 12 Zoll mächtiges und im September 1855 ebendaselbst bei einer Bohrlochsteufe von 351 Fuss ein $11^{3}/_{4}$ Zoll mächtiges Steinkohlenflötz erschlossen. Ein anderer Fund wurde von einer durch den Rittergutsbesitzer vom Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft zu Fünderich in der unmittelbaren Nähe der von Mörs nach Xanten und Cleve führenden Staatsstrasse gemacht, indem daselbst am Ende des Jahres 1855 bei 563 Fuss Teufe ein 19 Zoll mächtiges Fettkohlenflötz und bei 567 Fuss Teufe ein zweites Kohlenflötz erbohrt wurde. Dieselbe Gesellschaft will bereits im Jahre 1854 durch ein auf dem Gute Lauersforst niedergebrachtes Bohrloch bei 770 Fuss Teufe ein 14 Zoll mächtiges Steinkohlenflötz erbohrt haben, dessen Vorhandensein aber amtlich nicht constatirt worden ist. Das letztere Bohrloch ist noch bis zu 1115 Fuss Teufe niedergebracht worden, ohne dass ein Fund amtlich constatirt werden konnte. Eine andere, aus dem Geheimen Commerzienrath Freiherrn von Diergardt zu Viersen, dem Kaufmann Ferdinand Stein zu Rheydt, und dem Commerzienrath Königs zu Cöln gebildete Gesellschaft erbohrte im August 1855 bei dem Dorfe Rheinhausen in 313 Fuss Teufe ein 17 Zoll mächtiges Flötz von magerer Flammkohle, im Jahre 1856 bei dem Dorfe Asterlagen bei 489 Fuss Teufe ein 18 Zoll mächtiges und bei 497 Fuss Teufe ein 46 Zoll mächtiges Kohlenflötz mit 6 Zoll Bergmittel.

Auf Grund dieser Aufschlüsse wurde:

1. dem Geheimen Commerzienrath Haniel durch Urkunde vom 11. Febr. 1857 die Steinkohlen-Concession Rheinpreussen

in einer Feldesausdehnung von 20,654,150 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Homberg, Hoch-Emmerich, Baerl, Orsoy, Eudberg, Neukirchen, Moers, Repeln, Capellen und Vierquartieren im Kreise Geldern;

2. der durch den Rittergutsbesitzer vom Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft durch Urkunde vom 29. Juni 1857 die Steinkohlen-Concession Verein in einer Flächenausdehnung von 14,051,835 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Moers, Neukirchen, Vluyn, Repeln, Capellen, Rheurdt und Vierquartieren des Kreises Geldern, in den Bürgermeistereien Friemersheim und Bockum des Kreises Crefeld und in den Bürgermeistereien St. Hubert, St. Tönnisberg und Hüls des Kreises Kempen, und

3. dem Geheimen Commerzienrath Freiherrn von Diergardt, Kaufmann Ferdinand Stein und Commerzienrath Königs durch Urkunde vom 16. Januar 1857 die Steinkohlen-Concession Diergardt in einer Feldesausdehnung von 7,346,536 Quadratlachtern in den Bürgermeistereien Homberg, Hoch-Emmerich und Moers des Kreises Geldern und in der Bürgermeisterei Friemersheim des Kreises Crefeld;

in Concession gegeben.

Dieselben Concessionarien hatten für eine Kohlenzeche unter dem Namen Humboldt auf den Grund eines bei dem Orte Vluyn, Kreises Mörs, im Jahre 1861 niedergebrachten Bohrloches, durch welches in 764 Fuss Teufe das Kohlengebirge erreicht und in 919 und 940 Fuss Teufe zwei Fettkohlenflötze von 18 und 7 Zoll Mächtigkeit erbohrt worden waren, eine weitere Concession nachgesucht, welche dahin erledigt wurde, dass ihnen durch Urkunde vom 17. April 1862 im westlichen Anschlusse an die Felder der Concessionen Rheinpreussen und Verein ein Feld von 20,135,940 Quadratlachtern auf Steinkohlen concedirt wurde.

Versuche zur Ausrichtung des Kohlengebirges Behufs Eröffnung des Grubenbetriebes sind bisher nur im Felde der Steinkohlen-Concession Rheinpreussen in folgender Weise betrieben worden. Im Mai 1857 ging man in der Nähe des bei Homberg niedergebrachten Bohrloches mittelst einer mit einem gusseisernen Schuh versehenen Senkmauer von 30 Fuss äusserem und $24^3/_4$ Fuss innerem Durchmesser und mit Handbaggerarbeit nieder und erreichte im Laufe eines Jahres eine Teufe von 70 Fuss, bei welcher der Schacht nicht mehr sank. Die Wasser wurden hierauf mittelst einer 140pferdigen Wasserhaltungs-Maschine gesümpft, worauf wiederholte Durchbrüche des Gebirges folgten, und ein

zweiter, aus Gusseisen hergestellter Senkschacht eingesetzt wurde, dessen Niedergehen mit Sümpfen und Arbeiten auf der Schachtsohle versucht wurde. Da indessen diese Arbeit in Folge der wiederholten Durchbrüche des Gebirges nicht fortschritt, so wurde der eiserne Schacht entfernt und ein zweiter Mauerschacht mit 15 Fuss innerem Durchmesser eingebaut, und derselbe durch baggern mit einem Sackbohrer, welcher durch eine 18-pferdige Dampfmaschine bewegt wurde, ohne Wasserhaltung zu senken versucht. Es gelang, diesen Schacht vom März 1859 bis zum April 1860 bis zu 240 Fuss Teufe niederzubringen, worauf derselbe trotz eines mittelst hydraulischer Pressen erzeugten bedeutenden Uebergewichtes nicht mehr sank. Versuche, die Schachtsohle zu verdichten und den Schacht unter Wältigung der Wasser weiter abzuteufen, blieben ganz erfolglos, da das Gebirge wiederholt durchbrach und im Schachte bis zu einer Höhe von 60 Fuss aufstieg. Es wurde hierauf im Juni 1860 ein gusseiserner Senkschacht von 13⅔ Fuss lichtem Durchmesser eingebaut und die Bohrarbeit wieder begonnen. Der neue Schacht sank bis zu 251 Fuss Teufe, wo eine 9 Fuss mächtige Schicht grober Gerölle dem weiteren Niedergang entgegen trat. Versuche, die Gerölleschicht mit einem Meisselbohrer zu durchbrechen, blieben anfänglich erfolglos, gelangen aber nach theilweisem Sümpfen und mehrmaligem Durchbruch des Gebirges im Schachte so weit, dass derselbe bis zu 291 Fuss Teufe sank, wo ein Bruch des Schachtschuhes bemerkbar wurde. Es gelang zwar noch, den Schacht mit abwechselndem Verbohren und theilweisem Sümpfen bis zu 305 Fuss Teufe zu senken, die weitere Vertiefung wurde aber durch einen im August 1861 eingetretenen Durchbruch des Gebirges gehemmt, mit welchem Auskesselungen des Gebirges um den Schacht und Aufsteigen desselben in letzterem, auch wiederholte Brüche der eisernen Schachtringe verbunden waren. Man versuchte hierauf, die gebrochenen Schachtheile mittelst besonderer Fanginstrumente zu Tage zu holen, und hatte diese Arbeit, welche einem weiteren Abbohren vorhergehen muss, da der Sackbohrer nicht mehr tiefer eindringen kann, 1862 noch nicht vollendet.

Die wichtigeren Einzelverhältnisse der im hiesigen Bezirke vorhandenen Steinkohlenzechen haben wir, so weit sie zu erlangen waren, in der Uebersicht Nr. 88 zusammengestellt.

Welchen Aufschwung der Kohlenbergbau in den letzten 50 Jahren gewonnen hat, erläutert sich am besten durch das Gegeneinanderhalten der Zahlen. Wir hatten oben S. 42[?] zu erwähnen, dass 1807 auf 73 in Betrieb befindlichen

Gruben 1,769,559 Ringel oder etwa 2,700,000 Centner Kohlen, schon mit Hülfe einer Dampfmaschine, also nur in einem Tiefbau und 72 Stollenzechen, gefördert wurden. Im Jahre 1861 hatte sich dies Verhältniss umgekehrt, indem von 88 im Betriebe befindlichen Zechen 46, oder mehr als die Hälfte Tiefbauzechen waren, die mit 144 Dampfmaschinen von zusammen 13,993 Pferdekräften 12,253,385 Tonnen d. h. (à 4$^1/_3$ Centner) 53,098,001 Centner oder fast das 25fache Quantum förderten. Vier Jahre später 1864 betrug das Förderquantum bei nur 81 betriebenen Zechen schon 17,234,028 Tonnen oder 74,106,321 Centner — schon mehr als das 27fache.

Es war zunächst die Dampfmaschine, welche diese colossale Betriebserweiterung ermöglichte und wieder die Dampfmaschine, welche als allgemeiner Krafthebel der Industrie die Betriebserweiterung erheischte und wiederum die Dampfmaschine, welche als Dampfross der geförderten Kohle einen Wirkungskreis so weit als der Pfennigmeilentarif reicht eröffnete.

Auf den Märkten von Magdeburg, Berlin, Bremen und Emden und in den Häfen von Holland tritt unsere Steinkohle in immer stärkere Concurrenz mit der englischen Steinkohle und wird letztere voraussichtlich nach und nach von diesen Handelsplätzen verdrängen. Auch der überseeische Export hat mit Glück begonnen und mit allen Einrichtungen für billigen Wassertransport, durch Frachtermässigungen auf den vorhandenen und durch enstehende neue Bahnen, insbesondere auch durch den in Aussicht genommenen Rhein-Weser-Elbe-Canal wird sich das Absatzgebiet für unsere Kohlen und damit ihre nationalökonomische Bedeutung dauernd erweitern.

Freilich musste vor dem Eintritte in diesen grösseren Verkehr dem besseren Absatze in der Nähe durch Verbesserung und Erleichterung der Ruhr- und Rheinschifffahrt und durch Vermehrung der Chausseen und Landabfuhrwege gedient werden. Vergessen wir auch nicht, welchen Antheil die Kgl. Bergverwaltung an diesen Erfolgen durch die mühevolle und Anfangs so missliebig aufgenommene Berichtigung und Sicherstellung des Bergeigenthums und durch die Regelung des nachhaltigen Betriebes gehabt hat; denn in der überkommenen alten Unordnung und Unsicherheit des Grubenbesitzes wäre nimmermehr die Zuwendung der enormen Capitalien möglich gewesen, welche der Kohlenbergbau, namentlich der Tiefbau erfordert. Und wer hätte die sich nach einer glaubhaften Schätzung auf mindestens 40,000,000 Thlr. belaufenden Anlage- und Betriebs-Capitalien zusammengebracht, wenn nicht die Association?!

Ueber[...]

des Steinkohlen-Bergbaues in [...]

1 Laufende Nr.	2 Orts-Gemeinde.	3 Namen der Zechen.	4 Grösse des Feldes.	5 Förder-sohlen-teufe. Lachter.	6 Grösste Schachtteufe. Lachter.	7 Zu[...]
	A. Aus dem Bezirke [...]					
	I. Rev[...]					
1	Vogelheim, Gerschede und Altenessen		Complex von 16 Einzelfeldern in 4 Schächten			
		a. Schacht Christian Levin	—	100	115	
		b. Schacht Neu-Cöln	—	105 u. 120	125	
		c. Schacht Anna	—	95 u. 130	136	
		d. „ Carl	—	97 und 134½	143	
2	Altendorf und Altenessen	Vereinigte Helene und Amalia	5½ Geviertfelder in 2 Schächten	—	—	
		a. der alte Schacht		76 u. 108	80	
		b. „ neue „			112	
3	Herrschaft Broich und Stift Essen, Gemeinde Styrum	Concordia	15 Geviertfelder, wovon 4 in der Herrschaft Broich u. 11 im Stifte Essen liegen, vertheilt in 2 Tiefbauschächten		120 und 122	
4	Lippern-Lirich, Frintrop, Dellwig in der Bürgermeisterei Borbeck	Oberhausen	8¾ Geviertfelder in 2 Schächten	95 u. 115	120 und 145	
5	Oestlich und südöstlich vom Bahnhofe Duisburg (Bürgermeisterei Duisburg)	Neu-Duisburg	11 Geviertfelder	73	73	
6	Gemeinde Gerschede im Kreise Essen (und ausserdem im Herzogth. Arenberg, Reg.-Bezirk Münster)	Maximilian	9 Geviertfelder, wovon 3 in der Gemeinde Gerschede und 6 im Herzogthum Arenberg	Fördersohle 140 Sumpfsohle 144	146	
7	Oestlich der Stadt Ruhrort nördlich über die Emscher und südlich über die Ruhrorter Eisenbahn (Bürgermeisterei Ruhrort)	Ruhr & Rhein	5 Geviertfelder	—	19½	

i c h t

...gierungs-Bezirke Düsseldorf. *Tab. Nr. 88.*

9	10	11	12	13	13	15
Pferdekraft d. Dampfkessel.	Belegschaft. Mann.	Förderung 1861. Tonnen.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
...bergamtes zu Dortmund.						
...rbeek.						
37,8 200,1 271,9 226,7	894	660,744⅘	Cölner Bergwerks-Verein	1845	8 von 60, 60, 54, 48" incl. 10" Berge, 34, 24, 66 und 41"	Fettkohle.
25 284,9	557	746,566¼	Gewerkschaft	1838	9 von 8, 36, 52, 18, 20, 26, 36, 39 u. 54"	Esch- und Fettkohle.
81	680	439,125	Bergbau-Actiengesellsch. Concordia	1850	2 von 13 und 96"	vorzügliche Fettkohle.
50	880	912 633 ½	Firma Jacobi, Haniel &Huysen	1851	15 von durchschnittlich 30"	Fettkohle.
380	24	3,134	Actiengesellsch. Neu-Duisburg	—	3 von 12, 15 u. 32"	liegend, mager.
186	149	8,491	Arenberger Actien-Gesellschaft	—	8 von 38, 34, 36, 34, 28, 60, 74" (incl. 39" Berge) u. 36"	Fettkohle.
168	45	—	Gewerkschaft	—	—	—

1	2	3	4	5	6	7
Laufende Nr.	Orts-Gemeinde.	Namen der Zechen.	Grösse des Feldes.	Förder-sohlen-teufe. Lachter.	Grösste Schachtteufe. Lachter.	Zwe[illegible]
					II. Revi[illegible]	
8	Winkhausen und Dümpten (Landbürgerm. Mülheim)	Ver. Sellerbeck	2 ausgedehnte Längenfelder mit grosser Vierung mit 2 Tiefbauschächten	—	—	—
		a. Förderungsschaft Müller	—	54, 65, 83 u. 105	105	[illegible]
		b. Wasserhaltungsschaft Humboldt	—	—	—	[illegible]
		c. Förderungs- u. Wasserhaltungs-Schacht Carnall	—	82 u. 119	119	[illegible]
9	Heissen (Landbürgerm. Mülheim)	Ver. Wiesche	Längenfelder Wiesche Leybank, Valentin u. Jean Paul u. das Geviertfeld Schutzengel v. der Stadt Mülheim bis zur Essender Grenze, ungefähr ¾ Meilen	113	140	[illegible]
10	Dümpten (Landbürgerm. Mülheim)	Roland	7 Geviertfelder	48⅞ u. 75⅞	75⅞	[illegible]
11	Heissen (Landbürgerm. Mülheim)	Ver. Rosenblumendelle	4 Längenfelder	77	86	[illegible]
12	Von der Zeche Rosenblumdelle im Westen bis an die Essener Grenze (Bürg. Mülheim)	Hammelsbeck	2 Längenfelder u. 1 Geviertfeld	52	52	[illegible]
13	Altstaden, Mülheim	Altstaden	13 Geviertfelder	67	109	[illegible]
				III. Altendorf-Rellis[illegible]		
14	Altendorf und Frohnhausen (Bürg. Borbeck)	Ver. Hagenbeck	2 ausgedehnte Längen- u. 2 Geviertfelder	48 u. 80	85	[illegible]
15	Altendorf (Bürgermeisterei Borbeck)	Neuschöllerpad	2 Längen- u. 1 Geviertfeld	46, 70 u. 100	70 u. 111	[illegible]
16	Frohnhausen und Altendorf (Bürgermeisterei Borbeck)	Ver. Sälzer & Neuack	8 Flötze mit 8 gestreckten Feldern v. je 3 Fundgruben und 60 Maasen mit 4 Schächten	Schacht Schmitz 100	100	[illegible]
		1. Schacht Schmitz		Schacht Huyssen 71	71	
		2. „ Huysen				
		3. „ Waldthausen		Schacht Waldthausen 51	51	
		4. alter Schacht		Alter Schacht —	37½	

9	10	11	12	13	14	15
Pferdekraft der Dampfkessel	Belegschaft. Mann.	Förderung 1861. Tonnen.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
…lheim.						
–	251	168,403½	Gewerkschaft	—	6 von 24, 19, 24, 30, 48 und 30"	magere Kohle.
391						
212,5	335	195,124¼	Gewerkschaft	—	1 von 38"	theils magere, theils Eschkohle.
210	477	425,793½	do.	—	8 von 28", 30" incl. 3" Berge 60" incl. 10" Berge 19" 33, 28, 52" incl. 8Berge u. 53" incl. 9" Berge	Uebergang v. der magern zur Fettkohle.
[illegible]	268	224,793	do.	—	4 von 18, 32, 42 und 30"	Eschkohle.
162	257	239,891¼	do.	—	6 von 15, 32, 36, 28, 18 und 42"	magere Kohle.
220	365	257,359¼	do.	—	5 von 26, 30, 40, 42 und 25"	do.
…ser Revier.						
405,6	436	481,879	Gewerkschaft	1839	7 von 52 bis 56, 38, 32, 40, 17, 19 u. 30"	Eschkohle.
192	253	199,749¾	do.	1834	8 von 53" incl. 8" Berge, 54, 40, 26, 21, 44, 32 und 54"	theils Esch-, theils Fettkohle.
301,8	757	670,622⅞	do.	1803	7 von 65, 48" incl. 8" Berge, 54" incl. 3" Berge, 54, 16, 56 und 42"	zur Koaksfabrikation geeignete Kohle.

1 Laufende Nr.	2 Orts-Gemeinde.	3 Namen der Zechen.	4 Grösse des Feldes.	5 Förder-sohlen-teufe. Lachter.	6 Grösste Schachtteufe. Lachter.	Zw
17	Bocholt u. Schönebeck in der Bürgm. Borbeck	Wolfsbank	3 Geviertfelder mit 2 Schächten			
		a. alter Schacht		78 und 108	112 und 101	
		b. neuer Schacht		95		
18	Bergeborbeck in d. Nähe des Bahnhofs daselbst (Bürgm. Borbeck)	Carolus Magnus und Constantin der Grosse	2 Geviertfelder	85 und 104	109	
19	Steele	Ver. Deimelsberger Erbstollen	4 Längenfelder	120	120	
20	Bergerhausen (Bürgerm. Steele)	Ludwig	11 Flötze	—	—	
21	Bezirk der Stadt Essen	Ver. Hoffnung u. Secretarius Aak	1 Geviertfeld von 1 Fundgrube und 1200 Maassen	90	90	
					IV.	Re
22	Essen	Graf Beust	1 Geviertfeld	121	126	
23	Altenessen (Bürgermeisterei)	Ernestine	1 Geviertfeld nebst einer kleinen Ueberschaar			
24	Essen	Victoria Mathias	4 Geviertfelder			
		alter Schacht	—	51 3/8, 65 7/8, 87 1/8, 103 3/8	105 1/8	
		neuer Schacht				
		Gustav	—	105	113	
25	Essen	Königin Elisabeth	2 Längen- und 1 Geviertfeld	84	84	
26	Katernberg (Gem. Altenessen)	Zollverein	14 Geviertfelder mit 2 Schächten	82 1/2 und 97 1/2	114	
27	Bürgermstr. Steele	Ver. Johann	1 Längen- und 1 Geviertfeld mit 2 Schächten	85	85	
28	Altendorf (Bürgm. Borbeck)	Neu-Essen	5 Geviertfelder	87 und 114	120	

9	10	11	12	13	14	15
Förderkraft der Dampfkessel.	Belegschaft. Mann.	Förderung 1861 Tonnen.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
	395	259,661¼	Gewerkschaft	1838 resp. 1850	15 v. durchsch. 33" u. 8 v. „ 46"	von 1 Flötz Eschkohle, v. den übrigen Fettkohlen.
152						
316						
184	405	361,191½	Gewerkschaft	1841	12 v. durchschnittlich 33½"	Fettkohle.
144	165	225,133½	do.	1854	5 von 24 bis 48"	Eschkohle.
—	8	9,120¾	Gewerkschaft (die Zeche ist seit Nov. 1861 ausser Betrieb)	—	—	magere Kohle.
68,2	182	31.108¾	do.	1857	8 von 22 bis 64"	zur Koaksfabrikation geeignete Fettk.
ssen.						
				1839	19 von 20 bis 118"	Fettkohle.
63,6	400	342.565¼	Gewerkschaft	1839	7 von 36, 20, 28, 40, 40, 38 und 28"	„
286,30	986	1,006,393½	do.	1843	10 von 48" incl. 20" Berge. 32 incl. 2" Berge. 48, 58 incl. 10" Berge. 32 incl. 2" Berge, 25 36" incl. 2" Berge, 160 incl. 75" Berge, 32" (incl. 3½" Berge) und 54" (incl. 3½" Berge)	„
175	298	496,374½	do.	1847	sind identisch mit den auf Zeche Hercules u. Zeche Graf Beust nebst Ernestine	„
290	686	693,412¼	do.	1847	13 v. durchschnittlich 45"	Gaskohle.
144	60	16,356¼	do.	1856	3 von 66, 30 u. 30"	mager mit Uebergang in Eschkohlen.
186	386	290,890¼	Actiengesellsch. Neu-Essen	1855	8 v. 63" (incl. 6" Berge), 78" (incl. 18" Berge). 57" (incl. 18" Berge). 76" (incl. 24" Berge), 28, 32, 52" (incl. 3" Berge) u. 63" (incl. 2" Berge)	Gaskohle.

1 Laufende Nr.	2 Orts-Gemeinde.	3 Namen der Zechen.	4 Grösse des Feldes.	5 Förder-sohlen-teufe. Lachter.	6 Grösste Schachtteufe. Lchtr.
29	Essen	Hercules	1 Geviertfeld	96	100
30	Rotthausen (Bürg. Altenessen)	Dahlbusch	4 Geviertfelder	79 u. 90	111½
31	Kray (Bürg. Altenessen)	Ver. Bonifacius	3 Felder	75	75
				V. Revier Fi…	
32	Holthausen und Heidthausen (Bürgm. Werden)	Pauline	Begründet ihre Rechte auf eine abteiliche Concession. Ein bestimmtes Feld wurde nicht verliehen.	Stollenzeche	
33	Heidthausen (Bürgm. Werden)	Braut in Küpperswiese	1 Fundgrube, 9 Maassen 18 Lachter Feldeslänge	—	
34	Heidthausen und Hamm (Bürgm. Werden)	Jlandsbraut	4 Längenfelder	—	45
35	Fischlaken und Heidthausen (Bürgm. Werden)	Ver. Poertingssiepen	6 Längenfelder	30½ u. 44	41
36	Werden	Pastoratberg	1 Längenfeld	Stollenzeche	
37	Holsterhausen (Bürgm. Werden)	Redlichkeit	1 Längenfeld	—	
38	Fischlaken (Bürgm. Werden)	Ver. Stöckgesbank	Diese Zeche hat keine neuere Belehnung u. gründet ihr Recht auf die alte abteiliche Concession	Stollenzeche	
39	Fischlaken	Dodelle	wie vor ad 38	desgl.	
				VI. Revi…	
40	Werden	Kalksiepen	2 Fundgruben und 40 Maassen	Stollenzeche	
41	Bredeney (Bürgm. Kettwig)	Ver. Hitzberg & Dickebank	2 Fundgruben, 52 Maassen und 12 Ltr. Längenfeld	desgl.	
42	Bredeney	Ver. Krusenberg	1 Fundgrube und 20 Maassen Längenfeld	desgl.	
43	Bredeney	Blumendelle	ungefähr 1 Fundgrube u. 10 Maassen	desgl.	
44	Bredeney	Erbenkampsbank	ein Flötz v. 36 Zoll Mächtigkeit	desgl.	
45	Bredeney	Kämpgesbank	1 Längenfeld	desgl.	
46	Rellinghausen (Bürgmstr. Steele)	Langenbrahm	1 Längenfeld auf 7 Flötze	70 combinirt mit einem Stollen	70
47	Bredeney	Bredeneyer Crone	4 nach Längenfeld verliehene Flötze	wie ad 46	

Forts. Tab. Nr. 88.

9	10	11	12	13	14	15
Pferdekraft der Dampfkessel.	Belegschaft. Mann.	Förderung 1861 Tonnen.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
153,6	228	231,467½	Gewerkschaft	1856	5 von 26, 24, 54, 32 und 40″	Eschkohle.
138	250	304,677¼	do.	1853	—	Gaskohle.
97,5	—	hat in 1861 keine stattgefunden.	do.	1858	5 von 24, 36, 74, 30 und 66″	Fett- und Gaskohle.
…en-Werden.						
—	50	43,932½	Gewerkschaft	1833	4 von 40, 38, 16 und 35″	—
10	30	27,066¼	do.	1825	4 von 40, 20, 38 und 30″	—
124	40	29,606½	do.	1831	4 von 40, 18, 38 und 42″	—
36	120	92,210	do.	1803	3 von 36, 70 u. 40″	—
—	6	6,968	do.	1855	2 von 16 und 18″	—
—	14	12,707½	—	1855	3 von 30, 26 u. 16″	magere Kohle.
—	5	1,462	—	1855	1 von 40″	—
—	8	2,462½	—	1861	2 von 22 und 28″	—
…edeney.						
—	3	2,926¼	—	1837	2 v. zusammen 38″	mag. Kohle.
—	13	2,880	—	1805	4 von zusammen 120″	„
—	35	27,692¾	—	1840	4 von zusammen 120″	„
—	19	15,058¼	—	1850	1 von 42″	„
—	5	10,360¼	—	1805	1 von 36″	„
—	18	12,743¼	—	1833	3 v. zusammen 37″	„
96	131	136,302	Gewerkschaft	1804	7 von zusammen 183″	„
96	16	17,590	do.	1831	4 von zusammen 120″	„

1 Laufende Nr.	2 Orts-Gemeinde.	3 Namen der Zechen.	4 Grösse des Feldes.	5 Förder-sohlen-teufe. Lachter.	6 Grösste Schachtteufe. Lachter.
48	Heide u. Bredeney (Brgm. Steele und Kettwig)	Ver. Hermann	1 Geviertfeld	wie ad 46	
49	Heide (Bürgmstr. Steele)	Ver. Krebsen-scheer	1 Längenfeld von 3 Flötzen	wie ad 46	
50	Heide	Geitling am Witten-berge Oberstollen	1 nach Längenfeld verliehenes Flötz	wie ad 46	
51	Baldeney (Bürgm. Kettwig)	Ver. Capellenbank	2 Längenfelder	Stollenzeche	
52	Baldeney	Duvenkampsbank	2 Längenfelder	desgl.	
53	Heisingen (Bürgm. Kettwig)	Hundsnocken	eine Feldesgrösse von 1 Fundgrube u. 26 Maassen u. 4 Ltr. Längenfeld	— combinirt mit einem Stollen	114
54	Werden	Rosalie	1 Fundgrube und 6 Maassen Längenfeld	Stollenzeche	
55	Schuir (Bürgm. Kettwig)	Dohms-Erbstollen	2 Fundgruben, 39 Maassen u. 17 Ltr Längenfeld	desgl.	
56	Oefte (Brgmstr. Velbert)	Die Kanzel	3 Fundgruben, 42 Maassen u. 22 Ltr. Längenfeld	desgl.	
57	Heisingen (Bürgm. Kettwig)	Ver. Wasser-schneppe	2 Fundgruben und 34 Maassen gestreckten Feldes mit 2 Schächten	—	$59\frac{7}{8}$ $33\frac{3}{8}$
58	Heisingen	Flor & Flörchen	1 Fundgrube, 20 Maassen	—	48
59	Heisingen	Mühlmanns Dicke-bank	1 Fundgrube, 20 Maassen Längenfeld	wie ad 58	
60	Heisingen	Mühlmannsbank	1 Feld v. 1 Fundgrube 20 Maassen	—	12—15 seiger unter der Oberfläche
61	Heisingen	Nottekampsbank	1 Längenfeld von 1 Fundgrube und 20 Maassen	—	$36\frac{1}{2}$ Seigerteufe
62	Kettwiger Umstand (Bürgm. Kettwig)	Erbenbank	3 Fundgruben und 60 Maassen Längenfeld	Stollenzeche	
				VII. Rev[...]	
63	Huttrop (Brgm. Altenessen)	Kunstwerk	3 Längenfelder	—	—
64	Hinsel (Bürgerm. Steele)	Gewalt	ein Feld von 10 Flötzen		
			a. Förder- u. Wasserhaltungs-Schacht	150	150
			b. Wasserhaltungs-Schacht	68	—
			c. Hauptförder-Schacht	150	150
65	Vom linken Ruhr-ufer bis zur Graf-schaft Mark (Bürgerm. Steele)	Vereinigung	1 Fundgrube,	70	124
			16 Maassen	90	—
			4 Lachter	124	—

9	10	11	12	13	14	15
Pferdekraft der Dampfkessel.	Belegschaft.	Förderung 1861.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
	Mann.	Tonnen.				
96	12	10,909¼	Gewerkschaft	1837	2 von zusammen 56"	mag. Kohle.
[illegible]	19	11,855¼	do.	1855	3 von zusammen 86"	„
46	12	10,744½	do.	1851	1 von 36"	„
—	5	4,500	—	1806	2 von zusammen 37"	„
—	8	5,646¾	—	1827	3 v. zusammen 37"	„
125	100	82,119¼	Gewerkschaft	1839	1 von 44"	rein magere Kohle.
—	6	5,995¾	—	1854	3 mit 78"	mag. Kohle.
—	5	2,817¾	—	1839	2 von zusammen 45"	„
—	9	7,054½	—	—	2 von 45"	„
178,38	102	100,239¼	Gewerkschaft	1848	7 von 50, 24, 12, 48, 50, 52 u. 46"	—
120	82	108,839¼	do.	1855	3 von 60, 50 u. 66"	—
[illegible]158	20	40,785¼	—	1855	1 von 60—65"	—
—	12	1,026¾	—	1856	1 von 40—50"	—
147	44	16,105¼	Gewerkschaft	1857	4 von 48, 60, 9 und 38"	—
noch ohne Förderung			—	1806	(die Flötze sind noch nicht erreicht)	—
…erruhr.						
190,2	162	106,546¼	Gewerkschaft	1817	1 von 60" und 1 von 40—42"	—
432,26	130	250,647¼	do.	1803	10 von zusammen 298"	theils Fett- und theils Eschkohle.
204	130	75,280	do.	1803	2 von 24 bis 26 und 26"	—

1	2	3	4	5	6
Laufende Nr.	Orts-Gemeinde.	Namen der Zechen.	Grösse des Feldes.	Förder-sohlen-teufe. Lachter.	Grösste Schachtteufe Lachter.
66	Holthausen (Bürgerm. Steele)	Heinrich	2 Geviertfelder	35 1/4 die erste und 63 die 2te Sohle	63
67	Vom linken Ruhrufer bis zur Grafschaft Mark (Bürgmstr. Steele)	Sandbank	1 Längenfeld von einer Fundgrube u 18 Maassen	erste Sohle 102 1/2 zweite Sohle 152 1/2	152
				VIII. Rev	
68	Am link. Ruhrufer (Bürgm. Werden)	Ver. Henriette	1 Geviertfeld von 1 Fundgrube und 525 Maassen	die erste Sohle 42 1/2 die 2te Sohle 95 1/2	95 1/2
69	Byfang (Bürgm. Werden)	Steingatt	3 Längenfelder u. 1 Geviertfeld, letzteres in der Grafschaft Mark	zweite Sohle 40 5/8 Gesenksohle 53 dritte Sohle 88 7/8	88 7/8
70	Byfang	Prinz Wilhelm	8 Längenfelder	28 1/2 46 1/2 65 1/8	65 1/8
71	Byfang	Ver. Himmelskroner Erbstollen	2 Felder mit 13 Flötzen	Stollenzeche	
72	Hamm (Bürgm. Werden)	Reher Dickebank & Erbstollen	2 Längenfelder u. die Erbstollengerechtigkeit für den an der Ruhr angesetzten Stollen	56 1/4	56 1/4
73	Hamm	Grosse Bovermannswiese	2 Längenfelder	—	—
74	Hamm	Overhammsbusch	1 Geviertfeld	—	—
75	Byfang	Waldhorn	1 beschränktes Längenfeld, östlich an die Grafschaft Mark sich anschliessend	Stollenzeche	
76	Hinsbeck (Bürgm. Werden)	Gottessegen	1 Geviertfeld von 4 Flötzen	desgl.	
77	Byfang	Ver. Emil und Jda	2 Längenfelder	desgl.	
78	Hinsbeck	Mühlenbank	1 Längenfeld	desgl.	
79	Hinsbeck	Trompette	1 Längenfeld	desgl.	
80	Byfang	Nachtigall	1 Längenfeld	desgl.	
81	Rottberg (Brg. Hardenberg)	Huferbank II.	1 Längenfeld	desgl.	
82	Dilldorf (Brg. Hardenberg)	Ver. Petersburg	3 Geviertfelder	desgl.	

K. Summa aus dem Oberbergamts-Bezirke Dortmund

9	10	11	12	13	14	15
Pferdekraft der Dampfkessel.	Belegschaft. Mann.	Förderung 1861 Tonnen.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
136	212	155,300	Gewerkschaft	1847	5 von 18 bis 45″	Eschkohle.
240	108	135,767¼	do.	1856	1 von 57″	Fett- resp. Flamm-Kohle.
fang.						
184	173	161,041	Gewerkschaft	1831	6 von zus. 126″ (werden 4 gebaut)	—
14	162	208,611½	do.	1803	2 von 18 und 80″	Eschkohle.
191	136	193,365	do.	1852	8 von zusammen 227″	„
—	16	10,572½	—	1847	2 von 18 und 52″	magere Kohle.
—	9	4,598¼	—	1853	—	—
—	9	4,598¼	—	1833	2 von 24 und 18″	mag. Kohle.
—	2	1,087½	—	1854	1 von 40″	„
—	11	8,777½	—	—	—	—
—	6	7,177½	—	1856	4 von 18, 14, 14 u. 48 (davon nur eins gebaut)	rein magere Kohle.
—	6	9,867½	—	1858	1 von 17 bis 18″	do.
—	2	2,005	—	1859	1 von 72″	mag. Kohle.
—	19	25,376½	—	1855	6 von 30, 14, 40, 16, 10 bis 14 und 72″	„
—	21	16,004½	—	1856	—	—
—	25	22,649¼	—	—	—	mag. Kohle.
—	10	2,292½	—	—	2 von 55 und 27″	„
[illegible]	13,375	12,100,839				

1 Laufende Nr.	2 Orts-Gemeinde.	3 Namen der Zechen.	4 Grösse des Feldes.	5 Förder-sohlen-teufe. Lachter.	6 Grösste Schachtteufe. Lachter.
				B. Aus dem Bezirke	
				Rev	
83	in den Bürgermst. Homberg, Hoch-Emmerich, Baerl, Orsoy, Budberg, Neukirchen, Moers, Repeln, Capellen u. Vierquartieren	Rheinpreussen	20,654,150 Quadratlachter	Tieflage der Flötze 263' 351' und 556'	von 70 Fuss bis zu 251 Fuss 291 und 305
84	in den Bürgermst. Moers, Neukirchen, Repeln, Vluyn, Capellen, Rheurdt u. Vierquartieren, Friemersheim, Bockum, St. Hubert, Tönisberg und Hüls	Verein	14,051,835 Quadratlachter	563' und 567'	Versuchs behuf
85	Homberg, Hoch-Emmerich, Moers und Friemersheim	Diergard	7,346,536	313' 489' und 497'	Desgleich
86	Vluyn	Humboldt	20,135,940		
				B. Summa aus dem Oberbergamts-Bezirk	

Die Kohlenförderung des hiesigen Bezirkes machte 1864 mit 74,106,321 Centnern fast den vierten Theil (genau den 4,46ten Theil) der gesammten Kohlenförderung des Preussischen Staates von 330,954,892 Centnern aus, und fällt hierbei in die Waage, dass in unmittelbarer Nähe aus demselben Ruhrkohlenbecken im Regierungs-Bezirk Arnsberg 86,647,787 Centner, oder mehr als ein Viertel der Gesammt-Kohlenförderung des Staates erzielt wurde.

Zur Erhöhung der national-ökonomischen Bedeutung dieses Steinkohlenbergbaues fehlt endlich auch nicht das Moment der Nachhaltigkeit. Denn wir hatten bereits (Band I. S. 168) zu erwähnen, dass nach sicher angelegten Berechnungen das auf den hiesigen Regierungsbezirk fallende Kohlen-Quantum des Ruhrbeckens sich auf 217—221 Tausend Millionen Centner, i:

9	10	11	12	13	14	15
Pferdekraft der Dampfkessel.	Beleg-schaft.	Förderung 1861.	Eigenthümer.	Inbetriebsetzungszeit der Zechen.	Mächtigkeit der gebauten Flötze.	Art der Kohle.
	Mann.	Tonnen.				
…-Bergamtes zu Bonn.						
…chen.						
Es findet noch keine Förderung statt.			Geh. Commerzienrath Franz Haniel zu Ruhrort	1857	3 zu 12″, 11¾″ und 36″	Fettkohle.
…g des Kohlengebirges …nbetriebes sind …t			Eine Gesellschaft, vertreten durch den Rittergutsbesitzer v. Rath zu Lauersfort	—	2 zu 19″ u. 00″	Fettkohle.
…d Nr. 84			Geh. Commerzienrath Freiherr von Diergardt zu Viersen, Kaufmann Ferdinand Stein zu Rheydt und Commerzienrath Königs zu Cöln	—	3 zu 17″, 18″ u. 46″ mit 6″ Bergmittel	magere Flammkohle.
…en ohne Förderung.			Desgl. 1862 vereinigt mit Nr. 85			

Mittel also auf 219,000,000,000 Centner herausstelle, also die Gesammtförderung des Jahres 1864 von ungefähr 75,000,000 Centnern noch 2,920 Jahre ermöglichen werde. Zieht man das Kohlenquantum der auf der linken Rheinseite sich vielleicht bis zum Wurmreviere hinziehenden Fortsetzung des Ruhrkohlenbeckens hinzu, so mag man ohne Furcht vor einer Ausschöpfung dieses Schatzes den grossartigsten Anstrengungen zu seiner Hebung zusehen.

c. Braunkohlen.

Obgleich in dem das Steinkohlengebirge in sich fassenden Theile des hiesigen Regierungs-Bezirkes die Tertiär-Gebirgsgruppe wohl vertreten ist, so findet sich doch die dieser For-

mation angehörige Braunkohle nur in den zu dem rheinischen Oberbergamts-Bezirke gehörigen Theilen des Bezirkes vor.

Der erste Aufschluss von Braunkohle im Berg-Revier Düsseldorf wurde im Jahre 1855 in der Nähe des in der Gemeinde Sonnborn gelegenen Gutes Grotenbeck durch ein Bohrloch gemacht, mit welchem unter einer 26 Fuss starken Ablagerung von weissem Sande ein Braunkohlenlager von 30 Fuss Mächtigkeit durchsunken wurde. Im Jahre 1858 wurde in der Nähe des Gutes durch den Einsturz einer Böschung an dem von Grotenbeck nach Thurn führenden Hohlwege ein Braunkohlenlager von 2 bis 4 Fuss Mächtigkeit blossgelegt, welches, wie das vorerwähnte Lager, dem zwischen Grotenbeck und Thurn zu Tage tretenden devonischen Kalkstein aufgelagert ist und eine erdige Beschaffenheit besitzt. Beide Vorkommnisse wurden im Jahre 1861 unter dem Namen Vohwinkel mit einem gevierten Felde von 39,916 Quadratlachtern Inhalt verliehen.

Die Braunkohle wurde im Jahre 1858 noch in zwei Bohrlöchern aufgefunden, welche südlich von den in der Gemeinde Haan gelegenen Orten Görtscheid und Simonshaus Behufs Aufschürfung von Eisenerzlagern niedergebracht worden waren. Durch die Fortsetzung der Bohrarbeiten wurde das Vorhandensein eines Braunkohlenlagers erkannt, welches unter einer 5 Lachter mächtigen Bedeckung eines feinkörnigen weissen Sandes und darunter folgenden Thones in einer grossen Kalksteinmulde abgelagert ist und stellenweise eine sehr bedeutende Mächtigkeit besitzt, da die Braunkohle bei 190 Fuss Bohrlochstiefe nicht völlig durchbohrt wurde. Auch dieser Fund wurde im Jahre 1861 unter dem Namen Sonntagskind mit einem gevierten Felde von 232,976 Quadratlachtern verliehen.

Auf beiden Bergwerken haben bisher Gewinnungsarbeiten nicht Statt gefunden, weil bei dem niedrigen Preise der Steinkohle die Nachfrage nach Braunkohle ganz fehlt.

Auf der linken Rheinseite findet sich die Braunkohle nur in dem Geschworenen-Reviere Brühl. Sie wurde im Jahre 1841 zuerst auf dem von Bergheim nach Jasdorf laufenden Höhenzuge durch Bohrversuche entdeckt, welche am Wuchhäuserberg zwischen den Dörfern Oberschlag und Geddenberg ausgeführt worden waren. In Folge der durch mehrere Schurfschächte und einen im Thale des Erft-Flusses angesetzten Stollen fortgesetzten Versuchsarbeiten wurde das Vorhandensein eines flach gelagerten Braunkohlenlagers erkannt, welches sich unmittelbar unter einer 2 Fuss starken Thonschicht, die mit Sand und Kies bedeckt war, vorfand.

Diese Ablagerung wurde durch Urkunde vom 13. Juni 1843 mit einem zum Theil im Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Theil im Regierungsbezirk Cöln gelegenen Felde von 983,275 Quadratlachtern Inhalt unter dem Namen der glückliche Fall in Concession gegeben. Der Abbau des Braunkohlenlagers wurde in der Nähe des im südlichen Theile des Concessionsfeldes gelegenen Ortes Geddenberg über der Sohle des auf der Lagerstätte eingekommenen Stollens aufgenommen und bis zum Jahre 1857 fortgeführt. Man fand dabei, dass der in Ausbeutung stehende Theil der Lagerstätte sich nach drei Seiten auskeilte und nur mit demjenigen Theile fortsetzte, welcher unter dem Dorfe Geddenberg liegt, so dass der Erweiterung des Grubenbetriebes in letzterer Richtung durch die für die Sicherheit der Oberfläche drohenden Gefahren eine Grenze gesetzt wurde.

Ein am Ende des Jahres 1858 von mehreren Einwohnern des Dorfes Neurath beim Abteufen eines Brunnens gemachter Aufschluss eines Braunkohlenlagers, welches bei 25 Fuss Teufe unter der Oberfläche erreicht und bis zu 14 Fuss Teufe durchbohrt worden war, gab die Veranlassung zu neuen Versuchsarbeiten, in Folge deren die Verbreitung der Braunkohlenablagerung zwischen Gierath, Frimmersdorf und Vollrath an 13 verschiedenen Punkten nachgewiesen wurde. Das Braunkohlenlager tritt daselbst unter einer 25 bis 55 Fuss starken Bedeckung von Mergel, Kies und Sand in einer Mächtigkeit von 25 bis 57 Fuss auf und besteht aus Kleinkohle mit Beimengungen von Kohlenknörzen. In Folge dieser Aufschlüsse wurde das concedirte Feld Glücklicher Fall in östlicher Richtung so erweitert, dass den Besitzern desselben durch Urkunde vom 18. August 1861 unter Einschluss des älteren Feldes eine Erweiterung von 1,289,826 Quadratlachtern Inhalt in den Gemeinden Frimmersdorf und Neurath des Regierungsbezirks Düsseldorf und in den Gemeinden Buchholz, Winkelheim, Frauenweiler und Eppelrath des Regierungsbezirks Cöln concedirt wurde. Gleichzeitig wurden die übrigen Theile der Braunkohlenablagerung unter dem Namen Neurath mit einem gegen Osten anschliessenden Felde von 2,097,443 Quadratlachtern Inhalt in den Gemeinden Frimmersdorf, Neurath, Neuenhausen und Allrath des Regierungsbezirks Düsseldorf und in den Gemeinden Buchholz, Frauenweiler und Winkelheim des Regierungsbezirks Cöln, und unter dem Namen Prinzessin Victoria mit einem gegen Norden an die Concession Neurath anschliessenden Felde von 1,728,860 Quadratlachtern in den Gemeinden Frimmersdorf,

Neurath, Neuenhausen, Allrath und Gustorf des Regierungs-Bezirks Düsseldorf concedirt. Nach der Concessionsertheilung stand bis zum Schluss des Jahres 1861 nur das Bergwerk Neurath in Betrieb, in welchem Vorrichtungsarbeiten für den Abbau des Braunkohlenlagers Statt fanden.

Der Werth dieser Braunkohlenlager ist zwar durch die Nähe der Gewinnungsstätten der weit vorzüglicheren Ruhrkohlen gemindert; immerhin ist aber ihre Aufdeckung ein Gewinn, der zur Gründung einer localen Industrie Anlass geben kann. Auch ist es vorläufig von Bedeutung, dass zwischen den concurrirenden Gewinnungsstätten der Rhein liegt.

d. Metallischer Bergbau.

Wie überall, so ist auch im hiesigen Bezirke der metallische Bergbau der ältere gewesen, weil die Wälder das zur Ausbringung der Metalle nöthige Brennmaterial reichlich lieferten und die Verwendung der Kohlen zur Verhüttung erst der Neuzeit gelang.

A. Im westphälischen Oberbergamtsbezirke hat der ältere metallische Bergbau in der Ausbeutung der Raseneisenstein-Ablagerungen in den Niederungen der Lippe und Issel und der Bleierzlagerstätten in der Gegend von Velbert bestanden.

Aus den noch vorhandenen Pingen und Schlackenhalden und andern Zeichen des Bergbaues geht hervor, dass in der Bürgermeisterei Velbert, bei Dabringhausen auf der sogenannten Hardenberger Heide und unweit Heiligenhaus in der Rosdelle, sowie in der Bürgermeisterei Wülfrath, Gemeinde Rützkausen, Bergbau auf Bleierz umgegangen ist; aber weder die Namen der Zechen noch die Zeit ist bekannt.

Von dem auf dem sogenannten Bleiberg bei Langenberg früher betriebenen Bergbau hat man dagegen etwas genauere Kenntniss. Bei Wiederaufnahme dieses alten Bergbaues im vorigen Decennium hat man nämlich einen 266 Lachter langen Stollen vorgefunden, welcher bis zu 27 Lachter Teufe einbrachte. Derselbe ist vor Anwendung des Schiesspulvers beim Bergbau in dem sehr festen Gestein mit Schlägel und Eisen betrieben.

Dieses Werk soll bis 1772 in Betrieb gewesen und nach Angabe alter Bergleute bei Gelegenheit eines Festes, welches die Gewerkschaft den Arbeitern gab, zum Erliegen gekommen sein. Die Arbeiter sollen nämlich am andern Morgen nicht zeitig genug angefahren und dann nicht mehr im Stande gewesen sein, die durch Gewitterregen ungemein verstärkten

Tagewasser wieder zu sümpfen. Diese Nachricht gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass man in dem Unterwerke allerhand Gezäh und Geräthe vorgefunden hat, welche auf ein plötzliches Verlassen der Grube hindeuten. Von diesem früheren Bergbau ist noch eine, der evangelischen Gemeinde zu Neviges jetzt zugehörige Glocke vorhanden, welche wahrscheinlich auf dem Zechenhause gehangen hat. Sie trägt die Jahreszahl 1583 und hat in lateinischen Lettern die Umschrift: »Dies Glock gehört den Gewerken auf dem Leiberg, genannt Bleiberg«.

Bis zum Schlusse des Jahres 1850 beschränkte sich der Eisenbergbau auf die Raseneisensteingräbereien für die Sterkerader-, Isselburger- und Friedrich-Wilhelms-Hütte (in Mülheim a. d. Ruhr) in den vorerwähnten Niederungen der Lippe und Issel und südlich der Ruhr nach Ratingen zu. Im Bereiche des Steinkohlengebirges wurde zwar vom Jahre 1850 ab viel auf Kohleneisenstein geschürft; den eingelegten Muthungen konnte indess keine Folge gegeben werden, weil die aufgeschlossenen Eisensteinlager sämmtlich im Hochstifte Essen lagen, auf dessen gesammte Eisenerze die Gewerkschaft Jacobi, Haniel et Huyssen eine Concession der Fürst-Abtissin vom 23. Januar 1791 hatte.

Im Jahre 1849 entdeckte man in der Herrschaft Hardenberg ein nicht sehr reichhaltiges aber mächtiges Thoneisensteinlager von grosser Ausdehnung. Es wurden ferner vom Jahre 1842 ab in der Gegend von Ratingen und Lintorf Versuche auf Bleierz gemacht und fand auch einige Jahre Betrieb darauf statt, aber die Versuche waren nicht von Erfolg. Auf der Zeche Lisette bei Homberg wurde dagegen einige Jahre auf einem im Kohlenkalke aufsetzenden Bleierzgang mit Erfolg gebaut.

Der Eifer, metallische Lagerstätten zu erschürfen und zu erwerben, trat erst im Jahre 1851 stärker hervor. Es erstreckten sich die Schurfarbeiten auf die Kohleneisensteine und Sphärosiderite im Steinkohlengebirge, auf den Brauneisenstein, welcher im Hangenden des Kohlenkalks und zwischen diesem und dem Alaunschiefer, namentlich bei Velbert vorkommt, auf den Brauneisenstein, der in Vertiefungen des devonischen Kalkes zwischen Wülfrath und Mettmann, sowie in gangartigen Lagerstätten und nesterweise in der oberen Grauwacken-Formation im südlichen Theile des Districts sich findet, sowie auf die bei Ratingen und Düsseldorf vorkommenden Thoneisensteine, auf die Raseneisensteine im Rheinthale, auf Bleierze im Kohlen-

kalkstein und in der Grauwacke und auf Kupfererze im Kalke bei Elberfeld.

Im Jahre 1851 wurden 73 Schurfscheine, im folgenden Jahre 55 Schurfscheine und im Jahre 1853, wo die Schurfarbeit am lebhaftesten betrieben wurde, 412 Schurfscheine ertheilt. Von da an fing die Schurflust allmählig an abzunehmen, zum Theil, weil die erschürften Erzlagerstätten nicht immer einen lohnenden Betrieb in Aussicht stellten, zum Theil auch, weil mit der Zeit der ganze südliche Bezirk, wo vorzugsweise metallische Lagerstätten sich finden, mit Muthungen resp. Zechen bedeckt wurde. Denn in Folge dieser Schurfarbeiten mehrte sich die Zahl der Muthungen und der verliehenen Zechen und wuchs die Zahl derselben, welche im Jahre 1851 nur 24 betrug, bis zum Jahre 1861 auf 230 an. Im Verhältnisse zu der grossen Zahl der verliehenen metallischen Zechen wurden nur wenige in Betrieb gesetzt; es stieg die Zahl derselben nur bis auf 28. Der Grund lag darin, dass die Eisensteinzechen, und deren waren vorwiegend die meisten, nur betrieben werden konnten, wenn sich Gelegenheit fand, die Production zu verwerthen. Daher waren es, ausser der Gesellschaft G. A. Lamarche, welche ihre Eisenerz-Production an die Gesellschaft Phönix absetzte, nur die Gesellschaften, die im Besitze von Eisenhütten waren, welche Eisensteinbergbau betrieben.

Im Jahre 1853 setzte die Gesellschaft G. A. Lamarche die Brauneisensteinzechen Wulff VII. Diedrich, Wilhelm, Stolberg nördlich von Velbert in Betrieb, legte im Hetterscheider Thale einen Stollen an, welcher die Brauneisenstein-Lagerstätten nach Osten lösen sollte. In demselben Jahre wurden die Brauneisensteinzeche Fina, und vom Bergischen Gruben- und Hütten-Verein die Zeche Glücksthal im Betrieb gesetzt. Im Jahre 1855 fing man zuerst an, auf Kohleneisenstein zu bauen. Die Gesellschaft Phönix, welcher die Gesellschaft G. A. Lamarche ihre sämmtlichen Eisenerzzechen zum Betriebe und zur Ausbeutung übergeben hatte, setzte die Kohleneisensteinzechen Wulff, Dreckbank, Maeseyk und Barbarossa in Betrieb und der Bergische Gruben- und Hüttenverein die Brauneisensteinzechen Maikammer und Knürenhaus bei Wülfrath. In diesem Jahre betrug die Production 12,993 Tonnen Raseneisenstein, 64,402 Tonnen Brauneisenstein, zusammen 77,395 Tonnen. Im Jahre 1856 wurde der Betrieb auf den Bleierzzechen Hohmannsburg und Prinz Wilhelm Grube im Hardenberg'schen eröffnet und die Zechen Klosterbusch auf Kohleneisenstein und

Regina bei Wülfrath auf Brauneisenstein in Betrieb gesetzt. Die Production betrug im Ganzen 93,565 Tonnen.

Im folgenden Jahre wurde der Betrieb im Concessionsfelde der Gesellschaft Jacobi, Haniel und Huyssen auf Kohleneisenstein auf drei Punkten eröffnet und noch fünf andere Zechen in Betrieb gesetzt. Die Produktion stieg auf 143,061 Tonnen, darunter waren 136,280 Tonnen Braun-, Thon- und Kohleneisenstein.

Im Jahre 1858 kamen die Bleierzzechen Hohmannsburg und Prinz Wilhelm Grube zuerst in Förderung; sie produzirten 11,169 Ctr. Bleierze. An Eisenstein wurden in diesem Jahre: 20,336 Tonnen Raseneisenstein, 38,115 Tonnen Kohleneisenstein, 122,045 Tonnen Brauneisenstein, zusammen 180,496 Tonnen gefördert.

Im Jahre 1859 fand die erste Zink- und Schwefelkies-Förderung statt, erstere auf der Prinz-Wilhelm-Grube, letztere auf Zeche Diepenbrock bei Lintorf. Ausserdem kam in diesem Jahre die Schwefelkieszeche Prinz-Regent bei Elberfeld in Betrieb. Da der hier in quarzigen Schichten der Grauwacke eingesprengt vorkommende Schwefelkies aber nicht baulohnend war, so wurde der Betrieb im folgenden Jahre schon wieder eingestellt. Die Production in diesem Jahre betrug 22,887 Tonnen Raseneisenstein, 49,122 Tonnen Kohleneisenstein, 95,351 Tonnen Brauneisenstein, zusammen 167,360 Tonnen, und ausserdem 6205 Ctr. Zinkerze, 6760 Ctr. Bleierze, 2390 Ctr. Schwefelkiese.

Im Jahre 1860 wurde auf dem Nebengange der Bleierzzeche Prinz Wilhelm Grube ein reiches Kupfererz-Mittel ausgerichtet. Bei Mülheim wurde in diesem Jahre die Eisensteinzeche Eisenstein und bei Lintorf die Schwefelkieszeche Auguste-Catharina in Betrieb gesetzt. Dagegen wurden die Eisensteinzechen nördlich von Velbert wegen des schwachen Eisenhüttenbetriebes in Folge der niedrigeren Eisenpreise still gelegt. Die Production betrug in diesem Jahre: 13,390 Tonnen Raseneisenstein, 78,394 Tonnen Kohleneisenstein, 109,502 Tonnen Brauneisenstein, zusammen 201,286 Tonnen. Ausserdem wurden gefördert: 4006 Ctr. Zinkerze, 5175 Ctr. Bleierze, 4089 Ctr. Kupfererze, 12,998 Ctr. Schwefelkiese.

Im Jahre 1861 kamen keine neue Zechen in Betrieb. Am Schlusse des Jahres waren vorhanden 230 metallische Zechen. Es standen in Betrieb: 2 Raseneisensteinzechen, 10 Kohleneisensteinzechen, 10 Brauneisensteinzechen, 6 Bleierz-, Zink-, Kupfererz- und Schwefelkieszechen, zusammen 28 Zechen. Die Production betrug:

Tonnen					Thlr.	Arbeiterzahl.
17,863	Raseneisenstein	im Werthe	von		2882,	42
163,491 1/2	Kohleneisenstein	„	„	„	65,483,	723
119,813 1/2	Brauneisenstein	„	„	„	36,898,	209
301,168	Eisenstein	„	„	„	105,263,	974

Ausserdem:

4733 Ctr.	Zinkerze	im Werthe von	2351 Thlr.
6081 »	Bleierze	» » »	14,861 »
3227 »	Kupfererze	» » »	17,078 »
18,471 »	Schwefelkiese	» » »	4417 »

Die Blei-, Zink-, Kupfer- und Schwefelkieszechen waren belegt mit 195 Mann.

Die hauptsächlichsten Verhältnisse der metallischen Gruben (diesseitigen Antheiles des Oberbergamtsbezirkes Dortmund) haben wir in unserer Nachweisung Nr. 89 zusammengestellt.

B. In den zum Bezirke des rheinischen Oberbergamtes gehörigen Theilen des hiesigen Regierungs-Bezirkes hat nur der Eisenerzbergbau einige Bedeutung gewonnen, hauptsächlich in dem Geschworenen-Reviere Düsseldorf, wo die Eisenerze theils als nesterartige Einlagerungen im devonischen Kalksteine und an der Grenze zwischen diesem und dem Lenneschiefer, theils in letzterem in kurzen Trümmern auftreten, welche in den der Oberfläche zunächst liegenden Schichten ausgeschieden sind und sich meist bei geringer Tiefe verlieren. Ausserdem findet sich stellenweise Raseneisenstein in den Niederungen des Rheinthales (z. B. Hildener Heide) auf oder dicht unter der Oberfläche abgelagert.

Viele Pingenzüge, welche im bergischen Lande verbreitet sind, deuten auf einen schon in früher Zeit auf dem Ausgehenden der Eisenerzmittel geführten Bergbau hin, von welchem indessen Nachrichten auf die Gegenwart nicht überkommen sind. Die Wiederaufnahme des heutigen Eisenerz-Bergbaues datirt aus dem Jahre 1847 und ist namentlich durch den Bergischen Gruben- und Hüttenverein zu Hochdahl gefördert worden.

Ausser dem in den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Solingen gelegenen Districtsfelde Vereinigung, das theils das im Sande und Letten auf dem devonischen Kalke, theils das in den Schichten des letzteren und auf der Grenze zwischen Kalkstein und Lenneschiefer abgelagerte Eisenerz-Vorkommen umfasst, ist der grösste Theil der Bürgermeistereien Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Wald, Hückeswagen, Solingen, Lennep, Remscheid, Höhscheid und Schlebusch und ein

Theil der Bürgermeistereien Barmen, Gräfrath, Wermelskirchen, Dabringhausen, Opladen und Bourscheid mit verliehenen Eisenerzfeldern überdeckt, aus welchen seit der Eröffnung des Betriebes bis zum Schlusse des Jahres 1861 360,000 Tonnen Eisenstein gefördert worden sind, zu welchen aber das Districtsfeld Vereinigung allein 350,000 Tonnen beigetragen hat, die auf der Eintrachts-Hütte zu Hochdahl verschmolzen worden sind. Das zweite, am Schluss des Jahres 1861 noch verliehen gewesene Districtsfeld Vereinigtes Deutschland ist im Laufe des Jahres 1862 ins landesherrliche Freie erklärt, jedoch bald hierauf durch neue Muthungsfelder bestrickt worden. Die stärkste Förderung in dem Districtsfelde Vereinigung fand in dem Zeitraume von 1852 bis incl. 1858 Statt und betrug im Durchschnitt jährlich 43,000 Tonnen. Durch das Sinken der Eisenpreise und die Eröffnung der Deutz-Giessener und Ruhr-Sieg-Eisenbahnen trat eine erhebliche Beschränkung des Betriebes ein, zumal die in den Vorjahren erschlossenen reichen Erzmittel abgebaut waren, und namentlich die Eintrachts-Hütte zu Hochdahl theils von den eigenen ergiebigeren Gruben im Oberbergamts-Districte Dortmund, theils durch Ankäufe von besseren Eisensteinen im Siegener Lande ihren Eisenerzbedarf bezog.

Im Allgemeinen stehen dem Absatze des im Bergischen Lande aufgefundenen Eisensteins nach den Eisenhütten in Westphalen die hohen Achsenfrachten bis zu den Eisenbahnen, und namentlich der geringe Gehalt der Erze hemmend entgegen, so dass es immerhin zweifelhaft ist, ob der dortige Eisenerzbergbau auch nach einer vollständigeren Aufschliessung des bergischen Landes durch Eisenbahnen die Concurrenz mit den besseren Eisenerzen von Siegen und Nassau auf den westphälischen Eisenhütten bestehen wird.

In dem im Jahre 1854 verliehenen Districtsfelde Vereinigung, welches einen Flächeninhalt von 20,626,300 Quadratlachtern besitzt und die früher schon verliehenen Eisenerzbergwerke Kraft, Bestand, Harmonie und Entscheidung einschliesst, hat Bergbau bisher hauptsächlich an folgenden Punkten stattgefunden. Die ersten Aufschlüsse wurden bei dem Bau der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn durch Herstellung der Einschnitte zwischen den Stationen Haan und Vohwinkel in den flachen Bergrücken des schwach gehügelten Terrains gemacht, und schon im Jahre 1847 der Betrieb auf den zur Verleihung gekommenen Bergwerken Kraft und Bestand bei Obergruiten und Muth bei Krutscheid eröffnet. Auf der Grube Kraft wurde

Nach-

der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Oberbergamts-Distr

Fortlauf. Nr.	Namen der Zechen.	Grösse der Felder.	Sohlen-Teufe. Lachter.	Production pro 1861 Tonnen.	Dam… ma…
				I. Eisenstei	
1	Gute Hoffnung Sterkrade Kr. Duisburg	Districtsfeld zwischen Ruhr, Rhein u. Lippe	Gräberei do.	5,363 12,500	– –
2	Minerva, Jsselburg, Kreis Rees	Districtsfeld der rechtsrheinische Theil des Herzogth. Cleve nördl d. Lippe			
3	Neu Essen	Districtsfeld			
	a. Förderpunkt Neu-Essen I. (Kreis Essen)		Stollenzeche	8,763	–
	b. Neu-Essen II. in Bergerhausen bei Steele (Kreis Essen)		—	28,385$^{6}/_{8}$	Wass… Förd…
	c. Förderpunkt Neu-Essen IV. (Kreis Essen)		—	51,072$^{2}/_{8}$	Förd…
4	Klosterbusch, Kr. Essen	2 Geviertfelder	Stollenzeche	8,844	Förd…
5	Rudolph, Kreis Essen	1 Geviertfeld	do.	29,914$^{6}/_{8}$	
6	Vereinigte Lamarche	13 Geviertfelder			
	Feld Dreckbank (Velbert, Kreis Mettmann)		do.	11,404$^{6}/_{8}$	Locom…
	„ Wulff		do.	549	–
	„ Lamarche XXVI.		do.	881	–
7	Vereinigter Wulff	11 Geviertfelder			
	Feld Friedrich (in den Gemeinden Hetterscheid u. Erbwinkel Kr. Mettmann)		do.	4,722	
	„ Wulff VII.		do.	17,756	–
	„ Diedrich-Wilhelm		do.	4,536	
8	Verein. Fina, zwischen Wülfrath u. Mettmann.	2 Geviertfelder	do.	7,424$^{4}/_{8}$	–
9	Stolberg, Gem. Kleinumstand, Landbürgermeisterei Wülfrath	1 Geviertfeld	do.	4,525	–
10	Maikammer (zwischen Wülfrath und Mettmann)	1 do.	do.	10,533	
11	Knürenhaus (zwischen Wülfrath und Mettmann)	1 do.	do.	14,840	–
12	Aufschluss (zwischen Wülfrath und Mettmann)	1 do.	do.	47,082	
13	Concordia (zwischen Wülfrath und Mettmann)	1 do.	do.	7,356	
14	Mettmann-Ratingen, Gemeinde Hubbelrath, Ratingen und Rath.	Districtsfeld	do.	1,039	–
15	Eisenstein, Heissen, Landbrgmst. Mülheim	27 Geviertfelder	do.	22,354$^{6}/_{8}$	1 För…
				299845$^{6}/_{8}$	6 Ma…

weisung

...nd im Jahre 1861 betriebenen metallischen Zechen. *Tab. Nr. 89.*

Anzahl der Arbeiter.	Familien-Glieder.	Mächtigkeit der Flötze.	Art der Erze.	Bemerkungen.
...chen.				
14	39	—	Raseneisenstein	Eigenthum der Firma Jacobi, Haniel & Huyssen.
30	85	—	Raseneisenstein	Eigenthum der Gewerkschaft Minerva zu Jsselburg.
				Das Districtsfeld Neu-Essen umfasst das frühere Hochstift Essen nebst Zubehörungen, die jetzigen Bürgermeistereien Essen, Altenessen und Steele.
20	25	15 bis 24 Zoll	Kohleneisenstein	Im Felde des Himmelsfürster Erbstollens (Kohlenzeche) Es gehört d. Firma Jacobi, Haniel & Huyssen.
18	103			Im Felde der Kohlenzeche Ludwig.
25	196			Im Felde der Kohlenz. ver. Capellenbank.
60	140	20 bis 30 Zoll	Kohleneisenstein	desgl. Kämpgesbank.
75	238			desgl. ver. Capellenbank.
60	160	26 Zoll	Kohleneisenstein	Die consolidirten Felder verein. Lamarche, ver. Wulff und ver. Fina, sowie die Zeche Stolberg gehören der Gesellschaft G. A. Lamarche, welche den Betrieb und die Ausbeutung dieser Felder, der Actien-Gesellschaft Phönix übertragen hat.
3	7	26 Zoll	Kohleneisenstein	
12	28	17-19 Zoll	Kohleneisenstein	
21	56	1 Lachter	Brauneisenstein	
24	96	2 Lachter		
24	60	10 Lchtr. bis 0		
22	39	½ Lachter	Brauneisenstein	
25	36	30—360 Zoll	Brauneisenstein	
35	67	½—4 Lachter	Brauneisenstein	Die Zechen unter den Nr. 10 bis 14 gehören dem Bergischen Gruben- und Hütten-Vereine, und werden die Eisenerze auf der Hütte zu Hochdahl verschmolzen.
3	5			
32	46			
20	32			
3	5	Nester	Thoneisenstein	
67	124	21 Zoll	Kohleneisenstein	Im Felde der Kohlenzeche Wiesche. Der Wiescher Erbstollen 1100 Ltr. lang ist der Zeche „Eisenstein" unter dem Namen Broicher Erbstollen beliehen und soll zur Erweiterung der Eisensteinzeche u. event. zum Kohlenbau dienen.
576	1587			

Fortlauf. Nr.	Namen der Zechen.	Grösse der Felder.	Sohlen-Teufe. Lachter.	Production pro 1861. Tonnen.	[illegible]
	II. Blei-, Kupfer-, Zi[illegible]				
				Centner	
16	Prinz-Wilhelm-Grube, Unterherrschaft Hardenberg	2 Gevierfelder	Stollen-Sohle 27 6" „ 51 7" „ 57 8" „ 67 Schacht 80	4678 Zinkerze 3920 Bleierze 3727 Kupfererze	1 [illegible] 1 W[illegible] ha[illegible]
17	Diepenbrock, Gemeinde Breidscheid	1 Geviertfeld	4 Schächte sind bis 12 Lachter tief	55 Zinkerze 514 Bleierze 18,471 Schwefelkiese	1 [illegible] W[illegible] tung[illegible]
18	Fortuna, Kreis Mettmann	1 do.		543 Bleierze	
19	Concordia, Kr. Mettmann	1 do.	—	1104 Bleierze	
20	Auguste Catharine bei Lintorf	1 do.	—	—	[illegible]
21	Friedrichsglück bei Lintorf, Kreis Düsseldorf.	1 do.	Schacht 23⁵/₈ Lachter tief	—	1 W[illegible] ha[illegible] Ma[illegible]
				Summa	5 [illegible]

eine 1 bis 3 Lachter mächtige Lagerstätte bei 2 Lachtern Teufe unter der Oberfläche aufgefunden, welche theils in der Nähe der Grenze mit dem devonischen Kalke in den Bänken des sehr zerklüfteten Lenneschiefers, theils in flachen Mulden, den unregelmässigen Faltungen des Schiefers folgend, abgelagert war und einen milden Brauneisenstein von einem bis zu 3[illegible] Prozent steigenden Eisengehalt aufschloss. Während zur Gewinnung dieser Lagerstätte ein Tagebau vorgerichtet wurde, setzte man zu ihrer Lösung vom Gruiter Bache aus einen Stollen an, welcher bei 70 Lachter Länge auf der Lagerstätte einkam. Gleichzeitig wurde der Betrieb auf der östlich anschnürenden Grube Bestand vorgerichtet, wo die Eisenerzlagerstätte in gleichem Verhalten fortsetzte und mit wechselndem Eisengehalte auf einer Längenerstreckung von 200 Lachtern mit 8 Schächten durch Pfeilerbau in Abbau genommen wurde. Mit der Ausdehnung des Betriebes und unter zweckmässiger Fortsetzung der Versuchsarbeiten durch Bohrlöcher wurde die

Anzahl der Arbeiter.	Familien-Glieder.	Mächtigkeit der Flötze.	Art der Erze.	Bemerkungen.
...d Schwefelkies-Zechen.				
51	119	I. 1-3 Lchtr.	Zinkerze,	
—	—	II. 1 Lchtr.	Bleierze und Kupferkies	
58	75	1—1½ Lachter	Schwefelkies, Blende, Bleierz, Kupferkies	
2	—	—	Bleierze	Die Bleierze kommen im Felde von Maikammer resp. Knürenhaus mit den Eisenerzen zusammen vor.
...Eisensteinzeche Concordia Nr. 13				wie bei 18 im Felde von Concordia.
—	—	—	Bleierze und Schwefelkies	Die Versuchsarbeiten zur Ausrichtung der Blei- und Schwefelkies führenden gangartigen Lagerstätte mussten wegen verstärkter Wasserzuflüsse am Schlusse des Jahres eingestellt werden.
36	59	2-4 Fuss	Bleiglanz, Blende, Sohwefelkies	Vom Schachte aus hat man 3 Gänge, von denen zwei 3½ resp. 4 Fuss mächtig waren und Blei- und Schwefelkies in Querz resp. Alaunschiefer eingesprengt führten, gelöst, aber noch nicht bauwürdig ausgerichtet.
186	253			

Zusammengehörigkeit aller dieser Eisenerzmittel erkannt. Der Abbau wurde bis in die Nähe der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn und stellenweise bis zu einer Teufe von 30 Lachtern fortgesetzt und im Jahre 1858 nach erfolgter Ausbeutung der Mittel eingestellt. Inzwischen war der Betrieb der in der Nähe der Eisenbahnstation Vohwinkel gelegenen Grube Muth mit drei Schächten auf einem dem Lenneschiefer regelmässig eingelagerten Brauneisensteinmittel eröffnet worden, welches bei grösserer Teufe in einen guten Thoneisenstein überging. Der Abbau desselben rückte mittelst 8 Schächten allmählig in eine solche Teufe vor, dass er ohne Anwendung von Maschinenkraft nicht mit Erfolg weiter betrieben werden konnte, und wurde im Jahre 1859 gleichfalls eingestellt, da die Anlage von grösseren maschinellen Vorrichtungen nach dem Abbau der reichsten Mittel bei den inzwischen gesunkenen Eisenpreisen nicht räthlich erschien. Der geförderte Eisenstein war anfänglich auf einer bei Obergruiten errichteten Eisensteinwäsche aufbereitet

worden, welche im Jahre 1855 durch eine zweckmässig eingerichtete Aufbereitungsanstalt auf dem Hüttenwerke Eintracht ersetzt wurde.

Die auf dem Düsselberg bei Gruiten gelegene Grube Entscheidung hat im Vergleich zu den vorerwähnten Betriebspunkten bisher nur ein unbedeutendes Förderquantum geliefert. Es war daselbst ein dem dolomitischen Kalksteine aufgelagertes Brauneisensteinmittel in Abbau genommen, welches in einer 10 Lachter langen und 17 Lachter tiefen Mulde verbreitet war und einen sehr manganreichen, im Letten aufsetzenden Brauneisenstein führte. Nach dem Abbau dieser Lagerstätten wurden die Bohrarbeiten in dem zwischen Mettmann und Hochdahl gelegenen Theile des Districtsfeldes Anfangs ohne Erfolg fortgesetzt, bis die Auffindung einer Eisenerzlagerstätte im Jahre 1861 in der Nähe der Eisenbahnstation Haan gelang, welche seitdem mit zwei Schächten in Abbau steht. Der Brauneisenstein ist dort in einer Teufe von 5 bis 10 Lachtern dem devonischen Kalkstein aufgelagert und besitzt bei einer Mächtigkeit von 3 bis 4 Fuss eine ansehnliche Verbreitung in östlicher und westlicher Richtung.

Das in's landesherrliche Freie erklärte Districtsfeld Vereinigtes Deutschland war im Jahre 1849 auf Raseneisenstein verliehen, und diese Berechtigung im Jahre 1856 auf die Gewinnung von Thon- und Brauneisenstein ausgedehnt worden. Das Feld bedeckte die Hildener Heide, lag in den Bürgermeistereien Hilden, Haan, Merscheidt, Gerresheim und Benrath und hatte einen Flächeninhalt von 11,862,806 Quadratlachtern. Der in diesem Felde geführte Betrieb hat bisher nur geringe Bedeutung gehabt, indem die Gesammtförderung, welche durch Tagebau beschafft wurde, 4000 Tonnen Raseneisenstein nicht überstieg, und der Eisenstein in Folge seiner unreinen Beschaffenheit mit Vortheil nicht verhüttet werden konnte. Die Versuchsarbeiten haben ergeben, dass namentlich im sogenannten Ellerbruche eine zusammenhängende Raseneisenerz-Ablagerung von circa 40 Morgen Grösse vorhanden ist. Von den übrigen Eisenerzbergwerken sind bisher nur die Gruben Huss bei Leichlingen, Friedrichshammer bei Kronenberg, Nelson und Ringeltaube bei Solingen, Tubalcain III. bei Born, Tasso und Quenstedt bei Hückeswagen, Irmgard und Minerva IV. bei Wermelskirchen, Cremenhall bei Remscheid, Marienstern und Sandt bei Vohwinkel versuchsweise betrieben worden, ohne dass ein erheblicher, für den Betrieb derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen günstiger Aufschluss erzielt worden ist.

Die Blei- und Zinkerz-Gruben im Reviere Düsseldorf sind zum Theil schon vor den Eisenerz-Gruben verliehen worden, haben aber bisher noch keine Veranlassung zu einem erwähnenswerthen Betriebe gegeben. Die Zahl derselben ist gering und beschränkt sich auf folgende fünf: Friedrich-Wilhelmsthal I. bei Mettmann, verliehen im Jahre 1844 mit einem gestreckten Felde von 192 Lachtern Länge und einer Vierung von 4 Lachtern in's Hangende und ebensoviel in's Liegende; Julie bei Höhscheid, verliehen im Jahre 1844 mit einem gleichen Längenfelde; Unverhofft bei Barmen, verliehen im Jahre 1847 mit einem Geviertfelde von 126,352 Quadratlachtern Inhalt; Primus bei Dhünn, verliehen im Jahre 1857 mit einem Geviertfelde von 153,000 Quadratlachtern Inhalt, in welches das mit einem Längenfelde im Jahre 1855 verliehene Bergwerk Wilhelmssegen eingeschlossen worden ist, und Union bei Gerresheim, verliehen im Jahre 1857 mit einem Geviertfelde von 100,000 Quadratlachtern Inhalt.

Auf der Grube Friedrich-Wilhelmsthal I., welche im Jahre 1862 wegen mangelnden Betriebes in's Freie erklärt worden ist, wurde schon in der Vorzeit Bergbau geführt, dessen Spuren bei der im Jahre 1844 erfolgten Wiederaufnahme des Betriebes bis zu einer Teufe von 13 Lachtern vorgefunden worden sind. Mit Hülfe einer Dampfmaschine war der im Liegenden des in Stunde 10.4 streichenden und mit 80 Grad gegen Osten einfallenden Glasurerzganges angesetzte Versuchsschacht damals bis zu 15⅓ Lachter Teufe niedergebracht, und hierauf die Lagerstätte querschlägig gelöst worden, welche aber bei einer Mächtigkeit von 2 Fuss nur stellenweise 6 Zoll derbe Bleierze führte, die sich bei weiterer Verfolgung des Ganges gänzlich verloren. Da die vorhandene Dampfmaschine zur Wältigung der starken Wasserzuflüsse nicht ausreichte, und die Mittel der Gewerkschaft erschöpft waren, so wurde der Betrieb in Folge jener ungünstigen Aufschlüsse bald eingestellt und seitdem nicht wieder aufgenommen. Auf der Grube Julie bei Höhscheid, welche vor achtzig Jahren unter dem Namen Kleeblatt in Bau gestanden hat, setzt ein in Stunde 9.10 streichender und mit 60 Grad südwestlich einfallender Gang auf, welcher Blei-, Kupfer- und Zinkerze führt. Die nach der Verleihung ausgeführten Arbeiten beschränkten sich auf die Wältigung des vorhandenen alten Stollens und eines zu demselben gehörigen Lichtloches, welche indessen nicht so weit gelang, dass die Erzlagerstätte in Abbau genommen werden konnte. Im Felde der Grube Unverhofft sind bisher nur schmale und

zerstreut im devonischen Kalkstein aufsetzende Trümmer von Bleiglanz, Galmei und Kupferkies aufgefunden worden, deren Abbau bei der Unregelmässigkeit des Vorkommens um so weniger lohnend erschien, als der in der unmittelbaren Nähe der Stadt Barmen zu eröffnende Betrieb bei der sehr cultivirten Oberfläche unverhältnissmässig hohe Entschädigungen der Grundeigenthümer veranlassen würde. Das Erzvorkommen auf der Grube Primus besteht in Glasurerz und gesäuerten Kupfererzen, welche an einzelnen Schichten des Lenneschiefers gebunden sind und in letzterem theils eingesprengt, theils als Nester und Schnüre ausgeschieden vorkommen. Die Grube ist nach der Verleihung noch nicht betrieben worden. Auf der Grube Union tritt ein lager- und nesterartiges Vorkommen von Blei-, Zink- und Kupfererzen in einer Quarzschicht auf, welche dem Lenneschiefer eingelagert ist. Auch auf dieser Grube sind die Versuchsarbeiten nach der Verleihung nicht fortgesetzt worden.

Von Kupfergruben sind bisher nur die im Jahre 1858 mit einem Geviertfelde von 189,386 Quadratlachtern Inhalt verliehene Carolina-Grube bei Wiebach unweit Lennep und die im Jahre 1856 mit einem Geviertfelde von 100,000 Quadratlachtern verliehene Grube Quaste bei Knorrmannshausen vorhanden, welche letztere im Jahre 1862 ins Freie erklärt und unter dem Namen Neuglück wieder gemuthet worden ist. Auf der Carolina-Grube treten im Lenneschiefer Kupferkiese in angeflogenem und eingesprengtem Zustande auf, welche ohne eine Aufbereitungs-Anstalt nicht schmelzwürdig hergestellt werden können. Bei den bisherigen Versuchsarbeiten, welche sich auf die Erschliessung der Lagerstätte mittelst eines Stollens und deren weitere Untersuchung im Einfallen beschränken, hat sich ein finanziell bauwürdiges Erzmittel noch nicht gefunden. Auf der Grube Quaste deuten Pingenzüge an, dass dort schon in der Vorzeit Bergbau betrieben worden ist. Die in den letzten Jahren gemachten Versuche haben das Vorhandensein von vier in Stunde 6.7 streichenden und nördlich einfallenden Quarzlagern erwiesen, welche im Lenneschiefer aufsetzen und Kupfererze in eingesprengtem Zustande einschliessen.

Im Jahre 1861 wurden in diesem Geschworenen-Reviere 358 Muthungen hauptsächlich auf Eisenerze eingelegt, von welchen 354 angenommen und 4 verlängert worden sind.

In den zu den Geschworenen-Revieren Deutz und Brühl gehörenden Theilen des Regierungsbezirkes wurde Erzbergbau nicht betrieben. Auf der linken Rheinseite sind bei

dem alleinigen Vorkommen von Raseneisenstein keine eigentliche Eisenerzbergwerke vorhanden, weil die Rasenerzgräbereien nach dem französischen Bergrechte nicht concessionspflichtig sind. Es werden aber die im Bergreviere Aachen in der Umgegend von Aldekerk (im Kreise Geldern), Hüls und Anrath (im Kreise Crefeld), Oedt (im Kreise Kempen) und Büderich (im Kreise Neuss) vorkommenden Raseneisensteine auf periodisch in Betrieb stehenden Gräbereien von einzelnen Eisenhüttenbesitzern gewonnen, welche mit den Grundbesitzern ein Abkommen getroffen, dem Oberbergamte Anzeige von ihrer Absicht gemacht und von letzterem in Gemässheit des Art. 59 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 eine Bescheinigung hierüber erhalten haben.

Der Bergbau steht überhaupt in dem Antheile des rheinischen Oberbergamtes an dem hiesigen Bezirke gegen den des westphälischen erheblich zurück, indem die Anzahl der in ersterem bis Ende 1861 verliehenen Bergwerke

im Bergreviere.	Zahl.	davon im Betrieb.	Zahl der	
			Arbeiter.	Angehörigen.
Düsseldorf	218	5	26	65
Deutz	—	—	—	—
Aachen	10*)	8	158	340
Brühl	3	1	10	14
überhaupt	231	14	194	419

beträgt, welche sich nach dem Hauptgegenstande der Förderung in folgender Weise vertheilen:

im Berg-Revier.	Steinkohlen.	Braunkohlen.	Eisenerze.	Blei- und Zinkerze.	Kupfererze.
Düsseldorf	—	2	209	5	2
Deutz	—	—	—	—	—
Aachen	3	—	7	—	—
Brühl	—	3	—	—	—
im Regierungsbezirk	3	5	216	5	2

Und wie die Eisenerzbergwerke der Zahl nach gegen die übrigen Bergwerke hervortreten, so bildet auch die Eisenerzförderung den überwiegenden Theil der Production, wie dies aus der folgenden Zusammenstellung der Förderung im Jahre 1861 hervorgeht.

*) Einschliesslich 7 Raseneisenstein-Gräbereien mit 86 Arbeitern und 280 Angehörigen.

im Berg-Revier.	Braun-kohlen. Tonnen.	Werth. Thaler.	Eisenerze. Tonnen.	Werth. Thaler.	Summa Geldwerth. Thaler
Düsseldorf	—	—	729	729	729
Deutz	—	—	—	—	—
Aachen	—	—	20340	7485	7485
Brühl	2000	233	—	—	233
im Regierungsbezirk	2000	233	21069	8214	8447

Kann hiernach der Regierungsbezirk Düsseldorf nicht als arm an unterirdischen metallischen Schätzen bezeichnet werden, so werden diese doch zum grossen Theile erst in ferner Zukunft gehoben werden, weil sie entweder nicht edel (prozentig) genug für den jetzigen Standpunkt der Verhüttung sind, oder andere Schwierigkeiten ihrer Verwerthung — Mangel an Wagen, Vehikeln oder Ausbringungs-Anstalten — bestehen.

e. Das Personal des Bergbaues.

Es darf als ein Glück für den hauptsächlichsten Bergbau des hiesigen Bezirkes — den im Ruhrkohlenbecken — bezeichnet werden, dass der Bergschatz einer Bevölkerung gegeben war, die neben einer kräftigen Körperconstitution gute geistige Begabung und vor allem jenen zähen, ausdauernden Erwerbssinn besitzt, welcher die Prüfungen des wechselvollen Bergbaubetriebes überwinden hilft. Es gilt dies auch auf Seiten der Unternehmer, die den Muth haben mussten, bevor noch diesem Bergbau der Capitalmarkt zugänglich war, dafür ihre Kraft und ihr Vermögen zu wagen. Es haben in dieser Beziehung die Namen der Herren Math. Stinnes, Haniel, Ch. Flasshoff, Dr. Voss, L. von Oven, Bruns und neuerdings Mulvany einen guten Klang. Und der essen-werdensche Bergmann hat einen so guten Ruf in der Welt, dass er vielfach für fremden Bergbau berufen wurde.

Wir verdanken den Kgl. Bergbehörden seit einer Reihe von Jahren genaue Zählungen nicht nur der bei den Bergwerken selbstthätig beschäftigten Arbeiter, sondern auch ihrer Angehörigen *), und können in unserer Tabelle Nr. 90 ein erfreuliches Bild der der ausserordentlich vermehrten Verwendung riesiger Dampfmaschinen Schritt haltenden Vermehrung der Bergarbeiter im hiesigen Bezirke geben. Von 1861 bis 1864 war die bergmännische Bevölkerung um 1747 Arbeiter und

*) Publizirt in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate. Berlin, Geh. Oberhofbuchdruckerei v. Decker.

Personal des Bergbaues pro 1864. *Tab. Nr. 90.*

Gegenstand der Förderung.	Ober-Bergamts-Bezirk Dortmund		O.-Bergamts-Bez. Bonn.		Regierungs-Bezirk Düsseldorf.		
	Arbeiter.	Angehörige.	Arbeiter.	Angehörige.	Arbeiter.	Angehörige.	Anzahl der betr. Werke.
1. Steinkohlen . . .	15864	26279	30	89	15894	26368	82
2. Braunkohlen . .	—	—	22	69	22	69	1
3. Eisenstein . . .	735	1132	92	272	827	1404	29
4. Zinkerze	106	206	—	—	106	206	1
5. Bleierze	3	9	6	4	9	13	5
6. Kupfererze . . .	*)		2	8	2	8	2
7. Schwefelkies und Vitriolerze . .	3	4	—	—	3	4	1
Summa . .	16711	27630	152	442	16863	28072	131
1861 . .	14922	24736	194	419	15116	25755	121
1864 mehr . .	1789	2894	—	23	1747	2317	10
weniger . .	—	—	42	—	—	—	—

2317 Angehörige gewachsen, betrug im Ganzen 44,935 Köpfe oder 1/26 der sich 1864 auf 1,172,192 beziffernden Civilbevölkerung des Bezirkes.

f. Knappschaftswesen.

Der Bergbau ist trotz der sorgsamen technischen Leitung durch die Kgl. Bergbehörden mit so viel Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft, dass von Alters her unter dem Namen der Knappschaften bei dem deutschen Bergbau Vereinigungen der Bergleute zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefällen und zur Vorsorge für Wittwen und Waisen bestanden haben.

Gleichwie durch das Gesetz vom 3. April 1854 für die industriellen Arbeiter in dieser Beziehung Vorsorge getroffen wurde, ist durch das Gesetz vom 10. April 1854 eine Revision der Knappschafts-Einrichtungen angeordnet, nach deren Vollendung für den dem Westphälischen Oberbergamtsbezirke angehörigen Theil des hiesigen Regierungsbezirkes zwei Knappschaftsvereine bestehen, nämlich:

1. Für die Bergarbeiter im Bezirke des ehemaligen Bergamts zu Essen, mit Ausnahme der in der Herrschaft Broich und in dem Kirchspiel Mülheim belegenen Bergwerke (sub. 2) sowie der, an der Grenze des ehemaligen Bergamts zu Siegen belegenen Bergwerke der Gewerkschaft Eintracht zu Hochdahl, deren Arbeiter zum Bensberg-Solinger Knappschafts-Verein gehören.

2. Für die Bergarbeiter auf den in der Herrschaft Broich und in dem Kirchspiel Mülheim belegenen Bergwerke.

*) Die Belegschaft ist für das eine betriebene Werk unter Nr. 4 mitbefasst.

Der Inhalt der mit dem 1. April 1861 in Kraft getretenen neuen Statute für beide Knappschafts-Vereine, welche mit Ausnahme der Bestimmungen über die Beiträge der Werksbesitzer mit einander übereinstimmen, ist im Wesentlichen folgender.

1. Der Zweck des Knappschafts-Vereins ist, seinen Mitgliedern und deren Angehörigen Unterstützungen zu gewähren.

2. Zum Knappschafts-Vereine gehören sämmtliche Werksbeamte und Arbeiter, welche auf dem Werke wenigstens 14 Tage in Arbeit stehen.

3. Die Mitglieder sind a. active Mitglieder, b. invalide Mitglieder. Die activen Mitglieder zerfallen nach ihrer Berechtigung in 3 Klassen, von denen die erste Klasse die Meistberechtigten und die dritte Klasse die Mindestberechtigten enthält. Nach den Arbeiter-Kategorien zerfallen die activen Mitglieder in 4 Grade, nämlich in technische Beamte, Schichtmeister, Vollhäuer und Schlepper. Die invaliden Mitglieder zahlen keine Beiträge und geniessen nur die Wohlthaten, welche das Statut bestimmt.

4. Die Mitglieder der I. und II. Klasse zahlen nach Maasgabe ihres Arbeitergrades monatlich resp. 1 Thlr., 25 Sgr., 20 Sgr. und 15. Sgr. Die Mitglieder der III. Klasse zahlen monatlich 8 Sgr.

5. Die Ansprüche der Mitglieder sind folgende:

a. Freie Kur und Arznei erhalten alle Vereins-Mitglieder für ihre Person in Fällen der Krankheit oder Beschädigung, sofern sie sich die Krankheit oder Beschädigung nicht durch eigenes Verschulden oder während eines freiwilligen Feierns zugezogen haben. Die Mitglieder der III. Klasse nur dann, wenn sie während der Arbeitszeit erkranken und höchstens für die Dauer von 8 Wochen und diejenigen, welche in Folge von Beschädigung erkrankt sind, bis zu 3 Monaten. Auch Invaliden haben Anspruch auf freie Kur und Arznei, so lange sie innerhalb der Vereins-Grenzen wohnen.

b. Krankengeld erhalten die activen Mitglieder, welche sich im Genuss der freien Kur und Arznei befinden und sofern sie durch die Krankheit oder Beschädigung arbeitsunfähig sind, und zwar in der I. und II. Klasse für den 1. Arbeitergrad täglich 12 Sgr., für den 2. 10 Sgr., für den 3. 8 Sgr., für den 4. 6 Sgr., und zwar die der I. Klasse für die Dauer von 8 Wochen zum vollen Betrage und von da ab nur die Hälfte, die der II. Klasse höchstens nur 8 Wochen. Die Mitglieder der III. Klasse ohne Unterschied täglich 5 Sgr. auf höchstens 4 Wochen.

c. Begräbnisskosten. Für jedes Mitglied I. und II. Klasse wird, wenn es stirbt, und für jedes Mitglied III. Klasse, welches bei der Arbeit zu Tode kommt, den Hinterbliebenen zu den Begräbnisskosten eine Beihülfe von 1[illegible] Thlr. gezahlt.

d. Lebenslängliches Invalidengeld erhalten: 1. die Mitglieder I. Klasse, welche zur Arbeit unfähig geworden sind, falls nicht die Invalidität durch eigenes grobes Verschulden herbeigeführt oder während des freiwilligen Feierns entstanden ist; 2. die Mitglieder II. Klasse, welche bei der Arbeit durch eine Beschädigung arbeitsunfähig geworden sind, oder ohne ihr Verschulden länger als 10 Jahre in der II. Klasse gestanden haben und alsdann arbeitsunfähig geworden sind. Der Betrag des Invalidengeldes richtet sich nach dem Dienstalter und nach dem Arbeitergrad und beträgt das volle Invalidengeld für den 1. Arbeitergrad 24 bis 108 Thlr., für den 2. 20 bis 9[illegible]

Thlr., für den 3. 16. bis 72 Thlr., für den 4. 12 bis 54 Thlr. jährlich. In gewissen Fällen wird nur halbes, in anderen erhöhtes Invalidengeld gezahlt.

e. Wittwengeld erhalten die Ehefrauen der während ihrer Beschäftigung mit Bergarbeit verstorbenen Mitglieder I. Klasse und der Invaliden, welche mit Tod abgehen, sowie der Arbeiter II. Klasse, welche durch eine Beschädigung zu Tode kommen. Dasselbe beträgt jedesmal ²⁄₃ desjenigen Invalidengeldes, welches ihre Männer bezogen haben, resp. bezogen haben würden.

f. Kindergelder werden für die leiblichen und ehelichen Kinder der invalide gewordenen oder während der Zeit ihrer Beschäftigung mit Bergarbeit gestorbenen Mitglieder I. Klasse und der durch Beschädigung zu Tode gekommenen Mitglieder II. Klasse gezahlt. Die Kindergelder betragen für jedes Kind 15 Sgr. monatlich und für vater- und mutterlose Waisen das Doppelte und zwar bis zum vollendeten 14. Jahre.

g. Freien Elementar-Unterricht erhalten die leiblichen und ehelichen Kinder der Mitglieder I. Klasse und der dazu gehörigen Invaliden für die Dauer der Schulpflichtigkeit.

h. Ausserordentliche Unterstützung erhalten: 1., die Angehörigen der durch eine Beschädigung bei der Arbeit zu Tode gekommenen Knappschafts-Mitglieder, und zwar der I. und II. Klasse nach Verschiedenheit des Arbeiter-Grades 30, 25, 20, 13 Thlr., der III. Klasse ohne Unterschied 10 Thlr; 2., ausserdem noch in besonderen dringenden Fällen.

6. Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein: bei freiwilliger Aufgabe der Arbeit, durch Uebertritt in andere Knappschafts- oder gewerbliche Vereine; ferner wenn ein Mitglied durch richterliches Erkenntniss seiner bürgerlichen Ehrenrechte für verlusig erklärt ist und durch unterlassene Zahlung der Beiträge.

7. Die Werksbesitzer des Essen-Werden'schen Vereins zahlen so lange der Reserve-Fonds nicht 50 Thlr. per Kopf der Mitglieder I. Klasse beträgt, die volle Summe des Beitrags der Mitglieder der I. und II. Klasse und die Hälfte des Beitrags der Mitglieder III. Klasse. Die Werksbesitzer der in der Herrschaft Broich und im Kirchspiel Mülheim belegenen Zechen zahlen dagegen, so lange der Reserve-Fonds nicht 50 Thlr. per Kopf der Mitglieder der I. Klasse beträgt, ein Fixum von 12½ Sgr. monatlich pro Kopf der jezeitig beschäftigten Vereins-Mitglieder aller drei Klassen.

8. Die Geschäfte der Vereine werden unter Aufsicht der Bergbehörde durch einen Vorstand verwaltet, welcher die Befugniss hat, den Verein als juristische Person nach Innen und Aussen zu vertreten.

9. Als Commissare des Vorstandes werden Knappschafts-Aelteste gewählt und zwar auf 400 Mitglieder 1 Knappschafts-Aeltester durch die Mitglieder, aus den Mitgliedern I. Klasse und zwar auf die Dauer von 6 Jahre. Die Knappschafts-Aeltesten erhalten eine Renumeration von 40 bis 80 Thlrn. jährlich.

10. Der Knappschafts-Vorstand besteht aus 20 Mitgliedern, welche zur Hälfte aus den Gruben-Repräsentanten der in Betrieb stehenden Zechen und zur anderen Hälfte von den Knappschafts-Aeltesten je aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der Königlichen oder Privat-Bergbeamten gewählt werden, und zwar auf 6 Jahre.

11. Der Vorstand hält ordentliche und ausserordentliche Sitzungen. Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen in jeder Versammlung ausser dem Commissarius der Bergbehörde, mindestens 10 stimmfähige Mitglieder anwesend sein.

12. Die Knappschafts-Aerzte werden vom Knappschafts-Vorstand für einen gewissen Bezirk gewählt und unter Ertheilung einer Instruction gegen Kündigung angestellt. Ihre Dienstleistungen und Remunerationen werden vertragsmässig festgestellt. Wegen Lieferung der Arzneien werden mit geeigneten Apothekern Verträge abgeschlossen. Zur Revision der Arznei-Rechnungen, sowie zur Leitung des gesammten Kurwesens wird ein besonderer Medizinal-Beamter gegen angemessene Remuneration angestellt.

13. Den jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist ein Kassen-Etat zum Grunde zu legen, welcher vom Vorstande geprüft und durch Beschluss festgestellt wird. Die für jedes Kalenderjahr vom Rendanten geführte Rechnung ist am 31. Januar abzuschliesen und bis zum 1. April einzureichen.

Einnahmen und Ausgaben des Knappschafts-Vereins Essen im 1861.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1. Zinsen	7,766	2	9
2. Beiträge der Mitglieder	54,393	12	[illegible]
3. Beiträge der Werks-Eigenthümer	47,310	9	—
4. Disciplinar- und Ordnungs-Strafen	1,294	12	11
Summa	110,764	7	2

B. Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
I. Unterstützungen			
a. Invalidengelder	30,716	22	6
b. Wittwengelder	15,065	28	4
c. an die Hinterbliebenen der Verunglückten	290	—	—
d Kindererziehungs-Gelder	8,214	10	—
e ausserordentliche Unterstützungen	3,861	24	—
Summa	58,148	24	10
II. Krankengelder	31,776	16	—
III. Begräbnisskosten	1,090	—	—
IV. Kur- und Arznei-Kosten			
1. Arzneikosten	9,244	13	4
2. Honorare der Aerzte	6,456	20	—
3. Controle des Kur- und Medizinalwesens	300	—	
4. sonstige Kosten	245	3	4
Summa	16,246	6	8
V. Schulunterricht	7,350	28	4
VI. Verwaltungskosten	5,458	20	2
VII. Unvorhergesehene Ausgaben	924	2	2
Summa der Ausgabe	120,995	8	2

VIII. Das Vermögen des Vereins betrug am Schluss 1861 154,000 Thlr. und pro Kopf der ständigen Mitglieder 32 Thlr. 16 Sgr. 10 Pfg.

Es war ferner in 1861:

1. Die Zahl der Mitglieder, a. der I. Klasse 4,683, b. der II Klasse 2.163, c. der dritten Klasse 4,773, überhaupt 11,620.
2. Unterstützt wurden 720 Invaliden, 487 Wittwen und 1587 Kinder, überhaupt 2794.
3. Es erkrankten Mitglieder und wurden arbeitsunfähig 9023.
4. Krankenschichten wurden vergütet 140,845.
5. Rezepte wurden verschrieben 40,045.
6. Gestorben sind Mitglieder der I. und II. Klasse 84.
7. Verunglückt sind 25.
8. Zu Invaliden erklärt 154.
9. Ausserordentliche Unterstützungen empfingen 444.
10. Freien Elementarunterricht genossen 5026 Kinder.
11. Knappschaft-Aerzte waren angestellt 22.

Einnahmen und Ausgaben des Knappschafts-Vereins Mülheim pro 1861.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1. Zinsen	1,540	—	—
2. Beiträge der Mitglieder	10,750	28	—
3. Beiträge der Werksbesitzer	9,454	1	—
4. sonstige Einnahme	45	5	11
Summa	21,790	4	11

B. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1. Unterstützungen	8,814	15	10
2. Krankengelder	4,501	1	—
3. Begräbnisskosten	220	—	—
4. Kur- und Arzneikosten	2,718	18	4
5. Unterrichtskosten	1,344	29	—
6. Verwaltungskosten	1,560	10	—
Summa	19,159	14	2
also Ueberschuss	2,630	20	9
Der Bestand am Schlusse 1861 betrug	38,390	16	6

Es war pro 1861:

1. Die Zahl der Vereins-Mitglieder 2070.
2. Unterstützt wurden 117 Invaliden, 91 Wittwen und 233 Waisen.

3. In ärztlicher Behandlung befanden sich 1299.
4. Knappschafts-Aerzte waren angestellt 4.

Die Knappschaftsverhältnisse der zum rheinischen Oberbergamtsbezirke gehörigen Bergleute des hiesigen Bezirkes lassen sich nicht ebenso genau beziffern, weil sie mit ausserhalb des Bezirkes liegenden Theilen der Knappschaftsbezirke vereinigt sind. Doch ist hierüber zu bemerken, dass die Bergleute auf den an der südlichen Grenze des westphälischen Oberbergamtsbezirkes, noch innerhalb des letzteren belegenen Gruben des bergischen Gruben- und Hüttenvereines in Hochdahl mit Rücksicht auf den Sitz dieses Werkes gleich den Bergleuten des Bergrevieres Düsseldorf dem Knappschafts-Vereine (Bensberg-Solingen resp.) Deutz-Düsseldorf zugewiesen sind, dessen Statut auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854 unterm 24. Juni 1857 bestätigt wurden.

Aus dem Geschworenen-Reviere Düsseldorf (die vorerwähnten Arbeiter des bergischen Gruben-Vereines nicht mitgerechnet) gehörten 1861 zu diesem Knappschaftsvereine 44 Bergleute mit etwa 480 Thlr. Beiträgen unter 5 Knappschafts-ältesten-Sprengeln und 2 Aerzten, und waren aus diesem Reviere keine Invaliden, wohl aber 3 Wittwen und 8 Waisen zu unterstützen.

In gleicher Weise gehören die Arbeiter in den Braunkohlenwerken auf der linken Rheinseite dem Brühler Knappschaftsvereine an.

Für die im Geschworenen-Reviere Aachen in noch geringer Zahl an den Steinkohlentiefbauten der Zeche Rheinpreussen beschäftigten Bergleute ist dagegen eine Knappschaftseinrichtung noch nicht ins Leben getreten, wohl aber besteht dafür eine besondere Unterstützungskasse, welche bei dem durch die häufige elementare Unterbrechung der Arbeiter veranlassten starken Wechsel ber Belegschaft vorläufig genügte.

g. Bergwerks-Abgaben.

Der altherkömmliche in manchen Fällen recht drückende Bergzehnten wurde durch das Gesetz über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851 für die rechtsrheinischen Theile des hiesigen Regierungsbezirkes auf den Zwanzigsten herabgesetzt und betrug neben Aufsichtssteuer etc. im Jahre 1861 in dem zum westphälischen Oberbergamts-districte gehörigen Landestheile:

1. Der Zwanzigste: a. von den Steinkohlenwerken

168,728 Thlr. 8 Sgr. 11 Pfg., b. von den metallischen Werken 134 Thlr. 5 Sgr., zusammen 168,862 Thlr. 13 Sgr. 11 Pfg.

2. Die Aufsichtssteuer: a. von den Steinkohlenwerken 39,679 Thlr. 24 Sgr. 3 Pfg., b. von den metallischen Werken 74 Thlr. 15 Sgr., zusammen 39,754 Thlr. 9 Sgr. 3 Pfg.

3. An Abonnements nach festen Jahresbeträgen, anstatt des Zwanzigsten und der Aufsichtsteuer 200 Thlr.

4. An Rezessgeld: a. von den Steinkohlenwerken 646 Thlr., b. von den metallischen Werken 322 Thlr., zusammen 968 Thlr.

5. Die Sporteln, an Zugewährungs-Gebühren, oder Gebühren für die Eintragungen zum Berggegenbuch 3996 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg. Summa 213,781 Thlr. 5 Sgr. 8 Pfg.

In dem rechtsrheinischen Theile der zum rheinischen Oberbergamte zählenden Theile des hiesigen Regierungsbezirkes fand der §. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 in unerwünscht ausgedehntem Maasse Anwendung. Dieser bestimmt, dass die Entrichtung des Zwanzigsten und der Aufsichtssteuer bei Blei- und Eisenerzbergwerken nur in dem Ealle stattfinden solle, wenn sich am Jahresschlusse ergiebt, dass neun Zehntheile von dem rechnungsmässigen Werthe der im Laufe des Jahres fertig gestellten Producte den Betrag der rechnungsmässigen Ausgaben desselben Jahres übersteigen. Die Eisen- und Bleiengruben des allein hier in Betracht kommenden Bergrevieres Düsseldorf aber schlossen stets mit einer vorübergehenden Ausnahme mit Zubusse ab. Diese Ausnahme fand im Jahre 1858 bei dem Districtsfelde Vereinigung Statt, welches in jenem Jahre 5695 Thlr. 24 Sgr. 11 Pfg. an Bergzwanzigstem aufbrachte. Die Bergwerke dieses Revieres zahlten demnach 1861 nur das Rezessgeld ad. 1 Thlr. für jede Grube mit zusammen 218 Thlr.

Von den drei Braunkohlenwerken im Bergreviere Brühl wurde 1861 in Gemässheit des französischen Bergwerkssteuer-Dekretes vom 6. Mai 1811 eine jährliche fixe Steuer von zusammen 70 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg. erhoben. Und die auf Grund derselben Vorschrift auf die noch nicht in Förderung stehenden Gruben des Bergrevieres Aachen umgelegte fixe Steuer betrug 1861 für die Grube Rheinpreussen 239 Thlr. 18 Sgr. 4 Pfg., für die Grube Verein 163 Thlr. 8 Pfg., für die Grube Diergard 85 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfg., für die Grube Humboldt 233 Thlr. 18 Sgr. 3 Pfg., zusammen 721 Thlr. 14 Sgr. 6 Pfg.

Das gesammte Bergwerkssteueraufkommen des Bezirkes im Jahre 1861 betrug demnach 214,791 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg. Ueber die Wirkungen der die Bergwerks-Abgaben noch weiter

ermässigenden Gesetze vom 22. Mai 1861, 20. October 1862 und 17. Juni 1463 liegen Nachrichten noch nicht vor.

h. Steinbruchbetrieb.

In der geognostischen Bescheibung des hiesigen Bezirkes (Band I. S. 74 ff.) ist ausführlich davon gehandelt worden, welche Gebirgsarten vorkommen, und wo sich die hauptsächlichsten Fund- und Ausbeutepunkte der zu wirthschaftlichen Zwecken verwendbaren Steinarten befinden. Der Steinbruchbetrieb will in der Hauptsache Materialien für den Häuser- und Strassenbau und für gewerbliche Zwecke liefern.

In der ausgedehnten hohen Lenneschiefer-Gebirgsgegend muss man sich für Land- und Strassenbau mit der Aufsuchung der zwischen dem mürben Thonschiefer eingelagerten Sandsteinschichten und weniger Conglomerat-Ablagerungen (im Moggethal zwischen Lennep und Remscheid und „an der Heck" zwischen Opladen und Reussrath) begnügen. Der arme Mann verwendet auch wohl den aus einiger Tiefe hervorgeholten, dort mehr Zusammenhang zeigenden Lenneschiefer zur Fundamentirung der leichten Fachwerkshäuser. Weit besser dient beiden Zwecken der in dem Wupperthale in das ältere Gebirge vielfach eingesprengt vorkommende und diesem weiter westlich (bis Hochdahl) nördlich und nordwestlich (im Kreise Mettmann) massenhaft aufgelagerte Elberfelder Kalkstein, welcher sich zur Beschüttung der Chausseen, zu Bau- und Werkstücken und zum Brennen vortrefflich eignet und im Neanderthale, wo er kunstmässig aus grösserer Tiefe gefördert wird, zur Anlegung der berühmten von der Actiengesellschaft für Marmor-Industrie betriebenen Marmorschleiferei Anlass gegeben hat, auch gleichzeitig die Förderstätte für den Zuschlagkalk des Hochdahler und anderer Hochofenwerke bildet. In diesem harten, feinkörnigen und gut im Wetter stehenden Elberfelder Kalksteine sind in den Kreisen Mettmann, Lennep und Solingen gegen hundert Steinbrüche eröffnet, deren Ausbeute neben Werksteinen und Strassenbeschüttungs-Material nach vorherigem Brennen den vorzüglichen Weisskalk zum Mörtel, zum Tünchen, für Seifensieder und die unzähligen Entsäuerungs-Prozesse in den Färbereien, chemischen Fabriken, bei der Landwirthschaft etc. liefert.

Auch die untere Schicht des Ober-Devon — der Flinz — bietet in dem sich nördlich an die Elberfelder Kalkstein-Ablagerung anschliessenden schmalen Bande ihres Vorkommens mehrfach in der Erstreckung zwischen Mettmann und Neander-

thal Gelegenheit zur Gewinnung des in den Flinzschiefern eingelagerten, in einer Mächtigkeit von 20 Fuss vorkommenden Kalkes.

Minder nutzbar, und daher auch seltener aufgeschlossen, sind die im obersten Gliede des von der Ostgrenze des Bezirkes, nördlich des Streifens der Elberfelder Kalkstein- und Flinz-Lagerung bis zur Ruhrkohlenparthie und westlich bis Hösel und Ratingen reichenden Kramenzel vorkommenden Sandsteine, obgleich auch sie als naheliegendes Material Verwendung finden. An einer Stelle — zwischen Aprath und Schlnppkotten — wird neben diesem Sandsteine ein grauer fester Hornstein gefunden, der ein vorzügliches Strassenbeschüttungsmaterial liefert.

In den sich weiter nördlich an den Kramenzel anschliessenden Culmschichten — dem untersten Gliede der Kohlengruppe — welche ebenfalls an der östlichen Grenze des Bezirkes anfangen und sich bis zum Rande des Rheinthales (Drufter Kalkofen) verfolgen lassen, bietet der Kohlenkalkstein von Leimbeck über Hösel, Ratingen und Lintorf bis Druft und nördlich bis nahe an Werden den Gegenstand der Ausbeutung in vielen Steinbrüchen. Er dient zu gleichen Zwecken wie der Elberfelder Kalkstein. Der Kalkstein bricht hier häufig mit den übrigen Culmschichten, dem Kieselschiefer, Plattenkalke, Hornsteine und Dolomit, welcher letztere in neuerer Zeit vermehrte Anwendung zu Strassenpflaster findet.

Der flötzleere und productive Kohlensandstein des nördlich folgenden Ruhrbeckens liefert ebenfalls ein zu Werk- und Pflastersteinen und zu Chausseebeschüttung taugliches und in vielen Brüchen gehobenes Material, dessen Dauerhaftigkeit freilich durch thonschieferige und glimmerige, dünne Schichten beeinträchtiget wird.

Im Ganzen mögen auf die vorerwähnten Felsarten auf der rechten Rheinseite des hiesigen Bezirkes 3—400 Steinbrüche im Betriebe sein. Ihre Zahl ist nicht genau ermittelt, weil der Betrieb je nach den örtlichen Bedarfsverhältnissen oft ruht. Zu beständigem Betriebe und zu grösserer Bedeutung haben sich in älterer Zeit die Kalksteinbrüche von Ratingen, in neuerer Zeit die von Neanderthal und die im Einschnitte der Steeler-Vohwinkeler Eisenbahn befindlichen Brüche erhoben, welche letztere, durch eigene Schienenstränge mit den Eisenbahnen verbunden, ein grosses Gebiet gewonnen haben. Auch die Lintorfer Kalksteinbrüche sind in neuer Zeit durch einen Schienenstrang mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden

worden, um den Hochofenwerken des Ruhrthales Zuschlagekalk zu liefern. Ob indess dies Unternehmen sich auf die Dauer rentiren werde, hängt bei der Tiefe der Werke von der Wasserwältigung ab.

Die Steinbrüche werden zumeist als Tagebauten betrieben, stehen daher nur unter der Aufsicht der Ortspolizeibehörden nach Maasgabe der Regierungs-Verordnung vom 20. Januar 1860 (A.-Bl. Nr. 20) und es konnte bei dem sehr grossen Wechsel in ihrem Betriebe eine zu beziffernde Uebersicht ihrer Productionen nicht gewonnen werden

Auf der linken Rheinseite findet sich nur ein Steinbruch und zwar bei Liedberg auf tertiären oder Braunkohlensandstein vor, welcher unter Tage und unter bergamtlicher Aufsicht 1861 mit 36 Arbeitern betrieben wurde. Derselbe liefert über dem gleichzeitig dort in ausgedehntem Umfange geförderten weissen Streu- und Scheuersande einen weichen und einen harten Sandstein, von denen der erstere zu Werkstücken, der letztere zur Chausseebeschüttung verwendet wird.

Bei der Ausbeutung des Liedberger Streusandes waren 1862 36 Arbeiter beschäftigt, welche 37,500 Ctr. oder 34.1[illegible] Cubikfuss Sand zum Werthe von 25,002 Thlr. förderten.

Die ausgedehnte Ablagerung tertiären Sandes (cf. Bd. I. S. 186 ff.) hat an mehreren Stellen in den Gemeinden Erkrath, Gerresheim, Unterbach etc. zur Förderung von weissem Streu- und Scheuersande Anlass gegeben. Den grössten Absatz hat durch die Nähe der Eisenbahn die grosse in Tagebau geführte Sandgrube auf der Mitte der schiefen Ebene zwischen Erkrath und Hochdahl.

i. Hüttenbetrieb.

Aus den in der Tabelle Nr. 91 zusammengestellten Notizen über den Hüttenbetrieb geht deutlich hervor, dass der Schwerpunkt des hiesigen Hüttenbetriebes in der Production von Roheisen liegt. Die Ruhrkohlenschätze und die vorhandenen Eisensteinlager und in neuerer Zeit die durch gute Verbindungen (Rhein und Eisenbahn) erlangte Möglichkeit, den armen hiesigen Eisenstein durch Beimischung der reichen nassauischen und oberrheinischen Erze vortheilhafter zu verwerthen, haben diese grossartige Production ermöglicht, die 1861 schon beinahe den vierten Theil der gesammten Eisenproduction des Staates

$$\left(\frac{\text{der Staat} \quad . \ . \ . \ . \quad 8{,}249{,}865 \ \text{Centner}}{\text{der Rgb. Düsseldorf} \quad 2{,}130{,}081 \ \text{Centner}} = 3.87 \right)$$

betrug und von keinem anderen Regierungsbezirke auch nur annähernd erreicht wird. Nach ihm hatten die stärksten Roheisenproductionen Oppeln mit 1,884,134 und Arnsberg mit 1,840,180 Centnern.

Eine Vergleichung der Productionszahlen der drei vorzüglich mit der Eisenausbringung beschäftigten Bezirke mit der Zahl ihrer Hochofenwerke und Arbeiter, wie sie in der hier eingeschalteten Tabelle *) vorgenommen ist,

Landestheile.	Production. Ctner.	Werke in Betrieb.	Arbeiter.	Durchschn.-Production pro Werk. Ctner.	Durchschn.-Production pro Arbeiter. Ctner.
1 8 6 1.					
Reg.-Bez. Düsseldorf.					
O.-B.-Amt Dortmund . .	1666522	9	2725	185169	611,5
— Bonn					
rechte Rheinseite . . .	347602	1	230	347602	1511
linke — . . .	115957	1	85	115957	1364
Ganzer Bezirk . .	2130081	11	3040	193643	700,6
Reg.-Bez. Arnsberg . . .	1840180	27	1288	68154	1428
— Oppeln	1884134	50	2671	37682	705,4
Der preussische Staat .	8249863	161	10663	51241	773
1 8 6 4.					
Reg.-Bez. Düsseldorf.					
O.-B.-Amt Dortmund . .	2447667	9	2040	271963	1194
— Bonn					
rechte Rheinseite . . .	569673	1	345	569673	1651,2
linke — . . .	119276	1	70	119276	1703,9
Ganzer Bezirk . .	3136616	11	2455	285147	1277,6
Reg.-Bez. Arnsberg . . .	3235565	34	1936	95163	1671
— Oppeln	2697440	48	3219	56194	837,8
Der preussische Staat .	12747982	156	11095	81717	1149

wirft pro 1861 ein schlechtes Licht auf die Leistung der Arbeiter des zum Oberbergamtsbezirke Dortmund gehörigen Theiles des hiesigen Bezirkes, wenn hier nicht ein Zählungsfehler untergelaufen ist. Dies muss um so mehr vermuthet werden, als im benachbarten Regierungsbezirk Arnsberg trotz der durchschittlich minderen Ausdehnung der Werke für jeden Arbeiter eine mehr als doppelt so grosse Arbeitsleistung nachgewiesen ist. Die für das Jahr 1864 wahrscheinlich richtiger ermittelten Zahlen bestätigen diese Vermuthung, indem sie eine das Staatsmittel überschreitende Arbeitsleistung für den

*) Die Zahlen sind der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preussischen Staate 1862 und 1865 SS. 34 u. 234 entnommen.

Uebersicht
des Hütten-Betriebes im Regierungs-Bezirke Düsseldorf pro 1861.

Tab. Nr. 91.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production. Pfund.	Geldwerth der Producte Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl deren Familienglieder	Bemerkungen.
	1. Eisen.								
	a. Roheisen (in Gänzen und Masseln).								
1	Gute Hoffnungs-Hütte	Sterkrade	Jacobi, Haniel & Huyssen	2 Hochöfen, 2 Kupolöfen und 2 Flammöfen	599200	8389	636	3160	Die beiden Hochöfen waren während des ganzen Jahres in Betrieb.
2	Friedrich-Wilhelms-Hütte	Mülheim a. d. Ruhr	Actien-Gesellschaft Bergwerksverein	2 Hochöfen, 2 Cupolöfen und 1 Flammofen	18078600	253100	204	401	Desgl.
3	Phoenix II.	Laar	Actien-Gesellschaft f. Bergbau u. Hüttenbetrieb	1 Hochofen, 16 Koaksöfen, 1 Flammofen, 1 Cupolofen, 30 Puddelöfen und 14 Schweissöfen	14003500	196049	726	1920	
4	Hochofen Anlage zu Lippern	Oberhausen	Jacobi, Haniel & Huyssen	4 Hochöfen, 50 Koaksöfen und 11 Dampfmaschinen	56604500	622649	350	600	Dsgl. die 4 Hochöfen
5	Johannes-Hütte	Feldmark Duisburg	Deutsch-Holl. Actien-Verein für Bergbau- u. Hüttenbetrieb	2 Hochöfen u. 4 Dampfmaschinen	24387000	330224	293	725	
6	Minerva-Eisenhütte	Jsselburg	Act. - Gesellsch. „Prinz Leopold“	1 Hochofen, 4 Cupolöfen, 1 Flammofen, 21 Arbeitsmaschinen (Hobel-, Bohr- und Drehbänke), 6 Essen, 2 Cylindergebläse, 2 Ventilatoren, 5 Dampfkesseln, 1 Dampfpumpe, 4 Dampfmaschinen u. 1 Wasserrad	40000	28000	197	300	cfr. Nr. 16
7	Niederrheinische Hütte	Feldmark Duisburg	Rhein. Bergbau und Hütten-Wesen-Actien-Gesellschaft	2 Hochöfen, 2 Cupolöfen und 5 Dampfmaschinen	14152600	183984	270	400	
8	Eintrachts-Hütte	Hochdahl	Berg. Gruben- und Hütten-Verein	60 Koaksöfen, 3 Hochöfen, 14 Dampfkesseln, 3 Gebläsemaschinen von zus. 250 Pferdekraft, 2 Pumpmaschinen, jede à 15 Pferdekr., 1 Dampfpumpe mit 2 Cylinder v. 8 Pferdekr., 1 Dampfmasch. zur Eisensteinwäscherei v. 10 Pferdekr., 1 Dampf[illegible]	34760200	486643	522	522	

10	Phoenix I. do.	Berge-Borbeck	„Phoenix" Dieselbe	[illegible] 4 Hochöfen, 120 Koaksöfen, 1 Speisungs- u. 4 Gebläse-Masch.	1221[illegible]	134000	82	160	[illegible] 4 Hochöfen ist nur 1, v. d. 120 Koaksöfen 24 u. von d. 4 Gebläsemaschinen 1 im Betrieb.
11	Eisenhütte	Hoerdt bei Neuss	Commandit-Gesellschaft Sommer, Blosen & Comp.	1 Hochofen, 2 Dampfmasch. von 60 resp. 12 Pferdekr., 3 Dampfkessel v. 4 Atmosphären Hochdruck, 17 Koaksöfen, Schreinerei u. Schmiederei als Reparatur-Werkst.	11595686	162000	85	216	
				Summa 1 a	213008106	2678567	3337	8732	
	b. Rohstahleisen.								
12	Wie ad Nr. 3	—	—	—	1677900	27685	—	—	
				Summa 1 b. per se					
	c. Roheisen in Gussstücken (aus Hochöfen).								
13	Wie ad Nr. 1	—	—	—	2004500	50112	—	—	
14	do. 2	—	—	—	327000	7194	—	—	
15	do. 5	—	—	—	916700	15589	—	—	
16	do. 6	—	—	—	665000	—	—	—	Der Geldwerth ist in der ad Nr. 6 aufgeführten Summe enthalten.
17	do. 7	—	—	—	271300	3799	—	—	
18	do. 9	—	—	—	109410	—	—	—	
				Summa 1 c.	4293910	76694	—	—	
	d. Eisengusswaaren (aus Flammöfen, Cupolöfen)								
19	Eisengiesserei und mechanische Werkstätte	Düsseldorf	Schimmelbusch & Comp.	1 Dampfmasch. zum Betriebe v. 8 Drehbänken, 1 Hobelmasch., 2 Cupolöfen u. 2 Ventilatoren und diverse Bohrmaschinen	1000000 hierunter 25000 Pfd. schmiedeeiserne Theile.	35000	50	nicht angegeben	
20	Maschinen-Fabrik und Eisengiesserei	do.	Schneider Robert & Comp.	3 Cupolöfen, 1 Dampfmaschine, 3 Drehbänke u. 1 Bohrbank	250000	8750	28	84	
21	Maschinen-Fabrik, Gelb- und Zinkgiesserei	do.	Windscheid Otto & Ferdinand	Cupolöfen, Windöfen zum Schmelzen von Kupfer und Zink, 1 Dampfmasch. von 4 Pferdekraft zum Betrieb des Gebläses. — Dreh- und Hobelbänke, Bohrmaschinen etc.	300000	24000	38	nicht angegeben	
22	Eisengiesserei	Remscheid	Grauling Carl	2 Tiegelöfen	45000	7000	4	4	
23	do.	do.	Tillmanns, Jul.	Desgleichen	150000	25000	5	3	
24	Wie ad Nr. 1	—	—	—	3242200	97266	—	—	

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production. Pfund.	Geldwerth der Producte Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl deren Familien-Glieder.	Bemerkungen.
25	Wie ad Nr. 2	—	—	—	2739000	76692	—	—	
25½	do. 3	—	—	—	808000	25836	—	—	
26	Eisengiesserei	Laar	Tiegler & Comp.	2 Cupolöfen, 1 Dampfmaschine, 1 Dampfkessel u. 1 Ventilator	520000	15600	23	24	
27	do. (Borussia-Hütte)	Feldmark Duisburg	Berkmann & Thissen	2 Cupolöfen etc.	325000	11500	58	100	
28	Wie ad Nr. 5	—	—	—	163400	3331	—	—	
29	do. 6	—	—	—	495000	—	—	—	cfr. Bemerkung ad Nr. 16.
30	do. 7	—	—	—	1243800	9951	—	—	excl. Geldwerth des Roheisens, welcher sub. Nr. 7 mit enthalten ist.
31	Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie	Styrum	Actien-Gesellschaft	2 Cupolöfen, 19 Puddelöfen, 11 Schweissöfen und 3 Blechwarmöfen	707300	16275	572	1441	
32	Essener Maschinen-Fabrik	Essen	Honigmann Ernst & Comp.	3 Cupolöfen, 2 Messingöfen, 2 Schweissöfen, 3 Dampfmasch. v zus. 35 Pferdekr., 17 Schmiedeessen, 1 Dampfhammer von 16 Centner, 19 Drehbänke, 6 Hobelbänke, 3 Fraismaschinen, 4 Bohrmasch., 2 Schleifbänke, 1 Schraubenschneide-Maschine, 1 Kreis-Säge u. 1 Bandsäge	1760000	95000	156	72	
33	Eisengiesserei und Maschinen-Fabrik	do.	Hilger, Ewald	2 Cupolöfen, 2 Dampfmaschinen v. 10 u. 9 Pferdekr., 6 Schmiedeessen u. 14 Werkzeugmaschinen	850000	—	96	50	Die Angabe des Geldwerthes wird verweigert.
34	Eisengiesserei etc.	Huttrop	Dinnendahl, Erben	4 Cupolöfen, 1 Dampfmaschine und 14 Werkzeugmaschinen	320000	16000	30	71	
35	Eisengiesserei	Crefeld	Hennes, Heinr.	2 Cupolöfen	200000	8700	11	22	
36	do.	do.	Hammaker Anton	2 do.	80000	2600	4	3	
37	do	do	Wansleben [illegible]	2 do	112000	4480	5	7	

40	do.	Neuss	Thiwissen H. & Sohn	3 Cupolöfen u. 2 Tiegelöfen	360000	14000	16	37	
				Summa 1 d.	16527700	520146	1145	1998	

Schmiedeeisen, und zwar:

e. Stabeisen (einschliesslich Eisenbahnschienen).

41	Prinz Leopold-Hütte	Hurl	Action-Gesellschaft „Prinz Leopold“	6 Schweissöfen, 4 Glühöfen, 9 Puddelöfen, 1 Luppenstrasse, 2 Stabeisenstr. 2 Blechstr., 2 Dampfhämmer à 30 u. 20 Centner u. 6 Dampfmaschinen 3 à 30, 1 à 80, 1 à 16 u. 1 à 8 Pferdekr.	5081800	152454	134	184	
42	Walz- u. Puddlingswerk zu Oberhausen	Lippern	Jacobi, Haniel & Huyssen	40 Puddlingsöfen, 19 Schweissöfen, 6 Wärmöfen u. 25 Dampfmaschinen	38203500	993901	1050	3100	
43	Wie ad Nr. 2	—	—	—	71500	2502	—	—	
44	do. 3	—	—	—	31507100	157066	—	—	
45	Eisen-Industrie	Meiderich	Thiery Michel & Comp.	6 Schweissöfen und 6 Puddelöfen	5097700	152931	109	207	
46	Wie ad Nr. 31	—	—	—	13094100	382229	—	—	Die Geldwerthe sind in den früher angegebenen Summen bereits mit enthalten.
47	do. 32	—	—	—	75000	—	—	—	
48	do. 33	—	—	—	293000	—	—	—	
49	do. 34	—	—	—	14000	—	—	—	
50	Puddel- und Walzwerk	Essen	Schulz, Knaudt & Comp.	7 Puddelöfen, 4 Schweissöfen, 2 Flammöfen, 3 Dampfmaschinen v. 150 Pferdekr., 2 Dampfhämmer von 75 Ctr. Fallgewicht, 3 Schmiedeessen, 1 Walzenstrasse und 2 Dampfscheeren	—	—	179	91	Die näheren Angaben des Quantums u. Geldwerthes der Production sind nicht erlangt worden.
51	Eisenhammer	Byfang	Heilhauer Fr.	1 Hammerwerk u. 3 Feuerheerde	50000	2000	4	1	
52	do.	Hamm	Axmacher Fr.	1 Hammerwerk u. 3 Feuerheerde	80000	3500	7	12	
53	Oberbilker Röhren-Walzwerk	Oberbilk bei Düsseldorf	Poensgen Albert	Walzen durch Dampfkraft getrieben	1700000	163000	98	329	Das Fabrikat besteht aus ca. 600,000 Pfd. Gasröhren und 1,100,000 Pfund Kesselröhren, alle aus Schmiedeeisen.
				Summa 1 e.	89267700	3009583	1581	3224	

Forts. Tab. Nr. 91.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production. Pfund.	Geldwerth der Producte Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl deren Familien-Glieder.	Bemerkungen.
	f. Schwarzblech (Sturzblech, Dampfkesselplatten etc.).								
54	Walz- u. Hammerwerk	Oberbilk bei Düsseldorf	Piedboeuf, Dawans & Comp.	2 Walzenstrassen, 3 Maschinen, 2 Dampfhämmer (v. zusammen 300 Pferdekr.)	5000000	200000	270	580	
55	Wie ad Nr. 42	—	—	—	4395900	175836	—	—	
56	Marien-Hütte (Eisen-Walzwerk)	Oberbilk bei Düsseldorf	PoensgenReinh.	8 Puddlingsöfen, 2 Schweissöfen, 4 Dampfmaschinen, 1 Dampfhammer und 3 Walzenstrassen	4500000	150000	92	410	
57	Eisen- u. Eisenblech-Fabrik	Feldmark Duisburg	Bicheroux, Marcotty & Comp.	1 Dampfhammer und 2 Dampfmaschinen	3000000	125000	115	270	
58	Wie ad Nr. 31	—	—	—	5273600	200545	—	—	
59	Wie ad Nr. 50	—	—	—	5650000	—	—	—	Die Angabe des Geldwerthes wird verweigert.
60	Spillenburger Walzwerk	Bergerhausen	Erben des Freiherrn v. Schell Firma Stemmer & Comp.	Ein Paar durch Wasserkraft betriebene Walzen	990000	60000	28	128	
				Summa 1 f.	28809500	911381	505	1388	
	g. Eisendraht.								
61	Drathstift-, Nieten- u. BleiröhrenFabrik	Oberbilk bei Düsseldorf	Poensgen, Gebrüder	1 Dampfmaschine, 20 Drahtstiftmaschinen, 1 Nietenmaschine, 1 Bleiwalze u. 1 Bleiröhren-Presse	350000	27000	21	58	
				Summa 1 g. per se					
	h. Gussstahl.								
62	Gussstahl-Fabrik	Essen	Krupp Alfred Firma Friedrich Krupp	141 Schmelzöfen, 20 Glüh- u. Cementöfen, 31 Dampfmaschinen bis zu 200 Pferdekr., [illegible]	10000000		2138	816	Die Angabe des Geldwerthes wird verweigert.

63	Zinkhütte	[illegible]	Gesellschaft Vieille Montagne	40 Zinköfen, [illegible] Dampfmaschine zum Einquetschen und Mahlen von feuerfesten Materialien	[illegible]		[illegible]	[illegible]	Wie ad Nr. 62
64	do.	Eppinghofen	Dieselbe	32 Schmelzöfen, 4 Oxydiröfen	7671500	435162	317	897	
				Summa 2 a.	14518480	485162	587	1456	
			b. Zinkblech.						
65	Zinkwalzwerk	Oberhausen	Dieselbe	2 Zinkwalzen, 2 Oefen zum Zinkschmelzen, 2 Erzquetschmühlen, 14 Rostöfen, 4 Dampfmaschinen	3037600	—	99	176	Wie ad Nr. 62
				Summa 2 b. per se					
			c. Zinkweiss.						
66	Wie ad Nr. 64	—	—	—	1498200	134838	—	—	
				Summa 2 c. per se					
			3. Silber.						
67	Blei-, Kupfer- und Silberhütte „Victor Hütte"	im Kreise Solingen	Firma V. Bailly & Comp.	nähere Angaben fehlen	90 Feinsilber	2700	—	—	
				Summa 3 per se					
			4. Bleiische Producte.						
			a. Kaufblei.						
68	Dieselbe	im Kreise Solingen	Dieselbe	nähere Angaben fehlen	115782	7750	—	—	
69	Wie ad Nr. 61	—	—	—	104000	8800	—	—	
				Summa 4 a.	219782	16550	—	—	
			b. Kaufglätte.						
70	Blei-, Kupfer- und Silberhütte „Victor-Hütte"	im Kreise Solingen	Firma V. Bailly & Comp.	Ausserdem Silberglätte	44500	2558	—	—	
				Summa 4 b. per se					
			5. Kupfer.						
			a. Garkupfer.						
71	Dieselbe	im Kreise Solingen	Dieselbe	nähere Angaben fehlen	38500	2310	22	48	

Schluss Tab. Nr. 91.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Werkes.	Ort, wo dasselbe befindlich ist.	Bezeichnung des Besitzers.	Angabe der Fabrik-Vorrichtungen.	Quantum der Production. Pfund.	Geldwerth der Producte Thaler.	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl deren Familien-Glieder.	Bemerkungen.
72	Aggerthaler Kupferhütte	Feldmark Duisburg	Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft zu Hannover	5 Flammöfen u. 1 Krummofen	542100	168057	53	142	
				Summa 5 a.	580600	170367	75	190	
		b. Kupferwaaren.							
73	Kupferhammer	Hinsbeck	Gebrüder Möller	5 Schmelzöfen, 3 Glühöfen, 1 Walz- und Hammerwerk durch Wasser getrieben	300000	120000	14	42	
				Summa 5 b. per se					
		6. Messing.							
74	Wie ad Nr. 32	—	—	—	12500	—	—	—	Der Geldwerth ist bereits bei Nr. 32 mit angegeben
75	do. 33	—	—	—	4000	—	—	—	Angabe des Geldwerthes verweigert.
76	do. 34	—	—	—	1700	1133	—	—	
				Summa 6	18200	1133	—	—	
		7. Eisen-Vitriol.							
77	Vitriol-Fabrik	Casselerfeld bei Duisburg	Curtius, Friedr.	1 Hochdruck-Dampfmaschine	200000	3000	50	140	
				Summa 7 per se					
		8. Schwefel.							
78	Wie ad Nr. 77				200000	7000			
				Summa 8 per se					

Bezirk des westphälischen Oberbergamtes nachweisen. Auffallend bleibt aber doch das Zurückbleiben der Jahresleistung um 509 Centner gegen diejenige bei dem keineswegs grösseren linksrheinischen Werke. Eine Vergleichung der Productionszahlen von 1861 mit denen von 1864 lässt bei den diesseitigen Werken eine erfreuliche Steigerung der Arbeitserfolge wahrnehmen, indem die gleiche Anzahl von in Betrieb stehenden Hochofenwerken mit 585 weniger Arbeitern (wenn diese nicht 1861 unrichtig zu viel gezählt waren) 1,006,535 Centner mehr Roheisen ausbrachten als 1861. In den concurrirenden Bezirken Arnsberg und Oppeln war die Steigerung — allerdings bei erheblicher Vermehrung des Arbeiterpersonals noch stärker, und die Gesammtproduction des Staates hatte um mehr als ein Drittel in diesen drei Jahren zugenommen.

Mit der Herstellung von Gusswaaren aus Erzen (aus dem Hochofen — premiere foute) — blieb der hiesige Bezirk gegen Liegnitz (179,931), Trier (75,357) und Koblenz (66,275 Centner) zurück, indem er nur 22,939 Centner solcher Waaren producirte.

Auch übertrafen ihn die Stadt Berlin (265,729) und der Regierungsbezirk Arnsberg (210,758 Centner) bei der Lieferung von nur 165,277 Centnern Gusswaaren aus Roheisen. Und in gleicher Weise sind die übrigen Leistungen des Hüttenbetriebes in anderen Bezirken stärker vertreten mit Ausnahme der Herstellung von Schwarzblech (Sturz- und Dampfkessel-Bleche) in welcher der Bezirk mit 288,095 Centnern selbst dem Regierungsbezirk Arnsberg (der nur 120,919 Centner davon lieferte) übertraf.

Immerhin bleibt es bemerkenswerth, dass 1861 neben der bei dem Bergwerksbetriebe betheiligten Bevölkerung von 15,116 Arbeitern und 25,755 Angehörigen 9552 Arbeiter und 18,215 Angehörige bei dem Hüttenbetriebe, zusammen also 24,668 Arbeiter und 43,970 Angehörige = 68,638 Einwohner bei der gesammten Montan-Industrie betheiligt waren, von den Gesammteinwohnern von 1,115,365 mehr als der 16te Theil.

C. Gewerbe.

I. Handwerk.

Die mit der Occupation hier eingetretene französische Gesetzgebung hatte die Beschränkung des Handwerksbetriebes auf die Städte, das Zunftwesen, die Taxen, Privilegien und ähnlichen Einrichtungen der Vorzeit durch das Patent-Steuer-Gesetz (für Berg vom 31. Mai 1804) unter den Gesichtspunkt nivellirt, dass es Jedem, der die Patentsteuer zahlte, gestattet

war. jedes beliebige Geschäft und Handwerk zu betreiben. Es war damit keineswegs jene Anarchie und Ordnungslosigkeit im Handwerke eingetreten, welche von eifrigen Anhängern der neueren retrogaden Bewegung in der Gewerbegesetzgebung als mit solchem Zustande der Gewerbefreiheit nothwendig verbunden dargestellt wird, sondern man benutzte in besonnener Weise den gewonnenen freien Spielraum. Kamen Ausschreitungen vor, so machte die Concurrenz und die durch den mehrfachen Wechsel der politischen und administrativen Systeme mehr als anderswo gereifte öffentliche Meinung dieselben bald unschädlich. Es war augenscheinlich schwer, im Handwerke eine gesicherte Kundschaft zu erwerben, weil das consumirende Publicum seines eigenen Interesses wegen auf strenge Prüfung der Leistungen hingewiesen war. Die aus der Periode von 1809 bis 1845 herrührenden Handwerker-Arbeiten legen den Beweis dafür ab, dass es damals eben so wie jetzt tüchtige Handwerker gab und es darf behauptet werden, dass (selbst nach Berücksichtigung der gestiegenen Nahrungsmittel- und Material-Preise) damals billiger d. h. fleissiger gearbeitet wurde.

Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, dass die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 weder von den Handwerkern, noch von dem Publicum in hiesiger Provinz mit besonderer Wärme aufgenommen wurde. Anträge auf Bildung von Innungen traten nicht hervor, auch Orts-Statuten sagten nicht zu und die von den Behörden nach Titel VIII eingesetzten Prüfungs-Commissionen blieben unbenutzt.

Es gehörten die Aufregungen und Irrthümer des Jahres 1848 dazu, den hiesigen Handwerkerstand für die neuen Institutionen zu interessiren. Und wenn der einsichtigere Theil der Handwerker die Allerh. Verordnung vom 9. Februar 1849 keineswegs mit Hoffnung auf die Gewinnung solcher Reformen begrüsste, welche die im Handwerkerstande vorhandenen Schäden gründlich ausmerzen werde, so musste der für die Ergreifung der in dieser Verordnung dargebotenen Institutionen erhitzte grössere Theil der Handwerker, der durch Gewerberäthe, Innungen, Orts-Statuten und Prüfungen nur Privilegien und Handwerkersinecuren anstrebte, sich bald überzeugen, dass diese Früchte sich in unserem wirthschaftlichen und staatlichen Culturzustande nicht von solchen Organisationen allein pflücken lassen, sondern dass nur eine neue Einordnung des Handwerkes in die Gesammtheit des Staatslebens unter lebhafter Mitwirkung der Handwerker selbst versucht werde.

Es wurden 12 Gewerberäthe — nämlich in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Solingen, Lennep, Hückeswagen, Remscheid, Neuss, Langenberg, Rade vorm Wald und Werden eingerichtet, deren Anfangs lebhafte, übergreifende Thätigkeit alsbald erkaltete. In Crefeld und Neuss kam die Institution gar nicht zur Wirksamkeit, die anderen Gewerberäthe wurden trotz der in dem Gesetze vom 15. Mai 1854 angestrebten Reorganisation immer spärlicher besucht und mussten später, weil sie wegen des ganz erloschenen Interesses für die Einrichtung durch Neuwahlen nicht wieder ergänzt wurden, aufgehoben werden. *)

Um die Bildung von Innungen zu erleichtern, war ein Normalstatut entworfen und wurde den Handwerkern mit grössester Zuvorkommenheit von den Ortsbehörden zur Hand gegangen. Es gelang auch, in folgenden Kreisen 62 Innungen zu bilden: **) Barmen 7, Cleve 5, Crefeld 3, Düsseldorf 8, Elberfeld 8, Gladbach 2, Lennep 11, Mettmann 13, Mörs 3, Rees 1, Solingen 1.

Aber auch hierbei fehlte der richtige corporative Sinn. Nicht das Interesse des Handwerkerstandes, seine technische und sociale Fortbildung und Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung war die Triebfeder des Zusammentrittes, sondern wieder das Anstreben von Exclusivrechten, der Egoismus, wenn nicht Schlimmeres. Mit dem Durchdringen der Ueberzeugung, dass auch die Innungen zur Erfüllung dieser selbstsüchtigen Wünsche nicht geeignet seien, erlahmte auch mehr und mehr die Theilnahme an diesen Instituten. Ihre Versammlungen wurden nicht mehr besucht, die Beiträge nicht mehr geleistet und sie schrumpften zuerst bis auf das Schattengerippe der Innungsprüfungs-Commissionen ein und vegetiren, seitdem auch diese durch Neuwahlen nicht mehr zu ergänzen sind, als leere Organisationen fort, deren formelle Aufhebung

---

*) Die einzelnen Gewerberäthe wurden eingesetzt und aufgehoben wie folgt: Düsseldorf 16. Januar 1850 — 11. Januar 1860, Elberfeld 5. October 1849 — 17. Mai 1855, Barmen 21. October 1849 — 17. Februar 1861, Crefeld 21. November 1850 — 18. October 1851, Solingen 20. Januar 1850 — 1. December 1857, Lennep 7. Juni 1850 — 20. October 1854, Hückeswagen 27. December 1849 — 21. Februar 1856, Remscheid 18. Juni 1850 — 2. Februar 1853. Neuss 29. October 1849 — 27. December 1851, Langenberg 26. Februar 1851 — 18. November 1855, Rade vorm Wald 8. September 1850 — 16. April 1853, Werden 13. December 1849 — 7. December 1860.

**) Ein genaues Verzeichniss derselben mit Hinweglassung der inmittelst wieder aufgehobenen enthält das Amtsblatt 1866 Nr. 1.

nicht geboten zu sein scheint, so lange nicht ausdrückliche Anträge in diesem Sinne eingehen, da die Ueberwachung auch ihrer ökonomischen Verhältnisse durch Magistrats-Beisitzer geordnet ist.

Nur die Ortstatuten haben durch Aufnahme der Grundsätze über feste Regelung der Verhältnisse der gegenseitigen gewerblichen Unterstützungskassen eine dauernd günstige Einwirkung auf die wirthschaftliche Stellung der Handwerker gewonnen, die leider freilich zumeist nur den unselbstständigen Mitgliedern des Handwerks — den Gesellen etc. — zu Gute kommt, weil das Streben nach Unabhängigkeit den Stiftern und Mitgliedern vieler älteren und neueren Kassenverbände zu gegenseitiger Unterstützung unter Handwerksmeistern die Einsicht verschliesst, dass diese in jeder Form nützlichen Verbände die rechte Lebensfähigkeit und dauernde Wirksamkeit erst durch den Anschluss an die Ortsstatuten gewinnen.

Ortsstatuten sind in allen gewerblich bedeutenden Orten errichtet und es wird fortgefahren, sie für diejenigen Orte zu errichten, welche in gewerblicher Beziehung zunehmen. Die Anzahl und Erfolge der mit ihnen verbundenen gegenseitigen Unterstützungskassen aufzuzählen ist Gegenstand eines andern Capitels dieses Buches.

Zur Ausführung der Verordnung vom 9. Februar 1849 wurden 30 Kreisprüfungs-Commissionen (und zwar im Kreise Düsseldorf 1, Elberfeld 1, Barmen 1, Lennep 2, Mettmann 1, Solingen 2, Duisburg 4, Wesel 3, Cleve 2, Geldern 1, Mörs 1, Gladbach 4, Kempen 3, Crefeld 2, Grevenbroich 1, Neuss 1) für Handwerker eingerichtet, bei denen die Besetzung mit Prüfungsmeistern für alle in ihrem Bezirke betriebenen Handwerke durch §. 5 des Gesetzes vom 15. Mai 1854 gesichert ist.

Die provinziellen Benennungen der prüfungspflichtigen Handwerker sind in der Bekanntmachung vom 24. März 18.. (A.-Bl. Nr. 18) enthalten. In der ersten Zeit nach der Einführung des Prüfungszwanges gingen verschiedentlich Anträge anderer Handwerker um Aufnahme in den Prüfungszwang ein so von den Anstreichern, Friseuren, Schleifern, Rieth- oder Weberkammachern, Graveuren, Bleichern, Instrumentenmachern, Orgel- und Klavierbauern, Kappenmachern, Brauern und Brennern, ja sogar die Holzschuhmacher hofften, durch den Prüfungszwang ihre einfache Handtirung fruchtbarer zu machen. Diesen Anträgen wurde indess nicht deferirt, sondern es mussten sogar, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, die einzelnen Modificationen des Prüfungszwanges eintreten, welche weiter

unten erwähnt werden. Um die Wirkung des Prüfungszwanges auf den Personalbestand der Handwerker zu ermitteln, wurden auf höhere Veranlassung in mehreren Jahren Vergleichungen der Anzahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge mit den bezüglichen Zahlen des Jahres 1848 versucht. Im hiesigen Bezirke war für mehrere Handwerksarten die Zahl der Gesellen und Lehrlinge des Jahres 1848 nicht mehr zu ermitteln. Die Vergleichung der Anzahl der selbstständigen Handwerker in den Jahren 1848 und 1859 hat dagegen für die in §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 für prüfungspflichtig erklärten Handwerke das in unserer Tabelle Nr. 92 vermerkte Resultat ergeben. Wenn auch nicht behauptet werden kann, dass die Zahl der selbstständigen Handwerker in gleichem Verhältnisse, wie die Bevölkerung zunehmen müsse, so dürfte es doch bezeichnend sein, dass nur in wenigen Handwerken mit der Bevölkerungszunahme gleicher Schritt gehalten worden. Die Bevölkerung nahm in der betrachteten Periode jährlich um etwa 2% zu, und haben sich die selbstsändigen Meister nur bei Conditoren, Fleischern, Kürschnern, Buchbindern, Bürstenbindern, Tuchmachern, Webern, Kammachern, Korbflechtern, Glasern, Büchsenmachern, Feilenhauern, Klempnern, Gürtlern, Zinngiessern, Uhrmachern, Vergoldern und Malern resp. Lackirern in gleichem oder stärkerem Verhältnisse vermehrt.

Für 1859 haben wir die Zahlen der Gesellen und Lehrlinge hinzugefügt, um zu ersehen zu geben, wie spärlich in manchen Handwerken auf den Nachwuchs gedacht wird. Es erklärt sich hieraus die Erscheinung, dass verhältnissmässig sehr viele Handwerker nicht hier geboren, sondern eingewandert sind. Und dies trifft nicht bei den Meistern allein, sondern noch in weit stärkerem Maasse bei Gesellen zu, obgleich das Wandern der letzteren im Allgemeinen seit dem Aufhören der Wanderpflicht abgenommen hat.

Für die ökonomische und gesellschaftliche Stellung der hiesigen Handwerker ist es von Einfluss gewesen, dass zwischen Meistern und Gesellen fast allgemein eine reine Geldwirthschaft eingeführt ist, dass die Gesellen nicht mehr bei den Meistern wohnen und Kost haben, dass also die alte patriarchalische Sitte, die Gewerksgehülfen als zum Hausstande des Meisters gehörig zu betrachten, fast nirgendwo mehr herrscht, vielmehr der Lohn nur in baarem Gelde gegeben wird. Die Gesellen stehen sich hierbei nicht besser, da sie für Kost und Wohnung überall mehr ausgeben müssen, als ihnen der Meister anrechnen könnte. Aber das Streben nach unabhängi-

Handwerk.	1848.	1859.			1859. Meister
	Meister.	Meister.	Gesellen	Lehrl.	mehr
1. Müller	646	688	638	71	42
2. Bäcker	2824	3260	1485	630	436
3. Pfefferküchler und Conditoren	210	277	110	80	67
4. Fleischer	1047	1366	470	146	319
5. Gerber, Lederarbeiter, Corduaner und Pergamenter	319	297	338	67	—
6. Schuh- und Pantoffelmacher	5004	5392	2561	907	388
7. Handschuhmacher und Beutler	27	27	11	0	0
8. Kürschner	53	70	38	20	17
9. Sattler, Riemer und Täschner	511	585	268	124	74
10. Tapezierer	308	167	76	30	—
11. Buchbinder	278	386	280	169	108
12. Seiler und Reifschläger	165	147	148	47	—
13. Bürstenbinder	96	132	102	50	36
14. Perrückenmacher	27	27	11	2	0
15. Hutmacher	86	77	51	6	—
16. Tuchmacher und Tuchbereiter	35	105	42	0	70
17. Weber und Wirker jeder Art	20082	28239	12738	3911	8157
18. Posamentirer und Knopfmacher	128	136	92	24	8
19. Schneider	4637	5097	2465	860	460
20. Tischler und Stuhlmacher	4163	4585	2784	799	422
21. Rad- und Stellmacher	613	584	241	71	—
22. Gross- und Kleinböttcher	999	980	318	123	—
23. Drechsler aller Art	488	490	92	101	2
24. Kammacher	47	81	26	19	34
25. Korbflechter	268	326	92	36	58
26. Töpfer und Glaser	741	901	476	168	160
27. Schmiede aller Art	3299	3525	2311	1149	226
28. Messerschmiede	476	531	55	36	55
29. Nagelschmiede	539	506	115	34	—
30. Kupferschmiede	230	247	175	105	17
31. Büchsenmacher	30	37	17	4	7
32. Sporer	1	1	1	0	0
33. Schlosser	1623	1898	1195	600	275
34. Feilenhauer	361	549	225	202	188
35. Nadler und Siebmacher	30	27	12	3	—
36. Klempner	200	290	187	105	90
37. Schwertfeger	0	11	9	1	11
38. Gürtler	4	14	18	2	10
39. Gelb- und Rothgiesser	120	128	88	50	8
40. Glockengiesser	0	0	0	0	0
41. Zinngiesser	41	59	33	13	18
42. Gold- und Silberarbeiter	189	181	66	31	—
43. Gold- und Silber-Schläger	0	3	1	2	3
44. Uhrmacher	260	313	95	75	53
45. Vergolder	20	43	47	18	23
46. Maler und Lackierer	44	130	111	31	86
47. Färber	501	547	1920	256	46
48. Seifensieder	30	26	32	1	—

gem Leben lässt sie diese Vertheuerung übersehen. Noch mehr entfernt das immer mehr, und leider oft in hierzu sehr ungeeigneten Arbeitsverhältnissen, einreissende Accordarbeiten die Gesellen von den Meistern, indem es sie auch hinsichtlich

der Dienst- und Arbeitszeit unabhängig macht. Im Allgemeinen ist durch diese Gestaltung der Verhältnisse der Meisterstand in sehr übeler Lage wegen seines Hülfspersonales, denn er hat weit grössere Interessen zu vertreten, als der mit seiner Arbeitskraft leicht wieder unterkommende Geselle. Es ist hierdurch so weit gekommen, dass in manchen Handwerken viel mehr die Furcht vor Mangel an treuaushaltendem Personale, als vor Mangel an Kundschaft von Erweiterung des Geschäfts abhält, und dass im Allgemeinen die Meister die freie und gesicherte Stellung der Gesellen beneiden, weshalb denn auch eine verhältnissmässig grosse Zahl von Gesellen in zwar bescheidenen, aber gesicherten Verhältnissen einen ehelichen Hausstand führt.

Den Prüfungen legt der Handwerkerstand wenig technischen Werth bei und hatte vor der durch das Gesetz vom 15 Mai 1854 möglich gewordenen Reduction der Prüfungsgebühren einigen Anhalt für die Meinung, dass es dabei auf einige Sportulirung abgesehen sei. Es liegt nahe, dass die Aufsichtsorgane bei der Handhabung des Prüfungszwanges die äusserste Milde beobachten, da das Publicum sowohl, als der Handwerkerstand selbst beständig der Hoffnung leben, dass seine gänzliche Aufhebung bald im Wege der Gesetzgebung erfolgen werde. Die Verfolgung bezüglicher Contravention ist in den meisten Fällen schwer, erfordert unerwünschtes Eindringen in häusliche, zu absichtlichen Täuschungen (Namenleihung) geeignete Verhältnisse und ist meist so minutiösen Werthes, dass selbst durch eine gerichtlich festgesetzte Minimalstrafe eine Remedur nicht erfolgt.

Von grösserer Dringlichkeit war die Handhabung der Prüfungspflicht bei den Bauhandwerkern wegen der bei dem Baubetriebe leicht eintretenden gemeinen Gefahr. Die ausserordentliche Bauthätigkeit und der grosse Mangel an qualifizirten Bauhandwerkern, besonders auf dem Lande, machte diese Aufsicht bei der häufig vorkommenden Namenleihung besonders schwer. Es wurden aus Noth viele Bauhandwerker geduldet, von denen vermuthet wurde, dass sie schon vor Erlass der Prüfungsinstructionen vom 28. Juni 1821 selbstständig gearbeitet hätten. Um hierin Ordnung zu schaffen, wurde mit höherer Genehmigung eine Anzahl practisch bewährter älterer Bauhandwerker zu einem ermässigten, mehr auf die practische Befähigung zu richtenden Examen zugelassen. In neuerer Zeit, namentlich seit durch die neuern Prüfungs-Instructionen für die Bauhandwerker vom 24. Juni 1856 die Anforderungen auf-

das geringste Maass des Nothwendigen herabgemindert worden, ist mehr ein Gleichgewicht der Anzahl der Bauhandwerker mit dem Bedürfnisse eingetreten.

Einer eingehenden Betrachtung bedarf das Verhältniss des Handwerkes zur Industrie des hiesigen Bezirkes; denn mehrere Richtungen derselben bestehen lediglich aus industriellem resp. fabrikmässigem Betriebe von Handtirungen, welche anderwärts unzweifelhaft dem Handwerke zugezählt werden, namentlich die Webeindustrie und die Stahl- und Eisenindustrie. Diese sind im hiesigen Bezirke durch Trennung der einzelnen Operationen, durch Arbeitstheilung und Massenproduction für den Grosshandel zu Fabrikgewerben umgestaltet.

Der Einführung der Prüfungspflicht der Handwerker lag die Absicht zum Grunde, festzustellen, dass der den selbstständigen Betrieb beginnende Unternehmer alle Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, welche die Herstellung der Handwerkerwaare aus dem bezüglichen Rohstoffe erfordert, damit er alle die verschiedenen, den Handwerksbetrieb bezeichnenden, an dem Rohstoffe vorzunehmenden Operationen selbst ausführen und bei eigener Verantwortlichkeit für alle diese Operationen dem Consumenten unmittelbar die fertige Handwerkerwaare liefern könne. Das Unterscheidende gegen die Fabrikation ist bei dem Handwerke also die Vereinigung aller zur Herstellung der Waare nöthigen Arbeiten in einer werkthätig mitarbeitenden Hand und der directe Verkehr mit dem Consumenten, während die Fabrication grundsätzlich die Arbeit theilt, die einzelnen Operationen verschiedenen Arbeitern, und wo angänglich Maschinen überträgt, die Vereinigung und Direction der gesammten, Bestimmung und Zweck der einzelnen Fabrikarbeiter und Maschinen darstellenden, Einzelleistungen aber und den Verkehr mit den Consumenten dem nur geistig mitarbeitenden Fabrikanten vorbehält.

Wäre nun nicht der Bestimmung des §. 30 der Verordnung vom 9. Februar 1849: dass der Prüfungszwang (§. 23) auf Fabrikanstalten keine Anwendung finde, in den beiden folgenden §§. die Bestimmungen hinzugefügt, dass Fabrik-Inhaber Handwerksgesellen nur innerhalb ihrer Fabrikstätten und nur zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Fabrikate beschäftigen dürfen, so wären Collisionen der Industrie mit dem Handwerke resp. mit den Prüfungsvorschriften hier wohl nicht vorgekommen. Aber es ist gerade eine eigenthümliche und vortreffliche Gestaltung der hiesigen Webe- und

Metallwaaren-Industrie, dass nur in seltenen Fällen in grossen geschlossenen Anstalten gearbeitet wird, dass vielmehr der Weber, der Schmied, Schlosser etc. seinen Antheil an der Gesammtfabrikation in seiner eigenen Wohnung vornimmt und dort die Hülfe seiner Hausgenossen, Gelegenheit zu ländlichem Nebenerwerbe etc. etc. hat. Aber er kauft weder den Rohstoff, noch macht er daraus eine fertige Waare, noch steht er mit dem Consumenten derselben in Verbindung. Die Unvereinbarkeit der Prüfungs- etc. Vorschriften mit diesem fabricativen Handwerksbetriebe machte sich am ersten in den Webeindustrie-Kreisen der linken Rheinseite geltend und führte dahin, dass auf Grund des §. 26 l. c. durch Rescript des Kgl. Ministerii für Handel etc. vom 4. October 1854*) für die Weber im Kreise Gladbach und in den Gemeinden Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirchspiel-Waldniel, Oedt, Breyell, Boisheim, Amern St. Anton und Amern St. Georg, des Kreises Kempen, und durch Rescript desselben Kgl. Ministerii vom 31. Januar 1859**) für die Weber der Kreise Neuss und Grevenbroich der Prüfungszwang a u f g e h o b e n wurde. — Bemerkenswerth bleibt, dass besonders auf Betreiben der die handwerkliche Qualität der Weber energisch festhaltenden Weber-Innung in Crefeld der Prüfungszwang für die Weber des Kreises Crefeld aufrecht erhalten werden musste und dass, ungeachtet von Ronsdorf wiederholte Anträge auf Beseitigung des Prüfungszwanges für die Wirker eingingen, sich die Gemeinde-Vertretungen, Gewerberäthe und auch die Handelskammer des Wupperthales für die Beibehaltung des Prüfungszwanges ausgesprochen haben. Die Fabrikherren scheinen Formen gefunden zu haben, welche die gute Seite der Prüfungsvorschriften, — (§. 35 ad 1) — die Hinausschiebung des selbstständigen Betriebes bis nach vollendetem 24. Lebensjahre — den Webern erhalten, die Nachtheile für die Fabrication aber beseitigen.

Es wurden ferner durch Rescript vom 7. März und 11. Juli 1857 die Schmiede und Feilenhauer in den Gemeinden Remscheid und Lüttringhausen***), dann durch Rescript vom 1. October 1857 die Schmiede aller Art in der

---

*) Bekanntmachung der Regierung vom 16. October 1854 (Amts-Blatt Nr. 70).

**) Desgleichen vom 8. Februar 1859 (Amts-Blatt Nr. 10).

***) Bekanntmachungen vom 23. März und 18. Juli 1857 (Amts-Blatt Nr. 18 und 43).

Gemeinde Kronenberg [1]) durch Rescript vom 28. Juli 1859 [2]) die Grob- und Kleinschmiede jeder Art mit Einschluss der Schwert-, Messer-, Scheeren-, Gabel- und Nagelschmiede, ingleichen die Reider, Vergolder, Damascirer, Marmorirer, Scheidenmacher, Gelbgiesser und Feilenhauer in den Gemeinden Solingen, Dorp, Höhscheidt, Gräfrath, Wald und Merscheid des Kreises Solingen, ferner durch Rescript vom 1. November 1859 [3]) die Feilenhauer der Gemeinde Wermelskirchen, durch Rescript vom 13. Juni 1863 [4]) die Schlosser, Feilenhauer und Gelbgiesser in den Gemeinden Velbert, Wülfrath und Hardenberg des Kreises Mettmann und durch Rescript vom 9. Februar 1864 [5]) die Schlosser und Gelbgiesser in der Gemeinde Mettmann von der Prüfungspflicht entbunden. Es gehen fortwährend Anträge auf weitere Ausdehnung dieser Maassregel an Fabrikgewerbe ein und dürfte in der Ungleichmässigkeit der Behandlung dieser Handwerke in den verschiedenen Landestheilen eine Mahnung zu einer Revision der bezüglichen Bestimmungen liegen.

Streitigkeiten über die Arbeitsbefugnisse zwischen verschiedenen Handwerken und zwischen diesen und der Fabrication kamen nur kurz nach der Publikation der Verordnung vom 9. Februar 1849 vor und wurden zur Beruhigung der Streitenden geschlichtet. Aber es droht dem hiesigen Handwerke von anderer Seite eine Gefahr, welche darin liegt, dass nur wenigen Handwerken ein gesicherter örtlicher Kundenkreis bleiben wird. Denn einerseits ist dem Consumenten in den ausserordentlich erleichterten Verbindungsmitteln eine dieser Anschauung nicht mehr entsprechende Unabhängigkeit gegeben, andererseits mehren sich die glücklichen Versuche, auch solche Handwerkerwaaren in fabricativer Weise herzustellen, in deren Anfertigung man bisher solche Concurrenz nicht fürchten zu müssen glaubte. So werden Schuhe und Stiefel theils handwerksmässig im Grossen (in Mainz, Coblenz etc.) theils durchaus fabrikmässig (in Werden) gefertiget, überall verkauft. Es treten auswärtige Blech-, Drechsler-, Schmiede- und Schlosserwaaren in Concurrenz und in Tischlerwaaren wendet sich die Kundschaft mit Vorliebe den eleganteren F[illegible]

[1]) Bekanntmachung vom 10. October 1857 (Amts-Blatt Nr. 59).

[2]) Desgl. vom 6. August 1859 (Amts-Blatt Nr. 47).

[3]) Desgl. vom 11. November 1859 (Amts-Blatt Nr. 67).

[4]) Desgl. vom 4. October 1863 (Amts-Blatt Nr. 65).

[5]) Desgl. vom 7. März 1864 (Amts-Blatt Nr. 13).

men der aus grossen Städten (Berlin etc.) kommenden Möbel zu und es beginnen schon die mit Hobel-, Nuth-, Bohr-, Frais- etc. Maschinen arbeitenden Fabriken für die bei Bauten vorkommenden Holzarbeiten (Thüren, Fenster, Jalousieen etc.) nach Maass oder Modell diese Baugegenstände auch in kleineren Parthieen billiger und besser (weil im Besitze grösserer Holzvorräthe) zu liefern, als die örtlichen Tischler. Die Handschuhmacher, Gold- und Silberarbeiter und Uhrmacher sind schon fast allgemein zu Händlern ihrer meist fabrikmässig wohlfeiler hergestellten Waaren herabgesunken und auf Veränderungen und Reparaturen beschränkt, und Seifensiedereien gestalten sich bei dem immer steigenden Consumtionsquantum zu Fabriken um. Gegen diese Concurrenzen helfen die §§. 33 und 34 der Verordnung vom 9. Februar 1849 erfahrungsmässig nicht, und das einzige, die weitere Umgestaltung vielleicht noch aufschiebende Mittel, — die Association — anzuwenden, ist der Handwerkerstand weder geeignet noch geneigt.

Es werden ausser den prüfungspflichtigen Handwerken im hiesigen Bezirke noch viele andere Handtirungen handwerksmässig (mit Lehrlings-, Gesellen- und Meisterqualität) betrieben und geben wir den Personalbestand des Handwerkes in diesem weiteren Sinne, wie er für die amtliche Tabelle der »Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler« pro 1861 zuletzt aufgenommen worden ist, aus unserer Tabelle Nr. 93 zu ersehen.

Von Interesse ist noch die Betrachtung der Handwerkerfrequenz im Verhältnisse zur Bevölkerung vergleichsweise mit den gleichnamigen Gesammtverhältnissen des Staates, wie sie in unserer Tabelle Nr. 94 für die 14 Haupthandwerke im Einzelnen und am Schlusse für alle in der Tabelle der Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler gezählte Handtirungen vorgenommen ist. *)

Die stärksten Abweichungen von dem Staatsmittel zu Gunsten des hiesigen Bezirkes bei den Bauhandwerkern erklären sich hinlänglich durch das der raschen Bevölkerungszunahme

*) Hierbei wurde die Civilbevölkerung des Staates von 1861 zu 18,222,848 und des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf zu 1,115,365 Seelen als Vergleichszahl benutzt und die Zahlen der Handwerker für den Staat dem oft citirten Aufsatze „Land und Leute des Preussischen Staates" in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des Kgl. Statistischen Büreaus von 1863 entnommen.

Uebersicht

der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1861.

Tab. Nr. 93.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.																		
a. Bäcker. 1. Meister	272	145	123	183	287	297	283	153	126	134	154	134	246	254	95	197	125	3208
2. Gehülfen	215	99	85	88	96	118	121	73	69	51	35	80	128	95	22	102	33	1510
2a. Lehrlinge	47	51	41	35	42	60	68	27	49	21	41	22	46	35	6	69	24	684
b. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren																		
3. Meister	21	22	20	17	17	22	17	11	11	17	12	11	14	20	7	25	13	277
4. Gehülfen	15	13	10	7	9	10	11	7	7	3	2	8	6	13	6	13	3	143
4a. Lehrlinge	10	18	8	7	5	10	6	4	2	5	—	1	—	1	—	5	3	85
c. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke. 5. Meister	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	7	10
6. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
d. Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch- und Wurstmacher. 7. Meister	109	88	75	47	87	101	137	79	86	60	75	48	74	73	52	111	57	1359
8. Gehülfen	67	38	22	18	17	27	48	31	35	19	24	23	20	31	10	27	17	474
8a. Lehrlinge	30	32	19	5	5	16	16	10	17	2	9	14	4	4	4	8	5	200
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben. 9. Meister	5	—	—	2	6	1	12	—	10	1	18	8	5	—	—	—	2	70
10. Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	—	—	11	—	13	—	23	24	—	—	—	—	—	75
f. Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner. 11. Meister	17	10	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	32	20	[illegible]		13	[illegible]	15	6	11	43	23	332
12. Gehülfen u. Lehrlinge	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		4	2	19	1	184

b. Friseure und Tourenmacher. 15. Meister	10	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	2	4	—	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	38
16. Gehülfen	7	3	—	[illegible]	—	—	1	—	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12
16a. Lehrlinge	1	1	—	[illegible]	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	6
c. Inhaber von Bade-Anstalten. 17. Meister	4	4	5	—	1	—	1	—	2	—	1	1	—	—	—	2	2	23
18. Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7
d. Inhaber von Wasch-Anstalten. 19. Meister	2	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	17
20. Gehülfen und Lehrlinge	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
e. Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister. 21. Meister	6	3	1	6	6	7	2	3	6	8	5	4	3	3	1	2	7	73
22. Gehülfen und Lehrlinge	2	—	1	—	—	—	1	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	9
III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.																		
a. Gerber und Lederbereiter. 23. Meister	30	8	3	13	20	24	21	9	14	20	21	17	30	19	10	10	20	289
24. Gehülfen	28	7	10	14	15	8	109	4	22	10	12	37	34	32	12	15	24	393
24a. Lehrlinge	3	1	—	4	3	3	16	1	4	5	6	10	8	5	1	2	5	77
b. Seifensieder und Lichtzieher. 25. Meister	10	1	—	2	6	—	3	5	5	2	2	3	3	2	4	7	3	58
26. Gehülfen	2	—	—	2	1	—	5	2	16	1	—	—	5	2	1	10	—	47
26a. Lehrlinge	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
c. Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz, Kienruss. 27. Meister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Verfertiger von Tinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren. 29. Meister	3	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3	6	—	22
30. Gehülfen u. Lehrl.	4	—	1	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	24	—	34
IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.																		
a. Steinmetzen, Steinhauer. 31. Meister	11	7	3	18	8	—	11	31	1	1	1	1	2	5	—	11	4	115
32. Gehülfen	18	2	2	20	3	—	17	62	2	10	14	6	2	15	—	14	1	188
32a. Lehrlinge	—	—	1	1	1	—	1	7	2	1	4	6	1	3	—	2	—	30
b. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren. 33. Meister	12	—	—	—	—	—	4	1	13	4	18	5	15	1	1	13	9	96
34. Gehülfen	9	—	—	—	—	—	10	5	16	3	19	2	15	4	3	10	3	99
34a. Lehrlinge	1	—	—	—	—	—	1	—	11	—	1	1	3	1	—	7	1	27

Forts. Tab. Nr. 93.

Art der Gewerbe.	Kreise. 1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	Summa.
c. Glaser, Glasschleifer u. Glasbläser. 35. Meister	52	1	97	5	23	15	13	1	24	17	—	19	41	47	6	13	5	379
36. Gehülfen	45	3	46	1	7	1	4	27	7	—	—	7	9	13	—	5	1	176
36a. Lehrlinge	11	—	15	1	3	—	—	5	4	5	—	5	5	2	1	2	—	59
V. Bauhandwerker.																		
a. Maurer. 37. Meister	39	21	12	19	66	44	37	38	37	42	27	27	61	22	18	25	13	548
38. Gehülfen	168	135	165	64	91	62	318	209	191	100	153	133	71	135	33	140	50	2218
38a. Lehrlinge	10	8	6	9	4	12	41	46	12	8	3	31	12	1	6	24	7	240
39. Maurerflickarbeiter	47	16	5	63	110	110	43	73	55	49	12	43	79	40	17	30	32	824
b. Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuckateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher. 40. Meister	113	98	vide Col. 35/36 Glaser und Anstreicher.	18	60	75	81	56	69	35	50	37	33	39	12	146	28	950
41. Gehülfen	62	79		8	13	27	64	32	73	8	16	59	16	21	3	50	10	541
41a. Lehrlinge	25	17		5	9	12	28	19	14	8	14	17	1	6	1	13	5	194
c. Zimmerleute. 42. Meister	36	4	6	19	46	23	51	20	78	74	43	49	90	24	19	28	9	619
43. Gehülfen	80	6	26	28	35	38	179	43	136	96	51	185	50	37	27	37	20	1074
43a. Lehrlinge	7	1	4	6	14	1	29	11	22	27	10	57	3	3	3	9	6	213
44. Zimmerflickarbeiter	15	—	1	59	11	35	19	23	110	60	14	111	44	37	18	19	9	585
d. Brunnenbauer, Brunnen- u. Pumpenmacher. 45. Meister	3	3	2	3	3	8	17	2	3	3	3	1	11	10	1	7	4	84
46. Gehülfen	3	—	8	2	—	6	19	4	1	—	[illegible]	—	6	11	4	6	5	70
46a. Lehrlinge	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	3	[illegible]	5

g. Schornsteinfeger. 52. Gehülfen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	49
52a. Lehrlinge	—	—	—	1	1	2	1	—	—	—		2	—	—	—	1	—	8

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.

a. Mühlenbauer u. Mühlenflickarbeiter. 53. Meister	4	—	—	6	9	8	3	1	4	2	1	4	7	—	5	8	4	61
54. Gehülfen	5	—	—	21	—	5	4	1	2	7	2	4	7	—	5	4	1	68
54a. Lehrlinge	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
b. Spritzenmacher. 55. Meister	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	1	6
56. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	4
c. Räder- und Stellmacher. 57. Meister	73	5	5	11	24	19	35	18	24	25	29	14	60	47	59	39	58	545
58. Gehülfen	36	8	8	8	12	9	14	10	8	8	16	11	22	18	15	19	21	243
58a. Lehrlinge	11	2	1	1	7	6	5	5	3	4	2	4	2	2	4	1	7	67
d. Wagenbauer. 59. Meister	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3	1	8
60. Gehülfen und Lehrlinge	—	12	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	6	2	28
e. Schiffbauer u. Schiffszimmerleute. 61. Meister	1	—	—	—	1	—	13	—	4	—	—	1	—	—	—	—	3	23
62. Gehülfen u. Lehrlinge	14	—	—	—	3	—	235	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	264
f. Segelmacher und Netzstricker. 63. Meister	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
64. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9

VII. Metall-Arbeiter.

a. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede. 65. Meister	120	36	16	236	90	134	221	144	93	135	149	122	114	96	83	88	90	1967
66. Gehülfen	86	42	17	103	45	53	113	97	65	100	99	98	76	40	37	59	46	1176
66a. Lehrlinge	25	4	3	36	21	29	63	34	41	32	43	34	22	11	10	15	14	437
b. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-Schmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer. 67. Meister	132	128	135	845	3711	1252	73	153	35	30	19	53	52	81	34	128	44	6905
68. Gehülfen	88	120	158	299	1349	1120	69	74	35	14	10	46	21	51	14	93	40	3601
68a. Lehrlinge	41	53	55	122	383	634	30	52	11	7	7	23	16	12	7	25	14	1492
c. Waffenschmiede, Schwertfeger. 69. Meister	—	—	—	4	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	90
70. Gehülfen	—	—	—	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
70a. Lehrl.	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9

Forts. Tab. Nr. 93.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	
d. Nadler-, Haftel-, Schlingen-, Haar- u. Drahtsiebmacher. 71. Meister	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	1	2	16	—	—	1	—	26
72. Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	4	—	—	—	—	12
72a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	7
e. Gürtler, Bronceure, Neugold-, Neusilberarbeiter und Metallknopfmacher. 73. Meister	2	2	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	13
74. Gehülfen	1	2	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11
74a. Lehrl.	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
f. Kupferschmiede. 75. Meister	11	12	13	8	8	14	26	11	22	24	18	23	23	12	6	22	7	260
76. Gehülfen	14	22	12	6	1	10	27	8	19	12	11	23	13	7	3	9	4	201
76a. Lehrlinge	3	10	5	2	1	9	10	5	17	9	8	17	7	2	1	5	2	113
g. Roth-, Gelb- u. Glockengiesser. 77. Meister	7	8	14	15	9	29	4	6	2	—	1	2	—	1	1	9	—	108
78. Gehülfen	3	8	5	6	8	14	5	4	1	—	—	3	—	1	—	6	—	64
78a. Lehrl.	1	5	6	5	3	9	4	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	39
h. Klempner in Blech und Zink. 79. Meister	30	30	27	11	19	30	30	21	7	2	5	4	8	19	3	36	12	294
80. Gehülfen	23	65	30	—	7	6	18	17	4	1	1	2	4	11	2	9	2	202
80a. Lehrl.	15	24	17	3	2	8	5	10	2	1	1	1	3	5	—	6	1	104
i. Zinn- und Bleigiesser. 81. Meister	3	7	3	—	1	—	5	5	4	1	2	3	5	5	1	5	2	52
82. Gehülfen	2	1	1	—	1	—	2	1	6	—	—	2	4	2	—	2	2	26
82a. Lehrlinge	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	7
k. Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere. 83. Meister	23	8	6	2	4	5	10	10	13	14	13	16	13	12	2	17	7	175
84. Gehülfen	17	2			1		5	3	6	4	4	12	14	2	2	8	1	81
84a. Lehrlinge	5	3			1	[illegible]	2	1	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	7		—	2		10
l. [illegible]																		
[illegible] Meister	[illegible]																	[illegible]

VIII. Instrumentenmacher.

a. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände 89. Meister	5	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	18
90. Gehülfen u. Lehrlinge	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	19
b. Chirurgische Instrumentenmacher u. Bandagisten. 91. Meister	6	4	1	—	—	1	2	—	2	1	—	2	2	1	—	5	1	28
92. Gehülfen und Lehrlinge	4	5	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	—	1	—	17
c. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art. 93. Meister	9	4	3	—	1	—	3	2	9	—	—	2	—	1	—	7	1	42
94. Gehülfen und Lehrlinge	30	2	26	—	—	—	—	1	58	—	—	—	—	—	—	4	—	121
d. Klein- und Gross-Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher. 95. Meister	30	15	11	17	20	25	27	22	18	14	15	18	22	18	10	20	9	311
96. Gehülfen	16	11	8	5	4	3	6	9	6	6	3	7	2	3	3	8	1	101
96a. Lehrlinge	5	4	1	6	2	3	11	8	9	1	4	6	1	2	2	3	—	68

IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.

a. Wollspinner und Wollstricker. 97. Meister	—	—	—	—	—	—	1	—	8	5	8	13	12	5	—	—	6	58
98. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	10	5	3	—	—	—	20
b. Flachsbereiter, Leinenspinner u. Leinenstricker 99. Meister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—	4	—	10
100. Gehülfen u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
c. Watten- und Dochtmacher. 101. Meister	2	5	1	—	5	—	2	—	1	—	1	—	—	6	—	—	—	23
102. Gehülfen u. Lehrlinge	—	5	—	—	5	—	11	—	—	—	1	—	—	7	—	—	—	29
d. Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten. 103. Meister	1	—	—	—	—	1	3	1	2	—	7	2	2	1	19	—	5	44
104. Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	8	—	—	11
e. Seiler und Reepschläger. 105. Meister	5	2	3	1	2	4	23	14	10	12	10	13	9	10	5	6	13	142
106. Gehülfen	3	1	1	—	1	3	22	9	17	9	4	37	3	13	—	13	4	140
106a. Lehrlinge	2	—	1	—	—	3	7	1	6	3	6	19	—	1	—	1	—	46

X. Zurichtung von Geweben.

a. Tuchscheerer u. Tuchbereiter. 107. Meister	4	2	1	—	5	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20
108. Gehülfen	2	—	—	—	1	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
108a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

Forts. Tab. Nr. 93. Art der Gewerbe.	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
b. Färber aller Art. 109. Meister	13	36	10	5	10	19	9	9	20	28	13	17	38	13	14	19	10	283
110. Gehülfen	23	95	—	54	14	31	2	21	7	10	3	4	12	4	6	39	3	328
110a. Lehrlinge	—	7	—	1	3	5	—	1	2	—	1	—	1	1	1	7	—	30
c. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteure, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind. 111 Meister	18	20	12	—	2	6	3	—	3	4	2	13	18	—	3	—	8	112
112. Gehülfen u. Lehrlinge	13	25	65	—	8	2	3	—	—	5	3	6	6	—	3	—	—	139

XI. Bereitung von Lederwaaren.

Art der Gewerbe.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summa.
a. Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker. 113. Meister	514	353	215	279	330	423	443	288	295	307	259	280	319	291	174	411	264	5445
114. Gehülfen	216	180	152	99	89	181	198	132	125	124	92	165	157	100	38	151	81	2280
114a. Lehrlinge	42	74	87	39	39	109	90	55	58	66	66	88	44	31	21	50	28	987
b. Handschuhmacher. 115. Meister	6	cfr. Col. 91 u. 110	2	—	—	1	1	—	5	1	—	—	—	—	—	4	1	21
116. Gehülfen	6		1	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	12
116a. Lehrlinge	—		1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
c. Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher. 117. Meister	21	21	10	6	8	14	22	14	17	5	8	17	10	6	9	23	8	214
118. Gehülfen	15	10	12	2	3	1	11	5	6	-	1	9	1	2	1	6	1	86
118a. Lehrlinge	—	1	8	1	-	1	4	3	—	—	1	4	2	1	1	3	—	25
d. Riemer, Sattler, Beutler, Täschner. 119. Meister	47	21	20	21	30	35	39	35	29	16	38	31	37	80	25	39	31	567
120. Gehülfen	31	22	17	15	18	10	20	19	10	14	18	22	20	12	8	22	8	284
120a. Lehrlinge	11	12	7	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	7	14	8	10	2	1	2	12	1	[illegible]

a. Schneider und Korsettenmacher.																		
121. Meister männliche	176	209	172	193	270	341	189	286	318	272	374	262	330	316	222	441	227	5111
122. „ weibliche	103	4		54	24	84	37	56	96	64	8	70	155	69	1	24	92	941
123. Gehülfen männliche	236	203	130	89	122	119	214	155	130	97	150	117	102	128	55	135	78	2260
123a. Lehrlinge „	32	58	—	30	34	53	59	64	47	47	85	46	21	36	28	37	26	703
124. Gehülfen weibliche	130	22	37	5	3	7	12	18	103	34	7	38	36	22	2	5	22	503
124a. Lehrlinge „	64	2	—	4	—	43	11	8	46	25	1	9	36	16	—	3	37	305
b. Posamentiere u. Zeugknopfmacher. 125. Meister	8	21	10	26	1	—	5	1	3	4	—	2	6	4	—	13	5	109
126. Gehülfen	3	10	9	21	1	—	1	—	2	4	—	1	—	—	—	18	1	71
126a. Lehrl.	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	10
c. Putzmacher und Putzmacherinnen.																		
127. Meister männliche	4	7	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
128. „ weibliche	48	35	20	38	34	34	37	22	33	37	37	20	83	57	17	61	23	631
129. Gehülfen und Lehrlinge männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	7
120. „ „ „ weibliche	79	41	25	13	12	17	22	20	35	12	11	11	34	19	7	38	17	413
d. Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-, Epaulett-, Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten. 131. Meister	6	14	3	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	4	2	33
132. Gehülfen u. Lehrlinge	15	7	3	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	7	—	38
e. Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.																		
133. Meister	11	3	—	—	—	2	3	4	4	7	2	7	4	6	1	9	5	68
134. Gehülfen	11	3	—	—	—	—	2	1	3	5	1	3	—	—	—	10	—	39
134a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	6

XIII. Verfertiger von Holzwaaren.

a. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer. 135. Meister	396	272	256	214	299	379	492	275	132	165	269	111	263	287	152	368	139	4469
136. Gehülfen	237	267	300	80	72	151	297	177	129	58	68	60	77	121	43	184	53	2364
136a. Lehrlinge	57	48	70	46	37	74	73	42	39	31	39	32	30	37	14	38	15	722
b. Gross- und Klein-Böttcher. 137. Meister	84	33	34	24	36	52	68	49	75	80	70	51	57	79	52	69	50	963
138. Gehülfen	19	20	26	8	6	16	25	17	17	22	12	18	14	20	9	34	14	297
138a. Lehrlinge	9	7	14	4	3	13	9	9	13	8	5	9	3	7	—	5	3	121

Schluss Tab. Nr 93.

Art der Gewerbe.	Kreise. 1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	Summa.
c. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl. 139. Meister	31	1	3	21	61	11	25	10	73	91	103	54	116	166	53	27	27	859
140. Gehülfen u. Lehrlinge	2	—	8	12	5	—	7	2	37	16	20	14	8	26	2	3	1	161
d. Korbwaarenmacher. 141. Meister	28	4	6	1	55	8	28	8	17	17	27	27	27	9	14	22	22	320
142. Gehülfen	10	2	2	—	9	3	22	6	14	5	6	9	3	1	3	13	3	111
142a. Lehrlinge	2	1	—	—	8	—	3	—	9	—	5	—	2	—	—	3	2	35
e. Tapeziere, Dekorateure und Polsterwaaren-Arbeiter. 143. Meister	35	1	—	11	6	1	4	1	3	5	2	8	19	5	5	3	1	110
144. Gehülfen	13	—	—	7	—	2	2	—	2	1	—	6	—	4	1	—	—	38
144a. Lehrlinge	10	1	—	2	1	—	—	—	—	3	—	3	—	—	1	—	—	21
f. Sonnen- u. Regenschirmmacher. 145. Meister	9	11	3	1	4	3	1	3	5	1	2	2	5	2	2	7	4	65
146. Gehülfen u. Lehrlinge	6	12	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	1	24

XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.

Art der Gewerbe.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summa.
a. Drechsler aller Art in diesen Stoffen. 147. Meister	25	41	33	28	32	63	26	17	42	29	30	23	18	29	7	26	10	479
148. Gehülfen	6	12	27	9	7	21	6	6	30	10	7	6	5	8	8	8	5	176
148a. Lehrlinge	8	8	4	13	5	18	4	5	11	14	5	4	1	5	1	—	2	108
b. Verfertiger von Spiel- u. feinen Holzwaaren. 149. Meister	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
150. Gehülfen u. Lehrl[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
c. [illegible] Meister	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

c. Buchbinder u. Futteralmacher. 155. Meister	27	41	76	16	21	24	30	20	18	8	8	10	18	30	6	34	6	392
156. Gehülfen	25	20	59	5	9	8	14	11	17	6	4	4	10	16	2	11	5	226
156a. Lehrl.	11	10	21	4	7	12	8	9	5	1	6	6	2	9	3	6	3	123

XV. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände.

a. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographisten u. Coloristen 157. Meister	11	11	10	—	1	1	3	1	6	1	—	3	1	1	—	12	—	62
158. Gehülfen u. Lehrlinge	3	8	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	16
b. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer. 159. Meister	6	5	3	—	5	—	1	1	—	—	1	—	2	—	—	7	2	33
160. Gehülfen	7	3	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	21
160a. Lehrlinge	3	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8
c. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider. 161. Meister	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	16
162. Gehülfen und Lehrlinge	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	7
d. Verfertiger von Steinpapp- u. Pappwaaren, Atrappen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren u. dgl. 163. Meister	4	1	—	—	1	3	1	—	1	—	—	1	1	—	—	2	1	16
164. Geh. u. Lehrl.	7	3	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	6	2	22
e. Architecten, Bildhauer, Maler, Erzgiesser, Ciseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige. 165. Meister	325	22	3	—	9	—	4	5	—	—	—	7	5	1	—	12	1	394
166. Gehülfen und Lehrlinge	110	6	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	2	—	—	—	—	125
f. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen. 167. Meister	47	2	12	9	17	18	9	5	6	3	3	14	20	20	5	55	23	268
168. Gehülfen u. Lehrlinge	—	60	—	5	8	1	—	25	—	9	1	—	—	12	11	—	4	136
g. Umherziehende Musiker. 169. Meister	11	14	—	—	9	—	5	—	3	6	2	3	18	14	4	—	12	101
170. Gehülfen u. Lehrlinge	7	1	—	—	—	—	14	—	4	—	12	—	1	1	1	—	6	47
h. Stehende Theater und Personal derselben. 171. Zahl der Theater	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	4
172. Zahl des Personals	52	35	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	31	—	138
i. Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller. 173. Meister	5	20	—	5	2	—	1	1	—	3	—	2	—	—	2	—	2	43
174. Gehülfen u. Lehrl.	—	—	—	20	4	—	1	12	—	1	—	14	—	—	1	—	1	54

Tab. Nr. 94.

Nro.	1861. Handwerker.	a. im Staate. Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.	Es kommen Köpfe auf 1 Meister.	Es kommen Köpfe auf Meister, Gesellen u. Lehrlinge.	b. im Regierungsbezirk Düsseldorf. Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.	Es kommen Köpfe auf 1 Meister.	Es kommen Köpfe auf Meister, Gesellen u. Lehrlinge.
1	Bäcker	26186	13088	7713	695,90	387,83	3208	1510	684	347,68	206,47
2	Fleischer	21566	8108	5317	844,98	520,78	1359	474	200	820,72	548,63
3	Maurer	5049	81719	9392	3609,20	189,50	548	2218	240	2035,34	371,05
4	Zimmerleute	4636	49868	6692	3930,73	297,78	619	1074	213	1801,88	585,19
5	Dachdecker	3015	4977	—	6044,06	2280,14	460	383	66	2424,71	1227,02
6	Stellmacher	19990	6785	4283	911,60	586,74	545	243	67	2046,54	1304,52
7	Schmiede	39145	19418	11736	465,52	259,22	1967	1176	437	567,04	311,55
8	Schlosser	22887	19566	9317	796,21	352	6855	3599	1489	162,71	93,39
9	Uhrmacher	3241	1368	1065	5622,60	3211,64	311	101	68	3586,38	2323,68
10	Schuster	94849	36418	22844	192,12	118,24	5445	2280	987	204,84	128,03
11	Sattler	10058	4407	3146	1811,78	1034,74	557	284	129	2002,45	1149,86
12	Schneider a. männliche	73088	26187	5431	249,33	174,04	5111	2260	708	218,23	138,14
	b. weibliche	13741	14727	3246	1326,17	574,60	941	503	305	1185,30	637,72
13	Schreiner	47542	25861	14077	383,30	208,81	4469	2364	722	249,58	147,63
14	Böttcher	15210	5226	3194	1198,08	771,17	968	297	121	1158,22	807,65
	Summa	400203	317723	107453	45,53	22,08	33318	18766	6431	33,48	19,06
		825379					58515				
	Summa aller Handwerker	534270	556434		43,1	16,7	42077	32865	2798	26,5	14,4

folgende Baubedürfniss. Die ebenfalls stärkere Frequenz der Bäcker, Fleischer und Schneider bezeichnet die durch die vorherrschend städtische Lebensart im Grossen eingetretene Arbeitstheilung und drückt dies Moment bei den Fleischern wenigstens noch nicht in seinem richtigen Verhältnisse aus, einestheils weil die städtischen Fleischereien überall bedeutenderen Umfang haben als die ländlichen, anderentheils weil die hiesige arbeitende Bevölkerung verhältnissmässig viel Schweinefleisch isst, welches bekanntlich in geräuchertem oder gepökeltem Zustande von dem benachbarten Westphalen in grossen Massen eingeführt wird. Nicht nur, dass diese Handwerke, besonders die beiden ersteren, überall ausserordentlich floriren, sondern auch die grosse Frequenz der Uhrmacher deuten den hier herrschenden Wohlstand sichtlich an.

Die mindere Frequenz der Stellmacher und Grobschmiede mag sich auf den ausgedehnten Eisenbahnverkehr und auf den Bezug von Fahrgeräthen aus Gegenden billigeren Arbeitslohnes zurückführen lassen. Bei Schuhmachern und Sattlern dürften die hohen Löhne und die Theuerheit des Leders nicht ohne Einfluss auf die gerade in den Artikeln dieser Handwerken sehr stark auftretende auswärtige Concurrenz hingewirkt haben. Die Endzahlen der Tabelle 94 beweisen indess, dass der Regierungs-Bezirk Düsseldorf sowohl in den herausgehobenen 14 Haupthandwerken, als in dem Handwerksbetriebe überhaupt eine bedeutend stärkere Frequenz, als der preussische Staat im Allgemeinen hat.

II. Fabrik-Industrie.

1. Geschichte der Haupt-Industrieen.

Nur wenigen Zweigen der in diesem Bezirke vielgestaltig blühenden Industrie waren ursprüngliche, locale Vorbedingungen gegeben. Und wenn solche, — wie bei den der Urproduction nahe stehenden Industrieen der Kohlenförderung und Eisengewinnung, — vorhanden waren, so bedingten doch die älteren Continentalverhältnisse ein schwer wiegendes Hemmniss in dem Mangel an Capital, bei dessen Ueberwindung Millionen von Menschentagen verloren und mancher feurige und begabte Mann nach verfehlten Zielen in die Grube ging.

Hätten der Kohlen-Industrie vor Jahrhunderten, oder auch nur zur Zeit der Erfindung der Dampfmaschine genügende Capitalien zur Disposition gestanden, so ständen wir jetzt sicherlich vor einem ganz anderen Industriebilde.

Dem Associationsgeiste der Neuzeit ist es gelungen, die nöthigen Capitalien zusammen zu bringen, um den Menschenfleiss in das Kohlengebirge zu vertiefen.

Gerade ebenso ist es dem Eisenbergbaue ergangen, obgleich in diesem Bezirke der Eisenstein nur an wenigen Stellen in erheblicher Tiefe lagert. *) Unzählige verlassene Pingenzüge und Frisch-Schlackenhalden im Unter- und Oberbergischen beweisen, dass dort in grauer Vorzeit Bergbau betrieben und gehüttet worden. Es müssen die Wälder der Hochrücken das Brennmaterial hergegeben haben. Und wenn man bedenkt, wie verschwenderisch unsere Vorfahren bei dem jedenfalls sehr unvollkommenen Hüttenbetriebe mit diesem kostbaren Materiale umgegangen sind, so fiel das Ende dieser Industrie mit der bedauerlichen, in ihren Nachwirkungen noch bis auf den heutigen Tag fühlbaren Devastation der Holzbestände des Hochlandes zusammen.

Versetzt man sich aber in jene durch Unwegsamkeit, politische und commerzielle Abschliessung verengten alten Zustände zurück, so ist die bisher nicht bekannt gewesene erste Grundlage der Remscheider und Solinger Eisen- und Stahl-Industrie sehr sicher in diesem nun verschollenen Eisenbergbau zu finden. Denn jene engen Verhältnisse bedingten, dass das dem Schoosse der Erde entnommene Eisen nicht in roher Form zur Verwerthung kommen, sondern erst verarbeitet, insbesondere zu Stahl, Werkzeugen, Waffen etc. umgeschaffen, den schwierigen Weg zu den Absatzstätten machen konnte. Jener Bergbau hatte also eine dem Schmiedegewerbe zugewendete Bevölkerung herangebildet. Auf dieser Grundlage ist die Erzählung glaublich, dass Graf Adolph IV. von Ber-

*) Wir erinnern daran, dass die um 1760 von Herrn von Wenge zu Portendyck durch Luyker Wahlen gebaute, zu ¾ der Fürstin-Abtissin von Essen, zu ¼ dem Hüttenfactor Jacobi gehörende St. Antoni-Hütte in Ster-kerade, nach Hinzubau (1782) der Gutenhoffnungshütte 1786 nur 15 Arbeiter beschäftigte und für etwa 60,000 Thlr. klevisch Producte lieferte, und durch die unterm 23. Januar 1791 von der Fürstin-Abtissin erfolgte Belehnung mit allen im Erzstifte Essen vorfindlichen Eisenerzen ein grosses Vorrecht hatte, dass 1794 erst die Minerva-Hütte bei Isselburg auf das Rasenerz nördlich der Lippe, 1830 die Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim, und erst auf die durch die Anlage der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn aufgeschlossenen Eisenlager auf dem Elberfelder Kalksteine die Hochdahler Hütte angelegt worden sind, denen dann erst die Hochofenwerke bei Duisburg, Borbeck, Ruhrort, Kupferdreh und Neuss folgten.

von einem mit Friedrich I. 1147 unternommenen Kreuzzuge Damascener-Waffenschmiede nach Solingen verpflanzt habe und dass gegen 1290 Steiermärkische Sensenschmiede nach Remscheid gekommen seien und mit Erfolg das Schmiedehandwerk dieser Gegenden ausgebildet haben. Erst im Jahre 1401 erhielten die Genossen dieses Gewerbes das erste Privilegium, und schon zur Zeit der Hansa 1240 und früher waren die weissen Sensen und Futterklingen von Kronenberg (– später wegen Zunftstreit 1687 nach der Enneperstrasse ausgewandert) — hochberühmt. Ein nachhaltiger auswärtiger Absatz der Remscheider Eisen- und Stahlwerkzeuge, namentlich nach Holland und Brabant lässt sich schon 1676 nachweisen. Auch die Solinger Waffenschmiederei hatte im 16. und 17. Jahrhunderte eine sehr grosse Bedeutung. Leider sind nähere Data über ihre Leistungsfähigkeit nicht erhalten. Die Bede- und Steuerbücher jener Zeit gaben aber Anhalte für die Behauptung, dass Schwertfegerei und Tuchmacherei in jener Zeit die fruchtbarsten Gewerbe des bergischen Landes gewesen. Durch das Abkommen des allgemeinen Waffentragen seit Beginn des 18. Jahrhunderts minderte sich der Absatz der Solinger Waffen so erheblich, dass eine grosse Stockung eintrat. Aber schon 1715 hatte sie einen erweiterten Absatzkreis in Schweden, England, Dänemark, Frankreich, Holland, der Türkei und andern Ländern gefunden und mit der immer grössere Dimensionen annehmenden Lieferung der Hieb- und Stichwaffen für die stehenden Heere erstarkte und erweiterte sich die Solinger Industrie zugleich in den übrigen vielgestaltigen Schmiede- und Stahlwaaren. Im Jahre 1742 ernährte das Solinger Geschäft schon über 18,000 Menschen. Seine einzige örtliche Grundlage, die Wasserkräfte der Bergbäche für ihre Schleifkotten, litten durch die Entwaldung der Höhen und musste die Neuzeit den Mehrbedarf durch Dampfschleifereien ergänzen.

Einer mit dem Mittelalter ganz verschwundenen Industrie darf hier Erwähnung geschehen, — der Helm- und Rüstungen-Schmiederei von **Ratingen**. Dies lange vor seinen Nachbar-Orten durch die einträgliche und viele Kunstfertigkeit erfordernde Rüstungenschmiederei blühend und wohlhabend *)

*) Im Archive der Stadt Ratingen findet sich eine Urkunde vom 6. März 1442 unter dem Siegel des Herzogs und der Stadt, in welcher Bürgermeister, Schöffen und Rath und die Zunftmeister von Ratingen mit Zustimmung des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg die Verordnung treffen, dass künftig jeder zunftmässige Bürger und auch jeder andere einen Harnisch,

gewesene Städtchen ist seit dem Abkommen der Rüstungen sehr in Verfall gekommen*) und hat sich erst in neuerer Zeit durch Thonwaarenfabrikation, Kalkbrennerei, Papierfabriken und die benachbarte Spinnerei wieder etwas gehoben.

Für die Industrie des Wupperthales bildet allein die Wasserkraft der Wupper und die chemischen Eigenschaften ihres Wassers die materielle, örtliche Grundlage. Es ist bekannt, dass diese Industrie mit Bleicherei begonnen hat. Es wäre vielleicht bei dieser Handtirung geblieben, wenn nicht fremde Elemente hinzugekommen wären. Aber schon Adolph II. (1256 - 1295) zog niederländische Colonisten in's Wupperthal und Bergleute vom Harz herbei. Dann führten von 1550 an die spanischen Religions-Verfolgungen in den Niederlanden, um 1650 die gleiche Vorkommnisse in den Kurcölnischen und Jülicher Landen und (unter Johann Wilhelm 1680 – 1716) später 1685 die Aufhebung des Edictes von Nantes (1598), welches den Reformirten freie Religionsübung in Frankreich zugesichert hatte, diesem Lande eine sehr grosse Zahl von fleissigen, intelligenten und nicht mit leeren Händen kommenden Fabrikanten und Arbeitern zu.

Die – (freilich nicht immer gleichmässig beobachtete) - Duldsamkeit der Landesherren für die abweichenden religiösen Ansichten dieser Industrie-Bevölkerung und die Sorge für Wegsamkeit hat sich reichlich belohnt, denn an die ursprüngliche (Leinen-) Garnbleicherei, — für welche Elberfeld und Barmen schon 1532 ein Privilegium erhielt und eine Handelsordnung 1610 bestätiget wurde, — schloss sich die Verwebung des gebleichten Garnes und der Wolle und eine Reihe von Nebengewerben. Von dem Anfange des vorigen Jahrhunderts an kam die Baumwolle hinzu, zunächst durch Bezug englischer

---

Pantzer, Hundskugel und eisernen Hut haben soll; jährlich soll eine desfallsige Schau gehalten werden.

*) Dasselbe Archiv enthielt eine Urkunde d. d. Düsseldorf auf Sacraments-Abend 1510, worin Herzog Wilhelm von Jülich und Berg der Stadt, welche in ihrer Gewerblichkeit zurückgegangen und auch die Unterhaltung ihrer Thürme, Thore, Mauern und Wälle vernachlässigt zur Wiederaufhülfe derselben die Privilegien verleiht:

1) Dass alles zum feilen Verkaufe bestimmte Bier im Amte Angermund nur in Ratingen gekauft und alles Biermalz nur dort gemacht werden dürfe.

2) Dass ein Jeder dieses Amtes, welcher Kornfrüchte verkaufen wolle, diese zuerst auf dem Wochenmarkte zu Ratingen zu Kauf bringen müsse, ehe er sie anderweit feil bieten dürfe. Die dadurch eingehende Accise ... besonders berechnet und zum Baue der Stadt verwendet werden.

Garne und über das ganze bergische Land bis Wipperfürth hin verbreitete Handspinnerei in Baumwolle. Es wurden zuerst damit gemischte (Baumwolle und Leinen) Gewebe, dann ganz baumwollene Gewebe gemacht. Die Fortschritte der Engländer in der mechanischen Spinnerei (1767 erste Spinnmaschine) erdrückte gegen das Ende des 18. Jahrhunderts diese Handspinnerei. Die erste mechanische Baumwollspinnerei in Cromfort (1783) bei Ratingen begann die Emancipation von Englands Garnmarkt. Ihr folgte eine noch täglich wachsende Zahl gleicher Anstalten, die freilich den Bedarf noch nicht zur Hälfte decken.

Die Seidenweberei war leider bis 1775 dem bergischen Lande durch ein zu Gunsten des Andreä'schen Hauses in Mülheim am Rhein zugestandenes Privilegium verschränkt. Aber in demselben Ablaufs-Jahre wurden in Elberfeld schon Seiden- und Sammetstoffe verfertiget und die Fabrication glatter Seidenstoffe, insbesondere der nachgemachten chinesischen Seidentücher (Foulards) gewann schnell eine grosse Ausdehnung. Es kam ferner 1784 das Geheimniss der Türkischrothfärberei von Rouen, wohin es tessalische Griechen gebracht haben sollen, nach Elberfeld. Das klare, harte Wasser der Wupper begünstigte diesen Industriezweig ausserordentlich. Bis zum Jahre 1809 hatten sich die Türkischrothfärbereien auf 150 vermehrt. Hat auch ihre Zahl seitdem abgenommen, so sind die einzelnen Anstalten dafür an Umfang, Leistungsfähigkeit und Präcision so gewachsen, dass ihr Product den grösseren Theil des Weltbedarfes deckt.

Von den einfachen Bleich-, Webe- und Färbearten ging man zu Schnellbleiche, zur Anfertigung gemischter Webewaaren in allen Nüancirungen zu der besonders für Barmen wichtig gewordenen Bandwirkerei, welche die unzähligen Artikel der Litzen, Riemen, Argrements etc. enthält, zur Sammet-, Seiden- und Wollenbandweberei, zur Spitzenfabrikation etc., endlich zu allen Färbearten und den verschiedenen Zeugdruckarten über, deren Gesammtproducte so unendlich mannigfaltig sind, dass alle Sprachen Benennungen hergeben müssen. Characteristisch für die Webe-Industrie des Wupperthales und aus dem ursprünglichen Ausschlusse der Seide sich herleitend, ist die von Alters her in ausgedehntem Maasse stattfindende Anfertigung von aus verschiedenen Stoffen zusammen gesetzten Zeugen, (Leinen mit Baumwolle und Wolle, Seide mit Baumwolle (auch dem sogenannten Eisengarn) Seide mit Leinen und Wolle, Mohair und

Ziegenhaar (Alpaca etc.) mit Baumwolle) und das Bestreben, Webewaaren, welche durch Muster, Webeart oder andere Eigenschaften grossen Absatz haben oder versprechen, durch Anwendung billigerer Stoffe, Verfahrungsarten etc. wohlfeiler herzustellen.

Da viele Theile der Wupperthaler Industrie – insbesondere das Weben und Wirken – nicht durch locale oder technische (Maschinen-) Erfordernisse an den Ort gebunden sind, so hat die Wupperthaler Industrie, von Elberfeld und Barmen ausstrahlend, auf weite Strecken hin das bergische Land allmählich zur Mitwirkung herangezogen. So verdankt u. A. Ronsdorf seine Entstehung und Industrie dem Auszuge einer Secte — der Zionsbrüder (Kaufmann Elias Eller) aus Elberfeld. Die kleinen Städte und Orte der Kreise Lennep, Solingen, Mettmann und des angrenzenden Westphalens weben und wirken in Zeiten guten Geschäftganges zu grossem Theile für den Verlag der Wupper-Centralpunkte. Oft erhalten sogar Weber der linken Rheinseite von hier aus lohnende Beschäftigung.

Es ist oben schon erwähnt, dass die Verarbeitung der Seide bis 1775 für das bergische Land durch ein Privilegium verstrickt war. Dieser Umstand und die in der Mörsischen Herrschaft Crefeld gewährte Gewissensfreiheit legten den Grund zu der ganz ohne andere Unterlage als den Fleiss und die Betriebsamkeit der Bewohner in Crefeld blühenden Seiden-Industrie. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts liessen sich die aus den benachbarten Kurcölnischen und Jülich-Bergischen Landen verdrängten Menoniten, Reformirten und Dissidenten (namentlich 1653 aus Gladbach, 1685 aus Frankreich und 1694 aus Rheydt) in Crefeld nieder. Ein aus dem Bergischen eingewanderter Adolph v. d. Leyen gründete 1656 eine Seidenfabrik, und 1[illegible] Jahre später, als das Andreä'sche Privilegium in Elberfeld die Seidenfabrication noch behinderte, waren in Crefeld schon [illegible] Seidenfabriken mit mehr als 17,000 Arbeitern im Besitze einer grossen in- und ausländischen Kundschaft. Bald reichte die Bevölkerung der Stadt zur Bestreitung des gewachsenen Arbeitspensum's nicht mehr aus und die Dörfer, Flecken und Städte der näheren und ferneren Umgebung schlossen sich der Seidenindustrie an, zum Theil später zu Selbstständigkeit und Bedeutung heranreifend (Viersen, Rheydt etc).

Noch jünger, wenn auch auf einer alten, (aber nicht Boden-) Grundlage entstanden, ist die Baumwoll-Industrie vo[illegible]

Gladbach, Rheydt, Dahlen, Odenkirchen etc. In diesem früher ganz ländlichen, dem nicht anregenden Kurcölnischen Krummstabe unterworfen gewesenen Bezirke, ist seit Jahrhunderten die Flachsspinnerei als Nebenbeschäftigung und auch als Kunstgewerbe in grosser Ausdehnung und Fertigkeit betrieben worden. Die hier gefertigten feinen Handgarne gingen theils auf die Elberfelder und Harlemer Bleichen, um als Garne in den Grosshandel zu kommen, theils bildeten sie, am Ursprungsorte zu glatten Zeugen oder einfachen Leinen-Damasten verwebt und in Harlem gebleicht, einen nicht geringen Theil der so berühmt gewesenen holländischen Leinewand.

Es hatte sich durch diese bescheidene Industrie ein Stamm geschickter, fleissiger und genügsamer Arbeiter gebildet, und es war ein sachgemässer, glücklicher Griff der Bergischen Fabricanten *), dass sie nach der französischen Occupation, als die Zollgrenze an den Rhein verlegt war, (was formell nach Errichtung des Grossherzogthums Berg, 26. Februar 1806 geschah) sich beeilten, in der Mitte dieser willigen Arbeiter-Bevölkerung Spinnereien und Webereien anzulegen. Die Verarbeitung von Baumwolle und Seide nahm hier bald grossartige Dimensionen an und wurde, gleich wie die Crefelder Industrie, ganz besonders neben dem freien Absatze in ganz Frankreich durch die Continentalsperre (Decret von Mailand 1807) und durch das Decret vom 10. October 1810, welches französischen Baumwollwaaren zur Hälfte des Tarifsatzes in Italien Eingang verschaffte, begünstiget. Die mit der Aufhebung der Continentalsperre 1813 durch die englische Concurrenz entstandene Stockung beseitigte das 1818 eingeführte Zollsystem, aber die durch den Zollverband näher gerückte Concurrenz der billigeren Arbeitslöhne in Sachsen nöthigte auf eine Zeit lang die leichten Baumwollgewebe zu verlassen. Mit Gewandtheit und Energie wurden gemischte Gewebe (Wolle mit Baumwolle etc.) und ein lange Jahre hindurch für Consumenten und Producenten gleich nützlicher Artikel, — der Baumwollbiber mit seinen verschiedenen Modificationen — aufgenommen. Mit Hülfe grossartiger mechanischer Spinnereien und Webereien sind auch die leichteren Gewebe wiedergewonnen und ist die harte Arbeit des Biberwebens zum grossen Theile der Maschine überantwortet.

---

*) Allen voraus des späteren Handelskammer-Präsidenten J. P. Boelling, eines Ehrenmannes im besten Sinne des Wortes, dessen Andenken gef[illegible] im [illegible] fortlebt.

Daneben sind Sammet, seidene und mit Seide gemischte Stoffe in fortschreitender Vervollkommnung und Ausdehnung Gegenstand der Beschäftigung. Auch diese Industrie gestattete eine Ausdehnung über ein grösseres Terrain und darf das etwa 18 □ Meilen grosse Dreieck, dessen Basis mit den Kreisen Gladbach und Kempen an den Regierungs-Bezirk Aachen grenzt und seine Spitze in Uerdingen hat, als für Crefeld und die Industrie des Kreises Gladbach thätig angesehen werden.

Einen eigenthümlichen Gang machte die Tuchindustrie.

Es ist bekannt, dass in den älteren patriarchalischen Zuständen fast überall das mit bescheidenen Anforderungen an Futter und Wartung auftretende Schaf für die nordische Bekleidung das Material lieferte, dass die solchergestalt gewonnene Wolle in kunstloser Weise zu groben Gewändern durch die Frauen verarbeitet wurde und an der Natur dieses Materials die Handfertigkeit scheiterte. Dichte, glatte und dem Luxus dienende Gewebe aus Wolle stellten im Alterthume nach unbekannten Verfahrungsarten die Phönizier her und es muss eine lange Zeit hindurch nach dem Sturze des weströmischen Reiches die Kunst des Tuchwebens sehr darnieder gelegen haben. Die ersten historischen Nachrichten über den Ursprung der neueren Tuchindustrie erwähnen ihrer bei den Flandrischen Städten (1050) und wie sie sich in den Niederlanden, im westlichen Deutschlande und in der Schweiz verbreitet hat. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren Friesische und Lundische (Leyden'sche) Tuche in Ruf. Der grössere Luxus in den Städten veranlasste bald, dass dem groben und unansehnlichen Hausgewebe bessere, gewerbsmässig bearbeitete und gut gefärbte Wollenzeuge an die Seite gesetzt wurden. Regensburg war eine Zeit lang wegen seines Berkan's, Augsburg wegen Barchend's berühmt. Auch Cöln, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die zweite Stadt des grossen Hansabundes, war für Tücher ein bedeutender Fabricationsplatz. In einem Streite der Tuchmacherzunft mit den cölnischen Patriziern 1372 sollen von den damals im Betriebe gewesenen 30,000 Tuchstühlen 1700 verbrannt worden sein, weil sich den Patriziern die anderen Zünfte anschlossen. Auch in Aachen hatten die — anscheinend durch guten Verdienst in jener Zeit übermüthig gewordenen — Tuchweber, welche 20,000 verheirathete Männer gezählt haben sollen, 1368 einen Aufstand erregt. Und es laufen die aus jener Zeit zu uns herüber gekommenen Nachrichten zu der Gewissheit zusammen, dass zu jener Zeit die den-Änderung der Tuchindustrie aus den grösseren Städten

egonnen hat. Im 12. Jahrhunderte kommen schon in Werden, n 13. in Lennep, Hückeswagen und Wipperfürth Tuchweber or, und örtlich erhaltene Nachrichten bringen die Entstehung er Tuchindustrie der letzteren drei Städte mit der Auswanerung der Wollenweber 1372 aus Cöln in directen Zusammenhang. Den Vertrieb der Tuche — (die unter dem uneigentchen Namen der Wallonischen oder Lateinischen Tuche ngen — wie ja sonderbarer Weise auch heute noch die heinische Tuche »Niederländische« im Handel heissen) — hielt dennoch Cöln auf lange Zeit und wird insbesondere s Aufblühen von Lennep dem Umstande zugeschrieben, dass h zur Zeit der Reformation die Hauptstrasse von Cöln nach estphalen über Lennep legte. Gleich wie bei Lennep und ickeswagen das Wasser und Gefälle der Wupper und ihrer benflüsse, so bildete bei Werden und Kettwig das Wasser d Gefälle der Ruhr die örtliche Grundlage für die Tuchfakation. Anzuzweifeln ist die Sage, dass in der Nähe beider lustriegegenden früher Schafzucht stark betrieben worn sei.

In Kettwig *) war die Tuchmacherei als Fabrication allem scheine nach älter, als in Werden, da dort schon zu Anfang s 17. Jahrhunderts von einem französischen Emigranten nge eine Tuchfabrik gegründet wurde. (Von ihm trägt noch Stadttheil den Namen »im Engel«). In Werden wurde bis Ende des 17. Jahrhunderts von sogenannten Amtsmeistern d Amtsbrüdern (Gesellen) in Einzelwerkstätten Tuch gewebt. s erste bekannte Zunftstatut, welches für Werden und Kettg auch ein Bannrecht constituirte und eine Prüfung der ister vorschrieb, wurde am 4. August 1721 vom Abte Theorus landesherrlich bestätiget.

An diese grösseren Industriezweige schlossen sich verschientlich aus ihnen erwachsene Nebenindustrieen. So domilite sich schon vor fast zwei Jahrhunderten die Fabrication r aus grober Wolle hergestellten, stark gewalkten Decken Burg an der Wupper, die Strumpfwirkerei in Rade vorm ald und im Wupperthale. Und überall bildeten sich die gehörigen Hülfsindustrieen, Bleicherei, Färberei, Druckerei, pretur etc. gleichmässig aus; nur die rasch und grossartig rtgeschrittene Industrie des Kreises Gladbach erforderte in tzterer Beziehung einer Beihülfe des Staates in der Grün-

*) Müller's Geschichte von Werden, Urkunde 1, erwähnt ihrer schon im . Jahrhunderte.

dung der später in eine Actien-Gesellschaft übergegangenen Kreisappretur-Anstalt.

2. Nähere Grundlagen der Industrie.

Bevor wir zur Betrachtung des jetzigen Zustandes der Industrie des hiesigen Bezirkes übergehen, dürften einige Worte über die näheren Grundlagen erforderlich sein, auf welchen sie sich aufgebaut hat.

Was der Grund und Boden auf der Fläche giebt und im Innern bietet, ist oben bereits beleuchtet. Es bedarf indess noch der Erwähnung, wie die sonst noch dargebotenen Kräfte benutzt, wie dem Gefälle der Flüsse und Bäche und dem Winde Kräfte abgewonnen, wie sich das Capital in Verbindung mit den Kohlenschätzen in der Schaffung von Dampfkräften und durch Association in gemeinsamen Unternehmungen nützlich gemacht hat, wie die Lage des Landes zum Weltverkehr und seine Communicationsmittel eingewirkt haben und wie die Eigenthümlichkeiten der hiesigen Bevölkerung in Anschlag zu bringen seien.

Mit dem letzteren Momente ist hier nothwendig zu beginnen, denn es sähe wahrscheinlich sehr anders aus, wenn die materiellen Grundlagen dieses Landes einem unbetriebsamen und anders zusammengesetzten Volke gegeben wären. Werth hat ja nur, was nützlich zu menschlichen Zwecken verwendet wird. Wie manche Wasserkraft, wie mancher Erdenschatz ruht in andern Ländern werthlos, weil unbenutzt und ungehoben?! — Des Menschen Fleiss und Betriebsamkeit schafft aus ihnen erst den Werth. — Es ist durch diese Beschreibung freilich nicht nachzuweisen, dass nirgendwo in dem hiesigen Bezirke ein Gefälle, ein Bergschatz unbenutzt liege, aber vergleichsweise mit anderen Landestheilen trifft die Behauptung gewiss zu, dass die hiesige Bevölkerung in der Verwerthung dieser Naturgaben am weitesten voraus ist. Was dieselbe zu diesem weiten Fortschritte geeignet gemacht hat, dürfte unzweifelhaft in der oben erwähnten, sich täglich noch im Einzelnen weiter vollziehenden Durchmischung eines ursprünglich kräftigen Menschenstammes mit verschiedenartigen fremden Elementen, die meist industrielle Vorbildung mitbrachten, in dem Nebeneinanderstehen nach Sprache, Abstammung, Religion körperlicher und geistiger Begabung verschiedener Menschen zu finden sein. In der Reibung der Meinungen und Interessen und durch die grosse Verschiedenartigkeit der hier dargebotenen Lebensbedingungen ist die hiesige Bevölkerung zu einem betrieb-

samen, intelligenten und reichen Volke erstarkt und bildet dadurch, dass es einen altgewohnten, ererbten industriellen Sinn hat, eine nicht zu unterschätzende Grundlage aller Industrie. Im Fortschritte der Zeiten wendet sich diese, den Anforderungen des Geschmackes, den Bedürfnissen des Marktes und den Auflagen der Conjuncturen folgend, immer neuen Gegenständen zu, aber sie verändert schwer ihren Sitz, weil sie die Grundlage einer an Industrie-Arbeit gewöhnten Bevölkerung nicht anderswo findet. Den praktischen Ausdruck hierfür enthält das Gebahren der Gründer neuer Etablissements oder Industrieen. Sie etabliren sich selten, — und dann mit schweren Erfahrungen und Verlusten, — in Gegenden, wo eine Industrie nicht vor ihnen bestand, weil die Schaffung des industriellen Sinnes sich nicht durch niedrige Löhne etc. bezahlt, sondern es bringt immer noch Vortheil, mit einem neuen Industriezweige die hohen Arbeitslöhne, Staats- und Communallasten der älteren Industrieorte zu übernehmen, weil ein geübter Arbeiterstamm diese Ausgaben reichlich aufwiegt. Und hierin ist wiederum der Grund zu der Vielgestaltigkeit der gewerblichen Beschäftigungen in den räumlich so beschränkten Industriekreisen des hiesigen Bezirkes gelegt. Denn man darf nicht vermeinen, Remscheid und Solingen mit ihren Rayons liefern nur Eisen- und Stahlwaaren, das Wupperthal, Crefeld, Gladbach und ihre nähere Umgebung nur Webewaaren; nein, diese Industrieen und ihre Nebengewerbe durchstrecken sich weit hin; am vollständigsten im rechts-rheinischen Gebiete, wo man überall, in den engen Thälern des Oberbergischen bis hinab in die Fluren des Rheinthales, in den Städten und Orten, wie auf dem Lande, neben dem Hammer auch den Webe- oder Wirkerstuhl hört, wie denn auch in Wermelskirchen, Remscheid, Rade vorm Wald, Solingen, Wald, Bourscheid etc. mehr oder minder bedeutende Fabrikhäuser für Webewaaren und umgekehrt im Wupperthale etc. grosse Verlagshäuser für Eisen- und Stahlwaaren domiliziren. Schon die Nebengewerbe der bezüglichen Fabricationen versammeln eine grosse Zahl von abweichend beschäftigten Leuten, und die zusammengedrängte Bevölkerung erfordert nicht nur einen frequenten Besatz aller Handwerke, sondern nährt auch einen intensiven Handel und Wandel in allen Verbrauchsgegenständen. Die Webeindustrie der linken Rheinseite hat sich freilich, — mit Ausnahme von Crefeld, das grosse Mannigfaltigkeit zeigt, — mehr mit der Landwirthschaft befreundet und in Verbindung gehalten, aus der sie auch ursprünglich hervorgegangen. Sie ist

daher einseitiger, wenngleich vielgestaltig in den Webearten, weil sie Alles, was gewebt und gewirkt werden kann, von leichtesten Nessel und schwersten Biber bis zu den hochgemusterten Jacquard-Kleiderstoffen, Brocatellen und Paramenten von dem leichtesten Seiden- und Sammetbande bis zum breitesten Stücksammte in ihren Arbeitsbereich gezogen hat. Dies örtliche Nebeneinanderbestehen verschiedener Industrieen hat die gewichtigen Vortheile, dass die in allen Zweigen zeitweise vorkommenden Stockungen und Calamitäten durch massenweisen Uebergang der Arbeiter zu verwandten Handtirungen leichter überwunden werden und dass sich für jede Arbeitskraft nicht nur überhaupt eine Stelle, sondern auch die geeignetste herausfinden und benutzen lässt.

Es war ferner von ausserordentlichem Werthe für das materielle, geistige und sittliche Wohl der gewerblichen Bevölkerung, dass die hiesigen Hauptindustrieen sich solcher Gegenstände bemächtigten, welche den Arbeiter dem häuslichen Leben nicht entzogen. Weberei, Wirkerei, Schmiede- und Schlosserei und die verschiedenen Hülfsgewerbe der einschlägigen Fabrikzweige gestatten, dass der Arbeiter seine Werkstätte zu Hause habe, dass er nicht an städtisches oder ein Leben in grösseren Orten gebunden ist, vielmehr die billigste und gesundeste Wohnung auf dem Lande nehmen und jede freie Stunde in Garten- und Feldarbeit zugleich fruchtbar und seiner Gesundheit zuträglich verwenden könne. Es ist schon unendlich viel dadurch gewonnen, dass diese Arbeitsweise ihm eine gewisse Selbstständigkeit giebt, die ihn vergessen macht, dass er Fabrikarbeiter ist, dass in ihm der Drang nach weiterer Selbstständigkeit, nach Eigenthum, — der Sparsinn — mächtig angeregt wird und dass ihm, da er nicht lediglich seine Arbeitskraft, sondern mit dieser verbunden die Werkstattmiethe, Geräthеabnutzung, Heitzung, Beleuchtung, Zuthaten etc. in Anschlag zu bringen hat, bei der Abrechnung wesentlich mehr Einsicht zugemuthet werden muss, als dem Fabrikarbeiter. Und ein Mann, der umgeben von seiner Familie arbeitet, sie stets vor Augen habend und von ihr gesehen, hat ganz anderen Erwerbstrieb und steht auf einer ganz anderen sittlichen Stufe, als ein Anderer, der mit des Tages Grauen in die Fabrik muss, sein Mittagsbrod fern von den Seinigen einnimmt und nach eintöniger, geisttödtender Arbeit spät Abends ermattet heimkehrt. Freilich bedingt die immer weiter um sich greifende Massenproduction ein mehreres Zusammenziehen der Arbeits-

kräfte und für manche Handtirung (die leichteren, der Maschine zu überantwortenden Webearten etc.) ein Aufhören dieses gesunden Zustandes, aber es hat diese Arbeitsweise einen kräftigen, gewandten und darum auch für andere Handtirungen, — die sich finden werden, — geeigneten Arbeiterstamm gebildet, der vorläufig eine der wichtigsten Stützen der hiesigen Industrie ist.

Eine wesentliche Förderung fand sodann die hiesige Industrie darin, dass man schon früh die Lage dieses Landes zum Weltverkehre zu benutzen angefangen hat. Neben der Hauptpulsader — dem Rheine — machten die Römerstrassen den Anfang. Die Hansa hatte besuchte und beschützte Strassen von Cöln über Duisburg nach Holland und über Lennep und Dortmund nach Bremen etc. Und seit einem Jahrhunderte haben alle einander gefolgte Verwaltungen rastlos daran gearbeitet, dem sich in der betriebsamen Bevölkerung immer stärker kundgebenden Bedürfnisse nach Communicationen durch ein Netz von Strassen und Wegen zu entsprechen, wie es engmaschiger kaum ein Land aufzuweisen vermag. Der Rhein trug 1821 in Deutschland das erste Dampfschiff, im Jahre 1832 das erste Rhein-See-Segelschiff. Die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn wurde als dritter Schienenweg in Deutschland am 1. September 1841 eröffnet, und jetzt zählt der Bezirk schon über 80 Eisenbahn- und Dampfschiff-Stationen. Mit der langjährigen Einwirkung dieser vielfältigen Communicationen ist der hiesige Bezirk vielen Nachbarländern voraus. Er sendet seine Waaren auf altgebahnten Wegen, in altgewohnten Verbindungen in alle Welt aus und zieht Rohstoffe und Bedürfnisse auf möglichst unmittelbarem Wege an sich.

Wie sorgsam ferner der hiesige Fleiss sich der im Gefälle der Flüsse und Bäche vorhandenen Kräfte bemächtiget hat, beweisen die in unserer Tabelle Nr. 95 zusammengestellten Notizen über die Wassertriebwerke des Bezirkes. Eine 1861) vorgenommene spezielle Aufnahme derselben zu dem Zwecke, die in ihnen nutzbar gemachten Gefällkräfte festzustellen, konnte leider diesen Hauptzweck nicht erreichen, wie die dürftigen Angaben in Colonne 4 und 5 der Tabelle ergeben, weil die grösste Zahl dieser Wasserwerke wegen der sehr wechselnden Wasserführung der treibenden Bäche die Eigenthümlichkeit anhat, dass die über Nacht (über Sonntag) in Oberwasserbassins angesammelten Wasserquantitäten je nach Bedarf resp. Beschäftigung verbraucht werden. Auch die grösseren Flüsse: Wupper, Ruhr und Erft (Lippe und Rhein

sind nicht benutzt) haben sehr starken Wechsel der Wasserführung und die Vorrichtungen zur Fassung der Gefälle sind unvollkommen und dem Angriffe der Hochfluthen ausgesetzt. Di Zahlen in den Colonnen 4 und 5 sind daher nur Schätzung werthe, auf welche eine Kraftberechnung zu basiren, namentlic auch deshalb gewagt erscheint, weil die meisten Triebwer ihres geringen Umfanges und Werthes wegen sich noch m so primitiven Einrichtungen behelfen, dass sie kaum 40% d rohen Kraft wirklich gewinnen. Die vorhandenen 10 Turbin und etwa 12 Werke mit verbesserten Radeinrichtungen mög bis 70% der Kraft erzielen. — Die obige Aufnahme hat ind den Nutzen gehabt, die Zahl und Art der von jedem Gewäs genährten Triebwerke so festzustellen*), wie sie in den C lonnen 6—19 aufgeführt sind, zu deren Wägung wir freilich Ermangelung jener spezielleren Anhalte uns auf allgemein Annahmen stützen müssen. Leider ist die neue Ermittelu nicht auf die Anzahl der Mahlgänge, Hämmer, Schleifsteine e ausgedehnt worden. Aus den theilweise stattgehabten Zä lungen der Gänge etc. aber ergiebt sich der auch den Zahl verhältnissen der Fabrikentabelle entsprechende Satz, d durchschnittlich auf jedes Triebwerk eine $2\frac{1}{2}$ Mahlgängen e sprechende Kraft zu rechnen ist. Um sicherlich nicht zu ho zu greifen, nehmen wir diesen Durchschnittssatz zur Comp sation der kleinen Werke auch für die grösseren industriell Triebwerke an, — (von denen die 128 an der Wupper ge genen nur zu je 24 Pferdekräften angenommen, allein sch 3,072 Pferdekräfte repräsentiren) — und erhalten also in d ermittelten 881 Wassertriebwerken 2202 Mahlgänge, und di mit Eversmann und Egen**) zu je vier Pferdekräften a

*) Diese Zahlen stimmen mit den Endzahlen der weiter unten folgend Fabriken-Tabelle nahezu überein. Diese notirt unter:

Nr. 83: Walkmühlen 41. Nr. 242: Pulvermühlen, Fabriken f Schrot, Kugeln und Zündhütchen 8. Nr. 274: Gypsmühlen Nr. 318: Oelmühlen und Raffinerieen 167. Nr. 322: Lohmühlen 3 Nr. 326: Sägemühlen 17. Nr. 354: Knochenmühlen, Beinschwarz-Po drette, Urate- u. Kunstdüngerfabriken und Bluttrocknungs Anstalten 17. Nr. 382: Papier- und Pappe-Fabriken, Papi mühlen 35. Nr. 414: Wasser-Getreide-Mühlen 392. Diese mit 933 Mahlgäng Nr. 481: Schleif-Kotten und Schleifereien 140. Nr. 485: Hammerwerke . Summa der Werke: 889. Die Hinzumischung resp. Zählung anderer G werbsanstalten in Colonne 242, 318, 354 und 382 hatte indess die Zahl d wirklichen Wassertriebwerke verdunkelt und ist nun auf 881 festgestellt

**) Eversmann (Fabriken-Commissar) „die Eisen- und Stahlerzeugu zwischen Lahn u. Lippe", u. Egen „die Wasserwerke in Rheinland u. Westphalen

[illegible]		Lennep	8	16—17	6	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
91	Enneperbach	do.	8—10	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
92	Erlenbach	do.	1—2	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Eschbach	do.	12	16—17	4	1	—	8	18	—	—	—	—	—	—	1	1	38
93	Emscher	Essen	30	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5
94	Kleine Emscher	do.	12	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
31	Eickenscheider Mühlenbach	do.	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
32	Fürkelterbach	Solingen	—	—	2	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
33	Fleusmühlerbach	do.	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3
34	Feldbacher Bach	Lennep	2—3	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
35	Forstenbach	Essen	1	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
36	Frohnhauser Mühlenbach	do.	2½	11⅓	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
37	Geldbach	Düsseldorf II.	1	12½	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
38	Gelperbach	Elberfeld	4	14	—	—	—	8	13	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Lennep	3—4	14—15	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	30
39	Grunenbergerbach	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
40	Gräfratherbach	do.	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
41	Grunenbergerbach	do.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
42	Grunderbach	Lennep	3	16	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
43	Gruiter- u. Hammersbach	Düsseldorf I.	3—4	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
44	Kleiner Hammersbach	Elberfeld	—	18	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
45	Haanerbach	do.	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
46	Hühnerbach	do.	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
47	Hardenbergerbach	do.	5	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
48	Hefelerbach	do.	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
49	St. Heriberti	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
50	Hagelsieperbach	Lennep	1—2	20	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
51	Heiderbach	do.	2—3	18—19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
52	Herbringhauserbach	do.	6	21—22	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4
53	Hardtbach	do.	1—2	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
54	Holthauser Bach	Essen	2½	11¾	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
55	Hesperbach	do.	3	13	4	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	8
56	Itterbach	Elberfeld	5	12	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Solingen	—	10—20	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18

Forts. Tab. Nr. 95.

Nro.	Namen der Gewässer.	Im Baukreise.	Durchschnittl. Wassermenge pro Secunde. Cbkfss.	Gefälle im Durchschnitt. Fuss.	Vorhandene Triebwerke: Mahlmühlen.	Oel- und Lasch.-Mühlen	Papiermühlen.	Schleifkotten	Hammerwerke	Walkmühlen	Spinnereien.	Tuchfabriken	Pulvermühlen.	Schraubenfabrik	Farbmühlen.	Walzwerke.	Sonstige Fabriken.	Summa.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
57	Ibach	Lennep	3	16—17	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	6
58	Issel	Wesel	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
59	Kaltenbach	Elberfeld	—	24	1	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
60	Katternbergerbach	Solingen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
61	Kleebach	Lennep	1—2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
62	Klauserbach	do.	3	17—18	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
63	Linneper Bach	Düsseldorf II.	2	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
64	Liepholzbach	Elberfeld	—	19	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6
65	Lochbach	Solingen	—	12—22	4	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	1	16
66	Landscheiderbach	do.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
67	Lieferbach	Lennep	2—3	14—15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
68	Lenneperbach	do.	5	14—15	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	5
69	Leierbach	do.	3—4	13—14	—	—	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	8
70	Läppchens Bach	Essen	2	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
71	Mettmanner Bach	Düsseldorf I.	12	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3
72	Mühlenbach	Elberfeld	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
73	Moorsbach	do.	12	10	1	—	—	81	19	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Lennep	12—15	15—16	1	—	—	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	88
74	Murbach	Solingen	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
75	Milspebach	Lennep	2—3	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
76	Marscheiderbach	do.	6	15—16	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	6
77	Mückenbach	do.	8	22—23	2	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	Mühlenteicherbach	do.	2—3	18—19	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	Mühlenbeck	Essen	1½	15½	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Nackenbach	Solingen		—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	Nümmerbach	do.	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	Ostbacher Bach	Düsseldorf I.	6 7	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	[illegible]	[illegible]																2

24	[illegible]	Solingen																
25	Elfgesbach	Lennep	8	16—17	6	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
26	Enneperbach	do.	8—10	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
27	Erlenbach	do.	1—2	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
28	Eschbach	do.	12	16—17	4	1	—	8	18	—	—	—	—	—	—	1	1	38
29	Emscher	Essen	30	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5
30	Kleine Emscher	do.	12	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
31	Eickenscheider Mühlenbach	do.	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
32	Fürkelterbach	Solingen	—	—	2	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
33	Fleusmühlerbach	do.	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3
34	Feldbacher Bach	Lennep	2—3	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
35	Forstenbach	Essen	1	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
36	Frohnhauser Mühlenbach	do.	2½	11⅓	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
37	Geldbach	Düsseldorf II.	1	12½	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
38	Gelperbach	Elberfeld	4	14	—	—	—	8	13	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Lennep	3—4	14—15	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	30
39	Grunenbergerbach	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
40	Gräfratherbach	do.	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
41	Grunenbergerbach	do.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
42	Grunderbach	Lennep	3	16	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
43	Gruiter- u. Hammersbach	Düsseldorf I.	3—4	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
44	Kleiner Hammersbach	Elberfeld	—	18	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
45	Haanerbach	do.	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
46	Hühnerbach	do.	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
47	Hardenbergerbach	do.	5	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
48	Hefelerbach	do.	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
49	St. Heriberti	Solingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
50	Hagelsieperbach	Lennep	1—2	20	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
51	Heiderbach	do.	2—3	18—19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
52	Herbringhauserbach	do.	6	21—22	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4
53	Hardtbach	do.	1—2	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
54	Holthauser Bach	Essen	2½	11¾	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
55	Hesperbach	do.	3	13	4	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	8
56	Itterbach	Elberfeld	5	12	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Solingen	—	10—20	1	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18

Schluss Tab. Nr. 95.

Nro.	Namen der Gewässer.	Im Baukreise.	Durchschnittl. Wassermenge pro Seconde. Cbkfss.	Gefälle im Durchschnitt. Fuss.	Vorhandene Triebwerke: Mahlmühlen	Oel- und Knoch.-Mühlen	Papiermühlen	Schleifkotten	Hammerwerke	Walkmühlen	Spinnereien	Tuchfabriken	Pulvermühlen	Schraubenfabrik	Farbmühlen	Walzwerke	Sonstige Fabriken	Summa
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
119	Weersbach	Solingen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
120	Wupper	Elberfeld	70	2	9	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	...	1	
		Solingen	75	6	7	—	1	33	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
		Lennep	60	12—13	1	—	1	2	11	1	3	14	—	—	—	—	—	128
121	Weltersbach	Solingen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
122	Wiebach	do.	—	—	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
		Lennep	3	18—19	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	9
123	Worbach	do.	1—2	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
124	Walkbach	do.	3	18	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
125	Winterbach	Essen	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
126	Mehrere kleine Wasserläufe bei Mettmann	Düsseldorf I.	4	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	Summa rechte Rheinseite				280	9	13	207	173	4	14	26	8	1	2	2	41	780
	Linke Rheinseite.																	
127	Capellener Fleuth	Geldern	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
128	Erft	Neuss	80	4,12	14	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	18
129	Entwässerungsgraben des Nordcanals	do.	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
130	Geldern'sche Fleuth	Geldern	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
131	Gladbach	Gladbach	8	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
132	Kervenheimer Fleuth	Geldern	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
133	Landgraben bei Straelen	do.	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
134	Linner Bach	Crefeld	10—15	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
135	Moorbeck	Geldern	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
136	Moers Bach	Crefeld	20—28	[illegible]	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
137	Niers	Cleve	5	16	6	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	[illegible]	—	—	1	[illegible]
		Geldern	48—50	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

138	Nette	Gladbach	10	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
139	Rheinkanal bei Rheinberg	Geldern	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
140	Straelener Beeck	do.	—	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
141	Schwalm Fluss	Gladbach	30	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
142	Venn- oder Kranenbach	do.	4	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
143	Winnenthal'scher Canal	Geldern	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summa linke Rheinseite				90	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	101
	Hierzu Summa rechte Rheinseite				280	9	13	207	173	4	14	26	8	1	2	2	41	780
	Summa totalis				370*)	15	13	207	173	4	15	26	8	1	2	2	45	881

*) Unter den Mahlmühlen sind 4 combinirte Mahl- und Oelmühlen enthalten.

hinzuzusetzen und (bei noch gegen die Tabelle Nr. 96 fehlenden d. h. nicht nachgewiesenen 17 Maschinen) in Colonne 490 eine Gesammtzahl von 19,477 Pferdekräften, d. h. gegen die Angabe von 16,763 Pferdekräften ein Plus von 2714 Pferdekräften ermittelt sein. Ob sich die Zahlen bei den anderen Maschinenverwendungen in ähnlichem Verhältnisse höher stellen werden, wenn, wie bereits angeordnet, den Zählorganen bei dieser wichtigen Ermittelung technische Hülfe beigegeben wird und Seitens der Maschinenbesitzer die Angaben mit mehr Gewissenhaftigkeit erfolgen, kann nur eine neue, mit Sorgfalt durchgeführte Zählung entscheiden, ist aber aus folgender Betrachtung wahrscheinlich. In Summa giebt die Fabriken-Tabelle die Kraft der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf verwendeten 1140 Dampfmaschinen zu 51,703 Pferdekräften (also jede zu $45_{,353}$ Pferdekräften) an, während im ganzen Staate 1861 *) 8647 Dampfmaschinen mit 365,376 Pferdekräften, also pro Maschine $41_{,213}$ Pferdekräfte gezählt sind. Bei den ungeheueren Leistungen, welche den Motoren in Bergbau, Hüttenbetrieb, und den grossartigen Fabrikanstalten des hiesigen Bezirkes zugemuthet werden und bei der Wohlfeilheit der Kohlen ist es nicht wahrscheinlich, dass die durchschnitt-

*) Die Zahlen sind dem oft erwähnten Aufsatze „Land und Leute des preussischen Staates“ entnommen.

Nachweisung der vorhandenen Dampfmaschinen. *Tab. Nr. 96.*

Art der Maschinen.	Kreise. Düssel-dorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Roes. 9	Geldern. 10	Mörs. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Greven-broich. 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
a. Maschinen für Rohproduction.																		
1. Für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb.																		
489. Zahl derselben	19	—	—	3	1	—	127	159	—	—	—	—	—	—	—	—	2	311
490. Pferdekräfte	442	—	—	65	15	—	4890	11279	—	—	—	—	—	—	—	—	72	16763
2. Für Ent- u. Bewässerung u. landwirthschaftliche Zwecke einschliesslich Locomobilen.																		
491. Zahl derselben	1	—	—	1	—	—	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	8
492. Pferdekräfte	3	—	—	1	—	—	18	—	9	6	8	—	—	—	—	—	10	55
3. Für Schneidemühlen.																		
493. Zahl derselben	5	—	—	—	1	—	6	—	2	—	—	—	1	3	—	—	1	19
494. Pferdekräfte	65	—	—	—	2	—	126	—	25	—	—	—	20	6	—	—	18	262
4. Für Getreide-Mühlen.																		
495. Zahl derselben	4	3	3	1	2	4	5	10	6	3	5	2	7	6	2	8	2	78
496. Pferdekräfte	55	36	32	8	80	28	42	80	65	30	60	48	74	52	18	101	28	787
b. Für Fabrikation.																		
1. Für Spinnerei, Weberei u. Walkerei. 497. Zahl derselben	[illegible]	12	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	1	2	140

2. Für Maschinenfabriken.																		
499. Zahl derselben .	5	—	8	3	—	—	25	6	3	—	—	1	—	2	[illegible]	3	2	53
500. Pferdekräfte . .	81	—	28	13	—	—	570	54	30	—	—	14	—	9	6	16	14	785
3. Für metallische Fabriken aller Art. 501. Zahl derselben	24	5	3	1	11	6	3	43	—	—	—	—	1	1	1	7	—	106
502. Pferdekräfte .	825	50	18	8	102	104	78	1224	—	—	—	—	6	12	6	18½	—	2446½
4. Für andere Fabrikzweige.																		
503. Zahl derselben .	32	28	44	1	1	9	23	7	21	—	4	—	6	30	—	1	1	208
504. Pferdekräfte . .	422½	378	396	4	6	178	270	75	394	—	32	—	46	311½	—	16	40	2569

c. Für Transport und Handels-Gewerbe.

1. Schiffsmaschinen.																		
505. Zahl derselben .	17	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40
506. Pferdekräfte . .	1745	—	—	—	—	—	5953	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6728
2. Locomotiven.																		
507. Zahl derselben .	14	18	—	11	—	—	8	38	11	—	2	—	—	4	—	5	—	111
508. Pferdekräfte . .	3650	5910	—	1202	—	—	420	623	2200	—	254	—	—	1000	—	1328	—	16587
3. Andere Dampfmaschinen.																		
509. Zahl derselben .	4	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	—	56	6	71
510. Pferdekräfte . .	567	—	—	—	—	—	46	—	6	—	—	12	—	—	—	118	100	849

d. Summa aller Maschinen.

511. Zahl derselben .	133	66	68	27	19	53	236	278	46	6	13	4	20	71	6	81	18	1140
512. Pferdekräfte . .	8019½	6558	696	1469	205	1120	11763	13601	2729	61	372	74	268	2552½	260	1615½	340	51703½

liche Kraft einer Dampfmaschine im hiesigen Bezirke die durch-schnittliche Kraft einer Maschine im ganzen Staate nur um 4,14 Pferdekräfte übersteige.

Uebrigens beträgt die im hiesigen Regierungs-Bezirke verwendete Dampfkraft bei Annahme der anzuzweifelnden Zahlen der Fabriken-Tabelle den 7,06ten (bei Anwendung der oben erwähnten Correctur sogar den 6,764ten) Theil aller im preussischen Staate thätigen Dampfkräfte, und durfte daher als eine der wichtigsten Hebel der Industrie hier mit vollem Rechte erwähnt werden.

Welche Mittel endlich die Association im hiesigen Bezirke für die verschiedenen Richtungen der Industrie durch Actiengesellschaften zusammengebracht hat, geben wi aus unserer Tabelle Nr. 97 zu ersehen.

Diese weiset:

1. Für Bergbau und Hüttenwesen (Nr. 15, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36 und 38) 18 Ges schaften mit einem Actien-Capitale von 15,548,333⅓ Thlr. u einem Prioritäts-Actien-Capitale von 875,000 Thlr.

2. Für industrielle Unternehmungen (Nr. 6, 7, 9, 11, 17, 28, 34, 37, 40, 41, 42 und 43) 13 Gesellschaften mit ei Actien-Capitale von 5,951,000 Thlr. und einem Prioritäts-C tale von 22,500 Thlr.

3. Für Schifffahrt und Hafenbau (Nr. 2, 5, 10, 12, 13 u 16) 6 Gesellschaften mit einem Actien-Capitale von 1,625. Thlr. und einem Prioritäts-Actien-Capitale von 310,531 Thl

4. Für das Versicherungswesen (Nr. 1, 3, 4, 8, 25 u 39) 6 Gesellschaften mit einem Actien-Capitale von 7,800,0 Thlr., also 43 Gesellschaften mit einem Gesammt-Actie Capitale von 32,112,764⅓ Thlr. und einem 1861 wirkli in Thätigkeit befindlichen Capitale von 20,296,557 Th 24 Sgr. 2 Pfg. und einem Reservefonds von 1,636,771 Th 14 Sgr. 7 Pfg.*) nach.

Hervorzuheben ist, dass von diesen 43 Gesellschaft (Nr. 9, 17, 19, 22, 28, 34, 38, 41, 42 und 43) nur 10 Gesel schaften ihre Actien auf den Inhaber, alle übrigen auf bestimmt Namen gestellt haben.

Die überwiegend grössere Zahl derselben, mit mehr al der Hälfte der zusammengebrachten Fonds, hat Bergbau un

---

*) Der letztere gehört seinem grössesten Theile nach den Versicherungs-Gesellschaften (mit 765,819 Thlr 11 Sgr. 9 Pfg.) an und erreicht fast die Höhe (891,400 Thlr) ihres eingezahlten (thätigen) Capitales.

Hüttenunternehmungen zum Zwecke; danach — (denn das höhere Actien-Capital der Versicherungsgesellschaften — welche nur mit 891,400 Thlr. Capital wirklich arbeiten — drückt nur die Höhe ihres Garantiefonds aus) — haben verschiedene Industrie-Unternehmungen die meisten Vereinigungen und Capitaleinschüsse verlangt. Die Schifffahrt ist vielleicht sehr mit Unrecht, aus Scheu vor der Concurrenz der Eisenbahnen zurückgeblieben. Aber es fehlt nicht an wichtigen Canal- und Schifffahrts-Projecten, welche demnächst grössere Fonds zusammenziehen werden.

Zur Beurtheilung der Rentabilität dieser Actienfonds haben wir nach den Bilancen und sorgfältiger Berichtigung unter Zuziehung der Gesellschafts-Vorstände die Reingewinn- und Dividenden-Summen für die Jahre 1855 bis 1861 unserer Tabelle Nr. 97 hinzugefügt. Für die Folgezeit waren diese Nachrichten bis zum Drucke dieser Zeilen nicht in berichtigter Form zu beschaffen.

Ausser den Industrie-Actien-Gesellschaften gehören zu dieser Seite der Association noch die Eisenbahn-Actien-Gesellschaften, aus deren Einschüssen bis einschliesslich 1861:

A. Auf die ganz innerhalb des hiesigen Bezirkes belegenen Bahnen: 1. Düsseldorf-Elberfeld 2,404,360 Thlr., 2. Steele-Vohwinkel 2,246,913 Thlr., 3. Ruhrort-Crefeld-Kr. Gladbach 4,424,742 Thlr.

B. Auf die ihn nur theilweise durchschneidenden Bahnen: 4. die Bergisch-Märkische 7,191,802 Thlr., 5. die Witten-Duisburger 3,804,757 Thlr., 6. die Aachen-Düsseldorfer 7,390,308 Thlr., 7. die Cöln-Mindener 26,087,300 Thlr., 8. die Oberhausen-Arnheimer 5,457,620 Thlr., 9. die Cöln-Crefelder 5,550,000 Thlr.; Summa A. u. B. = 63,557,803 Thlr. verwendet worden sind. Mit welchem Betrage indess die Eingesessenen des hiesigen Bezirkes an diesem grossen Capitale betheiliget seien, ist nicht zu ermitteln, wenngleich bekannt ist, dass sie bei der Errichtung dieser Actiengesellschaften mit erheblichen Fonds hinzutraten.

Eine andere Seite der Association fand schon in früherer Zeit die fruchtbare Form der Bergbau-Gewerkschaften, auf die sich der Bergbau bis zum Zusammentritte der Actien-Gesellschaften allein stützen musste und ohne die er seinen jetzigen Umfang nimmer erreicht haben würde. Was diese Seite der Association zusammen gebracht, bleibt sicherlich — (wie die Zahl und Grossartigkeit der Tiefbauten erläutert) — nicht hinter dem Capitale der Actien-Gesellschaften zurück;

Nachweisung

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil.	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung.	Publication im Amtsblatte.	Gegens[tand] d[e]r Unterne[hmung]
1	2	3	4	5	6	7
1	Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.	Elberfeld	22. März 1822 Nachtrag vom 5. Febr. 1831	28. Febr. 1823 18. Juli 1831	in der Beilage zum Amtsblatt pro 1823 S. 469	Feuer-Ver[siche]rung
2	Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein.	Düsseldorf	13. Mai 1836 Nachträge vom 28. April 1840, 18. Aug. 1841	22. Sept. 1836 29. Oct. 1840 12. Januar 1842	pro 1836 Seite 369 pro 1840 S. 524 pro 1842 S. 69	Betrieb d[er] schifffahrt [auf dem] Nieder- u. [Mittel-]rhein
3	Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellsch.	Wesel	1. August 1838 u. 16. März 1839 25. Oct. 1841 3. 6. April 1846	14. März 1839 29. April 1842 14. August 1846	pro 1839 S. 265 pro 1842 S. 321 pro 1846 S. 463	Versicherung[en] auf ... dessen ... u. Kan[äle] ... ländische[n] ... schen Ge[wässer] ... schlosse[n] ... u. beim La[nd]...
4	Rückversicherungs-Verein der Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellsch.	Wesel	15. Dez. 1842	13. Novbr. 1843	pro 1844 S. 18	Rückver[sicherung] jedoch ... nur von ... rungen der ... nischen ... curanz-Ge[sellschaft]
5	Hafen-Actien-Verein.	Mülheim a. d. Ruhr	14. Juni 1841	17. April 1841	pro 1842 S. 141	Anlage ... tung eines ... Mülheim ...
6	Crefelder Seiden-Trocknungs-Gesellsch.	Crefeld	29. April 1844	14. Octbr. 1844	pro 1844 S. 502	Betrieb ei[ner] ... den-Trock[nungs]-Ansta[lt]
7	Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-Gesellschaft.	Elberfeld	20. Mai 1844	14. Octbr. 1844	pro 1844 S. 494	Betrieb ein[er] ... den-Trock[nungs]-Ansta[lt]
8	Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- u. Land-Transport.	Düsseldorf	19. Aug. 1844 Nachtrag vom 16. Febr. 1857	7. März 1845 28. Sept. 1857	pro 1845 S. 134	Versich[erung] gegen S[chaden] beim See- ... u. Land-Tr[ansport]
9	Gaserleuchtungs-Gesellsch. für Lennep.	Lennep	2. Jan. 1845 u. Nachtrag v. 17. April 1845	13. Febr. 1846	pro 1846 S. 207	Beleuchtung [der] Stadt Le[nnep] ... Ga[s]
10	Ruhrorter Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft.	Ruhrort	8. April 1845 resp. 3. Aug. 1850	6. Juli 1845 9. Juli 1851	pro 1845 S. 321 pro 1851 S. 541	Dampfsch[lepp]-schifffahrt a[uf dem] Rhe[in]
11	Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft.	Barmen	27. Juni und 18. Sept. 1845 23. Febr. 1848 10. Nov. 1858 30. Oct. 1861	3. Januar 1846 29. April 18[illegible] 14. Febr. 1859 3. März 1862	pro 1846 S. 105 pro 1859 S. 142 pro 1862 S. 269	Beleuchtu[ng der] Stadt Bar[men mit] Gas

…d-Kapital Erhöhungen. in gleichberechtigten Actien. Thlr. 10	…d-Kapital Erhöhungen. in Prioritäts-Actien Thlr. 11	Anzahl der Actien. 12	Baareinzahlung darauf in % 13	Gesammt-Kapital in Thätigkeit. Thlr. 14	Sgr.	Pf.	Reservefonds beim Abschluss pro 15	Reservefonds Betrag. Thlr. 16	Sgr.	Pf.	Art der Actien. 17
1000000	—	2000	20%	400000	—	—	1860	483103	18	—	auf Namen
—	—	2750	100%	550000	—	—	1861	25372	18	3	do.
500000	—	1000 zu 500 Thlr. und noch 1000 zu 300 Thlr.	20%	100000	—	—	1860	146825	21	8	do.
—	—	1000 zu 300 Thlr.	30%	30000	—	—	1860	49455	20	4	do.
—	—	200 zu 200 Thlr.	100%	40000	—	—	1861	0	0	0	do.
—	—	120 à 50 Thlr.	100%	6000	—	—	18 60/61	—	—	—	do.
—	—	120 à 50 Thlr.	100%	6000	—	—	18 60/61	—	—	—	do.
—	—	500 zu 1000 Thlr.	10%	50000	—	—	1860	28301	27	10	do.
—	—	120 zu 100 Thlr.	100%	12000	—	—	Statt des Reservefonds sind die Prioritäts-Actien und die Hypothek abgetragen				au porteur
—	—	4000 zu 100 Thlr.	100%	400000	—	—	1860	200000	—	—	auf Namen
30000 an Hypotheken u. 2800 Thlr. an rückständigen Zinsen.	22500	350 Stamm-Actien zu 200 Thlr. u. 400 Stück nachträgl. zu 200 Thl., 20000 Thl. als Betheiligungssumme der Stadt Barmen	100%	70000	—	—	18 60/61	3205	—	—	do.
				20000	—	—					
				90000	—	—					

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil.	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung	Publication im Amtsblatte.	Gege… Unter…
1	2	3	4	5	6	
12	Niederrhein. Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf.	Düsseldorf	31. März 1846 29. Nov. 1851 30. Juli 1855 17. Nov. 1860	22. Mai 1846 20. März 1852 4. Mai 1857 15. April 1861	pro 1846 S. 339 pro 1852 S. 197 pro 1857 S. 432 pro 1861 S. 226	Damp… schiffa… Rhein… mit ih… menh… Ge…
13	Rhein-Ruhr-kanal-Verein.	Duisburg	25. April 1839 Revidirtes 22. Oct. 1859	6. April 1839 26. März 1840 2. Januar 1860	pro 1840 S. 201 pro 1849 S. 503 pro 1860 S. 117	Kanal… bis zu… und Si… Stadt… gegen…
14	Credit-Verein für Handwerker zu Wesel.	Wesel	21. Sept. 1848	22. Juni 1849 u. 3. Januar 1855	pro 1849 S. 439 pro 1855 S. 125	Verle… Credit… Handw… Sta… Wesel… lig… B…
15	Bergbau-Gesellschaft Concordia.	Oberhausen Bahnhof	27. Juli 1850 Nachtrag 8. Mai 1857	18. Novbr. 1850 26. Octbr. 1857	pro 1850 S. 705 pro 1857 S. 787	B…
16	Mülheimer Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft.	Mülheim a. d. Ruhr	11. April 1853 u. 1. Mai 1861	6. Juni 1853 18. Novbr. 1861	pro 1853 S. 341 pro 1862 S. 65	Dampf… fahrt a… und den… samme… Ge…
17	Actien-Gesellschaft der Gladbacher Spinnerei und Weberei.	Gladbach	12. Mai u. 5. Sept. 1853	31. Octbr. 1853	pro 1853 S. 637	Spinn… W…
18	Bergwerks-Verein Friedrich-Wilhelms-Hütte.	Mülheim a. d. Ruhr	9. Juni 1853 Nachtrag 31. Oct. 1855	3. Septbr. 1853 19. März 1856	pro 1853 S. 569 pro 1856 S. 234	Bergbau… Hüttenb…
19	Belgisch-Rheinische Gesellsch. der Kohlenbergwerke a. d. Ruhr.	Düsseldorf		10. März 1852		Kohlen-B…
20	Actien-Gesellschaft für Marmor-Industrie.	Neanderthal	29. Sept. 1854	13. Novbr. 1854	pro 1854 S. 821	Marmor-I…
21	Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen.	Essen	12. Nov. 1855 Nachtrag 19. Febr. 1859	4. Febr. 1856 26. April 1859	pro 1856 S. 89 pro 1859 S. 283	Bergb…
22	Berg. Gruben- u. Hüttenverein.	Hochdahl	25. Nov. 1855 u. 9. Febr. 1856	10. März 1856	pro 1856 S. 249	Bergbau- u… ofenbetr…

…nd-Kapital									Reservefonds				
Anzahl der Emissionen.	Erhöhungen in gleichberechtigten Actien.	Erhöhungen in Prioritäts-Actien.	Anzahl der Actien.	Baareinzahlung darauf in %.	Gesammt-Kapital in Thätigkeit.			beim Abschluss pro	Betrag.			Art der Actien.
	Thlr.	Thlr.			Thlr.	Sgr.	Pf		Thlr.	Sgr.	Pf	
9	10	11	12	13	14			15	16			17
1	—	—	840 zu 300Thlr.	100%	252000	—	—	1860	20501 Reserve- u. Verschleiss-fonds	6	11	auf Namen
1	13900	66781 97750 146000 310531	278 zu 300Thlr	100%	453931	14	11	—	—	—	—	do.
1	—	—	290 zu 10 Thlr.	72½%	2900	—	—	—	—	—	—	do
2	550000	—	2200 zu 500Thlr. in zwei gleichen Ausgaben zu je 1100Actien	87½% seit 1862 100%	962500	—	—	1860	83408	13	1	do.
1	—	—	3000 zu 100Thlr.	100%	300000	—	—	1861	113840 nach dem Abschluss pro 1863 nur 65440	—	—	do.
2	250000	—	6250 zu 200Thlr.	100%	1250000	—	—	1861	85667	14	10	au porteur
1	33000	—	1024 zu 500Thl. und noch 66 zu 500Thl.	100%	545000	—	—	1860	10900	—	—	auf Namen
1	—	—	2000 à 266⅔ Thlr.	100%	533333	10	—	—	—	—	—	au porteur
2	eventuell 50000	—	625 zu 250 thlr.	62,50%	156250	—	—	1860	388	7	9	auf Namen
2	—	250000	1000 zu 500 thlr. und 500 Prioritäts-Action zu 500 thlr.	100% Stamm-Action 52% Prioritäts-Action	646500	—	—	—	—	—	—	do.
3	—	—	5000 zu 200 thlr.	100%	1000000	—	—	18 60/61	22264	21	4	au porteur

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	deren Domizil	Datum des Statuts.	Datum der Allerhöchsten Bestätigung	Publication im Amtsblatte.	[illegible]
1	2	3	4	5	6	7
23	Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg.	Duisburg	22. Febr. 1856	12 Mai 1856	pro 1856 S. 361	[illegible]
24	Rhein. Bergbau- u. Hüttenwesen-Act.-Gesellsch.	Duisburg	12. März 1856	11. Juni 1856	pro 1856 S. 545	[illegible]
25	Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellsch.	Elberfeld	5. April 1856	15. Juli 1856	pro 1856 S. 645	[illegible]
26	Bergbau-Gesellschaft Glück Auf.	Mülheim a. d Ruhr	1. Aug. 1856	13. Octbr. 1856	pro 1856 S. 813	[illegible]
27	Deutsch-Holländischer Actien-Verein f. Hüttenbetrieb und Bergbau.	Duisburg	8. Nov. 1856	22. Dezbr. 1856	pro 1857 S. 49	[illegible]
28	Louisenthaler Actien-Gesellschaft f. Druckerei, Weberei u. Spinnerei.	Mülheim a. d. Ruhr	16. Dec. 1856 Neues Statut 13. Aug. 1863	16. Dezbr. 1856	pro 1857 Nr. 9 pro 1863 Nr. 50	[illegible]
9	Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.	Essen	11. Dez. 1856 Nachtrag 30. April 1862	1. Febr. 1857 28. Juli 1862	pro 1857 S. 169 pro 1862 S. 401	[illegible]
30	Bergbau-Actien-Gesellschaft Médio Rhein.	Duisburg	19. Dec. 1856	16. Febr. 1857	pro 1857 S. 206	[illegible]
31	Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline zu Essen.	Essen	30. Jan. 1857	8. April 1857	pro 1857 S. 355	[illegible]
32	Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie in Styrum.	Styrum, Station Oberhausen	28. Feb. 1857 Nachtrag 4. Feb. 1859	4. Juli 1857 26. April 1859	pro 1857 S. 499 pro 1859 S. 281	[illegible]
33	Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto.	Essen	27. März 1857 Nachtrag 27. Oct. 1859	11. Mai 1857 16. Januar 1860	pro 1857 S. 447 pro 1860 S. 86	[illegible]
34	Gladbacher Actien-Gesellschaft für Druckerei und Appretur.	Gladbach	7. Mai 1857	22. Juni 1857	pro 1857 S. 571	[illegible]

nd-Kapital									Reservefonds				
Anzahl der Emissionen.	Erhöhungen in gleichberechtigten Actien.	Erhöhungen in Prioritäts-Actien.	Anzahl der Actien.	Baareinzahlung darauf in %.	Gesammt-Kapital in Thätigkeit.			beim Abschluss pro	Betrag.			Art der Actien.
	Thlr.	Thlr.			Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
9	10	11	12	13	14			15	16			17
1	—	125000 in einer Prioritäts-Anleihe.	2500 zu 200 thlr.	100%	625000	—	—	—	—	—	—	auf Namen
1	—	—	3000 zu 500 thlr.	70,67%	1060000	—	—	—	—	—	—	do.
1	—	—	557 zu 1000 thlr. ursprünglich auf 1000 Actien zu 1000 thlr. berechnet	20%	111400	—	—	1861	3739	6	9	do.
1	—	—	968 zu 625 thlr.	100%	605000	—	—	—	—	—	—	do.
1	—	—	2500 zu 400 thlr.	100%	1000000	—	—	—	—	—	—	do.
1	—	—	12000	77,37%	928400	—	—	1863	28153	3	3	au porteur
1	—	—	2000 zu 500 thlr.	85,55%	855490	—	—	—	—	—	—	auf Namen
1	—	—	5000 zu 100 Thlr.	100%	500000	—	—	1860	—	—	—	auf Namen
1	—	—	900 zu 500 Thlr.	100%	450000	—	—	1861	—	—	—	do.
2	100000	250/M. davon 170/M. begeben	500 zu 1000 Thlr.	100%	670000	—	—	$18\frac{60}{61}$	7029	5	6	do.
2	—	250000	1600 Stamm-Actien zu 500 Thlr. und 5200 Prioritäts-Actien zu 400 Thlr.	78,69%	826252	29	3	1860	—	—	—	do.
1	100000	—	1000 zu 200 Thlr. 30% von je 100 Thlr.	100% des ursprünglichen Grund-Kapitals	200000 30000	— —	— —	1861	19896	17	10	au porteur

Laufende Nrc.	Namen der Actien-Gesell-schaften.	deren Domizil	Datum des Statuts.	Datum der Aller-höchsten Bestäti-gung	Publi-cation im Amts-blatte.	Geg[illegible] Unter[illegible]
1	2	3	4	5	6	
35	Bergbau-Gesell-schaft Wilhel-mine Victoria zu Essen.	Essen	12. Aug. 1857	22. März 1858	pro 1858 S. 245	Steink[illegible] Be[illegible]
36	Actien-Gesell-schaft Prinz Leopold.	Hurl bei Empel	22. Dec. 1857 resp. 11. Jan. 1858	6. April 1858	pro 1858 S. 277	Hütten[illegible] trieb [illegible] werk[illegible] einem [illegible] und E[illegible]
37	Essener Gas-Act.-Gesellsch.	Essen		6. Decbr. 1858		Gas-B[illegible]
38	Act.-Gesellsch. Phönix für Bergbau und Hüttenbetrieb.	Laar bei Ruhrort	ursprünglich 16. Sept. 1852 Nachträglich 24. Oct. und 5. Nov. 1860	10. Novbr. 1852 18. Nov. 1860	damals im Reg.-Bez. Cöln	Bergb[illegible] Hütten[illegible]
39	Gladbacher Feuer-Versich.-Actien-Gesell-schaft.	Gladbach	10. Oct. 1861	16. Decbr. 1861	pro 1862 S. 32	Versich[illegible] Feuers[illegible] schaden [illegible] auf M[illegible] mob[illegible] im In[illegible]
40	Werdener Gas-Actien-Gesellschaft.	Werden	23. Oct. 1861	30. Decbr. 1861	pro 1862 S. 69	Beleu[illegible] Stadt W[illegible] deren U[illegible]
41	Weseler Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung	Wesel	31. Mai 1863	7. Juli 1863	pro 1863 S. 269	Beleu[illegible] Stadt W[illegible]
42	Actien-Gesell-schaft für Spinnerei und Weberei.	Viersen	17. Dec. 1864	30. Januar 1865	pro 1865 S. 117	Spinner[illegible] bereiten [illegible] Proc[illegible] nen. [illegible] tere [illegible] Veredl[illegible] und Ha[illegible]
43	Elberfelder gemeinnützige Actien-Bau-gesellschaft.	Elberfeld	10. April 1865	31. Juli 1865	pro 1865 S. 398	Gesund[illegible] mässig[illegible] Wohnun[illegible] Handwerk[illegible] erba[illegible]

Stammd-Kapital									Reservefonds				
Anzahl der Prioritäten.	Erhöhungen: in gleichberechtigten Actien. Thlr.	Erhöhungen: in Prioritäts-Actien. Thlr.	Anzahl der Actien.	Baareinzahlung darauf in %.	Gesammt-Kapital in Thätigkeit. Thlr.	Sgr.	Pf.	beim Abschluss pro	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Art der Actien.
9	10	11	12	13	14			15	16			17
[illegible]	—	—	1530 zu 500 Thlr.	100%	765000	—	—	—	—	—	—	auf Namen
1	—	—	350 zu 1000 Thlr.	100%	350000	—	—	1861	—	—	—	do.
1	—	—	560 zu 100 Thlr	100%	56000	—	—	1861/62	1000	—	—	do.
2	—	—	6000 zu 100 Thlr. 12500 neue zu 200 Thlr. weitere 2500 zu 200 Thlr.	100%	3100000	—	—	1861	248231	10	—	au porteur
1	—	—	3000 zu 1000 Thlr. emittirt 1000 à 1000 Thlr.	20%	200000	—	—	1863	54393	8	—	auf Namen
1	—	—	1600 zu 25 Thlr.	100%	40000	—	—	—	—	—	—	do.
1	—	—	1400 zu 50 Thlr.	100%	70000	—	—	1863	1094	5	3	au porteur
1	—	—	4000	30%	24000	—	—	—	—	—	—	do.
1	—	—	218	100%	43600	—	—	—	—	—	—	do.
[illegible]	2650300	1208031			20296557	24	2		1636771	14	7	

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	Reingewinn pro 1855. des Reingewinns. Thlr.	Sg.	Pf.	pro 1855. der Dividende. Thlr.	Sg.	Pf.	pro 1856. des Reingewinns. Thlr.	Sg.	Pf.	pro 1856. der Dividende. Thlr.	Sg.	Pf.	pro 18[illegible] des Reingewinns. Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	18			19			20			21			22		
1	Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	43068 auf das Deficit abgeschrieben	8	3	—	—	—	64924 auf das Deficit abgeschrieben	—	—	—	—	—	0 wegen [illegible]	[illegible]	[illegible]
2	Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein	33550	—	—	33000	—	—	42212	15	—	41250	—	—	42212	15	[illegible]
3	Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellsch.	56040	1	4	43000	—	—	53241	11	—	39000	—	—	37416	[illegible]	[illegible]
4	Rückversicherungs-Verein der Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellsch.	5848	—	—	—	—	—	7229	—	3	—	—	—	6367	[illegible]	[illegible]
5	Hafen-Actien-Verein	5781 zu Anlagen verwendet	24	1	—	—	—	6322	1	11	2000 an Actionaire und 3837 thlr. 22 sgr. 6 pfg. zur Kelbeck-Essener Eisenbahn	—	—	9012	1[illegible]	[illegible]
6	Crefelder Seiden-Trock, nungs-Gesellsch.	4003	2	5	300 als Zinsen	—	—	2262	10	11	300 als Zinsen	—	—	2314	11	[illegible]
7	Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-Gesellschaft	2602	29	6	300 Zinsen	—	—	2601	3	—	300 Zinsen	—	—	405	[illegible]	[illegible]
8	Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- u. Land-Transport	13537	20	1	10000	—	—	19167	6	—	15000	—	—	0	[illegible]	[illegible]
9	Gaserleuchtungs-Gesellsch. für Lennep	82	11	9	1200 1855 als Dividende pro 18[45]/[47] vertheilt	—	—	1624	2	—	1800	—	—	1539	7	4
10	Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft	35752	11	1	34000	—	—	23610	27	3	24000	—	—	21299	24	[illegible]
11	Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	5320	—	—	4500	—	—	5315	—	—
12	Niederrhein. Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft in Düsseldorf	22963	4	9	13860 $5^1/_2$ %	—	—	21410	25	8	12600 5 %	—	—	15541	16	4

.enden der Actien-Gesellschaft.

858.			pro 1859.						pro 1860.						pro 1861.					
der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.		
Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
25			26			27			28			29			30			31		
—	—	—	0 wegen Verlustes	0	0	0	0	0	177046 welche auf das Deficit abgeschrieben worden	9	—	—	—	—	73297 davon 7744 thlr. 16 sgr. auf das Deficit abgeschrieben und 33552 thlr. 28 sgr. der Capital-Reserve überwiesen	14	—	32000	—	—
41250	—	—	33550	—	—	33000	—	—	33550	—	—	33000	—	—	33550	—	—	33000	—	—
25000	—	—	43000	—	—	31000	—	—	63567	—	1	43000	—	—	30879	22	4	23000	—	—
2[illegible]	—	—	11783	15	1	5000	—	—	17923	13	6	9000	—	—	9870	24	11	5000	—	—
0	0	0	7504 zu Anlagen verwendet	10	11	0	0	0	7400	—	—	3500	—	—	9000	—	—	5600	—	—
300 als Zinsen	—	—	2954	5	5	300 als Zinsen	—	—	1709	1	4	300 als Zinsen	—	—	3389	24	6	300	—	—
300	—	—	791	16	3	300 Zinsen	—	—	1249	25	6	300 Zinsen	—	—	311	20	8	300 Zinsen	—	—
6000	—	—	7164	12	—	5000	—	—	10782	27	4	7000	—	—	0	0	0	0	—	—
Zur Amortisation der Hypothek benutzt			2333	12	—	Zur Amortisation der Hypothek benutzt			2025	13	5	Zur Amortisation der Hypothek benutzt			2336	10	11	1800	—	—
40000	—	—	34557	23	1	32000	—	—	38944	13	11	36000	—	—	44948	22	1	40000	—	—
—	—	—	6538	—	—	5600	—	—	6512	—	—	5432	—	—	8593	—	—	7238	—	—
12600 5%	—	—	11296	10	11	5040 2%	—	—	20262	12	5	12600 5%	—	—	13983	6	6	7560 3%	—	—

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	Reingewinne														
		pro 1855.						pro 1856.						pro 18..		
		des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	18			19			20			21			22		
13	Rhein-Ruhr-kanal-Verein.	4170	—	—	4170	—	—	8340	—	—	8340	—		8340	—	—
14	Credit-Verein für Handwerker zu Wesel.	310	25	1	85	10	6	138	9	11	85	6	-	160	3	10
15	Bergbau-Gesellschaft Concordia.	84500	—	-	82500	—	—	114750	-	—	112750	—	-	75536	20	-
16	Mülheimer Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft.	42739	—	-	25500	—	-	38026	—	—	24000	—	—	38409	-	-
17	Actien-Gesellschaft der Gladbacher Spinnerei u. Weberei.	0	0	0	0	0	0	24943	17	6	0	0	0	95792	[illegible]	[illegible]
18	Bergwerks-Verein Friedrich-Wilhelms-Hütte.	32000	—	—	25600	—	-	38400	—	—	30720	—	-	32000	-	
19	Belgisch-Rheinische Gesellsch. der Kohlenbergwerke a. d. Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Actien-Gesellschaft für Marmor-Industrie.	5625	—	—	5625	—	-	7200	—	—	7200	-	—	14111	10	4
21	Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Bergischer Gruben- und Hütten-Verein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1856 / 15293 dem Reservefonds überwiesen	7 / 2	9
23	Bergbau-Actien-Gesellschaft Neu-Duisburg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
24	Rhein. Bergbau- u. Hüttenwesen-Act.-Gesellsch.	—	—	—	—	—	—	11075	25	6	—	—	—	31553	27	11
25	Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellsch.	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	7505	9	—
26	Bergbau-Gesellschaft Glück Auf	—	—	—	—	—	—	10480	—	-	9230	—	—	—	—	—
27	Deutsch-Holländischer Actien-Verein f. Hüttenbetrieb und Bergbau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

…videnden der Actien-Gesellschaft.

…	…o 1858.			pro 1859.						pro 1860.						pro 1861.					
…	der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.		
…Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
	25			26			27			28			29			30			31		
—	8340	—	—	8340	—	—	8340	—	—	8340	—	—	8340	—	—	10687	19	9	10008	—	—
4	84	9	—	148	4	—	82	24	—	145	13	9	79	24	—	170	11	—	78	27	—
—	88000	—	—	80501	—	—	72383	—	—	48805	—	—	46805	—	—	3932	8	—	—	—	—
—	30000	—	—	62476	—	—	24000	—	—	62833	—	—	27000	—	—	58528	25	—	30000	—	—
4	100000	—	—	137008	6	11	110000	—	—	214138	6	11	170000	—	—	257111	27	—	200000	—	—
—	25600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16065 zu Abschreibungen verwendet	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…	7812	15	—	5326	11	9	4687	15	—	3513	27	9	3125	—	—	4900	12	11	4375	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18⁵⁹/₆₀ 28496	18	10 zu Ergänzungsbauten verwendet	—	—	—	18⁶⁰/₆₁ 37730	22	9	30000	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 —	8355	—	—	— wegen Verlustes	—	—	—	—	—	13061	19	—	11140	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50972 zu Abschreibungen verwendet	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	Reingewinne pro 1855. des Reingewinns. Thlr.	Sg.	Pf.	der Dividende. Thlr.	Sg.	Pf.	pro 1856. des Reingewinns. Thlr.	Sg.	Pf.	der Dividende. Thlr.	Sg.	Pf.	pro 18.. des Reingewinns. Thlr.	Sg.	Pf.	Di... Th...
1	2	18			19			20			21			22			
28	Louisenthaler Actien-Gesellschaft f. Druckerei, Weberei u. Spinnerei.	—	—	—	—	—	—	30000	—	—	24000	—	—	20756	8	9	15
29	Arenbergsche Actien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
30	Bergbau-Actien-Gesellschaft Médio Rhein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
31	Bergwerks-Actien-Gesellschaft Caroline zu Essen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	371	11	2	-
32	Actien-Gesellschaft für Eisen-Industrie in Styrum.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1598	25	1	-
33	Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
34	Gladbacher Actien-Gesellschaft für Druckerei und Appretur.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
35	Bergbau-Gesellschaft Wilhelmina Victoria zu Essen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
36	Actien-Gesellschaft Prinz Leopold.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
37	Essener Gas-Act.-Gesellsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9477	7	4	
38	Act.-Gesellsch. Phönix für Bergbau und Hüttenbetrieb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Gladbacher Feuer-Versich.-Actien-Gesellschaft.	pro 1863 fand der erste Abschluss statt															
40	Werdener Gas-Actien-Gesellschaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	392574	18	4	279140	10	6	560369	5	11	360912	28	6	492330	22	8	4[illegible]

…idenden der Actien-Gesellschaft.

…	…1858.			pro 1859.						pro 1860.						pro 1861.					
	der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividende		
Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
	25			26			27			28			29			30			31		
–	23821	–	-	29152	–	–	27852	–	–	10638	23	–	9284	–	–	33599	–	–	30173	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
-	10000	–	–	15569	6	4	15000	–	–	27947	–	–	25000	–	–	11428	14	–		–	–
-	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
-	[illegible]000	–	–	17700	–	–	16000	–	–	27018	10	–	24000	–	–	17813	11	3	16000	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	5600	–	–	4787	5	11	2800	–	–	7370	14	7	2800		–	7764	6	10	2800	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	84672	6	4	80819	15	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2000 Zinsen des Anlage-Capitals.	–	–
2	465062	24	–	522484	20	7	398385	9	–	884248	14	6	477705	24	–	774560	10	9	562052	12	–

Laufende Nro.	Namen der Actien-Gesellschaften.	Reingewinne und Dividenden der Actien-Gesellschaft											
		pro 1863.						pro 1864.					
		des Reingewinns.			der Dividende.			des Reingewinns.			der Dividend.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	34			35			36			37		
41	Weseler Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung	9378	16	3	5600 Nachzahlung aus dem Geschäftsjahr 186²/₃ 1166	— 20	— —	11340	21	1	5[illegible]	—	
42	Actien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei	Ein Abschluss hat noch nicht stattgefunden.											
43	Elberfelder gemeinnützige Actien-Baugesellschaft	Ein Abschluss hat noch nicht stattgefunden.											

aber zur Ziffer ist es nicht gebracht. Eben so wenig lie die anderen Formen der Association, — die in den Comman Gesellschaften und Privat-Handels-Associationen geschehend Capitalzuwendungen eine zu beziffernde Ausmessung zu. Ab wer die Grossartigkeit der Etablissements und die Vielh und Bedeutung der von diesem kleinen Lande ausgehend Geschäfte in Erwägung zieht, der kann sie nicht geringer, a doppelt so hoch, als die der beiden andern Formen schätz

Wie hoch sich nun auch die der hiesigen Industrie z Disposition stehenden Fonds belaufen mögen, so wird do der aufmerksame Beobachter der Verhältnisse zu der An schauung gedrängt, dass hier zum grössesten Theile nur vo der hiesigen Industrie selbst erworbenes Capital versire. Ei im Jahre 1861 vorgenommene Ermittelung, wie hoch sich wo die Betheiligung des auswärtigen Capitales an dem damal 31,199,164¹/₃ betragenden Gesammt-Capitale der hiesigen (4 industriellen Actien-Gesellschaften belaufe, ergab diesen Betra nur auf annähernd den siebenten Theil (auf 4,867,500 Thlr Und wir werden mehrfach zu notiren haben, wie die Knapp heit der Fonds die freie, fruchtbare Bewegung einzelner In dustriezweige hemmt, und wie wenig noch der Capitalmarkt die hiesige industrielle Gewöhnung und Betriebsamkeit zu schätzen weiss.

3. Jetziger Zustand.

Personalbestand und örtliche Vertheilung der Industrie.

Die Erweiterung des Industrie-Marktes durch die grossartige Verbesserung der Communicationsmittel und die Beseitigung der früheren unnatürlichen Schranken enthebt der Nothwendigkeit einer ins Einzelne gehenden Beschreibung des Zustandes der hiesigen Industrie. Schon die Aufzählung der einzelnen Fabrikations-Artikel würde hier zu weit führen, da jede Anstalt mit einem umfangreichen Verzeichnisse hinzutreten müsste.

Die Frage nach dem Zustande der hiesigen Industrie beantwortet sich einfacher und sicherer, wenn sie dahin umgestaltet wird: in welchen Gegenständen concurriren hiesige Fabriken auf dem Weltmarkte, also mit allen Nationen und Fabrikationsgebieten, und in welchen haben sie beschränkteren Markt und ist dies Folge mangelhafter Technik oder fehlender Grundlagen, oder wirken handelspolitische Momente entgegen? Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Hauptindustrien des hiesigen Bezirkes, so findet sich zu der in unserer Uebersicht Nr. 98 mitgetheilten amtlichen Fabriken-Tabelle Folgendes zu bemerken:

Die Tabelle bringt in ihren ersten Colonnen bis Nr. 167 die über die Textilindustrie aufgenommenen Zahlen. Wir müssen aber hier leider vorausschicken, dass man sehr fehl gehen würde, wenn man Umfang und Inhalt der hiesigen Textil-Industrie streng nach diesen Zahlen beurtheilen wollte. Denn es existiren zwei Fehlersummen, welche dies widerrathen. Die eine gründet sich auf die bekannte Thatsache, dass die Webe-Industrie, welche ihren Verlag und Vertrieb im hiesigen Bezirke hat, nicht mit dessen Grenzen abschliesst, sondern dass sie in die Kreise Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen des Regierungs-Bezirkes Aachen, in die Kreise Mülheim, Gummersbach und Wipperfürth des Regierungs-Bezirkes Cöln und in die Kreise Iserlohn und Bochum des Regierungs-Bezirkes Arnsberg hinübergreift und früher in grossem, jetzt in gemindertem Umfange entfernten westphälischen Kreisen Webearbeit schaffte. Es war bei der bisherigen Einrichtung der statistischen Aufnahmen nicht ausführbar, den Umfang der Zugehörigkeit dieser auswärtigen Weber zu der hiesigen Industrie zu ermitteln und es dürfte auch fernerhin Bedenken haben, für diesen Zweck tiefer in die Beschäftigungsverhält-

nisse einzudringen, zumal man sich doch nur auf Angaben hin-
gewiesen fände, deren Zuverlässigkeit wegen mancher entgegen-
stehenden Interessen und Rücksichten angezweifelt werden dürfe.

Die andere Fehlersumme erwächst aus den Zählvorschriften, welche theils eine Doppelzählung der in Fabrikanstalten beschäftigten Weber ermöglichen *), theils die sehr wesentlichen Nebenoperationen der Weberei — die Hülfskräfte für Spulen, Kettenscheeren, Schlichten, Aufbäumen, Mustermachen, Stuhlvorrichten etc. — sofern sie nicht in geschlossenen Fabrik-Anstalten beschäftiget sind, — also bei der hier vorherrschenden Hausindustrie, — gar nicht zur Ziffer bringen. In der Weberei des hiesigen Bezirkes ist die Arbeitstheilung so weit gediehen, dass diese nothwendigen Hülfsoperationen in ganz andere Hände übergegangen sind, und die fabrikartige Weise des hier üblichen Betriebes, welche den Fabrikanten resp. Fabrikkaufmann in den meisten Fällen nöthiget, wenn nicht den ganzen Webestuhl und Apparat, so doch die besondere Vorrichtung (Jacquard, Schnürung, geschorene Ketten etc.) herzugeben, hat ganze Kategorieen von Helfern der Weberei geschaffen, die nach der jetzigen Zählart nicht zur Ziffer kommen, der Kopfzahl nach aber vielleicht nicht weniger Personen umfassen, als die Weber im engeren Sinne. Man müsste deshalb, um die ganze, der Textil-Industrie gewidmete Bevölkerungsfraction richtig zu bemessen, die Zahlen der Fabrikentabelle nahezu verdoppeln. Ein freilich schwer zu beseitigender Uebelstand besteht auch darin, dass

---

*) Die Webestühle und Weber werden nämlich nach der Vorschrift ein-mal im Ganzen gezählt, kommen aber demnächst bei der Aufnahme der in den Webefabriken beschäftigten Arbeiter in Vermischung mit anderen Arbeitern (Spulern, Kettenscheerern, Vorrichtern, Appretirern etc.) nochmal zum Ansatze. Man muss daher, um dem Fehler der Doppelzählung zu entgehen, die in den Fabriken gehenden Webestühle ausser Ansatz lassen und die in den Fabriken beschäftigten Weber von der Gesammtzahl der Weber abziehen, um die richtige Zahl der Webestühle und Weber zu erhalten. Die letzteren sind nun aber in den Fabriken nicht gesondert gezählt, sondern in dem in Summa aufgeführten Fabrikarbeiterpersonale mit enthalten, und können daher nur durch Schätzung ausgesondert werden. Wir haben hier als den Verhältnissen entsprechend für je zwei Fabrikwebestühle (Maschinen- und Handwebestühle zusammen) einen Weber zu Abzug gestellt. Es darf hier im Hinblicke auf die hohen, bei den Webereifabriken aufgeführten Zahlen der Zweifel nicht verschwiegen werden, dass ungeachtet öfterer genauer Information der Zählorgane noch Webestühle der Hausindustrie, wenn sie für eine Fabrik arbeiten, ohne doch in deren geschlossener Anstalt zu sein, den in Fabriken beschäftigten Webestühlen beigezählt seien.

nach der jetzigen Zählmethode weder die Einklassirung der Webestühle in die verschiedenen Colonnen der Fabrikentabelle mit ausreichender Genauigkeit geschieht, noch irgendwie durch dieselben ersichtlich gemacht wird, für welche Verlagsorte die über die ganze Landschaft der Industriekreise zerstreut wohnenden Weber beschäftiget sind. Was in dieser Beziehung hier weiterhin mitgetheilt wird, beruht auf den durch Augenschein an Ort und Stelle und durch sorgfältige Erkundigungen zusammengebrachten Notizen.

Nehmen wir zunächst die Fabrikation der Tuche, wollenen und halbwollenen Waaren heraus, so sind die in Colonne 1—4 der Tabelle aufgeführten niedrigen Zahlen ein Zeichen, dass die Grundlage dieser Fabrikation — die Spinnerei — bis auf das Entwirren der sogenannten Locken der Maschine übertragen ist. Die hiesigen Spinnereien verarbeiten nur deutsche Wolle, welche durch die Aufmerksamkeit und Betriebsamkeit gebildeter Landwirthe zu der vorzüglichsten auf dem Weltmarkte gemacht ist. Grosse Gewandtheit und Uebung im Sortiren arbeitet den Spinnmaschinen vor und die Vielgestaltigkeit der Woll-Industrie bietet Verwendung für jede Sorte. Die ausgedehnte Fabrikation der gewalkten Stoffe (Tuche) erforderte, dass die Mehrzahl der Spinnereien auf (kartätschtes) Streichgarn eingerichtet ist. Die Kammgarnspinnereien bewältigen dagegen bei Weitem nicht den grossen Bedarf der in den leichten und gemischten Wollstoffen versirenden Weberei und in Alpaca (Lama) und Mohair (Ziegenwolle) ist die hiesige Weberei hinsichtlich des Garnbedarfes noch an England gewiesen. Dagegen sind die hiesigen Streich- und Kammgarnspinnereien mit den neuesten und besten Maschinen und Vorrichtungen versehen und bestanden, ungeachtet ungünstiger Zollverhältnisse nicht nur mit Glück die auswärtige Concurrenz, sondern wurde auch hinsichtlich der Technik und insbesondere wegen der Wohlfeilheit ihrer Producte auf den grösseren Gewerbe-Ausstellungen den besten Anstalten anderer Länder an die Seite gesetzt. *)

Die Tuchmanufactur hat ihre Hauptsitze in Lennep, Hückeswagen, Werden und Kettwig, vereinzelt für gröbere Tuche in Geldern. Die hohen Arbeitslöhne der erstgenannten Hauptorte — (und die frühere Ungunst der Lage für den

*) Die hiesige Kammgarnspinnerei lieferte u. A. ein aus reiner Mecklenburger Wolle (ohne Seidenzusatz) gesponnenes Garn von Nr. 100, d. h. 100 Strängen à 1134 Ellen oder 11,340,000 Ellen auf's preussische Pfund zur Londoner Ausstellung.

Kohlenbezug bei Lennep) — haben die hiesige Tuchfabrikation auf die Anfertigung der feineren Tuche und tuchähnlichen Stoffe (Buckskin etc.) hingewiesen und auf allen Welt-Industrie-Ausstellungen ist die Vorzüglichkeit der hiesigen Tuche in Webart, Breite, Feinheit, Farbe, Appretur und Billigkeit durch erste Preise anerkannt. Ihr Markt ist die gemässigte und kalte Zone der ganzen Erde und ihr Vertrieb erfordert nicht nur grosse Capitalien, sondern auch ausgedehnte und currente Kenntnisse aller Marktverhältnisse.

Seit vielen Decennien hat sich die Anfertigung der gemischten Wollwaaren (Wolle und Baumwolle etc.) im Wupperthale und im Kreise Gladbach (Rheydt und Gladbach) eingebürgert, wo Cassinet und die unzähligen Abänderungen der halbwollenen Kleider-, Hosen- und Westenstoffe in grossen Quantitäten, auch zu lohnenden Exporten angefertiget werden. In dieser Gattung eignete sich Elberfeld die mehr kunstvollen reichgemusterten Westenstoffe, Tücher und Luxus-Webewaaren, der Kreis Gladbach mehr die Gegenstände allgemeineren Verbrauches an. Und in Elberfeld schloss sich daran die Fabrikation der Orleans, Alpaca's, Lüstrines (mit Powerlooms), der Lasting's und der Velours d'Utrecht aus Mohair, welche letztere auch in Viersen vertreten ist.

Die gesammte Woll-Industrie beschäftiget nach den bezüglichen Colonnen der Fabriken - Tabelle auf Streichgarn 46,505, auf Kammgarn 10,090 Feinspindeln, 3,646 Webestühle und 11,837 Menschen; ferner in 41 Walkmühlen 80 Personen und in Tuchscheererei, Färberei und Appretur gegen 900 Personen, im Ganzen also gegen 13,000 Personen.

Die Seide, ein in so vortrefflicher Form von der Raupe gelieferter Rohstoff, erfordert doch bis zum Verweben eine ausserordentlich sorgfältige Behandlung, um den für jede Webart nöthigen Titre (Anzahl der Fäden und Drehung resp. Verhältniss des Gewichts zur Länge) zu erhalten. Je nach dem Ursprunge der Seide und der bei dem Abhaspeln vom Cocon beobachteten Sorgfalt (und je nach der anzuwendenden Farbe) verringern oder verweitläufigen sich diese Vorarbeiten. Früher wurden nur italienische und französische Seiden hier verarbeitet, in neuerer Zeit auch ostindische (Bengal-) Seiden, welche nicht gleichmässig bearbeitet sind. Besonders um den letzteren eine stärkere Verwendung in der Crefelder Industrie zu sichern, trat am 22. December 1855 eine Actiengesellschaft für Seidenzwirnerei mit einem Capitale von 1,000,000 Thlr. in Crefeld zusammen. Dieselbe lösste sich aber, nachdem sie durch mehr-

mehrjährigen Betrieb die Ueberzeugung eingenommen, dass dies wohl nicht die richtige Form für den Zweck sei, im Jahre 1861 wieder auf. Und die Vorbereitung der Seide erfolgt vor wie nach in kleineren Haspel- und Moulinir-Anstalten, von denen in Colonne 15—22 der Fabriken-Tabelle 248 Anstalten mit 1531 beschäftigten Personen zur Ziffer gebracht sind, die aber gewiss nicht den zehnten Theil der auf diese Arbeiten wirklich verwendeten Kräfte veranschaulichen. Seitdem die neuerlichen enormen Preise des Rohstoffes zur Verspinnung der verwirrten (Aussen- oder Florettseide) und der reproducirten (Shoddy-) Seiden genöthiget haben, sind natürlich für diese Vorbereitungs-Arbeiten mehr Kräfte thätig gemacht worden. In noch viel höherem Maasse, als für die Handweberei, erfordert die Vorbereitung der Seide für die Verwebung auf Maschinenstühlen Sorgfalt und Accuratesse, worin das Haupthinderniss der Vermehrung der Maschinen-Seidenweberei besteht. Das grosse Personal der Seidenfabriken, Colonne 98 ff., — für 317 Maschinenstühle und 24 Handstühle 18,158 Beschäftigte oder 5 Personen auf einen Webestuhl — deutet dies Verhältniss in Zahlen an. Die Fabrication der Seidenstoffe hat ihren Hauptsitz in Crefeld, Elberfeld, Barmen, Viersen, Rheydt, Dülken, Süchteln, Langenberg und vereinzelt in Düsseldorf, Hilden, Ronsdorf, Remscheid, Wermelskirchen, Velbert, Kempen, Lobberich und Uerdingen. Sie muss der grossen Kostbarkeit des Urstoffes wegen die geschicktesten und geübtesten Weber beschäftigen. Der Kreis Kempen — das ehemalige — (und jetzt in dieser Beziehung auch wieder aufstrebende) Flachsland — ist wegen seines alten Weberstammes so weit fortgeschritten, dass er (in Beschäftigung für Crefeld, Viersen, Rheydt etc.) — die meisten Seidenwebestühle — 6,248 — aufweiset. Die meisten Menschen (19,578) sind freilich in Crefeld, dann (8825) im Wupperthale und danach erst (8729) im Kreise Kempen mit dieser Handtirung beschäftiget, worin zugleich eine Zahlenandeutung dafür liegt, dass der Weber nur wenig mit den Vorarbeiten behelliget, vielmehr von dem Fabrikanten mit dem vorgerichteten Stuhle und aufgebäumter Kette versehen wird. Die gesammte Seidenweberei umfasst nach der Tabelle und der vorangedeuteten Reduction 21,390 Webestühle und 44,924 Beschäftigte, denen noch für Färberei, Druckerei und Appretur etwa 800 Personen hinzukommen. Ueberträgt man das bei den Seidenfabriken ermittelte Personalverhältniss (6,5 Personen auf einen Webestuhl) mit gleichzeitiger Berücksichtigung der beiden Umstände, dass die Seide bei der Handweberei

Uebersicht

der Fabriken und der vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbs-Anstalten, sowie der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1861. *Tab. Nr. 98.*

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.																		
a. in Wolle.																		
1. Handkämmereien, Leistenspinnereien u. Haarspinnereien. 1. Zahl derselben	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2. Zahl des Directions-Personals	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		—	—	3
3. Arbeiter männliche	—	19	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
4. „ weibliche	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2. Streichgarn- und Halbwollgarn- (Vigogne) Spinnereien 5. Zahl derselben	1	—	—	—	2	26	—	12	—	2	—	—	1	—	—	—	—	44
6. Zahl der Feinspindeln	7	—	—	—	3080	33298	—	8840	—	800	—	—	480	—	—	—	—	46505
7. Zahl des Directions-Personals	1	—	—	—	6	34	—	2	—	3	—	—	1	—	—	—	—	47
8. Arbeiter männliche	13	—	—	—	67	364	—	131	—	30	—	—	10	—	—	—	—	615
9. „ weibliche	10	—	—	—	62	400	—	32	—	10	—	—	8	—	—	—	—	522
3. Kammgarnspinnereien. 10. Zahl derselben	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
11. Zahl d. Feinspindeln	6000	—	—	—	1700	2390	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10090
12. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
13. Arbeiter männl.	78	—	—	—	46	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
14. „ weibl.	158	—	—	—	52	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282
b. in Seide																		
1. Seidenhaspelanstalten. 15. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	29		—	25	—	57
16. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			29		—	26		56

… zwirnereien 19. Zahl derselben	1	—	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	160	1	—	17	2	191
20. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—	160	1	—	17	2	188
21. Arbeiter männliche	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	134	1	—	16	—	154
22. „ weibliche	34	—	—	8	—	—	—	—	—	30	—	—	684	—	—	35	2	788
c. In Baumwolle.																		
1. Maschinenspinnereien 23. Zahl derselben	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	17	2	—	2	27
24. Zahl der Feinspindeln	17000	—	—	24000	—	—	12000	—	—	—	5263	—	—	83038	20800	—	3000	165161
25. Zahl des Directions-Personals	6	—	—	3	—	—	3	—	—	—	6	—	—	80	3	—	2	108
26. Arbeiter männliche	90	—	—	166	—	—	193	—	—	—	98	—	—	934	210	—	51	1742
27. „ weibliche	60	—	—	118	—	—	133	—	—	—	95	—	—	921	161	—	35	1523
2. Watten- u. Dochtfabriken. 28. Zahl derselben	3	—	3	1	—	—	1	—	1	—	4	—	—	7	2	—	—	22
29. Zahl des Directions-Personals	3	—	3	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	8	2	—	—	21
30. Arbeiter männliche	18	—	8	4	—	—	5	—	2	—	11	—	—	31	10	—	—	89
31. „ weibliche	6	—	3	4	—	—	—	—	1	—	1	—	—	6	10	—	—	31
d. In Flachs, Hanf und Heede.																		
1. Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.																		
32. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
33. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
34. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
35. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
2. Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien. 36. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Zahl der Feinspindeln. 37. auf Flachsgarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2808	—	—	—	—	2808
38. auf Hanfgarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39. auf Werggarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
41. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	78
42. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	—	—	—	112
e. Fabriken für Zwirn, Eisengarn, Strick-, Stick-, und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle u. Leinen																		
43. Zahl derselben	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	8	—	32
44. Zahl des Directions-Personals	—	5	32	—	—	—	—	—	—	—	2	—	9	—	—	8	—	56
45. Arbeiter männliche	—	51	103	—	—	—	—	—	—	—	3	—	137	—	—	21	—	315
46. „ weibliche	—	139	451	—	—	—	—	—	—	—	19	—	127	—	—	65	—	801

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
II. Weberei-, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.																		
A. Gehende Webestühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.																		
1. In Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- u. Sammtband-Waaren. 47. Zahl der Webestühle	186	4266	742	1741	781	440	—	8	—	965	107	2	6248	2824	164	5611	103	24188
48. Meister	146	2310	339	1286	601	304	—	8	—	590	39	2	3965	2246	120	3387	66	15409
49. Gehülfen und Lehrlinge	41	1956	708	455	180	343	—	—	—	375	62	—	2283	578	44	4162	38	11225
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle. 50. Zahl der Webestühle	408	756	167	348	486	1295	604	—	22	164	328	60	820	5980	2001	19	330	13788
51. Meister	120	561	133	230	415	1181	33	—	1	126	240	34	649	3592	1528	16	241	9100
52. Gehülfen und Lehrlinge	351	195	198	105	71	123	7	—	23	38	99	28	171	2070	473	3	78	4083
3. In Leinen. 53. Zahl der Webestühle	19	—	52	4	14	61	63	5	26	171	130	99	406	69	52	45	39	1255
54. Meister	13	—	31	4	14	58	58	4	26	138	105	79	334	61	50	34	35	1044
55. Gehülfen und Lehrlinge	7	...	20	—	—	3	7	1	2	33	27	24	72	8	2	7	5	215
4. In Wolle u. Halbwolle. 56. Zahl d. Webestühle	216	1386	167	48	402	1220	36	383	5	20	14	4	18	463	792	2	91	5267
57. Meister	103	914	118	35	334	989	1	22	1	17	8	—	11	440	542	1	24	3560
58. Gehülfen und Lehrlinge	126	472	93	13	68	300	30	1157	2	10	7	4	7	23	250	1	66	2629
5. Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 59. Zahl der Webestühle	36	—	4	1	252	56	3	4	2	54	24	7	62	28	20	279	17	849
60. Meister	18	—	1	1	156	29	2	3	2	28	11	7	46	18	16	139	15	492
61. Gehülfen und Lehrlinge	18		4	—	96	26	1	3	—	26	13	..	16	10	4	140	2	359
6. Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder 62. Zahl der Webestühle		315	1553	101	3	337		–	--		--	--	7	1	—	–	5	2822
63. Meister	—	206	765	60	2	222	--		—	--	--		7	1		..	6	1268
64. Gehülfen und Lehrlinge		109	633	13	1	281												1087
7. Zu allen anderen Gewerben. 65. Zahl der Webestühle																		

70. zu allen and. nicht genannten Geweben	10			87		881					24		76	1	18			254
B. Fabr. f. Gewebe u. Zeuge aller Art.																		
a. für wollene u. halbwollene Stoffe, einschliesslich der Tuche. Flanelle und Decken																		
1. Tuchfabriken. 71. Zahl derselben	—	—	—	—	—	49	1	21	—	1	—	—	—	—	—	—	—	72
72. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	338	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	488
73 Zahl der Handstühle	—	—	—	—	—	41	6	227	—	10	—	—	—	—	—	—	—	284
74 Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	97	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151
75 Arbeiter männliche	—	—	—	1	—	1569	6	789	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2388
76 „ weibliche	—	—	—	—	—	509	—	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	877
2. Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche.																		
77. Zahl derselben	2	28	—	4	13	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	50
78 Zahl der Maschinenstühle	—	194	—	60	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260
79. Zahl der Handstühle	76	73	—	73	60	—	9	—	—	7	—	—	—	73	—	—	—	371
80. Zahl des Directions-Personals	3	44	—	8	19	—	1	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	84
81. Arbeiter männliche	29	174	—	100	60	—	22	—	—	7	—	—	—	66	—	—	—	458
82. „ weibliche	—	323	—	30	—	—	8	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	398
3. Walkmühlen. 83 Zahl derselben	—	—	—	—	2	14	—	22	—	3	—	—	—	—	—	—	—	41
84. Walkmüller	—	—	—	—	2	31	—	24	—	2	—	—	—	—	—	—	—	59
85. Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	3	11	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	21
b. für baumwollene u. halbbaumwoll. Zeuge.																		
86. Zahl derselben	3	18	6	7	3	9	4	—	—	—	12	3	3	11	30	—	5	114
87. Zahl der Maschinenstühle	300	370	45	225	—	—	558	—	—	—	—	—	—	1194	—	—	12	2704
88. Zahl der Handstühle	64	100	107	30	48	253	3	—	—	—	98	84	8	58	6	—	6	865
89. Zahl des Directions-Personals	6	38	13	14	4	13	6	—	—	—	17	1	3	72	90	—	5	282
90 Arbeiter männliche	149	310	116	121	46	230	444	—	—	—	124	96	8	552	84	—	7	2287
91. „ weibliche	180	442	42	113	2	14	196	—	—	—	26	6	—	376	—	—	—	1397
c. für leinene Zeuge.																		
92. Zahl derselben	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4
93. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94. Zahl der Handstühle	—	—	8	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	24
95. Zahl des Directions-Personals	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	7
96. Arbeiter männliche	—	—	9	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	25
97. „ weibliche	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	7

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	
2. Andere Garnfärbereien in Baumwolle u. Wolle.																		
146. Zahl der Anstalten	—	5	43	—	5	12	—	3	—	—	8	—	6	70	—	—	3	155
147. Zahl des Directions-Personals	—	7	76	—	7	8	—	5	—	—	6	—	6	76	—	—	3	194
148. Arbeiter männliche	—	77	242	—	43	97	—	24	—	—	11	—	13	277	—	—	13	797
149. „ weibliche	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	40
3. Garn- und Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für Seidenwaaren.																		
150. Zahl der Anstalten	—	10	9	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	61	—	88
151. Zahl des Directions-Personals	—	15	13	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4	2	—	61	—	99
152 Arbeiter männliche	—	146	26	40	—	5	—	—	—	—	—	—	11	31	—	345	—	604
153. „ weibliche	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	41
4. Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren. 154. Zahl der Anstalten	7	7	7	—	2	2	—	1	—	1	—	—	4	30	—	15	1	77
155. Zahl des Directions-Personals	4	9	10	—	2	2	—	1	—	—	—	—	5	34	—	15	1	83
156. Arbeiter männliche	163	91	50	—	7	3	—	2	—	1	—	—	5	165	—	30	2	519
157. „ weibliche	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	5	—	54
c Druckereien für Zeuge aller Art.																		
158 Zahl der Anstalten	6	3	5	—	2	1	1	—	9	6	2	2	7	14	—	5	1	64
159. Zahl der Drucktische	88	106	9	—	2	1	—	—	10	7	3	3	7	29	—	45	—	810
160 Zahl der Druckmaschinen, einschliesslich der Perrotinen	29	13	4	—	—	—	10	—	—	—	—	—	2	6	—	5	2	71
161 Zahl des Directions-Personals	10	20	6	—	2	—	1	—	7	1	1	1	8	14	—	6	1	78
162 Arbeiter männliche	450	101	25	—	3	1	30	—	11	[illegible]	3	3	10	14	—	16	7	1106
163 „ weibliche	96	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	101
d Wachstuch- und Wachstaffet-Fabriken																		
164 Zahl der Anstalten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

119. Zahl des Directions-Personals	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
120. Arbeiter männliche	15	46	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	69
121. „ weibliche	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
h. für Strumpfwaaren.																		
122. Zahl der Anstalten	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	—	—	2	1	—	8	—	17
123. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124. Zahl der Handstühle	—	—	4	—	16	7	—	2	—	—	—	—	17	2	—	—	—	48
125. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	—	—	2	1	—	11	—	20
126. Arbeiter männliche	—	—	4	—	16	7	—	2	—	—	—	—	17	2	—	232	—	280
127. „ weibliche	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
i. für Tüll, Bobbinets u. Spitzen, einschl. d. Klöppelei.																		
128. Zahl der Anstalten	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
129. Zahl der Maschinenstühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130. Zahl der Handstühle	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
131. Zahl des Directions-Personals	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
132. Arbeiter männliche	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
133. „ weibliche	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appretur-Anstalten.																		
a. Bleichereien.																		
1. Garnbleichen und Garnsiedereien.																		
134. Zahl der Anstalten	—	—	8	1	—	1	—	—	—	1	4	—	—	5	—	—	—	20
135. Zahl des Directions-Personals	—	—	24	—	—	4	—	—	—	1	3	—	—	5	—	—	—	37
136. Arbeiter männliche	—	—	41	4	—	94	—	—	—	1	6	—	—	17	—	—	—	163
137. „ weibliche	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
2. Stückbleichen und Appretur-Anstalten für Weissbleichen. 138. Zahl der Anstalten	1	—	—	—	5	—	—	1	2	—	—	—	11	—	—	—	—	20
139. Zahl des Directions-Personals	1	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	11	—	—	—	—	18
140. Arbeiter männliche	6	—	—	—	12	—	—	4	4	—	—	—	13	—	—	—	—	39
141. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—	—	10
b. Färbereien.																		
1. Türkischrothfärbereien 142. Zahl d. Anstalten	3	7	17	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	30
143. Zahl des Directions-Personals	3	15	35	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	59
144. Arbeiter männliche	163	591	496	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	—	1302
145. „ weibliche	8	50	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	
2. Andere Garnfärbereien in Baumwolle u. Wolle.																		
146. Zahl der Anstalten	—	5	43	—	5	12	—	3	—	—	8	—	6	70	—	—	3	155
147. Zahl des Directions-Personals	—	7	76	—	7	8	—	5	—	—	6	—	6	76	—	—	3	194
148. Arbeiter männliche	—	77	242	—	43	97	—	24	—	—	11	—	13	277	—	—	13	797
149. „ weibliche	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	40
3. Garn- und Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für Seidenwaaren.																		
150. Zahl der Anstalten	—	10	9	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	-	61	—	88
151. Zahl des Directions-Personals	—	15	13	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4	2	—	61	—	99
152 Arbeiter männliche	—	146	26	40	—	5	—	—	—	—	—	—	11	31	—	345	—	604
153. „ weibliche	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	41
4. Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren. 154. Zahl der Anstalten	7	7	7	—	2	2	—	1	—	1	—	—	4	30	—	15	1	77
155. Zahl des Directions-Personals	4	9	10	—	2	2	—	1	—	—	—	—	5	34	—	15	1	83
156. Arbeiter männliche	163	91	50	—	7	3	—	2	—	1	—	—	5	165	—	30	2	519
157. „ weibliche	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	5	—	54
c Druckereien für Zeuge aller Art.																		
158 Zahl der Anstalten	6	3	5	—	2	1	1	—	9	6	2	2	7	14	—	5	1	64
159. Zahl der Drucktische	88	106	9	—	2	1	—	—	10	7	3	3	7	29	—	45	—	310
160 Zahl der Druckmaschinen, einschliesslich der Perrotinen	29	13	4	—	—	—	10	—	—	—	—	—	2	6	—	5	2	71
161. Zahl des Directions-Personals	10	20	6	—	2	—	1	—	7	1	1	1	8	14	—	6	1	78
162 Arbeiter männliche	450	494	25	—	3	1	30	—	11	8	3	3	10	44	—	16	7	1105
163 „ weibliche	96	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	101
d Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken																		
164 Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	—							2	—	5

168. Zahl derselben	5	—	—	—	—	2	9	4	2	—	—	—	—	2	—	—	—	1	25
169. Zahl der Hochöfen	3	—	—	—	—	—	11	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23
170. Zahl der Frischfeuer	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
171. Zahl der Puddlingsöfen	13	—	—	—	—	—	80	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
172. Zahl der Schweissöfen	10	—	—	—	—	3	48	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
173. Zahl der Kuppelöfen	2	—	—	—	—	—	19	2	4	—	—	—	—	5	—	—	—	—	32
174. Zahl der Flammöfen	2	—	—	—	—	—	8	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
175. Zahl des Directions- und Aufsichts-Personals	21	—	—	—	—	2	46	19	8	—	—	—	—	5	—	—	—	1	102
176. Arbeiter männliche	593	—	—	—	—	6	2151	480	331	—	—	—	—	49	—	—	—	50	3660
177. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
b. Eisendrahtwerke.																			
178. Zahl derselben	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
179. Zahl des Directions- und Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
180. Arbeiter männliche	15	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
181. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Stahlwerke, einschl. der Stahlwalz- u. Stahldrahtwerke.																			
182. Zahl derselben	—	—	—	1	1	61	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
183. Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
184. Raffinirfeuer für Grobstahl	—	—	—	—	1	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
185. Cementiröfen für Cementstahl	—	—	—	—	—	2	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
186. Tiegelöfen für Gussstahl	—	—	—	—	—	—	—	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
187. Zahl des Directions- und Aufsichts-Personals	—	—	—	1	1	31	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
188. Arbeiter männliche	—	—	—	3	2	189	—	1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2101
189. „ weibliche	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
d. Blei- und Silberwerke, einschl. der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.																			
190. Zahl derselben	—	—	1.	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6
191. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10
192. Arbeiter männliche	—	—	3	86	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	115
193. „ weibliche	—	—	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise. 1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich.	16 Crefeld.	17 Neuss.	Summa.
e. Zinkwerke.																		
194. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
195. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
196. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	325	389	—	—	—	—	—	—	—	—	—	714
197. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
f. Kupferwerke, einschliesslich der Hämmer- u. Walzwerke.																		
198. Zahl derselben	—	—	2	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
199. Zahl des Directions-Personals	—	—	2	—	—	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
200. Arbeiter männliche	—	—	29	—	—	8	58	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109
201. „ weibliche	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
g. Messingwerke, einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.																		
202. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
203. Zahl des Directions-Personals	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
204. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
h. Zinnwerke, Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.																		
206. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
207. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
208. Arbeiter männliche	15	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
209. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schiffe																		
210. Zahl derselben	2	2	3	2	1	2	5	3	1	—	—	—	—	3	1	3	2	30
211. Zahl des Directions-Personals	4	6	15	4	1	3	11	22	—	—	—	—	—	5	2	3	8	79
212. Arbeiter männliche	69	55	173	26	6	36	972	519	66	—	—	—	—	15	25	263	43	2268
213. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Kratzenfabriken.																		
214. Zahl derselben	—	—	—	1	—	3	—	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—	9
215. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	2	—	8	—	—	16
216. Arbeiter männliche	—	—	—	6	—	10	—	4	7	—	—	—	14	—	59	—	—	100
217. „ weibliche	—	—	—	—	—	9	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	13
c. Anstalten für Hecheln, Kämme, Jacquard-Maschinen-Karten, hölzerne Web- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe u. Webergeschirr																		
218. Zahl derselben	—	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	28	—	44	—	79
219. Zahl des Directions-Personals	—	—	18	1	—	1	—	—	—	—	1	—	4	28	—	60	—	113
220. Arbeiter männliche	—	—	14	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	45	—	75	—	140
221. „ weibliche	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	15
d Eisenbahnwagen- u. andere Wagen-Fabriken.																		
222. Zahl derselben	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7
223. Zahl des Directions-Personals	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11
224. Arbeiter männliche	183	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	286
225. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Eisen- und Blech-Waaren-Fabriken, Sensenhämmer-, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken																		
226. Zahl derselben	10	5	1	20	10	198	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	249
227. Zahl des Directions-Personals	4	16	1	44	13	10	4	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	96
228. Arbeiter männliche	227	159	4	1130	226	364	31	29	11	—	—	4	—	—	—	—	6	2191
229. „ weibliche	18	—	—	24	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
f Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.																		
230. Zahl derselben	—	—	—	3	62	358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	423
231. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	4	93	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
232. Arbeiter männliche	—	—	—	124	749	626	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1499
233. „ weibliche	—	—	—	—	109	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	
d. Cokes- und Gasbereitungs-Anstalten.																		
278. Zahl derselben	2	1	3	1	1	5	7	16	2	—	—	1	—	3	2	1	2	47
279. Zahl des Aufsichts-Personals	7	4	4	1	2	5	11	5	2	—	—	6	—	6	—	5	3	61
280. Arbeiter männliche	33	51	32	2	6	6	80	102	6	—	—	6	—	15	4	26	12	381
281. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Chemikalien, Bleiweiss-, Zinkweiss- u. Farben-, auch Farblack-Fabriken.																		
282. Zahl derselben	2	3	13	—	3	2	7	—	2	—	—	—	—	—	—	8	1	41
283. Zahl des Aufsichts-Personals	—	8	26	—	3	—	17	—	3	—	—	—	—	—	—	6	1	62
284. Arbeiter männliche	38	18	196	—	4	6	262	—	20	—	—	—	—	—	—	27	21	589
285. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Zündwaaren-Fabriken.																		
286. Zahl derselben	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
287. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
288. Arbeiter männliche	—	—	—	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
289. „ weibliche	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
g. Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.																		
290. Zahl derselben	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
291. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
292. Arbeiter männliche	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
293. „ weibliche	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
h. Fabriken für Mineralöle und Paraffin																		
294. Zahl derselben	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

254. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
255. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
256. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
257. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
n. Fabriken von Neugold- und Neusilber, desgl. von plattirten und Plaqué-Waaren.																		
258 Zahl derselben	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
259. Zahl des Directions-Personals	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
260. Arbeiter männliche	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
261 „ weibliche	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
o. Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messing-Waaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen; galvanoplastische Anstalten.																		
262. Zahl derselben	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
263. Zahl des Directions-Personals	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
264. Arbeiter männliche	—	117	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196
265. „ weibliche	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

a. Kalkbrennereien.																		
266 Zahl derselben	5	2	4	19	—	—	1	5	1	—	9	—	—	—	—	5	3	54
267. Zahl des Aufsichts-Personals	7	2	6	19	—	—	1	6	—	—	6	—	—	—	—	5	2	54
268. Arbeiter männliche	176	4	48	168	—	—	3	29	4	—	29	—	—	—	—	17	8	486
269 „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Ziegeleien.																		
270. Zahl derselben	34	3	14	11	24	8	27	10	38	19	18	25	35	17	1	7	17	308
271. Zahl des Aufsichts-Personals	24	3	20	11	24	5	27	4	28	10	15	24	35	17	1	—	15	263
272. Arbeiter männliche	221	20	115	68	113	32	112	33	281	100	54	260	134	104	3	9	101	1760
273. „ weibliche	25	5	11	18	22	11	21	27	8	5	—	37	55	—	—	—	7	252
c. Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.																		
274 Zahl derselben	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
275. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
276. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5
277. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	
d. Cokes- und Gasbereitungs-Anstalten.																		
278. Zahl derselben	2	1	3	1	1	5	7	16	2	—	—	1	—	3	2	1	2	47
279. Zahl des Aufsichts-Personals	7	4	4	1	2	5	11	5	2	—	—	6	—	6	—	5	3	61
280. Arbeiter männliche	33	51	32	2	6	6	80	102	6	—	—	6	—	15	4	26	12	381
281. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Chemikalien, Bleiweiss-, Zinkweiss- u. Farben-, auch Farblack-Fabriken.																		
282. Zahl derselben	2	3	13	—	3	2	7	—	2	—	—	—	—	—	—	8	1	41
283. Zahl des Aufsichts-Personals	—	8	26	—	3	—	17	—	3	—	—	—	—	—	—	6	1	62
284. Arbeiter männliche	38	18	196	—	4	6	262	—	20	—	—	—	—	—	—	27	21	589
285. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Zündwaaren-Fabriken.																		
286. Zahl derselben	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
287. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
288. Arbeiter männliche	—	—	—	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
289. „ weibliche	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
g. Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.																		
290. Zahl derselben	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
291. Zahl des Directions-Personals		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
292. Arbeiter männliche	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
293. „ weibliche		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
h. Fabriken für Mineralöle und Paraffin																		
294. Zahl derselben			—	—				—	—		—		—	—	—	—	1	1
295. Zahl des Directions-Personals	—													—			1	1
296. Arbeiter männliche											—						3	3

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
300. Arbeiter männliche	[illegible]																	[illegible]
301. „ weibliche																		
k. Glasschleifereien und Polirwerke																		
302. Zahl derselben	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
303. Zahl des Directions-Personals	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
304. Arbeiter männliche	—	2	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
305. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
l. Spiegelglas-Fabriken.																		
306. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
307. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
308. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
309. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
m. Porzellan-Fabriken.																		
310. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
311. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
312. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17
313. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
n. Steingut-Fabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren.																		
314. Zahl derselben	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	7	1	—	—	—	16
315. Zahl des Directions-Personals	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	7	1	—	—	—	14
316. Arbeiter männliche	38	—	—	—	—	—	—	—	14	—	4	—	12	3	—	—	—	71
317. „ weibliche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
a. Oelmühlen und Oelraffinerien.																		
318. Zahl derselben	5	—	—	3	6	2	5	1	9	34	25	12	27	7	11	7	13	167
319. Zahl des Aufsichts-Personals	2	—	—	3	4	—	4	1	8	17	17	12	27	6	1	5	12	119
320. Arbeiter männliche	6	—	—	6	14	—	10	1	28	44	27	24	50	7	15	7	207	446
321. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Lohmühlen.																		
322. Zahl derselben	5	—	1	1	2	3	6	2	2	5	2	3	1	3	1	—	1	38
323. Zahl des Aufsichts-Personals	3	—	1	—	2	—	5	—	2	2	2	3	1	3	—	—	1	25
324. Arbeiter männliche	8	—	10	1	4	3	6	2	2	5	2	3	1	5	1	—	2	55
325. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	
c. Sägemühlen und Fournierschneidereien.																		
326. Zahl derselben	3	—	—	—	—	1	3	—	3	1	—	4	—	—	—	1	1	17
327. Zahl des Aufsichts-Personals	3	—	—	—	—	1	10	—	3	1	—	4	—	—	—	1	1	24
328. Arbeiter männliche	49	—	—	—	—	1	107	—	11	1	—	4	—	—	—	15	12	200
329. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.																		
330 Zahl derselben	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
331. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
332. Arbeiter männliche	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
333 „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Theeröfen und Pechsiedereien, dgl. Kienöl- und Russhütten.																		
334. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
335. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
336. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
337. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Fabriken von gefärbtem und lackirten Leder.																		
338 Zahl derselben	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
339. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
340. Arbeiter männliche	—	—	20	—	—	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
341. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g. Leimsiedereien und Gelatin-Fabriken.																		
342. Zahl derselben	1	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	3		—	1	11
343. Zahl des Aufsichts-Personals		—	1		1		3	—	—		1	—		3		—	1	10
344. Arbeiter männliche	2		2		1		9				5			8			2	29
345. „ weibliche																		

347. Zahl des Aufsichts-Personals	—	-		-	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	—	[illegible]	-	[illegible]
348. Arbeiter männliche	—			-	—	—	—	—	—	—	-	3	3	—	—	15		21
349. „ weibliche	—			-	—	—	—	-	—	—	—	—	8	—	—	-	-	3
i. Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinaire Seifen-Fabriken																		
350 Zahl derselben	2	2	4	—	2	—	6	—	5	—	1	1	1	2	—	3	5	34
351. Zahl des Aufsichts-Personals	—	5	17	—	2	—	20	—	7	—	1	1	1	2	—	3	5	64
352 Arbeiter männliche	6	27	133	—	5	—	20	—	50	—	1	2	4	4	—	9	25	286
353 „ weibliche	—	17	53	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	6	102
k Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunst-Dünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.																		
354. Zahl derselben	—	—	—	6	2	4	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	18
355. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	3	2	3	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	12
356. Arbeiter männliche	—	—	—	3	3	4	—	—	5	1	2	1	—	—	—	—	2	21
357 „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.

a. Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen.																		
358. Zahl derselben	—	—	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
359. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	2	—	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
360. Arbeiter männliche	—	—	10	—	212	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
361. „ weibliche	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
b. Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall.																		
362. Zahl derselben	—	2	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
363. Zahl des Aufsichts-Personals	—	6	58	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65
364. Arbeiter männliche	—	219	819	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1039
365. „ weibliche	—	112	235	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349
c. Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeiten.																		
366. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13
367 Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13
368. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	38
369. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	
d. Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten																		
370. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
371. Zahl des Aufsichts-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
372. Arbeiter männliche		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
373. " weibliche	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildplatt u. Muschelschalen) und Waaren daraus.																		
374. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
375. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
376. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
377. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
f. Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabriken.																		
378. Zahl derselben	—	4	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	9
379. Zahl des Directions-Personals	—	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
380. Arbeiter männliche	—	66	25	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93
381. " weibliche	—	55	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
g. Papier- und Pappe-Fabrikation und Papier-Mühlen.																		
382. Zahl derselben	6	1	—	4	2	1	3	4	—	—	—	—	1	3	—	—	—	25
383. Zahl des Directions-Personals	10	4	—	4	6	1	4	4	—	—	—	—	3	4	—	—	—	40
384. Arbeiter männliche	169	44	—	17	34	14	63	76	—	—	—	—	12	10	—	—	—	439
385. " weibliche	69	16	—	—	12	—	3	20	—		—	—	6	—	-	-	-	126
h. Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- u. Gold-Papier-Fabriken und für gepresste Papiere.																		
386. Zahl derselben	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
387. Zahl des Directions-Personals	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

i. Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfedern-Fabriken.																		
390. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
391. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8
392. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	12
393. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6
k. Fabriken für Lederwaaren, Kartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten.																		
394. Zahl derselben	1	2	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
395. Zahl des Directions-Personals	1	2	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
396. Arbeiter männliche	7	92	18	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130
397. „ weibliche	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
l. Spielkarten-Fabriken.																		
398. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
399. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
401. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
m. Steinpapp- u. Papiermachéwaaren-Fabriken.																		
402. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
403. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
404. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6
405. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
n. Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen.																		
406. Zahl derselben	1	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
407. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
408. Arbeiter männliche	2	—	3	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
409. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
o. Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen.																		
410. Zahl derselben	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4
411. Zahl des Directions-Personals	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4
412. Arbeiter männliche	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	13
413. „ weibliche	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise. Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
VIII. Verzehrungs-Gegenstände.																		
a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.																		
1. Wassermühlen.																		
414. Zahl der Mühlen	46	—	6	44	61	43	31	47	6	24	5	8	22	31	9	2	7	392
415. Zahl der Mahlgänge	126	—	21	136	141	100	62	94	8	43	12	14	39	77	29	4	27	933
416. Meister	47	—	6	44	61	43	31	46	6	23	4	8	21	31	9	2	8	390
417. Gehülfen	58	—	19	50	68	31	27	30	4	36	6	5	34	53	14	—	17	452
417a. Lehrlinge	1	—	—	7	9	3	4	—	1	—	—	2	1	—	2	—	6	36
2. Windmühlen.																		
α. Bockmühlen.																		
418. Zahl derselben	—	—	—	—	1	—	—	—	9	7	7	5	10	3	5	1	2	50
419. Meister	—	—	—	—	1	—	—	—	9	6	7	5	10	3	5	1	2	49
420. Gehülfen	—	—	—	—	1	—	—	—	9	9	10	5	15	6	6	1	2	64
420a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	4
3. Holländische Mühlen.																		
421. Zahl derselben	2	—	—	1	—	—	21	1	28	22	38	32	11	6	8	16	10	196
422. Meister	2	—	—	1	—	—	21	1	28	20	36	30	10	7	8	16	10	190
423. Gehülfen	1	—	—	2	—	—	17	2	27	27	55	30	17	10	10	20	17	235
423a. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	4	—	6	1	4	6	1	—	—	1	—	28
3. Durch thierische Kräfte getrieben.																		
424. Zahl derselben	—				1		1	—	11	7	7	3	7	—	—	6	1	47
425. Zahl der Mahlgänge					1		1	—	17	7	11	3	7	—	—	6	3	59
426. Zahl der Arbeiter					[illegible]		1		13	11	11	4	8			6	2	61
4. Durch Dampf getrieben.																		

431. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
432. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
433. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokom-Fabriken.																		
434. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	1	2	1	1	2	12
435. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	3	—	1	3	14
336. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	1	15	10	1	2	20	74
437. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
d. Chokolade-, Cichorien- und Kaffeesurrogat-, Senf-Fabriken.																		
438. Zahl derselben	8	—	3	—	2	1	—	1	5	2	1	—	3	1	—	2	—	29
439. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	3	—	2	1	—	—	6	2	1	—	3	1	—	2	—	21
440. Arbeiter männliche	5	—	19	—	1	1	—	2	15	4	2	—	6	1	—	4	—	60
441. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	8	—	—	—	—	12
e. Tabaks- und Cigarren-Fabriken.																		
442. Zahl derselben	19	—	5	3	12	2	17	10	29	5	2	11	1	7	1	6	5	135
443. Zahl d. Directions- etc. Personals	23	—	5	3	11	2	36	6	60	3	3	8	1	9	1	5	5	181
444. Arbeiter männliche	475	—	7	13	63	4	568	34	343	12	40	58	2	30	—	33	15	1697
445. „ weibliche	139	—	2	4	—	—	98	—	72	—	13	4	—	6	—	1	—	339
f. Rübenzucker-Fabriken u. Zucker-Raffinerien.																		
446. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	6
447. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	8
448. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	50	—	26	—	—	—	—	—	—	54	—	130
449. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
g. Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).																		
450. Zahl derselben	2	—	—	—	12	2	1	—	19	17	52	2	12	12	28	60	48	267
451. Zahl d. Directions- etc. Personals	2	—	—	—	12	2	1	—	18	8	33	2	12	12	14	—	48	164
452. Arbeiter männliche	3	—	—	—	16	5	1	—	37	20	56	2	9	14	22	73	34	292
453. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	5
h. Essig-, auch Holzessig-Fabriken.																		
454. Zahl derselben	9	—	6	2	2	—	1	3	4	2	3	—	1	5	2	10	5	55
455. Zahl d. Directions- etc. Personals	1	—	8	2	2	—	1	3	3	1	3	—	1	5	2	10	3	45
456. Arbeiter männliche	8	—	10	3	2	—	4	5	4	2	4	—	2	9	3	12	6	74
457. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	
	1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	Summa.
i. Bierbrauereien.																		
458. Zahl derselben	100	32	44	17	24	36	53	65	26	104	35	12	132	87	37	67	61	932
459. Zahl d. Directions- etc. Personals	38	34	62	15	24	24	45	41	25	43	24	13	132	89	37	49	41	736
460. Arbeiter männliche	153	65	105	24	46	42	48	77	37	110	63	27	124	95	42	72	56	1186
461. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
k. Branntweinbrennereien u. Distillir-Anstalten, einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.																		
462. Zahl derselben	83	11	6	28	11	8	19	25	31	188	115	9	126	28	5	119	30	842
463. Zahl d. Directions- etc. Personals	24	11	11	15	11	3	15	2	30	46	68	9	126	28	5	48	20	472
464. Arbeiter männliche	102	19	32	52	15	24	28	9	47	181	113	15	132	30	8	120	29	956
465. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
l. Schaumwein-Fabriken.																		
466. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
467. Zahl d. Directions- etc. Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
468. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
469. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder provinziell vorkommen.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Summa
a. Telegraphenbau-Anstalten.																		
470. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
471. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
472. Zahl der Arbeiter	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
b. Fabrikation von Buch- u. Steindruck-Farben																		

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Total
477. „ weibliche	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
d. Druckwalzen-Gravir-Anstalten.																		
478. Zahl derselben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
479. Zahl des Directions-Personals	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
480. Arbeiter männliche	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
e. Schleifkotten und Schleifereien mit Wasser-Triebwerk.																		
481. Zahl derselben	3	—	—	—	97	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
482. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
483. Arbeiter männliche	23	—	—	—	1562	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1737
484. „ weibliche	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
f. Hammerwerke, Stockhämmer mit Wasser-Betrieb.																		
485. Zahl derselben	—	—	—	—	4	24	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
486. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
487. Arbeiter männliche	—	—	—	—	8	72	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91
488. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Colonnen Nr. 489—512 der Fabriken-Tabelle — die Dampfmaschinen umfassend — sind bereits in Tabelle Nr. 96 S. 530 mitgetheilt.

Anhang.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Total
a. Garnierfabriken.																		
1. Zahl derselben	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3 Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
b. Helm- und Cuirass-Fabriken.																		
4. Zahl derselben	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
5. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
6. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
c Farbholz- und Farbmühlen.																		
7. Zahl der Anstalten	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
8. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
9 Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	14
d. Handmühlen																		
10. Zahl derselben	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
11. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12 Zahl der männlichen Arbeiter	—		—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

Forts. Tab. Nr 98.

Art der Gewerbe.	Kreise. Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
e. Glanzwichsfabriken.																		
13 Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
15. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
f. Fabriken für feuerfeste Steine.																		
16. Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
17. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
18. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
g. Seilfabriken.																		
19. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
20. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
21. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
h. Briquet-Fabriken.																		
22. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
23. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
24. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
i. Bürsten- und Pinselfabriken.																		
25 Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4
26. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8
27. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—	—	61
k. Schwarzmehl-Fabriken.																		
28. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
29 Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
30 Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
l. Carcassen-Fabriken.																		
31 Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1

m. Seidentrocknungs-Anstalten.																		
35. Zahl der Anstalten		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
36. Zahl des Directions-Personals	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
37. Zahl der männlichen Arbeiter	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	18
38. Zahl der weiblichen Arbeiter	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4
n. Cravatten-Fabriken.																		
39. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10
40. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10
41. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
42. Zahl der weiblichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173	173
o. Ofenschleifereien.																		
43. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
44. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
45. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
p. Lumpen-Reinigungs- und Sonderungs-Fabrik.																		
46 Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
47. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
48. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
49. Zahl der weiblichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15
q. Knochenstampfen.																		
50. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
51. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
52. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
r. Schwerspath-Mühlen.																		
53. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
54 Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
55. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15
56. Zahl der weiblichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
s. Klavier-Fabriken.																		
57. Zahl der Anstalten	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
58. Zahl des Directions-Personals	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
59. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95

Schluss Tab. Nr. 98.

Art der Gewerbe.	Kreise. 1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	Summa.
t. Crinolin-Fabriken.																		
60. Zahl der Anstalten	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
61. Zahl des Directions-Personals	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
62. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	6	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
63. Zahl der weiblichen Arbeiter	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
u. Fabriken umsponnener Drathgeflechte.																		
64. Zahl der Anstalten	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
65. Zahl des Directions-Personals	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
66. Zahl der männlichen Arbeiter	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
67. Zahl der weiblichen Arbeiter	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
v. Dampfkessel-Fabriken.																		
68. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—		—	—	2
69. Zahl des Directions-Personals	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
70. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
w. Schuh- und Filzwaaren-Fabriken.																		
71. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—		—	—	—	—	—	—	1
72. Zahl des Directions-Personals	—	—		—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
73. Zahl der männlichen Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	12 (und 110 Sträflinge).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12

niger Vorbereitungen erfordert, dass aber der Handweberei
h die, eine grosse Mannigfaltigkeit der Stuhlvorrichtungen
rdernde Anfertigung der complizirten Gewebe (Jacquard,
nmet, Atlas etc.) zufällt, — in der Weise auf die gesammte
den-Industrie, dass man pro Webestuhl nur 4 Personen als
triebspersonal ansetzt, so würden die 21,390 Webestühle
560 Personen erfordern, — eine Zahl, welche mit Rücksicht
unsere Eingangsbemerkung der Wahrheit sicherlich näher
nmt.

Es ist unmöglich, alle die unendlichen Abänderungen in
ebeart, Färbung, Breite, Appretur etc. aufzuzählen, welche
se grosse Industrie erzeugt. Es genüge hier die Angabe,
s sie in allen Modalitäten vom schmalsten glatten Bande
zum breitesten Jacquardstoffe, in Sammet, Atlas und Plüsch
vom leichtesten Kleiderstoffe bis zu den schwersten Bro-
und Paramentengeweben, auch was die Färbung anbetrifft,
vorzüglichem Schwarz und den beliebten, prachtvollen
rin- und Anilin-Farben, und in der Appretur der glatten
ge, der Sammete, in der Moirirung und Gaufrirung mit der
nzösischen, schweizerischen und englischen Seiden-Industrie,
s die Technik angeht, gleichen Schritt gehalten hat, wie die
r auf allen Welt-Gewerbe-Ausstellungen zuerkannten ersten
szeichnungen beweisen, dass sie aber nicht in allen Stoff-
ttungen auf den auswärtigen Märkten gleichberechtiget con-
rirt, weil ihr der Bezug des Rohstoffes mehr verschränkt
t, weil die Concurrenzgebiete in handelspolitischer Beziehung
sser gestellt sind und weil eine gewisse Knappheit der ihr
r Disposition stehenden Fonds eine dreistere Ausbeutung
eses theueren Industriefeldes beengt.

Von hoher Bedeutung ist ferner für den hiesigen Bezirk
Baumwoll-Industrie. Wir haben oben bereits erwähnt,
s der hiesige Bezirk vielleicht am frühesten auf dem Con-
nte Versuche gemacht hat, um sich hinsichtlich des in
ssen Quantitäten zur Verwebung kommenden Garnes vom
slande zu emancipiren. Leider ist dies bis auf den heutigen
g nicht gelungen, obgleich zu diesem Zwecke grossartige
stalten in den Maschinenspinnereien von Cromfort, Ham-
rstein, Duisburg, Grevenbroich, Mörs, Neuss und besonders
adbach getroffen und fast allgemein die neusten und besten
chanischen Mittel angewendet worden. Im ganzen preussi-
en Staate arbeiteten 1861 398,071 Feinspindeln für Baum-
lle, im hiesigen Bezirke 165,151 oder fast die Hälfte (davon
nau der 2,41ste Theil). Aber diese 165,151 Spindeln können

den Bedarf der 10,219 in Baumwolle gehenden Webestühle
und für Zwirn-, Band- und Mischwaare, — bei Weitem nich
befriedigen und es bezieht desshalb der Bezirk noch fortwä
rend mehr als die Hälfte seines Garnbedarfes aus England.

Bis vor wenigen Jahren wurden grosse Quantitäten
leichtem Drucknessel auf Handstühlen gefertiget, doch
diese Arbeit nun fast ganz den Powerlooms übertragen, wel
billigere und gleichmässigere Arbeit liefern. Der für
Nesselweber befürchteten Calamität ist durch deren Ueberg
zu anderen Webearten, besonders von Biber und ähnli
Geweben, ausgewichen worden. Diese Umsetzung hat in gros
Maassstabe das benachbarte Westphalen mitbetroffen, wo
viele Weber für hiesige Cattunfabriken beschäftiget wa
Nur waltet der Unterschied ob, dass dort die Weber nicht
Biber etc., sondern entweder zu der um Bielefeld sich heben
Seidenweberei übergegangen, oder zu der seit dem Beginne
Baumwollkrise durch die Flachsspinnereien mächtig geförd
Leineweberei zurückgekehrt sind.

Die flinken Maschinenstühle, deren 1861 2704 in Be
waren, liefern den hiesigen Cattundruckereien nicht nur
Bedarf an Nesseln, (— hierbei freilich in Concurren
Sachsen —), sondern man hat ihnen auch schon in grös
Umfange die Anfertigung der schwereren, hartgeschlag
Stoffe aus der Art der Biber übertragen. In dieser Richt
bewegt sich besonders die Gladbacher Industrie vorw
welche sich hauptsächlich die Stoffe für den allgemeinen V
brauch, die starken Gewebe zur Bekleidung der arbeiten
Klassen (Biber, Fustians, Chinchilla, Calmuc, Beaverste
Mollskins, Tricots, Cords und Ombrees) zum Gegenstande
nommen hat, in welchen sie mit wenig Concurrenz den Z
vereins-Markt versorgt. Auf ausserdeutschen Märkten hat
freilich in der Mitwerbung mit dem durch wohlfeileren Rohst
ausgedehntere Handelsverbindungen und reichlicheres Dis
sitionscapital bevorzugten englischen Productionsgebiete
zu leiden. In der Technik der Weberei, Färbung, d
Drucker und der Appretur aber ist diese Industrie wiederh
auf den allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen den besten au
wärtigen, namentlich den englischen Fabrikationsdistricten d
die zuerkannten Prämien als gleichberechtiget an die Seite ge
setzt worden.

Den städtischen Verhältnissen und der alten Gewöhnu
in der Weberei entsprechend hat die ältere Baumwoll-Indus
des Wupperthales sich — (neben den Cattunfabriken) — vor

rrschend die kunstvolleren Webearten, die feineren Westen-
offe, die in Farben gemusterten und jacquardirten Gewebe
geeignet und fertiget darin wahre Meisterstücke der Weberei
id eine so bewundernswürdige Mannigfaltigkeit, dass ihr die
erkennung auf den Gewerbe-Ausstellungen nicht entgehen
onte. Auch überschreitet der Markt dieser vielartigen Er-
ignisse die Grenzen Europa's, besonders durch ihre gefällige
rm und rasche Uebertragung der Modemuster von in
mereren Stoffen marktgängigen Waaren.

Mit den meisten Webestühlen (4728) und dabei beschäf-
ten Personen (5036) war 1861 der Kreis Gladbach, danach
r für Gladbach arbeitende Kreis Grevenbroich (mit 1995
ebestühlen und 2672 Personen), dann der für das Wupper-
il arbeitende Kreis Lennep (mit 1042 Webestühlen und 1435
rsonen) in der Baumwollweberei thätig. Im Ganzen umfasste
r Bezirk nach der Tabelle 10,219 Webestühle und 15,315
bei beschäftigte Personen.

Der Baumwollweberei schliesst sich auf's engste die
ndwirkerei an, denn diese verwendet, — wenngleich ur-
ünglich hervorgegangen aus der Fabrikation der leinenen
zen und Bänder mittelst des Wirkerstuhles (Getaues), —
zt zum grössesten Theile in den einfacheren Gattungen nur
umwolle; doch sind Mischungen mit Leinen, Wolle, Mohair
d Seide, sowie Litzen und Bänder allein aus diesen anderen
toffen nicht selten. Aus dem einfachen Wirkergetau ist unter
n Händen der betriebsamen Barmer Mechaniker ein die
mpfmaschine als Betriebskraft erforderndes Instrument von
und mehr Spulen geworden und die Anwendung einer dem
cquard ähnlichen Mustergebungsvorrichtung ermöglicht, durch
elche unendliche Variationen in die ursprünglich sehr einfache
Virk- oder Flechtweise gekommen sind. — Die Bandwirkerei
t am intensivsten in Barmen (1741 Stühle und 4708 Personen)
etrieben, dann folgt Elberfeld, Ronsdorf, Lüttringhausen,
lemscheid etc. Der ganze Bezirk zählte 1902 Bandwirker und
osamentierstühle mit 5586 dabei beschäftigten Personen. Ihre
roducte haben in- und ausserhalb des Zollvereinsgebietes
willigen Markt und sind auf den allgemeinen Gewerbe-Ausstel-
lungen mehrfach mit Auszeichnungen bedacht.

Die ebenfalls hauptsächlich der Baumwolle angehörige
Neben-Industrie der Zwirnfabrikation — (nur in Dülken ist
ein grösseres Etablissement auf Leinenzwirn) — beschäftiget im
Wupperthale ausgedehnte Anstalten und hat dort und in
Bayenburg seit etwa 15 Jahren durch das sogenannte Eisen-

Ereignisse des Marktes zu richten. Dieser Geschäftsform gemäss ist der Bildungsgang der Webereifabrikanten ein eigenthümlicher. Zunächst lernen sie unter theoretischer Beihülfe der höheren Webeschulen das ganze Detail der Weberei, wenigstens der Branche, welcher sie sich widmen wollen und müssen ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht nur genaue Kenntniss der Rohstoffe und Manipulationen, sondern auch der Composition und Calculation der Gewebe sich angeeignet haben, ehe sie, ausgerüstet mit gründlichen kaufmännischen und Sprachkenntnissen an der Direction eines solchen Weberei-Fabrikgeschäftes theilnehmen können. Und selbst nach solcher Ausrüstung hängt von dem Geschmacke des Fabrikanten, seiner Beobachtungsgabe und Rührigkeit, und, dass er keine Seite seines Doppelwesens — nicht den Kaufmann, nicht den Fabrikanten — in sich die Ueberhand gewinnen lasse, noch eben so viel ab, als von seinem Capitalbesitze, um in der dichtgedrängten Concurrenz Mitstrebender vorwärts zu kommen. In keiner Industrie ist mehr Fleiss, mehr Kenntniss der auswärtigen Märkte, mehr Sprachkenntniss zu Hause, als in dieser Textil-Industrie. Wie sehr aber auch diese Methode durch solche ausserordentlichen Zumuthungen den Gesammtbetrieb auf Seiten der Leiter erschwert, so hat sie doch den Vortheil, dass sie eine regelmässigere Beschäftigung der Arbeiter vermittelt, weil die Fabrikanten nicht von den Ansichten, Launen oder Speculationen der Grosshändler abhängig sind, und bei augenblicklichem Ausbleiben von Bestellungen, wenn irgend der ihnen bekannte Zustand des Marktes es erlaubt, auf Vorrath arbeiten lassen, der eigene Unternehmungen für Messen oder fremde Länder (Consignationen) lieber machen, als sich der Gefahr aussetzen, einen tüchtigen Arbeiterstamm zu verlieren. Kann — wie die englische und französische Methode beweiset, auf die andere Weise im Zusammentritte des Capitals und der Arbeit von Fabrikanten und Grosshändlern das Geschäft eine bedeutend grössere Ausdehnung gewinnen, so ist die hiesige Methode doch die solidere, für die Wohlfahrt der grösseren Masse der Betheiligten — für die Arbeiter — vorzüglichere, und hat ungeachtet der bedenklichsten Schwankungen einen grossen Wohlstand erzeugt.

Zu der Metall-Industrie übergehend, darf hier die Bemerkung nicht fehlen, dass die hiesigen Hochofenwerke — (deren Lage aus unserer Tabelle Nr. 91 Seite 480 zu ersehen — viel kostspieliger und eleganter gebaut sind, als die englischen und schottischen und dass sie unter Anwendung der

ewährtesten neuen Betriebsmethoden und Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Concurrenz mit jenen ausländischen, durch das Zusammenfallen der Fundstätten von Eisenstein und Kohle wesentlich begünstigten Werken unter einem geringen Schutze ausgehalten haben. Den zur Zeit, als noch die 1000 Pfund Roheisen 15 und mehr Thaler kosteten, am lebhaftesten hervorgetretenen Bitten um einen höheren Schutz ist zum Segen des Landes und der Industrie nicht nachgegeben worden, denn die Hochofenwerke prosperiren oder arbeiten wenigstens noch bei Preisen von 10 und herunter bis 8 Thaler für 1000 Pfund. Freilich hat seitdem der Betrieb manche Verbesserung und in der Zugänglichmachung der Siegener und Nassauer Erze wesentliche Erleichterungen erfahren. Und was die Qualität des aus den geringhaltigen hiesigen Eisenerzen unter Zusatz jenes reicheren erblasenen Eisens, also die Technik des Hochofenbetriebes betrifft, so steht dieselbe gegen das Koakseisen keines anderen Landes zurück. Das Hochdahler Eisen war sogar für einzelne Zwecke (Temperwaaren) unersetzlich. Der Hochofenbetrieb würde 1864 nicht 3,136,616 Centner Roheisen erzeugt und 2040 Arbeiter mit 4870 Angehörigen (zusammen also 7325 Einwohner) ernährt haben, wenn er nicht concurrenzfähig wäre. Die Conjuncturen der Neuzeit haben sogar nicht selten grosse Quantitäten von hiesigem Roheisen den Weg nach England finden lassen. Bei Holzkohlen erblasenes Eisen muss freilich von auswärts bezogen werden, weil in einem so cultivirten Lande ein Holzkohlen-Hochofenbetrieb nicht möglich ist.

Der hiesige Bezirk producirte ferner 1861 *) 875,677 Ctr. Schmiedeeisen und 288,095 Ctr. Schwarzbleche bei Beschäftigung von 3088 Arbeitern (mit 7444 Angehörigen, also 10,532 Einwohnern) — im Jahre 1864 sogar 1,117,682 Ctr. Schmiedeeisen und 431,323 Ctr. Schwarzbleche mit 2434 Arbeitern (und 8715 Angehörigen, also 11,149 Einwohnern), — fast ausschliesslich Puddeleisen unter Benutzung der Frischflamme der Puddelöfen zur Erzeugung der Dämpfe für die verwendeten grossartigen Motoren. Der Bezirk steht hierbei in guten Concurrenzverhältnissen mit anderen Productionsdistricten, versorgt ein grosses Gebiet mit Eisenbahnschienen und anderen Walzproducten, insbesondere den oben abgesondert bezifferten Schwarzblechen, — welche auch, in grossartigen Anstalten zu

*) Die Zahlen sind der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen in dem preussischen Staate entnommen.

Dampfkesseln verarbeitet, einen weiten Absatzkreis haben, — auch schliesst er seit einigen Jahren (in Düsseldorf resp. Oberbilk) die weithin berühmte, ein sinnreiches Verfahren anwendende Fabrication schmiedeeiserner Röhren (1861 mit einer Production von 17,000 Ctrn.) in sich. — Die Vortrefflichkeit des hiesigen Puddeleisens gestattet zwar, dasselbe vielfach an Stelle des bei Holzkohlen gefrischten Eisens zu verwenden, den immerhin noch grossen Bedarf an Holzkohleneisen muss aber der Bezirk einführen.

In gleicher Lage befindet sich die umfangreiche Fabrication der Schneidewaaren, Werkzeuge und polirten Waaren hinsichtlich des Raffinir- und Cement-Stahles, denn die etwa 150 Stahlraffinir- etc. Feuer des diesseitigen bergischen Landes befriedigen nur zum kleinsten Theile den Bedarf, die Siegener Werke bewältigen davon einen grösseren Theil, aber es müssen auch aus England grosse Quantitäten bezogen werden. Auch in Puddel- und Gussstahl ist der Bezirk an das benachbarte Westphalen und an England gewiesen, obgleich er das grösste Gussstahlwerk der Welt — von Friedrich Krupp in Essen — in sich schliesst. Dies in seiner Grossartigkeit und Ausdehnung einzig dastehende Werk hat nämlich die Richtung genommen, weniger Gussstahl in der für den Verbrauch der heimischen Stahl-Industrie geeigneten Form zu liefern, als in seinen grossartigen Werkstätten (jetzt vielleicht schon über 300 Schmelzöfen) und riesigen Werkzeugen (13 Hämmer, darunter einer von 600 und einer von 1000 Centnern und mit 3000 Pferdekraft leistenden Dampfmaschinen) — Kanonen, Walzen, Radkränze, Achsen, Krummachsen, Prägstöcke, Eisenbahnwagenfedern, Schienen und andere schwere verarbeitete Gegenstände aus Gussstahl darzustellen, und wird wohl erst, wenn sie die grossartigen Aufträge, welche ihr für solche Leistungen zugegangen sind, ausgeführt hat, auf die Befriedigung der Bedürfnisse der ihr benachbarten Stahl-Industrie zurückkommen. Inmittelst wird der Gussstahl aus Westphalen (Bochum) und aus England in den der Fabrication genehmsten Form in Blechen, Barren und Stangen bezogen.

Das Gussstahl-Etablissement von Krupp hat auf allen Welt-Industrie-Ausstellungen die höchsten Ehren und Anerkennungen erhalten und ist neuerlich durch den Ankauf des Königlichen Hüttenwerkes in Sayn so consolidirt worden, dass es im Bezuge seiner Rohstoffe unabhängig ist.

Von anderen Metallindustrien ist nur die Ausbringung von Zink in zwei ausgedehnten Werken der Vieille Montagne zu

ppinghofen bei Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen, wo
ıs dem Bezirke nicht entsprossenen Erzen Bankzink und
inkbleche hergestellt werden, die Kupferausbringung in einer
tzt in Privatbesitz übergegangenen Hütte der Aggrethaler
upferhütten-Actien-Gesellschaft in Hannover, bei Duisburg,
elche oberländische und spanische Erze verarbeitet und die
lei- und Silberdarstellung in einem Werke im unteren Theile
es Kreises Solingen zu einiger Bedeutung gekommen. Die
erarbeitung von Messing und Bronce zu Verzierungen be-
chäftiget nur vereinzelte Anstalten in Elberfeld, befindet sich
nst aber reichlich vertreten im Dienste der Eisen- und
tahl-Industrie.

Die höchsten Ehren wurden der Münzmaschinen-
abrik von H. Uhlhorn in Grevenbroich auf den Welt-Industrie-
usstellungen zu Theil. Der übrige Maschinenbau genügt,
enngleich er sich vielfach mit der Anfertigung von Kraft-
aschinen für ein grösseres Marktgebiet befasst und gegen
000 Arbeiter beschäftiget, dem eigenen Bedarfe des hiesigen
ezirkes nicht. Besonders fehlt es fast ganz an Anstalten für
ie Anfertigung und Reparatur der feineren Arbeitsmaschinen-
Power-looms, Spinnmaschinen etc.) — woraus bei der grossen
ahl von in Betrieb stehenden Maschinen dieser Art eine Reihe
on Inconvenienzen entsteht, durch deren Abwesenheit die
nglische Industrie so sehr bevorzugt ist. Einsichtige In-
dustrielle haben diesen Uebelstand längst erkannt, aber das
Vorurtheil für die englischen Leistungen in derlei exacten Ar-
beiten scheint von dem allerdings mit Wagniss verbundenen
Versuche der Abhülfe abzuschrecken.

Die Kleineisenwaaren-Industrie — die Anferti-
gung von Schlössern aller Art, Zangen, Hämmern, Maurerkellen,
Riegeln, Thürbändern und Charnieren, Schrauben, Schraub-
stöcken, Waagebalken, Winden, Nägeln, Schaufeln, Pfannen,
Hufeisen etc. etc. — beschäftiget die vielen kleinen und grossen
Schmiede- und Schlosserwerkstätten der Kreise Lennep und
Mettmann (Rade vorm Wald, Lüttringhausen, Ronsdorf, Rem-
scheid, Kronenberg, Velbert, Langenberg etc.) wo gegen 6000
Menschen diese Artikel in allen Grössen und Formen in vielen
Tausend Gross, zumeist für den Export, bei einem zwar mässi-
gen, aber sehr beständigen Verdienste anfertigen.

In denselben Orten, vorzüglich aber in Remscheid, So-
lingen, Dorp, Wald, Höhscheid, Gräfrath etc. ist die vielge-
staltige Industrie der Schneidewaaren zu Hause. Doch
waltet noch der Unterschied ob, dass Remscheid und sein-

nähere Umgebung mehr die massiven und handwerklichen Schneidezeuge: — die Sägen, Hobeleisen, Meissel, Bohrer, Schneidekluppen, Blech-, Hecken- und Schneiderscheeren, Strohmesser, Sensen, Sicheln, Schnitzklingen, Wiegemesser, Böttcherklingen, Beile, Aexte und Zimmerergeräthe, Hackmesser, Schlittschuhe, Feilen, Kaffeemühlen etc. — in allen den Formen und Abänderungen fabrizirt, wie sie der Markt der verschiedenen Exportländer verlangt, dass dagegen die Schneidewaaren im engeren Sinne: — die Tafel-, Küchen-, Taschen-, Feder-, Garten-, Rasier-, chirurgischen etc. Messer, die Gabeln, feineren Sägen, die Scheeren in ihren unendlichen Abstufungen nach Zweck, Grösse, Form und Politur, die blanken und Schuss-Waffen: Säbel, Degen, Hirschfänger, Dolche, Bayonette, Revolver etc. und die feinpolirten Bijouterie-Stahlwaaren, Nagelfeilen, Knippen, Geld-, Reise- und Cigarrentaschen-Bügel etc. Gegenstand der Industrie Solingens und seiner näheren Umgebung sind.

Ausser dem Schmiede, der die Klingen macht, ist bei der Anfertigung der Griffe und Handhaben der Werkzeuge und der Stiele, Hefte, Gefässe, Körbe und Scheiden der Messer, Gabeln, Degen, Säbel etc. aus Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Perlmutter, Messing, Neusilber, Eisen, Stahl etc. eine ganze Reihe von handwerklichen Gehülfen dieser Industrie thätig. Besonderen Antheil an derselben, und daher starke Vertretung der Kopfzahl nach, haben (mit 2000 Genossen) die Schleifer, dann die Härter, Aetzer, Damascirer, Polirer, die Federschmiede, welche die ausser den Klingen an den Zulegemessern vorhandenen Stahl- und Eisentheile machen und die Reider oder Fertigmacher (— bei Waffen Montirer genannt —), welche alle einzelnen Theile der Messer, Gabeln, Schwerter etc. zusammensetzen. Bei Säbeln, Degen, Dolchen etc. sind noch die Scheidenmacher thätig, zum Theile dem Schmiedegewerbe angehörig, zum Theile Lederarbeiter, und für die Degengefässe und Scheidenverzierungen Broncegiesser, Vergolder, Ciseleure etc.: kurz diese doppelseitige Schneidewaaren-Industrie umfasst mit dem Trosse ihrer Hülfsarbeiter eine werkthätige Bevölkerung von 24—26,000 Einwohner.

Bei beiden Industrieen ist die bewundernswerthe, aus eigener detaillirter Kenntniss der Manipulationen hervorgegangene Geschicklichkeit im Herausfinden und Einrichten der Arbeitstheilung und der Fleiss hervorzuheben, mit welchem jede Einzeloperation controlirt wird. Dem Nichteingeweihten ist es kaum erklärlich, wie es möglich ist, die zur Herstellung mancher Artikel nöthigen Operationen so zu trennen, dass jeder

Arbeiter nur auf eine einfache Leistung eingeübt und eingerichtet zu sein braucht, diese dann aber schnell, vorzüglich und billig ausführen kann. Auch ist noch der am ausgesprochensten in der Remscheider Industrie ausgebildeten Einrichtung Erwähnung zu thun, dass sich der Vertrieb der unzähligen und täglich vermehrten Artikel in der Hand weniger aus ihr erwachsener grosser Handlungshäuser — der »Fabrikkaufleute« — concentrirt, die selten, — und gewöhnlich nur in einzelnen Branchen — selbst fabriziren lassen — (mit dem Arbeiter in directem Verkehre stehen), — dagegen ihre Reisenden, Correspondenten und Dispositionslager in allen Ländern der Welt haben und so den Grosshandel in Producten dieser Industrie repräsentiren, während dem grössesten Theile nach die eigentliche Anfertigung der Waaren den sich selbst »Fabrikanten« nennenden Mittelspersonen, einer zwischen Fabrikanten und Handwerkern die Mitte haltenden Art von Gewerbtreibenden zufällt, welchen die spezielle Kenntniss des technischen Betriebes beiwohnt und die ganze Verantwortlichkeit und Controle des Rohstoffes sowohl, als der Arbeit obliegt, wesshalb sie denn auch ihr durch eine besondere Gesetzgebung *) geschütztes, bei dem Fabriken-Gerichte eingetragenes Fabrikzeichen auf die von ihnen gelieferten Waaren schlagen. Diese Einrichtung ist ganz von selbst aus der Art des Betriebes und aus der Grösse des Marktes dieser Waaren erwachsen; denn der mit seiner ganzen Kraft und Zeit an die Herstellung der Waaren gekettete Fabrikant kann nicht zugleich den Markt aller Länder und die Creditverhältnisse seiner meist entfernten Kunden im Auge behalten. Wenn einzelne »Fabrikanten« in Folge ihres individuellen Auftretens auf den Welt-Gewerbe-Ausstellungen grössere Aufträge erhielten, so haben sie sich entweder zu »Fabrikkaufleuten« emporgeschwungen, oder die Realisirung der Bestellungen ihren Fabrikkaufleuten überlassen, wie sie denn einsichtig genug sind, den letzteren für Risico, Handelsunkosten und Zinsen einen reichlichen Gewinn zu gönnen.

Auch darin zeigt sich eine Connexität der beiden Stahlwaarenfabricationsgebiete, dass die Remscheider Grosshäuser gleichzeitig alle Richtungen der Solinger Industrie, und umgekehrt die Solinger Fabrikkaufleute die Remscheider Industrie auf den auswärtigen Märkten vertreten. Die Energie der Rem-

---

*) Gesetz vom 4. Juli 1840, 18. August 1847 (Ges.-Samml. S. 335) und Ges. v. 24. April 1854 (G.-S. S. 213).

scheider Handlungen geht häufig so weit, dass sie ihre auf auswärtigen Plätzen gesammelten Erfahrungen und Verbindungen einerseits zum Import dortseitiger Producte (— eineZeit lang waren in dieser Weise Häute und Tabak beliebt —) andererseits zum gleichzeitigen Vertriebe anderer, nur wenig oder gar nicht mit ihrer Industrie verwandter deutscher Erzeugnisse (— Knöpfe, Glaswaasen, Elberfelder, Nürnberger Waaren etc. —) benutzen.

Während in Remscheid selten der Fabrik-Kaufmann den zu verarbeitenden Stahl liefert, vielmehr der sogenannte Fabrikant zugleich für Material und Arbeit einzustehen hat, mussten die Solinger Grosshäuser, so weit es sich um Kriegswaffen handelt, die Stahllieferung in der Hand behalten, weil sie hierbei durch die meist mit den betreffenden Kriegsministerien abgeschlossenen Lieferungs-Contracte einer ins Einzelne gehenden Controle unterliegen und ein grosses Risico in Arbeit und Zeit übernehmen würden, wenn sie die Klingen nicht einheitlich aus erprobten Stahlsorten anfertigen liessen. Es befinden sich fast immer in Solingen Offiziere oder Beauftragte aus aller Herren Ländern zur Controle und Abnahme der übernommenen Klingenlieferungen, welchen das zeitraubende Geschäft obliegt, jede einzelne Klinge einer systematischen Reihe von Probeleistungen zu unterwerfen. Neue Verfahrungsarten sind bei der Klingenfabrication nicht eingetreten und sie hat zwar lange keine Probe ihrer Gesammtleistungsfähigkeit abzulegen gehabt, aber es soll nicht überschätzt sein, sie auf 6—800,000 Klingen jährlich anzugeben. Zur Ausfüllung der Zeiten, wo Klingenlieferungen nicht vorliegen, hat sich die Solinger Industrie mit Glück der Fabrication der Revolver und Luxus-Stahlwaaren bemächtiget, in welchen täglich mehr Artikel hinzutreten. Eine wesentliche Hebung der beiden Stahlwaaren-Industrieen ist noch in der Verbindung des Kohlenreviers mit ihren beiden Hauptorten — Remscheid und Solingen — durch Eisenbahnen zu erstreben, damit ihr grosser Kohlenconsum von der theueren Achsfracht erlöst werde. Beide Industrieen sind auf den grossen Gewerbe-Ausstellungen durch die ersten Preise ausgezeichnet und den gleichnamigen Industrieen der vorgerücktesten Productionsgebiete (namentlich Sheffield) gleich, in Waffen voraus, erklärt worden.

Als ein besonderer Zweig der Solinger Industrie ist noch die Sonn- und Regenschirmgestell-Fabrication in Dültgenthal etc. zu erwähnen, welche durch geschulte Arbeiter und sinnreiche Verwendung elementarer und maschineller Kräfte grosse Leistungen entwickelt und einen grossen Markt hat.

Auch die mit der Tuch- und Baumwollen-Industrie in 'erbindung stehende Fabrication der Kratzen in Greven-roich, Mettmann, Lennep. Essen, Duisburg und Kempen ist u Bedeutung und einem grossen Abnehmerkreise erwachsen nd hat besonders die Fabrik des erstgenannten Ortes mehr-iche Anerkennung auf den grossen Gewerbe-Ausstellungen efunden.

Ferner ist es nicht auffallend, dass in einem Lande, dessen rösster Aufwand an Menschenkraft auf die Weberei gerichtet t, die Anfertigung der Weberkämme — hier »Riethe« ge-annt — zu ausserordentlicher Vollkommenheit gediehen ist nd je nach Art und Stoff des Gewebes die verschieden-tigsten Materialien, — in neuerer Zeit vielfach den Gussstahl verwendet. Sie ist hauptsächlich in den Kreisen Crefeld, ladbach und Mettmann — überhaupt mit 253 Arbeitern rtreten.

Einen guten und wohlverdienten Ruf und weit über die renzen Europa's hinausreichenden Markt haben die Knopf-abriken des Wupperthales, welche mit den sinnreichsten aschinen und Verfahrungsarten, — die Kraftanstrengung eist der Dampfmaschine oder dem Wasserrade übertragend — aher verhältnissmässig wenig Menschen beschäftigend, — die nendlichen Abänderungen in Grösse, Form und Stoff von nöpfen aus Holz, Horn, Perlmutter, Papiermaché, Metallen ller Art, etc. mit und ohne Stoffüberzug fertigen und auf den rossen Gewerbe-Ausstellungen durch erlangte Auszeichnungen ebührend anerkannt wurden.

Die Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur der Gewebe und die vielartige chemische Behandlung anderer Ge-verbserzeugnisse machen, weil fast immer grosse Massen zu behandeln sind, hohe Anforderungen an die chemischen Fabriken, sowohl hinsichtlich der Quantität der zu liefernden Stoffe, als hinsichtlich ihrer Reinheit. Aus den früher kleinen, nur auf Befriedigung des Bedarfes der benachbarten Fabri-kationen berechneten chemischen Werkstätten sind im Laufe der Zeit ausgedehnte Fabriken geworden, die ihren ursprüng-lichen Kundenkreis nur noch als den Ausgangspunkt und als die erste Grundlage ihrer Thätigkeit betrachten. So haben Barmen, Duisburg und Oberhausen riesige Bleikammern zur Bereitung der sogenannten englischen Schwefelsäure — an letzt-genanntem Orte von besonderem technischen Interesse, weil dort die bei der Zinkblenderöstung frei werdende schweflige Säure (unter Ersparung des Schwefels) auf Schwefelsäure

verarbeitet wird. Grossen Umfang haben im Wupperthale und in Duisburg die Sodafabriken verbunden mit der Darstellung von Glaubersalz, Salzsäure, Chlorkalk und vieler andern massenweise zum Verbrauche kommender Präparate. Die mit Färberei und Druckerei in naher Beziehung stehende Extrahirung von Blauholz und ähnlichen Farbmaterialien — (auf Garancine, Indigocarmin, Safflorcarmin, Orseille-Extract etc.) — und die Zubereitung der verschiedenen Beizen geschieht mit grosser Sorgfalt in den Anstalten des Wupperthales, welche sich neuerdings mit Glück nicht nur der Picrin-Präparate, sondern auch der prachtvollen Anilinfarben bemächtiget haben. Das zur Darstellung von Berlinerblau dienende, früher in stärkerem Verbrauche gewesene Blutlaugensalz (Kaliumeisenzyanür) wurde in grossen Massen im Wupperthale, Duisburg und Crefeld fabrizirt.

Unter den mineralischen Pigmenten nimmt neuerdings der künstliche Ultramarin die erste Stelle ein, dessen Fabrication auf deutschem Boden zuerst 1834 in Wermelskirchen (von Dr. Leverkus) geschah und seitdem ausser der erwähnten, jetzt an den Rhein bei Schlebusch verlegten Fabrik, grossartige Anstalten in Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf hervorgerufen hat. Die Bleiweissfabrication hat in neuerer Zeit im Umfange nicht zugenommen, wenngleich neuere Methoden eingeführt wurden. Dagegen hat die Gesellschaft von Altenberg (Vieille Montagne) in ihrer kräftigen Hand die Fabrication des Zinkweiss nach dem ehemaligen Patentverfahren von C. Rochus & Comp. (— Verbrennung von Zink in ventilirtem Luftstrome —) und erzeugt in dem Eppinghofer Etablissemente mehr Zinkweiss, als die beiden Westprovinzen des Staates bei dem leider noch gegen dies vortreffliche Pigment bestehenden Vorurtheile verbrauchen.

Die Leistungen dieser chemischen Fabriken sind auf allen Gewerbe-Ausstellungen rühmlichst anerkannt, auch haben sie in vielen Gegenden ausserhalb des Zollvereins einen Markt; nur in den dem Kochsalze zu entnehmenden Producten — (Soda, Glaubersalz, Salzsäure, Chlorkalk etc.) — besitzt England den auswärtigen Markt, weil es weder hohe Transportkosten noch Steuern, oder Formalitäten wegen des Salzes hat.

Von anderen Industriezweigen hat noch die Tabak-Fabrication in Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Wesel, Werden, Hittorf etc. eine grössere Bedeutung erlangt. Sie beschäftigt mit Herstellung von Rauch- und Schnupftabak und Cigarren

ber 2000 Menschen und hat ebenfalls auf den grossen Gewerbe- usstellungen manche ehrenvolle Auszeichnung genossen.

Die vorhandenen 25 Papier-Fabriken (605 Personen) dienen meist den anderen Industrieen in Lieferung von Pappen und ackpapier und sind daher vorzüglich auf die Verarbeitung on Stroh, Werg und alten Tauen eingerichtet. Tapeten-Fa- rication (8 Anstalten mit 171 Personen) ist unbedeutend, orzellan und Glas ebenfalls nur gering vertreten und die Fa- rication feuerfester Gegenstände ist meist in die Consumtions- tablissements übergegangen, da dieselben zum Vor- und Hart- rennen meist mit wenig Kosten an Brennmaterial geeignete inrichtungen zu treffen im Stande sind und es zu lieben schei- en. über Material und Form ihrer Tiegel, Steine etc. Herr ı sein.

Schiesspulver wird in 8 Mühlen (mit 118 Personen) in den reisen Lennep und Solingen und Zündhütchen werden in guter oncurrenz mit den besten Anstalten der Welt in Düsseldorf und armen angefertiget. Die Oel- und Stearinfabrication (— mit 167 ühlen und 34 Anstalten und beziehendlich 565 und 452 Perso- en) haben durch den Petroleum- und Paraffinverbrauch an edeutung eingebüsst. Dagegen wird bald jeder Ort von einiger edeutung sich der Erleuchtung mit Kohlengas erfreuen, dessen nfertigung zum Nutzen des Gemeinweseens fast überall für echnung der städtischen Verwaltungen betrieben wird.

Der ausserordentlich regen Bauthätigkeit entsprechend, nd den Rhein entlang (in Hittorf, Düsseldorf, Ruhrort, Duis- urg, Wesel, Neuss etc.) Sägemühlen zur Vorrichtung des vom Oberlande kommenden Holzes, Kalkbrennereien, theils in den Brüchen selbst, theils am Rhein, und Ziegeleien in dem ganzen Rheinthale zerstreut in grosser Zahl in Betrieb. Die letzteren, · mit nur einer Ausnahme — (bei Homberg, wo Press- und Formziegel mit Maschinen gemacht werden) — in Feldziegeleien bestehend, und daher nur im Sommer in Betrieb, erhalten ihren (im Winter in die Heimath zurückkehrenden) Arbeiter- besatz aus Belgien und den diesseitigen Grenzkreisen mit Holland. Die im December aufgenommenen Zahlen der Fa- brikentabelle (Col. 220—273) — 308 Anstalten und 2275 Köpfe Personal, — müssen daher hinsichtlich des wirklich bei dieser Handtirung thätigen Personales mindestens vervierfacht werden.

Die 932 Bierbrauereien endlich (mit 1922 Personen) und 542 Branntwein-Brennereien (mit 1428 Personen) produciren bei Weitem nicht das colossale Consumtionsquantum der dicht- gedrängten Bevölkerung. Wohl ist bemerkbar, dass die ersteren

durch Einführung verbesserter Braumethoden den Anforderungen des consumirenden Publicums nachzukommen streben, allein es ist bekannt, dass die Einführung von fremdem Biere und gebrannten Wassern noch grosse Dimensionen anhat.

Wenn auch zu bedauern ist, dass die zur Industrie-Tabelle aufgenommenen Zahlen keinen sicheren Anhalt zur Wägung des hier betrachteten Industriefeldes im Verhältniss zu der gesammten Fabrik-Industrie des Staates geben, insbesondere, wie oben bereits erläutert, die Fehlergrenzen der Zählungen zum Nachtheile des hiesigen Bezirkes sicherlich weiter liegen, als bei dem ganzen Staate, so ist es doch von Interesse, dass sich die Industrie-Bevölkerungen des Staates und des hiesigen Bezirkes (nach den Endsummen der Fabriken-Tabellen von 1861) wie 766,180 und 132,880 verhalten, die des hiesigen Bezirkes also sich als etwas mehr als den 6ten Theil — (genau den 5,758sten Theil) beziffert, während der Bezirk gleichzeitig nur den 16,578sten Theil der Bevölkerung des Staates enthielt.

Im Bewusstsein des Ansehens, dessen sich die hiesige Industrie innerhalb des Staatsgebietes erfreut, durfte sich der Blick auf eine Ermittelung ihres Verhältnisses zu der deutschen und zur gesammten Welt-Industrie richten, wozu freilich nur die Resultate ihrer Theilnahme an den auf den Gewerbe-Ausstellungen ausgetragenen Wettkämpfen ein Mittel an die Hand geben, deren Zahlenverhältnisse in unserer Tabelle Nr. 99 zusammen getragen sind. Es muss zugegeben werden, dass diese Zahlen, — weil sie nur aus freier Willensbestimmung erfolgte Thatsachen beziffern, — einen schlechthin gültigen Maassstab zur Schätzung der Bedeutung der hiesigen Industrie nicht enthalten, aber es zeigt sich, — wie in vielen ähnlichen statistischen Verhältnissen vorzukommen pflegt — die aus den Zahlen erfindliche Uebereinstimmung, dass die Betheiligung des ganzen Staates und des hiesigen Bezirkes an den fünf grossen Gewerbe-Ausstellungen in London, Paris, New-York und Dublin bis auf die zweite Decimale genau in demselben Verhältnisse, wie die oben erwähnte Grösse der zugehörigen Industrie-Bevölkerungen stattgefunden hat. Es erschienen auf diesen 5 Ausstellungen 3929 Aussteller aus dem ganzen preussischen Staate und darunter 681 Aussteller aus dem hiesigen Bezirke und bildeten also die letzteren den 5,769sten Theil der preussischen Aussteller. Und es dürften auch wohl deshalb die Zahlen unserer Tabelle zu einer Wägung der hiesigen Industrie einen Anhalt geben, weil folgende Umstände dieselben

Zeit, Art und Ort der Ausstellung.	Zahl der Aussteller. überhaupt aus allen Ländern.	aus dem Königreiche Preussen.	aus dem Regier.-Bez. Düsseldorf.	Ueberhaupt (an alle Aussteller) zuerkannte Auszeichnungen. Medaillen. Council- oder grosse	goldene	silberne	broncene	ehrenvolle Erwähnungen.	Eine Auszeichnung auf Aussteller überhaupt	Ausstellern des Regier.-Bezirks Düsseldorf zuerkannte Auszeichnungen. Medaillen. Council-	goldene	silberne	broncene	ehrenvolle Erwähnungen.	Eine Auszeichnung auf Aussteller des Bezirks
A.															
1851 Welt-Ind.-Ausstellung in London	13940	800	192	164	—	2827	—	2167	2,70	2	—	30	—	30	3,40
1853 desgl. in New-York	4151	167	41			112	1211	1065	1,74				14	5	2,16
1855 desgl. in Paris . . .	21921	1317	267	112	252	2300	3900	4000	2,07	2	8	44	71	42	1,60
1862 desgl. in London . .	28608	1552	154			6957	—	5280	2,34			50		29	1,95
1865 desgl. in Dublin . .	2316	93	27			932		469	1,65			17		7	1,12
Summa A. . .	70936	3929	681	276	252	13128	5111	12981	2,23	4	8	141	85	113	1,04
B.															
1844 Ausstellung des Zollvereins der norddeutschen Staaten und Oesterreichs in Berlin	3040	1937	137		69	232	630	359	2,35		13	26	39	13	1,50
1854 desgl. in München	6798	804	164			40	160	187	17,56			14	34	26	1,22
Summa B. . .	9838	2741	301		69	272	790	546	5,87		13	40	73	39	1,82
C.															
1852 Provinzial-Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westphalen in Düsseldorf	861	861	445			86	113	188	2,22			53	69	84	2,16
Summa A. B. C.	81635	7531	1427	276	321	13486	6014	13715	2,41	4	21	234	227	236	1,97

mehr zu ihrem Nachtheile, als zu ihren Gunsten characterisiren, also vor einer Ueberschätzung bewahren. Es ist nämlich bekannt, dass ungeachtet energischer Agitation, — (wegen temporärer starker Beschäftigung oder Entmuthigung durch Conjuncturen, wegen Selbstüberschätzung oder leidiger Geheim-

thuerei, wegen Scheu vor Kosten und Mühe, oder gar we..
Gleichgültigkeit gegen so nahe liegende Angelegenheiten d..
Gemeinwohles), — es niemals gelungen ist, alle durch tüch..
Leistungen zu einer richtigen Vertretung der hiesigen Indu..
berufenen Firmen zur Theilnahme an diesen grossen W..
kämpfen zu vermögen, wodurch stets werthvolle Richtun..
der hiesigen Industrie ohne Vertretung blieben. Und wer d..
grösseren Gewerbe-Ausstellungen besucht hat, wird sich wo..
erinnern, dass von hier aus nur wirkliche Repräsentation..
der Industrie, — keine Kunststücke oder für den Ausstellun..
zweck besonders vorbereitete Prachtleistungen, sondern un..
schmeichelte Proben der Fabricate, wie sie für den angese..
Preis massenweise von den Fabriklagern bezogen werden
können, — eingesendet worden sind, während von vielen an..
deren Ländern dies nicht geschehen ist und aus den Katalo..
noch nachleuchtet, wie unbedeutende Sendungen von an..
woher Zulassung fanden. Die hauptsächlichste Irritation d..
Zahlen aber zum Nachtheile des hiesigen Bezirkes liegt da..
dass sehr viele in ihren Erzeugnissen repräsentirte Gewerb..
bende nicht unter eigenem Namen, sondern in einer Gesam..
heit: als Remscheider Verein, Velberter Industrie etc. auftr..
und auf diese Weise sowohl im Kataloge, als vor der ..
nur als e i n Aussteller galten.

Der hiesige Bezirk umfasst dem Areale nach von der ..
wohnten Erde den 24,000sten, von Deutschland den 11..
von Preussen den 50sten, von den Westprovinzen den ..
Theil, der Bevölkerung nach entsprechend den 1100sten, 40..
17ten und 4ten Theil, nach den Betheiligungszahlen unser..
Tabelle entsprechend den $104,_{164}$ten, 32,15ten, $5,_{769}$ten un..
$1,_{034}$ten Theil der Welt-Industrie, der deutschen, preussisch..
und der Industrie von Rheinland und Westphalen; und in d..
auf den Ausstellungen erlangten Auszeichnungen in n..
grösserer Steigerung entsprechend den 90sten Theil der We..
Industrie, den 10,16ten Theil der deutschen und den 1,..
Theil der Industrie von Rheinland und Westphalen *). Die..
für die hiesige Industrie rühmlichen Verhältnisszahlen bedürfe..
einer weiteren Erläuterung nicht und spricht am meisten ..
ihren Gunsten, dass bei den Welt-Industrie-Ausstellungen au..
je 2,23, bei den deutschen Ausstellungen auf je 5,87 und b..
der hiesigen Provinzial-Ausstellung auf je 2,22 Ausste..

*) Zur Vergleichung der Auszeichnungen aller preussischen und ..
Aussteller des hiesigen Bezirkes sind die Zahlen nicht ermittelt.

iberhaupt eine Auszeichnung fiel, während dieselben schon ›eziehendlich 1,94, 1,82 und 2,16 Ausstellern des hiesigen Beirkes zuerkannt wurden.

l. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken etc.

Wir dürfen die Schattenseite der hier waltenden intensiven ndustriellen Beschäftigung nicht verschweigen, bei der sich ler ungemässigte Erwerbstrieb der Arbeitgeber und die Noth ler Arbeiterfamilien zu einem gefährlichen Eingriffe in die Zuunft des Arbeiterstandes in der verfrühten Heranziehung der inder zu regelmässiger Fabrikarbeit vereinigten. Die Versuhung liegt nahe, sehr vereinfachte, scheinbar eine Kraftnstrengung nicht erfordernde Nebenleistungen in Fabriken olch jugendlichen Kräften zu übertragen; aber es war dabei bersehen, dass überhaupt das Verweilen in den geschlossenen, urch Staub oder Feuchtigkeit, durch Ausdünstungen oder durch edrängtheit der Arbeiter etc. ungesunden Fabrikräumen und ie Zumuthung einer regelmässigen, noch so leichten Arbeit n Verbrechen gegen die Natur und Bedürfnisse des Kindes ind. Zu Unrecht wurden die Kinder dem Unterrichte entzoen und unsägliche, mit dem Werthe der erzielten Leistungen ar nicht in Verhältniss stehende Leiden und Verkümmerungen ler frühen Lebensjahre, Verkrüppelung und Siechthum des Körpers, Verstumpfung und frühes Verderbniss von Gemüth und Geist durch das Zusammenarbeiten mit rohen, meist fremlen erwachsenen Arbeitern waren die Folgen dieses Missbrauches, denen sich noch Verunglückungen durch rasch umlauende Maschinentheile etc. anschlossen. Es haben in dieser Beziehung früher bedenkliche Ausschreitungen stattgefunden, und die Zeiten liegen noch nicht weit hinter uns, wo Fabricanten, die sich selbst um Zucht und Ordnung in ihren Etablissements bemühten, sich bei geminderten Löhnen des Zudranges jugendlicher Arbeiter nicht erwehren konnten, weil die Eltern wenigstens die Einsicht hatten, nicht für wenige Silberlinge das körperliche und Seelenheil ihrer Kinder in den vielen, damals ohne persönliches Eingreifen der Fabrikherrn nur von Werkmeistern oder Factoren dirigirten Anstalten verkaufen zu wollen.

Diesen Uebelständen wurde zuerst durch das Regulativ vom 9. März 1839 (G.-S. S. 156) über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken etc. entgegengetreten, welches Kinder unter 10 Jahren von jeder Fabrikarbeit ausschloss, bis

zum beginnenden 17. Lebensjahre nur eine, in die Tageszeit fallende 10stündige Arbeit zuliess und die Annahme zu Fabrikarbeit überhaupt von dem vorherigen Genusse eines dreijährigen regelmässigen Schulunterrichts oder dem Nachweise gewisser Schulkenntnisse abhängig machte. Eine missverstandene Milde in der Handhabung dieses Regulatives in den unteren, – durch das Interesse der Armenlast der Gemeinden stark beeinflussten – Instanzen liess die wohlthätige Absicht dieser Anordnung nicht erreichen. Denn wenn auch grobe Ausschreitungen vermieden wurden, so bestand doch erfahrungsmässig der Missbrauch jugendlicher Arbeitskraft in einer dem heutigen Zustande der Gesittung und den Anforderungen der öffentlichen Moral nicht entsprechenden Umfange fort.

Nach dem Vorbilde Englands wurde daher durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 (G.-S. S. 225) nicht nur eine Verschärfung der Bestimmungen des gedachten Regulatives ausgesprochen, sondern auch die Handhabung derselben durch ausreichende Controlmaassregeln gesichert. Vom 1. Juli 1855 ab dürfen danach jugendliche Arbeiter erst nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre zu regelmässigen Arbeiten in Fabriken, Berg-, Hütten- und Pochwerken angenommen und bis zum vollendeten 14. Lebensjahre täglich nur 6 Stunden (vom 14. bis zum 16. Lebensjahre nur 10 Stunden) bei Tageszeit (nach 5½ Uhr Morgens bis 8½ Uhr Abends) beschäftiget werden, auch müssen sie entweder nach Vorschrift der Allerh. Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 (G.-S. S. 149) aus dem Schulunterrichte entlassen sein, oder geordneten Unterricht erhalten. Ueber alle Kinder muss der Arbeitsherr ein die gesetzlichen Bestimmungen enthaltendes, von der Ortsbehörde ausgefertigtes Arbeitsbuch haben, genaue Listen führen und Anmeldungen erstatten. Eine ausführliche Ministerial-Anweisung vom 18. August 1853 (A.-Bl. S. 561) bestimmte die bei der Controle festzuhaltenden Gesichtspunkte und der für den hiesigen Bezirk zur Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes angestellte Fabriken-Inspector erhielt unterm 10. Juni 1854 die im Amtsblatte (S. 357) abgedruckte Dienst-Instruction. Das Gesetz selbst enthielt dafür vorsorgliche Anordnungen, dass dem Fabrikbetriebe durch die Entziehung der jugendlichen Arbeiter nicht wesentliche Störungen veranlasst würden und es wurde bei der Einführung der neuen Ordnung jede den Zweck nicht gefährdende Rücksicht beobachtet. Zu jener Zeit wurde namentlich viel Baumwollengarn der gröberen Nummern zum Einschlag in Biber und andere dicke Stoffe der Gladbacher Industrie noch auf Hand-

ules gesponnen, bei welcher Arbeit man die Kinderarbeit icht entbehren zu können glaubte. Es genügte aber ein geährter kurzer Ausstand, um zum Nutzen der Industrie und

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	1855 Zahl der Fabriken resp. Werkstätten.	Am 1 Jan. 1855 waren jugendliche Arbeiter beschäftiget: unter 14 Jahren Knab.	Mädch.	über 14 Jahren Knab.	Mädch.	Summa.	1862 Zahl der Anstalten.	Am 1. Jan. 1862 waren jugendliche Arbeiter beschäftiget: unter 14 Jahren Knab.	Mädch.	über 14 Jahren Knab.	Mädch.	Summa.	1. Januar 1864.	1866 Anzahl der Fabriken und Werkstätten.	Anzahl der jugendlichen Arbeiter am 1. Januar 1866: männliche, im Alter von 12 bis incl. 14	männliche, 15 bis incl. 16	weibliche, 12 bis incl. 14	weibliche, 15 bis incl. 18	Summa.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Barmen	92[1])	199	102	355	193	849	91	76	39	208	98	421	275	44	29	137	10	64	240
2	Elberfeld													340	36	37	133	13	137	320
3	Cleve	6	0	0	4	4	8	6	4	0	13	0	17	44	21	7	48	0	0	55
4	Crefeld Stadt	271	142	92	71	97	402	11	6	10	3	8	27	43	5	6	17	1	10	34
5	" Landkreis													5	2	2	5	0	0	7
6	Duisburg	58[2])	91	61	300	86	538	28	40	35	291	120	486	608	37	64	432	14	66	576
7	Düsseldorf	30	20	39	118	99	276	41	36	207	21	118	382	376	48	33	176	37	158	404
8	Essen	[2])						78	92	17	544	37	690	961	68	90	868	34	49	1041
9	Geldern	91[3])	132	82	71	51	336	4	2	2	7	8	19	19	3	3	4	2	13	22
10	Gladbach	37	210	250	113	152	725	26	9	73	18	74	174	323	39	17	212	28	272	529
11	Grevenbroich	3	14	22	18	33	87	4	2	0	24	28	54	90	4	6	38	6	29	79
12	Kempen	25	108	143	32	96	379	6	13	7	18	15	53	69	5	1	30	4	59	94
13	Lennep	52	84	44	149	137	414	41	29	79	40	86	234	277	45	44	135	21	85	285
14	Mettmann	[1])						16	23	20	49	27	119	104	13	22	36	13	44	115
15	Moers	[3])						8	25	17	45	39	126	74	5	11	17	6	11	45
16	Neuss	5	11	15	37	31	94	3	3	0	5	8	16	35	3	1	6	6	14	27
17	Rees	13	33	0	65	0	98	24	18	2	85	6	111	116	26	30	69	0	1	100
18	Solingen	40	69	48	121	127	365	18	2	2	50	29	83	109	26	4	63	6	47	120
		523	1113	898	1454	1106	4571	378	380	510	1421	701	3012	3868	420	407	2426	201	1059	4093

[1]) pro 1855 sind die Zahlen bei Elberfeld-Barmen für den damals noch mit ihnen verbundenen Kreis Mettmann in einer Summe aufgeführt. [2]) Die Zahlen für Essen sind pro 1855 unter Duisburg mitenthalten. [3]) Die Zahlen für Moers sind pro 1855 denen für Geldern enthalten.

zugleich im Interesse der jugendlichen Arbeiter diese Spinnerei ganz der Maschine zu übertragen. Seit der Mitte des Jahres 1856 ist das Gesetz überall und in seiner ganzen Strenge ausgeführt und hat sich die Verstärkung der ortspolizeilichen Aufsicht durch den zu unbestimmten Zeiten die Etablissements, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftiget werden, einer genauen Revision unterwerfenden Fabriken-Inspector sehr nützlich erwiesen, indem sie die Gleichmässigkeit der Anwendung der Vorschriften sichert. Wie voraus zu sehen, hat sich die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter wesentlich vermindert. Die Anzahl der am 1. Januar 1855, 1862, 1865 und 1866 unter Beobachtung der gesetzlichen Formen und Vorschriften beschäftigten jugendlichen Fabrikarbeiter haben wir in unserer Tabelle Nr. 100 zur Anschauung gebracht. Diese jugendlichen Arbeiter sind unter dem zur Fabriken-Tabelle aufgenommenen Personale, so weit sie überhaupt instructionsmässig zur Zählung kamen, mit enthalten.

Zum Theil hatte allerdings diese Abnahme den besonderen Grund darin, dass verschiedene Gewerbsanstalten (Wäschereien etc.), welche früher als dem Gesetze unterworfen betrachtet und behandelt wurden, nicht mehr als Fabriken im Sinne des Gesetzes vom 16. Mai 1853 angesehen werden, weil nach der Art ihres Betriebes ihr handwerklicher Charakter vorherrscht. Die neuerliche Zunahme der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter folgte daraus, dass sich die intensiver werdende Industrie daran gewöhnt hat, unter Beobachtung des Gesetzes für jugendliche Kräfte geeignete Arbeiter auszusondern.

Das Gesetz bezieht sich leider nicht auch auf Handwerkswerkstätten und hat insbesondere nicht den hier sehr häufig — besonders bei den Industrie-Handwerken — vorkommenden Fall vor Augen gehabt, da Kinder in sehr jugendlichem Alter unter drückenden Bedingungen — (langer Lehrzeit etc.) — in die Handwerkslehre gegeben werden. Nach Art der Beschäftigung und Beschaffenheit der Arbeitsräume walten aber hier fast alle gegen die Fabrikarbeit geltend gemachten Uebelstände in gleichem und, was die Heranziehung der jugendlichen Kräfte zu wirklichen und dauernden Leistungen betrifft, sogar in erhöhtem Maase vor.

5. Gewerbliche Lehrinstitute.

a. Provinzial-Gewerbeschule.

In den Schulen des hiesigen Bezirkes war früher auf die besonderen Bedürfnisse der Gewerbtreibenden wenig Rücksicht

genommen und hat die ältere Generation der Fabricanten etc. hre wissenschaftliche Vorbildung noch auf den Gymnasien esucht, ihre technische Ausbildung aber auf dem Kgl. Gewerbe-Institute in Berlin oder auf auswärtigen ähnlichen Anstalten erhalten. Die riesigen Fortschritte auf dem Felde der aturwissenschaften und ihre vielfache Verwendung in den ewerben drängten in der Neuzeit immer mehr darauf hin, as darin gewonnene reale Wissen, abgelöst aus der bisherigen erbindung mit der formalen und classischen Bildung, zum emeingute des Gewerbestandes zu machen. Vor etwa 30 ahren begann man diese Richtung im Schulwesen durch die ründung der sogenannten Realschulen, und es gelang, unter er geistvollen Direction Egen's in Verbindung mit der Realchule in Elberfeld eine Gewerbeschule zu errichten. Festen oden aber erhielten die Gewerbeschulen erst durch die Verrdnung des Kgl. Ministerii für Handel etc., vom 5. Juni 1850 ber die Organisation des Gewerbeschulwesens, durch welche en Provinzial-Gewerbeschulen eine bestimmte, den Bedürfissen des Gewerbestandes angepasste Aufgabe gestellt, ihre bgrenzung gegen Elementar- und Bürgerschulen und ihr Verältniss, zu dem die höhere technische Ausbildung gebenden ewerbe-Institute geordnet wurde. Einen wesentlichen Vorchub leistete die zugleich in Aussicht gestellte Beihülfe des taates durch Beschaffung des Lehrapparates und Tragung er Hälfte der durch die Schulgelder nicht gedeckten Kosten, durch sich die Leistungen der Gemeinden auf die Gestellung les Schul-Locales, die Annahme und Durchführung des Lehrlanes und die Aufbringung der Hälfte des Unterhaltungskostenuschusses reducirten.

Unter Beobachtung dieser Verordnung begann die in Crefeld errichtete Prov.-Gewerbeschule am 1. October 1851 und die von der Realschule abgetrennte und reorganisirte Prov.-Gewerbeschule in Elberfeld am 1. April 1855 ihren Unterricht. Sie enthalten 2 Klassen mit einjährigem Cursus, nehmen nur der allgemeinen Elementarschulpflicht entlassene über 14jährige und meist auf anderen Anstalten schon vorgebildete Schüler auf und haben den Zweck:

1. Ihren Schülern den Grad realistischer Ausbildung zu geben, welcher erforderlich ist, um sich mit Erfolg der gewerblichen Laufbahn widmen zu können, und
2. zur Aufnahme in das Kgl. Gewerbe-Institut geeignete Schüler vorzubilden

durch Geschicklichkeit, Ernst und Fleiss der an ihnen wirkenden Lehrer in rühmlicher Weise erfüllt.

Die Prov.-Gewerbeschule in Crefeld hat durch Re[illegible] vom 15. October 1853 und die in Elberfeld durch Rescript [illegible] 11. September 1856 das Recht zur Abhaltung von Entla[illegible] prüfungen nach dem Reglemente vom 5. Juni 1850 erh[illegible] ihre Abiturienten sind zum Theil schon in ausgedehnten [illegible] nischen Wirkungskreisen und auch in der nicht bis zur Abs[illegible] des Abiturienten-Examens gelangten Minderzahl ihrer S[illegible] ist der Grund zu gedeihlichem Fortkommen im Gewerbe g[illegible]

Mit beiden Prov.-Gewerbeschulen sind Handwerker-F[illegible] bildungsschulen und seit dem 1. April 1856 und beziehung[illegible] seit dem 1. October 1856 Vorbereitungs-Klassen verbun[illegible] welche — (auf alleinige Kosten der Gemeinden unterhalt[illegible] den Uebergang aus den Elementarschulen zu der Prov.-Ge werbeschule zu vermitteln und zur Aufnahme solcher S[illegible] bestimmt sind, welche für den Unterricht der unteren K[illegible] der Prov.-Gewerbeschule noch nicht genugsam vorgebildet [illegible]

In Crefeld und Elberfeld sind aus städtischen [illegible] grossartige Gebäude zur Aufnahme dieser Prov.-Gew[illegible] schulen und der gleich zu erwähnenden höheren Webes[illegible] errichtet. Der Staat hat neben sehr vollständigen Le[illegible] raten, die in unserer Uebersicht Nr. 101 aufgezählten [illegible] Zuschüsse zur Unterhaltung dieser Gewerbeschulen geg[illegible]

Tab. Nr. 10[illegible]

Lauf. Nro.	Jahrgang.	Provinzial-Gewerbeschule zu Crefeld.						Provinzial-Gewerbes[illegible] Elberfeld.			
		Gesammt-Einnahme und Ausgabe.			Zuschüsse des Staates und der Gemeinde (je die Hälfte)			Gesammt-Einnahme und Ausgabe.			Zusch[illegible] Staate[illegible] Gem[illegible] (je die [illegible])
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Th[illegible]
1	1852	2975	29	10	1988	25	10	—			—
2	1853	2518	4	7	2049	27	1	—			
3	1854	2598	25	2	1957	2	8	1385	15		70[illegible]
4	1855	2612	5	8	1868	27	10	1936	4	5	136[illegible]
5	1856	2731	24	5	2130	11	11	2655	6		1[illegible]34
6	1857	2780	29	6	2009	22		2366	28	8	1[illegible]24
7	1858	2764	21	1	1846	6	1	2459	12	10	1[illegible]
8	1859	2931	4	4	1868	21	10	2707	13	4	19[illegible]
9	1860	3030	11	2	1890	18	8	2640	23		1[illegible]4[illegible]
10	1861	3015	19	8	1984	27	2	2823	22	4	21[illegible]
11	1862	3310	9	9	2325	9	9	3363	5	3	2167
12	1863	3111	18	2	2157	14	5	3275	24	5	2321
13	1864	3138	24	—	2373	24	—	4116	23	6	2614
14	1865	3745	15	2	3115		2	3819	11	4	2[illegible]
		40266	11	6	29560	29	5	34050	10	1	23426

*) Seit dem 1. October 1865 hat die in Crefeld 2 Klassen [illegible] Elberfeld sind ebenfalls vom 1. April 1866 an 2 Klassen in Aussicht.

Die Frequenz beider Anstalten ist aus unserer Tabelle ir. 102 zu ersehen.

Tab. Nr. 102.

Jahrgang.	Schülerfrequenz der Prov.-Gewerbeschule in Crefeld. Wintersemester.	Sommersemester.	Die Abiturienten bestanden mit Auszeichnung.	gut.	hinreichend.	Summa.	Vorbereitungsklasse Wintersemester.	Vorbereitungsklasse Sommersemester.	Schülerfrequenz der Prov.-Gewerbeschule in Elberfeld. Wintersemester.	Sommersemester.	Die Abiturienten bestanden mit Auszeichnung.	gut.	hinreichend.	Summa.	Vorbereitungsklasse Wintersemester.	Vorbereitungsklasse Sommersemester.
1851 52	11	—	–	—	—		—	—								
1852/53	18	12	1	0	2	3	—	—								
1853 54	31	19	0	2	3	5	—	—								
1854 55	36	29	2	1	4	7	—	--	38	..	—	--	—	—	—	—
1855 56	27	26	0	2	7	9	—	—	37	42	—	3	3	6	—	
1856 57	32	27	0	2	5	7	26	40	33	35	1	2	1	4	18	38
1857 58	42	34	4	3	2	9	40	48	36	38	—	4	—	4	34	50
1858 59	52	44	1	2	11	14	51	42	39	49	1	2	2	5	37	40
1859 60	59	54	1	3	11	15	43	28	38	44	3	2	3	8	37	43
1860 61	58	58	2	3	9	14	32	38	31	47	1	2	3	6	38	50
1861 62	54	53	1	6	6	13	42	49	41	52	2	3	3	8	41	54
1862 63	55	47	2	4	4	10	47	56	25	39	2	3	5	10	33	29
1863 64	51	49	2	2	7	11	57	46	34	35	4	2	5	11	23	30
1864 65	35	41	1	1	7	9	44	38	38	31	—	4	3	7	31	41
1865 66	30	27	-	—		—	36	56	—	35	—	—	—	—	42	—

In Barmen hat man nach näherer Kenntnissnahme von ler Einrichtung der süddeutschen gewerblichen Unterrichtsistitute es vorgezogen, die Theilung der pädagogischen Arbeit ach den Bedürfnissen der dort vorzugsweise vertretenen tände durch die Errichtung einer combinirten (— zu Ostern 863 eröffneten) — höheren und niederen Gewerbeschule anzustreben. Sie hat 4 Klassen mit einjährigem Cursus, von denen lie zwei oberen das Lehrpensum und die Organisation der Provinzial-Gewerbeschulen nach der Verordnung vom 5. Juni 1850 erhielten, die beiden unteren Klassen aber in ausgedehnterem Umfange die Aufgabe der Vorbereitungsklassen der anderen Provinzial-Gewerbeschulen erfüllen sollen. Eine Erweiterung der niederen Gewerbeschule nach unten hin durch noch zwei Klassen mit einjährigem Cursus ist noch in der Verhandlung und soll ins Leben treten, wenn das bereits im Rohbau vollendete grosse Schulhaus bezogen werden kann. Auch dieser Gewerbeschule ist nach einer im Sommer 1863 stattgefundenen Probeprüfung unterm 17. September 1863 das Recht zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglemente vom 5. Juni 1850 ertheilt und mit Rücksicht auf die

Gleichheit der Leistungen ihrer beiden Oberklassen ausser reichhaltigen Zuwendungen an Lehrmitteln eine jährliche Unter-stützung von 1500 Thlr. auf 10 Jahre aus Staatsmitteln, vom 1. October 1865 an zugebilligt.

Eine Fortbildungsschule ist mit dieser Gewerbeschule nicht verbunden. Dagegen unterhält der Verein für Kunst und Ge-werbe in Barmen, und der Bürgerverein in Unterbarmen schon seit einer Reihe von Jahren je eine Handwerkerfortbildungs-schule aus eigenen Mitteln. Die Schülerfrequenz der höheren und niederen Gewerbeschule in Barmen beziffert die hier fol-gende Nachweisung:

Schülerfrequenz der höheren und niederen Gewerbeschule in Barmen.

Jahrgang.	Sommer-Semester.				Winter-Semester.				Sommer-Semester.			Winter-Semester.			Die Abg[illegible]			
	Selecta.	I. Kl.	II. Kl.	Summa.	Selecta.	I. Kl.	II. Kl.	Summa.	III. Kl.	IV. Kl.	Summa.	III Kl	IV. Kl.	Summa.	Auszeichnung	gut.	[illegible]	[illegible]
1863/64	6	9	31	46	—	10	36	46	42	39	81	42	36	78	2	4	—	[illegible]
1864/65	10	17	40	67	—	17	41	58	41	39	80	37	39	76	3	3	[illegible]	[illegible]
1865/66	10	32	31	73	—	27	27	54	39	37	76	39	42	81	3	5	[illegible]	[illegible]

Mit Genugthuung ist hier noch zu erwähnen, dass das dem hiesigen Bezirke zustehende Stipendium für das Kgl. Ge-werbe-Institut stets mit jungen Leuten besetzt war, welche durch spätere tüchtige Leistungen sich als dieser Zuwendung würdig gezeigt haben, dass wenn durch den Mangel geeigneter Candidaten in anderen Bezirken ein solches Stipendium vacant war, der hiesige Bezirk bei der eröffneten Concurrenz immer die vorzüglicheren und desshalb zur Beleihung gekommenen Candidaten gestellt hat, und dass der Handels- und Fabricanten-Stand des Handelskammerbezirkes Gladbach im Jahre 1857 zur dauernden Erinnerung an die Verdienste des Kgl. Geh. Com-merzienrathes Friedrich Freiherrn von Diergardt in Viersen unter dem Namen »Diergardts Fortbildungs-Stiftung« durch freiwillige Zusammenbringung eines Capitalfonds eine Stiftung gegründet hat, zum Zwecke der Förderung der Ausbildung im Gewerbefache, und insbesondere, um jugendlichen Talenten aus unbemittelten Ständen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in demselben durch zuzuwendende Unterstützung zu bieten. Dieser Stiftung wurden durch Allerh. Cabinetsordre vom [illegible]

September 1860 Corporationsrechte ertheilt; sie hat 1862 be-
eits ein Stipendium an einen Schüler des Kgl. Gewerbe-Insti-
uts ertheilt und ihr Capital betrug am 1. Januar 1863 —
669 Thlr. 18 Sgr. 4 Pfg.

b. Webeschulen.

Bis vor zwanzig Jahren mussten die jungen Leute, welche
ich der Weberei-Industrie widmeten, zur Erlernung der
heorie der Weberei in Lyon, St. Etienne oder anderen Orten
inen theueren und sie der Heimath entfremdenden Unterricht
uchen. Die in den Jahren 1843 und 1844 sich kund gebende
timmung für die Errichtung einer eigenen Webeschule im
Wupperthale hatte den erfreulichen Erfolg, dass durch ansehn-
che Bewilligungen der Stadt Elberfeld und durch Beiträge
ieler Fabricanten in Elberfeld und Barmen unter Hinzutritt
es Staates ein solches Institut im Jahre 1845 eröffnet werden
onnte. Ausser vielen Musterwerkzeugen (Windeapparaten,
Webestühlen etc.) Kupferwerken und anderen, diesem Institute
ugewendeten Lehrmitteln, unterstützte der Staat diese Schule
is zum Jahre 1855 mit jährlich 3—600 Thlrn. baaren Zu-
chüssen, aus denen unter Anderem alljährlich ein sogenanntes
Muster-Abonnement aus Paris angeschafft wurde, — Zeugpro-
en der Modestoffe zur Uebung der Schüler in der Decompo-
ition und Information über die Geschmacksrichtung. — In
Frankreich hatte sich die Lehrmethode in der Weberei in der
Weise ausgebildet, dass mit jedem Schüler einzeln, oder wenn
sich gleichbegabte Schüler fanden, mit zwei oder mehr Schü-
lern die Theorie der Weberei unter Einschiebung der prac-
ischen Uebungen speziell durchgegangen wurde, wobei der
Schüler den Cursus, durch die nöthigen Zeichnungen erläutert,
schriftlich ausarbeiten musste. Bis zur Reorganisation der
Schule wurde diese Methode auch in Elberfeld beobachtet und
konnten Schüler zu jeder Zeit eintreten, um diesen Spezial-
Cursus zu beginnen. Ein Hauptlehrer und ein Hülfslehrer der
Weberei und ein Werkmeister bildeten Anfangs das Lehrer-
personal. Ein Zeichnenlehrer trat bald hinzu und unter den
verschiedenen Modificationen, welche sich durch die Befähigung
der gewonnenen Lehrer ergaben, ist am erwähnenswerthesten,
dass auch von 1856 an dem Unterrichte im Musterzeichnen
und Componiren besondere Aufmerksamkeit und Mittel zugewen-
det werden konnten. Den gestiegenen Bedürfnissen entspre-
chend, wurde die höhere Webeschule nach mehrjährigen Ver-
handlungen, und nachdem mit einem Aufwande von circa

70,000 Thlrn. das neue Schulhaus für diese Schule und d
Provinzial-Gewerbeschule im Herbst 1860 vollendet worde
gänzlich neu organisirt und so erweitert, dass sie seit d
1. October 1860 und beziehungsweise 1. April 1861 ausser d
eigentlichen Webeschule mit vollständigen (1½jährigen) Cur
für Decomposition und Composition (in 4 Abtheilungen) e
Fabrikmusterzeichnenschule (mit 4 Abtheilungen und e
Selecta) und einen theoretisch-practischen Cursus der Far
lehre in besonderer Anwendung auf das Färben und Druck
von Stoffen umfasst. Sieben Lehrer bewältigen die im aus
dehntesten Sinne genommene Aufgabe, die Theorie und Pra
der Weberei und Dessination einschliesslich der wissensch
lichen Grundlagen der Färberei und Druckerei und der kü
lerisch-technischen Behandlung der Muster und Formen a
in der Weberei nicht angehörigen Gewerberichtungen zu lehr
Der Unterricht erfolgt nicht mehr in der alten Weise der E
zelunterweisung, sondern in halbjährigen Gesammt-Cursen, wo
durch die Ausdehnung auf eine grössere Schülerzahl ermög
licht, und die Annahme der letzteren auf den Beginn der S
mester beschränkt wurde.

Bei der Reorganisation wurde der höheren Webesch
in Elberfeld für die Ergänzung der Lehrmittel nach den B
dürfnissen des erweiterten Lehrplanes 8000 Thlr. aus Sta
mitteln bewilliget und tragen auch seitdem der Staat un
Stadt Elberfeld je zur Hälfte die durch das aufkomme
Schulgeld nicht gedeckten Unterhaltungskosten. Diese s
nicht unerheblich, denn nach der in Tabelle Nr. 103 enthalte
Zusammenstellung der Unterhaltungskosten der Webesch
betrugen die Gesammtkosten dieses Instituts für die 10 Jahr
von 1856—1865 77,974 Thlr. 22 Sgr. 5 Pfg. und waren 3
Thlr. 26 Sgr. 1 Pfg. Zuschüsse nöthig, von denen der Sta
die Hälfte mit 17,651 Thlr. 13 Sgr. leistete.

Hinsichtlich der Schüler-Frequenz der höheren We
schule in Elberfeld ist zu bemerken, dass sie von ihrer Grün
dung 1845 an bis zu ihrer Reorganisation 1859 im Ganzen
also jährlich im Durchschnitte 27 Schüler hatte und das
am 1. Juni 1856 hinzugekommene Fabrikmuster-Zeichnensch
bis 1859 von 43 Schülern im Haupt- und von 76 Schülern
Neben-Curse, also durchschnittlich von 17 und 30 Schül
besucht wurde. Die in der Tabelle Nr. 104 dargestellte Schü
Frequenz des Instituts nach der Reorganisation entsprach den g
hegten Erwartungen nicht, wahrscheinlich, weil ungeachtet öffent
Publication seines Programmes der Umfang seiner Leistung

Kosten der höheren Webeschulen. *Tab. Nr. 103.*

ahr-ung	Webeschule in Crefeld. Gesammt-Einnahme und Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zuschüsse des Staates und der Gemeinde (je die Hälfte) Thlr.	Sgr.	Pf.	Höhere Webeschule in Elberfeld. Gesammt-Einnahme und Ausgabe. Thlr	Sgr.	Pf	Zuschüsse des Staats und der Gemeinde (je die Hälfte) Thlr.	Sgr.	Pf.
1855	513	21	2	313	21	2	—	—	.	—	—	—
1856	1878	14	9	1028	14	9	2058	20	2	1628	10	2
1857	1818	9	1	1164	25	1	2347	5	6	1643	—	6
1858	1947	15	11	1476	20	4	2412	21	6	1661	21	6
1859	1773	11	11	1539	8	2	6413	1	4	2619	24	3
1860	1909	16	7	1436	4	1	8315	15	5	4639	26	4
1861	1973	22	8	1515	17	8	13573	—	—	5016	28	—
1862	1950	8	11	1547	28	5	11330	8	4	4894	6	4
1863	1651	13	6	1292	26	9	12763	21	3	4468	11	4
1864	1824	10	8	1309	25	8	8783	19	-	3828	14	10
1865	1875	10	8	1198	10	8	9976	29	11	4902	2	10
Sa.	19116	5	10	13823	23	4	77974	22	5	35302	26	1

Tab. Nr. 104.

F r e q u e n z

	der höheren Webeschule in Elberfeld: Weberei-Abtheil. im Sommer-Semester	Weberei-Abtheil. im Winter-Semester	Zeichnen-Abtheilung im vollen Cursus	Zeichnen-Abtheilung im Neben-Cursus	Chemische Abtheilung im vollen Cursus Sommer.	Chemische Abtheilung im vollen Cursus Winter.	im Färbercursus oder einzelnen Vorlesungen Sommer.	im Färbercursus oder einzelnen Vorlesungen Winter.	unter Col. 6 sind Schüler der Webe-Abtheilung Sommer.	unter Col. 6 sind Schüler der Webe-Abtheilung Winter.	Schüler im Ganzen.	der höheren Webeschule in Crefeld Sommer-Semester.	der höheren Webeschule in Crefeld Winter-Semester.
	2		3	4	6		7		8		9		
55	—	—	—	.	.	—	—	—	—	—	—	—	21
56	.	—	—	-	—	—	—	—	-	—	—	21	24
57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	14
58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6
59	16	20	21 - 26	6—21	—	--	--	—	—	—	43 - 63	7	16
60	20	21	21--30	6 9	—	-	—	-	—	—	47 - 59	16	13
61	36	31	12 —19	10 23	4	9	2—3	2 3	2 3	2—3	62—82	14	13
62	32	27	12—17	8 10	7	10	14	5	13	5	57 66	13	9
63	38	34	4 -14	7--11	4	6	7	8	5	7	52 69	7	18
64	27	29	4—5	8—16	10	13	7	9	7	7	49—65	18	15
65	26	25	1—3	6—10	13	14	5	4	4	3	47—53	21	29

noch nicht genugsam bekannt ist. Auch mag in neuerer Zeit die geringe Salarirung der ausgebildeten Musterzeichner in den Fabriken — (herbeigeführt durch die herrschende — wenig Anforderungen in dieser Beziehung machende Moderichtung) — den Anreiz für dieses Fach geschwächt haben.

Wegen des Vorhandenseins der grösseren Institute in Elberfeld und in dem nahen Mülheim am Rhein durfte sich die 1855 in Crefeld eröffnete höhere Webeschule ein minder ausgedehntes Pensum vorsetzen. Sie beabsichtiget, dem Nachwuchse der Fabrikanten den ersten technischen Webeunterricht zu geben und tüchtige Werkmeister und Patroneure auszubilden, obgleich sie mit begabten Schülern auch weit über das Ziel hinauszugehen pflegt. Früher hatte sie drei, jetzt zwei Lehrer und wird, soweit ihre Kosten durch die Schulgelder nicht gedeckt werden, zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Stadt Crefeld unterhalten. Sie erforderte nach obiger Tabelle Nr. 103 für die 11 Jahre von 1855—1865 13,823 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg., von denen der Staat die Hälfte mit 6911 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. trug Ihre Frequenz ist aus unserer Tabelle Nr. 104 zu ersehen.

Ausser diesen öffentlichen Webeschulen befassen sich in Elberfeld, Crefeld, Viersen etc. mehrere tüchtige Privat-Web-Lehrer nicht ohne Erfolg damit, junge Leute in die Theorie und Praxis der Weberei einzuführen.

c. Bergschule.

Nachdem den Bergwerks-Gewerkschaften durch das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks vom 12. Mai 1851 (G.-S. S. 265) der Grubenbetrieb übertragen war und der lebhafte Kohlenbergbau einen vermehrten Bedarf an technischen Grubenbeamten herbeiführte, trat das Bedürfniss einer Vorbildungsanstalt für die unteren Grubenbeamten stärker als bisher hervor. Man erweiterte und reorganisirte daher im Jahre 1854 die bis dahin in kleinem Umfange unter Benutzung der Lehrkräfte des Kgl. Bergamtes in Essen bestandene Bergschule. Die Gewerkschaften verpflichteten sich auf 10 Jahre zu Beiträgen für diesen Zweck nach Maassgabe ihrer Ausbeute (— welche von 1854 bis incl. 1861 — 19,725 Thlr. aufbrachten). — Ausserdem wurden der Schule jährlich 2060 Thlr. aus dem bergamtlichen Restenfonds zugewendet und hatte die Schule einen kleinen Dotationsfonds (der am Schlusse des Jahres 1861 — 7500 Thlr. in Staatsschuldscheinen betrug). — Ein 9 Räume umfassendes Local erhielt sie in dem neuen Knappschaftsgebäude. Fünf Lehrer unterrichten darin junge anstellige Bergleute in deutscher Sprache, Zeichnen, Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Physik, Chemie, Mechanik, Bergbaukunde, Markscheidekunde, Planbeschreiben und Rechnungswesen ...

:weijährigem Cursus (2 Klassen) wöchentlich an drei Tagen.)amit die Schüler der Arbeit nicht entfremdet oder ganz aus ferdienst gesetzt werden, haben dieselben an den anderen Vochentagen sich mit practischen Arbeiten in den Gruben zu eschäftigen und müssen bestimmungsmässig drei Schichten erfahren. Die Qualification als Betriebsführer wird nicht unnittelbar bei dem Abgange von der Bergschule zuerkannt, sonern tritt bei den als Steiger I. Klasse Entlassenen erst dann n, wenn sie sich nach dem Urtheile des Kgl. Revierbeamten ine längere Zeit in der Praxis als tüchtig und zuverlässig beährt haben.

Die Lehrmittel der Bergschule bestehen in einer Bibliothek, :elen Zeichnenvorlagen, bergmännischen Gezähen und Modellen, einer mineralogischen, geognostischen und Petrefactenammlung, einer Sammlung von chemischen und physicalischen pparaten, mathematischen und markscheiderischen Instrumenten . s. w. und werden den Bedürfnissen nach vermehrt. Die chule hatte in den Cursen von 1856/58 80, von 1858/60 46 und on 1860/62 53 Schüler und in dem letzteren Cursus an Einahmen: a) Zinsen ihres Dotationscapitales 480 Thlr. 11 Sgr. 3 fg., b) Zuschuss aus dem bergamtlichen Restenfonds 4120 Thlr. nd c) Beiträge der Gruben und Muthungen 5471 Thlr. 7 Sgr. 6 'fg. zusammen 10,071 Thlr. 18 Sgr., und an Ausgaben: a) Honorar ler Lehrer 3963 Thlr. 10 Sgr., b) Unterstützungen für Schüler 1336 Thlr. 19 Sgr. 3 Pfg., c) Beschaffung von Lehrmitteln 603 Thlr. 7 Sgr. 11 Pfg., d) Unterhaltung des Schullocales 877 Thlr. 6 Sgr. 4 Pfg., e) Administrationskosten 100 Thlr., f) sonstige Ausgaben 801 Thlr. 10 Pfg., im Ganzen 7683 Thlr. 14 Sgr. 4 Pfg. und ergänzte mit ihrem Ueberschusse von 2388 Thlr. 4 Sgr. 5 Pfg. ihren Dotationsfond auf die oben bereits erwähnte Summe von 7500 Thlr. in Staatsschuldscheinen. Die Schule hat seit ihrer Reorganisation etwa 150 Steiger und Betriebsführer ausgebildet.

d. Handwerker-Fortbildungsschulen.

In gewissem Sinne gehören hierher auch die Handwerker-Fortbildungsschulen, da sie neben der Befestigung und weiteren Durchbildung elementarer Kenntnisse in der Regel mathematischen, naturwissenschaftlichen und Zeichnenunterricht in der Form und dem Umfange geben, wie er für das Fassungsvermögen und Bedürfniss des Handwerkerlehrlings und Gesellen passt. Sie wollen nicht eigentliche Fachschulen sein, sondern

nur die von der Elementarschule nicht gegebenen, jedem Handwerker nöthigen Realkenntnisse ergänzen. Den meisten practischen Werth hat ihr Unterricht im Geschäftsstile und der Buchführung, im bürgerlichen Rechnen und im Zeichnen.

Mit den Provinzial-Gewerbeschulen in Elberfeld und Crefeld sind, wie oben bemerkt, solche Fortbildungsschulen verbunden. Die Unterhaltung derselben liegt den Gemeinden ob. Die übrigen in unserer Nachweise Nr. 105 aufgezählten 24 Fortbildungsschulen sind meist durch gewerbliche Vereine oder den Zusammentritt von Gewerbtreibenden oder wohlgesinnten Bürgern entstanden. Sie benutzen meistens den Gemeinden gehörige Schullocale und haben sich mehrfach baarer Unterstützungen Seitens der Gemeinden zu erfreuen. Es darf rühmend erwähnt werden, dass der im Verhältnisse zu den anderen Ständen für seine Anstrengungen gering belohnte Lehrerstand sich um diesen wichtigen Theil der Heranbildung der Gewerbtreibenden in sehr vielen Fällen durch unentgeltliche Uebernahme des Unterrichtes wesentlich verdient gemacht hat. Für den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschulen besteht keinerlei Zwang. Seine Nützlichkeit hat sich in dem Maasse Bahn gebrochen, dass die Frequenz von 1861 bei 24 Schulen und 2126 Schülern, in 1865 bei 26 Schulen auf 2716 Schüler zugenommen hat.

6. Geistige Bewegung in der Industrie. Patente.

Es ist bekannt, dass Englands Industriekreise neben den Vortheilen der Insellage, Handelsmarine und grösserer Capitaldisposition ihren Vorsprung in vielen Richtungen dem Umstande verdanken, dass sie mit den Fabriken selbst auch die Anstalten örtlich vereinigt enthalten, worin die Arbeitsmaschinen erbaut werden, so dass jedem Bedürfnisse der Fabrication unmittelbar nachgekommen, jede neue Idee oder Vorrichtung sofort in die Praxis eingeführt werden kann. Für die Ausführung der Neuerungen ist der hiesige Bezirk, wie schon oben bemerkt, sehr im Nachtheile, aber für ihre Findung desto mehr durch das Nebeneinanderbestehen vieler Industrieen begünstiget, wenn diese neuen Ideen auch leider wegen jenes Nachtheiles häufig zuerst jenseits des Canales zur Anwendung kommen. Der hiesige Bezirk kann in dieser Beziehung einem grossen practischen Polytechnicum verglichen werden, in welchem jeder Theilhaber zugleich lehrt und lernt. Jeder Industrielle verfolgt zwar mit seinen Kenntnissen und Mitteln

Lauf. Nr.	Kreise.	Anzahl Schulen	Orte.	1864	1865	Zahl d. w. lichen richts-S.	Klassen	Lehrer.	Gem. Zusch. Thlr.	Bemerkungen.
1	Düsseldorf	1	Düsseldorf	228	273	21	6	5	250	Mit der Realschule verbunden und von der Stadt unterhalten.
2	Elberfeld	3	Elberfeld	30	33	8	1	3	—	mit der Prov.-Gewerbeschule verbunden und von der Stadt unterhalten.
				168	337	4	1	1	0	besteht seit 1818, unterhalten durch die Gesellschaft „für Kunst und Gewerbe".
				92		8	3	5	0	besteht seit 1838, unterhalten durch die Gesellschaft „Kunstfleiss".
3	Barmen	5	Unterbarmen	122	132	8	3	8	0	unterhalten aus freiwilligen Beiträgen der Gesellsch. „Bürgerverein in Unterbarmen".
			Oberbarmen	61	84	4	2	4	0	Webeschule
				66	81	2	1	2	0	Linear-Zeichnenschule (unterhalten durch freiwillige Beiträge des Vereins „für Kunst u. Gewerbe in Barmen".)
				88	80	2	1	2	0	Freihand-Zeichnenschule
				30	27	$1\frac{1}{2}$	1	1	0	Abendschule
4	Duisburg	2	Duisburg	210	211	4	4	3	$336\frac{1}{3}$	städtisches Institut.
			Mülheim a. d. Ruhr	212	219	15	2	4	200	desgl.
5	Essen	2	Essen	68	128	11	2	3	0	desgl.
			Steele	35	60	?	?	?	?	
6	Rees	1	Wesel	140	187	6	1	4	—	aus freiwilligen Beiträgen unterhalten.
7	Cleve	2	Cleve	92	92	10	2	14	—	50 Thlr., (Beitrag der Kreisstände, ausser-
			Goch	89	94	8	2	7	—	50 „ (dem unentgeltliche Lehrkräfte.
8	Kempen	3	Kempen	80	80	6	2	2	—	aus freiwilligen Beiträgen unterhalten.
			Dülken	36	45	5	1	3	15	
			Hüls	30	35	?	?	?	?	
9	Crefeld	1	Crefeld	142	221	$14\frac{1}{2}$	3	5	—	städtisches Institut, verbunden mit der Provinzial-Gewerbeschule.
10	Gladbach	3	Gladbach	31	30	$2\frac{1}{2}$	1	1	0	
			Rheydt	99	53	6	2	3	50	und freiwillige Beiträge.
			Viersen	70	72	5	1	1	0	unterhalten durch freiwillige Beiträge.
11	Grevenbroich	2	Wevelinghoven	52	40	4	1	2	0	unterhalten aus freiwilligen Beiträgen.
			Grevenbroich	40	27	2	2	2	0	desgl.
12	Neuss	1	Neuss	109	75	4	2	2	0	desgl.
		26		2420	2716					

einen besonderen Zweck, hat aber nicht nur bei seinen Concurrenten, sondern auch bei einer Anzahl von Gewerbtreibenden anderer Richtungen verschiedene Einrichtungen, Mittel und Verfahrungsarten vor Augen, welche sein durch den Druck der rastlosen Mitwerbung geschärftes Nachdenken mächtig anregen und mit der nöthigen Hinzuthat oder Modification zu glücklichem Fortschritte auf dem eigenen speziellen Industriefelde Anlass geben. Hierzu kommt, dass der seit Generationen schon vortreffliche Zustand der hiesigen Elementarschulen Aufklärung und Wissen, die Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen technische Kenntnisse in den untersten Schichten der Bevölkerung verbreitet und die industrielle Gewöhnung dem hiesigen Arbeiter Anstelligkeit, Gewandtheit und Aufmerksamkeit eingepflanzt haben und dass der Fabrikantenstand durch gründlichen allgemeinen und technischen Unterricht und durch Reisen sich auf einer weit vorgeschrittenen Stufe der Bildung befindet. Es ist erklärlich, dass diese Kräfte und Fähigkeiten jede das Treiben der hiesigen vielartigen Industrie von ihrem besonderen Standpunkte aus beobachtend, unter dem Sporn des Erwerbstriebes rastlos und glücklich an der Vervollkommnung der Maschinen, Geräthe und Verfahrungsarten arbeiten und manchen werthvollen Gedanken concipiren und verwerthen.

Diese technisch-geistige Regsamkeit findet ihren Ausdruck in der Menge der eingehenden Patentanträge, deren in den letzten 10 Jahren je zwischen 20 und 30 aus dem hiesigen Bezirke eingebracht wurden. Es werden freilich manche Neuerungen oder gute Verfahrungsarten nacherfunden, wesshalb denn auch die wirklich ertheilten Patente weit hinter dieser Menge der Gesuche zurückblieb. Allein die in nebenstehender Tabelle geschehene Zusammenstellung der in Preussen ertheilten Patente *) ergiebt, dass nach Abzug der Einführungspatente **) und der an Ausländer — (Bewohner der deutschen Zollvereins-Staaten) — ertheilten Patente dem

Es wurden Erfindungs-Patente ertheilt					
Jahrgang.	überhaupt.	an Nicht-Preussen.	Einführungs-Patente.	verbleiben an Preussen ertheilte Patente.	davon an Einwohner des Rg.-Bez. Düsseldorf.
1855	63	6	4	53	2
1856	67	4	15	48	6
1857	53	7	6	40	5
1858	56	3	8	45	5
1859	44	4	7	33	0
1860	83	7	13	63	6
1861	102	14	10	78	6
1862	74	7	11	56	5
1863	71	9	13	49	2
1864	69	16	8	45	4
Summa	682	77	95	510	41

*) Nach den in den Verhandlungen des Vereins für Gewerbefleiss in Preussen geschehenen Publicationen.

**) Da in Preussen keine Einführungspatente ertheilt werden, so sind unter dieser Rubrik nur die an die bekannten Patent-Commissionäre ertheilten Patente in Abzug gebracht. Die Fraction der für ausländische Erfindung ertheilten Patente ist jedenfalls grösser, mit Bestimmtheit aber nicht zu beziffern.

hiesigen Bezirke von den in den 10 Jahren von 1855—1864 an Inländer verliehenen 510 Patenten 41 oder der $12,_{1430}$ste Theil zufielen. Und auch diese Zahl drückt sicherlich den Antheil des hiesigen Bezirkes an den industriellgeistigen Bewegungen im diesseitigen Staate nicht vollständig aus, da viele Erfindungen oder nützliche Verfahrungsarten nicht zur Patentirung angemeldet werden, weil der Erfinder in dem Vortheile der früheren Anwendung seine Genugthuung findet oder die Grossherzigkeit hat, Jedem die Anwendung der Sache zu gestatten.

III. Handel.

1. Gegenstände und Personal.

Im Handel hat der hiesige Bezirk an der benachbarten grossen Rheinhandels-Centrale, Cöln, eine mächtige und geschickte Rivalin, die den Verlust ihres alten Stapelrechtes noch nicht verwunden hat. Soweit sich diese Concurrenz localer und natürlicher Vortheile bedient, sieht man sie neidlos, weil nützlich wirken, hatte aber auch den Muth und die Kraft, unrechten und den Waarentransport vertheuernden Monopolisirungsgelüsten in der Richtung entgegen zu treten, in welcher sie wirkliche Benachtheiligungen herbeiführten, — in der Benutzung der grossen Wasserstrasse des Rheines, — welche für die Ein- und Ausfuhr der grossen Gütermassen noch immer der Hauptweg ist. Die zum Nachtheile der diesseitigen Häfen constituirten Differentialfrachtsätze in der Rheinschifffahrt, vermöge deren die Frachten rheinaufwärts bis Cöln billiger waren, als bis Düsseldorf etc. und welche oft Verladungen auf hiesige Häfen unmöglich machten, wurden durch die Stiftung der Düsseldorfer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft unschädlich gemacht und gebührt dieser Actien-Gesellschaft das Verdienst, mit Aufopferung und Consequenz diese Aufgabe erfüllt zu haben. Auf den Eisenbahnen sind die Differenzialfrachtsätze nicht so schädlich, weil sie nicht den Hauptverkehr unterbinden können, wenngleich diese Frachtdisparitäten dem Character der Eisenbahnen als öffentlicher, durch das Expropriationsrecht im Interesse des Volkswohles bevorzugter Communicationsmittel nicht entsprechen und unnatürliche Verschiebungen des Verkehres hervorrufen.

Die südlichen Theile der Kreise Neuss, Solingen und Lennep folgen ihrer geographischen Lage gemäss der Attraction der cölnischen Handelsthätigkeit. Der hiesige Handel hat neben der Versorgung des westphälischen Hinterlandes hauptsächlich die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse des Bezirkes

und den Vertrieb seiner Producte zum Gegenstande und mögen Seiden-, Baumwoll-, Farben-, Droguen- und Colonialwaaren-, Holz-, Kohlen- und Getreidehandel, Grosshandel in Manufacturen und Speditions-Handel seine hervorragendsten Richtungen sein.

Der Seidenhandel befindet sich in den Händen weniger Grosskaufleute in Elberfeld und Crefeld, die in den Productionsländern einkaufen und sich für den Platzverkauf geschickter Agenten bedienen. Häufig ist mit dem Seidenhandel die Vorbereitung der Seide für die verschiedenen Zwecke der Verwebung (Doublirung, Zwirnung etc.) verbunden, welche zumeist in auswärtigen Anstalten geschieht. Baumwolle und Baumwollgarn werden hauptsächlich von den Märkten in Liverpool und Manchester bezogen. Ein eigener Handel darin ist, so weit von den grossen Weltmärkten, nicht vorhanden, die Bezüge werden vielmehr durch Agenten in Elberfeld, Gladbach, Viersen etc. vermittelt und es erfolgen, seitdem der amerikanische Krieg beständig starke Schwankungen in den Preisen herbeiführte, die Abschlüsse der immer noch erheblichen Geschäfte meist telegraphisch. Für Farb- und Colonialwaaren sind Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Crefeld und Uerdingen die Haupthandelsplätze des Bezirkes, welche zumeist in Holland und England einkaufen. (Eine Firma in Duisburg steht indess auch mit drei eigenen Seeschiffen (1835 Schiffslast) hauptsächlich zum Bezuge von Tabak mit den überseeischen Ursprungsländern in directer Verbindung). Dieser Handel hat ungeheure Quantitäten zum Theil sehr werthvoller Producte zu bewältigen und ist nach der herkömmlichen Art des Betriebes viel seltener ein Commissions- als Eigenhandel, weil die grossen Import-Gesellschaften Hollands und Englands nur (meist in Auctionen) fest verkaufen. Nachdem das Zuckerrohr durch die Runkelrübe ersetzt worden, sind seine überwiegend wichtigsten Artikel der Kaffee und Reis (deren Consum allein 1,500,000 Thlr im hiesigen Bezirke übersteigt) — dann Tabak, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Südfrüchte, Häringe und andere Seefische, Petroleum etc. Die Industrie braucht grosse Quantitäten von Olivenöl — (für die Türkischroth-Färbereien) — von Farbholz und Farbmaterialien, von Hörnern, Elfenbein, fremden Hölzern — (für die Solinger und Remscheider Industrie) von Palmöl etc. Und von Continental-Producten beschäftigen Wolle, Bauholz, Getreide, Vieh, Leder, Wein, Bier, Alcohol und fremde Manufactur- und Guiquallerie-Waaren den Einfuhr-, und Kohlen (1864 = 130,000,000 Centner) und die hier gefertigten Industrie-Erzeugnisse einen lebhaften Ausfuhrhandel.

1724 Handlungshäuser mit 1833 Gehülfen und 45 Mäkler nit 16 Gehülfen, im Ganzen also 3,618 Personen hatten 1861 llein mit dem Grossverkehr in diesen Gegenständen vollauf u thun und darf die Bemerkung hier nicht fehlen, dass derelbe Fleiss und dieselbe Rührigkeit, welche die meisten hieigen Industriezweige auszeichnet, auch im Kaufmannsstande errscht. Insbesondere ist die Aufgabe der Spedition durch lie Schnelligkeit und Vielheit der Communicationen wesentlich ewachsen, die Belohnung für ihre Thätigkeit aber durch die 'oncurrenz so herabgesetzt, dass nur durch mehreren Fleiss nd prompteste Erledigung der Aufträge ein nährender Gechäftsbetrieb aufrecht zu halten ist und dem im Hinblicke uf die Schnelligkeit der Communicationsmittel stets drängenen Publicum ein Genüge geschehen kann. Das zehn- und wanzigfach gewachsene Transportquantum wirft für diese 'ermittelung nicht mehr das ab, was zur Zeit der Beurthchifffahrt und Achsfracht in bedächtiger Bequemlichkeit verient wurde.

Dass die Vielheit und Grösse der Umsätze in den umfangeichen Handels- und Fabrikgeschäften des hiesigen Bezirkes ier ausgleichenden Thätigkeit der Banken und Banquiers in reiches Feld biete, deutet schon der Umstand an, dass lie Kgl. Preussische Bank von der Gesammtzahl ihrer Comanditen und Agenturen (124) 10, oder den 12ten Theil in dem iesigen Bezirke hat. Ganz dasselbe bestätiget die Frequenz ler Privatbanquiers, deren 1861 im ganzen Staate einer auf je 8,802 Einwohner, in dem hiesigen Bezirke aber schon auf 0,636 Einwohner (auf 8162 weniger) kam.

Die eigenen Geschäfte der 10 hiesigen Bankstellen beziffert unsere Tabelle Nr. 106, aus welcher hervorgeht, dass dieselben n den letzten 8 Jahren — (wenn man davon absieht, dass die Agentur in Mülheim an der Ruhr erst 2 Jahre mitfungirt) — sich uf durchschnittlich — 35,408,879 Thlr. belaufen haben. Da s indess hier auf den Gesammtverkehr dieser Bankstellen, einchliesslich des Incasso und der sonstigen Ausgleichungsgechäfte ankommt, so ist der Gesammtverkehr der hier vorhanlenen 4 Comptoire und der Agenturen in Solingen und Neuss n unserer Tabelle Nr. 107 zusammengestellt *), nach welcher diese Stellen, (wenn der Umstand, dass das Comptoir in Essen nur im letzten Jahre mitfungirte, vernachlässigt wird) — einen

*) Die Zahlen der Tabellen Nr. 106 und 107 sind den jährlichen gedruckten Verwaltungs-Berichten der Preussischen Bank entnommen.

durchschnittlichen jährlichen Umschlag von 109,821,744 Thlr gehabt haben. Der Umschlag des Anfangsjahres 1857 betrug 74,135,003 Thlr., der des Endjahres 1864 dagegen 156,582,814 Thlr., worin sich eine Steigerung über das Doppelte zu erkennen giebt. Der Umfang der 1861 (mit 172 Gehülfen) thätig gewesenen und seitdem vermehrten 54 Privatbanquier-Geschäfte entzieht sich zwar der Beobachtung und Abschätzung; nach ihren Aufwendungen aber und weil ihre Thätigkeit vielseitiger und lebhafter ist, als die der Bankstellen, dürfte die Annahme des Umschlages jedes Geschäftes auf die Hälfte desjenigen der Bankstellen (also auf 5,000,000 Thlr. fruchtbaren u n d unfruchtbaren Umschlages) sicherlich nicht zu hoch gegriffen sein und ergiebt sich auf diese Weise ein jährliches Umsatsquantum von 379,821,744 Thlr. für die Ausgleichung durch die Bank und Bankhäuser. Nimmt man hinzu, dass die Kgl. Post ebenfalls jährlich etwa 100,000,000 Thlr. ausgleicht, so beziffert sich der Grossverkehr in der Geldausgleichung des Bezirks auf 450-500 Millionen Thlr. jährlich.

Auch die Aufgaben des Kleinhandels (mit offenem Laden) sind durch die bis in die untersten Schichten der hiesigen Bevölkerung fortgepflanzten gesteigerten Bedürfnisse wesentlich grösser, als in anderen Landestheilen mit minderer Arbeitstheilung und Geldcirculation. Wir haben weiter unten noch darauf zurückzukommen, wie sehr zu seinem Nachtheile der geringe Mann durch hergebrachte Uebelstände in der Führung seiner kleinen Wirthschaft an die Leistungen des Kleinhandels gewiesen ist; und wie die gesammten Verhältnisse des Industrie-Arbeiters es mit sich bringen, dass er mehr eine Geldwirthschaft führt und luxuriöser lebt, als der ländliche Arbeiter. Dadurch aber ist das Feld des Kleinhandels nach Gegenstand und Quantum weit ausgedehnter geworden, als in ländlichen Bezirken, und kann es daher nicht auffallen, dass 9,203 Geschäftseigenthümer mit 2,686 Gehülfen und 258 Mäkler und Commissionäre mit 112 Gehülfen, im Ganzen also 12,259 Personen 1861 diesem Kleinhandel im hiesigen Bezirke oblagen.

In unserer Tabelle Nr. 108 ist die Vertheilung der verschiedenen Handeltreibenden auf die einzelnen Kreise des hiesigen Bezirkes in der Weise ersichtlich gemacht, wie sie zu Colonne 1—13 der amtlichen »Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schenkwirthschaft, sowie der Anstalten und Unternehmungen zum litterarischen Verkehre« im Jahre 1861 zuletzt aufgenommen wurden. Die in ihrer fünften Colonne aufgeführte hohe Zahl von 3,166 »herumziehenden

Uebersicht

der Geschäfte der Preussischen Bank bei den einzelnen Bankstellen des Regierungs-Bezirks. *Tab. Nr. 106.*

Ort und aracter der ankstelle.	Jahrgang.	Platzwechsel sind discontirt	Remessenwechsel gekauft auf's		Lombard-Darlehen ertheilt	Zahlungs-Anweisungen ausgestellt		Effecten für Behörden gе- und verkauft
			Inland.	Ausland.		franco Provision	gegen Provision	
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Crefeld ank-Commandite.	1857	2136740	4629580	32890	150670	1061580	96110	2530
	1858	1987605	4164270	28830	57050	59300	694590	—
	1859	2522850	4382920	43470	51030	49200	908410	—
	1860	1883800	4140130	70540	28030	41640	679200	—
	1861	1044630	359584[illegible]	57390	6080	14770	530890	6280
	1862	1271190	3541950	50350	8120	39420	616310	5220
	1863	1518500	4289240	59800	15920	12400	702600	20260
	1864	2127800	6014330	67200	42200	46860	741570	—
Summa		14493115	34758260	410470	359100	1325070	4969680	34290
iladbach Bank-Agentur	1857	40410	240670	18470	—	—	—	—
	1858	90030	392590	2860	—	—	—	—
	1859	250570	552970	10710	—	—	—	—
	1860	257020	607950	4410	—	—	—	—
	1861	300570	691490	15570	—	—	—	—
	1862	364400	769980	22960	—	—	—	—
	1863	255190	866760	47700	—	—	—	—
	1864	308010	954870	22120	—	—	—	—
Summa		1866200	5077280	144800	—	—	—	—
üsseldorf ank-Commandite	1857	783300	3412610	19530	147140	495840	7[illegible]550	4740
	1858	1262760	2268060	34390	43740	139380	491750	10740
	1859	547050	2167170	13800	62830	58550	494330	9490
	1860	765220	2469010	4200	35630	84330	463490	9260
	1861	1005730	2907100	54210	36120	60240	545250	6160
	1862	1027190	3254680	72600	29200	76160	406240	34560
	1863	972300	3694540	40790	74080	53200	550600	7590
	1864	1169940	4501000	29990	45530	67430	247900	17810
Summa		7533490	24674170	269510	474270	1035130	3278110	100350
Duisburg Bank-Agentur	1857	255030	871620	2570	1180	—	—	—
	1858	704250	1530030	7480	96000	—	—	—
	1859	1392190	1727290	5390	7500	—	—	—
	1860	1714580	1318710	5910	2700	—	—	—
	1861	1723260	1414410	1240	5200	—	—	—
	1862	1645900	1670270	3810	—	—	—	—
	1863	1109180	1308140	4550	—	—	—	—
	1864	896190	1380340	8150	—	—	—	—
Summa		9440580	11220810	39100	112580	—	—	—
Essen Bank-Agentur	1857	605930	902610	17820	660	—	—	—
	1858	330470	2072540	35940	2480	—	—	—
	1859	1128240	2522040	55150	11000	—	—	—
	1860	1318830	2981190	10360	2200	—	—	—
	1861	1284170	2464260	1840	800	—	—	—
	1862	1473600	3042530	630	—	—	—	—
	1863	2164970	4199010	—	12500	—	—	—
	1864	1387990	2876740	50530	—	—	—	—
Summa		9694200	21060920	172270	29640	—	—	—
ülheim a. d. Ruhr Bank-Agentur	1863	1126390	614350	3720	—	—	—	—
	1864	1625110	881570	4400	—	—	—	—
Summa		2751500	1495920	8120	—	—	—	—

Lfde. Nro.	Ort und Character der Bankstelle	Jahrgang.	Platzwechsel sind discontirt	Remessenwechsel gekauft auf's		Lombard Darlehen ertheilt	Zahlungs-Anweisungen ausgestellt	
				Inland.	Ausland.		franco Provision	gegen Provision
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
7	Elberfeld Bank-Commandite	1857	1289140	8747740	482400	143950	413490	4394[illegible]
		1858	1114660	8968600	483590	117690	146120	5685[illegible]
		1859	1449030	9557770	546270	164810	95600	70[illegible]
		1860	1316870	10631740	518400	63070	53690	110674[illegible]
		1861	1896010	11145210	532340	47210	33850	94832[illegible]
		1862	1834890	9748080	408620	21850	44530	7773[illegible]
		1863	2392300	11929600	546000	66480	335900	7131[illegible]
		1864	2323090	12518940	503870	32230	434520	45367[illegible]
	Summa		13615990	83247680	4021490	657290	1557700	532284[illegible]
8	Lennep Bank-Commandite	1857	116250	357970	40860	—	—	—
		1858	360310	1002880	95980	800	—	—
		1859	612080	1423420	72500	700	—	—
		1860	711290	1773080	59440	—	—	—
		1861	311600	1552260	56350	8000	—	—
		1862	478230	1720990	27540	—	—	—
		1863	535740	1322580	179890	—	—	—
		1864	676860	1208330	44380	—	—	—
	Summa		3802360	10361510	576940	9500	—	—
9	Neuss Bank-Lombard	1857	—	—	—	50100	—	—
		1858	—	—	—	76800	—	—
		1859	—	—	—	85300	—	—
		1860	—	—	—	64700	—	—
		1861	—	—	—	72500	—	—
		1862	—	—	—	50500	—	—
		1863	—	—	—	67200	—	—
		1864	—	—	—	102200	—	—
	Summa		—	—	—	569300	—	—
10	Solingen Bank-Agentur	1858	61610	25060	10440	—	—	—
		1859	373210	183780	55360	—	—	—
		1860	460660	276200	124190	—	—	—
		1861	720890	301980	133245	2300	—	—
		1862	624030	384730	87780	—	—	—
		1863	562950	399360	75510	—	—	—
		1864	517510	394480	63320	—	—	—
	Summa		3320860	1965590	549845	2300	—	—
	Summa totalis		66518295	193862140	2584425	2222100	3917900	13576[illegible]
	Jahres-Durchschnitt		$8314786\frac{7}{8}$	$24232767\frac{1}{2}$	$323053\frac{1}{8}$	$277762\frac{1}{2}$	$489737\frac{1}{2}$	[illegible]

Krämern, Lumpensammlern und anderen herumziehenden Händlern« bedarf der Erläuterung, dass in dieser Rubrik die hier domilizirenden, mit Gewerbeschein versehenen, Hausierer beziffert sind, welche ihren Wirkungskreis jedoch zu sehr grossem Theile nicht innerhalb des hiesigen Bezirkes haben, sondern

Uebersicht

ber den Geschäfts-Umsatz in Einnahme und Ausgabe der Provinzial-Bankanstalten des Regierungs-Bezirks Düsseldorf mit Einschluss der von denselben ressortirten Bankstellen. *Tab. Nr. 107.*

	Bankstelle.	Jahrgang.	Lombard Geschäfte. Thlr.	Gesammter Wechsel-Verkehr. Thlr.	Anweisungs-Verkehr. Thlr.	Summa. Thlr.
1	Crefeld.	1857	247000	15340360	1229650	16817010
		1858	172400	16174300	844000	17190700
		1859	104400	18805000	1122800	20032200
		1860	67200	17706500	1018300	18792000
		1861	18000	15377500	847100	16242600
		1862	20800	16190600	847300	17058700
		1863	22400	20800800	1037700	21860900
		1864	78000	23719400	948700	24746100
					Summa	152740210
2	Düsseldorf.	1857	232900	19282830	902800	20418530
		1858	239800	21898200	1059000	23197000
		1859	162600	27250400	906000	28319000
		1860	162900	31908200	1038100	33109200
		1861	88100	34546900	1076500	35711500
		1862	73800	38102000	780400	38956200
		1863	152800	48457600	980200	49590600
		1864	109100	48888200	863900	49861200
					Summa	279163230
3	Elberfeld.	1857	193100	33708660	999000	34900760
		1858	298500	35423500	1362000	37084000
		1859	288400	41534500	1619400	43442300
		1860	178200	46937600	1874100	48989900
		1861	131400	50316300	1597700	52045400
		1862	52200	53064500	1502300	54619000
		1863	126000	59230900	1822400	61179300
		1864	85900	59084900	1616100	60786900
					Summa	393047560
4	Essen.	1864	—	17581200	87200	17668400
5	Neuss und Solingen, von der Bank-Commandite Cöln ressortirend.	1857	—	—	—	1996703
		1858	—	—	—	4185500
		1859	—	—	—	4975713
		1860	—	—	—	4766188
		1861	—	—	—	4703696
		1862	—	—	—	4810236
		1863	—	—	—	5016303
		1864	—	—	—	5500213
					Summa	35954552
					Summa totalis	878573952
					Durchschnittliche Summe	109821744

sich hauptsächlich mit dem auswärtigen Kleinvertriebe von Erzeugnissen der hiesigen Industrie im Wege des Hausierhandels befassen. Wo der Kleinhandel als stehendes Gewerbe eine solche Ausbildung erlangt hat, dass jedes Dorf und jeder Ort in den für die Bedürfnisse der näheren Umgebung geeigneten Waarengattungen wohlassortirte Lager und Verkaufsstellen hat, da ist dem Hausierhandel kein Raum gelassen, besonders da auch für aussergewöhnliche Bedürfnisse die Befriedigung in den überall nicht entfernten Städten und grösseren Orten zu holen ist.

Im hiesigen Bezirke wurden 1863 im Ganzen 346 *Jahrmärkte* in 128 Orten abgehalten, darunter 240 eintägige, 5 zwei- oder 2½ tägige, 41 dreitägige, 2 viertägige, 1 fünftägige, 3 sechstägige und 5 sieben- und mehrtägige (— die 2 zehntägigen Messen von Elberfeld, die achttägigen Märkte in Cleve und Emmerich und der eilftägige Krammarkt in Nievenheim eingeschlossen). — Der Verkehr der Jahrmärkte hat indess gegen frühere Zeiten, ganz entsprechend der mehreren Ausbildung des stehenden Handels, wesentlich an Bedeutung abgenommen. Sie beginnen mehr und mehr sich in Volksfeste umzuwandeln, bei denen der Einkauf für den Hausgebrauch Nebensache, Unterhaltung aber und Vergnügen — besonders der Kinder, in den Vordergrund tritt und der Kuchenbäcker, Schausteller und Gaukler die Hauptrolle spielt. Auch die Messen in Elberfeld haben ihren ursprünglichen Character verloren und sind nur noch umfangreiche Jahrmärkte.

Dagegen ist der *Wochenmarktverkehr* — dessen Einrichtung überall geflissentlich befördert worden, — sehr lebhaft besonders in den Industriestädten und Orten, wo die zusammengedrängte Bevölkerung auf den baaren Einkauf aller Gemüse, Garten- und landwirthschaftlichen Producte angewiesen ist. Die Befahrung dieser Märkte zum Theil aus grosser Ferne ist selbst mit regelmässiger Benutzung der Eisenbahnen organisirt, und mangelt es nicht an Käufern, wohl aber trotz des Anreizes der guten Preise, an Producenten.

Die bedeutendsten Getreidemärkte haben Neuss und Goch, Viehmärkte Neuss und Dinslaken. In Düsseldorf wird seit 1853 am ersten Dienstag des Juli und an den beiden folgenden Tagen ein Wollmarkt abgehalten, dessen Befahrung die hier folgende Nachweisung beziffert.

Tab. Nr. 108.

Art der Gewerbe.	Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich. 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
I. Handel und Handels-Vermittelung.																		
a. Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.																		
1. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	161	196	85	75	184	216	85	62	53	46	72	75	137	143	26	59	49	1724
2. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdiener	205	387	101	53	143	202	119	66	59	48	32	29	125	137	26	55	46	1833
b. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.																		
3. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . .	592	799	78	482	438	435	528	919	706	335	314	451	835	872	301	891	227	9203
4. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handluugsdiener	276	378	63	199	49	87	108	267	87	27	23	85	25	76	39	823	74	2686
c. 5. Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler . . .	263	119	19	134	277	191	188	78	146	167	258	168	420	211	151	183	193	3166
d. Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.																		
6. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	13	10	5	—	2	—	7	5	4	—	1	1	1	1	—	3	1	54
7. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdiener	48	40	11	—	4	—	9	7	4	—	—	5	—	7	—	36	1	172
e. Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecuranzmäkler.																		
8. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . . .	1	32	4	4	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	45
9. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdiener	2	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
f. Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure.																		
10. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . .	25	33	34	—	3	1	16	1	12	5	35	18	—	4	10	48	13	258
11. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdiener	52	3	7	—	3	—	13	2	3	—	—	—	—	—	—	23	6	112

Forts. Tab. Nr. 108.

Art der Gewerbe.	Kreise.																	Summa.
	1 Düsseldorf.	2 Elberfeld.	3 Barmen.	4 Mettmann.	5 Solingen.	6 Lennep.	7 Duisburg.	8 Essen.	9 Rees.	10 Geldern.	11 Moers.	12 Cleve.	13 Kempen.	14 Gladbach.	15 Grevenbroich	16 Crefeld.	17 Neuss.	
g. Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.																		
12. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . .	62	23	78	23	31	49	64	47	65	42	38	36	60	60	27	95	30	780
13. Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdiener	8	—	10	1	—	—	8	2	18	—	—	4	—	24	1	14	1	91
IV. Gast- und Schankwirthschaft.																		
a. Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.																		
35.*) Zahl der Wirthe	137	16	34	62	111	117	114	113	84	75	63	32	137	87	54	65	73	1374
36. Zahl der Kellner und Gehülfen . . .	40	9	20	18	18	18	29	35	35	6	10	17	3	9	3	15	24	304
37. Zahl der Kellnerinnen und Gehülfinnen.	27	—	16	12	11	7	9	31	14	21	9	8	12	10	2	9	6	204
b. Speisewirthe und Garköche.																		
38. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . .	24	9	20	—	3	5	4	—	25	3	—	2	2	—	4	14	2	117
39. Zahl der Diener	18	2	24	—	—	—	3	—	10	—	—	3	—	—	—	7	2	69
c. Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.																		
40. Eigenthümer oder Geschäftsinhaber . .	411	158	143	229	354	404	327	287	271	280	257	230	322	307	144	270	189	4583
41. Zahl der Diener	100	30	115	58	2	41	43	30	58	28	6	15	—	10	—	14	29	579
V. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.																		
a. Schriftgiessereien.																		
42. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
42. Directions- und Aufsichts-Personal . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
44. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
45. " weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Buch- und Notendruckereien.																		
46. Zahl der Anstalten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
47. Directions- und Aufsichts-Personal . .	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Schluss Tab. Nr. 108.

Art der Gewerbe.	Kreise. Düsseldorf. 1	Elberfeld. 2	Barmen. 3	Mettmann. 4	Solingen. 5	Lennep. 6	Duisburg. 7	Essen. 8	Rees. 9	Geldern. 10	Moers. 11	Cleve. 12	Kempen. 13	Gladbach. 14	Grevenbroich 15	Crefeld. 16	Neuss. 17	Summa.
c. Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.																		
50. Zahl der Anstalten	10	16	15	—	3	—	7	2	4	1	—	3	4	4	1	10	4	84
51. Directions- und Aufsichts-Personal	2	16	16	—	3	—	8	2	4	1	—	3	3	9	1	11	4	83
52. Arbeiter männliche	54	27	26	—	6	—	6	8	65	—	—	4	7	121	—	8	5	337
53. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	30	—	—	—	34
d. Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und Unterrichtsmittel.																		
54. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55. Directions- und Aufsichts-Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56. Arbeiter männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57. „ weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen.																		
58. Prinzipale	12	10	5	—	2	2	7	3	6	—	5	3	—	4	—	7	2	68
59. Factoren, Buchhalter, Commis u. Lehrlinge	17	14	8	—	1	1	6	6	11	—	2	2	—	4	—	8	5	85
f. Antiquare und Antiquitätenhändler.																		
60. Prinzipale	3	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	4	—	15
61. Factoren, Buchhalter, Commis u. Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
g. Leihbibliothekare.																		
62. Prinzipale	5	2	1	1	2	1	5	—	2	—	1	2	—	1	—	3	—	26
63. Gehülfen	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	7

*) Die Colonnen 14—34, die Schifffahrt und den Landtransport beziffernd, folgen unten bei dem Verkehre.

Uebersicht

der auf dem Wollmarkt zu Düsseldorf in den Jahren 1859 bis 1865 verkauften Wolle und der dafür gezahlten Preise. *Tab. Nr. 109.*

pro	Es wurde verkauft.					Die Preise waren für den Centner			
	extra feine Wolle.	feine Wolle.	mittlere Wolle.	ordinaire Wolle.	Summa.	extra feine Wolle.	feine Wolle.	mittlere Wolle.	ordinaire Wolle.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1859	keine	33	350	141	524	—	57—65	44—53	33-[illegible]
1860	beine	110	130	278	518	—	63—73	53 60	43-[illegible]
1861	30	100	420	514	1064	100	60—70	48—56	36-[illegible]
1862	keine	104	236	416	756	—	55—63	45—51	35-[illegible]
1863	keine	98	212	465	775	—	60—70	50 - 56	36-[illegible]
1864	keine	75	170	266	511	—	67—70	60 - 63	52-[illegible]
1865	keine	43	114	633	790	—	66—70	60—64	53 [illegible]

Der literarische Verkehr des hiesigen Bezirkes darf sich mit dem der anderen Theile des Landes messen. Während 1861 im ganzem Staate 23,798 Einwohner auf eine Buchdruckerei kamen, enthält der hiesige Bezirk in 61 solcher Anstalten schon eine auf 18,120 Einwohner. Der Staat hat ferner durchschnittlich auf 22,118 Einwohner eine Buchhandlung, der hiesige Bezirk schon eine auf 16,402 Einwohner; und die hiesigen Druckereien und Buchhandlungen stehen an Geschäftsausdehnung und Umschlag denen anderer Landestheile sicherlich nicht nach. Im Jahre 1865 unterwarfen sich 12 Buchhändler und 13 Buchdrucker der vor Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes abzulegenden Prüfung. Vier von den letzteren mussten zurück gewiesen werden. Dass der buchhändlerische Verlag mit Ausnahme der periodischen Presse und Gelegenheitsschriften nicht sehr grossen Umfang hat, darf aus dem regen, jede practische Richtung beschäftigenden, zur Schriftstellerei nicht Musse lassenden Leben und Treiben des Bezirkes erklärt werden. Dagegen ist der Kunstverlag Düsseldorfs, gestützt auf die Kräfte der hiesigen Kunstakademie zu Bedeutung erwachsen. Der Sortimentsbuchhandel bewegt sich unter sehr günstigen Verhältnissen in allen Richtungen der Literatur, denn der allgemein verbreitete Wohlstand steigert die literarischen Bedürfnisse und der in den Industrie-Orten gesammelte Reichthum giebt zum Absatze auch der theuersten Literaturproducte reichliche Gelegenheit. Bei der Nähe zu den grösseren Städten kann es nicht auffallen, dass die ländlichen Kreise Mettmann, Mörs und Grevenbroich 1861 noch keine Buchhandlungen hatten.

Verzeichniss Tab. Nr. 110.
m Reg.-Bez. Düsseldorf während des Jahres 1865 erschienenen politischen Blätter.

Titel des Blattes.	Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens.	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jährlich: a. am Orte. b. durch die Post. Thlr.	Abonnentenzahl resp. Stärke der Auflage. circa resp. durchschnittl.	Höhe der gestellten Caution. Thlr.
I. Kreis Barmen.						
armer Anzeiger und Kreisblatt Amtliches Organ.	6	Barmen	1. April 64	a. 3 b. 1/3	900	5000
Barmer Zeitung.	6	do.	Seit 1835	a. 4 1/3 b. 4 23/30	1900	5000
II. Kreis Cleve.						
ochenblatt für die Stadt und den Kreis Cleve mtl. Organ des Kreises.	2	Cleve	24. Mai 31	a. 1 1/3 b. 2	650	1000
Neues Clevisches Volksblatt	2	do.	1. Jan. 49	do.	1070	1000
III. Kreis Crefeld.						
efelder Journal, verbunden mit dem Kreisblatt Amtliches Organ.	6	Crefeld	1. Febr. 49	a. 3 1/3 b. 4	1000	3000
efelder Zeitung, verbunden mit dem Crefelder Anzeiger.	6	do.	1. Juli 62	a. 4 b. 4 2/3	2650	3000
IV. Kreis Duisburg.						
Rhein- und Ruhrzeitung.	6	Duisburg	30. April 46	a. 4 2/3 b. 5 1/2	1900	3000
Der Bote am Niederrhein.	3	do.	1. Oct. 65	a. 1 16/30 b. 1 2/3	240	1500
V. Kreis Düsseldorf.						
Düsseldorfer Zeitung.	7	Düsseldorf	Im J. 1816	a. 7 b. 8	645	3000
Rheinische Zeitung.	7	do.	1. Septbr. 1849 unter dem Titel „Düsseldorfer Journal“	a. u. b. 7 excl. Porto und Bestellgeld	1955	3000
Düsseldorfer Anzeiger Amtliches Organ für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf.	6	do.	Januar 1839 unter dem Titel „Düsseldorfer Kreisblatt“.	a. u. b. 4 do.	1222	3000
Bürgermeisterei-Blatt.	3	do.	Herbst 1848	a. u. b. 2 do.	1781	1500
Rheinisches Volksblatt für die Kreise Düsseldorf, Mettmann und Solingen. Amtliches Organ für den Kreis Düsseldorf.	3	Hilden	1. Juli 61	a. 1 2/3 b. 2	684	500
VI. Kreis Elberfeld.						
Elberfelder Zeitung	14	Elberfeld	Seit 1808	a. 8 b. 9 1/2	3062	5000
als Gratisbeigabe das Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.	1	do.	16. Oct. 64		—	—
Rhein. conservatives Volksblatt.	3	do.	1. Jan. 64	a. u. b. 2	950	25

Laufende Nro.	*Forts. Tab. Nr. 110.* Titel des Blattes.	Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens.	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jährlich: a. am Orte. b. durch die Post. Thlr.	Abonnentenzahl resp. Stärke der Auflage, circa resp. durchschnittl.
16	Tägl. Anzeiger für Berg und Mark Organ für die amtliche Publication der den Kreis Elberfeld betr. Verordnungen etc.	6	Elberfeld	Seit 1825	a. 3 b. $3^1/_6$	245[illegible]
17	Der „Zollverein“.	1	do.	1. Oct. 65	a. $3^1/_3$	[illegible]
	VII. Kreis Essen.					
18	Essener Zeitung, zugleich Organ für Bergbau und Hüttenbetrieb u. Verkehr nebst Beiblatt „Glück Auf“, welches des Sonntags ausgegeben wird.	7	Essen	als Tageblatt und unter dem Titel „Essener Zeitung“ seit dem Jahre 1860, als Wochenblatt schon über 100 Jahre.	a. 5 b. 6	[illegible]
19	Neue Ruhrzeitung Amtliches Kreisblatt für den Kreis Essen.	2	Werden	1851	a. $1^{14}/_{30}$ b. $1^6/_{30}$	21[illegible]
	VIII. Kreis Geldern.					
20	Amtliches Kreisblatt für den Kreis Geldern Amtliches Organ.	2	Geldern	1862	a. $5^1/_3$ b. $5^1/_3$	[illegible]
21	Geldernsches Wochenblatt Organ f. Handel, Gewerbe u. Politik	2	do.	1828	a. u. b. $5^1/_3$	16[illegible]
	IX. Kreis Gladbach.					
22	Gladbacher Zeitung Amtl. Organ des Kreises.	3	Gladbach	1. Jan. 61	a. 2 b. 2[illegible]/30	22[illegible]
23	Central-Anzeiger für Gladbach, Rheydt, Viersen, Süchteln und Dahlen.	2	do.	1. Febr. 65 bis Ende August 65	a. $1^1/_3$ b. $1^2/_3$	500
24	Rheydter Intelligenzblatt.	2	Rheydt	1. Juni 52	a. u. b. $1^1/_2$	[illegible]
25	Der Verkündiger f. Stadt u. Land.	2	Viersen	1. Juni 48	a. $1^1/_2$ b $1^5/_6$	4[illegible]
	X. Kreis Grevenbroich.					
26	Grevenbroicher Geschäfts- und Unterhaltungsblatt u landwirthschaftlicher Anzeiger für das Jülicher Land.	2	Grevenbroich	1. Juli 32	a. $1^2/_3$ b. $1^5/_6$	7[illegible]
	XI. Kreis Kempen.					
27	Kempener Kreisblatt Organ zur Veröffentlichung kreispolizeilicher Verordnungen.	1	Kempen	1833	a. $1^4/_{30}$ b. $1^{12}/_{30}$	[illegible]
28	Der Volksfreund Wochenblatt für die Kreise Kempen-Geldern.	1	do.	1865	a. $1^3/_{30}$ b. $1^1/_3$	600

Forts. Tab. Nr. 110.

Titel des Blattes.	Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jährlich: a. am Orte. b. durch die Post. Thlr	Abonnentenzahl resp. Stärke der Auflage. circa resp. durchschnittl.	Höhe der gestellten Caution. Thlr.
Sprecher am Niederrhein.	2	Dülken	1. Oct. 62	a. 1⅔ b. 2	371	1000
otschafter zwischen Rhein und Maas.	2	do.	1. April 65	a. 1⅓ b. 1⅔	210	1000
XII. Kreis Lennep.						
Lenneper Kreisblatt mtliches Organ für den Kreis.	2	Lennep	1. Juni 30	a. u. b. 1⅓	1150	1500
Remscheider Volksblatt.	3	Remscheid	1. Mai 48	a. 1⅓ b. 2 16/30	1500	1000
olksblatt für Berg und Mark.	2	Hückeswagen	Anfangs 48	a. 1⅓ b. 1 18/30	238	1000
Allgemeiner Anzeiger.	2	Wermelskirchen	1. Juli 65	a. u. b. 1⅔	300	1000
XIII. Kreis Mettmann.						
Der Zeitungsbote mtliches Kreisblatt für den Kreis Mettmann.	2	Langenberg	1. Mai 49	a. u. b. 1 22/30	1375	1000
Der Volksbote für den Kreis Mettmann.	2	do.	1. Jan. 64 bis Ende Mai 1865	„	„	„
olksblatt für den Kreis Mettmann.	2	do.	5. Juli 65	a. u. b. 1 18/30	448	1000
XIV. Kreis Moers.						
orfchronik, Grafschafter, Moerser Kreisblatt und Anzeiger.	2	Moers	Seit 1846	a. 1 14/30 b. 1 18/30	1200	1000
Niederrheinisches Volksblatt.	2	do.	Seit 1834	do.	540	1000
Rheinberger Sonntagszeitung, ls Beilage: das Rhein-Justizblatt.	1	Rheinberg	1. Aug. 51	a. u. b. 1⅙ mit Beilage 2	850	500
Kreisblatt, amtliches Organ für den Kreis Moers.	2	Xanten	15. Febr. 49	a. 1⅓ b. 1 18/30	675	1000
Bote für Stadt und Land.	1	do.	6. April 62	a. 1 b. 1 3/10	459	1000
XV. Kreis Neuss.						
Neusser Kreis-, Handels- und Intelligenzblatt.	3	Neuss	1825	a. 1⅔ b. 2	1803	1500
XVI. Kreis Rees.						
Kreisanzeiger, Organ für den Niederrhein und Westphalen Amtliches Kreisblatt und andwirthschaftliches Vereinsblatt der Local-Abtheilung Rees und Duisburg.	3	Wesel	1835	a. 1⅔ b. 2	900	1500

Laufende Nro.	*Schluss Tab. Nr. 110.* Titel des Blattes.	Zahl der wöchentl. Ausgabe.	Ort des Erscheinens	Zeit der Gründung.	Abonnementspreis jährlich: a. am Orte. b. durch die Post. Thlr	Abonnentenzahl resp. Stärke der Auflage. circa resp. durchschnittl.
45	Der Sprecher oder Rheinisch-Westphälischer Anzeiger, Wahrheit-Gerechtigkeit-Gemeinwohl.	2	do.	1842	a. 1²/₃ b. 2	984
46	Niederrheinischer Volksbote, dient zugleich als amtliches Organ des Kreises.	1	Rees	1849	a. ²⁴/₃₀ b. 1	650
47	Bürgerblatt für die Kreise Rees, Borken und Cleve mit dem Beiblatte „Lesefrüchte".	2	Emmerich	1826	a. 1²/₃ b. 2	650
	XVII. Kreis Solingen.					
48	Kreis-Intelligenzblatt.	2	Solingen	Seit 1808	1²/₃	115[illegible]
49	Bergisches Volksblatt.	2	do.	Seit 1849	do.	1[illegible]84
50	Verkündiger an der Niederwupper	2	Opladen	Seit 1848	1¹⁶/₃₀	100[illegible]
51	Bote am Rhein und an der Niederwupper.	2	do.	Seit 1865	do.	450
52	Rheinischer Anzeiger.	2	Monheim	Seit 1860	2	5[illegible]
53	Bergischer Volksbote.	2	Bourscheid	Seit 1860	1¹/₃	3[illegible]
						5347[illegible]

Die periodische Presse ist durch die in unserer Nachweisung Nr. 110 aufgezählten 53 politischen Blätter, ausserdem durch 5 wöchentliche kirchliche Anzeiger, 16 periodische Erziehungs- und Erbauungsblätter, ein Kunstliteratur- und ein illustrirtes Kunstblatt und durch eine landwirthschaftliche Zeitschrift (landwirthschaftliches Amtsblatt für das bergische Land in Elberfeld) — vertreten. Die politischen Blätter zählen zusammen 53,478 Abonnenten und haben 85,000 Thlr. Caution gestellt. Der sich auf 447,717,816 berechnenden Gesammtzahl der von ihnen jährlich (ohne Rücksicht auf Doppelausgaben) herausgegebenen Blattnummern treten (wie aus der unten folgenden Nachweisung des Postverkehrs ersichtlich) etwa 2,100,000 Nummern auswärtiger Blätter hinzu, einem Gesammtlesebedürfnisse von 449,817,816 Nummern jährlich entsprechend oder für jeden vierten erwachsenen Mann (1864 wurden 308,866 über 20jährige Männer gezählt) ein volles Jahres-Abonnement von 365 Nummern.

Es fehlen die Vergleichszahlen für den ganzen Staat und andere Landestheile, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass in diesem Zeichen von Intelligenz und Interesse für öffentliche

.ngelegenheiten ein anderer Landestheil dem hiesigen Bezirke leichkomme.

Für die hauptsächlich durch die Leihbibliotheken gelegte Romanleserei und schöne Literatur scheint man dagegen ier nicht Zeit zu haben, denn im Staate kommt eine Leihbliothek auf 25,789, im hiesigen Bezirke erst auf 42,898 inwohner.

Die Vertheilung der Druckereien, Buch- und Kunsthandngen und der Leihbibliotheken auf die Kreise ist aus unserer)igen Tabelle Nr. 108 zu ersehen.

Aus sehr entgegengesetztem Gesichtspunkte hat die Verltung seit mehr als 30 Jahren die Zahl der Handlungen mit etränken mit Sorgfalt beobachtet. Eine genaue Aufnahme gab, dass im Jahre 1855 sich im hiesigen Bezirke bei damals 9,334 Einwohner 4950 Schenkwirthschaften, 1289 Gasthöfe id Ausspannungen (zusammen 6239 Wirthschaften) und 1313 einhandlungen mit Getränken vorfanden, worin sich das erhältniss bezifferte, dass auf je 201 Einwohner eine Schenke, f je 761 Einwohner eine Gastwirthschaft, auf je 160 Einohner schon eine Wirthschaft (Gast- oder Schenkwirthschaft) d auf je 761 Einwohner eine Kleinhandlung mit Getränken m. Dies Verhältniss lässt sich durch die Zahlen unserer ibelle Nr. 108 nur hinsichtlich der Schenken und Gastwirthhaften verfolgen, weil die Getränke-Kleinhandlungen (als it anderem Kleinhandel verbunden) zur Handelstabelle nicht sondert gezählt sind. Im Jahre 1861 wurden (bei 1,115,356 esammteinwohnern) im hiesigen Bezirke 4583 Schenken und 74 Gasthöfe und Ausspannungen gezählt. Hierin ist zwar ne Besserung des Verhältnisses gegen 1855 ausgesprochen, nn es kamen danach auf je 242 Einwohner eine Schenke, f je 811 Einwohner ein Gasthaus und auf je 186 Einwohner ne Wirthschaft überhaupt — (Besserungs-Exponenten 41, 50 id 26); — aber selbst mit diesen günstigeren Zahlen hält der esige Bezirk den Vergleich mit den anderen Provinzen nicht is. Es erhellt dies aus den Zahlen für diese Verhältnisse im inzen Staate. In diesem waren 1861 bei 18,491,220 Einwohern 37,940 Schenkwirthschaften, 31,510 Gasthöfe und Ausspannngen, zusammen 69,450 Wirthschaften gezählt und kamen lso auf eine Schenke 490, auf einen Gasthof 586 und auf eine Virthschaft überhaupt 266 Einwohner. Die erschreckende Differenz, dass der hiesige Bezirk schon auf weniger als die albe Kopfzahl eine Schenke habe, wie der Staat, mindert sich ei näherer Betrachtung der Zahlen dadurch (bis auf 80 Köpfe)

herab, dass die Zahl der Gasthöfe etc. in den anderen Provinzen bedeutend höher ist als hier (5 : 6 gegen 1 : 4 bei dem hiesigen Bezirke). Abgesehen von einer vielleicht minder scharfen Distinction zwischen Schenke und Gasthaus bedingt die weitläufigere Wohnart der anderen Provinzen, dass Schenken mehr zur Beherbergung Fremder eingerichtet seien, und dürfte zur Erklärung der grossen Zahl von Schenkwirthschaften der sehr in die Wage fallende Umstand heranzuziehen sein, dass Schenkwirthschaft hier gewöhnlich in Verbindung mit anderen Gewerben, hauptsächlich der Brauerei, Brennerei, der Bäckerei und dem Weinhandel betrieben wird. Diese Zahlen berechtigen wenigstens durchaus nicht zu der Annahme, dass in gleich gesteigertem Verhältnisse hier Völlerei und Wirthshausleben herrsche; im Gegentheile dürfte der unbefangene Beobachter der bezüglichen Zustände in den verschiedenen Provinzen des Staates die hiesigen lobend hervorzuheben haben. Die von allen Instanzen gehandhabte äusserste Strenge in der Anwendung der die Schenkwirthschaften betreffenden Vorschriften lässt nicht bezweifeln, dass durch die rasche Bevölkerungszunahme das in dieser Beziehung für den hiesigen Bezirk ungünstig scheinende Zahlenverhältniss fortfahren werde, sich der Norm zu näheren.

2. Verifications-Anstalten.

a. Eichung und Controle von Maass und Gewicht.

Bei der Einführung der Maass- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 (G.-S. S. 142) wurden im Territorio des hiesigen Bezirkes unter den beiden 1820 verschmolzenen Bezirks-Eichungs-Commissionen in Düsseldorf und Cleve neun Eichämter in Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Essen, Geldern, Crefeld und Neuss errichtet. Die stetige Zunahme des Verkehrs erforderte deren Vermehrung bis auf 20, und zwar wurden 1820 in Wesel, 1822 in Cleve, 1841 in Kempen und Lennep, 1842 in Gladbach, 1853 in Emmerich, 1854 in Barmen, 1858 in Remscheid, 1861 in Hückeswagen, 1863 in Langenberg und 1864 in Viersen neue Eichämter errichtet.

Ausserdem bestehen für die Eichung der Hohlmaasse bei dem Bergbau, welche auf den Zechen selbst geschieht, die drei Bergeichämter in Essen, Mülheim an der Ruhr und Werden.

Zur Eichung von Brückenwaagen und Proportional-Gewichten sind mit Genehmigung der Regierung die Eichämter in Elberfeld, Cleve, Emmerich, Crefeld, Gladbach, Kempen,

ennep, Neuss, Wesel und Duisburg für die Dauer der Function er jetzigen Eichmeister delegirt.

Auch ist zur Bequemlichkeit des betreffenden Publicums ie Einrichtung getroffen, dass (ausser bei der hiesigen Bezirks-ichungs-Commission) durch besondere Sachverständige in lberfeld (Ronsdorf) und Crefeld Gasmesser geeicht werden innen.

Die Eichgebühren sind durch die Bekanntmachungen vom . September 1862 und 13. Februar 1865 — (letztere für das ichen der Gasmesser) — Amtsblatt 1862 S. 433 und 1865 S. 7 — neu festgesetzt. Sie betragen im Durchschnitte jährlich 00 Thlr., und fallen zum Theil den Gemeinden, zum Theil, nach Inhalt des Anstellungs-Contractes, den Eichmeistern . Von den im Auftrage der Eichungs-Commission gesche-nden Eichungen der Brückenwaagen, Proportional-Gewichte d Gasmesser wird ein Theil — (7-800 Thlr. jährlich —) die Eichungs-Commission eingezahlt, welche ihre Ueber-hüsse an die Normal-Eichungs-Commission in Berlin abzu-hren hat.

Vor der Einführung des durch das Gesetz vom 17. Mai 56 (G.-S. S. 545) zum allgemeinen Handels- und Landesge-ichte erklärten Zollgewichtes ergab eine aus höherer Veran-ssung stattgefundene Ermittelung, dass 1855 im hiesigen Be-rke ungefähr 500,000 Gewichtstücke mit (ausser dem Metall-erthe) einem Eichungswerthe von circa 24,000 Thlrn. im Ge-rauche waren. Durch die seit Anfang 1855 (durch das Gesetz m 24. Mai 1853 (G.-S. S. 589) zum Gebrauche im Verkehre gelassenen Brückenwaagen mag sich diese Anzahl von ewichtstücken verringert haben, immerhin ist sie aber ein emerkenswerthes Zeichen für den Umfang des hier bestehen-en Verkehres.

Jeder Marktort hat öffentliche Wiegeanstalten, welche m Nutzen der Gemeindekasse in Pacht oder Administration urch vereidigte Waagemeister verwaltet werden. Auch für as Messen von Holz, Getreide etc. sind Messer vereidiget.

Es wird eine sehr strenge Controle über Maass und Ge-icht gehalten und kommen jährlich mehrere hundert Contra-entionen zur Bestrafung.

b. Seidenconditions-Anstalten.

Der hohe Werth des theuersten hier zur Bearbeitung kommenden Rohstoffes machte besondere Verifications-Anstalten für die Seide nöthig. Diese ist nämlich so hyroscopisch, dass

sie dem Feuchtigkeits-Zustande der sie umgebenden Luft sehr rasch folgt und je nach dem Grade ihrer Trockenheit oder Feuchtigkeit an Gewicht ab- und zunimmt. Die in den warmen Productions-Ländern, Italien und Südfrankreich, an der Luft getrocknete Seide enthält noch immer über 9% ihres Gewichtes solcher Feuchtigkeit, welche ihr, ohne sie zu beschädigen, entzogen werden kann, und welche sie begierig wieder aufnimmt, wenn sie der Luft ausgesetzt wird. Die durch diese Eigenschaft des Materiales herbeigeführte Unsicherheit im Seidenhandel hat schon vor mehr als 100 Jahren die Nothwendigkeit herausgestellt, im öffentlichen Verkehre ein Mittel zu haben, den Normal-Feuchtigkeitszustand der Seide in beglaubigter Weise festzustellen, damit der Käufer auf sichere Weise erfahren könne, wie viel wirkliche Seide und wie viel Wasser er für sein Geld eintausche. Die älteste, diesen Zweck vor Augen habende Seidenconditions-Anstalt in Turin wurde im Jahre 1759 der Aufsicht und Leitung der dortigen Handelskammer unterstellt. Im Laufe der Zeit haben sich die Methoden und angewandten Apparate mehrfach geändert, das Princip ist aber festgehalten worden: nach genauer Feststellung des Gewichtes der zu unsersuchenden Seidenquantität und der daraus nach einem gewissen Systeme gezogenen Proben eine oder mehrere der letzteren absolut zu trocknen, die Differenz des Anfangs und Endgewichtes der behandelten Proben, als den Feuchtigkeitsgehalt der Seidenparthie anzusehen und durch Zusatz des Normalfeuchtigkeits-Gehaltes zu dem Gewichte der absolut trockenen Proben das Handelsgewicht der Seide zu bestimmen. Als durchschnittlicher Feuchtigkeitsgehalt unverfälschter Rohseide wurden für die hiesigen Lande 11 Gewichtsprozente ermittelt und die Allerh. Cabinetsordre vom 14. October 1844 (G.-S. S. 661) bestimmte demgemäss, dass die für die Handelsgerichtsbezirke Elberfeld und Crefeld zu errichtenden Seidenconditions-Anstalten durch Zusatz von 11 Prozenten zulässiger Feuchtigkeit zu dem Gewichte der reglementsmässig getrockneten Proben das Handels-Gewicht der Seide feststellen sollen. Zur Errichtung dieser Seidenconditions-Anstalten hatten sich die unter Nr. 6 und 7 unserer Tabelle Nr. 97 (S. 534) erwähnten beiden Actien-Gesellschaften gebildet, deren Statuten und Betriebsreglements (letztere vom 31. October 1844) in der Beilage zu Nr. 70 des Amtsblattes pro 1844 publizirt sind. Sie benutzten (und zwar in Crefeld bis 1861 und Elberfeld bis 1864) zum Trockenen der Proben den Talabot'schen Apparat, bei welchem die Trockenräume durch

usserliche Anwendung von Wasserdampf bestimmter Spannung auf gleicher Temperatur 105—110° Reaumur gehalten urden. Die Mängel dieses Apparates (— die bei lebhaftem eschäftsgange sehr hinderliche Langsamkeit seiner Functionen nd die nicht absolute Freiheit seiner Trockenräume von Vasserdampf —) versuchten (1853) Persoz und Rogeat in Paris urch Anwendung künstlich erwärmter Luft zum Trockenen er Seide zu beseitigen. Mit Benutzung dieser Idee erfand er Ingenieur Odazio in Mailand einen Apparat, der die absolute Trocknung der Seide bei einer constanten Temperatur und icherung gegen Beschädigung der Proben in der vierfach ürzeren Zeit mit geringerem Aufwande an Brennmaterial und pparaten gestattet. Nachdem der Odazio'sche Apparat in iesen Eigenschaften sich als bewährt erwiesen hatte, erhielt ie Seidenconditions-Anstalt in Crefeld im Jahre 1861 und die Elberfeld im Jahre 1864 die Erlaubniss, denselben anzuwenden. Die durch diese Betriebsänderung nothwendig gewordenen Modificationen der bezüglichen Betriebsreglements der eiden Anstalten vom 28. Mai 1862 und 11. Februar 1864 sind n Amtsblatte Nr. 35 und Nr. 11 der betreffenden Jahre publirt und hat der Apparat auch in der mehrjährigen Anwendung inem Zwecke vollständig entsprochen.

Die Benutzung dieser beiden interessanten Verificationsnstalten dehnt sich, weil sie die einzigen im ganzen Zollverande sind, auf alle deutschen Orte aus, wo Seide verarbeitet ird, auch bedienen sich ihrer viele belgische und holländische abricanten und Seidenhändler. Die Wichtigkeit ihrer Function ird durch folgendes Zahlenverhältniss unzweifelhaft dargelegt: n den Kalenderjahren *) 1844 bis 1861 conditionirte die Antalt in Crefeld 109,393 Ballen im Gewichte von 9,995,347 Pfd., as festgestellte Handelsgewicht betrug aber nur 9,778,293 Pfd., lso 217,054 Pfd. oder 2,17% weniger, als das eingelieferte ettogewicht. Nimmt man den Werth eines Pfundes Seide zu lem sicherlich niedrigen Durchschnitte von 10 Thlr. an, so at die Anstalt den Handel in diesen 18 Jahren behütet, ,170,540 Thlr. für Wasser auszugeben. **)

---

*) Zu dieser Ermittelung sind die in den erwähnten 18 Kalenderjahren onditionirten Seidenquantitäten aus den vom 1. October bis 1. October laufenden Betriebsjahren ausgeschieden worden.

**) Bei der Elberfelder Anstalt betrug der Conditionsverlust der in den 21 ahren von 1844 bis einschliesslich 1864, überhaupt conditionirten Seidenquantitäten ad 7,886,684 Zollpfunde 165,989,58 Pfd., welcher ohne die Condition mit 1,569,895 Thlr. hätte bezahlt werden müssen.

Tab. Nr. 111.

Umfang der Condition

in der Conditions-Anstalt in Crefeld						in der Conditions-Anstalt in Elberfeld					
Betriebs-jahre.	Ballen oder Nrn.	Pfunde.	Durchschnitts-gewicht der Nrn. Pfunde	Gebühren-Einnahme Thlr.	Sg.	Jahrgang.	Nummern.	Zoll-pfund.	Mittleres Gewicht der Nrn.	Mittlerer Verlust*) in %.	Gebüh[illegible] T[illegible]
1843–44	3154	311913	99	4727	2	1844	2027	223252	110	2,38	[illegible]
1844–45	4109	371538	90	5715	—	1845	2803	299688	107	2,80	[illegible]
1845–46	4207	360464	86	5621	28	1846	3123	306502	98	2,39	[illegible]
1846–47	4358	369557	85	5767	26	1847	3364	361956	108	2,33	[illegible]
1847–48	3691	340077	92	5252	2	1848	2608	291283	112	2,24	[illegible]
1848–49	5386	602741	112	9109	17	1849	3977	498553	126	2,19	[illegible]
1849–50	4507	518384	115	7841	25	1850	2903	348071	120	2,36	[illegible]
1850–51	4543	445[illegible]40	98	6842	26	1851	3242	328634	101	2,52	[illegible]
1851–52	5607	529519	94	8160	4	1852	3872	404016	104	2,39	[illegible]
1852–53	7259	702132	97	10790	13	1853	3726	380011	103	2.62	[illegible]
1853–54	7220	650835	90	10067	20	1854	3959	370073	93	2,09	[illegible]
1854–55	7902	765921	97	11722	18	1855	4330	481457	113	2,13	[illegible]
1855–56	7754	763752	98	11670	24	1856	4264	494530	116	2,20	[illegible]
1856–57	7244	653633	90	10131	3	1857	3182	324506	102	1,76	[illegible]
1857–58	7971	602913	76	9575	2	1858	4084	407112	100	1,40	[illegible]
1858–59	8116	717895	88	11114	6	1859	3415	373170	109	1,86	[illegible]
1859–60	7915	648190	82	10246	23	1860	3828	388807	103	1,84	[illegible]
1860–61	7246	566372	78	9004	7	1861	3577	345647	97	1,90	[illegible]
1861–62	8221	713976	87	11169	17	1862	4110	463265	113	1,87	[illegible]
1862–63	7495	698002	93	10822	2	1863	3448	369390	107	1,71	[illegible]
1863–64	8835	878948	99	13546	4	1864	3665	423762	116	1,66	[illegible]
1864–65	6738	691667	103	10629	24						
Zusammen	139478	12899264	—	199528	23	Zus.	73507	7886684			[illegible]
Im Mittel	6340	586330	92	9069	15	Mittel	3500	375556	107	2,12	[illegible]

Der Geschäftsumfang der beiden Anstalten giebt sich aus unserer Tabelle Nr. 111 zu erkennen. Die letztere deutet auch den mehr oder weniger lebhaften Gang der Seidenindustrie an und darf in dieser Beziehung auf die schätzbaren Notizen, welche der um die Verification in allen Richtungen des Seidenhandels sehr verdiente Director der Crefelder Seidenconditions-Anstalt, Herr Lose, in seinen gedruckten Jahresberichten niedergelegt, hingewiesen werden.

An der Anstalt in Crefeld fungiren ausser dem Director 7 Gehülfen und 6 Diener, in Elberfeld ausser dem Director 3 Gehülfen und 3 Diener, welche sämmtlich vereidiget sind.

*) Bei Elberfeld ist nicht das Handelsgewicht angegeben, sondern der prozentige Verlust, welcher sich durch die Condition gegen das Einlieferungs-Netto-Gewicht der Seidenparthieen auf deren Handelsgewicht herausstellte.

Auf Wolle ist dies Conditionsverfahren noch nicht ange-
endet, obgleich sie auch bei diesem werthvollen Rohstoffe
n willkommenes Mittel gegen böswillige Uebervortheilungen
ithalten würde.

Bei der Seide kommen aber ausser der Feststellung des
indelsgewichtes noch andere Momente vor, bei denen das
izwischentreten einer mit dem Character eines öffentlichen
rifications-Instituts bekleideten Anstalt von wesentlichem
itzen ist, weil dies Streitigkeiten fern hält und Betrügereien
ht aufkommen lässt. Es sind daraus die Functionen der
itrirung, Nettoverwiegung, offiziellen Verpackung
d Untersuchung (Entschälung, Decreusage) der Seide
tstanden.

Die Seide der verschiedenen Ursprungsländer ist hinsicht-
h der ersten Bearbeitung, — der Abhaspelung vom Cocon,
r Anzahl der zusammengehaspelten Fäden etc. je nach ihrer
stimmung sehr verschieden, der einzelne Fabricant auch nicht
der Lage, ein grosses Sortiment von Seide auf seinem Lager
halten, ebensowenig im Besitze der Einrichtungen (oder so
hlfeiler Arbeiter) dass er sich ein Gespinnst herstellen könne,
es nach Zahl der Coconfäden, Zwirnung etc. für die Stoffe
st, welche er gerade anfertigen will. Hier hilft der Seidenhänd-
aus, welcher ausser dem Sortiren, wie oben bereits bemerkt,
h das Doubliren und Zwirnen der Seide in seinen Thätigkeits-
eich zieht und sein Augenmerk darauf richtet, die nach Faden-
ke und Drehung gebräuchlichen Seidensorten liefern zu
nen. Um nun in den Handel mit den sehr verschiedenar-
n Seidensorten und Abstufungen in ihrer Dicke eine con-
lirbare Regel zu bringen, hat man auf dem Wege des Experi-
ntes aus einer constanten Fadenlänge und deren Gewicht
Scala construirt und das in Turiner oder Mailänder Deniers
gedrückte Gewicht einer Fadenlänge von 400 französi-
en Ellen — (Aunes — welche mit dem Mailänder Braccio und
ner Raso im Wege stillschweigender Uebereinkunft auf die
ge von 119 Centimetres festgesetzt war) — den Titre der
reffenden Seide genannt. Dem Vorgange der anderen Seiden-
ductions- und Manufacturdistricte folgend, wurde bei der
ch die Reglements vom 8. September 1859 (A.-Bl. S. 489)
chehenen Zulassung des Titrirens bei den Seidenconditions-
stalten in Crefeld und Elberfeld bestimmt, dass die Faden-
ge durch 400malige Umdrehung eines Haspels von genau
Centimetern Umfang und das Gewicht der Probestränge
ch preussisches Münzgewicht ermittelt und in Turiner oder

Mailänder Seidengewicht (Deniers) nach einer berechneten Reductionstabelle umgerechnet werde. Wie grossem Bedürfniss durch diese Function entsprochen wurde, zeigt die in unserer Tabelle Nr. 112 nachgewiesene grosse Anzahl der bei der Crefelder Anstalt in den Jahren 1848 - 1865 stattgehabten Probehaspelungen. Bei der Elberfelder Anstalt fanden 1863 46,5[illegible] und 1864 50,059 Haspelproben statt.

Umfang der Seidentitrirung in Crefeld.

Tab. Nr. 112.

	Ballen oder Nrn.	Proben
Im Jahre 1848 (vom 1. Jan. bis 30. Sept.)	970	16297
„ „ 1848—49	2310	38862
„ „ 1849—50	1888	32290
„ „ 1850—51	1790	30965
„ „ 1851—52	2180	38500
„ „ 1852—53	2799	49145
„ „ 1853—54	2092	37429
„ „ 1854—55	2810	52058
„ „ 1855—56	3126	57919
„ „ 1856—57	3201	60564
„ „ 1857—58	3019	58455
„ „ 1858—59	4135	80703
„ „ 1859—60	5409	105834
„ „ 1860—61	5542	1115[illegible]
„ „ 1861—62	6283	131064
„ „ 1862—63	6480	1348[illegible]
„ „ 1863—64	7558	159372
„ „ 1864—65	6264	136714
	67856	1333257

Für die Netto-Verwiegung von Seide wurde unterm [illegible] Mai 1862 das im Amtsblatte 1862 Nr. 35 publicirte Reglement für die Crefelder Seidenconditions-Anstalt erlassen und hat diese Anstalt auf Grund desselben:

1862:	149 Ballen mit	21,414 Pfd.	für	63 Thlr.	22 Sgr.
1863:	150 » »	18,236 »	»	62 »	— »
1864:	163 » »	19,790 »	»	68 »	16 »
1865:	106 » »	14,384 »	»	45 »	10 »

netto verwogen.

Seit der Einführung des rasch fungirenden Odazio'schen Conditionsapparates beschäftiget sich die Anstalt in Crefeld (seit 1861) und die in Elberfeld (seit 1865) ohne vorläufig für diese Function die Beglaubigung als öffentliche Verificationsanstalt zu beanspruchen, mit der Untersuchung der Seide auf ihren Bastgehalt und auf künstliche, unwillkührlich (z. B. durch Havarie) oder absichtlich geschehene Erschwerung, welche — von den Chinesen ausgegangen — in England und

r und da auf dem Continente einen solchen Umfang gewon-
ı hat, dass vorsichtige Fabricanten sich von dem Vorhanden-
ı einer Erschwerung und ihrer Grösse durch eine sachver-
ıdige Untersuchung gekaufter Parthieen zu überzeugen ge-
higet finden. Man übertrug den Seidenconditions-Anstalten
se Untersuchung mit um so mehr Vertrauen, weil dieselben
den erforderlichen Apparaten zur Ermittelung des absoluten
wichtes versehen sind, durch Elimination des Feuchtigkeits-
altes vergleichbare Resultate erhalten können und mit be-
ıdernswerther Accuratesse alle ihre schwierigen und mi-
ösen Operationen vorzunehmen gewohnt sind. Die künst-
en Erschwerungen der Seide geschehen durch Zucker,
kerhaltiges Gummi (Dextrin etc.), Seife, Glycerin, Chlorcal-
n, Chlornatrium, Chlormagnesium, Alaun, Bleizucker, Kalk,
ınerde, Oele und Fette etc. Durch Auswaschung in 60°
ısem Wasser lassen sich diese Verfälschungen meist besei-
n und durch Abkochung mit Seifenlaugen von bestimmter
ıcentration wird auch der Bast der Seide beseitiget. Wie
ss das Vertrauen in die Anstalt und das Bedürfniss nach
hen Untersuchungen ist, geht daraus hervor, dass die Cre-
er Anstalt

Jahre 1862/63	168	Auswaschungen	und 672	Abkochungen,
» 1863/64	98	»	» 748	»
» 1864/65	116	»	» 647	»

ı Seidenproben zu vollziehen hatte. Durch Veröffentlichung
Resultate dieser Untersuchungen mit Namhaftmachung des
prungslandes und der Ouvraison der Proben giebt die An-
t dem betheiligten Publicum schätzbare Winke.

Auch darin hat die Crefelder Anstalt den Wünschen der
heiligten nachgegeben, dass sie gegen eine geringe Gebühr
denquantitäten unter ihrer Autorität verpackt. Sie hat
dieser Weise 1860/61 1370 Ballen, 1861/62 1530 Ballen,
2/63 1400 Ballen, 1863/64 1531 Ballen und 1864/65 1502
denballen verpackt.

3. Handels-Einrichtungen.

Bei den Handels-Einrichtungen sind in erster Reihe die
ındelskammern zu erwähnen, welche die Bestimmung
ben, den höheren Behörden Berichte und Gutachten über
ındels- und Gewerbe-Angelegenheiten zu erstatten, auch nach
enem Ermessen ihre Wahrnehmungen über den Gang des
ındels und der Gewerbe, sowie über die für den Verkehr
stehenden Einrichtungen und Anstalten zur Kenntniss der

Behörden zu bringen und diesen ihre Ansichten darüber mitzutheilen, durch welche Mittel Handel und Gewerbe zu fördern sind, welche Hindernisse entgegen stehen und wie dieselben zu beseitigen seien.

Das Bedürfniss nach solchen Einrichtungen hat sich hier früh geltend gemacht und mag die Handelskammer in Crefeld welche auf Grund des Gesetzes vom 22. Germinal Jahres XI und Regierungsbeschlusses vom 10. Thermidor Jahres XI. errichtet (— und durch Rescript des Kgl. Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 15. April 1818 beibehalten) — wurde, das älteste Institut dieser Art im ganzen Staate sein. Es wurden später und zwar durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Juni 1830 die Handelskammer für die Stadtgemeinden Elberfeld und Barmen in ersterer Stadt; durch Ordre vom 23. Mai 1831 für die Stadt Düsseldorf, durch Ordre vom 18. September 1831 für die Stadt Duisburg, durch Ordre vom 15. Juli 18[illegible] für den Kreis Gladbach — (erweitert, durch Ordre vom 29. November 1847 auf die Bürgermeistereien Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirchspiel-Waldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Amern St. Anton und Amern St. Georg des Kreises Kempen und durch Ordre vom 4. April 1859 auf den Kreis Grevenbroich), — durch Ordre vom [illegible] März 1838 für die Stadt Wesel, durch Ordre vom 28. Mai 1840 für den Kreis Lennep, durch Ordre vom 27. Juli 1840 für den Kreis Solingen, durch Ordre vom 26. October 1840 für die Stadt und Landgemeinde Mülheim an der Ruhr, durch Ordre vom 28. November 1840 für die Bürgermeistereien Essen, Werden und Kettwig — (erweitert durch Ordre vom 20. Juli 1863 auf den ganzen jetzigen Kreis Essen) — und durch Ordre vom 18. März 1861 für die Bürgermeisterei Neuss errichtet und ihre Statuten dem Gesetze über die Handelskammern vom [illegible] Februar 1848 (G.-S. S. 63) angepasst.

Es ist bezeichnend, dass sich von den 47 Instituten dieser Art (Handelskammern und Kaufmannschaftsältesten-Collegien des ganzen Staates 11 oder fast der 4. Theil im hiesigen Bezirke befinden. Und in der That haben diese Handelskammern alle ein eigenes Handels- und Industrie-Gebiet zu vertreten, so die Handelskammer in Crefeld die Seidenindustrie, die in Elberfeld die vielseitige Industrie des Wupperthales, die in Düsseldorf den Colonialwaarenhandel, Baumwoll- und metallurgische-Industrie, die in Gladbach die Baumwoll- und Seiden-Industrie, die in Wesel den Colonialwaarenhandel, die in Lennep die Tuch-, Eisen- und Stahl-Industrie (von Remscheid

tc.), die in Duisburg die Tabaks-, Colonialwaaren-, Kohlen-
ind Eisen-Industrie, die von Solingen die Waffen- und Stahl-
ndustrie, die von Mülheim den Colonialwaaren- und Kohlen-
andel und die von Neuss den Getreide- Vieh- und Oelhandel
nd eine beginnende Baumwoll-Industrie. Die hiesigen Han-
elskammern sind Collegien der Elite des Handels- und Fabri-
antenstandes, haben durch ihren Anschluss an den deutschen
landelstag und andere Verbindungen ihren Gesichtskreis nützlich
rweitert und beweisen durch ihre (meist durch den Druck ver-
ielfältigten und vielfach schätzbare Nachrichten enthaltenden)
ahresberichte, dass sie ihrer Aufgabe eingedenk und ge-
achsen sind.

Auch die hiesigen Handelsgerichte sind als besondere
erichtshöfe mit Zuziehung von Mitgliedern des Handels- und
abricantenstandes als Richter älter, als in den anderen Thei-
n des Staates. Das Handelsgericht in Crefeld wurde durch
as kaiserliche Decret vom 6. October 1809 (für die Kreise
refeld, Neuss, Geldern und Mörs (mit Ausnahme der Stadt
anten) und für die Bürgermeistereien Kempen, St. Hubert,
t. Tönis, Tönisberg, Hüls und Vorst des Kreises Kempen)
ngesetzt, dasjenige in Elberfeld am 1. Januar 1814 mit Geneh-
igung des General-Gouverneurs v. Gruner (für die Kreise
lberfeld, Mettmann und Solingen (mit Ausnahme der zum
prengel des Handelsgerichtes in Düsseldorf gehörenden
ürgermeistereien des letzteren Kreises), dasjenige in Gladbach
urch Allerh. Cabinetsordre vom 11. December 1845 (für die
reise Gladbach und Grevenbroich und die Bürgermeistereien
relrath, Lobberich, Breyell, Kaldenkirchen, Oedt, Süchteln,
ülken, Waldniel, Brüggen, Amern St. Anton, Amern St.
eorg und Bracht des Kreises Kempen), -- dasjenige in Düssel-
orf durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. December 1861
ür den Kreis Düsseldorf und die Bürgermeistereien Opladen,
ourscheidt, Schlebusch, Leichlingen, Richrath, Monheim und
Vitzhelden des Kreises Solingen), — dasjenige endlich in
armen durch Allerh. Cabinetsordre vom 12. August 1865 für
ie Kreise Barmen und Lennep eingesetzt. Die Einführung
les allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches war für den
iesigen mit ganz Deutschland im regsten Verkehr stehenden
landel eine sehr willkommene Gabe und wird, um die Vortheile
es neuen Gesetzes zu ergänzen, eine den Bedürfnissen mehr
ntsprechende Handelsprozessordnung lebhaft angestrebt.

Man hat hier in den Gewerbe-Gerichten ein Bei-
piel vor Augen, wie ausserordentlich segensreich für Handel

und Gewerbe eine der Förmlichkeit und Weitläufigkeit ent-
kleidete Handhabung des Rechtes wirken kann. Diese auf
die französisch - bergischen Decrete vom 18. März 1806, 11.
Juni 1809 und 17. December 1811 und das Gesetz vom
7. August 1846 gegründeten Einrichtungen (— entsprechend
den französischen conseils de prud'hommes) — sind für
Crefeld durch kaiserliches Decret vom 19. Januar 1811 —
(erweitert durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 29. November
1841), — für Gladbach durch Allerh. Ordre vom 14. November
1835, — (erweitert durch Allerh. Ordre vom 23. August 1841)
— für Elberfeld durch Allerh. Ordre vom 31. October 1840
für Barmen durch Allerh. Ordre vom 31. October 1840, für
Solingen durch Allerh. Ordre vom 31. October 1840, für Lennep
durch Allerh. Ordre vom 18. November 1840, für Remscheid
durch Allerh. Ordre vom 18. November 1840, für Bourscheid
durch Allerh. Ordre vom 4. Juli 1843 und für Düsseldorf
durch Allerh. Ordre vom 15. November 1844 eingesetzt *), und
erfüllen ihre Bestimmung, die unendliche Zahl der kleinen
Streitigkeiten im Gewerbe- und Handelsbetriebe (bis zum Werthe
von 60 Francs oder 16 Thlr. definitiv bei höheren Werthen
mit Appellation an die Handels-Gerichte) — zu schlichten,
auf eine kostenlose, unnöthige Formen bei Seiten haltende und
befriedigende Weise, zumeist weil sie durch die den Richtern
beiwohnende Sachkenntniss, Geschäfts- und Lebenserfahrung
Vergleiche vermitteln.

Ihr Geschäfts-Umfang 1863/64 ist aus der nachfolgenden
Uebersicht zu ersehen.

Laufende Nro.	Namen des Gewerbegerichts.	Civilsachen anhängig gewesen Anzahl	Davon sind erledigt durch aussergerichtlichen Vergleich.	gerichtlichen Vergleich.	Erkenntniss.	Summa.	Es bl[...] schw[...] resp. g[...] in das [...] 1864 über[...]
1	Solingen . .	415	88	208	118	414	
2	Lennep . . .	89	16	39	32	87	
3	Barmen . . .	703	75	374	254	703	
4	Elberfeld . .	702	145	398	159	702	
5	Bourscheid .	63	28	17	18	63	
6	Gladbach . .	772	129	393	238	760	
7	Crefeld . . .	816	166	377	272	815	
8	Remscheid .	220	37	74	109	220	
9	Düsseldorf .	243	109	52	82	243	
	Summa .	4023	793	1932	1282	4007	

*) Ihre Gerichtssprengel sind bereits Band II. Seite 48 angegeben.

Börsen mit den Formen, Einrichtungen und der Bedeu-
ung, wie die grossen Handelsplätze, hat der hiesige Bezirk
icht, aber es ist in regelmässigen wöchentlichen Zusammen-
ünften der Industriellen jedes Industrie-Gebietes ein für die
Bedürfnisse ausreichendes Surrogat gefunden. In der freiesten
nd fruchtbarsten Form haben sich diese Zusammenkünfte in
ladbach, dem Centralpunkte der Baumwoll-Industrie der
inken Rheinseite ausgebildet. Dort kommen in dem Saale
ines grossen Gasthofes die Industriellen und Kaufleute aus
heydt, Viersen, Dülken, Süchteln, Odenkirchen, Grevenbroich
tc. jeden Donnerstag Abends zusammen, um in zwangloser
Veise die Geschäftslage zu besprechen und Geschäfte abzu-
chliessen. Unter der Form einer gesellschaftlichen, Fremde
icht ausschliessenden Unterhaltung werden die Vorkommnisse
uf dem Industrie-Markte, die Interessen des Verkehres, der
emeinden etc. besprochen, Eisenbahnlinien aufgestellt und be-
ämpft, grossartige Actienunternehmungen verabredet und oft
echt bedeutende Geschäfte abgeschlossen. In den Stunden
ieser Versammlungen herrscht besonders in der neueren Zeit
er lebhafteste telegraphische Verkehr mit Liverpool und Man-
hester und für die Agenten dortiger Häuser ist diese aus dem
edürfnisse entstandene, durch keinerlei Gebühren oder Restric-
ionen beschwerte Einrichtung von so wesentlichem Nutzen
ie für die hiesigen Käufer. Am Nachmittage desselben Wo-
hentages pflegen die Sitzungen der Handelskammer, des Ge-
erbegerichts, der Actien-Gesellschaftsvorstände und deren
eneralversammlungen statt zu finden.

Mehr mit den Prätensionen einer Börse ist für den Umsatz
es Bergwerks-Eigenthumes und Kohlen- und Eisenabsatzes
ie Errichtung einer Kohlen- und Eisenbörse in Essen durch
en Verein für bergbauliche Interessen angeregt und angestrebt
orden. Die Frequenz der bisher abgehaltenen Börsentage
cheint der Institution Dauer zu prognostiziren, und sie kann
ehr nützlichen Einfluss auf den Kohlenabsatz, namentlich nach
ntfernten Gegenden gewinnen.

Von den gewerblichen Vereinen, deren in Remscheid,
armen, Elberfeld etc. hauptsächlich für Sammlung und Ver-
reitung technischer Kenntnisse und für Beobachtung des Ver-
ehres bestehen, haben nur zwei einen vorzüglich commerciellen
Zweck: der eben erwähnte Verein für bergbauliche Interessen
n Essen, welcher sich der Aufsuchung und Bahnung der Ab-
atzwege für die immer grossartiger werdende Kohlenförderung
mit besonderem Eifer annimmt und der Handels- und Gewerbe-

Verein für Rheinland und Westphalen, dessen Vorstand in Düsseldorf seinen Sitz hat, und sich die Förderung der handels- und gewerblichen Interessen der beiden Provinzen, insbesondere:

1. Die Ermittelung und Einführung practischer Grundsätze in Handel, Gewerbe und Volkswirthschaftspolitik, namentlich in Betreff der Zollsätze und der öffentlichen Verkehrs-Tarife.
2. Die materielle und sittliche Hebung der arbeitenden Klasse.
3. Die Anregung und Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und Unternehmungen, soweit sie Handel und Gewerbe betreffen und
4. Die Förderung der Handels- und Gewerbe-Statistik der beiden Provinzen zur Aufgabe gestellt hat.

Er trat zu Ende des Jahres 1858 zusammen, schliesst die bedeutendsten Vertreter der rheinischen und wesphälischen Industrie in sich, steht in naher Beziehung zum deutschen Handelstage, hält seine Versammlungen abwechselnd in den bedeutenderen Industrie-Orten beider Provinzen, hat in den geeigneten Orten Zweigvereine, weiss neben dem Gewicht seiner Discussionen die Presse geschickt zu benutzen und besitzt seit dem 1. October 1865 ein eigenes Pressorgan in dem wöchentlich in Elberfeld erscheinenden Blatte »Zollverein, Zeitschrift für Handel und Gewerbe«.

Die vielfachen Beziehungen der hiesigen Industrie zum Auslande endlich haben zur Einsetzung verschiedener fremdländischer Consulate geführt. Innerhalb des hiesigen Bezirkes residiren nur ein General-Consul der Argentinischen Republik (Arthur Blank) und ein Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (J. H. Albers), beide in Elberfeld. In Cöln dagegen residiren 1) ein Bairisches, 2) ein Belgisches (General-Consul Rautenstrauch, Weberstrasse 54), 3) ein Brittisches (Cons. Crosswaith), 4) ein Buenos-Ayres (Cons. A. Riek, Waisenhausgasse 12), 5) ein Französisches (Consular-Agent d'Eu, Glockengasse) 6), 6) ein Griechisches (Cons. Hass u. Goldschmied 30), 7) ein Niederländisches (Cons. Leiden, Follerstrasse 80), 8) ein Portugisisches (Cons. J. Roeder, Martinstrasse 5), 9) ein Italienisches (Cons. C. Engels, Glockengasse 5), 10) ein Sächsisches (General-Consul A. Oppenheim Elisenstrasse 9), 11) ein Spanisches (Cons. Oswald Schmitz, Severinstrasse 158), 12) ein Consulat der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika (Consular-Agent Leiden, Foller-

strasse 80) und 13) ein Württembergisches Consulat (Cons. Carl Weegmann, Domstrasse 9), welches in Folge internationa-en Vertrages vom 4. April 1853 folgende Staaten: Oesterreich, Hannover, Baden, Kurhessen, Grossh. Hessen, Nassau, Olden-urg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Son-lershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss ältere und jüngere Linie, Luxemburg, Anhalt, Waldeck, beide Lippe, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt ebenfalls zu vertre-en hat.

III. Der Verkehr.

1. Staats-Chausseen, Bezirks-, Actien- und Gemeinde-Strassen.

Nach dem Wiedereintritte der Preussischen Verwaltung anden sich 1816 im hiesigen Regierungsbezirke 106,475 Ruthen oder 53¼ Meilen Kunststrassen vor, von denen 91,968 Ruthen ostrheinische, 13,341 Ruthen westrheinische Staatsstrassen und 1166 Ruthen linksrheinische Bezirksstrassen waren. Während der vorhergegangenen bewegten Zeit war wenig für Unterhal-tung und Fortbau der Strassen geschehen und erforderte es daher ausserordentliche Anstrengungen und Mittel, die vorhan-denen Strassen auszubessern und das Strassennetz auszubauen. Bis 1835 waren *) die rechtsrheinischen Staatsstrassen schon auf eine Länge von 126,028 Ruthen, die linksrheinischen auf 55,136 Ruthen, zusammen auf 181,164 Ruthen (90½ Meilen) und die linksrheinischen Bezirksstrassen auf 33,351 Ruthen (16½ Meilen) gebracht, so dass der Bezirk im Ganzen 116 Meilen Kunststrassen hatte. Der Communalwegebau hatte sich damals nur auf wenige Meilen frequenter Strecken ausge-dehnt. Ihm wurde seit 30 Jahren eine vorzügliche Aufmerk-samkeit gewidmet und dürfte der in unseren hier folgenden Nachweisungen Nr. 112 und 113 bezifferte Erfolg der auf den Wegebau verwendeten Anstrengungen, dass nämlich der hie-sige Bezirk zu Anfang des Jahres 1866

205,094,6	Ruthen oder	102,33	Meilen	Staats-Chausseen,
117,324,85	» »	58,66	»	westrheinische Bezirks-Strassen,
58,245,18	» »	29,12	»	ostrheinische Bezirks-Strassen,
37,785	» »	18,89	»	Communal-Chausseen,
5,839	» »	2,92	»	Actien-Strassen,
4,281,25	» »	2,14	»	Privat-Chausseen,
429,570,18	Ruthen oder	214¼	Meilen	Kunst-Strassen überhaupt

hat, eines der glänzendsten Verwaltungsresultate anzeigen, be-

*) v. Viebahn Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf S. 189.

Verzeichniss *Tab. Nr. 112.*
der Staats-Chausseen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
	I. Rechte Rheinseite.	
1	Cöln-Berlin, von der Bezirksgrenze (mit Cöln) in der Richtung von Dunwald über Schlebusch, Strasserhof, Wermelskirchen. Born, Lennep, Spickerlinde bis zur Bezirksgrenze (mit Arnsberg) bei Beyenburg	9425
2	Cöln-Arnheim v. d. Bez.-Gr. (Cöln) in der Richtung auf Mülheim über Opladen, Langenfeld, Benrath, Oberbilk, an Düsseldorf östlich vorbei, Kaiserswerth, Duisburg, Dinslaken, Wesel, Rees, Emmerich, Elten bis holländische Grenze . .	36962
3	Düsseldorf-Schwelm, von Düsseldorf über Grafenberg, Mettmann, Kupferhütte, Elberfeld, Barmen bis Bez.-Gr. (mit Arnsberg)	9925
4	Düsseldorf-Münster, von Düsseldorf über Derendorf, Ratingen, Krummenweg, Saarn, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen bis Bez.-Gr. (Münster)	10162
5	Münster-Wesel, v. d. Bez.-Gr. (Münster) über Schermbeck nach Wesel	4872
6	Jägerhof-Strasse bei Düsseldorf	290
7	Ronsdorf-Elberfeld von der Lennep-Barmer Strasse bei Herberts-Lichtenscheid über Cluse nach dem Bahnhofe in Elberfeld	1264
8	Ruhrort-Essen, vom Rheindamm bei Ruhrort über Meiderich bis zur Cöln-Arnheimer Strasse und in Neumühl wieder aus derselben abzweigend über Lipperheidebaum, Borbeck, Essen	6129
9	Lipperheidebaum-Osterfeld, aus der Ruhrort-Essener Strasse bis zur Bez.-Grenze bei Osterfeld	414
10	Ruhrort-Homberg, vor Ruhrort bis an den Rhein, Homberg gegenüber	190
11	Essen-Brüninghausen, von Essen über Steele bis an die Bezirks-Grenze (Münster)	1506
12	Ruhrort-Mülheim, aus der vorigen Strasse bei Ruhrort über Duisburg bis zur Düsseldorf-Münsterner Strasse vor Mülheim	2806
13	Ober-Meidericher, aus der Cöln-Arnheimer Strasse bei Klenne bis in die Ruhrort-Essener Strasse auf Oberhausen .	890
14	Krummeweg-Werden, aus der Düsseldorf-Münsterner bei Krummeweg über Kettwig bis zur Solingen-Essen-Dorstener Strasse bei Werden	3394
15	Düsseldorf-Hamm, von Düsseldorf über Unterbilk nach Hamm	1119
16	Düsseldorf-Volmerswerth, aus der Düsseldorf-Hammer Strasse bei Unterbilk über Volmerswerth an den Rhein . .	778
17	Benrath-Foch, aus der Cöln-Arnheimer Strasse bei Benrath über Hilden, Broshaus, Wald nach der Solingen-Essen-Dorstener Strasse bis Foch	4040
18	Landwehr-Broshaus, aus der Hitdorf-Elberfelder Strasse bei Landwehr über Hackhausen, Ohligs bis zur Benrath-Focher Strasse bei Broshaus	1071
19	Vohwinkel-Kupferhütte, von Vohwinkel nach Kupferhütte an der Düsseldorf-Schwelmer Strasse	883

Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
Hitdorf-Elberfeld, vom Rhein bei Hitdorf über Langenfeld, Imigrath, Landwehr, Solingen, Cronenberg, Trübsal nach Elberfeld	8556,0
Solingen-Essen-Dorsten, von Solingen über Foch, Graefrath, Vohwinkel, Aprath, Schlupkotten, Tönnisheide, Velbert, Werden, Bredeney, Essen bis zur Bezirksgrenze (Münster) auf Horst	12196,0
Solingen-Lennep, von Solingen über Burg, Kellershammer, Ehringhausen, Birgderkamp bis zur Cöln-Berliner Strasse bei Lennep	4797,0
Lennep-Altena, von Lennep über Rade vorm Wald, Höltereiken, Grüne bis zur Bezirksgrenze bei Hippenhäuschen . .	3614,8
Born-Gummersbach, aus der Cöln-Berliner Strasse bei Born über Niederwintershagen, Kammerforster Höhe, Hückeswagen bis zur Bez.-Grenze (Cöln) auf Wipperfürth	2473,0
Kellershammer-Preiersmühle, aus der Solingen-Lenneper Strasse bei Kellershammer bis zur Wermelskirchen-Remscheider Bezirksstrasse bei Preiersmühle	1059,5
Birgderkamp-Trübsal, aus der Solingen-Lenneper Strasse am Birgderkamp über Remscheid, Hasten bis zur Hitdorf-Elberfelder Strasse bei Trübsal	1977,0
Remscheid-Solingen, von Remscheid über Müngsten bis zur Solingen-Lenneper Strasse bei Kranenhöhe	2298,0
Tönnisheide-Langenberg, aus der Solingen-Essen-Dorstener bei Tönnisheide über Langenberg bis zur Bez.-Grenze (Arnsberg) auf Hattingen	1751,0
Elberfeld-Dorsten, von Elberfeld über Uellenthal bis zur Bez.-Grenze (Arnsberg) bei Horath.	1386,0
Elberfeld-Schmiedestrasse, aus der vorigen Strasse bei Uellenthal über Hatzfeld bis zur Bezirksgrenze (Arnsberg) auf Schaumlöffel	382,5
Lennep-Barmen, von Lennep über Lüttringhausen, Ronsdorf, Herberts, Lichtenscheid bis zur Düsseldorf-Schwelmer Strasse in Unterbarmen	3272,4
Wupperfeld-Witten, aus der Düsseldorf-Schwelmer Strasse in Wupperfeld über Wichlinghausen bis zur Bezirks-Grenze (Arnsberg) bei Beckacker	557,2
Summa 70,2 Meilen oder Ruthen	140,475,7

II. Linke Rheinseite.

Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
Cöln-Nymwegen, von der Bezirks-Grenze (Cöln) in der Richtung auf Woringen, Dormagen, Neuss, Uerdingen, Mörs, Rheinberg, Xanten, Calcar, Cleve, Cranenburg bis zur holländischen Grenze auf Nymwegen	30794,0
Düsseldorf-Crefeld, von Düsseldorf über Heerdt bis in die vorige Strasse bei Niederdonk, bei Kloster Meer wieder aus derselben über Osterath nach Crefeld	3769,0
Wesel-Venlo, von Wesel über Büderich, Alpen, Issum, Geldern, Straelen bis zur Belgischen Grenze auf Venlo . .	11465,9
Uerdingen-Crefeld, von Uerdingen nach Crefeld. . .	1814,0
Düsseldorf-Jülich, von Düsseldorf über Heerdt, Neuss, Kreitz, Orken, Elsen, Fürth und Jackerath bis zur Bez.-Gr. (Aachen) auf Jülich	8446,0

Schluss Tab. Nr. 112.

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
6	Neuss-Rheydt, aus der Düsseldorf-Jülicher Strasse bei Kreitz über Grefrath und Giesenkirchen nach Rheydt . . .	41[illegible]
7	Heerdt-Abtshof, von Heerdt aus der Düsseldorf-Crefelder Strasse über Neusserfurth, am Nord-Canal entlang bis zur Düsseldorf-Jülicher Strasse bei Abtshof	4141,[illegible]
	Summa 32,3 Meilen oder Ruthen	6461[illegible]
	Summa I. u. II. 102,51 Meilen oder Ruthen	205[illegible]

Verzeichniss *Tab. Nr. 113.*

der am Schlusse des Jahres 1865 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf vorhandenen Chausseen, mit Ausnahme der Staats-Strassen.

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
	A. Bezirks-Strassen.	
	a. Westrheinische.	
1	Cöln-Venloer, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln über Rommerskirchen, Rheydt, Gladbach, Viersen, bis zur Landesgrenze vor Venlo	15[illegible]
2	Aachen-Crefelder, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Aachen über Dahlen, Gladbach bis Crefeld	[illegible]
3	Crefeld-Clever, von Crefeld über Hüls, Weeze bis Cleve.	16[illegible]
4	Crefeld-Venloer, von Hüls über Kempen bis Breyell.	[illegible]
5	Vorst-Crefelder, von Vorst über St. Tönis nach Crefeld.	[illegible]
6	Viersen-Aldekerker, von Viersen über Kempen bis Aldekerk	6[illegible]
7	Süchteln-Straelener, von Süchteln über Grefrath nach Straelen	517[illegible]
8	Viersen-Schwarzenpuhler, von Viersen bis Schwarzenpuhl	19[illegible]
9	Neuss-Neusserfurther, von Neuss bis Neusserfurth .	[illegible]
10	Cleve-Emmericher, von Cleve bis zum linken Rheinufer, Emmerich gegenüber.	21[illegible]
11	Moers-Aldekerker, von Moers bis Aldekerk	4[illegible]
12	Xanten-Geldern'sche, vom Rheine bei Xanten bis Geldern	6[illegible]
13	Neuss-Lechenicher, von der Cöln-Venloer Bezirks-Strasse bei Rommerskirchen bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln	4[illegible]
14	Fossenhoff-Oedt-Mühlhauser, von der Viersen-Aldekerker Bezirksstrasse über Oedt nach Mühlhausen zur Crefeld-Venloer Bezirksstrasse	1[illegible]
15	Gladbach-Roermonder, von Gladbach über Haardt und Waldniel bis zur Aachener Bezirksgrenze	4[illegible]
16	Waldniel-Lüttelforster, Zweigstrasse der vorstehenden von Burgwaldniel bis zur Lüttelforster Mühle an der Aachener Bezirksgrenze	[illegible]
17	Von Dahlen nach Rheydt	1[illegible]
18	Von Goch über Grünewald nach Cranenburg	465
19	Von Straelen an der Wesel-Venloer Staatsstrasse über die Bauerschaften Auwel und Holt und über das Zollamt Lingsfort bis zur Limburg'schen Grenze in der Richtung auf Arcen.	1223

Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
Von **Boisheim** an der Cöln-Venloer Bezirksstrasse über Brüggen bis zur holländischen Grenze in der Richtung auf Roermond.	3875
Von der Cöln-Nymwegener Staatsstrasse in Rheinberg über Camp, Hoerstgen, Sevelen, bis an die Crefeld-Clever Bezirksstrasse bei Geldern	5987,7
Von der Moers-Aldekerker Bezirksstrasse bei Vluyn über Tönisberg bis an die Crefeld-Clever Bezirksstrasse bei Vinnbrücke	1178
Von Brüggen über Bracht bis an die Cöln-Venloer Bezirksstrasse bei Kaldenkirchen	2256,5
Von der Süchteln-Straelener Bezirksstrasse in Zand bei Straelen über Herongen und Leuth nach Kaldenkirchen	3830,10
Straelen-Nieukerk'er Bezirksstrasse, von der Wesel-Venloer Staatsstrasse in Straelen bei Haus Caen vorbei bis zur Crefeld-Clever Bezirksstrasse in Nieukerk	2313,50
Sevelen-Tönisberger Bezirksstrasse, von Sevelen über Rheurdt, Schaephuysen bis Tönisberg	3185
Odenkirchen-Dülkener Bezirksstrasse, von Odenkirchen über Wickrath, Dahlen und Hardt nach Dülken . . .	5115
Summa Aa. .	117324,85
b Ostrheinische.	
Wesel-Rocholder, von der Cöln-Arnheimer Staatsstrasse bei Wesel über Hamminkeln und Ringenberg bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster	2622,9
Wesel-Borkener, von Wesel über Brünen bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster an der Issel bei Hecheltjen .	4420
Haldern-Lieutenant, von der Cöln-Arnheimer Staatsstrasse bei Haldern über diesen Ort bis zur Strasse von Werth nach Isselburg	1500
Velbert-Zur Strasser, von Velbert über Heiligenhaus nach Zur Strasse an der Ratingen-Wülfrather Bezirksstrasse .	2765
Hilden-Haan-Vohwinkeler, von Hilden über Haan nach Vohwinkel	3270
Bliedinghausen-Wermelskirchener, von Bliedinghausen über Preiersmühle nach Wermelskirchen . . .	1313
Schwarzhammer-Haddenbacher, von Schwarzhammer über Halbach nach Haddenbach	647
Von Elberfeld über Neviges nach Kuhlendahl (2650°) nebst einer Zweigstrasse von Elberfeld nach dem Gabelpunkte (327½°)	2977,5
Von Opladen über Burscheidt nach Kaltenherberge an der Cöln-Schwelmer Staatsstrasse	2896
Von der Birgderkamp-Trübsaler Staatsstrasse bei Feld über Goldenberg nach Lüttringhausen	1520
Von Ronsdorf über Erbschloe nach Kupferhammer	1105
Von Hückeswagen über Herweg nach Höltereichen	1694
Dünnwald-Dabringhausen-Kammerforsterhöher Bezirksstrasse, von der Grenze des Cölner Regierungsbezirks bei Schöllerhof über Dabringhausen nach Kammerforsterhöhe an der Born-Gummersbacher Staatsstrasse . .	4475
Münster-Emmericher Bezirksstrasse, von Werth über Isselburg bis zur Bezirksgrenze auf Anholt und wieder von der Bezirksgrenze in der Richtung von Anholt über Millingen bis zur Cöln-Arnheimer Staatsstrasse zu Bienen in zwei Armen endigend	3439,88

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
15	**Millingen-Empeler** Bezirksstrasse, von Millingen bis zum Bahnhofe Empel	596
16	Von der Grüne über Vogelhaus und Wellingrade bis zur Landwehr	1490
17	**Born-Radevormwalder** Bezirksstrasse, von der Cöln-Berliner Staatsstrasse nördlich von Born über Krähwinkler Brücke bis bei Rade vorm Wald	1912
18	Von Kaiserswerth über Ratingen nach Wülfrath	5503[illegible]
19	**Friedrich-Wilhelms** Strasse, von Mettmann über Wülfrath bis Schluppkotten an der Solingen-Werdener Staatsstrasse.	2025[illegible]
20	**Hatzfeld-Unterbarmener**, von der Elberfeld-Wittener Staatsstrasse zu Hatzfeld über Carnap bis zur Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse in Barmen	864
21	Von Eisernstein an der Beckmannschen Privat-Chaussee bis Spickerlinde an der Cöln-Berliner Staatsstrasse	835
22	Von Kettwig über Meisenburg nach Bredeney	2098
23	Von Werden bis Kettwig vor der Brücke	1766[illegible]
24	**Merscheider** Bezirksstrasse, von Ohligs an der Landwehr-Broshauser Staatsstrasse über Mangenberg bis Schlagbaum an der Solingen-Essener Staatsstrasse	1866[illegible]
25	Von Bredeney über Rellinghausen nach Steele	1970
26	**Spitze-Stumpfer** Bezirksstrasse, von Kesselsdhünn an der Cöln-Düsseldorfer Bezirksgrenze bis Stumpf an der Dünwald-Dabringhausen-Kammerforsterhöhe Bezirksstrasse	1425[illegible]
27	**Rees-Isselburger** Bezirksstrasse, von der Cöln-Arnheimer Staatsstrasse abzweigend über die Station Empel nach Isselburg	13[illegible]
	Summa Ab. .	5824[illegible]
	Summa Aab. .	1755[illegible]

B. Communal-Chausseen.

Nro.	Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
1	Von der Velbert-Zur Strasser Bezirksstrasse bei Heiligenhaus nach Hösel	757
2	Von Mettmann durch das Neanderthal nach Hochdahl . . .	1378
3	Von Scheuren über Westkotten und Kuckuck nach Schaumlöffel nebst der Zweigstrasse von Westkotten nach Wichlinghausen.	1057
4	Von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen	890
5	Von Carnap nach Gemarke, Zweigstrasse der Hatzfeld-Unter-Barmener Bezirksstrasse	287
6	Von Mülheim nach Lipperheidenbaum an der Staatsstrasse von Essen nach Ruhrort	1747
7	Von Vogelruthe bei Burscheid nach Höhscheid an der Cöln-Schwelmer Staatsstrasse	285
8	Von Niederwintershagen über Haarhausen, Heidgen nach Neuenhaus	1657
9	Von der Cöln-Schwelmer Staatsstrasse bei Dhünnweg über Marcus-Mühle nach Dabringhausen	1031
10	Von dem Banndeiche bei Haffen über Mehr bis zur Cöln-Arnheimer Staatsstrasse	1465
11	Von Neuss bis an den Rhein, gegenüber Hamm	610
12	Von Neuss über Gohr bis an die Cöln-Venloer Bezirksstrasse bei Rommerskirchen	2591
13	Von Neuss über Büttgen, Kleinenbroich und Corschenbroich bis an die Aachen-Crefelder Bezirksstrasse bei Gladbach .	4872
14	Von Kaldenkirchen über Heydenend bis zur holländischen Grenze bei Steyl	583

Benennung, Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strassen.	Länge in Ruthen.
Von Dülken nach Waldniel	1531
Von Vorst über die Haltestelle der Ruhrort-Gladbacher Eisenbahn bei Anrath bis nach Anrath	1031,5
Von dem Dorfe Weeze über die Bauerschaften Hees und Steeg bis zur Limburgischen Grenze in der Richtung auf Well .	2003
Von Weeze nach Uedem	1820
Von Crefeld nach Moers	3920
Von Calcar nach Goch	3032,5
Von der Heckinghauser Brücke über Krebs, Kleef bis zur Staatsstrasse an der Barmer Rathhaus-Brücke	848
Von der Stadt Barmen über Lichtenplatz bis zur Barmen-Ronsdorfer Staatsstrasse bei Herberts-Lichtenscheid . . .	1227
Von Duisburg bis an den Rhein, Werthhausen gegenüber . .	514
Von Süchteln bis Lobberich	1933
Von der Vorst-Anrather Gemeinde-Chaussee in Vorst bis zur Vossenhof-Mühlhauser Bezirksstrasse bei Brimterhof . . .	714
Summa B. . .	37785
C. Actien-Strassen.	
Von Mülheim nach Borbeck, bis an die Essen-Ruhrorter Staats-Strasse	1373
Von Rittershausen nach Beckacker, (Schwarzbachthaler Strasse).	326
Von der Cöln-Arnheimer Staatsstrasse bei Emmerich bis zur Grenze des Königreichs der Niederlande bei S'Heerenberg.	1102
Die Klinker-Strasse, von Wyler am Ende der Cöln-Nymwegener Staatsstrasse in der Richtung nach Nymwegen bis zur holländischen Grenze	1338
Die Moers-Homberger Strasse, von der Cöln-Nymweger Strasse östlich vor Moers bis an den Rhein bei Homberg . .	1700
Summa C. . .	5839
D. Privat-Chausseen.	
Von Neuenhoff (Lüttringhausen) über Blombacher Bach nach Rittershausen (Beekmann'sche Privat-Chaussee)	2500
Von Grünenthal nach den Fabrik-Anlagen zu Dahlhausen und Dahlerau	1180
Von der Lennep-Altenaer Staatsstrasse (Krebsöger Brücke) nach der Fabrik-Anlage zu Friedrichsthal	216
Vor der Lennep-Altenaer Staatsstrasse bei Bungenmühle nach der Fabrik-Anlage zu Wilhelmsthal	385,25
Summa D. . .	4281,25
Summa A—D. . .	223475,58

sonders wenn hinzugenommen wird, dass auch die in der weiteren Nachweisung Nr. 114 aufgezählten 734,149⅓ Ruthen oder 367 Meilen ausgebauter Gemeindewege sich zum Theil in so vortrefflichem Zustande befinden, dass sie mit Chausseen anderer Landestheile den Vergleich aushalten.

Im Jahre 1862 wurde von dem Königl. Ministerio für Handel etc. ein „Haupt-Verzeichniss der im Anfange des Jahres 1862 im Preussischen Staate vorhandenen Chausseen“ durch den Druck publizirt. Dasselbe enthält auch die chaussirten

N a c[...]

der Communal-Wege und Gemeinde-Chausseen und der[...]

Laufende Nro.	Kreise.	Summarische Länge der Wege, deren Unterhaltung den Gemeinden obliegt.	Davon sind		Es sollen in 1865 ausgebaut werden.	Statistische Nachric[...]					
			bis Ende 1864 ausgebaut.	noch nicht ausgebaut.		Zahl der Bevölkerung.	Zahl der Gespanne.		Es wa[...] an Grundsteuer.		
							Mit Pferden.	Mit anderen Zugkräften.			
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Rth.				Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Cleve . .	146094	56162	89932	2312	49037	2832	172	65120	19	6
2	Crefeld . .	36831½	18475½	18356	987	27189	1313	34	20069	24	[illegible]
3	Düsseldorf.	34483½	26741½	7742	190	46282	1200	163	37768	4	–
4	Duisburg .	115117½	53631	61486½	1648	101680	1900	156	43998	2	3
5	Essen . .	25775	20450	5325	100	57992	905	21	26626	26	[illegible]
6	Geldern. .	158484	48708	109776	1994	48704	3187	459	45219	25	3
7	Gladbach .	75499	48367	27132	1800	85056	1638	150	32856	27	[illegible]
8	Grevenbroich. .	85376	50072⅓	35303⅔	1349	39097	2293	86	40418	20	11
9	Kempen .	102521½	34787	67734½	1828	75994	2881	125	45285	12	9
10	Lennep . .	36257	30042	6215	- -	65262	715	54	22195	29	2
11	Mettmann .	36150½	12702½	23448	395	52100	1002	9	25010	19	2
12	Moers . .	168315	91063	77252	3358	58971	2981	239	64395	22	9
13	Neuss . .	94259½	40911½	53348	1078	30101	2015	295	30681	9	[illegible]
14	Rees. . .	165741	106693	59048	4142	40564	1889	117	44415	3	–
15	Solingen .	44618	87080	7538	885	85278	729	292	34060	23	[illegible]
16	12 Städte*).	70000	58323	11677							
	Summa	1395523	734149⅓	661343⅔	22066	863307	27480	2372	578124	–	
	Meilen	697¾	367	330¾							

Bezirks-, Gemeinde-, Actien- und Privatstrassen und hat uns als Grundlage zu der in unserer Tabelle Nr. 115 enthaltenen Vergleichung der Regierungsbezirke in Beziehung auf den Besitz chaussirter Wege gedient. An Staatschausseen enthält in absoluter Zahl der Begierungs-Bezirk Arnsberg die meisten (159,80 M.), danach Potsdam mit Berlin (132,40), Liegnitz (121,30), Merseburg 107,50) und Düsseldorf (102,50). Die wenigsten hat Stralsund (19,90) und von allen Chausseen des Staates (1868,20) der Regierungs-Bezirk Arnsberg den 11,[...]ten. Düsseldorf den 18,22ten Theil. Im Verhältnisse zum Areal hat Hohenzollern die meisten (1,25 Meilen auf die □Meile) Staats-

*) Für die 12 Städte Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld, We- Neuss, Essen, Werden, Lennep, Hückeswagen, Ronsdorf und Burg [...] Nachweisungen über den Communalwegebau in obiger Form nicht vor [...] sind daher aus anderweitigen Notizen die Zahlen dieser Reihe schätzungsweise ergänzt worden.

isung
Bau und ihre Unterhaltung verwendeten Mittel. *Tab. Nr. 114.*

64. htet an Gemeinde-Umlagen.			Summa der in 1864 verwendeten Baumittel.					Summa der pro 1865 verwendeten Baumittel.					Hiernach fallen auf den Thaler der directen Steuern.	
			Hand- Dienste.	Spann- Dienste.	an Geld.			Hand- Dienste.	Spann- Dienste.	an Geld.				
Thlr.	Sg.	Pf.			Thlr.	Sg.	Pf.			Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sgr.
13			14		15			16		17			18	
57826	23	9	7899	4958	10086	21	6	2814	2893	11731	8	11	—	2 9/12
30421	21	6	1549 3/4	1134 1/2	4521	15	6	1726	1138	4186	27	9	—	2 10/12
60693	14	8	—	—	6907	3	7	—	—	6593	11	10	—	2 6/12
118960	17	9	2865 1/8	2357 1/2	14611	14	5	2499 1/8	2255	15236	23	2	—	3 1/12
37848	2	4	—	—	5659	5	6	—	—	7972	11	—	—	3 4/12
48555	17	4	13050 1/2	10889 3/4	5806	4	1	13267	10846	5943	16	2	—	2 1/12
138400	11	2	3684 1/4	1719	21538	24	1	7140	1841 1/2	12794	15	—	—	3 3/12
68132	8	7	5112 1/2	1541 3/4	16152	11	2	5799	2070 1/2	15269	—	—	—	6 3/12
114091	17	11	10643	5273	10915	29	9	11368	6580 7/8	9430	6	3	—	
106466	8	3	12	76	6467	14	—	—	—	4418	22	8	—	3 4/12
84658	3	7	60	20	4800	—	9	160	120	8128	20	5	—	2
53280	25	7	8283	5806	12680	8	5	13016	7231	14958	5	8	—	3 10/12
36796	21	7	3302 3/4	2812 1/6	6226	7	7	3035	2735	6462	25	6	—	3 6/12
28083	18	11	2887	939 1/2	7923	23	4	1519	867	2839	20	—	—	1 1/12
17490	—	9	—	—	10858	12	7	—	—	8978	17	7	—	3 2/12
					28003	—	—			40000	—	—	—	2
1001706	3	8	59348 7/8	37527 1/6	183158	16	3	62343 1/8	38577 7/8	174944	21	11		

ausseen, dann Arnsberg (1,14), Düsseldorf (1,03), Erfurt
87) etc., die wenigsten Posen (0,15) und zwar unter der
ilfte des Staats-Durchschnittes (0,37).

Im Besitze von chausirten Strassen aller Art stand 1862
r hiessige Bezirk (mit 2,08 pro □M.) nur dem Reg.-Bezirke
ichen (2,28) nach, wurde gefolgt von Erfurt (1,82), Sigma-
igen (1,73), Cöln (1,66), Arnsberg (1,56) und die wenigsten
tten Königsberg (0,39) und Gumbinnen (0,29), um Weniges
des Staatsdurchschnittes (0,79) überschreitend. Seit 1862
t sich indess dies Verhältniss durch die gerade in diese
it gefallene wesentliche Ausdehnung des Bezirksstrassennetzes
r den hiessigen Bezirk wesentlich günstiger gestellt, indem
ich den oben erwähnten Zahlen zu Anfang des Jahres 1866
f jede □Meile des hiessigen Bezirkes 3,11 Längenmeilen
isgebauter Staats-, Bezirks-, Actien-, Privat- oder Gemeinde-
haussen, abgesehen von den ausserdem vorhandenen 367
Meilen ausgebauter Gemeindewege kamen, welche letztere sich

Verhältniss der Strassenlängen zu dem Quadratinhalte und zur Bevölkerung der Regierungs-Bezirke im Jahre 1861.

Tab. Nr. 115.

Laufende Nro.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Grösse der Regierungs-Bezirke.	Länge der darin vorhandenen Staats-Strassen.	Davon kommen auf die □Meile.	Länge der darin vorhandenen Bezirks- oder Kreisstrassen.	Davon kommen auf die □Meile.	Länge der darin vorhandenen Gemeinde-Strassen.	Davon kommen auf die □Meile.	Länge der darin vorhandenen Actien- oder Privatstrassen.	Davon kommen auf die □Meile.	Gesammtlänge aller Strassen.	Es kommen von den Staatsstrassen Meilen auf die Quadratmeilen.	Gesammt-Bevölkerung ult. 1861.	Auf je 10000 Einwohner kommen von den Staatsstrassen.	Auf je 10000 Einwohner kommen von den gesammten Strassen.
		Q.-Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.			Meilen.	Meilen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Königsberg	408,13	93,60	0,23	58,50	0,14	0,50	0,001	7,60	0,02	160,20	0,39	982,894	0,95	1,63
2	Gumbinnen	298,21	73,80	0,25	9,40	0,03	0,00	0,00	3,60	0,01	86,80	0,29	695,571	1,06	1,25
3	Danzig	152,28	55,90	0,36	14,40	0,09	0,70	0,005	0,00	0,00	71,00	0,47	475,570	1,18	1,49
4	Marienwerder	319,11	61,20	0,19	125,20	0,39	5,60	0,02	0,00	0,00	192,00	0,60	712,831	0,86	2,69
5	Posen	321,38	48,50	0,15	157,00	0,49	0,00	0,00	5,10	0,02	210,60	0,66	963,441	0,50	2,19
6	Bromberg	214,83	44,40	0,21	67,70	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00	112,10	0,52	522,109	0,85	2,15
7	Stettin	238,61	70,10	0,29	46,10	0,19	0,00	0,00	0,30	0,001	116,50	0,49	654,963	1,07	1,78
8	Cöslin	258,43	80,10	0,31	89,90	0,35	0,00	0,00	1,00	0,004	171,00	0,66	524,108	1,53	3,26
9	Stralsund	79,68	19,90	0,25	27,20	0,34	0,10	0,001	0,00	0,00	47,20	0,59	210 668	0,94	2,24
10	Breslau	248,14	90,10	0,36	30,10	0,12	0,00	0,00	87,00	0,35	207,20	0,84	1,295,959	0,70	1,60
11	Liegnitz	250,54	121,30	0,48	4,80	0,02	2,60	0,01	40,60	0,16	169,30	0,68	956,892	1,27	1,77
12	Oppeln	243,06	56,50	0,23	52,50	0,22	2,30	0,009	43,00	0,18	154,30	0,63	1,137,844	0,50	1,36
13	Potsdam mit Berlin	382,51	132,40	0,35	38,10	0,10	15,60	0,04	64,50	0,17	250,60	0,66	1,494,605	0,89	1,68
14	Frankfurt	351,63	59,50	0,17	73,30	0,21	6,00	0,02	38,20	0,11	177,00	0,50	973,154	0,61	1,82
15	Magdeburg	210,13	86,90	0,41	75,20	0,36	33,40	0,16	11,60	0,06	207,10	0,99	779,754	1,11	2,66
16	Merseburg	188,76	107,50	0,57	21,90	0,12	0,40	0,002	25,20	0,13	155,00	0,82	831,968	1,29	1,86
17	Erfurt	61,74	53,60	0,87	10,90	0,18	47,70	0,77	0,00	0,00	112,20	1,82	364,695	1,47	3,08
18	Münster	132,17	59,60	0,45	35,60	0,27	37,50	0,28	1,20	0,009	133,90	1,01	442,397	1,34	3,03
19	Minden	95,68	64,20	0,67	53,80	0,56	25,00	0,26	0,00	0,00	143,00	1,49	472,145	1,36	3,03
20	Arnsberg	140,11	159,80	1,14	41,70	0,30	61,10	0,44	11,50	0,08	274,10	1,56	708,528	2,27	3,90
21	Coblenz	109,64	71,20	0,65	62,40	0,57	31,00	0,28	5,70	0,05	170,80	1,55	529,929	1,34	3,21
22	Düsseldorf	99,26	102,50	1,03	77,40	0,78	20,10	0,20	6,60	0,07	206,60	2,08	1,115,865	0,92	1,85
23	Cöln	72,40	35,10	0,48	75,90	1,05	9,30	0,13	0,00	0,00	120,80	1,66	567,475	0,62	2,12
24	Trier	131,13	62,90	0,48	80,80	0,62	22,80	0,17	0,00	0,00	166,80	1,27	511,269	1,16	3,05
25	Aachen	75,65	31,20	0,41	81,10	1,07	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	458,746	0,68	3,75
26	Sigmaringen (Hohenzollern)	21,15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

ebenfalls mit 3,68 Längenmeilen auf die □Meile vertheilen. In der vergleichsweise gegen Sigmaringen (5,64), Arnsberg 3,90), Aachen (3,75) etc. sehr niedrigen Zahl von 1,85 Meilen haussirten Weges, welche im hiesigen Bezirke auf je 10,000 Einwohner kommen, spricht sich deutlich das Verhältniss aus, lass je dichter die Bevölkerung ist, die Communicationsmittel esto mehreren Einwohnern zugleich dienen, ihre Frequenz lso zunimmt.

Wie erhebliche Mittel zur Herstellung dieses Strassenetzes aufgewendet worden, haben wir in der Tabelle Nr. 116 ir den Zeitraum von 1816—1865 zur Ziffer gebracht. Die esammtaufwendung für die Staats-Chausseen 9352075 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. vertheilt sich danach in 1663265 Thlr. 26 Sgr. 8 f. persönliche Kosten, in welchen unaussonderbar die Gehälter er Bezirksbaubeamten mit enthalten sind, deren Functionen ch auch auf die übrigen Angelegenheiten des Landbaues ertrecken, ferner in Unterhaltungskosten der Chausseen 6,345,340 hlr. 15 Sgr. 3 Pf. und in Neubau und Verlegungskosten mit 343,469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und beziffern den durchschnittlichen hrlichen Aufwand für Verwaltung, Aufsicht und Unterhaltung er Staats-Chausseen auf 160,172 Thlr., für den Neubau und ie Verlegung von Staats-Chausseen auf jährlich 26,869 Thlr., en Gesammtaufwand für beide Zwecke jährlich auf 187,041 hlr. Ausserdem flossen in diesen 50 Jahren 364,068 Thlr. 25 gr. 5 Pf. (im Durchschnitte also jährlich 7,281 Thlr.) in der Form von Prämien oder Unterstützung für den chausseemässigen lusbau von Gemeinde- etc. Strassen, dem Wegebau des hiesigen Bezirkes zu. Für die letzten sechs Jahre haben wir am Schlusse lerTabelle Nr. 116 unter b. die Kosten der Unterhaltung der Staatshausseen nach den besonderen Etatstiteln getrennt aufgeführt, ind ergiebt sich daraus, dass im Durchschnitte dieser 6 Jahre hre Unterhaltung, einschliesslich der ihnen nicht ganz zur Last zu rechnenden Gehälter der Baubeamten, der theilweise ler Erneuerungsbauten, der Reparaturen an den gepflasterten Strecken, Brücken und Durchlässe pro Meile 1834 Thlr. jährich gekostet hat.

Die Institution der Bezirksstrassen basirte auf den Gesetzen vom 16. September 1807 und 27. December 1809. Ihre ursprünglich geringe Zahl wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. November 1825 (Amtsbl. 1826 S. 133) vermehrt, durch Uebernahme einiger Strecken als Staats-Chausseen später wieder vermindert und sie wurden aus einem besonderen auf Grund der Artikel 13—17 des Gesetzes vom 11. Frimaire VII.,

Tab. Nr. 116 a.

Laufende Nro.	Es sind ausgegeben in den Jahren.	für Besoldung der Baubeamten incl. Diensteinkommen der Chausseeaufseher u. Wärter auf den Staatsstrassen. Thlr.	Sgr	Pf.	für gewöhnliche Unterhaltung und Instandsetzung der Staats-Chausseen. Thlr.	Sgr.	Pf.	für Neubauten und Verlegung von Staats-Chausseen. Thlr.	Sgr.	Pf.	für die Unterhaltung und Verwaltung der Bezirksstrassen incl. Besoldung der Aufseher und Wärter. Thlr.	Sgr.	Pf.	für andere chaussirte Wege, Staats-Prämien, Zuschüsse und Unter-[illegible] Thlr
1	1816 –1825	207949	1	8	755973	15	10	33939	1	7	135443	2	1	[illegible]
2	1826 –1835	297508	24	3	1152372	14	4	455975	1	10	345834	5	6	9547[illegible]
3	1836—1845	337003	12	9	1533958	1	7	512261	20	5	442870	2	3	[illegible]
4	1846—1855	398105	22	10	1528129	—	2	308944	17	8	512130	9	—	1141[illegible]
5	1856—1865	422698	25	2	1374907	13	4	32349	1	—	813592	17	10	175661
		1663265	26	8	6345340	15	3	1343469	12	6	2249870	6	8	3640[illegible]

Tab. Nr. 116 b.

Lauf. Nro.	Jahrgang.	Unterhaltungskosten der Staatsstrassen.												Zusammen
		gewöhnliche			extra-ordinaire.			Besoldung der Baubeamten.			Besoldung d. Chausseeaufseher*) u. Wärter.			
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
1	1860	112310	5	8	23436	15	6	22487	20	—	15336	7	3	17357[illegible]
2	1861	118915	—	3	39068	1	10	23088	4	1	13743	5	6	[illegible]
3	1862	123075	26	11	35363	14	6	23154	25	—	14118	10	—	[illegible]
4	1863	128178	1	5	31892	23	7	23240	11	3	13242	12	—	[illegible]
5	1864	116382	26	11	26150	—	1	23905	7	6	13227	20	3	[illegible]
6	1865	116890	15	5	33918	29	7	23898	4	3	13064	16	2	[illegible]
	1860—1865	715752	16	7	189829	25	1	139774	12	6	82732	11	2	1125[illegible]

*) Wir haben hier des seit 1855 ins Leben getretenen Unterstützungsfonds für die Wittwen der Chaussee-Aufseher und Wärter Erwähnung zu thun, dessen Einnahmen aus der Hälfte der Grasnutzung aus den Chausseegräben [illegible] der Staats- u.Bezirksstrassen mit durchschnittl. jährlich 990 Thlr., aus Antheil[illegible] an Strafgeldern für Wege-Polizei-Contraventionen mit 180 Thlr., aus Ordnungsstrafen der Aufseher und Wärter mit 8 Thlr., aus Beiträgen einiger Wärter für Natural-Grasnutzung 5 Thlr., aus den Zinsen für Capitalien (welche [illegible] 1. Januar 1866 in Staatsschuldscheinen 6150 Thlr. und in Baar 776 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zusammen 6926 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. betrugen) 270 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., zusammen aus durchschnittlich 1453 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. bestehen, [illegible] welcher 22—25 Wittwen von Aufsehern und Wärtern mit 15—50 Thlr. [illegible] durchschnittlich 725 Thlr. und mit etwa 60 Thlr. aussergewöhnlichen Beihülfe unterstützt, so dass jährlich etwa 668 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. dem Kapitale [illegible]wachsen. Sobald das letztere hinreichend angewachsen ist, soll die Hälfte der Grasnutzung wieder zur Unterstützung resp. Belohnung der Aufseher und Wärter verwendet werden, wie dies mit der anderen Hälfte bereits geschieht.

us Zuschlägen (erst zu allen Staatssteuern später nur) zur Grundsteuer gebildeten Fonds unterhalten. Einzelne Strecken wurden auch zur Erleichterung armer Gemeinden auf Kosten dieses Fonds ausgebaut. Bis zum Jahre 1856 bestanden nur uf der linken Rheinseite Bezirksstrassen. Durch das Allerh. genehmigte Regulativ vom 17. September 1855 (Amtsbl. S. 673) wurde auch für die Landestheile der rechten Rheinseite ein Bezirksstrassenfonds gebildet und bestimmt, dass die aus Zuschlägen zu allen Staatssteuern gebildeten Bezirksstrassen-Fonds er rechten und linken Rheinseite getrennt verwaltet und nur ur Unterhaltung der in das Verzeichniss der Bezirksstrassen ufgenommenen chausseemässig ausgebauten Strassen verwendet werden sollen.

Die Verwaltungsresultate der beiden Fonds für die Jahre 856—1865 sind in unserer Uebersicht Nr. 117 beziffert. Ein en Verhältnissen entsprechender Durchschnittssatz für die Kosten der Unterhaltung der Bezirksstrassen lässt sich daraus icht berechnen, weil die Längen der unterhaltenen Strassen ch nicht gleich blieben und neu ausgebaute zu den älteren trassen hinzukamen. Sie mögen 600—1000 betragen haben, obei der Umstand nicht ausser Betracht bleiben darf, dass e von den Königl. Baubeamten ohne besondere Remunerationen it verwaltet werden.

Die Chausseegeldeinnahmen werden bei den Staatsstrassen on der Königlichen indirecten Steuerbehörde verwaltet und aben in den Jahren 1856—1865 196066 Thlr. oder durchschnittlich jährlich 65,355 Thlr. d. h. pro Meile*) 502 Thlr., den Jahren 1859—1861 zusammen 175,432 Thlr. oder jährlich 3477 Thlr. d. h. pro Meile 450 Thlr. netto eingebracht. Sie rforderten daher einen Zuschuss von 13—1400 Thlr. jährlich ro Meile. Die Chausseegeldeinnahmen sind hiernach in merkcher Abnahme begriffen. Sie betrugen 1836**) nach Einführung rmässigten Tarifes vom 28. April 1828 noch durchschnittlich uf der rechten Rheinseite 940 Thlr. und auf der linken Rheineite 760 Thlr. jährlich pro Meile, sind also in den letzten 30 ahren auf fast die Hälfte zurückgegangen. Es ist dies eine us dem Eintreten der Eisenbahn in die Stelle der befahrensten Staats-Chausseen nothwendig folgende Erscheinung. Die Staats-Chausseen waren auf die Hauptverkehrsrichtungen gelegt, die un von den rascheren und bequemeren Eisenbahnen bedient

*) Bei Hebebefugniss für 130 Meilen.

**) v. Viebahn Statistik des Regierungs-Bezirks Düsseldorf S. 189.

Verwaltungs-Resultate der Bezirksstrassen-Bau-Fonds 1856—1865. *Tab. Nr. 117.*

Jahrgang.	Bezeichnung des Fonds.	Bestand am Schlusse des Vorjahres. in Staatsschuldscheinen.	in Baar.			Einnahme. Steuer-Zuschläge.			Chaussee-geld-Revenuen.			Sonstige Einnahmen			In Summa.			Summa des Bestandes und der Einnahme des laufenden Jahres.			Ausgabe. Zum Bau und Unterhaltung der Bezirksstrassen.			Sonstige Ausgaben (Verwaltungskosten etc.)			In Summa.		
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1856	Westrheinischer Bezirksstrassen-Fonds.	—	19520	6	11	37434	21	2	12516	8	10	1845	10	11	51796	10	11	71316	17	10	55782	14	10	3375	17	2	59158	2	—
1857	"	—	12158	15	10	37945	12	8	13345	27	1	1699	8	—	52990	17	9	65149	3	7	43351	29	2	3816	17	2	47168	16	4
1858	"	—	17980	17	3	38475	21	—	13901	23	3	1541	11	1	53918	25	4	71899	12	7	45521	20	10	3950	29	4	49472	20	2
1859	"	—	22426	22	5	38693	1	8	13868	15	4	4287	4	10	56848	21	10	79275	14	3	39513	—	10	6437	22	6	45950	23	4
1860	"	28000	5224	10	11	38783	12	9	13515	18	6	2924	26	8	55223	27	11	88548	8	10	45350	10	3	5429	17	10	50779	28	1
1861	"	33000	4768	10	9	39013	3	1	14005	7	8	5049	3	9	58067	14	6	95835	25	3	51191	14	3	5558	21	3	56750	5	6
1862	"	33000	6085	19	9	39473	22	5	14340	28	8	3445	24	10	57260	15	11	96346	5	8	49248	20	7	5612	14	6	54861	5	1
1863	"	32500	8485	—	7	39728	21	9	13641	23	1	3146	26	5	56517	11	3	97502	11	10	49538	7	3	6178	18	8	55716	25	11
1864	"	36500	5285	15	11	40066	13	11	12854	6	10	9472	14	9	62393	5	6	104178	21	5	51582	14	1	6164	25	8	57747	9	9
1865	"	32500	9931	11	8	43821	19	1	13697	19	11	4425	1	2	61944	10	2	104375	21	10	51066	21	11	6148	18	10	57215	10	9
	pro 1866	42000	5160	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1856—1865 Summa					393435	29	6	135687	29	2	37837	12	5	566961	11	1				482147	4	—	52673	22	11	534820	26	11
1856	Ostrheinischer Bezirksstrassen-Fonds.	—	—	—	—	21399	25	5	—	—	—	—	—	—	21399	25	5	21399	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857	"	—	21399	25	5	22326	20	—	1353	10	—	1065	26	4	24745	26	4	46145	21	9	2956	10	5	217	22	2	3174	2	7
1858	"	41700	1271	19	2	23082	20	2	2902	7	4	1980	4	11	27965	2	5	70936	21	7	9634	11	10	513	28	4	10148	10	2
1859	"	41700	19088	11	5	12404	23	—	5936	14	2	2001	27	5	20343	4	7	81131	16	—	28268	23	10	1882	15	8	30151	9	6
1860	"	41700	9280	6	6	24936	7	2	8029	18	—	2788	3	11	35753	29	1	86734	5	7	25090	28	9	2566	19	7	27657	18	4
1861	"	50700	8376	17	3	17677	9	1	10938	1	3	2585	18	11	31200	29	3	90277	16	6	37987	23	1	3202	2	6	41189	25	7
1862	"	50700	—	—	—	18315	25	3	10902	20	4	19546	9	1	48764	24	8	84764	24	8	39941	27	3	5365	27	8	45307	24	11
1863	"	36000	3456	29	9	35967	29	5	11591	22	11	2124	—	6	49683	22	10	89140	22	7	36357	21	—	3803	1	1	40460	22	1
1864	"	26000	12680	—	6	[illegible]	23	3	[illegible]	17	11	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	6	6	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	26	4	[illegible]	25	2	42477	21	6
1865	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

werden. Und bei der Vervielfältigung dieser Eisenstrassen liegt der Zeitpunkt vielleicht nicht mehr fern, wo die Frage zur Erörterung kommt, ob die Chausseen noch als Staatsinstitute beizubehalten, oder den Gemeinsamkeiten (Bezirken, Kreisen oder Gemeinden) zu übergeben seien, welchen sie, nachdem für den Grossverkehr in den Eisenbahnen reichlich gesorgt ist, allein noch nützen?

Bei den Bezirksstrassen, die meist secundäre, aber den Kreisverband überragende Verkehrsrichtungen bedienen, schwanken die Chausseegeldeinnahmen zwischen 250 Thlr. westrheins und 500 Thlr. ostrheins durchschnittlich. Auch bei ihnen sind daher erhebliche Zuschüsse für die Unterhaltung nöthig. Ihr Bestehen und ihr Nutzen ist aber durch die Eisenbahnen weniger gefährdet, da ihre Richtung sie selten mit denselben in Concurrenz bringt. Wo sie rechtwinkelig auf dieselben münden, nimmt im Gegentheile ihre Frequenz fortwährend zu.

Die in dem obigen Verzeichnisse Nr. 113 unter B. aufgeführten Communal-Chausseen haben ebenfalls (mit Ausnahme der kurzen Strecken zu Nr. 4, 5, 7, 10, 11, 23 u. 24) die Berechtigung, Chausseegeld zu erheben, aber weitaus den grössten Theil der Unterhaltungskosten müssen die Gemeinden zuschiessen, und bedarf es kaum des Hinweises auf die Schlusszahlen der Tabelle Nr. 114 um zu erläutern, dass mit circa 60,000 Hand- und 35—40,000 Spanndiensten und 170—180,000 Thlr. jährlichen baaren Aufwendungen die Gemeinden rüstig an der Unterhaltung ihrer fertigen 367½ Meilen und an dem Ausbaue der noch fehlenden 330 Meilen arbeiten. Die in den Jahren 1859 bis 1861 auf die Unterhaltung und den Ausbau der damals circa 657 Meilen umfassenden Communalwege verwendeten Mittel sind unter Reduction der Hand- und Spanndienste auf ihren Geldbetrag in unserer Tabelle Nr. 118 zur Ziffer gebracht und ergeben, dass die Gemeinden damals durchschnittlich jährlich pro Meile ihrer Wege 308 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. aufwendeten.

2. Eisenbahnen.

Es ist bereits oben erwähnt, dass die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn der dritte in Deutschland eröffnete Schienenweg war. Die ausserordentlich regen Verkehrsverhältnisse des hiesigen Bezirkes brachten es mit sich, dass von diesem vortrefflichen Communicationsmittel so ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde, dass wir in der Tabelle Nr. 119 schon 17 Eisenbahnen für die öffentliche Verkehrsvermittelung und 26 An-

Resultate der Bezirksstrassen-Bau-Fonds 1856—1865. *Tab. Nr. 117.*

Nro.	Namen der Kreise.	[illegible]nnahme. Summarisch Länge der Communalwege nach Ruthen.	Meilen	In Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa des Bestandes und der Einnahme des laufenden Jahres. Thlr.
1	Düsseldorf	51484	25,74	23424	[illegible]		
2	Elberfeld	3885½	1,94	4881	9		
3	Barmen	2223	1,11	2369	10		
4	Mettmann	34295½	17,15	5969	21	5	
5	Solingen	40761	20,38	7187	—	—	
6	Lennep	34231	17,11	7724	27	2	
7	Duisburg	114820	57,41	14350	4	5	1[illegible]
8	Essen	28976	14,49	16611	16	2	1[illegible]
9	Rees	166561	83,28	4166	6	3	5[illegible]
10	Cleve	145004	72,50	13133	1	2	10[illegible]
11	Moers	171401	85,70	19469	28	8	204[illegible]
12	Geldern	160515	80,26	13404	17	4	1526[illegible]
13	Kempen	117852	58,93	17494	20	11	1941[illegible]
14	Crefeld	48114	24,06	9344	10	10	9167
15	Gladbach	68487	34,24	14730	19	10	14510
16	Grevenbroich	83893	41,95	13370	1	10	17879
17	Neuss	41532	20,77	9795	25	—	10840

Summa des Bestandes … Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe. Zum Bau und Unterhaltung der Bezirksstrassen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskosten etc.) Thlr.	Sgr.	Pf.	In Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
71316	17	10	55782	14	10	3375	17	2	59158	2	—
		—	43351	29	2	3816	17	2	47168	16	4
			[illegible]5521	20	10	3950	29	4	49472	20	2
			[illegible]	—	10	6437	22	6	45950	23	4
			[illegible]	[illegible]	3	5429	17	10	50779	28	1
						5558	21	3	56750	5	6
						[illegible]2	14	6	54861	5	1
						[illegible]	[illegible]	8	55716	25	11
						[illegible]	[illegible]	[illegible]	57747	9	9
									57215	10	9
										—	—

schlussbahnen für Kohlen- und Eisenverkehr, — alle für Befahrung mit Locomotiven eingerichtet, — mit einer Gesammtlänge von 71,370 Meilen (oder 0,711 pro □Meile) und 11 Eisenbahnen für den Betrieb mit Pferden mit zusammen 3,65 Meilen Länge zu notiren haben.

Die jüngste Zeit war für den weitern Ausbau des Eisenbahn-Netzes nicht günstig. Dennoch sind an neuen Eisenbahnen im Baue begriffen und nahezu vollendet:

1. die Osterath-Essener Bahn und
2. die Kempen-Venlo (Kaldenkirchener) Bahn, beide der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörig;

657 der Vervielfältigung dieser Eisenstrassen nicht mehr fern, wo die Frage die Chausseen noch als Staats- Gemeinsamkeiten (Bezirken, ben seien, welchen sie Eisenbahnen reichlich ndäre. aber lienen.

	Anfangspunkt.	Endpunkt.	Länge. Meilen.
	Personen- oder durchgehenden ..r.		
	Cöln	Bezirksgrenze bei Gelsenkirchen	10,33
		Landesgrenze bei Rabbenich	9,61
		..nhof Ruhrort bei der ..raject-Anstalt	1,11
		.. Ufer des Duis..urger Rhein-Canales	0,25
	..er ..urg	Hochofen-Anlage des deutsch-holländischen Actien-Vereins	0,26
	..thor bei Oberhausen	Ruhrorter Zweigbahn in Obermeiderich	0,54
..	Kaeshoff bei Düsseldorf	Wehrhahn	0,325
..rkische ..ptbahn	Düsseldorf	Bezirksgrenze mit Arnsberg oberhalb Rittershausen	4,5
Steele-Vohwinkeler	Bahnhof Steele	Bahnhof Vohwinkel	4,5
Witten-Duisburger	Bezirksgrenze bei Steele	Bahnhof Duisburg	3,28
Flügelbahn der vorigen	Bahnhof Mülheim	Bahnhof Oberhausen	0,64
Verbindungsbahn der Steele-Vohwinkeler und Witten-Duisburger	Westende des Bahnhofs Steele der Steele-Vohwinkeler Bahn	Bezirksgrenze bei Königs-Steele	0,18
Aachen-Düsseldorfer	Bezirksgrenze bei Herath	Bahnhof Obercassel bei Düsseldorf	5,60
Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Bahn	Bahnhof Homberg gegenüber Ruhrort	Bahnhof Gladbach	5,60
Preuss.-Niederländische	Bahnhof Viersen	Landesgrenze bei Venlo	2,52
Cöln-Crefelder	Bezirksgrenze bei Dormagen	Bahnhof Crefeld	4,59
Crefeld-Cleve-Zevenaar	Bahnhof Crefeld	Bahnhof Zevenaar	11,08
		Summa	64,915

II. Locomotiv-Transportbahnen.

Kohlen- und Hafen-Eisenbahn in Ruhrort	Abzweigung von der Kohlenstation in verschiedenen Strängen über die Magazine und Deiche des alten und neuen Hafens		0,82
Zweigbahn	Bahnhof Ruhrort	Hochöfen der Phönix	0,075
desgl.	Bahnhof Oberhausen	Zeche Roland u. Schacht Carnall	0,57
desgl.	desgl.	Walzwerk der Vieille Montagne, Oberhausen.	0,03
desgl.	desgl.	Zeche Concordia	0,12
desgl.	Eisenhütte Oberhausen	Walzwerk Oberhausen	0,15
desgl.	Bei Sandgate zwischen Oberhausen u. Borbeck	Zeche Prosper	0,22
desgl.	Bahnhof Borbeck	Zeche Helene-Amalie und Saelzer-Neuak	0,48
desgl.	desgl.	Zechen Schölerpad und Hagenbeck	0,38

U e b e r s i c h t *Tab. Nr. 118.*

der summarischen Länge der Communalwege und der in den Jahren 1859—1861 zum Ausbau resp. zur Instandhaltung derselben verwendeten Beträge.

Nro.	Namen der Kreise.	Summarische Länge der Communalwege nach		Es sind verwendet worden: im Jahre												Die Kosten betragen im Durchschnitt der 3 Jahre pro Meile		
				1859			1860			1861			zusammen					
		Ruthen.	Meilen	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	51484	25,74	23424	8	5	27057	24	9	24099	28	10	74582	2	—	965	25	2
2	Elberfeld	3885½	1,94	4881	9	1	942	9	8	996	29	1	6820	17	10	1171	27	8
3	Barmen	2223	1,11	2369	10	4	2504	22	6	3315	8	4	8189	11	2	2456	5	6
4	Mettmann	34295½	17,15	5969	21	5	5757	10	1	5401	14	5	17128	15	11	332	27	6
5	Solingen	40761	20,38	7187	—	—	9595	—	—	15996	—	—	32778	—	—	536	3	5
6	Lennep	34231	17,11	7724	27	2	4538	12	—	3623	29	5	15887	8	7	309	15	5
7	Duisburg	114820	57,41	14350	4	5	13692	13	1	15708	13	7	43751	1	1	254	—	10
8	Essen	28976	14,49	16611	16	2	16209	4	5	15664	5	6	48484	26	1	1115	10	11
9	Rees	166561	83,28	4166	6	3	5815	27	1	7431	25	7	16913	28	11	67	21	—
10	Cleve	145004	72,50	13133	1	2	10816	23	5	9152	2	5	33101	27	—	152	5	9
11	Moers	171401	85,70	19469	28	8	20427	8	6	20549	8	1	60446	15	3	235	3	3
12	Geldern	160515	80,26	13404	17	4	15265	29	—	18007	24	4	46678	10	8	193	25	11
13	Kempen	117852	58,93	17494	20	11	19417	20	9	19226	22	6	56139	4	2	317	16	5
14	Crefeld	48114	24,06	9344	10	10	9167	19	6	8951	26	2	27463	26	6	380	14	9
15	Gladbach	68487	34,24	14730	19	10	14510	9	2	13782	11	5	43028	10	5	418	25	3
16	Grevenbroich	83893	41,95	13370	1	10	17879	10	10	14100	25	1	45350	7	9	360	10	7
17	Neuss	41532	20,77	9795	25	—	10340	15	3	10893	5	11	30529	16	2	489	28	10
	Summa	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	10	[illegible]	20		[illegible]	10	8	[illegible]	19	6	208	2	9

schlussbahnen für Kohlen- und Eisenverkehr, — alle für die Befahrung mit Locomotiven eingerichtet, — mit einer Gesammtlänge von 71,370 Meilen (oder 0,711 pro □Meile) und 11 Eisenbahnen für den Betrieb mit Pferden mit zusammen 3,65 Meile. Länge zu notiren haben.

Die jüngste Zeit war für den weitern Ausbau des Eisenbahn-Netzes nicht günstig. Dennoch sind an neuen Eisenbahnen im Baue begriffen und nahezu vollendet:

1. die Osterath-Essener Bahn und
2. die Kempen-Venlo (Kaldenkirchener) Bahn, beide der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörig;

Benennung der Eisenbahn.	Anfangspunkt.	Endpunkt.	Länge. Meilen.
I. Locomotiv-Bahnen für den Personen- oder durchgehenden Verkehr.			
Cöln-Mindener Hauptbahn	Bezirksgrenze mit Cöln	Bezirksgrenze bei Gelsenkirchen	10,33
Oberhausen-Arnheimer	Oberhausen Bahnhof	Landesgrenze bei Rabbenich	9,61
Ruhrorter Zweigbahn	desgl.	Bahnhof Ruhrort bei der Traject-Anstalt	1,11
Zweigbahn zum Duisburger Bahnhof	Ende des Duisburger Bahnhofs	linkes Ufer des Duisburger Rhein-Canales	0,25
Abzweigung derselben nach den Hüttenwerken im Hochfelde	im Felde westlich der Stadt Duisburg	Hochofen-Anlage des deutsch-holländischen Actien-Vereins	0,26
Ruhrorter Verbindungsbahn in Oberhausen	Brückthor bei Oberhausen	Ruhrorter Zweigbahn in Obermeiderich	0,54
Düsseldorfer Umgangsbahn	Kaeshoff bei Düsseldorf	Wehrhahn	0,325
Bergisch-Märkische Hauptbahn	Düsseldorf	Bezirksgrenze mit Arnsberg oberhalb Rittershausen	4,5
Steele-Vohwinkeler	Bahnhof Steele	Bahnhof Vohwinkel	4,5
Witten-Duisburger	Bezirksgrenze bei Steele	Bahnhof Duisburg	3,28
Flügelbahn der vorigen	Bahnhof Mülheim	Bahnhof Oberhausen	0,64
Verbindungsbahn der Steele-Vohwinkeler und Witten-Duisburger	Westende des Bahnhofs Steele der Steele-Vohwinkeler Bahn	Bezirksgrenze bei Königs-Steele	0,18
Aachen-Düsseldorfer	Bezirksgrenze bei Herath	Bahnhof Obercassel bei Düsseldorf	5,60
Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Bahn	Bahnhof Homberg gegenüber Ruhrort	Bahnhof Gladbach	5,60
Preuss.-Niederländische	Bahnhof Viersen	Landesgrenze bei Venlo	2,52
Cöln-Crefelder	Bezirksgrenze bei Dormagen	Bahnhof Crefeld	4,59
Crefeld-Cleve-Zevenaar	Bahnhof Crefeld	Bahnhof Zevenaar	11,08
		Summa	64,915
II. Locomotiv-Transportbahnen.			
Kohlen- und Hafen-Eisenbahn in Ruhrort	Abzweigung von der Kohlenstation in verschiedenen Strängen über die Magazine und Deiche des alten und neuen Hafens		0,82
Zweigbahn	Bahnhof Ruhrort	Hochöfen der Phönix	0,075
desgl.	Bahnhof Oberhausen	Zeche Roland u. Schacht Carnall	0,57
desgl.	desgl.	Walzwerk der Vieille Montagne, Oberhausen.	0,03
desgl.	desgl.	Zeche Concordia	0,12
desgl.	Eisenhütte Oberhausen	Walzwerk Oberhausen	0,15
desgl.	Bei Sandgate zwischen Oberhausen u. Borbeck	Zeche Prosper	0,22
desgl.	Bahnhof Borbeck	Zeche Helene-Amalie und Saelzer-Neuak	0,48
desgl.	desgl.	Zechen Schölerpad und Hagenbeck	0,38

Nro.	Benennung der Eisenbahn.	Anfangspunkt.	Endpunkt.
27	Zweigbahn	Bahnhof Borbeck	Zeche neue Wolfsbank
28	desgl.	desgl.	desgl. Carolus magnus
29	desgl.	desgl.	Zinkhütte Borbeck
30	desgl.	desgl.	Zeche Mathias
31	desgl.	Zeche Mathias	Schacht Gustav
32	desgl.	Bahnhof Borbeck	Eisenhütte der Phönix in Borbeck
33	desgl.	desgl.	Zeche Neu-Wesel
34	desgl.	Bahnhof Essen	Zechen Neu-Essen und Carl
35	desgl.	desgl.	Zeche Königin Elisabeth
36	desgl.	zwischen Essen und Gelsenkirchen	Zeche Zollverein
37	desgl.	Bahnhof Gelsenkirchen	Zeche Bonifacius
38	desgl.	Bahnhof Essen	Zeche Hoffnung
39	desgl.	in der Nähe des Bahnhofs Essen	Walzwerk von Schulz, Knaudt & Comp.
40	desgl.	in der Nähe des Bahnhofs Königs-Steele	Ladebühne der Zeche Johann
41	desgl.	Bahnhof Oberhausen	Ladebühne der Zeche Altstaden
42	desgl.	von der Mathias-Zweigbahn bei Essen	Gussstahlwerk von Fr. Krupp
43	desgl.	von der Witten-Duisburger Bahn	Zechen Rosenblumendelle und Hagenbeck
			Summa

III. Pferdebahnen.

Nro.	Benennung der Eisenbahn.	Anfangspunkt.	Endpunkt.
44	Zweigbahn	Zeche Sellerbeck	Ruhrhafen bei Mülheim
45	desgl.	bei Fliegenbusch	Zeche Wolfsbank
46	desgl.	Bahnhof Essen	nach Zeche Helena und Amalia
47	desgl.	Von der alten Zeche Wolfsbank	zum neuen Schacht
48	Velbert-Kupferdreher	Eisensteinzeche bei Velbert	Eisenhütte bei Kupferdreh
49	Pferde-Eisenbahn von Phönix in Ruhrort	Hochöfen von Phönix	Rheinufer bei Laar
50	Ratingen-Calcumer	Steinbrüche der Gesellschaft für Kalk, Kalkstein und Marmor-Industrie zu Ratingen	Bahnhof Calcum
51	Neanderthal-Hochdahler	Neanderthal	Hochdahl
52	Wülfrather	Eisensteinzeche bei Meiersberg	Nr. 0,57 der Friedrich-Wilhelm-Bezirksstrasse zwischen Mettmann und Wülfrath
52	Zweigbahn*)	Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn zwischen Neuss und Heerdt	Eisenhütte am linken Rheinufer oberhalb Heerdt
53	desgl.	Meiderich, Bahnhof der Ruhrorter Zweigbahn	Walzwerk von Thiery ainé et Michel Thiery bei Meiderich

*) Die ersten 60 Ruthen zunächst der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn können mit Locomotiven befahren werden.

3. die Haan-Deutzer und } genehmigt durch Cabinets-
4. die Ohligs-Solinger Bahn } Ordre vom 4. April 1864.
5. die Rittershausen-Lennep-Remscheider und
6. die Styrum-Ruhrorter Bahn, genehmigt durch Cabinets-Ordre vom 9. Januar 1865, die letzteren 4 für Rechnung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft

's ist ferner genehmigt, die Vermessung und Veranschlagung er Bahnen 1. von Kempen nach Rheinhausen

2. von Neuss nach Düren

3. Essen nach Bochum, letztere als Fortsetzung ir die Essen-Osterather Bahn, alle drei für die rheinische isenbahn-Gesellschaft vorzunehmen.

Endlich sind noch projectirt eine von Venlo über Wesel-ünster führende, einen Theil der Paris-Hamburger Bahn ldende und eine secundäre Industrie-Circular-Bahn von refeld über St. Tönis, Vorst, Süchteln, Oedt, Kempen, St. ubert und Hüls führend und nach Crefeld zurücklaufend.

Durch Ausführung dieser Bahnen resp. Projecte wird der iesige Bezirk seinen Eisenbahnbesitz fast verdoppeln und ürfte dann auf dem Continente der am stärksten mit Eisen-ahnen versehene Landestheil sein.

Die Kosten der aufgezählten Eisenbahnen lassen sich, eil sie Theile grösserer Gesammtstrecken sind, nicht genau ageben. Doch dürften sie bei Annahme eines Durchschnitts-atzes von 350,000 Thlr. Baukosten pro Meile sich auf 24—25 Millionen Thaler beziffern. Auch die Frequenz und Betriebs-innahmen der in den hiesigen Bezirk fallenden Eisenbahn-trecken lassen sich nicht mit Sicherheit aussondern. Wir lürfen aber in dieser Beziehung auf die „statistischen Nach-ichten von den Preussischen Eisenbahnen" hinweisen, welche lljährlich auf Anordnung des Königl. Ministerii für Handel von dem technischen Eisenbahn-Büreau im Drucke herausge-geben werden*). Es darf indess hier die Bemerkung nicht fehlen, dass die Frequenz der hiesigen Eisenbahnen in durchaus günstigem Vergleiche mit dem auf den Bahnen anderer Pro-vinzen stattfindenden Verkehre steht. Wir entnehmen der eben erwähnten Druckschrift**), dass sich die Einnahmen der nach-benannten Eisenbahnen p r o M e i l e ihrer Länge 1864 wie folgt ermittelt haben.

---

*) Die Abweichungen in den Zahlen unserer Tabelle Nr. 119, von denen dieser Publicationen beruhen auf dem Umstande, dass sich die letzteren auf die für den Gebrauch des Publicums bestimmten Bahnen beschränken.

**) pro 1864 Berlin 1865 bei Ernst et Horn S. 25 u. 27.

Nro.	Tab. Nr. 120. Bezeichnung der Bahnen.	Einnahmen pro Meile aus Personen- Verkehr.	Güter- Verkehr.	Summa
	I. Staatsbahnen.			
1	Ostbahn	19,830,3	24,174,6	[illegible]
2	Niederschlesisch-Märkische	32,511,4	78,664,1	[illegible]
3	Bahnhofsverbindungsbahn in Berlin		50,424,0	[illegible]
4	Westphälische	9781,2	26,998,7	[illegible]
5	Saarbrücken und Saarbrücken-Trier	11,567,0	25,217,0	[illegible]
	Durchschnitt	20,836,4	40,741 1	[illegible]
	II. Privatbahnen unter Staatsverwaltung			
6	Wilhelmsbahn	4380,9	18,689,7	[illegible]
7	Oberschlesische a. Hauptbahn	16,140,6	92,985 5	[illegible]
8	Oberschlesische b. Breslau-Posen-Glogau	11,714,9	26,187,2	[illegible]
9	Stargard-Posen	9709,6	19,377,0	[illegible]
10	Bergisch-Märkische	17,838,9	66,322,1	[illegible]
11	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort a. Aachen-Düsseldorf	23,160,5	34,805,8	[illegible]
12	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort b. Ruhrort-Crefeld-Kr.-Gladb.	19 932,7	61,483,8	[illegible]
13	Rhein-Nahe-Bahn	12,418,7	28,795,5	[illegible]
	Durchschnitt	13,902,0	48,270,4	[illegible]
	III. Privatbahnen unter Privatverwaltung.			
14	Berlin-Stettin a. Stammbahn	25,858,4	36,104,8	[illegible]
15	Berlin-Stettin b. Hinterpommersche	7,297,9	9,231,5	[illegible]
16	Berlin-Stettin c. Vorpommersche	9,322,8	6,571,0	[illegible]
17	Niederschlesische Zweigbahn	8,275,3	18,145,5	[illegible]
18	Breslau-Freiburg-Schweidnitz	16,528,7	38,338,5	[illegible]
19	Neisse-Brieg	8,346,6	11,592,7	[illegible]
20	Oppeln-Tarnowitz	2,677,2	13,768,0	[illegible]
21	Berlin-Hamburg	31,278,7	57,572,2	[illegible]
22	Magdeburg-Wittenberge	11,037,0	22,936,8	[illegible]
23	Magdeburg-Leipzig incl. Zweigbahnen	24,384,9	72,377,4	[illegible]
24	Berlin-Potsdam-Magdeburg	44,998,9	65,235,1	[illegible]
25	Magdeburg-Halberstadt-Thale	28,515,1	64,579,4	[illegible]
26	Berlin-Anhaltsche incl. Zweigbahnen	20,528,8	34,286,0	[illegible]
27	Thüringische incl. Corbetha-Leipzig und Weissenfels-Gera	24,629,7	43,112,2	[illegible]
28	Cöln-Mindener incl. Oberhausen-Arnheim- und Deutz-Giessen	23,948,7	91,283,0	[illegible]
29	Rheinische incl. Zweigbahnen	34,796,0	34,324,1	[illegible]
30	Aachen-Mastricht-Hapelt-Landen	9,257,0	13,945,9	[illegible]
	Durchschnitt	22,561,5	44,766,8	[illegible]
	Durchschnitt I. II. u. III.	20,199,6	44,550,2	[illegible]

Es ergiebt sich aus dieser Tabelle Nr. 120, dass nur die Aachen-Düsseldorfer Bahn hinter dem Durchschnittsmittel aller Bahnen (64749,8 Thlr. pro Meile) um 6,783,3 Thlr. zurückbleibt, dass dagegen die Cöln-Mindener Bahn die frequentesten anderen Bahnen, nämlich die Niederschlesisch-Märkische um 40[illegible], die Berlin-Potsdam-Magdeburger um 4997,7 Thlr. und die Oberschlesische Bahn um 6105,6 Thlr., in ihren Gesammtein-

ıhmen pro Meile übertrifft, und dass der Durchschnitt der of diesseitigen Bahnen Nr. 10, 11, 12, 28 und 29 ad $81779_{,1}$ hlr. pro Meile die durchschnittliche Einnahme pro Meile aller eussischen Eisenbahnen ($64749_{,8}$ Thlr.) um $17029_{,3}$ Thlr. ›ersteigt.

3. Die Wasserstrassen.

Der Rhein, (dessen hydrographische Verhältnisse bereits nd I. S. 37 erwähnt sind) bietet zweiseitig dem Regierungs-zirk Düsseldorf auf 22 Meilen Länge eine breite und be-eme, fast das ganze Jahr hindurch benutzbare Verkehrsstrasse. ır zur Zeit des Eisganges und der Ueberfluthungen ruht die hifffahrt. Die Geschwindigkeit seines Stromes — $2^1/_2$—4 ss in der Secunde — bedingt weder Gefahren bei seiner nutzung, noch Verlangsamung der Transporte. Auch enthält auf seinem Wege durch den hiesigen Bezirk keine erhebliche nderaisse. Der einzige sein Bett durchsetzende Kohlensand-infelsen bei Eüderich oberhalb Kaiserswerth liegt mit seiner chsten Spitze bei 6 Fuss am Pegel und dürfte kaum als ein lches Hinderniss angesehen werden. Mehr Gefahren bringt erdings seine starke Strömung in der dicht oberhalb Düsseldorf genden Serpentine um die Carl-Theodors-Insel besonders so ıge noch in der stehenden Schiffbrücke bei hiesiger Stadt ein genstand des Anstosses für die mit der Strömung kämpfenden hiffer und Flossführer beibehalten werden muss.

Als Wasserstrasse ist der Rhein stets nicht nur gebraucht, ndern auch von den Besitzern seiner Ufer gepflegt worden. hon die Römer haben an ihm gebaut, wie ein bei dem Dorfe rten oberhalb Xanten noch sichtbares Uferbefestigungswerk mischer Bauart zeigt. In späterer Zeit war die Vertheilung r Ufer an verschiedene Herren der einheitlichen und kräftigen handlung des Stromes hinderlich und sind die Bauwerke ıs dem 15. und 16. Jahrhunderte spurlos verschwunden. Es t sich in dieser Beziehung als eine sehr nützliche Maass-gel erwiesen, dass die gesammte Verwaltung der Rheinbauten, weit der Strom das diesseitige Staatsgebiet durchfliesst, 1851 der Hand der Strombau-Direction in Coblenz vereinigt wurden.

Nachdem alle nur denkbaren Constructionsweisen ange-endet waren, ist man im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, wegen es leichten, sandigen Grundes im Stombette, beim Faschinen-au unter dem niedrigen Sommerwasserstande stehen geblieben, ei gleichzeitiger Anwendung des besten und schwersten Be-astungsmaterials. Ueber dem niedrigen Wasserstande werden

im Allgemeinen nur Steinrevetements auf Kiesschüttungen bei Strom- und Uferbauten in Anwendung gebracht. Zu diesen Steinbekleidungen werden Kohlensandstein von der Ruhr und Basalte vom Mittelrhein verbraucht, deren Fugen mitunter mit Trassmörtel ausgegossen werden. Vor 30 bis 50 Jahren wurde zur Belastung der Faschinenkörper nur hart gebrannte Ziegel angewandt. Seitdem die Dampfschifffahrt auf dem Rheine jedoch so lebhaft betrieben wird und die Ufer dadurch mehr als früher dem Wellenschlage ausgesetzt sind, können die gebrannten Ziegel ihres geringen specifischen Gewichtes wegen zur Belastung nicht mehr gebraucht werden, wohl aber zu Ufermauern und zu Uferabpflasterungen in Trassmörtel gelegt. Bis jetzt sind in dieser Weise 36,850 Ruthen in den beiderseitigen Ufern gedeckt, nahe 18½ Meile. Da nun die convexen Ufer im Ganzen keiner Verbauung bedürfen, es vielmehr wünschenswerth ist, dass diese noch etwas abbrechen und zurückweichen, so braucht im Ganzen genommen nur immer das eine concave Ufer befestigt zu werden. In den geraden und wenig gekrümmten Stromstrecken müssen jedoch beide Ufer verbaut und erhalten werden, zu welchem Zwecke besonders noch die Uebergänge zwischen den Concaven und Convexen gedeckt werden müssen und beträgt die noch auszudeckende Länge circa 5½ Meilen. Neben den Uferdeckungen, welche theilweise aus inclinanten Buhnen (Traversen), theils aber aus grösseren Parallelwerken (Deckwerken) bestehen und das Vorhandene fixiren sollen, muss aber auch der verwilderte Strom wieder in ein regelmässiges Bett zurückgewiesen und die, für die Befahrung des Stromes, selbst beim niedrigsten Sommerwasserstande, nöthige Fahrtiefe geschaffen werden.

Dies kann hier, wo das Flussbett, wenn von der bei Büderich durchstreichenden Kohlensandsteinbank abgesehen wird, nur aus feinem Kies und Sand besteht durch Einschränkungswerke bewirkt werden.

Ausser den im Interesse der Stromregulirung und der Schifffahrt mit vielen Kosten bei Wesel 17⁸⁴/₈₅, bei Bislich 17⁸⁸/₈₉, bei Byland 1772 und bei Grieth 18¹⁰/₂₂ angelegten Durchstichen, beschränken sich die älteren Stromregulirungswerke vorzugsweise auf die Verbindung der Carl-Theodor-Insel bei Düsseldorf mit dem rechten Ufer, den Anschluss des Mündelheimer Drops unterhalb Uerdingen an das rechte Ufer, die Verschliessung des Flürenschen Canals an der Carthäuser Grafinsel unterhalb Wesel, die Verbindung von Hollandswart mit dem rechten Ufer unterhalb des Bislicher Kanals, die Coupirungen im Vossengatt bei Keeken.

Die wichtigsten neueren Rheinbauten bestehen dagegen:
In der Stromregulirung am Platthalse, Dormagen gegenüber,
am Kirberger-Ort unterhalb Baumberg,
vor Zons bis Gustenhoven,
unterhalb Gustenhoven auf Stürzelberg zu,
in der Verbauung der linksseitigen Bucht oberhalb der Grimmlinghauser-Fähre,
Verbindung der Oelgangsinsel dicht oberhalb der Mündung des Neusser-Erftkanals durch zwei Coupirungen und ein Richtwerk,
Verbauung der tiefen Bucht vor der Carl-Theodors-Insel oberhalb Düsseldorf,
Strombeschränkung vor der Golzheimer Insel unterhalb Düsseldorf,
in der Beschränkung des zu breiten Strombettes oberhalb Kaiserswerth,
Verbauung der linksseitigen Bucht oberhalb Uerdingen,
Verbauung der rechtsseitigen Bucht vor Ehingen, Angerort und Wanheim,
desgleichen vom Duisburger Walde bis zur Mündung des Duisburger Kanals,
desgleichen der rechtseitigen Bucht oberhalb der Einmündung der Ruhr,
in der Strombeschränkung zwischen den beiden Eisenbahn-Hafen-Bassins bei Ruhrort und Homberg,
desgleichen vor Hochhaalen und der Kniep,
in der Verbauung der rechtseitigen Bucht vor Schwellingen, Erp und Brusbach,
Coupirung der tiefen Stromkehlen vor Orsoy durch Grundschwellen,
Verbauung der rechtseitigen Bucht von Stapp bis Götterswickerhamm,
In der Regulirung der Stromkrümmung von Götterswickerhamm bis Reeshoven durch Anlage von Grundschwellen,
Regulirung unterhalb Götterswickerhamm bis zu unterhalb der Rheinberger-Fähre,
desgleichen der Mumm, vom rechten Ufer aus,
Verbindung des Mittelfeldes vor Cleve mit dem linken Ufer,
Anlage einer Grundschwelle im oberen Theil des Büdericher Kanals,
in der Vertiefung des alten Rheins bei Wesel unterhalb der Schiffbrücke durch Beschränkung des Bettes,
Strombeschränkung an der unteren Spitze der Carthäuser-Grafinsel,

a'. Strombeschränkung vor der Werricher Ward dicht obe
halb des Bislicher Kanals,

b'. Beschränkung des Strombettes unterhalb der Xantener-Fähr

c'. Verbindung des grossen Mittelfeldes vor Hollandsward mi
dem rechten Ufer,

d'. Verbindung der Insel im Vynnenschen Gatt mit dem linke
Ufer, und Verbauung der tiefen Bucht vor der Pagen- un
Kröpelsward bis unterhalb Dynnen,

e'. Verbauung der tiefen rechtsseitigen Bucht vor dem Reese
Eiland,

f'. Strombeschränkung vom linken Ufer aus unweit der Reese
Fähre,

g'. Verschliessung des alten Rheins vor Grietherbusch jedoc
nicht für Hochfluthen,

h'. Verbindung des hohen Mittelfeldes von der Dorniker-Wa
und Palmersward mit dem rechten Ufer durch Coupirunge

i'. Beschränkung des breiten Strombettes vor dem Emmeriche
Eilande durch Verbauung der linksseitigen Bucht bis unte
halb der Emmericher-Fähre,

k'. Verbauung der tiefen Strombucht bei Leimers bis zur Sp
zur Beschränkung des zu breiten und daher sehr seichte
Strombettes,

l'. in der weitern Beschränkung des zu breiten und da
seichten Strombettes,

m'. Verbauung der linksseitigen Bucht oberhalb der Vosse
gatt-Insel, Lobith gegenüber,

n'. in der Regulirung der Mündung des Cleveschen-Canals i
den Rhein bei Keeken.

Durch diese Strom-Regulirungen soll eine durchgehend
Tiefe des Bettes von 3′ unter 0 des Düsseldorfer und Emmeriche
Pegels nach und nach erreicht werden, während die Normal
breite für Mittelwasser bei 9′ Pegel Wasserstand 90 Ruthen
die für Hochwasser zwischen den beiderseitigen Deichen 24
Ruthen betragen soll. Zur Erreichung des ersteren Zwecke
sind in den letzten 20 Jahren im Düsseldorfer Regierungs-
Bezirke alljährlich durchschnittlich im Ganzen 100,000 Thl.
verausgabt worden, jedoch einschliesslich der jährlichen Unter-
haltungs und Wiederherstellungskosten, deren Betrag sich au
jährlich 40,000 Thlr. beläuft.

Zum Schutze der Schiffe während des Eisganges un
Hochwassers sind bei Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Orsoy,
Wesel und Emmerich Sicherheitshäfen angelegt. Zu gleichen
Zwecke dienen der Duisburger Canal, der Erft-Canal bei Neuss

›r Spoy-Canal bei Cleve und der sogenannte alte Rhein bei heinberg. Freihäfen für unverzollte ausländische Waaren ıben Düsseldorf, Duisburg, Uerdingen, Emmerich und Neuss. ıch haben Düsseldorf, Duisburg, Uerdingen und Wesel ausbaute Werfte.

Der Vermittelung des Landverkehres zwischen den beiden ern dienen ausser den beiden stehenden Ponton-Brücken bei isseldorf und Wesel*) die in unserer Nachweisung Nr. 121 aufgehlten Gierponten, 15 Segelponten, 3 Schalden, 73 Ruder- und gelnachen, 2 Viehnachen und eine Dampffähre, der ähnliche Einhtungen für die Osterath-Essener und Cleve-Emmericher Eisenhn hinzutreten. Eine von Eisgang und Fluthen unabhängige erbindung beider Ufer durch eine stehende Gitterbrücke bei üsseldorf befindet sich noch im Stadium der Verhandlung.

Die bei Ruhrort in den Rhein fallende Ruhr ist bis itten schiffbar. Bevor die Eisenbahnen den Kohlentransport rmittelten, war es vorzüglich die Wasserstrasse der Ruhr, elche die Versendung der Kohlen auf weitere Strecken erӧglichte. Aus den in authentischer Form vorliegenden Nachchten über die Verwaltung der Ruhrbauten und der Ruhrhifffahrts-Angelegenheiten ist mit Interesse zu ersehen, wie er zunehmende Verkehr die noch zu Anfang dieses Jahrunderts kleinen Verhältnisse dieses jetzt wichtigen Wassereges erweiterte und umgestaltete. Ein Etat über das Veraltungsjahr von Trinitatis 1782/1783 über die Ruhrbaufonds, chleusengelder und Schifffahrtsgebühren schliesst noch in innahme und Ausgabe mit 3708 Thlr. 20 Stübern ab. 1805 ingen in gleicher Weise schon 30,831 Thlr. 25 Stüber 2 Pfg. m. Der Etat vom Jahre 1814 erhöhte sich auf 32,351 Thlr. 2 Stüber 8 Pfg., in welchem die Ruhrschifffahrts-Abgaben mit 2,530 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und die Schleusengelder mit 6,516 Thlr. 8 Sgr. nach heutigem Gelde figurirten. Später wurde für ie Ruhr- und Lippeschifffahrtsverwaltung, welche der um iesen Verkehrszweig hochverdiente Oberpräsident von Vinke orstand, ein gemeinschaftlicher Etat gehandhabt. Nach des ürdigen Herrn von Vinke Tode wurde die Verwaltung der Lippeschifffahrt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1845 dem Königlichen Oberpräsidio in Münster, die Verwaltung der Ruhrschifffahrtsangelegenheiten aber für die ganze schiffbare Strecke bis Witten dem Regierungs-Präsidio in

*) Deren Unterhaltungskosten sich in den Jahren 1859—61 auf 56787 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und 27355 Thlr 18 Sgr. 11 Pf. oder jährlich durchschnittlich auf 15595 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. und 9118 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. beliefen.

Nachweisung **Tab. Nr. 121.**

der im Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Rheine befindlichen Fähren.

Nro.	Bezeichnung der Fahrstelle.	Die Ueberfahrt wird bewirkt durch						Bemerkungen.
		Dampfschiffe.	Gierponten.	Segel- etc. Ponten.	Schalden.	Segel- u. Rudernachen.	Viehnachen.	
	a. Fiscalische Fähren.							
1	Erfthäuschen bei Heerdt	—	—	—	—	1	—	
2	Harke	—	—	—	—	1	—	
3	Baumberg	—	—	—	—	1	—	
4	Zons	—	—	—	1	2	—	
5	Essenberg	—	1	1	—	3	—	Die Gierpont... 9 Buchtnach...
6	Urdenbach	—	—	—	—	2	—	
7	Stürzelberg	—	—	—	—	2	—	
8	Grimlinghausen	—	—	—	—	2	—	
9	An den Steinen (Neuss)	—	1	—	—	3	2	desgl. 11.
10	Uerdingen	—	1	—	1	2	—	desgl. 10.
11	Homberg	1	—	2	—	4	—	
12	Orsoy	—	1	2	—	3	—	desgl. 10.
13	Oedstein	—	—	—	—	1	—	
14	Huisberden	—	—	1	—	1	—	
15	Götterswickerhamm	—	—	—	—	2	—	
16	Rheinberg	—	—	1	—	2	—	
17	Ork	—	—	—	—	1	—	
18	Beeck	—	1	1	—	4	—	desgl. 8.
19	Grieth	—	—	—	—	2	—	
20	Dornick	—	—	—	—	2	—	
21	Emmerich	—	1	3	—	6	—	desgl. 10.
22	Spyck	—	—	1	—	3	—	
23	Keeken	—	—	—	—	3	—	
	Summa fiscalische Fähren	1	6	12	2	53	2	
	b. Privat-Fähren.							
24	Wanheim	—	—	—	—	1	—	
25	Werthausen	—	1	1	—	3	—	desgl. 9.
26	Mickeln	—	—	—	—	1	—	
27	Himmelgeist	—	—	—	—	1	—	
23	Uedesheim	—	—	—	—	1	—	
29	Volmerswerth	—	—	—	—	1	—	
30	Monheim	—	—	—	—	1	—	
31	Monheim	—	—	—	—	1	—	
32	Kaiserswerth	—	—	—	1	2	—	
33	Rees	—	1	2	—	5	—	desgl. 9.
34	Goldgräber	—	—	—	—	2	—	
35	Vanum	—	—	—	—	1	—	
	Summa Privat-Fähren	—	2	3	1	20	—	
	Hierzu fiscalische Fähren	1	6	12	2	53	2	
	Summa totalis	1	8	15	3	73	2	

Düsseldorf übertragen, von welchem die letztere nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. October 1850 (Amtsbl. Nr. 97) auf das Regierungs-Collegium überging.

Da auf der Ruhr fast nur Kohlen, und diese stromabwärts, transportirt werden, während die Schiffe, durch Pferde stromufwärts gezogen, leer zurückkehren, so bedurfte diese Wassertrasse nicht so vieler Schleusen, wie aus älterer Zeit überommen waren. Dagegen machten die steigenden Anforderungen n die Ladungsfähigkeit der Schiffe bei dem sehr wechselnden Vasserstande der Ruhr eine Regulirung und Vertiefung des ahrwassers dringend nöthig. Ein hierauf gerichteter geneeller Plan, welcher die übermässige Breite des Fahrwassers lurch Buhnen und Parallelwerke etc. zu beschränken, die zu rossen Tiefen durch sogenannte Grundschwellen auszugleichen nd unschädlich zu machen, die zu seichten Stellen durch aggerungen auszutiefen und die überflüssigen Schleusen zu eseitigen im Auge hat, wurde im Herbste des Jahres 1856 beonnen und ist unter Beseitigung der Schleusen bei Steinhausen, Iemnade und Baldeney, ohne die Schifffahrt während der lauzeit zu behindern, bis auf 8½ Meilen aufwärts von Ruhrort is Blankenstein vollendet. Es wird damit fortgefahren, so veit der Verkehr dies erfordert. Die Kosten dieser Regulirungsieubauten und der Unterhaltung der älteren Werke beziffern ich für die Jahre 1856 bis einschliesslich 1864 nach der die Verwaltungsresultate dieser Jahre enthaltenden Tabelle Nr. 122 uf 1,331,022 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., von denen 1,181,410 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. aus den laufenden Einnahmen und 149,561 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. aus dem eigenen Vermögen des Ruhrschifffahrtsfonds entnommen wurden.

Nach den aus den Ruhrschifffahrts-Abgaben-Registern erkennbar gebliebenen Notizen hat die Ladungsfähigkeit der 1814—1851 die Ruhr befahrenen Kohlenschiffe durchschnittlich 1123 Centner betragen, in den Jahren 1852—1864 luden sie durchschnittlich 1945 Centner. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Ruhrschifffahrt spricht sich in diesen Zahlen ein Verhältniss von grosser Tragweite aus, da sich die Kosten an Schiffsmiethe, Schiffer-, Lade- und Pferdelöhnen für eine Fahrt bei 1492 Centnern*) auf 48 Thlr. 25 Sgr. stellen, bei 2421 Centnern Ladungsfähigkeit aber nur um 6 Thlr. 15 Sgr. erhöhen, im ersteren Falle also 11¾ Pf. im zweiten aber nur 8⅙ Pfennig Ruhrtransportkosten pro Centner Kohle entstehen. Bei einem jährlichen durchschnittlichen Transportquantum von 14,500,000 Centnern beziffert sich diese Differenz von 3$^{7}/_{12}$ Pf.

*) Wie diese Zahlen verhielten sich die Ladungsfähigkeiten der Ruhrschiffe in den Jahren 1839—50 und 1860—1864.

Tab. Nr. 122.

im Jahre.	Einnahme und Ausgabe der Ruhrbau-Verwaltung seit dem Jahre 1856, excl. der Kosten der Stromregulirungsbauten.												Kosten der seit 1856 begonnen Ruhr-Regulirungs-Neubauten.								
	Die Einnahme an Gefälle-Ueberschüssen, Pächten und Erlösen für alle Materialien betrug überhaupt			Für Besoldungen, Unterhaltungen u. Instandsetzungen ist ausgegeben			Also Ueberschuss verblieben			Also mehr ausgegeben *)			Die Ausgabe ist berichtigt						Es ist ausgegeben Betrag.		
													aus dem Kapitalvermögen mit			aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung mit					
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1856	77618	20	6	79441	25	9	—	—	—	1823	5	3	—	—	—	29825	14	1	29825	14	1
1857	63633	4	9	34867	12	9	28765	22	—	—	—	—	68048	5	2	35782	23	3	103830	28	5
1858	84212	9	3	104289	12	—	—	—	—	20077	2	9	7598	21	—	85910	7	2	93508	28	2
1859	80132	21	—	33845	25	—	46286	26	—	—	—	—	—	—	—	41133	—	—	41133	—	—
1860	102880	25	1	126163	2	5	—	—	—	23282	7	4	73914	22	6	81634	14	10	155549	7	4
1861	90632	19	4	32845	7	6	57787	11	10	—	—	—	—	—	—	33820	22	8	33820	22	8
1862	90404	3	10	27678	26	1	62725	7	9	—	—	—	—	—	—	70103	18	—	70103	18	—
1863	61344	18	—	20998	19	11	40845	28	1	—	—	—	—	—	—	64729	25	3	64729	25	3
1864	49491	19	—	22366	8	3	27125	10	9	—	—	—	—	—	—	38169	25	6	38169	25	6
Summa	700350	20	9	482496	19	8	263036	16	5	45182	15	4	149561	18	8	481110	—	9	630671	19	5
							217854	1	1												

*) Unter den Ausgaben sind 1858 für die Baldeneyer Schleuse 34,520 Thlr. und 1860 für Mülheimer Schleuse [illegible]

oder $^3/_{10}$ Sgr. (= $^1/_{100}$ Thlr.) auf eine jährliche Ersparniss a[n] Transportkosten von 145,000 Thlr., welche aus der Verbesseru[ng] des Fahrwassers der Ruhr dem National-Einkommen zuwachs[t].

Die Zunahme des Verkehrs erlaubte, die Schifffahrtsa[b]gaben, auf der Ruhr allmählig durch die Allerhöchsten Cabinet[s]-Ordres vom 9. October 1848, 24. März 1852 und 30. März 1[...] so herunterzusetzen, dass sie jetzt nur 1 Sgr. 8 Pf. pro [...] Centner oder $1^1/_4$ Pf. pro Centner Kohle für die ganze fahrba[re] Strecke der Ruhr betragen. Sie hatten sich von ihrem Er[-] tragsstandpunkte 1814 oder 19,046 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. bis z[u] den jeweiligen Herabsetzungen in folgender Weise gesteigert

1838 auf . . 135,877 Thlr. 19 Sgr. 8 Pfg.
1847 » . . 125,021 » 7 » 3 »
1852 » . . 89,307 » — » — »
1863 » . . 59,984 » 11 » 3 »
nd betrugen 1864 . . 47,719 » 27 » 6 »

Der immer grössere Dimensionen annehmende Kohlen- und chiffsverkehr der Ruhr drängte schon früh auf die Erweiterung es bis in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts noch nz unbedeutenden Hafens in Ruhrort. Dieser erfuhr mit nem Kostenaufwande von 167,811 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. im hre 1820 die erste, mit einer Aufwendung von 209,880 Thlr. Sgr. 5 Pf. in den Jahren 1835/36 die zweite und mit 438,779 hlr. — Sgr. 4 Pf., in den Jahren 1859/64 die dritte noch nicht ollendete Erweiterung, und dürfte jetzt das grossartigste afen-Etablissement Westdeutschlands sein. Er nimmt einen lächenraum von 350 Morgen ein, hat 5 Bassins längs deren eiten sich Lagerplätze (Magazinräume) für Kohlen etc. beden. Diese Lagerräume stehen nicht nur in Wasserverbindung it der Ruhr und dem Rheine, sondern auch durch besondere, rösstentheils auf Pfeilern ruhende, von schweren Locomotiven efahrene, auf Kosten der Hafenverwaltung angelegte Eisenahnstränge mit der Oberhausen-Ruhrorter Eisenbahn und urch diese mit den an der Cöln-Mindener Hauptbahn und an er Witten-Duisburger Eisenbahn belegenen Kohlenzechen in directer Verbindung. Nach Vollendung der im Werke begriffenen Erweiterung wird die Anlage 24,000 Ruthen Lagerplätze und 4,000 Ruthen oder 2 Meilen Schienenstränge für iesen Hafenverkehr haben.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hafen-Verwaltung in en Jahren 1856—1864 enthält folgende Nachweisung.

Tab. Nr. 123.

Jahrgang.	Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Also Ueberschuss. Thlr.	Sgr.	Pf.
1856	13586	23	10	10138	27	10	3447	26	—
1857	15437	12	3	7388	4	—	8049	8	3
1858	17293	4	5	10311	1	7	6982	2	10
1859	16781	1	10	10606	15	8	6174	16	2
1860	18426	27	2	5755	3	11	12671	23	3
1861	18808	25	3	6103	11	2	12705	14	1
1862	20370	17	10	5146	14	8	15224	3	2
1863	26845	—	6	5622	22	11	21222	7	7
1864	27328	18	9	7561	—	8	19767	18	1
[illegible]	174878	11	10	68633	12	5	106244	29	5
	Hierzu der Ende 1855 verbliebene Ueberschuss von						19997	27	7
	gibt zusammen Ende 1864 an Ueberschuss						126242	27	—

Einnahmen und A

der in den Jahren 1850/5 und 1856/9 und 1859/64 ...

Einnahme.												Ausgabe.					
Bestand.			Bahngelder.			Zinsen-, Graspacht und Erlös für alte Materialien			Summa.			Besoldungen.			Unterhaltungs- und Wiederherstellungskosten.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5621	11	11	12831	2	9	5908	6	7	24360	21	3	1300	27	11	898	15	11
7495	11	8	22457	27	7	11	22	6	29965	1	9	1481	22	—	1149	18	6
16294	28	8	33298	12	11	450	—	—	50043	11	7	1918	20	11	2445	25	1
33383	1	7	32731	5	1	1147	24	6	67262	1	2	2017	28	8	1011	2	3
52345	13	11	33672	15	9	8249	18	5	94267	18	1	1339	23	1	1314	9	—
79180	23	8	44922	8	9	1708	3	3	125811	5	8	1537	13	1	4072	3	4
107234	20	5	41163	11	3	740	—	—	149138	1	8	1927	15	6	5728	—	5
82512	18	7	50478	7	6	38	1	—	133028	27	1	1727	15	—	3980	17	—
114117	3	7	56020	7	6	7	1	1	170144	12	2	2496	—	—	5212	—	9
145602	10	—	71589	26	3	1270	15	—	218462	21	3	3304	28	8	6322	14	[illegible]
175757	26	—	83526	3	9	888	10	—	260172	9	9	4551	15	—	9205	24	11
212273	5	11	88743	3	9	766	14	11	301782	24	7	5528	1	3	7459	—	2
5621	11	11	571434	12	10	21185	27	3	598241	22	—	29132	1	1	48799	11	[illegible]

Die Hafen-Eisenbahn wurde ebenfalls ohne Beihülfe allgemeiner Staatsfonds durch Aufnahme eines Darlehns von 50,000 Thlr. aus dem Ruhrschifffahrtsfonds, durch Ausgabe von Obligationen zum Betrage von 90,000 Thlr. und durch Ueberschüsse ihrer eigenen Revenüen in den Jahren 1854—1855 an 74,092 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. mit einer Gesammtaufwendung von 214,092 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. erbaut. Von den vorerwähnten Anleihen ad 140,000 Thlr. waren bis 1864 78,311 Thlr. 24 Sgr. bereits zurückgezahlt, der Rest aber von 61,688 Thlr. 6 Sgr. balancirt sich mit dem zu Ende des Jahres 1864 nach der in unserer Tabelle Nr. 124 enthaltenen Uebersicht der Verwaltung von 1850—1864 verbliebenen Ueberschusse von 252,717 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. in der Weise, dass darin die innerhalb 13 Jahren geschehene Tilgung des ganzen Anlage-Capitals und der Erwerb eines Ueberschusses von 116,936 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. nachgewiesen ist. Von dem zu Ende des Jahres 1864 erzielten

*) Bis Ende 1861 wurden der Cöln-Mindener Bahn, welche den Betrieb übernommen hatte, nur die Selbstkosten erstattet, vom Jahre 1862 ab müssen für jeden beladenen Waggon, der in den Hafen geht 5 Sgr., und für jeden beladenen Waggon, der aus dem Hafen geht, 2½ Sgr. gezahlt werden.

in den Jahren 1853 bis 1864.
ner Hafen-Eisenbahnen, excl. der Neu-Baukosten. *Tab. Nr. 124.*

e.																	
	zur Verzinsung.			Sonstige Ausgaben.			Summa.			Bleibt Bestand.			Jahrgang.	Die Jahres-Einnahme ergibt nach Abzug der Ausgaben excl. für Amortisirung und Verzinsung einen Ueberschuss von			oder Procente der Anleihen v. 140,000 Thlr.
Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
6	7009	17	4	2131	12	10	16865	9	7	7495	11	8	1853	9368	21	7	6½ %
11	6757	3	2	573	20	7	13670	3	1	16294	28	8	1854	17194	19	1	12¼ „
10	6346	20	2	597	2	6	16660	10	—	33383	1	7	1855	24943	2	11	17¾ „
[illegible]	6277	10	3	497	11	6	14916	17	3	52345	13	11	1856	26772	12	4	19 „
—	6207	1	—	410	16	5	15086	24	5	79180	23	8	1857	34600	9	9	24¾ „
[illegible]	6135	21	6	150	3	4	18576	15	3	107234	20	5	1858	35773	26	9	25½ „
[illegible]	6063	10	4	1674	2	6	66625	13	1	82512	18	7	1859	27352	28	2	19½ „
[illegible]	3769	26	4	11	25	4	18911	23	6	114117	3	7	1860	39414	15	—	28 „
10	3575	8	2	3675	23	—	24542	2	2	145602	10	—	1861	39330	6	5	28 „
6	3369	14	6	—	—	—	42704	25	3	175757	26	—	1862	38025	16	—	27 „
2	3152	13	10	—	—	—	47899	3	10	212273	5	11	1863	44400	9	11	31¾ „
2	2924	4	10	—	—	—	49065	—	5	252717	24	2	1864	48334	18	3	34½ „
[illegible]	61588	1	5	9721	28	—	345523	27	10	252717	24	2		385511	6	2	23

leberschusse von 252,717 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. waren als selbst-worbene Fonds auf den Bau dieser Eisenbahn 74,092 Thlr. [illegible] Sgr. 4 Pf. und in den Jahren 1860—1864 177,765 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. auf den neuen Hafenbau verwendet und ein baarer est von 859 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. geblieben.

Durch alle diese Aufwendungen war es möglich, dass ich der Kohlenverkehr auf der Ruhr von 1814 bei 2765 Schiffs-adungen mit 1,227,271 Centnern bis 1864 auf 7491 Schiffsladungen mit 14,571,270 Centnern und im Ruhrorter Hafen von 1852 ad ,477,390 Centner bis 1864 auf 20,793,320 Centner (auch 1,664,192 nd beziehendlich 3,434,155 Centner andere Waare) heben konnte. Es darf mit Stolz auf diese Resultate preussischer administrativer und Bauverwaltung hingewiesen werden.

Ueber die Ruhr sind für den Eisenbahnverkehr 4 Brücken bei Altstaden, Mülheim und Steele und für den Fuhrwerks-verkehr die Werdener und Kettwiger Gitter- und die Mül-heimer Ketten-Brücke und zwischen Duisburg und Ruhrort an Stelle der früheren Ackerfähre eine Gitterbrücke (letztere durch Herrn Geh. Commerzienrath Haniel jüngst) erbaut, ausserdem existiren viele Fähren, von denen die bedeu-tendsten bei Steele, Kampmann, Berghausen, Holthausen,

Baldeney, Hinsbeck, Fiehrkotten und Saarn sind. Für d
Ruhr dienen als Sicherheitshäfen ausser dem Ruhrorter Haf
und dem Duisburger Ruhr- und Rhein-Canale der Mülheim
Holteyer Hafen gegenüber Steele und der Neukirchener Haf
oberhalb Werden.

Die oberhalb Wesel sich mit dem Rheine vereinige
Lippe ist bis Hamm schiffbar. Ihre bauliche und adm
strative Verwaltung ressortirt für die ganze schiffbare Stre
bis Wesel von dem Königl. Oberpräsidio in Münster.
Unterhaltung ihres Fahrwassers erfordert nicht so grosse M
wie bei der Ruhr, dagegen ist sie auch als Wasserweg
weniger benutzt als diese. Die durch den Allerh. Erlass v
21. September 1848 (G.-S. S. 269) geordneten Lippeschifffah
Abgaben wurden durch die Allerh. Ordre vom 13. Decem
1852 ermässigt. Die Lippe hat Sicherheitshäfen bei We
Füsternberg und Crudenburg, eine Gitterbrücke für die Ob
hausen-Arnheimer Eisenbahn und eine Chausseebrücke
Flahm bei Wesel und ihre bedeutendsten Fähren befinden
bei Schermbeck, Barnum, Gartrop und Crudenburg.

Von der Schifffahrt dienenden Canälen sind hier
zu erwähnen:

1. der Duisburger Ruhr- und Rhein-Canal (0,5 Meilen
   von der unter Nr. 13 unseres Verzeichnisses der Actien
   sellschaften S. 536 mit einem Gesammtkostenaufwande v
   453,931 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. erbaut,
2. der Erft-Canal (0,5 Meilen lang) zwischen Neuss und de
   Rheine, im Jahre 1836 von der Stadt Neuss neu ausgeba
3. der Spoy-Canal (1,2 Meilen lang) zwischen Cleve und de
   Rheine,
4. der Rheinberger Canal (0,5 Meilen lang) ein altes zur Wass
   strasse für Rheinberg hergerichtetes Rheinbett.

Der Nord-Canal sollte den Rhein bei Neuss mit der Maa
bei Venlo schiffbar verbinden, ist aber nicht zur Ausführun
gekommen und dürfte bei den gänzlich geänderten Verkehr
richtungen niemals zum Ausbaue kommen. Viel wichtiger fü
die Ausdehnung des Absatzgebietes für Kohlen und Eise
wie für die Anfuhr von Getreide, Holz und solche Producte
welche theure Frachten nicht ertragen können, wird der
Verhandlung begriffene Rhein-Weser-Elbe-Canal werden, de
technische Ausführbarkeit nachgewiesen ist und auf de
wirkliche Ausführung viele und gewichtige Interessen hindräng

4. Der Fracht- und Schiffsverkehr.

Es hat sich die Befürchtung der Fuhrleute und Schiffer, elche ihre Functionen und ihren Erwerb den Eisenbahnen erantworten zu müssen glaubten, nicht bestätigt. Allerdings ; in den Transportverkehr durch die Eisenbahnen eine totale mwälzung gekommen, aber zu Niemandes Nachtheil. Freilich l die Achsfracht zwischen den durch Schienenwege ver- ndenen Städten und Orten weg und musste der Fuhrver- hr unter Aufgabe der grösseren Routen die gänzlich andere ysiognomie des viel rührigeren Frachtverkehres für den An- hluss an die Eisenbahnen annehmen; er genoss dabei aber n sehr wesentlichen Vortheil vermehrter und lucrativerer schäftigung auf kürzere Distanzen. Man erinnere sich nur ran, was denn die vom Rheine bis Magdeburg und weiter renden Fuhrleute s. Z. in ihrem mühseligen, allerdings der ülle eines organisirten Nomaden- oder Vagabundenlebens ch nicht entkleideten Berufe verdienten, wo sie unter dem hweren Tribute der Herbergen von Vater auf Sohn in der isbeutung ihrer Betriebslinien sich nicht aus den schweren huhen und der Nothwendigkeit heraus arbeiten konnten, ren Tross mit der Peitsche in der Hand selbst zu führen, id vergleiche damit den Betrieb und die Erfolge ihrer Nach- ommen, welche es verstanden, sich in die neue Ordnung der nge zu finden, die localen Transporte zu organisiren und zu ncentriren, und sich gewöhnlich nach wenigen Jahren rüstiger hätigkeit als Rentner zurückzuziehen.

Der einträglichste Fuhrverkehr findet auf kurze Zeit da att, wo er sich zwischen noch nicht vollendete Eisenbahnen nschaltet z. B. hier in Düsseldorf zwischen den vorläufig och durch den Rhein unterbrochenen Theilen der Bergisch- lärkischen Eisenbahn (Aachen-Düsseldorf-Dortmund). Und : mehr die den Eisenbahnen parallelen grossen Strassen ver- den, desto lebhafter entwickelt sich der Verkehr auf den echtwinkelig auf dieselben mündenden Strassen.

Wir beziffern in der Tabelle Nr. 125 die Resultate der Zäh- ingen der im Fracht- und Schiffsverkehre seit 1840 beschäftigten ersonen, Pferde und Schiffe. Die im Fuhrverkehre beschäftigten 'ferde haben in diesem die Einführung der Eisenbahnen um- assenden Zeitraume von 1431 auf 1796, die Schiffe von 823 mit 0,756 Last Tragfähigkeit auf 828 mit 75,585 Last Tragfähigkeit ugenommen. **Es liegt hierin der Zahlenbeweis da- ür, dass der Fracht-Verkehr in dieser Zeit um**

Tab. Nr. 125.

Zählungs-Jahr.	Fracht-, Stadt- u. Reise-Fuhrwerk			Flussschifffahrt		
	Zahl der Fuhrleute.	Zahl der Knechte.	Zahl der Pferde.	Zahl der Schiffe.	Tragfähigkeit der Lasten.	Zahl der Schiff-Mann-
1840	933	—	1431	823	40756	—
1843	970	—	1667	828	46871	—
1846	1014	335	1821	851	54936	[illegible]
1849	908	810	1494	756	55828	2472
1852	887	698	1575	741	55511	[illegible]
1855	863	692	1596	852	86243	[illegible]
1858	852	631	1562	894	73156	[illegible]
1861	851	709	1796	828	75585	[illegible]

mehr als das ungeheure Transportquantum de
Eisenbahnen zugenommen hat.

Die Vertheilung der Frachtgewerbe auf die einzeln
Kreise des Bezirkes nach der Zählung von 1861 ist aus d
Tabelle Nr. 126 zu ersehen*)

Das Schiffergewerbe befindet sich allerdings ni
in gleicher Lage zu den Eisenbahnen, wie das Frachtfuhrw
Die Schifffahrt ist auf den einmal bestehenden Weg beschr
und hat, wenigstens was die Rheinschifffahrt betrifft, zu b
Seiten in den Eisenbahnen mit einer starken Concurrenz
derselben Verkehrsrichtung zu kämpfen. Der Handels-
Schifferstand machte besonders geltend, dass die in Ausfüh
der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 erhob
Abgaben, die sogenannte von der Ladungsfähigkeit der Sch
gefässe zu zahlende Recognitions- oder Schiffergebühr u
der von der wirklichen Ladung zu entrichtende Rheinzo
Octroi, neben der durch das Regulativ vom 5. August 18

*) Sie ist übereinstimmend mit den betreffenden Colonnen (14 34
amtlichen Tabelle der Handels- und Transportgewerbe etc. abgedruckt
nöthiget zu folgenden Bemerkungen. Die unter Nr. 26 angegebene zu
Zahl von 86,761 Meilen Eisenbahnen ist durch Doppelzählung ein
Strecken in den Kreisen so hoch gekommen und muss nach unserer
Tabelle Nr. 119 berichtiget werden. Die Locomotivenzahl (Nr. 27) ist
Verhältniss der Längen der in den Bezirk fallenden Strecken zur Anzah
auf jeder Bahn in Betrieb stehenden Locomotiven ermittelt. Die unt
31 aufgeführten Chausseelängen umfassen alle Arten der 1861 f
chaussirten Wege, sind aber durch die Ungenauigkeiten einer kreis
Aufnahme irritirt und dürften nach obigen Tabellen Nr. 112 u. 113 für 18
berichtigen sein; dass 3 Rhein-See-Segelschiffe mit 1830 Schiffslasten Lad
fähigkeit und 97 Personen Schiffsbedienung hinzugekommen sind, ist
oben S. 614 erwähnt.

Tab. Nr. 126.

Kreise.	Schifffahrt. a. Seeschifffahrt. Segelschiffe. Zahl derselben.	Tragfähigkeit derselben.	Dampfschiffe. Zahl derselben.	Pferdekraft derselben.	Zahl der Schiffs-Mannschaften.	b. Flussschifffahrt. Segelschiffe. Zahl derselben.	Tragfähigkeit derselben.	Dampfschiffe u. Schlepper. Zahl derselben.	Pferdekraft derselben.	Zahl der Schiffs-Eigenthümer.	Zahl der Schiffs-Mannschaften.	Landtransport. a. Eisenbahnen. Zahl derselben.	Länge derselben in geographischen Meilen.	Zahl der Locomotiven.	Zahl der Eisenbahnwagen.	Zahl der Frachtwagen.	Zahl des Dienst-Personals.	b. Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk. Länge der Chausseen in Meilen.	Zahl der Fuhrleute.	Zahl der Knechte.	Zahl der Pferde.
	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Düsseldorf	—	—	—	—	—	15	2089	17	1745	4	259	2	$1\frac{1}{4}$	14	—	—	150	$15\frac{1}{12}$	73	103	203
Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	38	18	97	2154	578	$3\frac{1}{2}$	45	97	232
Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	werden v. Elberf. gestellt			51	$3\frac{1}{2}$	32	50	110
Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	$4\frac{87}{100}$	11	432	—	89	$9\frac{1}{4}$	91	72	174
Solingen	—	—	—	—	—	4	$85\frac{1}{2}$	—	—	4	9	—	$4\frac{1}{2}$	—	—	—	—	$11\frac{1}{2}$	35	21	79
Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$25\frac{9}{10}$	156	93	248
Duisburg	3	1835	—	—	79	616	61926	22	4923	306	2531	3	$5\frac{179}{300}$	8	—	100	190	$5\frac{3}{4}$	78	81	214
Essen	—	—	—	—	—	7	$131\frac{23}{50}$	—	—	6	20	11	$9\frac{1}{2}$	38	—	—	267	$9\frac{21}{50}$	39	32	103
Rees	—	—	—	—	—	54	2489	—	—	37	101	1	$6\frac{3}{10}$	11	33	—	240	18	30	23	54
Geldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$29\frac{5}{6}$	18	8	22
Moers	—	—	—	—	—	44	2992	4	315	46	130	1	$1\frac{1}{2}$	2	—	—	72	$7\frac{1}{2}$	17	7	21
Cleve	—	—	—	—	—	31	1025	1	24	27	48	—	—	—	—	—	—	$21\frac{1}{2}$	61	23	80
Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	$\frac{3}{4}$	—	—	—	8	$24\frac{7}{12}$	47	16	47
Gladbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	$4\frac{1}{4}$	4	8	33	71	$11\frac{1}{4}$	38	22	53
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	$\frac{3}{4}$	—	—	—	16	$5\frac{61}{200}$	17	4	26
Crefeld	—	—	—	—	—	1	94	—	—	1	3	2	$3\frac{016}{1000}$	5	31	337	76	$7\frac{1}{2}$	51	44	96
Neuss	—	—	—	—	—	11	659	1	30	10	29	2	$5\frac{3}{25}$	—	11	55	101	$9\frac{3}{4}$	23	13	34
Summa totalis	3	1835	—	—	79	783	$71490\frac{24}{25}$	45	7037	441	3130	—	86,761	111	612	2679	1909	$219\frac{1}{8}$	851	709	1796

geordneten Prüfungspflicht der Schiffer und dem Lootsenzwange diese Concurrenz nicht mehr aushalten könne. Obgleich die Ruhrschifffahrt, wie eben dargestellt, ein glänzendes Beispiel dafür gegeben hat, dass die Kosten der Erhaltung und Verbesserung einer Wasserstrasse sehr wohl von den sie benutzenden Schiffern getragen werden können, so haben doch die Rücksichten auf die erwähnten durch die Functionen mehrerer von Nordwesten kommenden Eisenbahnen in der Führung von Waaren nach dem Oberrheine noch verstärkten Concurrenzbenachtheiligungen der Rheinschifffahrt doch zu mehrfacher Erleichterung und Ermässigung der erwähnten Rheinschifffahrtsabgaben in den Allerh. Erlassen vom 31. December 1841, 21. Juni 1851, 26. Februar 1861 und neuerlich vom 12. October 1864 (G.-S. 1865 S. 544) geführt. Auch ist durch Oberpräsidial-Erlass vom 22. Januar 1866 (A.-Bl. S. 38) der Lootsenzwang und die damit verbunden gewesenen Aufenthalte und Kosten abgeschafft.

Die Zunahme des Schifffahrtsverkehres drückt sich weniger in einer Vermehrung der Schiffe, als in ihrer Ladungsfähigkeit aus. Nach unserer Tabelle Nr. 125 hatte 1840 jedes Schiff durchschnittlich eine Ladungsfähigkeit von 49½ Schiffslasten (à 4000 Pfd.), im Jahre 1861 dagegen von 91 Schiffslasten und hat demnach der Umfang der Leistungen der Schifffahrt sich nahezu verdoppelt, da auch die Zahl der Schiffe (die für 1861 auffallend niedrig gegen die 6 Vorjahre ermittelt wurde) um 5 vermehrt hat. Man darf vollends hieran nicht zweifeln, wenn man den regeren Betrieb der Dampfschifffahrt und der immer colossaler werdenden Dampfschleppschiffe ins Auge fasst.

Die in der Tabelle Nr. 127 zusammengestellten, mit grosser Sorgfalt von dem hiessigen Brückenmeister gesammelten Notizen über die Schiffspassage bei der hiessigen Schiffbrücke ergeben, dass in den letzten 13 Jahren die Personen Dampfschifffahrt unter der Concurrenz der Eisenbahnen um fast ein Viertel eingebüsst, die Schleppdampfschifffahrt aber sich fast verdoppelt hat, dass die Kohlenschifffahrt zu Berg auf mehr als die Hälfte und der Betrieb der mit Pferden geschleppten Segelschiffe schon unter den vierten Theil sich vermindert hat, dass endlich die Ansprüche an die Schnelligkeit der Transporte eine Vermehrung der von Dampfern geschleppten Schiffe fast um das Vierfache herbeigeführt und bewirkt haben, dass auch in richtiger Anwendung des Grundsatzes, dass Zeit Geld ist, die Anzahl der sich stromabwärts den Remorqueuren anhängenden Segelschiffe stärker zugenommen hat, als die der

Nachweisung
der Schiffs-Passage durch die Rheinschiffbrücke bei Düsseldorf.

Tab. Nr. 127.

Jahr.	Personen-Dampfschiffe.			Schlepp-Dampfschiffe und Anhang.						Summa. Dampfschiffe.			Segelschiffe auf sich								Summa Segelschiffe.			Summa der	
				zu Berg.		zu Thal		Summa					zu Berg.				zu Thal.								
	zu Berg.	zu Thal.	Summa.	Remorqueure.	Anhang.	Remorqueure.	Anhang.	Remorqueure.	Anhang.	zu Berg.	zu Thal.	Summa.	Kohlennachen.	hölzerne Schiffe.	eiserne Schiffe.	Summa.	Kohlennachen.	hölzerne Schiffe.	eiserne Schiffe.	Summa.	Auf sich.	Anhang.	Summa.	Flosse.	Dampf- und Segelschiffe.
1853	1033	1027	2060	785	3092	797	659	1582	1836	1818	1824	3642	478	462	2	942	2210	1509	65	3784	4726	1836	6562	259	10237
1854	1013	1018	2031	924	3850	909	769	1833	4619	1937	1927	3864	172	369	2	543	2651	1846	46	4543	5086	4619	9705	281	13569
1855	898	915	1813	883	3986	878	732	1761	4718	1781	1793	3574	78	221	3	302	1996	1406	35	3437	3739	4718	8457	275	12031
1856	969	878	1947	1008	4622	1008	852	2016	5474	1977	1986	3963	87	290	—	377	2780	2305	45	5130	5507	5474	10981	275	14944
1857	952	963	1915	868	3963	861	789	1729	4752	1820	1824	3644	299	688	3	990	2752	2415	45	5212	6202	4752	10954	269	14598
1858	780	798	1578	1053	4627	1046	998	2099	5625	1838	1844	3677	175	428	1	604	2485	2246	39	4770	5374	5625	10999	242	14676
1859	929	971	1900	938	4295	920	976	1858	5271	1867	1891	3758	169	443	1	613	3081	2399	33	5513	6126	5271	11397	202	15155
1860	1061	1074	2135	1071	4908	1053	953	2124	5861	2132	2127	4259	167	340	3	510	2757	1855	70	4682	5192	5861	11053	218	15312
1861	941	945	1886	1119	5194	1121	960	2240	6154	2060	2066	4126	230	263	—	493	3024	2157	48	5529	5722	6154	11876	194	16002
1862	981	961	1945	1245	5595	1216	998	2461	6593	2226	2180	4406	215	161	1	377	3016	2570	73	5659	6036	6593	12629	223	17035
1863	961	946	1897	1205	5419	1187	1017	2392	6436	2166	2133	4299	158	131	—	289	2919	2544	73	5536	5805	6436	12241	217	16540
1864	841	837	1678	1182	5006	1163	1062	2345	6068	2023	2000	4023	214	109	—	323	2783	2303	56	5142	5465	6068	11533	216	15556
1865	838	866	1704	1366	5483	1329	1072	2695	6555	2204	2195	4399	111	30	—	141	2480	1900	78	4458	2599	6555	11145	216	15544

Schiffe, welche nur die Stromschnelligkeit und ihre Segel z
Thalfahrt benutzen.

5. Die Post.

In einem so verkehrreichen Lande, wie hier darzustell
ist, hat auch die Post eine sehr ausgedehnte Aufgabe.
tritt mehr und öfter als anderswo die Nothwendigkeit ein,
Postanstalten zu erweitern und das Personal zu vermehr
Auch sind, weil diese Aenderungen erst bei evident erwiesen
Bedürfnisse wirklich eintreten, die Anforderungen an
Leistungen des Personales und der Einrichtungen durch
wachsenden Verhältnisse sicherlich beständig höher gesp
als in anderen Landestheilen.

In den 3 Jahren seit 1861 hat sich die Zahl der Post
I. Klasse um 5 auf 12 vermehrt, welche sich in Barmen,
feld, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Emmerich, Gladbach, Le
Mülheim a. d. Ruhr, Rheydt, Solingen und Wesel befi
Dagegen haben sich die Postämter II. Klasse um 5 auf 7
mindert und befinden sich diese in Cleve, Duisburg, N
Oberhausen, Remscheid, Ruhrort und Viersen. Den P
peditionen I. Klasse ist nur eine hinzugetreten, die 13 be
den sind in Dülken, Geldern, Hückeswagen, Kettwig,
Rittershausen, Ronsdorf, Steele, Uerdingen, Unterb
Werden, Wichlinghausen und Wupperfeld. Die Postexped
auf isolirten Bahnhöfen in Altenessen, Benrath, Berge-B
Empel, Homberg, Kupferdreh, Langenfeld und Vohwink
die Postagentur in Venlo sind unverändert geblieben. Da
hat sich die Anzahl der Postexpeditionen II. Klasse von 1
126 vermehrt.

Für die Jahre 1864 und 1865 wird hierunter das im
Postdienste beschäftigte Personal des hiesigen Bezirkes be

I. Postbeamte	1864
A. Bei der Königl. Ober-Post-Direction	
1. Bezirks-Aufsichts-Personal	3
2. Büreau- und Rechnungs-Beamte	9
3. Post-Assistenten	2
4. Post-Expedienten	6
5. Post-Expedienten-Anwärter	1
6. Post-Expeditions-Gehülfen	1
7. Hülfsschreiber und Kanzlei-Gehülfen	3
8. Gesammtzahl der Beamten bei den Kgl. Post-Anstalten	25
B. Bei den Bezirks-Post-Anstalten.	
9. (einschliessl. der commissarisch beschäftigten) Post-Directoren	12
10. Postmeister	6
11. Vorsteher der Eisenbahn-Post-Aemter	—
12. Orts-Post-Kassen-Controleure	2
13. Expeditions-Vorsteher	17
14. Post-Secretaire	55
15. Post-Assisten	34
16. Post-Eleven	16
17. Post-Expedienten	116

	1864	1865
Post-Expedienten-Anwärter	38	36
Post-Expediteure	119	124
Post-Expeditions-Gehülfen	145	160
Preuss. Post-Agenten im Auslande	1	1
Summa der Postbeamten des Bezirkes	536	579
II. Post-Unterbeamte.		
Büreaudiener der Ober-Post-Direction	4	4
Briefträger, Wagenmeister, Büreau- und Hausdiener	230	252
Packetbesteller	22	26
Fussboten der Botenposten	18	20
Landbriefträger	215	224
Conducteure und Postbegleiter	49	52
Packetträger auf Eisenbahnhöfen	113	117
Stadtpostboten	15	16
Hülfs-Unterbeamte	2	1
Gesammtzahl der Unterbeamten	668	712

Das Posttransportwesen zählte folgende Mittel und Einrichtungen.

	1864	1865
Posthaltereien	60	61
Posthalter	50	51
Postillone	253	265
Königl. Postwagen coursiren auf gewöhnl Landstrassen	234	247
" " auf Eisenbahnen	13	14
Königl. Postschlitten und Schlittenläufe	10	10
Posthalterei-Wagen	121	128
Posthalterei-Schlitten und Schlittenläufe	16	15
Postpferde	628	679
Regelmässige Privat-Fuhrgelegenheiten	22	21
Davon wurden zur Beförderung v Postsachen benutzt	—	—
Privat-Dampfschiffe	14	13
Davon wurden zur Beförderung v Postsachen benutzt	—	—
Gesammtlänge der Eisenbahnrouten Meilen	58,7	63,1
Gesammtlänge der Postrouten auf chaussirtem Wege Meilen	$141\frac{5}{8}$	$142\frac{3}{8}$
Gesammtlänge der Postrouten auf unchaussirtem Wege Meilen	$29\frac{5}{8}$	$29\frac{7}{8}$
Die Eisenbahn-Posten haben zurückgelegt Meilen	184244	198122,5
Davon waren von Post-Büreaus begleitet. Meilen	144570	154857
Es haben zurückgelegt Meilen tour und retour ohne Rücksicht auf die Bespannung		
die Reitposten	6954	6935
die Personenposten	227461	244185
die Güterposten	732	730
die Cariolposten	732	730
die Botenposten	11360	$14270\frac{1}{4}$
die Bahnhoffahrten	16241	17155
Gesammtzahl der zurückgelegten Meilen excl. auf Eisenb.	263480	284005
Davon auf chaussirtem Wege	234500	$252644\frac{3}{4}$
Davon auf unchaussirtem Wege	28980	$31360\frac{1}{2}$
Gesammtlänge der zurückgelegten Meilen einschl. der Eisenbahnrouten	418050	438862

Der hiesige Bezirk ist in seinen grössesten Dimensionen 17 Meilen lang und 4—9 Meilen breit und dürfte mit 25 Meilen einmal in seinen beiden Hauptrichtungen von einer Grenze zur anderen durchfahren werden. Bei dieser Annahme ergiebt

Uebersicht über Stückzahl. Gewicht und Werthbetrag der in den Jahren 1859 bis 1865 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf und in der ganzen Monarchie, 1859/1864 durch die Post beförderten Brief- und Fahrpost-Gegenstände.

A. Postverkehr im Inlande.

Tab. Nr. 128.

Jahr.	Portopflichtige Briefpost-Gegenstände. Gewöhnliche leere Briefe: frankirt	Gewöhnliche leere Briefe: unfrankirt.	Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Insinuations-Documenten.	Briefe mit Waaren-Proben.	Sendungen unter Kreuzband.	Portopflichtige Fahrpost-Gegenstände. Packete ohne declarirten Werth.	Packete ohne declarirten Werth: Summarischer Gewichts-Betrag.	Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.	Briefe und Packete mit declarirtem Werthe: Summarischer Werth-Betrag.	Briefe und Packete mit declarirtem Werthe: Summarischer Gewichts-Betrag.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Pfunde.	Stück.	Thaler.	Pfund.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.											
1859	2202187	3995979	198354	11479	29770	398255	977418	10643737	491816	60221057	471770
1860	2258425	3992924	184665	13312	29965	455676	1031199	10995751	508716	50557997	495755
1861	2343991	4119336	200967	20124	25701	508144	1070628	11875123	532350	61984897	468871
1862	2475642	4108325	212017	40755	35984	569244	1106937	11940357	559078	73248812	501930
1863	2426827	3955822	202995	39637	29588	645515	1199081	12690067	624182	72832721	463255
1864	2890732	4312763	220675	35724	36283	690014	1251042	13472784	660062	76683906	447018
1865	3329144	4808947	247455	40404	46488	806169	1380093	15198625	550758	82290728	399230
B. In der ganzen Monarchie.											
1859	81546554	81188542	1855120	226902	169208	4930003	9278860	83487209	5535348	589400669	2906774
1860	31961150	82415630	1805954	225017	178488	5489835	10019750	89764532	5712954	576149444	2730282
1861	32886848	88150687	1383239	200018	170625	6372262	10425207	98617587	5992272	662420096	2905589
1862	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1863	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1864	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Jahr	Portopflichtige Fahrpost-Gegenstände. Brief- und Packet-Sendungen mit Post-Vorschuss.		Briefe auf welche baare Einzahlungen geleistet sind. gebührenpflichtige				gebührenfreie		Portofrei beförderte Gegenstände. Briefpost-Gegenstände im Allgemeinen.	Packete ohne declarirtem Werth.		Briefe und Packete mit declarirtem Werth.		
		Summar. Vorschuss-Betrag.		Summ. eingezahlten Summen.	Betrag der Einzahlungs-Gebühren.			Summarischer Betrag der eingezahlten Summen.			Summar. Gewichts-Betrag.		Summarischer Werth-Betrag.	Summarischer Gewichts-Betrag.
	Stück.	Thaler.	Stück.	Thaler.	Thaler.	Sgr.	Stück.	Thaler.	Stück.	Stück.	Pfund.	Stück.	Thaler.	Pfund.
1	13	14	15	16	17		18	19	20	21	22	23	24	25
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.														
1859	58981	91871	39481	195065	2116	25	7419	77661	967343	55120	326638	38246	32041958	228319
1860	61893	99996	43147	216866	2312	8	7342	81374	946556	57395	349596	32201	16290495	142922
1861	72579	137774	54808	263068	2710	2	7435	84846	1080807	63349	434993	33514	20668648	119509
1862	87893	182663	60931	307268	3127	24	8178	91840	1090648	55731	344890	33267	25205427	199485
1863	90597	197912	66768	341887	3435	14	7731	91437	1064336	56121	385307	31187	22155744	114686
1864	97682	228189	75452	388518	3918	19	5800	98225	1293058	59085	415987	33553	23438038	193817
1865	101985	247702	(Post-Anweisungen)						1217593	68978	539006	30186	21452392	284167
	sind eingezahlt		341286	5070665 Thl. 28 Sg. 7 Pf.										
	ausgezahlt		—	5421619 Thl. 11 Sg. 8 Pf.										
B. In der ganzen Monarchie.														
1859	822432	1413100	1208337	5451849	60951	11	91497	1158237	23719566	1429467	7129395	843193	452647390	2627677
1860	808886	1293357	1272687	5670639	63532	12	94773	1154189	25415507	1398228	6902662	786253	326505335	3247621
1861	953277	1767870	1430774	6663631	70169	7	100134	1214382	26245743	1406431	6961539	729313	286195611	2429986
1862	1095510	2267512	1623596	7719140	80774	19	108543	1275629	27014962	1417702	7388784	736463	500008366	2090088
1863	1163916	2622685	1839500	8687887	90983	3	104466	1300213	28699138	1576419	8560565	776009	357829472	1931384
1864	1315925	3105427	2001909	10451623	101022	4	81825	1364752	34370037	1650480	9046232	859560	283913370	2020538

B. Postverkehr mit dem Auslande.

Forts. Tab. Nr. 128.

I. Vom Auslande eingegangene nach Preussen bestimmte Briefpost-Gegenstände.

Jahr	a. aus dem Postvereins-Gebiete						b. aus dem Postvereins-Auslande im Transit durch das Postvereins-Gebiet.						c. aus dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.					
	Gewöhnliche leere Briefe		Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Gewöhnliche leere Briefe		Recommandirte Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.
	frankirt.	unfrankirt.					frankirt	unfrankirt.					frankirt.	unfrankirt.				
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stck.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
							A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.											
1859	392340	361478	21710	4914	85839	11609	38246	59449	663	299	8541	221	200603	366249	5876	6383	113412	4108
1860	408252	356187	20696	4498	92677	10361	43134	60619	1443	858	12129	260	201162	353704	7280	5772	127062	2340
1861	425529	323765	24505	4537	99385	10283	39507	62933	1001	455	12532	390	211003	351221	6292	5057	139490	2184
1862	468689	360854	28093	6383	130780	18226	44785	68133	1157	650	16107	520	225420	354575	6344	7748	148031	2496
1863	452504	305968	27248	5720	124683	17706	45448	55705	1118	1079	14937	195	251745	340769	6760	6097	148512	2587
1864	505947	302705	31720	4849	131469	14573	49075	49374	936	877	11128	195	347490	295880	7514	9100	165737	2275
1865	612287	357266	38662	7111	157040	15418	80067	67951	1287	806	23842	533	423982	288886	9321	13507	169676	2665
							B. In der ganzen Monarchie.											
1859	4455750	2601896	211900	32149	928057	233038	281125	277511	8372	3458	62400	4483	918879	1195038	34970	16692	439686	16900
1860	4856792	2701887	220792	85204	1119001	252304	299000	290342	9672	3653	74464	5681	1041768	1235208	87843	16159	491322	15652
1861	5161078	2688413	245830	44083	1238016	269763	306865	277355	7605	1048	79651	5122	1184937	1828561	40391	17797	600236	19994
1862	[illegible]	[illegible]	286217	[illegible]	[illegible]	[illegible]	358136	300547	[illegible]	[illegible]	110760	5096	1291641	1401260	41447	23075	616317	22308
1863	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	63479	[illegible]	[illegible]	10859
1864	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

I. Vom Auslande eingegangene nach Preussen bestimmte Fahrpost-Gegenstände.

Jahr	a. Aus dem Postvereins-Gebiete, resp. aus dem Postvereins-Auslande im Transit durch das Postvereins-Gebiet.					b. Aus dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.					A. Aus dem P.-Ver.-Gebiete, resp. aus d. P.-Ver.-Auslande, im Transit durch das Postvereins-Gebiet.						b. Aus dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.			
	Packete ohne declar. Werth.		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.			Packete ohne declar. Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.			Post-Vorschüsse.		Baare Einzahlungen.				Post-Vorschüsse.		baare Einzahlungen.	
		Summ. Gewichts-Betrag.		Summarischer Werth-Betrag.	Summarischer Gewichts-Betrag.		Summ. Gewichts-Betrag		Werth-Betrag.	Gewichts-Betrag		Summ. Post-Vorschuss		Summarischer Betrag der eingezahlten Summen	Summarischer Betrag der Einzahlungs-Gebühren.			Summ. Vorschuss-Betrag.		Summ. Betrag der eingezahlten Summen.
	Stück.	Pfund.	Stück.	Thaler.	Pfund.	Stück.	Pfund.	Stück.	Thaler.	Pfund.	Stück	Thlr.	Stück.		Thlr.	Sg.	Stck.	Thlr.	Stück	Thlr.
1	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58		59	60	61	62
	A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.																			
1859	58396	348634	68094	9939800	92833	10257	113503	3198	2047916	39247	5421	18057	988	9724	77	4	1352	2652	—	—
1860	65429	397176	76609	10999763	125970	11050	86905	2548	516061	19552	6448	23413	1040	12597	98	24	3900	4667	65	819
1861	69069	376337	82836	11105016	119912	11765	102765	3887	748826	33046	7332	22568	1040	12480	97	28	1274	2171	13	338
1862	73242	390364	82680	10968412	76960	12259	137761	5616	868231	34866	9893	30251	1560	22620	167	21	1105	1625	26	637
1863	77168	407862	89921	11697192	86567	10595	117429	4628	729326	38038	9945	35659	1599	24895	—	—	1560	2834	13	104
1864	82771	449527	98722	12558559	83096	10686	93548	4147	619333	28938	7930	26936	1443	15769	—	—	1677	2964	—	—
1865	91052	489752	107692	15204748	91598	12025	96590	5278	761605	38441	9217	39039	1482	20098	—	—	1196	5434	—	—
	B. In der ganzen Monarchie.																			
1859	820911	5362864	659464	112763352	1054950	58669	550498	25727	14108315	344305	74464	273884	25345	191048	1552	6	4277	21996	468	8502
1860	919555	5871398	724581	114100623	1307358	60827	615641	30758	13266253	407524	90441	322803	27638	215748	1839	2	7059	24258	754	20735
1861	962195	5876819	773422	122748795	1163487	53898	498459	33501	14608711	232024	101179	352573	31317	261157	2309	—	4953	25168	494	7332
1862	975845	6080867	790842	126438663	965978	39793	379067	39650	20333183	20805[illegible]	114790	396539	38207	344929	2856	3	4394	14638	715	9035
1863	1021540	6329115	876213	139854026	931177	44408	439504	37921	25537941	557401	117598	434200	39494	366938	—	—	5954	17615	988	11310
1864	1109394	6834776	932256	139653800	894322	52312	496990	44876	10428951	353210	124995	488709	34957	315172	—	—	6617	29913	429	4693

II. Aus Preussen nach dem Auslande beförderte Briefpostgegenstände.

Jahr.	A. aus Preussen nach dem Postvereins-Gebiete. *) Gewöhnliche leere Briefe frank.	Gewöhnliche leere Briefe un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	B. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande, im Transit durch das Postvereins-Gebiet. Gewöhnliche leere Briefe frank.	Gewöhnliche leere Briefe un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Prob.	Kreuzband-Sendungen.	Portofr. Briefe im Allgem.	C. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung. Gewöhnliche leere Briefe frank.	Gewöhnliche leere Briefe un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Prob.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
	A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.																	
1859	10140	6656	1209	78	3068	585	1053	1924	13	—	585	13	95251	281021	16653	1209	26793	3029
1860	5616	3523	819	13	2561	663	273	637	52	—	13	—	111891	306488	17459	1495	35516	4095
1861	2301	949	221	143	1183	104	286	533	39	—	65	—	120380	318123	20657	2145	37557	3406
1862	6188	4186	663	65	1482	520	1690	2821	182	—	455	13	143468	330629	20449	2132	40326	3458
1863	8866	5044	663	52	2717	1144	1560	1599	91	13	130	26	159282	310752	20072	1534	38233	3653
1864	5798	2860	156	13	1365	1482	416	507	13	—	52	104	248599	250081	23881	1313	52923	3978
1865	3094	923	117	—	1131	949	130	52	—	—	—	13	323791	226313	25987	3575	51259	4771
	B. In der ganzen Monarchie.																	
1859	4682574	2722915	203177	40781	1333735	286936	125515	118196	7020	1287	35425	2015	883779	1455792	79638	4745	261040	28522
1860	4574609	2726022	199927	43953	1373619	247312	129415	136370	8996	815	55692	22[illegible]8	1006538	1451914	89843	6643	306423	30342
1861	5089671	2687009	284208	49582	1579435	277303	150462	156975	9763	1144	60541	4303	1120067	1524107	103064	8346	383151	32955
1862	5968071	3031132	258857	57473	1882582	321919	175552	177476	10959	1495	76154	3653	1157897	1505126	107311	8840	352573	33241
1863	6129045	3068845	270101	62322	2126708	321461	205211	185055	11076	2080	97760	4172	1276223	1130181	108849	6903	391339	33540
1864	6371300	3027083	286607	69576	2212028	307332	246363	[illegible]	[illegible]	[illegible]	111712	5746	1563863	1311557	120068	6318	410657	39585

II. Aus Preussen nach dem Auslande beförderte Fahrpost-Gegenstände.

Jahr.	a. Aus Preussen nach dem Postvereins-Gebiete resp. nach dem Postvereins-Auslande in Transit durch das Postvereins-Gebiet.					b. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande, bei director Auslieferung.				
	Packete ohne declar. Werth.		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.			Packete ohne declar. Werth.		Briefe u. Packete mit declarirtem Werthe.		
		Summ. Gewichts-Betrag.		Summarischer Werth-Betrag.	Summarischer Gew.-Betrag		Summ. Gewichts-Betrag		Summarischer Werth-Betrag.	Summarischer Gew.-Betrag
	Stück.	Pfund.	Stück.	Thlr.	Pfund.	Stück.	Pfund.	Stück.	Thlr.	Pfund.
1	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.										
1859	128284	979199	51987	6497959	56667	17641	212771	5980	1182337	13299
1860	136383	1013324	57785	6500923	39546	18122	187746	4602	939003	14924
1861	160680	1152346	62335	8371363	41535	19604	223470	4251	1245413	26182
1862	162786	1142505	60112	7262268	37245	20124	170508	4706	1869972	41509
1863	178412	1193699	67899	8800467	37761	19526	193622	5015	1030133	23907
1864	175370	1189253	83122	10911355	31174	25662	391196	9308	1240941	21905
1865	180895	1158794	81432	10632388	30420	23855	261885	6747	1715363	45513
B. In der ganzen Monarchie.										
1859	844714	5687591	700011	120582202	914771	40339	451984	27456	9192833	234247
1859	964548	6269042	752583	105455337	499044	47034	528710	23049	5331651	196261
1860	1013688	6422806	814619	115942970	524849	51805	616239	21723	6552819	123123
1862	1042834	6762964	824616	124951086	622947	55523	485667	25285	6481813	152334
1863	1156090	7168135	914550	138574943	654745	53248	421603	24752	5030896	110838
1864	1257971	7876700	1017419	137384208	432835	77389	717145	42679	5647317	94471

Jahr.	a. Aus Preussen nach dem Postv.-Geb. resp. nach dem Postv.-Auslande, im Transit durch das Postv.-Gebiet.				b. Aus Preussen nach dem Postvereins-Auslande bei directer Auslieferung.			
	Post-Vorschüsse.		baare Einzahlungen.		Post-Vorschüsse.		baare Einzahlungen.	
		Summ. Vorschuss-Betrag		Summar. Betrag d. eingezahlten Summen		Summ. Vorschuss-Betrag		Summ. Betrag d. eingez. Summ.
	Stück.	Thlr.	Stück.	Thlr.	Stück	Thlr.	Stück	Thlr.
1	91	92	93	94	95	96	97	98
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.								
1859	2821	8216	2288	10179	117	754	52	494
1860	2743	9672	2457	10686	585	2028	26	299
1861	3848	16419	3393	14846	416	1378	26	130
1862	3796	17368	3861	17745	468	1625	13	26
1863	4225	17160	3809	18525	325	1456	—	—
1864	4511	21021	4342	21853	663	1326	—	—
1865	4004	20475	3588	19799	221	1365	—	—
B. In der ganzen Monarchie.								
1859	79430	224575	33683	175591	5473	106626	1066	13572
1859	87932	261924	37570	187954	4108	22750	1235	12779
1860	98332	291434	49049	268112	4589	13130	1105	11570
1862	113113	343720	59722	317018	4524	17264	1118	6162
1863	120744	392249	62231	335894	4524	16614	1261	13078
1864	115882	394277	71331	390975	4147	20956	1118	7033

B. Postverkehr mit dem Auslande.

Forts. Tab. Nr. 128.

III. Im Transit durch Preussen beförderte Briefpost-Gegenstände.

Jahr.	a. Aus dem Postvereins-Gebiete nach dem Postvereins-Auslande. Gewöhnliche leere Briefe frank.	Gewöhnliche leere Briefe un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Prob.	Kreuzband-Sendungen.	Portofr. Briefe im Allgemein.	b. Aus dem Postvereins-Gebiete nach dem Postvereins-Gebiete. Gewöhnliche leere Briefe frank.	Gewöhnliche leere Briefe un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	c. Aus dem Postvereins-Auslande nach dem Postvereins-Gebiete. Gewöhnliche leere Briefe frank.	Gewöhnliche leere Briefe un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück	Stück.	Stück	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.																		
1859	69732	188019	9204	1014	31655	1534	26	195	—	—	—	—	2665	13975	286	143	4446	104
1860	88283	204984	11973	1612	50167	1170	—	—	—	—	—	—	2600	12961	182	78	2483	78
1861	99164	211770	13858	1352	37609	881	—	—	—	—	—	—	1248	5408	143	13	2522	—
1862	126035	246285	16068	1222	56511	1092	—	—	—	—	—	—	7501	26104	481	247	19864	390
1863	138580	254111	14989	1235	61984	1378	—	—	—	—	—	—	6084	34593	338	273	6461	117
1864	176176	188201	17576	1274	60931	1443	—	—	—	—	—	—	22243	31629	936	1092	18512	278
1865	222248	162916	18954	1495	56121	1261	—	—	—	—	—	—	34320	28652	910	637	22100	273
B. In der ganzen Monarchie.																		
1859	1715480	1023087	46345	4121	151411	3952	2621502	1350154	59149	10205	295555	53625	2033044	1431729	23660	10244	479141	1859
1860	2143115	823407	59735	4131	196768	3627	2650232	1351233	66261	9230	356499	51756	2089243	1364779	28405	11492	482404	1157
1861	2225080	864162	69095	5070	194597	4056	2626871	1248364	62595	13923	347841	58760	2005172	1180322	28678	4771	434759	1209
1862	2168278	889304	75113	3744	231127	3848	2638454	1322971	51324	12506	880653	60021	2246309	1312857	33381	8853	612755	2249
1863	[illegible]	959608	80483	1316	[illegible]	1719	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2188903	1158951	42601	7904	670606	2168
1864	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6121

III. Im Transit durch Preussen beförderte

Jahr.	Briefpost-Gegenstände. d. Aus dem Postvereins-Auslande nach dem Postvereins-Auslande. Gewöhnliche leere Briefe frank.	un-frank.	Recommand. Briefpost-Sendungen.	Briefe mit Waaren-Proben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe im Allgemeinen.	Fahrpost-Gegenstände. Packete ohne declarirten Werth.	Summar. Gewichts-Betrag.	Briefe und Packete mit declarirtem Werthe.	Summarischer Werth-Betrag.	Summarischer Gewichts-Betrag.	Post-Vorschüsse	Summ. Vorschuss-Betrag.	baare Einzahlungen.	Summ. Betrag der eingezahlten Summen.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Pfund.	Stück.	Thlr.	Pfund.	Stück.	Thlr.	Stück.	Thlr.
1	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131
							A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.								
1859	19773	55328	2041	182	7605	754	16380	112138	9646	2681146	99697	806	1833	—	—
1860	16419	41301	897	572	5226	1456	16120	112775	8047	1904955	34671	637	3198	—	—
1861	16757	45071	1053	156	6097	286	23491	125463	7449	1449799	47957	650	2769	—	—
1862	19123	46865	1456	195	8775	416	20384	126867	10036	4072757	149604	702	2821	—	—
1863	18447	50661	1170	182	8931	1586	20072	94198	7384	2814409	70018	598	5005	—	—
1864	37973	76258	2301	520	18811	780	18824	88491	7865	2480309	53768	468	4472	—	—
1865	51246	101907	2665	1521	26429	1001	24401	122343	9412	3105128	53287	767	4979	—	—
							B. In der ganzen Monarchie.								
1859	527124	775658	13403	2145	145548	1664	325819	2405351	247897	38554009	730119	32097	88062	6344	37817
1860	619671	822250	15379	1781	136227	1820	355394	2409043	296803	42767387	579891	37479	121017	9750	54886
1861	614458	876850	15028	2236	166712	936	378768	2455479	320242	61046583	606606	48230	199173	9230	57278
1862	598507	843297	17394	1898	156507	715	394745	2493673	301314	55619512	700557	42523	135733	13975	85605
1863	728715	887757	20501	2639	170027	2821	405093	2589873	313729	52281658	524485	44772	164450	14209	91845
1864	789074	945508	25987	3224	179205	1768	427531	2655445	347867	48582391	477321	52143	190450	14274	79768

Jahr.	der von den Post-Anstalten des Bezirks abgereisten Personen, unter Angabe des aufgekommenen Personengeldes u. Ueberfracht-Portos, einschliesslich derjenigen mit combinirten Posten vom Auslande nach Preussen gereisten Personen, für welche ein Theil des erhobenen Personengeldes zur Preuss. Post-Kasse fliesst.							der sämmtlichen, von d[…] Preuss. Verlags-Post-An[…] abgesandten inländischen, […] wie der sämmtlichen von i[…] bezogenen ausländ. Zeit[…] Nummern, incl. der Ge[…] Sammlung und der Amtsbl[…] — Anzahl der Nummern […]		
	Personen-Zahl.	Personen-Geld.			Ueberfracht-Porto.			inländischen.	vereinsländisch.	ver[…] aus[…]
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Zeitungen.		
1	132	133			134			135		
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.										
1859	497240	134901	20	9	2132	—	—	1806374	57293	[illegible]
1860	500876	137674	3	1	2345	29	9	1877802	56816	[illegible]
1861	522357	140769	17	—	2360	16	10	2060008	58886	[illegible]
1862	482674	130693	4	9	2167	5	6	2186910	73879	[illegible]
1863	493448	119551	29	6	1795	19	11	2890848	76163	[illegible]
1864	515261	121312	16	3	1844	19	—	3768951	73535	[illegible]
1865	614152	141421	17	5	2063	26	7	3666535	82184	[illegible]
B. In der ganzen Monarchie.										
1859	3157150	1999509	5	3	78364	22	4	55495833	2384526	[illegible]
1860	3053595	1847173	7	11	76823	10	10	57429277	2517832	[illegible]
1861	3164389	1849547	11	—	74886	10	5	62235823	2592766	[illegible]
1862	3244763	1876262	22	2	76733	2	3	68009338	2913064	[illegible]
1863	3518300	1925740	7	11	77900	1	2	70330041	3240803	[illegible]
1864	3592996	1925810	26	8	76982	3	3	77616550	2957493	[illegible]

die Schlusszahl der 438,862 von den Posttransportmitteln durchlaufenen Meilen eine täglich 48⅕malige Durchkreuzung des ganzen Bezirkes.

Wenn sich hierin schon eine bewundernswerthe Summe von Leistungen ausspricht, so enthält die in unserer Tabelle Nr. 128 geschehene Bezifferung der einzelnen Hauptfunctionen der Königl. Post in dem hiesigen Bezirk, der zum Vergleich die erreichbaren Zahlen für die gleichnamigen Leistungen der Königl. Posten des ganzen Staates hinzugefügt sind, die thatsächlichen Nachweise dafür, dass der concentrirteste Verkehr des ganzen Staates hier stattfindet und dass die Leistungen der Institution hier auf das höchste Maass angespannt sind. Sie beweiset, dass in den meisten Functionen im hiesigen Bezirk ein Zehntel der Gesammtleistungen der Königlichen Post stattfinden musste und es ist absichtlich diese Darstellung auf die sieben Jahre von 1859—1864 ausgedehnt worden, um die i[…]

Schluss Tab. Nr. 128.

N a c h w e i s u n g

über den Verbrauch von Freimarken und Frei-Couverts und über die dafür aufgekommene Einnahme.

Jahr.	Frei-Marken.									Frei-Couverts.								
	à 1/4 Sgr.	à 1/3 Sgr.	à 1/2 Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	Geld-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	à 4 Sgr.	à 5 Sgr.	à 6 Sgr.	à 7 Sgr.	Geld-Betrag. Thlr.	Sg.
1	136	137	138	139	140	141	142			143	144	145	146	147	148	149	150	
A. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.																		
1859		430390	77603	623419	114265	172412	51714	29	10	239899	36381	67341	587	1415	309	450	17637	1
1860		489428	90079	722418	117075	192270	58052	—	2	264054	37816	78571	454	2854	311	266	19819	23
1861		571077	116119	834337	137698	213098	66581	15	6	287570	43625	90014	982	2708	345	287	22213	19
1862	—	687312	148427	1041340	171731	253785	81649	4	6	311439	47803	100307	—	—	—	—	23598	26
1863	—	769269	162727	1242329	209117	281811	94792	22	6	348772	52888	103843	—	—	—	—	25535	27
1864	—	960302	190368	1515046	269389	315524	113855	27	8	429256	78771	112203	—	—	—	—	30780	7
1865	67359	1102863	241273	2049206	357961	386988	147706	9	3	493657	92011	126041	—	—	—	—	35193	12
B. In der ganzen Monarchie.																		
1859		5634720	924613	7035511	1970991	2080656	652000	7	6	3616100	1004119	1133799	15905	20175	9035	8643	310164	21
1860		6600124	1021255	8238118	1990097	2169894	714622	2	10	4039695	1069241	1254324	17597	33857	11034	7776	343381	28
1860		8170507	1371211	9956365	2396764	2541473	859447	9	10	4475946	1166613	1386723	19894	31914	13759	10781	378883	18
1862		9600731	1872212	12607691	2957073	3146762	1069949	2	8	4926346	1246428	1520360	—	—	—	—	399342	22
1863		10794447	1932543	15208356	3717402	3939764	1300895	22	6	5514611	1325087	1612998	—	—	—	—	433459	9
1864		11648550	2087658	18078163	4145068	4272793	1470445	7	3	6376655	1488517	1724344	—	—	—	—	484224	1

vielen Functionen in dieser kurzen Zeit auf mehr als das Doppelte gesteigerten Anforderungen und Leistungen durch die Ziffer zu erläutern.

6. Telegraphen.

Hinsichtlich der Verwaltung der Kgl. Telegraphen-Anstalt gehört der Regierungsbezirk Düsseldorf zu dem Bezirke der Telegraphen-Inspection in Cöln, welche sämmtliche Telegraphenlinien der Provinz Westphalen und eines Theiles der Rheinprovinz (mit den Grenzpunkten Minden, niederländische Grenze Elten, Enschede, Venlo, belgische Grenze Herbesthal und Stavelet, dann Bonn, Neuwied und Siegen) umfasst.

Am Schlusse des Jahres 1861 kamen von sämmtlichen Staatstelegraphenlinien zur Länge von 1443,1 Meilen und einer Gesammt-Drahtlänge von 3366,8 Meilen auf den hiesigen Bezirk 37,6 Meilen Telegraphenlinien und 115,0 Meilen Drahtlängen. In demselben Jahre waren im ganzen Staate 17 Stationen mit Tages- und Nachtdienst, 45 mit vollem Tagesdienste, 81 mit beschränktem Tagesdienste eröffnet. Der hiesige Bezirk hatte davon fünf Stationen mit vollem Tagesdienste (von 7 resp. 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends) in Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Elberfeld und sieben Stationen mit beschränktem Tagesdienst (an Wochentagen von 9—12 und 2—7 Uhr, an Sonntagen von 8—9 und 2—5 Uhr) in Emmerich, Essen, Gladbach, Lennep, Neuss, Wesel und Remscheid.

Zur Annahme von Telegrammen auch in anderer als deutscher und französischer und zwar in englischer, italienischer und niederländischer Sprache waren ermächtiget, die Stationen in Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Elberfeld. Die Annahme von Telegrammen in englischer Sprache war den Stationen Essen, Gladbach, Lennep, Neuss und Remscheid, die in niederländischer Sprache auch den Stationen in Emmerich und Wesel erlaubt.

Auch in diesem Theile des Verkehrs haben die wachsenden Verhältnisse gewaltige Fortschritte bedingt. Am Schlusse des Jahres 1864 hatten sich die Stationen der preussischen Telegraphenverwaltung schon auf 388 vermehrt, von denen 25 auf den hiessigen Bezirk kamen. Ende 1865 war die Zahl aller preussischen Stationen schon auf 468 (18 erster, 55 zweiter und 395 dritter Klasse) gewachsen, von denen 34 dem hiesigen Bezirke (7 zweiter und 27 dritter Klasse) angehörten. Im Einzelnen sind diese Fortschritte in unserer den Zeitraum von 1861—1865 umfassenden Tabelle Nr. 129 beziffert. Die Anzahl der Stationen wuchs von 12 auf 35; die Anzahl der aufge-

Uebersicht *Tab. Nr. 129.*
des Telegraphen-Wesens im Reg.-Bezirke Düsseldorf.

…men der …graphen-…tionen.	im Jahre.	Zahl der aufgegebenen Depeschen.	Zahl der angekommenen Depeschen.	Gebühren für Beförderung der telegraph. Depeschen.			Zahl der am Schlusse des Jahres beschäftigten		Zahl der in Thätigkeit befindlichen Apparate.	Bezeichnung der Klasse der Station. selbstständige Stationen.		Bezeichnung der Klasse der Station. mit Postanstalten verbundenen		mit vollem oder beschränktem Tagesdienste.	Datum der Eröffnung.
				Thlr.	Sg.	Pf.	Beamten.	Boten.							
…men . .	1861	1685	1893	2272	—	—	1	—	2	II.				beschr.	
	1862	2840	3402	3283	—	—	2	1	2	II.				voll	
	1863	4162	4310	3580	11	—	2	1	2	II.				voll	
	1864	5108	6189	4489	11	—	2	1	2	II.				—	
	1865	7308	8296	6194	2	—	2	1	2	II.				—	
…e. . .	1865	62	76	23	14	—	1	1	1		III.			beschr.	1. 12. 65
…eld . .	1861	3455	3701	4309	—	—	3	1	4	II.				voll	
	1862	5188	5437	5566	—	—	4	1	4	II.				—	
	1863	5835	5811	5284	24	—	4	1	4	II.				—	
	1864	7872	8375	6344	25	—	4	1	4	II.				—	
	1865	8794	9894	6383	7	—	4	1	4	II.				—	
…enberg .	1863	—	—	—	—	—	—	—	1				III.	beschr.	8. 12. 63
	1864	173	216	72	17	—	—	—	1				III.	—	
	1865	158	201	70	3	—	—	—	1				III.	—	
…ken . .	1863	213	232	113	20	—	—	—	1				III.	beschr.	8. 12. 63
	1864	237	216	72	17	—	—	—	1				III.	—	
	1865	340	201	70	3	—	—	—	1				III.	—	
…seldorf.	1861	5594	4934	4411	—	—	4	1	4	II.				voll	
	1862	7347	6464	4913	—	—	4	2	4	II.				—	
	1863	7604	7804	4918	24	2	4	1	4	II.				—	
	1864	10733	11274	5697	24	—	4	1	8	II.				—	
	1865	13595	14636	6613	25	—	5	2	8	II.				—	
…burg .	1861	2278	2990	1895	—	—	4	1	4	II.				voll	
	1862	2264	3558	1647	—	—	4	1	5	II.				—	
	1863	3610	4014	2449	3	—	4	1	7	II.				voll	
	1864	3890	4415	1821	8	6	4	1	7	II.				—	
	1865	5729	5918	2620	14	—	6	1	7	II.				—	
…rfeld .	1861	5007	5771	6246	—	—	4	1	2	II.				voll	
	1862	7603	8359	7960	—	—	4	1	3	II.				—	
	1863	8074	9418	7305	4	9	5	1	6	II.				voll	
	1864	10998	12020	8244	27	5	5	1	6	II.				—	
	1865	14019	15560	10301	5	—	5	1	6	II.				—	
…erich .	1861	1865	1101	1257	--	—	1	—	2		III.			beschr.	
	1862	2137	1327	1290	—	—	1	—	2		III.			—	
	1863	2688	1856	1894	28	11	1	1	2		III.			—	
	1864	2291	1679	921	—	—	1	1	2		III.			—	
	1865	2679	1999	1155	16	—	1	1	2		III.			—	
…m . .	1861	1208	1111	995	—	—	1	—	2				III.	beschr.	
	1862	2314	1814	1533	—	—	1	—	2				III.	—	
	1863	2269	2113	1585	4	—	—	—	3				III.	—	
	1864	3071	3299	1606	3	8	—	—	3			II.		—	
	1865	4602	4603	2080	11	6	—	—	3			II.		voll	
…Gladbach	1861	1266	1166	1440	—	—	1	—	1		III.			beschr.	
	1862	1688	1746	1786	—	—	1	—	2		III.			—	
	1863	1836	2018	1894	1	—	2	1	3	II.				voll	
	1864	2398	2796	2305	19	—	2	1	3	II.				—	
	1865	4159	4767	3839	5	—	2	1	3	II.				—	
…efrath .	1864	14	17	6	12	—	—	—	1				III.	beschr.	1. 4. 64
	1865	96	115	44	19	—	—	—	1				III.	—	

Lfde. Nro.	Namen der Telegraphen-Stationen.	im Jahre.	Zahl der aufgegebenen Depeschen.	Zahl der angekommenen Depeschen.	Gebühren für Beförderung der telegraph. Depeschen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der am Schlusse des Jahres beschäftigten Beamten.	Boten.	Zahl der in Thätigkeit befindlichen Apparate.	Bezeichnung der Klasse der Station. selbstständige Stationen.	mit Postanstalten verbundenen	mit vollem oder beschränktem Tagesdienste.
13	Hückeswagen	1864	75	52	29	11	—			1		III.	beschr.
		1865	703	601	249	10	—			1		III.	—
14	Kettwig . .	1863	178	124	88	10	—			1		III.	beschr.
		1864	546	512	255	2	—			1		III.	—
		1865	697	641	285	2	—			1		III.	—
15	Lennep . .	1862	829	662	502	—	—			1		III.	beschr.
		1863	942	937	609	16	—			1		III.	—
		1864	1250	1361	665	16	—			1		III.	—
		1865	1435	1470	629	24	—			1		III.	—
16	Mettmann .	1864	65	86	22	24	—			1		III.	beschr.
		1865	158	213	55	12	—			1		III.	—
17	Mörs . . .	1865	30	24	13	12	—			1		III.	beschr.
18	Mülheim a. d. Ruhr	1863	280	251	126	4	—			1		III.	beschr.
		1864	1359	1482	569	11	—			1		III.	—
		1865	2350	2441	938	25	—			1		III.	—
19	Neuss. . .	1861	894	868	834	—	—	1		2	III.		beschr.
		1862	1096	1155	826	—	—	1		2	III.		—
		1863	1299	1333	895	8	—	1	1	2	III.		beschr.
		1864	1932	1974	894	5	—	1	1	2	III.		—
		1865	2131	2148	909	4	—	1	1	2	III.		—
20	Rade vorm Wald	1865	176	149	65	12	—			1		III.	beschr.
21	Ratingen. .	1863	—	—	—	—	—			1		III.	beschr.
		1864	218	164	70	1	—			1		III.	—
		1865	168	204	62	2	—			1		III.	—
22	Rees . . .	1865	6	3	1	4	—			1		III.	beschr.
23	Remscheid .	1862	462	395	395	—	—			1		III.	beschr.
		1863	580	641	403	19	—			1		III.	—
		1864	791	839	433	6	—			2		III.	—
		1865	1084	1172	586	4	—			2		III.	—
24	Rheinberg .	1865	—	—	—	—	—			1		III.	beschr.
25	Rheydt . .	1863	545	621	475	11	—			1		III.	beschr.
		1864	1239	1358	960	1	8			1		III.	—
		1865	1775	1856	1257	3	—			1		III.	—
26	Ronsdorf .	1862	111	104	91	—	—			1		III.	beschr.
		1863	295	346	193	19	—			1		III.	—
		1864	378	472	183	14	—			1		III.	—
		1865	439	470	187	15	—			1		III.	—
27	Ruhrort . .	1863	265	278	131	22	—			1		III.	beschr.
		1864	2223	2296	1028	14	—			1		III.	—
		1865	3128	3371	1358	6	10			1		III.	voll
28	Solingen . .	1862	113	91	88	—	—			1		III.	beschr.
		1863	954	938	709	9	—			1		III.	beschr.
		1864	1221	1214	726	9	—			2		III.	—
		1865	1644	1720	867	1	—			2		III.	—
29	Viersen . .	1863	355	447	290	20	—			1		III.	beschr.
		1864	666	769	387	26	—			1		III.	—
		1865	822	937	497	3	—			1		III.	—
30	Wald . . .	1865	144	169	63	3	—			1		III.	beschr.
31	Werden . .	1863	127	114	56	6	—			1		III.	beschr.
		1864	418	452	162	3	—			1		III.	—
		1865	573	526	218	27	—			1		III.	—

men der graphen- ationen.	im Jahre.	Zahl der aufgegebenen Depeschen.	Zahl der angekommenen Depeschen.	Gebühren für Beförderung der telegraph. Depeschen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der am Schlusse des Jahres beschäftigten Beamten.	Boten.	Zahl der in Thätigkeit befindlichen Apparate.	Bezeichnung der Klasse der Station. selbstständige Stationen.		mit Postanstalten verbundenen		mit vollem oder beschränktem Tagesdienste.	Datum der Eröffnung.
elskirchen .	1864	166	144	121	26	—	—	—	1				III.	beschr.	25/6. 64
	1865	269	334	157	22	–	—	—	1				III.	—	
sel . .	1861	1063	1358	806	—	—	1	—	2		III.			beschr.	
	1862	1700	1914	1156	—	–	1	–	2		III.			—	
	1863	1808	2448	1078	2	–	1	1	2		III.			beschr.	
	1864	2511	2911	1213	27	—	1	1	2		III.			—	
	1865	2895	3522	1375	5	—	1	1	2		III.			—	
ten . .	1865	—	—	—	—	–	—	—	1				III.	beschr.	10/12.65
Summa	1861	19320	24893	24465	–	—	21	4	25	5	4	—	3		
	1862	35692	36428	31036	—	–	23	6	32						
	1863	43919	46054	34092	26	10	24	9	48						
	1864	58844	66722	39354	3	9	24	9	56						
	1865	82168	88442	49373	28	6	28	11	65	6	4	1	23		

ebenen Depeschen von 19320 auf 82168, der angekommenen Depeschen von 24893 auf 88442 und trotz der Herabsetzung er Gebühren stieg deren Betrag von 24465 auf 49373 Thlr., — berall die Verdoppelung weit überschreitend.

Durch die im Jahre 1864 neu angelegten Linien stieg die Gesammtlänge der Preussischen Telegraphen auf $1754,_{1}$ Meilen 5473,9 Meilen Leitungen) von denen $56,_{58}$ Meilen ($169,_{82}$ Meilen Leitungslänge) dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf angehörten. Eine Zunahme fand auch im Jahre 1865 statt, doch fehlen noch die Nachrichten über die Zunahme der gesammten Staatstelegraphen. Am 1. Januar 1866 hatte indess der Regierungs-Bezirk Düsseldorf durch die Neuanlage von Linien zwischen Crefeld und Cleve, Rheydt und Odenkirchen und zwischen Bocholt und Rees einen Zuwachs von $16,_{25}$ Meilen und stieg dadurch die Länge seiner Telegraphenlinien auf $83,_{23}$ Meilen (mit $188,_{07}$ Meilen Leitungslänge).

Da im Jahre 1862 im ganzen Staate 660501, 1863 — 877583, 1864 — 1259590 Depeschen aufgegeben wurden und 1862 dafür 658925 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 1863 — 744001 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Gebühren aufkamen, so characterisirt sich der Telegraphenverkehr des hiesigen kleinen Bezirkes als den 20ten oder 21ten Theil des ganzen Preussischen Telegraphenwesens, während 1861 und 1864 die Länge der Telegraphenlinien des hiesigen Bezirkes nur den 31ten Theil der gesammten preussischen Telegraphenlinien umfasste. Und es erweiset sich auch aus den hier mitgetheilten Zahlen, dass 1864 durchschnittlich jede

Station des ganzen Staates nur jährlich 336, diejenigen des hiesigen Bezirkes aber 2112 Depeschen zu befördern, oder die sechsfache Arbeitsleistung zu überwinden hatten, wobei nicht ausser Betracht zu lassen ist, dass der hiesige Bezirk keine Telegraphenstation erster Klasse und keine mit Nachtdienst in sich schliesst, und also die vielbeschäftigten 17 Stationen erster Klasse in den grossen Städten dies Verhältniss noch mehr verstärken.

Der ganze europäische Telegraphen-Verkehr ist durch den Pariser Telegraphen-Vertrag vom 17. Mai 1865, der deutsch-österreichische durch den in Schwerin am 30. September 18[illegible] abgeschlossenen Vertrag geregelt, an welchen letzteren sich auch die für Preussen geltende Telegraphen-Ordnung anschliesst.

VIII. Ethische Verhältnisse.

1. Abwehr der Verarmung.

Durch Berechnung von Nahrung, Wohnung, Kleidung, Wäsche, Feuerung, Licht, Hausrath, Werkzeugen, Unterricht etc. kann man den Unterhalt einer Arbeiterfamilie von 5 Personen nicht unter 200—250 Thlr. jährlich je nach den örtlichen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im hiesigen Regierungs-Bezirke veranschlagen. Dennoch sieht man Arbeiterfamilien, bei denen nur das Familienhaupt und zwar 15 Sgr. pro Arbeitstag d. h. bei 300 Arbeitstagen 150 Thl. jährlich erwirbt, in auskömmlicher und zufriedener Weise leben. In den meisten Fällen müssen freilich die Ehefrau und die heranwachsenden Kinder bei dem Erwerbe assistiren.

Von den hauptsächlichsten Ursachen der Verarmung: dem Mangel an Arbeit, dem frühen Heirathen, Trunk und Vergnügungssucht, Mangel an Wirthschaftskenntniss bei den Frauen etc. kann die erstere in gewöhnlichen Zeitverhältnissen als in hiesigem Lande nicht vorhanden angenommen werden, weil in der vielgestaltigen Industrie und dem regen Verkehrsleben sich für jede arbeitswillige Kraft lohnende Beschäftigung findet und selbst bei dem Darniederliegen einzelner grösserer Industriezweige sich in dem Uebergange zu anderen Erwerbsgelegenheit bietet. Das allzufrühe Heirathen wird sich so lange nicht verhindern lassen, als die Verhältnisse der Fabrikation es erfordern, dem jungen Fabrikarbeiter in seinen kräftigsten Jahren denselben oder nahezu denselben Lohn zu gewähren, wie den älteren Arbeitern. Bei Fleiss, Anstelligkeit und Ordnung hat der Fabrikarbeiter in seinem 18. bis 20. Jahre das

ısreichende Verdienst zur Ernährung einer Familie, wenigstens
›en so ausreichend, wie in seinem dreissigsten und vierzigsten
ıhre. Er emanzipirt sich aus der Abhängigkeit im elterlichen
ause und wird von der ersten weiblichen Bekanntschaft zur
he geführt, um so eher, da die so häufig vorkommende Voll-
:hung der physischen Ehe durch ihre Folgen die kirchliche
ıd bürgerliche erzwingt. Nur zu oft wird ein solches Bünd-
ss ohne Ersparnisse und auf Seiten der Frau ohne wirth-
haftliche Kenntnisse eingegangen. Durch beide Mängel
ımmt unsägliches Unglück über die jungen Familien. Zur
bwehr würde schon viel gewonnen sein, wenn die Frau mit
irthschaftlichem Sinne, Kenntniss der Haushaltung und Fer-
ʒkeiten in den weiblichen Arbeiten ausgestattet wäre. Es
ürde dann wenigstens durch Zusammenhalten und richtiges
erwenden des geringen Verdienstes die Verschwendung fern
:halten, welche in dem theueren Ankaufe genussfertiger
ahrungsmittel, fertiger Kleidungsstücke etc. besteht. Wo
it so wenigen Mitteln gewirthschaftet werden muss, da machen
e Kosten der Umänderung roher Stoffe in Nahrungsmittel
ırch die bescheidene Kochkunst ungeheure Prozente aus,
enn sie nicht selbst verdient werden. Und schlecht zube-
itete, unrichtig gewählte Speisen, ewiges Einerlei, Schmutz
dgl. treiben den Mann ins Wirthshaus und, diesem und
em Victualienhändler erst tributbar, ist der Verfall der jungen
Virthschaft unausbleiblich. Es ist nur eine geringe Summe
on Kenntnissen und Fertigkeiten, welche solchen Ruin fern
alten würde, aber die Mädchen lernen davon nichts, weil sie
ntweder in Fabriken arbeiten, oder in Gesindedienst bei wohl-
abenden Leuten kein Sparen sehen. Der erste Schritt zur
bhülfe dieses Cardinal-Uebelstandes ist darin geschehen, dass
urch die Verfügungen vom 5. Juni und 5. November 1856 der
trick- und Nähunterricht für die Mädchen zu einem obliga-
orischen Theile des Elementarunterrichtes erklärt worden.
Veiter gehend haben die Fabrikinhaber von Lennep im Jahre
853 sich gegenseitig verbunden, solche Fabrikmädchen, welche
m 19. Jahre nicht den Nachweis liefern, dass sie wenigstens
! Jahre als Magd ausserhalb des elterlichen Hauses gedient
ıaben, von der Fabrikarbeit zurückzuweisen. Leider fühlen
ich nur wenige ehrenwerthe Fabrikanten noch an diese Ver-
einigung gebunden, aber sie hat so ausserordentlich segens-
reich gewirkt, dass sie sicherlich Nachahmung finden wird.
Die (nicht aufgegebenen) Bestrebungen des Verfassers dieser
Zeilen, in einem kleinen Schriftchen das Wissenswertheste für

den kleinen Haushalt der Arbeiterfrau zusammen zu tragen, haben leider noch nicht zum Ziele geführt, weil es ausserordentlich schwierig ist, die für das Fassungsvermögen der Leserinnen passende populäre Form zu finden. Fähige, mit den schmalen Verhältnissen des Haushaltes der Arbeiter vertraute Frauen dürften in der Lösung dieser Aufgabe sich ein hohes Verdienst um die zahlreiche Klasse der unter den Folgen dieser Ignoranz erliegenden Arbeiterfrauen erwerben.

Der rheinische Arbeiter ist nicht vergnügungssüchtiger als der anderer Länder; insbesondere darf hervorgehoben werden, dass man bei dem hiesigen Industriearbeiter übermässigen Genuss von Branntwein, oder gewohnheitsmässiges Trinken desselben selten antrifft, und dass im Allgemeinen bescheidene Mässigkeit neben einem durch das häufige Emporkommen fleissiger Arbeiter zu wohlgestellter Selbstständigkeit angestachelten Erwerbstriebe herrscht.

Es hatten die Einrichtungen zu gegenseitiger Hülfe in Erkrankungsfällen etc. hier schon längst eine weite Verbreitung gefunden, ehe die Gesetzgebung dieselben allgemein in Anregung brachte. Die gegenseitigen Unterstützungskassen bestanden nur hier unter freieren Formen, als die gesetzlichen Bestimmungen über die mit ortsstatutarischen Einrichtungen zu verbindenden Kassen ihnen einräumen konnten und es war nicht ohne vorübergehende Misstimmungen möglich, die bestehenden älteren Verbände zur Annahme der Erfordernisse der neuen Ordnung zu vermögen. Es bestehen deshalb noch fortwährend neben den mit den Ortsstatuten in Verbindung gebrachten Zwangs-Unterstützungskassen der industriellen Arbeiter noch sogenannte freie Kassenverbände. Die ausserordentlich wohlthätigen Wirkungen dieser Einrichtungen kommen den industriellen Arbeitern schon seit längerer Zeit allgemein zu Gute und dürfen wir mit Genugthuung in der Nachweisung Nr. 130 die Resultate ihrer Verwaltung für das Jahr 1864 beziffern, indem wir hervorheben, dass die 190 Zwangskassen und 399 freien Kassen in diesem Jahre an Beiträgen der Arbeitgeber und Mitglieder und an Eintrittsgeldern 354,4[illegible] Thlr. 9 Pf. einnahmen, — 316,914 Thlr. 10 Sgr. für Verpflegung Erkrankter, an Pensionen und Sterbegeldern ausgaben und am Schlusse des Jahres ein eigenes Vermögen von 6[illegible] Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. hatten. Der Jahresbeitrag (einschliesslich Eintrittsgelder und Arbeitgeberbeitrag) stellte sich durchschnittlich aller Kassen auf $2{,}_{64}$ Thlr., derjenige der Mitglieder der Zwangskassen auf $4{,}_{29}$ Thlr. jährlich. Das angesammelte Capital

... Abkürzung: Z. bezeichnet „Zwangskassen", F. „Freiwillige Kassen" und S. die Summen der in den Kreisen resp. Oberbürgermeistereien vorhandenen Kassen und deren Resultate.

Tab. Nr. 130.

Lauf Nro.	Namen der Kreise resp. Oberbürgermeistereien.		Zahl der Kassen.	Zahl der Mitglieder der Kassen.	Einnahme: der Jahresbeiträge der Arbeitgeber.			Einnahme: der Jahresbeiträge der Mitglieder.			Einnahme: an Eintrittsgeldern, Einschreibegebühren, Zinsen und sonstige Zuwendungen.			Einnahme: Summa.			Zahl d. aus d. Kassen Unterstützten resp. Verpflegten (Unterstützungs- etc Fälle)	Ausgabe an: Invaliden-Pensionen.			Ausgabe an: Krankengeld.		
					Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2		3	4	5			6			7			8			9	10			11		
1	Barmen	Z.	19	2071	1938	3	11	3776	15	8	650	16	—	6365	5	7	705	—	—	—	5517	10	1
		F.	69	12710	—	—	—	16429	14	7	2065	4	4	18494	18	11	1051	—	—	—	2693	26	6
		S.	88	14781	1938	3	11	20206	—	3	2715	20	4	24859	24	6	1756	—	—	—	8211	6	7
2	Cleve	Z.	5	1330	473	8	10	2272	26	5	237	12	1	2983	17	4	376	—	—	—	1401	23	9
		F.	3	292	—	—	—	463	—	—	180	2	—	643	2	—	41	—	—	—	134	15	—
		S.	8	1622	473	8	10	2735	26	5	417	14	1	3626	19	4	417	—	—	—	1536	8	9
3	Crefeld Oberbrgmst.	Z.	13	5039	1326	—	—	10666	—	—	2897	25	—	14889	25	—	1264	—	—		8339	—	—
		F.	19	9713	—	—	—	6470	—	—	2942	—	—	9412	—	—	318	210	—	—	464	—	—
		S.	32	14752	1326	—	—	17136	-	—	5839	25	—	24301	25	—	1582	210	—	—	8803	—	—
4	Crefeld Landkreis	Z.	1	36	—	—	—	62	12	—	12	12	—	74	24	—	12	—	—	—	—	—	—
		F.	14	5272	—	—	—	2483	5	2	1552	1	11	4035	7	1	209	—	—	—	452	10	—
		S.	15	5308	—	—	—	2545	17	2	1564	13	11	4110	1	1	221	—	—	—	452	10	—
5	Düsseldorf Oberbmst.	Z.	16	2862	2911	—	—	6040	—	—	473	—	—	9424	—	—	1042	—	—	—	4865	—	—
		F.	16	4205	—	—	—	7109	—	—	3554	—	—	10663	—	-	638	—	—	-	7167	—	—
		S.	32	7067	2911	—	—	13149	—	—	4027	—	—	20087	—	—	1680	—	—	—	12032	—	—
6	Düsseldorf Landkreis	Z.	6	1018	781	17	6	1645	15	3	93	26	11	2520	29	8	271	—	—	—	777	26	11
		F.	13	2392	9	18	—	3821	20	—	2528	17	11	6359	25	11	498	476	4	8	3089	2	7
		S.	19	3410	791	5	6	5467	5	3	2622	14	10	8880	25	7	769	476	4	8	3866	29	6

Forts. Tab. Nr. 130.

Lauf. Nro.	Namen der Kreise resp. Oberbürgermeistereien.		Zahl der Kassen.	Zahl der Mitglieder der Kassen.	Einnahme: der Jahresbeiträge der Arbeitgeber. Thlr.	Sgr.	Pf.	der Jahresbeiträge der Mitglieder. Thlr.	Sgr.	Pf.	an Eintrittsgeldern, Einschreibegebühren, Zinsen und sonstige Zuwendungen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl d. aus d. Kassen Unterstützten resp. Verpflegten (Unterstützungs- etc. fälle)	Ausgabe an: Invaliden-Pensionen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Krankengeld. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2		3	4	5			6			7			8			9	10			11		
7	Duisburg	Z.	25	10365	14244	8	5	34524	4	2	5925	12	4	54693	24	11	5113	3944	5	10	19173	1	7
		F.	77	8132	82	27	2	13095	13	11	2957	10	—	16135	21	1	1977	202	—	—	8783	24	2
		S.	102	18497	14327	5	7	47619	18	1	8882	22	4	70829	16	—	7090	4146	5	10	27956	25	9
8	Elberfeld	Z.	26	6077	4236	28	9	15656	16	6	1555	9	1	21448	24	4	1517	—	—	—	12880	20	—
		F.	43	11698	—	—	—	16970	28	9	1019	20	8	17990	19	5	1584	—	—	—	3645	16	—
		S.	69	17775	4236	28	9	32627	15	3	2574	29	9	39439	13	9	3101	—	—	—	16526	6	—
9	Essen	Z.	14	10111	20681	13	11	43320	10	1	7452	24	9	71454	18	9	18513	2705	3	4	16833	20	11
		F.	6	936	—	—	—	915	—	—	247	—	—	1162	—	—	205	—	—	—	580	—	—
		S.	20	11047	20681	13	11	44235	10	1	7699	24	9	72616	18	9	18718	2705	3	4	17413	20	11
10	Geldern.	Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		F.	12	1259	—	—	—	1680	15	11	668	25	—	2349	10	11	235	—	—	—	632	11	2
	Summa per	se																					
11	Gladbach	Z.	30	4507	8567	23	—	8600	8	4	1072	1	9	13240	3	1	1922	449	18	—	6295	12	5
		F.	24	5158	—	—	—	5979	22	9	1741	23	4	7721	16	1	517	60	—	—	4853	15	3
		S.	54	9665	8567	23	—	14580	1	1	2813	25	1	20961	19	2	2489	509	18	—	11148	27	8
12	Grevenbroich . . .	Z.	1	300	225	25	—	451	20	1	35	25	—	713	10	1	130	78	—	—	235	16	6
		F.	6	722	—	—	—	1337	25	4	522	8	3	1860	3	7	575	37	5	7	1256	27	7
		S.	7	1022	225	25	—	1789	15	5	558	3	3	2573	13	8	705	115	5	7	1491	14	1

13	Kempen	Z.	2	151	—	—	—	219	14	6	48	7	—	267	21	6	32	—	—	—	14	18	—
		F.	20	4738	—	—	—	4206	25	5	1290	22	3	5497	17	8	497	8	—	—	3031	5	1
		S.	22	4889	—	—	—	4426	9	11	1338	29	3	5765	9	2	529	8	—	—	3045	23	1
14	Lennep	Z.	12	3075	1967	14	11	6495	4	5	1312	25	5	9775	14	9	2023	—	—	—	3436	15	8
		F.	1	69	—	—	—	107	—	—	—	—	—	107	—	—	34	—	—	—	96	—	—
		S.	13	3144	1967	14	11	6602	4	5	1312	25	5	9882	14	9	2057	—	—	—	3532	15	8
15	Mettmann	Z.	4	584	68	16	7	1107	11	7	207	14	—	1383	12	2	120	—	—	—	99	9	5
		F.	33	8827	225	24	11	14184	6	10	4111	7	11	18521	9	8	1901	695	—	6	9651	14	4
		S.	37	9411	294	11	6	15291	18	5	4318	21	11	19904	21	10	2021	695	—	6	9750	23	9
16	Moers	Z.	2	46	—	—	—	25	11	7	12	3	3	37	14	10	28	—	—	—	86	18	6
		F.	6	460	33	17	10	463	3	4	122	25	9	619	16	11	78	—	—	—	473	25	7
		S.	8	506	33	17	10	488	14	11	134	29	—	657	1	9	106	—	—	—	560	14	1
17	Neuss	Z.	4	626	414	24	3	1016	24	6	122	13	3	1554	2	—	201	—	—	—	703	23	—
		F.	6	1494	—	—	—	588	6	4	191	22	10	779	29	2	357	—	—	—	288	4	—
		S.	10	2120	414	24	3	1605	—	10	314	6	1	2334	1	2	558	—	—	—	991	27	—
18	Rees	Z.	4	376	640	8	8	1105	2	3	172	4	11	1917	15	10	135	350	16	—	357	9	5
		F.	15	1517	—	—	—	3289	22	2	772	24	10	4062	17	—	595	152	10	—	1675	7	2
		S.	19	1893	640	8	8	4394	24	5	944	29	9	5980	2	10	730	502	26	—	2032	16	7
19	Solingen	Z.	6	1731	—	—	—	2786	8	—	618	4	4	3404	12	4	423	—	—	—	654	13	—
		F.	16	4158	—	—	—	9233	12	2	2699	7	—	11932	19	2	559	—	—	—	7423	8	6
		S.	22	5889	—	—	—	12019	20	2	3317	11	4	15337	1	6	982	—	—	—	8077	21	6
I.	Summa Zwangskassen	Z.	190	50305	53477	13	9	139771	25	4	22899	27	1	216149	6	2	33827	7527	13	2	81671	29	2
II.	Summa Freiw. Kassen	F.	399	83752	351	27	11	108828	12	8	29167	14	—	138347	24	7	11869	1840	20	9	56391	2	11
	Summa totalis . .		589	134057	53829	11	8	248600	8	—	52067	11	1	354497	—	9	45696	9368	3	11	138063	2	1
	Summa 1863 . .		557	122142	43765	10	5	215291	6	5	46937	24	10	305994	11	8	36107	8412	27	10	113863	17	—
	Demnach 1864 mehr .		32	11915	10064	1	3	33309	1	7	5129	16		48502	19	1	9589	955	6	1	24199	15	1
	Demnach 1864 weniger		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 130.

Lauf. Nro.	Namen der Kreise resp. Oberbürgermeistereien.		Ausgabe an:															Balance:						Betrag des vorhandenen Kassenvermögens am Schlusse des Jahres 1864.		
			Sterbegeld.			Kosten für Arzt und Apotheker.			Verpflegungskosten.			Verwaltungs-Kosten und sonstigen Ausgaben.			Summa.			Mehr-Einnahme.			Mehr-Ausgabe.					
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2		12			13			14			15			16			17			18			19		
1	Barmen .	Z.	180	—	—	150	26	7	95	28	—	519	20	9	6463	25	5	631	26	9	730	16	7	10637	19	—
		F.	9116	—	—	16	—	—	2093	7	9	2486	11	8	16406	5	1	2994	7	11	905	24	1	39607	19	8
		S.	9296	19	2	166	26	7	2189	5	9	3006	2	5	22870	—	6	3626	4	8	1636	10	8	50245	8	8
2	Cleve . .	Z.	107	—	—	1382	26	11	182	27	10	202	20	5	3277	8	11	101	4	11	394	26	6	1393	21	1
		F.	30	—	—	264	9	8	—	—	—	23	25	6	452	20	2	190	11	10	—	—	—	1348	16	1
		S.	137	—	—	1647	6	7	182	27	10	226	15	11	3729	29	1	291	16	9	394	26	6	2742	7	2
3	Crefeld O.-B.	Z.	718	—	—	1483	—	—	1050	—	—	1882	—	—	13472	—	—	1616	25	—	199	—	—	44788	25	—
		F.	5442	—	—	—	—	—	—	—	—	767	—	—	6883	—	—	2747	—	—	218	—	—	58444	—	—
		S.	6160	—	—	1483	—	—	1050	—	—	2649	—	—	20355	—	—	4363	25	—	417	—	—	103232	25	—
4	Crefeld Ldkr.	Z.	—	—	—	18	—	—	44	—	—	9	—	—	71	—	—	3	24	—	—	—	—	203	24	—
		F.	2416	13	—	—	—	—	10	—	—	455	4	—	3333	27	—	851	11	10	150	1	9	15735	—	2
		S.	2416	13	—	18	—	—	54	—	—	464	4	—	3404	27	—	855	5	10	150	1	9	15938	24	2
5	Düsseldorf O.-Brgmst.	Z.	371	—	—	2962	—	—	640	—	—	451	—	—	9289	—	—	715	—	—	580	—	—	5578	—	—
		F.	2475	—	—	676	—	—	—	—	—	527	—	—	10845	—	—	511	—	—	693	—	—	8880	—	—
		S.	2846	—	—	3638	—	—	640	—	—	978	—	—	20134	—	—	1226	—	—	1273	—	—	14458	—	—
6	Düsseldorf Landkreis	Z.	110	15	—	1147	13	3	155	2	6	101	16	2	2292	13	10	228	15	10	—	—	—	817	26	10
		F.	630	2	5	122	3	2	4	15	6	1447	13	8	5769	12	—	834	13	8	243	29	9	12616	27	8
		S.	740	17	5	1269	16	5	159	18	—	1548	29	10	8061	25	10	1062	29	6	243	29	9	13434	24	6
7	[illegible] . .	Z.	1463	14	6	[illegible]	—	4	[illegible]	2	9	[illegible]	13	5	44111	8	5	11361	25	4	[illegible]	8	10	[illegible]	13	3
		F.	[illegible]	8	9	105	16	11	9	—	—	[illegible]	—	3	14481	19	6	2851	10	4	[illegible]	8	9	[illegible]	3	3
		S.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

8 Elberfeld .	Z.	1171	18	2	1973	2	1	3982	6	3	2026	25	4	22034	6	10	1207	1	4	1792	13	10	15840	27	9
	F.	8805	12	4	106	15	2	19	15	—	2344	17	7	14921	16	1	3555	27	7	486	24	3	29176	5	2
	S.	9976	25	6	2079	17	3	4001	21	3	4371	12	11	36955	22	11	4762	28	11	2279	8	1	45017	2	11
9 Essen .	Z.	1567	9	—	19171	22	2	18707	4	1	583	5	11	59568	5	5	11886	13	4	—	—	—	59634	10	8
	F.	383	—	—	55	—	—	—	—	—	50	—	—	1068	—	—	178	—	—	84	—	—	3947	—	—
	S.	1950	9	—	19226	22	2	18707	4	1	633	5	11	60636	5	5	12064	13	4	84	—	—	63581	10	8
10 Geldern .	Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	F.	283	11	6	649	16	6	—	—	—	158	22	8	1724	1	10	691	13	5	66	4	4	3877	14	10
Sa. per se																									
11 Gladbach .	Z.	240	20	—	4482	15	3	1740	23	9	343	14	7	13552	14	—	1374	29	4	1687	10	3	12900	24	1
	F.	1013	5	2	355	29	6	104	19	—	296	24	11	6684	3	10	1608	26	—	571	13	9	34316	—	11
	S.	1253	25	2	4838	14	9	1845	12	9	640	9	6	20236	17	10	2983	25	4	2258	24	—	47216	25	—
12 Grevenbroich .	Z.	8	—	—	189	—	9	143	12	—	25	—	—	678	29	3	34	10	10	—	—	—	839	9	2
	F.	90	—	—	200	6	6	—	—	—	220	9	3	1803	18	11	198	3	2	141	18	6	3960	17	11
	S.	98	—	—	389	7	3	143	12	—	245	9	3	2482	18	2	232	14	—	141	18	6	4799	27	1
13 Kempen .	Z.	—	—	—	110	11	4	76	10	6	17	5	—	218	14	10	56	16	—	7	9	4	787	11	5
	F.	1497	12	—	111	23	7	72	20	—	336	4	7	5057	5	3	947	12	11	507	—	6	25630	22	7
	S.	1497	12	—	222	4	11	149	—	6	353	9	7	5275	20	1	1003	28	11	514	9	10	26418	4	—
14 Lennep .	Z.	779	19	6	3976	9	10	1597	20	11	313	23	—	10103	28	11	822	3	2	1150	17	4	13028	10	2
	F.	60	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	164	—	—	—	—	—	57	—	—	363	—	—
	S.	839	19	6	3976	9	10	1597	20	11	321	23	—	10267	28	11	822	3	2	1207	17	4	13391	10	2
15 Mettmann .	Z.	—	—	—	468	20	7	569	6	2	200	22	6	1337	28	8	147	14	5	102	—	11	412	15	5
	F.	5806	6	—	459	14	8	509	28	9	815	—	7	17937	4	10	1905	28	3	1321	23	5	47262	22	5
	S.	5806	6	—	928	5	3	1079	4	11	1015	23	1	19275	3	6	2053	12	8	1423	24	4	47675	7	10
16 Moers .	Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	18	6	—	—	—	49	3	8	219	11	9
	F.	89	—	—	15	—	—	—	—	—	66	13	1	644	8	8	29	22	6	54	14	3	2271	14	6
	S.	89	—	—	15	—	—	—	—	—	66	13	1	730	27	2	29	22	6	103	17	11	2490	26	

Lauf. Nro.	Namen der Kreise resp. Oberbürgermeistereien.		Ausgabe an: Sterbegeld.			Kosten für Arzt und Apotheker.			Verpflegungskosten.			Verwaltungs-Kosten und sonstigen Ausgaben.			Summa.			Balance: Mehr-Einnahme.			Mehr-Ausgabe.			Betrag des vorhandenen Kassenvermögens am Schlusse des Jahres 1864.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2		12			13			14			15			16			17			18			19		
17	Neuss	Z.	6	—	—	597	17	8	161	23	6	138	22	6	1607	26	8	116	11	—	170	5	8	1783	3	11
		F.	391	12	6	—	—	—	—	—	—	32	22	8	712	9	2	121	26	10	54	6	10	1925	7	9
		S.	397	12	6	597	17	8	161	23	6	171	15	2	2320	5	10	238	7	10	224	12	6	3708	11	8
18	Rees	Z.	64	—	—	820	15	—	44	14	6	20	8	10	1657	3	9	272	17	8	12	5	7	1690	14	11
		F.	396	25	7	1152	10	5	156	24	3	265	26	3	3799	13	8	631	—	2	367	26	10	5195	17	1
		S.	460	25	7	1972	25	5	201	8	9	286	5	1	5456	17	5	903	17	10	380	2	5	6886	2	—
19	Solingen	Z.	374	6	—	713	15	11	1369	12	10	232	8	9	3343	26	6	122	2	4	61	16	6	3151	9	—
		F.	2361	—	—	—	—	—	—	—	—	1275	25	7	11060	4	1	1216	9	1	343	24	—	73399	2	11
		S.	2735	6	—	713	15	11	1369	12	10	1508	4	4	14404	—	7	1338	11	5	405	10	6	76550	11	11
I. Sa. Zwangskassen		Z.	7159	7	2	53541	17	8	33888	15	7	9377	27	2	193166	19	11	30699	1	3	7716	15	—	227317	7	—
II. Sa. Freiw. Kassen		F.	46014	7	11	4289	26	—	2973	10	3	12238	12	3	123747	20	1	22064	15	6	7464	11	—	399986	11	11
																		52763	16	9	15180	26	—			
																		15180	26	—	15180	26	—			
Summa totalis			53173	15	1	57831	13	8	36861	25	10	21616	9	5	316914	10	—	37582	20	9	—	—	—	627303	18	11
Summa 1863			49730	24	—	44628	14	9	24828	1	11	17945	20	1	259409	15	7	46584	26	1	—	—	—	504382	18	8
Demnach 1864 (mehr			3442	21	1	13202	28	11	12033	23	11	3670	19	4	57504	24	5	—	—	—	—	—	—	122921	—	3
(wen.			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9002	5	4	—	—	—	—	—	—

vermögen vertheilte sich bei allen Kassen zusammen mit 4,670 Thlr. auf jedes Mitglied, bei den Zwangskassen allein mit 4,2 Thlr. Da die Zwangskassen zum grössten Theile jüngeren Ursprunges sind und die älteren freien Verbände meist schon n früherer Zeit angesammelte Vermögensbestände hatten, so verdient die verhältnissmässig schnelle Vergrösserung des Vernögens der Zwangskassen besondere Beachtung im Hinblicke uf die Frage, ob es nach Lage der Gesetzgebung richtig sei, len zwangsweise diesen gegenseitigen Unterstützungskassen ugewiesenen gewerblichen Arbeitern die Ansammlung von Capitalien zuzumuthen?

Auch die Institution der Sparkassen hat hier schon rüh Eingang gefunden. Die in unserer Tabelle Nr. 131 zuammengetragenen Nachrichten über die vorhandenen Sparassen ergeben, dass lange vor Erlass des Allerh. genehmigten Regulativs vom 12. December 1838 schon in Elberfeld (1822), Cleve (1825), Düsseldorf (1825), Wesel (1827), Neuss (1828) tc. Sparkassen bestanden haben. Sie haben sich bis zum Schlusse des Jahres 1865 auf 57 vermehrt. Ausser den in nserer Uebersicht aufgezählten 58 Sparkassen bestanden solche nstitutionen in Wermelskirchen, Fischeln, Osterath, Straelen, Kettwig und Ronsdorf, wo sie indess wegen mangelnder Theilahme theils formell aufgehoben, theils ausser Wirksamkeit etreten sind.

In früherer Zeit befanden sich die Gemeinden, welchen ie Verwaltung der Sparkassen obliegt, in nicht geringer Vergenheit um die Rentbarmachung der Einlagen. Durch §. 5 nd 8 des Reglements vom 12. December 1838 wurde gestattet, as Fonds der Sparkassen städtische Leihanstalten zu dotiren, ädtische Schuldobligationen damit einzulösen und mit Geehmigung des Kgl. Ober-Präsidii daraus für neue Communaledürfnisse Anleihen zu machen. Auch gestattete die Allerh. Cabinetsordre vom 23. Februar 1857, Sparkassenfonds gegen chuldscheine unter genügender Bürgschaft auszuleihen, und ı neuerer Zeit können die disponiblen Gelder der Sparkassen uch bei der rheinischen Provinzial-Hülfskasse (deren Statut nterm 27. Sept. 1852 und 14. März 1853 genehmigt wurde) ıit Aussicht auf Antheil an den Gewinnprämien dieser Kasse elegt werden. Auf diese Weise gelingt es, die Kosten der Verwaltung der Sparkassen durch erlangte höhere Zinsen zu ecken und in einzelnen Fällen neben den gewöhnlich auf ½ % festgesetzten Zinsen den fleissigern Sparern erhebliche Prämien zuzuwenden.

Uebersicht

über den Zustand der Sparkassen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 1864.

Tab. Nr. 131.

1	2	3	4		5			6						7			8			9	10	11		
Laufende Nro.	Namen der Stadt.	Zeit der Errichtung der Spar-Kasse.	Der Einlagen		Betrag der Einlagen am Schlusse des vorhergegangenen Jahres.			Zuwachs während des Jahres 1864.						Ausgaben der Sparkasse für zurückgenomm. Einlag. während des Jahres 1864.			Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1864.			Zinsen, welche die Anstalt gewährt.	Zinsen, welche sie durchschnittl. für die ausgeliehenen Kapital. erhält.	Bestand des Reserve-Fonds (§. 7. des Reglements)		
			minimum.	maximum.				a. durch neue Einlagen.			b. durch Zuschreibung von Zinsen.													
			Th.	Thl	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	%.	%.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . . .	1. Aug. 1825	1	200	428368	2	6	126339	5	10	12955	29	6	101784	12	9	465878	25	1	3 1/3	4 1/2	49300	—	—
2	Elberfeld . . .	5 Jan. 1822	1	100	690775	11	8	183548	26	—	18264	27	8	149190	3	—	743399	1	11	3—3 1/2	4	64781	5	—
3	Barmen	27. März 41	1/3	unbestimmt	507862	8	2	126551	12	10	15037	27	7	117006	23	—	532444	25	7	3—3 1/3	4	46338	4	2
4	Mettmann und Wülfrath . . .	2. Jan. 1843	1	200	56865	8	1	13385	21	2	1793	29	6	7697	10	10	64347	17	11	3—3 1/3	4—4 1/2	—	—	—
5	Hardenberg . .	10. Mai 50	1/3	100	72238	10	3	37410	21	3	2520	2	5	26931	25	8	85237	8	3	2, 4—5	2 1/2—3 1/2	9352	27	9
6	Lennep	1. Sept. 41	1/6	500	235591	8	2	87630	26	4	6909	25	7	77286	—	2	252845	24	11	2 1/2—3 1/3	4	33484	14	—
7	Hückeswagen . .	31 Oct 52	1/6	500	45031	13	—	22005	6	8	1502	25	5	14632	21	6	53906	23	7	3 1/3	4	2875	17	6
8	Remscheid . . .	28. April 41	1	200	37693	5	10	11924	9	4	1165	21	11	8225	10	—	42557	27	1	3 1/3	4	2582	25	5
9	Duisburg . . .	4. März 44	1/6	200	46717	28	3	16356	12	1	1040	10	10	11807	2	3	52307	18	11	3 1/3	5	4807	6	1
10	Ruhrort	28. Feb. 40	1/3	100	44054	13	7	21904	13	8	1462	20	11	11704	9	—	55717	9	2	3 1/3	4 1/2—5	3590	24	9
11	Essen.	30. Jan. 41	1/3	100	470291	10	7	276908	8	1	13580	19	11	186110	15	2	574619	23	5	3 1/3	4 1/2—5	35986	11	6
12	Werden	23. Juni 42	1/6	500	82561	9	4	21423	25	7	811	5	8	11898	17	6	42897	23	1	3 1/3	4—5	461	6	1
13	Mülheim a. d. Ruhr	1. März 42	1	200	74269	19	10	29673	16	11	2041	16	4	21648	9	5	84341	13	8	3 1/3	4—5	10936	28	11
14	Neuss	22. Sept. 28	5	200	100599	24	5	85011	16	6	8553	11	9	24546	20	—	114618	1	8	3 1/3	4 1/2	15618	24	8
15	Cleve	1. Juli 1825	1	100	285965	11	5	70683	-	—	9553	21	8	61031	6	10	305167	26	8	3 1/3	3 1/2—5	29659	16	8
16	Crefeld	9 März 1840	1/3	unbestimmt	519772	28	-	297748	10	8	14882	9	7	245527	18	1	586876	4	9	2 1/2—3 1/3	4 1/2	35284	26	4
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

1 Laufende Nro.	2 Namen der Stadt.	3 Zeit der Errichtung der Spar-Kasse.	Der Einlagen minimum.		Betrag der Einlagen am Schlusse des vorhergegangenen Jahres.			Zuwachs während des Jahres 1864. a. durch neue Einlagen.			b. durch Zuschreibung von Zinsen.			Ausgaben der Sparkasse für zurückgenomm. Einlag. während des Jahres 1864.			Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1864.			Zinsen, welche die Anstalt gewährt	Zinsen, welche sie durchschnittl. für die ausgeliehenen Kapital. erhält.	Bestand des Reserve-Fonds (§. 7. des Reglements)		
			Th. minimum.	Thl. maximum.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	%.	%.	Thlr.	Sg.	Pf.
19	Emmerich	1. Jan. 1843	1	300	59594	17	9	19128	15	5	1774	22	3	16701	25	10	63795	29	7	3⅓	4—5	—	—	—
20	Kempen	28. Nov. 47	⅙	200	49256	18	9	20920	22	7	1687	11	5	15296	12	10	56568	9	11	3⅓	5	3849	6	—
21	Dülken	1. Juli 1850	½	200	13133	9	10	4918	27	4	520	14	3	3626	3	5	14946	18	-	3⅓—5	4	108	21	6
22	Hüls	11. Sept. 53	⅙	50	39330	27	10	30989	15	11	1288	17	11	18441	23	7	53167	8	1	3⅓	5	1995	6	1
23	Moers	1. April 45	⅓	200	32496	23	6	18773	17	10	748	8	8	12966	20	1	39051	29	11	3—3⅓	4½—5	3719	15	2
24	Capellen bei Moers	4. Jan. 1845	⅙	150	12498	1	11	3737	10	5	370	20	2	2982	20	7	13623	11	11	3—3½	4—4½	1301	5	8
25	Solingen	1. Mai 1840	1	500	59964	5	1	30311	12	10	1438	27	10	22045	8	5	69669	7	4	2—3⅓	3—5	14300	24	11
26	Opladen	1. Juli 1845	1	300	60357	1	1	22968	—	10	1576	4	1	17102	25	10	67798	10	2	2—3⅓	4½—5	6780	—	—
27	Velbert	1. April 52	⅓	unbestimmt	23185	21	6	5529	17	9	814	3	10	5056	28	10	24472	14	3	3⅓	3½—5	1774	21	8
28	Issum	30. Aug 53	⅙	20	7055	15	11	2348	19	—	202	12	8	1992	18	1	7613	29	6	3⅓	5	1031	27	4
29	Ratingen	22. Juni 54	⅓	300	23755	11	5	16265	26	4	906	9	8	6419	7	3	34508	10	2	3⅓	4—5	1099	2	2
30	Kaiserswerth	21. Juli 54	⅓	200	4964	5	8	2958	29	2	109	25	8	2861	29	10	5171	—	8	3¼	4⅓	242	23	7
31	Gladbach	13. Sept. 53	⅓	200	78396	26	7	55070	1	1	1455	21	2	41033	20	8	93888	28	2	3—3⅓	4½—5	5509	28	2
32	Süchteln	Juni 1854	⅓	200	6811	6	2	3211	28	9	188	3	4	2190	19	10	8020	18	5	2½—3⅓	5	810	6	9
33	Vorst	1. Sept. 55	1	450	5428	19	5	3094	3	8	155	—	5	2357	14	1	6320	9	5	3⅓	3¾	55	6	3
34	Oedt	4. März 55	⅙	50	8336	23	2	3120	12	11	275	28	3	2932	9	5	8800	24	11	3⅓	4—5	351	15	1
35	Xanten	1. Juli 1855	1	825	17121	2	11	8202	15	7	573	26	6	6655	14	2	19242	—	10	3⅓	4½—5	930	4	—
36	Viersen	30 Jan. 50	1	200	3209	23	2	2577	4	10	121	16	5	747	15	10	5160	28	7	2½—3⅓	2½—4½	2	11	11
37	Dahlen	1. Jan. 55	⅓	200	4314	13	10	3131	24	6	188	6	3	1637	18	5	5996	26	2	3—4	4—5	217	8	8
38	Rheydt	30. Jan. 50	⅓	200	30380	23	5	13908	22	1	1094	23	2	9686	4	7	35698	4	1	3⅓	5	1678	13	5
39	Odenkirchen	30. Jan. 50	⅓	100	675	11	10	622	29	—	17	15	8	123	28	8	1191	27	10	3⅓	4½	22	22	5
40	Anrath	Octbr 1855	⅓	200	8317	26	—	3735	29	11	210	13	7	3425	1	8	8839	7	10	3—3⅓	4—5	495	4	1
41	Willich	7. Oct. 55	⅓	200	25092	18	8	11597	8	—	634	10	8	8371	19	2	28952	18	2	2½—3⅓	4	996	23	8

Forts. Tab. Nr. 131.

1	2	3	4		5			6						7			8			9	10	11		
Laufende Nro.	Namen der Stadt.	Zeit der Errichtung der Spar-Kasse.	Der Einlagen minimum.	Der Einlagen maximum.	Betrag der Einlagen am Schlusse des vorhergegangenen Jahres.			Zuwachs während des Jahres 1864. a. durch neue Einlagen.			Zuwachs während des Jahres 1864. b. durch Zuschreibung von Zinsen.			Ausgaben der Sparkasse für zurückgenomm. Einlag. während des Jahres 1864.			Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1864.			Zinsen, welche die Anstalt gewährt.	Zinsen, welche sie durchschnittl. für die ausgeliehenen Kapital. erhält.	Bestand des Reserve-Fonds (§. 7. des Reglements		
			Thl.	Thl	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf	%.	%.	Thlr.	Sg.	Pf.
42	Dinslaken	1 Feb 1856	1/2	200	45638	10	1	36329	16	1	662	27	1	38816	26	11	43813	26	4	3 1/3	5	—	—	—
43	Weeze	April 1856	1	99	7524	12	11	2228	10	10	185	29	–	1280	4	7	8658	18	2	3 1/3	4 1/2–5	200	24	9
44	Hilden	1. Jan. 56	1/3	200	35628	14	11	18940	2	4	953	20	11	14467	14	10	41054	23	4	3 1/3	4 1/2	1832	—	9
45	Friemersheim	1856	1/3	100	1464	2	10	988	—	—	56	9	4	795	19	8	1712	22	6	3 1/3	2 1/2–3 1/2	20	11	7
46	Grevenbroich	1. Aug. 56	1/3	200	35197	24	4	17290	15	11	927	10	10	10382	23	1	43032	28	–	3 1/3	4–5	900	12	3
47	Gerresheim	1. Jan 57	1/5	200	4546	4	6	829	29	5	145	4	7	1208	2	4	4313	6	2	3 1/3	5	49	2	7
48	Kronenberg	7 Oct 57	1/3	unbestimmt	4873	20	1	1054	—	4	234	18	7	1319	1	1	4848	7	11	2 1/2 – 3 1/3	4–5	—	—	—
49	Rees	1. Feb. 57	1/3	100	18301	28	7	7450	14	11	—	—	—	4669	21	9	16082	21	9	3 1/3	5	—	—	—
50	Bockum	1. Jan 57	1/3	50	9902	8	9	6528	3	7	132	16	1	2613	15	1	13949	13	4	3 1/3	4–5	372	—	—
51	St. Tönis	1. Jan. 57	1/6	50	31823	8	1	17090	19	5	1098	9	2	10345	2	7	39667	4	1	3 1/3	4 1/2	1568	23	2
52	Geldern	Juli 1858	1/6	250	9214	12	3	3855	6	6	272	15	–	2502	16	2	10839	17	7	3 1/3	5	592	28	8
53	Benrath	31. März 58	3	460	6606	24	2	4349	18	4	125	5	8	3551	20	6	7529	27	8	3 1/3	2 1/2–5	343	26	8
54	Haan	1 Mai 1858	1/3	200	11842	19	5	6739	17	10	373	11	9	2286	26	-	16668	23		3 1/3	4 - 5	—	-	—
55	Rath	Jan. 1862	10	116	673	25	10	1006	—	—	56	3	–	298	11	5	1437	17	5	3 1/3	4–4 2/3	13	14	—
56	Lüttringhausen	1 Jan. 63	1/6	500	8792	25	9	7881	23	4	152	16	6	3709	4	—	13118	1	7	2 1/2–3 1/3	4 1/2	210	28	4
57	Steele	1. Jan 64	1/3	1000	—	—	-	25897	6	10	261	27	7	3196	-	—	22963	4	5	3 1/2–4	4 1/2–5	—	—	—
	Summa totalis 1864				4640054 *)	25	10	1907800	26	10	135613	9	8	1460277	8	—	5232696	28	4			118641	7	9
	Summa 1861				3308903	18	5	1208622	0	8	96717	13	-	990886	29	2	3623386	6	11			32498	28	6

1	2	12					13																				
Laufende Nro.	Namen der Stadt.	Zahl der im Umlauf befindlichen Quittungsbücher am Schlusse des Jahres 1864.					Von dem Vermögen der Sparkasse 8, 9 und 11 sind zinsbar angelegt:																				
							1. auf Hypothek auf Grundstücke.						2. auf den Inhaber lautende Papiere			3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft			4. Gegen Faustpfand.			5. Bei öffentlichen Instituten und Corporationen.			6. Ueberhaupt		
		von 5 bis zu 20 Thl. incl.	über 20 bis 50 Thlr. incl.	über 50 bis 100 Thlr. incl.	über 100 bis 200 Thlr. incl.	über 200 Thl	a. städtische.			b. ländliche.																	
							Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . .	654	801	890	912	770	—	—	—	122499	23	9	331000	—	—	—	—	—	—	—	—	69250	—	—	522749	23	9
2	Elberfeld . .	1640	3804	4274	2300	—	173000	—	—	—	—	—	563121	21	—	—	—	—	—	—	—	72148	15	11	808270	6	11
3	Barmen . . .	1536	3840	2481	436	142	68700	—	—	32000	—	—	178196	16	6	54158	9	7	—	—	—	241254	12	—	574309	8	1
4	Mettmann u. Wülfrath . .	47	68	101	109	99	4100	—	—	29200	—	—	11000	—	—	36	—	—	—	—	—	13495	11	7	57831	11	7
5	Hardenberg .	123	127	185	152	124	6700	—	—	4469	7	—	18990	20	—	57404	25	2	—	—	—	5576	29	11	93141	22	1
6	Lennep. . . .	488	319	437	1066	—	66263	22	6	99333	27	2	—	—	—	600	—	—	73407	28	6	35937	—	—	275542	18	2
7	Hückeswagen	107	102	69	165	—	202	15	—	4467	8	3	—	—	—	12361	18	3	6901	25	4	30884	12	9	54817	19	7
8	Remscheid. .	25	50	72	95	59	11250	—	—	—	—	—	11475	—	—	950	—	—	—	—	—	16634	—	—	40309	—	—
9	Duisburg . .	95	117	108	120	72	23581	23	11	14056	29	11	1500	—	—	15354	15	1	—	—	—	—	—	—	54493	8	11
10	Ruhrort . . .	190	162	230	269	4	33275	—	—	9100	—	—	5000	—	—	5280	—	—	—	—	—	3500	—	—	56155	—	—
11	Essen.	454	743	810	802	855	495271	20	5	—	—	—	11000	—	—	37495	—	—	14572	—	—	—	—	—	558338	20	5
12	Werden . . .	53	71	53	60	68	5100	—	—	—	—	—	—	—	—	26975	—	—	—	—	—	7745	19	—	39820	19	—
13	Mülheim a. d. Ruhr	136	139	193	256	149	7725	—	—	12300	—	—	—	—	—	74813	16	11	—	—	—	—	—	—	94838	16	11
14	Neuss	151	342	349	311	—	2700	—	—	1039	—	—	31650	—	—	72203	10	10	—	—	—	21618	24	8	129211	5	6
15	Cleve.	732	819	765	673	—	24849	29	—	188869	22	9	44250	—	—	52139	—	—	500	—	—	12700	—	—	323308	21	9
16	Crefeld. . . .	812	493	589	621	860	106147	—	3	—	—	—	287464	15	—	269	—	—	28266	20	—	200013	24	10	622161	—	1
17	Uerdingen . .	45	15	14	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1046	27	2	—	—	—	3701	19	2	4748	16	4
18	Wesel	285	391	386	364	296	34950	—	—	51743	17	11	14500	—	—	107337	—	—	—	—	—	12900	—	—	221430	17	11
19	Emmerich . .	102	102	84	103	104	6663	—	—	1953	20	—	—	—	—	51848	13	—	3850	—	—	—	—	—	64315	3	—

Forts. Tab. Nr. 131.

1	2	12					13																				
Laufende Nro.	Namen der Stadt.	Zahl der im Umlauf befindlichen Quittungsbücher am Schlusse des Jahres 1864.					Von dem Vermögen der Sparkasse 8, 9 und 11 sind zinsbar angelegt:																				
							1. auf Hypothek auf Grundstücke.						2. auf den Inhaber lautende Papiere			3 auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.			Gegen Faustpfand.			5. Bei öffentlichen Instituten und Corporationen.			6. Ueberhaupt.		
		von 5 bis zu 20 Thl. incl	über 20 bis 50 Thlr. incl.	über 50 bis 100 Thlr. incl.	über 100 bis 200 Thlr. incl.	über 200 Thl.	a. städtische.			b. ländliche.																	
							Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
20	Kempen	103	91	99	93	92	4820	—	—	5799	29	—	—	—	—	31911	7	6	—	—	—	15244	19	2	57775	25	8
21	Dülken	21	28	33	35	18	14682	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14682	17	—
22	Hüls	406	106	77	68	45	2125	—	—	3360	—	—	—	—	—	17767	29	10	—	—	—	—	—	—	23252	29	10
23	Moers	102	84	87	77	58	2596	3	7	10713	—	—	—	—	—	25097	12	11	—	—	—	4100	—	—	42506	16	6
24	Capellen bei Moers	14	39	32	18	19	—	—	—	1210	—	—	2084	24	6	11109	20	8	—	—	—	—	—	—	14304	15	2
25	Solingen	102	126	179	259	—	10000	—	—	9000	—	—	—	—	—	15562	6	7	—	—	—	48404	4	—	82966	10	7
26	Opladen	149	298	190	114	72	—	—	—	21833	—	—	225	—	—	48930	—	—	850	—	—	3350	—	—	75188	—	—
27	Velbert	25	50	55	73	27	10300	—	—	9125	—	—	92	15	—	4491	15	11	—	—	—	1500	—	—	25509	—	11
28	Issum	32	36	18	15	—	—	—	—	3060	—	—	—	—	—	5134	10	—	—	—	—	—	—	—	8194	10	—
29	Ratingen	47	65	80	67	52	2100	—	—	23890	—	—	3700	—	—	3783	3	1	—	—	—	1195	25	6	34668	28	7
30	Kaiserswerth	17	20	15	20	—	800	—	—	1961	12	—	100	—	—	1313	—	—	—	—	—	900	—	—	5074	12	—
31	Gladbach	219	160	116	149	144	60580	—	—	4150	—	—	—	—	—	6138	14	6	—	—	—	17000	—	—	87868	14	6
32	Süchteln	31	39	32	4	—	—	—	—	678	—	—	—	—	—	6789	8	1	—	—	—	—	—	—	7467	8	1
33	Vorst	9	8	17	8	9	—	—	—	800	—	—	—	—	—	3433	—	—	—	—	—	1580	—	—	5813	—	—
34	Oedt	41	18	21	15	16	—	—	—	300	—	—	—	—	—	5878	20	9	—	—	—	2500	—	—	8678	20	9
35	Xanten	26	48	41	46	23	1675	—	—	10361	29	—	—	—	—	7288	29	—	—	—	—	—	—	—	19825	28	—
36	Viersen	10	25	19	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4236	1	10	—	—	—	860	—	—	5096	1	10
37	Dahlen	14	19	23	19	4	—	—	—	635	—	—	—	—	—	5404	21	9	—	—	—	—	—	—	6089	21	9
38	Rheydt	101	89	64	58	55	3550	—	—	3864	18	6	3010	28	5	10325	20	10	—	—	—	13039	1	7	33790	9	4
39	Odenkirchen	7	7	6	5	—	—			—						806	28	10		—	—	400			1206	28	10
40	Anrath	11	21	21	[illegible]	11				2400						6807	10	9							9207	10	9

1	2	12					13																				
Laufende Nro.	Namen der Stadt.	Zahl der im Umlauf befindlichen Quittungsbücher am Schlusse des Jahres 1864.					Von dem Vermögen der Sparkasse 8. 9 und 11 sind zinsbar angelegt:																				
							1. auf Hypothek auf Grundstücke.						2. auf den Inhaber lautende Papiere.			3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.			4. Gegen Faustpfand.			5. Bei öffentlichen Instituten und Corporationen.			6. Ueberhaupt.		
		von 5 bis zu 20 Thl. incl.	über 20 bis 50 Thlr. incl.	über 50 bis 100 Thlr. incl.	über 100 bis 200 Thlr. incl.	über 200 Thl.	a. städtische.			b. ländliche.																	
							Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
41	Willich	23	28	42	120	—	1700	—	—	12250	—	—	9198	23	—	2930	27	2	—	—	—	3700	—	—	29779	20	2
42	Dinslaken	37	60	55	49	68	6825	—	—	7950	—	—	11900	—	—	15552	—	—	—	—	—	2600	—	—	44827	—	—
43	Weeze	12	31	35	30	—	225	—	—	2975	—	—	225	—	—	5186	—	—	—	—	—	—	—	—	8611	—	—
44	Hilden	47	70	59	181	—	9525	—	—	18375	—	—	—	—	—	10836	15	—	—	—	—	2120	—	—	40856	15	—
45	Friemersheim	1	9	4	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	11	—	—	—	—	1280	—	—	1690	11	—
46	Grevenbroich	171	141	120	80	59	—	—	—	3722	—	—	11850	—	—	24459	27	4	—	—	—	3017	20	8	43049	18	—
47	Gerresheim	5	3	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	4000	—	—
48	Kronenberg	25	15	9	6	5	—	—	—	—	—	—	406	18	—	2625	29	4	—	—	—	1800	—	—	4842	17	4
49	Rees	83	59	53	18	10	250	—	—	—	—	—	—	—	—	15450	26	7	—	—	—	—	—	—	15700	26	7
50	Bockum	16	18	23	31	17	—	—	—	800	—	—	—	—	—	6235	20	—	—	—	—	7005	21	—	14041	11	—
51	St. Tönis	98	59	34	36	64	—	—	—	22012	—	—	6424	10	—	7468	—	—	3701	13	4	—	—	—	39635	23	4
52	Geldern	30	39	36	44	—	—	—	—	4299	29	—	—	—	—	6655	—	—	—	—	—	—	—	—	10954	29	—
53	Benrath	1	8	15	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3523	—	—	—	—	—	4000	—	—	7523	—	—
54	Haan	12	34	46	57	2	—	—	—	1750	—	—	—	—	—	8517	—	—	—	—	—	5500	—	—	15767	—	—
55	Rath	4	2	3	6	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	937	17	5	—	—	—	—	—	—	1437	17	5
56	Lüttringhausen	12	13	11	47	—	—	—	—	1950	—	—	—	—	—	11334	28	1	—	—	—	—	—	—	13284	28	1
57	Steele	141	61	36	23	28	2200	—	—	7300	—	—	1200	—	—	2924	—	—	—	—	—	—	—	—	14124	—	—
	Summa 1864	9880	14532	13907	10760	4522	1204433	11	8	768089	4	3	1559566	11	5	921440	—	9	132549	27	2	888457	21	9	5474536	17	—
	Summa 1861	8279	11892	10874	7928	3062	691417	10	1	452169	26	2	1074271	16	—	646453	27	9	99598	19	4	811109	5	9	3775020	15	1

Aus den Fonds der Sparkassen waren an Gemeinden des Bezirks verliehen:

	1861 Thlr.	Sgr.	Pf.	1864 Thlr.	Sgr.	Pf.
1. zur Einlösung von Gemeinde-Schuldobligationen	459293	23	7	—	—	—
2. zur Dotirung von Leihanstalten	215812	23	11	—	—	—
3. zu neuen Bedürfnissen der Gemeinden . . .	203345	24	1	—	—	—
zusammen	878452	11	7	—	—	—
Die Einlagen betrugen zusammen	3623386	6	11	5232696	2[illegible]	[illegible]
Der Reservefonds, §. 7 und 12 des Reglements vom 12. December 1838	325498	28	6	418641	7	[illegible]
Der Gesammtbestand.	3948885	5	5	5474536	17	—
Von letzteren waren angelegt:						
a. in Hypotheken	1143587	6	3	1972522	15	[illegible]
b. in auf den Inhaber lautenden Papieren .	1074271	16	—	1559566	11	
c. in Schuldscheinen mit Bürgschaft . . .	646453	27	9	921440	—	[illegible]
d. gegen Faustpfand	99598	19	4	132549	27	[illegible]
e. bei öffentlichen Instituten u. Corporationen	811109	5	9	888457	21	[illegible]
zusammen	3755020	15	1	5474536	17	—
Die Zahl der umlaufenden Quittungsbücher betrug *)	42035 Stück.			53601 Stück		
oder eines auf	26,28 Köpfe.			21,[illegible] Köpfe		
der Civil-Bevölkerung und das Spar-Capital betrug pro Kopf	3,11 Thlr.			4,[illegible] Thlr.		
und pro Einlage durchschnittlich **) . . .	86,10 Thlr.			97,62 Thlr.		

Aus diesen Zahlen ist deutlich zu ersehen, welchen erfreulichen Aufschwung das Sparkassenwesen genommen und wie der Sparsinn fortwährend zunimmt.

Schliesslich verdient hervorgehoben zu werden, dass der hiesige Bezirk von allen Regierungs-Bezirken des Staates die meisten Sparkassen hat. Im Jahre 1859 waren solcher Institute in Function im Regierungsbezirke Düsseldorf 60, Arnsberg 47, Frankfurt 45, Breslau 29, Potsdam mit Berlin 27, Merseburg 26, Liegnitz 22, Münster 20, Oppeln 19, Magdeburg 19, Königsberg 19, Stettin 18, Cöslin 13, Gumbinnen 13, Minden 13, Marienwerder 11, Cöln 11, Trier 10, Erfurt 10, Posen 10, Coblenz 10, Danzig 6, Stralsund 2, Aachen 1 und Bromberg 1.

Auch städtische Leihanstalten waren hier schon früh eingerichtet. Düsseldorf, Elberfeld und Cleve hatten dieselben schon vor dem Erlasse des die Grundsätze für die öffentlichen Leihanstalten fixirenden Gesetzes vom 28. Juni 1826 (G.-S. S. 81.) Es kamen später noch 6 Leihanstalten hinzu in Crefeld, Barmen, Neuss, Wesel, Emmerich und Rees. Mit einziger Ausnahme der städtischen Leihanstalt in Rees (welche aus Waisenhausfonds dotirt ist), sind für diese öffentlichen Leihanstalten auf Grund des §. 5 des Regulativs über die Sparkassen

*) 1849 = 16358 und 1859 = 37444. Die Anzahl der Quittungsbücher hat sich also seit 1849 beinahe vervierfacht.

**) 1849 = 76,00 Thlr. und 1859 = 80,13 Thlr.

die Dotationsfonds aus den Sparkassen entnommen, und zwar für Crefeld mit 41,824 Thlr. 6 Sgr. zu 4½ % Zinsen, für Barmen mit 35,475 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. zu 4 %, für Düsseldorf mit 53,200 Thlr. zu 5 %, für Cleve mit 12,800 Thlr. zu 5 %, für Neuss mit 2,600 Thlr. zu 5 %, für Wesel mit 13,500 Thlr. zu 5 %, für Emmerich mit 3,850 Thlr. zu 4½ % und für Elberfeld mit 52,563 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. zu 5 % Zinsen, zusammen mit den bereits oben erwähnten 215,812 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Die bei der Verwaltung der Leihanstalten sich ergebenden Ueberschüsse werden der Orts-Armenkasse überwiesen. Zur Deckung der grossen Kosten der Verwaltung sind diesen Anstalten nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Juni 1826 durch ihre Statuten hohe Zinsprozente für ihre Vorschüsse bewilligt worden, und zwar erheben die Anstalten in Barmen, Crefeld, Neuss und Rees 12½ %, in Clevo 12 %, in Düsseldorf und Elberfeld bei Darlehen von 15 Sgr. bis 9 Thlr. 25 Sgr. 12 %, bei Darlehen von 10—49 Thlr. 25 Sgr. 10 %, bei Darlehen von 50 Thlr und mehr 8 %.

Die oftmals angestrebte Herabsetzung dieser hohen Zinssätze ist unterblieben, weil die dafür und dagegen geltend gemachten Gründe für gleich schwer wiegend gehalten wurden.

Den Geschäftsbetrieb der vorhandenen Leihanstalten erläutert unsere Tabelle Nr. 132. Auf die Pfänder ist durchschnittlich $1_{,54}$ Thlr. bis $1_{,71}$ Thlr. an Vorschuss gegeben worden, ein Beweis dafür, dass diese Anstalten nur den kleinen allerdings in sehr grosser Zahl vorkommenden augenblicklichen Verlegenheiten abhelfen. Die Versatzstücke gehören zum grössten Theile der Kategorie der Luxusgegenstände an und es ist die Bemerkung gemacht, dass in neuerer Zeit immer weniger Pfänder zu Verfall kommen, d. h. zur Deckung der Anstalten verkauft werden müssen.

Von den übrigen Mitteln der Association zur Abwehr der Verarmung haben Creditvereine, Bauvereine, Consumvereine und Lebens- und Aussteuer-Versicherungs-Kassen hier Eingang gefunden. Es sind dies freie Vereinigungen, deren nützliches Wirken wohl im Allgemeinen beobachtet wird, über deren Geschäftsausdehnung aber bestimmte Notizen amtlich nicht erhoben werden.

Der älteste Vorschussverein ist der unter Nr. 14 des Verzeichnisses der Actien-Gesellschaften S. 536 erwähnte Creditverein für Handwerker in Wesel. In neuerer Zeit sind auch an anderen Orten u. A. in Gladbach ähnliche Vereine zusammengetreten.

U e b e r s i c h t
über den Geschäfts-Betrieb der Pfandleih-Anstalten im Regierungs-Bezirke Düsseldorf pro 1861. *Tab. Nr. 132.*

1	2	3			4	5		6																			
								Einnahme.																			
Laufende Nro.	Namen der Städte, wo die Pfandleihanstalten sich befinden.	Pfandhinterlegungen u. Pfandvorschüsse.			Am Schlusse des Jahres 1861 verblieben auf d. Lager.	Der Vorschuss auf die nebenbemerkten Pfänder betrug		Schreib- und Taxations-Gebühren.			Zinsen.			Pfandverkaufs-Gebühren.			Nicht reclamirte Pfandverkaufs-Ueberschüsse.			Local-Miethe (durch Afterver-miethung erzielt.)		Sonstige Einnahmen.			Summa.		
		Pfänderzahl.	Vorschuss-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pfänder.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	59433	95481	25	26596	45546	25	1372	4	—	5545	16	11	173	18	8	174	20	1	11	20	6	17	8	7284	7	4
2	Elberfeld	51886	100431	25	23546	50100	10	1289	23	4	6798	27	7	175	8	10	355	15	11	—	—	—	—	—	8619	15	8
3	Barmen	25650	61706	10	14830	36956	5	—	—	—	4504	2	11	123	23	2	130	16	5	130	—	18	—	10	4906	13	4
4	Crefeld	53312	66847	25	28222	40661	5	—	—	—	4660	1	2	103	4	5	235	—	5	—	—	—	—	—	4998	6	—
5	Cleve	34069	39016	10	12328	14119	19	—	—	—	1884	5	4	33	—	7	257	4	9	—	—	—	—	—	2174	10	8
6	Neuss	28417	40672	18	12000	18292	4	—	—	—	2145	16	3	26	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2172	7	6
7	Wesel	24081	26253	—	8438	12102	10	—	—	—	1614	10	6	189	29	4	69	20	9	—	—	—	—	—	1874	—	7
8	Emmerich	6838	11616	20	2322	4466	17	—	—	—	717	1	9	7	6	1	10	20	7	—	—	—	—	—	734	28	5
9	Rees	4295	4164	25	2167	2551	20	—	—	—	403	4	1	1	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	404	19	6
	Total	287981	446191	8	130949	224796	25	2661	27	4	28272	26	6	834	7	9	1233	8	11	141	20	24	18	6	33168	19	—

1	2	7																												8		
Laufende Nro.	Namen der Städte, wo die Pfandleihanstalten sich befinden.	Ausgabe.																												Der Jahres-Gewinn beträgt		
		Zinsen an die Sparkasse etc.			Gehälter.			Miethe.			Schreibmaterial, Buchbinderarbeit u. Druckkosten.			Feuer-Versicherung der Leihhaus-Effecten.			Heizung. Beleuchtung und Bewachung.			Utensilien etc.			Kosten der Pfandverkäufe.			Sonstige Ausgaben.			Summa.					
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	2363	9	7	2290	—	—	204	3	6	124	21	6	79	5	—	147	16	6	4	5	—	111	22	10	697	1	11	6021	25	10	1262	11	6
2	Elberfeld	2758	7	10	2420	—	—	700	—	—	164	8	5	108	6	—	91	27	6	192	14	4	13	12	—	—		—	6448	16	1	2170	29	7
3	Barmen	1282	1	—	1424	15	—	425	—	—	94	8	6	41	27	—	20	12	2	51	26	6	41	26	6	41	21	8	3423	18	4	1482	25	—
4	Crefeld	1924	17	8	1773	16	9	—	—	—	—	—	—	65	20	—	—	—	—	—	—	—	84	25	—	321	8	1	4169	27	6	828	8	6
5	Cleve	654	22	6	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	19	6	—	—	—	1694	12	—	479	28	8
6	Neuss	277	8	9	1000	—	—	—	—	—	68	3	7	38	13	—	81	24	10	—	20	—	17	21	—	22	22	2	1506	23	4	665	14	2
7	Wesel	645	25	—	522	—	—	36	—	—	39	27	6	25	5	—	12	15	—	—	27	—	121	21	6	28	26	—	1432	27	—	441	3	7
8	Emmerich	177	7	6	366	—	—	—	—	—	12	17	6	7	17	—	—	—	—	—	—	—	9	3	11	14	22	7	587	8	6	147	19	11
9	Rees	124	7	—	100	—	—	—	—	—	3	22	—	7	2	—	6	20	—	2	17	6	6	9	—	8	3	—	258	20	6	145	29	—
	Total	10207	16	10	10896	1	9	1365	3	6	507	19	—	373	5	—	360	26	—	252	20	4	446	11	3	1134	15	5	25543	29	1	7624	19	11

Bei der grossen Noth um Arbeiterwohnungen ist es auffallend, dass erst eine grössere gemeinnützige Baugesellschaft, die unter Nr. 43 des Verzeichnisses der Actien-Gesellschaften S. 540 aufgeführte Elberfelder gemeinnützige Actien Baugesellschaft mit einem Actien-Capitale von 43,000 Thlr. in Wirksamkeit getreten ist. Für andere Productions-Genossenschaften, zu denen in dem regen gewerblichen Leben des hiesigen Bezirkes so vielfache und günstige Gelegenheit geboten ist, scheint die rechte Form noch nicht gefunden zu sein. Ueber die Benutzung der Lebensversicherungs-Institute, der Altersversorgungs-, der Aussteuer und Kinderversorgungskassen lassen sich zwar bezifferbare Notizen nicht beibringen, allein die Ueberzeugung von der grossen Nützlichkeit dieser Einrichtungen durchdringt nach den Angaben der Versicherungs-Agenten immer grössere Kreise. Am meisten Anklang haben die Consumvereine gefunden, weil sie ohne grosse Einschüsse der Mitglieder zu erfordern, dem sehr nahe liegenden Bedürfnisse, unverfälschte Lebensmittel für die Haushaltung zu möglichst billigen Preisen zu beschaffen, in grösseren und kleineren Kreisen mit recht günstigen Resultaten entsprechen. Fast alle grösseren Orte des Bezirkes haben Consumvereine, die ihre Wirksamkeit zum Theil auch auf den mittleren und höheren Bürgerstand ausdehnen. So hatte der am 3. August 1863 hier in Düsseldorf mit 53 Mitgliedern zusammengetretene Consumverein im Mai 1865 unter seinen 362 Mitgliedern 119 Arbeiter und Handwerker, 72 Kaufleute, 106 Beamte und Offiziere, 25 Künstler und 40 Rentner. Dieser Verein erzielte bei einem durchschnittlichen Aufschlage von 7% auf den Einkaufspreis im Jahre 1864 bei einem Waarenumsatze von 9635 Thlr. (diese zum Einkaufspreise berechnet) nach Deckung aller Verwaltungskosten einen Netto-Ueberschuss von 65 Thlr., der nach Abschreibung von 10 % auf den Werth des Mobilars und Verzinsung der Geschäftsantheile (Einschüsse der Mitglieder) mit 5 % die Ueberweisung eines Ueberschusses von 17 Thlr, an den Reservefonds ermöglichte. In dem Geschäftsjahre 1865 setzte der Verein für 16394 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. eingekaufte Waaren für 17713 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. ab, und hatte nach Deckung aller Verwaltungskosten, Zinsen und Mobilar-Amortisationen 326 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. reinen Gewinn. Dies ist ein zur Nacheiferung anspornendes, sehr günstiges Resultat, wenn erwogen wird, dass der Verein seinen Mitgliedern die gelieferten Waaren um 10 und mehr Prozente billiger verschaffte, als sie dieselben im Kleinverkehr bekommen konnten. Der Verein setzte 1865 für etwa 1550

Thlr. Kaffee, für 2000 Thlr. Oele (einschliesslich 1150 Thlr. Petroleum) für 2300 Thlr. Zucker, für 1350 Thlr. Butter, für 050 Thlr. Brod, für 1000 Thlr. Seife, für 650 Thlr. Kohlen tc. etc. an seine Mitglieder ab.

2. Armenpflege.

a. Oertliche Armen-Verwaltung.

Unter der Fremdherrschaft wurde die Einrichtung des rmenwesens von Grund aus neu gestaltet. Die französischen esetze vom 7. Frimaire Jahres V und 11. Frimaire Jahres VII, er Präfecturbeschluss vom 20. Frimaire Jahres XII und arreté om 7. Germinal Jahres XIII für die linke Rheinseite und die ecrete vom 3. November 1809 und vom 17. December 1811 ir das Grossherzogthum Berg bestimmten in dieser Beziehung, ass alle in dem Bereiche eines Cantons, d. i. in einem durchchnittlich 3—4 Quadratmeilen grossen Bezirke befindlichen rmen-Fonds centralisirt und einem sogenannten bureau central e bienfaisance übergeben werden sollten, welches ausschliessich in diesem Bezirke die gesammte Armenpflege mit Ausnahme er Hospitäler zu verwalten habe. Das bureau sollte aus 5 litgliedern mit einem eigenen receveur oder Haupt-Einnehmer estehen, vom Präfecten und resp. Minister ernannt werden, ie Armenpflege in den einzelnen Gemeinden durch seine von hm selbst mit Bestätigung des Unterpräfecten ernannten Organe, ureaux auxiliaires genannt, ausüben und in allen Beziehungen on dem Präfecten und resp. Minister des Innern ressortiren.

Nachdem das Gesetz vom 31. December 1842 (G.-S. pro 843, S. 8 u. f.), welches später durch das Gesetz vom 21. lärz 1855 (G.-S. S. 311 u. f.) ergänzt wurde, die Armenpflege ür eine Pflicht der Gemeinden erklärt hatte und die wachsenden edürfnisse des Armenwesens allmählig einen bedeutenden Theil der jährlichen Communalbüdgets in Anspruch nahmen, vurde in den Gemeinden der Wunsch nach Selbstverwaltung ler Armenpflege und nach Aufhebung der Sonderstellung, velche die Armenbehörden nach der französischen und resp. hemals bergischen Spezialgesetzgebung einnahmen, mehrach laut.

Die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 liess jedoch die Organisation der Armen-Verwaltungen bestehen und erklärte §. 119 ausdrücklich, dass durch sie nichts darin geändert werden solle. Die rheinische Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 enthält §. 4 dieselbe Bestimmung.

Da die Gemeinde-Ordnung vom 14. März 1850 einen solchen ausdrücklichen Vorbehalt nicht gemacht hatte und die Sonderstellung der Armen-Behörden in den Gemeinden oft zu Unzuträglichkeiten führte, auch weder der veränderten Verfassung noch überhaupt den veränderten Verhältnissen zu entsprechen schien, so wurde im Jahre 1850 beabsichtigt, die bisherige Organisation der bürgerlichen Armen-Commissionen allmählig aufzuheben und mit Hülfe des §. 56 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 denjenigen Gemeinden, welche sich dafür aussprechen würden, die Armenpflege zur eigenen Verwaltung durch beständige Gemeinde-Deputationen zu übergeben.

Es wurde jedoch das weitere Vorgehen in dieser Beziehung durch Ober-Präsidial-Rescript vom 9. December sistirt, weil die französische Specialgesetzgebung, auf welcher die, wenn auch sehr modifizirte französische Verwaltungs-Organisation des Armenwesens beruhte, nicht implicite durch die Gemeinde-Ordnung für aufgehoben zu erachten und gegen eine Beseitigung derselben im administrativen Wege von den Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz ernste Bedenken erhoben worden waren.

In einzelnen Städten, wie Düsseldorf, Cleve, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Remscheid, Neuss etc., wo inzwischen die Armenverwaltung an städtische Deputationen übertragen worden war und die Einrichtung günstige Resultate gehabt hatte, auch dem Wunsche der Gemeindebehörden entsprach, wurden die bürgerlichen Armen-Commissionen nicht wieder eingeführt und das Fortbestehen der städtischen Deputationen ausnahmsweise genehmigt. Ferner wurde durch Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. April 1860 genehmigt, dass denjenigen ehemals Grossherzoglich Bergischen Gemeinden, in welchen das Decret vom 3. November 1809 in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 21. Mai 1823 für suspendirt zu erachten sei, auf deren Antrag die Verwaltung der Armenpflege unter Vorbehalt der gesetzlichen Staatsaufsicht überwiesen werde, geeignetenfalls auch dafür gemäss §. 54. der Rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 und §. 85. der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 besondere, aus Gemeinde-Mitgliedern zu bildende Gemeinde-Deputationen eingesetzt werden.

In vielen anderen, namentlich Landgemeinden bestehen aber noch die bürgerlichen Armen-Commissionen unverändert fort. Für das Ressortverhältniss dieser letzteren sind die früheren Vorschriften massgebend und wo die Armenverwaltung in den Händen von Gemeinde-Deputationen ist, regelt sich

lasselbe nach den Vorschriften der Städte- und resp. Land-
gemeinde-Ordnung.

Die öffentliche Armenpflege gehört gegenwärtig
u den Verpflichtungen der politischen Gemeinden und wird
ach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. December 1842
ind von der Novelle vom 21. Mai 1855 geübt.

Wo die Armen-Verwaltungen, wie es mehrfach der Fall
st, Revenüen aus Stiftungen von Grundstücken, Kapitalien und
Renten besitzen, werden die Einnahmen aus denselben in erster
Reihe für die Armenpflege verwendet. An manchen Orten ist
er Ertrag der Hundesteuer den Armenfonds zugewendet und
ommen die Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten hinzu. Es
tehen den Gemeinden ferner für den besonderen Zweck der
Verpflegung verlassener Kinder und der Kinder dürftiger Straf-
efangenen Antheile an dem Polizei-Strafgelderfonds*) zu. Wenn

*) Es bestehen im hiesigen Regierungs-Bezirk 2 Polizeistrafgelderfonds
etrennt neben einander. Einer umfasst die Kreise Rees, Duisburg und Essen,
o das Preussische Landrecht in Kraft ist, der andere umfasst die übrigen
Kreise des Bezirks, in welchen das französische Recht besteht. Beide Fonds
verden von der Königlichen Regierung selbstständig verwaltet. Es fliessen
enselben die Polizeistrafgelder nach Abzug der Hebegebühren und Ausgaben
ür Druckkosten, und zwar die von Einsassen der Kreise Rees, Duisburg und
Essen erlegten Polizeistrafgelder dem landrechtlichen, und die von Einsassen
er übrigen Kreise gezahlten Polizeistrafgelder dem französisch rechtlichen
Polizeistrafgelderfonds zu.

Mehrere Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten erhalten alljährlich aus
em französisch rechtlichen Polizeistrafgelderfonds Zuschüsse und haben im
ahre 1861 ausser den 420 Thlr., welche dem Fonds für Taubstummen-
chulen jährlich ausgezahlt werden,

	Thlr.	Sgr.	Pf.
. das Magdalenenstift zu Kaiserswerth	100	—	—
. die Direction der Rheinisch-Westphäl. Pastoralgehülfen-Anstalt für das Männer-Asyl zu Lintorf	100	—	—
. der Verein zur Unterstützung auswärtiger und unbemittelter Brunnen- und Badekur-Bedürftiger zu Aachen	50	—	—
. die Heilanstalt Hephata für blödsinnige Kinder zu Gladbach	100	—	—

erhalten.

Die Haupt-Bestimmung der beiden Fonds ist, den bürgerlichen und
kirchlichen Armen-Verwaltungen einen Zuschuss zu den Verpflegungskosten
verlassener Kinder und der Kinder dürftiger Sträflinge zu gewähren. Die-
jenigen grösseren Gemeinden, welche die zur Unterhaltung dieser Kinder
erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, beziehen nach §. 7. des
Rescriptes des Königl. Ministerii des Innern vom 31. December 1822 sämmt-
liche von ihren Einsassen erlegten Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder, haben
dagegen auf den gemeinsamen Fonds des Regierungs-Bezirks keinen Anspruch.
Im Jahre 1861 wurden die aufgekommenen Polizeistrafgelder nach Abzug

aber alle diese Einnahmen nicht ausreichen, so muss die Civil-Gemeinde aushelfen und werden in solchen Fällen die noch erforderlichen Beträge durch Umlagen aufgebracht und in d. Haushalts-Etats der Gemeinden aufgenommen. Die Summe für den Bedarf der Armenpflege sind an vielen Orten bedeutend gestiegen. Manche Gemeinden haben besondere Armen-Kassen, aus welchen die Kosten der Armenpflege bestritten werden

---

der Hebegebühren, des ratirlichen Antheils an den Druckkosten und ratirlichen Antheils an dem Beitrage zu den Unterhaltungskosten der Taubstummenschulen zu Kempen und Moers ad 420 Thlr. nachstehenden Gemeinden erstattet:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Düsseldorf mit	291 Thlr.	12 Sgr.	5 Pf.
2.	Elberfeld „	516 „	19 „	1 „
3.	Barmen „	944 „	28 „	8 „
4.	Mettmann „	147 „	15 „	7 „
5.	Crefeld „	408 „	24 „	10 „
6.	Neuss „	163 „	11 „	11 „
7.	Cleve „	63 „	28 „	8 „
8.	Remscheidt „	208 „	16 „	2 „
9.	St. Toenis „	44 „	7 „	5 „
	zusammen . .	2789 „	7 „	10 „

Die übrigen Gemeinden liquidiren am Jahresschlusse die für Verpflegung der verlassenen Kinder und der Kinder dürftiger Strafgefangenen verausgabten Gelder und wird je nach dem Bestande des Fonds der ganze liquidirte Betrag oder ein Theil desselben erstattet. Im Jahre 1861 sind auf diese Weise den Gemeinden des Kreises

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Düsseldorf	609 Thlr.	3 Sgr.	— Pf.
2.	Elberfeld	906 „	23 „	6 „
3.	Solingen	1480 „	19 „	— „
4.	Lennep	1380 „	29 „	— „
5.	Cleve	205 „	29 „	— „
6.	Moers	213 „	15 „	— „
7.	Geldern	95 „	16 „	— „
8.	Kempen	509 „	9 „	— „
9.	Crefeld	349 „	13 „	— „
10.	Gladbach	956 „	28 „	— „
11.	Neuss	59 „	29 „	— „
und 12.	Grevenbroich	101 „	27 „	6 „
	zusammen . .	6870 „	1 „	— „

aus dem französisch rechtlichen Polizeistrafgelderfonds und den Gemeinden des Kreises

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Duisburg	985 Thlr.	10 Sgr.	6 Pf.
2.	Essen	143 „	22 „	— „
und 3.	Rees	232 „	22 „	— „
	zusammen . .	1361 „	24 „	6 „

aus dem landrechtlichen Polizeistrafgelderfonds gezahlt worden. Beide Fonds haben im Ganzen also 11791 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zu Armen- und Wohlthätigkeitszwecken verausgabt.

ıdere dagegen lassen diese Kosten direct aus den Gemeinde-
ıssen berichtigen.

An mehreren Orten sind auch besondere Armenhäuser
r politischen Gemeinden vorhanden, für deren Unterhaltung
ztere aufkommen.

Ausser der bürgerlichen besteht an vielen Orten auch
ch eine kirchliche Armenpflege, welche durch die Organe
r Kirche selbstständig geübt wird. Die Leistungen der
·chlichen Armenpflege erfolgen hauptsächlich aus den Mitteln
lder Stiftungen und regelmässiger Sammlungen. Die bürger-
he Armenpflege beruhet auf gesetzlicher Verpflichtung; die
·chliche Armenpflege wird dagegen freiwillig als eine Pflicht
r Liebe geübt. Im Bereiche des Bezirks giebt es ausser den
·menhäusern der politischen Gemeinden auch confessionelle,
wohl katholische als evangelische Armenhäuser, Alters-Ver-
rgungs- und Waisenhäuser*), welche hauptsächlich aus den
venüen von Stiftungen unterhalten werden.

In den meisten dieser Armenhäuser wird zugleich auch
r die Armen-Krankenpflege Sorge getragen. Da, wo kirch-
he und bürgerliche Armen-Verwaltungen neben einander
stehen, sollen vorschriftsmässig die ersteren den letzteren
achweisungen der von ihnen unterstützten Personen mit-
eilen, was jedoch nicht immer zur Ausführung gebracht wird.
ıch besitzen die politischen Behörden nicht überall eine ge-
ıue Kenntniss der den kirchlichen Behörden zu diesem
vecke zu Gebote stehenden Mittel und es kann daher eine
ıllständige Uebersicht der kirchlichen Armenpflege nicht ge-
ben werden.

Endlich bestehen auch noch einige selbstständige
ilde Stiftungen, welche ihre Revenüen der Armenpflege
ıwenden.

Ueber die in den Jahren 1861 und 1863 stattgefundenen
rmen-Unterstützungen ergiebt sich das Nähere aus der Ta-
elle Nr. 133, in welcher auch die Unterstützungen aus kirch-
chen Mitteln und aus milden Stiftungen, insoweit solche haben
rmittelt werden können, ersichtlich gemacht sind.

---

*) Von diesen sind hervorzuheben als Altersversorgungs-
nstalten das St. Hubertushospital in Düsseldorf, das Männer- und Frauen-
aus in Goch, das Verpflegungshaus in Dahlen etc.; als Armenhäuser:
as St. Antoniushospital in Cleve, die Armenhäuser in Niel, Zyfflich, Huis-
erden, Griethausen, die kath. und evang. Armenhäuser in Crefeld, Ruhrort
ınd Mülheim a. d. Ruhr, das Armenhaus in Essen und Hinsel, die evang.

Tab. Nr. 133.

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Jahrgang der Zählung.	Seelenzahl der Gemeinde.	Zahl der aus öffentl. Armenmitteln unterstützten Armen. Fortlaufende Unterstützungen haben erhalten.	Zeitweise Unterstützungen haben erhalten.	Gesammtzahl der Unterstützten.	Betrag der für Armenpflege 1861 und 1863 verwendeten Summen. An Zuschuss aus der Communalkasse zur bürgerlichen Armenkasse ist geleistet. Thlr	Sg.	Pf.	Sonstige Mittel der bürgerlichen Armenkasse. Thlr.	Sg.	Pf.	Aus selbstständigen Gemeindestiftungen, z. B. Armenhäusern, Krankenhäusern &c. Thlr.	Sg.	Pf.	Aus kirchlichen Armen-Mitteln. Thlr.	Sg.	Pf.	Aus anderen selbstständigen milden Stiftungen. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammtsumme der für die Armenpflege verwendeten Kosten. Thlr.	Sg.	Pf.	Die Unterstützten betrugen Prozent der Bevölkerung.	Durchschnittl. Betrag d. Unterstützung jedes Bedürftigen. Th.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1861	92783	1184	2168	3352	47310	7	2	15436	13	3	602	18	—	3438	10	10	255	16	4	67043	5	7				
		1863	97610			3800																73048	5	3	3,89	19	6	8
2	Elberfeld . .	1861	56293	1171	2661	3832	56017	9	10	8302	4	11	9111	14	10	250	—	—	—	—	—	73680	29	7				
		1863	61103			3345																68635	7	2	5,47	20	15	7
3	Barmen . . .	1861	49772	2219	2335	4554	62958	11	8	—	—	—	—	—	—	5250	5	1	—	—	—	68208	16	9				
		1863	55126			4562																72186	23	3	8,27	15	24	8
4	Mettmann . .	1861	50393	801	315	1116	27601	20	7	2549	25	8	26	—	—	5357	13	2	218	—	—	35752	29	5				
		1863	51032			1557																39327	18	10	3,05	25	7	8
5	Solingen . . .	1861	81624	1371	1026	2397	31445	—	—	8369	19	5	2350	—	—	5612	25	1	536	—	—	43313	14	6				
		1863	82993			2852																48007	10	8	3,44	17	5	6
6	Lennep . . .	1861	75090	1472	1076	2548	47341	16	1	5899	13	4	—	—	—	3424	20	5	304	—	—	56969	19	10				
		1863	75542			2426																57312	17	1	3,21	23	18	9
7	Duisburg . .	1861	98371	1250	1421	2671	35027	4	6	6239	9	5	1180	20	4	5499	12	3	1178	27	9	49125	14	3				
		1863	104611			3051																56233	28	3	2,92	18	12	11
8	Essen	1861	77497	660	985	1595	22573	10	8	3012	18	1	1500	—	—	2014	28	9	578	18	10	29679	6	4				
		1863	80817 (723 Sträflinge.)			941																30395	—	—	1,16	28	9	—
9	Rees	1861	53684	1742	1618	3355	16785	13	9	12246	21	10	11249	22	10	10884	10	5	13028	15	10	63644	24	8				
		1863	54356			3780																68081	7	11	6,95	16	20	8
10	Geldern . . .	1861	48155	690	678	1368	3354	12	9	8002	27	7	909	12	2	2376	28	—	740	15	—	15884	5	6				
		1863	48531			1142																15708	20	5	2,97	10	28	8
11	Moers . . .	1861	58774	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7810	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1168	[illegible]	[illegible]	6478	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	-	21001	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		1863	[illegible]			[illegible]																[illegible]						
12	Cleve . .	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]																						

		1863	75861			3138																						
14	Gladbach . .	1861	81756	1817	1159	2976	29307	15	–	3799	18	6	15	–	–	2879	12	5	942	13	5	36943	29	4				
		1863	83027			3683																50969	15	1	4,44	18	25	2
15	Grevenbroich .	1861	38866	414	456	870	4275	29	7	1863	29	1	37	22	3	3086	21	8	894	–	–	9658	12	7				
		1863	39441			1045																11057	19	11	2,65	10	17	5
16	Crefeld . . .	1861	77250	2170	2439	4609	54131	10	11	10089	2	11	1680	–	–	1502	27	5	17	1	6	72887	12	9				
		1863	79573			5392																93469	18	9	6,78	17	10	1
17	Neuss	1861	40869	637	1125	1762	13007	9	1	8372	25	2	5524	8	11	6969	13	11	3909	27	7	32316	24	8				
		1863	41585			1430																38204	21	10	3,44	26	21	6
	Summa . . .	1861	1104920	21435	23712	45147	484789	16	10	116572	29	6	38209	14	9	71892	29	9	34958	12	4	746423	13	2	4,08	16	9	4
	Summa . . .	1863	1140607			46360																819787	14	3	4,06	17	20	6

Die Statistik des Armenwesens kann nur sehr unsichere Bezifferungen liefern, da der Begriff von Armuth oder Unterstützungsbedürftigkeit nicht in allgemeingültiger, für die practische Anwendung genügender Form präzisirt ist.

Armenhäuser in Kettwig und Werden, die Armenhäuser in Düsseldorf, Homberg, Kaiserswerth und Ratingen; das reformirte Armenhaus in Barmen, das katholische Armenhaus in Barmen, das evang. Armenhaus in Unterbarmen; das reformirte Armenhaus in Elberfeld, das lutherische Armenhaus in Elberfeld; die reformirten Armenhäuser in Langenberg u. Neviges, und das Armenhaus in Mettmann, die Armenhäuser in Capellen und Walbeck, das Armenhaus der evang. Gemeinde in Gladbach und das evang. Armenhaus Bethesda in Gladbach, das Armenhaus in Dahlen; das kath. St. Corneliushospital in Dülken, das Armenhaus in Vorst, Lennep und Ronsdorf und das evang. Armenhaus in Burg; die Armenhäuser in Orsoy, Vluyn, Xanten, Birten; das Armenhaus in Dornick, Gasthaus in Emmerich, das Armenhaus in Praest und Vehlingen, der St. Spiritus-Armenhof und der XII. Aposteln-Armenhof in Rees; die kath. Armenhäuser in Solingen und Graefrath und die evangelischenArmenhäuser in Solingen, Graefrath und Wald; als Waisenhäuser endlich die städtischen oder Gemeinde-Waisenhäuser in Duisburg, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Elberfeld, Velbert, Viersen, Brüggen, Lennep, Orsoy, Xanten und Rees, die katholischen Waisenhäuser in Till, Goch, Crefeld, Mülheim a. d. Ruhr, Steele (dieses 1769 von der Fürst-Abtissin der Stifter Essen und Thorn, Franzisca Catharina, Pfalzgräfin bei Rhein aus ihrem Privatvermögen gestiftet und so reich dotirt, dass es 1000 Morgen Land einschliesslich des Waisenhauses und Rittergutes Henrichenburg und 181,000 Thlr. Capitalvermögen, beziehungsweise fast 15,000 Thlr. jährliche Revenüen hat), in Düsseldorf, Benrath, Barmen, Dahlen, Neuss, Emmerich etc., und die evangelischen Waisenhäuser in Cleve, Crefeld, Kettwig, Düsseldorf, Düsselthal (auch Erziehungs- und Correctionshaus für Mädchen), Unterbarmen, Gemarke (reform.), Elberfeld (luth.), Wichlichhausen (luth.), Emmerich, Wesel etc.

So differirt die Zahl der bei den Berufsarten Seite 171 erwähnten bei der Volkszählung von 1861 als theilweise und ganz von Almosen lebend (Col. 57—60) ermittelten Personen (35,168) gegen die Zahl der in den speziellen Nachweisungen der Armenverwaltungen in demselben Jahre als unterstützt aufgezählten 4516 Personen um 9979. Und es lässt sich aus der Abnahme des in unserer Tabelle Nr. 133 ermittelten Prozentsatzes der Unterstützten im Verhältnisse zur Civilbevölkerung von 4,08 auf 4 in den Jahren 1861 bis 1863 keineswegs der Schluss ziehen, dass die Armuth um 0,02 Prozent abgenommen habe. Nur die Höhe der zur Armenunterstützung verwendeten Summe ist ein fester Anhaltspunkt, und diese ist leider in fortwährendem Steigen begriffen, von 1861 bis 1863 um 73364 Thlr. 1 Sg 1 Pf. Am meisten trifft dies in den grösseren Städten zu enthält die in der Uebersicht Nr. 134 geschehene Zusammenstellung der in den 14 Städten des hiesigen Bezirkes, welche mehr als 10,000 Einwohner zählen in den Jahren 1863 und 1 auf die öffentliche Armenpflege verwendeten Beträge manchen bedenklichen Hinweis.

Die Wohlhabenheit der Einwohner und ein sich vielfach bethätigender Sinn für Wohlthätigkeit erleichtert den Gemeinden durch eine sehr ausgedehnte Privat-Armenpflege die immer grösser werdende Aufgabe des Armenwesens. Es wird reichlich und gern gegeben und es finden besonders verschämte Arme durch diese Gebefreudigkeit Hülfe; leider aber wird auch nicht selten dieser Wohlthätigkeitssinn von Betrügern ausgebeutet.

An vielen Orten bestehen Vereine zur Vertheilung von Speisen an Arme, zur Unterstützung und Verpflegung armer Wöchnerinnen und kranker Frauen, zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder, zur Bereitung bescheidener Weihnachtsfreuden für dieselben u. s. w. Es werden auf diese Weise erhebliche Mittel zusammengebracht und bei Unglücksfällen verhindern oft reichliche Sammlungen den Eintritt von Verarmung.

b. Landarmenwesen.

Für Verarmte ohne bestimmtes Hülfsdomicil — (nach Staatsverträgen vom Auslande zu übernehmende Verarmte, Findelkinder etc.) und zur Unterstützung von Gemeinden, welche zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend sind, wurden die Landarmenverbände eingeführt, deren Bestimmung, Dotirung und Verwaltung durch die Gesetze vom 31. December 184

… von über 10,000 Einwohnern auf die öffentliche Armenpflege verwendeten Kosten.

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Seelenzahl nach der Zählung von 1864.	Zahl der im Jahre 1864 aus öffentl. Armenmitteln unterstützten Armen resp. Familien.	Verhältniss der Zahl der unterstützten Personen zu der Gesammtbevölkerung ausgedrückt in Prozenten.	Betrag der verwendeten Kosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnittlicher Betrag der auf jeden Armen kommenden Unterstützung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Jahre 1863 hat von den unterstützten Armen (Summa).	jeder Einzelne an Unterstützung durchschnittlich erhalten. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Elberfeld	61995	8501	5,6	78005	24	7	22	8	5	3345	20	15	7
2	Barmen	59526	4017	6,7	76237	18	6	18	29	4	4562	15	24	8
3	Düsseldorf (mit Aussengemeinden)	54690	3448	6.3	57795	5	3	16	22	10	2667	19	8	3
4	Crefeld	53397	4532	8,5	78916	—	—	17	12	5	4415	18	5	2
5	Essen	31306	269	0,86	9780	9	7	36	10	9	228	39	28	3
6	Duisburg (incl. andere Bürgermeisterei)	21797	1900	8,7	23305	6	10	12	8	—	1787	11	25	8
7	Gladbach	18669	1304	7	17099	8	1	13	3	5	1384	11	22	10
8	Remscheid	18424	252	1,4	13103	—	—	51	29	11	339	38	2	11
9	Viersen	15124	205	1,4	12923	4	4	63	1	2	221	57	16	6
10	Wesel	14000	1752	12,5	25548	11	8	14	17	6	2017	13	2	7
11	Mülheim a. d. Ruhr	18726	498	3,6	10526	4	4	21	4	1	430	23	19	—
12	Neuss	12088	698	5.8	20836	—	—	29	25	6	602	45	15	7
13	Solingen	11824	480	4,1	13953	3	2	29	2	1	400	29	28	6
14	Rheydt	11417	286	2,5	7153	—	—	25	—	4	310	25	6	2
	Summa totalis (14 Städte).	397988	23142	5,8	445152	6	4	19	7	1	22707	18	26	—

d 21. Mai 1855 und durch das Regulativ vom 14. Juni 1859 . S. S. 341) geordnet wurde.

Jeder Regierungs-Bezirk bildet einen eigenen Landarmen- rband, dessen Verwaltung die Regierung unter Controle ier provinzialständischen Commission führt. Die Kosten des ndarmenwesens werden in der Art aufgebracht, dass der am hresschlusse sich ergebende Gesammtbedarf nach Massgabe r directen Staatssteuern (mit Ausschluss der Hausirsteuer id unter Heranziehung der Schlacht- und Mahlsteuer in Stelle

der Klassensteuer bei den betreffenden Städten) — auf die einzelnen Gemeinden vertheilt und von diesen erhoben wird. Der Gesammtbedarf des hiesigen Landarmenfonds hat in den Jahren 1858—1865 zwischen 10 und 20,000 Thlr. geschwankt und betrug 1858 13829 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., 1859 10420 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., 1860 13043 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., 1861 17842 Thlr. 15 Sgr. 9 Af., 1862 18459 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., 1863 16556 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., 1864 15261 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und 1865 20,365 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Wie sich diese Summen auf die einzelnen Kreise vertheilten ist in unserer Nachweisung Nr. 135 beziffert.

Nur eine Gemeinde – Pfalzdorf — erhielt aus dem Landarmenfonds des hiesigen Bezirkes eine fortlaufende Unterstützung von 265 resp. seit 1863 von 400 Thlr. jährlich. Doch sind in einigen Fällen anderen armen Gemeinden dadurch indirect Unterstützungen aus dem Landarmenfonds zu Theil geworden, dass dieser die Verpflegung einzelner bestimmter Gemeinde-Armen übernahm.

3. Polizei- und Gefängnisswesen.

Die Polizeiverwaltung hat für ihre einzelne Seiten verschiedene Organe. Die Orts- und Sicherheitspolizei ist Sache der Specialgemeinden und wird durch die Bürgermeister, Ortsvorsteher und Communal-Polizeibeamte, Polizeidiener, Flur-, Feldhüter etc. gehandhabt. Königliche Polizeiverwaltungen, wie sie in einigen Städten, (Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Wesel) früher eingeführt waren, bestehen nicht mehr. Dem hiesigen Bezirke sind nach dem in Tabelle Nr. 136 mitgetheilten Dislocationstableau unter einem Districts-Offizier und drei ersten Wachtmeistern 42 berittene und 52 Fuss Gensd'armen zugetheilt. Vom 1. Mai 1866 an werden indess die fast nur der örtlichen Polizei dienenden Gensd'armen in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld und Cleve eingezogen und tritt bei Verminderung der Mannschaften um etwa 10 Fuss-Gensd'armen eine andere Vertheilung ein. In den Kreisen übt der Landrath die Polizei.

Während die Polizei im Allgemeinen unter der Autorität der als Landes-Polizeibehörde fungirenden Regierung geübt wird, ressortirt in den Landestheilen, wo das französische Recht gilt, die gerichtliche Polizei, — Verfolgungen von Verbrechen und Vergehen, — von den Gerichten. Auch fungirt bei jedem Friedens-Gerichte, sobald dasselbe als Polizeigericht verhandelt, ein aus der Zahl der Bürgermeister des Cantons bestimmter Polizei-Anwalt.

[illegible] der Vertheilung der zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landarmenfonds pro 1862—1865 erforderlichen Umlage von 18,000 Thlr. auf die Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf nach Massgabe des Veranlagungs-Solls der directen Steuern pro 1862—1865.

Tab. Nr. 135.

1	2	3			4			5	6			7	8	9			10			11			12			13		
Nro.	Namen der Kreise.	Grundsteuer 1862. (Principal-)			Klassensteuer 1862.			Classificirte Einkommensteuer 1862.	Gewerbesteuer excl. Hausirgewerbesteuer. 1862.			Gewerbesteuer d. Handelsklasse (A. I.) 1862.	Mahl- u. Schlachtsteuer nach Abzug des für die Gemeinden erhobenen Steuer-Drittels, nach dem Etat pro 1863/64.	Summa 1862.			Danach Beitrag zu der Umlage von 18,000 Thlr. 1862.			(pro 1863) zu der Umlage von 18,000 Thlr.			(pro 1864) zu der Umlage von 17,000 Thlr.			(pro 1865) zu der Umlage von 17,000 Thlr.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf .	64466	5	7	34189	15	—	57726	24773	27	6	2436	58400	241991	18	1	2280	28	9	2158	10	4	2018	3	5	1972	28	2
2	Elberfeld . .	34740	9	9	38019	—	—	35208	24804	—	—	4500	—	137271	9	9	1293	26	8	1315	11	11	1262	12	10	1075	5	—
3	Barmen . . .	20947	7	4	31783	—	—	22854	16120	—	—	2496	—	94200	7	4	887	27	4	928	2	5	900	7	6	805	20	10
4	Mettmann . .	22365	6	7	30205	15	—	5418	7292	—	—	108	—	65388	21	7	616	10	2	627	3	9	594	18	3	631	27	1
5	Solingen . . .	30379	14	6	44388	—	—	6708	13254	—	—	720	—	95449	14	6	899	20	7	910	5	5	850	25	1	824	26	2
6	Lennep	24957	17	5	41614	15	—	12498	14517	—	—	1320	—	94907	2	5	894	17	2	897	19	9	840	3	8	768	27	5
7	Duisburg . . .	45205	9	7	56105	—	—	24744	22789	17	6	2808	—	151651	27	1	1429	13	1	1488	6	10	1410	23	11	1472	1	6
8	Essen	25980	18	4	47726	15	—	12174	11612	10	—	1296	—	98789	13	4	931	5	—	960	26	5	950	9	7	1143	1	5
9	Rees	48748	22	5	28022	—	—	19560	14261	—	—	756	19590	130937	22	5	1234	5	8	1184	24	10	1107	14	6	1129	21	10
10	Geldern . . .	39881	19	8	30240	15	—	3438	6594	—	—	—	—	80154	4	8	755	15	5	757	4	1	709	21	6	716	6	10
11	Moers	56395	29	1	37757	—	—	7332	7684	10	—	72	—	109241	9	1	1029	20	6	1028	27	8	966	4	6	977	2	4
12	Cleve	57379	8	10	31375	15	—	14160	7922	—	—	—	9510	120346	23	10	1134	10	10	1109	21	4	1031	3	3	1041	2	4
13	Kempen . . .	39710	16	8	45713	15	—	5694	9736	—	—	396	—	101250	1	8	954	10	10	969	3	8	907	3	7	881	15	8
14	Gladbach . . .	28790	23	8	50480	—	—	12054	14318	—	—	2064	—	107706	23	8	1015	6	7	1021	4	7	951	9	1	954	16	9
15	Grevenbroich	35951	22	—	23273	15	—	7500	4164	—	—	168	—	71057	7	—	669	23	—	673	9	7	630	18	3	761	5	4
16	Crefeld	37432	1	5	48646	15	—	21180	22061	—	—	1800	—	131119	16	5	1235	27	1	1231	11	1	1171	29	8	1095	9	7
17	Neuss	33422	19	3	26263	15	—	9888	8248	15	—	372	—	78194	19	3	737	1	4	738	16	4	697	1	5	748	21	9
	Summa . .	646755	12	1	645803	—	—	278136	230151	20	—	21312	87500	1909658	2	1	18000	—	—	18000	—	—	17000	—	—	17000	—	—

Dislocations-Tableau

des Düsseldorfer Districts der Königl. 8ten Gensd'armerie-Brigade unter einem Districts-Offizier. Tab Nr 13

Lfd. Nro.	Kreise und Städte.	Erste Wachtmeister.	Gensd'armen berittene.	Gensd'armen Fuss-	Stations-Orte.
1	Oberbürgermst. Düsseldorf	1	1	5	Düsseldorf.
2	KreisDüsseldorf	-	1	—	Kaiserswerth.
			1	—	Hilden.
			—	1	Ratingen.
3	Kr. Elberfeld	—	—	3	Elberfeld.
4	Kr. Barmen	—	1	1	Barmen.
5	Kr. Mettmann	-	2	-	Mettmann.
			—	1	Langenberg.
			—	1	Neviges.
			2	—	Sonnborn.
6	Kr. Solingen	—	2	1	Solingen.
			1	1	Opladen.
			—	1	Burscheid.
			—	1	Schlebusch.
7	Kr. Lennep	—	-	2	Lennep.
			—	1	Wermelskirchen.
			-	1	Hückeswagen.
			—	1	Remscheid.
8	Kr. Rees	1	2	1	Wesel.
			1	—	Rees.
			—	2	Emmerich.
9	Kr. Duisburg	—	1	1	Duisburg.
			1	—	Dinslaken.
			1	1	Oberhausen
			—	2	Mülheim.
			—	1	Beeck.
			—	1	Sterkerade.
	für Ruhrschiff-fahrt	—	}	1	Mülheim.
				1	Ruhrort.

Lfd. Nro.	Kreise und Städte.	Erste Wachtmeister.	Gensd'armen berittene.	Gensd'armen Fuss-	Stations-…
10	Kr. Essen	–	1	1	Wer…
			1	1	E…
				1	[illegible]
			–	1	Altene…
			—	1	Berge-Borb…
	für Ruhrschiff-fahrt	—	—	1	Werde…
11	Kr. Cleve	—	1	1	Cleve
			2	—	Goch
			1	—	Cranenbu…
			—	1	Calca…
12	Kr. Geldern	1	2	1	Geld…
			1	—	Straele…
13	Kr. Moers	—	2	—	Moers.
			1	—	Rheinb…
			1	—	Xante…
			—	1	Homber…
				1	Alpe…
14	Kr. Kempen	—	2	1	Kempe…
			–	2	Kaldenkir…
			1	-	Dülk…
15	Stadt Crefeld	–	—	3	Crefel…
16	Kreis Crefeld	—	2	--	Crefel…
17	Kr. Gladbach	—	2	—	Gladba…
			—	1	Dahl…
			1	-	Odenkir…
			—	1	Vierse…
18	Kr. Neuss	*)	2	–	Neus…
19	Kr. Grevenbroich		—	1	Grevenbr…
			1	—	Fürth
			1	—	Wevelingh…
	Summa	3	42	52	

Die Forstpolizei wird durch die Königlichen Oberförster, Förster und Waldwärter, die Bau- und Wege-Polizei durch die Kreisbaumeister und das Chausseeaufsichtspersonal, die Fluss- und Schifffahrtspolizei durch die Wasserbaumeister und den Stromschifffahrtsinspector (— polizeigerichtlich durch die Rheinzollgerichte —), die Medizinal-Polizei durch die Kreisphysiker gehandhabt und für die Deichpolizei bestehen unter dem Beistande der örtlichen Polizei in den Deichgräfen und Heimräthen besondere Organe.

Jeder grössere Ort hat für die vorläufige Aufbewahrung von Polizeicontravenienten, Trunkenbolden, Excedenten, Trans-

*) Neuss und Crefeld zu dem Wachtmeister-Bezirke Düsseldorf gehörig

portaten etc. ein Polizeigefängniss. Ausserdem besteht für jeden Friedensgerichtsbezirk (Canton) ein Cantongefängniss für Abbüssung leichter correctioneller und Polizeistrafen und für die Detention von Polizeigefangenen und Transportaten. Die Unterhaltung der Cantongefängnisse liegt nach den Gesetzen vom 10. Vend. IV (2. October 1795), 12. Juni 1811 und Art. 166 des Strafgesetzbuches den Gemeinden ob. Doch werden für die Benutzung der Canton- und Polizeigefängnisse, für die Verpflegung und Aufbewahrung von Civilgefangenen und Transportaten aus der Staatskasse verhältnissmässige Zuschüsse geleistet. Diese betrugen 1860 = 3035 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., 1861 = 3279 Thlr. 2 Sgr 2 Pf., 1862 = 4256 Thlr. — Sgr. 8 Pf., 1863 = 4651 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., 1864 = 4212 Thlr. 22 Sgr. Pf, 1865 = 3344 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Ausserdem erhalten die Gemeinden aus den Kreiscommunal-Kassen Ersatz für die Detention von Landwehrsträflingen und von dem Militairfiscus für die Detention und Verpflegung von Militairsträflingen und Transportaten.

Für die Aufbewahrung der Untersuchungs- und Strafgefangenen hat der hiesige Bezirk bei den drei Landgerichten in Düsseldorf, Elberfeld und Cleve Arrest- und Corrections-Anstalten. Im Kreise Rees dienen die Canton-Gefängnisse in Wesel, Rees und Emmerich zugleich als Gerichtsgefängnisse. Der Kreis Duisburg hat Gerichtsgefängnisse in Duisburg und Broich und der Kreis Essen solche in Essen und Werden. Das in letzterer Stadt gelegene 1803 säcularisirte Benedictiner-Kloster dient seit 1811 als Strafanstalt, welcher seit 1859 ausschliesslich

1. die von den Militair-Gerichten des VII. Armee-Corps,
2. die in den Landgerichtsbezirken Aachen, Cleve, Düsseldorf und Elberfeld,
3. die von den zum Justiz-Senate in Ehrenbreitstein gehörigen Kreisgerichten in Altenkirchen, Neuwied und Wetzlar und
4. die von den zum Bezirke des Appellations-Gerichtes zu Hamm gehörigen Kreisgerichten in Duisburg, Essen und Wesel

zu Zuchthausstrafen verurtheilten Männer der beiden christlichen Confessionen eingeliefert werden. Sie ist auf 960 Sträflinge eingerichtet, hat aber nur 33 Isolirzellen. In neuerer Zeit wurden zwei Flügel angebaut, der eine die Kaserne für das 125 Mann starke Bewachungs-Commando und die (Simultan-) Kirche, der andere für Beamtenwohnungen, Büreau's und ein Lazareth für 60 Kranke. Die tägliche Durchschnittszahl der in diesem Zuchthause Detinirten betrug in den Jahren 1846 = 822, 1849 = 883, 1852 = 898, 1855 = 953, 1858 = 894, 1861 = 730 und 1864 = 797 Köpfe.

Bei den Arrest- und Corrections-Anstalten in Düsseldorf, Elberfeld und Cleve und bei dem Zuchthause in Werden deckt das Arbeitsverdienst der Gefangenen einen Theil der Unterhaltungskosten. Die wichtigsten Notizen über die Verwaltung dieser Anstalten sind in der hier folgenden Uebersicht Nr. 157 zusammengetragen.

Als Besserungshäuser für jugendliche Verbrecher dienen für Knaben die Provinzial-Anstalt in St. Martin bei Boppard, für Mädchen diejenige in Steinfeld, (früher auch die in Düsselthal). Arbeitsscheue, Vagabunden und erwachsene Corrigenden werden dem Provinzial-Arbeitshause in Brauweiler überwiesen.

Am 18. Juni 1826 trat in Düsseldorf die durch Rescript vom 15. December bestätigte Rheinisch-Westphälische Gefängniss-Gesellschaft unter dem Protectorate Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen zusammen, welche sich die Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen durch Beseitigung nachtheiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkungen während der Haft und nach ihrer Entlassung zum Ziele setzte. Dieser Verein hat, obgleich nicht über grosse materielle Mittel gebietend, während seines nun fast 40jährigen Bestehens durch den in ihm herrschenden Geist der Liebe und Duldsamkeit — (er erstreckt sich auf beide christlichen Confessionen) — durch die Arbeit begabter und für den hohen Zweck begeisterter Männer und durch geschickte Handhabung seiner Organisation und Einrichtungen eine ausserordentlich erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Im Innern der Gefängnisse wirkt er vereint mit den Gefängniss-Verwaltungs-Behörden durch Anstellung besonderer Gefängniss-Prediger beider Confessionen und Darreichung religiöser Schriften für sittliche und religiöse Erweckung, durch Unterricht für geistige Thätigkeit, durch Vermittelung von Arbeit für leibliche Beschäftigung und durch Classification und angemessene Trennung der Gefangenen gegen die Infection minder verdorbener Sträflinge. Die andere Hauptrichtung ihrer Thätigkeit entwickelte die Gesellschaft in ihrer Sorge für die entlassenen Gefangenen durch Eröffnung ehrlichen Erwerbes und Bereitung eines Unterkommens in Verhältnissen, welche einem Rückfalle vorbeugen.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniss-Gesellschaft hat Tochter-, Zweig- und Hülfsvereine in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Crefeld, M.-Gladbach, Rheydt, Langenberg, Solingen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Wesel, und ausserhalb des Bezirkes in Cöln, Bonn, Coblenz, Simmern, Wetzlar, Trier, Saarbrücken, Aachen, Hamm, Iserlohn, Hagen, Arnsberg, Münster,

Lfde Nr		Straf- u. Corrections-Anstalten in									Zuchthaus in Werden.		
		Düsseldorf.			Cleve.			Elberfeld.					
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. Wirkliche Einnahmen.												
1	Tit. I. Arbeitsverdienst aus der Beschäftigung der Gefangenen (netto)	4150	18	1	895	—	6	979	19	7	22577	6	7
2	Tit. II. Erstattete Unterhaltungskosten vermögender Gefang.	765	27	11	301	21	9	376	18	—	69	7	9
3	Tit. III. Insgemein	350	4	9	45	9	—	4	9	4	868	1	7
4	Summa der Einnahmen	5266	20	9	1242	1	3	1360	16	11	23514	15	11
	II. Wirkliche Ausgaben.												
	Tit. I. Persönliche Ausgaben.												
5	A. Besoldungen und Mieths-Entschädigungen	9413	29	6	2927	20	—	3930	25	—	13761	2	6
6	B. Remunerationen und andere persönliche Ausgaben	771	29	6	332	7	5	543	25	—	500	—	—
	Tit. II. Sächliche Ausgaben.												
7	A. Büreau-Kosten	199	8	11	78	18	6	143	20	4	313	8	1
	B. Zur Unterhaltung der Oekonomie u. für häusl. Bedürfnisse												
8	an Speisungskosten für gesunde und kranke Gefangenen	10653	23	1	3967	11	5	4450	8	—	25993	3	—
9	an Medizin und Krankenpflege	235	24	9	114	24	10	203	9	7	767	28	—
10	an Bekleidungskosten	3108	15	11	971	15	—	1230	8	10	5070	18	6
11	für Reinigung der Lokalien und Wäsche	448	10	4	188	16	—	307	11	9	855	26	6
12	für Anschaffung und Unterhaltung der Schlafgeräthe	937	28	6	383	18	5	317	20	8	1542	10	6
13	für Unterhaltung der Wirthschafts-Utensilien, Küchen- und Schliessgeräthe	376	8	9	171	13	3	389	7	7	971	20	2
14	für Feuerungs- und Heizungs-Kosten	842	1	5	507	7	3	906	29	9	1161	4	2
15	für Erleuchtungskosten	1566	13	8	536	23	11	1229	19	—	3478	25	10
16	für Rasiren der Gefangenen	14	22	6	—	—	—	23	16	10	—	—	—
17	Summa Tit. II. B.	18183	28	11	6841	10	1	9058	12	—	39841	16	8
18	Summa Tit. II. (A. u. B.)	18383	7	10	6919	28	7	9202	2	4	40154	24	9
9	Tit. III. Unterhaltung der Gebäude	693	27	4	300	—	—	571	15	10	1484	12	11

Forts. Tab. Nr. 137.

Lfd. Nr.		Straf- u. Corrections-Anstalten in Düsseldorf. Thlr.	Sgr.	Pf.	Cleve. Thlr.	Sgr.	Pf.	Elberfeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zuchthaus in Werden. Thlr.	Sgr.	Pf.
20	Tit. IV. Sonstige Ausgaben	419	25	—	90	23	8	422	20	11	539	22	11
21	Summa der Ausgaben	29682	29	2	10570	19	8	14670	29	1	56440	3	1
22	Mithin Staatszuschuss	24416	8	5	9328	18	5	13310	12	2	32925	17	2
	Es kommen auf jeden Detentions-Tag pro Kopf:												
23	Von den Kosten der Bespeisung (Nr. 8) für Gesunde	—	2	2,47	—	2	6,68	—	2	0,88	—	2	7,71
24	für Kranke	—	4	5,13	—	3	4,24	—	3	5,77	—	4	1,10
25	Von den Kosten der Bekleidung (Nr. 10) auf männl. Gefangenen	—	—	10,03	—	—	7,45	—	—	9,99	—	—	7,22
26	auf weibl. Gefangenen	—	4	8,02	—	—	7,38	—	3	4,57	—	—	—
27	Von den gesammten Kosten der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse (Nr. 8–16) auf jeden Gefangenen	—	3	10,62	—	4	5,25	—	4	3,63	—	4	3,25
28	An Staatszuschuss (also von dem durch eigene Einnahmen der Anstalten nicht gedeckten Kosten der Anstalten) kommt auf jeden Detentionstag pro Kopf	—	5	2,62	—	5	6,20	—	6	5,10	—	3	4,72
29	Durchschnittliche tägliche Anzahl der Detinirten	384	—	—	139	—	—	170	—	—	797	—	—
30	Es waren 1865 nach vollen Tagen berechnet Gefangenen detinirt	140377	—	—	50730	—	—	62146	—	—	291090	—	—
31	Das Beamten-, Aufsichts- und Pflege-Personal betrug:												
	a. Strafanstalts-Director	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	b. " Inspectoren	2	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—
	c. " Secretaire, Rendanten, Büreaugehülfen	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
	d. " Geistliche	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
	e. " Aerzte	1	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—
	f. " Lehrer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	g. " Hausvater	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
	h. " Oberaufseher	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
	i. " Werkmeister	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
	k. " Aufseher	18	—	—	6	—	—	8	—	—	32	—	—
	l. " Aufseherinnen	2	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
	Der Arbeitsbetrieb ergab folgende Resultate:												
	A. Arbeitsbetrieb der Untersuchungs-Gefangenen.												
33	Es waren 1865 nach vollen Tagen gerechnet Untersuchungs-Gefangenen detinirt	[illegible]			[illegible]			[illegible]					
34	[illegible]	[illegible]			[illegible]			[illegible]					
35	[illegible]												

Nr.													
37	Von ... Arbeitstag (Beschäftigungstag Nr. ..)												
38	auf jeden Arbeitstag												
	B. Arbeitsbetrieb der Gefängniss- oder Zuchthausstrafe Verbüssenden und Corrigenden.												
39	Es waren 1865 nach vollen Tagen berechnet solche Gefangenen detinirt	73991	—	—	38529	—	—	43206	—	-	291090	—	—
	In dieser Tagezahl waren enthalten:												
40	beschäftigte Tage	72023	—	—	29343	—	—	38742	-	—	212426	-	
41	unbeschäftigte Tage	1968	—	—	9186	—	—	4464	—	-	78664	—	—
	Betrag des aufgekommenen Brutto-Arbeitsertrages:												
42	innerhalb der Anstalt	8805	11	—	2655	11	2	1051	10	7	34387	7	2
43	ausserhalb der Anstalt im Freien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3280	12	1
44	für den Dienst der Anstalt selbst	3064	12	4	1355	22	10	551	1	4	3857	29	11
45	Summa des Brutto-Arbeitsertrages (ad 42, 43 u. 44)	11869	23	4	4006	4	—	1602	11	11	41525	19	2
	Von diesem Brutto-Arbeitsertrage kommen												
46	auf jeden Detentionstag (ad 39)	—	4	9,75	—	3	1,43	—	1	1,35	—	4	3,35
47	auf jeden Arbeitstag	—	4	11,33	—	4	1,15	—	1	2,80	—	5	10,37
	C. Ausgaben hervorgerufen durch den Arbeitsbetrieb.												
48	Verdienstantheile der Gefangenen	1385	23	3	473	20	9	259	10	1	3993	21	6
49	Für Beschaffung und Unterhaltung der Arbeits-Utensilien und Fabrikgeräthe	282	12	1	182	11	9	21	4	—	974	22	5
50	Für Beschaffung der Materialien zur Fabrikation	3358	13	6	1099	27	11	218	26	11	9851	16	10
51	Verpflegungszulage der im Innern der Anstalt und ausserhalb derselben im Freien beschäftigten Gefangenen	432	2	4	133	25	2	—	—	—	270	11	11
52	Für vermehrte Aufsicht, verstärkte Seelsorge etc. in Folge der Beschäftigung von Gefangenen im Freien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Summa der Positionen 48 bis 52	5458	21	2	2246	6	11	499	11	—	15321	4	8
54	Betrag des Arbeitsertrages nach Abzug der Ausgaben ad 53	6411	2	2	1759	27	1	1103	—	11	26204	14	6
55	Von diesem Arbeitsertrage kommen auf jeden Detentionstag (Nr. 39)	—	2	7,19	—	1	1,44	—	—	9,19	—	2	8,40
56	und auf jeden Arbeitstag	—	2	8,05	—	1	9,50	—	—	10,25	—	3	8,40
	Ueber den Gesundheitszustand und die Krankenpflege ergaben sich folgende Notizen												
	Es waren in den Lazarethen oder Revieren der Anstalten Kranke verpflegt:												
57	Bestand am 31. Dezember 1864 im Lazareth männliche	18	—	—	4	—	—	2	—	—	46	—	—
	weibliche	7	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
	im Revier männliche	—	—	—	7	—	—	—	—	-	12	—	—
	weibliche	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Schluss Tab. Nr. 137.

Lfde. Nr.		Straf- u. Corrections-Anstalten in									Zuchthaus in Werden.		
		Düsseldorf.			Cleve.			Elberfeld.					
	Zugang im Laufe des Jahres 1865: im Lazareth männliche .	451	—	—	17	—	—	66	—	—	426	—	—
	weibliche .	72	—	—	9	—	—	22	—	—	—	—	—
	im Revier männliche	—	—	—	13	—	—	—	—	—	111	—	—
	weibliche	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bestand am 31. Dezember 1865 im Lazareth männliche . .	13	—	—	3	—	—	4	—	—	25	—	—
	weibliche . .	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	im Revier männliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—
	weibliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Es wurden 1865 nach vollen Tagen gepflegt:												
	im Lazareth männliche	4182	—	—	392	—	—	2052	—	—	15452	—	—
	weibliche	1310	—	—	147	—	—	1253	—	—	—	—	—
	im Revier männliche	—	—	—	1048	—	—	—	—	—	6557	—	—
	weibliche	—	—	—	178	—	—	—	—	—	—	—	—
	Es waren 1865 durchschnittlich in Pflege:												
	im Lazareth männliche	11,46	—	—	1,07	—	—	5,62	—	—	42,33	—	—
	weibliche	8,59	—	—	0,40	—	—	3,43	—	—	—	—	—
	im Revier männliche	—	—	—	2,88	—	—	—	—	—	17,96	—	—
	weibliche	—	—	—	0,48	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa im Lazareth	15,05	—	—	1,47	—	—	9,05	—	—	42,34	—	—
	im Revier	—	—	—	3,36	—	—	—	—	—	17,96	—	—
	Es waren 1865 nach vollen Tagen berechnet in ärztlicher Pflege im Lazareth männliche	4182	—	—	1558	—	—	2190	—	—	15452	—	—
	weibliche	1310	—	—	229	—	—	1812	—	—	—	—	—
	im Revier männliche	—	—	—	216	—	—	2944	—	—	4188	—	—
	weibliche	—	—	—	68	—	—	610	—	—	—	—	—
	Es betragen 1865 die Kosten der Krankenpflege excl. der Besoldung der Aerzte und Bespeisung der Kranken .	295	24	0	[illegible]	22	10	[illegible]	0	7	767	28	—
	Mithin kommen von diesen Kosten der Krankenpflege auf einen Kranken [illegible]												

Fecklenburg, Minden - Ravensberg etc. und an vielen Orten wirken einzeln oder in kleinen Vereinen für den Zweck begeisterte Männer.

In Verbindung mit der Gesellschaft gründete vor nun 33 Jahren der würdige Pastor Fliedner in Kaiserswerth ein Asyl und Magdalenum für entlassene weibliche evangelische Gefangene, das noch heute segensreich fortbesteht und nach seinem 32. Jahresberichte (von 1865) seine Besserungs-Arbeit schon an 484 Individuen verwendete. Für erwachsene ev. männliche Entlassene besteht ein Asyl seit 15 Jahren in Lintorf unter der Leitung der Diaconen-Anstalt in Duisburg und hatte 1865 schon 173 Pfleglingen mit zum Theil sehr befriedrigendem Erfolge einen ein- bis zweijährigen Besserungs-Aufenthalt gewährt. Ein ähnliches Asyl bestand zu Anfang des vorigen Decenniums in Elberfeld. Das eingegangene Asyl für katholische entlassene weibliche Gefangene in Ratingen erstattete am 11. Mai 1848 seinen neunten und letzten Jahresbericht. . Die Rheinisch - Westphälische Gefängniss - Gesellschaft steht mit allen in ihrem Sinne wirkenden Anstalten, insbesondere auch denen, welche sich der Besserung jugendlicher Sträflinge annehmen, in engster Verbindung, und obgleich sie nur über geringe Geldmittel verfügt, so wohnt doch ihr Zweck in vielen gebefreudigen Herzen und findet Unterstützung in ausgedehntem aber aus echt christlichen Rücksichten nicht zur Ziffer kommendem Maasse. Die Correspondenz mit den Heimathsbehörden und Angehörigen der Gefangenen, sowie die Beaufsichtigung und Obsorge für die Entlassenen erforderte in neuerer Zeit vermehrte Arbeit und Anstrengung. Erst seit 6 Jahren ist die Gesellschaft durch eine Staatsunterstützung von jährlich 450 Thlr. in den Stand gesetzt, diesen zweiten Theil ihrer Aufgabe durch Anstellung eines eigenen Agenten kräftiger zu betreiben und hat die Genugthuung, durch die ausgebreitete Wirksamkeit dieses neuen Organes ihre Erfolge ausserordentlich vermehrt zu sehen. Durch die Rechnungen der Gesellschaft und ihrer Zweigvereine gehen jährlich zwischen 3 und 4000 Thlr.

4. Gesundheitspflege.

Für die Wahrnehmung der gerichtlichen Medizin und zur Beaufsichtigung des Medizinalwesens, der Impfungen, Apotheken etc. fungirt in jedem Kreise ein Kreisphysicus, dem meist ein Kreischirurg und Kreis-Thierarzt beigegeben ist. Die Medizinal-Polizei und Disciplin übt das Regierungs - Collegium

durch den Medizinaldepartementsrath. Auch hat der hiesige Bezirk einen Departements-Thierarzt.

Vom statistischen Standpunkte ist die frequente Besetzung eines Landes mit Medizinalpersonen und Anstalten ein Vorzug. Die Zahlen unserer den Bestand des Medizinal-Personales für die Jahre 1861 und 1864 nachweisenden Tabelle Nr. 138 beweisen, dass der hiesige Bezirk dieses Vorzuges theilhaftig ist. Vor 30 Jahren *) 1834 hatte der hiesige Bezirk nur 166 Aerzte, 111 Apotheken und 374 Hebammen und kamen noch auf jeden Arzt 4342 und auf jede Apotheke 6493 Einwohner und auf jede Hebamme 77 Geburten. Da die Zahlen für den ganzen Staat aus der Zählung von 1864 noch nicht bekannt sind, so vergleichen wir den hiesigen Bezirk mit den Staatsdurchschnitten für das Jahr 1861**) In diesem Jahre zählte der Staat einen Civilarzt auf 4104 Civil-Einwohner, eine Apotheke auf 11,7[illegible] Einwohner und eine Hebamme auf 63 Geburten, der hiesige Bezirk dagegen nur 3358 Einwohner auf einen Arzt, 8700 Einwohner auf eine Apotheke und 50 Geburten auf eine Hebamme. Es documentirt sich auch hierin die grössere Wohlhabenheit des hiesigen Landes, namentlich wenn diese Zahlenverhältnisse in Verbindung mit der Thatsache gewogen werden, dass dem ärztlichen Personale hier bei minderer Patientenzahl eine angesehenere und auskömmlichere Stellung gesichert und in der Zusammengedrängtheit der Bevölkerung weniger Aufwand und Anstrengung zugemuthet wird. Es herrscht unter den hiesigen Aerzten ein reges wissenschaftliches Streben, welches u. A. in dem schon am 2. Mai 1844 erfolgten Zusammentritte derselben zu einem Vereine der Aerzte des hiesigen Bezirkes einen Ausdruck fand. Dieser Verein, der älteste seiner Art, zählte am 1. Januar 1866, 256 Mitglieder, darunter 159 active und 12 Ehrenmitglieder, und hat nach seinem Statute zum Zwecke:

a. Belebung und Förderung des wissenschaftlichen und practischen Strebens;
b. Anregung und Ausbildung der collegialischen Verhältnisse, und
c. Hebung und Veredelung des ärztlichen Standes in seinen bürgerlichen und staatlichen Beziehungen.

Er hält (im Frühjahre und Herbst) alljährlich zwei Generalversammlungen, in welchem wissenschaftliche Vorträge

*) v. Viebahn S. 226.

**) Nach den Zahlen des oft citirten Aufsatzes „Land und Leute des preussischen Staats“.

Nachweisung
des Sanitäts-Personals am Ende des Jahres 1864. *Tab. Nr. 138.*

Namen der Kreise.	Zahl der						Zahl der Thier-Aerzte		Zahl der Hebammen.	Apotheken		
	zur medicinischen Praxis berechtigten Civil-Medicinal-Personen.	zur medicinischen Civil-Praxis berechtigten Militair-Medicinal-Personen	nicht zur medicinischen Praxis berechtigten Wundärzte 1ster Classe.	Wundärzte 2ter Classe im Civil und Militair.	Zahn-Aerzte.	Heil-Gehülfen.	1ster Classe.	2ter Classe.	Zahl der Hebammen.	Zahl derselben.	Zahl der Gehülfen.	Zahl der Lehrlinge.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
sseldorf . .	45	9	—	2	2	14	8	5	39	11	13	2
berfeld . . .	17	—	—	2	1	7	1	1	19	7	8	3
armen	19	—	—	—	1	12	1	—	19	6	8	4
lettmann . .	14	—	4	—	—	10	1	2	22	7	6	1
olingen . . .	17	—	4	2	—	10	1	1	32	7	6	2
nnep	17	—	3	2	—	13	1	—	31	9	7	1
isburg . . .	33	—	2	1	—	11	2	2	44	11	15	4
sen	30	—	1	2	—	6	2	1	29	8	13	2
ees	23	16	1	4	—	2	5	1	26	10	7	3
eldern	13	—	—	—	—	3	2	—	22	6	2	—
loers	17	—	—	—	—	8	1	3	36	9	3	1
leve	16	2	—	—	—	3	2	2	23	9	8	3
empen . . .	23	—	1	—	—	7	1	—	27	10	4	2
ladbach . . .	17	—	1	—	—	9	—	2	29	6	4	1
revenbroich .	12	—	—	—	—	6	2	—	17	4	2	1
refeld	23	—	—	2	1	5	2	1	29	8	9	1
euss	10	—	—	—	—	7	2	1	21	4	2	1
Summa . .	346	27	17	17	5	133	34	22	465	182	117	32
Recapitulation:												
tädte	265	26	11	15	5	103	26	19	240	104	107	28
lattes Land .	81	1	6	2	—	30	8	3	225	29	11	5
Summa . . .	346	27	17	17	5	133	34	22	465	133	118	33
1861 waren .	329	25	11	20	5	108	29	22	444	127	115	32
thin / mehr . .	17	2	6	—	—	25	5	-	21	6	3	1
1864 \ weniger	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—

gehalten und interessante Krankheitsfälle sowie die Interessen des ärztlichen Standes besprochen werden. In Verbindung mit den später auch in den übrigen Bezirken von Rheinland und Westphalen zusammengetretenen ähnlichen Vereinen, welche einen Central-Ausschuss aus sich gebildet haben, beabsichtiget er — hauptsächlich zur Publication der in den Versammlungen gehaltenen Vorträge eine Zeitschrift herauszugeben, auch eine gemeinschaftliche Pensions- und Wittwenkasse zu gründen.

Es befinden sich auch die Apotheken, Dank einer langjährigen strengen Beaufsichtigung und durch den Wohlstand

Summarisc…

der Medizinal-Personen im Regierungs-Bezirk Düssel…

Laufende Nro.	frühere lauf. Nr.	Jahrgang.	Namen der Kreise.	Bevölkerung ult. 1864, vergl. mit derjenigen von ult. 1846.	Flächen-Inhalt nach geograph. □Meilen.	Promovirte Aer… Anzahl.	Einer auf Einwohner.
1	2	3	4	5	6	7	8
1		1864	Düsseldorf . . .	98938	7,46	53	1866 40/53
	1	1846		76634	7,46	35	2189 19/35
2		1864	Elberfeld . . .	61995	0,52	17	3646 13/17
3		1864	Barmen	59526	0,39	19	3132 18/19
4		1864	Mettmann . . .	52053	4,55	14	3718 1/14
Summa früh. Kreis Elberfeld				173574	5,46	50	3471 12/25
	2	1846	Elberfeld . . .	124722	5,46	38	3282 3/19
5		1864	Solingen	85241	5,33	17	5014 3/17
	3	1846		65462	5,33	14	4675 6/7
6		1864	Lennep	76993	5,51	16	4812 1/16
	4	1846		67435	5,51	19	3549 4/19
7		1864	Duisburg . . .	109965	8,51	29	3791 26/29
8		1864	Essen.	92648	3,60	29	3194 22/29
Summa früh. Kreis Duisburg				202613	12,11	58	3493 19/58
	5	1846	Duisburg . . .	105070	12,11	29	3623 3/29
9		1864	Rees	54679	9,51	37	1477 30/37
	6	1846		49639	9,51	22	2256 7/42
10		1864	Geldern	48704	9,87	9	5411 5/9
11		1864	Moers	59013	10,26	16	3688 5/16
Summa früh. Kreis Geldern				107717	20,13	25	4308 17/25
	7	1846	Geldern	94606	20,13	17	5565 1/17
12		1864	Cleve	48897	9,22	17	2876 5/18
	8	1846		49022	9,22	13	3770 12/13
13		1864	Kempen	76606	7,19	21	3647 19/21
	9	1846		60385	7,19	14	4313 3/14
14		1864	Gladbach . . .	85056	4,35	17	5003 5/17
	10	1846		58790	4,35	13	4522 4/13
15		1864	Grevenbroich . .	39050	4,31	10	3905
	11	1846		34533	4,31	9	3837
16		1864	Crefeld	80644	3,37	22	3665 7/11
	12	1846		57870	3,37	20	2893 1/2
17		1864	Neuss	42189	5,31	8	5273 5/8
	13	1846		36472	5,31	8	4559
Haupt-Summa ult. 1864				1172197	99,26	351	3339 208/351
ult. 1846				880640	99,26	251	3508 132/251
Zunahme . .				291557	—	100	—
Abnahme . .				—	—	—	169

der Bevölkerung auch mit den nöthigen Mitteln versehen …
vortrefflichstem Zustande, und dürfen nicht nur in dieser H…
sicht, sondern auch in ihren pecuniären Erfolgen trotz ihr…
durchschnittlich um 3070 Köpfe geringeren Kundenzahl …
Vergleich mit den besten Apotheken des Staates aufnehmen.

achweisung
o 1864. Vergleichen mit jener pro 1846. *Tab. Nr. 139.*

ündärtzte I. Cl.		Wundärtze II. Cl.			Apotheken		Hebammen.			
Einer auf Einwohner.	Einer auf □Meilen.	Anzahl.	Einer auf Einwohner.	Einer auf □Meilen.	Anzahl.	Eine auf Einwohner.	Anzahl.	Eine auf Einwohner.	Eine auf Geburten.	Eine auf □Meilen.
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
32979 1/3	150/373	2	49469	100/373	11	8994	39	2536 34/39	98	5 85/378
12772 1/3	300/373	7	10947 5/7	350/373	11	6966	43	1782 8/43	63	5 285/373
—	—	2	30997 1/2	3 11/13	7	8856	19	3262 17/19	135	36 7/13
—	—	—	—	—	6	9921	19	3132 18/19	139	48 28/30
13013 1/4	80/91	—	—	—	7	7436	22	2366 1/22	100	4 76/91
43393 1/2	200/273	2	86787	100/273	20	8678	60	2892 9/10		10 270/273
31180 1/2	200/273	9	13858	1 177/273	18	6929	58	2150 11/20	80	10 170/273
21310 1/4	400/533	2	42620 1/2	200/533	7	12177	32	2663 25/32	113	6 2/533
21820 2/3	300/533	2	32731	200/533	7	9351	32	2045 11/16	70	6 2/533
19248 1/4	400/551	2	38496 1/2	200/551	9	8555	31	2483 20/31	101	5 345/551
67335	100/551	6	11239 1/6	1 49/551	8	8429	29	2325 10/29	83	5 145/551
18327 1/2	600/851	1	109965	100/851	11	9997	44	2499 9/44	121	5 145/551
46324	5/9	2	46324	5/9	8	11581	31	2988 70/31	151	8 11/18
25326 5/8	800/1211	3	67537 2/3	300/1211	19	10664	75	2701 38/75		6 234/1211
21014	500/1211	12	8775 5/6	1200/1211	16	6567	59	1780 50/59	68	4 1056/1211
27339 1/2	200/951	4	13669 3/4	400/951	10	5468	26	2105 1/26	74	2 698/951
24819 1/2	200/951	9	5515 4/9	900/951	10	4963	25	1985 14/25	71	2 598/951
12196	400/987	—	—	—	6	8117	22	2213 9/11	67	2 226/987
59013	50/513	—	—	—	9	6557	36	1639 1/4	59	3 261/518
21543 2/5	800/2013	—	—	—	15	7181	58	1847 11/58		2 1774/3101
23651 1/2	400/2013	3	31535 1/3	100/671	14	7257	49	1930 36/49	58	2 874/2033
48897	50/461	—	—	—	9	5433	23	2125 22/23	67	2 228/461
49022	50/461	1	49022	50/461	10	4902	25	1960 22/25	59	2 328/461
38303	200/719	1	76606	100/719	10	7661	28	2735 13/14	95	3 643/719
30192 1/2	200/719	3	20128 1/3	300/719	7	8626	19	3178 3/19	91	2 462/719
85056	20/87	—	—	—	6	14176	29	2932 28/29	108	6 58/87
29395	40/87	1	58790	20/87	6	9697	22	2672 3/11	91	5 5/87
19525	200/431	—	—	—	4	9763	17	2297 1/17	83	3 407/431
17266 1/2	200/431	2	17266 1/2	200/431	3	11511	16	2158 5/16	68	3 307/431
80644	100/337	2	40322	200/337	8	10081	29	2780 24/29	105	8 204/337
57870	100/337	6	9645	1 263/834	7	8290	28	2066 11/14	83	8 104/531
21094 1/2	200/531	—	—	—	4	10547	21	2009	52	3 189/177
12157 1/3	300/531	1	36472	100/531	3	12157	20	1823 3/5	70	3 407/531
30056 1/5	1980/4063	18	65122 1/18	980/4063	132	8880	468	2504 325/468		4 3548/4963
24262 2/9	1800/4863	62	14203 27/31	3100/4963	120	7339	425	2072 8/85		4 1398/4963
5594	180/4963	—	50918	—	12	—	43	433		2150/4963
—	—	44	—	220/4963	—	1541	—	—		—

Die in unserer Tabelle Nr. 139 vorgenommene Vergleichung des Medizinalpersonales in den Jahren 1846 und 1864 gibt für die Betheiligten mancherlei Aufschluss und bestätiget, dass auch in diesem Zweige der überall bemerkbare Fortschritt herrscht.

N a c h w e i s u n g

der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf während des Jahres 1865 stattgehabten Schutzpocken-Impfungen. *Tab. Nr. 140.*

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1865 aufgenommen: Uebertragung aus den Impflisten für 864.	Neugeborne v. 1. April 1864 bis 1 April 1865.	Neu eingewandert.	Summa	Hiervon gehen ab: Todtgeboren.	Vor der Impfung gestorben.	Ausgewandert.	Summa.	Es bleiben zu impfen.	Hiervon sind mit erwünschtem Erfolge geimpft worden: bei öffentlicher Gesammt-Impfung.	durch Privat-Impfung.	Summa.	Es sind zum 3. Male ohne Erfolg geimpft oder haben d. Menschenblattern gehabt	In die Impfliste des Jahres 1866 bleiben zu übertragen: zum 1. oder 2. Male ohne Erfolg geimpft.	zur Revision nicht Erschienene.	noch gar nicht Geimpfte: aus 1863 u. vorher.	aus 1864.	aus dem I. Quartal 1865.	Summa.	Im Jahre 1865 sind an den Menschenblattern: erkrankt.	gestorben.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	Düsseldorf Stdtkr.	103	1967	72	2142	—	340	87	427	1715	1189	346	1535	—	—	2	26	90	62	180	129	12
2	„ Landkr.	42	1681	75	1798	—	154	94	248	1550	1291	220	1511	6	1	—	4	10	18	33	163	11
3	Elberfeld	1142	2573	73	3788	175	437	139	751	3037	1995	807	2802	—	—	—	78	105	52	235	218	16
4	Barmen	1752	2620	17	4389	98	445	116	658	3731	2368	824	3192	50	—	—	164	229	96	489	369	40
5	Mettmann	653	1988	94	2735	22	258	167	447	2288	1452	198	1650	3	—	—	276	253	106	635	98	11
6	Solingen	80	3331	124	3535	—	440	153	593	2942	2244	483	2727	91	—	—	10	30	84	124	602	82
7	Lennep	134	2917	116	3167	48	362	171	581	2586	2097	360	2457	10	—	—	11	38	70	119	304	17
8	Duisburg	456	5225	313	5994	155	602	306	1063	4931	3505	999	4504	5	3	—	80	250	89	422	65	1
9	Essen	201	4187	198	4586	49	341	192	582	4004	3284	590	3874	2	2	—	17	59	50	128	868	97
10	Rees	24	1840	32	1896	16	189	73	278	1618	1395	207	1602	—	2	—	—	—	14	16	9	—
11	Cleve	32	1433	31	1496	—	179	67	246	1250	1075	152	1227	1	—	—	4	6	12	22	14	—
12	Geldern	6	1400	20	1426	4	127	34	165	1261	1154	101	1255	—	3	—	—	—	3	6	17	1
13	Moers	55	1903	44	2002	—	131	59	190	1812	1638	97	1735	—	1	1	4	23	48	77	15	1
14	Crefeld Stadtkr.	156	1905	1	2152	—	304	23	327	1825	1358	304	1662	—	—	—	—	22	141	163	133	9
15	„ Landkr.	29	930	21	980	6	136	21	168	817	717	69	786	1	2	—	—	9	19	30	25	2
16	Kempen	74	2508	34	2616	—	418	56	474	2142	1770	303	2073	4	3	2	-	10	41	65	10	—
17	Gladbach	96	3170	98	[illegible]	190	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

„	1862	3554	40639	1190	45383	767	4859	1616	7242	39141	29243	4597	33840	4	56	19	818	2054	1354	4301	16	1
„	1861	3064	40221	1105	44390	771	4868	1361	7000	37390	29318	4486	33804	15	51	10	458	1869	1198	3586	4	—
„	1860	1939	41378	1138	44455	651	5262	1378	7291	37164	29652	4356	34008	18	75	13	270	1733	1065	3156	308	32
„	1859	2484	39764	1202	43450	568	5106	1374	7048	36402	29906	4488	34394	11	25	25	201	1031	715	1997	317	21
„	1858	1943	40559	1197	43699	570	5280	1344	7194	36505	29624	4541	34165	58	37	2	376	1192	681	2249	2626	252
„	1857	3637	35836	1063	40536	447	4289	1478	6214	34322	27705	4677	32382	21	24	6	579	835	675	1919	513	58
„	1856	3133	33794	1045	37972	453	3670	1434	5557	32415	24960	3739	28699	34	24	1	1162	1479	1016	3682	51	10
„	1855	2431	34797	1021	38249	448	4348	1324	6120	32129	25428	3563	28991	28	45	5	760	1489	811	3138	40	5
„	1854	2160	33885	1226	37171	389	3821	1205	5415	31756	25746	3546	29292	42	21	—	478	1008	921	2438	62	6

Bei der dichten Bevölkerung des Bezirkes war dem Schutze vor den Menschen-Blattern durch Impfung der Kuhpocken eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese heilsame Massregel fand in einigen religiösen Secten des Wupperthales in den gerade durch die Dichtigkeit der Bewohnung sehr gefährdeten Orten erheblichen Widerstand, weil ein Impfzwang nicht eingeführt ist. Durch jährliche Bekanntmachung der Impfungsresultate, durch Aufmunterung fleissiger Impfärzte, durch oft wiederholte, eingehende Belehrungen über die Gefahren der hinraffenden Seuche und durch beharrliche Einwirkung der Ortsbehörden und Aerzte wird die Verallgemeinerung der Schutzimpfung und Revaccination in energischster Weise angestrebt und eine genaue Controle durch die Impflisten constatirt in mühevoller Weise den jedesmaligen Zustand des Impfwesens. Aber wenn auch der Eifer und Fleiss der Behörden und Aerzten eine stetige Zunahme der Impfungen in deren absoluter Zahl nachweiset, so hält diese vermehrte Thätigkeit doch nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung. Die in unserer Tabelle Nr. 140 enthaltene Darstellung der Impfresultate in den letzten 12 Jahren beziffert die Anzahl der Impfungen im Jahre 1854 (Col. 14) mit 29292, im Jahre 1865 mit 39542, also eine Vermehrung von 10250, allein sie constatirt auch die unerwünschte Thatsache, dass die ungeimpft gebliebene Fraction des Bevölkerungszuwachses (aus Vergleichung der Colonnen 11 und 21 ersichtlich) mit sehr starken Schwankungen*)

*) Sie betrug 1857 den 17ten, 1858 den 16ten, 1859 den 18ten, 1860 den 11ten, 1861 den 10ten, 1862 den 9ten, 1863 den 7ten und 1864 den 8ten Theil des impfpflichtigen Bevölkerungszuwachses.

von 1854 $\frac{(31756}{(2428}$ =) den 13ten, in 1865 auf $\frac{(42647}{(2923}$ =) den 1[illegible] Theil gestiegen ist. Die Tabelle Nr. 142 gibt zugleich (in C[illegible] 22 u. 23) eine Uebersicht der Verbreitung und der Verheerun[g] der Krankheit.

In der Tabelle Nr. 141 sind die 1864 bestandenen Kranken-heil-Anstalten aufgezählt. Die am Schlusse dieser Tabelle er-wähnte Zahl der 1861 vorhanden gewesenen Anstalten glei[cher] Art lässt eine erfreuliche Zunahme ihrer Erfolge erken[nen], indem daraus hervorgeht, dass sich die Zahl der Ansta[lten] von 1861 bis 1864 von 58 auf 65, die Zahl der verpfleg[ten] Kranken von 11,217 auf 17348 und die Anzahl der ihnen [zu]gewendeten Pflegetage von 430026 auf 668054 Tage vermehrt [hat].

Eine besondere Aufmerksamkeit haben wir auf die Irren-Heil- und Irren-Bewahranstalten zu lenken, da der hiesig[e] Bezirk nach einer im Herbste 1865 vorgenommenen genauen Er-mittelung die erschreckend grosse Zahl von 1390 Geis[tesge]störten zählte, wie sie für die einzelnen Kreise und Kateg[orien] in unserer Tabelle Nr. 142 näher beziffert sind. Ueber die V[er]hältnisse der Irren-Anstalten werden nur alle drei Jahre [amt]liche Nachrichten eingezogen. Die zuletzt für die Jahre 1[861] bis 1863 aufgenommenen Notizen über dieselben sind in uns[erer] Tabelle Nr. 143 enthalten. Es sind derselben die gleicharti[gen] Notizen über die Provinzial-Irren-Heilanstalt in Siegburg [für] die Jahre 1858 bis 1860 angehängt.

Die Anstalten des hiesigen Bezirkes beschränken sich [zu]meist auf die Pflege unheilbarer Irren und machen nur [ge]legentlich in geeigneten Fällen Heilversuche. Als Irren-H[eil]anstalt ist für die ganze Rheinprovinz durch Allerh. Cab.-Ord[re] vom 2. März 1823 die Anstalt in der ehemaligen Abtei Siegb[urg] aus Beiträgen der Provinz gegründet und wird dieselbe [jetzt] nach der Bestimmung sub I. des Allerh. Landtags-Absch[iedes] vom 15. Juli 1829 von der Provinz in der Weise unterhal[ten], dass $^2/_3$ ihrer Kosten als Grundsteuerzuschlag erhoben und derselben nach dem Massstabe der Bevölkerung aufgebra[cht] werden. Die Vertheilung der pro 1863 für diesen Zweck [er]hobenen 30,438 Thlr. ist aus der Tabelle Nr. 144 ersichtlich.

Die ursprünglich nur für die Aufnahme von 200 Geiste[s]kranken bestimmte Anstalt ist allmählig so erweitert word[en], dass sie über 300 Kranken pflegen kann. So wurden 1[858] 228, 1859 259, 1860 284, 1861 337 Kranken aufgenommen. S[ie] darf bestimmungsmässig nur solche Kranken aufnehmen, welc[he] Hoffnung auf Herstellung geben, und muss diejenigen entlassen.

Uebersicht *Tab. Nr. 141.*

Kranken-Heilanstalten, einschliesslich der für Irre, für andere besondere Krankheitsgruppen und für besondere Heilmethoden bestimmten.

Namen der Gemeinden.	Mit Corporationsrechten versehene Anstalten.			Anstalten ohne Corporationsrechte.		
	Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden. Personen.	Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden. Personen.
I. Kreis Düsseldorf.						
üsseldorf.	1. Evang. Kranken-Heil-Anstalt	75	4924	1. Städt. Max-Joseph-Krankenhaus	697	29314
	2. Kranken-Heil-Anstalt zu den barmherzigen Schwestern	190	10823	2. Städtische Augen-Heil-Anstalt	716	24005
	3. Departemental-Irren-Anstalt	297	81273			
Ratingen.	—	—	—	Kath. Krankenhaus	99	3935
ıerswerth.	—	—	—	1. Kath. Krankenh.	134	9992
				2. Ev. Diaconissen-Krankenhaus	751	Die Angabe ist verweigert
				3. Ev. Heil-Anstalt für weibliche Gemüthskranke	51	
II. Kreis Elberfeld.						
Elberfeld.	1. Bürger-Kr.-Haus	405	7625	1. Städt. Krankenh.	966	34638
	2. St. Joseph's-Hospital	1238	26654	2. Städt. Irrenhaus	102	15725
III. Kreis Barmen.						
Barmen.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	1181	19687
IV. Kreis Mettmann.						
angenberg.	—	—	—	Augenheil-Anstalt des Dr. Colsmann	124	2324
V. Kreis Solingen.						
Solingen.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	306	7416
VI. Kreis Lennep.						
Lennep.	Krankenhaus	228	10123	—	—	—
Remscheid.	—	—	—	Krankenhaus für unselbstständige Handwerksgesellen	513	9087
ermelskirchen	—	—	—	Gesellen-Herberge	10	410
VII. Kreis Duisburg.						
Duisburg.	1. Städt. Krankenh.	84	3150	Vincenz-Hospital	344	12396
	2. Diakonen- do.	210	8887			
Ruhrort.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	109	2462
Mülheim.	Ev. Krankenhaus	210	10950	—	—	—

Laufende Nro.	Namen der Gemeinden.	Mit Corporationsrechten versehene Anstalten. Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden. Personen.	Anstalten ohne Corporations-rechte. Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken.	[illegible]
		VIII. Kreis Essen.					
14	Essen.	1. Kloster d. barmh. Schwestern	2733	49290	—	—	-
		2. Huyssen's Stiftung	965	18789			
15	Werden.	1. Evang. Gasthaus	19	789	—	—	
		2. Kath. Krankenh.	91	5263			
16	Kettwig.	Evang. Krankenh.	54	6957	—	—	
		IX. Kreis Rees.					
17	Wesel.	1. Städt. Krankenh.	232	6146	—	—	-
		2. Krankenhaus des Wohlthätigkeits-Vereins	108	2740			
18	Rees.	Maria Joh.-Spital	37	2138	—	-	
19	Emmerich.	St. Willibrodus-Spit.	112	6089	—	—	-
20	Elfen.	—	—	—	Martinus-Hospital	43	[illegible]
		X. Kreis Geldern.					
21	Geldern.	St. Clemens-Hospital	110	4406	—	—	-
		XI. Kreis Moers.					
22	Moers.	Krankenh. Bethania	41	3324	—	—	-
23	Xanten.	—	—	—	Kranken-Verpflegungs-Anstalt	[illegible]	[illegible]
24	Rheinberg.	St. Nicolas-Spital	44	4251	—	—	-
		XII. Kreis Cleve.					
25	Cleve.	1. St. Antonius-Hosp.	410	15271	—	—	-
		2. Evang. Stiftung	86	3741			
26	Goch.	1. Kath. Wilhelm-Anton-Hospital	45	2911	—	—	
		2. Evang. Gast- und Waisenhaus	2	40			
		3. Kath. Armen-Männer- u. Frauenh.	1	33			
27	Calcar.	Nicolas-Hospital	57	4422	—	—	
28	Cranenberg.	—	—	—	Institut der barmh. Schwestern	9	
29	Keeken.	—	--	—	Struwe'sche Mineral-wasser-Trinkanstalt im Forstgarten	37	[illegible]
30	Materborn.	—	--	—	Friedrich-Wilhelms Bad z. Donsbrüggen	2[illegible]	
31	Uedem.	—	—	—	St Laurentius-Hosp.	67	[illegible]

Namen der Gemeinden.	Mit Corporationsrechten versehene Anstalten. Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden Personen.	Anstalten ohne Corporationsrechte. Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1864 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1864 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden Personen.
XIII. Kreis Kempen.						
Kempen.	Hospital-Anstalt	95	5008	—	—	—
Dülken.	—	—	—	St. Cornelius-Hosp.	93	5376
Hüls.	Kranken-Anstalt d. bürgerl Arm-Verw.	88	4111	—	—	—
t Tönis.	Armen- u. Krankenh.	115	1880	—	—	—
Vorst.	—	—	—	St. Gotthardus-Hsp.	36	36
XIV. Kreis Gladbach.						
Gladbach	Evang. Heil- und Pflege-Anstalt für blödsinnige Kinder „Hephata“	85	25550	1. Evang Krankenh Bethesda	50	1459
				2. Kath. Krankenh.	149	11217
				3. Alexianer-Kloster	41	10396
Rheydt.	—	—	—	Städt. Krankenhaus	71	1001
Viersen.	—	—	—	Allgem. Krankenh.	149	11546
XV. Kreis Grevenbroich, vacat.						
XVI. Kreis Crefeld.						
Crefeld.	1. Allgemeines städt. Krankenhaus	1079	27280	—	—	—
	2. Handwerker-Kranken-Anstalt	284	5154			
XVII. Kreis Neuss.						
Neuss.	1. Alexianer-Kloster	36	10343	1. Privat-Pflege-Anstalt für weibliche Irren der Klosterfrau Etienne	128	30713
	2. Bürgerhospital	246	34517			
				2. Arresthaus-Kranken-Anstalt	2	5
Wiederholung.						
Düsseldorf	3	562	97020	6	2448	67246
Elberfeld	2	1643	34279	2	1068	51363
Barmen	—	—	—	1	1181	19687
Mettmann	—	—	—	1	124	2324
Solingen	—	—	—	1	306	7416
Lennep	1	228	10123	2	523	9497
Duisburg	3	504	22987	2	453	14858
Essen	5	3862	81088	—	—	—
Rees	4	489	17113	1	43	1674
Geldern	1	110	4406	—	—	—
Moers	2	85	7575	1	53	6426
Cleve	6	601	26418	4	318	962
Kempen	3	298	10999	2	129	5412
Gladbach	1	85	25550	5	460	35619
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—
Crefeld	2	1363	32434	—	—	—
Neuss	2	282	44860	2	130	30718
Summa der Kreise	35	10112	414852	30	7236	253202
Summa der Städte	32	9852	404439	23	6829	250120
Plattes Land	3	260	10413	7	407	3082
Summa des Reg.-Bez.	35	10112	414852	30	7236	253202
Summa 1861	31	5525	263736	27	5692	166290

Zusammenstellung
der in dem Regierungsbezirke Düsseldorf vorhandenen Irren
im Herbste 1865. *Tab. Nr. 142.*

Nro.	Kreis.	Anzahl der Irren.	Geistestörung.					Wo die Kranken untergebracht sind.		
			a. Melancholie (Schwermuth.)	b. Manie (Tobsucht).	c. Wahnsinn.	d. Blödsinn.	e. Unbestimmt.	a. Heil-Anstalt.	b. Pflege-Anstalt.	c. Privat-Pflege
1	Düsseldorf (Stadt)	60	5	13	28	12	2	8	45	7
2	Düsseldorf (Land)	58	7	4	13	33	1	3	12	43
3	Elberfeld	72	4	7	4	45	12	—	57	15
4	Barmen	39	2	7	21	9	—	4	26	9
5	Mettmann	51	7	8	9	20	7	—	16	35
6	Solingen.	97	20	10	13	51	3	6	19	72
7	Lennep	110	14	10	19	60	7	4	17	89
8	Duisburg	115	11	14	24	61	5	11	28	76
9	Essen	31	9	3	6	8	5	3	9	19
10	Rees	97	7	5	21	59	5	3	30	64
11	Cleve	115	11	9	29	60	6	2	22	91
12	Geldern	66	8	6	16	35	1	—	5	61
13	Moers	80	11	7	16	44	2	7	11	62
14	Crefeld (Stadt) .	46	2	—	20	19	5	4	36	6
15	Crefeld (Land) .	30	2	5	6	7	10	1	9	20
16	Kempen	94	18	5	12	59	—	1	9	84
17	Gladbach	102	12	14	26	48	2	4	29	69
18	Grevenbroich . .	58	5	7	8	34	4	3	9	46
19	Neuss	69	14	3	15	34	3	6	27	36
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

bei denen nach Erschöpfung des Heilverfahrens diese Hoffnung geschwunden ist. Die Normal-Pension für Kranke aus der Rheinprovinz beträgt 175 Thlr. jährlich; für Unbemittelte bestehen 60 Freistellen mit Ermässigungen auf $^1/_4$, $^1/_2$ und $^3/_4$ der Normalpension.

Die Anstalt steht unter der besonderen Aufsicht des Oberpräsidenten der Provinz und einer gemischten Commission aus zwei Abgeordneten der Provinzialstände und zwei von dem Oberpräsidio ernannten Beamten, von denen einer Medizinalrath sein muss.

Ungeachtet ihrer stets rühmlich anerkannten Leistungen genügt die Irrenheilanstalt in Siegburg nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen der seit ihrer Errichtung mehr als doppelt so zahlreich gewordenen Bevölkerung. Es ist deshalb die Errichtung besonderer Irrenheilanstalten für jeden einzelnen Bezirk der Rheinprovinz in Verhandlung genommen.

Die Kirchhöfe befinden sich überall in angemessener Entfernung von den Städten und Orten. Sie sind in den Landestheilen, wo das französische Recht gilt Gemeinde-Eigen-

Laufende Nro.	Bezeichnung der Anstalten.	Orte, an welchen dieselben sich befinden.	Bestand am Schlusse des Jahres 1860.		aufgenommen im Jahre 1861—63.		Entlassen in den Jahren 1861—1863. als vollständig geheilt.		als gebessert. zu den Angehörigen.		als gebessert. in eine andere Anstalt versetzt.		als ungeheilt. zu den Angehörigen.		als ungeheilt. in eine andere Anstalt versetzt.		Gestorben.		Hiernach Abgang im Laufe der Jahre 1861—63 überhaupt.	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		11		12	
	A. Oeffentliche Irren-Pflege-Anstalten.																			
1	Departemental-Irren-Anstalt . .	Düsseldorf	56	55	35	28	—	1	4	2	—	—	1	—	—	—	18	15	23	18
2	Irren-Pflege-Anstalt des Max-Joseph-Krankenhauses . . .	do.	11	7	20	9	—	—	3	—	—	—	1	—	4	4	9	3	17	7
3	Das Hohenhaus (Abtheilung des städtischen Krankenhauses) .	Wesel	5	10	4	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	2	2
	Privat-Anstalten.																			
4	Alexianer-Kloster	Neuss	26	—	26	—	—	—	7	—	—	—	3	—	9	—	7	—	26	—
5	St. Josephs-Anstalt	do.	—	24	—	59	—	—	—	9	—	—	—	8	—	4	—	10	—	31
6	Alexianer-Kloster	Gladbach	13	—	21	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	5	—
		Summa A. .	111	96	106	100	—	1	14	11	—	—	9	9	13	8	37	29	73	58
	B. Gemischte Privat-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten.																			
7	Hephata	Gladbach	38	17	13	7	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—	5	3
8	Diaconissen-Anstalt	Kaiserswerth	—	33	—	51	—	16	—	11	—	—	—	11	—	12	—	5	—	55
		Summa B. .	38	50	13	58	—	16	—	11	—	—	5	14	—	12	—	5	5	58
		Summa totalis	149	146	119	158	—	17	14	22	—	—	14	23	13	20	37	34	78	116

Provinzial-Irren-Heil-Anstalt (Siegburg).

A. Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf pro 1858—1860.

			4 m.	4 w.	5 m.	5 w.	6 m.	6 w.	7 m.	7 w.	8 m.	8 w.	9 m.	9 w.	10 m.	10 w.	11 m.	11 w.	12 m.	12 w.
			26	37	126	118	30	36	13	16	—	—	36	33	25	22	7	8	111	115

B. Geisteskranke aus der ganzen Rheinprovinz resp. aus anderen Gegenden pro 1858—1860.

			4 m.	4 w.	5 m.	5 w.	6 m.	6 w.	7 m.	7 w.	8 m.	8 w.	9 m.	9 w.	10 m.	10 w.	11 m.	11 w.	12 m.	12 w.
			95	95	377	394	114	144	45	52	—	—	93	81	74	71	24	27	350	375

Forts. Tab. Nr. 143.

Laufende Nro.	Bezeichnung der Anstalten.	Orte, an welchen dieselben sich befinden.	Geistes-Kranke. Bestand am Schlusse des Jahres 1863 männl.	weibl.	Behandelt und verpflegt wurden: auf eigene Kosten. männl.	weibl.	ganz oder zum Theil unentgeldlich. männl.	weibl.	Aerztliches Personal.	Zahl	Personal zur Beaufsichtigung und Pflege der Kranken.	Zahl	Sonstiges Beamten- und Dienst-Personal der Anstalten.	Zahl
1	2	3	13		14		15		16		17		18	
	A. Oeffentliche Irren-Pflege-Anstalten.													
1	Departemental-Irren-Anstalt	Düsseldorf	68	65	4	2	87	81	1 Arzt	1	1 Verwalter, 1 Oberwärter, 1 Oberwärterin, 2 Wärter, 2 Wärterinnen, 1 Köchin	8	Ein Curatorium	3
2	Irren-Pflege-Anstalt des Max-Joseph-Krankenhauses	do	14	9	2	—	29	16	1 Arzt	1	1 Verwalter 1 Wärter u. 1 Wärterin	3	Ein Curatorium	6
3	Das Hohenhaus (Abtheilung des städt. Krankenhauses	Wesel	7	12	—	1	7	11	1 Arzt, 1 Wundarzt	2	1 Hausvater 1 Wärter u. 1 Wärterin	3	—	—
	Privat-Anstalten.													
4	Alexianer-Kloster	Neuss	26	—	52	—	—	—	1 Arzt	1	Klosterbrüder	8	—	—
5	St. Josephs-Anstalt	do	—	52	—	40	—	43	1 Arzt	1	Barmherzige Schwestern	12	Hausknecht u Gesinde	1 9
6	Alexianer-Kloster	Gladbach	20		31	—	8	..	1 Arzt	1	Klosterbrüder	6	—	—
	Summa A		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						

Nr.	Anstalt	Ort							Ärzte		Wärter		Sonstiges Personal	
	B. Gemischte Privat-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten.													
7	Hephata	Gladbach	46	21	28	10	23	14	1 Arzt	1	1 Wärter, 2 Wärterinnen. 3 Hülfswärterinnen u. 2 Indust.-Gehülf	8	Vorsteher und Frau mit Gehülfin, 3 Mägde, 1 Knecht, 3 Lehrer	10
8	Diaconissen-Anstalt	Kaiserswerth	—	29	—	76	—	8	1 Arzt	1	1 Pfarrer u 15 Diaconissen	16	2 Mägde und 1 Knecht	3
		Summa B.	46	50	28	86	23	22						
		Summa totalis	190	188	117	129	149	173						
	Provinzial-Irren-Heil-Anstalt (Siegburg).													
	A. Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf pro 1858—1860.		41	40	19	16	133	139	Director, 2ter Arzt, Assistenzarzt	3	2 Oberwärter, 23 Wärter, 1 Oberwärterin, 1 Gesellschafterin, 20 Wärterinnen	47	Verwalter, Oeconom, Apotheker-Provisor, kath Geistliche, ev. Geistliche, Secretair, Lehrer u Organist, Gärtner, Schreiner, 2 Thorsteher Bäcker, Nachtwächter, Barbier und Küster, 6 Knechte, Köchin, Wäscherin, 5 Mägde	27
	B. Geisteskranke aus der ganzen Rheinprovinz resp. aus anderen Gegenden pro 1858—1860.		122	114	43	36	429	453						

Beiträge zur Provinzial-Irren-Heil-Anstalt.

Tab. Nr. 144.

Nro.	Regierungs-Bezirk.	Grundsteuer. Thlr.	Bevölkerung. Thlr.	Zu zahlender Betrag: a. $^2/_3$ auf die Grundsteuer. Thlr.	Sg.	b. $^1/_3$ auf die Bevölkerung. Thlr.	Sg.	c. [illegible] Thlr.	Sg.
1	Aachen	310965	454978	3076	—	1453	18	45[illegible]	[illegible]
2	Coblenz	377530	521100	3734	14	1664	26	539[illegible]	[illegible]
3	Cöln	393200	557496	3889	14	1781	4	56[illegible]	[illegible]
4	Düsseldorf	646755	1104920	6397	18	3530	3	99[illegible]	[illegible]
5	Trier	322940	537194	3194	14	1716	9	49[illegible]	[illegible]
	Summa 1863	2051390	3175688	20292	—	10146	—	304[illegible]	—

thum, doch gibt es auch confessionelle Kirchhöfe. Sie sind überall in guter Ordnung gehalten, meist mit lebenden Hecken umpflanzt und die Gräber werden mit grosser Pietät gepflegt. Leichenhäuser haben nur die grossen Städte. Das nach dem Absterben und bei der Beerdigung von Personen zu beobachtende Verfahren ist für den ganzen Umfang des Bezirks durch die Verordnung vom 11. Juli 1822 (A.-Bl. S. 43) in allen Theilen geordnet.

5. Kirchliche Verhältnisse.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf umfasste 1861 nach unserer Tabelle Nr. 11 (Seite 89) einschliesslich Militair 4366[illegible] Evangelische, 663553 Katholische, 1052 Menoniten, 495 Dissidenten und 9606 Juden. Diese Angaben sind nach den mittelst stattgefundenen*) genaueren Ermittelungen dahin zu berichtigen, dass in dem Bezirke 1861:

438076 Evangelische,
663509 Katholiken,
1052 Menoniten,
1236 Altlutheraner,
1015 Niederländisch-Reformirte (Elberfeld),
265 Freigemeindler älteren Ursprunges (seit 1847-18[illegible]
199 Deutschkatholiken (Rongesche),
288 Baptisten,
50 Nazarener.
2 Jansenisten,
37 einzelne Separatisten, die einer Religionspartei nicht beigetreten,
9635 Juden,
1 Muhamedaner

1115365 vorhanden waren.

*) In G. v. Hirschfeld's Religionsstatistik des Preuss. Staates 1861 (Arnsberg v. Schilgen) Seite 87 veröffentlicht.

Die Organisation und örtliche Eintheilung der Pfarrsysteme er beiden christlichen Hauptconfessionen und der Juden ist ereits Seite 31—37 näher angegeben.

Durch Entgegenkommen der kirchlichen Behörden ist es elungen, in den Tabellen 145 und 146 für die beiden christchen Hauptconfessionen die speziellen Nachrichten über die farrgrenzen, das Dotations-Vermögen, die Subventionen aus emeinde- und Staatsmitteln, die Summe der jährlichen Cultusufwendungen, die Anzahl der Kirchen und kirchlichen Gebäude nd über das Kirchendienstpersonal zusammenzustellen. Hinchtlich der Dotation der katholischen Pfarreien muss bemerkt erden, dass die Angaben der Tabelle 145 die Seelenmessen nd anderen Privatstiftungen nicht umfassen, und dass unter er Rubrik „Subvention aus Gemeindemitteln" ausser den Zuchüssen aus den Gemeindekassen auch die in der Form von irchensteuern geschehenden Gemeindeumlagen enthalten sind.

Es entspricht dem numerischen Verhältnisse der Confesions-Genossen, dass die evangelische Kirche geringeres Doationsvermögen und geringere Staatsunterstützung hat. Die summen der Gesammt-Cultusaufwendungen beider Confessionen ommen sich indess nahe und veranlasst dies eine bedeutend stärere Heranziehung der Evangelischen zu den Cultuskosten durch irchensteuern. Nach den mitgetheilten Zahlen kamen 1861 uf jeden katholischen Geistlichen (Pfarrer und Vicar) 1027 eelen und auf jede Kirche 1474 Seelen, bei den Evangelischen uf jeden Prediger 1904 Seelen und auf jede Kirche 1994 Seelen.

Die Nichtübereinstimmung der Endzahlen der Tabelle Nr. 45 und Nr. 146 mit dem unter Nr. 147 mitgetheilten Auszuge us der offiziellen statistischen Kirchen- und Schultabelle pro 1861 und 1864 erläutert sich theils durch den um etwa 1 Jahr verschiedenen Zeitpunkt der Aufnahme — (Nr. 145 und Nr. 146 wurden 1862 aufgenommen, sollten aber grundsätzlich den Zustand vom 1. Januar 1862 darstellen) —, theils durch die wahrscheinlich in den Tabellen Nr. 145 und Nr. 146 durch die spezielleren Aufnahmen erreichte mehrere Genauigkeit.

Von den übrigen christlichen Bekennern haben die Menoniten in Crefeld; die sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Altlutheraner in Barmen, Elberfeld und Rade vorm Wald; die Niederländisch-Reformirten in Elberfeld: die Freigemeindler in Barmen, Elberfeld, Gladbach, Dülken und Dorp; die Deutschkatholiken in Duisburg und Ruhrort und die Baptisten in Elberfeld grössere Gemeinschaften mit sehr verschiedenartiger Organisation und können über die Art,

N a ...

über Pfarrgrenzen, Vermögen, Einnahmen, Ausgaben und Person...

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotat... Stiftungs-Verm... am 1. Ja... an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
			I. Erz-Diöz... 1. Deca...			
1	Pfarrei Anrath.	III.	Grenzt westl. an die Pfarreien Vorst, Oedt u. Süchteln, südl. an die Niers, östlich an die Pfarreien Neersen u Willich, nördlich an Neersen und St. Tönis	a. 14444 b. 18000	14 —	6 —
2	Pfarrei Bockum.	III.	Die Pfarrei umfasst die Spezial-Gemeinden Bockum, Oppum und Verberg	a. 7507 b. 2000	— —	— —
3	Pfarrei Crefeld a. Hauptkirche z. h. Dionysius. b. Kirche zum h. Stephanus (Annexkirche.) c. Kirche zu unser. lieb. Frau (Annexkirche.)	I.	Die Pfarrei umfasst die Oberbürgermeisterei Crefeld.	— — —	— — —	— — —
4	Pfarrei Fischeln.	III.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Fischeln	a. 13235 b. 12073	29 —	— —
5	Pfarrei Hohenbudberg (Kreis Moers.)	III.	Zur Pfarrei gehört die ganze Bürgermstr. Friemersheim, sowie der zur Civilgemeinde Uerdingen gehörende Weiler Neppes bis an den sogen. Dreven'schen Weg	a. 2358 b. 10450	25 —	5 —
6	Pfarrei Lank.	III.	Die Bürgermeisterei Lank bildet den Pfarrei-Bezirk	a. 9902 b. 15750	2 —	5 —
	Kapelle zum h. Martin zu Langst (und Kierst.)		Die Kapelle ist für die Specialgemeinde Langst und Kierst	a. 3036 b. 2930	10 25	9 1
	Kap. zum h. Cyriacus in Nierst.		Desgl. für die Specialgemeinde Nierst	a. 3765 b. 3784	11 18	4 6
	Kap. zu den hh. Amandus u. Vedastus in Strümp.		Desgl. für die Spezialgemeinde Strümp	a. 1532 b. 3800	20 —	8 —
	Kap. z. h. Pancratius in Ossum.		Desgl. für die Spezialgemeinden Ossum und Bösinghoven	a. 1500 b. 11[illegible]	— —	— —

i s u n g
·hen Kirchensystemen im Regierungs - Bezirk Düsseldorf. *Tab. Nr. 145.*

Subvention aus			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
8			9			10	11	12	13	14	15
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
l n. feld.											
115	22	4	1587	28	5	1	2	1	1	—	Das Capitalvermögen beträgt (1862) jetzt 14490 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.
56	—	—	1418	9	5	1	2	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe der Kirchensitze u. durch Collecten gedeckt.
393	13	6	5386	12	4	} 1	—	—	1 Kst. 1 Org.	—	Die kirchl. Bedürfn. mit Ausnahme der neben verzeichneten 393. 13. 6 werden aus der Einnahme von vermietheten Kirchensitzen und aus den Opferstöcken bestritten.
—	—	—	833	16	6		—	—	1 Kst.	—	
—	—	—	1100	17	10		8	3	1 Kst.	—	Zur Tilgung einer von dem Bau der beiden Annexkirchen herrührenden Bauschuld resp. zur Aufbringung der für die Vollendung dieser Kirche noch erforderlichen Summe werden jetzt jährlich 4—5000 Thlr. Kirchensteuer auf die Katholiken umgelegt.
133	10	—	1705	—	4	1	2	1	1	—	Der Ueberschuss ist f. Reparaturen, Paramente etc. verwandt.
36	1	3	1313	16	1	1	1	1	1	—	Unter d. Ausgaben sind die Beträge mit enthalten, welche die Geistl. u. Kirchendiener für Abhaltung der gestifteten Anniversarien bezogen haben. Die Differenz der Einnahme gegen die Ausgabe findet theilweise hierin ihre Erklärung. Die übrigen Mehr-Ausgaben werden aus der Miethe der Kirchensitze, Collecten, Opfern und Geschenken gedeckt.
85	—	—	1432	14	6	1	3	1 u. 4 Kapellen	1 K. 1 O.	2	Die Vicarien sind an der Pfarrkirche angestellt u. verrichten gleichzeitig d. Dienst in d. Kap., aus deren Vermögen sie auch ihr Gehalt beziehen.
—	—	—	263	17	7	—	—	—	1 K.	—	} Der geringe Ueberschuss bei den Kapellen wird theils zur Bestreitung der Reparaturkosten der Kapellen verwandt, theils zum Capital geschlagen u. gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen.
—	—	—	282	1	8	—	—	—	1 K.	—	
—	—	—	234	9	6	—	—	—	1 K.	—	
—	—	—	200	—	—	—	—	—	1 K.	—	

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar ... an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		
1	2	3	4	5		
				Thlr.	Sg.	Pf.
7	Pfarrei Linn.	III.	Die Bürgermeisterei Linn gehört zum Pfarreibezirk.	a. 7617 b. 21172	— —	— —
8	Pfarrei Osterath.	III.	Die Pfarrei erstreckt sich über die Bürgermeisterei Osterath.	a. 11122 b. 36000	— —	3
9	Pfarrei Traar.	III.	Die Spezial-Gemeinden Rath u. Vennickel bilden den Pfarrei-Bezirk u. sind ausserdem die Katholiken der angrenzenden Gemeinde Capellen bei Moers in Traar eingepfarrt.	a. 1070	—	—
			Die Kapelle an dem Hause Traar ist Eigenthum des Bei...			
10	Pfarrei Uerdingen.	II.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Uerdingen, mit Ausnahme d. Weilers Nepper, der nach Hohenbudberg eingepfarrt ist.	a. 6193 b. 9000	6 —	10 —
11	Pfarrei Willich.	III.	Zur Pfarrei gehört die Civil-Gem. Willich incl. der südl. der Crefeld-Gladb. Chaussee gelegenen Häuser von Anrath und excl. der Darderhöfe um Buschhof und der Littardheide, welche zur Pfarrei Anrath gehören.	a. 22568 b. 10000	21 —	5 —
				2. Dekan...		
1	Pfarrei Angermund.	—	Die Gemeinden Angermund und Rahm mit Ausschluss einzelner Höfe bilden den Pfarrei-Bezirk.	a. 9210 b. 23550	7 —	5 —
	Kapelle auf dem Gottesacker.			—	—	—
	Kapelle zur hl. Agnes.			—	—	—
	Kapelle auf Schloss Heltorf.			—	—	—
2	Pfarrei Benrath.	—	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinde Benrath mit Ausnahme von 7 Häusern, welche zur Pfarrei Eller gehören, ferner die ganze Gemeinde Urdenbach und 4 Häuser am Heidchen, Gemeinde Itter-Holthausen.	a. 22048 b. 10125	2 —	2
	Kapelle auf dem Schlosse Benrath.					
	Kapelle zum h. Antonius in Altenbruck.					

Forts. Tab. Nr. 145.

Subvention aus	Staatsmitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	10	11	12	13	14	15
—	116	7	4	1257	20	3	1	1	1	1	—	—
—	65	7	4	1721	10	10	1	1	1	1	1	Der Ueberschuss der Einnahme wird zur Ausmeublirung der Kirche verwandt.
—	131	7	6	992	18	7	1	1	1 u. 1 Kapelle	1	1	V. d. jährl. Subvention a. Gemeindemitteln werden 151 Thlr. für einen künftigen Kirchenbau etc. reservirt. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe v. Kirchensitzen u. durch Collecten gedeckt.
ses Traar und besitzt kein Vermögen.												
—	158	17	9	1925	29	2	1	2	1	1 K. 1 O.	—	Durch die Miethe von Kirchensitzen, Klingelbeutelgelder u. sonst. Opfer werden die Mehr-Ausg. aufgebracht.
—	87	16	3	1282	15	2	1	2	1	1 K. 1 O.	—	Der Ueberschuss rührt daher, dass übrigens nöthige Repar.-Bauten noch verschoben werden konnten u. sind z. Restituirung verausgabter Vermögens-Subst.-Geld. verwandt worden
sseldorf.												
—	—	—	—	1354	—	6	1	1	1 u. 3 Kap.	2	—	Die geringe Mehr-Ausgabe wird durch Ersparnisse gedeckt. Auf dem Einkommen beruht die Verpflichtung zur Abhaltung v. ca. 300 hl. Messen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Kapellen haben weder Kapital noch sonstiges Vermögen, gehören dem Hrn. Grafen v. Spee u. werden a. dessen Privatmitteln unterhalten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	1770	28	7	1	1	1 u. 2 Kapellen	2	—	Ausser dem neben bezeichneten Kapitalvermögen besitzt die Kirchenfabrik noch ein Capital v. 4035 Thl., welches aus Stiftungsgeldern für Anniversarien besteht. Die Zinsen desselben, welche hierzu verwandt werden, sind in der Ausgabesumme berücksichtigt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Janua[r] 1[…] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nac[h] R[…] a. […] b […] c. […]
1	2	3	4	5			6
				Thlr.	Sg	Pf	T[…]
3	Pfarrei Bilk.	—	Zur Pfarrei gehört der südöstliche Theil der Aussengemeinde Düsseldorf bis zu den Pfarreien Eller und Himmelgeist und zwar Bilk, Oberbilk, Stoffeln, Lierenfeld, Flehe, Neustadt, Friedrichsstadt; von Pempelfort der südliche Theil und zwar incl. der ungeraden Hausnummern der Stein-, Josephinen- und Pfarrscheidstrasse, von da ab in gerader Linie bis zur Oststrasse, in letzterer die ungeraden Hausnummern sämmtlich, die geraden bis incl. Nr. 120, endlich von da ab bis auf die Cölner Chaussee.	a. 15800 b. 24200	— —	— —	a. […] b. […]
	Alte Pfarrkirche zu Bilk.		Dieselbe ist nicht in Gebrauch und wird restaurirt.				
	Kapelle des Dominikanerklosters in der Friedrichsstadt.	—	—	—	—	—	—
	Kap. zu Stoffeln.	—	—	—	—	—	
	Gasthaus-Kap. zu Neustadt.	—	—	—	—	—	[…]
4	Pfarrei Calcum	—	Die Pfarrei wird von den Gemeinden Angermund, Ratingen, Rath, Derendorf, Kaiserswerth und Wittlaer begrenzt.	a. 11000	—	—	a. […]
5	Pfarrei Derendorf	—	Es gehört zur Pfarrei der nordöstliche Theil der Aussengemeinde Düsseldorf bis zu den Pfarreien Calcum, Rath u. Gerresheim und zwar die Ortschaften Derendorf, Mörsenbroich, Golzheim, Flingern und der Theil von Pempelfort bis an die bei der Pfarrei Bilk beschriebene Grenze.	a. 13900 b. 27100	— —	— —	a. […] b […]
	Franziscaner-Klosterkirche.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle im Waisenhaus.	—	—	b. 5500	—	—	-
	Kapelle zu Stockum.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Pempelfort.	—	—	a 400	—	—	a. […]

Forts. Tab. Nr. 145.

	…ubvention aus			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
	Staats-mitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
	8			9								
…Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	10	11	12	13	14	15
-	70	—	—	1787	8	—	1	2	1 u. 3 Kapellen	1	—	—
—	—	—	—		—	-	-	-	—	—	—	Drei Patres nach der Ordensregel des hl. Dominicus.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	471	9	10	—	1	—	1	—	Die Rente ad Col. 6 fliesst aus den Stitungsfonds des Hubertus-Hospit. Von 1862 ab beträgt der Gemeinde-Zuschuss 62 Thlr.
-	—	—	—	385	8	4	1	1	1	1	—	Die Pastorat, Vikarie und Küsterei verwalten ihr Vermögen selbstständig. Die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche u. Pastorat liegt dem Königlichen Fiscus ob.
-	—	—	—	1749	25	9	1	2	1 u. 7 Kapellen	1	—	—
-	—	—	—	—	—	-	—	—	-	—	—	Vierzehn Patres nach der Ordensregel des hl. Franziscus.
-	—	—	—	—	-		—	1	—	—	—	Vierzehn Ordensschwestern aus der Genossenschaft v. armen KindeJesu. Die Grundstücke werden selbst bewirthschaftet.
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	37	13	4	-	1	—	—	—	Der an der Kapelle fungirende Rector ist der Lambertus-Pfarrkirche in Düsseldorf adscribirt u. bezieht aus deren Stiftungsfonds sein Einkommen.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermög[illegible] am 1. Januar [illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) 5 Thlr.	Sg.	Pf.	nac[illegible] R[illegible] a. h. c. [illegible]
1	2	3	4				
	Kapelle zu Golzheim.	—	—	—	—	—	—
	Kloster-Kapelle der Clarissinnen in der Vorstadt Düsseldorf.	—	—	—	—	—	—
	Hauskapelle der Genossenschaft der Töchter v. h. Kreuz in Pempelfort.	—	—	—	—	—	—
6	Pfarrei Düsseldorf zum h. Andreas.	—	Die Pfarrei umfasst den östlichen Theil der Stadt Düsseldorf innerhalb der Gräben u. zwar in folgenden Grenzen: vom Friedrichsplatz Nr. 1 u. 2, Alleestrasse v Nr 12 bis 55 u. v. 26—44, Elberfelderstrasse Nr. 1—11, Canalstr Nr. 1—10, Grabenstr. von Nr. 18—26, Stadtbrückchen v. Nr. 2—10, Flingerstr. v. 30—60, Capuzinergasse von Nr. 2—28, Mertensgasse von Nr. 2—8, Mühlenstrasse von 25—31.	—	—	—	—
7	Pfarrei Düsseldorf zum h. Lambertus.	—	Zur Pfarrei gehört der nordöstl. Theil der Stadt Düsseldorf innerhalb der Gräben u. zwar westlich vom Rhein ab in folgenden Grenzen: das Rheinörtchen, v. d. Rheinstr. Nr. 2—20, Flingerstr. Nr. 2—28, Capuzinergasse Nr. 1—23, Mertensgasse Nr. 1—25, Mühlenstr. Nr. 32—34, Friedrichsplatz Nr. 3 - 5, Alleestr. Nr. 1 - 11 u 18 24, Elberfelderstr. Nr. 2—12, von wo ab die Gartenanlagen die Grenze bis an den Rhein zurückbilden.	a. 7050 b. 17000	— —	— —	a [illegible] b. [illegible]
	Klosterkirche der barmherzigen Schwestern.	—	—	—	—	—	—
	Ursuliner-Klosterkirche.	—	—	a. 12000	—	—	a. 6[illegible]
	Kapelle im Waisenhause.	—	—	—	—	—	—
8	Pfarrei Düsseldorf zum h. Maximilian.	—	Es gehört zur Pfarrei der südwestliche Theil der Stadt Düsseldorf, begrenzt vom Freihafen ab durch den Rhein, die Bäckerstrasse ganz, von da ab durch den Stadtgraben bis an die Canalstrasse, von welcher die Nummern 11—16 hierher gehören, von da ab bilden die Andreas- und die Lambertus-Pfarre die Grenze bis an den Rhein zurück.	—	—	—	—

…e Subvention aus					Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…de- …n.		Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
		8			9			10	11	12	13	14	15
…g.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Acht Ordensschwestern nach der Regel der hl. Clara.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Drei Ordensschwestern aus der Genossenschaft der Töchter v. h. Kreuz.
—	—	2171	23	10	2171	23	10	1	4	1	1K. 1O.	—	—
10		2235	18	7	3818	28	7	1	5	1 und drei Kapellen.	1K. 1O.	—	Von den Pächten bezieht der Rector der Kapelle zu Pempelfort als Verwalter der Vicarie M. B. de Gloriosa den Betrag von 495 Thlr. Die Gemeinde-Subvention ist in den Jahren 1862/3 in Kapital abgelöst worden.
—	—	1295	19	3	1295	19	3	—	1	—	—	—	Zwölf Ordensschwestern aus der Genossenschaft d. Töchter v. hl. Kreuz.
—		—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	Vierzehn Ordensschwestern aus der Genossenschaft der Ursulinerinnen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fünf Ordensschwestern aus der Genossenschaft v. armen Kinde Jesu.
13	10	1573	23	4	1734	7	2	1	4	1	1K. 1O.	—	Die Gemeinde-Subvention ist in den Jahren 1862/3 in Kapital abgelösst worden.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- … Stiftungs-Vermög… am 1. Januar … an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.	na… Reve… a. Zi… b. P… c. E… Th…
1	2	3	4	5			6
	Garnisonkirche.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle im Arresthause.	—	—	—	—	—	—
9	Pfarrei Eller.	—	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit denen der bürgerlichen Gemeinde überein, jedoch gehören noch circa 7 Häuser der Bürgermeisterei Benrath zur Pfarrei.	a. 4300 b. 33600	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
10	Pfarrei Erkrath.	—	Nach Süden grenzt die Pfarrei an Hilden, nach Westen an die bürgerliche Aussengemeinde Gerresheim, nach Norden bildet die Honnschaft Dorp die Grenze, nach Osten theilweise Mettmann, im Neanderthale der Düsselbach, theilweise Gruiten, berührt Gräfrath und Haan durch die Honnschaft Ellscheidt.	a. 17474 b. 3500	23 —	2 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Kapelle zu Schlickum.	—	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Gerresheim.	—	Im Norden grenzt die Pfarrei mit den sogenannten Heckshöfen und der Morper Honnschaft an Hubbelrath, im Osten ebenfalls mit der Honnschaft Morp an Erkrath, mit Vennhausen in der Gegend des Richtweges von Unterbach nach dem Hause Eller an Unterbach, im Süden mit Vennhausen an die Pfarrei Eller, im Westen mit Grafenberg an die Pfarrei Derendorf, mit einigen Höfen zu Oberrath gehörig, an die Pfarreien Rath und Ratingen	a. 6472 b. 1880	21 —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Die sogenannte Bluts-Kapelle.	—	—	—	—	—	—
12	Pfarrei Hamm.	—	Die Ortschaft Hamm bildet den Pfarrbezirk.	a. 3910 b. 16090	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
	D. Kreuzkapelle.	—	—	—	—	—	—
	Kap. zu Steinen	—	—	—	—	—	—
13	Pfarrei Hilden.	—	Die Pfarrei erstreckt sich über die Gemeinden Hilden, Unterhaan u. Mittelhaan.	a 837	22	—	a. [illegible]
	Kapelle zu Unterhaan.	—	—	b. 600	—	—	b. [illegible]
14	Pfarrei Himmelgeist.	—	Die Pfarrei Himmelgeist umfasst die Civilgemeinde Himmelgeist-Wersten, sodann 2 Häuser und das Gut Niederheid der Gemeinde Itter-Holthausen.	a. 4679 b. 10440	20 —	9 —	a. [illegible] b. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

…de- …n.	Subvention aus Staats-mitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl: der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
- -	500	—	—	500	—	—	1	—	1 Simultankirch	1	—	Für den Militair-Pfarrer u. Küster ist ausserdem eine Wohnungs-Entschädigung resp. letzterm Servis angewiesen
-	600	—	—	600	—	—	1	–	1 do.	—	—	Ausserdem 100 Thlr. Wohnungs-Entschädigung.
	73	20	1	1925	-	—	1	2	1	1	1	Von den Einkünften der Vicarie ad 1100 Thlr. sind 600 Thlr. zur Gründung einer zweiten Vicarie verwandt.
0 7 …elder	—	—	—	1256	18	8	1	2	1 u. 1 Kapelle	1	—	Die Mehr-Ausgabe ist Vorschuss pro 1862 geblieben. Seit 1861 sind zwei Anniversarienstiftungen, die eine von 120 Thlr., die andere von 40 Thlr. hinzugekommen.
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
- …elder	981	10	9	1554	—	9	1	2	1 u. 1 Kapelle	1 K. 1 O.	—	1 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Mehr-Ausgabe ist Vorschuss pro 1862 geblieben.
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	922	6	8	1	1	1 u. 2 Kap.	1	1	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
– …ien- …ser	206	7	6	416	7	6	1	1	1 u. 1 Kap.	1	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch d. Ertrag d. Klingelbeutels gedeckt. Die Pfarrei hat 500 Thlr. Schulden.
— —	—	—	—	27	—	—	—	1 Rector	—	—	—	Der Rector erhält 100 Thlr. Remuneration aus den Mitteln des Bonifacius-Vereins.
… 1 10 …	—	—	—	942	1		—	1 mit liter gemeinschaftl.	1 u. 1 Capelle	2	—	Die Kirche besitzt noch ein Capital von 2400 Thlr., welches jährlich 109 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zinsen abwirft u. aus der Ablöse d. Kirchenbaupflicht

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)			nach Be[illegible] a. b. c.
1	2	3	4	5			
				Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
	Kapelle auf dem Kirchhofe.	—	—	—	—	—	—
15	Pfarrei Homberg.	—	Die Pfarrei grenzt an die Pfarreien Mintard, Werden, Velbert, Mettmann und Ratingen, und gehören zu derselben die Gemeinden Homberg, Bellscheid, Hövel (theilweise), Meiersberg, Hasselbeck, Heiligenhaus, Leubeck und Flandersbach.	a. 2500 b. 7300	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Kapelle zu Heiligenhaus.	—	—	a. 3100 b. 1500	— —	— —	a. [illegible] b [illegible]
16	Pfarrei Hubbelrath.	—	Die Pfarrei besteht aus den Gemeinden Hubbelrath und Hasselbeck der Bürgermeisterei Hubbelrath und theilweise aus den Gemeinden Morp und Dorp der Bürgermeisterei Gerresheim.	a. 1444 b. 125	22 —	— —	a [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
17	Pfarrei Huckingen.	—	Zur Pfarrei gehört die Spezial-Gemeinde Huckingen und die Ortschaft Grossenbaum mit Ausschluss einzelner Höfe.	a. 9403 b. 19100	— —	10 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Kapelle zum h. Rochus.	—	—	—	—	—	—
18	Pfarrei Itter.	.	Die Pfarrei Itter umfasst die Civilgemeinde Itter-Holthausen, mit Ausschluss einiger Häuser, welche nach Benrath und Himmelgeist eingepfarrt sind.	a. 8673 b. 11500	— —	- -	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Hauskapelle zu Elbroich.	—	.	—	—	—	—
19	Pfarrei Kaiserswerth.	–	Die Pfarreien Wittlaer, Calcum, Lank und der Rhein begrenzen die Pfarrei.	a. 117	—	10	a. [illegible] c. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

(Vorige Spalte) Sg.	Pf.	Staats-mitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
													und den ersparten Zinsen der Ablösesumme herrührt. Der Pfarrer hat die Hälfte des Oels für die Gotteslampe zu liefern und die Kosten der baulichen Instandhaltung des Chors der Kirche zu tragen und ausserdem 300 Thlr. in die Kirchenkasse zu refundiren, welche zum Neubau des Pfarrhauses verwandt worden sind.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	47	2	6	549	18	9	1	—	1 u. 1 Capelle	1 K. 1 O.	2	—
—	—	—	—	—	199	15	—	—	1 Rector.	—	Der Lehrer ist Küster u. Organist.	—	Unter 5a ist ein Kapital v. 1000 Thlr. mitgerechnet, welches der Kapelle versprochen, aber noch nicht gezahlt ist, dessen Zinsen jedoch jährlich abgetragen werden.
—	—	239	5	—	462	1	2	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Collecten gedeckt.
—	—	—	—	—	1140	13	1	1	1	1 u. 1 Capelle	2	—	Aus dem Ueberschusse werden die Kirchen-Reparaturen bestritten. Auf dem Einkommen beruht die Verpflichtung zur Abhaltung von jährlich 129 hl. Messen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	18	27	—	1063	4	6	1	1 u. [illegible] gemeinsch.	1 u. 1 Capelle	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1153	8	10	1369	9	7	1	2	1 u. 2 Capellen.	2	—	Von dem Domainenfiscus ist die fiscalische Verbindlichkeit z. Unterhaltung der Kirchen-, Pastorats- u. Kaplanei-Gebäude i. Jahre 1843 abgelöst mit 11500 Thlr., welcher Baufonds bis 1861 angewachsen z. einem Kapitalstocke von 15972 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. mit Zinsertrag von 757 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dota[illegible] Stiftungs-Vermög[illegible] am 1. Janu[illegible]: an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) 5 Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4			
	Ehemalige Kapuziner Klosterkirche, nunmehr Diözesan-Emeriten-Hauskirche.	– –	—	—	—	—
	Hauskapelle im kath. Armen- u. Krankenhause.	–	—	—	—	—
20	Pfarrei Lintorf.	—	Die Spezialgemeinde Lintorf bildet den Pfarreibezirk.	a. 6500 b. 19050	— —	— —
21	Pfarrei Mintard	—	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Mintard, einen Theil der Gemeinde Hösel (Bürgermeisterei Eckamp) u. einen kleinen Theil der Honnschaften Isenbügel u. Hasselbeck (Bürgermeisterei Velbert). Die Grenzen können nicht genau bezeichnet werden.	a. 11500 b. 15000	— —	— —
	Hauskapelle auf Schloss Linnep	—	Dieselbe ist Eigenthum des Besitzers des Schlosses Linn[illegible]			
	Hauskapelle auf Schloss Landsberg.		Dieselbe ist Eigenthum des Besitzers des Schlosses Lan[illegible]			
22	Pfarrei Mündelheim.	—	Zur Pfarrei gehört die Specialgemeinde Mündelheim incl. des in der Gemeinde Wittlaer gelegenen Holtumer Hofes.	a. 12660 b. 54000	— —	5 —
23	Pfarrei Rath.	—	Die Grenzen bilden die Pfarreien Calcum, Ratingen, Gerresheim und Derendorf.	a. 67[illegible] b. 120[illegible]	— —	[illegible] —
	Hauskapelle des Klosters z Rath	–	—	—	—	—
24	Pfarrei Ratingen	—	Die Pfarre grenzt östlich an die Pfarrei Homberg, südlich an Hubbelrath, südwestlich an Gerresheim, westlich an Rath, nordwestlich an Calcum und Angermund, nördl. an Lintorf u. nordöstl. an Mintard.	a. 7281 b. 23170	— —	— —

Forts. Tab. Nr. 145.

...e Subvention aus							Anzahl					
...le- ...	Staats- mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
...Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	10	11	12	13	14	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	894	8	2	1	—	1	1	—	—
—	—	—	—	850 circa.	—	—	1	2	1 u. 2 Capellen.	—	1	Bei der hiesigen Pfarrkirche sind 2 Vicariestellen, wovon d. Revenüen aus Messenstiftungen herrühren.

mitunter auf seine Kosten einen Hausgeistlichen hält.

4	—	—	—	2334	1	3	1	1	1	2	—	Der Ueberschuss wird z. kirchlichen Zwecken verwandt.
—	652	17	11	703	19	3	1	unbesetzt	1 u. 1 Capelle	1 K. 1 O.	1	Die Pfarrei besitzt ausserdem 1. ein Kapital von 950 Thlr., welches zu 4½ % angelegt ist u. von dem Verkaufe des Begräbnissplatzes beim Bau der Cöln-Mindener Eisenbahn herrührt. 2. ein Kapital v. 500 Thlr., welches z. Verbesserung d Kaplaneistelle vermacht ist u. dessen Zinsen zur Vermehrung des Kaplaneifonds verwandt werden. 3. ein Kapital v. 314 Thlr. 15 Sgr. zur Gründung einer Sonntagsschule.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kloster von der Genossenschaft der Töchter v. hl. Kreuze zur Leitung eines Pensionats, Ausbildung von Schulamts-Aspirantinnen und zum Unterrichte in der Elementarschule. 16 Schwestern.
—	—	—	—	2397	6	9	1	3	1 u. 1 Capelle	1 K. 1 O.	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- (Stiftungs-Vermög…) am 1. Janua… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
	Kapelle im Armenhause.	—	—	—	—	—
25	Pfarrei Volmerswerth.	—	Die Ortschaft Volmerswerth bildet den Pfarreibezirk.	a. 1120 b. 3880	— —	— —
26	Pfarrei Wittlaer.	—	Mündelheim, Angermund, Calcum, Kaiserswerth und der Rhein begrenzen die Pfarrei, genau können die Grenzen nicht angegeben werden.	a. 3002 b. 6255	— —	— —
	Kap. zu Grosswinkelhausen.	—	—	—	—	—

3. Dek…

Laufende Nro.	Bezeichnung	Klasse	Inhalt und Grenzen der Pfarrei	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Pfarrei Barmen.	—	Die Pfarrei umfasst die Oberbürgermeisterei Barmen	a. 8800 b 24500	— —	— —
2	Pfarrei Beyenburg.	—	Die Pfarrei ist begrenzt im Norden und Osten von der Wupper, im Süden von der Wupper bis z. Hardtbach, d. Hardtplätzchen bis an das Möllers Häuschen, dem Jägerhaus u. der Grünenthaler Heide, im Westen von dem Herbringhauser Bach bis zu dessen Einfluss in die Wupper.	a. 600 b. 1600	— —	— —
3	Pfarrei Düssel	—	Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Wülfrath, mit Ausnahme der Honnschaft Flandersbach u. einen Theil der Brgmstr. Haan; derselbe grenzt in Schöller an die Pfarreien Mettmann u. Gruiten, erstreckt sich von dort durch die Furth, Holthauser Höfe, Tesche an Vohwinkel grenzend, geht von dort weiter über Natraht bis in Sonnborn zum weissen Thurm u. von dort zum Schliepershäuschen, wo sie an die Bürgermeisterei Elberfeld grenzt, geht von dort an der Grenze der Bürgermeisterei Elberfeld weiter bis zum Peters-Katernberg.	a. 6680 b. 14960	— —	— —

…Pf.	Subvention aus Staats-mitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	206	1	6	1	—	1	—	—	—
—	229	11	—	643	21	8	1	1	1 u. 1 Capelle	2	—	Das Vermögen der Pastorat, Vicarie u. Küsterei steht im Verbande mit der Verwaltung des Kirchen-Vermögens. Dasselbe wird von den Inhabern d. betreffenden Stellen unter Beaufsichtigung des Kirchenvorstandes selbstständig verwaltet und beziehen dieselben für ihre Verpflichtung sämmtliche Revenüen. Die Baupflicht der Pfarrwohnung liegt dem Fiscus, die der Vicarie u. Küsterei der Pfarrgemeinde auf.
—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…rfeld.												
—	395	6	1	1791	—	—	1	2	1	1	—	Die Pfarrei hat 9000 Thlr. Schulden, welche durch die Kirchensteuer u. durch Collecten gedeckt werden.
—	250	—	—	1135		—	1	—	1	1	—	3400 Thlr. Schulden, vom Bau eines neuen Thurmes u. dringenden Reparaturen herrührend, sind durch freiwillige Gaben bis auf einen Schuldenrest von 900 Thlr. aufgebracht worden. Seit 10 Jahren hat d. Gem. jährlich 225 Thlr. z. Unterhalt eines Vicars aufgebracht, durch die vorbezeichneten Bauten u. Reparaturen ist die Gem. gegenwärtig ausser Stande, einen zweiten Geistlichen zu unterhalten. Aus diesen Sammlungen sind d. Mehr-Ausgaben von 320 Thlr. successive gedeckt worden.
-	136	3	4	1045	4	7	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag des Opferstocks, welcher zur Hälfte der Kirche zufliesst, gedeckt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[illegible] am 1. Januar [illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg	Pf	[illegible]
1	2	3	4	5			
4	Pfarrei Elberfeld.	—	Die Grenzen der Pfarrei fallen mit denen der Civilgemeinde zusammen.	a. 7601 b 7000	— —	— —	a [illegible] b [illegible]
	Kapelle des St. Josephs-Hospit.		—	—	—	—	-
5	Pfarrei Gruiten.	—	Zur Pfarrei gehören die Gemeinden Gruiten, Obgruiten, Hofstadt Obgruiten der Gemde. Oberhaan und von der Gemeinde Schöller der Theil, welcher von dem Gute Wald an nach Gruiten zu gelegen ist.	a. 1934 b. 10000	5 -	10 -	a [illegible] b [illegible] c [illegible]
6	Pfarrei Hardenberg.		Die Pfarrei ist begrenzt v. Elberfeld, Düssel, Wülfrath, Velbert, Langenberg u. Barmen.	—	-	—	-
7	Pfarrei Hückeswagen.	-	Die Pfarrei umfasst den Bezirk der Stadt und Landbürgermeisterei Hückeswagen.	a. 6685 b. 800	6 —	8 —	a [illegible] b [illegible]
8	Pfarrei Kronenberg.		Die Grenzen der Pfarrei fallen m. d. Grenzen der Bürgermeisterei Kronenberg zusammen.	a. 445 b. 100	— —	 —	a [illegible] [illegible]
9	Pfarrei Langenberg.	-	Die Pfarrei grenzt im Osten an Hattingen, im Süden an Barmen, im Südwesten an Neviges, im Westen an Velbert und im Norden an Werden, wo die Grenze unbestimmt ist.	a. 800 b 1200	- -	- -	a [illegible] b [illegible]
10	Pfarrei Lennep.	—	Zur Pfarrei gehört die Bürgermstr. Lennep, ein Theil der Brgmstr. Lüttringhausen, deren anderer Theil der Pfarrei Beyenburg angehört und bildet hier d. Herbringhauser Bach die Grenze, sodann gehört zur Pfarrei noch die Specialgemeinde der Fünfzehnhöfe.	a. 16240 b. 11000	— —	— -	a. [illegible] b. [illegible]
11	Pfarrei Mettmann.	—	Die Pfarrei, welche die Bürgermeist. Mettmann, die Gemeinde Metzkausen einen Theil d. Gemeinde Schöller u. 1 Haus in Millingen.	a. 12267 b. 250	18 —	7 -	a. [illegible] b [illegible] c. [illegible]

…e Subvention aus							Anzahl					
…de-…	Staats-mitteln.			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
	8			9			10	11	12	13	14	15
…g. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
2 1	373	25	3	2687	23	4	1	4	1 Kirch u. 1 Kapelle	1	3	Die Pfarrei hatte 1861 eine Bauschuld von 12164 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., welche durch d. Kirchensteuer verzinst und amortisirt wird und 1863 nur noch 9930 Thlr. betrug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	629	26	11	1	—	1	1K.	—	Die Pfarrei hat eine Schuld von 142 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., bei der Civilgemeinde, welche durch Kirchensteuer gedeckt wird.
—	433	10	-	602	5	11	1	1	1	1K. 1O.	—	Die Mehr-Ausgaben werden theils durch Geschenke der Kirchenbesucher, theils durch Zuschüsse aus Mitteln d. Klosters gedeckt, welches seit seiner staatlichen Anerkennung den früher zur Pfarrei gehörenden Grundbesitz allein für sich in Anspruch nimmt und dafür seine Zuschüsse und andere nicht nachgewiesene Verwendungen leistet.
—	272	3	1	1084	19	4	1	1	1	1	—	Die Pfarrei hatte 1861 eine Schuld v. 330 Thlr., welche durch Bauten u. Reparaturen veranlasst war u. von welcher jährl. 50 bis 60 Thlr. durch freiwillige Beiträge getilgt werden.
—	-	—	—	111	10	—	1	—	1	1K. 1O.	-	Die Mehr-Ausgaben werden durch Collecten und freiwillige Beiträge gedeckt.
—	209	—	—	280	—	—	1	1	1	1K. 1O.	—	Die geringe Mehr-Ausgabe ist durch Ersparniss im folgenden Jahre gedeckt worden. Im Nov. 1861 ist ein Hülfsgeistlicher gegen ein Gehalt von 200 Thlr. angestellt worden, welches bis Ende 1862 im Wege der Subscription u. seit 1863 durch Kirchensteuer aufgebracht worden ist.
—	461	20	-	1388	13	4	1	1	1	1	—	Die Ueberschüsse werden theils für das Pfarrgehalt in Remscheid 250 Thlr. verwendet, theils z. Kirchenbau reservirt.
4	58	27	7	1643	28	3	1	2	1 u. 1 Kap.	1K. 1O.	—	Am Jahresschlusse hatte d. Kirchen-Rechnung einen Vorschuss von 366 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Zur Compete-

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach [illegible] Rev[illegible] a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
1	2	3	4	5			6
				Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
			umfasst, wird von Homberg, Heiligenhaus Düssel, Gruiten, Erkrath und Hubbelrath begrenzt.				
	Hauskapelle zu Schöller.	—	—	—	—	—	—
12	Pfarrei Radevormwald.	—	Die Grenzen d. Bürgermeisterei bilden auch die Grenzen der Pfarrei.	a. 106	20	—	a. [illegible]
13	Pfarrei Remscheid.	—	Die Pfarrgrenzen fallen mit den Grenzen der Bürgermeisterei zusammen.	a. 1910	—	—	a. [illegible]
14	Pfarrei Ronsdorf.	—	Desgl.	a. 637 b. 1400	20 —	11 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
15	Pfarrei Velbert	—	Die Pfarrei Velbert umfasst den Ort und die Honnschaft Velbert und die Honnschaften Krewinkel und Hetterscheidt.	b. 2000		—	b. [illegible]
	Kapelle zu Hetterscheid.		—	—	—	—	—
16	Pfarrei Wermelskirchen.	—	Die Pfarrei grenzt an Born, die Brgmstr. Dabringhausen zur Linde in der Brgmstr. Burscheid und reicht bis Höhrath incl. in der Bürgermeisterei Dabringhausen.	a. 2136	—	—	a. [illegible] c. —

Forts. Tab. Nr. 145.

…iche Subvention aus		Staats- mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
…inde- …eln. Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
													des Pfarrers gehören: 1 34 Morgen 153 Rth. 116 Fuss Acker- u. Gartenland, welche jährl. 370 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. einbringen. 2. eine von der K. Domainenkasse jährlich zu zahlende Frucht-Rente von 300 - 400 Thlr. nebst 28½ Thlr. in Geld für Holz. Die Pfarrei hat 2214 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Schulden.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	In d. Kapelle, welche Privat-Eigenthum ist, wird nur auf Wunsch bei Leichenbegängnissen die hl. Messe abgehalten, sonstiger Gottesdienst findet nicht Statt.
– en- er	–	209	24	8	535		–	1	—	1	1K. 1O.	—	Durch Erhebung einer besonderen Kirchensteuer und durch Collecten werden d. Mehr-Ausgaben gedeckt. Die Pfarrei hat eine Schuld von 300 Thlr., welche von dem Ankauf des alten Schullocals herrührt.
–	–	—	–	–	412 worunter 250 Thlr Gehalt des Pfarrers, welche aus d. beneficium ad altare St Catharinae zu Lennep gezahlt werden.	..	—	1	-	1	1K. 1O.	—	Die Mehrausgaben werden aus dem Ertrage des Klingelbeutels und der Kirchencollecten bestritten.
28 hen- ier 13 e von hen- ten, cten- r etc.	6 5	239	20	11	1823	18	8	1	—	1	1	—	Die Pf. hat 1891 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Schulden zu 4%, in welcher Summe die in 1861 als Vorschuss gebliebenen Mehrausgaben v. 998 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. einbegriffen sind. Im Jahre 1862 ist die Summe von 500 Thlr. bergisch, welche zu Gunsten der kath. Gem. auf d. lutherischen Gem. Ronsdorf haftete, für die luth. Gem. abgelöst worden u. dadurch d. kath. Gem. eine Einnahme von 384 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zu Theil geworden.
15 chen- euer	–	230		–	457	15	–	1	—	1 u. 1 Kapelle	1	1	Die 70 Thlr. Pacht werden für Passiv-Zinsen und zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse für d. Kapelle zu Hetterscheidt verwandt. Die Pf. hat eine Kirchenbauschuld von 1100 Thlr. zu 4½ % zu verzinsen.
–	-	—	—	—	—	—	—	–	—	—	–	—	—
– chen- euer	–	221	26	1	479	4	3	1	—	1	1K. 1O.	—	Durch freiwillige Gaben sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar [illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) 5 Thlr.	Sg.	Pf.	nach [illegible] a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible] 6 Thr.
1	2	3	4				
			4. Dekan[illegible]				
1	Pfarrei Borbeck.	—	Gegen Osten grenzt die Pfarrei an die beiden Pfarreien der Stadt Essen, gegen Norden an Bottrop, gegen Westen an Osterfeld u. Hamborn, gegen Süden an Mülheim.	a. 8193 b. 12000	18 —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Nebenkirche zu Oberhausen.	—	Zur Nebenkirche gehören die beiden Communen Lippern und Lyrrich u. ein Theil der Commüne Frintrop.	b. 4400	—	—	b. [illegible]
2	Pfarrei Essen zur h. Gertrudis.	—	Die Pfarrei umfasst den nördlichen Theil der Brgrmstr. Essen und von der Brgmstr. Altenessen die Gemeinden Altenessen und Carnap, den südwestl. Theil der Gemeinde Stoppenberg u. die Kaltenkirchen-Höfe der Gemeinde Schonnebeck.	a. 37184 b. 31000	— —	—	a. 1[illegible] b 1[illegible] c. [illegible]
	Nebenkirche zu Altenessen		—	a. 4000 b. 750	— —	— —	a 1[illegible] b 4[illegible]
3	Pfarrei Essen zum h. Johann Baptist.	—	Die Pfarrei grenzt im Osten an die Pfarrei Steele, im Süden an d. Pfarrei Rellinghausen u. Werden, im Westen an d Pfarrei Mülheim u Borbeck, im Norden an d Gertrudis Pfarr.	a. 18588 b. 10400	21 —	5 —	a [illegible] b. 1[illegible] c 3[illegible]
	Klosterkirche der barmherz. Schwestern.	—	—	—	—	—	—
	Klosterkirche d. Congegration B. M. V. zum h. Joseph.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle am Siechenhause zu Rüttenscheidt.	—	—	—	—	—	—
4	Pfarr. Heisingen	—	Die Pfarrei liegt nördlich von d. Ruhr u. erstreckt sich bis zu dieser hin, grenzt einerseits an die Pfarrei Werden und andererseits an die Pfarrei Rellinghausen.	a. 2755	3	6	a 1[illegible]
5	Pfarrei Kettwig.	—	Die Pfarrei wird aus den Gemeinden Kettwig, Ickten, Rosskothen, Umstand u einem Theile der Gemeinden Schuir und Raath gebildet.	a. 2580 b 1100	23 —	1 —	a. 1[illegible] b [illegible]
6	Pfarrei Mülheim a. d. Ruhr.	—	Die Pfarrei umfasst die frühere Herrschaft Broich auf dem rechten Ruhrufer mit Ausnahme v. Raath u. einem Theile v. Haarzopf.	a. 21320 b. 13680	— —	— —	a. 10[illegible] b. 3[illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

…nde-…ln. Sg.	Pf.	Staats-mitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
…sen.													
—	—	—	—	—	992	11	—	1	2	1	1	—	—
—		—	—	—	570	—	—	—	1 Rector u. 1 Schulvicar	1	1	—	Die Kirche hatte von der Gewerkschaft Jacobi, Haniel & Huyssen ein Geschenk von 1000 Thlr. erhalten, welches zur Tilgung der Kirchenbauschuld verwandt worden ist.
—		1030	—	—	2500	—	—	1	3	1	2	—	—
		—	—	—	578	—	—	—	1	1	2	—	—
—		310	—	—	2154	7	9	1	3	1 (2 Klosterkirchen u. 1 Kapelle)	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Rector	—	—	—	Die beiden Klosterkirchen sind ohne Vermögen, die Bedürfnisse werden durch freiwillige Beiträge bestritten.
		—	—	—	—	—	—	—	1 Rector	—	—	—	
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Kapelle wird zum Gottesdienste nicht mehr benutzt.
1,27	8	250	—	—	1084	2	1	1	—	1	1	—	—
		250	—	—	570	1	10	1	1	1	2	—	—
		—	—	—	2150	—	—	1	2	1 (1 Nebenkirche u. 1 Kapelle)	1		Die Bauschulden belaufen sich auf circa 15000 Thlr., welche durch die Kirchensteuer allmählig gedeckt werden. Der Ueberschuss wird zur Schuldentilgung verwandt.

Laufende No.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1.. an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			[illegible]
1	2	3	4	5			6
				Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
	Nebenkirche zu Styrum.	—	—	—	—	—	—
	Schlosskapelle zu Styrum.	—	—	—	—	—	—
7	Pfarrei Rellinghausen.	—	Die Pfarrei grenzt im Norden an d. Johannis-Pfarrei in Essen, im Osten an die Pfarreien Steele u. Niederwenigern, im Süden an Niederwenigern und Heisingen, im Westen an die Pfarrei Werden.	a. 6518 b. 8500	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Schlosskapelle zu Schellenberg.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Bergerhausen.	—	—	a. 921	6	2	a. [illegible]
	Kap. zu Hinsel.	—	—	a. 915	11	7	a. [illegible]
8	Pfarrei Saarn.	—	Die Gemeinden Saarn, Broich u. Speldorf bilden die Pfarrei.	a. 300 b. 3000	— —	6 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
9	Pfarrei Steele.	—	Die Pfarrei grenzt im Norden an die Pfarreien Stoppenberg u. Gelsenkirchen, im Osten an die Pfarrei Wattenscheid, im Süden an die Pfarrei Rellinghausen, im Westen an dieselben u. an d. Johannis Pfarrei in Essen.	a. 17406 b. 17750	2 —	4 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Kapelle im Waisenhause zu Steele.	—	—	—	—	—	—
10	Pfarrei Stoppenberg.	—	Im Osten bildet die Pfarrei Steele, im Norden Gelsenkirchen, im Westen und Süden die Pfarreien von Essen die Grenze.	a. 8194 b. 4237	— 15	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
11	Pfarrei Werden.	—	Die Pfarrei besteht aus der ganzen Bürgermeisterei Werden excl. eines Theiles der Gemeinde Hinsbeck u. excl. Byfang, welche zur Pfarrei Niederwenigern gehört, ferner aus der Gemeinde Bredeney und einem Theile von Schuir, aus den Gemeinden Haarzopf, Dilldorf, Rottberg, Vosnacken, Richrath, Dellwig, Oeft und Tüschen.	a. 4200 b. 650	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
	Filialkirche zu Dilldorf.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Baldeney.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Bredeney.	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

…che Subvention aus						Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…inde-…ln.		Staats-mitteln.							der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
		8			9				10	11	12	13	14	15
Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	Die Kapelle ist nur zeitweilig in Gebrauch.
—	—	117	10	6	760	10	6	1	2	1 u. 3 Capellen	2	1	Aus Staatsmitteln werden zwei Drittel der Bau- und Reparaturkosten der Kirchen- und Pfarrgebäude bestritten.
—	—	—	—	—	—	—	—	--	1	—	--	—	Die Kosten werden durch die Freih. von Schell'sche Rentei-Kasse bestritten.
—	—	—	—	—	35	13	2	-	—	—	--	—	Von den Pfarrgeistlichen wird der Gottesdienst abgehalten.
—	—	—	—	-	327	1	6	—	1	—	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Collecten aufgebracht.
—	—	610	—	—	922	—	--	1	1	1	1	-	—
— …gelder	—	—	—	—	1808	13	11	1	2	1 u. 1 Capelle	2	—	—
—	—	—	—	—	650	—	—	—	1	—	-	—	Die Kosten zahlt die Waisenhaus-Kasse.
—	—	44	20	9	900	-	—	1	1	1	1	.	Die Mehr-Ausgaben werden durch verschiedene extraordinaire Einnahmen gedeckt.
—	—	1411	—	—	1580	—	—	1	5	2 eine Filialkirche u. 2 Kapellen.	3	—	—
— …gelder	—	160	—	-	360	-		—	1	—	1		—
—	—	—	—	—	—	-	-	—	—	—	—	—	Ist Privatkapelle u. wird von dem Freiherrn von Schirp unterhalten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	·	—	Die Kapelle wird von dem Pfarrer zu Kettwig unterhalten.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[illegible] am 1. Janua[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
				5. Deka[illegible]		
1	Pfarrei Corschenbroich.	III.	Die Pfarrei umfasst die Sammtgemeinde Corschenbroich u. denjen. Theil der Honnschaft Pesch, der zur Brgmstr Schelsen gehört.	a. 16035 b. 105[illegible]	— —	— —
2	Pfarrei Dahlen.	II.	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Pfarreien Hardt u. Hehn, östlich an Rheydt u. Odenkirchen, südlich an Wickrath u. Rath, westlich an Beeck und Bickelrath.	a 13667 b. 93	[illegible] —	[illegible]
	Kap. zu Voosen. „ zu Genhülsen „ zu Günhoven „ zu Mennrath „ zu Hilderath „ zu Sittard. „ zu Merreter. „ zu Gatzweiler „ zu Woof. „ zu Peel. „ zu Broich. „ zu Koch „ z. Genhausen „ zu Gerkerath „ z. Korthausen	—	—	—	—	—
3	Pfarrei Giesenkirchen.	III.	Die Pfarreien Corschenbroich, Liedberg, Neuenhoven, Jüchen, Neukirchen u Odenkirchen begrenzen die Pfarrei. Zwischen Jüchen und Giesenkirchen ist eine Grenze durch die Honnschaften Wey, Kamphausen u. Kelzenberg festgestellt, welche durch Feldwege und eine Wasserleitung markirt wird, mit Neukirchen ist ebenfalls eine Abgrenzung gemacht, welche sich an die Grenzlinie von Jüchen anschliesst, zwischen Neuenhoven, Liedberg u. Odenkirchen u. d. Pfarrei fallen die Pfarrgrenzen mit den Gemeindegrenzen zusammen, ebenso mit Corschenbroich ausschliesslich der Honnschaft Pesch, welche nach Corschenbroich eingepfarrt ist.	a. 12749 b. 14622	11 —	[illegible] —
4	Pfarrei Gladbach.	II.	Die Grenzen der Pfarrei fallen mit denen der Civilgemeinden Stadt- u. Landbürgermeisterei Gladbach im Allgemeinen zusammen, nur kommt noch zur Pfarre ein kleiner	a 11014 b. 7400	8 —	[illegible] —

Forts. Tab. Nr. 145.

Subvention aus					Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
	Staats-mitteln.							der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
	8				9			10	11	12	13	14	15
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.						
dbach.													
—	13?	10	—		1469	5	7	1	2	1	1	—	Aus den Ueberschüssen ist vor u. nach ein in Col. 5 sub. a. einbegriffenes Capital von 2000 Thlr. gesammelt, welches im Jahre 1862 zum Bau zweier Vicariehäuser verwandt worden ist. Im Jahre 1862 wurde eine Stiftung für Messen von 600 Thlr. gemacht.
2	266	20	—		1964	28	5	1	3	1 und 15 Capellen	2	—	Die Mehr-Ausgaben sind durch die Miethe von Kirchensitzen, die Collectengelder etc. und durch frühere Ersparnisse gedeckt worden
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	Diese Kapellen sind durch freiwillige Beiträge der Dorfbewohner entstanden und werden auch von denselben unterhalten. In denselben versammeln sich Abends die Bewohner, um den Rosenkranz abzubeten.
—	90	21	—		1633	4	9	1	2	1	2	1	Die Mehrausgabe wird in den folgenden Jahren aus der Einnahme des Klingelbeutels vor und nach gedeckt werden. Die Schulden der Pfarrei belaufen sich auf 1587 Thlr. 20 Sgr., welche zu 4 % zu verzinsen sind.
11	262	15	—		4439	7	6	1	6	3 u. 2 Cap.	4	1	Die Schulden der Pfarrei betragen 9413 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. und werden mit 470 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. jährlich verzinset u. allmählig amortisirt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)			nach Er... a. b. c.
1	2	3	4	5 Thlr.	Sg.	Pf.	
	Pfarrkirche zu Mariä Himmelf. Ehemalige Münsterkirche zum hl Vitus. Annexkirche zu Lürip.		Theil der zur Gemeinde Neuwerk gehörigen Honnschaft Uedding, dagegen gehört nicht zur Pfarrgemeinde, die zur Landbürgermeisterei gehörige Ortschaft Hehn, welche der Pfarrei gleichen Namens einverleibt ist, sowie die Ortschaft Ohler der Landbürgermeisterei und die Ortschaften Brandenbergs und Bingt der Stadtbürgermeisterei, welche zur Pfarrei Rheydt gehören.				
	Kapelle im Franziskanerinnenkloster.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle im Alexianerklost.	—	—	—	—	—	—
5	Pfarrei Hardt.	III.	Die Pfarrgrenzen sind diejenigen der Civilgemeinde Hardt, es sind aber 695 Morgen, welche um das Dorf Hehn herumliegen nebst diesem letzteren der neugebildeten Pfarrei Hehn zugetheilt worden.	a. 11201 b. 8000	29 —	9 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
6	Pfarrei Hehn.	III.	Zur Pfarrei Hehn gehören aus der Landbürgermeisterei Gladbach die Ortschaft Gladbach-Hehn, aus der Bürgermeisterei Hardt die Ortschaft Hardt-Hehn, aus der Bürgermeisterei Dahlen die Ortschaft Wolfsittard.	a. 9155 b. 1233	9 4	10 —	a. [illegible] b. [illegible]
7	Pfarrei Helenabrunn	III.	Die Pfarrei umfasst die beiden Sectionen Ummer und Heimer der Brgmstr. Viersen.	a. 13975 b. 950	11 -	8 —	a. [illegible] b. [illegible]
8	Pfarrei Kleinenbroich.	III.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen d. politischen Gem. Kleinenbroich überein.	a. 6197	—	—	a. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

…de- …l.	e Subvention aus Staats-mitteln. 8			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	25 Ordensschwestern nach der Regel d. hl. Franziscus zum Unterricht der weiblichen Jugend und zur Besorgung des Krankenhauses.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Ordensbrüder nach der Regel des hl. Augustinus zur Pflege armer Kranken und Geisteskranken.
—	111	—	—	1353	2	1	1	1	1	2	-	Die Pfarrei hat eine Kirchbauschuld, welche von der Civilgemeinde durch jährliche Umlage auf die Pfarrgenossen verzinst u. amortisirt wird und noch 6860 Thlr. beträgt. Das Capital-Vermögen hat sich um 285 Thlr. vermehrt. Durch Kirchen-Collecten werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
-	120	—	—	817	18	8	1	--	1	1 K. 1 O.	--	Die Schulden betragen 2992 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. zu 4½ Prozent. Zur Amortisation dieser Schulden mit jährlich 150 Thlr. u. zur Deckung der gewöhnl. Mehr-Ausg. von circa 100 Thl. werden jetzt jährl. 250 Thl. Kirchensteuer v. den kath. Einw. u. eingesess. Forensen aufgebracht.
— …hen- …ner	162	7	6	1047	14	6	1	1	1	2	--	Die Mehrausgaben v. 248 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. sind durch Kirchencoll. u. Ertr. d. Opferstöcke ged. worden. Die Mehr-Ausg. wurden bestritten aus der Einnahme von den Opferstöcken und den Sammlungen auf der Orgelbühne. Das Capitalvermögen hat sich seit 1861 um 120 Thlr. vermehrt.
— …hen- …ner	166	25	—	720	27	11	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Gaben und Collecten gedeckt.

Laufende Nro. 1	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen. 2	Klasse der Pfarreien. 3	Inhalt und Grenzen der Pfarrei. 4	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[illegible] am 1. Janu[illegible]: an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) 5 Thlr.	Sg.	Pf	[illegible]
9	Pfarrei Liedberg.	III.	Die Pfarrei umfasst die Brgrmstr. Liedberg mit Ausschluss der Ortschaften Steinfort, Rubelrath und Forsterhof.	a. 3126 b. 1000	27 -	5	a. [illegible] b. [illegible]
10	Pfarrei Neersen.	III.	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Gemeinde Anrath, östlich an die Gemeinde Schiefbahn, südlich an die Gemeinde Neuwerk u. westlich an die zur Gemeinde Neersen gehörige Honnschaft Clörath	a. 6707	12	4	a. [illegible]
	Kapelle zu Klein-Jerusalem	—	—	—			—
11	Pfarrei Neuwerk	III	Zur Pfarrei gehört die Civilgemeinde Neuwerk mit Ausnahme der Honnschaft Lürrip und der vier letzten Häuser der Honnschaft Eicken, welche nach Gladbach eingepfarrt sind und von der Honnschaft Als, Bürgermeisterei Gladbach, gehören noch 10 Häuser zur Pfarrei.	a. 8166 b. 7540	20 —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
12	Pfarrei Odenkirchen.	III.	Die Pfarreigrenzen stimmen mit den Grenzen der Civilgemeinde nach allen Seiten hin bis auf eine kleine Strecke an der nord-östlichen Seite überein, wo nämlich die Pfarrgemeinde Giesenkirchen in die Civil-Gemeinde Odenkirchen hineinreicht und die Grenze der beiden Pfarreien am Dohr durch einen Graben gebildet wird.	a. 10475 b. 10475	—	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
13	Pfarrei Rheydt	III	Die Pfarrei umfasst d. ganze Bürgermeisterei Rheydt, ausserdem die drei zur Gemeinde Gladbach gehörigen Ortschaften Ohler, Brandenbergs und Bungt.	a. 6938 b. 2900	25 —	4	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
14	Pfarrei Schiefbahn.	III	Die Pfarrei grenzt nördlich an die zur Gemeinde Anrath gehörige Honnschaft Kleinkempen, östlich an d. Gemeinde Kaarst, südlich an die Gemeinde Büttgen und Kleinenbroich u. westlich an d. zur Gemeinde Schiefbahn gehörigen Honnschaften Niederheide und Schinkelshütte.	a. 6619 b. 2200	5 —	4 —	a. [illegible] b. 1[illegible] c. [illegible]
15	Pfarrei Süchteln	III	Die politische Gemeinde bildet zugleich die Pfarrgemeinde.	a. 27300 b. 1120	—	—	a. 13[illegible] b. 1[illegible] c. [illegible]
	Kapelle zu Dohrbusch.	-	—	—	—	—	-
	Kapelle auf'm Heiligenberge.	·	—	—	—	—	-

Forts. Tab. Nr. 145.

…Pf.	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
— …m-…se	—	—	—	473	-	—	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausg. sind gedeckt aus dem Ertrage der Vermiethung von Kirchenstühlen u d. Klingelbeutels. Die Pf ist am 11. April 1862 errichtet und beziehen sich die Angaben auf das Jahr 1862
—	235	7	—	744	6	—	1	1	1 u. 1 Capelle	1	1	Durch freiwillige Geschenke werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	In der Kapelle findet an einigen Festtagen des Jahres Gottesdienst Statt.
— …m-…se 2	131	7	6	1471	6	1	1	2	1	2	—	Die Subvention aus der Communalkasse wird zur Gründung eines Kirchenbaufonds zurückgelegt.
—	131	7	6	1349	6	6	1	1	1	1	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe von Kirchensitzen und durch ein Drittel des Ertrages des Klingelbeutels gedeckt.
—	124	20	8	1356	5	4	1	1	1	1K. 1O.	—	Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 4580 Thlr. zu 4 resp. 5 % und ein Passivkapital von 101 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zum Besten der Armen mit 5% zu verzinsen.
-	169	-	—	1032	24	—	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Geschenke gedeckt.
2 6 …Com-…kasse	129	28	2	4836	-	—	1	4	1 u. 3 Cap.	2K. 2O.	2	Durch Umlage auf die Pfarrgem. werden die Mehrausgaben gedeckt.
—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[en] am 1. Januar [...] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
	Kloster-Kapelle der Armen Schwestern vom h. Franz zu Süchteln.	—	—	—	—	—
16	Pfarrei Viersen.	I.	Die Pfarrei umfasst die Sectionen Viersen, Rintgen, Hoser, Bockert, Beberich, Hamm und Raser der Bürgermeisterei Viersen.	a. 46061 b. 30000	24 —	7 —
				6. Dek…		
1	Pfarrei Allrath.	III.	Die Grenze der Civilgemeinde bildet mit Ausnahme der Grenzrichtung gegenüber Grevenbroich, welche durch besondere Verhandlungen festgestellt werden,a uch d. Pfarrgrenze.	a. 1192 b. 17961	25 24	3 6
	Kapelle zu Barrenstein.	—	—	—	—	—
2	Pfarrei Bedburdyk.	III	Die Pfarrgrenzen fallen mit Ausnahme der Kataster-Sectionen I. u. K., welche die Pfarrgemeinde Neuenhoven bilden, und mit Ausnahme der Bestandtheile der ehemaligen Gemeinde Gierath mit denjenigen der Civil-Gemeinde zusammen.	a. 6940 b. 14230	25 -	11 -
	Haus-Kapelle auf dem Schlosse Dyck.	—	—	—	—	—
3	Pfarrei Capellen-Gilverath.	III.	Der Pfarrbezirk besteht aus der Specialgemeinde Capellen mit Ausnahme der Ortschaft Gruissen, und aus der Ortschaft Tüschenbroich. Ueber die Pfarrgrenzen gegenüber der Pfarrei Holzheim schweben noch die Verhandlungen.	a. 2605 b. 23194	15 14	4 8
4	Pfarrei Elfgen.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber den Pfarreien Garzweiler, Jüchen u. Gustorf durch besondere Verhandlungen festgesetzt, gegenüber Elsen u. Bedburdyck, jedoch mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 3074 b. 12250	- —	— —
5	Pfarrei Elsen.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber Gustorf durch Beschluss der Kgl. Regierung und des Herrn Erzbischofs vom 30. Dezember 1861 festgesetzt, übrigens m. d. Civilgem. identisch.	a. 2496 b. 26480	10 —	7 -
	Kapelle zu Noithausen.	—	—	a. 3826 b. 1750	— —	— —
6	Pfarrei Frimmersdorf.	III	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der Civilgemeinde überein.	a. 2025 b. 5958	25 27	— 8

Forts. Tab. Nr. 145.

…le- .	Subvention aus Staats-mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	10	11	12	13	14	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	321	12	10	3184	18	3	1	5	1	2	2	Das Capital-Vermögen hat sich seit 1861 um 2000 Thlr. vermehrt.
…venbroich.												
—	99	22	6	700	—	—	1	1	1 u. 1 Capelle	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zur Kapelle gehören nur Messen-Stiftungen.
—	54	21	11	1375	20	8	1	1	1 u. 1 Capelle	1	1	—
—	—	—	—	250	—	—	—	1	—	—	2	Die Aufwandskosten ad 250 Thlr. werden aus der fürstlichen Rentei-Kasse bezahlt.
—	34	22	8	1411	22	8	1	1	1	1	1	—
—	137	27	—	829	13	—	1	1	1	1	—	—
19 —	227	1	11	1625	21	2	1	1	1 u. 1 Capelle	2	—	Die Kirchen-Rechnung schloss im Jahre 1860 mit einem Deficit von 184 Thlr. 19 Sgr. ab, zu dessen Deckung die Kirchensteuer im Jahre 1861 erhoben wurde.
—	—	—	—	315	29	—	—	1	—	1	—	—
22 6 Com-…se —.— …steuer	180	7	6	552	17	11	1	—	1	1	1	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermö[gen] am 1. Januar [...] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) 5			[...]
1	2	3	4	Thlr.	Sg.	Pf.	[...]
7	Pfarrei Garzweiler.	III.	Die Pfarrgrenze ist durch Beschluss der Kgl. Regierungen zu Düsseldorf u. Aachen u. des Herrn Erzbischofes vom 2. Juli 1859 festgesetzt; die Pfarrei besteht aus dem grössten Theile der Gemeinde Garzweiler.	a. 7000 b. 2200	— —	— —	a. b. c.
8	Pfarrei Gierath.	III.	Der Pfarrbezirk ist mit dem Gemeinde-Bezirke der ehemaligen Civilgemeinde Gierath identisch.	a. 183 b. 12000	2 —	— —	
9	Pfarrei Grevenbroich.	III	Die Pfarrgrenze ist gegenüber der Pfarrei Allrath im Jahre 1862 festgesetzt worden, im Uebrigen aber mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 800 b. 6000	— —	 —	a. b.
10	Pfarrei Gustorf	III.	Der Pfarrbezirk besteht aus der ganzen Bürgermeisterei Gustorf, der Ortschaft Laach u. dem Hofe St. Leonard. Die Grenzen gegenüber den Pfarrbezirken Elfgen u. Elsen sind unter dem 30. Dec. 1861 höheren Ortes festgestellt worden.	a. 504 b. 24800	8 -	5 —	a. b. c.
	Kapelle zu St. Leonard.	—	—	—	—	—	
11	Pfarrei Hemmerden.	III.	Die Grenzen der Civilgemeinde bilden auch hie Pfarrgrenzen, nur gehört das in der Gemeinde Glehn gelegene Binnengut des Bickhauser Hofes noch zur Pfarrei.	a. 5044 b. 11339	26 12	10 —	a. b.
12	Pfarrei Hoisten.	III	Die Pfarrgrenze ist gegenüber dem Pfarrbezirke Neukirchen unterm 6. März 1862 höheren Orts festgestellt worden u. fällt im Uebrigen mit d. Grenzen d. Civilgem. zusammen.	a. 1000 b. [illegible]500	- —	— -	a. b.
13	Pfarrei Hoeningen.	III.	Der Pfarrbezirk fällt mit dem Bezirk d. Civil-Gemeinde zusammen.	b. 24360	—	—	b. 115[...]
14	Pfarrei Jackerath.	III.	Die Pfarrgrenze ist gegenüber der Pfarrei Garzweiler durch eine höheren Orts genehmigte Vereinbarung regulirt und fällt im Uebrigen mit den Grenzen der Civilgemeinde zusammen.	a. 14115 b. 5320	23 —	8 —	a. b.
15	Pfarrei Jüchen.	III.	Gegenüber der Pfarrei Gierath bildet die Grenze der Civilgemeinde auch die Pfarrgrenze, gegenüber den Pfarreien Garzweiler,	a. 12069 b. 15647	7 5	9 —	a. b. c. 115

Forts. Tab. Nr. 145.

…he Subvention aus									Anzahl					
…nde-…ln.	Staats-mitteln.			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
	8			9								
Sg. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	10	11	12	13	14	15
— —	53	—	—	792	25	7	1	1	1	1	—	Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 20000 Thlr. zu 4½ u. 5 %. Jährlich werden 1500 Thlr., welche durch Umlage aufgebracht werden, abgetragen. Die Ueberschüsse werden zur Beschaffung fehlender Kirchen-Mobilien verwandt.
— —	135	4	1	914	8	8	1	—	1	1	—	—
— …en-…r.	205	7	6	480	—	—	1	—	1	1	-	Die 100 Thlr., die durch Umlage aufgebracht werden, sind Zuschuss zum Pfarrgehalt. Die jährliche Subvention aus Staatsmitteln wird an den Pfarrer durch die Königliche Steuer-Kasse ausgezahlt.
— — Com-…kasse	44	—	—	1009	14	4	1	1	1 u. 1 Kapelle	2	—	100 Thlr. Gemeinde-Subvention ist Zuschuss für den Vicar. Die jährliche Subvention aus Staatsmitteln wird an den Pfarrer durch die Kgl. Steuerkasse ausgezahlt. Durch Verpachtung v. Kirchensitzen u. durch den Ertrag der Opferstöcke werden die Mehrausgaben gedeckt.
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ohne Stiftungen und Fonds.
— —	100	12	—	929	20	8	1	1	1	1	1	—
— —	154	12	—	400	—	—	1	—	1	1	—	Die Subvention aus Staatsmitteln wird an den Pfarrer durch die Kgl. Steuer-Kasse ausgezahlt.
— —	115	24	—	1034	—	—	1	1	1	1	—	Desgl.
— —	—	—	—	735	—	—	1	—	1	1	—	—
— — …hen-…uer.	84	29	6	1744	20	2	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausg. werden durch die Miethe v. Kirchensitzen u. durch d. Ertrag der Opferstöcke aufgebracht.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
			Elfgen, Neukirchen u. Giesenkirchen ist die Pfarrgrenze durch Beschlüsse der höheren Verwaltungs- u. geistl. Behörden festgesetzt			
16	Pfarrei Neuenhausen	III	Die Grenze der Civil-Gemeinde bildet auch die Pfarrgrenze.	a. 830 b. 7400	— —	— —
17	Pfarrei Neuenhoven.	III.	Der Pfarrbezirk besteht aus den Sectionen I. u. K. des Grundsteuer-Katasters der Gemeinde Bedburdyck.	a. 8171 b. 2500	10 —	[illegible] —
18	Pfarrei Neukirchen-Hülchrath.	III	Die Pfarrgrenze gegenüber d. Pfarrei Hoisten ist unterm 18. Februar 1862 höheren Orts festgestellt worden, im Uebrigen mit der Grenze der Civilgemeinde übereinstimmend.	a. 2500 b. 9520	— —	 —
	Nebenkirche zu Hülchrath.			b. 2640	—	—
	Kapelle zu Haus Horr.	—	—	—	—	—
19	Pfarrei Neukirchen.	III.	Der Pfarrbezirk umfasst die Fluren F, G, H, I und einen Theil der Flur E. der Civilgemeinde Neukirchen, einen Theil der Fluren E. u. F. der Civilgemeinde Jüchen (Dorf Hackhausen) u. einen Theil der Fluren I u. K. d. Civilgemeinde Kelzenberg (Ortschaften Kamphausen und Dürselen)	a. 1149 b. 13250	— —	— —
20	Pfarrei Neurath.	III.	Die Pfarrgrenzen sind mit den Grenzen der Civilgemeinde übereinstimmend.	a. 2230 b. 7002	— —	— —
21	Pfarrei Oekoven.	III.	Die Grenzen der Civilgemeinde sind auch Pfarrgrenzen.	a. 14670 b. 14750	— —	— —
	Kapelle zu Evinghoven.	—		b. 14000	—	—
22	Pfarrei Otzenrath.	III.	Der Pfarrbezirk umfasst die Kataster-Fluren A, B, C, D und einen Theil der Flur E der Civilgemeinde Neukirchen.	a. 1323 b. 5300	28 —	10 —
23	Pfarrei Wanlo.	III.	Die Pfarrgrenze fällt mit der Grenze der Civilgemeinde zusammen.	a. 9179 b. 36402	1 5	7 11
24	Pfarrei Wevelinghoven.	III.	Mit Ausnahme der Grenze gegenüber der Pfarrei Capellen bildet der Gemeindebezirk auch d. Pfarrbezirk. Die Ortschaft Tüschenbroich gehört z. Pfarrei Capellen-Gilverath.	a. 2640 b. 27500	— —	— —
25	Pfarrei Wickrath.	III.	Der Gemeindebezirk bildet auch den Pfarrbezirk mit Ausnahme derjenigen Feldfluren, welche zu den Pfarrbezirken Rath u. Venrath gehören. In letzterer Beziehung sind die Verhandlungen über die Richtung der Pfarrgrenzen noch schwebend.	a. 12180 b. 3833	— —	— —

Forts. Tab. Nr. 145.

	Subvention aus Staatsmitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	146	15	—	569	3	1	1	—	1	1	—	—
—	—	—	—	595	19	6	1	—	1	1	—	—
—	123	14	—	776	2	4	1	1	1 mit 1 Nebenk. u. 1 Kap.	1	—	—
—	—	—	—	293	29	—	—	1	—	1	—	Durch die Miethe von Kirchensitzen, Opfergaben u. Collectengelder werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	110	—	—	809	26	—	1	1	1	1	—	—
—	131	7	6	598	21	3	1	—	1	1	—	—
—	85	20	—	1070	6	2	1	—	1 u. 1 Cap.	1	—	Die Subvention aus Staatsmitteln wird durch die Kgl. Steuer-Kasse an den Pfarrer ausgezahlt.
—	—	—	—	728	26	—	—	1	—	1	—	—
—	152	—	—	466	26	—	1	—	1	1	—	—
—	45	—	—	1833	22	3	1	1	1	1	—	—
—	62	—	—	1168	24	—	1	1	1	2	1	—
—	131	1	7	1059	1	7	1	1	1	2	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[en] am 1. Januar [illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)		
				5		
1	2	3	4	Thlr.	Sg.	Pf.
				7. Deka[illegible]		
1	Pfarrei Büderich.	III.	Die Pfarrgrenzen sind dieselben wie die der Civil-Gemeinde.	a. 8122 b. 10051	— —	— —
	Kapelle zu Niederdonk.		—	a. 100	—	—
2	Pfarrei Büttgen.	III.	Nach Neuss hin bildet der Nordkanal, nach Grefrath die Glehner Strasse, nach Glehn hin die Neuss-Glehner Strasse, nach Kleinenbroich die in Rottes u. Willerhöfe liegenden Häuser die Grenze der Pfarrei.	a. 13639 b. 34200	— —	 —
	Kapelle zu Forst	—	—	—	—	—
3	Pfarrei Dormagen.	II.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Dormagen u. die Besitzung Picoipp in d. Bürgermeisterei Worringen.	a. 3460 b. 45500	14 —	8 —
4	Pfarrei Glehn.	III	Gegen Hemmerden ist die Grenze ein Weg von Bickhausen nach Glehn u. Heckhausen, nach Kleinenbroich, Liedberg, Bedburdyck, Grefrath u. Büttgen ist d. Grenze unbestimmt.	a. 25107 b. 47675	— —	- -
5	Pfarrei Gohr.	III.	Die Pfarrei grenzt an Oekoven, Nettesheim, Höningen, Hülchrath, Rosellen, Nievenheim und Straberg.	a. 3486 b. 10409	— —	— —
6	Pfarrei Grefrath.	III.	Die Pfarrgrenzen sind streitig.	a. 2082 b. 36750	22 --	6 —
7	Pfarrei Grimlinghausen.	III.	Die Grenze ist nach Neuss hin nicht bestimmt, sonst mit der Grenze der Civilgemeinde zusammenfallend.	a. 2489 b. 10550	12 —	8 —
8	Pfarrei Hackenbroich.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Hackenbroich, das Haus Arft, die Furth und das Försterhaus Kahlach; letztere 3 gehören zur Bürgermeisterei Worringen.	a. 3472 b. 17300	20 —	5 —
	Kapelle zu Delhoven.	—	—	—	—	—
9	Pfarrei Heerdt.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Heerdt mit Ausschluss des Gutes Zoppenbroich nördlich und östlich grenzt sie an den Rhein, im Süden an die Pfarrei Neuss, im Westen an die Pfarrei Büderich.	a 16500 b. 7400	— —	— —
10	Pfarrei Holzheim.	III.	Die Pfarrgrenzen sind streitig.	a. 3227 b. 12150	24 —	7 —
11	Pfarrei Kaarst.	III.	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Bürgermeisterei Osterath, östlich an Büderich und Neuss, südl. an Büttgen, westl. an Schiefbahn.	a. 6000 b. 11500	— —	— —
12	Pfarrei Nettesheim.	III.	Oekoven, Gohr, Straberg, Stommeln und Rommerskirchen begrenzen die Pfarrei.	a. 5900 b. 12430	— —	 —

Forts. Tab. Nr. 145.

…-Pf.	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl: der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
…s.												
4	91	7	11	1210	18	8	1	1	1 u. 1 Kap.	1	1	Die Mehr-Ausgabe wurde durch 152 Thlr. Miethe von Kirchensitzen gedeckt.
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	70	10	6	4208	26	5	1	1	1 u. 1 Kapelle	1	—	Zur Einnahme gehören noch an abgelegten Capitalien 1808 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., an Bestand 1046 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., an Miethe von Kirchenstühlen 157 Thlr., an diversen Einnahmen 357 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	151	15	—	817	20	2	1	2	1	1	1	—
-	103	5	-	1860	—	—	1	1	1	1	1	Der Ueberschuss wird zum Neubau einer Kirche erspart. Die Pfarrei hat jährlich eine Rente von 8 Malter Korn und eine Geldrente von 6 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zu zahlen.
-	170	1	11	710	24	—	1	1	1	1	—	—
	47	—	—	945	20	—	1	1	1	1	—	Der Ueberschuss wird rentbar angelegt.
-	145	22	1	961	1	4	1	--	1	1	—	—
—	109	21	6	642	5	8	1	1	1 u. 1 Kapelle	2	-	Die Ueberschüsse werden zu einem Fonds angesammelt.
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	200	14	2	920	20	9	1	1	1	1	—	Die Mehr-Einnahme bilden die Erträge der Pastorat-, Vicarie- und Küsterei-Grundstücke, welche den betreffenden Nutzniessern zu Gute kommen.
-	81	11	3	808	21	5	1	1	1	1	—	—
—	141	15	5	1054	17	1	1	1	1	1	—	—
—	70	4	3	1336	3	9	1	1	1	1	—	Die Schulden der Pfarrei betragen 2290 Thlr. à 4½ %, zu deren Tilgung d. Ueberschuss verwandt wird.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		
1	2	3	4	5 Thlr.	Sg.	Pf.
13	Pfarrei Neuss.	I.	Die Pfarrei wird begrenzt nördlich von der Pfarrei Heerdt, östlich vom Rhein, südl. von der Pfarrei Grimlinghausen, westl. von den Pfarreien Grefrath, Büttgen, Kaarst u. Büderich. Ueber eine nähere Feststellung d. Pfarrgrenze zwischen Neuss und Grefrath, sowie zwischen Neuss u. Grimlinghausen schweben zur Zeit Verhandlungen. Von der Civilgemeinde Neuss gehört die Ortschaft Grimlinghauserbrücke zur Pfarrei Grimlinghausen, das Ackergut Nierenhof zur Pfarrei Holzheim, dagegen das Gut Zoppenbroich der Bürgermeisterei Heerdt zur Pfarrei Neuss.	a. 4808[illegible] b. 11100	— —	— —
	Nebenkirche z. h. Sebastianus.	—	—	a. 4980	—	—
	Alexianer-klosterkirche.	—	—	—	—	—
	Hospit.-Kirche.	—	—	—	—	—
	Oberthor-Kap.	—	—	—	—	—
	Kapelle des Waisenhauses.	—	—	—	—	—
	Kapelle auf dem Hause Selicum.	—	—	—	—	—
14	Pfarrei Nievenheim.	III.	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinde, einschliesslich der Häuser an der Windmühle zu Nievenheim.	a. 3950 b. 17842	— —	— —
15	Pfarrei Norf.	III.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht festgestellt; z. Pfarrei gehören Norf, Betticum u. Dericum.	a. 9770 b. 17660	25 —	6 —
16	Pfarrei Rommerskirchen.	III	Die Grenzen der Pfarrei und der Civilgemeinde sind identisch.	a. 5293 b. 23854	— —	— —
17	Pfarrei Rosellen.	III.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht festgestellt, zur Pfarrei gehören die Civilgemeinden Rosellen und die Ortschaft Elvecum.	a. 7860 b. 31778	— —	— —
	Kapelle zu Schlicherum.	—	—	—	—	—
18	Pfarrei Straberg, vormalige Abteikirche zu Knechtsteden.	III	Zur Pfarrei gehört die Civilgemeinde Straberg einschliesslich des Blechhofes in der Bürgermeisterei Worringen.	a. 2615 b. 50	5 —	11 —
19	Pfarrei Uedesheim.	III.	Die Pfarrgrenze ist mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 6694 b. 12800	11 —	[illegible] —

…he Subvention aus					Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…nde-…ln.		Staats-mitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
		8			9			10	11	12	13	14	15
Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—	393	22	6	5042	22	6	1	4	1 (1 Nebenkirche u. 5 Kapellen)	2	4	Die Mehr-Ausgaben werden durch Collecten u. den Ertrag vermietheter Kirchenstühle gedeckt.
—	—	—	—	—	520	—	—	—	1	—	2	1	Desgl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	In dieser Kapelle halten die Pfarrkapläne den Gottesdienst, in Lesung gestifteter Messen bestehend, ab.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	107	20	5	930	4	10	1	1	1	1	1	—
	—	54	6	—	1628	11	11	1	1	1	1	-	Die Pfarrei hat 400 Thlr. Schulden.
2 …en-…r.	5	17	20	7	2341	4	1	1	1	1	1	!	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag vermietheter Kirchensitze u. die Collectengelder gedeckt.
—	—	76	9	2	2037	25	6	1	1	1 u. 1 Kapelle	1		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	203	7	6	157	22	10	1	—	1	1	—	—
—	—	147	16	6	800	5	4	1	—	1	1		Die Vikariestelle ist nicht besetzt u. werden deren ersparte Revenüen zur Verbesserung der Stelle zum Capital geschlagen.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[illegible] am 1. Januar [illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg	Pf	[illegible]
1	2	3	4	5			
20	Pfarrei Zons.	III.	Die Pfarrgrenze ist mit der Grenze der Civilgemeinde identisch.	a. 16770 b. 85630	-	- —	[illegible]
	Kap. im Kloster der Franziscänessen.	—		—	—	—	—
	Kapelle zu Stürzelberg.	—	—	a. 7000	—	—	[illegible]

8 Deka[illegible]

Laufende Nro.	Bezeichnung	Klasse	Inhalt und Grenzen	Thlr.	Sg	Pf	[illegible]
1	Pfarrei Burg.	—	Die Pfarrei umfasst die Stadtgemeinde Burg; ausserdem sind die Katholiken der Gemeinde Witzhelden und von sechs Hofstädten in Burscheid nach Burg eingepfarrt	a. 1821 b. 3990	10 20	- —	[illegible]
2	Pfarrei Bürrig.	—	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Pfarrgemeinde Opladen, östlich an die Pfarreien Lützenkirchen und Schlebusch, südlich an die Pfarrei Wiesdorf, wo die Dhün u. westl. an die Pfarrei Rheindorf, wo die Wupper die Scheidungslinie bildet.	a. 4375 b. 11585	—	 —	[illegible]
3	Pfarrei Gräfrath.	—	Die Grenzen schliessen nach Süden u. Osten mit der Civilgemeinde Gräfrath ab; die innerhalb der übrigen Grenzen, welche nach Nordosten der Pfarrbezirk Elberfeld, nach Norden der Pfarrbezirk Düssel, nach Westen die Pfarrbezirke Wald und Hilden sind, liegenden Häuser, Gehöfte und das Dorf Sonnborn gehören zur politischen Gemeinde Haan, Kreis Mettmann.	a. 13500 b. 1500	— —	 —	[illegible]
	Kapelle zu Sonnborn.		—	a. 5000 b. 1000	 —	— —	[illegible]
4	Pfarrei Hitdorf.	—	Die Pfarrgrenzen sind gleichzeitig die Grenzen der bürgerl. Gemeinde	a. 8743 b. 8737	13 15	— —	[illegible]
5	Pfarrei Leichlingen.	—	Die Pfarrei wird wie die Civilgemeinde von den Bürgermeistereien Höhscheid, Richrath, Opladen, Neukirchen u. Witzhelden begrenzt.	a. 6472	17	4	[illegible]
6	Pfarrei Lützenkirchen.	–	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit denen der Civilgemeinde überein, ausgenommen die Fixheide, welche nach Bürrig eingepfarrt ist.	a. 7436 b. 5550	— —	— —	[illegible]
	Nebenkirche zu [illegible]rscheid.	—	Die Nebenkirche ist für die Bürgermeisterei Burscheid.	a. 1600	—	—	[illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

Pf.	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
–	71	14	8	3437	–	–	1	2	1 u. 2 Kapell.	2	–	Die Ersparnisse dienen zur Ansammlung eines Fonds zum Bau einer neuen Vikarie.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	372	–	–	–	1	–	1	–	Die Mehr-Ausgaben werden durch event. Ueberschüsse des nächsten Rechnungsjahres gedeckt.
ngen.												
–	445	10	4	751	29	–	1	1	1	1	1	–
–	–	–	–	850	–	–	1	–	1	1	–	–
–	486	18	4	1027	9	4	1	1	1 und eine Kapelle	1	–	Der Ueberschuss wird reservirt.
–	–	–	–	546	3	8	–	1	–	–	–	Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen u. durch einen Wohlthätigkeitsverein gedeckt. Die Kapelle ist mit einem Passiv-Capital von 400 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. belastet.
	–	–	–	820	26	8	1	1	1	1	–	–
8	10	–	–	373	5	–	1	–	1	1	–	Die Mehr-Ausgaben werden gedeckt durch die Erträge der Opferstöcke, der verpachteten Kirchensitze und die Erhöhung der Kirchensteuer.
–	–	–	–	1361	–	–	1	1	1 1 Nebenkirche u. 3 Kapellen	1	–	Ausserdem hat die Kirche noch einen Baufonds von 1100 Thlr. Die Schulden belaufen sich auf 3355 Thl.
–	–	–	–	361	–	–	1	1	–	–	–	Das Fehlende wird durch Vereine und Wohlthäter aufgebracht.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[en] am 1. Janua[r] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
	Kap. z. h. Kreuz.	—	—	—	—	—
	Kap. z. h. Anna.	—	—	—	—	—
	Kapelle zu Lehn.	—	—	—	—	—
7	Pfarrei Monheim.	—	Zur Pfarrei gehören die Specialgemeinden Monheim, Baumberg u. Garrath, ein zu Urdenbach gehöriges Gütchen und ein zur Gemeinde Hilden gehöriges Haus	a. 10950 b. 23240	— -	— -
	Filialkirche zu Baumberg.	—	Die Filialkirche ist für die Gemeinde Baumberg ohne Haus Bürgel.	a. 1000 b. 1000	— -	— —
	Kapelle zum h. Joseph in Monheim.	—	—	—	—	—
	Kap. z. h. Jungfrau in Monheim.	—	—	b. 620	-	—
	Haus-Kapelle zu Bürgel.	—	Die Kapelle ist für das Gebiet dieses Hauses und des nach Urdenbach civiliter gehörenden Gütchens.	—	—	—
8	Pfarrei Opladen.	—	Die Pfarrei grenzt nördlich an die Pfarreien Reusrath und Leichlingen, östlich an die Pfarrei Bürrig u. westl. an den Wupperfluss.	a. 9020 b. 4600	- -	— —
9	Pfarrei Reusrath.	—	Die Special-Gemeinde Reusrath bildet mit ihren verschiedenen Ortschaften zugleich die Pfarrgemeinde.	a. 4104 b. 3811	— —	— —
10	Pfarrei Rheindorf.		Die Grenzen der Specialgemeinde Rhein- sind mit den Grenzen der Pfarrgemeinde übereinstimmend.	a. 3400 b. 4500	-	- —
11	Pfarrei Richrath.	—	Die Pfarrei umfasst die Kataster-Gemeinden Richrath, Wiescheid, Immigrath und Berghausen u. stimmen die Pfarrgrenzen mit den Grenzen dieser Gemeinden überein.	a. 7175	23	3
12	Pfarrei Schlebusch.	—	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen der Gemeinde überein, nur gehört zu letzterer noch die Altehaide, welche der Pfarrei Wiesdorf einverleibt ist.	a. 7528 b. 6000	— —	— —
	Schlosskapelle zu Morsbruch.	—	—	—	—	—
13	Pfarrei Solingen.	—	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinden Solingen, Dorp und Höhscheid, mit Ausnahme der Ortschaften Höhe, Löhdorf, Heide, Haalsiepen, Steinendorf, Schlagbaum, Zwingenberg, Strassen und von der Gemeinde Wald gehören noch zur Pfarrei die Ortschaften Untergönrath, Mittelgönrath, Dingshaus, Waldheim und Wardt.	a. 11247	-	—

Forts. Tab. Nr. 145.

…Subvention aus … le- … l.		…Subvention aus Staats-mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl: der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
…g.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1605	—	—	1	2	1 (1 Filialkirche u. 3 Kapellen)	2	—	266 Thlr. Zinsen von einem Baufonds ad 5400 Thlr. gehen zum Kapital über.
		40	—		198	—	—	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	—	—	—	1067	19	—	1	1 Vikar u. 4 Subsidiare	1	1	—	Die Subsidiare erhalten kein bestimmtes Gehalt.
—	—	—			449	—	—	1	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	335	—	—	1	—	1	1	—	153 Thl. Zinsen des Baufonds ad 3400 Thl. werden zum Capital geschlagen. Der Ueberschuss bleibt reservirt.
— (Com-casse)	—	—	—	—	46~	18	10	1	1	1	1	4	—
— (…casse …steuer)	—	—	—	—	1003	—	—	1	1	1 u. 1 Capelle	1	—	Ausserdem besitzt die Kirche einen Baufonds von 2835 Thlr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— (…steuer …engelder)	—	195	25	—	1400	—	—	1	2	1	1	—	Die Pfarrei hat 800 Thlr. Schulden zu 4 ½ %, zu deren Verzinsung u. Amortisation der Ueberschuss verwandt wird. Seit 1861 haben sich d. Schulden um 75 Thlr. vermindert.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermög[en] am 1. Januar 1[...] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.	nach Re[...] a. [...] b. [...] c. [...] Th[lr.]
1	2	3	4	5			
14	Pfarrei Steinbüchel.	—	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit denen der Civilgemeinde im Allgemeinen überein und gehören die in der Südspitze der Ortschaft Bruchhausen gelegenen Wohnhäuser zum Pfarrverbande Steinbüchel.	a. 3084 b. 3600	20 10	— —	a. [illegible] b. [illegible]
	Kapelle zu Fettenhenne.	—	—	a 3344	—	—	a [illegible]
15	Pfarrei Wald.	—	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeistereien Wald und Merscheid, aus Höhscheid die Hofstätte Strassen, Küllenberg, Jammerthal, Greuel, Brücke, Zwingenberg, ein Theil von Höhe, Landwehr, Tränke.	a. 2893 b. 1000	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
	Filialkirche zu Scharrenbergerheide.	-	—	—	—	—	—
16	Pfarrei Wiesdorf.	—	Die Pfarrei grenzt westl. an den Rhein, südl. an die Pfarrei Flittard, südöstl. an die Pfarrei Dünwald, östlich an die Pfarrei Schlebusch, nördlich an die Dhün und die Wupper resp. Pfarrei Bürrig und Rheindorf.	a. 7826 b. 10400	— -	10 —	a [illegible] b [illegible] c [illegible]

II. Diözes[...]

1. Dekan[...]

Laufende Nro.	Bezeichnung	Klasse	Inhalt und Grenzen	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
1	Pfarrei Altcalcar.	III.	Die Pfarrei wird begrenzt v. Calcar, Appeldorn, Keppeln, Bedburg und Till.	a. 238 b. 450	14 —	3 —	a. [illegible] b [illegible]
2	Pfarrei Appeldorn.	III.	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinde mit Ausnahme von 6 Wohnungen, welche nach Marienbaum eingepfarrt sind.	a. 3121 b. 20000	27 —	8 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
3	Pfarrei Bedburg.	III	Zur Pfarrei gehört die Gemeinde Schneppenbaum u. ein Theil v. Louisendorf u. Hau	a 450 b. 875	- —	— -	a [illegible] b. [illegible]
4	Pfarrei Calcar.	II.	Die Pfarrei wird begrenzt von Altcalcar, Wissel, Hönnepel und Appeldorn.	a. 11917 b. 69500	 -	— —	a [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
	Annexkirche zu Hanselaer.	—	—	—	—	—	—
5	Pfarrei Grieth.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Grieth mit Grietherorth, 2 Haushaltungen von Wisselward, 1 Haushaltung von Wissel, 9 Haushaltungen von der Gemeinde Bylerward und 10 Haushaltungen von der Gemeinde Emmericher-Eyland.	a. 2300 b. 4800	— —	— —	a. [illegible] b [illegible] c. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

…de-…n. Sg.	Pf.	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
—	—	70	-	—	501	3	4	1	—	1 u. 1 Capelle	1	—	Die Pfarrei hat ausserdem noch ein Pastoratgut, dessen Ertrag ad 180 Thlr. von dem Pfarrer selbst erhoben wird.
—	—	—	—	—	322	—	—	—	1	—	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen in der Kapelle gedeckt.
—	— …n- …r	260	—	—	859	—	—	1	1	1 u. eine Filialkirche	3	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Mehr-Umlage im nächsten Jahre ausgeglichen. Die Pfarrei hat ein Passivkapital von 5572 Thlr.; die Zinsen werden gedeckt 1. aus dem Staatszuschuss mit 200 Thlr., 2. der Rest aus der Kirchensteuer.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	773	—	2	1	—	1	1	—	—

…ünster.

…icar.

…de-…n. Sg.	Pf.	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
— …kasse 4	— …Kirchen-…llecten-…er.	251	7	6	483	15	5	1	—	1	1	—	Die Pfarrei hat eine Passivschuld von 128 Thlr. 11 Sgr., welche aus der Gemeindekasse gedeckt wird. Die Mehr Ausgabe wird durch Ersparnisse gedeckt.
—	—	118	25	5	1979	17	2	1	1	1	1	—	Da die Einnahmen die Ausgaben gewöhnlich übersteigen, so wird die Mehr-Ausgabe durch Ersparnisse gedeckt werden.
—	—	218	7	6	346	8	3	1	—	1	1	—	—
— …Kirchen-Collecten-…er	—	250	7	5	4728	—	8	1	3	1 u. 1 Annex-kirche	1K. 1O.	—	Die Mehr-Ausgabe ist aus dem Kassen-Bestande gedeckt worden. Auf dem Kirchen-Vermögen haften 305 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Schulden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	141	3	2	1071	3	2	1	1	1	1	—	Bei den Renten sind die Collectengelder und die Miethe von Kirchensitzen eingerechnet.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermög[…] am 1. Januar 1[…] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)		
				Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
6	Pfarrei Hönnepel.	III.	Es gehört zur Pfarrei die Spezialgemeinde Hönnepel.	a. 512 b. 12000	19 —	1 —
7	Pfarrei Huisberden.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Huisberden, 16 Haushaltungen von Emmericher-Eyland, sowie 5 Haushaltungen v. Bylerward.	a. 2028 b. 6500	— —	— —
8	Pfarrei Keppeln.	III.	Die Gemeinden Appeldorn, Uedem, Pfalzdorf und Altcalcar begrenzen die Pfarrei.	a. 8248 b. 7800	23 —	1 —
9	Pfarrei Niedermörmter.	III.	Die Specialgemeinde Niedermörmter bildet den Pfarrbezirk.	a. 3168 b. 11880	14 —	[illegible] —
10	Pfarrei Qualburg.	III.	Die Pfarrei grenzt an Bedburg, Till, Huisberden, Kellen, Cleve und Hau.	a. 637 b. 600	— —	— —
	Kap. zu Hasselt.	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Till.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Till und Moyland.	a. 1414 b. 4800	— —	— —
12	Pfarrei Uedem.	III.	Die Gemeinden Uedem, Uedemerfeld und Uedemerbruch bilden den Pfarrbezirk.	a. 19075 b. 2650	29 —	—
13	Pfarrei Wissel.	III.	Zur Pfarrei gehört die Gemeinde Wissel mit Ausnahme einer Haushaltung und die Gemeinde Wisselward mit Ausnahme von 3 Haushaltungen.	a. 2576 b. 300	20 —	—
			2. Dek[…]			
1	Pfarrei Asperden.	III.	Die Pfarrei grenzt an die Gemeinden Goch, Hülm, Hassum, Kessel und Pfalzdorf.	a. 650 b. 7730	— —	— —
2	Pfarrei Bimmen.	III.	Die Specialgemeinde Bimmen bildet den Pfarrbezirk.	b. 9000	—	—
3	Pfarrei Cleve.	I.	Die Pfarrei grenzt an die Gem. Donsbrüggen, Rindern, Kellen, Hau, Asperden u. Kessel.	a. 8073 b. 5900	[illegible] —	7 —
	Annexkirche zu Cleve.	-	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

	Subvention aus Staats-mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl: der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	131	7	6	965	12	7	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben sind im folgenden Jahre erspart worden.
	131	7	6	863	14	6	1	—	1	1	—	Der Ueberschuss ist zur Unterhaltung der Gebäude im folgenden Jahre verwandt worden.
	131	7	6	1119	21	2	1	1	1	2	—	Die Mehr-Ausgabe wird durch die Miethe v. Kirchensitzen, Collectengelder etc. gedeckt. Die Kirche hatte 1861 eine Schuld von 134 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., auf welche 75 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. nach 1861 abgetragen sind.
—	170	—	—	781	15	10	1	1	1	1	—	Der Ueberschuss ist zur Verschönerung der Kirche verwandt.
—	168	29	7	743	8	10	1	1	1 u. 1 Cap.	1	—	Die Kirche hat 1800 Thlr. Schulden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	119	—	—	874	29	1	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Vermiethung der Kirchenbänke u. durch Collecten in der Kirche gedeckt. Die Pfarrei hat 500 Thlr. Schulden, wovon keine Zinsen gezahlt werden.
—	131	7	6	2048	12	6	1	3	1	2	—	—
—	212	7	6	1261	26	5	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausgabe ist als Vorschuss in das folgende Jahr übernommen.
—	154	27	11	766	7	—	1	1	1	1	—	
—	111	25	3	671	25	3	1	—	1	1	—	—
—	393	22	6	3908	5	11	1	8	1 (1 Annexkirche u. 5 Kapellen.)	3	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Janua[r] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		
1	2	3	4	5 Thlr.	Sg.	Pf.
	Kapelle zu Materborn.	—	—	—	—	—
	Kapelle beim Dominikaner-kloster zu Materborn.	—	—	—	—	—
	Privat-Kapelle in der städt. Armen-Anstalt.	—	—	—	—	—
	Privat-Kapelle bei d. Schwest. vom armen Kinde Jesu.	—	—	—	—	—
	Kap. im Arresth.	—	—	—	—	—
4	Pfarrei Cranenburg.	II.	Nütterden, Frasselt, Wyler, Zyfflich, Niel und Groesbeck begrenzen die Pfarrei.	a. 14786 b. 4225	3 —	7 —
5	Pfarrei Donsbrüggen.	III.	Die Grenzen der Pfarrei fallen mit denen der Civilgemeinde zusammen.	a. 6500 b. 1900	— —	— —
	Privat-Kapelle auf dem Hause Gnadenthal.	—	—	—	—	—
6	Pfarrei Düffelward.	III.	Zur Pfarrei gehören die Specialgemeinden Düffelward und Schenkenschanz.	b. 5000	—	—
7	Pfarrei Frasselt.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt vom Reichswald, Nütterden, Cranenburg u. der holländischen Gemeinde Groesbeck.	a. 523 b. 2000	8 —	10 —
8	Pfarrei Goch.	II.	Die Gemeinde Weeze, Hülm, Asperden und Gocherberg resp. Pfalzdorf begrenzen die Pfarrei.	a. 1710 b. 25830	21 —	8 —
9	Pfarrei Griethhausen.	III.	Von d. Pfarreien Warbeyen, Kellen, Rindern, Düffelward u. dem Rhein wird die Pfarrei begrenzt.	a. 1560 b. 1860	— —	— —
10	Pfarrei Hassum.	III.	Die Pfarrei grenzt an Asperden, Hülm, Afferden, Hommersum und Kessel.	a. 588 b. 5000	21 —	6 —
	Annexkirche zu Gaesdonk.	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Hau.	III.	Die Pfarrei ist einerseits durch die Grenzen der Gemeinden Cleve und Materborn begrenzt, andererseits stehen die Grenzen nach Pfalzdorf, Bedburg u. Qualburg nicht genau fest.	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

..e Subvention aus ..de- ..n.							Anzahl					
	Staats- mitteln.			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
	8			9			10	11	12	13	14	15
..g. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	50	—	-	50	—	—	-	—	—	—	.	Remuneration für d.Hausgeistlichen
3 4 ..teuer. 15 — ..Siethe 16 3 ..ahmen	262	15	—	1990	24	9	1	1	2	1K. 1O.	—	Der Ueberschuss bildet den Rechnungsbestand und ist zur nothwendigen Restauration der Kirche mitbestimmt.
— —	169	1	3	615	26	11	1	—	1 u. 1 Kap.	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
— —	100	—	-	525	—		1	-	1	1	—	—
..en- ..ethe 14 — ..en- ..ethe	131	7	6	392	4	—	1	—	1	1K. 1O.	—	Der Ueberschuss wird zum Neubau der Kirche verwandt.
— —	217	2	9	785	23	5	1	3	1	1	1	Der Ueberschuss ist durch Reparatur d. Kirchengebäudes u. durch Anschaffung v. Utensilien absorbirt worden.
— —	140	11	4	840	11	4	1		1	1	—	—
— —	238	3	—	597	1	8	1	1	1 u. 1 Auss.-kirche	2	—	Die Mehr-Ausgabe ist durch Ersparnisse aus Vorjahren gedeckt worden.
— —	—	—	—	150	—	—	—	1	—	—	1	Die Ausgaben werden aus dem für die Gaesdonker Vicarei bestehenden besonderen Fonds bestritten.
1 12 2 ..cten- ..lder	131	7	6	232	19	8	1	—	1	2	—	Das fehlende Pfarrgehalt wird durch eine Sammlung in der Gemeinde aufgebracht. Nach dem Jahre 1861 ist ein Capital von 2000 Thl. zum Pfarrgehalt geschenkt worden.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotati[...] Stiftungs-Vermö[...] am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt)		
1	2	3	4	5		
				Thlr.	Sg.	Pf.
12	Pfarrei Hommersum.	III.	Gegen die Pfarrei Kessel ist die Grenze nicht genau bekannt, ausserdem grenzt die Pfarrei an die Pfarreien Ottersum, Heyen u. Afferden. Die Grenzen sind theils durch den Niersfluss, theils durch Grenzpfähle bezeichnet, gegen Hassum durch einen Weg.	a. 1500 b. 4000	— —	— —
13	Pfarrei Hülm.	III.	Die Pfarreien Goch, Weeze, Wemb, Afferden, Hassum u. Asperden begrenzen die Pfarrei	b. 3000	—	—
14	Pfarrei Keeken.	III.	Die Pfarrei umfasst die Specialgem. Keeken.	b. 16600	—	—
15	Pfarrei Kellen.	III.	Die Pfarrei grenzt an den alten Rhein, Qualburg, Hau, Cleve, den Spoy-Canal und Griethausen.	a. 5470 b. 4122	— —	— —
16	Pfarrei Kessel.	III.	Der Pfarrbezirk ist nur durch die Häuser bestimmt. welche zur Pfarrei gehören, er grenzt aber an Asperden, Hassum, Hommersum, Ottersum und den Reichswald.	a. 300 b. 4000	— —	— —
17	Pfarrei Mehr.	III	Niel, Donsbrüggen, Nütterden und Keeken begrenzen die Pfarrei.	a. 3153 b. 840	— —	— —
18	Pfarrei Niel.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt von Cranenburg, Zyfflich, Leuth, Millingen, Keeken u. Mehr	a. 35000	—	—
19	Pfarrei Nütterden.	III.	Die Pfarreien Cleve, Mehr, Cranenburg und Frasselt umschliessen die Pfarrei.	a. 850 b. 6050	— —	— —
20	Pfarrei Pfalzdorf.	III	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Pfalzdorf mit Ausnahme von 2 Häusern, welche der Pfarrei Bedburg zugetheilt sind.	a. 2795 b. 1200	23 —	[illegible] —
21	Pfarrei Rindern.	III.	Zur Pfarrei gehören die Gemeinde Rindern, der an die Gemeinde Cleve abgetretene Theil der Spick und die Gemeinde Wardhausen.	b. 6413	25	—
22	Pfarrei Warbeyen.	III.	Die Grenzen sind westlich und südlich der alte Rhein, östlich der neue Rhein, nördlich bis zum Zuggraben gegen Mittelward.	a. 17000	—	—
23	Pfarrei Wyler.	III.	Die Pfarrei grenzt im Süden u. Westen an Holland, im Norden an Zyfflich und im Osten an Cranenburg.	a. 590 b. 5000	— —	— —
24	Pfarrei Zyfflich.	III.	Im Westen und Norden bildet Holland, im Osten Niel und im Süden Wyler die Grenze der Pfarrei.	a. 335 b. 11000	— —	— —

Forts. Tab. Nr. 145.

…de- …n.	…e Subvention aus Staats- mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
…g Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
— —	107	6	11	1289	19	11	1	1	1	2	—	Zur Deckung der Mehr-Ausgabe sind 647 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. aufgenommen u. der Rest wird durch Ersparnisse d. folgenden Jahre gedeckt
— —	143	7	6	295	24	10	1	—	1	1	—	Der Ueberschuss wird zur Reparatur der Kirche verwandt.
— —	109	8	7	959	8	7	1	1	1	2	—	—
— —	156	26	6	672	21	6	1	—	1	1	—	Die Kirchenfabrik ist mit 1300 Thlr. Schulden belastet
— —	177	10	8	356	11	1	1	1	1	1	—	—
— —	209	1	6	525	18	4	1	—	1	1	—	—
…ethe — —	110	7	6	1140	7	6	1	1	1	1	—	—
18 — …sitz- …he	131	7	6	427	24	8	1	—	1	2	1	Die Kirche hat eine Capitalschuld von 200 Thlr. zu 4 ½ pCt. zu verzinsen Der Ueberschuss wird zu der noch fehlenden inneren Ausrüstung der Kirche verwandt.
7 8 Com- …assen …rf u. …ch	188	7	6	929	27	2	1	1	1	1	—	Der Ueberschuss bildet den Rechnungsbestand. Die Kirche hat 321 Thlr. Schulden zu 4 ½ pCt.
—	80	10	9	767	27	9	1	—	1	2	—	Die Mehr-Ausgabe wird durch die Miethe von Kirchensitzen gedeckt.
— —	89	2	7	939	2	7	1	—	1	1	—	—
…25 — …nsits- …the	134	5	7	565	5	11	1	—	1	1	—	Der Ueberschuss wird zu kirchlichen Zwecken verwandt
— —	110	7	6	926	16	—	1	1	1	1	—	Durch die Miethe von Kirchensitzen wird die Mehr-Ausgabe gedeckt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermö[gen] am 1. Janu[ar] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
			3. Dek[anat]			
1	Pfarrei Aldekerk.	III.	Die Pfarreien Nieukerk, Rheurdt, Schaephuysen, Stenden, St. Hubert und Wachtendonk bilden die Grenzen.	a. 20000 b. 30000	— —	— —
	Frühere Klosterkirche zu Aldekerk.	—	—	—	—	—
	Kap. zu Rahm.	—	—	—	—	—
2	Pfarrei Capellen.	III.	Die Pfarrei grenzt an d. Bönninghardt, Issum, Vernum, Geldern, Wetten u. Winnekendonk.	a. 6848 b. 3600	9 —	10 —
	Kapelle zu Aengenesch.	—	—	a. 1660 b. 400	— —	— —
	Kapelle z. Hamb.	—	—	—	—	—
	Kirche des Franziskanessen-Klosters zum h. Bernardin bei Capellen.	—	—	—	—	—
3	Pfarrei Geldern.	II.	Nördlich bildet Capellen und Veert, östlich Vernum, südlich Nieukerk, westlich Pont die Grenze.	a. 21232 b. 4785	28 —	1 —
	Annexkirche zu Geldern, ehem. Kapuz.-Kirche	—	-	a. 635 b. 800	— —	— —
	Friedhofs-Kap. zu Geldern.	—	—	—	—	—
	Privat-Kap. auf dem Gräflichen Schlosse Haag.	—	—	—	—	—
4	Pfarrei Hartefeld.	III.	Die Specialgemeinde Vernum bildet mit Ausschluss von Neufeld die Pfarrei.	a. 3048 b. 850	— —	— —
	Kapelle Holthausen	—	—	—	—	—
5	Pfarr. Herongen.	III	Die Pfarrei grenzt nördlich an Straelen, östlich an Wankum, südlich an Hinsbeck und Leuth, westlich an Venlo.	a. 212 b. 2956	13 —	3 —
	Kapelle zu Herongen.	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

…ie- …l. (…r. Pf.)	…e Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
…ldern.												
—	131	7	6	2531	7	6	1	2	1 [1 Klostr. u. 1 Cap.]	2	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	131	7	6	830	15	5	1	3	1 [2 Capellen u. 1 Klosterkirche]	2	—	—
5 — …ge …ge	—	—	—	244	17	—	—	—	—	—	—	Einer der Hülfsgeistlichen versieht hier den Dienst.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— …m- …r	262	15	—	2734	15	—	1	3	1 [1 Annexkirche u. 2 Kapellen.]	2	1	Bei den Pächten ist die Miethe der Kirchenbänke beigerechnet. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Opfergaben gedeckt. An Passiv-Zinsen und Renten hatte die Kirche im Jahre 1861 226 Thlr. 15 Sg. 1 Pf. zu zahlen, jetzt 100 Thlr. weniger.
—	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—	Die Mehr-Ausgaben werden aus dem Opfergeld gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 —	131	7	6	810	7	6	1	1	1 u. 1 Kap.	2	—	Durch die Miethe von Kirchensitzen, Opfergaben u. Collecten werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 5	131	7	4	500	25	—	1	1	1 u. 1 Kap.	1	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2	3	4	5		
6	Pfarrei Hinsbeck	III	Die Grenzen der Civilgemeinde bilden auch überall die Grenzen des Pfarrsprengels.	a. 5762 b. 11560	19 —	7 —
	Kapelle z. h. Johannes d. T.	—	—	—	—	—
	Kreuz-Erfindungs-Kapelle.			—	—	—
	Kapelle auf dem Schlosse Krickenbeck.	—	—	—	—	-
7	Pfarrei Issum.	III	Nach Norden, Westen u. Süden hat die Pfarrei dieselben Grenzen wie die Civilgemeinde, nach Osten aber grenzt sie mit dem Strohwege ab, welcher an den Bönninghardter Berg vorbeiführt.	a. 9250 b. 4000	— —	— -
8	Pfarrei Kervenheim.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Kervenheim und einen Theil der Gemeinden Kervendonk und Labbeck.	b. 8500	—	-
9	Pfarrei Kevelaer.	III.	Es gehören zur Pfarrei die Gemeinde Kevelaer, sodann 4 Ackerhöfe und 4 Kathstellen der Gemeinde Weeze, ferner Grüttershof u. Grütterskathstelle, die Schravelener Mühle nebst dem dabei gelegenen Ackerhofe u. eine kleine Wohnung aus d. Gem. Winnekendonk.	b. 4465 b. 15785	— --	— —
	2 Wallfahrts-Kapellen zu Kevelaer.	—	—	—	—	—
	Kap. zu Keylar.	—	—	—	—	—
10	Pfarrei Leuth.	III.	Die Pfarrgrenzen fallen mit denen d. Civilgemeinde zusammen.	a. 6685 b. 5470	7 10	5 —
	Kapelle zu Leutherheide.	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Nieukerk.	III.	Gegen die Pfarrei Geldern bildet der über die Gemeinde Baersdonk führende Mühlenweg, gegen Aldekerk d. v. Wachtendonk nach Aldekerk führende Beunenweg, die Grenze, gegen die Pfarreien Wachtendonk, Straelen, Pont und Hartefeld fallen die Grenzen mit denen der Special-Gemeinden zusammen.	a. 9653 b. 9000	— —	- —
	Kapelle zum hl. Antonius.	—	—	a. 100 b. 1180	— —	— —
12	Pfarrei Pont.	III.	Straelen, Walbeck, Veert und Geldern begrenzen die Pfarrei.	a. 3256 b. 4500	- —	— —
13	Pfarrei Sevelen.	III.	Die Pfarrei umfasst die Specialgemeinde Sevelen.	a. 9005 b. 4500	28 —	2 —

…de-…n. (Pf.)	…e Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
—	124	28	6	1863	27	9	1	2	1 u. 3 Kap.	2	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch gestiftete Seelenmessen, Opfergaben und Geschenke gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
7	88	13	10	1019	3	10	1	1	1	1	—	Durch 168 Thlr Miethe von Kirchensitzen wird die Mehr-Ausg. gedeckt. Die Kirche hat 719 Thlr. 24 Sg. 7 Pf. Schulden zu 4½ pCt zu verzinsen.
—	142	1	8	462	1	8	1	1	1	1	—	Der Pfarrer bezieht ausserdem eine Rente für 6 Malter Roggen und ½ Malter Rübsaamen.
—	131	7	6	1350	7	6	1	3	1 u. 3 Kapellen	3	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	130	29	7	883	1	3	1	2	1 u. 1 Kap.	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch gestiftete Seelenmessen, Opfergaben etc. gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	331	7	6	1586	17	10	1	2	1 u. 1 Kapelle	2	2	Der Ertrag der Opferstöcke deckt die Mehr-Ausgaben.
—	—	—	—	58	2	7	—	—	—	—	—	Desgl.
6	131	7	6	598	22	11	1	1	1	1	—	—
10	82	19	1	1014	15	10	1	1	1	2	—	Durch die Verpachtung v. Kirchensitzen, durch Collectengelder und Opfergaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- u. Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1... an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.	nach ...
1	2	3	4	5			
14	Pfarrei Stenden.	–	Die Pfarrei grenzt an die Pfarreien Aldekerk, Schaephuysen, Tönisberg u. St. Hubert.	a. 1200 b. 4800	— —	— —	a. b.
15	Pfarrei Straelen	III.	Im Osten bilden Nieukerk u. Wachtendonk, im Süden Wachtendonk und Wankum, im Westen Herongen, Venlo und Arcen, im Norden Walbeck und Pont die Grenzen.	a. 17146 b. 40000	— —	— —	a. b.
	Kapelle zum hl. Cornelius.	—	—	—	—	—	—
	Privat-Kap. auf d. Hause Caen.	—	—	—	—	—	—
	Privat-Kap. auf d. Hause Coul.	—	—	—	—	—	—
16	Pf. Twisteden.	III.	Die Pfarrei umfasst die Spezial-Gemeinden Twisteden u. Kleinkevelaer, sowie 4 Häuser aus der Gemeinde Walbeck.	a. 5248 b. 4500	— —	— —	a. b. c.
17	Pfarrei Veert.	III.	Die Pfarrei grenzt südlich an Pont, westlich an Walbeck, nördlich an Wetten und östlich an Geldern.	a. 4260 b. 7860	— —	— —	a. b.
	Kapelle zu Kleinkevelaer.	—	—	—	—	—	—
	Kap. zu Genesch	—	—	—	—	—	—
18	Pfarrei Wachtendonk.	III.	Die Grenzen stimmen mit denen der politischen Gemeinden überein.	a. 3595 b. 16250	17 —	8 —	a. b.
	Kapelle zum hl. Sebastian bei Wachtendonk.	—	—	—	—	—	—
	Kap. zu Honnen.	—	—	—	—	—	—
19	Pfarrei Walbeck.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Walbeck mit Ausschluss d. Honnschaft Geniel, welche nach Veert, sowie 4 Häuser, welche nach Twisteden eingepfarrt sind.	a. 5100 b. 21780	— —	— —	a. b. c.
	Kap. zur hl. Luzia in Walbeck.	—	—	—	—	—	—
	Kap z. h. Rochus in Lüllingen.	—	—	—	—	—	—
20	Pfarrei Wankum.	II.	Nördlich grenzt Straelen, östlich Wachtendonk, südlich Greirath, westlich Hinsbeck und Herongen an die Pfarrei.	a. 2872 b. 1462	21 15	6 —	a. b. c.
21	Pfarrei Weeze.	III.	Die Pfarreien Goch, Pfalzdorf, Keppeln, Uedem, Kervenheim, Winnekendonk, Kevelaer, Wemb u. Hülm umschliessen d. Pfarrei.	a. 24244 b. 11200	21 —	1 —	a. b. c.
	Annexkirche auf dem Schlosse Wissen.	—	—	—	—	—	—
	Friedhofs-Kap.	—	—	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

…-mitteln.	Subvention aus Staats-mitteln. 8			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9			Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	Anzahl der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	Anzahl der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	Anzahl der Küster und Organisten. 13	Anzahl der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—	—	—	600	—	-	1	—	1	2	—	Die Pfarrei ist noch nicht classificirt.
-	102	1	11	1933	1	11	1	3	1 u. 3 Kapell.	2	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	136	7	6	817	16	2	1	—	1	1	1	—
-	176	7	6	676	25	7	1	1	1 u. 2 Kap.	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	131	7	6	1751	11	2	1	2	1 u. 2 Kap.	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	191	18	9	1640	—	—	1	1	1 u. 2 Kapell.	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	262	14	8	467	10	6	1	1	1	1	3	Der Pfarrer hat die Nutzniessung von 28 Morgen Land, welche einen Werth von 4200 Thlr. haben.
-	169	7	6	1972	8	2	1	3	1 u. 2 Kapell.	2	6	Die Mehr-Ausgaben werden durch Opfer- u. Collectengelder gedeckt. Die Passiv-Capitalien betragen 902 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
22	Pfarrei Wemb.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt von den Pfarreien Hülm, Weeze, Kevelaer und den im Holländischen gelegenen Pfarreien.	a. 814 b. 2077	9 13	11 4
23	Pfarrei Wetten.	III.	Die Pfarrei umfasst die ganze Civilgemeinde mit Ausschluss des Wankumerhofes, der zur Pfarrei Capellen gehört.	a. 574 b. 11937	20 —	5 —
24	Pfarrei Winnekendonk.	III.	Die Grenzen d. Pfarrei sind Kevelaer, Weeze, Kervenheim, Sonsbeck, Capellen u. Wetten.	b. 20000	—	—
			4. De[illegible]			
1	Pfarrei Amern St. Anton	III.	Amern St. Georg, Born, Waldniel, Lüttelforst u. Niederkrüchten begrenzen die Pfarrei.	a. 6194 b. 300	7 —	6 —
2	Pfarrei Amern St. Georg.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt v. Dilkrath, Dülken, Waldniel, Amern St. Anton, Born u. Schaag.	a. 8937 b. 1300	24 —	8 —
3	Pfarrei Boisheim.	III.	Die Pfarrei umfasst d. ganze Gem. Boisheim.	a. 5905 b. 5800	9 —	3 —
	Kap. z. h. Luzia bei Boisheim.	—	—	—	—	—
4	Pfarrei Born.		Die Gemeindegrenzen bilden auch die Pfarrgrenzen.	a. 3311 b. 2000	5 —	11 —
5	Pfarrei Bracht.	III.	Die Pfarrei ist zugleich die Bürgermeisterei u. wird von Kaldenkirchen, Breyell, Schaag, Born, Brüggen und Holland begrenzt.	a. 665 b. 6986	21 8	8 9
6	Pfarrei Breyell.	II.	Die Grenzen der Pfarrei sind auch die politischen Grenzen.	a. 8015 b. 8000	29 —	6 —
7	Pfarrei Brüggen.	III.	Die Gemeindegrenzen fallen mit den Pfarrgrenzen zusammen.	a. 500	—	—
	Kapelle zum h. Rochus bei Brüggen.	—	—	—	—	—
8	Pfarrei Burgwaldniel.	III.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Waldniel, Kirspelwaldniel und die Honnschaft Ungerath der Gemeinde Amern St. Anton.	b. 14273	—	—
	Kapelle bei Waldniel.	—	—	—	—	—
9	Pfarrei Dilkrath.	III	Die Gemeinden Dülken, Amern St. Georg, Born, Schaag u. Boisheim begrenz. d. Pfarrei.	a. 5000 b. 500	— —	— —

Forts. Tab. Nr. 145.

…Pf.	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
—	270	7	6	653	24	1	1	1	1	2	4	Die Kirche hat 371 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Passiv-Capitalien. Durch Vermächtniss hat die Kirche 809 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. erhalten.
—	131	7	6	1045	13	6	1	1	1	2	1	—
—	182	7	6	982	7	6	1	1	1	2	1	—
mpen.												
—	107	18	9	638	2	10	1	1	1	2	—	—
—	125	19	9	867	24	11	1	1	1	2	—	—
3	111	16	10	878	12	8	1	1	1 u. 1 Cap.	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch Opfergaben gedeckt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	127	—	—	840	25	1	1	1	1	2	—	Durch freiwillige Gaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
—	131	7	6	713	17	6	1	1	1	2	—	Die Pfarrei hat 1015 Thlr. Schulden.
5 —	262	15	—	1254	29	3	1	2	1	2	1	—
—	136	—	—	373	—	—	1	—	1 u. 1 Cap.	1	—	Der Grundbesitz der Pf. besteht aus 63 Morg. Heide u. Tannenbusch, ist eine testamentar. Schenkung u. muss so lange anwachsen, bis v. dem jährl. Ertrage die Besold. 1 Kaplans bestritten werden kann. Ausserdem hat die Kirche 1400 Thl. Messstiftungen. Die Cultuskosten werden aus freiw. Beiträgen und aus der Miethe von Kirchensitzen bestritten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 2	100	—	—	1081	5	2	1	4	1 u. 1 Cap.	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	117	11	7	510	11	7	1	—	1	2	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- u. Stiftungs-Vermög[...] am 1. Janua[...] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			[...]
1	2	3	4	5			
				Thlr.	Sg.	Pf.	Th[...]
10	Pfarrei Dülken.	II.	Die Grenzen der Gemeinde sind auch die Pfarrgrenzen.	a. 10000 b. 6000	— —	— —	[illegible]
	Kap. in Dülken	—	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Grefrath.	III.	Die Pfarrei umfasst die Brgrmstr. Grefrath.	a. 3012 b. 32220	26 —	8 —	[illegible]
12	Pfarrei St. Hubert.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt von Kempen, St. Tönis, Hüls, Toenisberg, Stenden u. Aldekerk.	a. 12242 b. 200	15 —	5 —	[illegible]
13	Pfarrei Hüls.	III.	Zur Pfarrei gehören die Gemeinde Hüls, die Gemeinde Benrath mit Ausnahme d. Häuser, Nr. 30, 31, 40 bis incl. 42, 43, 44, 45, 48½, 50, 50½, 51 u. 52 bis incl. 108, und von der Gemeinde Orbroich die Häuser Nr. 1, 2, 3, 98, 99, 100, 104 bis incl. 131 u. 141 bis incl. 171.	a. 11123 b. 26752	— —	— —	[illegible]
	Annexkirche zu Hüls.	—	—	—	—	—	—
14	Pfarrei Kaldenkirchen.	III.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen der Gemeinde überein.	a 3556 b. 6613	28 —	11 —	[illegible]
15	Pfarrei Kempen.	II.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeistereien Kempen und Schmalbroich, die Bauerschaft Grosshonnschaft der Brgmstr. Vorst mit Ausnahme des Burghofes, die Bauerschaft Kleinhonschaft der Brgmstr. St. Toenis mit Ausschluss der Häuser, welche zur Honnekes Heide gehören, die Höfe Wyer u. Gerlings nebst dem Barrierehause d. Bürgermeisterei Hüls und von der Bürgermeisterei Oedt die Niersdommermühle nebst dem Burghofe.	a. 17905 b. 36000	10 —	2 —	[illegible]
	Annexkirche zu Kempen.	—	—	—	—	—	—
	Hospital-Kap. daselbst.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zum h. Petrus.	—	—	—	—	—	—
	Kapelle zum h. Kreuze.	—	—	—	—	—	—
16	Pfarrei Lobberich.	—	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Gemeindegrenzen überein.	a. 18040 b. 1200	— —	— —	[illegible]

Forts. Tab. Nr. 145.

…he Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…nde-…ln.	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
	8			9			10	11	12	13	14	15
Sg. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
7 6 en- …er	249	27	—	2149	27	-	1	4	1 u. 1 Capelle	2	1	Bei der jetzigen Einnahme hat die Pfarrei jährlich ein Defizit von ca. 200 Thlr., welche von der Pfarrgemeinde aufzubringen sind.
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
-	131	7	6	2307	22	4	1	2	1	2	1	Die Mehr-Ausgaben wurden durch Kirchengebühren u. Opfergaben gedeckt. Inzwischen ist eine Rente von 2½ Mltr. Roggen abgelöst und eine Anniversarienstiftung von 200 Thlr. hinzugekommen.
4 7	133	10	—	798	16	4	1	2	1	2	—	Die Reparaturen der Kirche u. der Pfarrwohnungen trägt die Civilgem.
—	101	14		1400	—	—	1	4	1 u. 1 Annexkirche	2	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— en- er	131	7	6	958	14	—	1	2	1	2	1	Durch die Miethe von Kirchensitzen und durch Opfergaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Die Pfarrei hat 1472 Thl. 6 Sgr. 10 Pf. Schulden, d. mit 64Thl. 27Sg 10Pf. zu verz. sind.
— -	—	—	-	2654	23	10	1	4	1 1 Annexkirche u. 3 Capellen	4	—	Die Mehr-Ausgaben werden aus den Opfergeldern gedeckt.
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
627 9	131	7	6	1088	5	1	1	2	1	2	2	Bei den Einnahmen und Ausgaben sind 588 Thl. einbegriffen, für welche Seelenmess. gelesen werden müssen.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermö[illegible] am 1. Janu[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zu ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr. Sgr. Pf.
1	2	3	4	5
17	Pfarrei Lüttelforst.	III.	Die Gemeinde Lüttelforst bildet den Pfarrbezirk.	a. 1100 — — b. 2410 — —
18	Pfarrei Oedt.	III.	Die Pfarrei umfasst das Gebiet der Bürgermeisterei Oedt mit Ausnahme des grössten Theils der Bauerschaft Hagen die zur Pfarrei Anrath gehört, und die zur Brgmstr Vorst gehörige Bauerschaft Libbertzhütte.	a. 2787 1 [illegible] b. 4000 —
	Kapelle zu Mühlhausen.	—	—	— —
19	Pfarrei Schaag.	III.	Die Grenzen der Pfarrei sind zugleich die Gemeindegrenzen.	— — —
20	Pfarrei St. Tönis.	III.	Die Pfarrei wird durch die Pfarreien Kempen, Hüls, Crefeld, Willich u. Vorst umschlossen.	a. 2782 — b 13800 — —
21	Pfarrei Toenisberg.	III.	Schaephuysen, Stenden, St. Hubert, Hüls und Vluyn begrenzen die Pfarrei.	a. 3100 — — b. 3200 —
22	Pfarrei Vorst.	III.	Die Pfarreien Kempen, St. Toenis, Anrath u. Oedt, in deren Bezirk angrenzende Theile der Civilgemeinde gehören, umschliessen die Pfarrei.	a. 2750 — — b. 400 —

5. De[illegible]

Laufende Nro.	Bezeichnung	Klasse	Inhalt und Grenzen der Pfarrei	Thlr. Sgr. Pf.
1	Pfarrei Bienen.	—	Mit Ausnahme von Millingen, wogegen die Landwehr die Grenze bildet und dem Rittersitze Rosau der zur Pfarrei Bienen und zur Gemeinde Esserden gehört, fallen die Pfarrgrenzen mit den Grenzen der Gemeinde Speldrop, Esserden, Grietherbusch und Praest zusammen.	a. 8[illegible] 11 b. 282[illegible]
2	Pfarrei Bislich.	—	Die Pfarrei Bislich umfasst die Gemeinden Bislich und Diersfordt.	a. 638 28 5 b 115[illegible] —
3	Pfarrei Dornick.	—	Die Pfarrei ist begrenzt von Praest, dem Rhein, Grieterbusch und Vrasselt.	a. 39[illegible]3 25 [illegible] b 13117 —
4	Pfarrei Hoch-Elten.	—	Die Pfarrei umfasst einen Theil der politischen Gemeinde Elten und das Haus Nr. 62 in der Gemeinde Hüthum.	a. 304[illegible] 2[illegible] — b. 17500 — —

Forts. Tab. Nr. 145.

Subvention aus e- Pf.	Staats-mitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
—	170	—	—	375	—	—	1	—	1	2	—	—
—	163	13	—	703	16	—	1	1	1 u. 1 Capelle	2	—	—
—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	131	7	6	731	20	3	1	1	1	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Collectengelder gedeckt. Die Pfarrei hat 2 Stücke Tannenbusch, zusammen 12 Mrg. 44 Ruth. 90 Fuss gross, deren Ertrag zum Neubau der Kirche bestimmt ist.
—	131	7	6	1587	9	2	1	3	1	2	3	Durch Opfergaben werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
—	131	7	4	668	2	10	1	1	1	2	—	—
—	131	7	6	796	9	6	1	2	1	1	3	Das Defizit wird durch die Opfergelder gedeckt.

es.

Subvention aus e- Pf.	Staats-mitteln. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa Thlr.	Sg.	Pf.	10	11	12	13	14	Bemerkungen. 15
—	—	—	—	1489	20	11	1	1	1	1	-	Auf der Kirchenkasse haftet ein unverzinsliches Darlehn von 1000 Thlr., welches jährlich mit 100 Thlr. amortisirt werden muss und wozu der Ueberschuss verwandt wird.
—	25	8	4	1046	13	4	1	1	1	1	1	—
—	111	8	7	1579	22	6	1	—	1	1	—	Die Mehr-Ausgabe wird theils durch die Pacht von Kirchensitzen, theils durch den Pfarrer gedeckt. Die Pfarrei hat 2000 Thlr. Schulden zu 4 bis 5%.
—	108	14	10	728	14	10	1	—	1	2	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Janua[r] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
5	Pfarrei Nieder-Elten.	--	Zur Pfarrei gehören die Gemeinden Elten, Grondstein u. Steinward mit Ausnahme der zur Pfarrei Hoch-Elten gehörenden Haushaltungen und das Haus Nr. 1 der Gemeinde Hüthum.	a. 800 b. 23000	— —	—
6	Pfarrei Emmerich z. h. Aldegundis.	—	Gegen Süden grenzt die Pfarrei an den Rhein, gegen Westen an die Pfarrei Elten, gegen Norden an den Canal von Klein-Netterden, welcher die Landesgrenze bildet, gegen Osten an die Pfarreien Gross-Netterden, Praest und Dornick.	a. 750 b. 27360	- —	 —
	Kap z. Hüthum.	—	—	a. 1300	—	—
	Kap. z. Vrasselt.	—	—	b 1500	—	—
7	Pfarrei Emmerich zum h. Martinus.	—	Die Pfarrei wird im Süden vom Rhein, im Osten, Norden u. Westen von der St. Aldegundis-Pfarrei begrenzt.	a. 3785 b. 2150	— -	— —
	Privat-Kapelle der Schwestern vom h. Kreuz.	--	—	—	—	—
8	Pfarrei Grieterbusch.	..	Die Pfarrgrenzen stimmen genau überein mit den Grenzen der politischen Gemeinde.	a. 199 b. 3100	27 —	8 —
9	Pfarrei Haffen.	-	Rees, Haldern, Mehr. Bislich und den Rhein begrenzen die Pfarrei.	a. 2441 b. 12940	16 -	3 —
10	Pfarrei Haldern.	—	Die Pfarrei wird begrenzt von Rees, Millingen, Wertherbruch, Loikum, Mehr und Haffen.	a. 14161 b. 17500	28 -	1 —
	Klosterkirche d. Congregation d. Töchter des h. Kreuzes z. Aspel.	—	—	—	—	—
11	Pfarrei Isselburg.	—	Die Pfarrei grenzt an die Pfarreien Millingen, Haldern, Werth und Anholt.	a. 1887 b. 869	20 15	9 —

Forts. Tab. Nr. 145.

[Subvention aus] … -Pf	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
—	—	—	—	1044	23	10	1	2	1	2	—	Die Pfarrei hat 2900 Thlr. Kapital-Schulden zu 4, 4½ und 5%.
- - … -Zins- [illegible] 2 1 …gelder	367	18	-	8634	-	—	1	4	1 u. 2 Ca-Pel[len]	1	—	In der Ausgabe sind aussergewöhnl. Baukosten enthalten, sonst deckt die Einnahme die Ausgabe.
	—	—	—	90	—	—	—	1	—	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.
	—	—	—	349	—	—	—	1	—	1	..	Die Ausgaben werden durch Einnahmen an Messengeldern, Pacht von Kirchenbänken etc. bestritten.
- - …miethe 5 3 …ühr. 5 2 …gelder	954	7	-	1526	3	4	1	2	1 u. 1 Capelle	2	—	Die Passiv-Capitalien betragen 2295 Thlr., welche mit 57 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. verzinst werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
- -	200	—	—	399	—	—	1	—	1	Der Lehrer ist Küster u. Organist	—	Die Mehr-Ausgabe wird durch die Collectengelder etc. gedeckt.
- -	—	—	-	1353	28	10	1	—	1	Der Lehrer ist zugleich Küster.	—	Die Mehr-Ausgabe ist theils durch den früheren Bestand, theils durch eine gemachte Anleihe gedeckt worden. Die Kirche hat ein Passiv-Capital von 3000 Thlrn.
- 11 …Messgelder 21 11 …gelder	22	18	4	1433	5	6	1	1	1 u. 1 Capelle	1	—	—
- -	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	Das Kloster nebst der Kirche gehört dem Herrn Canonicus Habetz und Genossen.
- -	210	—	—	526	1	1	1	—	1	1	—	D. Kirche besitzt d. s. g. altePastorat, welche zu 1860 Thl. versichert, aber mit 1125 Thl. à 4 u. 4½% belastet ist, a. d Ertr. ders. d. Einn. a d. Verpacht. d. Kirchensitze, sowie aus d. Ertr. d. Klingelb. werd. d. Mehr-Ausg. bestr.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dot… Stiftungs-Verm… am 1. Janu… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		
1	2	3	4	5 Thlr.	Sg	Pf
12	Pfarrei Loickum.	—	Mehr, Haldern, Werth, Bocholt, Dingden, Wesel und Bislich begrenzen die Pfarrei.	a. 3000 b. 2700	— —	—
13	Pfarrei Mehr.		Die Pfarrei ist begrenzt von Hamminkeln, Bislich, Haldern, Haffen und dem Rhein.	a. 14000 b. 28000	— —	—
14	Pfarrei Millingen.		Die Pfarrei grenzt an die Pfarreien Anholt, Isselburg, Werth, Haldern, Rees, Bienen, Praest und Holland.	a. 1466 b. 31384	— 27	— [illegible]
	Kapelle zu Vehlingen.		—	b. 150	—	—
15	Pfarrei Praest.	—	Die Pfarrei ist begrenzt von Bienen, Grieterbusch, Dornick u. der holländischen Grenze.	a. 936 b. 13900	— —	— —
16	Pfarrei Rees	—	Zur Pfarrei gehören Stadt u. Feldmark Rees u. die Bauerschaften Reeserward, Esserden, Speldrop, Bergswick, Reesereyland u. Groin (Bürgermeisterei Haldern).	a. 20544 b. 44626	20 7	[illegible] [illegible]
			6. Deka			
1	Pfarrei Dinslaken.	—	Die Pfarrei umfasst die Spezialgemeinden Dinslaken und Hiesfeld; gegen Norden in der Gemeinde Hünxe ist die Grenze noch unbestimmt.	a. 5842 b. 7775	4 —	10 —
2	Pfarrei Duisburg.	—	Die Grenzen der Stadt- und Landbürgermeisterei Duisburg bilden auch die Pfarrgrenzen.	a. 12200 b. 15700	— —	— —
3	Pfarrei Eppinghoven.		Die Pfarrei grenzt im Westen an den Rhein von Götterswickerhamm aufwärts am Stapp vorbei bis zur alten Windmühle, gegen Süden an die Pfarrei Walsum durch einen Fussweg, der von der Windmühle auf die Devizstrasse bis zu den Kreuzern bei Dinslaken führt, gegen Osten an die Dinslaker Gärten u. den Communalweg nach Voerde, gegen Norden an Möllen, einen Theil von Voerde bis zur Mumm und an die Pfarrei Spellen.	b. 18000	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

…e Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anz…					Bemerkungen.
de-…n.	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	
	8			9								
…Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	10	11	12	13	14	15
-	1	7	6	176	7	6	1	—	1	1	—	—
-	—	—	—	1806	—	—	1	1	1	1	—	Die Kirche hatte früher noch ein Capital von 900 Thlr., welches zur Restauration der Kirche verwandt worden ist.
-	4	5	—	1883	6	6	1	1	1 u. 1 Capelle	2	—	Die Mehr-Ausgaben sind aus dem Extraordinarium u. den Beständen aus Vorjahren ad 516 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. gedeckt worden. Die Passiv-Schulden betragen 714 Thlr. à 5%.
-	—	—	—	220	—	—	—	1	—	—	—	Die Unterhaltung d. Schul- Vicarie-Gebäude liegt der Schulgemeinde Vehlingen ob.
-	2	27	6	1096	20	3	1	1	1	1	—	Auf der Kirchenkasse haftet ein Capital von 800 Thlr. zu 4%. Die Mehr-Ausgaben werden durch Verpachtung v. Kirchensitzen gedeckt.
-	581	—	5	4437	19	2	1	3	1	2	1	Das Passivkapital der Kirchenkasse beträgt 6282 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. mit 4% verzinslich.
…ttz- … aus …gei- von …sen												
…sel.												
-	—	—	—	1070	3	4	1	1	1	1	—	Die Mehrausgabe wird im folgenden Jahre gedeckt.
- … …en- …er	400	-	—	3157	14	3	1	3	1	2	—	Durch Vermiethung von Kirchensitzen und durch den Ertrag des Klingelbeutels werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Die Pfarrei hat 7000 Thlr. Schulden.
-	—	—	—	650	—	—	1	—	1 u. 1 Capelle	1	1	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermög… am 1. Janu… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
	Privat-Kapelle auf dem Hause „Wohnung“.	—	—	—	—	—
4	Pfarrei Hamborn.	—	Die Pfarrei Hamborn umfasst die Gemeinden Hamborn, Beeck u. Meiderich, letztere mit Ausschluss einiger an der Gasfabrik bei Ruhrort liegenden Häuser.	a. 100 b. 440	— —	— —
5	Pfarrei Holten.	—	Zur Pfarrei gehören die in der Gemeinde Holten zerstreut wohnenden Katholiken und einige Häuser in der Gemeinde Hiesfeld.	a. 3077 b. 735	23 —	4 —
6	Pfarrei Marienthal.	—	Es gehören die katholischen Einwohner der Gemeinden Brünen, Weselerwald, Damm und Dämmerwald zur Pfarrei.	a. 482	2	4
7	Pfarrei Ruhrort.	—	Die Pfarrei schliesst mit der Spezialgemeinde Ruhrort ab, ausgenommen davon ist ein kleiner Streifen, der zur Bürgermeisterei Meiderich gehört und an den Pfarrbezirk Hamborn grenzt.	a. 3900 b. 3500	— —	— —
8	Pfarrei Spellen.	—	Die Grenzen sind vom Rheine aus die Lippe aufwärts Unteremmelsum, Oberemmelsum u. Bucholtwelm, dann Holthausen u. Voerde bis zur Mumm, südlich der Mumm, Löhnen und Mehrum nach der Mitte zu Mehr, Ork, Gest und das Kirchdorf Spellen.	a. 1812 b. 15000	— —	 —
9	Pfarrei Sterkrade.	—	Die Pfarrei umfasst die Civilgemeinde Sterkrade u. einen Theil von Buschhausen. Ferner gehört dazu Schmachtendorf, Bürgermeisterei Dinslaken und einige Häuser der Bürgermeisterei Bottrop.	a. 540 b. 2100	— —	 —
10	Pfarrei Walsum.	—	Die Pfarrei grenzt im Norden an Eppinghoven, im Osten an Dinslaken, im Süden an Hamborn u. Holten u. im Westen an d. Rhein.	a. 3748 b. 9140	2 —	11 —
11	Pfarrei Wesel zur Mariä Himmelfahrt.	I.	Zur Pfarrei gehören die südöstliche Hälfte der Stadt der Füsternberg bis zur Schermbecker Chaussee, die Gemeinden Obrighoven u. Drevenack, soweit dieselben rechts der gedachten Chaussee liegen. Ueberhaupt werden die beiden katholischen Pfarreien durch die, die Stadt in der Mitte durchschneidenden Strassen vom grossen Markt bis zum berliner Thor und weiter durch die grosse Münster'sche Heerstrasse begrenzt.	a. 3384 b. 2000	18 —	6 —

Forts. Tab. Nr. 145.

…e Subvention aus … de-…n.	Staats-mitteln.			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl der fungirenden Pfarrer.	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der Küster und Organisten.	der übrigen Kirchendiener.	Bemerkungen.
	8			9			10	11	12	13	14	15
…g. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	—		—	—		4	—	—	—	—	—	—
—	866	3	2	899	26	4	1	1	1	1	—	—
- -	—	—	—	192	—	—	1	—	1	1		Die Kirchenbedürfnisse, sowie die Gehälter für den Küster und den Organist. werden durch Sammlung. in der Kirche bestritten.
-	505	—	—	537	6		1	-	1	1	—	Die Unterhaltung der Gebäude liegt dem Staate ob.
- -	127	7	4	1200	—	-	1	1	1	2	2	Die Passiv - Capitalien betragen 6200 Thlr.
- —	61	—	—	1473	—	-	1	1	1	1	1	Ausserdem hat die Pfarrei ein Capital-Vermögen von 1200 Thlr. und einen Grundbesitz im Werthe von 12000 Thl., deren Ertrag m. Messenstiftungen belastet ist, der Ausgabesumme aber zugerechnet ist.
	714	—	-	907	—	—	1	1	1	2	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge und durch den Ertrag des Klingelbeutels gedeckt.
—	116	7	—	1099	19	11	1	1	1	1	—	Die geringe Mehr-Ausgabe wird durch Ersparnisse gedeckt.
417 7	1290	13	-	2934	29	5	1	2	1	1	—	Es ist ein Capital von 550 Thlr. eingezogen worden, welches zur Restauration der Kirche verwandt u. in der Ausgabesumme enthalten ist. In den letzten Jahren hat die Kirche 5 Legate im Betrage von 1630 Thlr. erhalten, hingegen sind 230 Thlr. Capital eingezogen u. zur Restaurat. der Kirche verw. worden.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermög… am 1. Janua… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			
1	2	3	4	5 Thlr.	Sg	Pf	
12	Pfarrei Wesel zum h. Martinus.	III.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen von Bislich, im Norden von Hamminkeln, im Osten von Drevenack und im Süden von der Mariä Himmelfahrts-Pfarrei.	a. 769 b. 2800	6 —	11 —	a. b.
	Privat-Kapelle zur h. Clara bei den Schwestern vom h. Kreuze.	—	—	—	—	—	—
	7. Deka…						
1	Pfarrei Alpen.	III.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Alpen mit Ausnahme eines kleinen Theils der Gemeinde Bönninghardt, welcher zur Pfarrei Veen gehört, ferner die Gemeinden Rill, Bönning, Menzelerheide und einen Theil der Gemeinde Veen, nämlich von Bönninghard-Veen, woselbst die Grenze gegen die Pfarrei Veen nicht ganz feststeht, dann in der Bürgermeisterei Vierquartieren die Gemeinde Saalhoff, ferner in der Bürgermeisterei Issum den auf der Böninghard gelegenen Theil und endlich in der Bürgermeisterei Rheinberg die sogenannte Millingerheide ohne feste Grenze gegen die Pfarrei Rheinberg.	a. 9070 b. 12000	— —	— —	a. b.
	Kap. z. Saalhoff.	—	—	—	—	—	—
2	Pfarrei Birten.	III.	Zur Pfarrei gehört die Gemeinde Birten mit Ausnahme des Gammerschlags-Hofes und des sogenannten Winnenthal'schen Armenhauses, welche zur Pfarrei Xanten gehören.	a. 1413 b. 4135	25 3	5 4	a. b. c.
3	Pfarrei Borth.	III.	Die Grenzen sind westlich Alpen, nordwestlich Menzeln, nördlich Büderich, südlich Rheinberg und östlich der Rhein.	a. 575 b. 9635	25 23	— —	a. b.
4	Pfarrei Büderich.	III.	Die Pfarrei umfasst den Flecken Büderich, die Ortschaft Winkeling mit Ausnahme von 3 Häusern, enthält 3 Häuser der Ortschaft Perrich u. 3 Häuser der Gemeinde Wallach.	a. 4084 b. 11966	22 24	5 2	a. b. c.
5	Pfarrei Camp.	III.	Issum, Sevelen, Rheurdt, Eyll, Moers, Neukirchen, Repelen, Rheinberg u. Alpen begrenzen die Pfarrei.	a. 5707 b. 550	23 —	— —	a. b. c.
6	Pfarrei Eyll.	III.	Zur Pfarrei gehören die zwei zur Bürgermeisterei Rheurdt gehörenden Gemeinden Rayen und Vluynbusch und ausserdem das Haus Eyll in der Gemeinde Lintfort nebst den zur selben Gemeinde gehörenden Höfen Vondermanns und Laumanns.	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 145.

…he Subvention aus …de- …n. (Sg. Pf.)	Staats-mitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
16 — …sitz- und …n etc.	635	—	—	1350	—	—	1	2	1 u. 1 Capelle	2	—	Die Pfarrei hat 300 Thlr. Schulden zu 4%. Der Ueberschuss wird zur Verschönerung der Kirche und zu Anschaffungen verwandt.
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…nten.												
— —	131	7	6	942	—	—	1	1	1 u. 1 Capelle	1	—	Die Ueberschüsse werden rentbar angelegt Behufs Neubaues einer Kirche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…10 1 …nsitz- …the …16 3 …r Com- …lkasse	180	14	10	561	8	5	1	1	1	1	1	Die Kirche hat 362 Thlr. 15 Sgr. Schulden.
— —	105	—	—	615	18	9	1	—	1	1	—	—
…0 — — …ng der …raben	154	7	6	971	23	3	1	1	1	1	—	—
…0 —	131	7	4	862	13	1	1	1	1	2	—	—
…15 2 …chen- …euer	244	7	6	515	7	5	1		1	1		Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe von Kirchensitzen und durch Opfergaben aufgebracht. Die Kirchenfabrik hat 150 Thlr. Schulden zu 4½%.

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4	5		
7	Pfarrei Ginderich.	III.	Die Pfarrei umfasst das Dorf Ginderich und die dazu gehörenden Bauerschaften Poll, Werrich, Gest u. Perrich, letztere mit Ausnahme von 3 zur Pfarrei Büderich gehörenden Häusern und die zur Bürgermeisterei Wardt gehörende Bislicher Insel.	a. 553 b. 12387	2 25	2 —
8	Pfarrei Homberg.	III.	Die Bürgermeistereien Friemersheim, Moers und Baerl umschliessen die Pfarrei.	—	—	
9	Pfarrei Lüttingen.	III.	Die Grenzen bilden die Pfarreien Xanten und Wardt und der Rhein.	a. 265 b 2584	11 18	6 6
10	Pfarrei Marienbaum.	III.	Appeldorn, Vynen, Xanten, Sonsbeck und Uedem begrenzen die Pfarrei.	a. 2508 b. 1023	28 —	7 —
11	Pfarrei Menzelen.	III.	Die Pfarrei umfasst von der Spezialgemeinde Menzelen das Dorf Menzelen und die Ortschaft Eppinghoven, wogegen die Ortschaft Rill und die Menzeler Heide zur Pfarrei Alpen gehören.	a. 2843 b. 18520	21 -	7
12	Pfarrei Moers.	II.	Zur Pfarrei gehören die politischen Gemeinden Moers u. Neukirchen und ein Theil der Gemeinden Repelen u. Capellen. Gegen die Pfarreien Rheinberg, Schaephuysen und Traarheide sind die Grenzen nicht genau bekannt.	a. 1309	6	10
13	Pfarrei Obermörmter.	III.	Vynen, Appeldorn und Niedermörmter begrenzen die Pfarrei	a. 19 b. 4780	7 23	—
14	Pfarrei Orsoy	III	Die Pfarrei grenzt im Osten an den Rhein, im Norden an den Rhein und die Pfarrei Rheinberg, im Westen an Rheinberg u. Repelen u. im Süden an d. Pfarrei Mörs. Die Katholiken v. Binsheim u. Baerl bis Lohmühle gehören zur Pfarrei.	a. 3000 b. 1800	 —	— —
	Kapelle zu Eversael.	—		—	—	—
15	Pfarrei Rheinberg.	II	Die Grenzen sind im Norden d. Pfarrei Borth, im Osten u. Südosten die Pfarrei Orsoy, im Süden Moers, im Westen Camp u. im Nordwesten Alpen.	a. 25100 b. 7000	— —	—

Forts. Tab. Nr. 145.

le- ı.	e Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen. 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
5 4 der	117	5	8	672	5	3	1	1	1	1	1	—
—	131	7	6	251	7	6	1	—	1	1	—	Der Hochw. Bischof zu Münster gibt 150 Thlr. Zuschuss zum Pfarrgehalte.
	268		—	665	8	5	1	—	1	1	—	Die Mehrausgaben wurden aus dem vorhandenen Bestande, aus dem Erlös für verwerthetes Gold u. Silber von einem Bilde der Mutter Gottes, aus dem Ertrage des Klingelbeutels und durch freiwillige Gaben bis auf 68 Thlr. 20 Sgr., welche als Vorschuss geblieben sind, gedeckt.
—	131	7	6	666	21	6	1	—	1	1	—	Durch Verpachtung der Kirchensitze und durch Kirchencollecten werden die Mehrausg. aufgebracht.
—	105	—	—	775	3	7	1	1	1	1	1	—
	262	15	—	415	20	—	1	—	1	1	—	Die Bedürfnisse der Kirche werden grösstentheils durch Gelder vo verpachteten Kirchensitzen, aus dem Klingelbeutel u. durch monatliche Kirchencollecten bestritten. Die Kirche besitzt ein gesammeltes Baukapital von 21017 Thlr.
—	168	7	6	360	26	1	1	—	1	1	—	—
13 7	131	7	6	966	23	8	1	1	1 u. 1 Kapelle	1	—	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Pacht von Kirchensitzen und durch Collectengelder gedeckt. Die Kirche hat 2541 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. Schulden zu 4½% und 625 Thlr. zu 4%.
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	262	15	—	1562	15	—	1	3	1 u. 2 Kap.	2	—	—

Laufende Nro.	Bezeichnung der zu den Decanaten gehörigen Pfarreien, Annexkirchen und Kapellen.	Klasse der Pfarreien.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotat[ions-] Stiftungs-Verm[ögen] am 1. Ja[nuar] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2	3	4	5		
	Kap. b. Friedh. z. Ossenberg.	—	—	—	—	—
16	Pfarrei Rheurdt.	III.	Die Pfarrei umfasst die Spezialgemeinde Rheurdt.	a. 10939 b. 3270	3 —	[illegible] —
17	Pfarrei Schaephuysen.	III.	Etwa 70 Häuser von Lind, Bürgermeisterei Schaephuysen gehören zur Pfarrei Toenisberg, die übrigen Häuser der Gemeinde Schaephuysen u. die in der Bürgermeisterei Vluyn wohnenden Katholiken gehören zur Pfarrei Schaephuysen.	a. 6050 b. 1100	21 —	[illegible] —
	Kapelle zu Vinkenberg.	—	—	a. 600 b. 700	— —	— —
18	Pfarrei Sonsbeck.	III.	Die Grenzen bilden Pfarreien Veen, Alpen, Capellen, Winnekendonk, Kervenheim, Uedem und Xanten, genau lassen sich die Grenzen nicht angeben, da nur einzelne Häuser dieselben festsetzen.	a. 7981 b. 4300	3 —	[illegible]
	Kapelle zu Sonsbeck.	—	—	—	—	—
19	Pfarrei Veen.	III.	Die Pfarrei umfasst das Dorf Veen, die dazu gehörenden Bauerschaften u. die Gemeinde Winnenthal, enthält von der Bönninghardter Heide, Bürgermeisterei Veen 20 Häuser und von derselben Heide, Bürgermeisterei Alpen etwa 10 Häuser.	a. 2826 b. 2564	16 [illegible]	[illegible]
20	Pfarrei Vynen.	III	Marienbaum, Appeldorn, Obermörmter, Wardt u. Xanten begrenzen die Pfarrei.	a. 1309 b. 5775	— —	— —
21	Pfarrei Wardt.	III.	Die Pfarrei besteht nur aus dem Kirchdorfe Wardt.	a. 361 b. 3000	16 —	[illegible] —
22	Pfarrei Xanten.	II.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Xanten, die Weiler Beek, Ursel, Willich und Mörmter der Bürgermeisterei Wardt, die Weiler Labbeck u. Greensdick der Bürgermeisterei Labbeck und einige Häuser der Bürgermeistereien Büderich, Veen u. Birten.	a. 41365 b. 31600	4 —	[illegible] —
	Kapelle auf dem Fürstenberge. Privat-Kap. im Hause d. Schw. vom h. Kreuze.	—	—	—	—	—
			Summa . . .	4773786	14	[illegible]

Schluss Tab Nr. 145.

	Subvention aus Staatsmitteln. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 9 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 10	der fungirenden Vicarien und Hülfsgeistlichen 11	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 12	der Küster und Organisten. 13	der übrigen Kirchendiener. 14	Bemerkungen. 15
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	131	7	6	1077	21	6	1	1	1	2	4	Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchen-Opfer und Haus-Collecten gedeckt.
–	175	7	6	899	27	6	1	1	1 und 1 Kapelle	2	4	Durch freiwillige Opfergaben der Gemeindeglieder sind die Mehr-Ausgaben aufgebracht worden.
–	–	–	–	70	-	–	–	–	–	1	1	Desgl.
·	81	13	5	1937	25	6	1	2	1 u. 1 Kapelle	2	–	Die Mehrausgabe wurde durch den vorhandenen Bestand, sowie durch die jährlich für Kirchensitze eingehende Pächte und sonstige unbestimmte Einnahmen gedeckt. Die Kirche hat 925 Thl. Schulden zu 4%.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	Die Rente fliesst in die Kirchenkasse zu Sonsbeck, welche auch die Bedürfnisse zu bestreiten hat.
4	136	14	7	770	24	7	1	1	1	1	1	Die Pfarrei hat 425 Thlr. Schulden zu 4%.
	180	9	4	527	24	2	1	–	1	1	–	Die Ueberschüsse werden zur Erbauung einer neuen Sakristei verwandt werden.
–	191	21	2	462	27	4	1	–	1	1	–	–
–	262	15	–	4161	18	2	1	5	1 u. 2 Kap.	2	7	Es sind ausserdem 1250 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. durch Collecten aufgebracht und für Bauten verwandt worden.
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 ö	53956	11	–	352885	14	5	276	378	453	420	122	

N a ·

über Pfarrgrenzen, Vermögen, Einnahmen, Ausgaben und Personal b·

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotat- Stiftungs-Verm- am 1. Jan- an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		
1	2	3	4		
			Thlr.	Sg	Pf
			I. Sy		
1	Büderich.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Büderich und Ginderich.	a. 3498 b. 26760	11 —	3 —
2	Calcar.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Calcar und die Gemeinden Wissel, Grieth, Hanselaer und Hönnepel.	a. 9566 b. 4200	10 —	2 —
3	Cleve.	Ausser dem Bereiche der Stadt gehören die in den angrenzenden Dörfern einzeln wohnenden Evangelischen zu der Pfarrei. Genaue Grenze bestehen nicht.	a. 68701 b. 20120	23 —	9 —
4	Cranenburg.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Cranenburg, Frasselt, Nütterden, Mehr und Wyler und die Ortschaften Grunewald und Nergena.	a. 6021 b. 90	13 —	2 —
5	Geldern.	Die Pfarrei wird begrenzt durch die Bürgermeistereien Hüls, Kempen und Straelen.	a. 4460 b. 1400	— —	— —
6	Goch.	Die Pf. wird begr. durch die Gem. Pfalzdorf u. Goch, die holländ. Grenze u. in der Brgmstr. Kessel durch die Niers. Der jenseits der Niers gelegene Theil gehört nach Cranenburg.	a. 22885 b. 3800	2 —	7 —
7	Issum.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Issum mit Ausschluss des Anth. der Bönninghardt u. der Brücherheide. (Erstere ist in Alpen, letztere in Hörstgen eingepfarret). Hierzu kommen einige in d. Brgmstr. Sevelen an der Grenze von Issum gelegene evangelische Haushaltungen.	a. 7741 b. 110	29 —	— —
8	Keeken.	Die Pf. umfasst die Gem. Bimmen, Keeken u. Düffelward, in d. Gem. Rindern ist die Grenze gegen Cleve, sowie die Grenze gegen Cranenburg noch zu reguliren.	a. 1964 b. 11727	— —	— —

i s u n g

;elischen Kirchen-Systemen im Reg.-Bez. Düsseldorf. *Tab. Nr. 146.*

	Subvention aus			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiaconen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
	7			8			9	10	11	12	13	14
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
re.												
—	152	20	5	1635	9	2	1	-	1	—	3	Die Angaben beziehen sich auf das Pfarr-, Kirchen-, Diakonie-, Schul- u Küsterei-Vermögen. Die Schulden belaufen sich auf 2035 Th. 11 Sg.
—	168	15	—	914	16	3	1	—	1	—	1K. 1O.	Ausserdem besitzt die Gemeinde ein Prediger-Wittwen-Haus, welches jetzt 60 Thlr. Miethe jährlich einbringt, die capitalisirt wird. Die Mehr-Ausg. werden durch Miethe v. Kirchensitzen u. durch Collecten aufgebracht. Die Kirchenkasse hat 655 Thlr. Schulden.
— er ze	1256	5	—	5746	14	5	3	—	2	—	1 Küst., 2 Org., 1 Vorsänger. 1 Rend., 4 Kirchmstr., 4 Läuter	449 Thlr. 9 Pf. Zinsen einer Prediger-Wittwen-Stiftung sind für 1861 u. 1862 capitalisirt worden.
-	133	7	6	485	23	3	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgabe ist aus Kassenbestandgeldern gedeckt. Es belaufen sich die Schulden auf 105 Th. Die Gemeinde erhält Unterstützungen aus dem Collectenfonds d. Rheinischen Provinzial-Synode.
5	341	1	3	858	27	2	1	—	1	—	1	Die Ueberschüsse werden als Bestand in die nächste Rechnung übertragen.
	262	15	-	3442	—	7	1	—	1	--	1K. 1O.	Der Ueberschuss wird zur Tilgung der von dem Neubau des Waisenhauses herrührenden Schuld verwandt.
5	231	7	6	1026	7	2	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch Miethe von Kirchensitzen, sowie durch Collectengelder aufgebracht.
-	189	—	-	749	—	-	1	—	1	—	2	Die Ueberschüsse sind den betreffenden Fonds zu gut gekommen u. zu späteren Bedürfnissen resp. Capitalisirung verwandt.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) 4 Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3			
9	Schenkenschanz	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Schenkenschanz und Spick.	a. 5328 b. 8147	– –	– –
10	Kervenheim.	Die Gr. der Pf. fallen mit denen der Commüne zusammen; nur nach Sonsbeck ist die Gr. noch nicht festgestellt.	a. 7865 b. 700		– –
11	Louisendorf.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Civilgemeinden Louisendorf überein.	a. 7700 b. 150	– –	–
12	Moyland.	Die Pf. ist begr. durch Altcalcar, Louisendorf, Pfarrgem. Pfalzdorf (welche d. südwestlichen Theil des im Uebrigen zu Moyland gehörigen Bez. Schneppenbaum inne hat), Berg u. Thal, Kellen, Huisberden u. dem Kalflack	a. 1170 b. 200	– –	– –
13	Ost-Pfalzdorf.	Die Pfarrei wird begrenzt durch den Reichswald u. die Gem. Goch, Keppeln u. Schneppenbaum. Nach der letzteren Gemeinde hin ist ist die Grenze noch nicht regulirt.	a. 450 b. 8854	– –	– –
14	West-Pfalzdorf	Die Pf. gr. gegen Norden an Hau u. Schneppenbaum, gegen Süden an Goch, gegen Osten an Keppeln, gegen Westen an Asperden.	a. 10701 b. 16600	15 –	11
15	Sonsbeck.	Die Pf. umf. d. Brgmstr. Sonsbeck u. Labbeck. Erstere gehört ganz z. Pfarrbez., letztere bis auf d. nordöstlichen Theil derselben. Die Gr. bildet hier der Weg, der v. Xanter-Furth nach d. nördlichen Labbecker Schule führt, sodass Ramakershof bereits n. Xanten, dagegen der Hasenacker noch zur evang. Parochie Sonsbeck gehört. Nach Süden u. Osten wird die Pf. von d. Gem. Capellen (bei Geldern) u. Veen begr.,	a. 4289 b. 5000	–	– –

Forts. Tab. Nr. 146.

Subvention aus Staats-mitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiaconen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
108	10	—	1184	10	—	1	—	1	—	2	In Col. 8 ist die Summe v. 450 Thlr., welche jährlich als Ueberschüsse aus den Pastorat-Revenüen etatsmässig capitalisirt werden, mitverrechnet. Später sind diese Ueberschüsse auf 400 Thlr. angesetzt worden, und wird dadurch der Capitalstock jährlich um diese Summe vergrössert.
222	7		623	13	-	1	—	1	—	2	—
131	7	6	707	2	6	1	—	1	—	2	Die Mehr-Ausgabe ist in 1862 durch vermehrte Einnahme gedeckt worden. Die Kirchengemeinde hat eine Bauschuld von 1000 Thlr., welche durch Umlage in 3 Jahren aufgebracht wird
160	7	6	477	7	6	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgabe wird aus dem Ertrag des Klingelbeutels gedeckt. Im Jahre 1862 ist durch Vermächtniss ein Armencapital von 300 Thlr. hinzugekommen.
281	7	6	753	12	10	1	—	1	—	1	Der Ueberschuss bleibt für das folgende Jahr zur Verwendung in Kasse. Die Kirchengemeinde hat ein Passiv-Capital von 210 Thlr., dessen Zinsen mit 10 Thlr. 15 Sgr. an die Prediger-Wittwenkasse der ehemaligen Clevi'schen Classical-Wittwenkasse gezahlt werden.
131	7	6	1483	—	9	1	-	1	-	Der Lehrer ist Küster, Organist u. Kirchendiener.	--
319	—	—	819	—	—	1	—	1	—	1	Die Pfarrei hat 509 Thlr. 14 Sg. 7 Pf. Passiv-Capital.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotation- Stiftungs-Vermögen am 1. Janua an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4		
		so zwar, dass die in den genannten Orten wohnenden Evang. noch nach Sonsbeck gehören. Im Süd-Westen bildet Winnekendonk die Gr., so dass die im Orte wohnenden Evang. bereits n. Kervenheim gehören, die diesseits wohnenden nach Sonsbeck. Nach Kervenheim zu besteht keine Naturgrenze; n. alten Herkommen jedoch gehört Maashof u. alle diesseit desselben gelegenen evang. Höfe zur Parochie Sonsbeck			
16	Uedem.	Es gehören zur Pfarrei die Bürgermeistereien Uedem u. Keppeln u. der nordöstliche Theil der Gemeinde Labbeck.	a. 7068 b. 44000	– —	— –
17	Weeze.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Weeze. Einzelne Evang. zu Wetten, (Brgmstr. Kevelaer) halten sich nach einem Privat-Vertrage zur Pf. Sonsbeck, während sonst alle Evang. der Brgmstr. Kevelaer zwar nicht urkundlich, aber de facto in Weeze eingepfarret sind. Die Pfarre Uedem erstreckt sich theilweise in die Gem. Calbeck (Brgmstr. Weeze) hinein, dagegen gehören Theile d. Gem. Calbeck gemäss Ausgang eines darüber geführten Prozesses nach Weeze. Die Grenzen sind theilweise noch unbestimmt.	a. 2399 b. 2550	5 —	2 –
18	Xanten.	Die Pf. umschl. die Brgmstr. Xanten; ausserdem gehört zu derselben v. d. Brgmstr. Wardt die Bislicher-Insel bis Lüttingen, ferner der nördl. Theil d. Brgmstr. Veen, bezeichnet durch eine Linie von Menzelen über Veen, sodann die östliche Ecke der Brgmstr. Labbeck. Die Grenzen sind noch nicht regulirt.	a. 26890	23	10
19	Moermter.	Die Pfarrgrenzen sind noch nicht regulirt, vielmehr nur die Haushaltungen bekannt, welche zu dieser kleinen Gemeinde gehören.	a. 2550 b. 4440	15 —	— —
		II. Syno			
1	Beek.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen durch den Rhein, im Norden durch d. kath. Pf. Walsum u. die evang. Gem. Holten, im Osten durch die kath. Pf. Hamborn u. d. evang. Gem. Meiderich, im Süden durch Meiderich u. Ruhrort.	a. 5301 b. 10000	1 —	9 —

Schluss Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus									Anzahl					
…le-	Staats-mitteln.			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	Bemerkungen.
	7			8			9	10	11	12	13	14
…Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
7 11	131	—	—	2502	12	7	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Mehr-Ausgabe ist durch Bauten entstanden.
— —	262	15	—	676	14	9	1	—	1	—	Der Lehrer ist Organist	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe der Kirchensitze, Verkauf v. Begräbnissstellen, Spenden bei Kindtaufen, Copulationen u. Beerdigungen und insbesondere durch Beiträge aus den von der Provinzial-Synode vertheilten Collectengeldern für dürftige Gemeinden der Rheinprovinz aufgebracht. Die Pfarrei hat jährlich 10 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Renten zu zahlen und hat ausserdem eine Schuld von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
— —	265	15	—	3759	16	9	1	—	1	—	1K. 1O.	Bei den Ausgaben sind eingerechnet: 1. 2043 Thlr. 24 Sgr. abgelegte Capitalien, 2. 4 Thlr. 9 Sgr. extraordinaire Einnahme u. 3. 216 Th. 19 Sg. 6 Pf. Ueberschuss ex 1860, zusammen 2264 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach deren Abzug ein Ueberschuss von 187 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf verbleibt, aus dem eine Bank-Obligation à 10[illegible] Thlr gekauft worden ist.
— —	—	—	—	848	—	6	1	—	1	—	1	Unter den Ausgaben sind 600 Thlr. von abgelegten Capitalien eingerechnet Der hiernach noch verbleibende Ueberschuss ist als Bestand in Kasse geblieben.
…uisburg.												
10 4	2	—	11	895	19	10	1	—	1	—	1	Der geringe Ueberschuss blieb in der Kasse. Die Pfarrei hat 276 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Schulden zu 3 pCt. Zinsen.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren [illegible] Stiftungs-[illegible] am 1. Ja[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grun[illegible]besitz ([illegible]) (letzterer z[illegible] ungefähren Geldwerth angesetzt.) Thlr.	Sgr.
1	2	3	4	
2	Dinslaken.	Nach Osten u. Norden die Gem. Hiesfeld, nach Süden die Gem. Holten, nach Westen der Rhein u. die Gem. Götterswickerhamm.	a. 712[illegible] b. 1317[illegible]	— —
3	Duisburg, grössere evang Gemeinde.	Zur Pfarrei gehören die Ortschaften Duisburg, Feldmark Duisburg, Düssern, Neudorf, Neuenkamp und Casslerfeld und ein in der Brgmstr. Ruhrort gelegenes Haus.	a. 615[illegible] b. 6[illegible]	[illegible]
4	Duisburg, kleinere evang. Gemeinde.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen d. Bürgermeisterei Duisburg (Düssern, Neudorf, Neuenkamp und Casslerfeld) überein.	a. 8[illegible] b. 2[illegible]	2 —
5	Duisburg, Diakonen-Anst.	Es gehören zur Anstalts-Pfarrei die in derselben wohnenden Personen. (Die Anstalt hat keinen Pfarrbezirk).	a. 63[illegible]	—
6	Gahlen.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der bürgerlichen Gemeinde Gahlen überein.	a 1036 b. 20610	16 —
7	Gartrop.	Die Pfarrei erstreckt sich über die politische Gemeinde Gartrop-Bühl.	a. 451[illegible] b. 52[illegible]	24 —
8	Götterswickerhamm.	Die Pfarrei ist begrenzt im Westen durch den Rhein, im Norden von Spellen, im Osten von Hünxe und im Süden von Dinslaken.	a. 2020 b. 1208[illegible]	5 —

Forts. Tab. Nr. 146.

…Subvention aus … le-…	Subvention aus Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
· — n- r	109	27	6	1953	-	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei hat 3000 Thlr. Schulden, theils zu 4½, theils zu 5 % Zinsen. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensitz-Miethe und durch d. Ertrag d. Klingelbeutels gedeckt.
:uer ier aal- · — ien- r 4 7 :ten- :r 3 6	84	3	7	7713	15	10	3	—	2	—	2K. 2O. 2K.	Die Pfarrei hatte 1861 18935 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf Schulden, worauf pro 1862 durch Erhebung der Kirchensteuer 1388 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. amortisirt worden sind. Der Rest der Schuld soll jährlich durch Umlage auf die Gemeindeglieder verzinst u. amortisirt werden. Die Ueberschüsse bei der Diakonie-, Predigerwittwen-, Hausarmen- u. Altfrauenhaus-Kasse werden hypothekarisch angelegt.
ıen- r 3 — t der sitze — —	—	—	—	1281	13	8	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Mehr-Ausgabe erklärt sich dadurch, dass 1) eine neue Pastorat angekauft worden u. 2) dass ausser den nebenstehenden Einnahmen andere Sammlungen Statt gefunden haben. Die Pfarrei hat 3000 Thlr. Schulden zu 4½ pCt. Zinsen.
— ·	—	—	—	18262	17	—	1	—	1 Betsaal.	—	Der Lehrer d. Anstalt ist Organist	Durch Collecten in Rheinland und Westphalen, freiwillige Geschenke, Pensionen für Knaben im Rettungshause und Pflegegelder für Kranke werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Auf den Anstalts-Gebäuden haftet eine Hypothekenschuld von 17,000 Thlr. Ausser den beiden Pfarrern sind in der Regel noch 3 Candidaten mit thätig.
25 — rdi- ·ge- ren	81	10	—	1636	16	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Der Werth der der Pfarrei gehörigen jungen Holzculturen ist nicht angegeben, da sie noch keine Nutzung abwerfen.
14 —	—	—	—	495	18	7	1	—	1	—	D. Lehrer i. Kstr. u. Org.	Zu den Einnahmen kommen noch 10—12 Thlr. Armenstocksgelder u. etwa 1 Thlr. an freiwilligen Gaben bei Amtshandlungen. Die Mehr-Ausgaben sind auf das folgende Jahr übernommen.
11 10 hen- uer	66	20	—	1695	28	4	1	—	1	—	1K. 1O.	—

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- … Stiftungs-Vermög… am 1. Januar … an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg.	Pf.	…
1	2	3	4			…
9	Hiesfeld.	Die Pfarrei ist begrenzt im Norden von der evang. Gem. Hünxe, im Süden von Sterkrade u. Holten, im Osten von d. kath. Gem. Kirchhellen (Reg.-Bezirk Münster) und im Westen von Dinslaken.	a. 8188 b. 5627	8 15	4 —	a. b. c.
10	Holten.	Die Pf. umf. die Stadt u. Feldmark Holten, das Amt Holten, d. Bauerschaft Königshardt (Gem. Sterkrade), die Bauerschaften Fahre u. Buschhausen (Gem. Hamborn), d. Bauersch. Hamerkirchspiel mit unbestimmten Grenzen n. Beek u. Meiderich hin u. die Bauersch. Wehofen u. Aldenrade (Gem. Walsum) mit Ausn. einiger Stellen, die zur evang. Gem. Dinslaken gehören.	a. 10660 b. 3640	— —	— —	a. b.
11	Hünxe.	Die Pf. ist begr. durch die evang. Gem. Hiesfeld, Dinslaken, Götterswickerhamm, Spellen, Drevenack (resp. die Lippe, nur dass Crudenburg, welches zur Hälfte nach Hünxe gehört, auf dem rechten Ufer liegt), Gahlen, die kath. u. westphäl. Gem. Kerckhellen u. den Königl. Wald. Die evang. Gem. Gartrop ist von der Pf. eingeschlossen u. sind d. Grenzen zwischen beiden Gemeinden noch nicht regulirt.	a. 12885 b. 5220	18 —	8 —	a. b. c.
12	Meiderich.	Die Pf. wird im Norden von den Pfarrgem. Hamborn u. Beek, im Osten v. d. Pf. Mülheim a. d. Ruhr, im Süden von der Pf. Duisburg u. im Westen von der Pf. Ruhrort begrenzt.	a. 23373 b. 35000	22 —	8 —	a. 1 b. c.
13	Ruhrort.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der politischen Gemeinden überein.	a. 11582	21	4	a. c.
14	Spellen.	Die Pfarrei umfasst die bürgerliche Gemeinde Spellen.	a. 2024 b. 3400	— —	— —	a. b. c.
15	Sterkrade.	Zur Pf. gehört die politische Gem. Sterkrade mit Ausschluss v. Königshardt, ferner Lippern u. Lyrich (Brgmstr. Oberhausen) u. Osterfeld u. Bottrop (Reg.-Bez. Münster).	—	—	—	—
16	Voerde.	Die Abgrenzung der Pf. gegen die Pf. Götterswickerhamm u. Spellen ist keine territoriale, sond. eine personale, welche durch d. Kirchenbuch von Voerde bestimmt ist. Es gehören zur Pf. mehrere Familien von Götterswickerhamm u. 15 Familien von Spellen.	a. 5000 b. 1000	— —	— —	a. b.

Forts. Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus … de- …l. (…g. Pf.)	Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
— —	70	15		1401	13	11	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Kirchenkasse hat eine Schuld von 313 Thlr. 1 Sgr. und eine jährliche Rente von 54 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. zu zahlen.
— —	36	7	6	1034	6	—	1	—	1	—	1	Zu den Einnahmen kommen noch circa 100 Thlr., welche durch den Klingelbeutel aufgebracht werden.
— —	—	—	—	1397	15	—	2	—	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei hat noch ein Kapital von 934 Thlr., dessen Zinsertrag zur Besoldung d. Organisten dient. Ausserdem hat dieselbe noch an Extraordinarien 102 Thlr 8 Sgr. 2 Pf. eingenommen.
— —	—	-	—	2651	—	—	2	—	1	—	2	—
— — Com-kasse 20 — steuer	20	15	—	3805	27	-	1	1	1	—	1K. 1O.	Ausser der Einnahme Col. 5., 6. 7. werden noch 30 Thlr. Kirchen-Jura erhoben. Von dem Ueberschusse sind 600 Thlr. zur Schuldentilgung verwendet. Die Kirchen-Gemeinde hat eine Schuld von 27300 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. zu 5 % Zinsen.
26 8 Com-kasse	95	—	—	402	9	8	1	—	1	—	1	Die Pfarr-Gemeinde hat eine Kapitalschuld v. 480 Thlr. zu 5 % Zinsen.
— steuer — —	200	—	—	500	—	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Kirchen-Gemeinde hat eine Schuld v. 1250 Thlr. zu 4% Zinsen. Ausserdem ist ein Canon v. 37 Thlr. jährlich durch Umlage auf die Gemeindeglieder zu decken.
— steuer	100	-	—	530	—	—	—	1 Pfarrverweser	1	—	1K. 1O.	Der Ueberschuss wird zur Stärkung des Pfarrfonds verwendet.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dot[illegible] Stiftungs-Verm[illegible] am 1. Jan[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zur ungefähren Geldwerthe eingesetzt.) Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2	3	4		
17	Wanheim-Angerhausen.	Die Pf. umf. die Gem. Wanheim und Angerhausen u. die Brgmstr. Angermund mit Ausschluss d. Spezialgem. Angermund. Nach dieser Seite hin bildet der Goldackersweg und die Kalkstrasse die Grenze.	a. 2610	—	—
			III. S[illegible]		
1	Borbeck.	Die Communal-Gem. Borbeck bildet die Pfarrei.	b. 2500	—	—
2	Düsseldorf.	Die Pfarrei umfasst die Oberbrgmstr. Düsseldorf u. das Dorf Eller in der Brgmstr. Hilden.	a. 58583 b. 45000	15 —	[illegible] —
3	Düsseldorf, Arresth.-Kirche.	—	—	—	—

Forts. Tab. Nr. 146.

...ubvention aus Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
150	—	—	404	25	—	1	—	— Der Schulsaal wird als Betsaal benutzt	—	Der Lehrer ist Küster	Die Pfarrgemeinde hat eine Schuld von 2000 Thlr. vom Pfarrhausbau herrührend. Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensteuer-Umlage u. Collecten gedeckt.
...eldorf.											
-		—	802	22	6	1	—	—	—	1K.	Die Gemeinde erhält einen Jahresbeitrag von 200 Thlr. aus dem Collectenfonds des Oberkirchenraths. Die Schulden belaufen sich auf 3400 Thlr. zu 4½ % Zinsen u. 855 Thlr. zu 5% Zinsen, wovon jährl. 95 Thlr. zu amortisiren sind.
125	—	—	14945	16	10	3	—	2	—	2K. 2O.	Von d. Kirchensteuer ad 7400 Thlr. werden jährl. 3800 Thlr. zum Neubau einer Kirche zinsbar angelegt. An dem Capital-Vermögen sind betheiligt: 1. der Armenfonds mit 22000 Thlr. u. 940 Thlr. Zinsen. 2. der Armenschulfonds mit 2922 Thlr. 15 Sgr. u. 131 Thlr. 15 Sgr. Zinsen. 3. der Predigerwittwenfonds mit 12300 Thlr. u. 576 Thlr. Zinsen. 4. d. Schullehrerwittwenfonds mit 1700 Thlr u. 81 Thlr. Zinsen. 5. der Studien-Stipendienfonds mit 6261 Thlr. u. 283 Thlr. Zinsen. 6. der Waisenfonds mit 13400 Thlr. u. 638 Thlr. Zinsen. Die Zinsen des Predigerwittwenfonds sind ganz u. von den Zinsen des Schullehrerwittwenfonds sind 35 Thlr. 6 Sgr zum Kapital geschlagen worden. Die Mehr-Ausgaben werden durch Mehr-Einnahme an Kirchensteuer gedeckt.
600 Gehalt des Pfarrers 24 Remuneration für den Organisten.	—	—	624	—	—	1	—	1 gemeinschaftl. für den katholischen u. evang. Gottesdienst	—	1O.	Die Cultuskosten werden vom Staate bestritten.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar		
			an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)		
1	2	3	4		
			Thlr.	Sg.	Pf
4	Düsselthal.	Die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal und die Filiale zu Zoppenbrück	—	—	—
5	Erkrath.	Die Pfarrei umf. die Brgmstr. Gerresheim mit Ausnahme des Grafenbergs u. des jenseits der Düsseldorf-Elberfelder Chaussee gelegenen Gebiets, die Gem. Millrath (Brgmstr. Haan) u. von d. Brgmstr. Hubbelrath den Theil, welcher westlich vom Dorfe Hubbelrath u. südlich von der Düsseldorf-Elberf. Chaussee gelegen ist.	a. 9323	27	6
6	Essen.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Essen u. Altenessen.	a. 40713 b. 5000	26 —	11 —
7	Haan.	Zur Kirchen-Gemeinde gehören die beiden bürgerlichen Gemeinden Haan und Ellscheidt mit Ausnahme eines Hofes, genannt Schratzberg, der zur Kirchengem. Schöller gehört.	a. 11797 b. 2700	13 —	5 —
8	Hilden.	Die Pfarrei ist begrenzt im Süd-West von Benrath resp. Urdenbach, im Norden von Erkrath, im Nord-Ost von Haan, im Ost von Merscheid, im Süd-Ost v. Richrath resp. Reusrath.	a. 29957 b 3500	— —	— —

Forts. Tab. Nr. 146.

	Subvention aus Staatsmitteln. 7			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8			Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
—	300	—	—	400	—	—	1	—	1	—	1 Lehrer ist zugleich Organ.	
5	100	—	—	808	14	9	1	—	1	—	1K. 2O.	Vou dem Capitalvermögen haben 100 Thlr. die Bestimmung, dass die Zinsen zum Kapital geschlagen werden, um einen Pfarrfonds anzusammeln. In 1861 kam ein Kapital v. 500 Thlr. hinzu zur Verbesserung des Pfarrfonds u. in 1862, 100 Thlr., deren Zinsen zur Verbesserung des Gehaltes des zeitigen Pfarrers dienen, demnächst aber zur Anschaffung von besseren Glocken oder einer Uhr verwandt werden.
	135	15	—	11125	23	4	3	—	1	—	1 Kst., 4 Org., die zugl. Lehr. sind, 8 Glöckn., 4 Balgtreter	Bei dem Vermögen ist ein Schulfonds einbegriffen, aus welchem die Gehälter der Lehrer u. alle Bauten an Schulen und Lehrerwohnungen bestritten werden.
1	—	—	—	576	8	9	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Kirchen-Rechnung pro 1861 schliesst ab mit einem Bestande von 4910 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. u einer Rest-Ausgabe von 280 Thlr. 21 Sgr., von denen 44 Thlr. der Kirchhofskasse u. 186 Thlr. 21 Sgr. der Kirchenbaukasse zufliessen u. durch Kirchensteuer gedeckt werden. In dem Bestande ist das Kirchenbaukapital enthalten.
—	—	—	—	1335	4	6	1	—	1	—	1K. 1O.	Bei dem Grundbesitz ist ein Predigerwittwensitz, bestehend aus Haus und Garten, zum Werthe von 2000 Thlr. eingerechnet, welcher zu 92 Thlr. vermiethet ist. Der übrige Grundbesitz wird von den Nutzniessern selbst verwaltet und läuft die Einnahme nicht durch die Rechnung. Die Gemeinde hat eine Kirchenbauschuld von 4000 Thlr., die durch die Kirchensteuer allmälig amortisirt wird. Im Jahre 1863 ist der Schulfonds durch Verkauf eines Gartens um 1600 Thlr. verbessert worden.

Laufende Nro	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr Sgr Pf
1	2	3	4
9	Homberg.	Zur Pfarrgem. gehört das Dorf Homberg, die Umgebung v. Homberg, die Honnschaft Bellscheidt, sämmtlich in der Brgmstr. Eckamp gelegen, ferner d. Gem. Meiersberg in d. Brgmstr. Hubbelrath. Ausserdem gehören noch mehrere Höfe in der Gem. Hubbelrath zur Pf. Homberg; eine Grenze lässt sich hier nicht angeben, da die andern Höfe theils nach Mettmann, theils nach Erkrath u. Ratingen gehören.	a. 4[illegible] 10 5 b. 100 — —
10	Kaiserswerth.	Die Pfarrei umfasst die gesammte Bürgermeisterei Kaiserswerth und von der Bürgermeisterei Angermund die Ortschaft Angermund und Schloss Heltorf.	a. 2000 — — b. 1000 —
11	Kaiserswerth, Diakonissen-Anstalt.	Die in den der Diakonissen-Anstalt zugehörigen Gebäuden befindlichen Bewohner gehören zur Anstalts-Parochie.	— — —
12	Kettwig.	Die Pf. umf. d. Brgmstr. Kettwig mit Ausnahme der Gem. Bredeney u. Heisingen, sodann die Honnschaften Hasselbeck, Isenbögel und Oeft der Brgmstr. Velbert, die Honnsch. Laupendahl der Brgmstr. Mintard u. die Honnsch. Raast u. Haarzopf der Brgmstr. Mülheim a. d. Ruhr.	a. 16716 20 7 b. 8150 — —
13	Linnep.	Die Pf. grenzt an die Landbrgmstr. Mülheim a. d. Ruhr u. an die Brgmstr. Angermund u. Velbert. Sie liegt theils in d. Brgmstr. Mintard u. theils in der Brgmstr. Eckamp.	a. 3556 27 —
14	Lintorf.	D. bürgerl. Gemeindegr. sind auch d. kirchlichen Gemeindegr. mit Ausn. eines Hauses, genannt „am Knöpschen“, welches zur Pf. Linnep gehört.	a. 2100 — —
15	Mettmann.	Die Pfarrei umf. die ganze Brgmstr. Mettmann u. v. d. Brgmstr. Hubbelrath d. ganze Honnsch. Metzkausen u. einen gemäss Uebereinkunft der Nachbargem. der Pf. Mettmann zuerkannten Theil der Honnsch. Hubbelrath, bestehend aus den nördl. von der Chaussee liegenden Gütern Blumelrath, Band, Hasselbeck u. Lindenbeck u. die südlich von Hubbelrath bis an das sogenannte Förstchen an die Chaussee angebauten Häuser.	a. 2483 1 — b. 800 — —

Forts. Tab. Nr. 146.

Subvention aus								Anzahl					
	Staats-mitteln.			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	Bemerkungen.
	7			8			9	10	11	12	13	14
Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
1	19	20	11	566	27	1	1	—	1	—	Der Lehrer ist Küster und Organist	—
—	100	—	—	1150	—	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Gemeinde hat an die Stadt Kaiserswerth von einem Grundstücke 10 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Erbpacht zu zahlen. Ein Theil dieses Grundstückes ist im Jahre 1862 an die Diakonissen-Anstalt verkauft, wodurch die jetzt der Gemeinde zufallende Erbpacht sich auf jährlich 1 Thlr. 15 Sgr. reducirt.
—	—	—	—	2000 Besoldungen	—	—	1	2	1	—	—	Der Rheinisch-Westphälische Diakonissen-Verein besoldet die Geistl.
4	—	—	—	8703	24	2	2	—	1	—	1K. 1O. 1 Cantor	312 Thlr. Zinsen von einem eisernen Kapital ad 8174 Thlr. 24 Sgr. werden nicht verausgabt, sondern zum Kapital geschlagen.
-	91	20	—	631	19	5	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen in der Gemde. gedeckt.
—	—	—	—	529	27	3	1	—	1 Betsaal	—	1	Die Pfarrei erhält jährlich 300 350 Thlr. an Geschenken von Seiten der Gustav-Adolph-Vereine.
7	—	—	—	2100	27	4	2	—	1	—	1K 1O.	Von dem 2. Pfarrhaus hat die Gemeinde eine Grundrente von 4 Thlr. 24 Sgr. zu entrichten.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dot… Stiftungs-Verm… am 1 Ja… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg	Pf
1	2	3	4		
16	Mülheim a. d. R., grössere evang. Gemeinde.	Die Pfarrei ist begrenzt von Borbeck, Meiderich, Oberhausen, Duisburg, Saarn und Kettwig.	a. 77740 b. 40000	— —	— —
17	Mülheim a. d. R., kleinere evang. Gemeinde.	Die Pf. wird begrenzt im Osten durch die Gem. Werden, im Süden durch die Gem. Kettwig u. Saarn, im Westen durch die Gem. Duisburg u. im Norden durch die Gemeinden Oberhausen, Sterkrade und Borbeck.	a. 5000	—	—
18	Ratingen.	Die Pf. umf. die Brgmstr. Ratingen, die Gem. Eckamp, Eggerscheidt, Bracht u. Rath (Brgmstr. Eckamp), die Gem. Schwarzbach, Krumbach u. Hasselbeck, (Brgmstr. Hubbelrath) u. von der Brgmstr. Gerresheim den Theil d. Gem. Ludenberg, welcher nördl. der von Düsseldorf nach Mettmann führenden Chaussee liegt.	a. 17013 b. 3506	7 22	5 7
19	Rellinghausen.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Rellinghausen, Heide, Bergerhausen, Holthausen und Hinsel, die zur Bürgermeisterei Steele gehören.	a. 1566 b. 520	13 25	10 —
20	Saarn.	Die Pfarrei grenzt nach Westen, Norden und Osten an Mülheim a. d. Ruhr, nach Süden an Mintard und Linnep.	a. 1660	—	—
21	Urdenbach.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Benrath und den Theil der Gemeinde Eller, welcher diesseits des die Mühle zu Eller treibenden Düsselbachs liegt.	a. 11000	—	—
22	Werden.	Die Gemeindeglieder wohnen in den Brgmstr. Werden u. Kettwig u. der Honnschaft Oefte, Brgmstr. Velbert. Die Pf. wird begr. im Süden von der Brgmstr. Velbert, im Osten von den Brgmstr. Langenberg u. Steele, im Norden von der Brgmstr. Altenessen, im Westen geht die Grenze durch d. Brgmstr. Kettwig. Wegen der zur früheren reform. Gem. Velbert gehörigen Eingesessenen, die im Werden'schen wohnen, ist die Sache noch nicht regulirt. Ebenso besteht keine feste Gr. zwischen d. Gem. Werden u. Kettwig, indem die auf dem andern Rheinufer wohnenden Evang., die zu letzterer Brgmstr. gehören, sich	a. 13043 b. 600	16 —	3 —

Forts. Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…de- .	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
	7			8			9	10	11	12	13	14
…Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
— …ner	—		—	8632	—	—	4	—	1	—	2K. 2O. 1 Balgetreter	Die Ueberschüsse werden in der nächstfolgenden Rechnung in Einnahme nachgewiesen.
— …ner	—	—	—	1575	—	—	1	1	1	—	1K. 1O.	—
- …ner	—	—	—	2484	5	10	1	—	1	—	1K. 1O. 1 Todtengräber	Die Gemeinde hat eine Schuld von 2800 Thlr. zu 4 % Zinsen. Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchensteuer, freiwillige Gaben, Collecten etc. gedeckt.
— …ner …s …tels — …en. Ge- …af-	200	—	—	982	1	4	1	—	1	—	1O. 1 Kirchendiener	Die Pfarrgemeinde hatte im Jahre 1861 eine Bauschuld v. 1030 Thlr., wovon 680 Thlr. zu 5% u. 350 Thlr. zu 4½% zu verzinsen waren. Hierauf sind 175 Thlr. zurückgezahlt worden und beträgt die Schuld jetzt 855 Thlr., wovon 505 Thlr. zu 5% u. 350 Thl. zu 4½% zu verzins. sind.
—	200	—	—	829	13	2	1	—	1	—	2	Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen in der Gemde. gedeckt. Die Gemde. hat 1400 Thl. Schulden.
7 10 …ner 2 1 Bei-	—	—	—	1283	20	1	1	—	1	—	3	Die Mehr-Ausgaben wurden durch freiwillige Beiträge theilweise gedeckt; es blieb aber noch ein Vorschuss v. 63 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., der in die folgende Rechnung übertragen wurde.
— …ener 2 4 …om- …e für …erei- …t	—	—	—	1108	5	—	1	—	1	—	1	Im Jahre 1862 ist das alte Pfarrhaus mit Garten und Baumhof für 4205 Thlr. verkauft und ein neues Pfarrhaus für 8650 Thlr. angekauft worden, so dass der Kirchenfonds mit 4450 Thlr. Schulden belastet ist. Die Zinsen hiervon werden grösstentheils durch die Pacht vom Hinterhause ad 120 Thlr. aufgebracht.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren D… Stiftungs-Ve… am 1. J… an Kapital-stock (a) oder Grund-besitz (b) (letzterer zu ungefähren Geldwerthe angesetzt. 4 Thlr.	Sg.
1	2	3		
		theils nach Werden, theils nach Kettwig halten. Nach Norden resp. Osten bildet der Deilbach, der durch die Honnschaft Honsbeck fliesst, die Grenze gegen die Gemeinde Niederwenigern.		
23	Werden, Straf-Anstalt.	—	—	— —
24	Oberhausen.	Nach Mülheim a. d. Ruhr und Meiderich hin sind die Grenzen der Civil-Gemeinde auch die Grenzen der Pfarrei, nach Sterkrade hin ist die Grenze noch nicht regulirt.	—	— —
			IV. Sy…	
1	Düssel.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Düssel.	a. 4194 b. 600	— — — —
2	Elberfeld. reformirte Gem.	Die Pfarrei umfasst den Raum der bürgerlichen Gemeinde in Stadt und Kirchspiel mit Ausschluss der Kirchspiels-Hausnummern H. 144 bis 192a, welche bürgerlich zur Stadtgemeinde und kirchlich zur Gemeinde Cronenberg und	a. 3893 b. 6000	24 … — —

Forts. Tab. Nr 146.

…Subvention aus …de- …l.	Subvention aus Staats- mitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
—	600	—	—	600	—	—	1	—	1 Simultankirche	—	—	—
—	200	—	—	525			1	—	—	—	1 Küster u. 1 Org. ohne Besoldung	Die Mehr-Ausgaben 80 Thl. wurden durch Unterstützung der Gustav-Adolph-Vereine gedeckt. Die Gemeinde hat auf dem Pfarrhause 2500 Thlr. Kapitalschuld zu 4% und auf der Schule 3000 Thlr. zu 5% zu verzinsen. Der Gustav-Adolph-Verein zu Mülheim a. d. Ruhr hat für die Gemeinde ein Grundstück v. 6 Morgen erworben, auf welchem die Schule u. das Pfarrhaus stehen und die Kirche erbaut wird. Das Grundstück kann aber erst nach erfolgter Constituirung der Pfarre überwiesen werden.
berfeld.												
—	—	—	—	559	2	6	1	1	1	—	1 K. 1 O.	Die Gemeinde hat ausserdem ein Schulvermögen v. 430 Thlr., welches eine jährl. Rente v. 12 Thlr. 5 Sgr. abwirft, ferner ein Armenvermögen v. 1635 Thlr, welches eine jährliche Rente v. 65 Thlr. ergibt, ausserdem erhält die Armenkasse eine Subvention aus Gemeindemitteln v. 90 Thlr. Von dem Pfarrhause u. dem Garten muss jährlich an Erbpacht 3 Thlr. 5 Sgr. entrichtet werden u. von dem Kirchhause an die kath. Gemeinde jährl. 9 Sgr. 3 Pf. Grundpacht gezahlt werden. Die Dienersteuer, die durch Umlage auf die Gemeinde erhoben wird, ist im Jahre 1862 von 156 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. auf 200 Thlr. erhöht worden.
1	—	—	—	15845	21	6	6	—	2	—	2 K. 2 O.	Die Gemeinde hat eine Kirchhofsschuld von 9673 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. à 5% und eine Bauschuld des Anlehens für die zweite Kirche von 28600 Thlr. à 4½%. Die Ueber-

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen am 1. Januar ... an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			
1	2	3	4			
			Thlr.	Sg.	Pf.	
		H. 275 bis 296 links der Wupper und I. 322 bis 396 rechts der Wupper, welche bürgerlich zur Stadtgemeinde und kirchlich zur Gemeinde Sonnborn gehören.				
3	Elberfeld, ev.-lutherische Gemeinde.	Die Grenzen der Oberbürgermeisterei stimmen mit den Pfarrgrenzen überein.	a. 15761 b. 2010[illegible]	14 —	11 —	
4	Elberfeld, Arresthaus.		—	—	—	—
5	Gemarke.	Die Pfarrei wird begrenzt von Unterbarmen, Ronsdorf, Lüttringhausen, Langerfeld und Herzkamp.	a. 82083	—	—	a.
6	Gruiten.	Die Pfarrei Gruiten grenzt an die Gemeinden Schöller, Haan, Erkrath und Mettmann.	a. 7071 b. 236	20 3	5 —	a. b.
7	Heiligenhaus, reformirte Gem.	Zur Gemeinde gehören die Reformirten in dem Dorfe Heiligenhaus und in den Honnschaften Leubeck, Hetterscheid und Tüschen, in einem Theile von Hasselbeck und in 2 Häusern von	a. 8679	23	6	a. c

Schluss Tab. Nr. 146.

...e Subvention aus ...le-...l. Sg. Pf.	Staats-mitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener 13	Bemerkungen. 14
											2 Schreiber, 3 Balgetreter, 5 Thürhüter, 1 Gaslampen-Anzünder	schüsse werden in der Regel zur Amortisation der Kirchhofsschuld verwandt. Das kirchliche Armen-Vermögen d. Gemeinde besteht aus: a. 90971 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Kapital mit 4018 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Zinsen. b. 1800 Thlr. Werth des Grundbesitzes mit 122 Thlr. Pacht. c. 188 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. jährliche Renten. d. 4062 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. aus sonstigen Einnahmen, Collecten, Opferstock etc. Summa der Einnahmen 8391 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. Die Ausgaben in 1861 betrugen 8493 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. Der Kapitalfonds hat sich seit 1361 um 3000 Thlr. durch neue Vermächtnisse vermehrt.
2 11 ...teuer	—	—	—	11922	16	6	4	1	2	—	2 K., 2 O., 4 Schr., 5 Lint. resp. Balgetr., 4 L.-Anz., 1 [illegible]	Die Schulden d. Gemeinde betragen 27457 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., welche zu 4% verzinst werden. Die Pacht vom Grundbesitz ist v. Mai 1862 ab auf 1515 Thlr., also um 100 Thlr. gestiegen.
— —	100	-	—	—	—	—	1	—	1 Simultankirche	—	—	Die Wupperthaler Tochter-Gesellschaft d. Rheinisch-Westphälischen Gefängniss-Vereins besoldet den Pfarrer u. wird von dem Staate der nebenbezeichnete Zuschuss von 100 Thlr. gezahlt.
— — ...von ...itzen 3 — ...che ...ngen — — ...s ver- Grab- ...en ... 4 ...edene ...hmen	—	—	—	6483	22	5	2	—	1	—	1 Kstr., 1 Todtengräber	Die Schulden d. Gemeinde betrugen Ende 1861 — 12387 Thlr 20 Sgr. 3 Pf., hierzu kamen in 1862 noch 1981 Thlr. 8 Sgr. —, abgetragen wurden 2590 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., mithin belief sich die Schuld Ende 1862 auf 11778 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.
...| 2 — ...nsteuer	50	—	—	565	24	3	1	—	1	—	1	—
...627 2 ...steuer	—	—	—	618	2	—	1	—	1	—	Der Lehrer ist Küster u. Org.	Die Mehr-Ausgaben sind bis auf ein geringes Deficit durch kirchliche Sammlungen gedeckt worden. Die Gemeinde hat Ende 1861 eine Schuld

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- [illegible] Stiftungs-Vermögen [illegible] am 1. Januar 1[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.	nach [illegible] Reve[illegible] a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
1	2	3	4			5
		Isenbügel, Bürgermeisterei Velbert, in einem Theil der Honnschaft Flandersbach, Bürgermeisterei Wülfrath und in 2 Häusern der Honnschaft Hösel, Bürgermeisterei Eckamp.				
8	Heiligenhaus, lutherischeGem.	Es gehören zur Pfarrei alle Lutheraner, welche in den Honnsch. Leubeck, dem Dorfe Heiligenhaus, Hasselbeck, Isenbügel der Brgmstr. Velbert, in der Honnschaft Hösel der Brgmstr. Eckamp, in der Honnschaft Laupendahl der Brgmstr. Mintard u. in der Honnschaft Meiersberg der Brgmstr. Hubbelrath wohnen.	a. 670 b. 2100	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
9	Kronenberg, evang.-reform. Gemeinde.	Die Gemeinde greift zu einem beträchtlichen Theile in die bürgerliche Gemeinde Elberfeld über. Die Grenzen werden gebildet von der Wupper, dem Morsbacher-Bach, dem Gelper-Bach und auf der Höhe des Hahnenberges von Trübsal einerseits über die Korzert und Küllenhahn bis Ruthenbeck, andererseits bis Oberhipkendahl laufend.	a. 12429	18	1	a. [illegible] c. [illegible]
10	Kronenberg, evang Gemeinde	Die Gemeinde umfasst die Brgmstr. Kronenberg und aus der Oberbrgmstr. Elberfeld, die Höfe Küllenhahn, Ruthenbeck, Korzert, Hipkendahl, Gelpe, Hohlenscheid, Neuenhaus, Trübsal, Rennenbaum	a. 12129 b. 1000	15 —	11	a. [illegible] b. [illegible]
11	Langenberg, evang.-reform. Gemeinde.	Die Gemeinde grenzt an die Pfarrsprengel Hattingen (Provinz Westphalen) Werden, Velbert, Neviges, Elberfeld und Unterbarmen.	a. 58623 b. 6200	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
12	Neviges.	Die Pf. grenzt an Elberfeld, Düssel, Wülfrath, Velbert, Langenberg und Dönberg. Es gehören zu derselben die in der Brgmstr. Hardenberg liegenden Specialgem.-Ort Neviges, Kleinehöhe, Grossehöhe, Kuhlendahl, Bauerschaft Neviges, und ein Theil von Oben- und Untensiebeneick und Dönberg.	a. 21041 b. 8500	11 —	8 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]

Forts. Tab. Nr 146.

…he Subvention aus							Anzahl					
…de-…n.	Staats-mitteln.			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehen-den Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	Bemerkungen.
	7			8			9	10	11	12	13	14
Sg. Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf						
15 4, lige… …euer	150			454	17	8	1	—	1	—	1	v. 233 Thlr, die nicht verzinst und allmälig amortisirt wird. Durch Vergrösserung des Kirchhofs ist eine Schuld von 435 Thlr. hinzugekommen, die in 4 Jahren getilgt wird. Die Mehr-Ausgaben werden durch Sammlungen bei Gottesdiensten und Amtshandlungen gedeckt. D. Pfarrfonds beträgt jetzt 1120 Thlr. Die Gemeinde hat eine Kapitalschuld von 100 Thlr. zu 4%.
9 3 …teuer	—	—	—	1762	27	8	2	—	1	—	1K. 1O.	Der Mehrbetrag der jährl. Aufwendungen über die Einnahmen wird gedeckt durch die Collecten an der Kirchthüre, Communiongeld, Erbbegräbnisse u. die Hälfte der Intraden bei den Abendleichen, welche im Jahre 1861 in Summa 192 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. betrugen
– – …teuer –|– …chenk …s zur …ion v …elche …r des …ses sind 5 2 …gelder	—	—	—	1136	—	—	1	—	1	—	2	Die Gemeinde hat 2219 Thlr. Schulden à $4\frac{1}{2}$%, wozu im Jahre 1863 durch Anschaffung v. Glocken noch 1000 Thlr. gekommen sind.
2 6 …steuer 1 4 …t von …n Bau Schule …enen …stück |–|– …tzung …latzes …kten	—	·	—	3326	9	7	2	1	1 ausserdem 1 Filialk. zu Windrath u. 1 Kapelle zu Dönberg	—	1K. Der Lehrer ist Org. Zu Windrath versieht der Lehrer beide Stellen	Zur Vergrösserung des Kirchhofes hat die Gemeinde ein Darlehn von 1200 Thlr aufgenommen, das durch Umlage auf die Gemeindeglieder in 3 Jahren getilgt wird. 261 Thlr. Zinsen eines Prediger-Wittwen-Capitals ad 6150 Thlr. und 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zinsen eines Studienfonds ad 300 Thlr. sind capitalisirt worden.
|–|– Com-…kasse 12 9 …ge…ler …widige …ge	—	—	—	2515	23	5	1	1	2	—	1 Küster, 1 Organist 1 Todtengräber	An dem Kapital-Vermögen sind betheiligt: 1. die Kirche mit . 10730. 7. 6 2. der Pfarrfonds mit 1425. 1. 11 3. d Armenfonds mit 6223. –. 2 4. der Schulfonds mit 1470. 8 10 5. die Kapelle mit. 692. 23. 3 6. der Pfarrwittwenfonds mit . . . 500. –. — Summa . . 21041. 11. 8

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotati[on …] Stiftungs-Vermö[gen] am 1. Januar … an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg	Pf
1	2	3	4		
13	Ronsdorf, reformirte Gem.	Zur Pfarrei gehören die reformirten Einsassen der Brgmstr. Ronsdorf und Lüttringhausen und bilden also in so weit die Grenzen der Brgmstr. die Pfarrgrenzen.	a. 12208 b. 400	7	2 —
14	Ronsdorf, lutherischeGem.	Die Pfarrei erstreckt sich nach Barmen hin bis Lichtenscheid u. Cölsjahn incl., nach Lüttringhausen hin bilden der Hof Erbschloe, Blombach und Kratzkopf die Grenze. Ueber Böckel schweben noch Verhandlungen.	b. 1800	—	—
15	Schöller.	Die Pf. ist begr. von den Gem. Haan, Gruiten, Mettmann, Sonnborn u. Wülfrath resp. Düssel, wobei zu bemerken, dass die kirchliche Gem. mit den Höfen Pellenbruch, Gross- u. Kleindrinhausen und Kuhle in die politische Gem. Mettmann, mit dem Siegertsbusch in Sonnborn, mit Simonshöfchen, Strotzberg und Klapmütz n. Haan, Pillscheuer n. Gruiten hinübergreift.	a. 13171 b. 5986	17 18	— 7
16	Sonnborn.	Die Pfarrgrenze stimmt mit der Gemeindegr. überein. Aus der Oberbrgmstr. Elberfeld gehören noch zur Pf. Sect. H. Nr. 275 bis 295⅛ und Sect. I. Nr. 320 bis 361, ausgenommen Nr. 334, 335, 336 und 351¼.	a. 22805 b. 6000	21 —	5 —
17	Unter-Barmen.	Die Pf. wird nach Osten hin von den andern Barmer Gem. Gemarke, Wupperfeld u. Wichlinghausen geschieden durch den südl. herabfliessenden Cleffer-Bach u. durch den nördlich herabkommenden Hatzfelder-Bach. Im Norden, Westen u. Süden fallen die Gr. der Kirchengem. mit denen der Commüne Barmen, Herzkamp, Elberf. u. Ronsdorf gegenüber zusammen.	a. 13192	9	3
18	Velbert.	Die evang. Gem. in Werden, Niederwenigern, Langenberg, Elberfeld, Düssel, Wülfrath, Mettmann, Heiligenhaus und Kettwig umschliessen die Pfarrei.	a. 11376 b. 6800	— —	- —
19	Wichlinghausen	Die Pf. grenzt im Norden u. Osten an die Pr. Westphalen u. im Süden u. Westen an die Gemeinden Wupperfeld u. Unterbarmen.	a. 27466	5	3
20	Wülfrath.	Die Pfarrei umfasst die Stadt Wülfrath, die Honnschaften Erbach, Püttbach, Rützkausen ganz u. die Honnschaft Flandersbach bis zum Bache gleichen Namens.	a. 26656 b. 12000	24 —	8 -

Forts. Tab. Nr. 146.

e Subvention aus Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl: der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
—	—	—	1800	—	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Vom Kirchenbau herrührend, hat die Pfarrei 10900 Thlr. Schulden à 4½%, die nach einem Amortisationsplan getilgt werden.
—	—	—	1187	—	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Gemeinde hat 1750 Thlr. Schulden, zu 4% u. 1900 Thlr. zu 4½%. Jährlich werden 250 Thlr. Schulden amortisirt.
—	—	—	1163	13	8	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben, die hauptsächlich bei der Armen-Verwaltung stattfanden, werden im folgenden Jahre durch eine entsprechende Erhöhung der freiwilligen Armensteuer gedeckt.
—	—	—	2223	22	4	1	1	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei hat eine Kapitalschuld von 2588 Thlr 4 Sgr. 1 Pf., von der jährlich 1618 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zu 4% zu verzinsen sind.
—	—	—	5530	14	10	3	1	1	1	1 Küster, 1 Organist, 1 Thürh., 2 Todtengr.	6000 Thlr. Schulden zu 4½% Zinsen lasten als Hypothekenschuld auf dem 3ten Pastoratgebäude. Seit 1861 ist der Kapitalstock der Kirche durch ein Vermächtniss um 200 Thlr. vermehrt worden.
—	—	—	1772	—	—	2	—	1	—	4	Die Gemeinde hat im Jahre 1862 geerbt: 1000 Thlr., deren Zinsen für die Hausarmen in Tüschen und 1000 Thlr., deren Zinsen zur Verbesserung des Lehrergehaltes in Tüschen zu verwenden sind.
—	—	—	3137 worunter 1433 für ein angekauftes Grundstück z. Kirchhof	25 / 2	4 / 3	1	1	1	—	1 Kstr., 1 Org. 1 Todtengr.	Die Mehr-Ausgaben sind aus Ueberschüssen von früheren Jahren gedeckt worden.
—	—	—	3397	22	6	2	—	1 und ein Betsaal	—	1K. 1O.	Die Mehr-Ausgaben erklären sich durch vorhandenen Bestand und durch anderweitige Einnahmen aus Kirchen-Collecten etc.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations-Stiftungs-Vermögen am 1. Januar an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.)			
1	2	3	4			
			Thlr.	Sg	Pf.	
21	Wupperfeld.	Die Pfarrei wird begrenzt von Wichlinghausen, Langerfeld, Lüttringhausen, Ronsdorf u. Unterbarmen. Gegen Unterbarmen bildet d. Fischerthalerbach u. der Lehmbach die Grenze.	a. 17046 b. 50000	4 —	[illegible]	a. b.
22	Dönberg.	Die Grenzen der Pf. sind noch nicht bestimmt, sie liegt innerhalb der politischen Gem. Langenberg (resp. Hardenberg) u. umfasst zunächst die Bauerschaft Dönberg.	a. 1950	—	—	a.
			V. Syn[illegible]			
1	Crefeld.	Die Pfarrei umfasst die politische Gemeinde Crefeld, ausserdem die Evang. der Gemeinde Fischeln, Willich, Osterath und Anrath, sowie des nördlichen Theiles der Brgmstr. Bockum.	a. 26870 b. 400	— —	— —	a. b.
2	Dülken.	Zur Pfarrei gehören die Bürgermeistereien Dülken und Boisheim.	b. 120	-	—	b
3	M.-Gladbach.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeistereien Gladbach, Haardt, Neuwerk, Korschenbroich. Kleinebroich und den Theil der Bürgermeisterei Neersen, welcher rechts von der Viersen-Neersener Bezirksstrasse liegt.	a. 4660 b. 100	3 —	3	a. b
4	Jüchen.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Jüchen, die Brgmstr. Redburdyck mit Ausnahme des Dorfes Stessen, die Gem. Priesterath und Stolzenberg der Brgmstr. Garzweiler und die Gem. Neukirchen der Brgmstr. gleichen Namens.	a. 3543 b. 500	3 —	1 —	a. b
5	Kaldenkirchen.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit den Grenzen der Gemeinde überein.	a. 4148	13	10	a. c.
6	Bracht.	Desgl.	a. 2613 b. 180	6 —	10 —	a. b.

Forts. Tab. Nr. 146.

…he Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…nde- …ln.	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
	7			8								
…g. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	9	10	11	12	13	14
— — …gelder …gaben	—	—	—	6440	12	—	3	—	1	—	1 Küster, 3 Org., 1 Bälgtr., 1 Todtengr.	Seit dem Jahre 1862 sind circa 20000 Thlr. zu kirchlichen Zwecken verbaut worden.
— —	300	—	—	490	—	—	1 Pfarrverweser	—	2	—	1 Org. 1 Kirchend.	Die neue Kapelle ist Eigenthum der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Es ruht darauf noch eine Schuld von 1?00 Thlr.
…adbach.												
— — …teuer	787	15	—	8430	8	1	3	—	1	1	6	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Kirchensteuer gedeckt. Die Pfarrei hat an Kapital-Schulden 5800 Thlr. zu 5 % und 18090 Thlr. zu $4\frac{1}{2}$ %. Seit 1862 ist kein besoldeter Hülfsdiakon mehr vorhanden.
— …teuer	262	15	-	672	27	6	1	—	1	—	1K 1O.	Die Mehr-Ausgaben sind durch Mehrumlagen u. anderweite Ersparnisse in 1862 gedeckt worden. Die Pfarrei hat 1861 eine Bauschuld v. 1000 Thlr. zu 5 %, welche durch Hülfe der Gustav-Adolph-Vereine auf 820 Thlr. reducirt ist.
5 9 …teuer	525	-	—	3971	2	6	2	—	1	—	1K 1O.	Durch die Einnahme von vermietheten Kirchensitzen wird d. Einnahme der Ausgabe gleichgestellt. Die Schulden der Pfarrei betrugen im Jahre 1861 6650 Thlr., worauf 900 Thlr. abgetragen sind, dagegen sind 7300 Thlr. neue Schulden durch den Ankauf eines zweiten Pfarrhauses und eines Gemeindehauses hinzugekommen.
— — …teuer	131	7	6	660	7	6	1	—	1	—	1O. 1K.	—
5 — …teuer	131	—	—	650	10	1	1 gemeinschaftl. mit Bracht	—	1	—	1K. Der Lehrer ist Organist	Die Mehr-Ausgaben werden durch Kirchen-Collecten und freiwillige Beiträge gedeckt. Der Kapitalfonds hat sich in 1862 um 23 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. vermehrt.
6 9 …teuer	—	-	—	208	20	8	1 gemeinsch. mit Kaldenkirchen	—	1	—	Dorflehrer ist zugl. Küster u. Organ.	Die Mehr-Einnahmen sind zur Deckung von aussergewöhnlichen Bau- u. Reparaturkosten bestimmt

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1 Januar 1.. an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			
1	2	3	4			
			Thlr.	Sgr.	Pf.	
7	Kelzenberg.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Kelzenberg und Liedberg, das Dorf Stessen der Brgmstr. Bedburdyk u. die Gem. Schelsen der Brgmstr. gleichen Namens.	a. 2995	15	3	a. c.
8	Kempen.	Ausser der Stadt Kempen und Schmalbroich gehören zur Pfarrei Aldekerk, der südlich vom Kuhdink gelegene Theil von Nieukerk, Grefrath, der zwischen der Brgmstr. Kempen und Grefrath liegende Theil von Oedt, St. Toenis, Hüls mit Ausnahme des zur Synode Moers gehörigen Theils, St. Hubert mit Ausnahme des Klydbroichs, des Waldwinkels und Heilings-Bröckchens.	a. 1000	—	—	a.
9	Neuss.	Die Pfarrei umfasst den ganzen Kreis Neuss und gehören zu derselben alle Evangelische, die in den Brgmstr. Neuss, Herdt, Büderich, Kaarst, Büttgen, Glehn, Grefrath, Holzheim, Grimlinghausen, Uedesheim, Norf, Rosellen, Nievenheim und Kleinenbroich wohnen.	a. 5402	4	2	a.
10	Niederdorf.	Es gehören zur Pfarrei die Civil-Gemeinden Herongen, Wankum, Wachtendonk u. Straelen.	—	—	—	—
11	Odenkirchen.	Die Grenzen der Pfarrei stimmen mit denen der Gemeinde überein, jedoch gehört die Ortschaft Dohr-Zoppenbroich zur Pfarrei Rheydt.	a. 7208 b. 10360	— —	— —	a. b.
12	Otzenrath.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Garzweiler mit Ausnahme von Priesterath, Stolzenberg u. Belmen, d. Brgmstr. Neukirchen mit Ausn. des Ortes Neukirchen, von der Brgmstr. Wanlo der Theil, welcher zwischen dem Orte Wanlo und der Brgmstr. Neukirchen, ferner aus dem Kreise Erkelenz, Reg.-Bez. Aachen, die Ortschaften Immerath, Pesch und Lützerath der Brgmstr. Immerath u. der Ort Boschemich der Brgmstr. Keyenberg.	a. 5282 b. 580	7 —	9 —	a. b.
13	Rheydt.	Die Pf. umf. die ganze Brgmstr. Rheydt, sowie das Gut Zoppenbrück, die Honnsch. Dohr nebst den Gehöften Bahner u. Biesel, welche an der östlichen Grenze der Brgmstr. liegen u. zu den Brgmstr. Odenkirchen u. Giesenkirchen gehören	a. 6872 b. 5600	24 —	7 —	a. b.
14	Süchteln.	Es gehören zur Pf. die ganze Brgmstr. Süchteln und Vorst und von der Brgmstr. Oedt die Gemeinden Oedt und Hagen.	a. 7145 b. 360	4 —	7 —	a. b. 1

Forts. Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus								Anzahl					
…de- …n.	Staatsmitteln. 7			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8			der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
…g. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
— — …euer	131	7		730	17	10	1	—	1	—	1	—
— — …Com-…asse — — …euer — — …elder	262	15	—	606	26	3	1	—	1	—	1	Der Zweigverein d. Gustav-Adolph-Stiftung in d. Synode Gladbach gibt zum Pfarrgehalt jährlich 87 Thlr. 15 Sgr. Die Pfarrei hatte 1861 eine Schuld von 100 Thlr.
5 — …Con-…asse 2 — …euer — — …elder	262	15	-	821	18	9	1	—	1	—	1K. 1O.	—
2 6 …euer	131	7	6	462	20	1	1	—	1	—	1K.	Die Mehr-Ausgaben werden durch Geschenke der Gustav-Adolph-Vereine gedeckt. Die Pfarrei besitzt seit 1862 ein Dotations-Capital von 2400 Thlr. mit einer jährlichen Rente von 108 Thlr.
— — Com-…asse — — …steuer	266	20	—	2647	29	8	1	—	1 u. 1 Betsaal	—	2	Die Mehr-Ausgaben werden durch Haus- u. Kirchen-Collecten gedeckt.
— — …steuer	131	7	6	767	—	—	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch die Miethe von Kirchensitzen und kirchl. Sammlungen gedeckt. Das Capital-Vermögen hat sich seit 1861 um 270 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. vermehrt.
— — …steuer	525	-	—	2895	25	6	2	—		—	1 Kstr., 1 Org., 1 Kirchendien.	Die Pfarrei schuldet für den Ankauf der zweiten Pastorat noch 3800 Thlr. 15 Sgr. Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag der vermietheten Kirchensitze gedeckt.
…22 6 …r Com-…kasse …27 9 …steuer	131	7	6	1159	24	4	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben sind als Vorschuss in die Rechnung pro 1862 übergegangen.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg.	Pf.	nach [illegible] a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible] Th.
1	2	3	4			5
15	Viersen.	Die Pfarrei umfasst die bürgerliche Gemeinde Viersen, Anrath und den Theil von Neersen, welcher nördlich an der Crefeld-Gladbacher Strasse liegt.	a. 5888 b. 2960	24 —	10 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
16	Waldniel.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Burgwaldniel, Amern St. Anton, Amern St. Georg u. Dilkrath.	a. 7478 b. 1241	12 5	8 7	a. [illegible] b. [illegible]
17	Brüggen.	Vom hiesigen Reg.-Bez. gehört zur Pfarrei nur die Brgmstr. Brüggen und vom Kreise Erkelenz, Reg.-Bez. Aachen die Brgmstr. Elmpt, Nieder-Krüchten ganz und von der Brgmstr. Wegberg der Ort Richelrath.	a. 2567 b. 423	24 —	2 —	a. [illegible] b. [illegible] c. —
18	Wevelinghoven.	Ausser der Brgmstr. Wevelinghoven gehören zur Pfarrei die Evang. der Brgmstr. Grevenbroich, Elsen, Fürth, Hemmerden, Capellen, Hülchrath, Rommerskirchen, Evinghoven und Sendhof in der Brgmstr. Hüchelhofen, Kreis Bergheim, Reg.-Bez. Cöln.	a. 14682 b. 100	12 —	6 —	a. [illegible] b. [illegible]
19	Wickrathberg.	Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Wickrath und die Ortschaften Wanlo, Dahlen und Venrath (Kreis Erkelenz).	a. 6497 b. 15000	24 —	6 —	a. [illegible] b. [illegible]
			VI. Sy[illegible]			
1	Burg.	Die Pfarrei grenzt an die Gem. Remscheidt, Wermelskirchen, Witzhelden und Solingen und stimmen die Pfarrgr. mit denen der politischen Gemeinde überein.	a. 3024 b. 920	20 —	8 —	a. [illegible] b. [illegible]
2	Dabringhausen, lutherische Gem.	Die Grenzen der Pfarrgem. stimmen im Ganzen mit denen der politischen Gem. überein, nur nach Dhünn hin ist die Grenze in sofern unbestimmt, als die Bewohner der beiden Höfe Unter- u. Mittelberg theils nach Dhünn, theils nach Dabringhausen gehören, je nachdem sie der reformirten in Dhünn oder der lutherischen Confession in Dabringhausen zugethan ist	a. 2288 b. 4500	3 —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
3	Dhünn.	Die kirchl. Gem. umfasst ausser der bürgerl. Gem. Dhünn noch die beiden Höfe Mittel- u. Unterberg der Gem. Dabringhausen u. die 3 Höfe Unter-Pilghausen, Heiligenborn u. Eichholz der Gemeinde Nieder-Wermelskirchen.	a. 5593 b. 4500	3 —	7 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus … ie- … l.	Staats-mitteln. 7			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8			Anzahl: der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	Bemerkungen.
…r. Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	9	10	11	12	13	14
-,— …euer	362	15	—	2194	15	—	1	—	1	—	3	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag des Klingelbeutels und durch Sammlungen bei Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen gedeckt.
6,10	229	6	7	809	4	2	1 gemeinschaftlich mit Brüggen	—	1	—	2	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag d. verpachteten Kirchensitze, des Klingelbeutels u. der Collecten gedeckt. Die Pfarrei hat 1183 Thlr. Schulden. Das Capital-Vermögen hat sich im Jahre 1862 um 90 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. vermehrt.
-—	—	—	—	157	18	11	1 gemeinschaftl. mit Waldniel	—	1	—	2	Durch Geschenke d. Gustav-Adolph-Vereins u. durch die Collectengelder werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Das Capital-Vermögen ist in den Jahren 1862 und 1863 um 150 Thlr. gestiegen.
-— …euer	131	7	6	1157	14	3	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag des Klingelbeutels etc. gedeckt. Die Pfarrei hat 380 Thlr. Schulden.
-— …euer	131	7	6	1771	—	8	1	—	1	—	1 K. 1 O. 1 Cast.	Durch Sammlungen beim Gottesdienst u. durch Haus-Collecten sind d. Mehr-Ausgaben gedeckt worden.
…nnep.												
…0 9 …euer	—	—	—	685	5	5	1	—	1	—	3	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 180 Thlr. zu 5% Zinsen.
—— …teuer	—	—	—	468	2	9	1	—	1	—	1 K. 1 O.	—
9,11 …teuer	—	—	—	834	23	9	1	—	1	—	1 K. 1 O.	—

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar … an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.	[illegible]
1	2	3	4			
4	Hückeswagen, reformirte Gem.	Die Bürgermeisterei Hückeswagen bildet die Grenze der Pfarrgemeinde.	a. 5046 b. 6700	— —	- -	a. [illegible] b. [illegible]
5	Hückeswagen, ev. Gemeinde.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit den Grenzen der Stadt- u. Landgemeinde Hückeswagen überein.	a. 492	13	10	a. [illegible]
6	Lennep.	Die Pfarrei umfasst die Stadtgemeinde Lennep (incl. der sogenannten Grasbürgerschaft, aber excl. Aussengem.) und die Gem. Fünfzehnhöfe.	a. 33379 b. 16310	— —	10 —	a. [illegible] b. [illegible]
7	Lüttringhausen.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Lüttringhausen mit Ausnahme des Ortes Beyenburg, die zur Brgmstr. Ronsdorf gehörende Honnschaft Erbschloe mit Ausnahme von 8 jenseits der Stadt Ronsdorf gelegenen Höfen, und die zur Brgmstr. Lennep gehörende Honnschaft „Auswärtige Bürgerschaft".	a. 2598 b. 18350	— —	11 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
8	Rade vorm Wald reformirte Gem.	Ausser der Brgmstr. Rade vorm Wald gehört der Hof Berg in der Brgmstr. Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, zur Pfarrei.	a. 22204 b. 25900	3 	5 —	a. [illegible] b. [illegible]
9	Rade vorm Wald ev.-lutherische Gemeinde.	Die Pfarrgrenzen decken sich mit denen der bürgerlichen Gemeinde Rade vorm Wald, ausgenommen, dass in einem Viertel derselben, im nordwestlichen Theile, noch die coordinirte Gemeinde zu Remlingrade besteht.	a. 1776 b. 697	27 6	9 8	a. [illegible] b. [illegible]
10	Remlingrade, ev.-lutherische Gemeinde.	Das Pfarrgebiet liegt in zwei Brgmstr. Der grössere Theil, welcher in der Brgmstr. Rade vorm Wald liegt, wird nach Lüttringhausen u. Schwelm von der bürgerl. Gem. begrenzt, nach Rade vorm Wald hin durch eine Linie, welche gebildet wird 1. durch den Uelferbach, 2. durch d. Polizeiweg, der v. Freudenberg bei Uemminghausen vorbeiführt, 3. durch die Chaussee von der Landwehr nach Freudenberg; letzteres jedoch mit der näheren Bestimmung, dass die Landwehr ganz bei Remlingrade u. Freudenberg ganz bei Rade vorm Wald bleibt. — Der zweite kleinere Theil der Pfarrei, welcher in Lüttringhausen'er Gemeinde liegt, umfasst die Ortschaften resp. Höfe: Beyenburg, Beyenburger Brücke, Bruchhagens Häuschen u. Lohmühle. — Dieser zweite Theil der Pfarrei geht mit dem Plane um, eine selbstständige Pfarrei zu bilden u. hat bereits einen Pfarrvicar erhalten. Ueber die Vermögens-Verhältnisse derselben ist das Nähere unter Nr. 13 angegeben.	a. 4741 b. 8300	22 -	1 —	a. [illegible] b. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 146.

	Subvention aus			Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
le-	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
	7			8								
Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	9	10	11	12	13	14
— ner	—	—	—	1875	—	-	2	—	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei hat ein Passiv-Capital von 1052 Thlr. 15 Sgr. zu 4½% zu verzinsen.
— ner 5 2 lder	100	—	—	985	28	3	1	—	1	—	1K 1O.	Aus dem im Jahre 1860 verbliebenen Bestande sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden. Die Pfarrei hat eine Schuld v. 800 Thl. vom Kirchenbau herrührend.
1. 6 ner — lder	—	—	—	4547	25	2	2	—	1	—	2	Die Einnahme an Miethe v. Kirchensitzen, aus dem Klingelbeutel und von Sammlungen beim Gottesdienst decken die Mehr-Ausgaben. Die Pfarrei hat 1400 Thlr Schulden.
— ner	—	—	—	3997	17	3	2	-	1	—	3	Die Mehr-Ausg. entstand durch eine nothw. Reparatur am Kirchthurme u. ist in d. folg. Jahren gedeckt worden. Die Pf. hat 1832 Thlr. Schulden zu 4½%, wovon jedoch 550 Thl. wieder abgetragen sind, u. eine nicht zu verz. Capitalschuld v. 1534 Thl 21 Sg 4 Pf.
-	—	—	—	1986	22	9	2	—	1	—	1K. 1O.	—
— ener	—	—	—	1033	21	3	1	—	1	—	1K. Der Lehrer ist Organist	Die Mehr-Ausgaben werden durch freiwillige Gaben u. Collecten gedeckt. Die Pfarrei hat eine Schuld von 375 Thlr.
— ener ien	50	--	—	1299	20	8	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 1117 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			nach … a. … b. … c. …
1	2	3	4			5
			Thlr.	Sg.	Pf.	
11	Remscheid.	Die Grenzen der Pf. stimmen mit den Grenzen der Brgmstr. Remscheidt überein, mit Ausn. der Grenze gegen die Gem. Wermelskirchen, welche in Betreff der Höfe Gross- u. Wüst-Berghausen, Keps- u. Schuhmachershäuschen, Preiersmühle und Zurmühle noch nicht regulirt ist.	a. 16095 b. 2800	15 —	1 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
12	Wermelskirchen.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinden Ober- und Dorfhonnschaft der Brgmstr. Wermelskirchen und die Gemeinde Niederwermelskirchen der Bürgermeisterei Dabringhausen.	a. 17520 b. 5400	25 —	8 —	a. [illegible] b. [illegible]
13	Beyenburg, Pfarr-Vicariat.	Die Pfarrei ist noch nicht gebildet und gehört noch zur Gemeinde Remlingrade. Sie wird die Ortschaften resp. Höfe Beyenburg, Beyenburger Brücke, Bruchhagenshäuschen und Lohmühle umfassen.	a. 10000 b. 800	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
			VII. Synod…			
1	Alpen.	Zur Pfarrei gehören die Bürgermeisterei Alpen und die Gemeinden Saalhoff, Altfeld, Bönninghardt. Issum, Veen, Vierquartieren, Bönning und Menzeler Haide.	a. 993 b. 3230	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
2	Baerl.	Die Pf. ist im Süden u. Osten vom Rhein u. im Norden u. Westen von den bürgerlichen Gem. Homberg, Moers, Budberg u. Orsoy begrenzt. Die Grenzen stimmen aber nicht genau mit den politischen Grenzen überein und sind noch nicht definitiv regulirt.	a. 1862 b. 4500	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
3	Budberg.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Budberg mit Ausnahme der Bauerschaft Lohmühle, die Landgemeinde Orsoy, einen Theil der Stadtgemeinde Orsoy, und einen Theil der Gemeinde Winterswyk, Bürgermeisterei Rheinberg.	a. 4508 b. 11150	23 —	2 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 146.

Subvention aus		Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
Pf.													
6	er	—	—	—	6454	28	8	2	2	2	—	5	Die Mehr-Ausgaben werden in den Etats der folgenden Jahre durch Kirchensteuer gedeckt. Die Pfarrei hat 600 Thlr. Schulden.
3		100	—	—	2225	15	6	1	1	1	—	1K. 1O.	Durch den Ertrag des Klingelbeutels und der Kirchen-Collecten werden die Mehr-Ausgaben gedeckt. Eine Kapitalschuld der Pfarrei von 408 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. zu 4% ist inzwischen getilgt. Das Capitalvermögen hat seitdem um 4250 Thlr. zugenommen.
—		—	—	—	515	—	—	1 Pfarr Vicar	—	1 Betsaal	—	1K. 1O.	Von den Zinsen ad 370 Thlr. werden jährlich 325 Thlr. capitalisirt. Die Ausgaben werden bestritten 1. aus einer Unterstützung des Ober-Kirchenraths ad 100 Thlr, 2. aus einer Beihülfe der Pastoral-Hülfs-Gesellschaft von 150 Thlr., 3. aus freiwilligen Beiträgen d. Gemeindeglieder und aus dem Ertrage des Klingelbeutels und der Collecten.
...rs.													
—		215	7	6	684	4	1	1	—	1	—	1	Die Mehr-Ausgaben sind bis auf 16 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., welche als Vorschuss auf das folgende Jahr übernomm. sind, durch verbliebenen Bestand aus dem Vorjahre, durch die Collectengelder und durch 15 Thlr. Miethe v. der Küsterwohnung gedeckt worden.
—	...euer ...elder	131	7	4	1051	22	4	1	—	1	—	1	—
	...gelder ...sitz...	131	7	6	935	21	5	1	—	1	—	2	Die Pfarrei hat 1150 Thlr. Schulden. Diese, sowie 1180 Thlr., welche durch Reparatur des Kirchthurms im Jahre 1862 hinzugekommen sind, werden durch Steuer-Umlage in 5 Jahren gedeckt.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			[illegible]
1	2	3	4			5
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
4	Capellen.	Die Grenzen bilden nördlich die Bgrmstr. Moers und Neukirchen, südlich die Brgmstr. Bockum, östlich die Brgmstr. Moers u. Friemersheim, westlich die Brgmstr. Vluyn, St. Hubert und Bockum.	a. 10143 b. 36750	25 -	7 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
5	Friemersheim.	Die Grenzen der Brgmstr. sind nach Osten, Süden u. Norden auch die Grenzen der Pfarrei. Nach Westen hin gehören das Dorf Budberg u. die westlich des von Budberg nach Caldenhausen Vennickel führenden Communalweges liegenden Häuser der Brgmstr. z. Pf. Uerdingen.	a. 8568 b. 31050	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
6	Hoch-Emmerich.	Die Pfarrei umfasst die ganze bürgerliche Gemeinde Hoch-Emmerich, ferner einen Theil der bürgerlichen Gemeinde Homberg u. einen Theil der bürgerlichen Gemeinde Moers; sie grenzt östlich an den Rhein, südlich an die Gemeinde Friemersheim, westlich an die Gemeinde Capellen, nördlich an die Gemeinde Homberg und theilweise Moers.	a. 14161 b. 18792	9 —	11 --	a. [illegible] b. [illegible]
7	Homberg.	Die Pfarrei grenzt im Osten an den Rhein, im Süden an Essenberg, im Westen an Moers, im Norden an die Gemeinde Baerl u. die Weiler Hochhahlen, Niederhahlen und Uettelsheim.	a. 8288 b. 12650	— —	— —	a. [illegible] b. [illegible]
8	Hoerstgen.	Zur Pfarrei gehören die ganze Brgmstr. Camp mit Ausschluss v. Altfeld, sie reicht in Camperbruch und Lintfort hinein, wo eine bestimmte Grenze gegen die Pf. Rheinberg und Repelen noch nicht besteht, grenzt an Vluynbusch u. umfasst v. Rheurdt den nordwestl. Theil, der durch die Strasse von Camp nach Aldekerk begrenzt wird, reicht in die Gemeinde Sevelen hinein, wo sie gegen die Pf. Geldern u. Issum noch keine bestimmten Grenzen hat, und enthält von Issum die Brücherheide.	a. 1441 b. 3550	6 —	2 —	a. [illegible] b. [illegible]
9	Moers.	Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Moers mit Ausnahme der Bauersch. Schwafheim u. des südwestlichen Theils der Bauersch. Vinn, von der Brgmstr. Capellen die Bauersch. Bettenkamp u. Hülshorst, von der Brgmstr. Neukirchen die Häuser von Neumühle, Altmühle, Tereik u. Ondereyk u. die südwestliche Hälfte von Dong, von d. Brgmstr. Repelen d. Bauersch. Bornheim, Eick und Utfort, von der Brgmstr. Baerl d. Bauersch. Merbeck u. von d. Brgmstr. Homberg den Hof Waterhusen.	a. 21355 b. 7350	10 —	4 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]

Forts. Tab. Nr. 146.

…de-….	Subvention aus Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
—	131	7	6	3010	15	5	1	—	1	—	1	Durch Kirchen- u. Haus-Collecten u. Sammlungen bei Confirmationen und Haustaufen werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
—	131	7	6	2394	7	6	1	—	1	—	1	Die Pfarrei hat eine Schuld von 450 Thlr. zu 5% Zinsen.
- —	131	7	8	1963	23	10	2 (ein Adjunct)	—	1	—	1	-
- -	131	7	6	1031	7	6	1	—	1	—	1	—
1 5	131	7	6	709	23	7	1	—	1	—	1O. 1K.	Die Passivcapitalien der Pfarrei betragen 882 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., von denen jährlich 50 Thlr. getilgt werden.
11 9	743	15	-	4103	7	7	2	—	1 und eine Kapelle	—	1K. 1O.	Die Mehr-Ausgaben werden durch den Ertrag des Klingelbeutels und sonstiger freiwilligen Beiträge gedeckt.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar … an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf
1	2	3	4		
10	Neukirchen.	Es gehören zur Pfarrei die Gemeinde Rayen u. die Brgmstr. Neukirchen mit Ausnahme der nach Moers eingepfarrten Häuser v. Neumühle, Altmühle, Tereik u. Ondereyk u. eines Theiles von Dong. Im Westen schneidet die Pfarrei Repelen keilförmig in die Gem. Neukirchen ein.	a. 1698 b. 1575	2 —	4 —
11	Orsoy.	Die Pfarrgr. fällt gegen die benachbarte Gem. Baerl mit der Gemeindegr. zusammen. Ebenso deckt sich die Pfarrgr. gegen die Nachbargem. Budberg mit der Brgmstr.-Gr bis an Ketgenshof, geht von da innerhalb der politischen Gem. Orsoy über den Sommerdamm stromaufwärts bis an den sogenannten langen Acker (Nr. 91 d. Flurkarte) verlässt dann d. Sommerdamm u. geht zwischen Nr. 91 u. 92 der Flurkarte bis an die Spitze des langen Ackers u. von da zwischen Alt-Orsoyer Grunland u. den von der Ober-Facker-Spoy herrührenden, zum jetzigen Grunland gehörenden Grundstücken bis an die untere Spitze der Kuhweide von Alt-Orsoyer-Grunland resp. bis an den Rhein.	a. 7000 b. 10000	— —	—
12	Repelen.	Die Brgmstr. Rheinberg, Budberg, Moers, Neukirchen, Rheurdt u. Vierquartieren umschl. die Pfarrei, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Pf. sich mit einigen Häusern in die Brgmstr. Budberg hineinerstreckt, wohingegen ein sehr bedeutender Theil der Brgmstr. Repelen zur Pfarrei Moers gehört; ferner erstreckt sich die Pfarrei in die Gemeinde Neukirchen weit hinein, mit einem kleinen Theil in die Gemeinde Rheurdt und mit einem grösseren wieder in Vierquartieren hinein.	a. 9321 b. 6300	25 —	[illegible] —

Forts. Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus								Anzahl					
…de- …n.	Staats- mitteln.			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861.			der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	Bemerkungen.
	7			8								
…Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	9	10	11	12	13	14
23 - …euer 7 4 von …tzen	131	7	6	1242	20	6	1	—	1	—	1	Die Kirchenkasse hat einen Bestand aus früheren Jahren von 172 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., erhielt ein Capital v. 73 Thlr. 8 Sgr. zurück und nahm ein Capital von 200 Thlr. auf, zusammen 445 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Hiernach betrug die Gesammteinnahme 1287 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe nur 1242 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., mithin blieb 45 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Bestand. Ausserdem hat die Pfarrei ein Armencapital von 3934 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., welches 157 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Zinsen abwirft u. Armenländereien im Werthe von 3525 Thlr., welche 141 Thlr. an Pacht aufbringen. Die Armenkasse wird von der Kirchenkasse getrennt verwaltet.
12 2	131	7	6	1522	—	—	1	—	1	—	1K. 10	Die Mehr Ausgaben sind als Vorschuss in die Rechnung des folgenden Jahres übernommen. Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 6000 Thlr. und eine Capitalschuld von 2810 Thlr.
20 8 steuer 3 - von …nutzen 9 6 …des …beutels	163	7	6	1958	6	5	1	—	1	—	1	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 3600 Thlr. zu 5% Zinsen, die in 10 Jahren abzutragen sind.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 1… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt) Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4		
13	Rheinberg.	Die Pfarrgr. stimmen mit den politischen Gr. nicht überein, sie sind unbekannt u. noch nicht regulirt. Von der Brgmstr. Rheinberg gehört die Gem. Winterswyk zur Pf. Budberg u. ein Theil, die Rheinberger Heide genannt, gehört nach Alpen. Nach Ossenberg-Wallach hin sind dem Herkommen nach Pfarrgrenzen da, gegen Hörstgen muss die Pfarrgr. in der Nähe von Camp sein, u. gegen Repelen stimmen wohl die Gr. der Brgmstr. Rheinberg, es gehören aber noch einige Höfe der letzteren z. Pf. Repelen.	a. 9254	7	8
14	Uerdingen.	Die Pf. liegt innerhalb der Brgmstr. Uerdingen, Friemersheim, Bockum, Linn u. Lank. Die Pfarrgr. fallen nicht überall mit den Gr. der Brgmstr. zusammen, sie werden gebildet, östlich durch d. Rhein auf der Strecke v. Hohenbudberg bis Jlverich, südl. durch einen Communalweg von Jlverich nach Kloster Meer zu, durch die Düsseldorf-Uerdinger Chaussee bis Strümp hin, durch einen Communalweg von Strümp bis Dreielshof, westlich durch einen Communalweg von Dreielshof bis nach Traar hin, der die Uerdingen-Crefelder Chaussee an der Grotenburg durchschneidet, nördlich durch einen Communalweg von Traar nach Hohenbudberg zu, der die Uerdingen-Moerser Chauss. südlich von Caldenhausen durchschneidet.	a. 2324	28	1
15	Vluyn.	Die Pfarrei ist begrenzt von den Brgmstr. Neukirchen, Bockum, St. Hubert, Aldekerk, Rheurdt und Rayen, es gehören jedoch noch einzelne Evangelische der Brgmstr. St. Hubert, Rheurdt und Rayen zur Pfarrei Vluyn.	a. 3330 b. 3500	26 –	 —
16	Wallach.	Die Bürgermeistereien Rheinberg, Alpen und Büderich umschliessen die Pfarrei.	a. 7867 b. 2678	21 23	8 9
			VIII. Syn…		
1	Burscheid.	Die Pfarrei erstreckt sich über d. ganze Brgmstr. Burscheid u. gehören zu derselben ausserdem die Evangelischen d. Ortschaften Klin-Hamberg, Bornheim, Dürscheid, Sieferhof u. Hirzenberg.	a. 4471 b. 9444	17 –	11 —
2	Gräfrath.	Die Pfarrei bildet einen Theil der bürgerlichen Gem. Gräfrath. Im Norden und im Nordosten decken sich die Pfarrgr. mit den Gemeindegr. u. grenzt hier sowohl wie im Osten die Pfarrei	a. 5873 b. 400	14 —	2 —

Forts. Tab. Nr. 146.

…e Subvention aus …de-…n. (…Pf.)	Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
—	303	7	6	767	14	1	1	—	1	—	1	Durch den Ertrag des Klingelbeutels und die Miethe einiger Kirchensitze werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
6 9 …euer	262	15	—	630	15	1	1	—	1	—	1K. 1O.	Das Capital-Vermögen bildet den Kirchbaufonds, der inzwischen mit den Zinsen zu diesem Zwecke verwandt worden ist. Die sich demnach ergebende Mehr-Ausgabe von 67 Thlr 23 Sgr. 7 Pf. ist durch Geschenke der Gustav-Adolph-Vereine gedeckt worden. Die Schulden der Pfarrei belaufen sich auf 3000 Thlr. zu 5%, 1000 Thlr. zu 4½ % und 825 Thlr. zu 4%.
— — Com…sse 5 9 …teuer 6 4 …gelder	181	7	6	2249	17	3	1	—	1		1	Es war aus dem J. 1860 noch ein Bestand v. ca. 300 Thlr. vorhanden, v. welchem die Mehr-Ausgaben gedeckt sind. Die Pf. hat ein Passiv-Capital v. 541 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. mit 24 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. zu verzinsen.
7 — …teuer	131	7	6	665	5	11	1	—	1 u. 1 Kapelle zu Ossenberg	—	1	Die geringe Mehrausgabe ist durch die Collectengelder gedeckt worden.
…lingen.												
28 11 …steuer	—	—	—	1157	24	6	2	—	1	—	3	Die Pfarrei hat ein Armen-Capital von 5350 Thlr. 20 Sgr.
— — …steuer — — …hof-gelder	—	—	..	1016	20	3	1	—	1		1K. 1O.	Die Ausg. sind durch besondere Kirchenreparaturen u durch Pfarrwahlkosten aussergewöhnl. hoch. Die Pf. hat ein Passiv-Capital v. 200 Thlr.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotati… Stiftungs-Verm… am 1. Jan… an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.)			
1	2	3	4 Thlr.	Sg.	Pf	
		an die Pfarrei Sonnborn. Weiter südostwärts ist der Hof zum Dyk u. im Süden Tunnelhaus die Grenze. Im Südwesten ist Wald und im Westen die Gemeinde Haan die Grenze.				
3	Leichlingen.	Die Pfarrei umfasst die Brgmstr. Leichlingen.	a. 15375 b. 5450	12 —	9 —	a. b.
4	Monheim.	Zur Pfarrei gehören die Gemeinden Monheim und Baumberg und die Brgmstr. Dormagen.	a. 11302	11	1	a.
5	Neukirchen.	Die Gr. gegen Südosten u. Osten ist d. Gem. Burscheid, gegen Nordosten u. Norden die Gem. Leichlingen, von welcher das Gut Diepenthal noch zur Pf. gehört, im Westen die Pf. Reusrath-Opladen u. zwar ist der sogenannte Ophovener Bach die Scheidelinie, sodass die Evang. am Rennbaum, Gem. Opladen, noch zur Pf. gehören; ferner sind die hinter Opladen in Küppersteg, Bürrig, Wiesdorf u. die auf der bei Mülheim a. Rhein gelegene Fabrik Leverkus wohnenden Evang. in Neukirchen eingepfarrt. Im Süden wird die Pf. von der Gem. Lützenkirchen begrenzt u. ist ein kleines Bächlein in der Biesenbach die Gr., es gehören aber noch von der Gem. Lützenkirchen die Evang. auf der Biesenbacher Anhöhe in der dortigen Mühle u. Schraubenfabrik, die zu Lehn, Feldsiefen u. Quettlingen bis an die Schlebuscher Linie noch zur Pfarrei Neukirchen.	a. 14229 b. 5625	— —	—	a b
6	Reusrath.	Die Grenzen der Bürgermeisterei Richrath u. der Gemeinden Opladen, Rheindorf u. Hitdorf bilden die Pfarrgrenzen.	a. 1900 b. 1550	— —	- -	a. b. c.
7	Rupelrath.	Die Pfarrei ist begrenzt von den evangelischen Gemeinden Solingen, Leichlingen, Reusrath und Wald.	a. 3250 b. 700	— —	— -	a b
8	Solingen, grössere evang. Gemeinde.	Die Pfarreien Kronenberg, Remscheid, Burg, Witzhelden, Leichlingen, Rupelrath und Wald umschliessen die Pfarrei.	a. 36296 b. 929	4 14	11 10	a. b c

Forts. Tab. Nr. 146.

Subvention aus				Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
e-	Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
	7			8			9	10	11	12	13	14
Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
uer	—	—	—	1134	14	2	1	—	1	—	1 Küster, 1 Todtengräber. Der Lehrer ist Organist	Der Ueberschuss wird zur Tilgung der Capitalschulden, welche sich auf 1031 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. belaufen, verwandt.
uer	—	—	—	755	23	1	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei hat eine Kirchenbauschuld von 1500 Thlr. zu 4½ % Zinsen, zu deren Amortisation der Ueberschuss verwandt ist.
4 | 2 n	—	—	—	2853	6	7	1	—	1	—	3	Die im Jahre 1861 durch besondere Verhältnisse herbeigeführte ganz abnorme Mehr-Ausgabe von 1055 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. ist durch Sammlung freiwilliger Beiträge, durch den Ertrag der Collecten u. des Klingelbeutels, sowie durch Sammlungen bei gottesdienstlichen Handlungen und aus dem Erlös von verkauften Grabstellen gedeckt worden.
19 – uer	83	10	–	673	18	—	1	—	1	—	1K. 1O.	Die Pfarrei erhält jährlich aus der Communalkasse 250 Thlr. zur Armenpflege. Die Mehr-Ausgabe ist durch die Kirchensteuer des folgenden Jahres gedeckt.
3 | 6 steuer	181	—	–	853	13	4	1	—	1	—	1K. 1O	Durch eine aussergewöhnliche Reparatur der Orgel haben die Ausgaben die Einnahmen überschritten.
25 | 4 steuer	100	–	–	9515	8	5	3	1	1	—	1K. 1O. 1 Cantor	Die Mehrausgaben sind durch Anleihen gedeckt. Die Schulden der Pfarrei belaufen sich auf 38222 Thl.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren D[illegible] Stiftungs-Vermögen am 1. Ja[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2	3	4		
9	Solingen, kleinere evang. Gemeinde.	Die nordöstliche, östliche und südöstliche Gr. der Pf. wird durch den gekrümmten Lauf der Wupper bezeichnet v. Kohlfurth über Müngsten, Glüder bis Friedrichsthal. Die westliche Gr. zieht sich von Friedrichsthal durch das sogen. Loch bei Kölnerhöh u. d. Kattenberger Schlucht dem zwischen den Gem. Wald u. Solingen neuerbauten Communalwege zu, geht längs Waldheim u. Mangenberg auf Schlagbaum zu. Die nördliche Grenze ist ungefähr die Linie von Schlagbaum nach Kohlfurth.	a. 1535	—	—
10	Wald.	Zur Pfarrei gehören die Brgmstr. Merscheid, die Brgmstr. Wald mit Ausschluss der Hofstätten Mittel-Gönnrath, Unter-Gönnrath und Dingshaus und die beiden zur Brgmstr. Gräfrath gehörig. Honnsch. Ketzberg u. Flachsberg.	a. 44257 b. 10[illegible]	[illegible] —	[illegible]
11	Witzhelden.	Die Pfarrei grenzt östlich an die Gemeinde Wermelskirchen, südlich an Burscheid, westlich an Leichlingen und nördlich an Solingen.	a. 241	11	2
12	Schlebusch-Altenberg.	Die Grenzen der Pfarrei können nicht angegeben werden, weil letztere noch nicht constituirt ist, sie steht vielmehr noch in einem Filial-Verhältnisse zur Pfarrei Burscheid.	a. 2313	19	
			XI. [illegible]		
1	Bislich.	Die Gemeinden Diersfordt u. Mehr begrenzen die Pfarrei.	a. 2921 b. 7711	19 24	[illegible] [illegible]
2	Brünen.	Die Pfarrei beschränkt sich nicht bloss auf die bürgerliche Gem. Brünen, sondern es gehören noch dazu 9 Haushaltungen in der Brgmstr. Lakhausen, 10 in der Brgmstr. Drevenack, 13 in der Gem. Dämmerwald u. sämmtliche evang. Bewohner der Gemeinde Weselerward.	a. 5546 b. 8263	1[illegible] 11	[illegible] [illegible]
3	Diersfordt.	Die Gemeinden Bislich und Flüren begrenzen die Pfarrei.	a. 26675	—	
4	Drevenack.	Die Pfarrei ist begrenzt im Osten von Schermbeck, im Westen von Wesel, im Norden von Brünen u. im Süden von der Lippe mit Hünxe.	a. 14999 b. 5120	14 5	[illegible] [illegible]
5	Emmerich.	Die Pfarrei umfasst die Bürgermeisterei Emmerich und wird östlich von der Bürgermeisterei Vrasselt und westlich von der Bürgermeisterei Elten begrenzt.	a. 30895 b. 75360	— —	 —

Schluss Tab Nr. 116

e-	Subvention aus Staatsmitteln. 7 Thlr.	Sg.	Pf.	Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861. 8 Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl: der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener 13	Bemerkungen. 14
5 uer	150	—	—	1702	22	9	2	—	1	—	1K 1O	Durch Bestände u. Reste aus Vorjahren, durch Collectengelder und durch Aufnahme eines Capitals von 200 Thlr. sind die Mehr-Ausgaben gedeckt worden. Aus dem etatsmässigen Reparaturfonds werden jährlich 50 Thlr. zur Deckung des aufgenommenen Capitals zurückgezahlt.
- - euer	200	—	—	4131	12	—	4	—	1	—	1K 1O	Die Zinsen eines Pfarr-Wittwen-Fonds werden, da keine Pfarrer-Wittwe vorhanden ist, zum Capital geschlagen. Die sonstigen Ueberschüsse werden zur Vermehrung des Kirchenbaufonds verwandt.
9 3 euer	—	—	—	305	13	-	1	—	1	—	1K. 1O	Durch die Kirchensteuer werden die Mehr-Ausgaben gedeckt.
- - Bei-	300	—	—	611	3	—	1 Pfarrverwesor	—	2	—	2	Die Mehr-Ausgaben werden aus den Geschenken d. Gustav-Adolph-Vereins bestritten.
sel.												
—	114	7	4	616	22	11	1	—	1	—	1	—
18 3	2	—	—	1388	25	2	1	1	1	—	1	Durch die Kirchen-Collecten werden die Mehrausgaben aufgebracht.
— — s des ns	4	—	—	1174	—	—	1	—	1	—	2	—
— — gelder 1 1	61	25	—	1608	15	9	1	—	1	—	1K. 1O.	-
— — ngelder — — steuer	57	12	--	4010	24	4	2	—	1	—	5	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 1000 Thlr., zu deren Tilgung der Ueberschuss verwandt ist.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- [illegible] Stiftungs-Vermögen [illegible] am 1. Januar 1[illegible] — an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe eingesetzt.) 4			nach [illegible] a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible] 5
1	2	3	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.
6	Haffen-Mehr.	Die Pfarrei ist begrenzt von den Gemeinden Rees, Haldern, Hamminkeln Diersfordt und Bislich, jedoch ist gegen Hamminkeln hin eine kleine Abweichung von der Gemeindegrenze.	a. 7660 b. 1400	18 —	— —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
7	Haldern.	Die Gem. Rees, Millingen, Isselburg, Wertherbruch, Hamminkeln u. Haffen-Mehr umschliessen die Pfarrei, es gehört aber noch Herken-Heeren zu derselben und gegen Hamminkeln sind einige Abweichungen von der Gemeindegr.	a. 7416	18	6	a. [illegible] c. [illegible]
8	Hamminkeln.	Die Pfarrei umfasst d. Gemeinden Hamminkeln, Loikum, den Bislicher-Wald und einen Theil von Töven, wo die Grenze noch nicht regulirt ist.	a. 12496 b. 19472	7 –	7 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
9	Hueth-Millingen.	Die Pfarrei besteht aus den Gem. Bienen, Praest, Vrasselt, Dornick, Androp, Millingen, Heelden, Vehlingen und Hourl. Aus den Gemeinden Vehlingen u. Heelden sind einzelne Familien nach Anholt u. Isselburg u. aus der Gemeinde Vrasselt eine Familie nach Emmerich eingepfarrt.	a. 7966	23	—	a. [illegible]
10	Isselburg.	Zur Pfarrei gehören d. evangelischen Eingesessenen der Stadt Isselburg u. d. Gemeinden Heelden u. Vehlingen der Bürgermeisterei Millingen.	a. 87[illegible] b. 7850	15 —	2 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
11	Rees.	Die Stadt u. Feldmark Rees gehören zur Pfarrei.	a. 22744 b. 2800	— —	 —	a. [illegible] b. 11[illegible] c. [illegible]
12	Ringenberg.	Die Pfarrgrenzen stimmen mit denen der Gemeinde überein.	a. 13858 b. 8550	18 	1 —	a. [illegible] b. [illegible] c. [illegible]
13	Schermbeck.	Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Schermbeck und ausserdem 9 Gehöfte der Gemeinde Bricht.	a. 26135 b. 15730	2 –	8 —	a. 1211 b. [illegible] c. [illegible]
14	Wertherbruch.	Die Pfarrei erstreckt sich über die Gemeinde Wertherbruch.	a. 3797 b. 20900	9 —	3 -	a. [illegible] b. [illegible] c. 14[illegible]

Forts Tab. Nr. 146.

…he Subvention aus									Anzahl					
…nde- …ln.		Staats- mitteln. 7			Summa der jährlichen Auf-wendungen am 1. Januar 1861. 8			der fungirenden Pfarrer. 9	der Hülfspfarrer. 10	der in Gebrauch stehenden Kirchen. 11	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen. 12	der Küster, Organisten und Kirchendiener. 13	Bemerkungen. 14
…g.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.						
10 …teuer, …gelder	-	85	11	3	636	8	3	1	—	1	—	1	Der Pfarrfonds hat sich seit 1861 um 50 Thlr. vermehrt.
.9 …teuer, …gelder	4	40	—	—	578	14	10	1	—	1	—	1	Desgl. um 100 Thlr.
—	—	100	—	—	1829	27	8	1	-	1	—	1K. 2O.	Die Mehr-Ausgaben sind als Vorschuss in die Rechnung des folgenden Jahres übernommen worden.
-	-	50	—	—	551	10	4	1	—	1 Betsaal	—	1K. 2O.	Die Mehrausgaben sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden. Die Pfarrei hat 850 Thlr. Passiv-Capitalien zu 4% und 400 Thlr. Schulden zu 5%. Seit 1861 hat die Pfarrei v. Ober-Kirchen-Rathe 500 Thlr. zur theilweisen Tilgung der Passiv-Capitalien erhalten.
2 …Com- …asse — …mlage	6 -	108	5	-	1159	29	3	1	—	1	—	1K 1O.	Die Pfarrei hat eine Capitalschuld von 300 Thlr. und einen Vorschuss von 573 Thlr. Aus dem Ertrage des Schlagholzes im Kirchenbusche wird die Schuld u. der Vorschuss in einigen Jahren abgetragen sein.
20 Com- …asse 19 …gelder	- 2	153	25	—	2447	10	4	2	—	1	—	1K.	Die hauptsächl. durch Reparaturen am kirchlichen Gebäude verursachten Mehr-Ausgaben von 224 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. sind als Vorschuss in das folgende Jahr übernommen worden.
—		30	—	—	942	17	11	1	—	1	—	1	—
	-	114	16	4	1653	18	3	2	—	1	—	1	—
2 …edene …men	9	100	—	—	1018	26	8	1	—	1	—	1	Die Passiv-Capitalien der Pfarrei betragen 600 Thlr., die durch den Neubau des Pfarrhauses entstanden sind.

Laufende Nro.	Namen der Pfarrei.	Inhalt und Grenzen der Pfarrei.	Deren Dotations- und Stiftungs-Vermögen am 1. Januar 18[illegible] an Kapitalstock (a) oder Grundbesitz (b) (letzterer zum ungefähren Geldwerthe angesetzt.) Thlr.	Sg.	Pf.	nach [illegible] Reve[illegible] a. Z[illegible] b. [illegible] c. R[illegible] Th[illegible]
1	2	3	4			5
15	Wesel.	Die Pfarrei besteht aus den Bürgermeistereien Wesel, Obrighoven u. Lackhausen mit Ausnahme einiger Höfe v. Obrighoven, die nach Drevenack und einiger Häuser von Lackhausen die nach Brünen gehören. Ausserdem gehören von der Bauerschaft Flüren die Höfe Spaltmann und Busch nach Wesel.	a. 39487 b. 28300	16 —	11 —	a. 17[illegible] b. 14[illegible] c. 13[illegible]
16	Elten.	Die künftige Pfarrei wird die Bürgermeisterei Elten umfassen, doch sind die Grenzen gegen die Pfarrei Emmerich noch nicht regulirt.	a. 1000 b. 260[illegible]	— —	 —	a. [illegible] b. [illegible]
		Summa	2997720	11	4	156[illegible]

wie sie die Kosten ihres Cultus aufbringen, bezifferungsfähige Notizen nicht beigebracht werden.

Eben so wenig können über den Haushalt der nach dem Gesetze vom 23. Juli 1847 in der ganzen Ausdehnung des Bezirkes organisirten Synagogen-Gemeinden und Judenschaften solche Notizen mitgetheilt werden.

Die Verhältnisse der neben den Pfarrsystemen bestehenden katholisch-kirchlichen Institutionen — der Klöster und Congregationen — sind in der Nachweisung Nr. 148 beziffert und erläutert. Die gleiche Nachweisung für 1861 zählte nur 23 solcher Institutionen mit 62 männlichen und 174 weiblichen Personen auf, welche das Ordensgelübde abgelegt haben, mit 3 männlichen und 52 weiblichen Novizen und mit 32 männlichen und 22 weiblichen Laiengenossen. Nicht im Verhältnisse der Zunahme dieser Zahlen haben sich diese Institute und ihre

Schluss Tab. Nr. 146.

…he Subvention aus					Summa der jährlichen Aufwendungen am 1. Januar 1861.			Anzahl					Bemerkungen.
…nde-…ln.		Staatsmitteln.						der fungirenden Pfarrer.	der Hülfspfarrer.	der in Gebrauch stehenden Kirchen.	der etwa vorhandenen besold. Hülfsdiakonen.	der Küster, Organisten und Kirchendiener.	
		7			8								
Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	9	10	11	12	13	14
8	7	—	—	—	9261	—	—	4	—	3	—	2K 4O. 2K.	—
Com- …asse													
—	—												
…ischen …gen													
—	—												
…steuer													
—	—												
…ren u. von …itzen													
29	10												
…lmaria													
—	-	—	-	-	460	—	—	Die Pfarrer von Emmerich verrichten die Pastoralhandl.	1 Pfarr-Vicar	1 Betsaal	—	1O. 1K	Der Ober-Kirchen-Rath gibt aus dem Collectenfonds jährl. 135 Thlr. Die hiernach noch verbleibenden Mehrausgaben werden durch Unterstützungen der Gustav-Adolph-Vereine gedeckt. Seit dem Jahre 1862 hat sich das Capital Vermögen um 450 Thlr. vermehrt. Auf dem Kirchengebäude haftet eine Capitalschuld von 1800 Thlr.
…e Bei- …ge													
—	—												
Schul- …le													
4	9	19008	14	7	338546	3	2	213	18	172	2	351	

Frequenz vermehrt, sondern es waren früher mehrere von ihnen von den Unterbehörden übergangen worden.

Von den 1864 bestandenen 35 Klöstern waren 7 für männliche und 28 für weibliche Conventualen bestimmt und bestehen von den männlichen 4 für Aushülfe und Unterstützung der pfarramtlichen Seelsorge und 3 für Kranken- und Armenpflege. Von den weiblichen Klöstern hatten 14 Erziehung und Unterricht weiblicher Jugend, 5 Erziehung und Armenpflege combinirt, 8 die Pflege von Armen, Kranken und Irren und 1 die Vorbereitung auf einen guten Tod zum Zwecke.

Ausser diesen Klöstern und Congregationen bestehen zu Erbauungszwecken, Begräbniss u. s. w. viele sogenannte Bruderschaften, zum Theile mit angesammeltem Vermögen. Eine nützliche practische Richtung verfolgen die in vielen Orten meist unter Führung eines jüngeren Geistlichen zusammenge-

Kirchen-Tabelle pro 1864 (und 1861).

Tab. Nr. 147

Nro.	Namen der Bezirke, Kreise, Städte &c.	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude und Räume	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude und Räume	Pfarrer	Kapelläne u. Vicarien	Gott… dienst… Versam… lungen der		
		beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinde u. der Dissidenten, (letztere ohne die freien Gemeinden).					der Römisch-Katholischen.					Griechen.	Mennoniten.	[illegible]
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Kreis Düsseldorf. Städte .	7	—	—	10	3	7	2	7	11	23	—	—	—
	Plattes Land	5	1	—	6	—	17	1	11	17	18			
2	Stadtkreis Elberfeld. . .	5	—	2	13	—	1	—	—	1	5	—	—	
3	Stadtkreis Barmen. . . .	4	—	2	12	1	1	—	1	1	2	—	—	—
4	Kreis Mettmann. Städte .	9	—	1	14	2	5	1	1	6	3	—	—	
	Plattes Land	5	1	2	7	1	2	2	—	1	4	—	—	—
5	Kreis Solingen. Städte. .	8	—	—	17	—	6	2	—	6	10	—		—
	Plattes Land	4	—	—	4	—	9	3	5	9	8	—	—	—
6	Kreis Lennep. Städte . .	13	1	1	18	3	7	—	—	7	2	—	—	—
	Plattes Land	8	—	—	4	—	1	—	—	1	—	—		—
7	Kreis Duisburg. Städte	7	—	3	13	—	4	—	—	4	7	—	—	—
	Plattes Land	13	—	—	16	—	7	2	—	7	9	—	—	—
8	Kreis Essen. Städte . . .	3	1	—	7	—	5	2	1	7	18		—	
	Plattes Land	2	1	—	2	—	4	3	4	4	13	—	—	
9	Kreis Rees. Städte . . .	6	—	—	8	—	6	—	—	6	14	—	1	—
	Plattes Land	10	—	2	12	—	13	—	6	13	11	—	—	
10	Kreis Geldern. Städte . .	1	—	—	1	—	1	1	—	1	3	—	—	—
	Plattes Land	4	—	—	4	—	23	1	21	23	32	—		—
11	Kreis Moers. Städte . .	4	—	1	5	2	4	—	4	4	8	—		—
	Plattes Land	14	1	1	15	1	20	—	6	19	13	—	—	
12	Kreis Cleve. Städte . .	3	—	—	3	—	2	1	—	2	10	—	2	—
	Plattes Land	9	—	—	8	1	35	—	5	35	23	—	—	—
13	Kreis Kempen. Städte . .	4	—	—	4	—	4	—	3	4	14	—	—	
	Plattes Land	3	—	—	1	—	19	—	8	19	27	—		—
14	Kreis Gladbach. Städte .	4	—	3	7	—	6	1	24	6	18	—		
	Plattes Land	—	—	—	—	—	9	—	3	9	10	—	—	—
15	Kr. Grevenbroich. Städte	1	—	—	1	—	2	—	—	2	2	—	—	—
	Plattes Land	4	—	—	5	—	23	—	12	23	18	—	—	
16	Kreis Crefeld. Städte . .	2	—	1	4	—	2	2	2	2	10	—	1	
	Plattes Land	—	—	—	—	—	8	—	6	8	13	—	—	
17	Kreis Neuss. Städte. . .	1	—	—	1	—	1	1	6	1	8	—	—	—
	Plattes Land	—	—	—	—	—	20	2	6	19	20	—	—	—
	Summa Städte. . . .	82	2	14	138	11	64	13	49	71	158	—	4	2
	„ Plattes Land .	76	4	5	84	3	210	14	93	207	219	—	—	1
	Summa 1864	158	6	19	222	14	274	27	142	278	37[illegible]	—	4	3
	Summa 1861 . . .	157	8	16	220	13	272	23	114	275	[illegible]	—	4	3

tretenen katholischen Gesellen-Vereine nach Kolpingschen Grundsätzen und Einrichtungen.

Unter den evang. Confessions-Genossen besteht nur eine klosterähnliche Congregation in der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth (und Diakonenanstalt in Duisburg), welche der würdige Pfarrer Dr. Theodor Fliedner, ein Mann voll Glaubenseifer und Menschenliebe, Thatkraft und Hingebung vor nun bald 30 Jahren (am 13. Oct. 1836) stiftete und bis zu seinem am 4. October 1864 erfolgten Tode mit bewundernswerther Umsicht und Ausdauer leitete und vergrösserte; indem er bescheidentlich als Inspector der durch den „rheinisch-westphälischen Diakonissen-Verein" (dessen Statut vom 30. Mai 1836 datirt) nach Aussen vertretenen Anstalt fungirte. Dieser Verein nahm nach dem durch Allerh. Cabinetsordre vom 20. November 1846 bestätigten neuen Statute den Namen „rheinisch-westphälischer Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen" an und unter seiner Leitung besteht das Werk segensreich fort. Die Diakonissen verpflichten sich nicht zur Ehelosigkeit, sondern nur zum Dienste von Diakonissen im apostolischenSinne. Der 29. Jahresbericht der Anstalt pro 186$^5/_6$ zählt im Preussischen Staate 101 Stationen mit 254 darin thätigen Diakonissen, im übrigen Deutschland 8 Stationen mit 23 Diakonissen, im übrigen Europa 4 Stationen mit 15 Diakonissen und in Asien, Afrika und Amerika 8 Stationen mit 41 Diakonissen auf, zusammen 121 Stationen mit 337 Diakonissen, und ausserdem wirken noch etwa 60 Diakonissen in der Privat-Krankenpflege, welche sämmtlich von dem Diakonissen-Mutterhause in Kaiserswerth ausgesandt und in ihrer Thätigkeit geleitet werden. Mit dem Mutterhause in näherer Verbindung sind ein Waisenhaus mit Waisenschule, ein Lehrerinnen-Seminar, eine Kleinkinderschule, ein Asyl für weibliche entlassene Sträflinge mit Magdalenum, ein Krankenhaus, eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke und ein Erziehungshaus für Diakonissen-Schülerinnen. Ihr Arbeitsfeld finden die Diakonissen auf allen Gebieten menschlicher Hülfsbedürftigkeit, auf denen überhaupt weibliche Kräfte thätig sein können, vorzüglich in der Kranken- und Armenpflege, der Erziehung und dem Unterrichte, Dienst in Strafanstalten, Haltung von Mägdeherbergen u. s. w. Die Anstalt wird zum Theile aus milden Beiträgen unterhalten, welche 186$^5/_6$ die Summe von 31848 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. erreichten, zum anderen Theile durch die erdienten Pflegehonorare, Unterrichtsgelder, Pflegegelder der Kranken und Gemüthskranken, Kostgelder etc. ad 37487 Thlr. 11 Pf. Sie schloss bei einer

N a r t-

der im Regierungs - Bezirke Düsseldorf im Jahr

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften.	Benennung der Klöster etc.	Angabe der Zw... wegen welcher sie ...
Düsseldorf.	Düsseldorf.	Franziskanerkloster.	Aushülfe u. Unters... pfarrlichen Seelso... und Umgeg...
"	"	Ursulinerkloster.	Unterricht d. weibl...
"	"	Kloster der Töchter v. hl. Kreuz, genannt barmherz. Schwestern.	Krankenpfl...
"	"	Kloster v. armen Kinde Jesu (Knaben-Waisenhaus).	Erziehung und Unt... waister Kna...
"	Derendorf.	Kloster v. armen Kinde Jesu (Mädchen-Waisenhaus).	desgl. für Mäd...
"	Bilk.	Kloster der armen Dienstmägde Jesu Christi.	Krankenpflege u. Er... wahrloster u. verwa...
"	Düsseldorf.	Frauenverein der hl. Clara.	Vorbereitung auf ... Tod.
"	"	Dominikanerkloster zum hl. Joseph.	Aushülfe in der ...
"	Flingern.	Kloster „Christi Hilf".	Krankenpflege, Be... wahrloster Personen ... Geschlechts und Le... Kleinkindersch...
"	Rath.	Schwestern vom hl. Kreuz.	Unterricht d. weiblich...
"	Benrath.	Kloster der Dienstmägde Christi.	Schulunterricht, Erz... Waisenmädchen u. ... d. Kranken in ihren W...
"	Angermund.	do.	Verpflegung d. Kranke... Häusern, sowie Erthei... Unterricht in weiblich... arbeiten.
Mettmann.	Neviges.	Franziskaner-Kloster zu Hardenberg.	Führung eines kirchlich... lichen Lebens, verbunde... Functionen der Seelsor... Parochie Hardenberg. ... hülfsweise in andern ... schen Gemeinde...
Essen.	Essen.	Kloster der barmherzigen Schwestern.	Krankenpfleg...
"	"	Kloster der Congregatio beatae Mariae virginis.	Unterricht d. weiblichen ... in Elementar- und R... Kenntniss...

Zahl der Novizen. weibl.	Zahl der Laien. männl.	Zahl der Laien. weibl.	Bemerkungen (über die Mittel zu ihrer Existenz, ob sie fortbestehen, oder ob solche bei dem Ableben der jetzigen Bewohner eingehen sollen.)
—	2	—	zum Theil aus Messfundationen, zum Theil aus freiwilligen Messstipendien und Gaben der Gläubigen, sowie auch aus dem Ertrage eigener Arbeit; hoffen fortzubestehen.
2	—	2	aus Stiftungsfonds und Schulgeldmittel. Bestehen fort.
3	—	—	aus Stiftungsfonds und den Competenzen der Staatskasse. Mittel bestehen fort.
—	—	3	aus Stiftungsfonds und Pflegegeldern. Mittel bestehen fort.
7	—	10	Desgl.
—	—	—	leben von freiwilligen Gaben der Eingepfarrten; hoffen fortzubestehen.
1	—	—	Existiren durch Anfertigung weiblicher Handarbeiten; Mittel bestehen fort.
—	3	—	Eigene und fortbestehende Mittel.
—	—	—	Aus eigenen Mitteln, von freiwilligen Beiträgen und aus dem Ertrage von Handarbeit. Mittel bestehen fort. (Gegründet den 9. November 1860, genehmigt den 11 Februar 1861.)
—	—	—	Die Mittel zur Existenz bestehen in Klosterfonds des Mutterhauses. Die Mittel sollen fortbestehen.
-	—	1	Die Existenzmittel sind das etatsmässige Schulgeld für die Schulschwester, die Verpflegungsgelder für die Waisenkinder und milde Gaben, welche sie insbesondere für die Krankenpflege erhalten. Das Kloster soll fortbestehen, ist gestiftet am 25. October 1862 durch Testament des Pfarrers Heubes.
—	—	4	Leben wesentlich von den Mitteln, welche ihnen von dem Gräflich von Spee'schen Schlosse zu Heltorf gespendet werden. Dann erhalten dieselben eine geringe Entschädigung für Verpflegung von armen Kranken, sowie für Ertheilung des Strick- und Nähunterrichts in den Schulen von Angermund und Rahm aus Gemeindemitteln. Das Kloster ist am 1. März 1857 gestiftet, (war aber bisher Seitens der Ortsbehörde hier aufzuführen übersehen).
—	8	—	Das Kloster ist in seiner Subsistenz hauptsächlich auf Einsammeln von Almosen angewiesen; an Cultuskosten zahlt der Staat 383 Thlr. 10 Sgr.; aus milden Stiftungen werden für die Kirchenfabrik 177 Thlr. 27 Sgr. bezogen. Das Kloster besteht seit 1683, hat zum Aussterbe-Etat gestanden, durch Rescript d. Staatsministeriums vom 27. März 1851 ist dessen Fortbestehen genehmigt.
2	—	9	Das Kloster ist im Besitze der nothwendigsten Existenzmittel, hat Corporationsrechte und wird fortbestehen.
—	-	5	hat ausreichendes Vermögen in Kapitalien und in der Einnahme der Schulgelder in der höheren Töchterschule; wird fortbestehen.

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften	Benennung der Klöster etc.	Angabe der Zwe[illegible] wegen welcher sie [illegible]
Rees.	Aspel.	Congregation der Töchter vom heiligen Kreuze.	Unterricht und Erzie[illegible] weiblichen Jugen[illegible]
"	Haffen.	Genossenschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi.	Krankenpflege, Kinder[illegible] und Aehnliche[illegible]
Geldern.	Weeze.	Kloster zu unserer lieben Frau resp. Schulschwesternhaus.	Unterrichtung der K[illegible]
"	"	Theresienhospital, bewohnt durch Mägde Christi aus d. Mutterhause zu Derenbach in Nassau.	Krankenpflege.
"	Kevelaer.	Weltpriester-Congregation.	Dienstleistung bei den [illegible] nach Kevelaer statt[illegible] Wallfahrten.
Moers.	Hamb, Bürgermeisterei Sonsbeck.	St. Bernardin.	Erziehung d. weiblichen [illegible]
Kempen.	Süchteln.	St. Jrmgardis, Franziskanessen-Kloster. (Filial-Kloster des Mutterhauses zu Capellen).	Erziehung d. Jugend: L[illegible]nen an d. städtischen E[illegible] Mädchenschule.
Gladbach.	Gladbach.	Kloster zu den heiligen Schutzengeln.	Erziehung von Waisen[illegible] und Verpflegung von K[illegible] sowie Unterrichten von k[illegible]
"	"	Alexianer-Kloster.	Krankenpflege.
"	"	Congregation der Dienstmägde Christi.	Krankenpflege.
"	Viersen.	Kloster der barmherzigen Schwestern.	Krankenpflege im Kran[illegible]
"	"	Genossensch. d. Schwestern von der christlichen Liebe.	Unterricht in d. höheren T[illegible] schule, Elementar- und V[illegible] schule in 8 Klassen.

weibl.	Zahl der Laien. männl.	weibl.	Bemerkungen (über die Mittel zu ihrer Existenz, ob sie fortbestehen, oder ob solche bei dem Ableben der jetzigen Bewohner eingehen sollen.)
7	—	13	existirt vom Ertrage des Grundbesitzes und Pensionates; wird fortbestehen. (Diese Congregation war pro 1861 weggelassen, weil das Pensionat unter den Erziehungs-Anstalten aufgeführt war, es musste die Congregation aber auch damals aufgeführt werden).
1	—	—	ist erst kürzlich entstanden und existirt theils von Revenüen, theils durch Arbeit und milde Gaben.
—	—	—	Die Bewohner leben von dem Gehalte, welches 2 von ihnen als Lehrerinnen an der Elementarschule beziehen. Das Kloster ist im Jahre 1855 gegründet, das Gebäude Eigenthum des Herrn Grafen von Loë und wird von der Gemeinde für die Benutzung unterhalten; das Kloster wird fortbestehen.
—	—	—	Die Haushaltungskosten trägt der Graf von Loë, welcher auch Eigenthümer des Gebäudes ist; das Kloster ist im vorigen Jahre gegründet und wird fortbestehen.
—	7	—	In dem Kloster befinden sich 7 Priester. Der Tag der Gründung desselben kann nicht angegeben werden, dasselbe besteht aber seit mehr als 200 Jahren. Die Priester haben kein Ordensgelübde abgelegt, die Congregation steht unter der Aufsicht des Diöcesan-Bischofs. Ueber die Mittel ist nichts bekannt; die Congregation besitzt in der Gemeinde Kevelaer an Heide und Holzung 50 Morgen.
17	—	2	Das Kloster ist vor etwa 10 Jahren gegründet, soll fortbestehen und steht unter dem Mutterhause zu Heydthausen in Belgien, welches die Pensionsgelder bezieht und für das Bestehen des Klosters die Sorge hat.
2	—	3	Das Einkommen aus den Stellungen als Lehrerinnen und die Unterstützung vom Mutterhause sichern das Fortbestehen. Das Kloster wurde am 18. September 1857 gestiftet, (die landesherrliche Genehmigung ist nicht vorhanden, auch ist die Stiftung und Genehmigung des Mutterhauses in Capellen unbekannt). (Das Kloster war pro 1861 Seitens der Ortsbehörde nachzuweisen unterlassen worden.
2	1	—	Das Kloster erhält seine Existenz von den Pflege- und Erziehungsgeldern; die Gebäude und Liegenschaften gehören Privaten; wird fortbestehen.
—	—	—	Desgl.
—	—	—	Dieselben wohnen in einem gemietheten Locale, leben nur von Geschenken, von denen sie auch wieder den Armen spenden. Vermögen besitzen sie nicht. Das Kloster ist seit Ende 1861 errichtet.
—	—	—	Beziehen freie Station und jede 40 Thlr. aus der Krankenhauskasse. Das Kloster soll fortbestehen und ist Filialkloster des Mutterhauses zu Neuss (und war früher nicht aufgeführt, weil die Schwestern nur als Dienstpersonal des Krankenhauses betrachtet wurden).
—	—	—	Existirt theils von Besoldung aus der städtischen Schulkasse, theils von dem Schulgelde; wird fortbestehen und ist Filialkloster des Mutterhauses zu Paderborn. Am 19. September 1862 concessionirt.

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften.	Benennung der Klöster etc.	Angabe der Zweck[illegible] wegen welcher sie best[illegible]
Crefeld.	Crefeld.	Alexianer-Kloster.	Kranken- und Armenpf[illegible]
"	"	Franziskanerinnen.	Pflege der armen Kr[illegible] deren Wohnungen.
"	"	Kloster vom heiligen Carl Boromäus im Waisenhause.	Erziehung der Waisenk[illegible]
"	"	Genossensch. d. Schwestern christlicher Liebe in der Töchterschule.	Unterricht und Pensi[illegible]
Neuss.	Neuss.	Alexianer-Kloster.	Aufnahme u. Pflege unh[illegible] männlichen Irren, sowie Kr[illegible] pflege in der Stadt u. Umg[illegible]
"	"	Genossenschaft der barmh. Schwestern von der Regel des hl. Augustinus.	1. Pflege männl. u. weibl. [illegible] u. Invaliden u. Besorg[illegible] Oeconomie im Bürger[illegible] sowie Pflege d. weibl. [illegible] in der Stadt und Umg[illegible] 2. Pflege unheilbarer wei[illegible] in einem von den barmh. [illegible] zu diesem Zwecke er[illegible] Hause.
"	"	Genossenschaft vom armen Kindlein Jesu.	1. Pflege u. Erzieh. kath. [illegible] und verwahrloster Kin[illegible] 2. Unterricht im Elemen[illegible] höheren Lehrfache an Mä[illegible]
"	Zons.	Schwestern des heiligen Franziscus.	Erziehung der Jugend
Summa . . .		35	—

Gesammt-Ausgabe von 76698 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. mit einem Deficit von 4343 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. ab. Der Anstalt sind gleich wie der Diakonen-Anstalt in Duisburg und der Waisenerziehungs-Anstalt in Düsselthal pfarramtliche Rechte eingeräumt, obgleich diese Pfarreien nicht nach der rheinischen Kirchenordnung organisirt sind.

Die rheinisch-westphälische Pastoralgehülfen- oder Dia-

Zahl der Novizen. männl.	Zahl der Novizen. weibl.	Zahl der Laien. männl.	Zahl der Laien. weibl.	Bemerkungen (über die Mittel zu ihrer Existenz, ob sie fortbestehen, oder ob solche bei dem Ableben der jetzigen Bewohner eingehen sollen)
6	—	—	—	Eigenes Vermögen des Ordens und Ertrag der Krankenpflege.
-	2	—	3	Die katholische Armen-Verwaltung gibt die Mittel.
-	3	—	—	Desgl.
-	6	—	1	Existirt von eigenem Vermögen und dem Schulgelde. Im October 1862 gegründet.
-	—	2	—	Das Alexianerkloster besteht bereits ca. 400 Jahre in der Stadt Neuss und wird auch nach dem Ableben der jetzigen Klosterbrüder seinen Fortbestand haben. Die Anstalt besitzt einiges Vermögen, bestehend in Grundstücken u. ausstehenden Capitalien und findet die Mittel zu ihrer Existenz theils in ihren Revenüen, theils in den einzelnen Vergütungen für Irren- und Krankenpflege.
-	8 Novizen, 4 Aspiranten	—	—	Die Unterhaltung der Mitglieder der Genossenschaft, welche neue Mitglieder nach Bedürfniss aufnimmt, geschieht theils aus Mitteln des Hospitals, theils aus Vermögen der Genossenschaft. Die Congregation wird fortbestehen und hat in Viersen eine Filiale.
-	5	—	3 Postulantinnen	Die Mittel zur Beschaffung und Einrichtung der betreffenden Gebäude sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden und wird das Kloster fortbestehen. Das Kloster ist im Jahre 1855 gegründet, (war aber Seitens der Ortsbehörde in der betreffenden Nachweisung aufzuführen unterlassen worden).
-	2	—	—	Das Kloster ist Filiale des Franziskanessen-Ordens zu Heydthausen und Nonnenwerth, hat unentgeltliche Nutzniessung der Kloster-Gebäulichkeiten, welche der Kirche zu Zons gehören, der Elementar-Unterricht der weiblichen Jugend in Zons ist Seitens des Klosters dagegen für das Fixum von 140 Thlr. übernommen, ferner haben die Schwestern 30 Waisenkinder Seitens der Armen-Verwaltung zu Cöln zur Pflege übernommen. Die Existenz des Klosters ist unabhängig von dem Fortleben der jetzigen Mitglieder.
0	74	23	59	

konen-Anstalt in Duisburg wurde ebenfalls (am 15. Oct. 1844) von dem thätigen Fliedner gegründet und erhielt 1846 Corporationsrechte. Sie bildet männliche Diakonen aus und bereitet junge Predigtamts-Candidaten für ihren Beruf practisch vor. Die Diakonen sind entweder im Gemeindedienste oder in Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenenpflege thätig. Mit der Anstalt ist (seit 1847) ein eigenes Krankenhaus und (seit 1851)

das Asyl für entlassene Gefangene und verkommene Erwachsene männlichen Geschlechts sowie eine Rettungs-Anstalt für Knaben verbunden. Bis Ende 1864 waren 126 Diakonen ausgebildet und 110 noch im Dienste oder Verbande der Anstalt thätig. Auch hatten 52 Predigtamts-Candidaten darin practische Vorbildung für ihren Beruf erhalten. Auch diese Anstalt wird ausser durch ihre eigenen Einnahmen (aus Pflege- und Stiftungsgeldern) durch freiwillige Beiträge, Collecten etc. unterhalten. Sie hatte 186⅘ eine Gesammt-Einnahme von 175[illegible] Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und eine Ausgabe von 17283 Thlr. 11 Sgr. 7 Pfg.

Die Rettungs-Anstalt in Düsselthal wurde 1819 durch den Grafen Adalbert von der Recke-Voemerstein auf Craschnitz gestiftet, welcher noch Curator und Ehren-Vorsitzer des Curatoriums ist. Ihre Hauptaufgabe ist die Pflege und Erziehung verwahrloster oder dem geistigen und physischen Verderben ausgesetzter Kinder evangelischer Confession, welche ihr von den Eltern, Vormündern oder von öffentlichen Behörden übergeben werden. Sie bildet auch Erzieher — Brüder und Schwestern genannt — aus und umfasst jetzt die Anstalten in Düsselthal und Overdyck als Erziehungs-, Unterrichts- und Pflege-Institute und Zoppenbrück (seit 1854) als Schullehrer-Seminar. Der Stifter übergab, nachdem das Statut vom 18. November 18[illegible] durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 24. Januar 1848 bestätigt worden, zu Anfang des Jahres 1848 die Institute dem verwaltenden Curatorium. Nach dem 46. Jahresberichte waren bis Ende 1865 überhaupt in den Anstalten 2368 jugendliche Corrigenden aufgenommen. Im Jahre 1865 befanden sich in Düsselthal 101 Knaben und 62 Mädchen, in Overdyck 20 Knaben, in Zoppenbrück 30 Knaben und 11 Mädchen, im Ganzen 1[illegible] Knaben und 73 Mädchen. Das Schullehrer-Seminar besuchten 28 Seminaristen und in dem Abgangs-Examen bestanden 2 Seminaristen mit Nr. I, 6 mit Nr. II. und 4 mit Nr. III. Die Anstalten bestehen durch Liebesgaben, Collecten und eigenen Erwerb. Düsselthal hatte 1865 eine Gesammt-Einnahme von 20269 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. und eine Ausgabe von 21544 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.; Overdyck eine Einnahme von 7514 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und eine Ausgabe von 7558 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Ausser diesen Anstalten, denen sich noch mehrere in geringerem Umfange (z. B. die des Pastors Bräm in Neukirchen bei Mörs) anschliessen, ist unter den evangelischen Glaubensgenossen die Vereinsthätigkeit besonders rege und sind in dem hiesigen Bezirke der Gustav-Adolph-Verein, die Bibel-Gesell-

schaften, die rheinische Missions-Gesellschaft, die Wupperthaler Tractaten-Gesellschaft, die evangelische Gesellschaft für Deutschland, der rheinisch-westphälische Jünglingsbund, der Brüderverein, der Verein zur Beförderung der deutschen Mission in Paris, die evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika, der Verein für innere Mission theils domizilirt, theils durch Zweigvereine vertreten, und es wirken in grosser Zahl auch Damenvereine für christliche Erziehung (Kleinkinderschulen, Corrections-Anstalten etc.) Armen- und Krankenpflege.

Es dürfte hier auch der Ort sein, der anerkannten Gebefreudigkeit der hiesigen Einwohner zu gedenken. Da indess die Collecten nur zum kleineren Theile durch die Königl. Kassen vereinnahmt werden, die grössere Zahl vielmehr durch Deputirte von Haus zu Haus mit directer Ablieferung an die unterstützten Institutionen abgehalten werden, so giebt die unter Nr. 149 geschehene Zusammenstellung nur ein Bild der Erträge der — meist für Kirchen und Schulbauten — in den Jahren 1852—1864 abgehaltenen, durch die Kgl. Kassen verwalteten Collecten. Diese Zusammenstellung zeigt indess, dass auch dieser Theil der mildthätigen Sammlungen jährlich durchschnittlich 15235 Thlr. 7 Sgr 8 Pf. im hiesigen Bezirke aufbrachte.

6. Unterrichts-Angelegenheiten.

1. Elementar-Unterricht.

Das preussische Elementar-Schulwesen geniesst die Anerkennung von ganz Europa und dürfte im hiesigen Bezirke, Dank einer andauernden Aufmerksamkeit der Staatsregierung und energischen Handhabung der massgebenden Bestimmungen*), eine vorzügliche Ausbildung und Durchführung erlangt haben.

Für die Leitung des Elementar-Schulwesens fungiren bei dem Regierungs-Collegio zwei Departementsräthe. Der ganze Bezirk ist für die beiden christlichen Hauptconfessionen in die

---

*) Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1825. G.-S. S. 149. Verordnung der Regierung vom 30. October 1825 Amtsbl. S. 643. Allerh. Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 nebst Ober-Präsidial-Instruction vom 20. December 1835 und Verordnung der Regierung vom 25. Juni 1836 Amtsbl. 1836 S. 285 ff. Nebst den späteren ergänzenden Bestimmungen ausführlich dargestellt in dem in mehreren Auflagen erschienenen Buche des geh. Regierungs-Raths Altgelt „Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Elementar-Schulwesens im Bezirke der Königl. Regierung zu Düsseldorf."

Zusammenstellung
der Collecten-Resultate im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für die Jahre 1852—64. *Tab. Nr. 149.*

Nro.	Kreis.	Erträge der abgehaltenen Collecten im Jahre																													
		1852			1853			1854			1855			1856			1857			1858			1859			1860			1861		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	865	3	11	995	7	—	646	10	5	795	23	1	779	8	—	703	16	5	1121	17	2	1067	6	10	1249	3	3	1622	3	3
2	Elberfeld u. Barmen	2028	29	9	2263	22	1	1986	4	6	2252	18	7	1995	24	—	3928	3	9	3029	14	6	1972	24	5	4261	13	10	2993	18	3
3	Mettmann	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	641	4	1
4	Solingen	803	16	10	1084	10	11	602	13	—	723	16	5	740	1	5	692	2	11	882	12	7	995	15	8	880	3	11	2958	21	5
5	Lennep	808	21	2	832	22	—	608	15	3	661	17	—	539	12	1	780	18	5	1006	10	8	905	6	11	2658	16	3	1654	1	7
6	Duisburg	2478	27	—	1980	1	7	1536	1	2	2286	19	8	1985	24	1	2701	29	11	3061	14	7	1457	28	7	1672	22	4	1444	27	1
7	Essen	—	—		—	-	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—		—	—	—	—	890	14	—	1167	4	7	2083	22	7
8	Rees	980	14	7	1007	2	6	642	-	4	855	4	10	793	19	9	949	15	—	1010	28	6	899	28	7	923	4	11	1101	25	1
9	Cleve	1059	12	3	1038	18	3	566	20	3	797	25	6	761	4	11	880	17	11	886	10	5	810	24	2	658	18	7	602	16	7
10	Geldern	1831	5	8	1819	29	-	1082	23	2	1741	12	11	1649	27	8	1522	11	3	595	2	3	462	15	9	337	2	1	1234	28	9
11	Moers	—	—	—	—	—	-	—	-	—	—	—	—	—	—	-	--	—	-	1378	21	4	1114	14	4	997	16	4	3140	18	10
12	Kempen	941	1	7	1260	4	5	569	18	2	709	28	1	720	19	9	661	9	6	671	11	8	634	26	10	512	10	9	1061	12	—
13	Crefeld	1120	10	10	1154	8	3	464	10	4	576	12	9	1034	18	11	427	25	6	393	14	10	405	22	6	379	10	5	766	17	10
14	Gladbach	970	12	—	1177	3	6	668	7	5	792	9	—	638	11	7	828	16	2	1090	4	1	603	4	--	875	17	10	1277	26	7
15	Grevenbroich	671	8	3	598	7	2	311	10	2	482	4	11	325	14	10	586	23	6	506	7	—	342	9	6	376	28	7	870	19	8
16	Neuss	523	29	10	399	20	8	156	7	6	201	3	-	228	16	5	242	19	5	249	—	8	155	8	7	141	—	6	501	1	4
		15088	18	8	15611	7	4	9840	21	8	12876	15	9	12192	23	5	14705	29	8	15882	20	3	12678	5	8	17090	24	2	23955	24	11
	Aus dem Reg.-Bezirk ohne spezielle Angabe der Kreise	—	-	—	—	—	-	—	—	—	2760	21	3	—	—	—	—	—	-	1418	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Schluss Tab. Nr. 149.

Nro.	Kreis.	Erträge der abgehaltenen Collecten 1862 Thlr.	Sg.	Pf.	1863 Thlr.	Sg.	Pf.	1864 Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammt-Betrag pro 1852/64. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1039	6	3	1508	26	2	1211	25	1	13605	6	10
2	Elberfeld und Barmen	2197	26	2	2522	15	3	2314	10	5	33747	15	6
3	Mettmann	1001	23	11	1077	3	1	1166	28	1	3886	29	2
4	Solingen	963	17	11	757	27	8	1032	23	9	13077	4	5
5	Lennep	851	9	10	964	19	8	959	—	5	13230	21	3
6	Duisburg	1645	16	5	1688	16	6	1985	5	5	25925	24	4
7	Essen	792	5	3	730	20	11	905	24	5	6570	1	9
8	Rees	922	7	4	969	14	2	872	1	2	11927	16	9
9	Cleve	708	2	6	675	9	9	759	25	6	10205	26	7
10	Geldern	392	18	10	380	10	7	432	6	11	13482	14	10
11	Moers	1046	16	10	1062	1	5	1089	15	2	9829	14	3
12	Kempen	397	19	7	648	14	7	458	17	7	9247	14	6
13	Crefeld	375	23	7	463	8	5	551	—	9	8113	4	11
14	Gladbach	732	24	4	1041	27	3	834	16	7	11531	—	4
15	Grevenbroich	362	1	10	441	24	9	405	15	10	6080	26	—
16	Neuss	123	—	5	299	27	7	196	18	7	3417	29	6
		13552	11	—	15232	27	9	15175	25	8	193879	10	11
	Aus dem Reg.-Bez. ohne spezielle Angabe der Kreise	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4178	28	3
		13552	11	—	15232	27	9	15175	25	8	198058	9	2

bereits Seite 25—27 erwähnten Schulpflegebezirke und Schulgemeinden eingetheilt. Für jedes örtliche Schulsystem ist ein aus dem Pfarrer und zwei Familienvätern bestehender Schulvorstand eingesetzt, der für die äusseren Angelegenheiten dem Landrathe, für die inneren Angelegenheiten der Schule dem Schulpfleger untergeordnet ist. In den Städten Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mülheim a. d. Ruhr, Crefeld, Uerdingen und Neuss sind mit Genehmigung des Königl. Ministerii für Unterrichts-Angelegenheiten vom 7. Mai 1825 grössere Schul-Commissionen eingerichtet, welche die Functionen der Schulvorstände und Schulpfleger in sich vereinigen. Die Schulvorstände führen die spezielle Aufsicht über den Unterricht, die Berufstreue und den Lebenswandel der Lehrer, über den Schulbesuch und die Gesittung der Jugend und sind auch dazu berufen, die Lehrer in Ansehen und Achtung zu erhalten, sie gegen ungerechten Tadel oder unstatthafte Anforderungen in Schutz zu nehmen, ihnen den Bezug ihres Einkommens zu sichern und den guten Zustand der Schulräume und Utensilien sowie der Lehrerwohnungen zu überwachen. Den Schulpflegern (Schulinspectoren) ist die Sorge für die Verbesserung der Erziehung überhaupt und die Inspection der Schulen ihres Bezirkes übertragen. Sie fungiren als Commissarien der Regierung gegen eine leider

noch nicht in ein angemessenes Verhältniss zu diesen Leistungen gebrachte geringe Remuneration. Die Elementarschulen werden von Zeit zu Zeit auch durch die evangelischen und katholischen Schulräthe der Regierung inspizirt. Auch erhalten die Directoren der beiden für die Ausbildung von Elementarlehrern im Bezirke bestehenden Schullehrer-Seminarien in Mörs (evangelisch) und in Kempen (katholisch) alle zwei Jahre den Auftrag, d Elementarschulen eines Kreises zu revidiren.

Bei dem Eintritte der preussischen Verwaltung 1816 waren im hiesigen Bezirke bei 585,916 Einwohnern 672 Elementarschulen, oder eine auf 871 Einwohner. Wie viele Einzel-Klassen diese Schulen hatten, ist nicht angegeben. Im Jahre 1864 war die Anzahl der Elementarschulen auf 955, die Einwohnerzahl aber um mehr als das Doppelte auf 1,172,197 gestiegen [illegible] kamen allerdings auf jede Schule 1227 Einwohner. Es ist [illegible] doch hieraus auf eine verhältnissmässige Verminderung [illegible] Elementarschulen zu schliessen nicht erlaubt, denn die Anz[illegible] der Schulsysteme ist mehr oder minder durch die geographische und politische Eintheilung des Landes beschränkt und ist [illegible] her dies Zahlen-Verhältniss nach der Anzahl der vorhandenen Schul-Klassen zu beurtheilen. Im Jahre 1864 waren nun [illegible] Schulklassen, oder eine für 619 Einwohner vorhanden und [illegible] sich daher die Vermehrung der Schulen etwa so aus, [illegible] 1864 auf eine Schule ¼ der Einwohnerzahl weniger kommt [illegible] 1816. Bis zum Jahre 1836 war die Verbesserung des Volksschulwesens schon weit gediehen und doch geben die folgenden Bezifferungen Zeugniss von den bedeutenden weiteren Fortschritten.

	1836	1864
1. Anzahl der katholischen Schulen	372	[illegible]
2. „ evangelischen „	334	[illegible]
3. „ jüdischen „	5	[illegible]
4. Gesammtzahl der Schulen (1—3)	711	[illegible]
5. Anzahl der katholischen Schul-Klassen	566	[illegible]
6. „ evangelischen „	486	[illegible]
7. „ jüdischen „	6	[illegible]
8. Gesammtzahl der Schul-Klassen	1058	[illegible]
9. Anzahl der katholischen Lehrer	494	[illegible]
9a. „ „ Lehrerinnen	—	[illegible]
10. „ evangelischen Lehrer	462	[illegible]
10a. „ „ Lehrerinnen	—	[illegible]
11. „ jüdischen Lehrer	6	[illegible]
12. Gesammtzahl der Lehrer (9—11)	962	[illegible]
13. Es besuchten die öffentlichen Elementarschulen und zwar die katholischen	59850	[illegible]
14. dito evangelischen	43117	[illegible]
15. dito Juden	861	[illegible]
16. dito Dissidenten	—	[illegible]
17. Gesammtzahl sämmtlicher Schüler	103828	[illegible]
18. Es kamen auf jede Schule Schüler	146	[illegible]
19. „ Lehrkraft Schüler	108	[illegible]

Es ist ein grosser Gewinn, dass die Verhältnisse der Volksschulen in neuerer Zeit mit grosser Genauigkeit ermittelt und die bezüglichen Notizen für die Provinzial- und Centralbehörden nach der unterm 18. December 1860 erlassenen Ministerial-Instruction alle drei Jahre in sehr übersichtlicher und erschöpfender Weise zusammengestellt werden. Unter Nr. 150 wird die statistische Uebersicht über das Elementar-Schulwesen, wie es für die Jahre 1862—1864 amtlich zusammengestellt ist, mitgetheilt. Zur Erläuteruug derselben mögen hier folgende Bemerkungen dienen.

Von den in Colonne 12—21 behandelten, nach Vorschrift der Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 schulpflichtigen (im Alter von 5—14 stehenden) 211,579 Kindern besuchten 181,522 oder mehr als $^5/_6$ die öffentlichen Elementarschulen, die übrigen sind theils in höheren Unterrichts-Anstalten, theils in Privatschulen aufgenommen, theils erhalten sie Privatunterricht, theils endlich sind sie wegen körperlicher oder geistiger Mängel vom Unterrichte dispensirt. Es herrscht eine genaue und geordnete Aufsicht über die Erfüllung der Schulpflicht und die Fernhaltung jedes schulpflichtigen Kindes von dem öffentlichen Elementar-Unterrichte muss den betreffenden Aufsichtsorganen im Einzelnen motivirt werden.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder verhält sich zur Zahl der Civilbevölkerung wie 1 zu der in Colonne 22 angegebenen Zahl. Für den Regierungs-Bezirk ist diese Verhältnisszahl $5,_{31}$, bei den Städten $5,_{175}$, auf dem platten Lande $5,_{617}$; dieses Verhältniss ist fast in allen Kreisen ein gleiches; nur der Kreis Essen weicht hiervon ab, weil in ihm sehr zahlreiche unverheirathete Fabrikarbeiter und Bergleute wohnen.

Das durchschnittliche Gehalt eines Lehrers beträgt (Col. 30) im Regierungs-Bezirke 287 Thlr., auf dem platten Lande 246 Thlr. und in den Städten 327 Thlr. Die evangelischen Lehrer sind besser gestellt, als die katholischen, und zwar beträgt der Unterschied im ganzen Bezirke 80 Thlr., in den Städten 66 Thlr. und auf dem platten Lande 30 Thlr. Dies für die katholischen Lehrer anscheinend ungünstige Verhältniss wird indess dadurch fast ausgeglichen, dass an den katholischen Schulen auf 842 Lehrer 260 bedeutend geringer besoldete Lehrerinnen wirken, während bei den evangelischen Schulen auf 731 Lehrer nur 18 Lehrerinnen kommen. Ausserdem sind, wie aus Colonne 32 und 33 zu entnehmen, auf die Verbesserung der Gehälter der katholischen Lehrer über 4000 Thlr. mehr verwendet worden, als bei den evangelischen Lehrern. Die

Statistische Uebersicht

über das Elementar-Schulwesen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 18⁶³/₆₄. Tab. Nr. 150.

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.		Oeffentliche Elementarschulen (ult 1864). Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben vorhandenen Klassen.	Zahl der an denselben angestellten Lehrer.	Zahl der an denselben angestellten Lehrerinnen.	Zur Erledigung gekommene Stellen. (Summa von drei Jahren 18⁶¹/₆₄). Zahl derselben.	Davon sind wieder besetzt durch Versetzung bereits angestellt. Lehrer.	Davon sind wieder besetzt durch Schulamts-Candidaten: Literaten.	Im Seminar vorgebildet Ja.	Im Seminar vorgebildet Nein.
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Düsseldorf	evangel.	24	35	31	4	8	4	1	[illegible]	[illegible]
		kathol.	56	128	95	34	34	10	—	15	[illegible]
		jüdisch	3	3	3	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	evangel.	16	55	54	1	2	2	—	—	—
		kathol.	4	17	17	—	1	1	—	—	—
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	evangel.	22	70	65	7	48	1	—	34	[illegible]
		kathol.	2	9	9	—	3	—	—	2	[illegible]
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	evangel.	40	70	70	—	16	3	1	5	[illegible]
		kathol.	11	17	14	3	3	2	—	—	[illegible]
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	evangel.	44	81	81	—	42	18	—	[illegible]	[illegible]
		kathol.	22	44	39	5	19	6	—	4	[illegible]
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	evangel.	66	111	105	2	29	8	2	[illegible]	[illegible]
		kathol.	9	16	12	4	1	1	—	—	—
		jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	evangel.	59	118	111	2	16	1	—	5	[illegible]
		kathol.	20	45	32	13	8	2	1	4	[illegible]
		jüdisch	4	4	4	—	2	1	—	1	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Essen	evangel.	12	27	27	—	7	5	—	1	[illegible]
		kathol.	31	92	70	21	19	6	—	8	
		jüdisch	2	3	3	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evangel.	24	38	36	1	8	2	1	3	
		kathol.	27	58	36	21	5	2	1	2	—
		jüdisch	4	4	4	—	2	1	1	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Geldern	evangel.	4	5	5	—	3	1	—	—	[illegible]
		kathol.	38	75	54	21	7	2	—	2	
		jüdisch	1	1	1	—	1	1	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	evangel.	39	56	53	—	8	3	—	1	[illegible]
		kathol.	39	58	41	16	11	6	1	3	[illegible]
		jüdisch	3	3	3	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Namen der Städte und Kreise.		Oeffentliche Elementarschulen (ult. 1864.)				Zur Erledigung gekommene Stellen. (Summa von drei Jahren $18^{62}/_{64}$).				
		Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben			Zahl derselben.	Davon sind wieder besetzt durch			
			vorhandenen Klassen.	angestellten			Versetzung bereits angestellt. Lehrer.	Schulamts-Candidaten.		
				Lehrer.	Lehrerinnen.			Literaten.	Im Seminar vorgebildet	
									Ja.	Nein.
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11
'leve	evangel.	13	15	15	—	1	1	—	—	—
	kathol.	57	83	61	23	10	10	—	2	1
	jüdisch	4	4	4	—	1	1	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
empen	evangel.	7	7	7	—	3	3	—	—	—
	kathol.	51	114	75	38	24	5	—	11	8
	jüdisch	2	2	2	—	1	1	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ladbach	evangel.	14	34	33	1	15	4	—	5	6
	kathol.	43	101	76	25	20	4	—	6	10
	jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
revenbroich	evangel.	13	17	17	—	10	2	—	2	6
	kathol.	38	66	64	2	15	4	—	3	8
	jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
'refeld	evangel.	10	20	20	—	7	1	—	5	1
	kathol.	36	99	88	11	19	10	—	5	4
	jüdisch	2	8	3	—	1	—	—	1	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
euss	evangel.	1	1	1	—	—	—	—	—	—
	kathol.	38	82	59	23	16	6	—	3	7
	jüdisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
umma der Kreise	evangel.	408	760	731	18	223	59	5	72	86
	kathol.	522	1104	842	260	215	77	3	70	68
	jüdisch	25	27	27	—	8	5	1	2	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt . . .		955	1891	1600	278	446	141	9	144	154
Summa der Städte	evangel.	208	487	468	17	172	37	2	64	69
	kathol.	153	456	314	141	82	33	—	36	14
	jüdisch	17	19	19	—	3	3	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt . . .		378	962	801	158	257	73	2	100	83
Sa. Plattes Land	evangel.	200	273	263	1	51	22	3	8	17
	kathol.	369	648	528	119	133	44	3	34	54
	jüdisch	8	8	8	—	5	2	1	2	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberhaupt . . .		577	929	799	120	189	68	7	44	71
Ueberhaupt . . .		955	1891	1600	278	446	141	9	144	154

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.		Schulpflichtige Kinder (ultimo 1864). Zahl derselben. evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	Davon sind in die öffentl. Elementarschulen aufgenommen: evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.
1	2		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Düsseldorf	evang.	3827	—	—	—	3827	2697	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	14295	—	—	14295	—	11722	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	223	—	223	—	—	108	—	[illegible]
		dissid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	evang.	8026	—	—	—	8026	5688	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	2203	—	—	2303	—	1961	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	63	—	63	—	—	39	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	189	189	—	—	—	174	[illegible]
3	Barmen	evang.	9903	—	—	—	9903	7255	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	1414	—	—	1414	—	1030	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	13	—	13	—	—	8	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	17	17	—	—	—	17	[illegible]
4	Mettmann	evang.	7215	—	—	—	7215	6481	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	1995	—	—	1995	—	1817	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	44	—	44	—	—	38	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	16	16	—	—	—	16	[illegible]
5	Solingen	evang.	10297	—	—	—	10297	9125	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	5430	—	—	5430	—	4715	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	44	—	44	—	—	44	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	27	27	—	—	—	25	[illegible]
6	Lennep	evang.	13339	—	—	—	13339	11509	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	2065	—	—	2065	—	1712	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	5	—	5	—	—	5	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	76	76	—	—	—	65	[illegible]
7	Duisburg	evang.	12618	—	—	—	12618	11205	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	6505	—	—	6505	—	5606	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	221	—	221	—	—	171	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	33	33	—	—	—	32	[illegible]
8	Essen	evang.	3629	—	—	—	3629	3166	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	9906	—	—	9ʕ06	—	9624	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	124	—	124	—	—	114	—	[illegible]
		dissid.	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evang.	3503	—	—	—	3503	2857	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	6969	—	—	6969	—	5620	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	117	—	117	—	—	100	—	[illegible]
		dissid.	—	—	—	17	17	—	—	—	15	[illegible]
10	Geldern	evang.	450	—	—	—	450	337	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	7822	—	—	7822	—	7279	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	53	—	53	—	—	44	—	44
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	evang.	5339	—	—	—	5339	4830	—	—	—	[illegible]
		kath.	—	5824	—	—	5824	—	5178	—	—	[illegible]
		jüd.	—	—	113	—	113	—	—	104	—	104
		dissid.	—	—	—	1	1	—	—	—	1	[illegible]

Namen der ...e und Kreise.		Schulpflichtige Kinder (ultimo 1864). Zahl derselben. evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	Davon sind in die öffentl. Elementarschulen aufgenommen evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.	Verhältniss der Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Gesammtzahl der Einwohner. (ultimo 1864).
2		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	evang.	1000	—	—	—	1000	818	—	—	—	818	5,122
	kath.	—	7230	—	—	7230	—	6715	—	—	6715	5,070
	jüd.	—	—	85	—	85	—	—	83	—	83	6,121
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
en	evang.	387	—	—	—	387	359	—	—	—	359	5,253
	kath.	—	13768	—	—	13768	—	12093	—	—	12093	5,365
	jüd.	—	—	126	—	126	—	—	119	—	119	5,184
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ach	evang.	3344	—	—	—	3344	2582	—	—	—	2582	4,995
	kath.	—	12017	—	—	12017	—	10148	—	—	10148	5,618
	jüd.	—	—	146	—	146	—	—	146	—	146	5,493
	dissid.	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	43,000
nbroich	evang.	1197	—	—	—	1197	1102	—	—	—	1102	5,167
	kath.	—	6253	—	—	6253	—	5465	—	—	5465	5,121
	jüd.	—	—	125	—	125	—	—	103	—	103	6,180
	dissid.	—	—	—	6	6	—	—	—	6	6	2,500
ld	evang.	2676	—	—	—	2676	2086	—	—	—	2086	5,528
	kath.	—	11213	—	—	11213	—	10068	—	—	10068	5,763
	jüd.	—	—	206	—	206	—	—	180	—	180	5,592
	dissid.	—	—	—	9	9	—	—	—	9	9	8,333
s	evang.	93	—	—	—	93	75	—	—	—	75	7,344
	kath.	—	7511	—	—	7511	—	6747	—	—	6747	5,450
	jüd.	—	—	116	—	116	—	—	83	—	83	4,898
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
er Kreise	evang.	86843	—	—	—	86843	72172	—	—	—	72172	5,331
	kath.	—	122520	—	—	122520	—	107500	—	—	107500	5,664
	jüd.	—	—	1824	—	1824	—	—	1489	—	1489	5,504
	dissid.	—	—	—	392	392	—	—	—	361	361	6,671
rhaupt . . .		86843	122520	1824	392	211579	72172	107500	1489	361	181522	5,540
er Städte	evang.	59502	—	—	—	59502	47627	—	—	—	47627	5,370
	kath.	—	54034	—	—	54034	—	45504	—	—	45504	5,632
	jüd.	—	—	1258	—	1258	—	—	952	—	952	5,422
	dissid.	—	—	—	341	341	—	—	—	311	311	6,258
rhaupt . . .		59502	54034	1258	341	115135	47627	45504	952	311	94394	5,475
Pl. Land	evang.	27341	—	—		27341	24545	—	—	—	24545	5,335
	kath.	—	68486	—	—	68486	—	61996	—	—	61996	5,726
	jüd.	—	—	566	-	566	—	—	537	—	537	5,698
	dissid.	—	—	—	51	51	—	—	—	50	50	9,431
erhaupt . . .		27341	68486	566	51	96444	24545	61996	537	50	87128	5,617
erhaupt . . .		86843	122520	1824	392	211579	72172	107500	1489	361	181522	5,540

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.		Concession. Privatsch. (ult. 1864). Zahl d. Anstalten.	Zahl der an denselb. vorhanden. Klassen.	Zahl der dieselben besuch. Schüler.	Lehrer-Gehälter (ultimo 1864). Gesammt-Betrag derselben. Thaler.	Davon kommen auf durch Schulgeld. Thaler.	durch Gemeinde- u. sonstige Leistungen. Thaler.	aus Staatsfonds. Thaler.
1	2		23	24	25	26	27	28	29
1	Düsseldorf	evang.	8	21	413	$10123\frac{1}{2}$	3776	$6347\frac{1}{2}$	—
		kath.	9	23	645	35499	14627	20660	212
		jüd.	1	1	79	892	142	750	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	evang.	—	—	495	22202	8155	14047	—
		kath.	5	11	7	6800	1922	4878	—
		jüd.	—	—	24	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	evang.	1	2	80	28770	16900	11870	—
		kath.	—	—	—	3410	1350	2060	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	evang.	2	3	47	22192	13490	8702	—
		kath.	2	2	23	5472	2783	$2428\frac{1}{2}$	$260\frac{1}{2}$
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	evang.	6	8	304	24342	14138	10174	30
		kath.	1	1	19	11495	4706	6410	343
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	evang	5	6	168	42801	26368	16433	—
		kath.	—	—	—	4862	2615	2065	182
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	evang.	5	15	291	29917	$13468\frac{3}{5}$	$16290\frac{9}{10}$	$157\frac{1}{2}$
		kath.	2	2	44	$11416\frac{2}{3}$	5753	$5198\frac{2}{3}$	465
		jüd.	1	1	33	1120	76	1044	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
8	Essen	evang.	4	7	111	9451	3483	5968	—
		kath.	2	3	29	$25793\frac{1}{3}$	$14898\frac{1}{3}$	10842	53
		jüd.	—	—	—	840	50	790	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evang.	1	5	75	11456	$2616\frac{1}{2}$	$7945\frac{1}{2}$	894
		kath.	5	11	193	15945	6509	8456	980
		jüd.	—	—	—	1070	120	950	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
10	Geldern	evang.	—	—	5	1409	400	969	40
		kath.	1	2	28	16184	5647	10451	86
		jüd.	—	—	3	275	81	194	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	evang.	3	7	87	14868	4316	10413	139
		kath.	2	2	12	14314	3338	10976	—
		jüd.	—	—	3	640	—	640	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—

amen der te und Kreise.		Concession. Privatsch. (ult. 1864). Zahl d. Anstalten.	Zahl der an denselb. vorhanden. Klassen.	Zahl der dieselben besuch. Schüler.	Lehrer-Gehälter (ultimo 1864). Gesammt-Betrag derselben. Thaler.	Davon kommen auf durch Schulgeld. Thaler.	Davon kommen auf durch Gemeinde- u. sonstige Leistungen. Thaler.	Davon kommen auf aus Staatsfonds. Thaler.	Durchschnitt der Lehrergehälter. Thl.	Sg	Pf.
2		23	24	25	26	27	28	29	30		
e	evang.	3	3	55	4567	889	3549	129	304	14	—
	kath.	6	9	182	21343	4797	16456	90	254	2	6
	jüd.	—	—	1	1070	576	494	—	267	15	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ıpen	evang.	—	—	—	2194	424	1740	30	313	12	10
	kath.	4	5	87	26660 17/30	9228 2/30	17432 1/2	—	235	27	11
	jüd.	—	—	—	440	60	380	—	220	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dbach	evang.	6	12	272	9180	2800	4725	—	270	—	—
	kath.	3	4	133	25352	9320	17687	—	251	—	4
	jüd.	2	2	37	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ven-oich	evang.	2	4	45	4684	825	3859	—	275	15	11
	kath.	2	7	75	16200	1612	14588	—	245	13	8
	jüd.	1	1	19	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
feld	evang.	1	5	118	6350	2510	3840	—	317	15	—
	kath.	2	5	151	26780	6831	19949	—	270	15	2
	jüd.	—	—	—	986	170	816	—	328	20	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
uss	evang.	—	—	—	484	—	484	—	484	—	—
	kath.	4	8	201	19833	4530	15618	160	247	23	1
	jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d.Kreise	evang.	47	98	2566	244990 1/2	114559 1/10	127356 9/10	1419 1/2	340	13	4
	kath.	50	95	1829	287323 17/30	100475 12/30	185671 20/30	2831 15/30	260	21	11
	jüd.	5	5	199	7333	1275	6058	—	271	17	9
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
berhaupt . .		102	198	4594	539647 1/15	216309 1/2	319086 17/30	4251	287	4	11
d Städte	evang.	37	81	2265	174298 1/2	84305	87899 1/2	439	359	11	4
						1050	2165				
	kath.	38	74	1490	133543 1/3	50511 1/3	80393 1/2	1078 1/2	293	15	1
	jüd.	3	3	159	5603	1064	4539	—	294	26	10
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
berhaupt . .		78	158	3914	313444 5/6	136930 1/3	174997	1517 1/2	326	25	4
Pl.Land	evang.	10	17	301	70692	30254 1/10	39457 4/10	980 1/2	267	23	2
	kath.	12	21	339	153780 7/30	48914 2/30	103113 5/30	1753	237	20	6
	jüd.	2	2	40	1730	211	1519	—	216	7	6
	dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
berhaupt . .		24	40	680	226202 7/30	79379 5/30	144089 17/30	2733 1/2	246	4	2
berhaupt . .		102	198	4594	539647 1/15	216309 1/2	319086 17/30	4251	287	4	11

Laufende Nro.	Namen der Städte und Kreise.		Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten (Summa von 3 Jahren $18^{62}/_{64}$).	Verbesserung der Lehrergehälter (Summa von 3 Jahren $18^{62}/_{64}$). durch Leistungen der Verpflichteten. Thaler.	Verbesserung der Lehrergehälter (Summa von 3 Jahren $18^{62}/_{64}$). aus Staatsfonds. Thlr.	Kosten für Neu-... weiterungs- u. R... raturbauten b... mentarsch... (Summa von 3 J... 18^{62}...) Leistungen der Verpflichteten. Thaler.
1	2		31	32	33	34
1	Düsseldorf	evangel.	3172	240	—	10283
		kathol.	9876	1002	—	14089
		jüdisch	72	90	—	—
		dissid.	—	—	—	—
2	Elberfeld	evangel.	18104	130	—	3289
		kathol.	6919	40	—	850
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
3	Barmen	evangel.	1670	750	—	18258
		kathol.	125	150	—	3070
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
4	Mettmann	evangel.	8943	283	—	25153
		kathol.	2282	—	—	3651
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
5	Solingen	evangel.	8202	1544	90	10831
		kathol.	4437	510	—	12841
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
6	Lennep	evangel.	8628 Th. 21 Sg.	334	—	27568
		kathol.	664	—	—	10089
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
7	Duisburg	evangel.	15547	470	—	14804
		kathol.	6602	110	131	15499
		jüdisch	136	—	—	753
		dissid.	—	—	—	—
8	Essen	evangel.	3156	207	20	3652
		kathol.	20533	595	160	14674
		jüdisch	15	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
9	Rees	evangel.	2757	137. 4. 7	—	2162
		kathol.	3286	679. 7. 6	—	12620
		jüdisch	105	192. 15. —	—	—
		dissid.	—	—	—	—
10	Geldern	evangel.	325	—	—	142
		kathol.	7526	204	56	10362
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—
11	Moers	evangel.	6593	399	—	7305
		kathol.	6169	292	10	4180
		jüdisch	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—

Namen der Städte und Kreise.		Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten (Summa von 3 Jahren 18⁶²/₆₁).	Verbesserung der Lehrergehälter (Summa von 3 Jahren 18⁶²/₆₁). durch Leistungen der Verpflichteten. Thaler.	Verbesserung der Lehrergehälter: aus Staatsfonds. Thlr.	Kosten für Neu-, Erweiterungs- u. Reparaturbauten bei Elementarschulen (Summa von 3 Jahren 18⁶²/₆₁). Leistungen der Verpflichteten. Thaler.	Kosten für Neu-, Erweiterungs- u. Reparaturbauten: aus Staatsfonds. Thlr.
2		31	32	33	34	35
leve	evangel.	1713	490	12	1353	—
	kathol.	7601	2719	15	14630	—
	jüdisch	23	50	—	13	—
	dissid.	—	—	—	—	—
empen	evangel.	233	114	—	328	—
	kathol.	10152 Th. 3 Pf.	1055	—	18733. 22. 2	—
	jüdisch	50	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—
ladbach	evangel.	4528	145	—	17697	—
	kathol.	13636	315	—	21694	—
	jüdisch	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—
revenbroich	evangel.	1949	302	—	5876	—
	kathol.	7873	330	—	13979	—
	jüdisch	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—
'refeld	evangel.	3779	300	—	10088	—
	kathol.	13450	872	—	23183	—
	jüdisch	161	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—
ieuss	evangel.	120	94	—	30	—
	kathol.	10012	1227	—	23436	—
	jüdisch	—	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—
Sa. der Kreise	evangel.	89419 Th. 21 Sg.	6029. 4. 7	122	158813. —. —	660
	kathol.	131073. —. 3	10006. 7. 6	372	217580. 22. 2	6700
	jüdisch	562. —. —	332. 15. —	—	.766. —. —	—
	dissid.	—	—	—	—	—
Ueberhaupt		221054. 21. 3	16367. 27. 1	494	377159. 22. 2	7360
Sa. der Städte	evangel.	52870. —. —	4940. —. —	—	98977	—
		450. —. —			750	
	kathol.	59079. 10. —	5287. 7. 6	160	108789	1054
	jüdisch	472. —. —	332. 15. —	—	766	—
	dissid.	—	—	—	—	—
Ueberhaupt		112871. 10. —	10559. 22. 6	160	209282	1054
Sa. Platt. Land	evangel.	36549. 21. —	1089. 4. 7	122	59836. —. —	660
	kathol.	71543. 20. 3	4719. —. —	212	108041. 22. 2	5646
	jüdisch	90. —. —	—	—	—	—
	dissid.	—	—	—	—	—
Ueberhaupt		108183. 11. 3	5808. 4. 7	334	167877. 22. 2	6306
Ueberhaupt		221054. 21. 3	16367. 27. 1	494	377159. 22. 2	7360

Laufende Nro.	Namen der Städte u Kreise		Stiftungs-Fonds für Elementarschulen (ultimo 1864). Betrag des Vermögens. Thaler.	Betrag der aufkommenden Revenüen. Thaler.	Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkassen (ultimo 1864). Vermögen derselben. Thlr.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen. Thl.	Zahl der Lehrer, deren Hinterbliebenen unterstützt worden sind.	Summa d. gezahlten Unterstützungen. Thlr.	Pensionskasse für Elementarschullehrer (ultimo 1864). Vermögen derselben. Thlr.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen. Thl.	[illegible]
1	2		36	37	38	39	40	41	42	43	44
1	Düsseldorf	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	evang.	—	—	22400	985	3	$576^2/_3$	2500	592	[illegible]
		kath.	—	—							
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	evang.	15854	684	8890	396	1	215	2000	281	[illegible]
		kath.	—	—	17625	753	5	704	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	evang.	32796	1469	3800	284	1	30	—	—	—
		kath.	8198	399	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	evang	2367	230	2003	131	3	60	—	—	—
		kath.	400	16	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	evang.	1626	18	500	28	1	66	—	—	[illegible]
		kath.	230	9	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	evang.	40669	1679. 15. —	6000	279	3	145	—	—	—
		kath.	1361	56. 20. —	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Essen	evang.	17996	340	2900	200	—	—	—	—	—
		kath.	56551	2150	2200	182	7	182	—	—	—
		jüd.	300	15	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Rees	evang.	—	—	—	—	—	—	800	10[illegible]	—
		kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Geldern	evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		kath.	2000	69	—	—	—	—	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	evang.	10	25. 12. —	2678	214	8	213	—	—	—
		kath.	—	—	2100	200	8	242	—	—	—
		jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

en er . Kreise.	Stiftungs-Fonds für Elementarschulen (ultimo 1864). Betrag des Vermögens. Thaler.	Betrag der aufkommenden Revenüen. Thaler.	Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkassen (ultimo 1864). Vermögen derselben. Thlr.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen. Thl.	Zahl der Lehrer, deren Hinterbliebenen unterstützt worden sind.	Summa d. gezahlten Unterstützungen. Thlr.	Pensionskassen für Elementarschullehrer (ultimo 1864). Vermögen derselben. Thlr.	Einnahme d. Jahres an Zinsen und Beiträgen. Thl.	Zahl der Pensionaire.	Summa der gezahlten Pensionen. Thlr.	Volkszahl nach der Zählung am 3. Decbr. 1864.
2	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
evang.	10403	603	—	—	—	—	—	—	—	—	5122
kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43227
jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	2
evang.	4868	211	—	—	—	—	—	—		—	2033
kath.	12376. 26. 2	278. 13. 4	—	—	—	—	—	—	—	—	73871
jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	691
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
evang.	2867	139. 10. —	1000	50	—	—	—	—		—	16702
kath.	1961. 20. —	65. 25. —	—	—	—	—	—	—	—	—	67509
jüd.	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	802
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
- evang.	2268	106	—	—	—	—	1000	50	—	—	6185
kath.	16682	843	—	-	—	—	—	—	-	—	32040
jüd.	-	—	—	—	—	—	—	—	-	-	810
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	15
d evang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14792
kath.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64625
jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1152
dissid.	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	75
evang.	1600	80	—	—	—	—	—	—	—	—	683
kath.	9589	460	—	—	—	—	—	—	—		40935
jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	567
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
a evang.	133324. —. —	5585. 7. —	27771	1582	17	729	1800	150	2	143	462996
ise			40025	1738	8	1280⅔	4500	873	5	525	
kath.	109149. 16. 2	4346. 28. 4	4300	382	15	424	—	—	—	—	696464
jüd.	300. —. —	15. —. —	—	—	—	—	—	-	—	—	10046
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	2615
haupt .	242773. 16. 2	9947. 5. 4	72096	3702	40	2433⅔	6300	1023	7	668	1172121
na evang.	54281	2589½	27771	1582	17	729	1800	150	—	—	317122
dte			40025	1738	8	1280⅔	4500	873	5	525	
kath.	24510	1274⅔	2200	182	7	182	-	—	—	—	304343
jüd.	300	15	—	—	—	—	—	—	—	—	6821
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2134
rhaupt .	79091	3879	69996	3502	32	2191⅔	6300	1023	5	525	630420
ma evang.	79043. —. —	2995. 27. —	—	—	—	—	—	—	2	143	145874
and kath.	81639. 16. 2	3072. 8. 4	2100	200	8	242	—	—	—	—	392121
jüd.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3225
dissid.	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	481
rhaupt .	163682. 16. 2	6068. 5. 4	2100	200	8	242	—	—	2	143	541701
erhaupt .	242773. 16. 2	9947. 5. 4	72096	3702	40	2433⅔	6300	1023	7	668	1172121

Regierung wendet ein beständiges Augenmerk darauf, die Gehälter der Lehrer, so weit es die Kräfte der Gemeinden gestatten, zu verbessern und findet hierbei in der anerkennenswerthen Freigebigkeit der Gemeinden einerseits und in dem Umstande, dass bei den vielfach vorhandenen Gelegenheiten, Wissen und Arbeitskraft in lohnender Weise zu verwenden, die Anwerbung von Lehrern durch angemessene Gehaltsanerbietungen bedingt ist, andererseits wesentliche Unterstützung. Es erklärt sich hieraus die (in Col. 7—11 bezifferte) Erscheinung, dass, obgleich das katholische Schullehrer-Seminar in Kempen jährlich nur etwa 20 und das evangelische Seminar in Mörs nur etwa 17 Schulamts-Candidaten ausgebildet entlässt, die Neubesetzung von durchschnittlich 107 Lehrerstellen in 3 Jahren 186²/₄ möglich war, ohne dass ein Mangel geeigneter Candidaten eintrat. Eine grosse Zahl von den neuangestellten Candidaten hat ihre Vorbildung in den westphälischen Schullehrerseminarien in Büren und Langenhorst erhalten.

Sämmtliche Elementarlehrer, gleichviel ob sie definitiv oder provisorisch angestellt sind, müssen nach dem durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1831 genehmigten Reglement (Amtsbl. 1831 Nr. 64) der mit dem 1. Januar 1832 ins Leben getretenen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse des Bezirkes beitreten. Das Eintrittsgeld beträgt 4 Thlr. und der Jahres-Beitrag 3 Thlr. An Pension wird jetzt jährlich 36 Thlr. an die hinterbliebene Wittwe gezahlt. Bei Waisen dauert die Zahlung so lange fort, bis das jüngste Kind 15 Jahre alt ist. Dieser Pensionsfonds hatte am Schlusse des Jahres 1864 einen Bestand von 82.569 Thlr. [illegible] Sgr. 10 Pf. und es sind in demselben Jahre an 92 Wittwen und Waisen 3216 Thlr. daraus gezahlt worden.

Neben dieser in Colonne 38—41 nicht mit aufgeführte Bezirks-Pensions-Casse bestehen noch in Elberfeld, Barmen, Hardenberg, im oberen Theile des Kreises Solingen, in Lüttringhausen, in Mülheim-Kettwig, in Essen, in der Stadt Mörs und in der Kreissynode Mörs (Mörs und Geldern) und im ostrheinischen Theile des ehemaligen Herzogthums Cleve besondere Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenpensions-Kassen, auf deren Dotation und Leistungen sich die in der Uebersicht Nr. 150 (in Col. 38—45) aufgenommenen Zahlen beziehen. Ihr gesammtes Vermögen betrug Ende 1864 78,396 Thlr. und sie zahlten an 47 Pensionaire 3101 Thlr. 20 Sgr.

Wie in fortschreitender Weise die Leistungen der Gemeinden zur Verbesserung des Elementarschulwesens zugenommen

haben, beweisen folgende Bezifferungen. Von den Gemeinden wurden in den Jahren

	$18^{59}/_{61}$. Thlr.	$18^{62}/_{64}$. Thlr.
für Neubauten, Erweiterungs- und Reparaturbauten von Elementarschulen:		
a. für katholische Schulen	$272314\frac{1}{2}$	217580
b. für evangelische Schulen	$218591\frac{3}{4}$	158813
c. für jüdische Schulen	6320	766
für anderweitige Leistungen zu Zuschüssen, Renumerationen, Büchern, Utensilien etc.:		
a. bei katholischen Schulen	106790	131073
b. bei evangelischen Schulen	$96680\frac{1}{2}$	89419
c. bei jüdischen Schulen	274	562
für Verbesserung der Lehrergehälter:		
a. bei katholischen Schulen	13101	$10006\frac{3}{60}$
b. bei evangelischen Schulen	10282	$6029\frac{1}{4}$
c. bei jüdischen Schulen	70	$332\frac{1}{2}$

aufgewendet und es betrugen:

	1861	1864
die Lehrergehälter a. bei katholischen Schulen . .	$167369\frac{2}{3}$	$185671\frac{2}{3}$
b. bei evangelischen Schulen. .	121009	$127356\frac{9}{10}$
c. bei jüdischen Schulen . . .	$3713\frac{1}{2}$	6058

Privat-Elementarschulen werden nur, wo ein Bedürfniss dazu vorhanden ist, auf bestimmte Fristen concessionirt. Dennoch hat auch ihre Zahl und Frequenz sich in den letzten 3 Jahren vermehrt. 1861 zählte der Bezirk 47 evangelische Privatschulen mit 89 Klassen und 2348 Schülern; 47 katholische Privatschulen mit 90 Klassen und 1660 Schülern und 10 jüdische Privatschulen mit 10 Klassen und 132 Schülern. Im Jahre 1864 bestanden dagegen 47 evangelische Privatschulen mit 98 Klassen und 2566 Schülern, 50 katholische Privatschulen mit 95 Klassen und 1829 Schülern und 5 jüdische Privatschulen mit 5 Klassen und 199 Schülern.

2. Andere Schulen.

Die amtlichen Notizen über die Mittelschulen, Töchterschulen, höheren Bürger- und Realschulen, Progymnasien, Gymnasien, Seminare, Provinzial- Gewerbe-, Handels- und Kunstschulen, über die Handwerker-Fortbildungsschulen und Kleinkinderbewahranstalten sind in der Tabelle Nr. 151 zusammengetragen.

Die Kleinkinderbewahranstalten, in welchen Kinder vor dem schulpflichtigen Alter von erfahrenen Frauen beschäftiget und beaufsichtiget werden, sind in allen grösseren Städten und Orten, besonders in den Sitzen der Industrie, zum Bedürfnisse geworden und erfreuen sich besonders der Theilnahme und Unterstützung der gebildeten Frauen. Es finden in 77 Anstalten schon 7299 Kinder eine von der Ortsschulbehörde be-

Nachweisung

der ausser den Elementarschulen im Regierungs-Bezirke Düsseldorf 1864 vorhandenen Schulen. *Tab. Nr. 151.*

Nro.	Namen der Kreise.	Oeffentliche Unterrichts-Anstalten. Mittelschulen für Söhne. Zahl der Schulen.	fest angestellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen. Zahl der Schulen.	fest angestellten Lehrer.	fest angestellten Lehrerinnen	Hülfslehrer.	Hülfslehrerinnen.	Schülerinnen.	Höhere Bürger- und Realschulen. Zahl der Schulen.	fest angestellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Progymnasien. Zahl der Anstalten.	fest angestellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Gymnasien. Zahl der Anstalten.	fest angestellten Lehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Seminare zur Vorbildung von Elementar-Schullehrern. Zahl der Anstalten.	darin aufgenommene Zöglinge.
1	Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	3	393	—	—	—	—	1	10	7	365	1	47
2	Elberfeld	—	—	—	—	1	2	6	3	—	203	1	14	2	391	—	—	—	—	1	11	2	295	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	2	7	6	1	—	302	1	12	5	416	1	5	—	76	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	1	3	—	44	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	—	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	1	4	1	78	—	—	—	—	—	—	3	7	—	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	—	—	—	—	1	4	1	—	1	89	3	22	6	500	—	—	—	—	1	11	—	195	—	—
8	Essen	—	—	—	—	3	—	6	1	—	154	3	8	5	203	1	2	3	50	1	9	6	344	—	—
9	Rees	3	3	1	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	7	322	—	—
10	Geldern	—	—	—	—	1	—	1	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	1	2	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	5	118	—	—	—	—	1	38
12	Cleve	—	—	—		3	2	6	6	3	86	1	2	1	47	—	—	—	—	1	6	7	127	—	—
13	Kempen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	21	—	—	—	—	1	7	4	127	1	97
14	Gladbach	2	4	—	66	2	—	4	—	—	58	2	14	3	219	1	5	5	175	—	—	—	—	—	—
15	Grevenbroich	2	4	3	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Crefeld	—	—	—	—	3	2	11	4	—	819	3	11	7	459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Neuss	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	3	324	—	—
	Summa der Kreise	10	20	5	351	16	[illegible]	41	15	4	1244	28	121	32	3036	4	17	13	419	9	70	36	2089	3	182
	Bei der letzten Aufnahme 1861 waren vorhanden	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Nro.	Namen der Kreise.	Elementarschulen. Zahl der Schulen	Lehrer.	Lehrerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Höhere Privatschulen u. Erziehungs-Anstalten aller Art. Für Söhne. Zahl der Anstalten.	Lehrer.	Schüler.	Für Töchter. Anstalten.	Lehrer und Lehrerinnen.	Schülerinnen.	… Ackerbau-, Navigations-, Handels- etc Schulen. Zahl der Schulen.	Lehrer.	Schüler.	Namen der Schulen.	… Anstalten (s. g. Sonntagsschulen). Zahl der Schulen.	Lehrer.	Schüler.	…Bewahr-Anstalten. Zahl derselben.	Zahl der darin beaufsichtigten Knaben.	Mädchen.
1	Düsseldorf	7	8	4	215	74	3	7	192	8	61	649	1	10	100	—	2	7	269	9	507	449
2	Elberfeld	5	6	5	201	325	—	—	—	1	10	225	2	11	123	—	3	7	379	8	406	380
3	Barmen	1	1	—	42	38	—	—	—	—	—	—	1	7	147	—	2	14	367	11	675	628
4	Mettmann	2	2	1	1	13	4	6	96	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	4	138	155
5	Solingen	2	2	—	83	73	2	3	61	2	4	89	—	—	—	—	—	—	—	1	21	33
6	Lennep	2	2	—	48	30	2	3	75	2	2	29	—	—	—	—	—	—	—	2	53	63
7	Duisburg	3	2	2	92	55	2	3	98	3	13	196	—	—	—	—	2	6	502	5	408	332
8	Essen	6	2	8	43	97	—	—	—	1	3	75	—	—	—	—	2	6	120	6	222	256
9	Rees	1	1	—	13	5	1	3	32	5	18	252	—	—	—	—	1	2	140	7	408	389
10	Geldern	—	—	—	—	—	1	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Moers	4	4	—	54	47	3	8	75	2	6	57	—	—	—	—	—	—	—	4	152	137
12	Cleve	4	3	1	29	79	3	14	158	1	1	10	—	—	—	—	2	16	177	4	102	143
13	Kempen	—	—	—	—	—	4	6	107	2	2	24	—	—	—	—	3	6	102	1	—	30
14	Gladbach	5	4	1	105	69	2	8	46	2	8	112	—	—	—	—	3	6	155	6	187	224
15	Grevenbroich	1	1	—	11	5	2	5	54	—	—	4	—	—	—	—	2	4	94	—	—	—
16	Crefeld	1	1	—	12	10	—	—	—	1	1	5	2	5	50	—	2	6	178	6	193	349
17	Neuss	2	—	8	20	82	1	3	47	1	2	52	—	—	—	—	2	2	154	3	131	128
	Summa der Kreise	46	39	25	969	1002	30	66	1077	31	131	1793	6	33	420	—	26	82	2637	77	3603	3696
	Bei der letzten Aufnahme 1961 waren vorhanden	39	34	14	958	487	30	67	1072	35	131	1791	6	33	446	—	24	80	2173	69	3232	3071
	also 1864 mehr	7	5	11	11	515	—	—	5	—	—	2	—	—	—	—	2	2	464	8	371	625
	also 1864 weniger	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—

aufsichtigte Beschäftigung und Vorbereitung für den geordneten Elementar-Unterricht.

Die 10 Mittelschulen befinden sich in Langenberg, Lennep, Rees (zwei), Emmerich, Xanten, Viersen (zwei), Wevelinghoven und Jüchen.

Der weiteren Ausbildung der dem Elementarunterrichte entwachsenen weiblichen Jugend hat sich schon seit längerer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in der Weise zugewendet, dass — besonders Seitens der Kirchengemeinden — die Stiftung von Töchterschulen unter öffentlicher Autorität und Aufsicht angestrebt wurde. Von den bestehenden 16 Anstalten ist zu bemerken, dass sie sämmtlich der Aufsicht der Ortsschulbehörde unterliegen. Die öffentliche evangelische höhere Töchterschule (Louisenschule) in Düsseldorf besteht unter dem Protectorat Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preussen seit dem 1. Juni 1837 und erhält, nachdem die evangelische Gemeinde durch Repräsentanten-Beschluss vom 14. December 1854 ihr den Character einer öffentlichen Gemeindeschule gesichert hat, aus dem bergischen Schulfonds einen jährlichen Zuschuss von 250 Thlr. Sie ist neuerdings reorganisirt und auf 7 Klassen erweitert. — Die öffentliche katholische höhere Töchterschule in Düsseldorf wurde am 18. October 1848 eröffnet und erhält ebenfalls, nachdem die drei katholischen Gemeinden sie als Gemeindeinstitut anerkannt, einen Zuschuss von 250 Thlr. aus dem bergischen Schulfonds. Auch die städtische evangelische höhere Töchterschule in Elberfeld ist als öffentliches Institut anerkannt und ihre Lehrer zur Pensionsberechtigung zugelassen. Die evangelische höhere Töchterschule in Rheydt steht als öffentliches Institut mit der dortigen höheren Bürgerschule in Verbindung. Auch die katholische höhere Töchterschule in Uerdingen trägt durch ihre Verbindung mit der höheren Stadtschule den öffentlichen Character. Die höhere evangelische Töchterschule in Wesel ist zwar keine öffentliche Anstalt, indess hat sich ein Verein zur Aufgabe gemacht, die durch das Schulgeld nicht zu deckenden Kosten aufzubringen und herzugeben. Die katholische höhere Töchterschule in Wesel besteht auf den Grund einer Concession vom 8. September 1854 unter der Leitung einer Schwester aus der Genossenschaft der Töchter vom heiligen Kreuze in Aspel als Privatanstalt. Unter gleicher Leitung bestehen die höheren katholischen Töchterschulen in Aspel selbst, in Emmerich (seit 1855) und Werden (seit 28 November 1859). Die höhere katholische Töchterschule in Goch ist in ähnlicher Weise der Leitung einer Lehrschwester

aus dem Mutterhause U. L. F. in Coesfeld übergeben. Die höheren evangelischen Töchterschulen in Emmerich (29. Juli 1859), in Essen*) (19. Februar und 12. October 1861) bestehen als Privatanstalten gleich den am 13. October 1854 und 17. Januar 1860 concessionirten höheren katholischen Töchterschulen in Crefeld und Rees. Am 18. Januar 1861 endlich wurde unter der Direction einer Tochter des Herrn Pastors Fliedner, die Diaconissin ist, eine mit Pensionat verbundene höhere evangelische Töchterschule in Hilden concessionirt, an welcher Diaconissenlehrschwestern mit ausgezeichnetem Erfolge wirken. Die Anstalt gewinnt zusehends an Ausdehnung und Frequenz.

Unter den in der Tabelle Nr. 151 aufgezählten 23 höheren Bürger- und Realschulen sind Anstalten von sehr verschiedener Organisation und Berechtigung zusammengefasst. Zu den höheren Lehranstalten ohne besondere Berechtigungen, — deren Abiturienten nicht einmal ohne Prüfung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugelassen werden — gehören die 12 Bürger- oder Stadtschulen in Kaiserswerth, Opladen, Burscheid, Ronsdorf, Remscheid, Hückeswagen, Ruhrort, Steele. Werden, Cleve, Dülken und Uerdingen. Die 4 in Crefeld, M.-Gladbach, Rheydt und Solingen vorhandenen höheren Bürger- oder Rectoratschulen haben eine Organisation nach dem Abschnitte B. der Unterrichts- und Prüfungsordnung, welche das Königliche Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten unterm 6. October 1859 erliess und bilden ihre Zöglinge so weit, dass ihren Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife das Recht zum Eintritte in die Prima einer vollständigen Realschule, und ausser den an den Besuch der Secunda einer Realschule geknüpften Befugnisse, das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste haben.

Die Realschule in Essen zählt zu den Realschulen zweiter und diejenigen in Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg (mit dem Gymnasium verbunden) und Mülheim zu den vollberechtigsten Realschulen erster Ordnung nach dem oben citirten Ministerial-Reglemente vom 6. October 1859.

Diese Schulanstalten ressortiren bis einschliesslich der Realschulen zweiter Ordnung von der Königl. Regierung, die Realschulen erster Ordnung dagegen gehören gleich den Gymnasien zum Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz.

Die 4 Progymnasien haben ihren Sitz in Barmen, Werden,

---

*) Essen hat auch eine höhere katholische Töchterschule, welche aus unermittelt gebliebenen Gründen nicht mit aufgezählt worden ist.

Mörs und Gladbach; die 9 Gymnasien in Düsseldorf, Elberfeld, Duisburg, Essen, Emmerich, Wesel, Cleve, Kempen und Neuss.

Von den weiter aufgezählten 6 Fachschulen sind die Ackerbauschule Seite 343, die drei Provinzial-Gewerbeschulen Seite 600 ff., die zwei Webeschulen Seite 605 schon näher besprochen. Die Seite 608 erwähnte Bergschule ist bei der Aufzählung dieser Fachschulen in der Tabelle übergangen. Auch die Handwerker-Fortbildungsschulen sind bereits Seite 6?? näher behandelt.

3. Bergischer Schulfonds.

Ausser den in Colonne 36 und 37 der Uebersicht Nr. 15? bezifferten Schulstiftungsfonds von 242,773 Thlr 16 Sgr. 2 Pf. Capital und 9947 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Rente besitzt der hiesige Bezirk noch in dem bergischen Schulfonds ein dem Elementar- und höheren Unterrichte wesentlich zu Hülfe kommendes Vermögen. Dieser Fonds ist dadurch entstanden, dass gelegentlich der Aufhebung des Jesuiten-Ordens durch den Papst Clemens XIV. im Jahre 1773 in den zu Pfalzbaiern gehörigen Herzogthümern Jülich und Berg vier Jesuiten-Ordenshäuser mit den von ihnen abhängigen Vermögens-Objecten der Disposition des Landesherrn anheimfielen. Der Kurfürst und Pfalzgraf Carl Theodor verordnete unterm 31. Mai und 2? October 1774 auch in Bezug auf das Herzogthum Berg, dass das Vermögen der aufgehobenen Jesuiten-Klöster von den landesherrlichen Kellnereien (Domainen-Renteien) als eine abgesonderte Masse verwaltet und die Einkünfte zur Pensionirung der emeritirten Ordensmitglieder, zur ferneren Erhaltung der vom Orden versehenen Pfarreien, Missionen und sonstigen kirchlichen und gottesdienstlichen Stiftungen und endlich zur Fortsetzung der in den Jesuiten-Collegien bestandenen Lehrinstitute verwendet werden sollten. In dieser Weise dauerte die Verwaltung des vormaligen Jesuitengutes und dessen Verwendung bis zum Schlusse des Jahres 1802 ungestört fort, wo auch der Kurfürst Max Joseph den vorgefundenen Schulfonds der ehemaligen Jesuiten-Güter unverändert in der ihm durch Carl Theodor gegebenen Bestimmung beliess. Er legte demselben aus dem inzwischen eingezogenen Klostergute noch andere Vermögensstücke bei und erweiterte ihn zu einem beträchtlichen Umfange. Der Fonds erhielt den Namen »bergischer Schulfonds« und seine Einkünfte wurden demnächst in den Jahren 1802 bis 1811 zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet. Die Festsetzung des grossherzoglich bergischen Decrets vom 17. December 1811, wonach der bergische Schulfonds behufs der

Errichtung einer Universität in der Stadt Düsseldorf an die Domainen-Verwaltung überwiesen worden, wurde, bevor dem diesfälligen Zwecke irgend näher getreten war, im Jahre 1813 durch Beschluss des General-Gouverneurs Justus Gruner aufgehoben und der bergische Schulfonds der ihm durch die pfalzbaierische Regierung gegebenen Bestimmung für Kirchen- und Schulzwecke zurückgegeben. Das Königl. Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten bestätigte im Jahre 1817 den vorerwähnten Gouvernements-Beschluss.

In neuerer Zeit wurde durch eine Allerh. Cabinets-Ordre vom 18. December 1846 ein für allemal bestimmt:

1. dass derjenige Theil des bergischen Schulfonds, welcher aus ehemaligen Jesuiten-Gütern herrührt, als katholisches Schulgut betrachtet und daher nur für katholische Unterrichtszwecke verwendet werden solle,
2. dass der zur Erhaltung und Erweiterung des vormaligen Lyceums zu Düsseldorf bestimmte jährliche Zuschuss von 3000 Thlr. Bergisch auch stets nur für diese oder für die an deren Stelle getretene höhere Unterrichts-Anstalt bestimmt bleiben soll,
3. dass der alsdann und nach Bestreitung der auf dem bergischen Schulfonds sonst noch ruhenden Lasten und speziellen Verpflichtungen verbleibende Revenüen-Ueberschuss vor wie nach vorzugsweise für das katholische Unterrichtswesen im Umfange des ehemaligen Herzogthums Berg (gegenwärtig Bestandtheile der Regierungs-Bezirke Cöln und Düsseldorf) verwendet werde, die evangelischen Schulanstalten jedoch von einer Theilnahme an demselben nicht auszuschliessen seien. Hierbei ist es bis jetzt verblieben.

Der bergische Schulfonds hat einen eigenen Kassen-Rendanten und wird unter der Aufsicht und Leitung der Regierung zu Düsseldorf nach denselben Grundsätzen verwaltet, welche für die Verwaltung der Königl. Domainen und Forsten bestehen.

Ueber die Ausgaben verfügen die Bezirks-Regierungen zu Cöln und Düsseldorf vorbehaltlich der höheren Genehmigung. In Folge der seit längerer Zeit stattgefundenen geordneten Verwaltung des bergischen Schulfonds ist das Vermögen desselben bedeutend gestiegen. Im Jahre 1836 beliefen sich dessen jährliche Einkünfte auf 17,248 Thlr. wogegen solche jetzt die Summe von 31,480 Thlr. erreichen und demnach in einem Zeitraume von noch nicht 30 Jahren beinahe um das Doppelte vermehrt wurden. Sein Vermögen bestand Ende 1863 in 271,319

Thlr. auf Hypothek gegebenen Capitalien, 76,025 Thlr. in Staatspapieren, zusammen 347,344 Thlr. Capitalvermögen und 1950 Morgen 121 Ruthen 99 Fuss Ländereien (davon 1266 Morgen 50 Ruthen 96 Fuss in Gütern und Höfen, 220 Morgen 134 Ruthen 50 Fuss in Ackerparzellen, 135 Morgen 160 Ruthen 43 Fuss in Wiesen und 327 Morgen 136 Ruthen 10 Fuss in Waldungen. Die Capitalrevenüen waren zu 14,992 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., die Revenüen seines Grundbesitzes (aus Pacht und Administration) zu 11,946 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranschlagt.

In dem höheren Orts unterm 25. Januar 1862 genehmigten Etat pro $18^{62}/_{64}$ sind die Einnahmen und Ausgaben des bergischen Schulfonds in nachbezeichneter Weise festgestellt.

A. Einnahmen.

		Thlr.	Sg.	Pf.
Tit. I.	An Ueberschüssen aus den Spezial-Recepturen . .	1180	—	—
Tit. II.	Vom Grundeigenthum und von Grundzinsen:			
	a. an grundherrlichen Abgaben 55 Th. 8 Sg. 2 Pf.			
	b. an Zeitpächten v. Höfen, Ackerparzellen, Wiesen, Gärten und Jagden . . . . 8979 „ — „ 1 „			
	c. an Ertrag von 327 Morgen 13,610 Ruthen Waldungen . 800 „ — „ — „			
		9834	8	[illegible]
Tit. III.	An Zinsen:			
	a. von 271319 Thlr. Kapitalien auf Hypothek . . . . . . 12201 „ 10 „ 8 „			
	b. von 76025 Thlr. Kapitalien in Staatspapieren . . . . . 2790 „ 26 „ 3 „			
		14992	6	11
Tit. IV.	An Zuschüssen aus Staats-Kassen. Dotation aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf . . .	5328	—	—
Tit. V.	An Pensions-Beiträgen aus der Gymnasial-Kasse zu Düsseldorf	142	—	—
Tit. VI.	Insgemein. Forststrafgelder für Forstfrevel . . .	3	14	[illegible]
	Die ganze etatsmässige Jahres-Einnahme beträgt demnach .	31480	—	—

B. Ausgaben.

		Thlr.	Sg.	Pf.
Tit. I.	An Verwaltungs-Kosten. Hebegelder des Rendanten	757	—	—
Tit. II.	Abgaben und Lasten vom Grundeigenthume . . .	300	—	—
Tit. III.	Forst-Verwaltungs- und Cultur-Kosten	279	17	[illegible]
Tit. IV.	An Baukosten	540	—	—
Tit. V.	An Pensionen für 2 emeritirte Professoren . . .	1250	—	—
Tit. VI.	Cultuskosten	1062	5	4
Tit. VII.	An Zuschüssen:			
	a. Allgemeine: Thlr. Sg. Pf.			
	1. der Stadt Düsseldorf, Zuschüsse für die Elementarschulen u. die Realschule 1000 12 6			

2. dem Gymnasium zu Düsseldorf	7950	—	—			
3. der Kunst-Academie zu Düsseldorf, Besoldungs-Zuschuss . .	262	—	—			
4. Mehreren Lehrern, Gemeinden und Schulanstalten, Zuschüsse .	3439	6	6			
Summa a. . . .	12651	19	—			
b. zu allgemeinen Bedürfnissen des Schulwesens:						
1. zu Schulbauten in d. Gemeinden des ehem. berg. Landes, vorbehaltlich Allerh. Genehmigung .	4800	—	—			
2. zu Renumeration d. Schulpfleger	600	—	—			
3. zu Gratificationen und Gehaltszuschüssen an Lehrer und Zuschüssen an Schulen, für jeden der Reg.-Bez. Cöln u. Düsseldorf 1600 Thlr. zusammen also . .	3200	—	—			
4. zur Unterstützung armer Gemeinden zur Anschaffung von Lehrmitteln	400	—	—			
Summa b. . . .	9000	—	—			
Summa Tit. VII. an Zuschüssen . .				21651	19	—
Tit. VIII. Extraordinaria. Zur Vermehrung des Fonds zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Deckung etwaiger Etats-Ueberschreitungen, ausserdem auch Zuschüsse an das Progymnasium zu Mülheim am Rhein und an 3 Gemeinden für Lehrerstellen . .				5639	17	10
Total der etatsmässigen ganzen Jahres-Ausgabe				31480	—	—

4. Königl. Kunst-Akademie.

Es ist hier der Ort, auch der in Düsseldorf bestehenden Kunst-Akademie zu gedenken. Sie verdankt ihre Entstehung dem Wunsche des kunstliebenden Kurfürsten Carl Theodor aus der Sulzbachschen Linie, die von ihm und seinem zweiten Thronvorgänger, dem Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz - Neuburg gesammelte bedeutende Gemälde - Galerie für Ausübung und Fortentwicklung der Kunst fruchtbar zu machen. Der genannte Kurfürst errichtete sie 1767 nach dem Entwurfe und unter der Leitung des Historienmalers (späteren Hof-Kammerraths und Hofmalers) Johann Lambert Krahe (in Düsseldorf geboren und gestorben 1712 und 1790). Fürst und Landstände wetteiferten mit einander in der Dotirung der mit der Gemälde-Galerie innig verbundenen Akademie, indem sie u. A. die Krahesche Kunstsammlung (65 Gemälde, 263 Skizzen, 14241 Handzeichnungen, 23445 Kupferstiche, 155 gestochene

Kupferplatten und 526 Werke über Kunst und ihre Hülfswissenschaften) für die verbundenen Institute ankauften und durch Fondsbewilligungen und reichliche Aufträge die Kunstthätigkeit förderten. Zur Vervollständigung der Lehrmittel errichtete Carl Theodor auch 1777 das Antiken-Cabinet, welches in 1?? Nummern (4 Gruppen, 26 Statüen und 67 Büsten), meist Gypsabgüsse über Antiken — und eine grosse Sammlung von Gyps- und Schwefelabgüssen über antike Gemmen — auch die Lippert'sche Dactyliothek — enthielt.

Nach Krahe's Tode wurde Peter Langer 1791 Director der Akademie, welcher sie nicht in demselben Gedeihen erhalten konnte, wie sein Vorgänger und bei der widerrechtlichen Entführung der Gemälde-Galerie nach München 1805 dorthin folgte und später Director der Akademie der bildenden Künste zu München wurde. Unter der dann eintretenden grossherzoglichen Regierung war die Akademie ohne Director. Nur zwei Professoren und der Akademie-Inspector setzten den Unterricht fort und waren mit ausharrendem Eifer bemüht, die der Akademie noch gebliebenen Sammlungen zu erhalten. Die oft wiederholten Protestationen der bergischen Landstände gegen die Wegführung der Gemälde-Galerie und die bis 1836 fortgesetzten Bitten und Verhandlungen um deren Wiedererlangung blieben erfolglos. Unter solchen Umständen hatten die Bestrebungen zur Wiederherstellung der Akademie nach der preussischen Besitznahme bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Die schon 1819 mit dem berühmten Historienmaler Peter Cornelius angeknüpften Verhandlungen wegen Uebernahme der Direction dieser Akademie kamen endlich 1821 zum Abschlusse. Er hob durch eigenes Können und vortreffliche Lehrergabe die Akademie in wenigen Jahren wieder zu grosser Bedeutung, obgleich er mehrentheils im Sommer zur Ausführung der grossartigen Fresko-Gemälde der Glyptothek in München zubrachte. Leider folgte er schon 1824 dem Rufe König Ludwigs I. von Baiern als Director der Kunstakademie in München. Die hiesige Akademie blieb zwei Jahre verwaist und war von ihren meisten und tüchtigsten Jüngern verlassen weil diese dem Meister nach München folgten. Die Leitung der Anstalt übernahm interimistisch der Secretair der Akademie, Professor Mosler, bis im November 1826 Wilhelm v. Schadow durch die Uebernahme der Direction und Uebersiedelung einer grossen Anzahl von Schülern die glänzendste Epoche der hiesigen Akademie einleitete. Nach einer ruhmreichen, mehr als 33jährigen Leitung der Kunst-Akademie trat er am

1. Juli 1859 aus Gesundheitsrücksichten zurück — (und starb am 19. März 1862) — und hat von diesem Zeitpunkte ab in einem seiner hervorragendsten Schüler und Freunde, dem Historienmaler Eduard Bendemann einen Nachfolger erhalten, auf den die Kunst die grössesten Hoffnungen setzt. *)

Die Akademie verdankt dem grossen Lehr- und Organisations-Talente des Directors Wilh. von Schadow ein unterm 24. November 1831 durch das Kgl. Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigtes ausführliches Reglement, das sich wesentlich von den Einrichtungen anderer Akademien dadurch unterscheidet, dass es die in dem eigentlichen akademischen Lehrgange ausgebildeten Kunstschüler zu grossem Nutzen für ihre höhere Durchbildung in einem gewissen Zusammenhange mit der Akademie erhält. Die Akademie hat danach

1. eine Elementar-Klasse,
2. eine Vorbereitungs-Klasse,
3. die eigentliche Kunstschule mit Klassen:
   a. für Historien-, Bildniss- und Genre-Malerei,
   b. für Landschaftsmalerei,
   c. für Architectur, mit Cursen für Maler und Architecten,
   d. für Kupferstecher,
   e. für Bildhauer.
4. die Klasse für ausübende Künstler (Meisterklasse) und
5. eine Anzahl von Ateliers für ausübende, dem Verbande der Akademie nicht mehr angehörige Künstler.

Ausser der bereits erwähnten Antiken- und Gemmen-Sammlung dienen als Lehrmittel das akademische Handzeichnungen- und Kupferstich-Kabinet mit 14,000 werthvollen Handzeichnungen und 24,000 Kupferblättern aller Schulen, denen hinzutritt ein nicht bedeutender Rest der ehemaligen kurfürstlichen Bilder-Galerie, die neue städtische Gemälde-Galerie und das aus 248 Aquarell-Nachbildungen der kunstgeschichtlich wichtigsten Werke der christlichen Malerei in Italien bestehende Museum Ramboux, welches 1861 der hiesigen Stadt zu unveräusserlichem Eigenthume von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm dem IV. und der rheinischen Ritterschaft mit der Bedingung geschenkt wurde, dass der Königl. Kunstakademie

*) Eingehendere Nachrichten über die Kunstakadamie und das hiesige Kuntsleben enthalten die unter Nr. 158, 390, 520, 570, 590, 603 und 627 am Schlusse des ersten Bandes aufgeführten Druckschriften.

seine Verwahrung und angemessene Nutzbarmachung verbleibe. Die Akademie hat keine bedeutende Kunstbibliothek. Ihre Druckwerke werden in der in dem Akademie-Gebäude befindlichen Landesbibliothek aufbewahrt, welche letztere fleissig von Kunstschülern benutzt wird.

Die Akademie hat ausser dem Director zehn Professoren und Lehrer, von denen einer zugleich Inspector der Akademie, ein anderer Conservator der Sammlungen und ein dritter beständiger Secretair der Akademie ist. Ausserdem fungirt ein Akademiediener, der zugleich Castellan ist.

In dem von den Kgl. Ministerien festgesetzten Etate der Kunstakademie pro 186⁵/₇ sind ihre jährlichen Einnahmen und Ausgaben in folgender Weise zum Ansatze gebracht.

A. Einnahmen.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. vom Grundeigenthum:				
a. an Miethen von Maler-Ateliers	385 Thlr.			
b. für eine Dienstwohnung im Akademiegebäude	32 „			
		417	–	–
2. an Zuschüssen aus Staats- und anderen Fonds:				
a. aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf, laut Etats der geistlichen und Unterrichts-Verwaltung, Bedürfniss-Zuschuss	10460 Thlr.			
b. aus der bergischen Schulfonds-Kasse zu Düsseldorf	262 „			
		10722	–	–
3. an Receptions-Gebühren und Schüler-Honoraren: a. an Receptionsgebühren .	100 Thlr.			
b. an Schüler-Honoraren . .	711 „			
		811	–	–
Summa aller Einnahmen		11950	–	–

B. Ausgaben.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. an Verwaltungskosten:				
a. zu Schreibmaterialien, Drucksachen, Copialien	25 Thl.			
b. dem Akademie-Diener, nebst freier Wohnung, veranschlagt zu 36 Thlr.	236 „			
		261	–	–
2. an Besoldungen:				
I. dem Director, zugleich als erstem Lehrer der Malerei	1500 Thl.			
II. dem zweiten Lehrer der Malerei . . .	700 „			
III. dem dritten „ „ „ . . .	700 „			
IV. dem Lehrer der Architectur und Perspective . . . . 700 Thlr.				

		Thlr.	Sgr.	Pf.
demselben als gegenwärtigen Secretair der Akademie . . 300 Thlr.				
	1000 Thlr.			
V. dem Lehrer der Kupferstecherkunst . .	640 „			
VI. dem Akademie-Inspector, zugleich für den Unterricht in der äusseren Muskellehre und Proportionen des menschlichen Körpers	640 „			
VII. dem Lehrer der Elementarklasse . . .	450 „			
VIII. dem Lehrer der Landschaftsmalerei . .	600 „			
IX. dem Lehrer der Kunstgeschichte u. Aufseher der Kunstsammlungen	700 „			
X. dem Lehrer der Historienmalerei . . .	670 „			
XI. dem Lehrer der Sculpturen	650 „			
Summa 2. an Besoldungen		8250	—	—
3. Für Modelle. Für lebende Modelle, allgemeine und besondere		400	—	—
4. Für Unterrichts-Mittel. Für Gypsformen, Zeichnungen, Lithographien, Kupferstiche		300	—	—
5. Für Kunstsachen. Für Anschaffung von Kunstsachen und Gemälden		250	—	—
6. Für die Bibliothek. Für Bücher mit und ohne Kupferstiche incl. Einbandskosten		200	—	—
7. Für Utensilien. Für Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien und Mobilien		400	—	—
8. Für Heizung. Zur Beschaffung der benöthigten Heizungs-Materialien		800	—	—
9. Für Beleuchtung. Zur Beschaffung der nöthigen Beleuchtungs-Materialien		120	—	—
10. Für Bau- und Reparaturkosten. Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Akademie-Gebäude und zur Bestreitung der Feuer-Versicherungs-Beiträge .		500	—	—
11. Für Preis-Aufgaben und Stipendien. Zur Bewilligung an unbemittelte Kunstschüler, mit ministerieller Genehmigung		200	—	—
12. Insgemein. Zur Bestreitung unvorhergesehener und ausserordentlicher Bedürfnisse und eventueller Mehrbedürfnisse bei den übrigen Titeln		269	—	—
Summa aller Ausgaben		11950	—	—

Nach dem oben erwähnten Reglement vom 24. Nov. 1831 ist für die unter der Aufsicht des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten stehende Kunst-Akademie ein Curatorium unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten aus zwei oder drei Mitgliedern, welche das vorgesetzte Ministerium dazu ernennt, gebildet. Dies sorgt für die möglichste Instandhaltung der Ausstattung und der

ganzen äusseren Einrichtung der Anstalt. Es hat die Verwaltung des bei der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf beruhenden Fonds der Akademie nach Massgabe des für dieselbe von den zuständigen Königlichen Ministerien vollzogenen Etats. Es ertheilt die Anweisungen zu den durch den Etat festgestellten wiederkehrenden Ausgaben, hat jedoch für die Ausgaben zu ausserordentlichen Anschaffungen aus dem Tit. Insgemein, so wie für alle Bewilligungen von Geld-Stipendien die Genehmigung des Ministeriums einzuholen.

Das Curatorium nimmt auch von dem inneren Zustande der Akademie fortwährend Kenntniss und ist befugt, auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und den Director bei der Beseitigung derselben wirksam zu unterstützen. Es kann dem Director und den Lehrern der Akademie zu Reisen im Inlande Urlaub auf vier Wochen ertheilen. Zu längeren Reisen ist ministerielle Genehmigung erforderlich.

Alle Berichte und Anträge, die von der Akademie an das Ministerium gerichtet werden, gehen durch das Curatorium und werden von dessen Gutachten begleitet.

5. Künstler-Unterstützungs-Verein.

Aus dem für den Kunstbetrieb äusserst anregend und zweckmässig gestalteten geselligen Leben der hiesigen Künstler, aus der grossen Gemeinsamkeit ihrer Interessen und einer anerkennenswerthen Opferwilligkeit und Hingabe an die Consolidation der Gesammtverhältnisse der Künstlerschaft sind noch zwei Institutionen von solcher Bedeutung hervorgegangen, dass sie hier nicht unerwähnt bleiben dürfen: der „Künstler-Unterstützungs-Verein“ und die Gesellschaft „Malkasten“.

Der erstere trat schon im Jahre 1845 zu dem Zwecke zusammen: durch gegenseitige Unterstützung und Hülfe das Wohl jedes seiner Mitglieder, sowie die gemeinsamen Interessen derselben zu wahren und zu fördern. Seine Thätigkeit beschränkt sich nicht auf die Unterstützung erkrankter oder sonst bedürftiger Mitglieder aus den eingezogenen Beiträgen, sondern er nimmt sich insbesondere auch der Interessen hiesiger Künstler bei den Ausstellungen und bei der Verwerthung ihrer Werke an. Er hat das Verhältniss zu den hiesigen permanenten Gemälde-Ausstellungen (Privat-Unternehmungen) zum Nutzen der Künstlerschaft geordnet, veranstaltet selbstständig auswärtige Ausstellungen und hat aus seiner Mitte eine Commission für die Verpackung, Versendung und den Rückempfang der Bilder und die bei diesen Geschäften vorkommende Cor-

respondenz gebildet, deren Geschäftsumfang sich schon auf die Behandlung von 1000—1100 Kunstwerken jährlich ausgedehnt hat, und bei der sich Kenntnisse und Geschäftserfahrungen sammeln, die dem einzelnen Mitgliede in zweifacher Weise zu Gute kommen, indem sie dasselbe vor Schaden behüten und ihm Zeit und Geist für künstlerisches Schaffen freihalten. — Der Künstler-Unterstützungs-Verein besass zu Ende des Jahres 1865 bei 247 Mitgliedern schon ein Capitalvermögen von 15650 Thlr. 14 Sgr. und 200 Thlr. zur Gründung einer Wittwenpensions-Kasse. Er legt seinem Stammvermögen bei einem jährlichen Umschlage von 14—1700 Thlr. jährlich 3—800 Thlr. hinzu, und soll für den Fall seiner etwaigen Auflösung dies Stammvermögen eine untheilbare Stiftung werden, aus deren Zinsen hülfsbedürftige Künstler Unterstützung erhalten sollen. Auch hat der Verein versuchsweise eine Credit- und Vorschusskasse unter seinen Mitgliedern gegründet, die vorläufig zinsfreie Darlehen bis zu 25 Thlr. auf drei Monate gewähren darf.

Neben diesen nützlichen Bestrebungen für das Wohl seiner Mitglieder hat der Künstler-Unterstützungs-Verein auch in der Vertretung der hiesigen Künstlerschaft gegenüber den auswärtigen Kunstvereinen, dem deutschen Künstlerbunde und anderen die Interessen der Kunst fördernden Institutionen eine hervorragende Stellung erlangt und ist unter Anderem, weil er schon längst Corporationsrechte hatte, ein wichtiges Mittelglied für die Erwerbung des ehemaligen Jacobi'schen Gartens für den „Malkasten" geworden.

6. Malkasten.

Dies schöne, von dem Philosophen Jacobi herrührende Besitzthum des Malkastens wurde 1858 durch zwei ehrenwerthe Männer in der Absicht erworben, den hiesigen Künstlern darin einen mit den Reizen einer grössern Gartenanlage ausgestatteten Versammlungsort zu gründen. Die Künstlerschaft in ihrer Vereinigung als „Malkasten" besass noch nicht Corporationsrechte und trat daher der Künstler-Unterstützungs-Verein am 31. Mai 1860 formell als Käufer des Jacobischen Gutes auf, um dasselbe, nachdem aus dem Lotterie-Erlöse einer grossen Anzahl von freiwilligen Kunstgaben hiesiger und auswärtiger Künstler der Kaufpreis zusammengebracht worden, das schöne Besitzthum am 17. October 1861 der demnächst ebenfalls (mit ihrem Statute vom 7. Nov. 1860 unterm 17. April 1861) mit Corporationsrechten ausgestatteten Künstler-Gesellschaft „Malkasten"

eigenthümlich zu übertragen. Dieser Gesellschaft war nämlich durch Allerh. Cabinetsordre vom 8. Mai 1850 die Abhaltung einer Verloosung von Kunstwerken gestattet, welche einen Gesammtertrag von 45,000 Thlr. aufbrachte, von welchem 22,000 Thlr. für den ersten Ankauf des mit mehreren Gebäuden versehenen 12 Morgen grossen, ganz mit Mauern umzogenen und dem Jägerhofe benachbart gelegenen Jacobischen Gutes und bis Ende 1865 23,000 Thlr. für bauliche Einrichtungen und Verschönerung des Gartens verwendet wurde. Die zur Bestreitung der baulichen Vollendung, inneren Ausschmückung und Möblirung*) im Jahre 1866 noch zur Verausgabung kommenden 6000 Thlr. hofft man aus den Beiträgen der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder der Gesellschaft Malkasten sowie aus den Erträgen besonderer Unternehmungen bald abtragen zu können.

Keine Musenstadt dürfte sich eines gleich grossartigen, schönen, für das gesellige Zusammensein der Musensöhne eigendst eingerichteten Versammlungsortes erfreuen.**)

Die Gesellschaft „Malkasten" hatte zu Ende 1865 7 Ehrenmitglieder, 231 ordentliche und 109 ausserordentliche Mitglieder***) Der jährliche Beitrag ist vom Beginne des Jahres 1866 ab neben einem Eintrittsgelde von 6 Thlr., von 4 auf 6 Thlr. erhöht.

7. Der Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Als durch die ersten überaus glücklichen Erfolge der hiesigen Kunstakademie unter W. v. Schadow's Leitung der Kunstsinn in den westlichen Provinzen mächtig angeregt worden und die Träger und Freunde der Kunst die Nothwendigkeit einer Institution erkannten, durch welche eine entsprechende

---

*) Die Mittel zum Ankaufe eines Flügels wurden durch eine Sk[illegible] verloosung im Kreise der Gesellschaft beschafft, Kronleuchter aus frei[illegible] Beiträgen ausserordentlicher Mitglieder angeschafft und in ähnlicher W[illegible] werden kleinere Wünsche erfüllt.

**) Um dem Etablissement eine Fronte an der Jacobistrasse zu geben, w[illegible] ein dort vorliegendes Dreieck von dem benachbarten fiscalischen Grundstück [illegible] vorläufig eine Dauer von dreissig Jahren unter der Form eines Pacht-Contr[illegible] der Gesellschaft Malkasten eingeräumt.

***) Ausserdem ist für nur kürzere Zeit hier verweilende Künstler und Kunstfreunde die Einrichtung der sogenannten Kartenmitglieder getr[illegible] welche auf 3 Monate lautende Karten entnehmen. Aber es ist auch V[illegible] getroffen, dass nicht durch Ueberwiegen fremder Elemente die Gesellschaft den Character eines Künstlervereins verliere.

Verbreitung und Verwerthung der in immer grösserer Zahl zur Entstehung kommenden Kunstwerke vermittelt, zugleich aber auch der ernsteren und höheren Richtung der Historienmalerei eine Aufmunterung und Zukunft gesichert werde, trat nach dem Vorbilde von München und Berlin und auf besondere Anregung durch Schadow und den damaligen Regierungs-Präsidenten von Pestel im Jahre 1829 der Kunstverein für Rheinland und Westphalen zusammen, und fand sofort eine so allgemeine Theilnahme in den beiden Westprovinzen und über deren Grenze hinaus, dass schon in der ersten General-Versammlung am 28. Oktober 1829 weit über Tausend Aktien (à 5 Thlr.) genommen waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preussen und nach dessen Tode Se. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen würdigten den Verein ihres hohen Protectorates.

Das Statut des Vereins ist unter Verleihung von Corporationsrechten durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 28. Mai 1830 genehmiget. Nach demselben ist der Zweck des Vereins die Kunst zu befördern, daher die Künstler in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen und dahin zu wirken, dass die Kunst vorzugsweise dem Schmucke des öffentlichen Lebens sich widme und so Gelegenheit erhalte, die würdigsten Denkmale ihres Strebens der Zukunft zu überliefern.

Der Verein sucht seinen Zweck dadurch zu erreichen, dass er

1. die vorzüglicheren Werke der Kunstschule zu Düsseldorf und derjenigen Künstler, welche ihre Arbeiten zur Ausstellung, Prüfung und Wahl einsenden, ankauft, davon aber
   a. diejenigen Kunstwerke, welche für den Privatbesitz als eine willkommene und anmuthige Zierde sich eignen, unter seine Mitglieder verlooset;
   b. den Kunstwerken, welche weniger oder nicht für den Privatbesitz geeignet, im öffentlichen Leben eine bedeutungsvollere Stelle finden möchten, eine öffentliche Bestimmung gibt;
2. nach Verhältniss seiner Mittel Bestellungen auf Kunstwerke für jede Art des Bedürfnisses im öffentlichen Leben ertheilt, auch die Herstellung und Erhaltung älterer öffentlicher Kunstdenkmale befördert und unterstützt und
3. Nachbildungen durch Kupfer- oder Stahlstich oder ähnliches Verfahren an alle Mitglieder des Vereins periodisch und unentgeltlich vertheilt.

Düsseldorf als Sitz der Kunst-Akademie ist der Mittelpunkt des Vereins. Der jährliche Beitrag für eine Actie beträgt 5 Thaler und steht jedem frei, sich mit so viel Actien als er will, zu betheiligen. In der Regel findet jährlich eine öffentliche Ausstellung der von der Kunstschule zu Düsseldorf gelieferten und der dem Vereine eingesendeten Kunstwerke Statt. Derartige Ausstellungen sind auch wirklich seit der Gründung des Vereins bis jetzt ununterbrochen in jedem Jahre bewerkstelligt worden. Der Verein wird durch einen Ausschuss repräsentirt, dessen Mitglieder, 30 an der Zahl, aus sämmtlichen Actionairen von der General-Versammlung gewählt werden. Demselben liegt es ob, die Zwecke des Vereins zu befördern und die Theilnahme an demselben möglichst zu verbreiten. Er trifft die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke und erwägt die zu machenden Bestellungen.

Neun in Düsseldorf wohnende, von dem Ausschuss erwählte Actionaire bilden den Verwaltungs-Rath, welcher aus seiner Mitte alljährlich den Vorsitzenden, Secretair und Schatzmeister erwählt. Derselbe besorgt die innere locale Verwaltung, den schriftlichen Verkehr etc. und ordnet überhaupt die Wirksamkeit des Vereins in allen Beziehungen innerhalb der Grenzen des Statuts und beziehungsweise nach den Beschlüssen des Ausschusses und der General-Versammlungen, welche während der Kunst-Ausstellungen gehalten werden.

Ueber die Wirksamkeit des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1829 bis zum Jahrgange $18^{61}/_{63}$ inclusive, so weit sich solche durch Zahlen darstellen lässt, ergiebt sich das Nähere aus der nachstehenden Uebersicht Nr. 152.

Die Anzahl der genommenen Actien, welche bei der Stiftung des Vereins in 1829 sich auf 1304 mit einer Beitragssumme von 6520 Thlr. belief, erreichte ihre grösste Höhe für den Jahrgang $18^{39}/_{40}$, wo 3685 Actien mit einer Beitragssumme von 18425 Thlr. eingelöst worden sind. Von da ab hat die Actienzahl zwar wieder etwas abgenommen, ist aber in neuerer Zeit wieder in erfreulichem Steigen begriffen.

Wenige andere Vereine dürften sich einer so anhaltenden und grossen Betheiligung zu erfreuen haben und liegt hierin wohl der beste Beweis, dass es der Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen verstanden hat, das Interesse seiner Theilnehmer rege zu erhalten.

Seit dem Jahre 1829 bis incl. $18^{61}/_{63}$ sind überhaupt 489,910 Thlr. für Actien-Beiträge eingegangen.

Die Eintrittsgelder von den Kunst-Ausstellungen und der

Jahrgänge.	Unter den Einnahmen des Vereins kommen vor: für eingelöste Actien													Unter den Ausgaben des Vereins kommen vor.																		
	Anzahl der eingelösten Actien.	dafür aufgekommener Betrag	Eintrittsgelder von den Kunstausstellungen und für verkaufte Kataloge.			Zuschüsse von Gemeinden, Kirchen etc. zu öffentlichen Zwecken.			Gesammt-Einnahme aus Actienbeiträgen, Zinsen u. s. w.			Für zur Verloosung angekaufte Kunstwerke.			Für Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche, zur Vertheilung an die Mitglieder.			für öffentliche Zwecke: aus dem Ertrage der eingelösten Actien überlegt.			die bei der Einnahme nachgewiesenen Zuschüsse von Gemeinden, Kirchen etc.			Ueberhaupt.			Betrag der Verwaltungskosten.					
		Thaler.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.			
1	2	3	4			5			6			7			8			9			10			11			12					
1829/30	1304	6520	588	9	9	150	—	—	7426	18	9	3298	3	6	926	15	7	1367	13	4	150	—	—	1517	13	4	212	21	3			
1830/31	1566	7830	697	16	-	—	—	—	11099	18	4	4619	10	—	1221	16	6	1535	4	4	—	—	—	1535	4	4	467	26	3			
1831/32	1437	7185	488	9	—	—	—	—	8635	9	4	5104	27	—	1165	9	7	1341	17	10	—	—	—	1341	17	10	402	9	2			
1832/33	1736	8680	833	8	6	450	—	—	10216	8	7	5268	1	—	660	2	6	1615	10	4	450	—	—	2065	10	4	618	18	5			
1833/34	1754	8770	538	14	6	169	12	6	11962	13	10	4906	10	—	3844	21	5	1549	3	3	169	12	6	1718	15	9	775	27	10			
1834/35	1973	9865	1543	12	10	—	—	—	11513	14	5	7128	—	—	1759	11	—	1507	27	9	—	—	—	1507	27	9	817	23	—			
1835/36	2445	12225	1068	27	—	728	—	—	13605	18	8	9975	20	—	2054	19	—	2155	10	5	728	—	—	2883	10	5	1127	9	5			
1836/37	2931	14655	1486	25	6	—	—	—	15269	20	3	10178	—	—	4420	—	—	2294	27	4	—	—	—	2294	27	4	1055	10	10			
1837/38	3364	16820	988	18	5	—	—	—	17504	6	11	9624	20	—	3207	—	—	3037	19	10	—	—	—	3037	19	10	1462	10	7			
1838/39	3512	17560	1165	29	8	170	—	—	18172	28	9	8110	—	—	5460	20	—	2618	6	7	170	—	—	2788	6	7	1626	13	9			
1839/40	3685	18425	838	12	-	270	—	—	19570	7	9	9910	14	6	1883	28	4	3680	29	2	270	—	—	3950	29	2	1817	5	—			
1840/41	3549	17745	1551	26	5	330	—	—	21132	25	7	11677	10	—	3417	12	6	3183	25	4	330	—	—	3513	25	4	1592	6	[illegible]			
1841/42	3284	16420	1367	24	6	166	20	-	18584	20	6	10120	10	—	3983	8	2	2769	11	10	166	20	—	2936	1	10	1359	4	5			
1842/43	3243	16215	997	2	6	2250	—	—	19025	29	10	10288	10	—	4660	14	6	2532	5	6	2250	—	-	4782	5	6	1425	25	5			
1843/44	3081	15405	1046	14	—	1916	20	—	16485	29	4	8961		—	4583	15	-	2398	24	10	1916	20	—	4315	14	10	1226	5	7			
1844/45	2993	14965	1597	29	1	450	—	—	15932	28	11	8136	—	—	3686	18	11	2453	29	8	450	—	—	2903	29	8	1139	26	5			
1845/46	2935	14675	1062	—	6	333	10	—	15974	12	11	8143	20	—	3205	27	4	2571	6	4	333	10	—	2904	16	4	1192	11	6			
1846/47	2856	14280	1063	15	-	1550	—	—	17351	11	7	8046	—	—	5699	24	6	1715	12	4	1550		—	3265	12	4	1222	22	—			
1847/48	2649	13245	685	27	-	1096	—	—	14015	14	4	8322	10	—	3160	20	8	—	—	—	1096	-	-	1096	-	—	1109	11	3			
1848/49	2748	13740	804	12	6	1308	10	—	17630	13	8	7810	10	—	3740	27	7	2227	5	—	1308	10	—	3535	15	—	1079	29	1			

Jahrgänge.	Unter den Einnahmen des Vereins kommen vor: für eingelöste Actien: Anzahl der eingelösten Actien.	dafür aufgekommener Betrag	Eintrittsgelder von den Kunst-Ausstellungen und für verkaufte Kataloge.			Zuschüsse von Gemeinden, Kirchen etc. zu öffentlichen Zwecken.			Gesammt-Einnahme aus Actienbeiträgen, Zinsen u. s. w			Unter den Ausgaben des Vereins kommen vor: Für zur Verloosung angekaufte Kunstwerke.			Für Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche, zur Vertheilung an die Mitglieder.			für öffentliche Zwecke: aus dem Ertrage der eingelösten Actien überlegt.			die bei der Einnahme nachgewiesenen Zuschüsse von Gemeinden, Kirchen etc.			Ueberhaupt.			Betrag der Verwaltungskosten.		
		Thaler.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	4			5			6			7			8			9			10			11			12		
$18^{49}/_{50}$	2674	13370	891	25	6	1375	—	—	17737	-	4	9458	15	-	2636	5	7	2430	16	5	1375	—	—	3805	16	5	1057	18	8
$18^{50}/_{51}$	2410	12050	1603	5	6	843	10	-	14171	28	11	5199	—	—	1236	1	1	2432	29	4	843	10	—	3276	9	4	1105	5	8
$18^{51}/_{52}$	2419	12095	1822	26	6	700	-	—	17434	8	10	5965	20	—	6516	29	9	972	19	6	700	—	—	1672	19	6	1101	16	9
$18^{52}/_{53}$	2466	12330	902	8	—	770	—	—	15984	27	7	5332	5	—	6890	10	6	1067	10	2	770	—	—	1837	10	2	1070	12	11
$18^{53}/_{54}$	2561	12805	841	15	-	2370	20	—	14712	18	—	6022	—	—	4313	18	6	1750	1	1	2370	20	—	4120	21	1	1216	3	5
$18^{54}/_{55}$	2684	13420	696	16	6	866	20	—	15797	12	4	6113	--	—	2764	26	1	2173	19	7	866	20		3040	9	7	1252	14	8
$18^{55}/_{56}$	2756	13780	561	25	6	705	—	—	17800	5	3	7535	-	-	6559	27	11	1440	19	8	705	—	—	2145	19	8	1164	12	6
$18^{56}/_{57}$	2885	14175	1020	8	-	2222	23	4	16519	1	11	7999	—	—	4043	27	2	2161	20	8	2222	23	4	4384	14	—	1234	7	5
$18^{57}/_{58}$	2917	14585	855	12	6	1792	10	—	17553	16	—	8495	—	.	8484	22	2	2415	21	9	1792	10	-	4208	1	9	1228	10	7
$18^{58}/_{59}$	2985	14925	653	16	—	1827	18	4	20487	24	11	9670	20	—	5827	23	6	1917	22	1	1827	18	4	3745	10	5	1244	1	2
$18^{59}/_{60}$	2922	14610	599	29	6	1200	—	—	16819	21	6	5552	—	—	6794	11	4	1591	14	—	1200	—	—	2791	14	—	1215	17	7
$18^{60}/_{61}$	2876	14380	355	7	6	1683	10	—	17637	27	1	7506	—	—	8593	6	7	2274	—	6	1683	10	.	3907	10	6	1252	19	10
$18^{61}/_{62}$	2879	14395	588	16	—	1533	10	—	17306	26	4	6080	20	—	6831	28	6	1471	18	8	1533	10	—	3004	28	8	1286	16	—
$18^{62}/_{63}$	2061	15805	877	17	6	650	—	—	16797	21	—	5698	10	—	5288	9	10	2123	27	4	650	—	—	2773	27	4	1246	18	11
$18^{63}/_{64}$	8198	15965	862	8	6	1083	10	—	18207	16	6	8169	—	—	4851	22	2	2881	15	9	1083	10	—	3414	25	9	1463	21	10
$18^{64}/_{65}$	3299	16495	869	27	—	—	—	—	17511	23	2	7682	—	—	5000	—	7	2508	28	8	—	—	.	2508	28	8	1371	28	—
Total		489910	82867	29	8	30861	21	2	678531	1	11	272056	26	-	130876	14	4	73070	1	2	30861	21	2	104531	25	4	41192	26	2

·trag für verkaufte Kataloge haben im Ganzen bis zum Jahr-
.nge $18^{61}/_{63}$ incl. die verhältnissmässig erhebliche Summe von
,867 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. aufgebracht. In einigen Jahren ver-
lasste der Verein ausser in Düsseldorf auch in Aachen und
öln Ausstellungen, woher es rührt, dass für diese Jahre höhere
·iträge als für viele andere zur Vereinnahmung gekommen sind.

Die Zuschüsse von Gemeinden, Kirchen etc. zu den vom
ereine seit seinem Bestehen gestifteten resp. geförderten Kunst-
erke zu öffentlichen Zwecken haben im Ganzen bis zum
hrgange $18^{61}/_{63}$ incl. eine Einnahme von 30,861 Thlr. 24 Sgr.
Pf. geliefert, welche bei der Ausgabe für öffentliche Zwecke
eder zur Verrechnung und Verwendung gebracht ist.
ese ansehnliche Summe würde ohne die Einwirkung des
ereins sicherlich der Kunst nicht zugewendet worden sein,
die Gemeinden und Kirchen anderweit für die Aufbringung
rer ständigen Bedürfnisse ausserordentlich in Anspruch ge-
mmen werden.

Seit dem Beginne des Vereins bis zum Jahrgange $18^{61}/_{63}$
cl. sind überhaupt für angekaufte Kunstwerke 272,056
hlr. 26 Sgr. verwendet worden. Es wurde dafür eine grosse
nzahl von ausgezeichneten Bildern, meistentheils zur Ver-
osung unter die Actionaire, angekauft.

Die Anfertigung der Lithographien, Kupfer- und Stahl-
iche zur Vertheilung an die Actionaire hat im Ganzen bis
m Jahrgange $18^{51}/_{65}$ incl. einen Kostenaufwand von 139,376
hlr. 14 Sgr. 4 Pf. verursacht.

Unter den vertheilten Blättern befinden sich viele schöne
upfer- und Stahlstiche; aus der Zahl derselben nimmt jedoch
er Kupferstich von Professor Keller, nach dem Raphaelschen
rescogemälde „die Disputa", die erste Stelle ein, welcher als
ie ausgezeichnetste Leistung der Gravirkunst in neuerer Zeit
nerkannt ist.

Für öffentliche Zwecke wurde seit der Stiftung des
ereins bis zum Jahrgange $18^{61}/_{63}$ incl. überhaupt bestimmt resp.
erwendet, und zwar

	Thlr.	Sgr.	Pf.
. aus dem überlegten Ertrage der eingelösten Actien	73670	1	2
. aus den Zuschüssen von Gemeinden, Kirchen etc.	30861	24	2
zusammen also	104531	25	4

Aus diesem Fonds sind seit dem Bestehen des Vereins bis
um Jahrgange $18^{61}/_{63}$ incl. etwa 100 Kunstwerke zu öffentlichen
Zwecken gestiftet resp. gefördert worden. Viele Kirchen in
Rheinland und Westphalen und auch in anderen Provinzen
les Preussischen Staates, namentlich in Ost- und Westpreussen

und in Schlesien, haben schöne Altargemälde, sonstige Oel-bilder, Freskomalereien, Cruzifixe etc. erhalten.

Durch die angemessene Verwendung dieser so bedeutend Summen hat der Verein seiner Aufgabe, die Kunst zu befördern die Künstler in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen und die Kunst dem Schmucke des öffentlichen Lebens zuzuwenden in anerkennenswerthester Weise entsprochen.

Seit dem Jahre 1845 giebt der Verein auch seinen Mitgliedern unentgeldlich und ununterbrochen ein vierteljährig oder auch öfter erscheinendes Correspondenzblatt, welches Mittheilungen enthält, die für die Wirksamkeit des Kunstvereins von Interesse sind.

In Folge verschiedener Wünsche, welche in den Jahren 1864 und 1865 von Mitgliedern des Kunstvereins und Künstler ausgesprochen wurden, beschloss die Generalversammlung des Vereines vom 5. Juli 1866 eine Abänderung des Vereinsstatuts welche die Functionen der Generalversammlungen, des Ausschusses und des Verwaltungsrathes genauer präzisirte noch zur höheren Genehmigung vorliegt.

8. **Rechtspflege.**

Es ist bereits oben (II. S. 43 ff) erwähnt, dass im sigen Bezirke zwei verschiedene Rechte in Geltung stehen. – das französische und das preussische Allg. Landrecht, – u dass die ganze linke Rheinseite und die Kreise Düsseldorf Mettmann, Elberfeld, Barmen, Lennep und Solingen Sprengel des rheinischen Appellhofes in Cöln und die Kreise Duisburg, Essen und Rees zum Sprengel des Appellations-Gerichtes in Hamm gehören.

Die Aufgabe der rheinischen (französischen) Gerichte ist dadurch sehr vereinfacht, dass ihnen die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Vollstreckung ihrer Urtheile, die Verwaltung des Hypothekenwesens und viele andere Verwaltungs-Gegenstände abgenommen sind, welche deutschen Gerichten noch übertragen zu sein pflegen. Für die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Notarien, für das Hypothekenwesen die Hypothekenbewahrer, für Civilstandssachen die Civilstandsbeamten, für das Gerichtskostenwesen die Beamten der directen Steuer-Verwaltung, für die Execution der Urtheile die Gerichtsvollzieher ohne directe Verbindung mit den Gerichten bestellt und die nicht wohl von der Rechtspflege trennbaren Verwaltungssachen (z. B. Vormundschaftswesen etc.) sind den Friedensrichtern und der Staatsanwaltschaft – hier öffentliches Ministerium oder Staatsbehörde genannt – übertragen.

Den altländischen Gerichten der Kreise Duisburg, Essen nd Rees liegen diese Geschäfte noch fast in ihrem ganzen mfange ob und es spricht sich das Verhältniss der dadurch edingten Belastung durch das aus den nachfolgenden Tabellen ı entnehmende Verhältniss aus, dass in den drei eben geannten Kreisen bei einer Gesammt- (Civil-) Einwohnerschaft on 229502 Seelen bei den vorhandenen 8 Gerichten 35 Richter der Einer auf 6557 Einwohner, in den drei Landgerichts-Berken Düsseldorf, Elberfeld und Cleve bei einer Gesammtivil-Bevölkerung von 856084 Seelen 42 Richter und 32 Friensrichter, im Ganzen also 74 Richter oder Einer auf 11,595, der beinahe die doppelte Anzahl von Einwohnern fungirt.

Die Friedensgerichte sind mit einem Richter und nem Gerichtsschreiber besetzt. Zur Vertretung der ersteren nd bei jedem Friedensgerichte 1—2 Ergänzungsrichter erannt. Bei den Polizeigerichten fungirt ein Bürgermeister — ımeist der des Ortes — als Polizei-Anwalt. Welche umfangiche Thätigkeit den Friedensgerichten zugewiesen ist, erläutert nsere Uebersicht (Nr. 153) der Geschäfte bei den Friedensnd Polizeigerichten für das Justizjahr $18^{60}/_{61}$. Die Friedenserichte sind nämlich nicht nur erste Instanz für Civilsachen is zu Objecten von 300 Thlr., sondern auch Vergleichsinstanz Art. 48 u. 49 des Civ.-Procedur-G.-B.) für fast alle Civilrechtsreitigkeiten. Sie erkennen in Sachen bis zu 20 Thlr. definitiv nd haben neben der Verwaltung des Vormundschafts- und ubhastationswesens als Polizei-Gerichte eine ausgedehnte Strafewalt in Polizeicontraventionen und geringeren Vergehen und erbrechen.

Die Gerichte erster Instanz (Landgerichte) fungiren als ppellationsinstanz für Streitgegenstände über 20 Thlr. und ür Urtheile der Polizeigerichte, als erste Instanz für die ihrer ompetenz von Anfang an vorbehaltenen Gegenstände. Die andgerichte haben für Civilsachen zwei Kammern, für die trafsachen, eine Zuchtpolizei- (Correctionell-) Kammer und für lie zweite Instanz in Strafsachen eine aus fünf Mitgliedern geildete Zuchtpolizei-Appell-Kammer. Ausserdem besetzen sie hne Unterbrechung der laufenden Geschäfte unter einem von lem rheinischen Appellhofe entsandten Präsidenten den 4 mal n Jahre zusammentretenden Assissenhof, haben 1—3 Intructionsrichter und 3—4 Vertreter des öffentlichen Ministerii.

Der Geschäftsumfang der drei Landgerichte des hiesigen Bezirkes ist aus den Tabellen (Nr. 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160 zu ersehen.

Ueber-

der Geschäfte bei den Friedens- und Polizei-Gerichte

Nro.	Friedensgericht.	Zahl der Gerichts-Eingesessenen. mit Militair.	Zahl der Gerichts-Eingesessenen. ohne Militair.	Zahl der Friedensgerichte.	Zahl der Gerichtsvollzieher.	Zahl der Notarien.	Vor der Vergleichs-Kammer waren anhängig	Vor der Vergleichs-Kammer sind verglichen.	Vor der Vergleichs-Kammer nicht verglichen.	A. Civil- … haben geschwebt überjährige.	haben geschwebt diesjährige.	haben geschwebt Summa.	durch Vergleich, Entsagung oder Peremtion sind erledigt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	I. Landgeri…												
1	Crefeld	59955	59948	1	4	4	25	-	25	30	2798	2828	[illegible]
2	Düsseldorf	52862	49816	1	3	5	82	1	81	24	1518	1542	[illegible]
3	Opladen	33645	33645	1	2	2	31	—	31	30	2030	2060	[illegible]
4	Odenkirchen	27884	27884	1	2	2	23	7	16	—	1060	106[illegible]	[illegible]
5	Neuss	27785	27206	1	2	3	12	1	11	8	485	493	[illegible]
6	Gladbach	30781	30781	1	2	3	36	15	21	—	1565	1565	[illegible]
7	Ratingen	23298	23298	1	1	2	21	1	20	6	624	630	[illegible]
8	Uerdingen	20775	20775	1	1	1	12	3	9	4	648	652	[illegible]
9	Grevenbroich	19973	19973	1	2	2	7	1	6	8	456	464	[illegible]
10	Gerresheim	18388	18763	1	2	2	18	2	16	15	588	603	[illegible]
11	Jüchen	18793	18793	1	1	1	17	—	17	3	373	376	[illegible]
12	Viersen	18967	18967	1	1	1	9	2	7	2	456	458	[illegible]
13	Dormagen	12899	12898	1	1	1	21	10	11	6	383	389	[illegible]
	Summa	366505	362847	13	24	29	314	43	271	136	12984	13120	[illegible]
	II. Landgeri…												
1	Elberfeld	61103	61103	1	7	4	32	5	27	23	3086	3109	[illegible]
2	Barmen	44676	44676	1	4	2	28	—	28	11	1677	1688	47
3	Ronsdorf	16256	16256	1	1	2	14	1	13	15	635	650	[illegible]
4	Lennep	25128	25128	1	2	2	14	—	14	8	953	961	[illegible]
5	Wermelskirchen	16755	16755	1	1	1	11	3	8	9	592	601	[illegible]
6	Solingen	44608	44593	1	3	3	31	12	19	34	2547	2581	[illegible]
7	Mettmann	21581	21581	1	1	1	18	1	17	3	445	448	42
8	Velbert	20236	20234	1	1	1	12	—	12	12	921	933	252
9	Remscheid	15654	15654	1	1	1	22	8	14	14	1068	1082	[illegible]
	Summa	266002	265930	9	21	17	182	30	152	129	11924	12053	2042
	III. Landgeri…												
1	Cleve	28823	28373	1	3	3	13	3	10	8	492	500	[illegible]
2	Dülken	25020	25020	1	1	1	15	—	15	12	820	832	193
3	Geldern	28093	28093	1	1	3	9	—	9	1	591	592	82
4	Goch	21508	21508	1	1	3	19	3	16	2	406	408	42
5	Kempen	30480	30480	1	1	2	12	—	12	13	1332	1345	162
6	Lobberich	18448	18448	1	1	1	5	—	5	4	260	264	[illegible]
7	Moers	24427	24427	1	1	2	7	—	7	—	752	752	[illegible]
8	Rheinberg	13610	13610	1	1	1	20	5	15	10	448	458	62
9	Wachtendonk	19686	19686	1	1	1	8	2	6	8	275	283	[illegible]
10	Xanten	17612	17612	1	2	3	12	1	11	2	665	667	119
	Summa	227707	227257	10	13	20	120	14	106	60	6041	6101	[illegible]
	Summa totalis	860214	856034	32	58	66	616	87	529	325	30949	[illegible]	[illegible]

*) Düsseldorf gegen 76, Odenkirchen gegen 9, Neuss gegen 4, …

i d h t

vil- und Strafsachen für das Justizjahr 1860/61. *Tab. Nr. 153.*

c h e n.

s e.			Subhastationen.					Vormundschaften							
enen								haben geschwebt					und zwar		
sind / itive eile / Contumazial	Summa d. beendigten Sachen.	unbeendigt geblieben.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	Davon sind beendigt.	unbeendigt geblieben.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	Davon sind beendigt.	unbeendigt geblieben.	mit Vermögens-Verwaltung.	ohne Vermögens-Verwaltung.	Familienraths-Versammlungen.
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
ezirk Düsseldorf.															
1729	2798	30	27	65	92	75	17	1843	191	2034	130	1904	354	1680	261
820	1523	19	4	16	20	13	7	1985	181	2166	77	2089	99	2067	228
989	2017	43	9	18	27	15	12	1672	150	1822	150	1672	158	1664	226
470	1060	—	12	13	25	14	11	1294	88	1382	81	1301	124	1258	165
178	482	11	8	12	20	14	6	1249	94	1343	191	1152	144	1199	151
605	1565	—	4	15	19	18	1	1093	118	1211	86	1125	175	1036	216
188	620	10	4	6	10	9	1	1068	101	1169	85	1084	132	1037	166
172	645	7	12	14	26	19	7	790	89	879	76	803	116	763	247
201	458	6	4	8	12	8	4	734	64	798	69	729	89	709	93
310	586	17	1	6	7	4	3	963	98	1061	90	971	107	954	137
170	373	3	2	6	8	7	1	795	67	862	57	805	115	747	96
103	454	4	2	11	13	11	2	724	78	802	42	760	128	674	116
156	387	2	2	5	7	6	1	668	45	713	43	670	89	624	33
6091*)	12968	152	91	195	286	213	73	14878	1364	16242	1177	15065	1830	14412	2135
ezirk Elberfeld.															
1143	3082	27	7	7	14	12	2	3370	240	3610	80	3530	149	3461	469
819	1681	7	2	7	9	8	1	2182	251	2433	182	2251	91	2342	305
233	644	6	2	5	7	4	3	891	81	972	38	934	21	951	25
479	944	17	9	8	17	7	10	1570	123	1693	91	1602	73	1620	172
212	586	15	—	7	7	4	3	978	80	1058	67	991	378	680	186
870	2535	46	19	27	46	32	14	2240	198	2438	168	2270	411	2027	297
163	446	2	2	3	5	2	3	1020	78	1098	33	1065	168	930	115
302	926	7	2	7	9	6	3	1045	87	1132	78	1054	45	1087	106
290	1073	9	6	9	15	12	3	674	58	732	80	652	130	602	106
4511	11917	136	49	80	129	87	42	13970	1196	15166	817	14349	1466	13700	1781
Bezirk Cleve.															
204	489	11	8	11	19	13	6	1618	100	1718	86	1632	60	1658	149
231	821	11	2	23	25	18	7	959	94	1053	176	877	89	964	120
140	590	2	3	16	19	14	5	1469	111	1580	108	1472	102	1478	163
195	405	3	4	10	14	12	2	1029	101	1130	113	1017	120	1010	180
489	1333	12	7	20	27	21	6	1259	140	1399	59	1340	113	1286	205
48	260	4	1	10	11	8	3	975	74	1049	180	869	290	759	99
267	752	—	—	17	17	14	3	994	77	1071	60	1011	75	996	161
205	458	—	8	14	22	14	8	669	53	722	37	685	51	671	72
67	280	3	—	7	7	5	2	862	75	937	69	868	113	824	87
216	643	24	6	20	26	20	6	806	67	873	56	817	93	780	121
2062	6931	70	39	148	187	139	48	10640	892	11532	944	10588	1106	10426	1357
12664	30916	258	179	423	602	439	163	39488	3452	42940	2938	40002	4402	38538	5273

en 3, Grevenbroich gegen 5, Gerresheim gegen 12 Contumazial-Urtheile Opposition.

B. Straf-

Nro.	Polizeigericht.	waren anhängig. überjährige.	diesjährige.	Summa.	betrieben durch das öffentliche Ministerium.	eine Civilpartheі.	davon sind beendigt durch Freisprechung.	durch Verurtheilung.	durch Verweisung an ein anderes Gericht.	Summa.
1	2	34	35	36	37	38	39	40	41	42
	I. Landgerichts-									
1	Crefeld . . .	—	1042	1042	1037	5	66	976	—	1042
2	Düsseldorf . .	5	749	754	703	51	68	679	—	74[illegible]
3	Opladen . .	2	998	1000	996	4	70	928	1	[illegible]
4	Odenkirchen .	—	140	140	139	1	14	126	—	140
5	Neuss . . .	—	647	647	634	13	37	610	—	64[illegible]
6	Gladbach . .	—	338	338	335	3	23	312	3	33[illegible]
7	Ratingen . .	6	448	454	428	26	50	391	8	44[illegible]
8	Uerdingen . .	—	124	124	124	—	25	93	4	12[illegible]
9	Grevenbroich .	—	291	291	278	13	30	259	2	291
10	Gerresheim .	2	511	513	504	9	40	468	3	511
11	Jüchen . . .	—	191	191	189	2	13	178	—	191
12	Viersen . . .	2	226	228	225	3	22	205	—	2[illegible]
13	Dormagen . .	4	459	463	455	8	38	409	3	45[illegible]
	Summa . .	21	6164	6185	6047	138	496	5634	24	61[illegible]
	II. Landgerichts-									
1	Elberfeld . .	—	1186	1186	1150	36	44	1125	17	11[illegible]
2	Barmen . . .	1	977	978	917	61	95	880	3	9[illegible]
3	Ronsdorf . .	2	166	168	166	2	15	151	1	167
4	Lennep . . .	8	424	432	423	9	34	592	5	431
5	Wermelskirchen	3	239	242	235	7	19	221	—	240
6	Solingen . .	—	635	655	624	31	63	592	—	655
7	Mettmann . .	—	297	297	294	3	29	264	2	2[illegible]
8	Velbert . . .	4	308	312	309	3	25	285	1	311
9	Remscheid . .	1	410	411	405	6	29	378	—	407
	Summa . .	19	4662	4681	4523	158	353	4288	29	467[illegible]
	III. Landgerichts-									
1	Cleve. . . .	—	1194	1194	1192	2	34	1160	—	1194
2	Dülken . . .	—	240	240	227	13	16	224	—	240
3	Geldern . . .	6	189	195	187	8	16	172	—	18[illegible]
4	Goch	—	586	586	579	7	29	552	3	584
5	Kempen . . .	18	624	642	633	9	29	603	5	63[illegible]
6	Lobberich . .	—	142	142	137	5	9	133	—	142
7	Mörs	—	522	522	518	4	51	470	1	522
8	Rheinberg . .	7	354	361	360	1	16	345	—	361
9	Wachtendonk .	7	203	210	206	4	13	192	1	206
10	Xanten . . .	—	261	261	261	—	46	215	—	261
	Summa . .	38	4315	4353	4300	53	259	4068	10	43[illegible]
	Summa totalis	78	15141	15219	14870	349	1108	137[illegible]	[illegible]	15159

S a c h e n.

Zahl der erlassenen Urtheile.			Zahl der Beschuldigten.			Davon wurden beendigt.							
contradictorische.	Contumazial.	Summa.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der Freigesprochenen.	verurtheilt. zu Gefängniss.	verurtheilt. zu Geldbusse.	vor andere Gerichte verwiesen.	Summa.	Zahl derjenigen Beschuldigten, gegen welche die Untersuchung noch anhängig ist.	Zahl der Appellationen.	Zahl der Cassationsrecurse.
44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
Bezirk Düsseldorf.													
285	757	1042	—	1177	1177	66	219	892	—	1177	—	2	1
453	294	747	5	869	874	100	33	734	—	867	7	10	1
349	650	999	2	1339	1341	158	63	1116	2	1339	2	2	—
74	66	140	—	229	229	43	53	133	—	229	—	—	—
347	300	647	—	845	845	71	78	696	—	845	—	—	5
203	135	338	—	478	478	67	91	317	3	478	—	1	—
309	140	449	6	531	537	65	21	435	8	529	8	—	1
83	39	122	—	211	211	71	18	111	8	208	3	—	10
183	108	291	—	507	507	68	28	409	2	507	—	—	—
340	171	511	3	597	600	63	16	511	5	595	5	—	1
125	66	191	—	300	300	39	45	216	—	300	—	1	—
155	173	328	2	391	393	102	75	212	—	389	4	3	—
204	246	450	12	488	500	55	53	375	4	487	13	2	—
3110	3045	6155	30	7962	7992	968	793	6157	32	7950	42	21	19
Bezirk Elberfeld.													
607	579	1186	—	1296	1296	112	56	1111	17	1296	—	1	—
623	355	978	—	1295	1295	128	359	804	4	1295	—	5	2
130	37	167	2	291	293	23	12	256	1	292	1	3	—
273	158	431	9	646	655	68	116	462	7	653	2	9	—
151	89	240	4	362	366	41	25	298	—	364	2	—	—
361	294	655	—	980	980	95	184	701	—	980	—	23	—
188	107	295	—	341	341	37	31	266	5	339	2	1	—
170	141	311	4	320	324	27	17	278	1	323	1	—	—
233	174	407	1	474	475	36	21	414	—	471	4	4	1
2736	1934	4670	20	6005	6025	567	831	4590	35	6013	12	46	3
Bezirk Cleve.													
220	974	1194	—	1684	1684	64	105	1515	—	1684	—	2	—
150	90	240	—	341	341	23	55	263	—	341	—	—	3
76	112	188	6	258	264	19	111	114	—	244	20	—	—
190	394	584	—	665	665	33	90	536	3	662	3	2	—
306	331	637	42	722	764	55	142	553	5	755	9	—	1
100	42	142	—	165	165	21	39	105	—	165	—	1	—
305	217	522	—	529	529	53	150	325	1	529	—	—	—
139	222	361	11	449	438	48	31	370	—	449	—	—	—
113	93	206	7	346	339	65	80	195	1	341	5	—	—
141	120	261	—	356	356	58	94	204	—	356	—	1	—
1740	2595	4335	66	5497	5563	439	897	4180	10	5526	37	6	4
7586	7574	15160	116	19464	19580	1974	2521	14927	77	19489	91	73	26

Uebersicht

der Königlichen Landgerichte in Civilsachen im Justizjahre $18^{60}/_{61}$. *Tab. Nr. 154.*

Namen der Gerichte.	Einwohnerzahl mit Militair.	Einwohnerzahl ohne Militair.	Zahl der Mitglieder des Gerichts.	Zahl der Advocat-Anwälte.	Zahl der Referendarien.	Zahl der Auscultatoren.	Gewöhnliche Civil-Prozesse. waren anhängig in erster Instanz. überjährige.	diesjährige.	pr. Avenir aufgetragene Sachen.	Summa.	in zweiter Instanz. überjährige.	diesjährige.	pr. Avenir aufgetragene Sachen.	Summa.	Hauptsumme.	davon sind abgemacht in erster Instanz.	in zweiter Instanz.	Summa.	unbeendigte Sachen. welche bis 3 Monate auf der Rolle stehen.	bis 6 Monate.	über 6 Monate.	Summa.	darunter aus erster Instanz.	darunter aus zweiter Instanz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Düsseldorf . .	366505	362847	21	15*)	23	5	115	2432	812	3359	12	98	23	133	3492	3278	123	3401	62	28	1	91	81	10
darunter Handelssachen .	—	—	—	—†)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2068	—	—	2089	—	—	—	29	—	—
Cleve	227707	227257	10	5	4	4	23	528	229	780	8	66	2	76	856	741	57	798	58	—	—	58	49	9
darunter Handelssachen .	—	—	—	—	—	—	2	108	15	120	—	—	—	—	120	118	—	118	2	—	—	2	—	—
Elberfeld . .	266002	265980	11	10	6	1	28	646	351	1920	3	76	13	92	1112	998	86	1079	88	—	—	88	27	6
Summa . .			42	30	33	10	161	3606	1392	[illegible]	23	[illegible]	38	301	[illegible]	[illegible]	266	5278	[illegible]	28	1	182	157	25

*) und 10 Advocaten. †) und 1 Advocat.

Namen der Gerichte.	Gewöhnliche Civil-Prozesse. Urtheile ergingen in beiden Instanzen: auf mündliches Verfahren.	Summa.	darunter: Streichung von der Rolle.	darunter: Vorbescheide.	darunter definitive Urtheile: Contradictorische	darunter definitive Urtheile: Contumazial	insbesondere Urtheile 2ter Instanz: bestätigende.	insbesondere Urtheile 2ter Instanz: reformirende.	insbesondere Urtheile 2ter Instanz: Summa.	Zahl der Rathskammersachen: Veräusserungen v. Mündelgütern	Armenrechtsgesuche.	andere Sachen.	Summa.
1	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
Düsseldorf	3401	3401	337	537	785	1742	53	19	72	232	230	609	1071
Cleve .	844	844	96	150	397	201	21	17	38	76	103	163	342
darunter Handelssachen .	155	155	8	32	44	71	—	—	—	—	—	—	—
Elberfeld .	1079	1079	67	305	434	273	25	42	67	43	411	189	643
Summa	5324	5324	500	992	1616	2216	99	78	117	351	744	961	2056

Namen der Gerichte.	Subhastationen u. Oppositionen dagegen: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind abgemacht.	Ehescheidungs-Prozesse: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind abgemacht durch Urtheil: die Ehe getrennt.	durch Urtheil: die Klage abgewiesen.	durch Vergleich.	Summa.	unbeendet geblieben.	Classifications-Verfahren nach Art. 749 der Civil-Prozess-Ordnung: anhängig gewesen.	davon beendigt.	unbeendet geblieben.	Distributionsverfahren nach Art. 656 der Civil-Prozess-Ordnung: anhängig gewesen.	davon beendigt.	unbeendet geblieben.	Referé-Verfahren.
1	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
Düsseldorf	—	9	9	9	5	12	17	14	—	1	15	2	77	42	35	34	10	24	6
Cleve .	—	4	4	4	1	1	2	1	—	—	1	1	38	30	8	10	9	1	1
darunter Handelssachen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elberfeld .	1	6	7	7	4	14	18	12	2	2	16	2	24	18	6	14	10	4	21
Summa	1	19	20	20	10	27	37	27	2	3	32	5	139	90	49	58	29	29	28

Uebersicht

der Geschäfte bei den Königlichen Assissenhöfen im Justizjahre 18⁵⁰/₅₁.

Tab. Nr. 155.

Nro.	Bezeichnung des Assissenhofes.	Verbrechen gegen die Person und das Vermögen. Anklagen. überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt.	unbeendigt geblieben.	Zahl der Urtheile.	Zahl der Angeklagten. überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon wurden freigesprochen.	durch Tod, Niederschlagung der Anklage enthoben.	verurtheilt.	Summa.	Zahl der Angeklagten, gegen welche die Anklage noch nicht beseitigt ist.	Zahl der Verurtheilten. Zu nicht peinlichen Strafen.	Zu peinlichen Strafen. Tod.	lebenslängliche.	zeitige.	[illegible]	[illegible]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	[illegible]
1	Düsseldorf	1	64	65	64	1	64	1	91	92	15	—	76	91	1	51	1	—	24	—	—
2	Cleve . . .	—	18	18	17	1	17	—	27	27	9	—	17	26	1	9	1	—	7	—	—
3	Elberfeld .	1	68	69	59	10	59	1	101	102	15	—	75	90	12	34	—	—	41	—	
	Summa .	2	150	152	140	12	140	2	219	221	39	—	168	207	14	91	2	—	72	—	—

Ueber[sicht]

der behandelten Zuchtpolizeisach[en]

Nro.	Im Bezirke des Königlich. Landgerichtes zu	Zahl der Richter.	Geschäfte de[r] … Vergehen gegen d[ie] … Es waren anhängig Sachen. Apellat. von Polizei-Urtheil. überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zuchtpolizeisachen. überjährige.	diesjährige.	Summa.	Hauptsumma.	v. diesen Sachen wurden mittelst directer Ladung zur Sitzung gebracht durch das öffentliche Ministerium.	durch Civ.-Partheien	Zahl der beendigten Sachen. Appellationen v. polizeigerichtlichen Urtheilen.	Zuchtpolizeisachen.	Summa.	unbeendet gebliebene Sachen. Appellationen v. polizeigerichtlichen Urtheilen.	Zuchtpolizeisachen.	Summa.	Be[rufungen] App[ellationen] v. Poli[zei-] Urth[eilen]. überjährige.	diesjährige.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Düsseldorf	3	—	12	12	112	1446	1558	1570	988	71	12	1468	1480	—	90	90	—	[illegible]
2	Cleve . . .	3	—	8	8	41	665	706	714	681	33	8	673	681	—	33	33	.	[illegible]
3	Elberfeld .	3	—	29	29	52	1047	1199	1228	551	40	29	1081	1110	—	118	118	—	[illegible]
	Summa .	9	—	49	49	205	3158	3463	3512	2220	144	49	3222	3271	—	241	[illegible]	—	[illegible]

Neben diesen ordentlichen Gerichten bestehen:

1. für Handelssachen die Handelsgerichte, deren Function für den Kreis Cleve und die Stadt Xanten noch fortwährend von dem Landgerichte in Cleve wahrgenommen wird, während für Düsseldorf durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. Decbr. 1861 ein neues Handelsgericht eingesetzt und durch Allerh. Cab.-Ordre vom 12. August 1865 ein besonderes Handelsgericht für Barmen (die Kreise Barmen und Lennep umfassend) von dem Handelsgerichtsbezirke Elberfeld abgezweigt worden ist; (das letztere ist den Seite 47 aufgezählten 4 Handelsgerichten hinzuzufügen.)

   Der Geschäfts-Uebersicht der Handelsgerichte pro 186²/₃ Tabelle Nr. 161 konnten die Zahlen auch für die übrigen vier Handelsgerichte der Rheinprovinz beigefügt werden. Sie ergeben, entsprechend der hervorragend gewerblichen Stellung des hiesigen Bezirkes, dass bei den hiesigen Handelsgerichten mehr als die Hälfte aller handelsgerichtlichen Streitsachen der Provinz verhandelt worden sind.

2. für Gewerbesachen, die Gewerbe- (Fabriken-) Gerichte, deren Sitz und Sprengel oben S. 48 und deren Geschäftsumfang oben S. 640 bereits erwähnt ist; ferner

sicht in beiden Instanzen pro 18⁶⁰/₆₁. **Tab. Nr. 156.**

Zuchtpolizei-Kammern.

Person und das Vermögen.

[..]ren [..]te bei den [..]chtpolizei-[..]sachen. diesjährige.	Summa.	Hauptsumma.	Davon sind: freigesprochen.	verurtheilt.	durch Tod, Niederschlagung v. d. Untersuchung enthoben.	wegen Incompetenz an ein anderes Gericht verwiesen.	Zahl der Beschuldigten, wider welche das Verfahren suspendirt worden.	Zahl der Beschuldigten, deren Erziehung in einem Correctionshause verordnet worden.	Hauptsumma.	Zahl der Beschuldigten, gegen welche die Untersuchung unerledigt geblieben.	Zahl der erlassenen Endurtheile: contradictorische.	Contumazial.	Summa.	Auf die Appellat. v. Urtheilen der Polizeigerichte insbesond. wurde bestätigt.	reformirt überhaupt.	durch Strafherabsetzung.	dch. Straferhöhung.	Zahl d. Cassationsrecurse wider Urtheile d. Zuchtpol.-Kammer.	Zahl der erlassenen Rathskammer-Beschlüsse, durch welche das Verfahren eingestellt worden.	Zahl der Beschuldigten, gegen welche das Verfahren eingestellt worden.
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
2028	2182	2205	434	1564	—	1	—	8	2207	198	1328	152	1480	16	7	6	1	1	133	141
838	886	896	102	744	7	1	—	—	1854	42	557	124	681	6	2	2	—	—	117	89
1545	1606	1681	244	1277	1	1	—	7	530	151	1044	66	1110	15	44	18	1	1	139	227
4411	4674	4782	780	3585	8	3	—	15	4591	391	2929	342	3271	37	53	26	2	2	389	457

Uebersicht
der Geschäfte der Zuchtpolizei-Appellations-Kammern im Justizjahre $18^{60}/_{61}$.

Tab. Nr. 157

Nro.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	Zahl der Richter.	Verbrechen gegen die Person oder das Vermögen. Es waren anhängig Appellationssachen: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon durch das ö. M. singeleg.	Zahl der beendigten Sachen.	Zahl der unbeendigten Sachen.	Es waren in 2ter Instanz Beschuldigte: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon erledigt: Zahl der Beschuldigten, in Beziehung auf welche die Entscheidung erster Instanz bestätigt wurde: auf Freisprechung	auf Verurtheilung	reform. wurde u. zwar: mittelst Freisprechung	Milderung d. erkannt. Strafe	Schärfung d. erkannt. Strafe	Summa.	Zahl d. Beschuld., wid. welche d. 2. Instanz unerled. geblieb.	Zahl der erlassenen Urtheile: contradictorische.	Contumasial	Summa.	Zahl der ... Recurse wider Urtheile der ... Appellkammer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	Düsseldorf	5	4	167	171	13	163	8	4	216	220	17	144	36	7	5	209	11	136	27	163	.
2	Cleve . .	5	7	66	73	16	62	11	12	86	98	9	52	12	8	—	81	17	56	6	62	—
3	Elberfeld .	5	7	120	127	19	122	5	7	147	154	14	86	12	31	5	148	6	12	110	122	.
	Summa .	15	18	353	371	48	347	24	23	449	472	40	282	60	46	10	438	34	204	143	347	.

3. für die Rheinschifffahrtssachen die **Rheinzollgerichte**, welche oben S. 43 aufgezählt sind und deren Geschäftsumfang so gering ist, dass für das Justizjahr $186^0/_1$ nur bei den Rheinzollgerichten in Duisburg 6, Wesel 4, Düsseldorf 4, Rheinberg 1, Dormagen 1 und Emmerich 2 Streitfälle als anhängig gewesen zu notiren sind. Von diesen kam einer in die Appellinstanz. In der ganzen Rheinprovinz waren überhaupt nur 34 Civil- und Straffälle dieser Art anhängig, von welchen 5 in die Appellinstanz kamen. Competenz und Verfahren dieser Gerichte sind durch die Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 und durch die Rheinzoll-Gerichts-Ordnung vom 30. Juni 1834 geordnet.
4. für die Verhältnisse der rheinischen autonomen Adelsfamilien das sogenannte **Rittergericht** in Düsseldorf auf Grund der Allerh. Cab.-Ordre vom 16. Januar 1836 und der Verordnung vom 21. Januar 1837, — ein ritterschaftliches Schiedsgericht; endlich
5. für die in Art. 1004 der bürgerlichen Prozess-Ordnung nicht ausgeschlossenen Privatrechtsstreitigkeiten die **Schiedsgerichte** (Art. 1003 ibid.), von deren Wirksamkeit u. A. in der

Uebersicht

bei den Königlichen Landgerichten und bei den Polizeigerichten im Justizjahre 18⁶⁰/₆₁ anhängig gewesenen Untersuchungen.

Tab. Nr. 158.

Untersuchungen.										
		waren anhängig			davon sind beendigt			unbeendigt geblieben		
Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	überjährige.	diesjährige.	Summa.	durch richterliche Entscheidung	durch Niederschlagung, Tod des Angeschuldigten.	Summa.	überjährige.	diesjährige.	Summa.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ntersuchungen wegen Verechen und wegen der zur mpetenz der Schwurgehte gehörigen politischen d Pressvergehen . . .	Düsseldorf .	1	104	105	64	40	104	—	1	1
	Cleve . . .	8	36	44	17	26	43	—	1	1
	Elberfeld .	1	68	69	59		59	—	10	10
ntersuchungen wegen anrer Vergehen	Düsseldorf .	112	1579	1691	1468	133	1601	—	90	90
	Cleve . . .	41	764	805	681	91	772	—	33	33
	Elberfeld .	52	1176	1228	1110	-	1110	—	118	118
ntersuchungen wegen bertretungen	Düsseldorf .	21	4672	4693	4662	—	4662	—	31	31
	Cleve . . .	36	2637	2673	2655	—	2655	—	18	18
	Elberfeld .	19	4338	4357	4347	—	4347	—	10	10
ntersuchungen wegen ebstahls an Holz u. anden Waldproducten in dem rch das Holzdiebstahlsesetz vorgeschriebenen rfahren	Düsseldorf .	-	1492	1492	1492	—	1492	—	—	—
	Cleve . . .	2	1678	1680	1680	--	1680	—	—	—
	Elberfeld .	—	324	324	323	—	323	—	1	1
Summa . . .	Düsseldorf .	134	7847	7981	7686	173	7859	—	122	122
	Cleve . . .	87	5115	5202	5033	117	5150	—	52	52
	Elberfeld .	72	5960	5978	5839	—	5839	—	139	139
Summa totalis .		293	18922	19161	18558	290	18848	—	313	313

Gemeinde Hilden durch einen die meisten Einwohnern umfassenden Verein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist. *)

*) Vereine zu Schiedsgerichten bestanden in Wülfrath, Mettmann, Velbert, Haan, Hardenberg, Radevorm Wald, Merscheid etc., haben aber nirgendwo solch ausgedehnte Wirksamkeit erlangt wie in Hilden, wo oft bis 70 Streitfälle jährlich durch Schiedsgericht erledigt wurden.

Neueingeleitete Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen nach den Gattungen im Justizjahre $18^{60}/_{61}$.

Tab. Nr. 159.

Nro.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	Hochverrath.	Landesverrath.	Beleidigung d. Majestät u. d. Mitgl. d. Kgl. Hauses.	Feindliche Handlungen gegen befreund. Staaten.	Verbrechen und Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte.	Widerstand gegen die Staatsgewalt. überhaupt.	darunter a. Angriff oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit.	darunter b. Aufruhr und Auflauf.	Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. überhaupt.	darunter a. Theilnahme an Verbindungen.	darunter b. Gefährdung des öffentl. Friedens.	darunter c. Erregung von Hass u. Verachtung gegen die Obrigkeit.	darunter d. Beleidigung der Kammern, der Behörden u. Beamten als solche.	darunter e. Vergehen der Bettelei, Landstreicherei und Arbeitscheu.	Münzverbrechen und Münzvergehen.	Meineid.	falsche Anschuldigung.	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen.	Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand.	Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit.	Verletzung der Ehre.	Zweikampf.	Verbrechen und Vergehen geg. d. Leben. überhaupt.	darunter a. Mord und Todtschlag.	darunter b. Kindesmord.	darunter c. Abtreibung der Leibesfrucht.	darunter d. Aussetzung von Kindern.	Körperverletzungen. überhaupt.	darunter a. Beibringung von Gift.	darunter b. andere als Vergehen strafbare.	darunter c. medizinische Pfuscherei.
1	2	3	4	5	6	7	8			9						10	11	12	13	14	15	16	17	18					19			
1	Düsseldorf	—	—	—	—	—	52	17	—	288	—	—	—	72	175	2	12	2	2	—	47	64	—	15	—	1	4	2	318	1	-	2
	durch die Presse verübt	—	—	—	-	-	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	--	--	—	—	1	—	—		—	--	—	—	--		
2	Cleve	—	—	1	-	—	34	13	—	219	1	—	—	40	138	3	4	1	—	—	17	35	—	10	3	4	--	--	121	—	1	5
	durch die Presse verübt		--	—	—		—	—	--	—					—	--	—															
3	Elberfeld					--	22	22		108				26	82	10	10	4		6	23	3	-	7	3	1	1	2	247	1	3	1
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Nro.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	Verbrechen u. Vergehen gegen d. persönl. Freihei[t]	insofern nicht das Holzdiebstahlsgesetz Anwendung findet. überhaupt.	insofern nicht das Holzdiebstahlsgesetz Anwendung findet. darunter als Verbrechen strafbare.	Unterschlagung.	Raub.	Erpressung.	Hehlerei.	Betrug. überhaupt.	Betrug. als Verbrechen strafbare.	Untreue.	kundenfälschung überhaupt.	kundenfälschung darunter als Verbrechen strafbare.	Banquerott überhaupt.	Banquerott darunter betrüglicher.	Eigennutz. überhaupt.	Eigennutz. darunter Wucher.	Beschädigung. überhaupt.	Beschädigung. darunter als Verbrechen strafbare.	Verbrechen und Vergehen. überhaupt.	der a. vorsätzliche Brandstiftung.	der b. fahrlässige Brandstiftung.	und Vergehen im Amt. überhaupt.	und Vergehen im Amt. darunter Unterschlagungen.	Vierter und fernerer Holzdiebstahl.	Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Zoll- und Steuergesetze.	andere Verbrechen u. Vergehen, auf welche besondere, neben dem St.-G.-B. geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen.	Summa aller Untersuchungen aus Col. 3 bis 36.
1	2	20	21		22	23	24	25	26		27	28		29		30		31		32			33		34	35	36	37
1	Düsseldorf	1	482	40	86	—	—	22	54	—	—	24	12	12	6	82	—	41	—	6	3	—	6	2	—	2	61	1681
	durch die Presse verübt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2	Cleve	2	198	14	18	1	1	10	16	—	1	13	6	4	4	87	—	30	—	8	3	2	9	2	31	10	65	949
	durch die Presse verübt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
3	Elberfeld	—	409	36	93	2	—	7	56	—	—	15	8	19	2	31	1	26	—	3	1	2	—	—	—	40	169	1347
	Summa	3	1089	90	197	3	1	39	126	—	1	52	26	35	12	200	1	97	—	17	7	4	15	4	31	52	295	3977

Uebersicht

der Gesammtzahl der Beschuldigten bei allen im Laufe des Jahres 18.. beendigten Untersuchungen und den Resultaten des letzten Urtheils

Tab. Nr. 100.

Bezeichnung der Untersuchung.	Im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu	Gesammtzahl der Beschuldigten nach Alter, Religion, Rückfälligkeit und den Resultaten des letzten Urtheils											
		Geschlecht		Alter.			Religion.			Resultat d. letzten Entscheidung			
		männlich.	weiblich.	unter 12 Jahren.	über 12—16 Jahren.	über 16 Jahren.	Christen.	Juden.	rückfällig sind.	verurtheilt.	ausser Verfolgung gesetzt.	freigesprochen.	[illegible]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Criminalsachen .	Düsseldorf	113	18	—	6	125	131	—	8	76	—	15	[illegible]
	Cleve . .	40	12	—	4	48	49	3	5	17	26	[illegible]	[illegible]
	Elberfeld .	77	13	—	—	90	90	—	27	75	—	[illegible]	[illegible]
Zuchtpol.-Sachen	Düsseldorf	1755	369	17	79	2028	2105	19	242	1561	—	[illegible]	[illegible]
	Cleve . .	726	183	29	72	808	883	26	119	744	63	[illegible]	[illegible]
	Elberfeld .	1485	272	20	65	1672	1748	9	275	1284	229	[illegible]	[illegible]
Summa . .	Düsseldorf	1868	387	17	85	2153	2236	19	250	1637	—	[illegible]	[illegible]
	Cleve . .	766	195	29	76	856	932	29	124	761	89	111	[illegible]
	Elberfeld .	1562	285	20	65	1762	1838	9	303	1359	229	[illegible]	[illegible]
Summa totalis .		4196	867	66	226	4771	5006	57	677	3757	318	[illegible]	[illegible]

Ausser den in der Uebersicht Nr. 154 als bei den Landgerichten fungirend aufgeführten 30 Anwälten und 11 Advocaten domiziliren noch 3 Advocaten in Crefeld und 2 in Gladbach.

Für jeden Friedensgerichtsbezirk ist mindestens ein Gerichtsvollzieher angestellt, in den grösseren Orten (Düsseldorf, Elberfeld) erreicht ihre Zahl 8. Der Landgerichtsbezirk Düsseldorf hat 29, der von Elberfeld 22 und der von Cleve 13 Gerichtsvollzieher. Die 35 Gerichtsvollzieher der Landgerichtsbezirke Elberfeld und Cleve (für Düsseldort waren die Zahlen nicht zu erlangen) haben in dem Justizjahre 1867/1 überhaupt 127747 Akte, darunter 22400 in Strafsachen, — jeder also durchschnittlich 3009 Civil-Akte und 640 Akte in Strafsachen zu machen gehabt.

Notarien sind in Düsseldorf 5, in Crefeld 4, in Dormagen 1, in Gerresheim 1, in Benrath 1, in Gladbach 3, in Grevenbroich 1, in Wevelinghoven 1, in Opladen 2, in Jüchen 1, in Neuss 3, in Uerdingen 1, in Dahlen 1, in Rheydt 1, in Viersen 1, in Ratingen 1, in Kaiserswerth 1, im Landgerichtsbezirke Düsse-

Geschäfts-Uebersicht der Handelsgerichte in dem Justizjahre 186.. *Tab. Nr. 161.*

Nro.	Namen der Handels-Gerichte.	Zahl der Gerichts-Eingesessenen. mit Militair.	Zahl der Gerichts-Eingesessenen. ohne Militair.	Zahl der Mitglieder des Gerichts.	Zahl der Ergänzungsrichter.	Gewöhnliche Prozesse. Es waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Zahl der Sachen, welche nach erlassenem Vorbescheide zur Sitzung kamen.	Summa.	davon sind abgemacht.	unbeendigte Sachen: welche bis 3 Monate auf der Rolle stehen.	bis 6 Monate.	über 6 Monate.	Summa.	Urtheile ergingen: überhaupt.	Darunter: Streichung von der Rolle.	Vorbescheide.	definitive Urtheile: contradictorische.	Contumazial	Zahl d. wegen ausgericht. Vergleichs v. d. Rolle gestrich. Sachen	Zahl der Appellationen v. Urtheilen der Gewerbe-Gerichte.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	Crefeld	250455	249762	6	4	41	1933	120	2094	2036	58	—	—	58	2100	—	313	473	1314	260	2
2	Gladbach	167534	167534	6	3	8	1776	171	1955	1940	15	—	—	15	1932	—	285	367	1280	—	293
3	Elberfeld	285138	285114	6	8	76	7042	474	7592	7503	89	—	—	89	7890	714	644	1841	4691	—	17
4	Düsseldorf	120952	117402	5	4	—	1752	263	2015	1952	63	—	—	63	1788	—	227	245	1316	172	—
	Reg.-Bez. Summa	824079	819312	23	19	125	12503	1028	13656	13431	225	—	—	225	13710	714	1469	2926	8601	432	312
5	Cöln	336023	330405	9	8	28	7082	1668	8778	8619	141	12	6	159	8619	599	819	891	6310	—	1
6	Coblenz	357335	351911	5	3	46	2210	395	2651	2547	74	18	12	104	2729	262	639	522	1306	136	—
7	Aachen	451854	448468	5	4	55	1647	330	2032	1937	71	14	10	95	1775	—	232	281	1262	216	4
8	Trier	343499	340512	5	4	33	1229	—	1262	1200	53	6	3	62	1536	142	336	467	591	69	—
	Provinz Summa	2312790	2291108	47	38	287	24671	3421	28379	27734	564	50	31	645	28369	1717	3495	5087	18070	853	317

dorf also 29, ferner in Elberfeld 4, in Barmen 2, in Ronsdorf 1, in Lüttringhausen 1, in Lennep 1, in Hückeswagen 1, in Wermelskirchen 1, in Solingen 2, in Wald 1, in Mettmann 1, in Langenberg 1, in Remscheid 1, im Landgerichtsbezirke Elberfeld also 17; endlich in Cleve 3, in Dülken 1, in Geldern 2, in Kevelaer 1, in Goch 1, in Calcar 2, in Kempen 2, in Lobberich 1, in Mörs 1, in Rheinberg 1, in Straelen 1, in Xanten 3, im Landgerichtsbezirke Cleve also 20. Die Notarien des Landgerichtsbezirkes Düsseldorf hatten im Justizjahre 1860, 15264, die des Bezirkes Cleve 9356 und die des Bezirkes Elberfeld 9003 Akte, alle 66 Notarien zusammen 33623 oder jeder durchschnittlich 509 Akte aufzunehmen. Nimmt man den verhandelten Werth eines Notariats-Aktes durchschnittlich zu dem niedrigen Satze von 600 Thlr. an, so vermitteln diese Notariats-Akte ein sich mit 20,173,800 Thlr. bezifferndes Verkehrs-Quantum. Bei Mobiliarverkäufen concurriren überdies noch mit ansehnlichem Geschäftsumfange die Gerichtsvollzieher und Gerichtsschreiber.

Der Sitz und die Bezirke der Hypotheken-Aemter ist bereits Seite 49 angegeben. Eine Bezifferung der bei ihnen umgeschriebenen Eigenthumstitel war nicht zu erlangen. Ihren Geschäftsumfang erläutert aber einigermassen die folgende Uebersicht.

Nro.	Namen der Hypotheken-Aemter.	Zahl der im Jahre 1861 überhaupt ertheilten Ausfertigungen.	Summarischer Betrag der zur Eintragung gekommenen hypothekarischen Forderungen, einschl. der Einschreibungen von Amtswegen Thaler.
1	Düsseldorf	7102	4611649
2	Elberfeld	6084	5401885
3	Crefeld	8516	3863391
4	Gladbach	5947	2228474
5	Cleve	4208	1606556
	Summa . .	31857	17711955

Es kommt hiernach auf jede Ausfertigung durchschnittlich ein Betrag von 555 Thlr. Doch hat nicht jede Ausfertigung eine Eintragung zu Anlass oder Folge, da die ersteren nach der hiesigen Hypotheken-Verfassung auch zum Zwecke der Information entnommen werden dürfen.

Ueber die sogenannten altländischen (nach dem Pr. A. Landrecht und der Gerichtsordnung verfahrenden) Gerichte der Kreise Duisburg, Essen und Rees ist zu bemerken, dass

den Kreisgerichten in Duisburg, Essen und Wesel die Gerichtsbarkeit in allen Civil- und Strafsachen zusteht, dass indess das Kreisgericht in Wesel allein für die Abhaltung des Schwurgerichtes in den genannten drei Kreisen bestimmt ist.

Jedes Kreisgericht zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon der ersteren die streitige Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen einschliesslich der Credit- und Subhastationssachen, der zweiten alle übrigen Gegenstände der Justizverwaltung, welche nicht dem Appellations-Gerichte vorbehalten sind, namentlich die Nachlass-, Vormundschafts-, Curatel- und Hypothekensachen, sowie die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen sind.

Zur Competenz der Gerichts-Commissionen gehören die in §. 22 der Verordnung vom 2. Januar 1849 bezeichneten Gegenstände.

Bei den Kreisgerichten in Duisburg und Wesel und bei der Gerichts-Commission in Emmerich fungirt ein Gerichtsmitglied zugleich als Rheinzollrichter.

Bei dem Kreisgerichte in Wesel ist ein Staatsanwalt bestellt, welcher die Staatsanwalts-Geschäfte für die Kreisgerichte in Duisburg und Wesel und die zugehörigen Gerichts-Commissionen (in Broich I. und II., Dinslaken, Rees und Emmerich) wahrnimmt. Für den Bezirk des Kreisgerichtes in Essen und der Gerichts-Commission in Werden nimmt der Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bochum diese Geschäfte wahr. Von dem Kreisgerichte in Wesel werden monatlich in Schermbeck und Gahlen, und von der Gerichts-Commission in Werden monatlich Gerichtstage in Kettwig abgehalten.

Zur genaueren Umschreibung der Sprengel der Kreisgerichte und Gerichts-Commissionen folgen hier die zugehörigen Orte im Einzelnen mit ihrer Einwohnerzahl nach der Zählung vom Dezember 1861.

a. zum Kreisgerichte in Wesel gehören:

1. die Stadt Wesel (12370 Einw.), 2. Feldmark Wesel (1227), 3. Obrighoven und 4. Lackhausen (1483), 5. Stadt Schermbeck (884), 6. Drevenack (948), 7. Weselerward (295), 8. Damm (601), 9. Dämmerwald (168), 10. Bricht (279), 11. Overbeck (203), 12. Brünen (2266), 13. Crudenburg (212), 14. Ringenberg (456), 15. Hamminkeln (1757), 16. Bislich (2326), 17. Flüren (228), 18. Diersfordt (216), 19. Spellen (1815), 20. Gahlen (1401), 21. Gartrop-Bühl (596), 22. Hünxe und Hünxerwald (972) und 23. Bucholtwelm (372); zusammen 31075 Einwohner.

b. zur Kreisgerichts-Commission in Emmerich gehören:

1. Stadt und Feldmark Emmerich (7660), 2. Klein Netterden, Speelberg und Leegmeer (472), 3. Elten und 4. Houberg (1970), 5. Gronstein und 6.

Steinward (62), 7. Borghees (145), 8. Hüthum (560), 9. Vrasselt (542), 10 Praest (640), 11. Bienen (764), 12. Grietherbusch (197), 13. Dornick (31?) 14. Jsselburg (1140), 15. Millingen (1267), 16. Vehlingen (669), 17. Heelden (406) und 18. Hourl (316); zusammen 17129 Einwohner.

c. zur Kreisgerichts-Commission in Rees gehören:

1, Rees (3467), 2. Esserden (450), 3. Speldrop (76), 4. Reeserward (?) 5. Bergswyck (104), 6. Reeser Eyland (34), 7. Haldern, 8. Schapdiek, 9. A... 10. Helderloh, 11. Wittenhorst, 12. Toewen und 13. Sonsfeld (2138), 14. Ha... und 15. Mehr und Meerhoog (2138), 16. Heeren u. Herken (201), 17. Gr... (179), 18. Wertherbruch (1148), und Loicum (494)*); zusammen 10586 Ein...

d. zur Kreisgerichts-Commission in Dinslaken gehören:

1. Dinslaken (1876), 2. Unterlohberg, 3. Oberlohberg, 4. Hiesfeld, 5. Berningholten, (ad 2—5 das Kirchspiel Hiesfeld bildend 2349), 6. Eppinghofen, 7. Overbruch, 8. Wehhofen, 9. Altenrade, 10. Walsum (ad 6-10 das Kirchspiel Walsum bildend 1378), 11. Goersicker (219), 12 Mehrum (...), 13. Löhnen (369), 14. Moellen (589), 15. Voerde (818), 16. Bruckhausen (...); zusammen 8369 Einwohner.

e. zum Kreisgerichte in Duisburg gehören:

1. Stadt Duisburg (13410), 2. Feldmark Duisburg (2554), 3. Neu... (1008), 4. Neuenkamp (433), 5. Casselerfeld (592), 6. Duissern (1266), 7. Wanheim (395), 8. Angerhausen (91), 9. Ruhrort (6196), 10. Meiderich (636...), der Theil von Meiderich, welcher jetzt zu Oberhausen gehört (235), 12. ... und Feldmark Holten (1288), 13. Sterkrade (2836), 14. Amt Holten (...) 15. Königshaardt (337), 16. Laar (1859), 17. Stockum (459), 18. Beek (...) 19. Alsum (403), 20. Buschhausen (474), 21. Bruckhausen (379), 22. Mar... (427); ad 15 22 das Amt Beek bildend; 23. Hamborn, 24. Wittfeld, 25. Schmidthorst, 26. Fahrn, 27. Buschhausen (ad 23—27 das Amt Hamborn bildend 1788), 28. der Theil von Beek, der zu Oberhausen gezogen worden (124); zusammen 44566 Einwohner.

f. zur Kreisgerichts-Commission Broich I. gehören:

1. Mülheim Stadt und Land (13356), 2. Holthausen (1782), 3. Br... (1832), 4. Speldorf (2030) und 5. Saarn (3167); zusammen 22167 Einwohner

g. zur Kreisgerichts-Commission Broich II. gehören:

1. Menden (739), 2. Raadt (185), 3. Haarzopf (534), 4. Fulerum (10...) 5. Heissen (814), 6. Winkhausen (860), 7. Eppinghofen (3239), 8. Mellinghofen (1403), 9. Dümpten (2308), 10. Styrum (2243), 11. Alstaden (1...) und die zur Gemeinde Oberhausen gezogenen Theile der Gemeinden ... Dümpten (1334), 13. Styrum (708) und 14. Alstaden (905); zusammen 18113 Einwohner.

h. zum Kreisgerichte in Essen gehören:

1. Essen (20766), 2. Steele (3722), 3. Rellinghausen (968), 4. Heide (...) 5. Bergerhausen (1246), 6. Hinsel (1101), 7. Holthausen (982), 8. Altenessen (4268), 9. Caternberg (1319), 10. Carnap (370), 11. Rotthausen (626), ...

---

*) Wertherbruch und Loicum wurden erst im Justizjahre 18.. von dem Bezirke des Kreisgerichtes Wesel abgetrennt und der Gerichts-Commission in Rees zugewiesen.

Stoppenberg (1272), 13. Schönebeck (327), 14. Frillendorf (123), 15. Huttrop (739), 16. Rüttenscheid (685), 17. Krai (314), 18. Leithe (223), 19. Borbeck (2097), 20. Bocholt (2023), 21. Vogelheim (1578), 22. Gerschede (534), 23. Schönebeck (1208), 24. Bedingrade (953), 25. Frintorp (1027), 26. Dellwig (699), 27. Allendorf (2333), 28. Frohnhausen (1695), 29. Holsterhausen (1325) 30. Lippern (1435), 31. Lirrich (1226), 32. Bredeney (1250), 33. Baldeney (318), 34. Heisingen (1439); zusammen 61074 Einwohner.

i. zur Kreisgerichts-Commission in Werden gehören:

1. Werden (5639), 2. Fischlaken (766), 3. Holsterhausen (411), 4. Klein-Umstand (340), 5. Heidhausen (1147), 6. Hamm (582), 7. Rodberg (360), 8. Hinsbeck (1174), 9. Byfang (1545), 10. Kettwig (2934) 11. Kettwiger-Umstand (658), 12. Jckten (203), 13. Rosskotten (109), 14. Schuir (555), zusammen 16423 Einwohner.

Das Personal dieser Gerichte wird in der hier folgenden Nachweisung beziffert und über den Geschäftsumfang derselben

Nachweisung
des Gerichtspersonales bei den Kreisgerichten und Gerichts-Commissionen*).

Lauf. Nro.	Bezeichnung der Gerichte.	Richter, einschliesslich des Directors des Kreisgerichtes.	Subaltern-Beamte. etatsmässig	Subaltern-Beamte. diätarisch beschäftigte.	Gerichtsboten, Executoren u. Gefangenwärter. etatsmässig.	Gerichtsboten, Executoren u. Gefangenwärter. Hülfsboten.	Rechts-Anwalte und Notare.
1	Kreisgericht zu Wesel	7	7	3	7	1	4
2	Gerichts-Kommission zu Emmerich	2	2	1	3	—	2
3	Gerichts-Kommission zu Rees	1	1	1	2	—	1
4	Gerichts-Kommission zu Dinslaken	1	1	1	1	—	1
5	Kreisgericht zu Duisburg	9	11	5	9	—	6
6	Kreisgerichts-Kommission I. u. II zu Broich	4	4	4	4	1	4
7	Kreisgericht zu Essen	9	10	7	10	2	7
8	Gerichts-Kommission zu Werden	2	2	1	1	1	1
	Summa	35	38	23	37	5	26

geben unsere Tabellen Nr. 162—4 nähere Auskunft. Eine Vergleichung der Anzahl der Civil- und strafrechtlichen Prozesse im Verhältnisse zur Bevölkerung dieser Gerichtsbezirke mit denen der rheinischen Landgerichte könnte wegen der gänzlich verschiedenen Gesetzgebung nur nach vielen Ausscheidungen und Abwägungen geschehen und dürfte nicht Gegenstand der vorliegenden Schrift sein.

*) Bemerkungen. ad 5: 1 Rechts-Anwalt wohnt in Ruhrort. ad 1—8 incl.: a. die Rechts-Anwalte sind zugleich Notare. Die Praxis als Rechts-Anwalt umfasst den ganzen Kreisgerichts-Bezirk, die Praxis als Notar erstreckt sich auf das ganze Departement des Appellationsgerichts. b. die Lohnschreiber sind nicht berücksichtigt.

Nro.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse: waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt: durch Agnition oder Kontumazial-Verfahren.	durch Entsagung. (Wiederaufhebung)	durch Vergleich. (Accord.)	durch Erkenntniss. (Beschluss oder Ausschüttung d. Masse.)	Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind: in Mandats-Prozesssachen (Titel I. d. Verordnung v. 1. Juni 1833).	in Bagatellsachen (§. 28. der Verordnung vom 21. Juli 1846).	Zahl der Sachen zu 1 d, in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.										
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	1	—	1	—	-	—	1	1	—	—	—	—	—	—
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	14	13	27	—	1	3	3	7	9	11	20	—	—	—
	b Erbschaftliche Liquidations-Verfahren														
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz														
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz														
4	Subhastations-Sachen	37	58	95	—	22	—	44	66	1	28	29	—	—	—
5	Ehesachen	4	7	11		—		6	6		5	5	—	—	-
6	Andere besondere Prozessarten	1	10	11		2		6	8		3	3			
	Summa überhaupt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Subhastations-Sachen	17	21	38	—	16	—	16	32	—	6	6	—	—	—
5 Ehesachen	1	4	5	—	—	—	4	4	—	1	1	—	—	—
6 Andere besondere Prozessarten	1	34	35	—	4	—	26	30	—	5	5	—	—	—
Summa überhaupt	171	793	964	234	178	63	283	758	17	189	206	75	982	245

II. Kreis-Gerichts-Commission in Emmerich.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Gewöhnliche Civil-Prozesse														
a. Bagatellsachen	11	119	130	21	34	19	40	114	—	16	16	11	475	—
b. Injuriensachen	4	27	31	—	6	10	9	25	—	6	6	—	—	—
c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Andere Prozesssachen	6	42	48	31	10	—	—	41	—	7	7	—	—	—
Summa	21	188	209	52	50	29	49	180	—	29	29	11	475	—
2 Concurs- etc. Sachen nach d. Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	1	3	4	—	—	2	—	2	—	2	2	—	—	—
d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Subhastations-Sachen	2	7	9	—	4	—	2	6	—	3	3	—	—	—
5 Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Andere besondere Prozessarten	3	3	6	3	—	—	—	3	—	3	3	—	—	—
Summa überhaupt	27	201	228	55	54	31	51	191	—	37	37	11	475	—

Civil-Prozess-Sachen.

Forts. Tab. Nr. 162.

Nro.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse: waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt: durch Agnition oder Kontumazial-Verfahren.	durch Entsagung. (Wiederaufhebung)	durch Vergleich. (Accord.)	durch Erkenntniss. (Beschluss oder Ausschüttung d. Masse.)	Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind: in Mandats-Prozesssachen (Titel I. d Verordnung v. 1. Juni 1833).	in Bagatellsachen (§. 28. der Verordnung vom 21. Juli 1846).	Zahl der Sachen zu 1 d, in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.														
	III. Kreis-Gerichts-Commission in Rees.														
1	Gewöhnliche Civil-Prozesse														
	a. Bagatellsachen	21	175	196	41	46	30	50	167	—	29	29	34	808	—
	b. Injuriensachen	8	37	45	—	10	7	19	36	—	9	9	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 50 Thlr.		
	d. Andere Prozesssachen	—	65	65	29	19	3	—	51	—	14	14	14	—	—
	Summa	29	277	306	70	75	40	69	254	—	52	52	48	808	—
2	Concurs- etc. Sachen nach d. Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8 Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz							—	—	—	—			—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungs[illegible] [illegible]														—

Nr.	Gegenstand	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	1	1	2	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—
	Summa überhaupt	38	286	324	70	77	40	83	270	—	54	54	48	808	—

IV. Kreis-Gerichts-Commission in Dinslaken.

Nr.	Gegenstand	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	15	77	92	14	16	10	33	73	—	19	19	43	397	—
	b. Injuriensachen	—	5	5	—	2	—	2	4	—	1	1	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	—	47	47	38	8	1	—	47	—	—	—	—	—	—
	Summa	15	129	144	52	26	11	35	124	—	20	20	43	397	—
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Subhastations-Sachen	5	10	15	—	4	—	5	9	—	6	6	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	—	8	8	—	2	—	2	4	—	4	4	—	—	—
	Summa überhaupt	20	147	167	52	32	11	42	137	—	30	30	43	397	—

V. Kreis-Gericht in Duisburg.

Nr.	Gegenstand	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	300	1168	1468	40	440	64	682	1226	21	221	242	448	3462	—
	b. Injuriensachen	39	90	129	2	18	16	66	102	1	26	27	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	18	183	201	125	27	—	41	193	—	8	8	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	564	710	2274	226	162	10	413	811	130	333	463	49	—	801
	Summa	921	2151	3072	393	647	90	1202	2332	152	588	740	497	3462	801

Nro.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse: waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt: durch Agnition oder Kontumazial-Verfahren.	durch Entsagung. (Wiederaufhebung)	durch Vergleich. (Accord.)	durch Erkenntniss. (Beschluss oder Ausschüttung d. Masse.)	Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind: in Mandats-Prozesssachen (Titel I. d. Verordnung v. 1. Juni 1833)	in Bagatellsachen (§. 28. der Verordnung vom 21. Juli 1846).	Zahl der Sachen zu 1 d, in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.										
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	1	—	1	—		—	1	1	—	—	—	—	—	—
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	14	13	27	—	1	3	3	7	9	11	20	—	—	—
	b Erbschaftliche Liquidations-Verfahren														
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz														
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz														
4	Subhastations-Sachen	87	58	95	—	22	—	44	66	1	28	29	—	—	—
5	Ehesachen	4	7	11	—	—	—	6	6	—	5	5	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	1	10	11		2	—	6	8	—	8	8	—	—	—
	Summa überhaupt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1262	[illegible]	162	[illegible]	797	497	[illegible]	801

VI. Kreis-Gerichts-Commission I. u. II. in Broich.

1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	222	1319	1541	191	392	138	370	1091	31	419	450	223	3202	—
	b. Injuriensachen	17	75	92	—	20	12	41	73	—	19	19	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	1	177	178	125	23	—	26	174	—	4	4	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	—	224	224	160	63	1	—	224	—	—	—	32	—	—
	Summa	240	1795	2035	476	498	151	437	1562	31	442	473	255	3202	—
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Subhastations-Sachen	27	58	85	—	24	—	41	65	—	20	20	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten . .	2	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt . . .	269	1853	2122	476	522	151	480	1629	31	462	493	255	3202	—

VII. Kreis-Gericht in Essen.

1	Gewöhnliche Civilprozesse.														
	a. Bagatellsachen	170	1653	1823	109	291	124	910	1434	7	382	389	863	6581	—
	b. Injuriensachen	58	186	244	—	36	16	132	184	4	56	60	—	—	—

Civil-Prozess-Sachen.

Nro.	Nähere Bezeichnung der Prozesse.	I. Civil-Prozesse. waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt: durch Agnition oder Kontumazial-Verfahren.	durch Entsagung. (Wiederaufhebung)	durch Vergleich. (Accord.)	durch Erkenntniss. (Beschluss oder Ausschüttung d. Masse.)	Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind: in Mandats-Prozesssachen (Titel I. d. Verordnung v. 1. Juni 1833)	in Bagatellsachen (§. 28. der Verordnung vom 21. Juli 1846).	Zahl der Sachen zu 1 d., in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurs-Sachen.										
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen	112	287	399	288	44	2	51	385	5	9	14	—	—	—
	d. Andere Prozesssachen	943	820	1763	476	176	15	347	1014	359	390	749	19	—	473
	Summa	1283	2946	4229	873	547	157	1440	3017	375	837	1212	882	6581	473
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.														
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	16	7	23	—	—	5	1	6	11	6	17	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	1	5	6	—	—	—	5	5	—	1	1	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions Instanz	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
	d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

4	Subhastations-Sachen	72	60	132	—	40		22	62	23	47	70	—	—	—
5	Ehesachen	3	5	8	—	—	—	1	1	3	4	7	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	3	7	10	—	—	—	3	3	—	7	7	—	—	—
	Summa überhaupt	1378	3031	4409	873	587	162	1472	3094	412	903	1315	882	6581	473

VIII. Kreis-Gerichts-Commission in Werden.

1	Gewöhnliche Civilprozesse														
	a. Bagatellsachen	38	180	218	29	49	11	98	187	—	31	31	31	722	—
	b. Injuriensachen	4	22	26	—	9	1	10	20	—	6	6	—	—	—
	c. Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen														—
	d. Andere Prozesssachen	—	52	52	42	9	1	—	52	—	—	—	6	—	—
	Summa	42	254	296	71	67	13	108	259	—	37	37	37	722	—
2	Concurs- etc. Sachen nach der Allg. Ger.-Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Concurssachen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855, und zwar:														
	a. Concurssachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Erbschaftliche Liquidations-Verfahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Subhastations-Sachen	3	24	27	—	4	—	11	15	—	12	12	—	—	—
5	Ehesachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Andere besondere Prozessarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt	45	278	323	71	71	13	119	274	—	49	49	37	722	—
	Summa totalis	2926	8828	11754	2224	2193	567	3792	8773	622	2359	2981	1848	16629	1519

II. Andere Civilgericht-

II. Vormundschaften und Curatelen.						III. Nachlass - Regulirungen ausser der vormundschaftlichen.					
waren zu führen:						waren zu führen:				unbeendigt bleib-	
überjährige.	diesjährige.	Summa.	hierunter sind Vormundsch. mit Vermögens-Verwaltung	davon sind beendigt.	bleiben anhängig.	überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt.	überjährige.	diesjährige.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
I. Kreis-Gericht											
1316	175	1491	251	133	1358	15	13	26	11	7	8
II. Kreis-Gerichts-Com-											
480	62	542	73	23	519	8	4	12	7	4	1
III. Kreis-Gerichts-Com-											
843	93	936	80	74	862	5	7	12	7	1	4
IV. Kreis-Gerichts-Com-											
419	30	449	39	38	411	7	8	10	4	3	3
V. Kreis-Gericht											
1598	249	1847	287	186	1661	5	12	17	9	2	6
VI. Kreis-Gerichts-Com-											
1496	111	1607	236	81	1526	14	12	26	8	10	8
VII. Kreis-Gericht											
1504	281	1785	150	173	1612	17	18	35	18	6	11
VIII. Kreis-Gerichts-Com-											
736	74	810	11	54	756	10	12	22	14	3	5
Summa											
8392	1075	9467	1127	762	8705	81	81	160	78	36	46

liche Geschäfte. *Tab. Nr. 168.*

IV. Hypotheken-Folien					V. Zahl d. Deposit-Massen am Schlusse des Jahres.			VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind überh. vorgenommen worden.	VII. Termine sind überhaupt abgehalten worden.	VIII. An Journal-Nummern waren in Hypothekensachen zu bearbeiten.
… angelegt.	im Laufe des Jahres sind: geschlossen.	neu angelegt.	noch anzulegen.	sind am Schlusse des laufenden Jahres vorhanden.	Bestand des General-Depositums	Zahl der Massen nach dem Manuale, und zwar: der Spezial-Geld-Massen.	der Massen, welche aus Pretiosen oder auf jeden Inhaber lautenden Documenten bestehen.			
…	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
in Wesel.										
434	62	55	850	8959	95158 Thlr. 9 Sg. 4 Pf.	608	121	435	3006	2853
mission in Emmerich.										
300	30	29	69	2299	—	—	—	170	989	884
mission in Rees.										
742	54	25	189	3713	—	—		242	915	1235
mission in Dinslaken.										
228	27	38	—	2239	—	—	—	192	711	1745
in Duisburg.										
195	26	107	400	7276	76828 Thlr.	359	18	343	6892	6152
mission I. u. II. in Broich.										
572	6	97	166	4663	27505 Thlr. 26 Sg. 7 Pf.	273	22	738	6223	4573
in Essen.										
406	36	177	—	5547	71390 Thlr.	431	103	1194	9876	4600
mission in Werden.										
27	3	13	150	2037	—	—	—	270	1060	1134
totalis.										
904	244	541	1821	36733	270882 Thl. 5 Sg. 11 Pf.	1671	264	3584	29672	23176

Nro.	Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	IX. Strafsachen: waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt: durch richterliche Entscheidung.	durch Tod des Angeschuldigten oder in anderer Weise.	Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben sind.	Zahl der Obductionen ohne wirkliche Untersuchungen.	Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet worden ist.
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
	I. Kreis-Gericht in Wesel.												
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen	2	34	36	35	—	35	—	1	1	—	1	6
2	Untersuchungen wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen u. Vergehen u. zwar: a. Verbrechen	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—
	b. Vergehen	17	124	141	118	1	119	—	22	22	—	—	—
3	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen	—	9	9	7	—	7	—	2	2	—	—	—
	b. Uebertretungen	21	151	172	141	—	141	—	31	31	99	—	—
4	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	2	9	11	10	—	10	—	1	1		—	—
	Summa überhaupt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	99	1	6

Nr.													
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen . . .	—	13	13	9	2	11	—	2	2	—	—	-
	b. Uebertretungen .	2	10	12	10	—	10	—	2	2	24	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
	Summa überhaupt . .	2	24	26	19	2	21	—	5	5	24	—	—

III. Kreis-Gerichts-Commission in Rees.

Nr.													
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a Vergehen . . .	—	20	20	18	—	18	—	2	2	—	—	—
	b. Uebertretungen .	6	13	19	13	—	13	—	6	6	15	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	2	2	1	—	1	—	1	1	—	—	—
	Summa überhaupt . .	6	35	41	32	—	32	—	9	9	15	—	—

IV. Kreis-Gerichts-Commission in Dinslaken.

Nr.													
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen . . .	1	1	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	b. Uebertretungen .	—	7	7	4	—	4	—	3	3	—	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren.	6	8	14	14	—	14	—	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt . .	7	16	23	20	—	20	—	3	3	—	—	—

Nro.	Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	IX. Strafsachen waren anhängig: überjährige.	diesjährige.	Summa.	davon sind beendigt: durch richterliche Entscheidung.	durch Tod des Angeschuldigten oder in anderer Weise.	Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmandate, gegen welche keine Einwendungen erhoben sind.	Zahl der Obduktionen ohne wirkliche Untersuchungen.	Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet worden ist.
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
	V. Kreis-Gericht in Duisburg.												
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:												
	a. Verbrechen	1	6	7	7	—	7	—	—	—	—	—	—
	b. Vergehen	36	190	226	197	3	200	—	26	26	—	—	24
2	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—
	b. Uebertretungen	16	119	135	115	5	120	—	15	15	115	—	—
3	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	96	96	90	6	96	—	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt	53	415	468	418	14	427	—	41	41	115	—	24
	VI. Kreis-Gerichts-Commission I. u. II. in Broich.												
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. [illegible]	1	28	[illegible]	[illegible]		[illegible]						
	b. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

Nr.	Gegenstand												
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	55	55	55	—	55	—	—	—	—	—	—
	Summa überhaupt . .	20	179	199	172	1	173	—	26	26	16	5	—

VII. Kreis-Gericht in Essen.

Nr.	Gegenstand												
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:												
	a. Verbrechen	—	8	8	8	—	8	—	—	—	—	—	—
	b. Vergehen	22	214	236	207	1	208	2	26	28	—	3	230
2	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen . . .	—	52	52	51	—	51	—	1	1	—	—	—
	b. Uebertretungen .	15	143	158	121	7	128	—	30	30	71	—	—
3	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	1	31	32	31	—	31	1	—	1	—	—	—
	Summa überhaupt . .	38	448	486	418	8	426	3	57	60	71	3	230

VIII. Kreis-Gerichts-Commission in Werden.

Nr.	Gegenstand												
1	Untersuchungen wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen u. Uebertretungen, und zwar: a. Vergehen . . .	1	16	17	17	—	17	—	—	—	—	—	—
	b. Uebertretungen	1	12	13	13	—	13	—	—	—	11	—	—
2	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldproducten in dem durch das Holzdiebstahlsgesetz vorgeschriebenen Verfahren	—	3	3	2	—	2	—	1	1	—	—	—
	Summa überhaupt . .	2	31	33	32	—	32	—	1	1	11	—	—
	Summa totalis . .	117	1065	1182	1009	12	985	3	158	161	236	9	236

8. Militär-Verhältnisse.

Bis zur jüngsten Mobilmachung (1866) standen im Regierungsbezirke Düsseldorf folgende Militair-Commando's und Truppentheile:

I. In Düsseldorf:

1. das Militair-Gouvernement von Rheinland und Westphalen,
2. das Commando der 14. Division,
3. das Commando der 27. Infanterie-Brigade,
4. das Commando der 14. Cavallerie-Brigade,
5. das Füsilier-Bataillon des 4. Garde-Grenadier-Regiments „Königin",
6. der Stamm des 3. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regimente.
7. der Stab und das 1. u. 3. Bataillon des 3. westphälischen Infanterie-Regimentes Nr. 16,
8. das ganze westphälische Ulanen-Regiment Nr. 5,
9. der Stab und 3 Escadronen des 2. westphälischen Husaren-Regimentes Nr. 11,
10. der Stamm des 2. Bataillons 4. westphälischen Landwehr-Regimentes Nr. 17,

II. In Wesel

1. die Festungs-Commandantur,
2. das Commando der 28. Infanterie-Brigade,
3. das ganze 4. westphälische Infanterie-Regiment Nr, 17.
4. das ganze 8. westphälische Infanterie-Regiment Nr. 57,
5. eine Escadron des 2. westphälischen Husaren-Regimentes Nr. 11,
6. der Stab, eine reitende und eine Fussabtheilungen des westphälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7,
7. der Stab und eine Abtheilung des westphälischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 7,
8. der Stamm des 1. Bataillons 4. westphälischen Landwehr-Regimentes Nr. 17,

III. In Benrath eine Escadron des 2. westphälischen Husaren-Regimentes Nr. 11,

IV. In Cleve das westphälische Jäger-Bataillon Nr. 7,

V. In Neuss der Stamm des Landwehr-Bataillons Neuss Nr. 39.

VI. In Geldern der Stamm des 3. Bataillons des 4. westphälischen Landwehr-Regimentes Nr. 17,

VII. In Essen der Stamm des Landwehr-Bataillons Essen Nr. 36,

VIII. In Graefrath der Stamm des Landwehr-Bataillons Graefrath Nr. 40.

Die vorgenannten Truppentheile waren mit Ausnahme der Landwehrstämme casernirt und an sonstigen Militair-Verwaltungs-Einrichtungen befanden sich im hiesigen Bezirke ausser der Festung Wesel ein Montirungsdepot in Düsseldorf und Proviantämter, Garnison-Verwaltungen und Garnison-Lazarethe in Düsseldorf und Wesel.

Das ebenfalls in gewissem Sinne hierher gehörige Gensd'armerie-Commando ist bereits oben Seite 726—8 erwähnt.

Für den Heeres-Ersatz*) sind die Kreis-Ersatz-Commissionen (bestehend aus dem Bezirks-Commandeur und Kreislandrath als ordentlichen und während der Aushebung aus noch 2 Offizieren, 2 städtischen und 2 ländlichen Grundbesitzern) und die Departements-Ersatz-Commission (bestehend aus dem Brigade-Commandeur und Militairdepartements-Rathe der Regierung als permanenten Mitgliedern und einem Stabsoffizier des Garde-Corps während der Ersatzaushebung) eingesetzt. Der Regierungsbezirk Düsseldorf bildet den Ersatzbezirk der 28. Infanterie-Brigade, umfassend das 17. und 57. Infanterie-Regiment und die Füsilier-Regiments-Landwehr-Bataillone Nr. 36, 39 und 40**). Doch bestehen für Garde, Artillerie, Pioniere, Cavallerie, Jäger und Schützen nicht besondere Aushebungsorgane, die für diese Truppentheile nöthigen Ersatzmannschaften werden vielmehr zugleich durch die Kreis- und Departements-Commissionen ausgehoben.

Die auf Grund der Allerh. Cabinetsordre vom 1. April 1841 und 9. November 1842 nach Massgabe der damaligen Bevölkerung abgegrenzten Landwehr-Bataillons- resp. Aushebungsbezirke zeigten, nachdem die Bevölkerung seit 1843 von 844227 auf 1,122,206 Seelen — und zwar in den verschiedenen Landestheilen nicht in gleichem Maasse — gestiegen war, eine so grosse Ungleichartigkeit, dass durch die Allerh. Cabinetsordre vom 30. Juli 1864 die in der Nachweisung Nr. 165 dargestellte neue Eintheilung der Landwehr-Bataillonsbezirke genehmigt wurde. Die Bevölkerung der einzelnen Aushebungsbezirke schwankte zwischen 161920 und 208064 Seelen und ausser dem Aushebungs-Geschäfte lag den Bataillons-Stäben die Controle von je 5660 bis 7963 beurlaubten Heerespflichtigen ob.

Aus der letzten Colonne dieser Nachweisung geht hervor, dass der hiesige Bezirk in den der Dienstleistung im stehenden Heere bereits entwachsenen Mannschaften des beurlaubten

---

*) Dieser wird seit dem 1. Januar 1860 nach der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 ausgeführt. **) Die Füsilier-Regimenter selbst sind indess anderen Brigaden zugetheilt.

Bezirks-Eintheilung
der zur 28. Infanterie-Brigade gehörenden Landwehr-Bataillone.

Tab. Nr. 165.

Nummer des Regiments	Nummer des Bataillons	Nummer der Compagnie	Dazu gehören im Kreise	Dazu gehören der Bürgermeistereien	Stations-Ort des Bezirks-Feldwebels	Bevölkerung 1863	Zahl der Mannschaften des beurlaubten Standes exclusive Offiziere und Garde 1863: Reserve	I. Aufgebot	II. Aufgebot	Summa
1tes westphälisches Landwehr-Regiment Nr. 17.	I. Bataillon Wesel.	1	Rees	sämmtliche Bürgermeistereien des Kreises Rees.	Wesel	53993	407	597	743	1747
		2	Duisburg	Holten, Dinslaken, Götterswickerhamm, Gahlen und Oberhausen.	Sterkerade	65042	422	772	897	2091
		3	Duisburg	Duisburg (Stadt u. Land), Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr (Stadt und Land).	Duisburg	37355	323	682	667	1672
		4	Cleve	sämmtliche Bürgermeistereien d. Kreises Cleve.	Cleve	49115	375	489	589	1453
				Summa .	. . . . .	205505	1527	2540	2896	6963
	II. Bataillon Düsseldorf.	5	Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt).	Düsseldorf					
		6	Düsseldorf	sämmtliche Bürgermeistereien des Landkreises Düsseldorf	Düsseldorf	96144	660	1334	1203	3197
		7	Crefeld	Stadt Crefeld.	Crefeld					
		8	Crefeld	sämmtliche andere Bürgermeistereien d. Kreises Crefeld.	Crefeld	78172	460	893	952	2305
				Summa .	. . . . .	174316	1120	2227	2155	5502
	III Bataillon Geldern.	9	Geldern	Aldekerk, Capellen, Geldern, Issum, Kevelaer, Kervenheim, Nieukerk, Pont, Sevelen, Straelen, Walbeck, Weeze, Wachtendonk u. Wankum.	Geldern	48218	359	581	678	1618
		10	Moers	Alpen, Baerl, Budberg, Büderich, Camp, Capellen, Hochemmerich, Homberg, Hoerstgen, Labbeck, Marienbaum, Moers, Orsoy, Ossenberg, Repelen, Rheinberg, Sonsbeck, Veen, Vierquartieren, Wardt und Xanten.	Rheinberg	59105	385	672	724	1781
		11	Moers	Friemersheim, Neukirchen, Rheurdt, Schaephuysen und Vluyn	Kempen					

4. westph. Landwehr-Reg. Nr. 1	III. Landwehr-Bat. Geldern.	12	Kempen	St. Hubert, St. Tönis, Tönisberg und Vorst. Amern St. Anton, Amern St. Georg, Boisheim, Bracht, Brüggen, Breyell, Burgwaldniel, Dülken, Kaldenkirchen, Kirspelwaldniel, Lobberich und Süchteln.	Dülken	75323	458	901	917	2276
			Geldern	Hinsbeck und Leuth.		***)				
				Summa		182646	1152	2154	2319	5625
Magdeb. Füsilier-Regt. Nr. 36 *)	Landw.-Bataillon Essen Nr. 36	1	Essen	Essen und Altenessen.	Essen	76658	597	1285	1006	2888
		2	Essen	Borbeck, Kettwig, Steele und Werden.	Essen					
		3	Elberfeld	Stadtkreis Elberfeld.	Elberfeld	59266	376	798	700	1874
		4	Barmen	Stadtkreis Barmen.	Barmen	53831	348	729	585	1662
				Summa		182755	1321	2812	2291	6424
Niederrhein. Füsilier-Regt. Nr. 39	Landw.-Bat. Neuss Nr. 39	1	Neuss	Sämmtliche Bürgermeistereien d. Kreises Neuss	Neuss	41106	260	469	520	1249
		2	Grevenbroich	Desgleichen.	Grevenbroich	39223	213	443	430	1086
		3	Gladbach	Gladbach, Stadt und Land Viersen, Hardt, Neuwerk, Neersen, Schiefbahn.	Gladbach	81591	385	987	953	2325
		4	Gladbach	Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Korschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg und Schelsen.	Rheydt					
				Summa		161920	858	1899	1903	4660
Hohenzollernsches Füsil.-Rgt. Nr. 40 **)	Landwehr-Bataillon Graefrath Nr. 40	1	Solingen	Graefrath, Solingen, Dorp, Wald, Merscheid, Höhscheid, Hittorf, Monheim und Richrath.	Solingen	82187	437	901	917	2255
		2	Mettmann	Sämmtliche Brgrmstr. des Kreises Mettmann.	Mettmann	50762	281	580	575	1436
			Solingen	Schlebusch, Opladen, Leichlingen, Burscheid und Witzhelden.	Burscheid	***)				
		3	Lennep	Wermelskirchen, Dabringhausen, Neukirchen und Burg.		75115	325	764	750	1839
		4	Lennep	Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Rade vorm Wald, Hückeswagen u. Remscheid.	Lennep					
				Summa		208064	1043	2245	2242	5530
				Summa Summarum		1122206	7021	13877	13806	34704

*) Dem IV. Armeecorps zugetheilt. **) Dem VIII. Armeecorps zugetheilt. ***) Die Zahlen für die Kreistheile von Geldern und Solingen sind unter den vorhergehend für diese Kreise notirten Zahlen mit enthalten.

Standes exclusive Offiziere und Garde (etwa 6000 Mann betragend) noch den ansehnlichen Armeetheil von 34,704 Mann stellen konnte. Es fehlen die Vergleichszahlen anderer Bezirke; doch ist nicht zu bezweifeln, dass auch in diesem, wie in allen aus der Bevölkerungsdichtigkeit abzuleitenden Punkten, der hiesige Bezirk eine hervorragende Stellung einnimmt.

Im Jahre 1860 hat die Departements-Ersatz-Commission sämmtliche disponible Mannschaften der letzten 5 Jahrgänge gemustert und sind die Resultate dieser Musterung kategorienweise in der Nachweisung Nr. 166 ersichtlich gemacht.

Diese Nachweisung gewährt eine interessante Uebersicht über die Leistungsfähigkeit des diesseitigen Bezirks im Ganzen wie in seinen einzelnen Theilen und ist namentlich hervorzuheben, wie die Contignente der brauchbar befundenen Mannschaften sich von $8^2/_3$ und $8^1/_5$ per mille der Seelenzahl (nach der Zählung pro 1860) in den Ackerbaudistricten, Kreise Grevenbroich und Mörs, auf $4^4/_5$ und $4^1/_2$ per mille in den Manufactur-Districten, Kreise Crefeld und Gladbach, und bis auf $2^1/_2$ per mille im Districte der kleinen Eisenindustrie, Kreis Lennep, abstufen. Der Eisenindustrie treibende Theil des Kreises Solingen zählt $2^4/_5$ per mille, der Ackerbau treibende Theil desselben Kreises $8^3/_5$ per mille.

Die Besorgniss, dass der diesseitige Bezirk durch die Zunahme der Industrie in die Lage kommen könne, sein Contignent an Recruten nicht mehr stellen zu können, entbehrt der Begründung. Im Jahre 1859 hat der Bezirk als Aushülfe für das VIII. Armee-Corps 515 Mann gestellt und im Jahre 1860 ist nach Inhalt der Nachweise über die Resultate des Ersatz-Geschäfts pro 1860 noch ein einstellungsfähiger Ersatz von 5178 Mann vorgefunden, d. h. mehr als das Doppelte des im Jahre 1858 wirklich ausgehobenen Ersatzes von 2435 Mann.

Der preussische Staat würde, wenn man die Verhältnisszahlen des diesseitigen Bezirks pro 1860 zum Grunde legt (1,056,487 Seelen und 5178 dienstfähige Mannschaften) bei einer Seelenzahl von 18 Millionen einen Jahresersatz von 90,000 Mann aufbringen können und wird also der Regierungsbezirk Düsseldorf wohl nicht im Rückstande bleiben, so lange es sich um einen Jahresersatz von 40,000 Mann oder nach der neuen Heeres-Organisation von 60,000 Mann handelt.

Ueber die gesammten Resultate des Ersatz-Geschäfts im Regierungs-Bezirke Düsseldorf pro $18^{65}/_{66}$ unter Hinzurechnung der Militairpflichtigen der früheren 5 Jahrgänge, über welche

Bezeichnung des Armee-Corps.		Kreise und Kreistheile.	deren Bevölkerung. Seelen.	Garde.	Kürassiere.	Artillerie.	Pioniere und Werftdivision.	Infanterie.	Kavallerie (leichte u. Ulanen).	Jäger A. und B.	Train-Bataillon (Trainfahrer).	Trainhandwerker, Handw. II. III. u. Trainhandwerker.	Summa.	auf je 1000 Seelen der Bevölkerung.	hoben worden 1859 (incl. 515 Mann für das VIII. Armee Corps.)	1858.
IV. Armee Corps.	Bat. Nr. 36. (Essen).	Essen	71100	38	3	33	4	165	12	–	3	48	306	$4\frac{2}{7}$	305	251
		Duisburg (Mülheim) . .	36751	23	2	13	11	122	6	—	4	11	192	$5\frac{1}{3}$	153	
		Elberfeld excl. Haan, Mettmann u. Cronenberg .	122975	60	4	39	2	316	11	3	1	73	509	$4\frac{1}{6}$	343	249
VII. Armee-Corps. 17. Landwehr-Regiment	Bat. I. (Wesel).	Rees	52266	18	12	38	14	204	36	1	8	58	389	$7\frac{1}{2}$	286	118
		Cleve	48504	17	5	23	9	127	17	6	12	39	255	$5\frac{1}{3}$	249	125
		Duisburg (Dinslaken) . .	55854	22	3	22	11	128	13	2	6	27	234	$4\frac{1}{4}$	211	142
	Bat. II. (Düsseldorf).	Düsseldorf	87850	43	9	43	6	270	29	7	13	50	470	$5\frac{1}{3}$	457	176
		Crefeld	75513	24	5	39	1	233	14	3	7	37	363	$4\frac{1}{5}$	394	175
		Kempen (Hüls, Vorst, St. Tönis, St. Hubert und Tönisberg)	21362	10	2	12	1	67	9	1	2	7	111	$5\frac{2}{7}$	99	46
	Bat. III. (Geldern).	Kempen (excl. obiger 5 Bürgermeistereien) . .	51607	26	5	20	—	123	15	2	10	15	216	$4\frac{1}{4}$	197	135
		Geldern	47398	31	6	34	5	118	17	5	15	38	269	$5\frac{3}{4}$	291	117
		Moers	57958	34	11	46	10	279	29	—	17	41	467	$8\frac{1}{5}$	288	143
	Bat. Nr. 39. (Neuss).	Neuss	39607	18	4	23	3	172	14	1	7	10	252	$6\frac{1}{2}$	155	89
		Grevenbroich	38077	24	5	44	2	201	31	2	8	10	327	$8\frac{2}{3}$	132	93
		Gladbach	76207	33	7	39	2	210	22	6	10	8	337	$4\frac{1}{2}$	162	182
		Solingen (Richrath, Monheim und Hitdorf) . .	10885	10	5	8	2	52	4	1	1	3	86	$8\frac{3}{5}$	52	15
VIII. Armee-Corps	Bat. Nr. 40. (Graefrath).	Solingen (excl. obiger 3 Bürgermeistereien) . .	66463	13	1	15	—	122	9	1	3	6	170	$2\frac{4}{5}$	189	154
		Lennep	72629	14	2	16	1	112	10	1	—	22	178	$2\frac{1}{2}$	218	174
		Elberfeld (Haan, Mettmann u. Cronenberg) .	23481	6	1	3	—	22	2	—	3	10	47	2	66	51
		Summa . . .	1056487	464	92	510	84	3043	300	42	130	513	5178	$4\frac{7}{8}$	4247	2435

Uebersicht

der Resultate des Ersatz-Geschäfts im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade pro 1865/6.

Tab. Nr. 167.

Laufende Nummer.	Kreis.	Gesammt-Volkszahl nach der letzten Zählung.	Von der ad 3 angegebenen Volkszahl gehören zum männlichen Geschlecht.	Davon beträgt d. im lauf. Jahre z. Musterung kommende Altersklasse d. 20jähr. Militairpfl.	Hierzu die Militairpflichtigen der früheren Jahrgänge, über welche noch nicht definitiv entschieden ist, und zwar: a. die Klasse der 21jährigen.	b. die Klasse der 22jährigen.	c. die Klasse der 23jährigen.	d. die Klasse der 24jährigen.	e. die Klasse d. 25j. u. älteren.	Summa.	Summa der Rubriken 5 und 6.	Davon sind: unermittelt geblieben.	in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden.	beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben.	als 3jährige Freiwillige eingetreten resp. von d. Truppen als Freiwillige engagirt (Jäger etc.)	als berechtigt zum einjährigen freiwilligen Dienst anerkannt.	als Studirende der ev. oder kath. Theologie oder als kath. Priester-Amts-Candidaten zurückgestellt resp. vom Militairdienst befreit.	als seedienstpflichtig anerkannt.	als moralisch unfähig zum Militairdienst in den Aushebungslisten gestrichen.	als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Kommission ausgemustert.	als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst von der Departements-Ersatz-Kommission ausgemustert.	zur Ersatz-Reserve übergetreten: a. wegen Mindermasses nach 3maliger Konkurrenz. Unter 5 Fuss.	b. wegen Kleinheit nach 3maliger Konkurrenz. Von 5 Fuss bis 5' 1" 3"'.	c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach 3maliger Konkurrenz.	d. wegen häuslicher Verhältnisse nach 3maliger Konkurrenz.	e. Disponible nach 5mal. Konkurrenz.	Summa
1	2	3	4	5	6						7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18					
1	Rees	54603	26515	677	380	281	44	11	9	725	1402	2	161	23	57	105	30	—	—	7	139	4	17	51	10	--	82
2	Cleve	48887	24039	635	375	350	13	8	7	753	1388	23	308	—	13	48	40	—	1	7	205	1		·	51	15	67
3	Duisburg	109965	57182	1185	736	504	22	14	2	1278	2463	23	116	51	41	98	3	—	3	16	451	4	9	117	31	—	161
4	Düsseldorf	98938	48628	1214	695	522	6	2	—	1225	2439	84	230	5	30	48	21	—	3	29	289	4	3	155	81	—	193
5	Crefeld	78680	39181	979	616	462	9	6	5	1098	2077	17	259	84	41	31	2	—	2	22	198	·	·	117	20	—	137
6	Geldern	48721	24668	565	375	299	3	—	—	677	1242	2	191	1	8	9	5	—	1	3	104	—	26	70	28	—	119
7	Moers	59018	29577	762	529	417	15	3	4	968	1780	6	345	11	6	46	11	—	—	6	150	6	16	79	21	—	122
8	Kempen	76606	38891	732	496	148	11	1	1	657	1389	—	190	—	13	8	9	—	1	20	102	—	86	90	40	—	166
9	Essen	92648	52423	1033	703	562	29	5	16	1315	2348	160	311	26	42	60	57		—	8	317	11	17	126	32	--	186
10	Elberfeld	61995	31200	770	491	382	15	4	2	897	1667	15	233	11	31	35	8	—	9	17	274	7	10	88	6		111
11	Barmen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	3	[illegible]	1129	21	[illegible]	2	27	[illegible]	3		1	11	270	5	7	43	4	-	59
12	Neuss	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]		1	12	[illegible]	9		68	16		88

13	Grevenbroich	39310	19735	454	277	220	8	12	7	524	978	1	218	—	12	21	3	—	2	10	178	1	2	38	13	—	54
14	Gladbach .	85056	43121	822	538	391	22	12	14	977	1799	8	192	8	18	60	18	—	3	24	501	4	5	94	16	—	119
15	Lennep . .	76966	40610	964	646	475	21	2	29	1173	2137	11	272	33	11	51	4	—	1	18	462	5	7	102	22	—	136
16	Solingen . .	85241	44108	993	567	484	12	—	—	1063	2056	—	255	58	8	35	4	—	—	22	479	5	25	62	20	—	112
17	Mettmann .	52100	26803	708	380	331	12	7	47	777	1485	5	329	12	19	42	3	—	—	10	298	6	—	72	15	—	93
	Summa .	1170454	598986	13636	8568	6446	251	88	146	15499	29135	413	3931	330	396	825	238	—	31	242	4518	65	180	1372	371	15	2003

noch nicht definitiv entschieden war, ergeben sich die speziellen Nachrichten aus der Uebersicht Nr. 167.

Das Schlussresultat dieser letzten Aushebung kann insofern als ein ungünstiges bezeichnet werden, als verhältnissmässig wenige (66) Heerespflichtige zur Aushebung disponibel blieben. Die Zahl der letzteren betrug 1861 = 916, 1862 = 221, 1863 = 93, 1864 = 43 und 1865 = 66. Die Verkleinerung dieser Zahlen deutet indess auch gleichzeitig das Bestreben an, nicht mehr als den in sicherer Weise festgestellten Bedarf auszuheben.

Vor der seit 1860 nach §. 26 und §§. 126 u. f. der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 verfahrenden Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige meldeten sich zum Nachweise der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bildung:

1860	Candidaten	231,	qualifizirt befunden	186
1861	„	338,	„	275
1862	„	380,	„	324
1863	„	396,	„	348
1864	„	383,	„	351
1865	„	378,	„	336
Zusammen .		2106,	„	1820
jährlich im Durchschnitte		351,	„	303

Es wurden hiernach etwa 14% der Examinanden zurück gewiesen. In keinem anderen Bezirke dürfte die Departements-Prüfungs-Commission in gleichem Masse in Anspruch genommen sein.

Gemäss der bis jetzt noch bestehenden Militairverfassung treten Diejenigen, welche nach dreijährigem Dienste (vom Anfang des 21. bis zum vollendeten 23. Jahre) aus dem stehenden Heere entlassen werden, auf zwei Jahre (vom Anfange des 24. bis zum vollendeten 25. Jahre) zur Kriegs-Reserve, vom Anfange des 26. bis zum vollendeten 32. Jahre zur Landwehr ersten

Laufende Nummer.	Kreis.	Davon sind: zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen.	auf ein Jahr zurückgestellt: als zeitig unbrauchbar.	in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse.	weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen, resp. sich in gerichtlicher Untersuchung befinden.	Summa.	Summa der Rubriken 8 bis incl. 20.	Es bleiben zur Aushebung Summa ad 7 minus Summa ad 21.	Aus- A. Für I. Zum Dienst … Für das Garde-Corps incl. Trainfahrer.	Für das Pro- a. zur Infanterie.	b. zu den Jägern Kl. A.	c. zu den Jägern Kl. B.	d. zu den Kürassieren.	e. zu den Ulanen	f. zu den Dragonern u. Husaren
1	2	19	20				21	22							
1	Rees . . .	10	460	38	1	499	1215	187	32	111	—	1	1	2	[illegible]
2	Cleve . . .	3	498	30	—	528	1243	145	24	45	1	—	10	8	[illegible]
3	Duisburg . .	32	1029	111	6	1146	2141	322	37	249	—	4	—	—	[illegible]
4	Düsseldorf .	11	986	90	7	1083	1975	464	69	335	—	8	—	2	[illegible]
5	Crefeld . .	—	766	99	10	875	1668	409	43	269		5	—	—	[illegible]
6	Geldern . .	9	523	50	1	574	1026	216	38	64	—	8	13	7	34
7	Moers . . .	10	663	60	1	724	1437	293	42	82	—	10	7	5	44
8	Kempen . .	8	574	82	—	656	1173	216	39	113	—	2	3	—	10
9	Essen . . .	9	814	76	4	894	2070	278	31	217	—	—	—	—	—
10	Elberfeld . .	9	655	28	5	688	1468	199	22	148	—	1	—	—	1
11	Barmen . .	6	641	21	6	668	1279	150	19	105	—	1	—	—	—
12	Neuss . . .	12	366	54	1	421	973	133	19	86	—	1	—	1	[illegible]
13	Grevenbroich	5	343	25	2	370	874	104	21	54	—	1	1	2	—
14	Gladbach . .	17	615	58	3	676	1644	155	21	102	—	1	1	1	[illegible]
15	Lennep . .	7	864	108	1	973	1979	158	12	131	—	3	—	1	[illegible]
16	Solingen . .	9	806	64	4	874	1856	200	14	159	—	5	—	—	[illegible]
17	Mettmann . .	12	507	16	2	525	1348	137	15	106	—	—	—		—
	Summa .	169	11110	1010	54	12174	25369	3766	498	2376	1	51	36	29	[illegible]

Aufgebots und vom Anfange des 33. bis zum vollendeten 39. Jahre zur Landwehr zweiten Aufgebots.

Den Jahresersatz zu durchschnittlich 3500 Mann angenommen, würde sich nach diesen Grundsätzen der heerespflichtige Bestand des hiesigen Bezirkes belaufen auf

1. im stehenden Heere (3×3500) . . . 10500
2. in der Reserve (2×3500). 7000
3. im I. Aufgebote der Landwehr (7×3500) 24500
4. » II. » (7×3500) 24500

zusammen . . . 66500

gehoben sind: die Armee. der Waffe. Armee-Corps.												B. Für die Marine					Es bleiben zur Aushebung disponibel, und zwar:					
			zur 6wöch Uebung		II. als Krankenwärter.	III. als Oecon. Handwerker			IV. zur Einstellung in d. Arbeiter-Abtheilung													
g. zur Artillerie.	h. zu den Pionieren.	i. als Trainfahrer.	Elementarlehrer resp. Elementar-Schulamts-Candidaten.	Gewehr-Fabrik-Arbeiter.		a. Schneider.	b. Schuhmacher.	c. Sattler und Riemer.	a. wegen Selbstverstümml.	b. weg. gerichtl. Ehrenstr.	c. wegen längerer Dienstentziehung.	a. Matrosen-Division.	b. Werft-Division.	c. See-Bataillon.	d. See-Artillerie.	Summa.	in der Klasse der 20jährigen.	in der Klasse der 21jährigen.	in der Klasse der 22jährigen.	in der Klasse der 23jährigen.	in der Klasse der 24jährigen.	Summa Summarum.
23																	24					
17	2	2	—	—	—	3	2	–	—	–	–	1	1	–	–	186	1	–	–	—	—	1
17	8	2	—	—	–	3	3	—	—	—	–	—	1	2	—	144	—	—	1	—	—	1
4	13	4	—	–	—	1	1	—	—	–	—	–	4	—	—	320	–	—	1	1	—	2
6	6	4	**2** 5	—	—	4	5	–	—	—	–	–	2	–	–	450	5	2	5	1	—	13
56	4	11	**1** 1	—	–	6	5	1	–	—	–	—	–	1	—	406	2	1	–	–	—	3
31	7	6	**1** 1	—	–	—	2	—	—	—	—	—	–	2	—	213	2	–	1	–	—	3
50	20	8	6	–	–	7	1	—	–	—	–	–	–	6	3	291	1	—	1	—	—	2
33	2	10	—	–	–	4	–	–	–	—	—	—	—	–	—	216	—	—	—	—	–	—
4	5	2	**1** 1	–	–	3	2	—	—	–	1	1	1	1	–	269	2	—	6	1	—	9
4	1	5	—	–	—	5	1	—	—	–	–	—	2	1	—	191	1	4	3	—	–	8
4	2	4	—	—	—	3	3	–	–		—	–	1	1	–	143	—	—	7	–	–	7
8	2	7	—	—	–	1	–	—	—	—	–	—	—	—	—	129	–	2	2	—	—	4
12	1	5	–	–	–	1	2	–	—	—	–	–	–	2	1	103	1	—	–	—	—	1
13	—	8	**1** 1	–	—	1	2	1	–	–	–	–	–	—	–	154	1	–	—	—	–	1
1	—	1	—	—	—	3	–	–	—	—	–	—	—	–	–	153	—	1	3	1	—	5
5	1	4	1	—	—	3	3	—	–	—	–	–	—	—	—	179	1	—	—	–	–	1
4	2	1	—	—	—	1	1	–	–	—	—	—	–	—	—	130	1	—	3	1	–	5
269	76	84	**6***) 16	—	–	49	33	2	—	—	1	2	12	16	4	3677	18	10	33	5	—	66

Nach der Tabelle Nr. 165 waren als heerespflichtig in Reserve und Provinzial-Landwehr 34,704 Mann, in dem Offizierstande und der Garde 6000 Mann und drei Jahrgänge des stehenden Heeres mit 10,500 Mann — im Ganzen also 51,204 Mann — nachgewiesen, und würden also 15,296 Mann auf den Abgang durch Tod, Krankheit, Invalidität, Auswanderung etc. zu rechnen sein.

*) Die mit fetter Schrift gedruckten Zahlen bedeuten die Schulamts-Candidaten, die im Frühjahre (1. April) zur Einstellung gelangen.

Wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde wird Folgendes bemerkt:

Nachdem mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Februar 1834 (Ges.-Samml. Nr. 9 pro 1834) so wie durch das Gesetz wegen der Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 §. 14 (Ges.-Samml. Nr. 20 pro 1851) sämmtliche Unterthanen des Reichs verpflichtet worden sind, ihre zum Kriegsdienste tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde, bei einer Armee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zu gestellen, so ist nach den in dem Abschnitte 3. der Verordnung enthaltenen Allerhöchsten Bestimmungen, so wie auf Grund des Gesetzes vom 12. September 1855 (Ges.-Samml. Nr. 36 pro 1855) in Stelle des unterm 15. Juli 1854 von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern genehmigten Provinzial-Reglements wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde ein anderweites Reglement vom 22. Februar 1856, welches ministeriell unterm 22. December 1856 genehmigt ist, für die Rheinprovinz erlassen worden.

Nach demselben sind die von den Bewohnern in natura aufzubringenden Pferde theils a. für die Garde- und Linien-Truppen gegen Baarzahlung des Taxwerthes aus Königlicher Kasse, theils b. für die Provinzial-Landwehr auf Kosten der Bewohner jedes Landwehrbataillons- resp. Landwehr-Kavallerie-Gestellungs-Bezirkes zu gestellen. Wegen des hierbei zu beobachtenden Verfahrens kann hier nur auf den Inhalt des vorgedachten, im Amtsblatte Nr. 2 pro 1857 publizirten Reglements vom 22. Februar 1856 Bezug genommen werden. Auf den Grund einer im Laufe des Jahres 1861 Statt gefundenen Musterung der felddiensttauglichen Pferde ist über die im Falle einer Mobilmachung von dem diesseitigen Bezirke zu gestellenden Pferde Seitens des Ober-Präsidiums der Rheinprovinz und dem General-Commando zu Münster die Uebersicht Nr. 168 aufgestellt, welche von den Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern unterm 27. August 1862 genehmigt worden.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich hinsichtlich der Haupt-Resultate,

a. dass von dem ganzen Pferdestande des Bezirks ad 37,065*) als felddiensttauglich angenommen sind . . . 2948 Pferde

*) Da die Musterung im Laufe des Jahres 1861 stattfand, so war die am 3. December dieses Jahres auf Grund genauer Zählung von Haus zu Haus

b. dass davon bei eintretender Mobilmachung zu stellen sind . . . . 2289 Pferde
und mit 10 Prozent Zuschlag ad 229 „

überhaupt 2518 Pferde

c. dass alsdann noch ein felddiensttauglicher Bestand von . . . . 430 „

verbleibt.

Hierbei ist zugleich in Folge der vorerwähnten ministeriellen Genehmigung vorgesehen, dass die für die Provinzial-Landwehr excl. Garde zu stellenden Pferde zunächst gleichmässig auf die Bataillons-Bezirke und in diesen nach der Seelenzahl auf die zu denselben gehörenden Kreise vertheilt sind, so dass die zu mannigfachen Weiterungen führende spätere Ausgleichung in Gelde zwischen den einzelnen Kreisen künftig fortfällt. Nur da, wo der Bestand felddiensttauglicher Pferde einer einzelnen Kategorie zur Deckung des für die Provinzial-Landwehr zu stellenden Contignents nicht ausreichte, ist die fehlende Anzahl einem andern Kreise desselben Bataillons-Bezirks zugetheilt und dieses in der Colonne „Bemerkungen“ ersichtlich gemacht worden. Diejenigen Kreise, die das ihnen für die Provinzial-Landwehr zugetheilte Contignent nicht stellen konnten, haben demgemäss den Kreisen, die für sie das Fehlende stellen, den mit Einschluss der Kosten zu ermittelnden Durchschnittspreis zu zahlen, den die Pferde in diesen letzteren Kreisen gekostet haben. Die für die Linie incl. Garde-Landwehr zu stellenden Pferde sind im Verhältniss des nach Abzug der für die Provinzial-Landwehr zu stellenden Pferde noch verbleibenden Bestandes felddiensttauglicher Pferde, und zwar jede Kategorie für sich, auf die einzelnen Kreise vertheilt worden. Durch diese Vertheilung wird bei eintretender Mobilmachung sowohl das für die Linie als das für die Provinzial-Landwehr zu stellende Pferde-Contignent in jedem Falle gesichert sein, so dass der bei der Mobilmachung im Jahre 1859 hervorgetretene Uebelstand, dass, nachdem die für die Linie erforderlichen Pferde ausgehoben waren, das Landwehr-Pferde-Contignent nicht mehr gestellt werden konnte, künftig voraussichtlich nicht mehr eintreten wird.

Ferner ist durch die oben bezogene ministerielle Verfügung vom 27. August 1862 genehmigt worden, dass 1. eine Pferde-

---

ermittelte Pferdezahl von 39,711 Stück (cf. Bd II. S. 388) noch nicht bekannt; ausserdem sind bei Feststellung der Summe von 37,085 Pferden die Dienstpferde in Abrechnung gebracht.

Ueber-

der felddiensttauglichen und im Falle einer Mobilmachung von den einz[illegible]

Landwehr-Pferde [illegible]

Nro.	Landwehr-Bataillon.	Kreis, beziehungsweise Kreistheile.	Seelenzahl Ende 1858.	Pferdestand überhaupt in 1858.	Davon sind felddiensttauglich: Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	Summa 6.
					Pferde.				
1	2	3	4	5	6				
1	Wesel . . .	Rees	52266	2675	45	2	70	176	293
		Cleve	48504	3343	37	9	122	317	485
		Duisburg (theilw.).	57754	2392	54	—	61	124	239
		Summa . .	158524						
2	Düsseldorf .	Düsseldorf . . .	87850	2474	29	3	19	54	105
								1	**1**
		Crefeld	75513	1784	43	4	33	75	155
		Kempen (theilw.) .	21364	2612	34	**5**	51	85	175
		Summa . .	184727						
3	Geldern . .	Geldern	47398	3363	16	3	66	176	261
		Moers	57958	428[illegible]	48	5	137	269	459
		Kempen (theilw.) .	51605	(Siehe oben Düsseldorf)					
		Summa . .	156961						
4	Essen	Essen	71100	2084	27	2	9	54	92
		Duisburg (theilw.).	34851	(Siehe oben Wesel)					
		Elberfeld u Barmen	98085	920	50	—	35	30	115
		Mettmann (theilw.)	24897	1430	2	4	28	8	42
		Summa . .	228933						
5	Neuss . . .	Neuss	39607	2365	43	3	33	36	115
						1			**1**
		Grevenbroich .	38077	2373	34	8	93	77	212
		Gladbach	76207	1856	22	7	18	55	102
						3			**3**
		Solingen (theilw.) .	10885	1676	1	1	3	41	46
		Summa . .	164776						
6	Gräfrath.	Lennep	72629	1450	10	2	21	19	52
							5	**3**	**8**
		Solingen (theilw.) .	66463	(Siehe Neuss)					
		Mettmann (theilw.)	23474	(Siehe Essen)					
		Summa . .	162566						
		Haupt-Summa .	1056487	37085	495	58	799	1596	2948
						4	**5**	**4**	**13**

NB. Die mit fetter Schrift gedruckten Zahlen bedeuten die ausserdem [illegible] handenen, allenfalls bei dringendem Nothbedarf einstellungsfähigen Pack-, Stan[illegible] und Vorder-Pferde.

icht

…en des Regierungs - Bezirkes Düsseldorf zu stellenden Linien- und

Musterung von 1861. *Tab. Nr. 168.*

…der Mobilmachung hat zu stellen: …r die Linie:			c. überhaupt:					Nach Vergleichung der Abtheilungen 6 u. 11 bleibt Bestand an felddiensttauglichen Pferden.					Procentzuschlag zur Summa Abthlg. Nr. 11	Incl. Zuschlag Abth. Nr. 13 hat überhaupt zu stellen.	Nach Vergleichung der Abtheilungen 6 und 14 bleibt Pferdebestand überhaupt (felddiensttauglich).	Gegen das zu stellende Contingent hat für die Landwehr gestellt. Reit-	
Stangen-	Vorder-	Summa 10.	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	Summa 11.	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	Summa 12.				…mehr	weniger.
Pferde.																	
10			11					12					13	14	15	16	17
63	120	200	36	-	63	120	219	9	2	7	56	74	22	241	52	—	—
111	215	340	30	2	111	215	358	7	7	11	102	127	36	394	91	—	—
56	88	160	45	—	56	88	189 a	9	—	5	36	50	19	208	31	—	—
																—	—
17	38	55	29	—	17	38	84	—	3	2	16	21	8	92	13	—	—
											1	**1**			**1**		
30	53	96	37	—	30	53	120	6	4	3	22	35	12	132	23	—	—
47	60	113	30	1	47	60	138 b	4	4	4	25	37	14	152	23	—	—
																—	—
61	124	185	16	—	61	124	201	—	3	5	52	60	20	221	40	—	2
126	189	332	39	1	126	189	355 c	9	4	11	80	104	36	391	68	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
																2	2
8	38	53	24	—	8	38	70	3	2	1	16	22	7	77	15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	21	63	45	—	32	21	98 d	5	—	3	9	17	10	108	7	11	—
26	6	32	2	—	26	6	34 e	—	4	2	2	8	3	37	5	—	3
																11	3
30	25	59	41	—	30	25	96 f	2	3	3	11	19	10	106	9	24	—
									1			**1**			**1**		
85	54	144	32	1	85	54	172 g	2	7	8	23	40	17	189	23	16	—
17	39	57	22	1	17	39	79	—	6	1	16	23	8	87	15	—	2
									3			**3**			**3**		
3	29	32	1	—	3	29	33 h	—	1	—	12	13	3	36	10	—	4
																40	6
19	14	33	10	—	19	14	43		2	2	5	9	4	47	5		14
										5	**3**	**8**			**8**		
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
																—	42
731	1113	1954	439	6	731	1113	2289	56	52	68	483	659	229	2518	430	53	53
									4	**5**	**4**	**13**			**13**		

a) Incl. der für das Bataillon Essen zu stellenden Landwehr-Pferde. b) Incl. …ür das Bataillon Geldern zu stellenden Landwehr-Pferde. c) für Geldern. … Mettmann 3 + 8 = 11 (cfr. Gräfrath). e) Incl der für Gräfrath zu stellen…andwehr-Pferde. f) für Solingen 4 + 20 = 24 (cfr. Gräfrath). g) für Lennep …räfrath) und 2 für Gladbach h) Der für das Bataillon Gräfrath zu stellenden …wehr-Pferde.

Musterung unter Zuziehung von Militair-Commissarien nur von 6 zu 6 Jahren, und zwar in dem nach der neuen Volkszählung folgenden Frühjahre, also die erste im Frühjahre 1868 Statt finde, und 2. die Landraths-Aemter von der nach dem Pferde-Gestellungs-Reglement alljährig einzureichenden Uebersicht der felddiensttauglichen Pferde entbunden, dagegen angewiesen sind, in dem Frühjahre nach derjenigen Volkszählung, auf welche keine Pferde-Musterung folgt, und zwar zuerst im Frühjahre 1865, eine spezielle Uebersicht des Pferdestandes einzureichen.

Bei der im Jahre 1859 Statt gefundenen Mobilmachung sind beispielsweise den Kreisen des Bezirkes durch die Gestellung der Landwehr-Mobilmachungs-Pferde die in der Uebersicht Nr. 169 verzeichneten Kosten entstanden.

Hiernach betrugen	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. die Ankaufskosten für 1478 in natura gestellte Pferde	237281	27	[illegible]
2. die Kosten, welche für die nicht in natura gestellten Pferde und für sonstige Unkosten im Gelde bezahlt worden	3960	29	[illegible]
zusammen also	241242	27	[illegible]
worauf demnächst durch den Erlös der wieder verkauften Pferde in Abzug kamen	166591	4	[illegible]
und mithin den Kreisen noch ein Kostenbetrag von	74651	23	[illegible]

zur Last blieb.

Der theuerste durchschnittliche Ankaufspreis der Pferde war im Kreise Grevenbroich . 178 Thl. 19 Sg. 5 Pf. pro Pferd

		Thl.	Sg.	Pf.	
Kreise	Grevenbroich	178	19	5	pro Pferd
»	Elberfeld	177	25	3	»
»	Cleve	170	18	2	»
»	Geldern	166	24	9	»

Der höchste durchschnittliche Erlös beim Wiederverkauf der Pferde ergab sich

		Thlr.	Sgr.	Pf.	
im Kreise	Moers mit	152	11	8	pro Pferd
»	Grevenbroich	145	20	7	»
»	Essen	128	14	8	»
»	Geldern	126	28	6	»

Der Kreis Moers hatte beim Wiederverkauf den geringsten Ausfall von . . . . 12 Thl. 9 Sg. 11 Pf. pro Pferd wogegen unter andern sich

			Thl.	Sg.	Pf.	
für den Kreis	Elberfeld	ein Ausfall von	76	25	10	»
»	Duisburg	»	67	18	8	»
»	Solingen	»	65	7	7	»
»	Rees	»	61	26	7	»

herausstellte.

Kosten der Landwehr-Pferde-Gestellung bei der Mobilmachung von 1859.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der in natura gestellten Pferde.	Diese Pferde haben gekostet.			Durchschnittspreis pro Pferd			Kosten, welche für nicht in natura gestellte Pferde und für sonstige Unkosten in Gelde bezahlt worden.			Summa der Kosten Rubriken 4 und 6.			Summarisch. Erlös f. d. wiederverkauft. Pferde unter Hinzurechnung v. Entschädigung, die d. Staatskasse geleist			Durchschnittspreis pro Pferd.			Summar. Ausfall gegen die in Rubrik 4 bezeichneten Kosten.			Demnach Ausfall pro Pferd.			Bemerkungen.
			Thlr.	Sg	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thl.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Th	Sg.	Pf.	
1	2	3	4			5			6			7			8			9			10			11			12
1	Geldern . . .	92	15348	—	—	166	24	9	—	—	—	15348	—	—	11679	11	9	126	28	6	3668	18	3	39	26	3	
2	Duisburg . . . (excl. Bürgrmstr. Mülheim Stadt u Land vide Kreis Essen).	74	11522	13	-	155	21	3	—	—	—	11522	13	—	6518	13	9	88	2	7	5003	29	3	67	18	8	
3	Crefeld	105	16195	—	—	154	7	1	1800*	—	—	17995	—	—	12049	3	9	114	22	7	4145	26	3	39	14	7	* Die 1800 Thlr. in Gelde waren für 12 Offizier-Reitpferde zu vergüten.
4	Grevenbroich. .	51	9111	1	5	178	19	5	—	—	—	9111	1	5	7430	2	—	145	20	7	1680	29	5	32	28	10	
5	Moers . . .	117	19272	9	2	164	21	7	—	—	—	19272	9	2	17829	12	11	152	11	8	1442	26	3	12	9	11	
6	Solingen																										
	VII. Armeecorps	17	2803	28	6	164	28	2	100*	—	—	15199	—	7	1694	20	—	99	20	7	1109	8	6	65	7	7	* Die 100 Thlr. in Gelde sind als Zuschuss für 2 Offizier-Reitpferde gezahlt.
	VIII. Armeecorps	78	12295	2	1	157	19	—							7622	10	—	97	21	8	4672	22	1	59	27	7	
7	Lennep	103	15103	20	—	146	19	1	—	—	—	15103	20	—	9853	—	11	95	19	9	5250	19	1	50	29	4	
8	Rees	104	15949	—	—	153	10	8	—	—	—	15949	—	—	9512	21	8	91	14	1	6436	8	4	61	26	7	
9	Düsseldorf . .	140	21828	23	9	155	27	7	1050*	—	—	22878	23	9	16508	—	—	117	27	5	5320	23	9	38	—	2	* Die 1050 Thlr. in Gelde sind als Entschädigung für 21 Offizier-Reitpferde gezahlt.

Schluss Tab. Nr. 169.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der in natura gestellten Pferde.	Diese Pferde haben gekostet.			Durchschnittspreis pro Pferd			Kosten, welche für nicht in natura gestellte Pferde und für sonstige Unkosten in Gelde bezahlt worden.			Summa der Kosten Rubriken 4 und 6.			Summarisch. Erlös f d. wiederverkauft. Pferde unter Hinzurechnung v. Entschädigung, die d. Staatskasse geleist.			Durchschnittspreis pro Pferd.			Summar. Ausfall gegen die in Rubrik 4 bezeichneten Kosten.			Demnach Ausfall pro Pferd.			Bemerkungen.
			Thlr.	Sg	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	
1	2	3	4			5			6			7			8			9			10			11			12
10	Gladbach . . .	83	13421	8	2	161	21	1	100*	—	—	13521	8	2	10036	2	2	120	27	6	3385	6	—	40	23	7	* Die 100 Thlr. in Gelde sind als Zuschuss für 2 Offizier-Reitpferde gezahlt.
11	Cleve	92	15695	20	5	170	18	2	400*	—	--	16095	20	5	11131	-	—	120	29	8	4564	20	5	49	18	6	* Die 400 Thlr. in Gelde sind als Vergütung für 8 Offiz.-Reitpferde gezahlt.
12	Essen (u. die Bürgermeistereien Mülheim, Stadt u. Land a. d. Kreise Duisburg . . .	80	13161	—	-	164	15	5	510*	29	9	13671	29	9	10279	2	6	128	14	8	2881	27	6	36	—	9	* Die 510 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. in Gelde bestehen: a. aus einer Beihülfe zur Selbstbeschaffung von Landw.-Offizier-Pferden . . 300. —. -. b. aus Unkosten bei der Aushebung u. dem Verkaufe von Pferden . . [illegible] sind nebenstehende [illegible]
13	Elberfeld incl. der jetzigen Kreise Barmen u. Mettm.	164	29166	—	—	177	25	3	—	—	—	29166	—	—	16561	—	—	100	29	5	12605	—	-	76	25	10	
14	Neuss . . .	51	8153	—	—	159	25	10	—	—	—	8153	—	—	5871	24	-	115	4	-	2281	6	—	14	21	10	
15	Kempen . . .	127	18255	21	3	143	22	4	—	—	—	18255	21	3	12014	29	-	94	17	6	6240	22	3	48	4	8	
	Summa totalis	1478	237281	27	9	160	16	3	3960	29	9	241242	27	6	166591	4	5	112	21	5	70690	23	4	47	24	10	

Bei einer etwaigen künftigen Mobilmachung dürften die Kosten für die Landwehr-Mobilmachungs-Pferde jedoch weit geringer als die oben bezeichneten ausfallen, weil, wenngleich nicht die gänzliche Abschaffung, doch eine erhebliche Verminderung der Landwehr-Cavallerie in der Rheinprovinz in der Weise in Aussicht genommen worden, dass aus jedem Landwehr-Bataillons-Bezirke nicht mehr 200, sondern nur 50 Dienstpferde, unter entsprechender Verminderung der Offizier-Reitpferde und gänzlichem Fortfall der Stangen- und Vorderpferde, gestellt werden sollen, und weil auch für die Landwehr-Infanterie weniger Offizierpferde als bisher, sowie keine Pack-, Stangen- und Vorderpferde mehr erfordert werden.

Uebrigens existirt noch ein sogenannter rheinischer Mobilmachungs-Fonds oder Landwehrpferdegelder-Fonds vom Jahre 1815, welcher aus Beiträgen der Gemeinden auf der linken Rheinseite der Rheinprovinz zu dem Kriegsdarlehn-Fonds von 1815 herrührt. Durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1820 wurde bestimmt, dass dieser Fonds als ein für sich bestehendes Ganzes dem Staatsschatze zur abgesonderten Verwaltung überwiesen werden solle, um, nach einer Allerhöchsten Bestimmung vom 30. Mai 1820, bei einer Mobilmachung nebst den zu Capital geschlagenen Zinsen zum Vortheil der Berechtigten verwandt zu werden. Dieser Fonds war ursprünglich beim Staatsschatze in Staatsschuldscheinen angelegt, ist aber, um die Nachtheile eines erheblichen Coursverlustes bei einer Ausschüttung in Folge einer Mobilmachung zu vermeiden, nach einem Erlasse der Verwaltung des Staatsschatzes vom 16. November 1860 mit seinem damaligen Gesammtbetrage von 146008 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., von der Seehandlungs-Sozietät gegen Verzinsung mit 2½ Prozent und unter Capitalisirung der laufenden Zinsen am Schlusse jeden Jahres, so wie unter gegenseitigem Vorbehalte einer sechsmonatlichen Kündigung angenommen worden, wobei es jedoch nach einem Erlasse der Verwaltung des Staatsschatzes vom 15. August 1860 keinen Anstand finden würde, im Falle einer Mobilmachung den ganzen Bestand des Fonds aus den Mitteln des Staatsschatzes der Rheinprovinz sofort vorschussweise zu überweisen.

In einer Adresse vom 12. November 1860 beantragte der 14. Rheinische Provinzial-Landtag, dass der gedachte Fonds den einzelnen Kreisen zur Selbstverwaltung überwiesen werden möge, worauf jedoch durch den Landtags-Abschied vom 15. November 1862 entschieden wurde, dass der bezügliche Antrag nicht genehmigt werden könne, da der Fonds hierdurch

eine unzweckmässige Zersplitterung erleiden würde, dass jedoch den Ständen überlassen bleibe, einen anderweitigen Antrag auf Ueberweisung des Fonds zur centralisirten provinzialständischen Verwaltung zu stellen, wobei auch die Verbindung des Fonds als eines selbstständigen mit der Provinzial-Hülfs-Kasse zur Erwägung kommen könne, übrigens aber jedenfalls ein besonderes Reglement über die Art der Verwaltung, die Zwecke der Verwendung, die Mittel der Erhaltung des Fonds, beziehungsweise die Theilnahmerechte der einzelnen Kreise, vorbehaltlich Allerhöchster Bestätigung, zu entwerfen sein würde.

In Folge dieser Allerhöchsten Entscheidung hat der 16. Rheinische Provinzial-Landtag in einer Adresse vom 25. November 1862 den Antrag gestellt, dass der in Rede stehende Fonds, welcher inzwischen auf etwas mehr als 150,000 Thlr. angewachsen ist, der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Kasse überwiesen werde, mit der Maassgabe, dass der genannte Fonds abgesondert verwaltet und darüber dem jedesmaligen Provinzial Landtag Rechnung gelegt werde; dass sodann das Allerhöchst vorbehaltene Reglement über die Art der Verwaltung, die Mittel der Erhaltung des Fonds resp. über die Theilnahmerechte der einzelnen Kreise dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt werde.

Im Sinne dieses Antrages ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz das Erforderliche eingeleitet und dürfte das desfallsige Resultat wohl unbezweifelt den Wünschen der Rheinischen Provinzialstände entsprechen.

9. Gemeinde-Verhältnisse.

Bis zur französischen Occupation bestanden im hiesigen Bezirke fast so viele verschiedene Gemeinde-Verfassungen, als politische Herrschaften. Zum Glücke für die rechtsrheinische Industrie wurde von der herzoglich Bergischen Verwaltung die sonst überall streng gehandhabte Bevorrechtung der Städte, namentlich in Bezug auf den Gewerbebetrieb, bei Seite gesetzt. Die französisch-bergische Regierung hob alle bis dahin bestandenen Rechtsunterschiede zwischen Städten und Landgemeinden durch Einführung der Eintheilungs- und Verwaltungs-Ordnung vom 28. Pluviose VIII. (17. Februar 1800) und (für das Grossherzogthum Berg) vom 14. November und 18. December 1808 gänzlich auf. Die Abgrenzung der Gemeinden hatte vorzüglich die Erleichterung der Verwaltung durch geographische Abrundung im Auge und vernachlässigte die historischen Unterschiede, sobald solche mit diesen Zweckmässig-

keitsrücksichten in Conflict kamen. So wurden namentlich viele ländliche Gemeinden und Gemeindetheile mit städtischen Gemeinden verbunden und es verschwand mehr und mehr durch die gänzliche Gleichförmigkeit der Verwaltung jeder Unterschied zwischen Land und Stadt ausser der gedrängteren Wohnart.

Neben den französisch-bergischen Gemeinde-Verwaltungsordnungen, die im Zusammenhange mit anderen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlassen waren, galten über Gemeinde-Haushalt, Anstalten und Einrichtungen viele einzelne Erlasse, die niemals zu einer Gemeindeordnung codificirt wurden. Nach der preussischen Besitznahme fühlte man diesen Mangel und ging damit um, die Verfassung der Städte der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 19. November 1808 ähnlich zu machen. Eine von dem Kgl. Oberpräsidio 1824 berufene Commission entwarf eine Gemeindeordnung, in welcher der Unterschied von Stadt und Land festgehalten wurde. Diese Unterscheidung erhielt dann auch durch die provinzialständische Einrichtung vom 14. November 1825 (später auch durch die kreisständische vom 29. Januar 1828) einen practischen Boden, indem durch die Verordnung vom 9. Januar 1826 (A.-Bl. S. 277 ff.) im hiesigen Bezirke 47 alte (in früheren Zeiten mit städtischen Rechten versehen gewesene) Städte und 14 neuerdings gewerblich bedeutend gewordene Orte zur Vertretung auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte berufen wurden. Ueber den obigen Gemeindeordnungs-Entwurf konnte man sich indess mit dem ersten rheinischen Provinzial-Landtage (1826) nicht einigen, da der letztere die Beibehaltung der Sammtgemeinden und eine gleichartige und möglichst einfache Verfassung für Stadt und Landgemeinden befürwortete. Auch die im Jahre 1831 zusammenberufenen städtischen Abgeordneten lehnten die Annahme der preussischen Städteordnungen von 1808 und 1831 ab und rechtfertigten diese Ablehnung damit, dass keine dieser Städteordnungen zu den damals seit drei Decennien ausgebildeten gesellschaftlichen Zuständen, Sitten und Rechtsverhältnissen passe, in den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen vielmehr schon ein höherer Grad bürgerlicher Selbstständigkeit erreicht sei, als die vorgeschlagenen Städteordnungen gewähren, insbesondere aber eine Scheidung von Stadt und Land den Wünschen und Bedürfnissen der Eingesessenen nicht entspreche.

Auch der dritte rheinische Provinzial-Landtag erklärte sich gegen eine ihm vorgelegte Landgemeindeordnung und

arbeitete eine Gemeindeordnung aus, welche die Vereinigung der Ortsgemeinden zu Bürgermeistereien (Sammtgemeinden) und eine gleichartige Verwaltung der Städte und Landgemeinden anstrebte.

Der Gründlichkeit dieser Arbeit wurde in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 3. März 1835 (Lit. A. Nr. 9) die verdiente Anerkennung zu Theil. Allein zu einem Abschlusse dieser Angelegenheit kam es erst 10 Jahre später.*) Dieser wichtige Zeitpunkt in Bezug auf die Organisation der Gemeinde-Verwaltung trat dadurch ein, dass aus den zwanzigjährigen Verhandlungen mit der Provinzial-Vertretung endlich die einheitliche Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845, Gesetz-Sammlung pro 1845 Stück 27 Seite 523—554, hervorging und muss es als eine höchst beachtenswerthe Thatsache angesehen werden, dass damals alle Parteien darüber einig waren, getrennte Gemeinde-Ordnungen für die Städte und für die Landgemeinden seien nicht erforderlich.

Im Eingange der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 war zwar noch vorbehalten, dass den im Stande der Städte vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag die revidirte Städte-Ordnung vom 17. Mai 1831 verliehen werden solle. Dies fand aber nur sehr geringen Anklang und nahmen im diesseitigen Bezirke nur die beiden Städte Essen und Mülheim a. d. Ruhr diese Städteordnung an.

Kaum aber hatte diese Gemeinde-Ordnung von 1845 festen Fuss gefasst, kaum hatten die Verwaltungs-Behörden und auch die Verwalteten sich mit derselben gehörig vertraut gemacht, als sie auch schon wieder durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, G.-S. pro 1850 Stück 18 S. 213—251 beseitigt wurde.

Die letztere würde vielleicht gar nicht erlassen worden sein, wenn derselben nicht die politischen Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 vorangegangen wären, welche auch unbezweifelt einen wesentlichen Einfluss auf die Abfassung ausgeübt haben.

Durch die gedachte Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 wurde die communale Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, besonders in Bezug auf die Wahl der Bürgermeister und die Führung des Gemeinde-Haushalts allerdings bedeutend erhöht. Während nach §. 103 der

*) Während dieser Verhandlungen blieben die sich auf die Organisationen von 1800 und 1808 gegründeten Gemeinde-Einrichtungen mit Ausnahme von einigen Grenzverbesserungen in Folge des Katasters unverändert.

Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 der Bürgermeister von der Regierung ernannt wird und nach §. 92 derselben Ordnung die Gemeinde-Rechnung mit den Revisions- und Abnahme-Verhandlungen an den Landrath zur schliesslichen Prüfung und Fesststellung einzusenden ist, wurden nach der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 §§. 29 und 31 der Bürgermeister und die etwaigen besoldeten Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes vom Gemeinderathe durch absolute Stimmenmehrheit auf 12 Jahre gewählt und bedurften nur der Bestätigung in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern Seitens des Königs Majestät und in den übrigen Gemeinden Seitens des Regierungs-Präsidenten und nach §. 123 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 hat der Gemeinde-Vorsteher die Gemeinde-Rechnung zu revidiren und legt solche mit seinen Erinnerungen dem Gemeinderathe zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vor. Hiernach besass der Gemeinderath die Befugniss zur Dechargirung der Rechnung, ohne weiter nöthig zu haben, solche dem Landrathe zur Prüfung vorzulegen. Ob diese Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 für das wahre Wohl der Gemeinden heilsam waren, darüber möge hier ein Urtheil nachgelassen sein; das Gute aber hatte jene Ordnung wohl jedenfalls in ihrem Gefolge, dass sie nicht blos für die Rheinprovinz, sondern für den ganzen Preussischen Staat im einheitlichen Sinne und ohne Unterscheidung von Rechtsverhältnissen für Städte und Landgemeinden erlassen war und dadurch den Mechanismus der Verwaltung sehr erleichterte.

Aber auch diese Gemeinde-Ordnung sollte sich keiner langen Dauer ihrer Geltung zu erfreuen haben; sie hatte kaum 6 Jahre in Kraft bestanden, als sie schon wieder aufgehoben und an deren Stelle mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für die ganze Rheinprovinz a. den Städten die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 Gesetz-Sammlung pro 1856 Seite 406—434 und b. den Landgemeinden vermittelst der Novelle vom 15. Mai 1856, Gesetz-Sammlung pro 1856 Seite 435—444 wieder die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 mit einigen Abänderungen verliehen wurde.

Die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 erstreckte sich vorab auf die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern; es ist aber in dem Allerhöchsten Erlasse zu derselben vom 15. Mai 1856 der Wunsch und die Absicht ausgesprochen worden, solche dem Vorbehalte im §. 1 der gedachten Ordnung gemäss allen auf dem rheinischen Provinzial-Landtage im Stande der

Städte vertretenen Gemeinden von weniger als 10.000 Einwohnern zu verleihen, wenn jene Gemeinden die Verleihung beantragen und da, wo sie mit andern Gemeinden in einem Communal-Verbande stehen, aus diesem Verbande ausscheiden. In Folge der dessfallsigen Bestimmungen ist mit Hinsicht auf die im diesseitigen Bezirke vorhandenen 64 Städte in 14 Städten mit mehr als 10,000 Seelen und in 48 Städten mit weniger als 10,000 Seelen die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 eingeführt, und nur die übrigen 2 Städte mit weniger als 10,000 Seelen, nämlich die Städte Angermund und Grevenbroich, welche übrigens auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten werden, haben auf die Einführung der Städte-Ordnung Verzicht geleistet und sind mit den Landgemeinden im Verbande geblieben.

Die Städteordnung vom 15. Mai 1856 traf die wichtige Aenderung, dass die Städte die Bürgermeister und die besoldeten Beigeordneten auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit, dagegen die unbesoldeten Beigeordneten nur auf 6 Jahre wählten. Die Bestimmungen hinsichtlich der Bestätigung blieben dagegen unverändert. Es waren jedoch kaum 3 Jahre seit der Einführung der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 vergangen, als an das Haus der Abgeordneten mehrfach Petitionen um Abänderung jener Ordnung eingereicht wurden und das Haus selbst unterm 11. Mai 1859 einen die Nothwendigkeit einer Revision jenes Gesetzes anerkennenden Beschluss fasste. Demzufolge wurden die rheinischen Regierungen zur gutachtlichen Aeusserung darüber aufgefordert, ob und eventuell bezüglich welcher Bestimmungen ein Bedürfniss legislativer Aenderungen nach Maassgabe der in den Bezirken gemachten Erfahrungen anzuerkennen sei? Der hierauf nach Anhörung der Bürgermeister der grösseren Städte des diesseitigen Bezirks von der Regierung erstattete gutachtliche Bericht lautete dahin, dass von den Vertretern der gedachten Städte im Allgemeinen anerkannt worden, dass bei einer lediglich dass Bedürfniss ins Auge fassenden, auf practischer Erfahrung beruhenden Beleuchtung der gestellten Frage das Urtheil nur dahin ausfallen könne, dass in der rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 das in der Preussischen Gesetzgebung altbewährte Princip der communalen Selbstständigkeit im Wesentlichen gewahrt worden und dass, abgesehen von einzelnen beengenden, einer Modification zu unterwerfenden Bestimmungen, die Verwaltung und das Leben in der Gemeinde unter der Herrschaft dieser Städte-Ordnung sich einer freien, ungehinderten und gedeihlichen Fortent-

wickelung erfreuet habe, wobei jedoch auch zugegeben wurde, dass dieses Resultat vorzugsweise der Art der Ausführung Seitens der Aufsichtsbehörden mit zuzuschreiben sei.

Einzelne Abänderungsvorschläge wurden gleichzeitig gemacht und ist es bis jetzt hierbei verblieben, so dass die mehrerwähnte Städte-Ordnung gegenwärtig unabgeändert noch in Kraft besteht.

Auch die für die Landgemeinden der Rheinprovinz durch die Novelle vom 15. Mai 1856 mit wenigen Abänderungen wieder eingeführte Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 war erst vier Jahre wieder in Wirksamkeit, als in Folge einer an das Haus der Abgeordneten gerichteten und von diesem der Staatsregierung überwiesenen Petition der Gemeinderaths-Mitglieder und Einwohner zu Brachelen (im Kreise Geilenkirchen) vom 10. Februar 1860 in dem dessfallsigen Commissions-Berichte des Abgeordneten-Hauses, welcher mit übergeben wurde, folgende Ansichten ausgesprochen wurden: „die Commission erkenne allseitig an, dass in der für die Rheinprovinz erlassenen Landgemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sammt der dazu gehörigen Novelle vom 15. Mai 1856 jede Grundlage fehle, welche den Gemeinden auch nur eine Spur von Selbstverwaltung ihrer Angelegenheit sichere. Während die frühere Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in der ganzen Rheinprovinz mit nur ganz vereinzelt dastehenden Ausnahmen eingeführt und die den Gemeinden dadurch eingeräumt gewesene grössere Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten von den wohlthätigsten Erfolgen durchweg begleitet gewesen sei, müsse die Rückkehr zu der Gemeinde-Gesetzgebung von 1845 als ein durch nichts gerechtfertigter bedauerlicher Rückschritt bezeichnet werden, der die Gemeinden wieder unter die frühere engherzige Bevormundung gestellt und jeden ihrer Schritte von einer vorgängigen oder nachfolgenden Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig gemacht habe und dies zu eben der Zeit, als den ländlichen Gemeinden der Provinz Westphalen eine weit grössere Selbstständigkeit in der Regulirung und Verwaltung ihrer Angelegenheit zuerkannt sei. Die den Gemeinden früher zugestandene Wahl ihrer Vorsteher, Beigeordneten und Bürgermeister sei ihnen wieder entzogen und hierdurch ihnen die Möglichkeit genommen, diejenigen Personen sich auszuwählen, zu welchen sie das meiste Vertrauen hätten und von denen sie — mit Recht oder Unrecht — die erspriesslichste Thätigkeit im allgemeinen Interesse und zum Wohle der Gemeinde erwarteten. Der Gemeinde-Vorsteher werde nunmehr wieder von dem Landrathe

nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Bürgermeisters aus den Mitgliedern des Gemeinderathes ernannt, (Art. 20. der Novelle) während die Gemeinderaths-Wahlen selbst wieder der Bestätigung des Landrathes bedürften und diese Bestätigung nur dann erfolgen solle, wenn der Landrath gegen die Qualification der Gewählten nichts zu erinnern finde (§. 58 der Gemeinde-Ordnung). Ebenso würden die Bürgermeister und Beigeordneten nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Landrathes von den Regierungen ernannt (§. 103) und wenn auch in dem angezogenen §. bestimmt sei, dass bei diesen Ernennungen auf angesehene Grundbesitzer in dem Bürgermeisterei-Bezirk und auf andere Personen, welche das Vertrauen der Eingesessenen geniessen, vorzugsweise Rücksicht genommen werden solle, so lasse doch der Zusatz „sofern sie sonst zu dem Amte geeignet sind" jedem anderweitigen Ermessen bezüglich dieser Qualification einen unbehinderten Spielraum, wie die vielfach erfolgten Anstellungen von einfachen, zu der Gemeinde und Bürgermeisterei seither in keiner Beziehung gestandenen Schreibern und Büreau-Beamten dies unzweifelhaft bekunde. Hierzu komme noch, dass nach der früheren Gesetzgebung die auf bestimmte Zeitfristen anzusetzenden Wahlen den Gemeinden die Aussicht offen gelassen hätten, ungeeigneter Bürgermeister nach Ablauf dieser Perioden mit einer gewissen Leichtigkeit sich wieder zu entledigen — ein Vortheil, der keineswegs geringe anzuschlagen sei."

„In welchem Masse nun dem Gemeinderathe an der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten ein Antheil eingeräumt worden und wie weit seine Befugnisse gingen, das erhelle unzweideutig aus dem §. 86 der Gemeinde-Ordnung. Während nämlich nach dem Eingange dieses §. der Gemeinderath für befugt zu erachten sei, über alle von den Gemeinden zu bestreitende Ausgaben und zu leistende Dienste zu beschliessen, werde diese Befugniss in dem gleich folgenden Nachsatze dahin weiter erläutert, dass in Ansehung derjenigen Ausgaben und Dienste, welche zur Erfüllung von Pflichten der Gemeinden gegen den Staat, gegen Institute und gegen Privatpersonen nothwendig seien, z. B. zur Anlage und Unterhaltung von Polizei- und Armen-Anstalten, in den Angelegenheiten der Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen u. s. w., der Beschluss des Gemeinderaths als blosses Gutachten anzusehen und die Gemeinde alles dasjenige zu leisten verpflichtet sei, was nach den Festsetzungen der Staatsbehörden in Beziehung auf Angelegenheiten dieser Art erfordert werde. Da nun die Pflichten

der Gemeinden gegen Staat, Institute und Privatpersonen alle mögliche Kategorien von Pflichten gegen Andere in sich schlössen, so lasse sich hieraus folgern, dass die Beschlüsse des Gemeinderaths stets nur blosse Gutachten und die Gemeinden zu allen denjenigen Leistungen verpflichtet seien, welche ihnen von der Aufsichtsbehörde auferlegt würden. Als Consequenz hieraus würde sogar weiter folgern, dass den Gemeinden in Beziehung auf Anforderungen Dritter der Rechtsweg verschränkt sei."

„Diese und eine Menge anderer, jede selbstständige Verwaltung ausschliessende Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sei Veranlassung für die Commission zu dem Antrage, das Haus wolle beschliessen, unter Ueberweisung der Petition, gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde eine neue Landgemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen möglichst bald vorlegen".

In Folge dieses Schrittes des Hauses der Abgeordneten wurden die Rheinischen Regierungen beauftragt, in Erwägung zu nehmen und eine gutachtliche Aeusserung darüber abzugeben, ob und inwieweit nicht blos bezüglich der in dem vorerwähnten Commissions-Berichte hervorgehobenen Punkte, sondern überhaupt eine Aenderung der Rheinischen Landgemeinde-Ordnung als Bedürfniss anzuerkennen und eventuell zu dessen Befriedrigung Einleitung zu treffen sei?

In dieser Beziehung forderte die diesseitige Bezirks-Regierung zuvörderst die gutachtlichen Aeusserungen der Königlichen Kreisbehörden ein, auf welche aus dem Grunde Werth gelegt werden muss, weil jene Behörden es sind, die die ergehenden Bestimmungen zunächst auszuführen resp. die richtige Anwendung derselben zu beaufsichtigen und dadurch Gelegenheit haben, den Werth oder Nachtheil der gesetzlichen Anordnungen practisch und nicht blos theoretisch zu beurtheilen.

Die hierauf eingegangenen Gutachten der Kreisbehörden gingen in den Ansichten über die Beibehaltung resp. über die Beseitigung der ländlichen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sammt der dazu gehörigen Novelle vom 15. Mai 1856 gar sehr auseinander.

Von der einen Seite wurde hervorgehoben: es sei wahr, dass nach den Vorschriften der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 die Gemeinden in der Wahl des Gemeinderaths, Vorstehers und Bürgermeisters zu sehr beschränkt worden, dem Gemeinderathe bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ein zu geringer Antheil eingeräumt sei, die Befugnisse der Auf-

sichtsbehörden den Gemeinden gegenüber zu gross, die Rechte der Gemeinden zu geringe seien.

Es müsse allerdings bedauert werden, dass vielfach Büreau-Beamte zu Bürgermeistern ernannt worden seien, welche zu den Gemeinden und Bürgermeistereien bis dahin in keiner Beziehung gestanden hätten, mit den Verhältnissen derselben daher nicht bekannt wären, überhaupt in practischen Dingen wenig Erfahrung und an dem Wohle und Wehe der Gemeinden wenig Interesse hätten, da sie meistens darauf bedacht seien, möglichst bald bessere Stellen zu erlangen.

Vor dem Jahre 1850 habe im Allgemeinen das Interesse für Gemeinde-Angelegenheiten keine grosse Bedeutung gehabt, durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 aber sei dieses Interesse geweckt und in Folge derselben habe sich für die Förderung der Angelegenheiten der Gemeinden und deren aufblühendes Wohl eine so rege Wirksamkeit kund gegeben, dass man dieses Streben und den thatkräftigen aufopfernden Sinn für die Erweckung und Entwickelung eines lebendigen Gemeindelebens nur mit Freude hätte wahrnehmen können. Die Gemeinden, in dem Bewusstsein für eine selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten reif zu sein, hätten gewetteifert in dem Streben, diese in möglichst zweckmässiger Weise zu behandeln und zu ordnen und das Aufblühen der Gemeinden nach allen Richtungen zu fördern. In dem Masse aber, wie die Gemeinde-Ordnung von 1850 auch in den Landgemeinden das Interesse für das Gemeindewohl erweckt und belebt, in demselben Masse habe die wieder eingeführte Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 nebst der Novelle vom 15. Juli 1856 solches wieder abgekühlt und selbst bis zur Gleichgültigkeit herabgestimmt, indem mit Grund darüber geklagt werde, dass die Gemeinden und deren Vertretungen nur zu begutachten hätten, während die Aufsichtsbehörde decretire. Es liege überhaupt kein Grund vor, die Landgemeinden, in welchen im Rheinlande dieselbe Intelligenz vorherrschend sei, wie in den Stadtgemeinden, in ihren Befugnissen mehr wie die Stadtgemeinden zu beschränken und einer ausgedehnteren lästigen und selbst nachtheiligen Bevormundung zu unterwerfen. Es erscheine daher als ein nothwendiges Bedürfniss, die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 nebst der Novelle vom 15. Juli 1856 zu beseitigen und statt derselben eine Landgemeinde-Ordnung einzuführen, die den Mängeln der vorbezeichneten beiden Gesetze abhelfe.

In letzterer Hinsicht wurde jedoch auch anderweit noch bemerkt, dass bei Erörterung der Frage, ob eine Aenderung

der rheinischen Landgemeinde-Ordnung als Bedürfniss anzuerkennen sei, davon ausgegangen werden müsse, zunächst zu untersuchen, ob eine Trennung zwischen Stadt und Land den Verhältnissen in der Provinz entspreche. Diese Frage müsse aber entschieden verneint werden, und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil die Rheinprovinz seit Anfang dieses Jahrhunderts eine einheitliche Gesetzgebung gehabt habe, sondern auch vor allem in richtiger Würdigung der Thatsache, dass die grossartige gewerbliche Entwickelung, die Ausbreitung der Industrie und die Theilung des Grund und Bodens den Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung in dem grössten Theile der Rheinlande fast gänzlich ausgeglichen hätten.

Die rheinischen Provinzial-Landtage hätten von jeher gegen eine Trennung der Gemeinde-Gesetzgebung nach Stadt und Land protestirt und es sei wichtig, dass bei der ursprünglichen Verleihung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 eine solche Trennung nicht Statt gefunden habe.

Gegenwärtig komme auch noch in Betracht, dass die jetzt nur noch in den Landgemeinden geltende Gemeinde-Ordnung von 1845 in Verbindung mit der Novelle von 1856 ausserordentlich unklar und schwer verständlich geworden sei.

Wenn hiernach im Allgemeinen das Bedürfniss einer Abänderung der in Rede stehenden Gesetzgebung nicht verabredet werden könne, so erscheine es doch im Hinblick auf die hervorgehobenen, für eine einheitliche Gemeindeverfassung sprechenden Gründe, bedenklich, den von der Commission des Abgeordnetenhauses empfohlenen Weg, eine neue Landgemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen zu erlassen, in der Rheinprovinz einzuschlagen.

Es empfehle sich vielmehr, die jetzt geltende Städte Ordnung für dieRheinprovinz vom 15. Mai 1856, welche den ausgesprochenen Wünschen für eine freiere Stellung der Gemeinden entspreche, entweder einer einheitlichen Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz zum Grunde zu legen oder mit einem Zusatz über die Verwaltung der Sammtgemeinden auch für die Landgemeinden als anwendbar zu erklären.

Von anderen Seiten wurde gegen die Ausführungen der Commission des Abgeordnetenhauses Folgendes zur Sprache gebracht: die im Jahre 1851 berufenen Provinzialstände der Rheinprovinz hätten die von vielen und gewichtigen Seiten beklagten, durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 herbeigeführten Zustände der Rheinprovinz einer eingehenden Prüfung unterzogen und deren Abänderung unter ausführlicher

Darstellung der Verhältnisse mittelst Denkschrift vom 13. October 1851 beantragt. Die Motive seien Seitens der beiden Häuser des Landtages der Preussischen Monarchie geprüft und hieraus sei mit Zustimmung der Landesvertretung das Gesetz vom 15. Mai 1856 mit Wiederherstellung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 hervorgegangen, welche den auf dem Lande bestehenden Verhältnissen sich anschliessend und dieselben in ihrer wahren Bedeutung würdigend, bisher mit gutem Erfolge zur Anwendung gekommen sei.

In Folge der Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11 März 1850 seien durch die Bürgermeister- und Vorsteherwahlen häufig aus unlautern Privat-Interessen Partheiungen hervorgerufen, die, wie die Erfahrung gelehrt habe, schädliche Folgen für das Gemeinwohl zu Tage gefördert hätten, welche in längerer Zeit noch nicht würden ausgeglichen werden können. Die Resultate der betreffenden Wahlen wären von Conjuncturen und Zufälligkeiten aller Art, nicht aber von entsprechender Qualification und sorgfältiger Prüfung der Gewählten und auch nicht von völliger Willensfreiheit Seitens der Wählenden bedingt gewesen und hätten daher in der Regel als glückliche nicht angesehen werden können.

Die Beschwerde, dass auf den Grund der Gemeinde-Ordnung von 1845 Büreau-Beamte als Bürgermeister angestellt worden, greife nicht durch und übergehe die Thatsache mit Stillschweigen, dass gerade in Folge der Gemeinde-Ordnung von 1850 in vielen Fällen Schreiber und auch Büreau-Beamte zu Bürgermeistern gewählt worden seien, welche sich oft wegen mangelnder vorgängiger Ausbildung hinterher durchaus nicht bewährt hätten und die man gerne wieder hätte los sein mögen. Angesehene Grundbesitzer wären selten in der Lage, sich der Gemeindeverwaltung zu widmen und die Stelle des Bürgermeisters zu übernehmen. In den meisten Fällen, wo sie dennoch in eine solche Stellung einträten, ginge die Verwaltung in die Hände der Secretaire, die sie sich hielten, über, was mit vielen Inconvenienzen verknüpft sei. Aus diesen Gründen könne man sich daher nur gegen eine Wahl der Bürgermeister und noch mehr gegen eine solche auf bestimmte Zeit aussprechen, indem nicht abzusehen sei, weshalb nicht der Bürgermeister wie jeder andere Beamte definitiv angestellt werden solle, vielmehr nach Launen oder Gunst der Gemeinden brodlos gemacht werden könne. Stelle sich im Verlauf seiner Wirksamkeit heraus, dass er seine Pflichten nicht erfülle oder überhaupt ungeeignet sei, so gebe das Disziplinargesetz Mittel genug zu seiner Entfernung an die Hand.

Da die Bürgermeister nicht blos Vertreter der Gemeinden sondern in Militair-, Steuer- und Polizeisachen etc. die vorbereitenden und ausführenden Organe der Staatsbehörden seien, so wäre es schon aus diesem Grunde bedenklich, die Ernennung der Bürgermeister aus der Hand zu geben und es lediglich auf die Wahlen der Gemeinden ankommen zu lassen; es müsse vielmehr der Staats-Behörde eine entschiedene Concurrenz bei der Anstellung der Bürgermeister gesichert bleiben. Was den Punkt anbetreffe, dass die Gemeinden in ihrem Rechnungswesen zu sehr bevormundet seien, so böten die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung von 1845 hinsichtlich der Beaufsichtigung und Controlirung des Cassen- und Rechnungswesens eine grössere Garantie dar, als dies unter der Herrschaft der Gemeinde-Ordnung von 1850 der Fall gewesen wäre.

Die nach dieser letzteren dem Gemeinderathe, (welcher mitunter weder die erforderlichen Kenntnisse noch die Lust zur gründlichen Revision von Gemeinde-Rechnungen besessen habe) übertragen gewesene Dechargirung der Jahres-Rechnungen werde jetzt durch den Landrath ausgeführt und biete die von dieser Behörde ausgeübte Superrevision eine sehr schätzenswerthe Sicherheit gegen etwaige ungerechtfertigte Verwendung oder gar Veruntreuung von Gemeindegeldern.

Nach allem diesen erscheine der Erlass einer neuen Landgemeinde-Ordnung nicht erforderlich, und zwar um so weniger, als sonst bei einem so rapiden Wechsel der Gesetzgebung in den Landgemeinden die Ueberzeugung verbreitet werden möchte, dass ihre Verfassung nur ein Spielball der Partheien sei.

Wenn man, wie es der Commissions-Bericht des Hauses der Abgeordneten thut, die jetzt bestehende Gemeinde-Ordnung als ein Unheil für die Gemeinden darstelle und im Vergleiche zu derselben die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in dem schönsten Lichte erscheinen lasse, so möchten einer solchen Anschauung politische Motive zur Seite stehen; vom practisch geschäftlichen Standpunkte aus könne aber eine solche Anschauung als eine entschieden unrichtige und irrige bezeichnet werden. Wenn der Commissions-Bericht behaupte, dass die den Gemeinden durch das Gesetz vom 11. März 1850 eingeräumt gewesene grössere Selbstständigkeit von den wohlthätigsten Folgen durchweg begleitet gewesen, so sei nur zu bedauern, dass für diese Behauptung keine Beweise vorgebracht worden, die allein geeignet sein könnten, für die Entscheidung der Streitfrage massgebendes Material zu bieten. —

In dieser Weise waren von den Kreisbehörden des Bezirks die Ansichten darüber, ob eine neue Landgemeinde-Ordnung

für die Rheinprovinz erforderlich sei oder nicht, vorgebracht und lautete demnächst das von der Bezirksregierung abgegebene Gutachten dahin, dass, wenn auch der Erlass solcher Bestimmungen, wodurch in Ansehung der Wahlen des Gemeinderaths, Gemeindevorstehers und Bürgermeisters und rücksichtlich der Festsetzung von Ausgaben und Leistungen der Gemeinden den Landgemeinden eine grössere Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten wieder gegeben würde, als wünschenswerth zu erachten sei, sie sich gleichwohl einmal gegen Zusätze an der bestehenden, für die Landgemeinden geltenden Gesetzgebung als auch überhaupt gegen den Erlass einer neuen Landgemeinde-Ordnung aussprechen müsse, indem die Trennung der Gesetzgebung für Stadt und Land den Verhältnissen der Rheinprovinz nicht mehr entspreche und es zweckmässiger erscheine, die Bestimmungen über die Verwaltung der Landgemeinden der bestehenden Städte-Ordnung anzupassen und so wieder eine einheitliche Gesetzgebung für Stadt und Land in der Rheinprovinz herbeizuführen. Es wurde indess dem 15. Rheinischen Provinzial-Landtage der Entwurf einer anderweiten Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz zur Begutachtung vorgelegt und nach erfolgter Discussion und Prüfung dieses Entwurfes Seitens des Provinzial-Landtages von dem Ober-Präsidium zu Coblenz ein nach Berücksichtigung des Prüfungs-Protocolls berichtigter Entwurf einer neuen Landgemeinde-Ordnung ausgearbeitet und im October 1861 dem Minister des Innern eingereicht. Bis jetzt ist dieser Entwurf, so viel bekannt, der Landesvertretung noch nicht zur Beschlussnahme vorgelegt und es besteht daher für die Landgemeinden der Rheinprovinz die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 mit der Novelle vom 15. Mai 1856 gegenwärtig noch in Kraft.

Verfolgt man nach vorstehenden Auseinandersetzungen den Gang, welchen die Gemeinde-Gesetzgebung in der Rheinprovinz seit der Reoccupation dieser Provinz genommen hat, dann wird zugegeben werden müssen, dass in keinem andern Zweige der Gesetzgebung ein so vielfacher und rascher Wechsel Statt gefunden hat wie in den Vorschriften für die Gemeinde-Verwaltung. Auch lässt sich erwarten, dass, wenn jetzt wieder eine neue Landgemeinde-Ordnung erlassen wird, auch diese nicht lange bestehen dürfte, ohne wiederum zu Anfechtungen Veranlassung zu geben.

Ein untrügliches Mittel, die bezügliche Gesetzgebung endlich einmal zu einem befriedigenden, gedeihlichen und definitiven

Abschlusse hinauszuführen, wird wohl nur darin zu finden sein, dass der Rheinprovinz wieder eine den bestehenden Verhältnissen und der möglichst zulässigen Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Rechnung tragende einheitliche Gemeinde-Ordnung für Stadt und Land verliehen werde, welche zugleich eine äusserst wünschenswerthe Erleichterung in der Geschäftsführung der Verwaltungsbehörden zu Wege bringen würde.

Der diesseitige Bezirk enthielt Ende 1864 nach der hier folgenden Tabelle 14 Städte mit über und 48 Städte mit unter 10,000 Einwohnern, in welchen die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 eingeführt ist.

Lfde. Nr.	Namen der Kreise.	Städte über 10,000 Seelen	Städte unter 10,000 Seelen	Landbürgermeisterei. Bürgermeisterei.	Landbürgermeisterei. Gemeinde.	Lfde. Nr.	Namen der Kreise.	Städte über 10,000 Seelen	Städte unter 10,000 Seelen	Landbürgermeisterei. Bürgermeisterei.	Landbürgermeisterei. Gemeinde.
1	Barmen . .	1	—	—	—	11	Kempen . .	—	4	18	23
2	Cleve . . .	—	2	14	42	12	Lennep . .	1	6	3	7
3	Crefeld . .	1	1	7	17	13	Mettmann . .	—	5	2	8
4	Düsseldorf .	1	4	8	29	14	Moers . . .	—	4	25	57
5	Duisburg . .	2	2	8	34	15	Neuss . . .	1	—	14	20
6	Elberfeld . .	1	—	—	—	16	Rees . . .	1	3	9	40
7	Essen . . .	1	3	5	20	17	Solingen . .	1	10	5	11
8	Geldern . .	—	1	15	27						
9	Gladbach . .	3	2	9	11		Total . .	14	48	156	371
10	Grevenbroich	—	1	14	25						

Nur 4 von diesen Städten, nämlich Mülheim a. d. Ruhr, Werden, Rheinberg und Wülfrath, haben nach Tit. VIII. der vorgedachten Städte-Ordnung eine Magistrats-Verwaltung eingerichtet. Die zwei kleineren zwar im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertretenen städtischen Gemeinden Angermund im Kreise Düsseldorf und Grevenbroich haben die Städteordnung nicht angenommen, sind mit den umgebenden Gemeinden im Verbande geblieben und zählen folgeweise sich zu den Landgemeinden, in welchen die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 mit der Novelle vom 15 Mai 1856 in Kraft besteht. Die Landgemeinden haben sich seit 1861 (conf. die II. S. 7—17 aufgenommene Uebersicht) um 5 auf 371, und die Sammtgemeinden (Bürgermeistereien) um 2 auf 156 vermehrt.

Um die hauptsächlichsten Verhältnisse der Gemeinden im Einzelnen darzustellen, ist in unserer Tabelle Nr. 170 für

Gemeinde-

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jahres: Evangelische.	Katholische.	Juden.	Dissi-denten
1	2	3	4	5	6	7	8
	I. Kreis						
	Rechte Rheinseite.						
1	—	Düsseldorf	19046	10350	43539	763	[illegible]
2	—	Ratingen	3630	669	4418	95	—
3	Eckamp	Eckamp	22285	56	284	—	—
4	Rath			107	1525	—	—
5	Hösel			502	204	—	—
6	Eggerscheidt . .			176	331	—	—
7	Homberg, Bracht und Bellscheid.			444	504	—	—
8	Mintard	Mintard	10897	115	612	—	—
9	Laupendahl . .			961	654	84	—
10	Breitscheidt und Selbeck . . .			526	690	—	—
11	—	Kaiserswerth (Stadt)	16413	655	1633	68	—
12	Lohhausen und Stockum . . .	Kaiserswerth (Land)		11	641	—	—
13	Kalkum u. Zeppenheim			13	763	—	—
14	Wittlaer und Einbrungen . . .			7	402	—	—
15	Bockum			1	335	—	—
16	Angermund, Rahm u. Grossenbaum	Angermund	26126	16	1541	—	—
17	Huckingen . . .			135	1388	—	—
18	Lintorf			225	1105	—	—
19	Mündelheim, Serm und Ehingen .			10	1471	1	—
20	—	Gerresheim (Stadt)	16014	98	1550	48	—
21	Ludenberg, Morp u. Vennhausen .	Gerresheim (Land)		79	687	—	—
22	Erkrath, Bruchhausen, Unterbach u. Dorp .			807	2807	17	—
23	Hubbelrath . . .	Hubbelrath	15180	107	386	—	—
24	Hasselbeck und Crumbach . .			262	276	—	—
25	Schwarzbach . .			116	143	—	—
26	Metzkausen . . .			623	335	—	—
27	Meiersberg . . .			393	180	—	—
28	—	Hilden (Stadt)	16852	2803	2796	16	—
29	Eller	Hilden (Land)		75	1096	—	—

Tabelle. *Tab. Nr. 170.*

rung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zusammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
Düsseldorf.															
54690	32215	2	4	6448	8	4*	30818	28	4	19111	1	6	88593	10	6
5182	1671	6	4	2772	28	4	444	—	—	1014	9	—	5902	13	8
340				357	4	7	400	25	—						
1632				1039	17	11	357	20	—						
706				505	20	—	209	20	—						
507	6088	17	5	325	8	9	—	—	—	689	25	6	11325	9	7
948				876	5	5	474	25	—						
727				478	28	4	67	25	—						
1699	2567	18	2	945	16	8	111	—	—	768	28	6	6178	26	3
1216				1103	9	7	135	20	—						
2356				1661	12	1	222	—	—						
652	5416	3	2	446	1	8	444	—	—	737	3	—	11135	26	2
776				526	22	1	727	20	—						
409				304	22	1	326	25	—						
336				323	7	1	—	—	—						
1557				1009	8	4	1190	5	—						
1523				914	21	8	215	25	—						
1330	5379	15	3	688	2	11	—	—	—	699	9	—	11501	10	11
1482				948	3	9	456	10	—						
1696				1100	7	1	252	25	—						
766	4244	27	—	747	5	10	111	—	—	919	24	—	10101	18	11
3631				1948	20	—	777	—	—						
493				627	29	2	320	20	—						
538				600	22	1	431	20	—						
329	5632	25	6	356	19	2	30	25	—	578	16	6	10733	18	8
958				1180	12	1	234	10	—						
573				603	9	2	135	20	—						
5615	2479	25	1	2605	27	11	518	—	—	820	1	6	7250	4	6
1171				629	—	—	197	10	—						

* Ausserdem Schlacht- und Mahlsteuer.

Gemeinde-

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres: Evangelische.	Katholische.	Juden.	D...
1	2	3	4	5	6	7	
30	Benrath	Benrath	14413	268	1356	30	
31	Urdenbach . . .			448	916	15	
32	Garath			8	151	–	
33	ItterHolthausen .			19	717	–	–
34	Himmelgeist-Wersten . . .			29	1078	5	
	Summa Kreis Düsseldorf . .		160856	21184	76514	1142	
				II. Stadtkreis			
35	—	Elberfeld	11140	46519	13422	342	
	Summa per se . .						
				III. Stadtkreis			
36	—	Barmen	8508	51135	8023	51	
	Summa per se . .						
				IV. Kreis			
37	—	Mettmann	14282	3706	2701	66	
38	—	Kronenberg	7943	7354	520	-	
39	—	Wülfrath	13625	4144	1041	30	
40	—	Velbert	16263	5805	1555	51	
41	—	Langenberg	24942	2914	741	70	
42	--	Hardenberg		7741	2424	13	
43	Haan	Haan	21029	2893	765	–	
44	Ellscheid . . .			434	118	1	
45	Millrath			431	411	-	
46	Gruiten			559	408	4	
47	Obgruiten . . .			158	105		-
48	Schöller			393	231	–	
49	Sonnborn . . .			3111	936	–	–
	Summa Kreis Mettmann . .		98084	39643	11983	265	
				V. Kreis			
50	--	Solingen	962	8829	2814	147	
51	—	Dorp	7555	7840	1349	—	
52	—	Gräfrath	4340	3947	1260	44	
53	-	Wald	3921	5651	895	—	
54	—	Merscheid	6457	5831	1390	3	
55	—	Burscheid	9552	4806	637	—	
56	—	Leichlingen	9812	3510	1105	4	
57	—	Witzhelden	5998	2129	78	—	—
58	Richrath	Richrath	15881	1098	2794	68	
59	Reusrath . . .			257	1906	13	—

rung 1864. Zusammen.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern. Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassificirte Einkommensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
1664				1033	12	11	461	—	—						
1429				846	26	8	228	5	—						
159				109	13	9	86	10	—						
736	4358	—	3	453	7	6	30	25	—	677	7	6	9414	4	5
1112				685	15	10	444	—	—						
98938	70053	20	6	35203	28	9	40862	28	4	26016	6	—	172136	23	7
Elberfeld.															
61995	37614	24	3	38397	7	11	36623	25	—	26253	4	6	138889	1	8
Barmen.															
59526	22450	7	11	32249	2	11	22761	5	—	16788	13	6	94248	29	4
Mettmann.															
6537	5604	25	7	4583	26	8	1406	—	—	1882	19	6	13477	11	9
7874	1932	18	2	4623	29	2	875	20	—	1241	3	—	8673	10	4
5221	3344	—	5	3712	25	5	252	25	—	1173	27	—	8483	17	10
7441	3747	15	—	5119	26	3	894	5	—	1455	9	—	11216	25	3
3726	349	7	4	2004	5	—	999	—	—	793	24	—	4146	6	4
10208	3720	17	3	5222	19	7	592	—	—	1346	3	—	10881	9	10
3666				1735	27	6	74	—	—						
554				441	28	4	—	—	—						
855				360	22	6	166	15	—						
989	5718	5	11	582	22	6	—	—	—	1308	9	—	12918	22	5
263				169	17	6	—	—	—						
645				307	24	7	30	25	—						
4074				1874	4	7	148	—	—						
52053	24416	29	8	30740	9	7	5439	—	—	9201	4	6	69797	13	9
Solingen.															
11824	3446	11	3	7364	—	10	3286	25	—	4584	9	—	18681	16	1
9201	1950	13	4	3824	10	10	542	20	—	1019	16	6	7337	—	8
5303	1445	1	7	3049	12	6	413	5	—	1001	21	—	5909	10	1
6550	1970	3	7	3184	1	8	388	15	—	1063	19	6	6606	9	9
7241	2324	29	4	3650	4	7	222	—	—	1099	10	6	7296	14	5
5446	2380	2	3	3134	6	3	407	—	—	1264	6	—	7185	14	6
4635	2271	17	10	2541	5	5	—	—	—	614	7	6	5427	—	9
2207	1127	10	6	1186	1	8	—	—	—	373	24	—	2687	6	2
3966	1856	2	—	2005	5	10	160	10	—	758	3	—	5702	3	9
1473				885	12	11	37	—	—						

NB. Die Colonnen 15—25 dieser Tabelle folgen Seite 1016 ff.

Gemeinde-

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jahres Evangelische.	Katholische.	Juden	Di- den
1	2	3	4	5	6	7	8
60	—	Opladen (Stadt)	2339	435	1585	29	
61	Wiesdorf . . .	Opladen (Land)	7502	73	1235	4	—
62	Bürrig			24	979	—	—
63	—	Neukirchen	3449	1759	193	—	
64	Schlebusch . . .	Schlebusch	12944	147	1972	—	-
65	Lützenkirchen . .			228	2459	—	
66	Steinbüchel . . .			39	1297	—	-
67	Monheim . . .	Monheim	14049	133	1557	19	
68	Baumberg . . .			13	1166	6	—
69	Rheindorf . . .			1	1021	—	-
70	—	Hitdorf	2096	6	1973	22	—
71	—	Höhscheid	8095	7745	1268	—	—
	Summa Kreis Solingen . .		114952	54501	30230	359	
					VI. Kreis		
72	—	Lennep	5995	5670	1544	20	
73	—	Lüttringhausen	13265	6948	1922	25	
74	—	Ronsdorf	8011	6897	1071	20	
75	—	Remscheid	10075	17030	1385	—	
76	—	Burg	1560	1111	668	—	—
77	—	Radevormwald	22395	7485	1103	—	
78	Dorfhonnschaft .	Wermelskirchen	13641	3327	392	—	
79	Oberhonnschaft .			2161	102	1	
80	Fünfzehnhöfe . .			814	168	—	
81	Dabringhausen .	Dabringhausen	20353	2800	156	—	—
82	Dhünn			2116	61	—	—
83	Niederwermelskirchen . . .			2661	195	—	—
84	—	Hückeswagen (Stadt)	23469	1804	863	—	
85	—	Hückeswagen (Land)		4500	1556	—	
	Summa Kreis Lennep . .		118764	65324	11186	66	
					VII. Kreis		
86	—	Duisburg (Stadt)	15757	11641	9390	144	
87	Wanheim und Angerhausen .	Duisburg (Land)		448	36	—	—
88	—	Ruhrort (Stadt)	7318	3894	2973	132	
89	Meiderich . . .	Ruhrort (Land)		5194	1682	18	

rung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zusammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
2056				1356	20	—	481	-	—	388	15	—			
1312	2418	15	7	557	17	1	259	-	—	367	15	—	6345	21	10
1003				418	9	2	98	20	—						
1952	1416	19	3	1376	21	3	—	—	-	359	3	—	3152	13	6
2119				1074	-	10	43	5	.						
2687	3471	29	—	1423	14	2	—	—	.	820	1	6	7711	13	—
1336				878	22	6	—	—	—						
1709				1050	11	8	215	25	—						
1185	3682	9	6	450	5	—	37	—	—	399	—	—	6493	15	4
1022				479	29	2	178	25	—						
2001	655	7	11	827	10	10	228	5	—	461	9	—	2172	2	9
9013	2561	8	7	4151	21	3	209	20	—	974	12	—	7897	1	10
85241	32978	1	6	44869	5	5	7208	25	—	15548	22	6	100604	24	5
Lennep.															
7237	3776	8	1	4823	10	10	5315	20	—	3019	24	—	16935	2	11
8920	2899	14	4	4689	7	1	857	5	—	1446	27	—	9892	23	5
8010	2080	19	3	4722	19	2	992	25	—	1646	12	—	9442	15	5
18424	3844	12	2	9857	12	6	3706	5	—	3805	6	—	21213	5	8
1779	297	22	4	919	10	5	92	15	—	1450	1	6	2759	19	3
8879	3551	5	10	4441	16	3	49	10	—	1482	18	—	9524	20	1
3750				2026	23	4									
2273	2908	28	—	1129	—	5	585	25	—	1237	28	6	8555	—	8
986				666	15	5									
2956				1859	7	6	30	25	-						
2177	3415	27	4	1160	26	3	—	—	—	1911	—	—	9837	9	5
2856				1459	13	4	—	—	—						
2671				1826	26	3									
6075	4427	26	11	3445	3	4	1480	—	—	2063	7	6	13243	4	—
76993	27202	14	3	43027	12	1	13110	10	—	18063	4	6	101403	10	10
Duisburg.															
21313	8696	26	2	13033	4	9	8161	24	—	5539	3	—	36445	2	5
484				301	28	6	36	18	—	675	18	—			
7022	4185	25	—	4050	12	—	4379	24	—	3802	2	—	21000	28	4
6918				3384	14	6	451	12	—	746	28	10			

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres: Evangelische.	Katholische.	Juden.	Dis-… de…
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Holten mit Feldmark	Holten	26184	903	369	45	–
91	Amt Holten . .			316	190	—	–
92	Sterkrade . . .			828	2823	20	[illegible]
93	Beeck			3513	2357	12	[illegible]
94	Hamborn . . .			625	1389	—	–
95	—	Dinslaken (Stadt)	31749	1024	801	13	[illegible]
96	Hiesfeld	Dinslaken (Land)		2129	557	—	–
97	Walsum			303	1077	—	–
98	Mehrum	Götterswickerhamm	22811	316	2	—	–
99	Görsicker . . .			239	—	—	–
100	Möllen			256	316	—	-
101	Löhnen			372	13	—	-
102	Voerde			785	57	—	
103	Spellen			891	968	—	–
104	Gahlen	Gahlen	39941	1239	149	—	–
105	Gartrop-Bühl . .			519	17	-	–
106	Hünxe			960	3	8	–
107	Bruchhausen . .			465	16	—	–
108	Buchholtwelm . .			376	2	—	–
109	—	Mülheim a. d. Ruhr (Stadt)	34691	9887	3495	332	[illegible]
110	Holthausen . . .	Mülheim a. d. Ruhr (Land)		1598	231	—	-
111	Menden			646	94	—	–
112	Raadt			167	24	—	–
113	Haarzopf . . .			455	139	—	[illegible]
114	Heissen, Fulerum u. Winkhausen			2611	486	8	[illegible]
115	Eppinghoven . .			2427	987	53	[illegible]
116	Mellinghoven . .			993	430	4	–
117	Dümpten . . .			1824	731	4	[illegible]
118	Styrum			1511	1402	10	
119	Altstaden . . .			1464	694	10	–
120	Speldorf			1868	322	14	[illegible]
121	Broich			1481	406	—	[illegible]
122	Saarn			1437	1289	33	[illegible]
123	—	Oberhausen	5111	2447	4697	44	[illegible]
	Summa Kreis Duisburg . .		183562	68052	40614	1021	[illegible]

VIII. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden.	Dis-…
124	—	Essen	3444	10325	20421	520	[illegible]
125	—	Steele (Stadt)	6975	455	3552	150	–
126	Rellinghausen . .	Steele (Land)		382	2887	7	–
127	Hinsel und Holthausen			1073	1067	6	–

rung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zusammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
1317				656	7	9	—	—	—						
506				298	27	-	—		—						
3673	6091	8	2	1622	2	9	268	12	—	1471	13	10	14779	1	—
5883				2886	24	9	329	12	—						
2014				1032	12	9	122	—	—						
1956				1213	27	..	469	21	—						
2686	5001	24	5	1162	16	9	36	18	—	737	25	-	9898	9	8
1380				1074	18	6	201	9	—						
318				135	6	6	183	—	—						
239				156	1	9	—	-	-						
572				340	17	6	48	24	—						
385	6248	9	2	293	24	6	30	15	—	281	12	—	9511	17	8
842				473	7	9	85	12	—						
1859				1155	28	6	79	9	—						
1388				722	10	3	61	—	-						
536				254	5	—	488	-	—						
971	3371	16	—	482	12	3	30	15	—	251	17	—	6210	15	6
481				321	8	—	—	—	-						
378				178	28	-	48	24	—						
13726	3285	10	3	7969	19	6	6429	12	—	10656	28	10	28341	10	7
1829				912	29	-	30	15	—						
740				546	29	—	73	6	—						
191				121	14	9	91	15	-						
598				357	10	9	—	—	—						
3109				1625	19	6	329	12	-						
3474				1438	2	3	183	—	-						
1427	11389	8	11	607	29	—	—	—	—	3751	2	10	30849	25	—
2590				1718	20	3	97	18	—						
2926				1515	25	6	353	24	—						
2168				1242	26	3	30	15	-						
2208				1092	12	3	42	21	—						
1888				1002	13	—	591	21	-						
2766				1569	6	9	133	18	-						
7204	*)			—	—	—	—	-	-	—		—	—	—	—
109965	48270	8	1	56953	4	9	23899	6	-	27914	1	4	157036	20	2
Essen.															
31306	3575	12	3	13883	18	—	6270	24	—	5763	11	6	29493	5	9
4157				2490	9	9	311	3	—	829	1	—			
3276	2449	20	4	1959	3	6	677	3	—	411	20	2	10591	15	6
2146				1463	14	9	—	—	—						

*) Oberhausen war 1861 in den Steuerrollen noch nicht ausgesondert.

Gemeinde-

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Bevölke- am Schlusse des Jahres Evangelische.	Katholische.	Juden.	Dis- [illegible]
			Morgen.				
1	2	3	4	5	6	7	8
128	Altenessen . . .	Altenessen	22256	1066	4518	12	–
129	Carnap			36	379	–	–
130	Caternberg . . .			505	1017	–	–
131	Stoppenberg . .			175	1216	–	–
132	Rotthausen . . .			193	563	–	–
133	Schönebeck . . .			35	340	–	–
134	Rüttenscheid . .			85	806	–	–
135	Frillendorf . . .			5	118	–	–
136	Huttrop			105	697	–	–
137	Kray			33	306	–	–
138	Leythe			23	246	–	–
139	Borbeck und Ortschaften . . .	Borbeck	16[illegible]70	2064	9958	42	–
140	Altendorf, Frohnhausen u. Holsterhausen . .			956	6266	–	
141	—	Werden (Stadt)	14039	1413	4431	59	–
142	7 Honnschaften .	Werden (Land)		1113	3734	–	
143	Byfang			224	1290	–	–
144	—	Kettwig (Stadt)	14391	2181	729	2[illegible]	
145	Umstand . . .	Kettwig (Land)		568	85	–	–
146	4 Honnschaften .			711	1906	–	–
147	Heisingen . . .			134	1359	–	–
	Summa Kreis Essen . .		77675	23870	67891	824	

IX. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden.	Dis-
148	—	Wesel	7417	5842	7952	163	
149	--	Obrighoven u. Lackhausen	10765	1116	433	--	
150	Schermbeck . .	Schermbeck	57680	440	342	70	–
151	Drevenack . . .			905	40	–	–
152	Weselerwald . .			248	70	–	–
153	Damm			567	24	–	–
154	Dämmerwald . .			57	124	–	–
155	Bricht			175	95	–	
156	Overbeck . . .			2	196	–	–
157	Brünen			2032	181	16	–
158	Crudenburg . .			222	7	6	–
159	Ringenberg . . .	Ringenberg	34067	250	182	8	–
160	Hamminkeln . .			1446	351	19	1
161	Bislich			271	2031	6	–
162	Diersfort . . .			171	37	–	–
163	Flüren			72	154	–	–

rung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zusammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
5596				1784	22	9	854	—	—						
415				240	28	6	—	—	—						
1532				668	29	—	—	—	—						
1391				692	10	6	36	18	—						
756				431	17	3	140	9	--						
375	7307	21	11	247	1	6	—	-	—	459	16	-	14784	8	11
891				516	14	—	—	-	—						
123				121	14	9	158	18	—						
802				424	29	-	30	15	-						
339				259	7	6	115	27	—						
269				189	18	3	103	21	—						
12064				6811	20	—	811	9	—						
	5548	14	9							1414	12	6	17683	19	9
7231				3067	8	6	30	15	—						
5903				3361	18	3	1470	3	—	1462	27	4			
4851	4130	18	10	3115	2	-	878	12	—	589	15	-	15898	9	2
1514				890	2	9	—	—	—						
2948				1842	6	—	835	21	—	976	8	8			
653	4896	22	6	651	20	6	134	6	—				13516	29	5
2617				1861	—	3	927	6	—	348	25	6			
1493				817	12	--	225	21	—						
92648	27908	20	7	47791	29	3	14011	21	—	12255	17	8	101967	28	6

Rees.

Zusammen.	Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Einkommensteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Thlr.	Sg.	Pf.
14000	8221	25	10	535	23	6	7439	10	—	6984	22	6	23181	21	10
				ausserdem Schlacht- u. Mahlsteuer.											
1553	1530	3	10	857	16	9	134	6	—	58	29	-	2580	25	7
852				498	20	3	48	24	—						
945				464	3	3	36	18	-						
318				124	16	3	—	—	—						
591				349	22	—	—	—	—						
181	4361	6	4	89	29	3	—	-	-	595	3	—	8402	9	1
270				152	15		—	—	-						
198				81	25	3	—	—	—						
2229				1406	16	9	—	—	—						
235				131	19	9	61	—	—						
440				254	5	—	30	15	—						
1835				1060	26	9	115	27	—						
2308	6367	23	11	1482	9	—	701	15	—	422	17	4	10710	19	3
208				123	15	9	—	—	-						
226				151	14	6	—	—	—						

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres: Evangelische.	Katholische.	Juden.	[illegible]
1	2	3	4	5	6	7	[illegible]
128	Altenessen . . .	Altenessen	22256	1066	4518	12	–
129	Carnap			36	379	—	–
130	Caternberg . . .			505	1017	—	–
131	Stoppenberg . .			175	1216	—	–
132	Rotthausen . . .			193	563	—	–
133	Schönebeck . . .			35	340	—	
134	Rüttenscheid . .			85	806	—	–
135	Frillendorf . . .			5	118	—	–
136	Huttrop			105	697	—	–
137	Kray			33	306	—	–
138	Leythe			23	246	—	–
139	Borbeck und Ortschaften . . .	Borbeck	16570	2064	9958	42	–
140	Altendorf, Frohnhausen u. Holsterhausen . .			956	6266	—	
141	—	Werden (Stadt)	14039	1413	4431	59	–
142	7 Honnschaften .	Werden (Land)		1113	3731	—	
143	Byfang			224	1290	—	–
144	—	Kettwig (Stadt)	14391	2181	729	[illegible]	
145	Umstand . . .	Kettwig (Land)		568	85	—	–
146	4 Honnschaften .			711	1906	—	–
147	Heisingen . . .			134	1359	—	
	Summa Kreis Essen . .		77675	23870	67891	824	

IX. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Evangelische.	Katholische.	Juden.	[illegible]
148	—	Wesel	7417	5842	7952	183	–
149	--	Obrighoven u. Lackhausen	10765	1116	433	-	
150	Schermbeck . .	Schermbeck	57680	440	342	70	–
151	Drevenack . . .			905	40	—	–
152	Weselerwald . .			248	70	-	–
153	Damm			567	24	—	–
154	Dämmerwald . .			57	124	—	–
155	Bricht			175	95	—	
156	Overbeck . . .			2	196	—	–
157	Brünen			2032	181	16	–
158	Crudenburg . .			222	7	8	–
159	Ringenberg . . .	Ringenberg	34067	250	182	[illegible]	–
160	Hamminkeln . .			1446	351	19	
161	Bislich			271	2031	6	–
162	Diersfort . . .			171	37	—	–
163	Flüren			72	154	—	–

rung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zu-sammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommen-steuer.			Gewerbe-steuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
5596				1784	22	9	854	—	—						
415				240	28	6	—	—	—						
1532				668	29	—	—	—	—						
1391				692	10	6	36	18	—						
756				431	17	3	140	9	—						
375	7307	21	11	247	1	6	—	—	—	459	16	–	14784	8	11
891				516	14	—	—	—	—						
123				121	14	9	158	18	—						
802				424	29	-	30	15	–						
339				259	7	6	115	27	—						
269				189	18	3	103	21	—						
12064				6811	20	—	811	9	—						
	5548	14	9							1414	12	6	17683	19	9
7231				3067	8	6	30	15	—						
5903				3361	18	3	1470	3	—	1462	27	4			
4851	4130	18	10	3115	2	–	878	12	—	589	15	–	15898	9	2
1514				890	2	9	—	—	—						
2948				1842	6	—	835	21	—	976	8	8			
653	4896	22	6	651	20	6	134	6	—				13516	29	5
2617				1861	—	3	927	6	—	348	25	6			
1493				817	12	--	225	21	—						
92648	27908	20	7	47791	29	3	14011	21	–	12255	17	8	101967	28	6
Rees.															
14000	8221	25	10	535	23	6	7439	10	—	6984	22	6	23181	21	10
				ausserdem Schlacht- u. Mahlsteuer.											
1553	1530	3	10	857	16	9	134	6	—	58	29	—	2580	25	7
852				498	20	3	48	24	—						
945				464	3	3	36	18	-						
318				124	16	3	—	—	—						
591				349	22	—	—	—	—						
181	4361	6	4	89	29	3	—	-	—	595	3	—	8402	9	1
270				152	15		—	—	-						
198				81	25	3	—	—	—						
2229				1406	16	9	—	—	—						
235				131	19	9	61	—	—						
440				254	5	—	30	15	—						
1835				1060	26	9	115	27	—						
2308	6367	23	11	1482	9	—	701	15	—	422	17	4	10710	19	3
208				123	15	9	—	—	-						
226				151	14	6	—	—	—						

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Bevölke- am Schlusse des Jahr- Evangelische.	Katholische.	Juden	[illegible]
			Morgen.				
1	2	3	4	5	6	7	
164	Haldern	Haldern		268	1950	23	-
165	Haffen-Mehr . .			166	1984	2	-
166	Wertherbruch . .		36068	749	408	6	-
167	Loickum . . .			38	437	—	-
168	Heeren-Herken .			17	182	—	-
169	Groin			—	173	—	-
170	—	Rees (Stadt)	2859	409	3026	117	
171	Esserden . . .	Rees (Land)		1	462	—	-
172	Speldrop . . .			—	81	—	-
173	Reeserward . .		7763	—	93	—	-
174	Bergswick . . .			—	112	—	-
175	Reeser-Eyland .			—	39	—	-
176	—	Isselburg	1457	521	603	9	:
177	Millingen . . .	Millingen		55	1235	10	-
178	Vehlingen . . .		10180	49	653	—	-
179	Heelden			77	314	—	
180	Hurl			24	322	—	-
181	Vrasselt	Vrasselt		5	543	—	
182	Praest			1	641	—	-
183	Dornick		14977	—	300	—	
184	Bienen			13	767	—	
185	Grietherbusch . .			2	215	—	
186	—	Emmerich (Stadt)		1088	6550	129	
187	Klein-Netterden, Spelberg u. Leegmehr	Emmerich (Land)	7432	12	470	—	-
188	Elten	Elten		94	1926	11	-
189	Grondstein, Steinward		14500	—	54	—	-
190	Borghees . . .			12	141	—	-
191	Hüthum			3	604	—	-
	Summa Kreis Rees . . .		205165	17426	36574	615	

X. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden	
192	—	Cleve	623	1317	7237	155	
193	—	Cranenburg	14651	98	3192	2	—
194	—	Goch	5048	247	3536	190	1
195	—	Materborn	16269	106	2195	-	-
196	—	Keppeln	16422	66	2135	-	-
197	Calcar	Calcar		175	1804	126	-
198	Altcalcar . . .		7152	88	682	-	-
199	Neulouisendorf .			279	135	-	-
200	Uedem	Uedem	7393	37	1497	70	-
201	Uedemerfeld . .			50	659	-	-

...rung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zu-sammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
2241				1139	5	3	347	21	—						
2152				1219	14	9	542	27	—						
1163				627	8	6	—	—	—						
475	7994	12	5	340	2	3	30	15	—	586	9	—	13298	16	8
199				210	13	6	30	15	—						
173				107	23	—	122	—	—						
3555	2051	21	8	2578	23	3	1030	27	—	1567	23	2	7229	5	1
463				361	12	9	—	—	—						
81				74	21	9	79	9	—						
93	3662	2	6	39	4	3	250	3	—	36	18	—	4661	14	—
112				108	23	6	42	21	—						
39				6	18	3	—	—	-						
1135	411	22	—	698	28	9	280	18	—	211	22	—	1603	—	9
1300				893	4	3	—	—	—						
702				361	12	9	—	—	—						
391	2486	23	8	225	5	9	36	18	—	246	1	—	4592	24	5
316				343	19	—	—	—	—						
548				393	28	9	268	12	—						
642				438	5	6	201	9	—						
300	6923	10	8	201	24	3	30	15	—	240	6	—	9590	25	5
780				459	—	9	207	12	—						
217				129	3	6	97	18	—						
7780				7200	16	3	2409	15	—	3051	—	8			
482	4892	5	3	429	16	3	268	12	—	30	15	—	18281	20	5
2031				1299	9	—	201	9	—						
54	3820	7	8	55	12	3	79	9	—	403	16	—	6814	7	8
153				142	25	3	73	6	—						
607				586	18	6	152	15	—						
54679	52723	15	9	28437	20	9	15351	1	—	14435	2	8	110947	10	2
Cleve.															
8743	4707	24	—	**Schlacht- und Mahlsteuer**			3150	16	4	3281	12	8	11139	23	—
3292	3714	24	1	2869	23	3	267	12	—	399	3	6	7251	2	10
3990	2587	13	4	3822	19	7	1349	22	—	1867	4	—	9626	28	11
2301	2287	9	1	1531	5	6	836	4	8	177	28	6	4832	17	9
2201	3175	11	-	2557	8	4	171	27	—	84	7	—	5988	23	4
2105				1653	6	4	343	24	—						
770	2071	12	8	591	1	2	—	—	—	974	27	4	5891	21	1
414				257	9	7	—	—	—						
1604	2386	15	1	1474	28	4	203	22	—	497	28	6	5740	13	—
709				1100	27	1	76	12	—						

Gemeinde-

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres: Evangelische.	Katholische.	Juden.	Is-…-le…
1	2	3	4 (Morgen)	5	6	7	
202	Grieth			9	1262	—	-
203	Wissel			7	975	—	-
204	Huisberden . . .			—	352	—	-
205	Emmericher-Eyland	Grieth	16182	—	208	—	
206	Bylerward . . .			—	113	—	-
207	Wisselward . .			—	99	—	-
208	Niel			-	236	—	-
209	Mehr			5	519	—	-
210	Zyfflich	Niel	12152	—	584	—	-
211	Wyler			12	654	—	-
212	Keeken, Bimmen, Düffelward . .	Keeken	8838	46	1150	—	-
213	Rindern			51	677	—	-
214	—	Pfalzdorf	14092	1123	1509	—	-
215	Griethhausen . .			1	885	—	-
216	Salmorth . . .			6	152	—	-
217	Brienen			1	243	—	-
218	Kellen	Griethhausen	15331	25	590	—	-
219	Warbeyen und Hurendeich . .			1	653	—	-
220	Wardhausen . .			—	204	—	-
221	Schenkenschanz .			56	104	—	-
222	Till-Moyland . .			68	890	—	
223	Schneppenbaum, Hasselt, Qualburg, Riswick .	Till	16997	125	1427	—	
224	Louisendorf . .			738	78	—	-
225	Appeldorn . . .			37	1274	—	-
226	Niedermörmter .	Appeldorn	15090	1	789	—	-
227	Hönnepel . . .			1	609	—	
228	Hanselaer . . .			-	188	—	-
229	Asperden . . .			223	997	—	-
230	Hassum			20	800	—	-
231	Hommersum . .	Asperden	20163	3	432	—	-
232	Hülm			—	374	—	-
233	—	Kessel	12190	50	1128	—	-
	Summa Kreis Cleve . .		198893	5072	43227	546	

XI. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden.	
234	Alpen			136	673	72	-
235	Huck			80	142	—	-
236	Drüpt	Alpen	6684	36	142	—	-
237	Millingen . . .			—	117	-	-
238	Alpsray			6	223	-	-
239	Bönninghardt . .			138	341	—	-
240	—	Büderich	9813	225	2212	—	-

ung 1864. Zusammen.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern. Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassificirte Einkommensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
1271				594	6	8	165	16	—						
982				622	26	2	382	—	-						
352	8615	16	6	319	27	9	254	20	—	537	28	4	13091	17	—
208				257	25	6	884	29	-						
113				139	16	1	82	23	—						
99				120	29	—	82	23							
236				248	24	11	101	26	—						
524	6904	16	4	442	14	6	292	26	—	299	13	6	9280	17	8
584				426	17	·	114	18	—						
666				404	24	5	44	17	—						
1196	4019	4	—	1151	9	2	197	11	-	213	12	6	6394	16	11
728				416	14	7	396	25	8						
2632	2269	13	5	2073	28	3	127	10	—	141	5	6	4611	27	2
886				484	27	10	108	7	—						
158				122	—	10	108	7	—						
244				180	27	7	152	24	—						
615	8016	7	6	430	24	4	375	19	—	313	15	10	11514	5	2
654				578	25	1	394	22	..						
204				142	5	8	50	28	—						
160				54	3	6	—	—	—						
959				967	22	—	884	29	·						
	4114	2	—							205	21	6	7793	25	10
1555				1012	24	11	76	12	—						
816				532	4	5	—	—	—						
1311				1157	20	2	127	10	—						
790	5694	14	11	744	27	—	82	23	—	290	28	2	9068	14	10
610				574	1	10	76	12	—						
188				288	2	9	31	25	—						
1220				955	—	—	82	23	—						
820	3470	20	5	672	6	5	—	—	—	150	17	6	6259	5	7
435				457	26	1	—	—	—						
374				438	7	2	31	25	—						
1178	626	9	5	863	22	4	31	25	—	168	22	—	1690	18	9
48897	64691	3	9	33736	13	1	12144	15	8	9604	6	4	120176	8	10
Mörs.															
881				506	4	6	—	—	—						
222				152	24	—	—	—	—						
178	1698	2	4	148	—	9	—	—	—	472	1	—	3339	13	8
117				105	1	6	—	—	—						
229				122	—	10	—	—	—						
479				135	8	9	—	—	-						
2442	4337	23	7	1567	23	9	331	2	—	311	8	4	6547	27	8

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres: Evangelische	Katholische.	Juden.	D[illegible]
1	2	3	4	5	6	7	8
241	Veen	Veen	21065	197	1477	—	-
242	Birten			18	727	—	-
243	Winnenthal . .			8	114	—	-
244	Menzelen . . .			25	1189	—	-
245	Bönning			11	145	—	-
246	—	Capellen	6665	1682	62	12	
247	—	Hörstgen	1636	710	20	43	-
248	—	Camp	6450	366	856	7	-
249	Friemersheim . .	Friemersheim	10544	782	2	7	-
250	Bliersheim .			174	—	—	
251	Rumeln			693	14	—	
252	Hohenbudberg u. Caldenhausen .			205	715	13	-
253	Homberg . . .	Homberg	3982	2297	381	5	:
254	Essenberg . . .			663	6	4	-
255	Hochheide . . .			723	20	-	-
256	--	Baerl	9537	1618	32	-	-
257	Emmerich u Ortschaften . . .	Emmerich	6676	1160	3	—	-
258	Bergheim . .			426	10	—	-
259	Oestrum . . .			557	5	—	-
260	Marienbaum . .	Marienbaum	6207	24	653	4	-
261	Vynen			20	988	—	-
262	Obermörmter .			—	310	—	-
263	--	Moers (Stadt)	10228	2069	865	104	
264	Hülsdonk . . .	Moers (Land)		468	1	—	-
265	Hochstrass . . .			659	30	—	-
266	Asberg			571	7	—	-
267	Vinn			419	1	1	-
268	Schwafheim . .			498	13	—	
269	—	Neukirchen	7312	1561	11	—	
270	--	Vluyn	4513	1746	31	17	-
271	--	Orsoy (Stadt)	7911	1143	621	69	-
272	--	Orsoy (Land)		28	20	—	-
273	Budberg	Budberg	6679	199	343	-	-
274	Eversael			196	217	—	-
275	Vierbaum . . .			380	103	—	-
276	—	Repelen	11527	2042	201	-	-
277	—	Rheinberg (Stadt)	6965	261	2603	71	-
278	Winterswyck . .	Rheinberg (Land)		10	153	-	-
279	Ossenberg . .	Ossenberg	6538	114	335	—	-
280	Borth			23	451	—	-
281	Wallach . . .			68	252	—	-
282	—	Schaephuysen	6803	91	1215	—	-

·ung 1864.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zu-sammen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommen-steuer.			Gewerbe-steuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
1674				958	21	5	375	19	—						
745				358	19	8	—		—						
122	4592	22	—	85	28	6	—	—	-	326	5	6	7527	19	9
1214				708	8	9	—		-						
156				121	14	11	—	—	—						
1757	1838	24	4	1176	23	2	432	28		258	—	—	3706	15	6
773	616	12	—	531	2	7	—	—	—	104	13	—	1251	27	7
1229	1120	4	9	873	24	9	31	25		214	16	6	2240	11	—
791				541	5	—	197	11	—						
175				124	4	6	267	12	-						
718	3224	9	7	523	19	9	44	17	—	415	20	—	6074	21	2
933				704	17	4	31	25	—						
2704															
673	1147	21	8	1659	1	5	—	—	—	1259	29	6	4066	22	7
743															
1650	2022	20	5	1176	7	3	31	25	—	120	4	—	3350	26	8
1163	2718	28	3	812	8	5	464	23	—	350	5	2	4818	10	8
436				209	1	2	—	—	—						
562				263	4	8	—	—	—						
681				357	17	10	171	27	-						
1008	1534	13	7	536	27	8	—	—	—	244	14	8	3017	23	8
310				172	12	11	—	—	—						
3040				2138	20	1	974	3	-	1534	28	—			
469				468	14	5	—	—	—						
689	3308	4	10	341	4	5	—	—	—				9979	12	9
578				326	8	9	—	—		271	20	—			
421				267	27	11	—	—	—						
512				348	1	4	—	—	—						
1573	2335	22	2	1237	7	8	248	9		125	4	—	3946	12	10
1794	1599	6	6	1110	29	6	292	26	—	305	6	6	3308	8	6
1833	4043	11	—	1011	7	2	738	16	-	369	5	—	6211	19	5
48				49	10	3	—	—							
542				454	20	7	324	21	-						
413	2861	16	9	445	4	1	—	—	—	134	21	-	4500	27	5
483				280	4	—	—	-	—						
2243	2895	21	5	1839	29	—	331	2	—	193	4	-	5259	26	5
935				2114	7	11	439	9	-						
163	2362	2	8	149	18	6	—	—	—	977	19	6	6042	27	7
449				298	5	2	241	28	—						
474	2893	10	3	355	14	2	—	—	—	133	24	-	4217	21	3
320				294	29	8	—		—						
1306	1357	25	3	828	5	11	229	6	—	222	8	6	2637	15	8

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölk... am Schlusse des J... Evangelische.	Katholische.	Juden.	I-
1	2	3	4	5	6	7	
283	Rheurdt	Rheurdt	8816	9	1625	15	-
284	Rayen			455	250	—	
285	Vluynbusch . .			194	23	—	
286	Sonsbeck . . .	Sonsbeck	7595	77	1823	[illegible]	-
287	Hamb			9	481	—	-
288	Saalhoff			79	643	—	-
289	Camperbruch . .	Vierquartieren	15227	8	505	—	-
290	Rossenray . . .			51	275	—	-
291	Lintfort			83	452	—	-
292	—	Labbeck	14226	72	1664	—	-
293	—	Wardt	14436	63	1525	—	-
294	—	Xanten	3196	202	3255	[illegible]	
	Summa Kreis Moers . .		221231	26828	31573	[illegible]	

XII. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden.	Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden.	I-
295	—	Geldern	2195	274	4429	15	-
296	Pont	Pont	8078	10	769	—	-
297	Veert			20	773	—	
298	–	Capellen	9237	11	1883	—	-
299	Sevelen	Sevelen	18941	40	2098	1	-
300	Vernum			–	1464	—	-
301	Kervenheim . .	Kervenheim	15839	17	601	—	-
302	Kervendonk . .			29	663	—	-
303	Winnekendonk .			17	1645	—	-
304	Weeze	Weeze	31241	108	2489	[illegible]	-
305	Wissen			17	747	—	-
306	Calbeck			41	274	—	-
307	Kevelaer . . .	Kevelaer	23416	14	2703	—	
308	Wetten			6	1614	—	-
309	Twisteden . . .			5	547	—	-
310	Kleinkevelaer . .			—	61	—	-
311	—	Walbeck	11023	20	1984	—	-
312	—	Straelen	24800	35	5400	[illegible]	-
313	—	Hinsbeck	6949	6	2733	–	-
314	—	Leuth	5945	13	1370	—	-
315	—	Wachtendonk	8358	7	2467	—	-
316	Wankum . . .	Wankum	14775	4	1482	—	-
317	Herongen . . .			53	720	—	-
318	Aldekerk . . .	Aldekerk	7241	1	1395	1	
319	Stenden			—	1038	—	-
320	Nieukerk . . .	Nieukerk	13867	9	2559	4	-
321	Eyll			9	829	—	-
322	—	Issum	10934	1399	1575	4[illegible]	
	Summa Kreis Geldern . .		212839	2165	46312	[illegible]	

Tabelle.

rung 1864. Zusammen.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern. Grundsteuer.			Klassensteuer			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
1650				1099	25	3	—	—	—						
704	2006	5	—	499	7	7	—	-	—	414	6	—	4195	18	2
221				176	4	4	—	—	—						
1932	1331	28	5	1283	28	4	216	14	-	480	2	-	3601	17	4
490				289	4	7	—	—	—						
722				455	6	6									
513				417	16	5									
326	2783	20	3	317	24	1	401	3	-	305	18	6	5197	21	7
535				516	22	10									
1736	2501	27	7	1835	5	9	44	17	—	79	2	6	4460	22	10
1588	4312	8	7	1393	23	1	343	24	-	228	28	4	6278	24	—
3546	2134	4	7	2759	12	7	961	11	-	1455	19	8	7310	17	10
59013	63579	7	9	40036	7	7	8168	13	-	11308	5	2	123092	3	6

Geldern.

Zusammen.	Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Einkommensteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Thlr.	Sg.	Pf.
4836	1894	26	7	3377	15	6	1157	7	-	2097	16	—	8527	5	1
779	2064	16	1	589	29	4	8[illegible]	23	-	257	9	—	3504	13	4
793				509	25	11	—	—	—						
1894	2100	8	9	1167	22	7	292	26	—	264	—	—	3824	27	4
2151	3087	20	7	1155	16	6	63	20	—	427	11	-	5645	22	11
1464				911	14	10	—	—	—						
618				319	11	10	299	7	-						
692	4772	5	8	760	24	6	—	—	—	384	2	—	7969	23	9
1662				1434	2	9	—	—	—						
2612				1878	20	11	611	6	—						
764	5879	—	3	549	19	8	—	—	—	389	8	6	9616	18	4
315				308	23	6	—	—	—						
2717				1887	21	6	127	10	—						
1620	4882	25	-	1307	8	8	—	—	—	854	11	6	9442	2	7
552				339	—	9	—	—	—						
61				43	15	2	—	—	—						
2004	1178	18	5	1052	2	9	63	20	-	115	27	6	2410	8	8
5437	4739	10	10	3208	8	1	343	24	—	773	14	—	9064	26	11
2739	1977	13	5	1425	18	1	184	19	-	420	-	—	4007	20	6
1383	1123	11	—	639	25	6	31	25	—	166	11	—	1961	12	6
2474	2252	28	3	1601	22	5	76	12	-	331	20	-	4262	22	8
1486	1868	17	10	1039	10	9	38	6	—	335	—	—	3624	28	7
773				343	24	—	—	—	—						
1406	1843	13	2	877	16	2	—	-	—	484	22	—	3946	11	—
1038				740	19	8	—	-	—						
2572	3377	1	3	1750	9	1	203	22	—	556	8	—	6651	26	3
838				764	15	11	—	—	—						
3024	1935	29	—	2002	9	6	31	25	-	414	—	—	4384	3	6
48704	44978	6	1	31987	5	10	3608	12	—	8271	10	—	88845	3	11

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevöl- am Schlusse des Ja- Evangelische.	Katholische.	Juden.	
1	2	3	4	5	6	7	
					XIII. Kreis		
323	—	Kempen (Stadt)	10298	89	4489	122	
324	Schmalbroich . .	Kempen (Land)		6	1448	—	-
325	Hüls	Hüls	10081	17	5227	117	-
326	Benrad			—	1080	-	-
327	Broich	St. Hubert	12631	—	178	—	-
328	Orbroich . . .			143	1839	[illegible]	
329	—	Toenisberg	3248	68	880	—	-
330	—	St. Toenis	7209	13	6223	19	-
331	—	Vorst	14408	11	5027	24	-
332	—	Oedt	5591	30	2704	39	
333	—	Süchteln	10542	501	7222	38	
334	—	Dülken (Stadt)	9878	281	4258	10	
335	—	Dülken (Land)		22	3281	—	
336	Burgwaldniel . .	Burgwaldniel	2665	191	1244	45	-
337	Lüttelforst . . .			—	506	-	
338	-	Kirspelwaldniel	5903	13	2658	1	
339	—	Amern St. Anton	4625	—	1580	6	-
340	Amern St Georg.	Amern St. Georg	4909	—	1761	—	-
341	Dilkrath . .			—	691	-	
342	—	Kaldenkirchen	6387	337	2365	51	-
343	—	Bracht	12878	168	2311	34	-
344	—	Breyell	6468	17	5195	5	
345	—	Brüggen	10181	57	2266	2	-
346	—	Boisheim	2927	24	1282	—	-
347	—	Lobberich	6989	28	3579	7	
348	—	Grefrath	7164	14	3575	17	-
	Summa Kreis Kempen . .		154982	2030	73871	6?1	
					XIV. Kreis		
349	—	Crefeld	8125	13307	38261	870	
350	—	Uerdingen	2201	246	2810	60	
351	Bockum	Bockum	13882	54	1739	25	
352	Oppum			1	640	—	-
353	Verberg			16	809	—	-
354	Rath-Vennickel .			164	1344	—	-
355	—	Linn	2747	—	1201	31	—

'ung 1864. Zu- ammen.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern. Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommen-steuer.			Gewerbe-steuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
Kempen.															
4700	4199	8	4	3479	27	5	891	10	—	1826	25	—	11795	23	10
1454				1212	9	7	101	26	—	84	7	6			
5361	3686	28	—	2524	27	5	375	19	—	1034	3	6	8835	15	3
1080				1073	25	4	140	2	—						
1780	3324	8	5	1372	—	6	133	21	—	388	7	6	6573	8	7
1990				1355	1	2									
918	670	24	8	524	5	8	—	—	—	110	15	6	1305	15	10
6285	2354	25	11	3282	—	6	248	9	—	869	4	6	6854	9	11
5062	4465	24	9	3782	25	10	426	17	—	605	3	6	9280	11	1
2772	1804	4	4	1872	25	10	229	6	—	529	7	6	4435	13	8
7763	3377	21	4	4660	12	—	662	4	—	1071	2	6	9771	9	10
4659	4021	1	8	3120	21	10	872	7	—	1688	19	—	12259	28	2
3304				2268	19	8	63	20	—	224	29	—			
1480	722	27	7	1055	24	2	95	15	—	623	6	6	2876	23	8
506				379	10	5	—	—	—						
2072	1339	7	3	1418	5	3	120	29	—	181	—	6	3059	12	—
1586	1096	28	2	951	8	7	—	—	—	280	6	6	2328	13	3
1761	1529	18	8	998	15	2	120	29	—	324	10	6	3349	18	3
691				376	4	11	—	—	—						
2753	1312	24	1	1888	23	4	324	21	—	537	15	—	4063	23	5
2513	1793	21	3	1646	9	5	70	1	—	325	26	—	3835	27	8
5217	2232	19	8	2924	28	7	178	8	—	2208	22	—	7544	18	3
2343	1210	22	5	1384	22	6	89	4	—	448	12	—	3133	—	11
1306	973	27	1	1029	24	3	63	20	—	232	26	6	2300	7	10
3614	2379	26	10	2486	21	5	509	10	—	677	16	6	6053	14	9
3606	2168	4	4	2087	6	2	120	29	—	588	28	—	4965	7	6
76606	44665	14	9	49157	16	11	5838	7	—	14960	25	—	114622	3	8
Crefeld.															
53397	21890	17	11	34148	20	4	16623	11	—	20005	23	—	92668	12	3
3116	1558	7	1	2469	6	2	2954	4	—	1449	9	6	8430	26	9
1820	3911	2	4	1074	11	3	528	13	—	512	4	—	8210	9	6
641				435	17	7	—	—	—						
825				568	22	8	—	—	—						
1508				1179	28	8	—	—	—						
1232	1201	13	5	655	23	—	541	5	—	299	3	—	2517	14	5

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölke- am Schlusse des Jah… Evangelische.	Katholische.	Juden	D… d…
1	2	3	4	5	6	7	
356	Lank			2	727	21	-
357	Latum		5649	—	740	9	
358	Ilverich			1	341	—	
359	Langst und Kierst			—	342	—	-
360	Nierst . . .	Lank	6514	1	381	-	-
361	Gellep u. Stratum			—	513	—	-
362	Strümp			1	528	—	-
363	Ossum u. Bösinghofen		5300	—	476	—	-
364	—	Willich	14326	12	4172	7	-
365	—	Anrath	2942	1	3529	91	
366	—	Osterath	4730	8	2053	19	-
367	—	Fischeln	6272	79	4019	21	
	Summa Kreis Crefeld . .		72688	13893	64625	1152	
					XV. Kreis		
368	—	Gladbach (Stadt)		4112	14332	19[illegible]	-
369	Obergeburt . .	Gladbach (Land)	11055	57	4222	3	-
370	—	Viersen	12899	1330	13687	94	
371	—	Rheydt	5018	7417	3847	145	
372	—	Odenkirchen	7400	3366	3891	8[illegible]	
373	—	Dahlen	13367	1	6073	57	-
374	—	Hardt	7520	1	2449	—	
375	—	Neersen	4657	—	2461	66	-
376	—	Schiefbahn	4866	—	2571	58	-
377	—	Neuwerk	6691	173	4083	10	-
378	—	Corschenbroich	7185	3	3338	40	-
379	—	Kleinenbroich	5334	3	1704	—	
380	—	Liedberg	2852	5	1409	—	
381	Schelsen . . .	Schelsen	5000	164	1321	17	-
382	Giesenkirchen . .			57	2121	25	-
	Summa Kreis Gladbach . .		93844	16689	67509	802	
					XVI. Kreis		
383	—	Bedburdyck	7759	162	3040	69	
384	Elsen			23	1909	—	
385	Elfgen	Elsen	6309	—	671	7	-
386	Laach			—	164	—	-
387	Hoeningen . . .			2	1396	—	-
388	Oeckoven . . .	Evinghoven	8571	1	903	—	-
389	Broich			—	149	—	-
390	Friemersdorf . .	Friemersdorf	6677	—	1063	44	-
391	Neurath			1	776	14	-

rung 1864. Zusammen.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern. Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassificirte Einkommensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		
750				492	10	8	31	25	—						
749	1966	20	6	462	3	5	50	28	—						
342				328	12	5	31	25	—						
342				195	7	4	82	23	—						
382	2276	9	3	333	5	8	89	4	—	638	17	6	10157	15	2
513				394	6	1	38	6	—						
529				379	10	5	324	21	-						
	1408	21	4												
476				340	2	7	292	26	—						
4191	3826	20	-	3058	19	7	439	9	—	653	16	—	7978	4	7
3621	832	24	8	1994	10	9	—	—	—	710	22	6	3537	27	11
2080	1403	8	3	1494	17	3	76	12	—	285	7	—	3259	14	6
4130	1661	13	6	2351	12	8	261	14	-	539	14	—	4768	24	2
80644	41757	8	3	52356	8	6	22321	16	—	25093	26	6	141528	29	3

Gladbach.

Zusammen.	Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassificirte Einkommensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
18669				10887	15	11	3444	11	—	4427	29	—			
4282	5048	25	—	2198	2	9	89	4	—	307	5	—	26403	2	8
15124	8657	—	10	9531	28	10	4291	4	-	4263	17	—	26743	20	8
11417	2711	3	-	7944	—	3	2419	10		3186	8	—	16260	21	3
7353	3223	16	4	3863	15	2	566	19	—	1248	14	—	8902	4	6
6131	3556	4	1	4889	2	1	292	26	—	1118	28	—	9857	—	2
2450	1481	6	—	1613	28	6	152	24	—	306	27	—	3554	25	6
2527	1033	21	2	1585	24	11	—	—	—	436	13	-	3055	29	1
2630	1153	8	9	1695	19	8	210	3	—	398	15	—	3457	16	5
4266	1724	21	10	2632	18	6	210	3	-	690	18	—	5258	1	4
3381	2146	5	5	2233	19	2	241	28	—	373	15	—	4995	7	5
1707	1524	8	2	968	7	11	31	25	-	154	28	-	2679	9	1
1414	1092	24	7	742	23	4	146	13	—	123	5	—	2105	5	11
1502	1953	27	7	968	23	10	—	—	—	426	24	—	4549	3	—
2203				1199	17	7	—	—	-						
85056	35306	22	7	52955	8	5	12096	20	—	17463	6	—	117821	27	—

Grevenbroich.

Zusammen.	Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassificirte Einkommensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
3277	3704	8	2	2145	1	1	1528	—	—	366	4	—	7743	13	3
1938				1027	4	8	216	14	—						
678	2480	28	2	430	8	5	203	22	-	336	18	6	4814	1	1
164				80	19	4	38	6	—						
1398				635	2	3	362	27	-						
904	3968	27	6	607	14	7	197	11	—	235	6	—	6165	17	5
149				107	21	1	50	28	-						
1107	2471	2	6	624	13	11	50	28	—	286	12	—	4440	28	1
791				556	—	8	452	1	—						

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Bevölkerung am Schlusse des Jahres: Evangelische.	Katholische.	Juden	D…
1	2	3	4	5	6	7	
392	—	Garzweiler	7772	223	2305	3[illegible]	
393	Grevenbroich . .	Grevenbroich	7488	49	1075	62	-
394	Neuenhausen . .			4	889	—	-
395	Allrath			7	748	—	-
396	Barrenstein . .			14	425	—	
397	Gustorf	Gustorf	3592	—	954	16	-
398	Gindorf			—	953	72	-
399	Hemmerden . .	Hemmerden	5573	1	1116	35	-
400	Capellen . . .			1	1066	1	-
401	Neukirchen . . .	Hülchrath	8458	1	1558	51	-
402	Hoisten			1	1285	7	-
403	—	Jüchen	3130	627	1315	60	-
404	—	Kelzenberg	5648	1310	580	—	
405	—	Neukirchen	5016	696	2260	47	
406	—	Wanlo	2848	24	1440	29	-
407	—	Weveling-hofen	5402	380	2113	51	-
408	—	Wickrath	8406	2658	1887	214	
	Summa Kreis Grevenbroich		92849	6185	32040	810	

XVII. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt. Morgen.	Evangelische.	Katholische.	Juden	D…
409	—	Neuss	11434	516	11343	225	
410	—	Heerdt	5675	53	2125	—	-
411	—	Büderich	7202	8	1962	—	-
412	—	Kaarst	8254	13	2055	—	-
413	—	Büttgen	9825	—	2335	—	-
414	—	Glehn	5596	5	2418	73	-
415	—	Grefrath	3114	—	875	—	-
416	—	Holzheim	3065	1	1154	—	-
417	Grimlinghausen .	Grimling-hausen	5656	2	1133	56	-
418	Uedesheim . . .			5	639	5	-
419	Norf	Norf	8040	2	727	4	-
420	Rosellen			—	1423	10	-
421	—	Zons	72[illegible]8	6	2105	69	-
422	Nievenheim . .	Nievenheim	10825	1	—	—	-
423	Straberg						
424	Dormagen . . .	Dormagen	10047	48	2128	30	-
425	Hackenbroich . .			1	1489	[illegible]	-
426	Nettesheim und Butzheim . . .	Nettesheim	9615	—	1075	41	-
427	Frixheim u. Anstel			—	898	—	-
428	Gohr			—	902	—	-
429	—	Rommers-kirchen	8888	9	2001	46	-
	Summa Kreis Neuss . .		114504	683	40986	567	

rung 1864. Zusammen.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern. Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommensteuer.			Gewerbesteuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.
9	10			11			12			13			14		
2559	3631	27	11	2166	23	8	382	—	—	409	21	6	6590	13	1
1186				863	6	5	840	12	—						
893	3757	25	10	317	8	2	89	4	—	674	22	6	7814	27	1
755				537	29	6	311	29	—						
439				314	2	8	108	7	—						
970	1214	17	5	375	19	—	38	6	—	280	9	—	2369	7	1
1025				460	15	8	—	—	-						
1152	2554	1	2	642	15	1	471	4	—	274	23	—	4676	6	—
1068				580	28	9	152	24	—						
1610	2678	27	5	1006	29	10	375	19	—	341	9	—	4976	27	1
1293				574	1	10	—	—	-						
2002	1406	24	9	1558	7	3	318	10	—	500	4	—	3783	16	—
1893	2974	18	4	1360	26	3	210	3	—	151	8	—	4696	25	7
3003	2754	21	3	1972	18	2	375	19	—	406	12	6	5509	10	11
1493	1259	5	3	947	1	3	31	25	—	199	12	6	2437	14	—
2544	2543	—	8	1541	7	11	999	17	—	616	4	6	5700	—	1
4759	3123	6	10	3123	11	5	280	4	—	945	3	—	7471	25	3
39050	40524	3	2	24557	8	10	8050	20	—	6023	20	—	79190	22	—

Neuss.

Zusammen.	Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klassensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Klass. Einkommensteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Gewerbesteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg	Pf.
12088	7168	6	6	8569	25	2	5044	8	—	5718	9	6	26500	19	2
2178	1052	15	2	1201	21	3	114	18	—	305	4	8	2673	29	1
1970	1916	13	3	1177	25	—	261	1	—	256	3	6	3611	12	9
2068	1723	1	1	1622	13	2	82	23	—	296	6	6	3724	13	9
2335	2716	17	2	1423	14	5	445	20	—	326	15	—	4912	6	7
2496	2717	5	5	1386	26	2	674	26	—	448	24	—	5227	21	7
875	1483	26	1	651	15	8	738	16	—	112	8	—	2986	5	9
1155	1377	18	3	729	15	5	464	23	—	252	21	—	2824	17	8
1191	1120	3	5	618	2	11	31	25	—	256	19	—	2620	11	1
649				434	15	9	159	5	—						
733	1816	14	8	490	7	—	235	17	—	194	2	—	3878	3	4
1433				957	3	8	184	19	—						
2180	1722	19	6	1585	24	11	120	29	—	442	14	8	3871	28	1
1486	1675	10	1	968	23	10	44	17	—	215	26	—	3334	25	4
676				398	13	5	31	25	—						
2206	2848	8	3	1451	18	—	318	10	—	521	4	6	6145	24	8
1498				1006	13	11	—	—	—						
1116	3413	29	4	712	16	1	267	12	—	306	10	—	6084	14	—
898				747	16	7	—	—	—						
902				534	24	—	101	26	—						
2056	4854	29	6	1339	19	7	993	6	—	344	12	6	7532	7	7
42189	37607	7	8	28008	25	11	10315	26	—	9997	—	10	85929	5	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Flächen-Inhalt.	Bevölke- am Schlusse des Ja- Evangelische.	Katholische.	Juden.
			Morgen.			
1	2	3	4	5	6	7

Wieder-

Rechte

Laufende Nro.	Kreis	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden.
I.	Kreis Düsseldorf	160856	21184	76514	1142
II.	„ Elberfeld	11140	46519	13422	342
III.	„ Barmen	8508	51135	8023	51
IV.	„ Mettmann	98084	39643	11983	265
V.	„ Solingen	114952	54501	30230	359
VI.	„ Lennep	118764	65324	11186	66
VII.	„ Duisburg	183562	68052	40614	1021
VIII.	„ Essen	77675	23870	67891	824
IX.	„ Rees	205165	17426	36574	615
	Summa Rechte Rheinseite	978706	387654	296437	4685

Linke

Laufende Nro.	Kreis	Flächen-Inhalt.	Evangelische.	Katholische.	Juden.
X.	Kreis Cleve	198893	5072	43227	546
XI.	„ Moers	221231	26828	31573	568
XII.	„ Geldern	212839	2165	46312	225
XIII.	„ Kempen	154982	2030	73871	691
XIV.	„ Crefeld	72688	13893	64625	1152
XV.	„ Gladbach	93844	16689	67509	802
XVI.	„ Grevenbroich	92849	6185	32040	810
XVII.	„ Neuss	114504	683	40935	567
	Summa Linke Rheinseite	1161830	73545	400092	5361
	Hierzu Summa Rechte Rheinseite	978706	387654	296437	4685
	Summa totalis	2140536	461199	696529	10046

ıng ˀ64.	Für das Jahr 1861 betrugen: die directen Staats-Steuern.														
Zu- nmen.	Grundsteuer.			Klassensteuer.			Klassificirte Einkommen- steuer.			Gewerbe- steuer.			Zusammen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9	10			11			12			13			14		

holung.

Rheinseite.

9	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
98938	70053	20	6	35203	28	9	40862	28	4	26016	6	—	172136	23	7
61995	37614	24	3	38397	7	11	36623	25	—	26253	4	6	138889	1	8
59526	22450	7	11	32249	2	11	22761	5	—	16788	13	6	94248	29	4
52053	24416	29	8	30740	9	7	5439	—	—	9201	4	6	69797	13	9
85241	32978	1	6	44869	5	5	7208	25	—	15548	22	6	100604	24	5
76993	27202	14	3	43027	12	1	13110	10	—	18063	4	6	101403	10	10
109965	48270	8	1	56953	4	9	23899	6	—	27914	1	4	157036	20	2
92648	27908	20	7	47791	29	3	14011	21	—	12255	17	8	101967	28	6
54679	52723	15	9	28437	20	9	15351	1	—	14435	2	8	110947	10	2
692038	343618	22	6	357670	1	5	179268	1	4	166475	17	2	1047032	12	5

Rheinseite.

9	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
48897	64691	3	9	33736	13	1	12144	15	8	9604	6	4	120176	8	10
59013	63579	7	9	40036	7	7	8168	13	—	11308	5	2	123092	3	6
48704	44978	6	1	31987	5	10	3608	12	—	8271	10	—	88845	3	11
76606	44665	14	9	49157	16	11	5838	7	—	14960	25	—	114622	3	8
80644	41757	8	3	52356	8	6	22321	16	—	25093	26	6	141528	29	3
85056	35306	22	7	52955	8	5	12096	20	—	17463	6	—	117821	27	—
39050	40524	3	2	24557	8	10	8085	20	—	6023	20	—	79190	22	—
42189	37607	7	8	28008	25	11	10315	26	—	9997	—	10	85929	—	5
480159	373109	14	—	312795	5	1	82579	9	8	102722	9	10	871206	8	7
692038	343618	22	6	357670	1	5	179268	1	4	166475	17	2	1047032	12	5
1172197	716728	6	6	670465	6	6	261847	11	—	269197	27	—	1918238	21	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schluss 1861 b… der Geld… des Gemein… Eigenthu… Thlr. Sg. Pf.
1	2	3	15			16	17

Rechte…

I. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden	Bürgermeistereien	Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Thlr. Sg. Pf.
1	—	Düsseldorf	118530	5	11	133,79	42100 — —
2	—	Ratingen	5779	25	11	97,93	17490 — —
3	Eckamp	Eckamp	525	4	8	57,03	— — —
4	Rath		1951	1	8		4197 — —
5	Hösel		591	20	5		2750 —
6	Eggerscheidt . .		740	22	7		4100 —
7	Homberg, Bracht und Bellscheid .		2650	22	7		6240 — —
8	Mintard	Mintard	835	12	8	78,73	1200 — —
9	Laupendahl .		2572	29	4		4130 — —
10	Breitscheid und Selbeck . . .		1456	15	6		4850 —
11	- -	Kaiserswerth (Stadt)	1937	—	8	59,01	16691 — —
12	Lohhausen und Stockum . . .	Kaiserswerth (Land)	1121	2	—		3396 —
13	Kalkum u. Zeppenheim		2111	20	11		2270 —
14	Wittlaer und Einbrungen . . .		817	5	7		2525 —
15	Bockum		584	—	3		800 — —
16	Angermund, Rahm u. Grossenbaum	Angermund	1455	28	3	51,02	5825 —
17	Huckingen . . .		1001	15	9		2775 —
18	Lintorf		1362	1	11		3720
19	Mündelheim, Serm u. Ehingen . .		2048	13	4		3877 — —
20	—	Gerresheim (Stadt)	1477	19	—	89,44	33960 — —
21	Ludenberg, Morp u. Vennhausen .	Gerresheim (Land)	1349	8	4		16400 — —
22	Erkrath, Bruchhausen, Unterbach u. Dorp .		6207	19	—		29428 — —
23	Hubbelrath . . .	Hubbelrath	1216	24	4	51,48	4580 —
24	Hasselbeck und Crumbach . .		1001	25	9		4250 —
25	Schwarzbach . .		587	3	3		3250 —
26	Metzkausen . .		1885	11	11		4000 — —
27	Meiersberg . . .		835	2	11		3750 — —
28	—	Hilden (Stadt)	6263	8	8	101,94	19650 — —
29	Eller	Hilden (Land)	1128	—	4		4000 —

des Jahres trug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:									Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
Rheinseite.															
Düsseldorf.															
10840	—	—	405700	—	—	1217	15	—	406917	15	—	2000	—	—	500
81	27	6	1375	—	—	—	—	—	1375	—	—	500	200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
13	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	200	—	—
—	—	—	950	—	—	—	—	—	950	—	—				
—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	150	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
326	18	10	2770	26	9	—	—	—	2770	26	9	148⅓	74⅙	—	—
1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	192½	—	—
—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
47	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	965	13	4	—	—	—	965	13	4	400	200	—	—
5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
701	7	9	1187	—	—	—	—	—	1187	—	—	266⅔	133⅓	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	40	—	—
530	14	2	6500	—	—	—	—	—	6500	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	140	60	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	12808	—	—	—	—	—	12808	—	—	450	200	50	—
—	—	—	1540	—	—	—	—	—	1540	—	—	120	60	20	—

Gemeinde-

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürger-meistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communal-steuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staats-steuern.	Am Schluss 1861 b… der Geldwer… des Gemeinde-Eigenthum… Thlr.	Sg.P…
1	2	3	15			16	17	
30	Benrath . . .	Benrath	2253	28	6	76,35	6000	- -
31	Urdenbach . . .		1859	14	4		12000	- -
32	Garath		233	24	9		200	- -
33	Jtter-Holthausen .		800	1	3		3500	- -
34	Himmelgeist, Wersten . . .		2041	—	1		4300	- -
	Summa Kreis Düsseldorf . .		177213	22	4	102,95	657313	- -
						II.	Stadtkreis	
35	—	Elberfeld	149569	10	5	107,69	765000	- -
		Summa per se						
						III.	Stadtkreis	
36	—	Barmen	128879	19	8	136,74	431103	-
		Summa per se						
						IV.	Kreis	
37	—	Mettmann	13346	13	4	99,03	30500	- -
38	—	Kronenberg	12103	21	2	139,56	35085	- -
39	—	Wülfrath	8599	10	6	101,36	24200	- -
40	—	Velbert	8510	18	6	75,88	50930	- -
41	—	Langenberg	5364	2	2	129,38	15000	- -
42	—	Hardenberg	9861	5	11	90,63	40000	-
43	Haan	Haan	4796	28	8	120,25	12100	- -
44	Ellscheid . . .		1112	1	9		4180	- -
45	Millrath		1075	20	—		5000	- -
46	Gruiten		1427	13	—		3480	- -
47	Obgruiten . . .		457	29	4		930	- -
48	Schöller		776	7	1		3130	- -
49	Sonnborn . . .		5966	17	6		16680	- -
	Summa Kreis Mettmann . .		73398	8	11	105,16	241215	- -
						V.	Kreis	
50	—	Solingen	18145	22	2	97,12	74682	-
51	—	Dorp	10445	23	4	142,37	25195	-
52	—	Gräfrath	5222	—	11	88,37	14500	-
53	—	Wald	6640	21	3	100,53	13520	- -
54	—	Merscheid	8232	29	2	112,84	15900	- -
55	—	Burscheid	5368	3	9	74,71	24000	-
56	—	Leichlingen	4523	20	10	88,86	9560	- -

des Jahres betrug: die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen. Thlr. 18	Sg.	Pf.	Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden: An Kapital-Schulden. Thlr. 19	Sg.	Pf.	An rückständigen Zinsen. Thlr. 20	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr. 21	Sg.	Pf.	Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864. Gehalt. Thlr. 22	Büreaukosten. Thlr. 23	Mieths-Entschädigung. Thl 24	Persönliche Zulage. Thl. 25
—	—	—	1500	—	—	—	—	—	1500	-	—				
227	10	—	—	—	—	—	—	—	—	-	-				
8	10	-	—	-	—	-	—	—	—	-	—	$306\frac{2}{3}$	$153\frac{1}{3}$	—	—
40	10	—	—	—	—	—	-	-	—	—	—				
12	—	—	863	26	5	—	—	—	863	26	5				
12867	10	3	436460	6	6	1217	15	—	437677	21	6	$5726\frac{2}{3}$	$1743\frac{1}{3}$	130	500
Elberfeld.															
16000	—	—	465300	—	—	—	-	—	465300	—	—	2500	—	—	—
Barmen.															
5466	9	9	268005	11	1	—	—	—	268055	11	1	1750 und 200 Repräsentationskosten	—	freie Wohnung	—
Mettmann.															
71	27	—	19341	23	5	—	—	—	19341	23	5	600	375	freie Wohnung	—
1	—	—	2500	—	-	—	—	—	2500	—	—	620	310	150	—
58	15	—	3580	—	-	—	—	—	3580	—	—	500	250	—	—
589	—	-	6400	—	—	—	—	—	6400	—	—	600	300	—	—
—	—	—	5675	9	11	—	—	—	5675	9	11	$533\frac{1}{3}$	$266\frac{2}{3}$	—	—
—	—	-	9500	—		—	—	—	9500	-	—	$666\frac{2}{3}$	$333\frac{1}{3}$	—	—
—	—	—	10500	—	—	472	15	—	10972	15	—				
—	—	—													
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$766\frac{2}{3}$ incl. 100 Dienstunkosten	475	—	—
—	—	—	900	—	—	40	15	—	940	15	—				
—	—	—													
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	6800	-	—	328	—	—	7128	—	—				
720	12	—	65197	3	4	841	—	—	66038	3	4	$4286\frac{2}{3}$	2310	150	—
Solingen.															
17	9	3	34170	15	10	187	20	—	34358	5	10	800	500	—	—
64	18	—	2825	—	—	—	—	—	2825	—	—	700	300	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	470	180	—	100
—	—	—	1488	26	4	—	—	—	1488	26	4	320	220	160	200
—	—	—	5900	—	—	—	—	—	5900	—	—	400	300	100	—
—	—	—	2700	—	—	—	-	—	2700	—	—	500	250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	150	—	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am ... 1861 ... der ... des Gem... Eigent... Thlr ...
1	2	3	15			16	17
57	—	Witzhelden	3121	14	10	116,15	[illegible]
58	Richrath . .	Richrath	3783	25	—	94,7	[illegible]
59	Reusrath . . .	Richrath	1616	—	6	94,7	[illegible]
60	—	Opladen (Stadt)	2810	4	4	86,51	[illegible]
61	Wiesdorf .	Opladen (Land)	1246	—	10	86,51	[illegible]
62	Bürrig . .	Opladen (Land)	1433	24	1	86,51	[illegible]
63	—	Neukirchen	2221	28	1	70,49	[illegible]
64	Schlebusch	Schlebusch	1848	9	2	79,52	[illegible]
65	Lützenkirche .	Schlebusch	3141	23	8	79,52	[illegible]
66	Steinbüchel.	Schlebusch	1142	7	11	79,52	[illegible]
67	Monheim .	Monheim	2107	13	11	61,69	[illegible]
68	Baumberg . . .	Monheim	994	7	1	61,69	[illegible]
69	Rheindorf . . .	Monheim	904	16	10	61,69	[illegible]
70	—	Hitdorf	1677	1	—	77,21	[illegible]
71	—	Höhscheid	8885	8	11	112,52	[illegible]
	Summa Kreis Solingen . . .		95513	27	7	94,94	[illegible]

VI. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Thlr.	Sg.	Pf.	16	17
72	—	Lennep	19281	27	9	113,75	[illegible]
73	—	Lüttringhausen	13084	25	—	132,27	[illegible]
74	—	Ronsdorf	13633	20	2	144,38	[illegible]
75	—	Remscheid	25768	27	6	121,48	[illegible]
76	—	Burg	1516	9	8	54,93	[illegible]
77	—	Radevormwald	12205	—	—	128,14	[illegible]
78	Dorfhonnschaft .	Wermelskirchen	4838	4	7	93,44	[illegible]
79	Oberhonnschaft .	Wermelskirchen	2311	17	4	93,44	[illegible]
80	Fünfzehnhöfe . .	Wermelskirchen	844	20	5	93,44	[illegible]
81	Dabringhausen .	Dabringhausen	4757	13	8	94,11	[illegible]
82	Dhünn . .	Dabringhausen	2212	3	10	94,11	[illegible]
83	Niederwermelskirchen . . .	Dabringhausen	2288	18	4	94,11	[illegible]
84	—	Hückeswagen (Stadt)	7318	27	7	124,84	[illegible]
85	—	Hückeswagen (Land)	9213	10	5	124,84	[illegible]
	Summa Kreis Lennep . . .		119275	16	3	117,63	[illegible]

VII. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Thlr.	Sg.	Pf.	16	17
86	—	Duisburg (Stadt)	31726	25	7	88,16	[illegible]
87	Wanheim u. Angerhausen . . .	Duisburg (Land)	402	15	8	88,16	[illegible]
88	—	Ruhrort (Stadt)	12143	29	9	73,71	[illegible]
89	Meiderich . . .	Ruhrort (Land)	3336	12	1	73,71	[illegible]

des Jahres trug: die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden: An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864. Gehalt.	Büreau-kosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
—	—	—	1950	—	—	—	—	—	1950	—	—	300	150	50	—
11	—	—	3200	—	—	—	—	—	3200	—	—	333⅓	166⅔	—	—
—	—	—													
—	—	—	2480	—	—	—	—	—	2480	—	—	355	178	—	—
33	18	4	600	—	—	—	—	—	600	—	—	133⅓	66⅔	—	—
2	20	—	—	—		—	—	—	—		—				
—	—	—	1800	—	—	—	—	—	1800	—	—	266⅔	138⅓	40	—
384	20	8	—	—	—	—	—		—	—	—				
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320	200	30	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1111	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—				
300	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	333⅓	166⅔	—	—
143	—	—	450	—	—	—	—	—	450	—	—				
130	5	—	150	—	—	—	—	—	150	—	—	235	115	20	—
259	23	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	300	—	—
2462	24	11	57714	12	2	187	20	—	57902	2	2	6166⅔	3381⅓	400	300
Lennep.															
449	20	—	21352	10	5	—	—	—	21352	10	5	1000*)	500	125	—
—	—	—	6600	—	—	—	—	—	6600	—	—	600	420	100	—
467	26	6	31936	—	—	—	—	—	31936	—	—	600	400	**)	—
900	—	—	20195	—	—	—	—	—	20195	—	—	1000	800	—	—
144	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	70	—	—
—	—	—	18800	—	—	—	—	—	18800	—	—	600	450	—	—
259	15	—	1300	—	—	—	—	—	1300	—	—				
32	—	—	1050	—	—	—	—	—	1050	—	—	466⅔	263⅓	—	200
22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
215	—	—	Vermögen der Sammtgemeinde Wermelskirchen.												
14	10	6	9625	—	—	—	—	—	9625	—	—				
3	15	—	1696	2	—	—	—	—	1696	2	—	520	260	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
20	12	3	9298	7	1	—	—	—	9298	7	1	400	250	125	—
—	—	—	4900	—	—	—	—	—	4900	—	—	00	350	200	—
2528	25	3	126752	19	6	—	—	—	126752	19	6	6186⅔	3763⅓	550	200
Duisburg.															
27359	—	—	354187	25	7	—	—	—	354187	25	7	1200	1100	—	400
62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66⅔	33⅓	—	—
2430	—	—	24200	—	—	—	—	—	24200	—	—	650	720	—	—
326	—	—	1050	—	—	—	—	—	1050	—	—	350	180	—	—

*) und 50 Thlr. Dienstunkosten. **) freie Wohnung.

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schlusse 1861 be- der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums. Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	3	15			16	17		
90	Holten mit Feldmark	Holten	1295	2	4	55,85	24106	—	—
91	Amt Holten . .		302	7	8		70	—	—
92	Sterkerade . . .		1498	14	8		450	—	—
93	Beeck		4013	12	9		5300	—	—
94	Hamborn . . .		1144	15	5		400	—	—
95	—	Dinslaken (Stadt)	692	15	5	34,56	20530	—	—
96	Hiesfeld	Dinslaken (Land)	1386	8	8		2965	—	—
97	Walsum		1342	9	8		1460	—	—
98	Mehrum	Götterswickerhamm	243	19	7	31,75	334	—	—
99	Görsicker . . .		148	20	2		72	—	—
100	Möllen		343	24	10		758	—	—
101	Löhnen		395	2	3		292		—
102	Voerde		188	2	4		3422	—	—
103	Spellen		1700	27	8		2767	—	
							1561	—	—
104	Gahlen	Gahlen	897	4	8	49,7	5518	—	—
105	Gartrop-Bühl . .		627	13	11		1607	—	—
106	Hünxe		682	24	10		249	—	—
107	Bruchhausen . .		546	7	8		963	—	—
108	Buchholtwelm . .		332	27	11		411	—	—
							700	—	—
109	—	Mülheim a. d. Ruhr (Stadt)	28858	27	7	101,83	102761	—	—
110	Holthausen . . .	Mülheim a. d. Ruhr (Land)	1606	3	—	71,81	4500	—	—
111	Menden . . .		1427	12	11		4000	—	—
112	Raadt		452	23	3		—	—	—
113	Haarzopf . . .		599	5	3		4000	—	—
114	Heissen, Fulerum und Winkhausen .		3226	6	6		5200	—	—
115	Eppinghoven . .		2375	8	9		4500	—	—
116	Mellinghoven . .		1590	5	4		4800	—	—
117	Dümpten . . .		1640	12	3		—	—	—
118	Styrum		1970	18	9		—	—	—
119	Altstaden . . .		1211	18	3		—	—	—
120	Speldorf		1747	21	8		—	—	—
121	Broich		1741	26	9		—	—	—
122	Saarn		2564	23	3		10000	—	—
123	—	Oberhausen	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Kreis Duisburg . .		116404	19	—	74.13	933744		—

VIII. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden	Bürgermeistereien	Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Thlr.	Sg.	Pf.
124	—	Essen	29909	29	5	101,41	281250	—	—
125	—	Steele (Stadt)	2140	6	6	59,41	31760	6	
126	Rellinghausen . .	Steele (Land)	2573	2	11		645	—	—
127	Hinsel und Holthausen . . .		1578	25	10				

des Jahres trug: die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen. Thlr. 18	Sg.	Pf.	Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden: An Kapital-Schulden. Thlr. 19	Sg.	Pf.	An rückständigen Zinsen. Thlr. 20	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr. 21	Sg.	Pf.	Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864: Gehalt. Thlr. 22	Büreaukosten. Thlr. 23	Mieths-Entschädigung. Thl. 24	Persönliche Zulage. Thl. 25
172	—		3298	15	4	—	—	—	3298	15	4				
—	—	—	253	10	—	—	—	—	253	10	—				
—	—	—													
180	—	—	4834	11	8	—	—	—	4834	11	8	$796\frac{2}{3}$	$458\frac{1}{3}$	120	—
—	—	—	1034	13	4	—	—	—	1034	13	4				
870	—	—	2648	—	—	—		—	2648	—	—	$284\frac{1}{6}$	$69\frac{2}{3}$	—	—
140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$223\frac{1}{3}$	$117\frac{2}{3}$	—	100
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	200	—	100
148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
66	—	—	Eigenthum der Sammtbürgermeisterei Götterswickerhamm.												
234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	300	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
35	—	—	Eigenthum der Sammtbürgermeisterei Gahlen.												
779	—	—	211250	—	—	—	—	—	211250	—	—	1000	—	200	200
			1633	10	*)	—	—	—	1633	10	*)				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	625	—	—	—	—	—	625	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	250	—	—	—	—	—	250	—	—	1000	1400	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
77	—	—	Eigenthum der Sammtbürgermeisterei Mülheim (Land).												
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			800	450	200	—
33236	—	—	605264	25	11	—	—	—	605264	25	11	$7070\frac{5}{6}$	5029	520	800

Essen.

Thlr. 18	Sg.	Pf.	Thlr. 19	Sg.	Pf.	Thlr. 20	Sg.	Pf.	Thlr. 21	Sg.	Pf.	Thlr. 22	Thlr. 23	Thl. 24	Thl. 25
2908	13	9	301551	20	6	—	—	—	301551	20	6	1800	—	400	—
3363	27	4	16815	6	5	—	—	—	16815	6	5	600	300	—	—
6	—	—	1641	5	8	—	—	—	1641	5	8	200	100	—	—

*) der Stadt und Landbürgermeisterei gemeinschaftlich.

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schlusse 186. b... der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums. Thlr. Sg.
1	2	3	15			16	17
128	Altenessen . . .	Altenessen	1450	22	4	38,53	— — —
129	Carnap . . .		208	13	—		— —
130	Caternberg . . .		752	1	9		— — —
131	Stoppenberg . .		592	27	6		— — —
132	Rotthausen . . .		750	4	—		— — —
133	Schönebeck . .		164	29	8		— —
134	Rüttenscheid . .		317	18	4		— — —
135	Frillendorf . . .		596	22	2		— — —
136	Huttrop		339	4	—		— —
137	Kray		279	15	1		— —
138	Leythe		244	5	—		— —
139	Borbeck und Ortschaften . .	Borbeck	9563	6	—	78,92	2100 — —
140	Altendorf, Frohnhausen u. Holsterhausen . .		4393	5	2		1200 7240 —
141	—	Werden (Stadt)	5322	3	1	67,77	21900 —
142	7 Honnschaften .	Werden (Land)	4879	12	8		3150
143	Byfang		572	24	4		
144	—	Kettwig (Stadt)	4890	6	4		1300 —
145	Umstand . . .	Kettwig (Land)	1592	7	4	87,77	— —
146	4 Honnschaften .		4051	10	8		115 —
147	Heisingen . . .		1331	16	—		200
	Summa Kreis Essen . . .		78494	19	1	76,98	35086

IX. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Communalsteuern Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums
148	—	Wesel	19760	28	9	85,24	10268 — —
149	—	Obrighoven u. Lackhausen	689	6	11	26,7	11208 1
150	Schermbeck . .	Schermbeck	525	10	7	37,19	1500 — —
151	Drevenack . . .		401	25	7		— — —
152	Weselerwald . .		98	19	6		— — —
153	Damm		282	13	7		80 —
154	Dämmerwald . .		99	5	8		— — —
155	Bricht		136	—	6		180 —
156	Overbeck . . .		99	28	3		— — —
157	Brünen		1227	18	10		1950 — —
158	Crudenburg . .		253	14	9		— — —
159	Ringenberg . .	Ringenberg	145	4	6	23,99	75 — —
160	Hamminkeln . .		461	10	9		3000 — —
161	Bislich		1604	12	2		4300 — —
162	Diersfort. . . .		213	22	2		— —
163	Flüren		145	1	10		210 — —

des Jahres trug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:									Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	480	freie Wohnung	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	750	freie Wohnung	—
59	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Eigenthum der Sammtgemeinde Borbeck.															
190	14	3	71383	—	—	4040	—	—	75423	—	—	330	119 1/3	—	—
77	15	11	500	—	—	—	—	—	500	—	—	422	153	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12	—	—	2400	—	—	—	—	—	2400	—	—	288	128	48	—
—	—	—	5000	—	—	—	—	—	5000	—	—				
—	—	—	mit der Stadt Kettwig gemeinschaftl.									612	272	102	—
—	—	—													
6704	16	3	399291	2	7	4040	—	—	403331	2	7	5752	2302 1/3	550	—

Rees.

Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
5799	10	11	30639	7	9	—	—	—	30639	7	9	1500	200	—	—
259	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	36 2/3	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	300	—	—
7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370	180	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schluss 1861 b[illegible] der Geldwe[illegible] des Gem[illegible] Eigenth[illegible] Thlr. Sg. Pf.
1	2	3	15			16	17
164	Haldern		929	—	10		[illegible] – –
165	Haffen-Mehr . .		2122	9	11		47[illegible] –
166	Wertherbruch .	Haldern	796	7	2	34,85	[illegible] – –
167	Loickum . . .		315	25	8		[illegible] – –
168	Heeren-Herken .		250	6	4		[illegible] –
169	Groin		221	23	5		[illegible] – –
170	—	Rees (Stadt)	—	-	—	—	1937[illegible] –
171	Esserden . . .		59	14	6		[illegible] –
172	Speldrop . . .		74	26	3		2246 [illegible]
173	Reeserward . . .	Rees (Land)	163	14	—	14,61	10[illegible] – –
174	Bergswick . . .		149	22	5		[illegible]
175	Reeser-Eiland . .		233	3	5		250 – –
176	—	Jsselburg	733	26	4	45,79	12[illegible] – –
177	Millingen . . .		881	18	7		30 –
178	Vehlingen . . .	Millingen	400	6	2	44,94	2[illegible] – –
179	Heelden		300	29	2		5[illegible] – –
180	Hurl		480	25	1		50 – –
181	Vrasselt		581	9	3		3341 [illegible] –
182	Praest . . .		614	9	11		4551 [illegible] –
183	Dornick	Vrasselt	210	19	9	25,97	5414 – –
184	Bienen		513	6	2		[illegible]
185	Grietherbusch . .		571	15	8		71[illegible] – –
186	—	Emmerich (Stadt)	4700	21	4	29,59	3671[illegible]
187	Klein - Netterden, Spelberg u. Leegmehr	Emmerich (Land)	708	16	11		17[illegible]
188	Elten		238	7	11		14[illegible] – –
189	Grondstein, Steinward	Elten	190	13	3	12,18	— – –
190	Borghees . . .		221	22	9		150 – –
191	Hüthum		180	—	1		1342[illegible] – –
	Summa Kreis Rees		42988	26	7	38,75	434611 [illegible]

Linke

X. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	17
192	—	Cleve	12000	—	—	107,72	56744 – –
193	—	Cranenburg	3694	16	11	50,96	16224 [illegible]
194	—	Goch	4255	21	6	44,21	49[illegible] –
195	—	Materborn	2867	2	-	59,32	1290 [illegible]
196	—	Keppeln	2959	24	5	49,42	6730 – –
197	Calcar		—	—	—		48850 – –
198	Altcalcar . . .	Calcar	863	2	10	19,72	— – –
199	Neulouisendorf .		299	5	4		1900 – –
200	Uedem	Uedem	1349	7	6	45,68	11150 – –
201	Uedemerfeld . .		1272	26	4		— – –

des Jahres betrug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:										Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreaukosten.	Miethsentschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
247	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
215	27	—	4940	16	6	—	—	—	4940	16	6				
214	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	200	—	—
20	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12064	13	2	24200	—	—	—	—	—	24200	—	—	500	200	—	100
485	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
84	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
53	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	100	—	—
14	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
161	12	6	175	—	—	—	—	—	175	—	—	100	100	—	—
20	15	—	290	—	—	—	—	—	290	—	—				
—	—	—	612	10	7	—	—	—	612	10	7				
			mit Heelden u. Hurl gemeinschaftlich.									200	200	—	—
—	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—	—				
1	15		125	—	—	—	—	—	125	—	—				
182	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
263	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
210	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	250	100	—
495	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
27	29	10	675	—	—	—	—	—	675	—	—				
3253	6	11	3713	28	3	—	—	—	3713	28	3	700	225	—	—
106	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	16	—	—
895	22	11	150	—	—	—	—	—	150	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	393⅓	196⅔	—	100
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
652	17	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
25957	8	7	65621	3	1	—	—	—	65621	3	1	5245⅓	2204⅓	100	200

Rheinseite.

Cleve.

Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
1798	21	—	23571	25	11	—	—	—	23571	25	11	1000	500	—	—
125	25	10	208	10	—	—	—	—	208	10	—	400	200	—	—
1924	19	3	104	23	4	—	—	—	104	23	4	500	250	—	50*)
64	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243½	121½	—	139
65	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	200	—	100
3482	10	—	1000	—	—	50	—	—	1050	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333⅓	166⅔	—	100
106	15	—	298	3	5	—	—	—	298	3	5				
496	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333⅓	166⅔	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

*) nicht pensionsberechtigt.

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schl[illegible] 1861 der Geld[illegible] des Gem[illegible] Eigenth[illegible] Thlr.
1	2	3	15			16	17
202	Grieth		701	28	9		25[illegible]
203	Wissel		682	15	2		17[illegible]
204	Huisberden . . .		645	1	3		10[illegible]
205	Emmerich-Eiland .	Grieth	960	19	4	30,06	15[illegible]
206	Bylerward . . .		698	28	6		—
207	Wisselward . .		247	5	5		—
208	Niel		1556	14	9		230
209	Mehr	Niel	1373	9	3		16[illegible]
210	Zyfflich		1143	18	9	48,02	344[illegible]
211	Wyler		384	2	1		3516
212	Keeken, Bimmen, Düffelward . .	Keeken	2629	22	7	62,71	32[illegible]
213	Rindern		1380	17	3		36[illegible]
214	—	Pfalzdorf	2579	13	—	55,92	615
215	Griethausen . .		—	—	—		44571
216	Salmorth . . .		618	17	1		—
217	Brienen		333	22	11		—
218	Kellen		1085	5	6		—
219	Warbeyen und Hurendeich . .	Griethausen	958	9	3	30,75	67[illegible]
220	Wardhausen . .		479	6	3		55[illegible]
221	Schenkenschanz .		65	1	10		—
222	Till-Moyland . .		714	—	5		135
223	Schneppenbaum, Hasselt, Qualburg, Riswick . . .	Till	1209	29	1	31,24	402
224	Louisendorf . .		511	—	6		3500
225	Appeldorn . . .		2936	7	5		—
226	Niedermörmter .		984	25	3		10[illegible]
227	Hönnepel . . .	Appeldorn	907	19	5	53,25	55
228	Hanselaer . . .		—	—	—		402
229	Asperden . . .		1683	25	2		5120
230	Hassum	Asperden	617	6	9	50,92	7575
231	Hommersum . .		292	11	—		4110
232	Hülm		593	26	3		750
233	—	Kessel	1203	16	—	71,2	9830
	Summa Kreis Cleve		59739	23	—	49,71	340466

XI. Kreis

Laufende Nro.	Spezial-Gemeinden	Bürgermeistereien	Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Thlr.
234	Alpen						2027
235	Huck						14622
236	Drüpt						—
237	Millingen . . .	Alpen	2226	24	11	66,7	14468
238	Alpsray						8678
239	Bönninghardt . .						418
240	—	Büderich	2250	25	9	34,38	4900

des Jahres trug: die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden: An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864. Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
1225	25	—	25	4	5	—	—	—	25	4	5				
674	23	4													
—	—		—	—	—	—	-	—	—	—	—				
40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266⅔	133⅓	30	200
—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	-				
—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	-				
7	26	—	—92	13	5	918	—	—	8810	13	5				
—	-	—													
97	4	—	—	—	—	—	-	-	—	—	—	200	100	—	—
75	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-				
2	12	—	1980	—	.	—	—	—	1980	—	-	185	95	—	—
—	—	-													
267	13	3	1260	—	-	—	—	—	1260	—	—	333⅓	166⅔	40	60
2457	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—				
—	—	-	—	-	—	—	—	—	—	—	—	400	200	—	—
33	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	-	—	—	—	—	-	—	—	—	—				
64	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—				
												391⅔	183⅓	—	—
18	2	8	—	—	-	-	—	—	—	—	—				
128	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-				
—	-	—	6360	16	1	—	—	—	6360	16	1				
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	200	—	—
2	15	—	-	—	—	—	—	—	-	-	—				
122	—	-	—	—	—	—	—	-	—	—	—				
9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
190	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	300	150	-	—
154	14	7	—	—	—	—	—	—	—	-	—				
—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—				
24	26	3	200	—	-	—	—	—	200	—	-	100	50	—	—
13673	16	7	42901	6	7	968	—	—	43869	6	7	5686⅚	2883⅙	70	649
Moers.															
104	—	—	700	—	—	—	—	-	700	—	—				
611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	400			
--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	-				
599	—	-	—	—	—	—	-	-	—	—	—		100	—	-
367	—	—	—	—	—	—	—	-	—	-	—				
21	-	—	—	—	—	—	—	.	—	—	—				
225	—	—	1077	27	8	606	1	6	1683	29	2	214	106	—	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schl[illegible] 1861 [illegible] der Geld[illegible] des Gem[illegible] Eigent[illegible] Thlr. [illegible]
1	2	3	15			16	17
241	Veen		1664	24	2		—
242	Birten		447	3	—		1200
243	Winnenthal	Veen	78	11	11	42,19	[illegible]
244	Menzelen		755	24	6		33[illegible]
245	Bönning		229	14	5		5[illegible]
246	—	Capellen	783	19	4	21,15	464[illegible]
247	—	Hörstgen	302	28	11	24,2	86[illegible]
248	—	Camp	—	—	—	—	450[illegible]
249	Friemersheim		722	17	9		125[illegible]
250	Bliersheim		369	21	4		13[illegible]
251	Rumeln	Friemersheim	241	29	—	21,96	123[illegible]
252	Hohenbudberg u. Caldenhausen		—	—	—		79[illegible]
253	Homberg		1300	—	—		145[illegible]
254	Essenberg	Homberg	525	—	—	53,36	84[illegible]
255	Hochheide		345	—	—		—
256	—	Baerl	1580	—	—	47,15	95[illegible]
257	Emmerich u. Ortschaften	Emmerich	1486	25	6	43,01	12[illegible]
258	Bergheim		348	—	—		—
259	Oestrum		237	—	—		10[illegible]
260	Marienbaum		406	23	1		[illegible]
261	Vynen	Marienbaum	1051	25	5	58,18	42[illegible]
262	Obermörmter		297	24	—		5[illegible]
263	—	Moers (Stadt)	3182	4	3		7000
264	Hülsdonk		764	12	3		115[illegible]
265	Hochstrass		512	1	6		95
266	Asberg	Moers (Land)	373	1	6	53,44	96[illegible]
267	Vinn		501	—	10		270
268	Schwafheim		—	—	—		14[illegible]
269	—	Neukirchen	1362	2	2	34,52	25[illegible]
270	—	Vluyn	2072	23	3	62,67	106[illegible]
271	—	Orsoy (Stadt)	3269	3	—	59,22	2000
472	—	Orsoy (Land)	409	28	5		35[illegible]
273	Budberg		968	24	6		751[illegible]
274	Eversael	Budberg	1152	12	8	47,12	45[illegible]
275	Vierbaum		—	—	—		1450[illegible]
276	—	Repelen	2526	23	5	48	313[illegible]
277	—	Rheinberg (Stadt)	3406	9	10		3500
278	Winterswyck	Rheinberg (Land)	292	16	11	61,21	312
279	Ossenberg		691	28	6		950
280	Borth	Ossenberg	953	13	1	51,23	136
281	Wallach		515	22	9		1300
282	—	Schaephuysen	959	15	7	36,39	10203

des Jahres trug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:									Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreau-kosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
--	—	—	—	—	—	706	19	1	706	19	1				
443	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	100	—	—
187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1814	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	150	—	—
380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	50	—	—
1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$163\frac{1}{3}$	$81\frac{1}{3}$	—	—
498	—	·	100	—	—	—	—	—	100	—	—				
61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	150	—	100 nicht pensionsberechtigt
2675	—	—	3950	—	—	—	—	—	3950	—	—				
741	—	—	4700	—	—	—	—	—	4700	—	—				
36	—	—	3400	—	—	—	—	—	3400	—	—	260	130	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
453	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	54	—	—
61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	72	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$233\frac{1}{3}$	$116\frac{2}{3}$	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2838	—	—	11011	16	2	—	—	—	11011	16	2	325	215	—	—
47	—	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
171	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	185	—	—
131	—	—	1000	—	—	—	—	—	1000	—	—				
585	—	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
102	—	—	1041	3	10	—	—	—	1041	3	10	131	164	—	—
481	—	—	2734	—	6	—	—	—	2734	—	6	166	123	—	—
68	-	—	1124	15	10	—	—	—	1124	15	10	200	100	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$66\frac{2}{3}$	$33\frac{1}{3}$	—	—
290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
187	—	-	1933	26	5	—	—	—	1933	26	5	100	50	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—				
164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	100	—	—
1516	—	—	12377	19	—	—	—	—	12377	19	—	387	288	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	32	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
7	—	—	6429	22	7	5213	11	11	11643	4	6	$133\frac{1}{3}$	$66\frac{2}{3}$	—	—
59	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—				
437	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$186\frac{2}{3}$	$93\frac{1}{3}$	—	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schlu[ss] 186[.] b[etrug] der Geldw[erth] des Gemein[de-] Eigenthum[s]. Thlr.	Sg. Pf.
1	2	3	15			16	17	
283	Rheurdt	Rheurdt	1621	7	—	65,71	7656	— —
284	Rayen		898	15	—		9000	— —
285	Vluynbusch . .		237	2	10		1750	— —
286	Sonsbeck . . .	Sonsbeck	1353	7	—	45,25	11500	— —
287	Hamb		276	23	8		9600	— —
288	Saalhoff	Vierquartieren	432	17	—	47,11	17400	— —
289	Camperbruch . .		681	3	11		16780	— —
290	Rossenray . . .		971	19	11		5600	— —
291	Lintfort		363	24	7		18600	— —
292	—	Labbeck	1387	11	—	31,09	13000	— —
293	—	Wardt	2536	22	10	40,4	—	— —
294	—	Xanten	2702	1	4	36,96	12245	-
	Summa Kreis Moers . . .		55028	23	6	44,71	609118	— —

XII. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Thlr.	Sg. Pf.
295	—	Geldern	5511	25	—	64,64	20605	—
296	Pont	Pont	647	24	9	25,71	1075	— —
297	Veert		253	22	4		2880	— —
298	—	Capellen	1703	24	8	44,55	14500	— —
299	Sevelen	Sevelen	555	10	4	22,65	5330	— —
300	Vernum		723	15	2		6120	— —
301	Kervenheim . .	Kervenheim	246	19	1	46,64	6000	— —
302	Kervendonk . .		1027	12	1		30	— —
303	Winnekendonk .		2443	2	4		8000	— —
304	Weeze	Weeze	1703	24	8	37,22	12450	[illegible]
305	Wissen		1110	—	—		—	— —
306	Calbeck		765	—	—		—	— —
307	Kevelaer . . .	Kevelaer	1802	2	8	36,86	3790	— —
308	Wetten		1475	—	6		2807	— —
309	Twisteden . . .		178	19	11		8793	— —
310	Kleinkevelaer . .		23	28	8		612	— —
311	—	Walbeck	1026	22	2	42,61	21218	— —
312	—	Straelen	6335	18	8	69,89	14000	— —
313	—	Hinsbeck	1770	—	—	44,16	4539	2[illegible]
314	—	Leuth	1568	7	10	79,96	7333	— —
315	—	Wachtendonk	2550	9	11	59,82	7000	— —
316	Wankum . . .	Wankum	1710	16	6	78,62	6000	— —
317	Herongen . . .		1139	20	—		2000	— —
318	Aldekerk . . .	Aldekerk	1038	22	10	45,01	2860	— —
319	Stenden		737	14	11		4365	— —
320	Nieukerk . . .	Nieukerk	1636	28	5	31	8000	— —
321	Eyll		425	7	3		120	— —
322	—	Issum	2682	18	—	61,2	12480	— —
	Summa Kreis Geldern . . .		42793	28	8	48,17	182908	13 [illegible]

des Jahres trug: die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen. Thlr.	Sg.	Pf.	Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden: An Kapital-Schulden. Thlr.	Sg.	Pf.	An rückständigen Zinsen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864. Gehalt. Thlr.	Büreaukosten. Thlr.	Mieths-Entschädigung. Thl.	Persönliche Zulage. Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
369	–	—	7108	18	5	—	–	–	7108	18	5				
370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	266⅔	133⅓	—	50
87	—	—	—	—	-	-	—	—	—	—	—				
462	—	—	1258	3	—	—	—	—	1258	3	-	190	105	–	100
381	—	–	1097	19	6	—	—	–	1097	19	6				
708	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
690	—	—	—	—	–	—	—	–	—	—	—				
118	—	—	—	-	—	—	—	–	—	–	—	375	125	–	—
785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
557	—	—	–	—	—	–	—	—	—	—	—	285	80	—	—
—	–	—	–	–	—	2470	28	9	2470	28	9	233⅓	141⅔	—	—
539	-	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	400	200	—	—
24346	—	—	61044	22	11	8997	1	3	70041	24	2	6132⅓	3345⅓	—	250

Geldern.

18 Thlr.	Sg.	Pf.	19 Thlr.	Sg.	Pf.	20 Thlr.	Sg.	Pf.	21 Thlr.	Sg.	Pf.	22 Thlr.	23 Thlr.	24 Thl.	25 Thl.
237	15	–	2411	2	6	—	—	—	2411	2	6	350	150	—	—
13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	150	—	—
—	—	—	207	3	3	—	—	—	207	3	3				
438	—	5	1930	6	11	—	–	—	1930	6	11	200	150	—	—
73	25	—	6771	17	4	—	-	-	6771	17	4	400	200	—	—
310	-	—	3881	28	2	—	—	—	3884	28	2				
95	—	—	126	4	8	—	—	—	126	4	8				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	300	150	—	—
–	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
520	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	300	200	—	—
—	—	—	2341	29	–	554	3	1	2896	2	1				
178	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
123	26	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—				
333	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	200	—	—
19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—				
1046	12	-	—	—	-	—	—	—	—	—	-	240	120	40	—
119	—	—	13834	27	9	—	—	—	13834	27	9	397	303	—	—
180	11	9	6534	21	4	—	—	—	6534	21	4	233⅓	116⅔	—	—
285	20	—	1043	10	11	—	—	—	1043	10	11	123⅓	56⅔	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	100	200	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12	—	—	—	—	—	63	21	4	63	21	4	220	200	—	—
—	—	—	373	3	4	—	—	—	373	3	4				
337	--	—	2257	18	4	—	—	—	2257	18	4	230	230	—	—
8	—	—	721	3	4	—	—	—	721	3	4				
–	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	366⅔	158⅓	—	—
598	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260	190	—	—
5016	2	11	42437	26	10	617	24	5	43055	21	3	4220⅓	2774⅔	40	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schlu[sse] 1861 be[trugen] der Geldwe[rth] des Geme[inde-] Eigenthums Thlr. sg.Pf.
1	2	3	15			16	17
						XIII.	**Kreis**
323	—	Kempen (Stadt)	10298	6	8	107,6	5796 – –
324	Schmalbroich . .	Kempen (Land)	2394	17	—		1263 – –
325	Hüls	Hüls	6566	13	8	90,82	1834 – –
226	Benrad		1458	14	3		70 – –
327	Broich	St. Hubert	2626	26	5	87,6	1865 – –
328	Orbroich . . .		3130	27	—		1380 – –
329	—	Toenisberg	413	12	2	31,62	500 – –
330	—	St. Toenis	6415	11	9	93,59	5145 – –
331	—	Vorst	9048	14	5	97,5	5000 –
332	—	Oedt	3733	4	11	84,17	2900 –
333	—	Süchteln	9825	26	9	100,56	5360 –
334	—	Dülken (Stadt)	6030	22	9	85,79	1050 – –
335	—	Dülken (Land)	4492	2	9		2080 – –
336	Burgwaldniel . .	Burgwaldniel	2529	8	9	123,77	600 – –
337	Lüttelforst . . .		1031	26	10		—
338	—	Kirspelwaldniel	3337	23	8	109,12	300 – –
339	—	Amern St. Anton	2426	28	—	104,25	7[illegible] – –
340	Amern St. Georg	Amern St. Georg	2427	1	11	103,19	27[illegible] –
341	Dilkrath		1029	18	—		8[illegible] – –
342	—	Kaldenkirchen	3434	22	3	84,52	5000 –
343	—	Bracht	1950	13	9	50,83	2500 –
344	—	Breyell	5933	9	5	78,63	1200 –
345	—	Brüggen	2365	28	11	75,52	1981
346	—	Boisheim	1546	16	2	67,26	1300 –
347		Lobberich	3162	26	9	52,26	1130 – –
348	—	Grefrath	4266	24	7	85,94	1767 – –
	Summa Kreis Kempen . . .		101877	29	6	88,88	45516
						XIV.	**Kreis**
349	—	Crefeld	99740	1	4	107,63	249700 – –
350	—	Uerdingen	5118	21	10	60,72	120700 – –
351	Bockum . . .	Bockum	1543	23	1	52,44	1732[illegible] –
352	Oppum		709	25	2		671[illegible] – –
353	Verberg		761	29	6		688[illegible]
354	Rath-Vennikel .		1289	13	5		16573 2
							900 – –
355	—	Linn	1480	27	4	58,84	1876[illegible]
356	Lank	Lank	497	27	4	55,7	7000 – –
357	Latum . . .		734	28	10		2800 –
358	Ilverich		746	7	10		31500 – –
359	Langst und Kierst		605	5	—		11500 –
360	Nierst		591	21	8		7900 – –
361	Gellep u. Stratum		784	5	8		1200 – –
362	Strümp		670	3	—		10000 – –
363	Ossum u. Bösinghofen		938	4	8		4200 – –

Tabelle.

des Jahres trug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:									Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864.			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
Kempen.															
1006	—	—	9782	17	7	541	14	10	10324	2	5	550	180	—	—
284	—		321	29	4	—	—	—	321	29	4	190	70	—	—
15	9	2	4070	—	—	—	—	—	4070	—	—	572	203 1/3	—	—
—		—	869	6	8	—	—	—	869	6	8				
436	—	—	1869	6	8	300	—	—	2169	6	8	340	110	50	—
148	—	—	869	6	8	300	—	—	1169	6	8				
340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133 1/3	66 2/3	—	—
1869	5	3	4847	7	3	—	—	—	4847	7	3	380	294	—	—
1500	—	—	5817	18	4	—	—	—	5817	18	4	367	183	50	—
712	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	—	—
9347	10	—	19417	—	6	—	—	—	19417	—	6	400	400	—	—
—	—	—	1282	15	7	—	—	—	1282	15	7	300	200	—	—
280	—	—	3997	27	4	—	—	—	3997	27	4	260	140	—	—
20	27	3	9471	13	8	—	—	—	9471	13	8	233 1/3	116 2/3	—	—
—	—	—	2020	—	—	—	—	—	2020	—	—				
—	—	—	564	22	2	—	—	—	564	22	2	175	50	—	—
2	—	—	8457	17	11	333	17	8	8791	5	7	133 1/3	66 2/3	—	—
—	—	—	5968	16	1	—	—	—	5968	16	1	103 1/3	196 2/3	—	—
—	—	—	1332	20	9	—	—	—	1332	20	9				
—	—	—	1050	—	—	—	—	—	1050	—	—	226 2/3	113 1/3	—	150
710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266 2/3	133 1/3	—	—
80	5	—	3367	29	5	—	—	—	3367	29	5	333 1/3	166 2/3	—	—
413	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215	77	—	—
—	—	—	2182	—	—	—	—	—	2182	—	—	160	90	—	—
40	4	—	4908	16	—	64	10	10	4972	26	10	350	150	—	—
86	16	7	17140	27	6	467	6	2	17608	3	8	350	150	—	150
17291	12	6	109608	29	5	2006	19	6	111615	18	11	6289	3407 1/3	100	300
Crefeld.															
50	—	—	118856	—	—	—	—	—	118856	—	—	2000	—	—	500
4232	15	—	44731	—	—	—	—	—	44731	—	—	400	400	—	100
491	23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	396 2/3	133 1/3	—	—
154	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
226	18	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
367	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
18	6	—	Eigenthum der Bürgermeisterei Bockum.												
596	25	—	1500	—	—	—	—	—	1500	—	—	80	76	—	—
276	20	—	4000	—	—	—	—	—	4000	—	—	400	200	—	—
250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
183	—	—	1200	—	—	—	—	—	1200	—	—				

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schl[illegible] 1861 b[illegible] der Geld[illegible] des Gem[illegible] Eigenth[illegible] Thlr.
1	2	3	15			16	17
364	—	Willich	4394	10	3	55,08	2215
365	—	Anrath	3521	7	9	99,52	2500
366	—	Osterath	2086	14	9	64,01	42[illegible]
367	—	Fischeln	2735	2	10	57,35	2515
	Summa Kreis Crefeld . . .		128950	11	3	91,11	654152
							XV. Kreis
368	—	Gladbach(Stadt)	32842	11	1	149,51	5600
369	Obergeburt . . .	Gladbach(Land)	6631	24	3		10600
370	—	Viersen	25742	19	1	96,26	52240
371	—	Rheydt	17467	27	10	107,42	76455
372	—	Odenkirchen	8217	—	11	92,31	33571
373	—	Dahlen	7798	15	3	79,12	22240
374	—	Hardt	4228	14	11	118,93	11560
375	—	Neersen	1358	6	3	44,44	65000
376	—	Schiefbahn	2065	5	9	59,72	100000
377	—	Neuwerk	5614	25	7	106,79	26850
378	—	Corschenbroich	3339	3	5	66,85	29600
379	—	Kleinenbroich	1727	27	6	64,5	68100
380	-	Liedberg	1555	5	1	73,87	19300
381	Schelsen . . .	Schelsen	2012	29	7	76,46	24900
382	Giesenkirchen . .		1465	9	6		40250
	Summa Kreis Gladbach . .		122067	16	—	103,6	636886
							XVI. Kreis
383	—	Bedburdyck	5142	20	11	66,42	11980
384	Elsen	Elsen	2214	28	6	80,72	52358
385	Elfgen		1342	23	7		558
386	Laach		328	13	—		1083
387	Hoeningen . . .	Evinghoven	1749	4	4	58,08	54649
388	Oeckoven . . .		1551	25	1		1423
389	Broich		280	6	—		2640
390	Friemersdorf . .	Friemersdorf	598	19	9	44,25	18560
391	Neurath		1366	24	9		3000
392	—	Garzweiler	6283	20	9	95,36	18430
393	Grevenbroich . .	Grevenbroich	1450	10	1	64,45	140058
394	Neuenhausen . .		1063	4	7		32980
395	Allrath		1500	11	1		5586
396	Barrenstein . . .		1023	2			3750
397	Gustorf	Gustorf	477	28	3	55,8	67063
398	Gindorf		843	26	9		61563

des Jahres trug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:									Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864			
die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
438	5	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	450	150	—	100
588	27	5	5549	21	2	—	—	—	5549	21	2	200	300	—	100
765	19	5	1000	—	—	—	—	—	1000	—	—	350	150	—	—
1059	27	6	2500	—	—	125	—	—	2625	—	—	450	150	—	50
10425	7	4	179336	21	2	125	—	—	179461	21	2	4726 2/3	1559 1/3	—	850
Gladbach.															
1380	—	—	35664	14	8	—	—	—	35664	14	8	1000	700	—	—
			1980	—	—	¹) —	—	—	1980	—	-				
230	—	-	3720	15	4	—	—	—	3720	15	4	266 2/3	133 1/3	—	—
202	—	—	50546	4	11	—	—	-	50546	4	11	1000	601 3/5	—	—
885	—	-	16700	—	—	—	—	-	16700	—	—	766 2/3	383 1/3	—	350
459	—	—	16300	-	—	—	—	—	16300	—	-	600	300	—	—
46	—	—	8883	10	—	—	—	—	8883	10	—	533	267	—	—
290	—	—	9880	—	—	—	—	—	9880	—		120	120	—	—
3050	—	—	2150	—	—	—	—	—	2150	—	—	250	125	—	—
4900	—	—	8900	—	—	—	—	—	8900	—	—	270	135	—	—
1614	—	—	6607	20	9	—	—	—	6607	20	9	318 3/5	175	—	—
—	—	—	5500	—	—	—	—	—	5500	-	—	250	100	—	150
606	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	200	100	—	100
550	-	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	100	60	—	40
610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333 1/3	166 2/3	—	—
1182	—	—	670	17	1	—	-	—	670	17	1				
16004	—	—	167502	22	9	—	—	—	167502	22	9	6008 8/30	3366 28/30	—	640
Grevenbroich.															
—	—	—	8750	—	—	—	—	—	8750	—	—	266 2/3	133 1/3	—	—
698	18	—	859	15	4	—	—	—	859	15	4				
101	8	2	1150	—	—	—	—	—	1150	—	—	266 2/3	198 1/3	—	—
60	—	—	1130	—	—	—	—	—	1130	—	—				
			1414	22	8	²) —	—	—	1414	22	8				
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-				
—	26	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333 1/3	166 2/3	40	—
—	—	—	150	-	—	-	—	—	150	—	—				
757	14	—	1550	—	—	—	—	-	1550	-	-	233 1/3	116 2/3	40	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
42	—	—	675	—	—	—	—	—	675	—	—	300	150	—	50
370	25	—	2260	—	—	—	—	—	2260	—	—				
381	25	5	3697	24	10	—	—	—	3697	24	10	300	150	50	—
226	22	—	1600	—	—	—	—	—	1600	—	—				
27	28	—	400	—	—	—	—	—	400	-	-				
1375	25	-	1650	—	—	—	—	—	1650	—	—				
			3289	22	-	³) —	—	—	3289	22	—	200	100	—	—
1057	10	—	1619	25	10	—	-	—	1619	25	10				

¹) der Stadt- und Landbürgermeisterei und Hardt gemeinschaftlich. ²) der Sammtbürgermeisterei Elsen gemeinschaftlich. ³) der Sammtbürgermeisterei Gustorf gemeinschaftlich.

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Schluss 186[illegible] be[illegible] der Geldwe[illegible] des Gemei[illegible] Eigenthum[illegible]. Thlr. Sg. P[illegible]
1	2	3	15			16	17
399	Hemmerden . .	Hemmerden	1466	15	10	48,82	1800 -
400	Capellen		816	14	5		1570 - -
401	Neukirchen . . .	Hülchrath	2828	20	3	89,23	615[illegible] -
402	Hoisten		1612	5	2		23216 - -
403	—	Jüchen	2736	20	—	72,6	1100 - -
404	—	Kelzenberg	2887	21	10	61,49	3400 -
405	—	Neukirchen	5519	2	—	100,2	16300 -
406	—	Wanlo	2013	11	6	82,6	6240 - -
407	—	Wevelinghofen	4054	11	8	71,12	1012[illegible] - -
408	—	Wickrath	7260	14	8	97,16	19[illegible] -
	Summa Kreis Grevenbroich .		58413	16	9	73,76	643910 - -

XVII. Kreis

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien	Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Thlr. Sg. Pf.
409	—	Neuss	20577	18	—	77,65	458456 [illegible]
410	—	Heerdt	1396	18	4	52,24	52562 [illegible]
411	—	Büderich	1503	24	3	41,65	8300 -
412	—	Kaarst	2178	25	3	58,51	489[illegible] -
413	—	Büttgen	2367	25	10	48,21	871[illegible]
414	—	Glehn	3422	12	10	65,46	— - -
415	—	Grefrath	1627	15	6	54,52	— -
416	—	Holzheim	1945	24	6	68,88	600 -
417	Grimlinghausen .	Grimlinghausen	1091	17	—	66,87	50 - -
418	Uedesheim . . .		660	2	6		1800 - -
419	Norf	Norf	969	25	1	49,51	2500 - -
420	Rosellen		949	29	4		26250 - -
421	—	Zons	3094	2	8	79,91	23100 - -
422	Nievenheim . .	Nievenheim	1265	27	8	65,49	18000 - -
423	Straberg		918	1	6		12000 - -
424	Dormagen . . .	Dormagen	3277	11	4	81,27	16000 - -
425	Hackenbroich . .		1717	5	11		— - -
426	Nettesheim und Butzheim . . .	Nettesheim	2728	22	3	100,99	50800 - -
427	Frixheim u. Anstel		2133	24	9		44000 - -
428	Gohr		1281	2	8		1300 - -
429	—	Rommerskirchen	4617	3	9	61,3	— - -
	Summa Kreis Neuss . . .		59725	10	11	69,51	851781 1[illegible]

Wieder-

Rechte

		Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente	Thlr. Sg. Pf.
I.	Kreis Düsseldorf	177213	22	4	102,95	657313 - -
II.	„ Elberfeld	149569	10	5	107,69	765000 - -
III.	„ Barmen	128879	19	8	136,74	431108 [illegible] -
IV.	„ Mettmann	73398	8	11	105,16	941215 - -

des Jahres trug:			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden:									Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864			
die Summe der davon ährlich aufkommenden Revenüen.			An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
412	—	—	3600	—	—	—	—	—	3600	—	—	266⅔	133⅓	—	—
169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
169	3	—	2600	—	—	—	—	—	2600	—	—	250	130	30	—
107	20	—	2000	—	—	—	—	—	2000	—	—				
240	—	—	1900	—	—	—	—	—	1900	—	—	233⅓	116⅔	50	—
—	—	—	700	—	—	—	—	—	700	—	—	200	100	—	50
—	—	—	7300	—	—	—	—	—	7300	—	—	333⅓	166⅔	30	—
28	20	—	400	—	—	—	—	—	400	—	—	183⅓	91⅔	20	—
2127	—	—	20000	—	—	—	—	—	20000		—	400	200	60	—
95	25	5	5090	23	4	—	—	—	5090	23	4	400	200	—	—
8462	—	—	73787	14	—	—	—	—	73787	14	—	4166⅔	2153⅓	320	100
Neuss.															
24148	22	11	103711	13	9	—	—	—	103711	13	9	1000	600	—	—
2526	1	9	25689	13	7	—		—	25689	13	7	240	120	—	—
1097	5	—	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—	300	150	—	50
2182	6	3	575	—	—	—	—	—	575	—	—	190	210	—	30
4161	1	2	2503	2	2	—	—	—	2503	2	2	333⅓	166⅔	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266⅔	133⅓	—	100
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144⅔	72⅓	—	—
5	—	—	1750	—	—	—	—	—	1750	—	—	155⅓	77⅔	—	—
2	6	—	100	—	—	—	—	—	100	—	—	153⅓	76⅓	freie Wohnung	70
89	25	—	288	10	—	—	—	—	288	10	—				
32	1	—	6300	—	—	—	—	—	6300	—	—	180	90	—	80
1312	18	11	13930	—	—	—	—	—	13930	—	—				
1270	13	—	5284	17	11	—	—	—	5284	17	11	266⅔	133⅓	—	—
833	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233⅓	116⅔	—	—
110	—	—	581	11	10	—	—	—	581	11	10				
615	15	—	7000	—	—	—	—	—	7000	—	—	366⅔	183⅓	—	100
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
202	10	—	333	10	—	—	—	—	333	10	—	333⅓	166⅔	—	65
32	20	—													
81	—	—	9400	—	—	—	—	—	9400	—	—				
—	—	—	1170	—	—	—	—	—	1170	—	—	181	119	—	—
38702	1	—	181116	19	3	—	—	—	181116	19	3	4344⅓	2415⅓	—	495
holung.															
Rheinseite.															
12867	10	3	436460	6	6	1217	15	—	437677	21	6	5726⅔	1743⅓	130	500
16000	—	—	465300	—	—	—	—	—	465300	—	—	2500	—	—	—
75466	9	9	268005	11	1	—	—	—	268005	11	1	1950	—	—	—
20	12	—	65197	3	4	841	20	—	66038	3	4	4286⅔	2310	150	—

Laufende Nro.	Namen der Spezial-Gemeinden.	Namen der Bürgermeistereien.	Für das Jahr 1861 betrugen: die Communalsteuern. Thlr.	Sg.	Pf.	Prozente der directen Staatssteuern.	Am Sch[illegible] 1861 [illegible] der Geldw[illegible] des Gem[illegible] Eigenth[illegible] Thlr. S[illegible]
1	2	3	15			16	17
V.	Kreis Solingen		95513	27	7	94,94	33[illegible]
VI.	„ Lennep		119275	16	3	117,63	29[illegible]
VII.	„ Duisburg		116404	19	—	74,13	93[illegible]
VIII.	„ Essen		78494	19	1	76,98	35[illegible]
IX.	„ Rees		42988	26	7	38,75	434[illegible]
	Summa Rechte Rheinseite		981738	19	10	93,76	4449[illegible]
							Link[illegible]
X.	Kreis Cleve		59739	23	—	49,71	340[illegible]
XI.	„ Moers		55028	23	6	44,71	60[illegible]
XII.	„ Geldern		42793	28	8	48,17	18[illegible]
XIII.	„ Kempen		101877	29	6	88,88	4551[illegible]
XIV.	„ Crefeld		128950	11	3	91,11	6541[illegible]
XV.	„ Gladbach		122067	16	—	103,6	636[illegible]
XVI.	„ Grevenbroich		58413	16	9	73,76	643[illegible]
XVII.	„ Neuss		59725	10	11	69,51	8517[illegible]
	Summa Linke Rheinseite		628597	9	7	72,96	43743[illegible]
	Hierzu Summa Rechte Rheinseite		981738	19	10	93,76	4449[illegible]
	Summa totalis		1610335	29	5	83,95	882[illegible]

jede Gemeinde der Flächeninhalt, die Einwohnerzahl nach Confessionen und der Zählung von 1864, der Betrag der directen Staats- und Communalsteuern pro 1861, der Geldwerth des nutzbaren Gemeinde-Eigenthumes und der davon aufkommenden Revenüen sowie der Betrag der Gemeinde-Schulden pro 1861 und das Diensteinkommen der Bürgermeister. wie es 1864 regulirt war, vermerkt.

Nach dieser Tabelle betrugen die 1861 umgelegten directen Staatssteuern 1,918,238 Thlr. 21 Sgr. und überstiegen die mit 1,610,335 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. zur Erhebung gekommenen Communalsteuern nur um die Summe von 307,902 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. Die letzteren bewegten sich nach den Kreisdurchschnitten zwischen $38_{,75}$ und $136_{,74}$ Prozent der Staatssteuern und betrugen im Gesammtdurchschnitte $83_{,95}$ Prozent der letzteren.

Einschliesslich der Revenüen von nutzbarem Eigenthume (ad 239,864 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.) erforderte der Gemeindehaus-

des Jahres trug: die Summe der davon jährlich aufkommenden Revenüen.			Am Schlusse des Jahres 1861 betrugen die Gemeinde-Schulden: An Kapital-Schulden.			An rückständigen Zinsen.			Zusammen.			Dienst-Einkommen des Bürgermeisters pro 1864: Gehalt.	Büreaukosten.	Mieths-Entschädigung.	Persönliche Zulage.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Thlr.	Thl.	Thl.
18			19			20			21			22	23	24	25
2462	24	11	57714	12	2	187	20	-	57902	2	2	$6166\frac{2}{3}$	$3381\frac{1}{3}$	400	300
2528	25	3	126752	19	6	—	—	—	126752	19	6	$6136\frac{2}{3}$	$3763\frac{1}{3}$	550	200
33236	—	—	605264	25	11	—	—	—	605264	25	11	$7070\frac{5}{6}$	5029	520	800
6704	16	3	399291	2	7	4040	—	—	403331	2	7	5752	$2302\frac{1}{3}$	550	—
25957	8	7	65621	3	1	—	—	—	65621	3	1	$5245\frac{1}{3}$	$2204\frac{1}{3}$	100	200
105943	17	—	2489606	24	2	6286	5	—	2495892	29	2	$44834\frac{5}{6}$	$20733\frac{2}{3}$	2400	2000
Rheinseite.															
13673	16	7	42901	6	7	968	—	—	43869	6	7	$5686\frac{5}{6}$	$2883\frac{1}{6}$	70	649
24346	—	—	61044	22	11	8997	1	3	70041	24	2	$6132\frac{1}{3}$	$3345\frac{1}{3}$	—	250
5016	2	11	42437	26	10	617	24	5	43055	21	3	$4220\frac{1}{3}$	$2774\frac{2}{3}$	40	—
17291	12	6	109608	29	5	2006	19	6	111615	18	11	6289	$3407\frac{1}{3}$	100	300
10425	7	4	179336	21	2	125	—	—	179461	21	2	$4726\frac{2}{3}$	$1559\frac{1}{3}$	—	850
16004	—	—	167502	22	9	—	—	—	167502	22	9	$6008\frac{8}{30}$	$3366\frac{28}{30}$	—	640
8462	—	—	73787	14	—	—	—	—	73787	14	—	$4166\frac{2}{3}$	$2153\frac{1}{3}$	320	100
38702	16	—	181116	19	3	—	—	—	181116	19	3	$4344\frac{1}{3}$	$2415\frac{1}{3}$	—	495
133920	25	4	857736	12	11	12714	15	2	870450	28	1	$41574\frac{13}{30}$	$21905\frac{13}{30}$	530	3284
105943	17	—	2489606	24	2	6286	5	—	2495892	29	2	$44834\frac{5}{6}$	$20733\frac{2}{3}$	2400	2000
239864	12	4	3347343	7	1	19000	20	2	3366343	27	3	$86409\frac{8}{30}$	$42639\frac{3}{30}$	2930	5284

halt 1,850,200 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., wovon nur ein verhältnissmässig geringer Betrag, nämlich 137,262 Thlr. 11 Sgr. für die Remunerirung der Bürgermeister (einschliesslich der Büreaukosten etc.) und der bedeutende Rest von 1,712,938 Thlr. 9 Pf. für das übrige Verwaltungspersonal, die Schuldenverzinsung und Tilgung und für die sächliche Verwaltung diente.

Die Communalsteuern wurden meistentheils durch Umlagen nach Massgabe der Soll-Einnahme der directen Staatssteuern und der Schlacht- und Mahlsteuer, theils aber und in wenigeren Fällen durch Communal-Einkommensteuer-Einrichtungen aufgebracht.

Die oben erwähnten Staatssteuern pro 1861 (1,918,238 Thlr. 21 Sgr.) repräsentiren eine directe Besteuerung pro Kopf der damaligen Bevölkerung von 1 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., die Communalsteuern (1,610,335 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.) eine solche von 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., und beide zusammen (3,528,574 Thlr.

20 Sgr. 5 Pf.) eine gesammte directe Besteuerung pro K[illegible] von 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Der Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums, — [illegible] dessen Feststellung überall das nicht nutzbare (z. B. bei Dü[illegible] dorf die Hofgartenanlagen etc.) ausser Ansatz blieb, — [illegible] sich am Schlusse des Jahres 1861 auf 8,823,926 Thlr. 24 [illegible] 4 Pf. und aus den Zinsen und Revenüen desselben ad 2[illegible] Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst den Communalsteuern ad 16[illegible] Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., zusammen 1,850,200 Thlr. 11 Sgr. 9 [illegible] wurden alle Gemeindebedürfnisse bestritten. Es kam von [illegible] letzten Summe 1 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. auf den Kopf der [illegible] völkerung.

Die Gemeinde-Schulden betrugen am Schlusse [illegible] Jahres 1861 an Capital 3,347,343 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. und [illegible] rückständigen Zinsen 19,000 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., zusammen [illegible] 3,366,343 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Dieselben sind durch den [illegible] erwähnten Geldwerth des Gemeinde-Eigenthums ad 8,8[illegible] Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. mehr als doppelt gedeckt. Die gr[illegible] Schuldbeträge finden sich in den industriellen Kreisen E[illegible] feld, Barmen, Duisburg, Düsseldorf und Essen und h[illegible] ihren Ursprung darin, dass das Gemeindewesen mit se[illegible] laufenden Einnahmen den raschen Fortschritten von Ind[illegible] Verkehr und Bevölkerung und den daraus folgenden über[illegible] wachsenden Anforderungen an Communications-, Verkehrs- [illegible] Volksbildungseinrichtungen nicht folgen konnte. Ueber[illegible] aber vor Contrahirung dieser Schulden nach den Vorsch[illegible] des §. 46 der Städteordnung und des §. 97 der Gemeindeor[illegible] die Berechtigung, in dieser Weise die Zukunft zur Befriedi[illegible] der gegenwärtigen Bedürfnisse mit heranzuziehen, dur[illegible] Regierung sorgsam geprüft und sind die Tilgungspläne [illegible] diese Schulden festgesetzt und eingehalten worden.

10. Kreis-Angelegenheiten.

Die Kreise bilden die untersten Einheiten in der hö[illegible] administrativen und politischen Organisation des Staates. V[illegible] den 345 Kreisen des Staates enthält der hiesige Bezirk 1[illegible] wie dieselben gebildet worden, ist bereits oben (II. S. [illegible]) angegeben.

Die Kreisvertretung ist durch die Kreisordnung [illegible] die Rheinprovinz und Westphalen vom 13. Juli 1827 (G. S. S. 117), durch die Verordnung zur Vervollständigung der Zusammensetzung der Kreisstände in der Rheinprovinz vom [illegible] März 1839 (G. S. S. 102) und durch die Verordnung über d[illegible]

Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschliessen und die Kreiseinsassen dadurch zu verpflichten, vom 9. April 1846 (G. S. S. 161) geordnet. Es haben danach auf den unter dem Vorsitze des Landrathes oder Kreisdeputirten abzuhaltenden Kreistagen ausser den ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren und mit Virilstimmen auf den Landtagen beliehenen Fürsten etc. die Besitzer der im Kreise belegenen Rittergüter — (und wo solche — wie im Kreise Lennep — fehlen, gewählte Meistbeerbte aus dem Stande der ländlichen Grundbesitzer) — eine Stimme. Ausserdem senden sämmtliche im Stande der Städte auf dem Provinziallandtage vertretenen Städte einen Deputirten in die Kreisversammlung. Den bedeutenderen Städten Düsseldorf und Crefeld ist die Absendung von je drei, den Städten Wesel, Neuss, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Solingen, Cleve, Lennep, Remscheid, Gladbach und Viersen*) die Absendung von je zwei Deputirten eingeräumt. Und die Landgemeinden sind durch je einen Deputirten für jede Sammtgemeinde (Bürgermeisterei) vertreten.

In den Stadtkreisen Elberfeld und Barmen bildet die Stadtverordneten-Versammlung der genannten Stadt zugleich den Kreistag.

Wie sich nach diesen Grundsätzen die numerische Vertretung der einzelnen Stände in den Kreisständen im Jahre 1866 gestaltet hat, ergibt unsere Tabelle Nr. 171.

Die Kreisstände vertreten die Kreiscorporation in allen den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten, sie repartiren die kreisweise aufzubringenden Staatsprästationen, haben die 4 Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, die 3 Mitglieder zur Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen und 6 Mitglieder der Commission für die Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer zu wählen.

Bei der aufmerksamen Wahrnehmung der localen Interessen durch die Gemeinden und Bürgermeistereien bleibt der Kreisvertretung in hiesiger Provinz nur ein kleines Feld der Thätigkeit. Ihre besondere Einnahmen beschränken sich meist auf die Jagdscheingelder (aus §. 14 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850), auf kleine Beträge aus Geldstrafen für unterlassene oder verspätete An- oder Abmeldung beurlaubter Heerespflichtigen, Beinahmen zur Remunerirung der Schulpfleger etc. und ihre Ausgaben auf die Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, Zuschüsse zu den

*) Dies Recht ist den beiden letztgenannten Städten durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 27. August 1866 verliehen.

Tab. Nr. 171.

Laufende Nro.	Kreise.	Rittergüter und Standesherren	Zahl der Städte.	Zahl der städtischen Deputirten.	Zahl der Landbürgermeistereien und Deputirten.	Gesammtzahl der Stimmen.
1	Düsseldorf	31	6	8	8	47
2	Elberfeld	1	1	*)	—	30
3	Barmen	—	1	*)	—	30
4	Mettmann	8	5	5	2	15
5	Solingen	13	11	12	5	30
6	Lennep	–	7	9	3	12
7	Duisburg	10	4	6	—	--
8	Essen	6	4	4	5	15
9	Rees	6	4	5	9	20
10	Cleve	14	2	5	14	33
11	Geldern	22	1	1	15	38
12	Moers	15	4	4	25	44
13	Kempen	6	4	4	18	28
14	Gladbach	7	5	7	9	21
15	Grevenbroich	14	2	2	14	30
16	Crefeld	6	2	4	7	17
17	Neuss	9	1	2	14	25
	Summa . . .	168	64	78	148	435

Remunerationen der Schulpfleger, Militair-Vorspann, Druck der Formulare für die Militair-Stammrollen, Verpflegungskosten für Militairs, welche wegen Unvermögens die ihnen zuerkannten Geldstrafen nicht zahlen konnten und dafür Gefängnissstrafen verbüssen. In Mobilmachungs- und Kriegszeiten erhöht sich die Comptabilität der Kreisvertretung durch die Gestellung die Mobilmachungspferde und Landlieferungen bedeutend. Doch werden die Geschäfte solcher ausserordentlichen Zustände stets rasch abgewickelt. Es findet sich desshalb in den Einnahmen und Ausgaben der Kreise eine grosse Unregelmässigkeit, wie beispielsweise durch die Rechnungs-Resultate der Jahre 1859 und 1861 in unserer Tabelle Nr. 172 erläutert wird. Da Kreisanstalten hier nicht bestehen, so dienen die in den Kreis-Communalkassen angesammelten kleinen Fonds nur zur Uebertragung der laufenden Ausgaben und zur Befriedigung gelegentlich sich einstellender gemeinsamer Bedürfnisse des Kreises.

An der Spitze der **Verwaltung** jedes Kreises steht

*) Die Stadtverordneten-Versammlungen der beiden Stadtkreise bilden zugleich den Kreistag.

Nro.	Kreise.	Im Jahre 1859									Ausgabe im Jahre 1861.		
		Einnahme.			Ausgabe.			Bestand.					
		Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf
1	Düsseldorf . .	40559	20	6	38063	25	7	2495	24	11	164	5	4
2	Elberfeld, Barmen, Mettmann	5004	2	5	913	23	11	4090	8	6	556	2	8
3	Solingen . . .	32630	23	9	31004	10	10	1626	12	11	191	6	6
4	Lennep . . .	2396	7	10	2023	24	7	372	13	3	672	4	5
5	Duisburg . .	28135	4	10	26904	3	5	1231	1	5	135	27	–
6	Essen	7220	18	1	5261	15	4	1959	2	9	167	7	5
7	Rees	21515	8	9	20090	19	9	1434	19	6	75	25	–
8	Geldern . . .	37865	12	5	32315	17	9	5549	24	8	390	7	6
9	Moers	36978	17	7	33608	19	4	3369	28	3	324	13	5
10	Cleve	39830	24	11	32419	22	8	7411	2	3	146	6	—
11	Kempen . . .	22506	29	6	19044	13	1	3462	16	5	173		—
12	Gladbach . .	27956	1	6	21881	20	3	6074	11	3	129	22	6
13	Grevenbroich .	17913	2	2	15787	12	7	2125	19	7	171	9	5
14	Crefeld . . .	27036	15	6	25326	7	—	1710	8	6	15	14	—
15	Neuss	19098	10	7	15181	9	—	3917	1	7	25	—	—
	Summa . .	366647	20	4	319827	5	1	46830	15	9	3338	1	2

ein Landrath als beständiger Commissar der Regierung, gleich seinen Stellvertretern — den beiden Kreisdeputirten — von dem Kreistage aus den Rittergutsbesitzern oder notabelsten ländlichen Grundbesitzern gewählt und Sr. Majestät dem Könige zur Ernennung präsentirt*). Den Landrath vertritt in kurzen Behinderungsfällen der Kreissecretair. Ausserdem sind für jeden Kreis Kreisphysiker, Kreiswundärzte, Kreisthierärzte, Kreiskassenrendanten und Kreisboten angestellt.

11. Provinzial-Angelegenheiten und politische Vertretung.

Der Provinzial-Landtag versammelt sich, seitdem das Königliche Schloss in Coblenz einer andern Bestimmung übergeben worden, in dem Ständehause in Düsseldorf.

Die Vertretung des hiesigen Bezirkes auf dem Provinzial-Landtage ist bereits oben (II. S. 50) angegeben.

Die Kosten der Provinzial-Landtage werden auf die einzelnen Theile der Provinz nach dem Fusse der Grund- und

*) Nach dem Reglement wegen der Wahl der Landrathamts-Candidaten und Kreisdeputirten in den Provinzen Rheinland und Westphalen v. 17. März 1828 und der Oberpräsidial-Anweisung für das Verfahren bei Landrathswahlen in der Rheinprovinz vom 22. Januar 1832.

Gewerbesteuer vertheilt und haben nach Inhalt unserer Tab.-Nr. 173 für die letzten 4 Landtage überhaupt 42,266 Thlr. [illegible] Sgr. 11 Pf., und der Antheil des hiesigen Bezirkes 14,197 Th[illegible]

Kosten der Provinzial-Landtage.

Tab. Nr. 173.

Regierungs-Bezirk	Betrag der Grundsteuer des Vorjahres.	Betrag der Gewerbesteuer excl. Hausier-Steuer.	Betrag der beiden Steuern zusammen.	Hiernach waren [illegible] Kosten [illegible] Prov.-La[illegible] tages [illegible] Thlr. [illegible]
Aachen	310217	92943	403160	21[illegible]
Coblenz	379859	73594	453453	23[illegible]
Cöln	392912	142845	535757	2834 [illegible]
Trier	327334	67527	394861	20[illegible]
Düsseldorf	643640	227457	871097	46[illegible]
Summa des 15. Landtages v. 1861	2053962	604366	2658328	14[illegible]
Aachen	310956	87370	398335	147[illegible]
Coblenz	377530	77934	455464	16[illegible]
Cöln	393200	145980	539180	19[illegible]
Trier	322940	71007	393947	1454 [illegible]
Düsseldorf	646755	246656	893411	329[illegible]
Summa des 16. Landtages v. 1862	2051390	628947	2680337	989[illegible]
Aachen	311559	93947	405506	172[illegible]
Coblenz	376388	80221	456609	193[illegible]
Cöln	393779	156222	550001	233[illegible]
Trier	322049	73083	395132	167[illegible]
Düsseldorf	648986	265156	914142	3875 [illegible]
Summa des 17. Landtages v. 1864	2052761	668629	2721390	11546 [illegible]
Aachen	378257	95769	474026	104[illegible]
Coblenz	362697	81300	443997	9[illegible]
Cöln	473142	159025	632167	13[illegible]
Trier	341651	73457	415108	91[illegible]
Düsseldorf	861049	273788	1089837	2411 [illegible]
Summa des 18. Landtages v. 1865	2371796	683339	3055135	6761 [illegible]

6 Sgr. 4 Pf. betragen, worin sich für jeden Landtag eine Ausgabe von 10,566 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. für die Provinz und von 3549 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. antheilig für den hiesigen Bezirk ausspricht. Der letztere trägt, wie die Zahlen ergeben, mehr als ein Drittel zu den Kosten des fünf Regierungs-Bezirke umfassenden Provinzial-Landtages bei.

Die Provinzialstände haben neben ihrer Hauptbestimmung (Ges. v. 5. Juni 1823 ad III.) — der Berathung provinzieller und allgemeiner Gesetze, provinzieller Petitionen und Gemeindeangelegenheiten — die Verwaltung und beziehungsweise Be-

aufsichtigung der Provinzial-Institute und Einrichtungen zur besonderen Aufgabe.

Die hauptsächlichsten Provinzial-Institutionen dieser Art sind: 1. die Provinzial-Irren-Heilanstalt in Siegburg, (cf. oben II. S. 742 ff.); 2. die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler; 3. die Provinzial-Taubstummeninstitute in Kempen, Mörs, Brühl und Neuwied; 4. das Provinzial-Blinden- („Elisabeth") Institut in Düren; 5. das Hebammen-Lehrinstitut in Cöln; 6. das Landarmenhaus in Trier; 7. die Landarmenfonds; 8. die Bezirksstrassenbaufonds; 9. die Justizverwaltungskosten; 10. der Grundsteuer-Remissionsfonds; 11. der Fonds zur Erneuerung des Katasters; 12. die Provinzial-Feuer-Societät; 13. die Provinzial-Hülfskasse; 14. die Provinzial-Rentenbank etc. Die für diese Institute erforderlichen Mittel werden in verschiedener Weise aufgebracht, theils durch eigene ständische Umlagen, (die Kosten des Landtages selbst, der Arbeits-Anstalt in Brauweiler, $1/3$ der Kosten der Irrenheilanstalt in Siegburg und die Landarmenfonds) theils durch Zuschläge zu den verschiedenen Staatssteuern. Um dies Verhältniss näher zu erläutern sind die für das Jahr 1861 für Provinzial-Zwecke erhobenen Beträge in der Uebersicht Nr. 174 zusammengestellt. Die Provinzialstände führen die fortlaufenden Verwaltungen durch beständige Commissarien aus ihrer Mitte und lassen auch die ihr obliegenden Aufsichts-Geschäfte*) durch Commissionen wahrnehmen**).

Es scheint angemessen, des neuesten wichtigen Provinzial-Instituts — der Provinzial-Hülfskasse — hier ausführlicher zu gedenken. Das Statut derselben wurde durch die Allerh. Cabinets-Ordres vom 27. September 1852 und 14. März 1853 genehmigt und ist im Amtsblatte pro 1853 Seite 417 ff. veröffentlicht. Sie hat ihren Sitz in Cöln und ihren Gerichtsstand bei dem Königl. Landgerichte in Cöln. Ihre Bestimmung ist, gemeinnützige Anstalten und Anlagen, Ge-

*) Z. B. die nach §. 96 des revidirten Reglements der Prov.-Feuer-Societät v. 1. Sept. 1852 G.-S. S. 653 erforderliche schliessliche Decharge der Rechnungen der Prov.-Feuer-Societät und die Decharge der Rechnungen der Prov.-Hülfskasse (§. 21 des Statuts der letzteren).

**) Der Provinziallandtag hat ferner Deputirte zu wählen zur Controle der Geschäftsführung der Prov.-Rentenbank (Ges. v. 2. März 1850 §. 5 u. 47), in die Bezirks-Commissionen zur Einschätzung für die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer (Ges. v. 1. Mai 1851 §. 24) einen Ausschuss gemäss §. 5 Nr. 2 des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütigung vom 11. Mai 1851; für die Bezirks-Commissionen zur Regelung der Grundsteuer (Ges. v. 21. Mai 1861).

meindebauten, Tilgung von Gemeindeschulden, Entwässerungen und Meliorationen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehen zu erleichtern, das Sparkassenwesen zu unterstützen und den Geldverkehr überhaupt zu fördern. Ihren Stammfonds bildet eine Summe von 400,000 Thlrn. zu $^4/_5$ zum Betrage von 320,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe und zu $^1/_5$ mit 80,000 Thlr. baar als Antheil der Rheinprovinz an dem durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 7. April 18[illegible] zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen im ganzen Staate bestimmten Fonds von 2,500,000 Thlrn.

Die näheren Details der Wirksamkeit der Provinzial-Hülfskasse sind in ihrem Statute und in der im Amtsblatte von 1854 Seite 151—153 abgedruckten Bekanntmachung ihrer Direction vom 7. Februar 1854 über die Eröffnung des Geschäftsbetriebes enthalten. Von besonderem Nutzen ist die Kasse in

Ueber-

der im Reg.-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1861 zur Bestreitung

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	A. Beiträge, welche durch ständische aufgebracht										
		Beiträge zu den Kosten des Rheinischen Provinzial-Landtages vom Jahre 1860 incl. 2 % Kassenverwaltungskosten.			Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Irren-Anstalt zu Siegburg incl. 2 % Kassenverwaltungskosten.			Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Arbeitsanstalt zu Brauweiler incl. 2 % Kassenverwaltungskosten.			Beiträge z. den Bedürfnissen des Landarmen-Wesens	
		3			4			5			6	
1	2	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
1	Solingen	231	23	4	248	1	7	1388	11	—	762	1[illegible]
2	Lennep	212	22	6	231	17	6	1298	13	5	765	27
3	Elberfeld mit Barmen und Kreis Mettmann	669	9	8	469	29	7	2621	15	6	2332	[illegible]
4	Düsseldorf	469	5	9	281	18	4	1600	3	8	1625	19
5	Duisburg	381	6	2	261	4	5	1661	25	3	1239	27
6	Essen	200	7	—	261	4	6	1281	23	3	909	19
7	Rees	334	—	11	167	17	11	932	14	—	998	12
8	Cleve	350	4	6	154	25	10	870	—	10	945	14
9	Geldern	249	11	9	151	18	4	846	13	7	649	[illegible]
10	Moers	346	26	—	185	14	6	1037	29	9	893	—
11	Kempen	267	9	6	233	29	4	1308	26	3	825	4
12	Crefeld	317	—	1	240	20	11	1373	12	9	1051	22
13	Gladbach	246	29	10	243	22	10	1378	27	9	893	27
14	Grevenbroich	217	2	11	121	29	10	682	26	3	577	26
15	Neuss	222	—	7	126	25	—	714	15	11	629	[illegible]
	Summa totalis	4715	10	8	3380	10	5	18997	19	2	15000	—

der Verzinsung zeitweise disponibel werdender Gemeinde- und Instituten-Capitalien insbesondere der Sparkassenfonds, welche letztere ihr ohne Beschränkung auf eine gewisse Summe überwiesen werden dürfen. Nach §. 16 und 17 ihres Statuts wird die Hälfte ihres Zinsgewinnes jährlich zur Prämiirung bedürftiger und würdiger Sparkassen-Interessenten verwendet.

An verzinslich bei der Provinzial-Hülfskasse belegten Geldern betrug am Schlusse des Jahres 1861 das Guthaben a. der Sparkassen des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf 29152 Thlr., b. der Kreis-, Gemeinde-, Kirchen-, Armen- und Instituten-Kassen des Bezirks 191,366 Thlr. Bis zum Schlusse des Jahres 1861 wurden überhaupt seit dem Bestehen der Provinzial-Hülfskasse aus ihren Fonds an Gemeinden, Kirchen etc. folgende Darlehne bewilliget:

s i c h t *Tab. Nr. 174.*

von Ausgaben für Provinzial-Zwecke ausgeschriebenen Beträge.

Umlagen worden.			B. Beträge, welche durch Zuschläge zu den Staats-Steuern aufgebracht worden.														
			Zuschläge für den Bezirksstrassen-Baufonds.														
Summa der Beträge, welche durch ständische Umlagen aufgebracht worden.			zu der Grundsteuer.			zu der klassificirten Einkommensteuer.			zu der Klassensteuer.			zu der Gewerbesteuer.			Summa der Zuschläge für den Bezirksstrassen-Baufonds.		
7			8			9			10			11			12		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
2630	19	2	501	6	5	109	27	—	694	27	—	361	2	7	1667	3	—
2508	20	9	412	19	3	202	15	—	659	23	11	392	6	1	1667	4	3
6093	2	7	1284	1	3	1017	16	9	1593	—	9	1025	6	4	4919	25	1
3976	17	8	1069	20	11	585	18	2	533	22	7	522	2	2	2711	3	10
3544	3	4	744	3	10	388	26	6	895	5	6	525	29	10	2554	5	8
2552	23	10	428	—	—	205	1	1	746	8	—	235	14	4	1614	23	5
2432	14	11	809	17	11	223	3	10	442	23	1	288	25	1	1764	9	11
2320	15	11	2861	11	1	559	7	3	1510	1	—	451	5	10	5381	25	2
1896	21	9	1983	10	7	166	18	—	1461	1	6	396	18	3	4007	18	4
2463	10	9	2804	8	—	358	9	—	1797	6	11	539	14	11	5499	8	10
2635	9	2	1973	21	4	258	27	—	2196	18	7	722	9	11	5151	16	10
2982	26	4	1840	27	3	1014	14	3	2319	20	2	1201	22	11	6376	24	7
2763	17	6	1555	15	5	554	6	—	2425	13	9	838	—	1	5373	5	3
1599	25	9	1800	23	6	330	23	8	1104	3	8	296	—	11	3531	21	9
1692	20	10	1670	17	—	467	9	—	1251	11	2	484	14	6	3873	21	8
42093	10	3	21739	23	9	6442	12	6	19631	7	7	8280	23	9	56094	7	7

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	B. Beiträge, welche durch Zuschläg[illegible] — Zuschläge für die Kosten der Justiz-Verwa[illegible] — zu der Grund-steuer.			zu der classificirten Einkommen-steuer.			zu der Klassen-steuer.			zu der Gewerbe-steuer.			S[illegible] der 7 [illegible] die a[illegible] der J[illegible] V[illegible]
		13			14			15			16			17
1	2	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr	Pf	Th[illegible]
1	Solingen	345	20	8	74	12	4	467	20	7	445	7	5	[illegible]
2	Lennep	285	4	11	136	16	10	446	8	8	489	11	6	[illegible]
3	Elberfeld mit Barmen und Kreis Mettmann . .	886	10	6	691	3	2	1091	17	—	1607	7	11	[illegible]
4	Düsseldorf . . .	734	6	10	419	10	8	363	21	2	772	22	6	[illegible]
5	Duisburg . . .	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—
6	Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
7	Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Cleve	656	10	11	127	6	8	343	29	6	257	9	3	[illegible]
9	Geldern	455	27	4	37	16	—	331	2	2	219	18	2	1044
10	Moers	644	4	—	81	6	—	407	2	7	269	16	7	[illegible]
11	Kempen	453	5	3	58	24	8	496	11	8	337	28	8	[illegible]
12	Crefeld	424	14	3	228	20	10	527	24	8	728	3	1	[illegible]
13	Gladbach . . .	358	27	7	124	10	6	549	5	10	491	[illegible]	—	[illegible]
14	Grevenbroich . .	410	18	10	74	8	4	250	29	11	146	24	8	[illegible]
15	Neuss	382	3	3	105	24	10	286	11	4	264	3	8	[illegible]
	Summa totalis .	6037	4	4	2159	10	10	5562	5	1	6029	21	5	[illegible]

1. zu Strassenbauten . . . . 76,230 Th[illegible]
2. zu Schulbauten . . . . 288,110 »
3. zu Kirchen- und Pfarrhausbauten . . . . 161,450 »
4. zu Culturzwecken . . . . 173.985 »
5. zu anderen Zwecken, z. B. Schuldentilgung, Deichbauten, Mobilmachung, gewerblichen Unternehmungen . . . . 289,580 »

Zusammen . . . 989,355 »

Hierauf betrug Ende 1861 das Guthaben der Provin[illegible] Hülfskasse noch: ad 1 . . . . 43,845 Th[illegible]
» 2 . . . . 200,560 »
» 3 . . . . 93,532 »
» 4 . . . . 136,682 »
» 5 . . . . 183,640[illegible] »

Zusammen . . . 658,259[illegible] »

wozu bemerkt wird, dass in dem Betrage ad 4 = 132,000 Thlr

zu den Staatssteuern aufgebracht worden.																		Total der durch ständische Umlagen und durch Zuschläge zu den Staatssteuern aufgebrachten Beträge Col. 7 u. 23.		
Zuschläge zu der Grundsteuer.															Summa der Beträge, welche durch Zuschläge zu den Staatssteuern aufgebracht worden, Col. 12, 17—22.					
zum Remissions-Fonds.			für die Revision und Erneuerung des Katasters.			für die Taubstummen-Institute zu Brühl und Neuwied.			für das Hebammen-Institut zu Cöln.			für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.								
18			19			20			21			22			23			24		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
451	22	4	150	17	5	39	16	5	113	8	10	299	5	2	4054	14	2	6685	3	4
372	19	6	124	6	6	32	16	9	93	8	3	246	9	1	3893	16	3	6402	7	—
1158	8	3	386	2	9	101	9	7	290	7	3	766	13	1	11898	14	7	17991	17	2
959	14	5	319	24	10	84	12	2	241	23	10	638	14	11	7245	5	2	11221	22	10
666	28	9	222	9	7	58	21	6	168	6	1	444	5	—	4114	16	7	7658	19	11
386	15	—	128	25	—	33	23	1	96	22	4	255	14	1	2516	2	11	5068	26	9
728	23	4	242	27	9	63	26	6	183	—	—	483	7	3	3466	4	9	5898	19	8
857	22	1	285	27	4	75	18	7	216	18	10	572	1	—	8774	19	4	11095	5	3
595	23	5	198	17	10	52	12	6	150	4	8	396	15	3	6445	5	8	8341	27	5
841	22	6	280	17	6	74	3	3	212	9	1	560	18	6	8870	18	10	11333	29	7
592	6	2	197	12	1	52	4	10	149	12	9	394	17	5	7883	20	4	10518	29	6
554	21	—	184	27	—	48	19	5	139	11	1	368	-	10	9581	16	9	12564	13	1
469	1	—	156	10	4	41	3	3	117	22	10	310	29	2	7992	13	9	10756	1	3
536	18	1	178	26	—	47	17	9	136	10	-	360	—	1	5673	25	5	7273	21	2
499	10	-	166	13	4	44	4	5	126	14	2	333	29	2	6082	20	10	7775	11	8
9671	15	10	3223	25	3	850	—	—	2435	—	—	6430	—	—	98493	5	4	140586	15	7

für die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung und in dem Betrage ad 5 = 13,500 Thlr. für gewerbliche Unternehmungen und 55,550⅔ Thlr. für Deichbauten enthalten sind.

Es ist bereits oben (II. S. 50 u. 51) erwähnt, dass der hiesige Bezirk durch 10 Mitglieder des Herrenhauses vertreten ist und 21 Mitglieder des Hauses der Abgeordneten zu wählen hat.

Die über die Theilnahme der Urwähler an den letzten 4 Wahlen zum Hause der Abgeordneten erhobenen amtlichen Notizen werden in Tabelle Nr. 175 mitgetheilt und ergeben, dass an den Urwahlen vom

19. November	1861	von	198,897	Berechtigten	26,828	oder	18,5 %
28. April	1862	»	217,257	»	46,691	»	21,6 %
20. October	1863	»	224,050	»	43,200	»	19,3 %
25. Mai	1866	»	237,558	»	56,342	»	23,7 %

Theil genommen.

Zusammenstellungen von den Urwahlen in dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Tab. Nr. 175.

Lauf. Nr. der Kreise resp. der betreffenden Städte. (§. 19. des Wahlrgl. v. 4 Oct. 1861)	Wahlbezirke. Laufende Nr.	Wahlbezirke. Bezeichnung nach dem Wahlorte.	Kreis.	Einwohner-Zahl der Kreise.	Zahl der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Wahlmänner.	Zahl sämmtlicher zur Wahl berechtigten Urwähler: der I. Abtheilung	der II. Abth	der III. Abth.	aller Abtheilungen zusammen.	Steuerbetrag sämmtlicher Urwähler nach den Abtheilungs-Listen: der I. Abtheil. Thlr.	der II. Abth. Thlr.	der III. Abtheil. Thlr.	aller Abtheilungen zusammen Thlr.	Zahl der Urwähler, welche an der Wahl wirklich Theil genommen haben: in der I. Abtheilung.	in der II. Abtheilung.	in der III. Abtheilung.	in allen Abtheilungen zusammen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Betheiligung an den Urwahlen vom 19. November 1861.																	
1	1	Solingen	Lennep	72539	280	645	1909	11276	13830	28283	28009	28057	84349	221	380	580	1181
2			Solingen	77310	292	742	2320	13538	16600	27492	27328	27116	81936	259	341	544	1144
3	2	Elberfeld	Stadt Elberfeld	53602	214	302	1243	11162	12707	40504	40404	40404	121312	158	395	944	1497
4			Stadt Barmen	46215	184	185	683	8448	9316	26524	26465	26427	79416	165	324	786	1275
5	3	Mettmann	Mettmann	69133	187	333	1060	8150	9543	18798	18514	18441	55753	106	198	311	615
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf.	49200	185	210	725	7938	8903	33678	33445	33262	100385	156	351	1417	1924
7			Kreis Düsseldorf	41844	158	270	927	7087	8284	21981	20470	19495	61946	138	262	600	1000
8	5	Duisburg	Essen	70796	273	417	1917	10846	13180	28989	28210	28467	85666	268	809	1697	2774
9			Duisburg	93872	358	570	2366	14898	17834	44621	44045	42408	131074	357	828	2092	3277
10	6	Wesel	Rees	57429	218	425	1253	8793	10471	34705	33370	32552	100627	268	586	2197	3051
11	7	Cleve	Cleve	48197	183	360	1090	7035	8485	29178	28351	25785	83314	168	344	804	1318
12	8	Rheinberg	Moers	58541	214	466	1220	10071	11757	33152	31095	31393	95640	193	281	615	1089
13	9	Geldern	Geldern	47363	178	467	1203	7966	9636	24993	22624	22229	69846	167	236	467	870
14			Kempen	75119	276	710	1798	10996	13504	29753	29906	28391	87550	254	417	813	1484
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	48906	180	266	968	7461	8690	27736	27663	27638	83037	124	238	329	686
16	11	Gladbach	Gladbach	76072	297	655	2289	12540	15181	32858	32843	31792	97488	227	367	486	103[illegible]
17	12	Neuss	Neuss	40149	148	260	959	6524	7748	21480	21873	20866	64228	114	221	646	981
18			Grevenbroich	38077	140	256	923	6752	7931	19675	18180	17947	55752	134	276	967	1367
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26141	100	175	621	6203	4999	13110	12160	12808	[illegible]	57	96	113	265
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

1	1	Solingen	Lennep	75690	287	670	[illegible]	12782	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
2			Solingen	81626	313	739	2369	13359	16467	26751	26697	26338	79781	357	639	1351	2347
3	2	Elberfeld	Stadt Elberfeld	56293	222	301	1247	10677	12225	39463	39356	39357	118176	192	703	3221	4116
4			Stadt Barmen	49772	198	214	685	8417	9316	26720	26702	26698	80120	196	549	1954	2699
5	3	Mettmann	Mettmann	50393	186	359	1149	8888	10396	20035	20063	19360	59458	140	242	393	775
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	53029	202	284	844	8756	9884	37396	37053	36843	111393	181	417	2162	2760
7			Kreis Düsseldorf	43112	163	266	1066	7497	8829	24873	20664	19364	64901	155	428	1277	1860
8	5	Duisburg	Essen	74989	290	435	2090	11922	14447	28966	28904	28251	86123	257	890	2284	3431
9			Duisburg	98673	385	630	2513	15889	19032	46847	44983	44630	136460	369	980	2889	4238
10	6	Wesel	Rees	58423	224	450	1363	9420	11233	35281	34365	33766	103412	300	728	3190	4218
11	7	Cleve	Cleve	49358	188	364	1056	7257	8177	29116	28385	27721	85222	154	312	791	1259
12	8	Rheinberg	Moers	58774	216	472	1272	10206	11950	33394	31182	31808	96884	249	409	911	1569
13	9	Geldern	Geldern	48155	182	465	1178	7933	9576	26205	23792	23550	73547	205	288	768	1261
14			Kempen	74894	281	657	1842	11310	13809	30479	29987	29350	89816	348	736	2306	3390
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	50610	192	252	888	7200	8340	27922	27920	27903	83745	184	551	1800	2535
16	11	Gladbach	Gladbach	81756	319	689	2462	13075	16226	34075	32942	31349	98366	360	778	1245	2385
17	12	Neuss	Neuss	41459	155	257	953	7094	8304	22264	21865	21760	65889	167	430	1729	2326
18			Grevenbroich	38866	144	258	938	6909	8105	21564	18684	18070	58318	172	468	1861	2501
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26688	101	193	600	4234	5028	12724	11893	12587	37204	98	204	427	729
			Summa . . .	1111958	4248	3955	26479	182825	217259	553572	524517	537878	1615967	4374	10369	32048	46791

Betheiligung an den Urwahlen vom 20. October 1863.

1	1	Solingen	Lennep	75090	287	678	1827	12389	14894	26037	25685	25379	77101	303	551	1815	2669
2			Solingen	81624	315	731	2305	13480	16516	25543	24908	24855	75306	323	527	1281	2131
3	2	Elberfeld	Stadt Elberfeld	56293	222	277	1018	11099	12394	37378	37281	37276	111935	199	602	3787	4588
4			Stadt Barmen	49772	198	288	1041	9904	11233	25814	25822	25802	77438	200	583	2729	3512
5	3	Mettmann	Mettmann	50393	196	340	1075	8856	10271	17913	17894	17377	53184	142	327	1099	1568
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	52445	202	303	897	8738	9938	34811	34218	34255	103284	181	460	2190	2831
7			Kreis Düsseldorf	43295	164	259	884	7773	8916	23876	18371	17756	60003	146	346	1175	1667
8	5	Duisburg	Essen	77685	294	435	2018	13930	16383	26728	26530	26203	79461	222	710	1427	2359
9			Duisburg	100916	386	613	2460	16822	19895	40626	39127	39014	118767	391	1059	3951	5401
10	6	Wesel	Rees	58583	224	442	1288	9325	11055	31209	30333	29652	91194	276	584	2092	2952
11	7	Cleve	Cleve	49259	188	363	1059	7306	8728	27771	26904	25624	80299	174	301	707	1182
12	8	Rheinberg	Moers	58774	216	473	1203	9885	11561	29698	27792	28632	86122	234	324	606	1164
13	9	Geldern	Geldern	48155	182	452	1159	8167	9778	23108	20812	20285	64205	183	252	791	1226
14			Kempen	75020	284	639	1740	11801	14180	27547	27228	26764	81539	273	545	1652	2470
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	50610	192	275	900	7492	8667	25256	25329	25341	75926	201	457	1276	1934
16	11	Gladbach	Gladbach	81811	319	681	2285	14214	17180	31288	28808	28042	88138	309	631	1099	2039

Schluss Tab. Nr. 175.

Lauf. Nr. der Kreise resp. der betreffenden Städte. (§. 19. des Wahlrgl. v. 4. Oct. 1861)	Wahlbezirke. Laufende Nr.	Wahlbezirke. Bezeichnung nach dem Wahlorte.	Kreis.	Einwohner-Zahl der Kreise.	Zahl der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Wahlmänner.	Zahl sämmtlicher zur Wahl berechtigten Urwähler der I. Abtheilung	der II. Abth.	der III. Abth.	aller Abtheilungen zusammen.	Steuerbetrag sämmtlicher Urwähler nach den Abtheilungs-Listen der I. Abtheil. Thlr.	der II. Abth. Thlr.	der III. Abtheil. Thlr.	aller Abtheilungen zusammen Thlr.	Zahl der Urwähler, welche an der Wahl wirklich Theil genommen haben in der I. Abtheilung.	in der II. Abtheilung.	in der III. Abtheilung.	in allen Abtheilungen zusammen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
17	12	Neuss	Neuss	41455	154	256	950	7020	8226	19975½	19231	20008½	59215	137	302	1003	1442
18			Grevenbroich	38866	144	241	898	7378	8517	19646	16988	16291	52925	132	280	970	1382
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	26688	101	200	643	4865	5708	11741	11098	11647	34486	93	166	424	683
			Summa . . .	1116734	4268	7946	25650	190444	224040	505965½	484359	480203½	1470528	4119	9007	30074	43200
Betheiligung an den Urwahlen vom 25. Juni 1866.																	
1	1	Solingen	Lennep	76663	294	712	2024	12959	15695	28841	28448	27532	84821	409	923	2884	4216
2			Solingen	85241	326	744	2282	13427	16453	27026	27021	26512	80559	396	836	2322	3554
3	2	Elberfeld	Stadt Elberfeld	61995	234	318	1075	10731	12124	44956	40710	36301	121967	227	731	5030	5988
4			Stadt Barmen	59526	231	265	888	10965	12118	34322	34234	34093	102639	222	647	5053	5922
5	3	Mettmann	Mettmann	52063	198	357	1102	8979	10438	21395	21125	20613	63133	233	602	2499	3334
6	4	Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	55251	213	295	847	9553	10695	35967	35776	35638	107381	207	466	2478	3151
7			Kreis Düsseldorf	44390	163	281	948	8226	9455	23272	19834	19004	62110	166	436	1382	1984
8	5	Duisburg	Essen	92628	362	441	2502	16064	19007	38024	37499	36845	112368	268	917	2419	3599
9			Duisburg	110791	424	734	2859	19424	23017	50739	47830	47985	146554	631	1568	5823	8022
10	6	Wesel	Rees	56351	216	465	1287	9141	10893	32692	31796	30690	95178	278	564	1578	2415
11	7	Cleve	Cleve	49477	188	366	1084	7218	8618	27455	26687	25714	79856	167	275	682	1124
12	8	Rheinberg	Moers	59013	218	459	1289	10488	12236	32322	30878	30514	93709	255	434	987	1676
13	9	Geldern	Geldern	48704	182	476	1179	8628	10288	24780	22066	21610	68406	218	296	704	1218
14			Kempen	76606	291	654	1847	12598	15094	29457	29107	28588	87152	257	541	1288	2081
15	10	Crefeld	Stadt Crefeld	53897	201	806	959	8004	9269	26510	26485	26485	79880	214	481	1127	1822
16	11	Gladbach	Gladbach	85650	332	716	2417	16691	19824	36656	34163	33224	104048	412	649	1109	2170
17	12	Neuss	Neuss	42189	157	256	961	7383	8600	21464	21104	[illegible]	[illegible]	120	268	674	1062
18			Grevenbroich	[illegible]	146	237	861	7702	[illegible]	23104	[illegible]	[illegible]	[illegible]	147	[illegible]	1086	2225
19			Crefeld excl. der Stadt Crefeld	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	775

In diesen Zahlen constatirt sich eine dem sonst so vielseitig bemerkbaren Sinne der hiesigen Bevölkerung für öffentliche Angelegenheiten nicht entsprechende, sehr geringe Theilnahme an diesem wichtigen politischen Acte. Im ganzen Staate betheiligten sich 1861 23,₁ und 1862 30,₅ % der berechtigten Urwähler wirklich an der Wahl.

IX. Finanz-Statistik.

1. Ressort.

Die Finanz-Verwaltung umfasst nach der bestehenden Verfassung im weiteren Sinne die directen und indirecten Steuern, die Regalien, Forsten und Domänen, die Geldstrafen und Gerichtskosten und die Kassenverwaltung.

Das Bergregal wird abgesondert von den Königlichen Bergbehörden verwaltet und war Gegenstand des obigen Abschnittes B. 3. (S. 417—487). Die indirecten Steuern einschliesslich des Stempel- und Salzdebits und die Verwaltung der Communicationsabgaben gehören zum Ressort der Königl. Provinzial-Steuer-Direction in Cöln.

Der Regierung — und zwar der Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten — ist dagegen die Verwaltung der (bereits oben II. S. 304 und 336 behandelten) Forsten und Domänen, der directen Steuern (Grundsteuer, Klassensteuer, klassifizirte Einkommensteuer, Menoniten-Einkommensteuer, Gewerbe- und Hausirsteuer und Eisenbahn-Abgabe) — der Geldstrafen und Gerichtskosten in dem zum Appellations-Gerichtshofe in Cöln gehörigen Bezirkstheile und des Kassenwesens übertragen.

2. Das Kassenwesen.

Die Centralstelle für das gesammte Kassenwesen des Bezirks bildet die Regierungs-Hauptkasse. Zu dieser fliessen — (von den Elementar-Erhebern im Ressort der Regierung unmittelbar und aus den übrigen Verwaltungen durch Vermittelung eingeordneter Sammelkassen — (Hauptsteueramts-, Ober-Post-

amts-, Oberbergamts-Kasse etc.) — sämmtliche Staatseinnahmen: nur die Lotterie-Einnahmen gehen nicht durch die Haupt-Kasse und auch der Bankverkehr ist ihr seit 1854 abgenommen. Ausserdem verwaltet die Regierungs-Hauptkasse viele Provinzial-, Gemeinden- und Instituten-Fonds und leistet entweder selbst oder durch die Elementarheber und ausser dem Ressort der Regierung bestehenden Kassen die localen Ausgaben für Staatszwecke (Gehälter, Militair-, Justiz-, Baukosten etc.) auf Anweisung der vorgeordneten Behörden. Ihre Ueberschüsse liefert sie direct an die Königl. General-Staatskasse ab und steht auch mit den übrigen Central-Kassen in directer Verbindung. Ihrem Geschäftsgange dient die Geschäftsanweisung für die Königl. Regierungs-Hauptkassen vom 1. Juni 1857 zur Richtschnur. Ein Bild ihres Geschäftsumfanges geben die in der Nachweisung Nr. 176 aufgeführten Zahlen und die Notiz, dass sie ausser den monatlich geschehenden, oft sehr umfänglichen Abrechnungen mit der Königl. Militairverwaltung jährlich über 49 Verwaltungen und Fonds abgesonderte Rechnungen (insgesammte durchschnittlich 4620 Folien und 39430 Beläge umfassend) zu legen hat. Dies mit kassenmässiger Genauigkeit und Pünktlichkeit zu erledigende Pensum stellt an das Beamten-Personal der Regierungs-Hauptkasse (bestehend aus dem Landrentmeister, 1 Oberbuchhalter, 6 Buchhaltern, 1 Kassirer, [illegible] Kassengehülfen und 2 Kassenboten) sehr hohe — immer befriedigte — Anforderungen.

Geschäfts-Umfang der Regierungs-Hauptkasse.

Tab. Nr. 176.

Jahrgang.	Einnahme.											
	in Baar.			in Dokumenten.			in Belägen.			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1852	5994438	11	8	965982	21	—	5450964	9	3	12411385	[illegible]	[illegible]
1853	6746459	5	6	1859344	5	2	5741012	21	2	14346816	1	[illegible]
1854	7301466	9	7	1980987	22	2	5795474	20	—	15077928	[illegible]	[illegible]
1855	5770662	11	1	129339	3	5	6336417	28	5	12236419	12	[illegible]
1856	5796122	4	10	1846882	9	8	6293357	1	4	13936361	15	[illegible]
1857	6159223	6	1	684843	10	3	6182007	25	—	13026074	11	[illegible]
1858	6755740	14	7	2422664	16	10	5949413	3	2	15127818	4	[illegible]
1859	8985140	20	11	4041771	10	6	9908799	11	9	22935711	13	[illegible]
1860	6227661	13	1	2509055	—	—	7036106	25	8	15772823	[illegible]	[illegible]
1861	6124635	28	1	994095	—	—	7448047	5	1	[illegible]	3	[illegible]
1862	6244359	20	7	3377730	—	—	8034669	18	2	17656759	[illegible]	[illegible]
1863	6194231	15	4	3801480	—	—	7462916	1	5	17458627	16	[illegible]
1864	6323034	15	—	1410220	—	—	7645529	11	—	[illegible]	26	—
1865	6563178	4	5	885145	—	—	8116580	6	11	[illegible]	11	[illegible]

Jahrgang.	Ausgabe											
	in Baar.			in Dokumenten.			in Belägen.			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1852	5909850	13	8	840856	3	10	5329448	9	11	12080154	27	5
1853	6529180	14	11	1686457	25	6	5690130	29	9	13905769	10	2
1854	7137958	28	10	1864443	18	9	5796777	19	1	14799180	6	8
1855	5739088	3	8	41114	17	3	6099387	23	10	11879590	14	9
1856	5670346	—	7	1776160	25	9	6266997	3	3	13713503	29	7
1857	6035436	28	9	538913	10	3	6184626	13	3	12758976	22	3
1858	6698062	8	2	2361274	16	10	5864171	20	11	14923508	15	11
1859	8890553	7	7	4041771	10	6	9845674	20	3	22777999	8	4
1860	6100543	18	8	2509055	—	—	7075630	9	—	15685228	27	8
1861	5937240	16	8	994095	—	—	7536942	2	11	14468277	19	7
1862	6139940	20	7	3377530	—	—	8017176	12	11	17534647	3	6
1863	6055556	4	11	3801480	—	—	7490567	12	8	17347603	17	7
1864	6230680	24	6	1410220	—	—	7601441	1	4	15242341	15	10
1865	6517461	15	8	885145	—	—	8051429	4	10	15454035	20	6

Schluss Tab. Nr. 176.

Jahrgang.	Gesammt-Verkehr.											
	in Baar.			in Dokumenten.			in Belägen.			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1852	11904288	25	4	1806838	24	10	10780412	19	2	24491540	9	4
1853	13275639	20	5	3545802	—	8	11431143	20	11	28252585	12	—
1854[1]	14439425	8	5	3845431	10	11	11592252	9	1	29877108	28	5
1855	11509750	14	9	170453	20	8	12435805	22	3	24116009	27	8
1856	11466468	5	5	3623043	5	5	12560354	4	7	27649865	15	5
1857	12194660	4	10	1223756	20	6	12366634	8	3	25785051	3	7
1858	13453802	22	9	4783939	3	8	11813584	24	1	30051326	20	6
1859[2]	17875693	28	6	8083543	1	—	19754474	2	—	45713711	1	6
1860	12328205	1	9	5018110	—	—	14111737	4	8	31458052	6	5
1861	12061876	14	9	1988190	—	—	14984989	8	—	29035055	22	9
1862[3]	12384900	11	2	6755260	—	—	16051846	1	1	35191406	12	3
1863	12249787	20	3	7602960	—	—	14953483	14	1	34806231	4	4
1864	12553715	9	6	2820440	—	—	15246970	12	4	30621125	21	10
1865	13080639	20	1	1770290	—	—	16168009	11	9	31018939	1	10

Für die Elementar-Erhebung und die Kassengeschäfte im Bereiche des Regierungs-Ressorts ist der Regierungs-Bezirk in die 53 Empfangsbezirke getheilt, welche die Nachweisung Nr. 177 mit den dazu gehörigen Gemeinden aufzählt*).

[1]) Ende 1854 Aufhören der Bankgeschäfte. [2]) Im Januar 1859 Mobilmachung und neue Staats-Anleihe. [3]) Konvertirung der Staats-Anleihe von 1850 und 1852.

*) Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1866 bestanden 57 Einnahmebezirke.

	Steuer-Kasse.	Zum Empfangs-Bezirke gehörende Bürgermeistereien.
	I. Kreis Cleve.	
1	Calcar	Calcar, Uedem, Keppeln und Appeldorn.
2	Cleve	Cleve, Materborn, Till, Griethhausen, Kellen, Niel, Cranenburg.
3	Goch	Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel.
	II. Kreis Crefeld.	
4	Crefeld I. . . .	Crefeld I.
5	Crefeld II. . . .	Crefeld II.
6	Uerdingen . . .	Uerdingen, Linn, Bockum, Willich, Osterath, Fischeln, Lank, Anrath.
	III. Kreis Duisburg.	
7	Dinslaken . . .	Dinslaken, Götterswickerhamm, Gahlen.
8	Duisburg	Duisburg.
9	Mülheim	Mülheim, Oberhausen.
10	Ruhrort	Ruhrort, Holten.
	IV. Kreis Düsseldorf.	
11	Düsseldorf . . .	Düsseldorf.
12	Gerresheim . . .	Gerresheim, Hubbelrath, Benrath, Hilden
13	Kaiserswerth . .	Kaiserswerth, Angermund.
14	Ratingen	Ratingen, Eckamp, Mintard.
	V. Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann.	
15	Barmen	Barmen.
16	Elberfeld I. . . .	Sect. A, B, C & G von Elberfeld.
17	Elberfeld II. . . .	Sect. D, E, F, H & I von Elberfeld u. Bürgermeisterei Kronenberg.
18	Mettmann . . .	Mettmann, Haan, Wülfrath.
19	Velbert	Velbert, Hardenberg.
	VI. Kreis Essen.	
20	Essen	Essen, Borbeck, Altenessen, Steele.
21	Werden	Werden, Kettwig.
	VII. Kreis Geldern.	
22	Geldern	Geldern, Pont, Nieukerk, Issum, Sevelen, Aldekerk
23	Kevelaer	Kevelaer, Capellen, Weeze, Kervenheim.
24	Straelen	Wankum, Hinsbeck, Wachtendonk, Leuth, Straelen, Walbeck.
	VIII. Kreis Gladbach.	
25	Gladbach	Gladbach, Haardt, Corschenbroich, Kleinenbroich
26	Rheydt	Dahlen, Rheydt.
27	Odenkirchen . . .	Odenkirchen, Liedberg, Schelsen.
28	Viersen	Viersen, Neersen, Neuwerk, Schiefbahn.
	IX. Kreis Grevenbroich.	
29	Grevenbroich . .	Grevenbroich, Elsen, Gustorf, Garzweiler, Frimmersdorf, Jüchen, Kelzenberg.
30	Wevelinghoven .	Hemmerden, Bedburdyck, Hülchrath, Wevelinghoven, Evinghoven.
31	Wickrath	Wickrath, Neukirchen, Wanlo.
	X. Kreis Kempen.	
32	Bracht	Bracht, Kaldenkirchen, Brüggen, Breyell.
33	Dülken	Dülken, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Amern St. Georg u. St. Anton.

	Steuer-Kasse.	Zum Empfangs-Bezirke gehörende Bürgermeistereien.
34	Kempen . . .	Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönnisberg.
35	Lobberich . .	Lobberich, Oedt, Grefrath, Boisheim.
36	Süchteln . .	Süchteln, St. Tönis, Vorst.
		XI. Kreis Lennep.
37	Lennep . . .	Lennep, Radevormwald, Wermelskirchen, Burg.
38	Remscheid . .	Remscheid.
39	Ronsdorf . . .	Ronsdorf, Lüttringhausen.
40	Hückeswagen . .	Hückeswagen, Dabringhausen.
		XII. Kreis Moers.
41	Moers . . .	Moers, Neukirchen, Capellen, Friemersheim, Vluyn, Schaephuysen und Rheurdt.
42	Orsoy . . .	Orsoy, Budberg, Baerl, Repelen, Homberg, Hoch-Emmerich.
43	Rheinberg . .	Rheinberg, Ossenberg, Vierquartieren, Kamp, Hörstgen, Alpen, Büderich.
44	Xanten . . .	Xanten, Waardt, Marienbaum, Veen, Sonsbeck, Labbeck.
		XIII. Kreis Neuss.
45	Dormagen . .	Dormagen, Nettesheim, Rommerskirchen, Zons.
46	Glehn . . .	Glehn, Büttgen, Grefrath, Holzheim, Nievenheim.
47	Neuss . . .	Neuss, Büderich, Heerdt, Grimlinghausen, Kaarst, Norf.
		XIV. Kreis Rees
48	Emmerich . .	Emmerich, Elten, Vrasselt.
49	Rees . . .	Rees, Haldern, Jsselburg, Millingen.
50	Wesel . . .	Wesel, Schermbeck, Ringenberg, Obrighoven.
		XV. Kreis Solingen.
51	Burscheid. . .	Burscheid, Leichlingen, Witzhelden, Schlebusch.
52	Opladen . . .	Opladen, Monheim, Richrath, Hitdorf, Neukirchen.
53	Solingen . . .	Solingen, Dorp, Wald, Graefrath, Höhscheid, Merscheid.

Für die Geschäftsführung der Steuerkassen ist unterm 11. December 1856*) eine ausführliche Instruction erlassen. Jede Kasse hat ihren eigenen Etat, der ihr von der vorgesetzten Behörde vor Beginn des Rechnungsjahres zugefertigt wird; insbesondere erhalten die Steuer-Empfänger vor Beginn der Hebungen die für jede Art der directen Steuern besonders ausgefertigten und festgesetzten Steuerrollen. Jeder Kassenverwalter hat eine angemessene Caution**) zu stellen und die Regierung controlirt durch ordentliche und ausserordentliche Revisionen die ordnungsmässige Geschäftsführung bei allen Kassen.

*) Zusammenstellung der Vorschriften über den Geschäftsverkehr der Königl. Steuerkassen mit der Reg.-Hauptkasse Düsseldorf 11. Dec. 1865.

**) Nach den Allerh. Cab.-Ordres v. 11. Febr. 1832 und 15. April 1837 und dem Gesetze v. 21. Mai 1860.

Die Kassenverwaltung ist nach der bestehenden Organisation von allen anderen Verwaltungen, insbesondere von den Organen, welche unter verfassungsmässiger Autorität die Steuern veranlagen und die Ausgaben und Einnahmen festsetzen, streng geschieden und nur dazu bestimmt, diese Festsetzungen zu verwirklichen.

3. Gerichtskosten und Geldstrafen.

Bei den altländischen Gerichten der Kreise Duisburg, Essen und Rees wird das Detail der Civil- und Strafgerichtskosten von den Salarienkassen nach besonderen Etats verwaltet. Doch figuriren die Endsummen dieser Etats in dem Gesammt-Etate der Justizverwaltung des Bezirkes mit, weil die Regierungs-Hauptkasse die Ausgleichung ihrer Ausgabe- und Einnahme-Differenzen im Auftrage der General-Staatskasse zu vermitteln hat.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser Gerichte beziffern sich nach dem Etate pro 1861 und zwar:

A. Einnahmen:	Thlr.	Sg.
1. An Gerichtskosten, Emolumenten der Beamten, Strafgeldern, Pensionsbeiträgen, Miethen, Jurisdictionsbeiträgen u. anderen unmittelbaren Einnahmen bei dem Kreisgerichte in Duisburg	59840	
" " " " Essen .	49380	–
" " " " Wesel .	40080	–
2. Zur Deckung der Maximalbeträge der zehnprozentigen Gratificationsfonds für die Salarienkassenbeamten und Executoren der Gerichte I. Instanz	670	–
3. An Zwölftelpensionsbeiträgen bei Gehaltszulagen und neuen Gehältern	202	15
Summa der Einnahmen . . .	150172	15

B. Ausgaben:	Thlr
1 An Besoldungen, Dispositionsfonds, sächlichen Ausgaben, Criminalkosten, baaren Auslagen und anderen Ausgaben in Parteisachen bei dem Kreisgerichte in Duisburg	350[illegible]
" " " " Essen	289[illegible]
" " " " Wesel , ...	351[illegible]
Summa . . .	991[illegible]
2. zur Annahme von Gehülfen im Subaltern- und Unterbeamtendienste einschliesslich der Staatsanwaltschaft	5130
3. zur Annahme der nöthigen Lohnschreiber	8620
4. " " von Hülfsarbeitern	660
5. zur Unterstützung würdiger und hülfsbedürftiger Subaltern- und Unterbeamten	300
6. zur Ergänzung der Bibliothek	30
Summa der Ausgaben . . .	113940

Diese Einnahmen und Ausgaben sind im Etate des Jahres 1864 auf 150390 Thlr. 15 Sgr. und beziehungsweise 116065 Thlr. erhöht und lassen auch ferner einen Ueberschuss für die Staatskasse erkennen.

Im Bereiche des französischen Rechtes haben die Gerichte keine Salarienkassen und sind der Sorge um Einziehung der Kosten für Civilsachen durch die gänzlich andere Einrichtung des Civilprozesses (welche den Partheien überlässt, die Kosten durch Gerichtsvollzieher einzuziehen) — und der Kosten und Geldstrafen im Strafverfahren enthoben. Sie haben nur monatlich über die rechtskräftig gewordenen Criminal- oder polizeigerichtlichen Erkenntnisse Anzeigen und Urtheilsauszüge der Regierung einzusenden, welche sie den Steuer-Empfängern des Wohnorts der Condemnirten zur Einziehung überweiset. Es erwächst durch diese Einziehung der Urtheilskosten — (einschliesslich Stempel) — der Geldstrafen (Criminal- und Polizeistrafen einschliesslich der gegen Refractairs und Chaussee- etc. Contravenienten) durch die Einziehung, Vorlegung, Auszahlung und Verrechnung der übrigen in Criminal- und Polizeisachen vorkommenden Nebenkosten — (Zeugen-, Sachverständigen-, Gerichtsvollzieher-Gebühren etc., Verwerthung der Confiscate und nicht reclamirten Ueberführungsstücke) — ein umfassendes, minutiöses Schreibewerk mit geringem materiellen Erfolge. Des Principes wegen muss auch der geringste Posten bis zu der event. wieder durch Gerichtsvollzieher geschehenden Execution und resp. Niederschlagung bei gänzlich fruchtloser Execution verfolgt werden. — Diese Geschäfte und die zumeist in ganz kleinen Beträgen aber häufig erfolgenden Auszahlungen von Zeugen- etc. Gebühren bilden eine unerfreuliche Beigabe für die Functionen der Steuer-Empfänger und einen Ballast für Controle und Rechnungslage. Dem Fleisse der Steuer-Empfänger und der Wohlhabenheit der Bevölkerung ist es zu danken, dass bei der Realisirung dieser Einnahmen aus der polizeigerichtlichen und Strafjustiz nur so verhältnissmässig geringe Ausfälle entstehen, wie die hier folgenden aus den Rechnungen pro 18⁶¹/₆₄ entnommenen Zahlen nachweisen. Der Criminal-Kostenfonds hatte nämlich:

Jahrgang.	Soll-Einnahme.			Ist-Einnahme.			Rest.			Ausgabe.			Staatszuschuss.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1861	7790	20	8	6808	3	9	981	16	11	34467	8	6	27658	4	9
1862	12237	15	5	9901	2	5	2336	13	—	42281	14	1	32380	11	8
1863	13410	13	9	10407	5	3	3003	8	6	44194	29	9	33787	24	6
1864	14938	1	7	10844	12	—	4093	19	7	44218	16	2	33374	4	2

Dass die Polizeistrafgelder hauptsächlich zu Armen- und Wohlthätigkeitszwecken, namentlich zur Verpflegung verlassener Kinder und der Kinder dürftiger Strafgefangenen verwendet und zum grössten Theile den Gemeinden, in welchen sie aufkommen, für diese Zwecke ausgezahlt werden, ist bereits oben (Bd. II. S. 719) erwähnt.

Von den Ausgaben der Criminalrechtspflege absorbiren nach den hier folgenden, ebenfalls den Rechnungen entnommenen Notizen die Zeugengebühren beinahe die Hälfte und die Gerichtsvollziehergebühren den vierten Theil.

Ausgaben des Criminalfonds.

	Im Jahre											
	1861			1862			1863			1864		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1. Aerztliche Gebühren . . .	1127	22	7	1416	27	—	1549	8	6	1622	16	—
2. Wundärztliche Gebühren . .	174	29	11	204	26	9	269	4	5	291	10	[illegible]
3. Reisekosten - Entschädigung für die Instruktionsrichter .	2462	25	—	4082	16	—	3676	23	—	3239	10	[illegible]
4. Gerichtsschreiberei-Gebühren	5722	14	5	6801	21	3	6379	6	2	6472	[illegible]	[illegible]
5. Definitive Gebühren der Gerichtsvollzieher	5649	—	6	8220	24	10	7944	9	4	8071	6	5
6. Eventuelle Gebühren der Gerichtsvollzieher	2633	14	3	2023	12	7	2997	14	—	3220	5	[illegible]
7. Verschiedene Gebühren . .	171	11	4	84	20	8	207	2	4	104	[illegible]	[illegible]
8. Zeugen-Gebühren	15767	22	11	18901	27	8	20300	18	9	[illegible]	17	[illegible]
9. Druckkosten	54	16	9	13	19	3	110	12	—	32	[illegible]	[illegible]
10. Hebe-Gebühren	669	24	10	524	16	1	760	21	3	804	20	[illegible]
11. Rückerstattungen und ad Extraordinaria	33	6	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—
12. Haupt-Summa	34467	8	6	42281	14	1	44194	29	9	44218	16	[illegible]

In dem Hauptetate der Justiz-Verwaltung figurirt der Criminal-Kostenfonds nur mit einer Einnahme von 11550 Thlr., einer Ausgabe von 37130 Thlr. und einem Staatszuschusse von 25580 Thlr.

Ausser bei der Criminaljustiz hat indess der Staat auch bei der Civiljustiz im Bereiche des Appellhofes in Cöln bedeutende Zuschüsse zu leisten. Der mit wenigen Abänderungen noch 1864 gültige Etat pro 1861 beziffert die bezüglichen Verhältnisse der Gerichte dieser Landestheile wie folgt:

A. Einnahmen:

1. Emolumente der Beamten und Pensionsbeiträge:	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. bei dem Landgerichte in Düsseldorf	4855	15	—
b. „ „ „ „ Cleve	1617	15	—
c. „ „ „ „ Elberfeld	2511	15	—

	Thlr.	Sg.	Pf.
d. bei den Friedensgerichten des Landgerichts-Bez. Düsseldorf	8421	—	—
e. „ „ „ „ „ Cleve . .	4898	22	6
f. „ „ „ „ „ Elberleld .	6771	22	6
g. bei dem Handelsgerichte in Crefeld	1594	—	—
h. „ „ „ „ Gladbach	1924	—	—
i. „ „ „ „ Düsseldorf	1000	—	—
k. „ „ „ „ Elberfeld	1984	—	—
l. an Zwölftel-, Pensionsbeiträgen von Gehaltszulagen und neuen Gehältern	103	15	—
Summa ad 1 =	35141	—	—
2. Einnahme an Criminalkosten	11550	—	—
Summa der Einnahmen =	46691	—	—

B. Ausgaben.

1. Besoldungen, Dispositionsfonds und sächliche Ausgaben:	
a bei dem Landgerichte in Düsseldorf.	28040
b. „ „ „ „ Cleve	17560
c. „ „ „ „ Elberfeld	21070
d bei den Friedensgerichten des Landgerichtsbezirkes Düsseldorf .	18935
e. „ „ „ „ „ Cleve . . .	12755
f. „ „ „ „ „ Elberfeld .	136[illegible]0
g. „ dem Handelsgerichte in Crefeld	2140
h. „ „ „ „ Gladbach	1790
i. „ „ „ „ Düsseldorf	1410
k. „ „ „ „ Elberfeld	2580
Summa 1 =	119960
2. zu Criminalkosten	37130
3. zu kleinen Ausgaben der Gerichte, an Miethen, Möbeln, Bauten, Einrichtungskosten etc.	1400
Summa der Ausgaben	158490
Staatszuschuss also =	111799

Zur theilweisen Deckung dieses Staatszuschusses zu den Kosten der Justizverwaltung wurden die aus französischer Zeit zu einem viel höheren Satze herübergenommenen Zuschläge zu den directen Steuern durch das Gesetz vom 21. Januar 1839 (G.-S. S. 58) in der Weise geregelt, dass von dem in der ganzen Provinz für den Justizkostenfonds jährlich zu erhebenden 73892 Thlr. derjenige Theil des Bezirksantheiles, welcher nach einem Zuschlage zu der Steuer von dem stehenden Gewerbebetriebe von 3⅓ Prozent zu decken übrig blieb, zur einen Hälfte auf die Grundsteuer, zur andern Hälfte auf die Klassensteuer und Schlacht- und Mahlsteuer ausgeschlagen wurde. Nach den inmittelst eingetretenen Veränderungen der mit diesen Zuschlägen zu versehenden Steuern stellt sich das Verhältniss jetzt so, dass die Gewerbesteuer (einschliesslich der Klasse A. I., aber ausschliesslich der Hausir-

steuer) die eine Hälfte des Justizkostenfonds, die Klassensteuer, die klassificirte Einkommensteuer, die Grundsteuer und die Gebäudesteuer zusammen aber nach Verhältniss ihrer Hauptsummen die andere Hälfte als Beischläge erhalten. In den Jahren 1861—[illegible] wurden auf diese Weise für den Justizkostenfonds erhoben

Jahr.	mit der Grund-steuer.			mit der klassifizirt. Einkom-mensteuer.			mit der Klassen-steuer.			mit der Gewerbe-steuer.			mit der Mahl- und Schlacht-steuer.			Summa.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1861 *)	6037	4	4	2094	22	3	5339	20	6	5995	7	9	641	—	—	20107	24	[illegible]
1862	8541	12	2	2154	9	7	5344	5	11	6455	12	8	617	—	—	23112	1[illegible]	[illegible]
1863	4749	8	7	3280	3	5	8188	2	1	6722	—	6	883	—	-	23822	14	[illegible]
1864	7947	2	8	2240	23	8	5531	7	—	6914	12	2	885	—	—	23518	15	[illegible]
1865	6678 †)	12	10	2274	8	—	5616	5	2	7123	6	6	875	—	—	22567	[illegible]	[illegible]

und hatte daher die Staatskasse immer noch bedeutende Zuschüsse zu leisten.

4. Directe Steuern.

Für die directen Steuern wird alle drei Jahre unter Zugrundlegung der vorhergehenden drei Jahre ein Voranschlag — Etat — als allgemeine Richtschnur für die Verwaltung aufgestellt. In den Voranschlägen für die Etatsperioden von $18^{59}/_{61}$, $18^{62}/_{64}$ und $18^{65}/_{66}$ sind die Einnahmen und Ausgaben der directen Steuerverwaltung folgendermassen beziffert:

A. Einnahmen.	$18^{59}/_{61}$.			$18^{62}/_{64}$.			$18^{65}/_{66}$.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
I. Bei den Spezial-Kassen.									
1. an Grundsteuer	667810	5	—	670068	11	2	672607	11	[illegible]
darunter Beischläge zu den Kosten der Justizverwaltung .	7018	20	10	6145	18	—	4749	8	[illegible]
2. an Klassensteuer	585850	—	—	636850	—	—	640000	—	[illegible]
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	6900	—	—	8300	—	—	5400	—	—
3. an klassifizirter Einkommensteuer	227700	—	—	251000	—	—	247000	—	—
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	2664	—	—	3200	—	—	2100	—	—
4. an Gewerbesteuer	246125	—	—	274450	—	—	357700	—	—
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	5464	—	—	6050	—	—	7400	—	—
5. an Strafbeträgen	500	—	—	425	—	—	350	—	—
6. Gesammteinnahme ad 1—5. .	1727985	5	—	1832793	11	2	1917632	11	[illegible]
darunter Beischläge zum Justizkostenfonds	22046	20	10	23695	18	—	19649	[illegible]	[illegible]
II. Bei der Hauptkasse unmittelbar.									
1. Eisenbahn-Abgabe.	12428	—	—	12831	—	—	25741	—	—
2. Einkommensteuer d. Mennoniten	1091	7	6	1200	—	—	[illegible]	15	—

*) Die Differenzen dieser Zahlenreihe mit der auf Seite 150 [illegible] sich aus den Hebegebühren. †) Mit der Grundsteuer 4187 Thlr. 17 [illegible] 9 Pf. und mit der Gebäudesteuer 2490 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

	$18^{59}/_{61}$.			$18^{62}/_{64}$.			$18^{65}/_{67}$.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3. Beiträge zum Pensionsfonds .	597	7	6	658	22	6	690	22	6
4. ad extraordinaria	58	10	—	52	26	4	26	10	10
Summa totalis der Einnahmen	1742160	—	—	1847500	—	—	1945400	—	—
B. Ausgaben.									
I. Bei den Spezialkassen (Hebegebühren).									
1. Bei der Grundsteuer	20388	11	7	20282	4	8	20075	27	2
2. Bei der Klassensteuer . . .	23434	—	—	25474	—	—	25600	—	—
3. Bei der klassifizirten Einkommensteuer	4054	—	—	4498	—	—	4380	—	—
4. Bei der Gewerbesteuer . . .	9661	—	—	10871	—	—	13974	—	—
5. Bei d. Steuern ad 1—4 überhaupt	57537	11	7	61125	4	8	64029	27	2
II. Bei der Regierungs-Hauptkasse unmittelbar.									
1. an Gehältern u. Remunerationen	6600	—	—	7500	—	—	7850	—	—
2. für Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen	400	—	—	400	—	—	400	—	—
3. für Veranlagung d. klassifizirten Einkommensteuer	2777	—	—	1694	25	4	980	2	10
4. ad extraordinaria	670	—	—	670	—	—	670	—	—
5. Summa ad 1—4	10447	—	—	10264	25	4	9900	2	10
Summa totalis der Ausgaben	67984	11	7	71390	—	—	83830	2	10

Zur wirklichen Erhebung kommen indess die Beträge, welche bei den einzelnen Steuern die nach bestimmten Grundsätzen aufgestellten und von der Regierung festgesetzten Heberollen enthalten.

Es ist der Vorzug der preussischen Steuer-Gesetzgebung, dass überall nur die Rente, der Erwerb oder das Einkommen, nie aber der Vermögensstamm durch die Steuer betroffen wird und dass die Veranlagungsvorschriften erschöpfend, bestimmt und allgemeingültig in rite publizirten Gesetzen und Instructionen zu Jedermanns Kenntniss gebracht sind. Das fortwährende Steigen des Ertrages der directen Steuern liegt nicht in einer willkührlich strengeren Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze, wie die Redensart der „Schraube ohne Ende" irrthümlich voraussetzt, sondern in der Zunahme der Bevölkerung — (also der Vermehrung der Steuernden) —, in der Zunahme des Wohlstandes der einzelnen Steuernden — (also der Vergrösserung des Rente, Erwerb, Einkommen abwerfenden materiellen oder geistigen Capitales) — und in der erst im Laufe der Zeit möglichen Correctur der trotz gewissenhaftester Anwendung der Veranlagungsgrundsätze, — zumeist durch die Steuerpflichtigen selbst verschuldeten, — Ungleichmässigkeiten der Veranlagung. Und das prinzipielle Mitgehen des Ertrages der

Steuern mit jenem Wachsen der Bevölkerung und des Wohlstandes findet seine volle Rechtfertigung in den vermehrten Ansprüchen, welche grössere Volksdichtigkeit und gestiegener Wohlstand an die staatliche Gemeinsamkeit stellen.

Hinsichtlich der einzelnen Steuern ist hier Folgendes zu bemerken:

a. Grundsteuer.

Von den directen Steuern hat die Grundsteuer durch ihre neuerliche Reorganisation und Ausdehnung auf den ganzen Staat ein besonders lebhaftes Interesse wachgerufen. Für die hiesigen Lande gehört sie schon zu den älteren Einrichtungen. Doch beruhte sie bis zum Eintritte der französischen Verwaltung und zum grössesten Theil während derselben auf sogenannten Declarations-Katastern mit mehr oder minder eingehender vergleichsweisen Revision. Erst das Gesetz vom 3. Frim. Jahres VII. wollte die Steuer streng nach dem Reinertrage vertheilt wissen und das Decret vom 8. Januar 1808 ordnete die Aufstellung eines auf Spezialvermessung und wissenschaftliche Bonitirung gegründeten Katasters an. Diese Arbeit war indess kaum begonnen*), als die preussische Verwaltung eintrat, unter welcher 1817 die Arbeiten wieder aufgenommen und durch die Verordnung vom 26. Juli 1820 in Folge des die Beibehaltung der Grundsteuer anordnenden Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 auf die beiden Westprovinzen, Rheinland und Westphalen, ausgedehnt wurden. Die Vermessungs- und Bonitirungsarbeiten wurden 1835 beendigt. Die von der französischen Verwaltung auferlegten Steuer-Contingente wurden zunächst in der vorgefundenen unvollkommenen Repartition forterhoben und allmählig mit dem Fertigwerden der Katasterarbeiten die Ausgleichung nach Maassgabe der ermittelten Reinerträge angestrebt. Durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 (Amtsbl. S. 229) wurde das Contingent durch theilweise Aufnahme früherer Beischläge zu Staatszwecken und theilweisen Erlass von Beischlägen für die Provinzialverwaltung neu in der Weise regulirt, dass fortan das Contingent ein Provinzial-Contingent darstellte, — dass es nicht wie bisher nur in den Bezirken, sondern in den 8 Bezirken der Westprovinzen zur Ausgleichung kam. Das Grundsteuer-Gesetz für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 gab der gesammten Grundsteuer-Verwaltung einheitliche gesetzliche Regel. Es blieb bis zum 1. Januar 1865 in Geltung.

*) Es waren die Verbände Elsen, Viersen, Geldern und Wankum fertig, Neuss und Neersen zum Theile eingeschätzt.

Wie sich die Reinerträge bezifferten und die Steuer-Contingente für die 8 Regierungsbezirke von Rheinland und Westphalen in den Jahren $18^{61}/_{64}$ auf Grund des §. 36 zuletzt allegirten Gesetzes bestimmt waren, ergiebt die Tabelle Nr. 178 und wie das Bezirks-Contingent im Schlussjahre der älteren Grundsteuer-Verfassung 1864 auf die einzelnen Kreise vertheilt war, ist nebst den summarischen Zahlen für die Jahre 1861—63 aus der Tabelle Nr. 179 zu ersehen.

Bis zum Jahre 1865 brachte die Grundsteuer in allen Theilen des Staates einschliesslich der Gebäudesteuer nur 7,970,231 Thlr. auf. Sie wurde in den einzelnen Landestheilen unter verschiedenen Namen, nach verschiedenen Grundsätzen und keineswegs mit gleicher Heranziehung des Reinertrages der Grundstücke erhoben. Diese ungleiche Vertheilung der Steuerlast auf die einzelnen Provinzen und die gestiegenen Bedürfnisse des Staates führten nach langen Kämpfen und Erwägungen zum Erlasse der Gesetze vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer (G.-S. S. 253—7) und betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer (G. S. S. 317—26).

Man benutzte diese Neuorganisation zur Trennung der ihrer Natur nach stabilen Grundsteuer der Liegenschaften — (der landwirthschaftlich, gärtnerisch, forstlich etc. zur Ernährung benutzten Ländereien) — von der durch Neubau, Veränderung, Einsturz, Abbruch, Brand etc. beständigen Veränderungen ausgesetzten Gebäudesteuer*). Der von der Grundsteuer der Liegenschaften im ganzen Staate (ausschliesslich Hohenzollern und Jadegebiet) aufzubringende Betrag wurde auf 10,000,000 Thlr. (2,215,956 Thlr. mehr als der bisherige Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer) festgesetzt und bestimmt, dass dies Gesammt-Contingent nach Maassgabe der ermittelten Reinerträge auf die Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden etc. vertheilt, in seinem Betrage aber — (abgesehen von Abänderung durch ein neues Gesetz) — nur durch Ausscheidung der zur Gebäudesteuer übergehenden oder steuerfrei werdenden oder durch Zuwachs steuerpflichtiger Grundflächen alterirt werden solle. Neben dieser Grundsteuer sollte vom 1. Januar 1865 an die neue Gebäudesteuer vom Nutzungswerthe

*) Die Verbindung beider Steuern führte namentlich bei der Contingentirung zu der sonderbaren Consequenz, dass der Contributionssatz der landwirthschaftlich etc. benutzten Grundstücke sich fortwährend verminderte, weil ein (8 200fach) höherer Contributionssatz für alle neu entstehenden Bauten innerhalb des unverändert bleibenden Contingents übernommen wurde.

Nachweisung
der Grundsteuer-Contingente der rheinisch-westfälischen Provinzen für die Jahre 1861 bis 1864 incl.

Tab. Nr. 17[illegible]

Nro.	Namen der Regier.-Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. Thlr.	Sg.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	Dem Katastral-Ertrage entsprechend ausgeglichenes Contingent. Thlr.	Sg.	Pf.	Procente d. Katastral-Ertrags	Principal-[illegible] Betr. Thlr. [illegible]
	1861.														
1	Münster	3075733	17	5	500390	24	—	3576124	11	5	405136	15	7	11.321700164	4048[illegible]
2	Minden	2650208	6	—	415495	15	—	3065703	21	—	348218	7	11		347[illegible]
3	Arnsberg	3291746	14	4	561180	28	—	3852927	12	4	438137	16	—		43621[illegible]
4	Coblenz	2637509	—	11	657681	4	—	3295190	4	11	374946	10	8		37307[illegible]
5	Düsseldorf	4015892	15	1	1679087	14	—	5694979	29	1	643263	14	6		6447[illegible]
6	Cöln	2463008	15	3	989994	20	—	3453003	5	3	392762	1	1		3909[illegible]
7	Trier	2310794	25	7	406247	17	—	2717042	12	7	301051	17	8		30761[illegible]
8	Aachen	2101471	—	6	628822	6	—	2730293	6	6	310178	22	5		30911[illegible]
	Ueberhaupt	22546364	5	1	5838900	8	—	29385264	13	1	3213694	15	10		32136[illegible]
	1862.														
1	Münster	3060729	9	4	502021	21	—	3562751	—	4	404842	14	8	11.359422247	4047[illegible]
2	Minden	2642497	25	5	415437	18	—	3057935	13	5	307070	4	8		3473[illegible]
3	Arnsberg	3290999	28	7	569978	10	—	3860978	8	7	436185	29	7		438[illegible]
4	Coblenz	2657795	28	9	665697	21	—	3323493	19	9	375609	27	—		3775[illegible]
5	Düsseldorf	4007879	5	8	1685679	20	—	5693558	25	8	644707	14	4		6467[illegible]
6	Cöln	2461427	10	9	1000012	10	—	3461439	20	9	390752	—	2		3931[illegible]
7	Trier	2207950	14	2	403727	12	—	2611677	26	2	307495	2	11		2966[illegible]
8	Aachen	2101757	13	2	635754	12	—	2737511	25	2	309115	5	3		310[illegible]
	Ueberhaupt	22431037	15	10	5878309	4	—	28309346	19	10	3215778	8	7		32157[illegible]
	1863.														
1	Münster	3060675	27	8	506609	9	—	3567285	6	8	404669	3	—	11.338516191	404[illegible]
2	Minden	2642586	16	9	418039	9	—	3060625	25	9	347357	7	8		3466[illegible]
3	Arnsberg	3289648	12	6	575141	7	—	3864789	19	6	438415	18	8		43[illegible]
4	Coblenz	2657036	20	4	669900	11	—	3326937	1	4	377434	29	5		3770[illegible]
5	Düsseldorf	4008432	5	4	1707200	26	6	5715633	1	10	646651	23	8		647[illegible]
6	Cöln	2460815	19	—	1012762	19	—	3473578	8	—	393056	15	1		3936[illegible]
7	Trier	2207500	18	1	416472	25	—	2613973	13	1	296608	15	9		2962[illegible]
8	Aachen	2102949	7	3	642716	11	—	2745665	18	3	310953	12	8		31118[illegible]
	Ueberhaupt	22429645	6	11	5938842	27	6	28368488	4	5	3215147	5	11		321514[illegible]
	1864.														
1	Münster	3060847	2	3	509148	18	—	3569995	20	3	404307	19	5	11.314077525	4089[illegible]
2	Minden	2643023	11	9	419685	9	—	3062708	20	9	346875	14	2		3465[illegible]
3	Arnsberg	3288892	24	10	578585	28	—	3867478	22	10	437919	6	2		437[illegible]
4	Coblenz	2653595	15	1	673131	—	—	3326726	15	1	376641	16	8		3763[illegible]
5	Düsseldorf	4009083	25	7	1727011	21	6	5736095	17	1	647771	16	5		6489[illegible]
6	Cöln	2460743	5	2	1019693	2	—	3480436	7	2	393652	11	4		3937[illegible]
7	Trier	2207276	20	10	407573	15	—	2614850	5	10	296822	26	4		295846
8	Aachen	2103433	24	7	650294	26	—	2753728	20	7	311167	9	8		311556
	Ueberhaupt	22426896	10	1	5985123	29	6	28412020	9	7	3214558	—	2		[illegible]

der Gebäude (4% von Wohnhäusern, 2% von zum Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden) in Hebung kommen. Im grössten Theile des Staates waren noch Parzellar-Vermessungen nöthig, um die erste Grundlage für dies umfassende Kataster zu gewinnen. Inhalt und Umfang dieser Veranlagungsarbeit und Vergleichung der ihr vorbestimmten Zeit (3½ Jahre) mit der in anderen Staaten und selbst bei Aufstellung des älteren rheinisch-westphälischen Katasters erforderten Zeit characterisiren ihre rechtzeitige Fertigstellung als eine der glänzendsten Proben preussischer Verwaltungskunst, Energie und Intelligenz. Die Arbeit war am 1. Januar 1865 soweit vollendet, dass die Erhebung der neuen Steuern nach ihren vorläufigen Feststellungen erfolgen konnte. Das Detail wurde dann in den beiden Jahren 1865 und 1866 so vollständig ausgearbeitet, dass vom 1. Januar 1867 an die Ausgleichung nach dem Reinertrage für jede einzelne Parzelle definitiv festgestellt ist.

Für den hiesigen Bezirk bestand zwar in dem älteren Kataster eine schätzenswerthe Vorarbeit; doch war auch hier die Ueberführung in die neue Organisation eine umfassende, tief in die Grundlage eingreifende Arbeit. Insbesondere mussten aus dem früheren, Gebäude- und Grundsteuer zusammen aufführenden Kataster die Gebäudeflächen mit ihren zugehörigen Hofräumen und Hausgärten ausgeschieden und ein besonderes Gebäudesteuerkataster gebildet werden. Alsdann hatte das Gesetz vom 21. Mai 1861, weil auf eine grosse Gemeinsamkeit berechnet, einfachere und gleichförmigere Grundsätze über die Einschätzung der Grundstücke nach Culturarten und Bonitäts-Klassen aufgestellt, so dass die Klassification nach dem alten Kataster — (welches in jedem Katasterverbande eine besondere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Nomenclatur der Culturarten und Anzahl von Bonitätsklassen, also eine grosse Zahl von, in den verschiedenen Katastergemeinden nicht mit einander übereinstimmenden Einschätzungsstufen zuliess) — unbrauchbar wurde. Da überdies in den fast dreissig Jahren seit der Vollendung des Katasters sich die Cultur- und Benutzungsart der einzelnen Grundstücke wesentlich geändert hatte und bei näherem Eingehen in das Detail sich fand, dass manche Dismembration, Zusammenlegung und Besitzveränderung der Kenntniss der Fortschreibungsbehörden entzogen worden waren, so konnten umfängliche Nachmessungen und eine ganz neue Bonitirung nicht umgangen werden. Das neue Gesetz nennt nur die sieben Culturarten: Ackerland, Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserstücke und Oed-

Auszug

aus den Grundsteuer-Repartitionen für die Jahre 1861 bis 1864 incl. *Tab. Nr. 179.*

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	Katastral-Ertrag der Liegenheiten.			A. Für die Staatskasse. Prinzipal-Grundsteuer.			Bei-schläge zu den Justiz-Kosten.			Prinzipal- und Justiz-kosten zu-sammen.			Hebe-Gebühren-Betrag.			Summa A.			B. Zu anderen Zwecken, nämlich: Zum Bezirks-strassenbau-Fonds.			Zum Grund-steuer-Deckungs-Fonds.			Zur Revision und Er-neuerung des Katasters.		
1	2	3			4			5			6			7			8			9			10			11		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
	A. Unter französischer Gesetzgebung 1864.																											
1	Solingen	268981	18	1	30432	23	8	457	8	4	30890	2	—	926	21	1	31816	23	1	1010	8	4	456	14	9	152	4	11
		*) 711	27	10	80	16	4													2	20	2						
2	Lennep	220624	5	2	24961	17	8	375	2	—	25336	19	8	760	3	—	26096	22	8	828	19	7	374	12	8	124	24	3
		153	23	11	17	12	—													—	17	4						
3	Elberfeld	311036	2	5	35190	25	11	528	23	2	35719	19	1	1071	17	8	36791	6	9	1168	7	—	527	25	11	175	28	8
		219	9	8	24	24	6													—	24	9						
4	Barmen	190461	18	1	21548	29	2	323	23	8	21872	22	10	546	24	8	22419	17	6	715	10	10	323	7	—	107	22	4
		8	10	11	—	28	5													—	—	11						
5	Mettmann	197405	24	5	22334	19	5	335	17	11	22670	7	4	716	14	7	23386	21	11	741	13	4	335	—	7	111	20	2
		1021	9	11	115	16	8													3	25	1						
6	Düsseldorf	575170	29	7	65075	8	8	977	24	3	66053	2	11	1981	17	9	68034	20	8	2160	9	2	976	3	11	325	11	8
		4241	17	8	479	26	11													15	27	11						
7	Cleve	505776	21	3	57228	29	—	859	25	—	58083	24	—	1837	—	6	59920	24	6	2835	25	—	858	10	9	286	3	7
		4927	28	3	557	16	7													27	18	10						
8	Geldern	351600	5	1	39780	9	6	597	22	—	40378	1	6	1322	20	4	41700	21	10	1971	11	6	596	21	2	198	27	1
		2672	22	11	302	11	11													14	29	7						
9	Moers	497266	24	—	56261	4	7	845	11	—	57106	15	7	1897	17	9	59004	3	4	2788	8	8	848	27	6	281	9	2
		4120	27	4	466	7	4													28	3	2						
10	Kempen	850106	26	—	89611	10	10	595	5	10	40206	16	8	1206	5	11	41412	22	7	1063	[illegible]	5	594	5	2	198	1	9
		3056	25	8	345	25	8													17	4	8						
11	Crefeld	[illegible]	6	9	[illegible]	4	9	671	18	9	[illegible]	23	6	1158	13	4	39773	6	10	[illegible]	8	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	
		1171	1	9	[illegible]	[illegible]	7													[illegible]	[illegible]							

No.	Name																											
14	Neuss	296210	2	10	33513	13	2	503	17	—	34017	—	2	1020	15	4	35037	15	6	1660	24	6	502	21	—	167	17	—
		3719	20	4	420	25	5													20	25	8						
	Summa A.	4674677	3	7	528896	17	9	7947	2	8	536843	20	5	16422	16	11	553266	7	4	22945	27	7	7933	13	5	2644	14	5
		32392	1	10	3664	26	—													169	25	6						
	B. Unter preussischer Gesetzgebung 1864.																											
15	Duisburg	406452	2	6	45986	9	2	—	—	—	45986	9	2	1474	12	11	47460	22	1	1526	18	3	689	23	10	229	27	11
		3198	10	3	361	25	10													12	—	5						
16	Essen.	225695	8	4	25535	10	1	—	—	—	25535	10	1	766	1	10	26301	11	11	847	20	11	383	—	11	127	20	4
		329	8	6	37	7	8													1	7	1						
17	Rees	429271	2	8	48568	2	—	—	—	—	48568	2	—	1545	16	3	50113	18	3	1612	9	6	728	15	8	242	25	3
		1714	20	1	193	29	11													6	13	3						
	Summa B.	1061418	13	6	120089	21	3	—	—	—	120089	21	3	3786	1	—	123875	22	3	3986	18	8	1801	10	5	600	13	6
		5242	8	10	593	3	5													19	20	9						
	Hierzu A.	4674677	3	7	528896	17	9	7947	2	8	536843	20	5	16422	16	11	553266	7	4	22945	27	7	7933	13	5	2644	14	5
		32392	1	10	3664	26	—													169	25	6						
	Ganzer Reg.-Bezirk	5736095	17	1	648986	9	—	7947	2	8	656933	11	8	20208	17	11	677141	29	7	26932	16	3	9734	23	10	3244	27	11
		37634	10	8	4457	29	5													189	16	3						
	Sa. totalis pro 1864	5773729	27	9	648986	9	—	7947	2	8	656933	11	3	20208	17	11	677141	29	7	27122	2	6	9734	23	10	3244	27	11
	1863	5715633	1	10	647782	5	11	4749	8	7	652531	14	6	20075	27	2	672607	11	8	26886	29	8	9716	22	—	3238	27	4
		37655	20	2	4267	21	4													189	29	3						
	Summa totalis 1863	5753288	22	—	647782	5	11	4749	8	7	652531	14	6	20075	27	2	672607	11	8	27076	28	11	9716	22	—	3238	27	4
	1862	5693558	25	8	646755	12	1	8541	12	2	655296	24	3	20233	8	6	675530	2	9	21576	15	11	9701	9	11	3233	23	4
		37486	21	2	4258	8	2													168	6	5						
	Summa totalis 1862	5731045	16	10	646755	12	1	8541	12	2	655296	24	3	20233	8	6	675530	2	9	21744	22	4	9701	9	11	3233	23	4
	1861	5694979	29	1	644768	16	8	6037	4	4	650805	21	·	20189	13	11	670995	4	11	21572	8	—	9671	15	10	3223	25	3
		37494	8	5	4244	29	9													167	15	9						
	Summa totalis 1861	5732474	7	6	644768	16	8	6037	4	4	650805	21	—	20189	13	11	670995	4	11	21739	23	9	9671	15	10	3223	25	3

*) Die untergedruckten Zahlen beziehen sich durchweg auf die steuerfreien resp. bedingt steuerfreien Grundstücke.

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	B. Zu anderen Zwecken, nämlich: Für die Taubstummen-Institute zu Brühl und Neuwied			Für das Hebammen-Institut.			Für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.			Summa der Beischläge.			Hebe-Gebühren-Betrag.			Summa B.			Summa sämmtlicher Hebe-Gebühren.			Ganzer Betrag der Heberollen.			Grösse.
1	2	12			13			14			15			16			17			18			19			20
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Morgen.
	A. Unter französischer Gesetzgebung 1864.																									
1	Solingen	39	5	—	120	19	9	428	18	—	2207	10	9	66	6	8	2273	17	5	992	27	9	34090	10	6	107950
		—	3	1	—	9	6	1	4	—	4	6	9	—	3	10	4	10	7	—	3	10	4	10	7	7000
2	Lennep	32	3	10	98	29	—	351	16	5	1810	15	9	54	9	6	1864	25	3	814	12	6	27961	17	11	114451
		—	—	8	—	2	1	—	7	4	—	27	5	—	—	10	—	28	3	—	—	10	—	28	3	4315
3	Elberfeld	45	8	8	139	15	10	495	18	4	2552	14	5	76	17	4	2629	1	9	1148	5	—	39420	8	6	10407
		—	1	—	—	3	—	—	10	6	1	9	3	—	1	2	1	10	5	—	1	2	1	10	5	733
4	Barmen	27	22	—	85	13	1	303	14	7	1562	29	10	39	2	4	1602	2	2	585	27	—	24021	19	8	8019
		—	—	1	—	—	2	—	—	5	—	1	7	—	—	1	—	1	8	—	—	1	—	1	8	489
5	Mettmann	28	22	5	88	16	7	314	16	6	1619	29	7	51	6	1	1671	5	8	767	20	8	25057	27	7	93862
		—	4	6	—	13	7	1	18	9	6	1	11	—	5	6	6	7	5	—	5	6	6	7	5	4223
6	Düsseldorf	83	22	7	258	—	5	916	14	10	4720	2	2	141	18	1	4861	20	3	2123	5	10	72896	10	11	144083
		—	18	5	1	27	2	6	22	9	25	6	3	—	22	9	25	29	—	—	22	9	25	29	—	16774
7	Cleve	78	19	6	226	26	5	805	27	7	5086	22	10	160	26	6	5247	19	4	1997	27	—	65168	13	10	155767
		—	21	6	2	6	4	7	25	7	38	12	3	1	6	5	39	18	8	1	6	5	39	18	8	43117
8	Geldern	51	6	—	157	21	8	560	7	5	3536	4	10	115	25	4	3652	—	2	1488	15	8	45352	22	—	202001
		—	11	9	1	6	—	4	7	9	20	25	1	—	20	2	21	15	8	—	20	2	21	15	3	10842
9	Moers	72	12	3	228	2	—	792	10	8	5001	5	3	166	5	9	5167	11	—	2063	23	6	64171	14	4	197188
		—	18	—	1	25	6	6	17	—	32	8	8	1	1	11	38	5	7	1	1	11	88	5	7	24042
10	Kempen	50	29	4	157	1	6	557	26	1	3521	4	3	105	19	1	3626	23	4	1811	25	—	45089	15	11	147833
		—	13	4	1	11	2	4	26	2	28	24	11	—	21	5	24	16	4		21	5	24	16	4	7150
11	Crefeld	48	28	9	150	25	-	585	23	6	3381	22	-	101	13	7	3483	5	7	1250	26	11	43956	12	5	68156
		[illegible]	6	6	[illegible]	10	11	[illegible]	10	6	11	11	11	[illegible]	10	5	11	25	4	[illegible]	10	5	11	25	4	4681
12	Gladbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	80201
		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Nr.	Kreis																									
14	Neuss	43	4	—	132	26	1	471	29	7	2979	2	2	89	11	2	3068	13	4	1109	26	6	38105	28	10	105916
		—	16	5	1	20	1	5	27	10	28	29	10	—	26	1	29	25	11	—	26	1	29	25	11	11062
	Summa A.	680	20	11	2096	29	6	7448	22	3	43750	8	1	1341	15	2	45091	23	3	17764	2	1	598358	—	7	
		4	21	6	14	15	11	51	18	4	240	21	3	7	13	1	248	4	4	7	13	1	248	4	4	
	B. Unter preussischer Gesetzgebung 1864.																									
15	Duisburg	59	5	6	182	9	10	647	19	7	3335	14	11	106	28	5	3442	13	4	1581	11	4	50903	5	5	164461
		—	14	—	1	13	1	5	2	11	19	—	5	—	18	—	19	18	5	—	18	—	19	18	5	19104
16	Essen	32	26	—	101	7	3	359	18	10	1852	4	3	55	17	—	1907	21	3	821	18	10	28209	3	2	73345
		—	1	5	—	4	5	—	15	9	1	28	8	—	1	10	2	—	6	—	1	10	2	—	6	4331
17	Rees	62	15	2	192	17	—	684	—	4	3522	22	11	112	3	1	3634	26	—	1657	19	4	53748	14	3	184333
		—	7	6	—	23	—	2	22	—	10	5	9	—	9	2	10	14	11	—	9	2	10	14	11	20827
	Summa B.	154	16	8	476	4	1	1691	8	9	8710	12	1	274	18	6	8985	—	7	4060	19	6	132860	22	10	422139
		—	22	11	2	10	6	8	10	8	31	4	10	—	29	—	32	3	10	—	29	—	32	3	10	44262
	Hierzu A.	680	20	11	2096	29	6	7448	22	3	43750	8	1	1341	15	2	45091	23	3	17764	2	1	598358	—	7	1531531
		4	21	6	14	15	11	51	18	4	240	21	3	7	13	1	248	4	4	7	13	1	248	4	4	143139
	Ganzer Reg.-Bezirk	835	7	7	2573	3	7	9140	1	—	52460	20	2	1616	3	8	54076	23	10	21824	21	7	731218	23	5	1953670
		5	14	5	16	26	5	59	29	—	271	26	1	8	12	1	280	8	2	8	12	1	280	8	2	187401
	Sa. totalis pro 1864	840	22	—	2590	—	—	9200	—	—	52732	16	3	1624	15	9	54357	2	—	21833	3	8	731499	1	7	2141071
	1863	844	13	1	2334	18	7	6457	13	8	49479	4	4	1524	14	9	51003	19	1	21600	11	11	723611	—	9	1953494
		5	16	11	15	11	5	42	16	4	253	13	11	7	24	6	261	8	5	7	24	6	261	8	5	187042
	Summa totalis 1863	850	—	—	2350	—	—	6500	—	—	49732	18	3	1532	9	3	51264	27	6	21608	6	5	723872	9	2	2140536
	1862	830	19	—	2325	13	8	6175	8	1	43842	29	11	1359	6	2	45202	6	1	21592	14	8	720732	8	10	
		5	14	—	15	9	4	40	19	9	229	19	6	7	2	11	236	22	5	7	2	11	236	28	5	
	Summa totalis 1862	836	3	—	2340	23	—	6215	27	10	44072	19	5	1366	9	1	45438	28	6	21599	17	7	720969	1	3	2140536
	1861	844	13	2	2419	2	2	6387	28	3	44119	2	8	1375	18	—	45494	20	8	21565	1	11	716489	25	7	
		5	16	10	15	27	10	42	1	9	231	2	2	7	8	9	238	10	11	7	8	9	238	10	11	
	Summa totalis 1861	850	—	—	2435	—	—	6430	—	—	44350	4	10	1382	26	9	45733	1	7	21572	10	8	716728	6	6	2140536

land — (für Felsen und ganz culturunfähiges Land ausserdem die Bezeichnung Unland hinzufügend) — und lässt innerhalb dieser sieben Culturarten nur je 8 Bonitätsklassen zu; in diese die Grundstücke jedes einzelnen Klassificationsdistrictes einzureihen, ihre Reinerträge nach den allgemein gegebenen Grundsätzen zu tarifiren und den Tarif im ganzen Staate auszugleichen, war eine schwierige und nicht ohne lebhafte Verhandlungen zu erledigende Vorarbeit der Veranlagung. Der unterm 26. November 1864 endgültig festgestellte, hier unter Nr. 180 mitgetheilte Tarif, zeigt, dass der hiesige Bezirk fast in allen Culturarten zu den höchsten Sätzen herangezogen ist*). Da die Veranlagung nach diesem Tarife für die Einzelbesitzungen nicht bis zum 1. Januar 1865 vollständig geschehen konnte, so wurde hier, wie überall im ganzen Staate, das Bezirks-Contingent nach Verhältniss des summarisch neu ermittelten Reinertrages auf die Kreise und Gemeinden vertheilt und innerhalb der letzteren nach den bisherigen Reinertragsverhältnisszahlen subrepartirt.

Die neue Einschätzung ergab die von den bisherigen (in Tab. Nr. 49 Band II. Seite 222 und 223 notirten) Annahmen sehr abweichende Vertheilung der Culturarten und ihrer prozentigen Antheile an dem Areale, wie sie unsere Tabelle Nr. 181 näher anzeigt. Auch änderten sich die Reinerträge, die Grösse der steuerpflichtigen und steuerfreien Flächen und ihr prozentiges Verhältniss in der durch Tabelle Nr. 182 kreisweise dargestellten Art.

In der Vertheilung des Gesammtcontingents der Grundsteuer ad 10,000,000 Thlr. fielen nach der ministeriellen Festsetzung vom 30. November 1864 auf die Kreise des hiesigen Bezirkes die in Tabelle Nr. 183 enthaltenen Summen. Wie diese Kreis - Contingente mit den Hebegebühren und Beischlägen 1865 zur wirklichen Erhebung kamen, zeigt unsere Tabelle Nr. 184, welcher am Schlusse zur Erläuterung des

---

*) Nach der offiziellen Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 betr. die anderweite Regulirung der Grundsteuer, Berlin 1865, Anlagen Seite 280 ff. hat der Reg.-Bez. durchschnittlich Reinertrag pro Morgen 1) des Ackerlandes 98 Sgr., 2) des Gartenlandes 125 Sgr. 3) der Wiesen 98 Sgr., 4) der Weiden 102 Sgr., 5) der Holzungen 21 Sgr., 6) der Wasserstücken 11 Sgr., 7) der eingeschätzten Fläche 81 Sgr., 8) der Gesammtfläche überhaupt 78 Sgr. und 9) der steuerpflichtigen Liegenschaften 86 Sgr und steht ad 3, 4, 7, 8 und 9 allen anderen Bezirken voran, wird ad 1 nur vom Reg.-Bezirke Cöln, ad 2 nur von Cöln und Aachen und ad 5 nur von Erfurt übertroffen.

Maasses der theils im Gesetze begründeten theils aus Rectificationen entstandenen Veränderungen die Gesammtzahlen der Jahre 1866 und 1867 hinzugefügt sind.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer erforderte im hiesigen Bezirke umfängliche Spezialnachmessungen bei der Ausscheidung der mit der Gebäudegrundfläche zur Gebäudesteuer übergehenden Hofplätze und Hausgärten und der Inhalt des Veranlagungswerkes war hier verhältnissmässig grösser als irgendwo im Staate, da $57040{,}_{51}$ Morgen oder mehr als $2\frac{1}{2}$ □Meilen, d. i. $2{,}_7$% des Gesammt-Areales (oder $0{,}_7$% mehr als in dem nach ihm stärkst-bebauten Regierungs-Bezirke Aachen) zur Gebäudesteuer übergingen. Wie sich diese Flächen und der ermittelte Nutzungswerth auf die einzelnen Kreise vertheilen und die Gebäudesteuer mit ihren Zuschlägen 1865 erhoben worden ist, ergiebt unsere Tabelle Nr. 185, zu welcher zu bemerken ist, dass pro 1865 das Gesammtsteuer-Quantum von

Definitiver Klassifikations-Tarif
zur Grundsteuer-Veranlagung im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Tab. Nr. 180.

Nr.	Kreis, beziehungsweise Klassifikations-District	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.															
		Ackerland								Gärten							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		Klasse.								Klasse							
1	Barmen	180	150	120	72	42	15	—	—	420	300	180	120	75	—	—	—
2	Düsseldorf	255	195	165	120	90	48	24	12	480	420	300	210	150	90	—	—
3	Duisburg	225	180	120	90	54	30	18	9	360	300	240	150	105	75	—	—
4	Elberfeld	180	150	120	72	42	15		—	360	240	180	120	60	—	—	—
5	Essen	240	210	165	120	81	48	24	12	360	300	210	120	60	—	—	—
6	Geldern																
	a. Wankum	195	165	120	90	54	30	18	9	240	180	120	90	60	45	—	—
	b. Geldern	225	180	135	99	60	36	18	9	300	240	180	150	90	45		—
7	Gladbach	240	195	165	120	90	60	30	12	360	240	180	120	90	60	[illegible]	
8	Grevenbroich	270	240	195	150	99	60	30	12	360	300	240	150	90	—		—
9	Kempen	195	165	135	99	60	30	21	12	300	240	180	150	90	45	30	—
10	Cleve																
	a Appeldorn	225	195	150	120	66	42	24	12	360	300	240	210	120	75	30	15
	b. Cleve	225	180	120	90	54	36	21	12	300	240	210	180	120	75	30	15
11	Crefeld	225	180	120	99	66	48	24	15	420	300	180	120	60	—	—	—
12	Lennep	120	90	60	36	24	15	9	—	210	150	90	60	30	—	—	—
13	Mettmann	195	165	120	81	54	36	21	12	300	240	180	120	90	60	45	—
14	Moers	225	180	120	90	60	30	21	12	300	240	180	105	60	30	—	—
15	Neuss	270	240	180	135	90	48	30	12	360	300	240	180	120	90	—	—
16	Rees	225	180	120	90	60	36	18	9	360	300	210	150	105	60	30	15
17	Solingen																
	a Solingen	135	99	72	42	24	12	—	—	240	180	120	60	—	—	—	—
	b Opladen	195	135	81	54	27	12	—	—	240	180	120	60	—	—	—	—

Nr.	Kreis, beziehungsweise Klassifikations-District.	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen															
		Wiesen.								Weiden							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		Klasse.								Klasse.							
1	Barmen . .	360	270	150	75	39	—	—	—	300	180	120	60	30	—	—	—
2	Düsseldorf .	420	300	210	120	75	30	—	—	270	180	120	30	15	5	—	—
3	Duisburg . .	360	240	180	120	60	39	15	—	360	300	240	180	90	48	21	[illegible]
4	Elberfeld . .	360	270	150	75	39	—	—	—	240	150	105	60	18	—	—	—
5	Essen . . .	270	210	150	90	39	15	—	—	270	240	180	105	60	42	24	[illegible]
6	Geldern . .																
	a. Wankum .	210	150	120	90	60	39	24	15	150	90	60	21	12	9	[illegible]	[illegible]
	b. Geldern .	210	150	120	90	60	39	24	15	150	90	60	21	12	9	[illegible]	[illegible]
7	Gladbach . .	270	210	150	120	90	60	24	—	60	30	15	5	2	—	—	—
8	Grevenbroich	300	210	150	90	60	30	—	—	90	60	30	12	6	—	—	—
9	Kempen . .	180	120	90	60	30	18	—	—	9	5	2	—	—	—	—	—
10	Cleve																
	a. Appeldorn	360	300	210	150	90	60	39	15	330	270	240	210	150	90	30	[illegible]
	b. Cleve . .	360	300	210	150	90	60	39	15	390	300	240	180	105	60	21	[illegible]
11	Crefeld . . .	360	270	180	60	30	15	—	—	210	90	60	30	3	—	—	—
12	Lennep . . .	210	150	105	60	30	—	—	—	150	21	12	6	—	—	—	—
13	Mettmann . .	300	210	180	150	105	75	48	18	270	180	120	90	30	5	—	—
14	Moers . . .	330	240	150	105	60	39	18	9	390	300	210	150	90	54	21	[illegible]
15	Neuss . . .	420	330	210	150	90	60	30	—	105	30	15	—	—	—	—	—
16	Rees . . .	360	300	240	180	120	90	39	15	360	300	240	150	60	30	12	[illegible]
17	Solingen . .																
	a. Solingen .	210	150	105	60	30	—	—	-	30	9	4		—	—	—	—
	b. Opladen	360	300	210	105	60	30	-	—	15	9	4	—	—	—	—	—

Nr.	Kreis, beziehungsweise Klassifikations-District	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen														
		Holzungen								Wasserstücke.			Oedland			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	
		Klasse								Klasse.			Klasse			
1	**Barmen . . .**	54	42	36	30	24	18	12	9	30	—	—	—	—		-
2	**Düsseldorf . .**	150	120	78	54	36	24	12	6	15	—		3	—	—	-
3	**Duisburg . . .**	150	120	69	48	36	24	12	8	60	21	5	3	—	—	-
4	**Elberfeld . . .**	54	42	36	30	24	18	12	9	30	—	—	—	—	-	-
5	**Essen . . . .**	90	69	48	36	24	18	12	8	5	—	—	5	—	—	-
6	**Geldern . . .**															
	a. Wankum [1])	69	54	42	30	24	18	12	5	9	6	1	9	3	2	[illegible]
	b. Geldern [2])	69	54	42	30	24	18	12	5	9	6	1	9	3	2	1
7	**Gladbach . . .**	69	54	48	36	24	15	12	9	60	30	15	1	—	-	-
8	**Grevenbroich .**	60	48	42	36	30	24	12	6	60	12	3	2	—	—	-
9	**Kempen . . .**	60	48	42	36	30	21	15	6	15	8	1	—	—	—	-
10	**Cleve . . . .**															
	a. Appeldorn [3])	150	120	69	54	42	21	12	6	15	9	3	3	—	-	-
	b. Cleve [4])	150	120	69	54	42	21	12	6	15	9	3	3	—	—	—
11	**Crefeld . . .**	120	69	54	48	36	24	15	9	30	8	—	3	—	—	—
12	**Lennep . . .**	48	36	21	15	12	9	6	3	30	15	—	—	—	—	—
13	**Mettmann . .**	54	42	36	30	24	18	9	5	30	—	—	—	—	—	—
14	**Moers . . . .**	150	120	69	54	42	21	12	6	15	6	3	9	4	—	—
15	**Neuss . . . .**	150	120	60	48	36	24	12	6	15	—	-	12	3	—	—
16	**Rees . . . .**	150	120	60	48	30	18	9	4	30	12	3	2	—	—	—
17	**Solingen . . .**															
	a. Solingen [5])	48	36	24	18	12	9	6	4	21	—	—	6	—	—	—
	b. Opladen [6])	150	120	60	42	30	18	12	6	21	—	—	6	—	—	—

[1]) **Der Klassifikations-Distrikt: a. Wankum wird gebildet aus den Bürgermeistereien: Aldekerk, Hinsbeck, Leuth, Straelen, Wachtendonk und**

Nro.	Kreis, beziehungsweise Klassifikationsdistrict.	Flächenantheil am Hundert der eingeschätzten Fläche.									Flächenantheil am Hundert der Gesammtfläche.											
		Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen	Wasserstücke.	Oedland.	Unland.	Zusammen.	Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen	Wasserstücke	Oedland.	Unland.	Zusammen.	Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstück. a. Land. 21 / b. Wasser. 22	Hofräume und unter einem Morgen grosse Hausräume.	Ueberhaupt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21 / 22	23	24
1	Barmen	34,4	16,1	13,1	8,5	27,9	0,0	—	—	100,0	28,9	13,6	10,9	7,1	23,4	0,0	—	—	83,9	5,6	10,5	100,0
2	Düsseldorf	65,8	2,4	9,8	2,5	19,1	0,3	0,1	0,0	100,0	60,0	2,2	9,0	2,2	17,5	0,2	0,1	0,0	91,2	6,0	2,8	100,0
3	Duisburg	42,8	0,9	1,2	31,5	23,3	0,2	0,1	0,0	100,0	38,9	0,8	1,1	28,6	21,2	0,1	0,1	0,0	90,8	6,0	3,2	100,0
4	Elberfeld	44,8	4,7	12,2	4,3	34,0	—	—	—	100,0	39,1	4,1	10,8	3,8	29,9	—	—	—	87,7	4,7	7,6	100,0
5	Essen	67,8	3,1	5,1	10,0	13,8	0,1	0,1	—	100,0	61,6	2,8	4,6	9,1	12,6	0,1	0,0	—	90,8	4,4	4,8	100,0
6	Geldern a. Wankum	50,2	0,8	14,0	11,0	23,0	1,5	0,0	—	100,0	46,9	0,3	13,1	10,3	21,6	1,4	0,0	—	93,6	5,0	1,4	100,0
	b. Geldern	49,9	0,5	11,1	11,9	26,2	0,4	0,0	—	100,0	46,9	0,4	10,5	11,2	24,5	0,4	0,0	—	93,9	4,4	1,7	100,0
	c. zusammen	50,0	0,4	12,1	11,7	25,1	0,7	0,0	—	100,0	46,9	0,4	11,4	10,9	23,5	0,7	0,0	—	93,8	4,6	1,6	100,0
7	Gladbach	65,8	1,7	11,8	2,6	18,0	0,1	0,0	—	100,0	60,0	1,6	10,7	2,3	16,4	0,1	0,0	—	91,1	4,4	4,5	100,0
8	Grevenbroich	88,2	2,2	4,7	2,2	3,2	0,1	0,1	—	100,0	83,8	2,1	3,8	2,1	3,0	0,1	0,0	—	94,9	2,7	2,4	100,0
9	Kempen	64,6	1,6	6,7	6,4	20,3	0,4	—	—	100,0	60,5	1,5	6,3	5,9	19,0	0,4	—	—	93,6	3,7	2,7	100,0
10	Cleve a. Appeldorn	63,9	2,9	0,1	28,5	3,6	0,6	0,4	0,0	100,0	58,3	2,7	0,1	26,0	3,3	0,5	0,3	0,0	91,2	6,6	2,2	100,0
	b. Cleve	52,4	1,6	0,7	21,5	23,5	0,3	0,0	0,0	100,0	49,2	1,5	0,7	20,1	22,0	0,3	0,0	0,0	93,8	4,4	1,8	100,0
	c. zusammen	53,2	1,7	0,7	22,0	22,0	0,3	0,1	0,0	100,0	49,9	1,6	0,6	20,6	20,6	0,3	0,1	0,0	93,7	4,5	1,8	100,0
11	Crefeld	80,3	2,1	9,5	1,1	6,5	0,4	0,1	—	100,0	73,5	1,9	8,7	1,0	5,9	0,4	0,1	—	91,5	5,0	3,5	100,0
12	Lennep	42,7	1,3	9,4	0,1	46,4	0,1	—	—	100,0	39,7	1,2	8,7	0,1	43,3	0,1	—	—	93,1	2,5	4,4	100,0
13	Mettmann	65,8	1,0	7,4	3,8	21,8	0,2	—	—	100,0	62,4	0,9	7,0	3,7	20,7	0,1	—	—	94,8	2,4	2,8	100,0
14	Mörs	67,1	0,6	6,7	11,2	13,5	0,4	0,5	—	100,0	61,6	0,6	6,1	10,3	12,4	0,4	0,5	—	91,9	5,9	2,2	100,0
15	Neuss	84,4	1,5	6,7	0,8	5,0	0,1	1,5	0,0	100,0	77,6	1,4	6,1	0,7	4,7	0,1	1,4	0,0	92,0	5,8	2,2	100,0
16	Rees	37,2	1,3	2,6	35,3	22,8	0,7	0,1	0,0	100,0	34,4	1,2	2,4	32,6	21,1	0,6	0,1	0,0	92,4	6,0	1,6	100,0
17	Solingen a. Solingen	59,7	4,0	7,3	6,2	22,6	0,2	0,0	—	100,0	55,1	3,6	6,8	5,7	20,8	0,2	0,0	—	92,2	2,8	5,0	100,0
	b. Opladen	66,8	2,1	8,0	7,4	15,6	0,1	0,0	—	100,0	61,3	1,9	7,3	6,8	14,3	0,1	0,0	—	91,7	5,5	2,8	100,0
	c. zusammen	63,9	2,9	7,7	6,9	18,5	0,1	0,0	—	100,0	58,7	2,6	7,1	6,4	17,0	0,1	0,0	—	91,9	4,4	3,7	100,0
	Summa	59,4	1,5	6,5	12,3	19,8	0,3	0,2	0,0	100,0	54,9	1,4	6,0	11,4	18,4	0,3	0,1	0,0	92,5	4,8	2,7	100,0

Flächeninhalt und Reinertrag der in steuerlicher Beziehung

Nr.	Kreis.	A. Steuerpflichtige Liegenschaften. Flächen-inhalt	Rein-ertrag	Reinertrag für den Morgen.	B. Steuerfreie Liegenschaften. Flächen Inhalt.	Rein-Ertrag	Reinertrag für den Morgen.	C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke. a. Land. (Wege, Eisenbahnen etc.)	b. Wasser. (Bäche, Flüsse etc.)	D.
		Morgen.	Thaler.	Sg.	Morgen.	Thaler.	Sg.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	[illegible]
									Regierungsbezirk	
1	Barmen	7132,92	31500,33	132	6,28	63,56	304		476,55	[illegible]
2	Düsseldorf	139870,70	465523,76	100	6909,99	15947,11	69		9640 07	[illegible]
3	Duisburg	157558,74	434836,78	83	9003 14	14281 85	48		11047,43	[illegible]
4	Elberfeld	9570,84	24635,45	77	206,83	472,19	69		515,77	[illegible]
5	Essen	69467,91	274187 53	118	1101,11	4244,03	116		3398,60	[illegible]
6	Geldern	198.65 05	383716 33	58	1443,36	3884 72	81		9740 28	[illegible]
7	Gladbach	84831,37	245219,70	87	703,67	2199 03	94		4169,27	[illegible]
8	Grevenbroich	86542,17	491223,15	170	1618 44	9619,38	178		2475 45	[illegible]
9	Kempen	143503,85	332313,83	69	1472 57	4399,75	90		5812,22	[illegible]
10	Kleve	150760,19	538528,64	107	35419,96	38876,43	33		9063,98	[illegible]
11	Krefeld	66039,78	227989,92	104	614,46	2598,34	127		3647,73	[illegible]
12	Lennep	111089,31	117093,76	32	1344,51	1690,06	38		2976,72	[illegible]
13	Mettmann	91125,39	233568,64	77	1846,32	3775,03	61		2335,72	[illegible]
14	Mörs	191856,65	544953,37	85	11366,53	18949,83	50		13105 21	[illegible]
15	Neuss	101408,84	371059,89	110	4304,75	9487,31	66		6697,73	[illegible]
16	Rees	179873,77	470186,86	78	9756,42	19862,44	61		12347,99	[illegible]
17	Solingen	103762,69	237378,00	69	1315,73	4589,52	72		5013,98	[illegible]
	Summa	1892660,17	5423915,94	86	89034 07	154940,58	52		102464,70	[illegible]

301,833 Thlr. 8 Sgr. durch Absetzung einiger zu Unrecht besteuerter Gebäude auf 298,213 Thlr. 19 Sgr. herabgesetzt und nur mit dieser Summe zur Hebung gekommen ist. Die Bewegung der Gebäudesteuer characterisiren die am Schlusse der Tabelle aufgenommenen Gesammtzahlen für die Jahre 1866 und 1867. Ihrer Zunahme steht die Abnahme der Gesammtzahlen der Grundsteuer Tab. 184 gegenüber. Es entspricht auch der alle anderen Theile des Staates übersteigenden Bewohnungsdichtigkeit des hiesigen Bezirkes, dass er den höchsten

---

Wankum. [2]) Desgleichen b. Geldern: Capellen, Geldern, Issum, Kervenheim, Kevelaer, Nieukerk, Pont, Sevelen, Walbeck und Weeze.) Desgleichen a. Appeldorn: Appeldorn. [4]) Desgleichen b. Cleve: Asperden, Calcar, Cleve, Cranenburg, Goch, Grieth, Griethausen, Keeken, Keppeln, Kessel, Materborn, Niel, Pfalzdorf, Till und Uedem.) Desgleichen a. Solingen: Burscheid, Dorp, Gräfrath, Höhscheid, Merscheid, Solingen, Wald und Witzhelden. [6]) Desgleichen b. Opladen: Hitdorf, Leichlingen, Monheim, Neukirchen, Opladen, Richrath und Schlebusch.

Ueberhaupt. hen-alt ... zen 2	Rein-Ertrag. Thaler. 13	Reinertrag für den Morgen. Sg. 14	Flächeninhalt in geogr. □Meilen zu 21566028 Morgen. Morgen. 15	Die Grundsteuer beträgt von dem steuerpflichtigen Reinertrage (Spalte 3.) Thlr. 16	Sg	Pf	Antheil am Hundert der Gesammtfläche. A. Steuerpflichtige Liegenschaften. 17	B. Steuerfreie Liegenschaften. 18	C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Grundstücke. a. Land. 19	b. Wasser. 20	D. Hofräume u. unter einem Morgen grosse Hausgärten. 21	Ueberhaupt. 22
Düsseldorf.												
07,81	31563,89	111	0,395	3015	27	6	83,8	0.1	5,6		10,5	100,0
59.36	481470,87	90	7,459	44570	10	1	86,9	4,3	6 0		2 8	100 0
64 90	449118 63	73	8.512	41632	8	9	85,9	4,9	6,0		3,2	100,0
40,18	25107,64	68	0,517	2358	19	8	85,9	1,8	4,7		7,6	100,0
74,23	278431,56	108	3,602	26251	10	9	89,4	1,4	4,4		4,8	100,0
38,38	387601,05	55	9,869	36737	27	—	93.1	0,7	4,6		1,6	100,0
13 64	247418,73	79	4,355	23477	27	3	90.4	0,7	4,4		4,5	100,0
48 02	500842,53	162	4,305	47030	25	8	93,2	1,7	2,7		2 4	100 0
80 34	336713 58	65	7.186	31816	15	2	92,6	1,0	3,7		2,7	100,0
85.16	577405 07	87	9,222	51559	29	10	75,9	17,8	4 5		1,8	100,0
32,44	230588,26	95	3,377	21828	8	8	90,7	0,8	5,0		3,5	100 0
65 45	118783 82	30	5,507	11210	24	11	93,6	1,1	2,5		2,8	100 0
82 96	237343,67	73	4,548	22362	12	3	92,9	1,9	2,4		2,8	100,0
230 52	563903,20	76	10,258	52175	3	5	86,8	5,1	5,9		2,2	100,0
63.48	380547,20	99	5,331	35526	4	4	88 2	3,8	5,8		2,2	100,0
160 41	490049,30	72	9,513	45016	23	9	87,7	4,7	6,0		1,6	100.0
52,20	241967,52	63	5,330	22727	3	10	90,2	1,7	4,4		3,7	100.0
199,48	5578856,52	78	99,286	519298	12	10	88,4	4,1	4,8		2,7	100,0

Grundsteuer-Kreis-Contingente pro 1865. *Tab. Nr. 183.*

Nro.	Kreis.	steuerpflichtiger Reinertrag. Thaler.	Jahresbetrag der Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.
1	Barmen	31500,33	3015	27	6
2	Düsseldorf	465523,76	44570	10	1
3	Duisburg	434836,78	41632	8	9
4	Elberfeld	24635,45	2358	19	8
5	Essen	274187,53	26251	10	9
6	Geldern	383716,33	36737	27	—
7	Gladbach	245219,70	23477	27	3
8	Grevenbroich	491223,15	47030	25	8
9	Kempen	332313,83	31816	15	2
10	Cleve	538528,64	51559	29	10
11	Crefeld	227989,92	21828	8	8
12	Lennep	117093,76	11210	24	11
13	Mettmann	233568,64	22362	12	3
14	Mörs	544953,37	52175	3	5
15	Neuss	371059,89	35526	4	4
16	Rees	470186,86	45016	23	9
17	Solingen	237378,00	22727	3	10
	Zusammen	5423915,94	519298	12	10

Grundsteuer und Beischläge pro 1865 (1866 und 1867). *Tab. Nr. 184.*

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	Katastral-Ertrag der Liegenheiten.	A. Für die Staatskasse. Prinzipal-Grundsteuer.			Beischläge zu den Justiz-Kosten.			Prinzipal- und Justizkosten zusammen.			Hebe-Gebühren-Betrag.			Summa A.			B. Zu anderen Zwecken, nämlich: Zum Bezirksstrassenbau-Fonds.			Zum Grundsteuer-Deckungs-Fonds.			Zur Revision und Erneuerung des Katasters.		
1	2	3	4			5			6			7			8			9			10			11		
		Thlr. Sg.Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
	A. Unter französischer Gesetzgebung.																									
1	Solingen	237378	22727	3	10	234	5	10	22961	9	8	688	25	2	23650	4	10	757	17	2	113	19	1	340	27	3
			*) 81	21	—													2	21	8						
2	Lennep	117093,76	11210	24	11	115	15	8	11326	10	7	339	23	9	11666	4	4	373	20	10	56	1	7	168	4	9
			11	14	—													—	11	6						
3	Barmen	31500,33	3015	27	6	31	2	4	3046	29	10	76	5	3	3123	5	1	100	15	11	15	2	5	45	7	3
			—	17	—													—	—	7						
4	Elberfeld	24635,45	2358	19	8	24	9	1	2382	28	9	71	14	8	2454	13	5	78	18	8	11	23	10	35	11	6
			21	4	—													—	21	1						
5	Mettmann	233568,64	22362	12	3	230	13	1	22592	25	4	711	23	11	23304	19	3	745	12	5	111	24	4	385	13	—
			135	7	—													4	15	3						
6	Düsseldorf	465523,76	44570	10	1	459	8	5	45029	18	6	1350	26	8	46380	15	2	1485	20	4	222	25	6	668	16	6
			606	19	—													20	6	8						
7	Cleve	538528,64	51559	29	10	531	9	3	52091	9	1	1562	22	2	53654	1	3	2578	—	—	257	24	—	773	12	—
			586	13	—													29	9	8						
8	Geldern	383716,33	36737	27	—	378	17	—	37116	14	—	1132	28	6	38249	12	6	1836	26	10	183	20	8	551	2	—
			313	14	—													15	20	8						
9	Moers	544953,87	52175	8	5	537	19	8	52712	22	8	1758	21	9	54471	14	5	2608	22	8	260	26	3	782	18	9
			490	26	—													24	16	4						
10	Kempen	332813,88	31816	15	2	327	25	8	32144	10	10	964	9	11	33108	20	9	1590	24	9	159	2	6	477	7	6
			843	4	—													17	4	9						
11	Crefeld	227089,92	21828	8	8	224	28	—	22058	6	8	661	17	11	22714	24	7	1001	12	5	100	4	8	827	19	9
			208	10	[illegible]													10	[illegible]	[illegible]						

14	Neuss	371059,89	808 35526 516	21 4 24	— 4 —	366	2	4	35892	6	8	1076	23	—	36968	29	8	40 1776 25	13 9 25	1 3 —	177	18	11	532	26	9
	Summa A.	4244704,77	406397 4282	29 24	7 —	4187	22	10	410585	22	5	12533	4	6	423118	26	11	18549 199	4 25	5 10	2031	29	8	6094	29	—
	B. Unter preussischer Gesetzgebung.																									
15	Duisburg	434836,78	41632 450	8 26	9 —	—	—	—	41632	8	9	1340	6	—	42972	14	9	1387 15	22 —	4 10	208	4	10	624	14	6
16	Essen	274187,53	26251 45	10 14	9 —	—	—	—	26251	10	9	787	16	3	27038	27	—	875 1	1 15	4 6	131	7	9	393	23	3
17	Rees	470186,86	45016 216	23 24	9 —	—	—	—	45016	23	9	1382	22	3	46399	16	—	1500 7	16 6	9 9	225	2	6	675	7	6
	Summa B.	1179211,17	112900 713	13 4	3 —	—	—	—	112900	13	3	3510	14	6	116110	27	9	3763 23	10 23	5 1	564	15	1	1693	15	3
	hierzu Summa A.	4244704,77	106397 4282	29 24	7 —	4187	22	10	410585	22	5	12533	4	6	423118	26	11	18549 199	4 25	5 10	2031	29	8	6095	29	—
	Ganzer Reg.-Bezirk	5423915,94	519298 4995	12 28	10 —	4187	22	10	523486	5	8	16043	19	—	539529	24	8	22312 223	14 18	10 11	2596	14	9	7789	14	3
	Summa totalis pro 1865		542494	10	10	4187	22	10	523486	5	8	16043	19	—	539529	24	8	22536	8	9	2596	14	9	7789	14	3
	Pro 1866.																									
	Summa A. unter französischer Gesetzgebung		406373 4463	6 16	6 7	5284	—	—	411657	6	6	12565	29	—	424223	5	6	18547 208	28 1	8 —	2031	26	—	6095	17	11
	Summa B unter preussischer Gesetzgebung .		112877 725	23 23	10 5	—	—	—	112877	23	10	3508	20	10	116386	14	8	3762 24	17 5	9 9	564	11	7	1693	5	—
	Ganzer Reg.-Bezirk		519251 5189	— 10	4 —	5284	—	—	524535	—	4	16074	19	10	540609	20	2	22310 232	16 6	5 9	2596	7	7	7788	22	11
	Summa totalis pro 1866		524440	10	4	5284	—	—	524535	—	4	16074	19	11	540609	20	2	22542	23	2	2596	7	7	7788	22	11
	— pro 1867		518989	27	3	4850	—	—	523839	27	3	15963	16	3	539803	13	6	17637	22	5	2594	28	6	7784	25	5

*) Die untergedruckten Zahlen beziehen sich auf die bedingt oder unbedingt steuerfreien Grundstücke.

Schluss Tab. Nr. 184.

Lauf. Nro.	Namen der Kreise.	B. Zu anderen Zwecken, nämlich: Für die Taubstummen-Institute zu Brühl und Neuwied.			Für das Hebammen-Institut.			Für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.			Summa der Beischläge.			Hebe-Gebühren-Betrag			Summa B.			Summa sämmtlicher Hebe-Gebühren.			Ganzer Betrag der Heberollen.			Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke. (Wege, Eisenbahnen Flüsse, Bäche).
1	2	12			13			14			15			16			17			18			19			20
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.	Morgen.
	A. Unter französischer Gesetzgebung.																									
1	Solingen	24	22	10	67	3	10	264	27	11	1568	28	1	47	2	1	1616	—	2	735	27	3	25266	5	—	103762,69
		—	2	8	—	7	3	—	28	7	4	—	2	—	3	7	4	3	9	—	3	7	4	3	9	1915,73
2	Lennep	12	6	5	33	3	4	130	20	7	773	27	6	23	6	6	797	4	—	363	—	3	12463	8	4	111089,31
		—	—	4	—	1	—	—	4	—	—	16	10	—	—	6	—	17	4	—	—	6	—	17	4	1344,51
3	Barmen	3	8	7	8	27	3	35	4	9	208	6	2	5	6	2	218	12	4	81	11	5	3336	17	5	7132,92
		—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	6,28
4	Elberfeld	2	17	1	6	29	1	27	14	11	162	25	1	4	26	7	167	21	8	76	11	3	2622	5	1	9570,84
		—	—	8	—	1	10	—	7	4	1	—	11	—	—	11	1	1	10	—	—	11	1	1	10	206,83
5	Mettmann	24	10	11	66	1	6	260	20	5	1543	22	7	48	19	—	1592	11	7	760	12	11	24897	—	10	91125,39
		—	4	5	—	12	—	1	17	4	6	19	—	—	6	—	6	25	—	—	6	—	6	25	—	1846,32
6	Düsseldorf	48	16	8	131	19	3	519	16	9	3076	25	—	92	9	2	3169	4	2	1443	5	10	49549	19	4	139870,70
		—	19	11	1	23	9	7	2	2	29	22	6	—	26	9	30	19	3	—	26	9	30	19	3	6909,99
7	Cleve	56	5	2	152	8	8	601	1	2	4418	21	—	132	16	10	4551	7	10	1695	9	—	58205	9	1	150760,19
		—	19	2	1	22	—	6	25	1	38	15	11	1	4	8	39	20	7	1	4	8	39	20	7	35419,96
8	Geldern	40	—	9	108	15	4	428	7	10	3148	13	5	96	3	2	3244	16	7	1229	1	8	41493	29	1	198265,05
		—	10	4	—	27	10	3	19	8	20	18	1	—	19	1	21	7	2	—	19	1	21	7	2	1448,36
9	Moers	56	25	8	154	8	2	608	6	8	4471	12	4	149	5	7	4620	17	11	1907	27	4	69092	2	4	191856,65
		—	16	—	1	18	6	5	21	9	82	7	7	1	1	8	83	9	3	1	1	8	88	9	8	11866,58
10	Kempen	34	19	10	93	29	2	370	26	8	2726	20	5	81	21	—	2808	14	5	1046	8	11	35917	5	2	143608,86
		—	11	3	1	—	5	4	—	1	22	10	6	—	20	3	23	[illegible]	[illegible]	—	20	3	23	6	[illegible]	1172,57
11	Crefeld	23	23	6	64	14	3	254	13	8	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

		—	5	3	—	14	2	1	26	1	10	16	—	—	9	6	10	25	6	—	9	6	10	25	6	703,67
13	Grevenbroich	51	7	2	138	27	3	548	7	3	4030	16	8	120	27	6	4151	14	2	1546	11	5	53092	12	9	86542,17
		—	26	5	2	11	8	9	12	9	53	3	11	1	17	10	54	21	9	1	17	10	54	21	9	1618,44
14	Neuss	38	21	1	104	27	11	414	4	—	3044	17	11	91	10	3	3135	28	2	1168	3	3	40104	27	10	101408,84
		—	16	10	1	15	10	6	—	8	33	28	4	1	—	7	34	28	11	1	—	7	34	28	11	4304,75
	Summa A.	442	22	7	1200	10	5	4737	12	10	33057	18	11	1009	21	4	34067	10	3	13542	25	10	457186	7	2	1485759,75
		4	19	11	12	19	6	49	27	9	267	3	—	8	3	7	275	6	7	8	3	7	275	6	7	69173,40
	B. Unter preussischer Gesetzgebung.																									
15	Duisburg	45	10	9	122	29	—	485	9	6	2874	—	11	92	15	9	2966	16	8	1432	21	9	45939	1	5	157558,74
		—	14	9	1	9	11	5	7	9	22	3	3	—	20	11	22	24	2	—	20	11	22	24	2	9003,14
16	Essen	28	17	11	77	16	—	306	—	5	1812	6	8	54	11	1	1866	17	9	841	27	4	28905	14	9	69467,91
		—	1	6	—	4	1	—	15	11	2	7	—	—	2	—	2	9	—	—	2	—	2	9	—	1101,11
17	Rees	49	1	3	132	28	11	524	22	11	3107	19	10	95	13	8	3203	3	6	1478	5	11	49602	19	6	179873,77
		—	7	1	—	19	2	2	15	9	10	18	9	—	9	7	10	28	4	—	9	7	10	28	4	9756,42
	Summa B.	122	29	11	333	13	11	1316	2	10	7793	27	5	242	10	6	8036	7	11	3752	25	—	124447	5	8	406900,42
		—	23	4	2	3	2	8	9	5	34	29	—	1	2	6	36	1	6	1	2	6	36	1	6	19860,67
	Hierzu Summa A.	442	22	7	1200	10	5	4737	12	10	33057	18	11	1009	21	4	34067	10	3	13542	25	10	457186	7	2	1485759,75
		4	19	11	12	19	6	49	27	9	267	3	—	8	3	7	275	6	7	8	3	7	275	6	7	69173,40
	Ganzer Reg.-Bezirk	565	22	6	1533	24	4	6053	15	8	40851	16	4	1252	1	10	42103	18	2	17295	20	10	581633	12	10	1892660,17
		5	13	3	14	22	8	58	7	2	302	2	—	9	6	1	311	8	1	9	6	1	311	8	1	89034,07
	Summa totalis pro 1865	571	5	9	1548	17	—	6111	22	10	41153	18	4	1261	7	11	42414	26	3	17304	26	11	581944	20	11	1981694,24
	Pro 1866.																									
	Summa A. unter französischer Gesetzgebung	412	10	3	2095	19	10	4851	2	2	34034	14	10	1039	16	—	35074	—	10	13605	15	—	459297	6	4	
		4	15	11	23	—	7	53	8	6	288	26	—	8	23	6	297	19	6	8	23	6	297	19	6	
	Summa B. unter preussischer Gesetzgebung .	114	16	1	582	3	4	1347	14	3	8064	8	—	250	20	2	8314	28	2	3759	11	—	124701	12	10	
		—	22	1	3	22	3	8	19	11	37	10	—	1	4	7	38	14	7	1	4	7	38	14	7	
	Ganzer Reg.-Bezirk	526	26	4	2677	23	2	6198	16	5	42098	22	10	1290	6	2	43388	29	—	17364	26	—	583998	19	2	
		5	8	—	26	22	10	61	28	5	326	6	—	9	28	1	330	4	1	9	28	1	336	4	1	
	Summa totalis pro 1866	532	4	4	2701	16	—	6260	14	10	42424	28	10	1300	4	3	43725	3	1	17374	24	1	584334	23	3	
	— pro 1867	564	13	10	2947	22	2	5644	18	2	37174	10	6	1132	25	11	38307	6	5	17096	12	2	578110	19	11	

Nro.	Namen der Kreise.	Nutzungs-Werth.			A. Für die Staats- Prinzipal-Gebäude-Steuer.			Bei-schläge zu den Justiz-Kosten.			Prinzipal- und Justiz-Kosten zusammen.		
		3			4			5			5		
1	2	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
					A. Unter französischer								
1	Solingen	379512	—	—	14293	1	—	147	8	6	14440	9	[illegible]
2	Lennep	488342	-	—	17726	17	—	182	19	8	17909	6	[illegible]
3	Barmen	821713	-	—	29759	29	-	306	19	11	30066	[illegible]	[illegible]
4	Elberfeld	966909	-	—	36317	29	—	374	7	3	36692	6	3
5	Mettmann	247990	—	—	9273	1	—	95	12	4	9368	13	4
6	Düsseldorf	1032685	—	-	39718	2	—	409	8	4	40127	10	4
7	Cleve	253019	—	—	9968	6	—	102	22	1	10070	28	1
8	Geldern	183406	—	-	7309	14	—	75	9	8	7384	23	[illegible]
9	Moers	275955	—	-	10648	14	—	109	21	9	10758	5	[illegible]
10	Kempen	329797	—	-	12944	26	—	133	11	3	13078	7	3
11	Crefeld	635640	—	-	24231	18	—	249	18	7	24481	6	[illegible]
12	Gladbach	505966	—	—	18578	5	—	191	13	2	18769	[illegible]	[illegible]
13	Grevenbroich	154341	-	-	5847	26	—	60	7	8	5908	3	[illegible]
14	Neuss	227311	—	—	8562	19	-	88	7	—	8650	26	-
	Summa A.	6502586	—	—	245179	27	—	2526	7	2	247706	4	[illegible]
					B. Unter preussischer								
15	Duisburg	651640	—	—	23569	3	—	—	—	-	23569	3	-
16	Essen	523815	—	—	19781	16	-	—	-	—	19781	16	—
17	Rees	346852	—	—	13302	22	-	—	-	—	13302	22	—
	Summa B.	1522307	-	-	56653	11	—	—	-	—	56653	11	—
	Ganzer Regierungsbezirk pro 1865	8024893	—	-	301833	8	—	2526	7	2	304359	15	[illegible]
	„ 1866	8035871	2	-	303627	-	—	2976	3	11	306603	[illegible]	[illegible]
	„ 1867	8254884	5	—	311681	7	—	2977	26	1	314657	[illegible]	[illegible]

Antheil*) an der Gebäudesteuer aufbringen muss, da der höchste

*) Für 1865 bildeten die Regierungs-Bezirke nach der Höhe ihrer Gebäudesteuer folgende Reihe: 1. Düsseldorf (mit 298,214 Thlr.), 2. Breslau (245,080), 3. Magdeburg (172,716), 4. Potsdam (167,991), 5. Cöln (156,555), 6. Frankfurt (138,611), 7. Königsberg (135,942), 8. Merseburg (134,607), 9. Arnsberg (130,971), 10. Liegnitz (127,143), 11. Stettin (124,256), 12. Posen (108,239), 13. Oppeln (103,420), 14. Aachen (95,050), 15. Coblenz (94,716), 16. Danzig (81,353), 17. Trier (77,229), 18. Marienwerder (74,921), 19. Gumbinnen (70,367), 20. Münster (67,342), 21. Minden (63,680), 22. Bromberg (55,737), 23. Erfurt (53,733), 24. Cöslin (46,059), 25. Stralsund (37,237), bei einem Totalaufkommen der Gebäudesteuer von 2,861,169 Thlr.

kasse.						B Zu anderen Zwecken, nämlich:														
Hebe-Gebühren Betrag (3%).			Summa A.			Zum Bezirks-strassen-Baufonds.			Für die Taub-stummen-Institute zu Brühl u Neuwied			Für das Heb-ammen-Institut			Für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg			Summa der Beischläge		
7			8			9			10			11			12			13		
Thl.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg	Pf	Thlr	Sg	Pf	Thl	Sg	Pf	Thl	Sg	Pf	Thl	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf.
Gesetzgebung.																				
4	12	6	14444	22	-	476	13	—	15	17	2	42	6	6	166	18	6	700	25	2
5	14	4	17914	21	-	590	25	7	19	9	4	52	10	8	206	18	11	869	4	6
9	6	1	30075	25	—	992	—	-	32	12	7	87	26	11	346	27	5	1459	6	11
11	6	10	36703	13	1	1210	18	-	39	17	1	107	8	1	423	10	10	1780	24	—
2	25	11	9371	9	3	308	19	-	10	2	7	27	10	5	107	28	—	454	-	—
12	8	3	40139	18	7	1323	28	1	43	8	3	117	9	5	463	—	—	1974	15	9
3	2	5	10074	—	6	498	14	7	10	25	10	29	13	4	116	6	7	655	—	4
2	7	9	7387	1	5	365	14	2	7	28	11	21	17	8	85	6	3	480	7	—
3	8	9	10761	14	6	532	12	7	11	17	11	31	13	6	124	4	—	699	18	—
4	—	1	13082	7	4	647	4	11	14	3	—	38	6	11	150	26	5	850	11	3
7	14	8	24488	21	3	1211	6	7	26	11	9	71	16	7	282	11	6	1591	16	5
5	22	4	18775	10	6	928	27	3	20	7	2	54	26	3	216	17	1	1220	17	9
1	24	3	5909	27	11	292	11	4	6	11	2	17	8	2	68	4	11	384	5	7
2	19	5	8653	15	5	428	3	11	9	9	11	25	8	8	99	24	5	562	16	11
75	23	7	247781	27	9	9806	19	—	267	2	8	724	3	1	2857	24	10	13655	19	7
Gesetzgebung.																				
—	—	—	23569	3	-	785	19	1	25	20	5	69	18	5	274	22	5	1155	20	4
—	—	-	19781	16	—	659	11	6	21	16	6	58	12	10	230	17	10	969	28	8
—	—	-	13302	22	—	443	12	9	14	14	8	39	8	8	155	2	1	652	8	2
—	—	—	56653	11	—	1888	13	4	61	21	7	167	9	11	660	12	4	2777	27	2
75	23	7	304435	8	9	11695	2	4	328	24	3	891	13	—	3518	7	2	16433	16	9
89	8	7	306692	12	6	11733	20	5	308	2	6	1565	24	1	3624	16	1	17232	3	1
89	10	1	314748	13	2	12022	6	6	335	16	2	1752	7	10	3355	11	10	17465	12	4

Satz derselben (4% des Nutzungswerthes) die Wohnhäuser trifft.

Die Nachmessungen bei dieser Neuorganisation haben die Grösse des hiesigen Bezirkes anders als bisher festgestellt, indem das ältere Kataster einen Theil der Fläche des Rheins nicht aufführte und anderweit einige kleinere Correcturen vorzunehmen waren, welche insgesammt eine Vergrösserung des Bezirkes um 663,18 Morgen gegen die oben (B. I. S. 2, B. II. S. 6, S. 222 etc.) zu 2,140,536 Morgen oder 99,26 □Meilen angegebene Zahl ergaben. Aber auch in die anderen Grundzahlen hat die Neuregulirung tief eingegriffen, wie folgende

Nro. 1	Namen der Kreise. 2	B. Zu anderen Zwecken, nämlich: Hebe-Gebühren-Betrag. 14 Thl.	Sg	Pf.	Summa B. 15 Thlr	Sg	Pf.	Ganzer Betrag der Heberollen. 16 Thlr.	Sg	Pf	Grundfläche der Häuser, Hofräume u. Gärten. 17 Morgen
	A. Unter französischer Gesetzgebung.										
1	Solingen	21	—	9	721	25	11	15166	17	11	4250,[illegible]
2	Lennep	26	2	2	895	6	8	18809	27	8	3354,[illegible]
3	Barmen	43	23	4	1503	—	3	31578	25	3	892,[illegible]
4	Elberfeld	53	12	9	1834	6	9	38537	19	10	846,74
5	Mettmann	13	18	7	467	18	7	9838	27	10	2775,53
6	Düsseldorf	58	12	9	2005	28	6	42145	17	1	4438,[illegible]
7	Cleve	19	19	6	674	19	10	10748	20	4	3641,[illegible]
8	Geldern	14	12	2	494	19	2	7881	20	7	3389,6[illegible]
9	Moers	20	29	8	720	17	8	11482	2	2	4902,13
10	Kempen	25	15	4	875	26	7	13958	3	11	4191,7[illegible]
11	Crefeld	47	22	5	1639	8	10	26128	—	1	2530,47
12	Gladbach	36	18	6	1257	6	3	20032	16	9	4209,[illegible]
13	Grevenbroich	11	15	9	395	21	4	6305	19	3	2211,[illegible]
14	Neuss	16	26	4	579	13	3	9232	28	8	2552,16
	Summa A.	409	20	—	14065	9	7	261847	7	4	44196,11
	B. Unter preussischer Gesetzgebung.										
15	Duisburg	34	20	2	1190	10	6	24759	13	6	5955,[illegible]
16	Essen	29	2	11	999	1	7	20780	17	7	3706,61
17	Rees	19	17	1	671	25	3	13974	17	3	3182,[illegible]
	Summa B.	83	10	2	2861	7	4	59514	18	4	12844,4[illegible]
	Ganzer Regierungsbezirk pro 1865	493	—	2	16926	16	11	330406	25	5	57040,54
	„ 1866	516	28	9	17749	1	10	324441	14	4	
	„ 1867	523	28	10	17989	11	2	332737	24	4	

Bezifferungen näher anzeigen:

	altes Kataster bis 1864.	neues Kataster 1865.
1. Grösse des Bezirks Morgen	2140536	2141199,[illegible]
□ Meilen	99,26	99,[illegible]
2. Steuerpflichtig waren:		
a. zur Grundsteuer d. Liegenschaften Morgen		1892660,[illegible]
b. zur Gebäudesteuer „		57040,[illegible]
c. zusammen „	1953670	1981694,[illegible]
3. a. steuerfrei waren „		89034,[illegible]
b. ertraglos wegen Benutzung zu öffentlichen Zwecken „		103464,[illegible]
c. zusammen „	187401	[illegible]

	altes Kataster bis 1864.	neues Kataster 1865.
4. a. der Reinertrag d. steuerpflichtigen Liegenschaften . . . . . . Thaler		5423915,$_{91}$
b. der Nutzungswerth der Gebäude „		8024893
c. zusammen . . . . . . „	5736095	13448808,$_{94}$
5. der Reinertrag der steuerfreien Grundstücke . . . . . . „	37634⅓	154940,$_{58}$
6. der Reinertrag pro Morgen der Gesammtfläche (ad 1) a. einschliesslich der Gebäude Sgr.	80,$_{9}$	
b. ausschliesslich „ „ „		78
7. a. die Grundsteuer v. d. Liegenschaften Thlr.		519298. 12. 10
b. do. Gebäuden . „		298213. 19. —
c. zusammen . . . . . . „	648986	817512. 1. 10
d. mithin mehr . . . . . . „		168527. —. —
e. oder in Prozenten . . . . „		26,$_{0}$ %
8. Grund- und Gebäudesteuer pro □Meile des Gesammt-Areales (ad 1) „	6537	8234
pro Morgen desgl. . . . . Sgr.	9,.	11,$_{4}$

Ungeachtet der sich hierin aussprechenden Erhöhung der Gesammt-Steuer um 168,527 Thlr. oder 26% darf doch nicht übersehen werden, dass durch die Gesammtmassregel der anderweiten Regelung der Grundsteuer bei der aus allgemein politischen Gründen nothwendigen und beschlossenen Auflage einer Erhöhung der bisherigen Grundsteuer um 5,000,000 Thlr. — (resp. 5,077,125 Thlr. wie pro 1865 erhoben wurde) — der hiesige Regierungs-Bezirk vor einem erheblichen Mehropfer geschützt worden ist. Wäre nämlich diese Steuererhöhung im Verhältnisse der früheren Grundsteuerverfassung erfolgt, so hätte der hiesige Bezirk wegen seiner überall sich in den höchsten Sätzen bewegenden Reinerträge und wegen der vielen in den anderen Provinzen in Geltung gewesenen Steuerbefreiungen wenigstens die doppelte Steuererhöhung ertragen, beziehungsweise jährlich 150—170,000 Thlr. mehr aufbringen müssen.

Schliesslich sei hier noch erwähnt, dass die definitiven Resultate der neuen Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung nach der jetzt vollendeten Spezial-Einschätzung in grosser Ausführlichkeit — (alle Details für die einzelnen Gemeinden und Wohnplätze, namentlich auch bei den Gebäuden die Anzahl der Wohngebäude und gewerblichen, sowie der steuerfreien Gebäude enthaltend) — und mit den nöthigen Erläuterungen unter dem Titel: Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung im Regierungs-Bezirke Düsseldorf — für die Benutzung des Publicums von dem Königl. Finanz-Ministerio im Drucke herausgegeben werden.

b. Klassensteuer u. klassifizirte Einkommensteuer.

Bei der Klassensteuer hatte sich der hiesige Bezirk, gleich der ganzen Rheinprovinz, von 1830 bis 1851 des Vortheiles

der Contingentirung nach der Allerh. Cabinetsordre vom 1. Dezember 1828 und dem Regulativ vom 2. Januar 1829 zu erfreuen, wobei das aufzubringende Gesammtsteuer-Quantum nicht jährlich, sondern nur am Schlusse der dreijährigen Etatsperioden und auch dann nur um den Kopfsteuersatz der untersten Steuerstufe für die hinzugekommene Anzahl von Steuerpflichtigen wuchs. Im Laufe der erwähnten Zeit war auf diese Weise nur eine mässige Erhöhung des Contingentes eingetreten, in den 17 Jahren von 1834—1851 nur von 354080 Thlr. auf 436927 Thlr., also durchschnittlich jährlich um 4873 Thlr. und konnte die Deckung desselben bei dem raschen Fortschritte der Bevölkerung und des Wohlstandes des hiesigen Bezirkes mit sehr milder Anwendung der Klassifications-Grundsätze bewirkt werden.

Die Klassensteuer wurde in den der Schlacht- und Mahlsteuer unterworfenen Städten*) nicht erhoben und traf überhaupt, da der höchste Steuersatz 144 Thlr. war, die höheren Einkommensstufen nicht paritätisch wie die niederen. Deshalb wurde, als die gewachsenen Bedürfnisse des Staatshaushalts eine Erhöhung dieser Steuer erforderten, nicht nur die Contingentirung aufgehoben, sondern die höheren Einkommensstufen auch in den der Schlacht- und Mahlsteuer unterworfenen Städten in angemessener Weise herangezogen, indem das Gesetz betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 bestimmte, dass

a. in allen nicht schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Orten eine neue Klassensteuer (in 3 Klassen und 12 Stufen mit Steuersätzen von 15 Sgr. bis 24 Thlr. jährlich von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. nicht übersteigt, und

b. gleichmässig im ganzen Staate eine klassifizirte Einkommensteuer mit Steuersätzen von 30—7200 Thlr. jährlich von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. übersteigt, erhoben werde, von den Einwohnern schlacht- und mahlsteuerpflichtiger Orte jedoch unter der Beschränkung, dass jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Schlacht- und Mahlsteuer jährlich die Summe von 20 Thlr. in Abzug gebracht und nur der nach diesem Abzug übrig bleibende Steuerbetrag zur Einziehung gestellt werde.

---

*) Düsseldorf, Wesel und Cleve (in Duisburg wurde 1834 und in Emmerich 1851 die Klassensteuer statt der Schlacht- und Mahlsteuer eingeführt.

Da die Erhebung dieser veränderten Steuer schon zum 1. Juli 1851 beginnen sollte, so hatten die Veranlagungsorgane sich rasch in die neuen Einschätzungsgrundsätze und Instructionen zu finden und eine nicht kleine Probe von Umsicht und Energie abzulegen. Diese erste Veranlagung nach dem neuen Gesetze ergab statt der Hälfte des bisherigen Contingents (ad 436927 Thlr.) für das zweite Halbjahr 1851 an Klassensteuer 223980 Thlr. 15 Sgr. und an Einkommensteuer 78481 Thlr. = zusammen 302461 Thlr. 15 Sgr. oder 73998 Thlr. für das Halbjahr — d. i. 147996 Thlr. ratirlich für ein ganzes Jahr, — also etwa ein starkes Drittel mehr, als früher aufgebracht werden musste. Dies Verhältniss blieb sich im nächsten Jahre beinahe gleich, indem 1852 = 611199 Thlr. von beiden Steuern aufkamen. Letztere Summe stieg dann 1853 auf 662465 Thlr., 1854 auf 705769 Thlr., 1855 auf 773208 Thlr., 1856 auf 820681 Thlr., 1857 schon aufs Doppelte des früheren Contingents mit 870422 Thlr. 15 Sgr., 1858 auf 904452 Thlr. 15 Sgr., 1859 auf 909879 Thlr., ging 1860 in Folge der Vergrösserung des Mahl- und Schlachtsteuer-Bezirkes der Stadt Düsseldorf auf 888714 Thlr. 15 Sgr. zurück, erreichte aber 1866 die Summe von 1001491 Thlr. oder in $15^1/_2$ Jahren mehr als das $2^1/_3$fache des Contingents von 1851.

Zur näheren Beobachtung des Details dieser Verhältnisse sind den in Tabelle Nr. 186 und Nr. 187 enthaltenen Veranlagungs-Resultaten des Jahres 1864 die Gesammtzahlen für die Jahre 1851, 1852, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866 und 1834 beigefügt.

Durch langjährige Eingewöhnung und Anwendung der Einschätzungsgrundsätze, durch Aufmerksamkeit der Behörden und Veranlagungsorgane auf alle Thatsachen, welche Veränderungen in dem Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen herbeiführen, oder eine Berichtigung der Einschätzung ermöglichen (Käufe, Erbschaften, geschäftliche Erfolge etc.) und durch gründliche Untersuchung und Beurtheilung der Reclamationen in den geordneten Instanzen ist die Veranlagung ihrem Ziele, einer gleichmässigen Vertheilung der Steuer auf die Steuerkraft, immer näher gekommen. Und darin liegt der Kern der Sache, dass durch diese Veränderung der Steuer mehr als ein Drittel ihres Betrages, wie die Zahlen der Tabellen beweisen, den mit der klassifizirten Einkommensteuer betroffenen höheren Einkommensstufen dauernd auferlegt worden ist.

Die Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen steigerte sich 1851—1861 und 1866 von 2926 auf 4423 und beziehungsweise

4872 und darunter befanden sich 1851 = 99, 1861 = 196 und 1866 = 223 Personen, welche mit mehr als dem früheren höchsten Steuersatze von 144 Thlr. jährlich belegt waren. Wenige Bezirke dürften, wie der hiesige seit 1865, einen in der 27ten Stufe herangezogenen, 4800 Thlr. jährliche Einkommensteuer zahlenden Einwohner aufzuweisen haben.

Nach-

der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf aufk...

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme.	Die Gemeinde-Klassensteuer-Rolle weiset nach Personen		Davon unterliegen der klassificirten Einkommensteuer.		Davon sind steuer...				
							Militair-Personen nach § 6. b. g. und h. des Gesetzes v. 1. Mai 1851 beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung.		über 60jährige Personen nach §. 6. d. ebendaselbst mit den steuerfreien Angehörigen ihrer Haushaltung.		A...
			über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	60 Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Barmen	49772	33026	21486	852	631	105	32	1527	197	[illegible]
2	Cleve	40068	25775	14264	425	210	304	61	845	69	[illegible]
3	Crefeld	77250	44026	33549	804	541	284	59	1805	109	[illegible]
4	Duisburg	48371	59988	43236	868	506	391	89	1220	170	[illegible]
5	Düsseldorf	54867	32536	23340	514	304	387	69	1356	71	[illegible]
6	Elberfeld	56293	36780	20489	1093	775	135	17	1605	16	[illegible]
7	Essen	77497	45405	34568	450	336	283	52	1575	50	[illegible]
8	Geldern	48155	31198	17140	161	74	396	79	1516	59	[illegible]
9	Gladbach	81756	50610	31782	584	310	302	60	1350	36	[illegible]
10	Grevenbroich	38866	23775	14950	323	180	404	58	1338	99	[illegible]
11	Kempen	74998	47004	27765	362	191	333	49	1971	132	[illegible]
12	Lennep	75090	45289	29622	420	297	231	35	1311	38	[illegible]
13	Mettmann	50393	30720	20156	343	208	147	32	1306	154	[illegible]
14	Moers	58774	35499	23297	416	231	312	64	1201	33	[illegible]
15	Neuss	40869	25659	15975	458	244	798	64	1041	57	[illegible]
16	Rees	41264	25037	16293	430	210	317	117	963	71	[illegible]
17	Solingen	81624	48861	33334	389	205	425	75	1461	107	[illegible]
	Ganzer Bezirk 1864	1045907	641188	421241	8892	5453	5754	1012	23390	1468	[illegible]
	Reg.-Bezirk 1851 pro I. Sem.	855325	508757	346568	—	—	—	—	—	—	—
	pro II. Sem.	855325	515659	353404	6043	3969	13161	5990	19588	3255	[illegible]
	Reg.-Bez. 1852	879797	527452	354415	5127	3902	14456	6000	21404	2930	[illegible]
	„ „ 1861	998281	613424	400701	8692	5466	7687	1564	20256	1600	[illegible]
	„ „ 1862	998281	622334	406070	8759	5412	6900	1364	41584	1709	[illegible]
	„ „ 1863	1045907	633620	413490	8850	5373	5921	1116	23132	1594	[illegible]
	„ „ 1864	1045907	641188	421241	8892	5453	5754	1012	23390	1468	[illegible]
	„ „ 1865	1045907	653458	432064	9197	5580	5090	924	25888	1513	[illegible]
	„ „ 1866	1109544	666818	438643	9393	5680	4000	729	23003	1595	[illegible]
	„ „ 1834	658034	400762	257272	—	—	—	—	—	—	[illegible]

Die Klassensteuer (Prinzipalsteuer, Colonne 31 der Tab. 186 traf 1834 auf den Kopf der Veranlagten (Colonne 16) mit 1 Thlr. 3 Pf. und auf den Kopf der Bevölkerung (Colonne 3) mit 16 Sgr. 10 Pf.; dieselbe Steuer im ersten Halbjahre 1851 auf den Kopf der Veranlagten mit 1 Thlr. $2^1/_2$ Pf. und auf

weisung

menden Klassensteuer für das Jahr 1864. *Tab. Nr. 186.*

[S]umma Spalte [b]is incl. 13.		Nach deren Abzug bleiben Klassensteuer-pflichtige Personen.		Dieselben steuern:								
				in der I. Klasse. Stufe				in der II. Klasse. Stufe				
				1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
				Betrag der monatlichen Prinzipal-Steuer-Sätze.								
[über 16] Jahre.	unter 16 Jahre.	über 16 Jahre.	unter 16 Jahre.	a. Sgr. $1^1/_4$	b. Sgr. $2^1/_2$	Sgr. 5	Sgr. $7^1/_2$	Sgr. 10	Sgr. $10^1/_2$	Sgr. 15	Sgr. 20	Sgr. 25
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
242	1833	29784	19653	12624	4722	1395	790	534	312	422	301	223
344	769	23431	13495	7971	933	1767	871	584	282	275	207	170
968	2255	40058	31289	16925	3248	2934	1412	1040	487	523	401	295
517	1855	56471	41381	22998	3809	5605	1842	1069	520	650	415	329
590	1776	28946	21564	11615	2153	2483	1092	680	300	332	250	182
698	1293	33082	19196	16107	3419	1434	716	554	272	484	376	289
765	1395	41640	33173	14199	4291	8446	1190	657	457	449	285	235
394	1482	27804	15658	11097	1648	1845	735	613	334	352	284	214
394	2566	46216	26216	18606	3106	3731	1580	992	483	523	404	250
344	1694	20431	13256	8920	1328	1393	697	444	234	266	189	120
106	3614	41898	24151	15746	3769	3206	1290	927	458	495	361	280
193	1350	42096	28272	17031	3769	3131	1778	914	480	482	291	218
820	1329	27900	18827	11643	2988	2010	785	503	280	309	255	178
999	1237	32500	22060	12813	1467	2500	938	624	311	417	307	207
237	1147	22422	14828	8831	1207	1635	865	531	305	334	213	159
495	1039	22542	15254	8089	824	1907	805	564	305	366	264	163
266	2385	44595	30949	18072	3069	3753	1489	864	425	477	336	198
372	29019	581816	392222	235287	45750	49175	18875	12094	6245	7156	5139	3690
966	56854	433798	289714	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	57843	431917	295561	194954	11389	35619	14101	8665	4084	4530	3512	2639
677	42862	449775	305553	222420	8922	32504	13462	8661	4197	4470	3616	2655
831	29590	555593	371111	222150	42723	44980	17973	11634	5766	6872	5052	3355
307	30739	563027	375331	227324	42846	44561	18039	11704	5894	6959	5066	3404
495	30831	573125	382659	230322	45747	46980	18763	11891	6003	7190	5036	3638
372	29019	581816	392222	235287	45750	49175	18875	11094	6245	7156	5139	3690
1012	28852	592446	403212	240540	45803	54077	19332	12445	6295	7310	5374	3636
6200	27914	610618	410729	243818	49704	59549	19972	12695	6556	7524	5402	3795
0133	35136	350629	222136	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. 8-13.												

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Dieselben steuern: in der III. Klasse. Stufe 9. Betrag der monatlichen Prinzipal-Steuer-Sätze. Thl. 1	10. Thl. $1^1/_3$	11. Thl. $1^2/_3$	12. Thl. 2	Jährlicher Betrag a. der Prinzipal-Steuer. Thlr.	Sg.	Pf.	b. Zuschlag zu den Kosten der Justiz-Verwaltung. Thl.	Sg.	Pf.	c. Zuschlag für den Bezirks-strassen-baufonds. Thlr.	Sg.	Pf.	d. Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.
1	2	27	28	29	30	31			32			33			34		
1	Barmen . . .	196	126	75	98	36280	—	—	403	3	4	1209	10	—	37[illegible]	[illegible]	[illegible]
2	Cleve	224	175	119	148	31237	15	—	347	2	6	1561	26	3	3314[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	Crefeld . . .	354	209	105	105	49717	15	—	552	12	6	2485	26	3	527[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	Duisburg . .	330	242	117	118	62434	—	—	—	—	—	2081	4	—	64515	4	—
5	Düsseldorf . .	192	168	105	111	35990	15	—	399	26	10	1199	20	6	3759[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	Elberfeld . .	311	236	92	90	40374	15	—	498	18	2	1345	24	6	4216[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	Essen	216	176	82	120	54017	15	—	—	—	—	1800	17	6	5581[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	Geldern . . .	211	143	66	54	31173	15	—	346	11	2	1558	20	3	330[illegible]	[illegible]	[illegible]
9	Gladbach . .	264	190	99	93	50284	—	—	558	21	4	2514	6	—	533[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	Grevenbroich .	139	97	49	81	24063	—	—	267	11	—	1203	4	6	25533	[illegible]	[illegible]
11	Kempen . . .	263	173	110	104	47200	—	—	524	13	4	2360	—	—	50[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	Lennep . . .	156	100	55	49	43084	15	—	478	21	6	1436	4	6	4499[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	Mettmann . .	186	126	74	69	31654	15	-	351	21	6	1055	4	6	33061	[illegible]	[illegible]
14	Moers . . .	259	215	100	166	39298	15	—	436	19	6	1964	27	9	417[illegible]	[illegible]	[illegible]
15	Neuss . . .	158	111	69	68	27118	15	—	301	9	6	1347	15	9	2876[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	Rees	214	116	81	94	29116	15	—	—	—	—	970	16	6	300[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	Solingen . . .	223	146	81	42	44829	—	—	498	3	—	1494	9	—	4682[illegible]	[illegible]	—
	Ganzer Bezirk 1864	3896	2749	1479	1610	677873	15	–	5914	15	2	27588	27	9	711376	[illegible]	
	Reg.-Bezirk 1851 pro I. Sem.	—	—	—	—	436927	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	pro II. Sem.	2390	1607	723	824	223980	15	–	4117	15	4	5398	8	1	2334[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Reg.-Bez. 1852	2377	1622	793	806	453133	-	–	8285	13	8	10597	1	6	472015	[illegible]	[illegible]
	„ 1861	3810	2617	1441	1648	644205	—	-	5702	8	6	20557	28	—	67046[illegible]	[illegible]	
	„ 1862	3770	2647	1428	1554	645803	—	—	5710	16	6	20555	1	6	67206[illegible]	[illegible]	
	„ 1863	3843	2728	1438	1575	664768	—	—	8736	9	3	27105	15	—	70060[illegible]	[illegible]	
	„ 1864	3896	2749	1479	1610	677873	15	-	5914	15	2	27588	27	9	711376	[illegible]	[illegible]
	„ 1865	3990	2752	1507	1569	696398	—	—	5999	22	6	28239	20	—	730637	12	[illegible]
	„ 1866	3918	2826	1546	1598	722001	—	—	6128	2	4	29207	14	6	757336	[illegible]	
	„ 1834	—	—	—	—	354080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Davon gehen ab 4 Prozent Hebungs-Kosten.			Bleibt Ueberschuss.			und zwar: a. für die Staatskasse.			b. zu den Kosten der Justiz-Verwaltung.			c. für den Bezirksstrassenbaufonds.			Von der Prinzipalsteuer kommt auf den Kopf a. der klassensteuerpflicht. Bevölkerung, b. d. Gesammt-Bevölkerung.			
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
35			36			37			38			39			40			
1515	20	11	36376	22	5	34828	24	—	386	29	7	1160	28	10	a.	1	6	7
															b.	—	20	—
1325	25	9	31820	18	—	29988	—	—	333	6	—	1499	12	—	a.	1	10	—
															b.	—	23	5
2110	6	11	50645	16	10	47728	24	—	530	9	7	2386	13	3	a.	1	7	3
															b.	—	20	6
2580	18	2	61934	15	10	59936	19	2	—	—	—	1997	26	8	a.	1	3	2
															b.	—	18	2
1503	18	1	36086	14	3	34550	26	5	383	27	—	1151	20	10	a.	1	7	4
															b.	—	19	4
1686	22	8	40482	5	—	38759	15	7	430	19	10	1291	29	7	a.	1	6	7
															b.	—	21	2
2232	21	8	53585	10	10	51856	24	—	—	—	—	1728	16	10	a.	1	8	11
															b.	—	20	3
1323	4	3	31755	12	2	29926	16	10	332	15	6	1496	9	10	a.	1	3	8
															b.	—	19	4
2134	8	3	51222	19	1	48272	19	3	536	10	10	2413	19	—	a.	1	2	8
															b.	—	18	4
1021	10	3	24512	5	3	23100	14	4	256	20	2	1155	—	9	a.	1	5	4
															b.	—	18	8
2003	11	4	48081	2	—	45312	—	—	503	14	—	2265	18	—	a.	1	3	9
															b.	—	18	11
1799	29	3	43199	11	9	41361	3	7	459	17	-	1378	21	2	a.	1	—	8
															b.	—	17	3
1322	13	8	31738	27	4	30388	9	7	337	19	5	1012	28	4	a.	1	4	—
															b.	—	18	8
1668	—	1	40032	2	2	37726	16	10	419	5	6	1886	9	10	a.	1	6	3
															b.	—	20	1
1150	20	10	27616	19	5	26033	22	9	289	7	11	1293	18	9	a.	1	6	3
															b.	—	19	6
1203	14	6	28883	17	—	27951	25	2	—	—	—	931	21	10	a.	1	8	9
															b.	—	21	2
1872	25	8	44948	16	4	43035	25	2	478	5	4	1434	15	10	a.	1	—	2
															b.	—	16	4
28455	2	3	682921	25	8	650758	16	8	5677	27	8	26485	11	4	a.	1	5	—
															b.	—	19	2
—	—	—	—	—	—	408264	17	8	—	—	—	—	—	—		—	15	3
9339	25	6	224156	12	—	215021	8	4	3952	24	4	5182	10	3		—	—	—
18880	18	7	453134	26	7	435007	20	6	7954	1	2	10173	4	11		—	—	—
26818	17	10	643646	18	8	618436	24	—	5474	6	1	19735	18	7		1	4	9
26882	22	4	645185	25	8	619970	26	5	5482	3	9	19732	25	6		1	4	5
28024	11	7	672585	12	8	638177	8	6	8386	25	9	26021	18	3		1	4	10
28455	2	3	682921	25	8	650758	16	8	5677	27	8	26485	11	4	a.	1	5	—
															b.	—	19	2
29225	14	8	701411	27	10	668542	2	5	5259	22	11	27110	2	6	a.	1	5	3
															b.	—	19	3
30293	13	11	727043	2	11	693120	28	10	5882	28	9	28039	5	4	a.	1	5	5
															b.	—	19	7
—	—	—	—	—	—	378939	—	—	—	—	—	—	—	—		—	16	10

Nach-

des Soll-Einkommens an klassifizirter Einkommensteuer in

Nro.	Namen der Kreise.	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme a. in den klassensteuerpflichtigen Orten. b. in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten	Anzahl der zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen	Dieselben sind ver-								
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
				2½ Thlr.	3 Thlr.	3½ Thlr.	4 Thlr.	5 Thlr.	6 Thlr.	7 Thlr.	8 Thlr.	9 Thlr.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
											Rec[illegible]	
1	Barmen . .	49772	399	127	78	32	49	28	18	15	9	[illegible]
2	Duisburg . .	98371	331	55	71	45	33	33	20	22	[illegible]	[illegible]
3	Düsseldorf .	a. 54867	198	50	42	26	25	20	12	6	—	[illegible]
		b. 37916	771	196	132	92	90	76	37	40	29	[illegible]
4	Elberfeld . .	56293	464	127	64	49	37	40	30	28	12	[illegible]
5	Essen . . .	77497	213	49	41	25	27	20	17	9	6	4
6	Lennep . .	75090	190	64	31	22	19	14	3	11	5	[illegible]
7	Mettmann .	50393	124	39	26	16	14	6	6	6	4	—
8	Rees . . .	a. 41264	161	58	31	19	18	14	8	5	2	[illegible]
		b. 12370	194	57	40	17	30	16	10	5	4	3
9	Solingen . .	81624	148	57	33	13	15	12	5	2	4	—
	Summa rechte Rheinseite .	a. 585171	2228	626	417	247	237	187	119	104	50	[illegible]
		b. 50286	965	253	172	109	120	92	47	45	33	[illegible]
											Link-	
10	Cleve . . .	a. 40068	133	34	23	17	20	13	10	5	2	[illegible]
		b. 8727	113	30	17	10	20	11	7	7	3	[illegible]
11	Crefeld . .	77250	353	82	67	43	44	32	21	17	14	[illegible]
12	Geldern . .	48155	63	24	12	9	4	4	2	1	1	1
13	Gladbach . .	81750	210	63	30	29	25	22	8	5	4	[illegible]
14	Grevenbroich	38866	136	27	21	21	30	11	7	6	4	4
15	Kempen . .	74998	138	45	32	20	13	14	5	1	—	[illegible]
16	Moers . . .	58774	145	46	30	22	10	10	9	4	4	[illegible]
17	Neuss . . .	40869	192	48	34	22	32	9	17	11	3	4
	Summa linke Rheinseite .	a. 460736	1370	369	249	183	178	115	79	50	32	[illegible]
		b. 8727	113	30	17	10	20	11	7	7	3	[illegible]
											Wieder-	
	Rechte Rheinseite	a. 585171	2228	626	417	247	237	187	119	104	50	[illegible]
		b. 50286	965	253	172	109	120	92	47	45	33	[illegible]
	Linke Rheinseite	a. 460736	1370	369	249	183	178	115	79	50	32	[illegible]
		b. 8727	113	30	17	10	20	11	7	7	3	[illegible]
	Summa . . .	a. 1045907	3598	995	666	430	415	302	198	154	82	[illegible]
		b. 59013	1078	283	189	119	140	103	54	52	36	[illegible]
	Sa. pro 1864	*) 1104920	4676	1278	855	549	555	405	252	206	118	[illegible]
	Reg.-Bez. 1851	II. S. 911276	2926	878	473	389	343	245	146	104	[illegible]	[illegible]
	„ 1852	914778	2885	831	504	372	340	257	131	98	74	[illegible]
	„ 1861	1056487	4423	1214	805	532	526	373	229	189	118	[illegible]
	„ 1862	1056487	4517	1213	838	549	553	365	252	183	111	[illegible]
	„ 1863	1104920	4579	1234	826	554	558	395	251	184	113	[illegible]
	„ 1864	1104920	4676	1278	855	549	555	405	252	206	118	[illegible]
	„ 1865	1104920	4806	1327	891	553	574	404	257	202	115	[illegible]
	„ 1866	1172197	4872	1366	869	593	591	374	278	197	117	74

weisung
Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1864. *Tab. Nr. 187.*

anlagt zur Stufe:

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
12 Thlr.	15 Thlr.	18 Thlr.	24 Thlr.	30 Thlr.	40 Thlr.	50 Thlr.	60 Thlr.	80 Thlr.	100 Thlr.	130 Thlr.	160 Thlr.	200 Thlr.	250 Thlr.	300 Thlr.	350 Thlr.	400 Thlr.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Rheinseite.																
9	7	4	3	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	5	6	7	2	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
5	2	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
20	12	7	7	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	10	10	10	9	6	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
7	2	2	-	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3		1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	36	25	23	18	10	7	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—
23	12	8	7	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinseite.																
2	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	9	1	4	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	1	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3		4	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
33	11	12	5	3	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
holung.																
41	36	25	23	18	10	7	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—
23	12	8	7	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
33	11	12	5	3	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—
1	-	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	47	37	28	21	11	8	5	3	1	1	1	1	—	—	—	—
24	12	9	8	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
98	59	46	36	24	14	8	5	4	1	1	1	1	—	—	—	—
61	34	25	16	3	12	1	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—
53	30	30	14	3	7	3	4	1	1	—	1	—	—	—	—	—
88	53	45	41	18	17	9	7	3	2	1	—	—	—	—	—	—
97	59	49	39	16	14	11	6	2	1	2	1	—	—	—	—	—
95	62	45	41	19	14	9	6	1	4	2	—	—	—	—	—	—
98	59	46	36	24	14	8	5	4	1	1	1	1	—	—	—	—
106	63	48	32	31	17	7	7	3	1	1	1	—	—	—	—	*) 1
90	77	49	35	28	13	7	7	3	1	1	1	—	—	—	—	1

*) im Kreise Essen.

Schluss Tab. Nr. 187.

Jahrgang.	Jährliche Prinzipal-Steuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Mahl- und Schlacht-steuer-Vergütigung: für Steuerpflichtige.	Betrag	Jährlicher Steuer-Betrag. Thlr.
32	33			34	35	36
1851	II.S. 84411	–	—	593	5930	78481
1852	169386	—	-	566	11320	158066
1861	272364	—	—	975	19500	252864
1862	278136	—	—	1069	21380	256756
1863	282468	—	—	1092	21840	260628
1864	288018	—	—	1078	21560	266458
1865	299448	—	—	1063	21260	278188
1866	301170	—	–	1084	21680	279490

den Kopf der Bevölkerung mit 15 Sgr. 3 Pf.*) Die neuen Steuern traten demnächst im zweiten Halbjahre 1851 auf den Kopf der Veranlagten: a. bei der Klassensteuer mit 1 Thlr. und 2 Pf. und b. bei der klassifizirten Einkommensteuer mit 55 Thlr. 5 Pf. c. beide Steuern zusammen auf den Kopf der Bevölkerung (Col. 3 der Tabelle 186 und auf's Jahr berechnet) mit 21 Sgr. 2 Pf. Zehn Jahre später 1861 traf auf den Kopf der Veranlagten a. von der Klassensteuer 1 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. b. von der klassifizirten Einkommensteuer 57 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. c. von beiden Steuern zusammen auf den Kopf der Bevölkerung 26 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1866 endlich stellte sich das Verhältniss so, dass auf den Kopf der Veranlagten a. bei der Klassensteuer 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., b. bei der klassifizirten Einkommensteuer 57 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. und c. von beiden Steuern zusammen auf den Kopf der Bevölkerung 27 Sgr., also 9 Sgr. 2 Pf. mehr als 1834 veranlagt waren.

c. Mennoniten-Steuer.

Die Mennoniten-Steuer wird auf Grund der Allerh. Cabinetsordre vom 16. Mai 1830 von den Mitgliedern derjenigen mennonitischen Familien erhoben, welche die Erfüllung der Militairpflicht verweigern. Dieselben haben nämlich neben der Beschränkung, dass sie weder Grundbesitz erwerben, noch ein Staatsamt bekleiden können, eine besondere Abgabe von 3 pCt. ihres Einkommens an den Staat zu leisten. Obgleich sich nun schon viele Mennoniten der ihnen freigestellten Uebernahme der Militairpflicht unterzogen und die vorbemerkten Nachtheile vermieden haben, so sind doch von den 1861 und 1864 im hiesigen Bezirke vorhanden gewesenen 1052 resp. 1035 noch 91—93 (1861 in den Kreisen Cleve 5, Crefeld 80, Elberfeld 1, Mörs 1, Gladbach 2 und Kempen 2) dieser Abgabe für den verweigerten Militairdienst unterworfen.

*) In diesem Rückgange spricht sich die vorangedeutete, durch Verhältnisse nicht gerechtfertigte und daher auch aufgehobene Bevorzugung durch die Contingentirung klar aus.

Die Abgabe selbst hat nach Abzug der Hebegebühren eingebracht:

Mennoniten-Einkommensteuer.

Nro.	im Kreise.	1860.			1861.			1862.			1863.			1864.			1865.			1861 Besteuerte
		Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	
1	Crefeld	1147	—	9	1245	14	5	1176	25	7	1179	12	—	1180	26	11	1101	5	10	80
2	Gladbach	31	15	9	26	5	8	29	3	—	29	3	–	29	3	—	29	3	—	2
3	Cleve	39	18	3	40	7	8	40	7	8	39	8	7	39	8	7	39	8	7	5
4	Mörs	5	24	7	7	8	3	7	8	3	7	8	3	7	8	3	7	8	3	1
5	Kempen	18	27	5	20	11	2	17	13	10	17	13	10	17	13	10	20	11	1	2
6	Elberfeld	8	21	11	8	21	11	33	13	11	33	13	11	7	8	3	7	8	3	1
7	Essen	—	–	—	—	–	—	2	27	4	6	23	8	7	22	10	8	21	11	—
8	Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	–	—	11	19	2	5	24	7	5	24	7	—
	Summa	1251	18	8	1348	9	1	1307	9	7	1324	12	5	1294	26	3	1219	1	6	91

Es traf mithin diese Steuer die Veranlagten mit 13—15 Thlr. jährlich.

d. Eisenbahn-Abgabe.

Die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. Nov. 1838 (§. 38) in Aussicht genommene Eisenbahn-Abgabe wurde durch das Gesetz vom 30. Mai 1853 den Eisenbahn-Actien-Gesellschaften *) in Form einer den Reinertrag der Eisenbahn-Unternehmungen nach einer steigenden Scala treffenden Steuer auferlegt. Die Eisenbahnen sind, obgleich Transportunternehmungen, von Gewerbesteuer (auch von der Actien-Gesellschafts-Gewerbesteuer des Gesetzes vom 18. Novbr. 1857) freigelassen, geniessen zugleich Grundsteuerfreiheit der zur Bahnanlage benutzten Grundstücke, in vielen Fällen auch der Stempel und Sportelfreiheit und eines dreissigjährigen Schutzes gegen Parallelbahnen. Für alle diese mit Rücksicht auf ihre Gemeinnützigkeit gewährten Begünstigungen haben die Eisenbahnen nur einige Naturalleistungen für die Post zu übernehmen und die Eisenbahnabgabe zu tragen.**)

Obgleich nun der hiesige Bezirk, wie oben (II. S. 659) gezeigt worden, mit Eisenbahnen reichlich versehen ist, so haben doch die Köln-Mindener und rheinische Eisenbahn-

*) Die nicht von Actien-Gesellschaften gebauten Privatbahnen unterliegen der Abgabe nicht. **) Die ursprüngliche Bestimmung der Eisenbahn-Abgabe zur Amortisation der in den Eisenbahn-Unternehmungen angelegten Capitalien und somit zum Erwerbe der Eisenbahnen durch den Staat (§. 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853) wurde durch §. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1859 (G.-S. S. 243) wieder aufgegeben.

Gesellschaft, deren Schienenwege den Bezirk in seiner längsten Ausdehnung durchmessen, ihren Sitz in Cöln und entrichten dort für die Gesammtheit ihrer Unternehmungen die Eisenbahn-Abgabe. Ebenso entrichtete die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn bis 1866 die Eisenbahn-Abgabe in Aachen. Nur die Bergisch-Märkische, Steele-Vohwinkeler und Mülheim-Essener Eisenbahn wurde bisher hier zur Eisenbahn-Abgabe herangezogen und brachten 1860—1865 folgende Beträge auf.

Eisenbahn-Abgabe.

Jahr	Bahn	Thlr.	Sg.	Pf.
1860	Bergisch-Märkische Eisenbahn	8043	12	[illegible]
	Steele-Vohwinkel	500	—	—
		8543	12	[illegible]
1861	Bergisch-Märkische	12163	27	[illegible]
	Steele-Vohwinkel	666	20	—
		12830	17	[illegible]
1862	Bergisch-Märkische	25520	20	[illegible]
	Steele-Vohwinkel	166	20	—
	Mülheim-Essener	291	3	1[illegible]
		25978	14	[illegible]
1863	Bergisch-Märkische	25520	20	[illegible]
	Steele-Vohwinkel			
	Mülheim-Essener	221	1	[illegible]
		25741	25	[illegible]
1864	Bergisch Märkische (Düsseldorf-Soest, Witten-Duisburg und Steele-Vohwinkel umfassend)	56771	9	[illegible]
	Mülheim-Essener	179	5	[illegible]
		56950	14	1
1865	Bergisch-Märkische in obiger Ausdehnung	89375	—	
	Mülheim-Essener	144	2	[illegible]
		89519	2	2

e. Gewerbesteuer.

Die Bestimmungen des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und des Hausirreglements vom 28. April 1824 erfuhren durch das Gesetz vom 19. Juli 1861 (betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820) eine wesentliche Umgestaltung, indem unter Aufhebung des Gesetzes über die Actiengesellschafts-Gewerbesteuer vom 18. November 1857 die grossen gewerblichen Unternehmungen und ausgedehnten Fabrik- und Handels-Geschäfte zu erheblich höheren Steuersätzen in einer besonderen Klasse (A I.) herangezogen, dagegen dem geringeren

Handwerkerstande (§. 18 und 21) wesentliche Steuererleichterung vermittelt, auch die Steuersätze für die einzelnen Gewerbeklassen neu normirt und namentlich auch dem Hausirgewerbe höhere Steuersätze auferlegt wurden.

Der hiesige Bezirk, welcher hinsichtlich der neugebildeten Handelsklasse AI. nach §. 5 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 zur ersten Abtheilung (mit dem Mittelsatze von 96 Thlr.) gehört, bildet für diese Klasse nur einen Steuer- resp. Einschätzungsbezirk. Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit des Handels- und Gewerbebetriebes und die Zahl der zur Klasse A I. gehörigen Gewerbtreibenden ist die Zahl der Abgeordneten, welche alljährlich die Steuervertheilung zu bewirken haben, von dem Kgl. Finanz-Ministerium von 7 auf 13 erhöht worden. Zum Zwecke der Wahl dieser Abgeordneten sind 4 Wahlbezirke gebildet.

I. die ganze linke Rheinseite, nämlich die Kreise Cleve, Geldern, Mörs, Crefeld, Gladbach, Kempen, Grevenbroich und Neuss; II. die Kreise Duisburg, Essen und Rees; III. die Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann; IV. die Kreise Düsseldorf, Lennep und Solingen.

Die Wahlbezirke (I. II. III. IV.) wählen je 3, der Wahlbezirk III. vier Abgeordnete.

In der Zusammenstellung Tabelle Nr. 188 ist ersichtlich gemacht, wie viele Geschäfte in den einzelnen Industrie-Orten zu dieser erhöhten Gewerbesteuer (96 Thlr. Mittelsatz) in den Jahren des Bestehens dieser Einrichtung herangezogen wurden.*) Sie ergibt u. A., dass die 6 grösseren Städte Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Crefeld, Duisburg und Gladbach mehr als zwei Drittel (157), die ländlichen Kreise Cleve, Geldern und Mörs aber keine von diesen grösseren Gewerbs- oder Handelsgeschäften enthalten.

Das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 verwies nach Maassgabe ihrer Wohlhabenheit und Gewerbsamkeit die einzelnen Orte in 4 Steuer-Abtheilungen. Bei der Einführung dieses Gesetzes wurden Elberfeld und Barmen in die erste, Düsseldorf, Crefeld, Neuss, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Lennep, Solingen, Wesel, Cleve, Duisburg und Emmerich in die zweite, Goch, Calcar, Geldern, Kempen, Dülken, Moers, Xanten, Rheinberg, Rees, Ruhrort, Kettwig, Werden, Mettmann,

*) 1867 waren veranlagt je Einer zu 540 Thlr., 372, 360, 324, 312, 264 und 252 drei zu 240 Thlr., Einer zu 192 Thlr., fünf zu 180 Thlr., zwei zu 168 Thlr.. fünf zu 156 Thlr., neun zu 144 Thlr., vier zu 132 Thlr., neun zu 120 Thlr., zwölf zu 108 Thlr., 35 zu 96 Thlr., 29 zu 84 Thlr., 52 zu 72 Thlr., 48 zu 60 Thlr. und nur 13 zu 48 Thlr.

Kreis.	Wohnort.	Veranlagt in Klasse AI.					
		1862	1863	1864	1865	1866	1867
I. Wahlbezirk.							
Crefeld	Crefeld	19	18	19	19	20	[illegible]
	Uerdingen	3	3	3	3	3	[illegible]
Gladbach	Gladbach	10	11	11	12	12	[illegible]
	Odenkirchen	—	—	—	—	—	1
	Rheydt	3	3	3	2	3	3
	Viersen	6	6	6	6	5	[illegible]
	Neuwerk	—	—	—	—	1	1
Grevenbroich	Grevenbroich	1	1	1	1	1	1
	Wickrath	1	1	1	1	1	1
Kempen	Dülken	3	2	1	1	1	1
	Lobberich	1	1	1	1	1	1
Mörs	Mörs	1	—	—	—	—	—
Neuss	Neuss	4	1	1	1	—	1
	Heerdt	—	—	—	1	1	1
Summa I. Wahlbezirk . .		52	47	47	48	49	[illegible]
II. Wahlbezirk.							
Duisburg	Duisburg	13	13	13	15	16	[illegible]
	Mülheim	8	8	7	7	7	[illegible]
	Ruhrort	4	4	4	4	4	4
Essen	Essen	9	9	9	9	9	[illegible]
	Steele	1	—	—	—	—	—
	Kettwig	1	2	2	2	2	[illegible]
	Werden	1	2	2	2	2	[illegible]
	Hinsbeck	1	1	1	1	1	1
Rees	Rees	2	2	—	—	—	—
	Millingen	—	—	1	1	1	1
	Isselburg	—	—	1	1	1	1
	Wesel	4	4	5	6	6	[illegible]
	Emmerich	1	1	1	1	1	[illegible]
Summa II. Wahlbezirk . .		46	46	46	49	50	[illegible]
III. Wahlbezirk.							
Elberfeld	Elberfeld	43	39	39	38	38	[illegible]
Barmen	Barmen	30	34	33	33	36	[illegible]
Mettmann	Mettmann	1	1	1	1	1	1
	Velbert	1	1	1	1	1	1
Summa III. Wahlbezirk . .		75	75	74	73	76	[illegible]
IV. Wahlbezirk.							
Düsseldorf	Düsseldorf	23	27	29	29	30	[illegible]
	Hilden	1	1	1	1	1	1
	Eckamp	1	1	1	1	1	[illegible]
	Hochdahl	—	—	—	1	1	
	Ratingen	1	1	—	—	—	—
Lennep	Lennep	4	4	4	4	4	4
	Hückeswagen	3	3	3	3	3	
	Remscheid	3	2	2	2	2	[illegible]
	Wermelskirchen	2	1	1	1	1	1
	Ronsdorf	2	1	1	1	—	[illegible]
Solingen	Solingen	7	7	7	7	7	[illegible]
	Dorp	—	—	—	—	—	1
	Opladen	2	2	2	2	2	[illegible]
	Wiesdorf	—	1	1	1	1	1
Summa IV. Wahlbezirk . .		49	51	52	53	53	[illegible]
Summa des Reg.-Bezirks . .		222	219	219	223	[illegible]	231

Gladbach, Rheydt, Uerdingen, Ronsdorf, Remscheid und Hückeswagen in die dritte, alle übrigen Orte aber mit dem platten Lande in die vierte Gewerbesteuer-Abtheilung gesetzt. Es ist bezeichnend für die gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Orte, dass und zu welcher Zeit sie in andere Steuer-Abtheilungen versetzt wurden, da in den letzteren bei der Besteuerung der gleichartigen Gewerbe wesentlich verschiedene Sätze zur Anwendung kommen. In dieser Beziehung ist zu notiren, dass schon 1822 die kleine Stadt Calcar aus der III. in die IV. Gewerbesteuer-Abtheilung zurückversetzt werden musste. Die Stadt Cleve wurde 1822, Emmerich 1823 aus der II. in die III. Gewerbesteuer-Abtheilung, Dorp 1830 aus der III. in die IV. versetzt, Barmen 1834 von Elberfeld getrennt und aus der I. in die II. Abtheilung, Ratingen 1846 aus der III. in die IV. zurückgesetzt. Dagegen kamen 1859 Viersen aus der IV. in die III., 1864 Ruhrort aus der III. in die II. und in gleichem Jahre Steele und Langenberg aus der IV. in die III. Gewerbesteuer-Abtheilung. Die bereits an entscheidender Stelle beschlossene Versetzung von Barmen und Crefeld aus der II. in die I. Abtheilung und der Städte Gladbach, Rheydt, Viersen und Remscheid aus der III. in die II. Abtheilung ist wegen der durch den amerikanischen und deutschen Krieg sehr ungünstig gestalteten Geschäftsconjuncturen aufgeschoben und es ist weiterhin in Aussicht genommen, Düsseldorf in die I., Kettwig, Emmerich, Cleve und Dülken in die II. und Dahlen, Odenkirchen, Rheinberg und Süchteln in die III. Abtheilung zu versetzen. Immerhin ist es bemerkenswerth und ein Zeugniss hervorragender Gewerbthätigkeit, dass der hiesige Bezirk jetzt schon in der I. Gewerbe-Abtheilung einen, in der II. elf, in der III. einundzwanzig Orte hat und dass daneben doch die IV. Gewerbe-Abtheilung noch mehr als ein Drittel der gesammten Gewerbesteuer aufbringt.

Um den verschiedenartigen Betrachtungen, welche sich an den Gang und an die Erfolge der directen Besteuerung des Gewerbes knüpfen lassen, einige Unterlagen zu geben, sind dem in Tabelle Nr. 189 abgedruckten Ergebnisse der Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1864 die gleichnamigen Endzahlen für die Jahre 1861, 1862, 1863, 1865, 1866 und 1834 hinzugefügt. Aus diesen Zahlen ergiebt sich, dass in den 30 Jahren von 1834 bis 1864 die Anzahl der wirklich besteuerten Gewerbtreibenden (ausschliesslich der Müller, Schiffer, Fuhrleute und Hausirer, deren Zahl pro 1834 nicht mehr beizubringen war, über die aber pro 1864, 1861, 1862, 1863, 1865 und 1866 in Tabelle Nr. 190 (Seite 1120) eine auch die Vertheilung der steuerfreien Handwerker

1	2	3	4				5				6
	Namen des		A II. Kaufleute.				B. Kleinhändler.				B1. Kleinhä… geist… als Neben…
Nro.	Kreises.	Rollen-Bezirks.	An-zahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	An-zahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg	Pf.	An-zahl.
	III. Abtheilung.										
1	Cleve	Cleve	94	1018	10	—	159	693	10	—	12
2	Kempen	Dülken	59	630	15	—	57	242	20	—	—
3	Rees	Emmerich	93	967	6	—	160	657	6	—	[illegible]
4	Geldern	Geldern	57	617	15	—	83	355	10	—	1
5	Gladbach	Gladbach	175	1880	20	—	248 1	1072	15	—	[illegible]
6	Cleve	Goch	69	747	15	—	70	305	15	—	16
7	Lennep	Hückeswagen	47	499	6	—	91 4	392	16	—	2
8	Kempen	Kempen	49	530	25	—	85	366	5	—	11
9	Essen	Kettwig	20	206	20	—	60	241	24	—	[illegible]
10	Mettmann	Langenberg	16	170	20	—	63 1	266	20	—	1
11	Mettmann	Mettmann	27	288	—	—	77	334	28	—	[illegible]
12	Moers	Moers	43	468	—	—	70	303	10	—	[illegible]
13	Rees	Rees	48	502	6	—	89	367	26	—	14
14	Lennep	Remscheid	110	1169	2	—	197	840	16	—	[illegible]
15	Gladbach	Rheydt	158	1716	—	—	110	474	15	—	[illegible]
16	Lennep	Ronsdorf	43	458	20	—	52	221	26	—	[illegible]
17	Essen	Steele (Stadt)	17	175	20	—	78 2	322	12	—	9
18	Crefeld	Uerdingen	42	455	—	—	54	234	—	—	[illegible]
19	Gladbach	Viersen	98	1063	25	—	197	853	20	—	[illegible]
20	Essen	Werden	32	334	24	—	91	378	6	—	12
21	Moers	Xanten	31	335	25	—	86	370	15	—	19
	Summa Abth. III.		1328	14236	4	—	2177 8	9295	15	—	[illegible]
	IV. Abtheilung.										
1	Barmen		100	1058	4	—	262 1	556	24	—	2
2	Cleve		70	754	—	—	281 34	823	10	—	[illegible]
3	Crefeld		45	487	15	—	392 8	849	10	—	6
4	Duisburg		75	772	28	—	769 6	1589	8	—	17
5	Düsseldorf		106	1139	6	—	913 11	1960	16	—	30
6	Elberfeld		15	160	—	—	93	196	8	—	—
7	Essen		30	314	4	—	362 25	744	—	—	[illegible]

7				8				9				10				11			
C.				D.				E				F.				H.			
…st-, Speise- …chenkwirthe.				Bäcker.				Fleischer.				Brauer.				Handwerker.			
	Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.		
	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf		Thlr.	Sg.	Pf.		Thl.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf
…6	483	5	—	33	216	20	—	18	117	—	—	4	69	10	—	117	524	10	—
…4	381	10	—	26	169	—	-	12	78	—	—	8	28	5	—	38	164	20	—
…5	454	20	—	27	167	12	—	21	130	6	—	2	8	8	—	74	328	18	—
												1							
…8	416	—	—	22	143	-	—	15	97	15	—	6	54	5	—	38	164	20	—
												1							
…0	708	15	—	64	416	—	—	30	195	—	—	3	13	—	—	121	524	10	—
												14							
…5	309	25	—	22	143	-	—	8	52	—	—	3	19	15	—	25	108	10	—
…0	514	4	—	34	217	18	—	14	89	18	—	4	10	20	—	34	149	10	—
…7	234	—	—	18	117	—	-	14	91	—	—	10	36	25	-	41	177	20	—
…9	157	2	—	8	49	18	—	6	37	6	—	—	—	—	—	26	111	18	—
…7	145	2	—	15	98	4	—	8	51	6	—	1	2	4	-	23	100	8	—
												3							
…1	179	6	—	25	162	4	—	9	59	22	—	1	2	4	—	32	136	16	—
												1							
…8	162	15	—	22	140	25	—	11	71	15	—	2	4	10	—	28	121	10	—
…5	208	22	—	12	74	12	—	10	57	26	—	2	14	14	—	34	157	2	—
…4	1143	14	—	50	322	4	—	15	96	—	—	4	14	28	-	182	778	20	—
…9	338	—	—	38	247	—	—	16	104	-	—	3	65	—	—	85	370	15	—
												7							
…2	189	26	—	23	147	6	—	6	38	12	—	4	10	20	—	15	61	26	—
…9	322	12	—	17	105	12	—	10	62	—	—	7	16	16	—	36	148	24	—
												4							
…3	286	—	—	14	91	—	-	9	58	15	—	3	17	10	—	18	78	—	—
												1							
…0	866	20	—	53	344	15	—	14	91	—	—	7	28	5	—	52	225	10	—
												4							
…1	256	8	—	24	148	24	—	8	47	16	—	10	20	20	—	28	115	22	—
…7	234	—	—	22	143	—	—	11	71	15	—	3	17	10	—	21	91	—	—
…0	7990	26	-	569	3663	24	—	265	1696	22	—	87	453	19	-	1068	4638	19	—
												36							
…8	290	4	—	62	266	20	—	15	64	-	—	11	49	2	-	181	772	8	—
…7	988	—	—	97	420	10	-	26	112	20	-	5	26	—	—	51	240	15	—
…1	565	15	—	53	229	20	—	21	91	-	—	9	58	15	—	41	177	20	—
												20							
…9	1407	12	-	180	744	—	—	73	299	20	-	30	121	28	-	132	547	20	—
												11							
…1	1627	22	—	176	755	6	—	60	253	26	-	67	234	20	—	117	494	28	—
												3							
…1	217	18	—	18	78	28	—	2	8	16	—	7	106	20	-	45	189	26	—
…1	1000	8	—	80	332	22	—	14	57	26	-	24	57	26	—	65	270	22	—
												13							

1	2	3	4				5				6	
	Namen des		A II. Kaufleute.				B. Kleinhändler.				Ba. Kleinhändler ... geistig ... als Neben...	
Nro.	Kreises.	Rollen-Bezirks.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr. Sg.
8	Geldern		70	762	20	—	525 36	1137	15	—	42	[illegible]
9	Gladbach		86	933	25	—	529 3	1146	5	—	12	[illegible]
10	Grevenbroich		85	925	5	—	566 11	1230	20	—	18	[illegible]
11	Kempen		125	1356	10	—	987 18	2140	20	—	30	[illegible]
12	Lennep		118	1243	22	—	503 8	1076	8	—	16	[illegible]
13	Mettmann		144	1542	12	—	669 6	1429	10	—	17	[illegible]
14	Moers		107	1159	5	—	573 10	1239	10	—	38	[illegible]
15	Neuss		54	589	10	—	383 14	829	25	—	10	[illegible]
16	Rees		29	299	20	—	295 25	611	22	—	12	[illegible]
17	Solingen		209	2229	10	—	1142 23	2429	26	—	25	[illegible]
	Summa Abth. IV.		1468	15727	16	—	3944 239	19990	27	—	304	[illegible]
											Wieder-	
	I. Abtheilung		421	10803	6	—	835 2) 1	7159	14	—	24	[illegible]
	II. Abtheilung		2076	35507	29	—	2599 1) 25 13	22979 52	6 11	— —	318	[illegible]
	III. Abtheilung		1328	14236	4	—	2177 2) 8	9295	15	—	227	[illegible]
	IV. Abtheilung		1468	15727	16	—	9344 2) 239	19990	27	—	304	[illegible]
	Summa pro 1864		5293	76274	25	—	15955 1) 25 2) 261	59425 52	2 11	— —	873	[illegible]
	Reg.-Bezirk 1861		4054	66614	17	—	15383 22 305	57030 45	28 16	— —	—	—
	„ „ 1862		4740	66780	3	—	15992 25 273	59223 51	21 21	— —	—	—
	„ „ 1863		5033	71903	25	—	16313 22 275	60924 46	8 6	— —	—	—
	„ „ 1865		5560	80144	8	—	16055 27 272	59547 56	26 19	— —	924	[illegible]
	„ „ 1866		5838	84463	16	—	16353 29 279	60820 60	19 24	— —	936	[illegible]
	„ „ 1834		1835	30952	—	—	7438	26252	—	—	—	—

7			8				9				10				11			
C.			D.				E				F.				H.			
t-, Speise- ienkwirthe.			Bäcker.				Fleischer.				Brauer.				Handwerker.			
Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.			An-zahl	Steuer-Betrag.			An-zahl.	Steuer-Betrag.		
Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.		Thl.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
1590	10	—	120	522	5	—	37	160	10	—	55 51	149	15	—	133	576	10	—
862	10	—	121	524	10	—	23	99	20	—	17 37	95	10	—	48	210	5	—
912	5	—	107	474	15	—	55	240	15	—	23 18	134	10	—	70	305	15	—
1917	15	—	219	955	15	—	59	255	20	—	52 52	190	20	—	142	611	—	—
1282	4	—	192	812	24	-	54	230	12	—	23	87	14	—	135	576	—	—
1092	8	—	181	778	20	—	28	123	22	—	12 4	44	24	—	183	787	6	—
1349	25	—	124	539	15	—	46	203	20	—	24 7	153	25	—	82	370	15	—
855	25	—	82	355	10	—	37	160	10	—	28 7	84	15	-	33	143	—	—
801	26	—	50	208	22	—	28	115	22	—	15 3	59	28	-	58	239	22	—
1937	2	—	278	1194	20	—	75	328	16	—	20	55	14	—	179	793	18	—
18697	29	-	2140	9193	22	—	653	2806	5	—	422 227	1710	16	—	1695	7306	20	—

h o l u n g.

Thlr.	Sg.	Pf.	An-zahl.	Thlr.	Sg.	Pf.	An-zahl.	Thlr.	Sg.	Pf.	An-zahl	Thl.	Sg.	Pf.	An-zahl.	Thlr.	Sg.	Pf.
3453	26	—	134 46986	1386	20	—	92 46486	1403	22	—	25 1	138	20	—	464	3901	26	—
14575	26	—	776	4866	—	—	429	5012	4	—	217	1460	23	—	1960	12495	9	—
49	18	—	231091				[4]) 231615				[3]) 3							
7990	26	—	569	3663	24	—	265	1696	22	—	87 36	453	19	-	1068	4638	19	—
18697	29	—	2140	9193	22	—	653	2806	5	—	422 227	1710	16	—	1695	7306	20	—
44718	17	—	3619	19110	6	—	1439	10918	23	—	751 267	3763	18	—	5187	28342	14	—
49	18	—																
32576	14	–	3388	17831	15	—	1350	11787	24		716	3312	17	—	4934	26434	6	—
36	18	—													906	b. 2244	18	—
40210	20	—	3407	18019	7	—	1342	10131	24	—	733 326	3526	25	—	4876	26014	10	—
32	10	—														b. 170	14	—
																25843	26	—
43190	26	—	3518	18726	7	—	1380	10563	11	—	745 265	3560	29	—	4823	26496	6	—
41	13	—																
46178	5	—	3631	19591	18	—	1494	11416	29	—	772 256	4006	28	—	5358	29095	19	—
39	8	—																
47742	8	—	3683	19976	25	—	1558	11848	20	—	773 259	4397	19	—	5600	30467	16	—
43	12	—																
30266	—	—	2239	10174	—	—	899	6846	—	—	1173	2960	—	-	2269	11876	—	—

bei 1861 mit ermässigten Steuersätzen, bei 1862 für Ermässigungen abgesetztes Quantum.

1	2	3	4				5				6
	Namen des		A II.				B.				B a [illegible]
			Kaufleute.				Kleinhändler.				[illegible]
Nro.	Kreises.	Rollen-Bezirks.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg	Pf.	Anzahl [illegible]
8	Geldern		70	762	20	—	525 36	1137	15	—	[illegible]
9	Gladbach		86	933	25	—	529 3	1146	5	—	[illegible]
10	Grevenbroich		85	925	5	—	566 11	1230	20	—	[illegible]
11	Kempen		125	1356	10	—	987 18	2140	20	—	[illegible]
12	Lennep		118	1243	22	—	503 8	1076	8	—	[illegible]
13	Mettmann		144	1542	12	—	669 6	1429	10	—	[illegible]
14	Moers		107	1159	5	—	573 10	1239	10	—	[illegible]
15	Neuss		54	589	10	—	383 14	829	25	—	[illegible]
16	Rees		29	299	20	—	295 25	611	22	—	[illegible]
17	Solingen		209	2229	10	—	1142 23	2429	26	—	[illegible]
	Summa Abth. IV.		1468	15727	16	—	3944 239	19990	27	—	[illegible]
											Wied[illegible]
	I. Abtheilung		421	10803	6	—	835 ²) 1	7159	14	—	[illegible]
	II. Abtheilung		2076	35507	29	—	2599 ¹) 25 13	22979 52	6 11	— —	[illegible]
	III. Abtheilung		1328	14236	4	—	2177 ²) 8	9295	15	—	[illegible]
	IV. Abtheilung		1468	15727	16	—	9344 ²) 239	19990	27	—	[illegible]
	Summa pro 1864		5293	76274	25	—	15955 ¹) 25 ²) 261	59425 52	2 11	— —	[illegible]
	Reg.-Bezirk 1861		4054	66614	17	—	15383 22 305	57030 45	28 16	— —	—
	" " 1862		4740	66780	3	—	15992 25 273	59223 51	21 21	— —	—
	" " 1863		5033	71903	25	—	16313 22 275	60924 46	8 6	— —	—
	" " 1865		5560	80144	8	—	16055 27 272	59547 56	26 19	— —	[illegible]
	" " 1866		5838	84463	16	—	16353 29 279	60820 60	19 24	— —	[illegible]
	" " 1834		1835	30952	—	—	7438	26252	—	—	—

15			16			17			18				19			20		
…mma …Steuerbe- … incl. Zu- …gs für die …ten der …-Verwal- … für den …strassen- …fonds.			Davon ab 4 % Hebe-Gebühren und Veranlagungskosten.			Bleibt.			Handelsklasse A I.				Davon ab 3 % Hebe-Gebühren.			Bleibt.		
									An-zahl.	Steuer-Betrag.								
…r.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
0264	2	—	1210	16	11	29053	15	1	39	4544	—	—	136	9	7	4407	20	5
6501	17	—	660	1	11	15841	15	1	30	2560	—	—	76	24	—	2483	6	—
1232	7	—	849	8	8	20382	28	4	19	1781	—	—	53	12	11	1727	17	1
5871	3	8	234	25	4	5636	8	4	11	1041	18	—	31	7	5	1010	10	7
2060	25	4	882	13	—	21178	12	4	23	2201	18	—	66	1	5	2135	16	7
7014	25	—	280	17	10	6734	7	2	9	1128	12	—	33	25	7	1094	16	5
3351	20	—	134	2	—	3217	18	—	4	576	—	—	17	8	5	558	21	7
8558	23	11	342	10	7	8216	13	4	5	533	6	—	15	29	11	517	6	1
6789	5	7	271	17	—	6517	18	7	1	104	—	—	3	3	7	100	26	5
5311	22	2	212	14	1	5099	8	1	3	570	12	—	17	3	4	553	8	8
6116	15	—	244	19	10	5871	25	2	7	563	6	—	16	26	11	546	9	1
8448	12	8	337	28	1	8110	14	7	5	545	18	—	16	11	—	529	7	—
11256	27	4	4450	8	4	106806	19	—	117	11605	—	—	348	4	6	11256	25	6
3716	11	4	148	19	8	3567	21	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1966	21	—	78	20	—	1888	1	—	1	156	—	—	4	20	5	151	9	7
3158	23	8	126	10	7	3032	13	1	1	74	12	—	2	7	—	72	5	—
2284	24	—	91	11	9	2193	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5469	18	—	218	23	6	5250	24	6	11	1430	—	—	42	27	—	1387	3	—
2173	2	—	86	27	8	2086	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2164	4	—	86	17	—	2077	17	—	3	243	6	—	7	8	11	235	27	1
2135	5	—	85	12	2	2049	22	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
992	22	8	39	21	4	953	1	4	2	136	12	—	4	2	9	132	9	3
996	9	—	39	25	7	956	13	5	1	51	6	—	1	16	—	49	19	11

1	Namen des		12				13				14	
			I.				K.				L	
			Mühlen.				Schiffer und Fuhrleute.				Hausir…	
Nro.	2 des Kreises.	3 Rollen-Bezirks.	An-zahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	An-zahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	An-zahl.	St… B… Thl…
	I. Abtheilung.											
1	Elberfeld	Elberfeld	5	130	4	—	14	106	20	—	134 *) 167	[illegible]
	II. Abtheilung.											
1	Barmen	Barmen	7	230	12	—	20	80	—	—	36 93	[illegible]
2	Crefeld	Crefeld	11	119	5	—	18	47	20	—	36 81	[illegible]
3	Duisburg	Duisburg	3	86	24	—	37	356	4	8	35 36	[illegible]
4	Düsseldorf	Düsseldorf	3	42	20	—	50	803	11	4	77 81	[illegible]
5	Essen	Essen	10	86	24	—	10	108	15	—	23 10	[illegible]
6	Lennep	Lennep	3	25	18	—	6	19	6	—	11 44	[illegible]
7	Duisburg	Mülheim	5	53	22	—	272	3346	10	11	22 19	14
8	Neuss	Neuss	16	513	15	—	13	90	24	7	49 64	[illegible]
9	Duisburg	Duisburg	—	—	—	—	137	2142	8	2	12	[illegible]
10	Solingen	Solingen	—	—	—	—	7	20	8	—	17 26	[illegible]
11	Rees	Wesel	10	64	2	—	41	207	10	8	75 45	[illegible]
	Summa Abth. II.		68	1222	22	—	611	7221	29	4	393 501	[illegible]
	III. Abtheilung.											
1	Cleve	Cleve	4	19	15	—	8	23	3	4	77 11	[illegible]
2	Kempen	Dülken	4	47	20	—	—	—	—	—	33 23	[illegible]
3	Rees	Emmerich	3	45	14	—	13	60	18	8	27 27	[illegible]
4	Geldern	Geldern	3	54	5	—	2	4	10	—	56 10	[illegible]
5	Gladbach	Gladbach	6	80	5	—	1	6	15	—	89 33	[illegible]
6	Cleve	Goch	7	73	20	—	—	—	—	—	35 26	34…
7	Lennep	Hückeswagen	4	49	2	—	8	23	14	—	18 5	[illegible]
8	Kempen	Kempen	3	19	15	—	—	—	—	—	46 10	[illegible]
9	Essen	Kettwig	1	12	12	—	2	8	28	8	16 14	[illegible]
10	Mettmann	Langenberg	3	25	18	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]

15			16			17			18				19			20		
umma Steuerbe- es incl Zu- ags für die osten der iz-Verwal- u. für den rksstrassen- aufonds.			Davon ab 4 % Hebe-Gebühren und Veranlagungskosten.			Bleibt.			Handelsklasse A I.				Davon ab 3 % Hebe-Gebühren.			Bleibt.		
									Anzahl.	Steuer-Betrag.								
hlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg	Pf		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
30264	2	—	1210	16	11	29053	15	1	39	4544	—	—	136	9	7	4407	20	5
16501	17	—	660	1	11	15841	15	1	30	2560	—	—	76	24	—	2483	6	—
21232	7	—	849	8	8	20382	28	4	19	1781	—	—	53	12	11	1727	17	1
5871	3	8	234	25	4	5636	8	4	11	1041	18	—	31	7	5	1010	10	7
22060	25	4	882	13	—	21178	12	4	23	2201	18	—	66	1	5	2135	16	7
7014	25	—	280	17	10	6734	7	2	9	1128	12	—	33	25	7	1094	16	5
3351	20	—	134	2	—	3217	18	—	4	576	—	—	17	8	5	558	21	7
8558	23	11	342	10	7	8216	13	4	5	533	6	—	15	29	11	517	6	1
6789	5	7	271	17	—	6517	18	7	1	104	—	—	3	3	7	100	26	5
5311	22	2	212	14	1	5099	8	1	3	570	12	—	17	3	4	553	8	8
6116	15	—	244	19	10	5871	25	2	7	563	6	—	16	26	11	546	9	1
8148	12	8	337	28	1	8110	14	7	5	545	18	—	16	11	—	529	7	—
111256	27	4	4450	8	4	106806	19	—	117	11605	—	—	348	4	6	11256	25	6
3716	11	4	148	19	8	3567	21	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1966	21	—	78	20	—	1888	1	—	1	156	—	—	4	20	5	151	9	7
3158	23	8	126	10	7	3032	13	1	1	74	12	—	2	7	—	72	5	—
2284	24	—	91	11	9	2193	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5469	18	—	218	23	6	5250	24	6	11	1430	—	—	42	27	—	1387	3	—
2173	2	—	86	27	8	2086	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2164	4	—	86	17	—	2077	17	—	3	243	6	—	7	8	11	235	27	1
2135	5	—	85	12	2	2049	22	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
992	22	8	39	21	4	953	1	4	2	136	12	—	4	2	9	132	9	3
996	9	—	39	25	7	956	13	5	1	51	6	—	1	16	—	49	19	11

1	Namen des		12 I. Mühlen.				13 K. Schiffer und Fuhrleute.				14 L. Ha…	
Nro.	2 des Kreises.	3 Rollen-Bezirks.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.
11	Mettmann	Mettmann	2	40	16	—	2	4	8	—	21 6	[illegible]
12	Moers	Moers	4	49	25	—	—	—	—	—	32 7	[illegible]
13	Rees	Rees	5	72	10	—	17	71	19	4	23 20	[illegible]
14	Lennep	Remscheid	3	14	28	—	10	23	14	—	29 6	[illegible]
15	Gladbach	Rheydt	5	112	20	—	1	4	10	—	92 37	[illegible]
16	Lennep	Ronsdorf	1	8	16	—	3	6	12	—	24 17	[illegible]
17	Essen	Steele (Stadt)	2	12	12	—	1	4	4	—	7 2	[illegible]
18	Crefeld	Uerdingen	3	69	10	—	10	59	17	6	35 18	[illegible]
19	Gladbach	Viersen	11	130	—	—	2	4	10	—	58 52	[illegible]
20	Essen	Werden	2	165	10	—	6	10	10	—	25 15	[illegible]
21	Moers	Xanten	3	32	15	—	8	40	13	4	19 13	[illegible]
	Summa Abth. III.		79	1135	18	—	94	355	27	10	780 358	[illegible]
	IV. Abtheilung.											
1	Barmen		1	4	8	—	6	18	4	—	17 9	[illegible]
2	Cleve		51	572	—	—	32	107	18	4	63 28	[illegible]
3	Crefeld		18	182	—	—	—	—	—	—	106 12	112…
4	Duisburg		57	653	2	—	131	1287	5	8	81 7	64…
5	Düsseldorf		50	721	2	—	7	18	4	—	155 12	157…
6	Elberfeld		—	—	—	—	8	49	2	—	15 —	11…
7	Essen		37	394	22	—	12	39	8	—	20 1	11…
8	Geldern		79	741	—	—	—	—	—	—	113 21	115…
9	Gladbach		26	394	10	—	—	—	—	—	178 11	1134
10	Grevenbroich		25	502	20	—	2	4	10	—	174 26	166…
11	Kempen		62	747	15	—	—	—	—	—	413 27	427…
12	Lennep		34	267	22	—	6	21	10	—	150 6	1591 23

15			16			17			18				19			20		
umma Steuerbe- es incl. Zu- lags für die osten der tiz-Verwal- u. für den rksstrassen- aufonds.			Davon ab 4 % Hebe-Gebühren und Veranlagungs-kosten.			Bleibt.			Handelsklasse A I.				Davon ab 3 % Hebe-Gebühren.			Bleibt.		
									An-zahl.	Steuer-Betrag.								
hlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1402	27	—	56	3	6	1346	23	6	1	64	—	—	1	27	7	62	2	5
1639	13	—	65	17	4	1573	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1746	4	4	69	25	4	1676	9	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
4737	15	—	189	15	2	4547	29	10	2	166	12	—	4	29	9	161	12	3
4001	11	—	160	1	8	3841	9	4	3	312	—	—	9	10	10	302	19	2
1383	10	—	55	10	—	1328	—	—	1	64	—	—	1	27	7	62	2	5
1257	10	—	50	8	10	1207	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1638	28	6	65	16	9	1573	11	9	3	208	—	—	6	7	2	201	22	10
4288	25	—	171	16	7	4117	8	5	6	520	—	—	15	18	—	504	12	—
1657	14	—	66	8	11	1591	5	1	2	161	6	—	4	25	1	156	10	11
1662	1	4	66	14	5	1595	16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50172	29	10	2018	27	9	48454	2	1	37	3586	24	—	107	18	2	3479	5	10
3281	4	—	131	7	4	3149	26	8	3	294	12	—	8	25	—	285	17	—
4720	6	4	188	21	3	4531	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3775	17	—	151	—	8	3624	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	..
8102	28	8	324	3	7	7778	25	1	5	793	18	—	23	24	3	769	23	9
8842	7	—	353	20	8	8488	16	4	8	742	12	—	22	8	2	720	3	10
1124	16	—	44	29	5	1079	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3358	15	—	134	10	2	3224	4	10	1	49	18	—	1	14	8	48	3	4
6877	13	—	275	2	11	6602	10	1	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
5726	14	—	229	1	9	5497	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6440	15	—	257	18	7	6182	26	5	2	143	—	—	4	8	8	138	21	4
12513	10	—	500	16	—	12012	24	—	1	104	—	—	3	3	7	100	26	5
7223	24	—	288	28	7	6934	25	5	1	76	24	—	2	9	1	74	14	11

1	Namen des		12 I. Mühlen.				13 K. Schiffer und Fuhrleute.				14 L. Hausirer	
Nro.	2 Kreises.	3 Rollen-Bezirks.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.
13	Mettmann		45	517	10	—	18	49	2	—	127 24	[illegible]
14	Moers		70	697	20	—	32	242	9	2	269 31	[illegible]
15	Neuss		19	426	25	—	2	24	16	8	93 8	[illegible]
16	Rees		51	522	26	—	15	43	22	4	42 4	[illegible]
17	Solingen		69	785	2	—	14	41	7	4	226 25	[illegible]
	Summa Abth. IV.		694	8130	4	—	285	1945	29	6	2242 252	[illegible]
											Wieder-	
	I. Abtheilung		5	130	4	—	14	106	20	—	134 197	[illegible]
	II. do.		68	12 2	22	—	611	7221	29	4	393 501	[illegible]
	III. do.		79	1135	18	—	94	355	27	10	780 358	[illegible]
	IV. do.		694	8130	4	—	285	1945	29	6	2242 252	[illegible]
	Summa pro 1864		846	10618	18	—	1004	9630	16	8	3549 1308	[illegible]
	Reg.-Bezirk 1861		837	9949	17	6	895	13145	7	6	3150 3100	[illegible]
	" " 1862		844	10181	23	6	949	8865	25	11	3122 2200	[illegible]
	" " 1863		847	10434	17	—	992	9715	8	—	3668	[illegible]
	" " 1865		843	10786	11	—	987	9417	12	9	3688 1461	[illegible]
	" " 1866		838	10699	9	—	1052	9846	20	5	3682 1465	[illegible]
	" " 1834		—	6942	—	—	—	2873	—	—	—	1215

nachweisende Uebersicht gegeben wird) von 21,769 auf 39,998 gewachsen ist oder sich nahezu verdoppelt hat. Die Gewerbesteuer-Hauptsumme (einschliesslich der Beischläge) ist in gleicher Zeit von 141,295 Thlr. auf 322,194 Thlr., also etwas stärker gestiegen und drückt sich hierin das Verhältniss aus, dass von den ihrer Anzahl nach fast verdoppelten Gewerbesteuerpflichtigen ratirlich nahe 40,000 Thlr. — (oder annähernd das Doppelte

15			16			17			18				19			20		
umma Steuerbe-es incl. Zu-ags für die ›sten der iz-Verwal-u. für den rkssstrassen-aufonds.			Davon ab 4 % Hebe-Gebühren und Ver-anlagungs-kosten.			Bleibt.			Handelsklasse A I.				Davon ab 3 % Hebe-Gebühren.			Bleibt.		
									An-zahl.	Steuer-Betrag.								
ılr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg	Pf.		Thlr	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
7713	17	—	308	16	3	7405	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8201	4	2	328	1	4	7873	2	10	—	—	—	—	—	—	-	—	-	—
4492	27	8	179	21	6	4313	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3285	24	4	131	13	-	3154	11	4	2	148	24	—	4	13	11	144	10	1
12124	18	4	484	29	6	11639	18	10	3	307	6	—	9	6	6	297	29	6
)7804	21	6	4312	5	6	103492	16	—	26	2659	24	—	79	23	10	2580	—	2
h o l u n g.																		
80264	2	—	1210	16	11	29053	15	1	39	4544	—	—	136	9	7	4407	20	5
11256	27	4	4450	8	4	106806	19	—	117	11605	—	—	348	4	6	11256	25	6
50472	29	10	2018	27	9	48454	2	1	37	3586	24	—	107	18	2	3479	5	10
07804	21	6	4312	5	6	103492	16	—	26	2659	24	—	79	23	10	2580	—	2
99798	20	8	11991	28	6	287806	22	2	219	22395	18	—	671	26	1	21723	21	11
69197	27	—	10767	27	4	258429	29	8	*)	9705	17	6	279	4	6	9426	13	—
79585	16	5	11183	12	8	268402	3	9	222	21312	—	—	639	10	10	20672	19	2
170	14	—	6	24	6	163	19	6										
79415	2	5	11176	18	2	268238	14	3										
89495	6	—	11579	24	3	277915	11	9	219	21204	—	-	636	3	7	20567	26	5
08603	26	9	12344	4	8	296259	22	1	223	22755	6	—	682	19	8	22072	16	4
80584	2	5	12743	10	11	305840	21	6	228	23283	12	—	698	15	2	22584	26	10
41295	—	—	5651	24	—	135643	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

des Steuerbetrages dêr Gewerbeklasse A. I.) — **d a f ü r m e h r** aufzubringen sind, dass der Umfang vieler Geschäfte ausserordentlich gewachsen ist. Die veranlagten Gewerbesteuerpflichtigen obiger Kategorien zahlten 1834 pro Kopf 5,4 Thlr., 1864 pro Kopf 6,7 Thlr. Die Gewerbesteuer traf auf den Kopf der Bevölkerung 1834 mit 6,4 Silbergroschen, 1864 mit 8,2 Silbergroschen.

Den stärksten Sprung (von 254,234 Thlr. auf 275,080 Thlr.,

Forts. Tab. Nr. 189.

	15 Summa des Steuer-Betrages incl. Zuschlags für die Kosten der Justizverwaltung u. den Bezirksstrassen-Baufonds.			16 Davon ab 4% Hebe-Gebühren u. Veranlagungskosten.			17 Bleibt.			18 Handels-Klasse A I.				19 Davon ab 3% Hebe-Gebühren.			20 Bleibt.			21 Total-Ueberschuss für die Staatskasse.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Anzahl.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
I. In dem Rollenbetrage der Col. 15—20 pro 1861 ad	269197	27	—	10767	27	4	258429	29	8	*)	9705	17	6	279	4	6	9426	13	—	—	—	—
waren enthalten.																						
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	5927	28	—	237	3	6	5690	24	6		157	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	7844	19	—	313	23	7	7530	25	5		242	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13772	17	—	10217	—	3	245208	9	9		400	17	6	—	—	—	9025	25	6	254234	5	3
II. desgl. pro 1862 ad	279415	2	5	11176	18	2	268238	14	3		22378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6049	18	9	241	29	6	5807	19	3		548	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	8273	28	8	330	28	7	7942	25	1		517	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14323	12	5	572	28	1	13750	14	4		1066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	265091	20	—	10603	20	1	254407	29	11		21312	—	—	639	10	10	20672	19	2	275080	19	1
III. desgl. pro 1863 ad	289495	6	—	11579	24	3	277916	11	9		22623	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6282	13	8	251	8	11	6031	4	9		538	24	—								—	—

2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	10995	14	10	439	24	7	10555	20	3	780	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17277	28	6	691	3	6	16586	25	—	1319	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	272217	7	6	10888	20	9	261328	16	9	21204	—	—	636	3	7	20567	26	5	281896	13	2
IV. desgl. pro 1864 ad	299798	20	8	11991	28	6	287806	22	2	22395	18	—	671	26	1	21723	21	11	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6549	10	—	261	29	2	6287	10	10	535	18	—	16	2	1	519	15	11	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	11350	23	2	454	—	11	10896	22	3	776	—	—	23	8	5	752	21	7	—	—	—
	17900	3	2	716	—	1	17184	3	1	1311	18	—	39	10	6	1272	7	6	—	—	—
	281898	17	6	11275	28	5	270662	19	1	21084	—	—	632	15	7	20451	14	5	291114	3	6
V. desgl. pro 1865 ad.	308603	26	9	12344	4	8	296259	22	1	22755	6	—	682	19	8	22072	16	4	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6747	13	4	269	26	11	6477	16	5	536	12	—	16	2	9	520	9	3	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	11672	18	5	466	27	2	11205	21	3	786	24	—	23	18	1	763	5	11	—	—	—
	18420	1	9	736	24	1	17683	7	8	1323	6	—	39	20	10	1283	15	2	—	—	—
	290183	25	—	11607	10	7	278576	14	5	21432	—	—	642	28	10	20789	1	2	299365	15	7
VI. desgl. pro 1866 ad	318584	2	5	12743	10	11	305840	21	6	23283	12	—	698	15	2	22584	26	10	—	—	—
1. Zuschläge für Kosten der Justizverwaltung	6945	15	4	277	24	7	6667	20	9	544	—	—	16	9	7	527	20	5	—	—	—
2. Zuschläge für den Bezirksstrassenbaufonds	12008	12	1	480	10	1	11528		—	803	12	—	24	3	1	779	8	11	—	—	—
	18953	27	5	758	4	8	18195	22	9	1347	12	—	40	12	8	1306	29	4	—	—	—
	299630	5	—	11985	6	3	287644	28	9	21936	—	—	658	2	6	21277	27	6	308922	26	3

*) Pro 1861 ist in Col. 18 der Betrag der damaligen Actien-Gesellschaftssteuer angegeben.

Anzahl der Gewerbtreibenden. Abtheilungen: I.	II.	III.	IV.	Zusammen	Bezeichnung der Gewerbe.	I. Abtheilung. Mittelsatz.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	II. Abtheilung. Mittelsatz.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	III. Abtheil. Mittelsatz.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	IV. Abtheilung. Mittelsatz.	Steuer-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Total-Summe. Thlr.	Sg.	Pf.
39	117	37	26	219	Handelsklasse A I.	96	4544	—	—	96	11605	—	—	96	3586	24	—	96	2659	24	—	22395	18	—
421	2076	1328	1468	5293	A II. Kaufleute	24	10803	6	—	16	35507	29	—	10	14236	4	—	10	15727	16	—	76274	25	—
835	3599	2177	9344	15955	B. Händler	8	7159	14	—	6	22979	6	-	4	9295	15	—	2	19990	27	-	59425	2	—
24	318	227	304	873	Ba. Kleinhändler mit geistigen Getränken als Nebengewerbe	8	204	24	—	6	2020	12	—	4	964	14	—	2	654	18	—	3844	8	—
—	25	—	—	25	Marketenderinnen	—	—	—	—	2	52	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	11	—
1	13	8	239	261	Steuerfreie Händler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
179	1141	930	4363	6613	C. Gast-, Speise- u. Schenkwirthe	18	3453	26	—	12	14575	26	—	8	7990	26	—	4	18697	29	—	44718	17	—
—	(26)	—	—	(26)	darunter Zimmervermiether (besteuerte)	Die Steuer ist unter C. enthalten.																		
—	24	—	—	24	Speisewirthe für Soldaten	—	—	—	—	2	49	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	18	—
145	136	113	3	397	Steuerfreie Zimmervermiether	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	776	569	2140	3619	D. Bäcker	-	1386	20	—	—	4866	—	—	—	3663	24	—	—	9193	22	—	19110	6	—
92	429	265	653	1439	E. Fleischer	-	1403	22	—	—	5012	4	—	-	1696	22	—	-	2806	5	—	10918	23	—
25	217	87	422	751	F. Brauer (besteuerte)	·	138	20	—	—	1460	23	—	—	453	19	—	—	1710	16	—	3763	18	—
1	3	36	227	267	do. (unbesteuerte)	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—
464	1960	1068	1695	5187	H. Handwerker	8	3901	26	—	6	12495	9	—	4	4638	19	—	4	7306	20	—	28842	14	—
2562	6265	7634	35664	52125	Steuerfreie Handwerker	-	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—
5	68	79	694	846	I. Mühlen	—	130	4	—	—	1222	22	—	—	1135	18	-	-	8130	4	—	10618	18	—
14	611	94	285	1002	K. Schiffer und Fuhrleute	—	106	20	—	—	7221	29	4	-	355	27	10	—	1945	29	6	9630	16	8
					L. Hausirer und zwar:																			
134	893	780	2242	3549	a. steuerpflicht. Gewerbescheine	—	1575	—	—	-	3792	18	—	-	6041	21	—	—	21610	15	—	33049	24	—
197	801	358	252	1308	b. steuerfreie Gewerbescheine	—	...	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Besteuerte 1861		[illegible]				[illegible]				[illegible]				[illegible]			[illegible]		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Steuerfreie [illegible]																			

2166	10217	6869	22429	41681	Besteuerte **1861**	—	25169	16	6	—	94465	19	4	—	46756	4	2	—	102806	17	—	278903	14	6
1600	6946	8416	38066	55028	Steuerfreie																			
2193	10511	7248	22509	42431	Besteuerte **1862**	—	26342	12	—	—	98150	22	6	—	50061	27	7	—	104860	—	4	301793	2	5
2928	6784	8653	37504	55869	Steuerfreie																			
2185	10986	7599	23261	44031	Besteuerte **1863**	—	32305	17	—	—	114321	22	4	—	56617	19	2	—	113184	4	6	331359	2	9
2868	6738	8310	37625	55541	Steuerfreie																			
2495	12023	7801	24042	46361	Besteuerte **1865**	—	36747	14	—	—	126334	—	11	—	55093	13	4	—	110464	15	6	322194	8	8
3099	8094	8450	38054	57697	Steuerfreie																			
2569	12628	7953	24367	47517	Besteuerte **1866**	—	38162	9	—	—	133211	27	9	—	56300	10	10	—	114192	26	10	341867	14	5
3202	8358	8564	38424	58548	Steuerfreie																			
				*) 21769	Besteuerte 1834	—	16051	—	—	—	45181	—	—	—	24464	-	—	—	55599	-	—	141295	—	—

*) excl. Müller, Schiffer, Fuhrleute und Hausirer.

Schluss folgt S. 1118.

also um 20,846 Thlr.) machte die Netto-Einnahme des Staates aus der Gewerbesteuer durch die Einführung des Gesetzes vom 19. Juli 1861, also zwischen 1861 und 1862; von da an stieg sie durchschnittlich jährlich um 8000 Thlr. Wäre sie seit 1834 in diesem letzteren Verhältnisse gestiegen, so müsste sie 1864 auf 381,295 Thlr. oder um 59,101 Thlr. höher gestanden haben. Bei dem schwungvollen Betriebe aller Gewerbe ist die Steuer in ihrer jetzigen Höhe selbst der am stärksten erfassten Gewerbe-Klassen A. I. keine drückende Last und wird reichlich aufgewogen durch die vielfältigen Verkehrserleichterungen und Communicationsverbesserungen. Empfindlich wird die Steuer freilich in manchen Orten durch hohe, das Prinzipale oft überschreitende Zuschläge zu Communalzwecken.

Durch die im Laufe des Jahres eintretenden Ab- und Zugänge — (Aufhören älterer und Errichtung neuer Geschäfte) — ändert sich zwar immer die veranlagte Summe der Gewerbesteuer, allein die wirkliche Einnahme übersteigt meist das Veranlagungssoll durch das Uebergewicht der Zugänge um einige tausend Thaler. Nur 1849 wurde das Veranlagungssoll nicht erreicht und für 1866 ist die gleiche Erscheinung nicht unwahrscheinlich.

5 Indirecte Steuern.

a. Organisation und Geschäftsumfang.

Die indirecten Steuern werden für die ganze Rheinprovinz von der Königl. Provinzial-Steuer-Direction in Cöln verwaltet, unter welcher als örtliche Oberbehörden die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter fungiren, — diese verschiedene Bezeichnung von ihrer vorzugsweise auf die Erhebung der Ein-

Schluss Tab. Nr. 189.

Bezeichnung der Gewerbe.	Totalsummen der Jahre 1861 Thlr.	Sg.	Pf.	1862 Thlr.	Sg.	Pf.	1863 Thlr.	Sg.	Pf.	1865 Thlr.	Sg	Pf.	1866 Thlr.	Sg.	Pf.	1834 Thlr.	Sg.	Pf.
Handelsklasse A I.	9705	17	6	22378	—	—	22523	12	—	22755	6	—	23283	12	—	30952	—	—
A II. Kaufleute	66614	17	—	66780	3	—	71903	25	—	80144	8	—	84463	16	—			
B. Händler	57040	28	—	59283	21	—	57196	2	—	59547	26	—	60820	19	—	26252	—	—
B a. Kleinhändler mit geistigen Getränken als Nebengewerbe	—	—	—	—	—	—	3728	6	—	4130	17	—	4293	12	—	—	—	—
Marketenderinnen	35	16	—	51	21	—	46	6	—	56	19	—	60	24	—	—	—	—
steuerfreie Händler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Gast-, Speise u. Schenkwirthe	32576	14	—	40210	20	—	43190	26	—	46178	5	—	47742	8	—	30266	—	—
Zimmervermiether (besteuerte)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speisewirthe für Soldaten	36	18	—	32	16	—	41	13	—	39	8	—	43	12	—	—	—	—
steuerfreie Zimmervermiether	Die Steuer ist unter C. enthalten.																	
D. Bäcker	17831	15	—	18019	7	—	18726	7	—	19591	18	—	19976	25	—	10174	—	—
E. Fleischer	11787	24	—	10131	24	—	10563	11	—	11416	29	—	11848	20	—	6846	—	—
F. Brauer (besteuerte	3312	17	—	3326	25	—	3560	29	—	4006	28	—	4397	19	—	2960	—	—
do. (unbesteuerte)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
H. Handwerker	26434	6	—	25843	26	—	26496	6	—	29095	19	—	30467	16	—	11876	—	—
steuerfreie Handwerker	2244	18	*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Mühlen	9949	17	6	10181	23	6	10434	17	—	10786	11	—	10699	9	—	6942	—	—
K. Schiffer und Fuhrleute	13145	7	6	8865	25	11	9713	8	—	9417	12	9	9846	20	5	2873	—	—
L. Hausirer und zwar:																		
a. steuerpflicht. Gewerbescheine	28188	9	—	36687	—	—	33894	—	—	34192	6	—	33923	12	—	12154	—	—
b. steuerfreie Gewerbescheine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	278908	14	6	301793	2	5	312018	18	—	331359	2	9	341867	14	5	141295	—	—

*) Steuerbetrag der Weber mit weniger als 4 Stühlen, die durch § 18 des Ges. v. 19. Juli 1861 steuerfrei wurden.

gangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle oder der inneren in directen Abgaben gerichteten Beschäftigung tragend. Wie sehr man auch bei der Organisation der die indirecten Steuern verwaltenden Behörden darauf bedacht war, die Bezirke der Hauptzoll- und Steuer-Aemter so einzurichten, dass sie die Grenzen der Regierungsbezirke nicht überschritten, so hat es sich doch nicht erreichen lassen, den zehn für den Regie-

rungsbezirk Düsseldorf eingerichteten Hauptämtern genau mit dem Regierungsbezirke zusammenfallende äussere Grenzen zu geben. Es greifen vielmehr die Hauptsteuerämter in Elberfeld und Neuss in die Regierungsbezirke Cöln und beziehungsweise Aachen und Cöln (mit einem Areale von etwa 28½ □Meilen) in der Weise hinüber, wie dies bereits oben (B. II. S. 40) erwähnt ist.

Die Verwaltungsbezirke der Hauptämter sind in Ober-, Grenz- und Ober-Steuer-Controleur-Bezirke eingetheilt und haben je nach den örtlichen Bedürfnissen Neben-Zollämter I. und II. Klasse, Untersteuerämter, selbstständig fungirende Assistenturen und Steuer-Recepturen, welche im Einzelnen aus der Uebersicht Nr. 191 zu ersehen sind.

Dem Hauptsteueramte in Ruhrort ist kein eigener territorialer Bezirk auch keine Erhebung innerer Steuern übertragen, weil es nur dazu bestimmt ist, die grosse Masse der in Ruhrort (mit Begleitschein) für das gewerbreiche Hinterland ankommenden und von dort ausgehenden Güter zollamtlich zu behandeln.*)

Der hiesige Bezirk hat 19,4 Meilen Grenze des Zollvereins gegen das Ausland (Holland) und unterliegt auf einem circa 38 □Meilen umfassenden den Grenzbezirk bildenden Terrain den zur Sicherung der Zollerhebung getroffenen Beschränkungen des Verkehres mit zollpflichtigen Waaren.

Die Handhabung dieses wichtigen Theiles der Zollvereinsgrenze und der den Grenzbezirk betreffenden Vorschriften liegt den drei Haupt-Zollämtern in Emmerich, Cleve und Kaldenkirchen**) ob. Zur Erleichterung des Verkehres mit zollpflichtigen Waaren sind ausser den Einrichtungen des Begleitscheinverkehres sieben Freihäfen mit Packhöfen zur Niederlegung unverzollter Waaren in Emmerich, Wesel, Ruhrort, Duisburg, Uerdingen, Düsseldorf und Neuss errichtet, wohin Waaren unter Verschluss und zollamtlicher Begleitung in ganzen oder theilweisen Schiffs- und Wagenladungen gebracht werden können.

Der sehr mannigfaltige, sich auf die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, Uebergangsabgabe, Branntwein-, Braumalz-, Tabaks-, Wein- und Runkelrüben-

---

*) Es setzte z. B. 1861 von 173408 Centnern angekommener Waaren 148047 Centner in freien Verkehr, fertigte 23672 Centner mit Begleitschein auf andere Aemter und 11248 Centner zum Ausgange ab.

**) Hinsichtlich der Controle des Waarenverkehres im Grenzbezirke hat das Hauptsteueramt in Uerdingen ebenfalls einige Functionen.

1	2		3		4			
	Namen der		Brauereien,		Wassermühlen.			
Nummer.	Kreise.	Städte.	überhaupt.	davon besteuert.	Anzahl.	Mahl-	Schneide-	Oel-
						Gänge.		
	I. Abtheilung.							
1	Elberfeld		26	25	2	4	1	–
	II. Abtheilung.							
1	Barmen	Barmen	39	39	6	22	–	–
2	Crefeld	Crefeld	44	44	–	–	–	–
3	Duisburg	Duisburg	11	9	–	–	–	–
4	Düsseldorf	Düsseldorf	55	55	2	6	–	–
5	Essen	Essen	24	24	7	13	–	–
6	Lennep	Lennep	4	4	3	8	–	–
7	Duisburg	Mülheim	7	6	3	8	–	–
8	Neuss	Neuss	25	25	3	10	–	–
9	Duisburg	Ruhrort	2	2	–	–	–	–
10	Solingen	Solingen	5	5	–	–	–	–
11	Rees	Wesel	4	4	–	–	–	–
	Summa II. Abtheilung		220	217	24	67	–	–
	III. Abtheilung.							
1	Cleve	Cleve	4	4	–	–	–	–
2	Kempen	Dülken	8	8	–	–	–	–
3	Rees	Emmerich	3	2	–	–	–	–
4	Geldern	Geldern	7	6	1	5	–	
5	Gladbach	Gladbach	17	3	4	8	–	
6	Cleve	Goch	3	3	4	3	–	
7	Lennep	Hückeswagen	4	4	4	15	–	–
8	Kempen	Kempen	10	10	–	–	–	–
9	Essen	Kettwig	–	–	–	–	–	–
10	Mettmann	Langenberg	4	1	3	6	–	
11	Mettmann	Mettmann	2	1	2	8	–	–
12	Moers	Moers	2	2	1	2	–	–
13	Rees	Rees	2	2	–	–	–	–
14	Lennep	Remscheid	4	4	3	7	–	–
15	Gladbach	Rheydt	10	3	2	8	1	–
16	Lennep	Ronsdorf	4	4	1	3	–	–
17	Essen	Steele (Stadt)	11	7	2	3	–	–
18	Crefeld	Uerdingen	4	3	–	–	–	–
19	Gladbach	Viersen	11	7	9	16	1	
20	Essen	Werden	10	10	1	12	–	–
21	Moers	Xanten	3	3	–	–	–	–
	Summa III. Abtheilung		123	87	37	96	2	
	IV. Abtheilung (Kreise).							
1	Barmen		11	11	1	2	–	–
2	Cleve		5	5	7	12	2	–
3	Crefeld		29	9	2	3	–	–
4	Duisburg		41	30	28	52	1	[illegible]
5	Düsseldorf		70	67	46	118	–	
6	Elberfeld		8	7	–	–	–	–
7	Essen		37	24	35	66	–	[illegible]
8	Geldern		106	55	27	40	1	[illegible]

5				6				7				8		9	10
Windmühlen.				Oelmühlen.				Dampfmühlen.				Fuhrleute			
Anzahl.	Mahl- Gänge.	Schneide- Gänge.	Oel- Gänge.	Anzahl.	Mahl- Gänge.	Schneide- Gänge.	Oel- Gänge.	Anzahl.	Mahl- Gänge.	Schneide- Gänge.	Oel- Gänge.	Anzahl.	halten Pferde.	Schiffsgefässe.	Steuerfreie Handwerker.
–	–	–	–	–	–	–	–	3	7	–	–	14	100	–	2562
–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	–	–	20	75	–	1289
4	8	–	1	2	–	–	2	5	12	–	1	18	44	–	1223
1	2	–	–	–	–	–	–	2	11	–	–	8	26	29	211
–	–	–	–	–	–	–	–	1	8	–	–	20	97	80	972
1	1	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	10	105	–	314
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	18	–	168
1	2	–	–	–	–	–	–	1	2	–	–	20	84	252	430
–	–	–	–	3	–	–	8	10	4	1	5	3	7	10	562
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	14	134	224
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	19	–	523
1	1	–	–	6	12	–	–	3	1	2	1	14	42	27	849
8	14	–	1	11	12	–	10	25	39	3	7	129	531	482	6265
1	3	–	–	3	1	–	2	–	–	–	–	6	14	2	336
2	2	–	–	–	–	–	–	2	–	–	2	–	–	–	263
1	1	–	1	–	–	–	–	2	4	–	–	6	12	7	172
–	–	–	–	1	1	–	1	1	1	–	–	2	4	–	295
1	2	–	–	–	–	–	–	1	3	–	–	1	6	–	553
2	2	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	260
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	22	–	366
2	3	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	125
–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	–	–	1	2	1	102
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	128
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	–	171
3	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	139
2	4	–	–	2	–	–	2	1	2	–	3	2	4	15	99
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	22	–	1586
1	2	–	–	–	–	–	–	2	4	–	–	1	4	–	681
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	6	–	474
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	4	–	106
2	3	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	6	19	4	137
–	–	–	–	–	–	–	–	2	3	–	–	2	4	–	1294
–	–	–	–	–	–	–	–	1	3	–	–	3	6	8	171
1	2	–	–	1	–	–	1	1	3	–	2	2	4	6	176
18	27	1	1	9	2	–	8	15	26	–	7	56	137	38	7634
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	17	–	1397
37	37	–	–	6	2	–	4	1	2	–	1	2	6	30	472
11	13	–	–	4	–	–	4	1	3	–	–	–	–	–	1500
19	37	–	–	5	6	1	2	5	8	4	2	80	89	101	1269
2	2	–	–	–	–	–	–	2	4	–	–	7	17	–	1214
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	46	–	1227
–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	–	–	9	32	3	422
28	48	–	1	22	–	–	22	2	1	–	3	–	–	–	1837

1	2		3		4			
	Namen der		Brauereien,		Wassermühlen			
Nummer.	Kreise.	Städte.	überhaupt.	davon besteuert.	Anzahl.	Mahl- Gänge	Schneide- Gänge	Oel- Gänge
9	Gladbach		54	17	17	40	2	11
10	Grevenbroich		41	23	12	30	—	14
11	Kempen		104	52	25	36	—	[illegible]
12	Lennep		23	23	34	80	—	3
13	Mettmann		16	12	42	122	—	4
14	Moers		31	24	4	7	—	—
15	Neuss		35	28	4	17	—	[illegible]
16	Rees		18	15	6	7	—	[illegible]
17	Solingen		20	20	61	140	2	16
			649	422	351	772	8	11[illegible]
					Zusammen-			
I.	Abtheilung		26	25	2	4	1	—
II.	do.		220	217	24	67	—	—
III.	do.		123	87	37	96	2	[illegible]
IV.	do.		649	422	351	772	8	11[illegible]
	Bezirks-Summe 1864.		1018	751	414	939	11	11[illegible]
	1861.		1071	716	426	883	10	14[illegible]
	1862.		1059	733	427	901	9	13[illegible]
	1863.		1010	745	424	906	11	12[illegible]
	1865.		1028	772	413	949	13	1[illegible]
	1866.		1032	773	413	940	13	1[illegible]

productionssteuer, Mahl- und Schlachtsteuer, Stempelsteuer (incl. Karten-, Kalender- und Wechselstempel), des Salzregals und der Communicationsabgaben erstreckende Geschäftskreis der indirecten Steuerverwaltung erforderte mancherlei Einrichtungen und ein grosses Personal, deren Details aus der Uebersicht Nr. 192 zu entnehmen sind.

Die in dieser Verwaltungssphäre vorkommenden Zahlen sind abgesehen von dem äusserlichen Umstande, dass in den Geschäftskreis der Hauptsteuerämter in Elberfeld und Neuss Theile anderer Regierungsbezirke aufgenommen sind, auch aus dem inneren Grunde nicht auf den hiessigen Regierungsbezirk allein zu beziehen, weil der Rhein eine der befahrensten und directesten Strassen zur Verbindung des Zollvereinsgebietes mit dem Welthandel und der hiessige Bezirk desshalb in Bezug auf die Zölle nur als Vorland und Grenzbezirk des grösseren Vereinsgebietes zu betrachten ist. Andererseits werden die Zahlen über die inneren indirecten Steuern durch eigenthümliche Verkehrsverhältnisse und Abnormitäten der Produc-

5 Windmühlen. Anzahl.	Windmühlen. Mahl- Gänge.	Windmühlen. Schneide- Gänge.	Windmühlen. Oel- Gänge.	6 Oelmühlen. Anzahl.	Oelmühlen. Mahl- Gänge.	Oelmühlen. Schneide- Gänge.	Oelmühlen. Oel- Gänge.	7 Dampfmühlen. Anzahl.	Dampfmühlen. Mahl- Gänge.	Dampfmühlen. Schneide- Gänge.	Dampfmühlen. Oel- Gänge.	8 Fuhrleute Anzahl.	Fuhrleute halten Pferde.	9 Schiffsgefässe.	10 Steuerfreie Handwerker.
7	9	—	—	—	—	—	—	2	4	—	1	—	—	—	4239
11	21	—	—	—	—	—	–	2	4	–	1	2	4	-	1820
18	35	—	5	13	6	—	16	6	4	—	12	—	—	—	5504
—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	6	20	—	3081
1	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	18	46	—	3620
42	84	—	1	20	—	—	23	4	10	–	1	2	5	30	1676
12	12	—	—	1	3	—	—	2	4	—	—	—	—	2	850
34	34	—	—	7	4	—	3	4	4	1	1	9	23	6	678
3	3	—	—	4	—	—	9	1	1	—	—	10	22	4	4858
225	337	—	7	82	21	1	83	36	57	5	22	109	327	176	35664

stellung.

5 Windmühlen. Anzahl.	Windmühlen. Mahl- Gänge.	Windmühlen. Schneide- Gänge.	Windmühlen. Oel- Gänge.	6 Oelmühlen. Anzahl.	Oelmühlen. Mahl- Gänge.	Oelmühlen. Schneide- Gänge.	Oelmühlen. Oel- Gänge.	7 Dampfmühlen. Anzahl.	Dampfmühlen. Mahl- Gänge.	Dampfmühlen. Schneide- Gänge.	Dampfmühlen. Oel- Gänge.	8 Fuhrleute Anzahl.	Fuhrleute halten Pferde.	9 Schiffsgefässe.	10 Steuerfreie Handwerker.
—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	14	100	—	2562
8	14	—	1	11	12	—	10	25	39	3	7	129	531	482	6265
18	27	1	1	9	2	—	8	15	26	—	7	56	137	38	7634
225	337	—	7	82	21	1	83	36	57	5	22	109	327	176	35664
251	378	1	9	102	35	1	101	79	129	8	36	308	1095	696	52125
249	302	1	23	104	29	—	96	58	106	5	38	281	842	614	50986
245	305	2	7	105	28	—	106	67	112	4	38	303	940	646	52867
246	307	2	8	104	24	—	105	73	121	6	42	301	1003	691	53359
252	379	1	10	99	42	1	85	79	133	8	39	323	1175	664	54692
248	373	1	9	99	36	1	95	78	139	8	38	361	1334	691	55446

tion, welche aus der Dichtigkeit der Bevölkerung des hiesigen Bezirkes entspringen, in entgegengesetzter Weise irritirt *).

Um dieser Darstellung einiges Interesse zu geben, haben wir daher überall, wo wir dazu in den Stand gesetzt wurden, die correspondirenden Zahlen für die ganze Rheinprovinz — (bei den Zöllen auch die für den ganzen Staat) — hinzugefügt.

Neuere Nachrichten als vom Jahre 1861 waren in gleicher Vollständigkeit nicht zu erlangen; doch tragen wir kein Bedenken, diese hier mitzutheilen, weil sich das Jahr 1861 durch seine Gesammtverkehrsverhältnisse als ein mittleres, dem mehrjährigen Durchschnitte nahe kommendes Jahr characterisirt.

---

*) So ist es bekannt, dass der grösste Theil (vielleicht $^2/_3$) des hier als Branntwein oder zur Essigfabrikation consumirten Alkohols aus den Ostprovinzen und dass vielleicht $^1/_3$ des Bierconsumtionsquantums vom Oberrhein kommt. Und Rübenzuckersteuer wird im hiesigen Bezirke trotz des starken Anbaues der Runkelrüben nicht erhoben, weil die zugehörigen Fabriken sich in Cöln befinden.

Uebersicht der

Nro.		Haupt-Zoll-Aemter.			[illegible]
		Cleve.	Emmerich.	Kaldenkirchen.	[illegible]
1	Ober-Grenz- u. Ober-Steuer-Controlbezirke	Cranenburg Cleve Goch	Emmerich	Straelen Kaldenkirchen Geldern Kempen	[illegible]
2	Neben-Zollämter I. Klasse	Wyler Grunewald	Elten	Dammerbruch	-
3	Neben-Zollämter II. Klasse	Keeken	Elten S'Heerenberger Brücke	Heidenend Schwanenhaus Lingsfort Twisteden	-
4	Untersteuer-Aemter	Calcar Goch	Rees	Straelen Geldern Dülken Kempen	[illegible]
5	Selbstständig fungirende Assistenturen	—	in Emmerich 2 für Dampfschiffe, 1 für den Schiffsverkehr, 1 auf dem Bahnhofe	—	
6	Steuer-Recepturen	Weeze	—	—	
7	Salzdebitstellen	Cleve	Emmerich	Kaldenkirchen Straelen Geldern	[illegible]
8	Freihäfen mit Packhöfen	—	1	—	

Das Pensum des in der Uebersicht Nr. 192 dargestellten grossen Apparates von Organen und Einrichtungen hat durch die Vielartigkeit und häufige Wiederkehr der einzelnen Func-

	Steuer-		Aemter.		
eldorf.	Elberfeld.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.
seldorf (tadt) seldorf (and)	Elberfeld Wipperfürth	Neuss Bergheim	—	Uerdingen Crefeld Gladbach	Wesel Issum
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
ıladen tingen	Barmen Solingen Mettmann Gummersbach Lennep Wipperfürth	Weveling-hoven Jülich Bergheim	—	Mörs Crefeld Gladbach Odenkirchen	Rheinberg Issum Xanten
isseldorf einthor, ellchen, gerthor, Bilk, ıb.-Höfe	—	—	—	—	1 in Wesel
—	—	Dormagen	—	—	Dinslaken
sseldorf	Elberfeld Barmen Solingen Gummersbach Lennep Wipperfürth	Neuss Weveling-hoven Bergheim Jülich	—	Uerdingen Gladbach	Wesel Xanten
1	—	1	1	1	1

tionen umfassende Dimensionen, und lässt sich nach den in der Uebersicht Nr. 193 enthaltenen Bezifferungen bemessen.

Einrichtungen und Personal der indirecten Steuer-Verwaltung. *Tab. Nr. 192.*

Nr. 1	2	Cleve. 3	Emmerich. 4	Kaldenkirchen. 5	Duisburg. 6	Düsseldorf. 7	Elberfeld. 8	Neuss. 9	Ruhrort. 10	Uerdingen. 11	Wesel. 12	Summe des Bezirkes. 13
	A. Geographische Notizen.											
1	Flächeninhalt in Quadratmeilen	11,25	4,05	12,07	7,15	10,68	29,03	21,54	hat kein Bezirk	13,46	18,77	128,00
2	Einwohnerzahl 1861	56186	27737	93909	157942	126051	356580	145521	—	210279	97781	1271986
3	Länge der Zollgrenze gegen Holland (Meilen)	8,77	5,57	5,06	—	—	—	—	—	—	—	19,40
	B. Erhebungs- u. Abfertigungsdienst.											
4	Nebenzollämter I. Klasse:											
	a. zugleich als Ansageposten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	b. für sich allein bestehende	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
5	Nebenzollämter II. Klasse:											
	a. zugleich als Ansageposten	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	b. für sich allein bestehende	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
6	Legitimationsschein-Expeditionen:											
	a. gegen Remuneration	3	5	3	—	—	—	2	—	3	—	16
	darunter Chausseegeldhebestellen	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	3
	b. durch Ortsobrigkeiten	37	14	17	—	—	—	—	—	—	—	68
	c. durch Privat-Personen auf Erlaubnisscheine	7	73	27	—	—	—	—	—	—	—	107
7	Untersteuerämter:											
	a. für sich allein bestehende	2	1	2	—	2	1	—	—	3	2	13
	b. in Verbindung mit andern Stellen	—	—	2	3	—	5	3	—	1	1	15
8	Selbstständig fungirende Assistenturen:											
	a. bei Hauptämtern	—	4	—	—	5	—	—	—	—	1	10
	darunter mit Nebenverwaltungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	b. bei Unterämtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Steuer-Recepturen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3
	darunter mit Nebenämtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10	Thorcontrolen	3	—	—	—	5	—	—	—	—	4	12
11	Stempeldebitsstellen:											
	a. Hebestellen, welche den Stempeldebit zugleich besorgen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b. [illegible]	[illegible]					[illegible]			[illegible]		[illegible]

	a. mit Haupt- oder Unterämtern verbundene Magazine	1	1	3	4	1	6	4	—	2	2	24
	b. für sich bestehende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Chausseegeldhebestellen:											
	a. administrirte	—	2	1	5	3	13	4	—	3	—	31
	darunter combinirte	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
	b. verpachtete	2	2	1	8	7	14	8	—	3	8	53
14	Fähranstalten:											
	a. administrirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. verpachtete	7	2	—	5	3	—	7	—	6	7	37
15	Brückengelderhebungen:											
	a. administrirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. verpachtete	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	4
16	Hafengelderhebungen	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3
	darunter combinirte	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3
17	Canalzoll-, Schleusengeld- etc. Erhebungen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	darunter combinirte	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
18	Andere Erhebungen, als:											
	a. Postanstalten, die Chauseegeld heben	1	2	2	7	3	13	5	—	5	3	41
	b. andere Hebestellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Summå aller unteren Hebestellen excl. Stempel- und Salzdebit	66	105	61	29	29	47	29	—	24	29	439
	C. Personalstärke.											
20	Hauptamtsverwaltung:											
	a. Hauptamts-Mitglieder	3	4	3	3	4	3	3	2	3	3	31
	b. besondere Kassirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Hauptamts-Assistenten	1	4	2	5	12	3	1	1	2	2	33
	d. „ Diener	1	2	1	2	3	1	1	1	1	1	14
21	Für den Zollabfertigungs- und Packhofs-Dienst bei vorhandenen Freihäfen mit Packhofsniederlagen:	—	1	—	1	1	—	1	1	1	1	7
	a. Packhofs-Vorsteher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Obercontroleure	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	c. Aufseher	—	—	—	2	7	1	—	1	—	—	11
22	Bei den selbstständig fungirenden Assistenturen:											
	a. Hauptamts- oder Unteramts-Assistenten	—	10	—	—	5	—	—	—	—	1	16
	b. Aufseher und Diener	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	5

Nr.	Schluss Tab. Nr. 192.	Cleve.	Emmerich.	Kaldenkirchen.	Duisburg.	Düsseldorf.	Elberfeld.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Summa des Bezirkes.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
23	Bei den Nebenzollämtern I. Klasse:											
	a. Einnehmer	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	b. Assistenten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	c. Amtsdiener	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
24	Bei den Neben-Zollämtern II. Klasse:											
	a. Einnehmer	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	8
	b. Unterbeamte (gegen Tantième)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Legitimationsausfertiger gegen Remuneration:	3	4	3	—	—	—	1	—	3	—	14
26	Bei den Unter-Steuer-Aemtern											
	a. Einnehmer	2	1	4	3	2	6	3	—	4	3	28
	b. Assistenten	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	3
	c. Amtsdiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Steuer-Receptoren	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3
28	Thorcontroleure	3	—	—	—	5	—	—	—	—	4	12
29	Besondere Stempelvertheiler	—	—	—	2	2	7	2	—	—	—	13
30	Bei den Salzfactoreien Factoren etc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Chausseegelderheber	—	1	1	5	3	13	4	—	3	—	30
32	andere Diener, Gewichtssetzer, Thorwärter etc.	2	1	—	—	5	—	—	—	—	—	8
33	Aufsichtsbeamte											
	1. Obergrenz-Controleure	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	8
	Grenz-Aufseher:											
	a. reitende	4	2	5	—	—	—	—	—	—	—	11
	b. zu Fusse	67	41	104	—	—	—	—	—	—	—	212
	c. Hülfsaufseher und Schiffsbegleiter	—	27	11	—	14	—	—	—	—	18	70
34	2. Ober-Steuer-Controleure	—	—	—	1	2	3	2	—	3	2	13
	Steuer-Aufseher:											
	a. reitende											
	b. zu Fusse	—	—	1	1	2	2	2	—	2	2	12
35	Supernumerarien	5	-	3	6	31	15	4	—	10	13	87
36	In Dienstthätigkeit gesetzte Anwärter	—	5	1	—	3	—	1	—	1		11
37	Summa des Personales	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Uebersicht der Geschäfte der indirecten Steuerbehörden. *Tab. Nr. 193.*

Es waren 1861 zu erledigen: A. Abfertigungen in Bezug auf Waaren-Ein-, Aus- und Durchgang.	Reg.-Bez. Düsseldorf.	Rheinprovinz.
I. bei dem Eingange, Zahl der Declarationen.		
1. im grösseren Verkehre mit dem Auslande:		
a. über vom Auslande eingegangene, sofort verzollte Waaren	21028	66767
b. über Verzollungen aus den Niederlagen	3435	9990
c. aus Begleitscheinen anderer Aemter	10889	21584
2. im kleineren Verkehre mit dem Auslande		
a. Zahl der Verzollungen aus dem Postverkehre	12817	29720
b. aus dem Kleinigkeitsverkehre	34811	84193
c. Zahl der Abfertigungen aus dem Postverkehre excl. Verzollungen	12395	89421
3. Abfertigungen (einschliesslich der Verzollungen) im Verkehre mit anderen Zollvereinsstaaten	5275	22779
II. Abfertigungen beim Waaren-Ausgange:		
a. mit Erhebung auf besondere Anmeldung zum Ausgange	432	2943
b. über Versendungen nach Vereinsstaaten	1467	7863
c. mit Legitimationsscheinen über Gegenstände aus dem inneren Verkehre ohne Zollentrichtung	11111	15961
III. Im Begleitschein-Verkehre.		
1. ausgefertigte Begleitscheine:		
a. überhaupt	19668	68940
b. darunter zum unmittelbaren Durchgange	1039	25191
2. Zahl der erledigten Begleitscheine:		
a. überhaupt	17961	27961
b. darunter zum unmittelbaren Durchgange	6378	11318
IV. Abfertigungen zur Niederlage	1713	4854
V. Im Verkehre von Inland zu Inland durchs Ausland.		
a. Zahl der Declarationen zum Eingange	3526	9427
b. " " " " Ausgange	6294	12490
VI. Verkehr im Grenzbezirke.		
Zahl der ertheilten Legitimationsscheine	137279	321574
VII. Gegenstand dieser Abfertigungen waren:		
1. Flusschiffe beim Eingange	3452	3760
2. " " Ausgange	6701	6956
3. Flosse	92	250
4. Frachtwagen beim Eingange	25936	66058
5. " " Ausgange	22233	266722
6. Waarenverkehr an der Grenze		
a. beim Eingange, überhaupt Centner	5348282	7065129
(Getreide) Scheffel	755312	1094263
(Vieh) Stück	42123	106682
(Mühlsteine) Stück	14	468
(Wasserfahrzeuge) Stück	4	5
(Holz) Schiffslast	452	4596
Davon sind:		
aa. in den freien Verkehr getreten:		
1. als abgabenfrei Centner	487809	1099805
2. durch Verzollung Centner	429567	1207494
(Getreide) Scheffel	698912	1037863
(Vieh) Stück	42065	106624
(Mühlsteine) Stück	14	458
(Wasserfahrzeuge) Stück	4	5
(Holz) Schiffslast	189	4333

	Reg.-Bez. Düsseldorf.	Rheinprovinz
bb. beim Eingangsamte deponirt Centner	27255	43[illegible]
(Mühlsteine Stück	—	[illegible]
cc. mit Begleitschein abgefertigt:		
1) auf Aemter im Innern (Centner)	4387709	4597966
(Getreide) Scheffel	56400	56400
(Vieh) Stück	29	29
(Mühlsteine) Stück	—	10
2) zum unmittelbaren Durchgange (Centner)	15942	1159[illegible]
(Vieh) Stück	29	[illegible]
dd. Zahl der steuerlich beim Eingange abgefertigten Poststücke	30210	1018[illegible]
b. Beim Ausgange:		
a. mit Zollerhebung ausgegangene Waaren (Centner)	24122	13470[illegible]
b. unverzollt auf Begleitschein ausgegangene Waaren:		
1. aus Packhofsniederlagen (Centner)	21320	25761
2. in unmittelbarem Durchgange	69840	24436[illegible]
(Vieh) Stück	328	416[illegible]
(Holz) Schiffslast	287	287
(Getreide) Scheffel	—	991
c. aus dem freien Verkehre auf Legitimations- oder Versendungsscheine ins Ausland gegangene Waaren (Centner)	13347997	36345371
(Getreide) Scheffel	1103769	2150934
(Vieh) Stück	5356	13987[illegible]
(Mühlsteine) Stück	15	39
(Wasserfahrzeuge) Stück	—	15
(Brennholz) Klafter	1625	1625
(Nutzholz) Schiffslast	14258	1425[illegible]
d. Zahl der zollamtlich zum Ausgange abgefertigten Poststücke	3456	1246[illegible]
c. Im Verkehre von Inland zu Inland durch das Ausland wurden abgefertiget:		
1. eingehend (Centner)	446905	1594431
(Getreide) Scheffel	357629	369204
(Nutzholz) Schiffslast	257	257
2. ausgehend (Centner)	525587	729758
(Getreide) Scheffel	1152	1152
(Nutzholz) Schiffslast	171	171
d. An der Grenze und im Innern:		
1. Waareneingang auf Begleitschein anderer Aemter:		
a. überhaupt (Centner)	1245394	2393359
(Getreide) Scheffel	27905	437[illegible]
(Vieh) Stück	232	232
(Mühlsteine) Stück	8	8
(Schiffsgefässe) Stück	1	1
(Nutzholz) Schiffslast	26	51
darunter b. sofort verzollt resp. abgabenfrei	935768	18496[illegible]
(Getreide) Scheffel	27901	437[illegible]
(Vieh) Stück	99	[illegible]
(Mühlsteine) (Stück)	8	8
(Schiffsgefässe) Stück	1	1
c. zu Packhöfen gebracht (Centner)	85836	2487[illegible]
d. zu Privatlagern	106653	156153
e. unmittelbar auf Begleitschein weiter gesandt	117137	13[illegible]71[illegible]
2. Abfertigungen ausgangszollpflichtiger Waaren mit Erhebung des Ausgangszolles im Innern (Centner)	8142	[illegible]

	Reg.-Bez. Düsseldorf.	Rheinprovinz.
e. Im Niederlageverkehr waren zu behandeln in den		
Packhöfen (Centner)	132977	362569
in Privatlagern	150584	209306
und wurden im Laufe des Jahres abgemeldet aus		
Packhöfen (Centner)	100153	286432
aus den Privatlagern (Centner)	92683	123095
f. Im Verkehre mit anderen Vereinsstaaten wurde die Uebergangsabgabe erhoben:		
1. von Branntwein: Ohm, Quart	11 — 103	—
2. „ Bier: Centner und Decimal	8699,09	27845,07
3. „ Tabaksblättern desgl.	5971,52	51303,98
4. „ Traubenmost desgl.	—	393,96
5. „ Weinmost desgl.	27710,71	89249,95
g. In den Betriebsverhältnissen der Zuckerfabrikation und des Weinhandels waren:		
1. Zuckerfabriken auf Colonialzucker in Betrieb	7	15
2. wurde Rohzucker versteuert (Centner)	21012	42848
3. waren Runkelrübenzucker-Fabriken in Betrieb	—	2
4. und wurden Runkelrüben versteuert (Centner)	—	358300
5. Weingrosshandlungen waren vorhanden	11	17
a. mit einem Steuer-Credite aus dem Regulative vom 21. August 1847 von Thlr.	15000	30186
b. und einem Bestande von Oxthoft	688	1427
6. Unverzollte (Transit-) Weinlager waren vorhanden	2	13
mit einem Bestande von Oxthoft	192	2532
B. Abfertigungen in Bezug auf Getränke, Tabaks- u. Zuckergewinnung. Zahl der Declarationen:		
a. bei den Maischbrennereien	3460	5448
b. bei Brennereien aus nicht mehligen Substanzen	1	3305
c zur Bierbrauerei	13396	36129
d. zur Weinproduction	—	22774
e. zur Tabaksgewinnung	1815	2517
f. über Runkelrübenzuckergewinnung	—	10
C. In Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer.		
Zahl der Städte, worin diese Steuer erhoben wurde	3	12
a. ausgefertigte Mahlversteuerungsscheine:		
zur Mühle	8050	24401
über Fabrikate (Quittungen)	52053	164511
b. Mahlfreischeine über:		
Landgemahl	7337	8824
Brenn- und Brauschroot	739	2179
c. vierteljährige Schlachtversteuerungsbücher	379	1770
d. Schlachtversteuerungsscheine zum Hausschlachten	1846	34640
e. anderweitige Schlachtversteuerungsscheine	23869	55279
f. Thoranmeldescheine	26735	100153
g. Versendungsscheine	191	1880
D. In Bezug auf den Salzdebit.		
1. Grösse der Magazine (Tonnen)	25265	83196½
2. Zahl der debitirten Tonnen	53068½	142320¼
3. Zahl der Abfertigungen	65918	176984
4. Zahl der speditirten Tonnen	3199½	29284
5. Zahl der Abfertigungen zum Transport	215	2486

	Reg.-Bez. Düsseldorf.	Rheinprovinz
E. Andere Abfertigungen.		
1. in Bezug auf Zoll	105579	[illegible]
2. in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer	6497	[illegible]
3 in Bezug auf Stempelsteuer	161612	[illegible]
5. aus anderen Veranlassungen	19965	[illegible]
F Bei den 5 Hypotheken-Aemtern des Bezirks in Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld, Gladbach und Cleve (resp. der Provinz) wurden Ausfertigungen ertheilt: Anzahl	31857	[illegible]
und Gebühren eingenommen: Thlr.	32834	[illegible]
G. Im Prozesswesen waren zu behandeln: *)		
1. Strafprozesse wegen Contraventionen gegen die Zoll- und Steuergesetze	1867	[illegible]
darunter gegen Eingangs- etc. Zollgesetze	824	[illegible]
gegen Mahl- und Schlachtsteuer	326	[illegible]
„ Stempelsteuer	337	[illegible]
„ Chausseegelderhebung	357	[illegible]
2. Beschlagnahmen resp. Confiscationen zoll- oder steuerpflichtiger Gegenstände:		
a. aus den Zoll- und Uebergangs-Abgabe-Gesetzen (Waaren) Centner	32,16	[illegible]
(Getreide) Scheffel	12,0	[illegible]
(Vieh) Stück	2	[illegible]
(Spielkarten) Stück	2	[illegible]
(Mühlsteine) Stück	—	[illegible]
b. aus dem Gesetze vom 30 Mai 1820:		
1. mahlsteuerpflichtige Centner	39 3/16	[illegible]
2. schlachtsteuerpflichtige Producte	8 13/16	[illegible]
3. Vieh nach dem Stücksatze	—	[illegible]
3. Strafen wurden in den	1668	[illegible]
rechtskräftig erledigten Straffällen auferlegt.		
a. Freiheitsstrafen (Tage)	2782	[illegible]
darunter durch Strafumwandlung	2528	[illegible]
b. Geldstrafen:		
1. bei Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben (Thlr.)	1670	[illegible]
2. bei der Branntweinsteuer	211	[illegible]
3. „ „ Braumalzsteuer	63	[illegible]
4. „ „ Tabakssteuer	35	[illegible]
5. „ „ Weinproductionssteuer	—	314
6. „ „ Mahlsteuer	1285	[illegible]
7. „ „ Schlachtsteuer	133	[illegible]
8. „ „ Stempel-, auch Spielkartensteuer	1618	[illegible]
9. „ den Chausseegefällen	203	[illegible]
10. bei anderen Communicationsabgaben	1	1
11. bei den Rheinschifffahrtsgefällen	106	[illegible]
12. bei den Uebergangsabgaben	5	[illegible]
13. bei dem Salzmonopol	—	[illegible]
Summa ad 1—13 (Thaler)	5330	[illegible]

*) Die Zahlen bei G. beziehen sich auf das Jahr 1862.

b. Die Zölle.

Den bei weitem wichtigsten Theil der indirecten Steuer-Verwaltung bildet die Erhebung der Ein- und Ausgangszölle nach dem Zollgesetze vom 23. Januar 1838 — (das Zollgesetz, die Zollordnung und das Zollstrafgesetz enthaltend und (unter verschiedenem Datum) im ganzen Zollvereine geltend) — welches in neuerer Zeit durch das Gesetz vom 26. Februar 1861 die wesentliche Aenderung erfahren hat, dass Durchgangszölle nicht mehr erhoben werden und mit diesen auch viele Ausgangszölle für ursprünglich ausländische Waaren weggefallen sind.

Die Zollerhebung geschieht nach dem zeitweisen Veränderungen (jedesmal 8 Wochen vor seiner Anwendung publizirten) unterworfenen Zolltarife. Im Jahre 1861 galt der Tarif vom 6. November 1859 — vom 1. März mit den Modificationen der durch das Gesetz vom 26. Februar 1861 publicirten neuen Vereinbarung der Zollvereinsstaaten.

Die Resultate der zollamtlichen Behandlung der Waaren-Ein- und Ausfuhr geben ein so deutliches Bild von den internationalen Handelsbeziehungen, dass wir dieselben pro 1861 in der Uebersicht Nr. 194 hier mittheilen. Die nicht nur an sich, sondern auch im Verhältnisse zu den angehängten Zahlen für die Rheinprovinz und den Staat sehr bedeutenden Bezifferungen der Ein- und Ausfuhren des hiesigen Bezirkes bestätigen die obige Bemerkung, dass derselbe in dieser Beziehung das Vorland eines grossen Consumtions- und Exportgebietes ist. Sie dürfen daher auch nicht als für den Bezirk allein geltend gewogen werden. Gleichwohl erinnert diese grossartige Waarenbewegung an die Vortheile, deren sich die verschiedenartige Industrie des hiesigen Bezirkes in dem Bezuge der ausländischen Rohstoffe und in der Aussendung ihrer fertigen Fabrikate anderen Theilen des Zollverbandes gegenüber erfreut.

Die unter Nr. 194 mitgetheilte Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr enthält die Notizen über die vom Auslande eingegangenen und durch Verzollung in den freien Verkehr des Zollverbandes getretenen Waarenmengen, ebenso bei der Ausfuhr, die aus dem freien Verkehre des Zollvereins-Inlandes nach steuerlicher Abfertigung ins Ausland gegangenen Waarenmengen, d. h. sie weiset den Spezialhandel der bezeichneten Landestheile mit Ausnahme der nach der ersten Abtheilung des Zolltarifes keiner Eingangsabgabe unterworfenen und daher ohne zollamtliche Abfertigung ein- und ausgegangenen Gegenstände nach.

Nach-

der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Regierungsbezirke Düsseld[orf]

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Ämter: Cleve.	Emmerich.
			Centner.	Centner.
1	2	3	4	5
1	frei	Abfälle von Häuten, Leder, Horn, Klauen, Knochen	12,00	5648,00
2 a.	frei	Rohe Baumwolle	—	53465,00
2 b. 1.	3	b. Baumwollen Garn ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen 1. ungebleichtes 1- und 2drähtiges, Watten	10,82	2255,2[illegible]
2 b. 2.	8	2. ungebleichtes drei- oder mehrdrähtiges, ingleichen alles gebleichte oder gefärbte Garn	0,17	121,25
2 c.	50	2c. Baumwollene Waaren, desgl. aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Thierhaaren gefertigte Zeuge u. Strumpfwaaren etc.. . .	1,64	17,59
3 a. 1.	1/4	Blei, rohes in Blöcken, Mulden etc. .	—	—
3 a. 2.	1/4	Blei-, Silber- und Goldglätte . . .	—	—
3 b.	2	Grobe Bleiwaaren, als Kessel, Röhren, Schrot, Platten etc.	0,50	0,90
3 c.	10	Feine Bleiwaaren, als Spielzeug, ganz oder theilweise aus Blei etc. . .	—	0,05
4 a.	3	Bürstenbinder- u. Siebmacherwaaren, grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack . .	21,73	6,30
4 b.	10	Bürstenbinder- u. Siebmacherwaaren, feine, in Verbindung mit anderen Materialien etc.	0,03	0,46
5 a. 1.	3 1/3	Droguerie- u. Apotheker-, auch Farbwaaren; gemischte Fabricate für Medizinal- u. Gewerbe-Gebrauch .	2,21	503,30
5 a. 2.	3 1/3	Salmiak	—	27,81
5 b.	1 1/3	Alaun	—	16,71
5 c.	2	Bleiweiss, rein oder versetzt, Chlorkalk	0,05	4,96
5 d.	1/4	Eisen-Vitriol, Eisenbeizen incl. Eisenrostwasser	—	28,00
5 e. 1.	1/12	Rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches: Krapp . . .	—	559,00
5 e. 2. aa.	frei	Aloë, Galläpfel etc.	—	1817,00
5 e. 2. bb.	frei	Harze aller Art	—	1283,00
5 e. 2 cc.	frei	Salpeter . . , ...	—	5038,00
5 e. 2 dd.	frei	Schwefel.	—	27317,00
5 e. 3 aa.	frei	Alkanna, Palmnüsse etc.	59,00	1261,05
5 Anmerk zu a.	1/2	Ricinus-Oel in Fässern	—	—
5 e. 3 cc.	frei	Gummi elasticum in der ursprünglichen Form v. Schuhen, Flaschen &c.	—	470,00

weisung
in der Rheinprovinz und im Preussischen Staate 1861. *Tab. Nr. 194.*

Haupt-Steuer-Amt								Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
…uis-…urg.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.			
…ntner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13		Centner. 14	Centner. 15
—	2730,00	37,00	1641,00	107,00	151,00	—		10359,00	33903,00
…44,00	9212,00	55855,00	--	22167,00	2681,00	4,00		189637,00	237206,00
…28,56	59220,07	968,64	131,31	943,21	10795,12	17860,98		116781,84	126204,32
27,17	231,02	—	167,51	2,95	0,02	211,93		969,82	1521,96
0,39	81,03	4,16	0,27	10,55	1,34	75,55		194,12	813,83
—	—	—	—	—	—	—		—	452,00
—	—	—	—	—	—	—		1,00	15,00
—	1,53	—	—	0,16	—	0,01		5,30	14,29
—	—	—	—	—	—	—		0,08	2,26
—	0,13	0,70	0,19	0,54	—	0,35		30,24	68,70
—	2,59	—	0,26	—	0,53	0,29		4,18	15,28
18,54	413,30	0,04	3,85	14,43	13,44	46,83		1070,83	4559,62
—	—	—	--	—	—	—		27,81	661,90
0,04	1879,68	—	—	—	2,78	—		1901,94	3555,66
—	13,23	—	—	—	—	—		26,48	68,14
79,90	4007,00	137,00	103,00	4287,00	115,00	—		9883,00	14696,00
…43,00	17478,00	—	11,00	—	2,00	1,00		20123,00	21229,00
—	43224,00	2924,00	1244,00	2708,00	818,00	—		54700,00	63467,00
…73,00	5225,00	724,00	—	1277,00	1147,00	—		11040,00	43159,00
…46,00	1768,00	—	—	—	--	—		7053,00	24042,00
—	897,00	—	—	1394,00	—	—		29610,00	35633,00
20,00	14192,00	959,00	9,00	6190,00	320,00	—		24202,00	28706,00
—	—	—	—	—	—	—		—	—
25,00	—	—	—	—	—	—		599,00	1327,00

Fortsetzung, Colonne 16—22 siehe Seite 1152.

Position des Zoll-tarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zoll-satz in Tha-lern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emme-rich.	[illegible]
			Centner.	Centner.	Cen[illegible]
1	2	3	4	5	[illegible]
5 e. 3 dd.	frei	Rohe Guttapercha	—	85,00	[illegible]
5 e. 3 ee.	"	Aussereuropäische Tischlerhölzer . .	—	1276,00	—
5 e. 3 ff.	"	Indigo	—	5598,00	[illegible]
5 e. 3 gg.	"	Wallfischbarden, Fischbein	—	—	—
5 e Anm. zu 1.	½	Getrocknete Cichorien	—	—	[illegible]
5 e Anm. zu 1.	½	Orseille als Teig, in dem die Flechten noch zu erkennen	—	—	—
5 e Anm. zu 1.	½	Persico etc.	—	—	—
5 e Anm. zu 1.	½	Seegras	—	—	—
5 e Anm. zu 1.	½	Wachs	3,00	206,00	—
5 e Anm. zu 1.	½	Andere rohe Erzeugnisse des Mineral-Reiches etc. zum Gewerbe-Gebrauch	5,00	258,00	[illegible]
5 e Anm. zu 2.	½	Schwefelsaueres Natron	—	—	—
5 f. 1.	frei	Farbholz in Blöcken	—	4963,00	[illegible]
5 f. 2.	⅙	Gemahlenes Farbholz	—	436,00	[illegible]
5 g. 1.	1	Mennige, Schmalte etc.	2,11	150,71	
5 g. 2.	1	Kupfer- und anderer Vitriol, Wasserglas etc.	—	142,93	[illegible]
5 g. 3.	1	Soda	148,73	223,63	[illegible]
5 g. Anm.	¼	Mennige zur Weissglas-Fabrication .	—	—	—
5 h.	¼	Natürliches Mineralwasser	1,00	1,00	—
5 i.	⅙	Pottasche, gemahlene Kreide . . .	82,00	1472,00	[illegible]
5 k. 1.	1⅓	Salzsäure	—	0,09	
5 k. 2.	1⅓	Schwefelsäure	—	—	
5 l.	⅙	Schwefelsaures Kali etc.	—	41,00	—
5. 3. bb.	frei	Eckerdoppern	—	—	—
5 m.	⅓	Terpentin-Oel, Fischspeck	—	462,00	—
6 a.	⅓	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Roheisen aller Art etc. .	9,00	22044,00	[illegible]
6 b. 1.	1½	Geschmiedetes und gewalztes Eisen etc. in Stäben von ½ □" Preuss. im Querschnitt	2,19	336,59	[illegible]
6 b. 2.	1½	Eisenbahnschienen	—	—	—
6 b. 3.	1½	Roh- und Cement-Stahl etc.	—	1117,99	
6 b. Anm. zu 1.	½	Rohstahl seewärts auf Erlaubnissschein von der russischen Grenze bis zur Weichselmündnng	—	—	—
6 c.	1/12	Geschmiedetes Eisen in Stäben von weniger als ½ □" im Querschnitt	0,35	2,81	
6 d.	3	Façonirtes Eisen in Stäben etc. . .	4,88	757,98	[illegible]
6 e.	4	Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech etc.	0,06	35,55	
6 e Anm. zu 2.	1½	Geknoppertes Zaineisen auf der Grenze von Hindelang bis zur Donau . .	—	—	
6 f. 1.	1	Ganz grobe Eisengusswaaren etc. . .	4,72	1561,59	[illegible]
6 f. 2.	6	Grob geschmiedete Eisenwaaren . .	5,53	538,75	[illegible]
6 f. 3.	10	Feine Eisenwaaren	0,50	28,89	[illegible]
7 a.	frei	Eisen in Stahlstein, Stufen	—	[illegible]	—

Haupt-Steuer-Amt							Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
…uisburg.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.		
…ntner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
—	—	—	—	—	—	—	86,00	86,00
—	4075,00	—	—	—	—	—	5351,00	14924,00
7,00	3615,00	—	—	—	22,00	18,00	9277,00	13921,00
—	—	—	—	—	—	—	—	105,00
—	—	—	—	—	—	—	79,00	372,00
—	—	—	—	15,00	—	—	15,00	17,00
—	—	—	—	—	—	—	—	52,00
—	—	—	—	—	—	—	—	1,00
—	8,00	—	—	—	—	47,00	264,00	637,00
…77,00	897,00	398,00	—	39,00	71,00	1396,00	5768,00	15528,00
—	—	—	—	—	—	—	—	200,00
—	33348,00	4401,00	—	18655,00	—	—	62198,00	99727,00
56,00	1285,00	—	—	107,00	122,00	—	2123,00	4442,00
—	44,35	—	—	—	—	—	202,98	752,05
—	1531,76	12,32	—	131,02	31,18	—	2016,63	6028,37
11,14	207,94	—	—	—	84,88	—	1210,05	5097,88
—	—	—	—	—	—	—	—	113,00
—	—	—	—	—	—	—	2,00	406,00
…534,00	11216,00	1315,00	774,00	988,00	2274,00	904,00	26217,00	49413,00
—	—	—	—	—	—	—	0,15	0,15
—	—	—	—	—	—	—	0,45	35,45
—	—	—	—	—	—	—	41,00	2500,00
—	—	—	—	—	—	—	—	6,00
—	4007,00	251,00	238,00	32,00	75,00	—	5065,00	18951,00
…036,00	4012,00	17,00	126835,00	—	—	—	159003,00	931539,00
…40,50	17,39	11,85	127,86	—	—	—	552,97	2950,66
—	—	—	—	—	—	—	—	8,42
22,74	5105,50	—	—	4,93	71,81	0,14	6323,23	10530,20
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,18	1,21	—	—	—	—	—	5,52	142,17
135,45	6960,25	—	376,17	2,05	34,10	38,50	8331,15	18921,88
0,59	212,71	—	—	26,67	124,41	0,59	401,18	2224,58
—	—	—	—	—	—	—	—	—
…757,44	7274,63	3777,66	311,83	22289,02	3951,81	362,13	41831,37	55704,15
201,65	2659,62	631,32	32,47	2559,05	340,79	91,06	7138,39	10928,64
11,02	90,10	34,39	0,34	156,59	35,84	45,03	408,76	1793,98
—	—	—	—	—	—	—	286960,00	314810,00

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt - Zoll - Am[illegible]		
			Cleve.	Emmerich	[illegible]
			Centner.	Centner.	[illegible]
1	2	3	4	5	[illegible]
7 b.	frei	Erze: Galmei, Zinkblende	—	5977,00	-
8	1/6	Flachs, Werg, Hanf, Heede	176,00	2664,00	[illegible]
9 a. 1 aa.	1/15 per Schffl.	Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren: Weizen	Scheffel 16	Scheffel 5815	[illegible]
9 a. 1 bb.	1/15 per Schffl.	Bohnen, Erbsen	Scheffel 686	Scheffel 1109	[illegible]
9 a. 2 aa.	1/60 per Schffl.	Roggen	Scheffel 3154	Scheffel 669704	[illegible]
9 a. 2 bb.	1/60 per Schffl	Gerste	Scheffel 208	Scheffel 541	[illegible]
9 a. 2 cc.	1/60 per Schffl.	Hafer, Buchweizen etc.	Scheffel 407	Scheffel 819	[illegible]
9 b. 1	1 per Ctr.	Sämereien: Anis und Kümmel	Ctr. 0,71	Ctr. 166,43	[illegible]
9 b. 2 aa.	1/24 pr. Ctr.	Hanfsaat, Oelsaat und Senfsaamen	—	480,00	-
9 b. 2 bb.	1/24	Leinsaat und Leindotter	1094,00	10457,00	[illegible]
9 b 2 cc.	1/24	Mohnsamen	—	—	[illegible]
9 b 2 dd.	1/24	Raps und Rübesaat	417,00	32286,00	[illegible]
9 b. 3 aa.	1/6	Kleesaat	20,00	346,00	[illegible]
9 b. 3 bb.	1/6	Alle nicht namentlich aufgeführte Sämereien	17,00	844,00	[illegible]
9 b. 3 cc.	1/6	Wachholderbeeren	—	16,00	-
10 a.	1	Glas- und Glaswaaren: Grünes Hohlglas, Glasgeschirr	0,80	2,12	
10 b. 1	3	Weisses Hohlglas, ungemustert, ungeschliffen	0,41	1,38	[illegible]
10 b. 2	3	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe	0,07	0,10	[illegible]
10 b. Anm.	4 1/2	Weisses Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern	—	1,85	
10 c.	6	Gepresstes, geschliffenes etc Glas	4,83	4,80	[illegible]
10 d. 1 a. aa.	6	Spiegelglas, gegossenes, belegtes oder unbelegtes, nicht über 1 □'	—	—	-
10 d. 1 a. bb.	8	Spiegelglas, gegossenes, belegtes oder unbelegtes über 1 und bis 2 □'	—	0,02	
10 d. 1 b.	3	Spiegelglas, geblasenes, belegtes oder unbelegtes	—	—	-
10 d. 2 aa.	1 per Stück.	Spiegelglas über 288 bis 576 □" Preuss.	—	—	-
10 d. 2 bb.	4 per Stück	über 576 bis 1000 □" Preuss.	—	—	-
10 d. 2 cc.	8 per Stück	über 1000 bis 1400 □" Preuss.	—	—	-
10 d. 2 dd.	20 per Stück	über 1400 bis 1900 □" Preuss.	—	—	-
10 d. 2 ee.	80 per Stück	über 1900 □" Preuss.	—	—	-

Haupt-Steuer-Amt							Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
uis- urg.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.		
ntner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
—	—	—	—	—	—	—	5977,00	166661,00
52,00	589,00	—	189,00	8,00	148,00	—	5544,00	16964,00
—	—	—	—	Scheffel 354	—	—	Scheffel 6357	Scheffel 20268
—	Scheffel 431	—	—	—	Scheffel 139	—	Scheffel 2767	Scheffel 7971
cheffel 804	Scheffel 10083	Scheffel 4810	Scheffel 2957	Scheffel 720	Scheffel 7860	—	Scheffel 714593	Scheffel 1015676
—	—	—	—	—	—	—	Scheffel 1108	Scheffel 4365
—	—	—	—	—	Scheffel 406	--	Scheffel 2022	Scheffel 33414
—	38,75	—	—	13,56	—	0,13	219,82	502,18
—	1188,00	—	40,00	83,00	77,00	—	1868,00	3265,00
679,00	21,00	97,00	—	9,00	6156,00	—	36707,00	66365,00
—	—	—	—	—	—	—	16,00	100,00
—	--	16257,00	—	—	1248,00	—	56739,00	62345,00
—	57,00	—	—	—	187,00	—	901,00	1510,00
50,00	178,00	—	—	50,00	94,00	—	1297,00	2154,00
—	—	—	—	—	—	—	16,00	16,00
—	—	0,93	—	2,67	0,97	0,12	7,71	15,65
80,06	0,79	2,80	2,29	0,62	0,76	13,38	103,22	242,79
7,71	—	—	—	—	—	0,55	10,56	14,43
2,54	0,40	—	—	—	0,10	0,33	5,53	34,22
92,32	45,28	4,59	5,59	3,03	17,19	77,47	255,72	715,66
—	—	—	—	—	—	—	—	0,34
—	—	—	—	—	—	—	0,05	0,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 2
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 1
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 3
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Stück 3

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Am[t] Cleve. Centner.	Emmerich. Centner.	[illegible] Cen[tner].
1	2	3	4	5	6
10 d. Anm.	½	Rohes, ungeschliffenes Spiegelglas	—	—	—
10 e.	10	Farbiges, bemaltes etc. Glas auch in Verbindung mit unedlen Metallen	0,16	2,52	[illegible]
11 a.	frei	Häute, Felle und Haare: Rohe Häute und Felle zur Lederbereitung; rohe Pferdehaare	2970,00	12025,0	6[illegible]
11 b.	⅔	Felle zur Pelzwerkbereitung	—	130,0	—
11 c.	frei	Hasen- u Kaninchenfelle, rohe u. Haare	—	300,0	—
11 d.	frei	Haare von Rindvieh, Ziegenhaare	—	8,0	[illegible]
12 a.	1/12 pr. Klafter	Holz, Holzwaaren: Brennholz beim Wassertransport	—	—	Kl[illegible] —
12 b. 1	1 pro Schiffslast	Nutzholz: Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn- etc. Holz	—	—	Sch[illegible] —
12 b. 2	⅓ pro Schffsl.	Buchen-, Fichten- etc. und anderes weiches Holz		Schiffsl. 168	
12 b. 3 a.	1⅓ pro Schffsl.	Holzwaaren: Sägewaaren aus den unter 12 b. 1. genannten Holzarten	—	Schiffsl. 2	—
12 b. 3 b.	⅔ pro Schffsl.	Sägewaaren aus den unter 12 b. 2. genannten Holzarten	—	Schiffsl. 19	—
12 b. Anm. 1 aa.	1 pro Ctr.	Holz in geschnittenen Fourniren	0,05	1,3[illegible]	
12 b. Anm. 1 bb.	1 pro Ctr.	Gewöhnliche Korkstöpsel	0,04	6,15	—
12 c. 1	frei	Holzborke oder Gerberlohe	—	110,0	—
12 c. 2	frei	Holzkohlen	—	—	
12 d.	frei	Holzasche	—	—	—
12 e.	3	Hölzerne Hausgeräthe etc.	5,22	28,[illegible]	
12 f.	10	Feine Holzwaaren etc.	1,21	24,61	
12 g.	10	Gepolsterte Meubles	0,24	1,5[illegible]	—
12 h.	⅙	Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte	14,00	292,00	
12 Anm. zu e. h. aa.	½	Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischlerwaaren etc.	126,00	1796,0	[illegible]
12 Anm. zu h. bb.	½	Grobe Maschinen von Holz etc.	—	1,0	—
13	2½	Hopfen	15,85	6,94	—
14 a.	6	Instrumente: Musicalische Instrumente	0,03	1,90	
14 b.	6	Astronomische etc. Instrumente	0,08	8,47	
15	—	Kalender	—	—	—
18	110	Kleider: fertige neue Kleider, desgl. getragene und getragene Leibwäsche	0,20	1,7[illegible]	
19 a.	6	Kupfer- und Messing: Geschmiedetes etc. zu Geschirren	0,45	1,7[illegible]	[illegible]
19 b.	10	Kupfer und Messingwaaren etc.	2,49	32,1[illegible]	
19 Anm.	½	Roh- und Bruch-Messing, Kupfer etc.	—	7470,00	—
20 a.	50	Kurze Waaren, Quincaillerien etc.	0,22	17,63	
20 b.	100	Kurze Waaren, Quincaillerien etc. nach der Cab.-Ordre v. 10. Oct. 1845	0,29	1,51	

Haupt-Steuer-Amt.							Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
is- rg.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.		
ner.	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
-	—	—	—	—	—	—	—	8385,00
2,82	39,49	2,11	2,83	2,78	9,07	72,17	140,86	349,54
71,00	1941,00	264,00	623,00	267,00	521,00	-	21552,00	220016,00
-	12,00	—	41,00	—	—	—	183,00	1623,00
-	—	—	—	—	—	—	300,00	712,00
-	41,00	—	—	—	—	—	57,00	1500,00
-	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	Schiffsl. 9
-	—	—	—	—	—	—	Schiffsl. 168	Schiffsl. 2266
-	—	—	—	—	—	—	Schiffsl. 2	Schiffsl. 4
-	Schiffsl. 1	—	Schiffsl. 15	—	Schifisl. 10	-	Schiffsl. 45	Schiffsl. 2105
-	64,62	—	-	0,04	—	-	66,45 Ctr.	382,70 Ctr.
0,02	15,83	—	—	6,17	2,86	0,12	31,43	523,44
-	—	—	—	—	—	—	110,00	39654,00
-	—	—	—	—	—	—	—	20,00
-	20,00	—	100,00	—	—	—	120,00	455,00
19,00	37,65	0,11	0,38	13,01	5,52	25,51	142,38	557,16
3,07	56,10	0,64	2,01	1,93	6,92	47,44	145,22	622,05
-	0,27	—	—	—	—	—	2,01	43,45
-	—	—	1,00	--	12,00	-	408,00	1262,00
5,00	21,00	249,00	3,00	28,00	87,00	30,00	2672.00	7136,00
82,00	589,00	—	—	1242,00	330,00	—	2266,00	2439,00
-	89,97	—	19,73	—	7,46	4,83	146,80	732,68
0,19	42,83	—	--	5,55	7,14	0,47	59,51	547,55
-	18,66	0,01	0,95	0,17	0,44	22,44	51,32	437,54
-	—	—	—	—	—	—	—	—
0,25	1.72	0,25	—	0,13	0,05	1,24	5,78	46,92
0,51	62,23	0,02	—	0,06	2,41	0,15	67,68	169,88
[illegible]9,45	554,94	20,82	2,84	115,14	12,20	62,28	1078,11	2258,69
-	3585,00	—	1333,00	—	167,00	103,00	12658,00	19442,00
0,55	10,31	0,14	0,17	2,97	0,20	14,60	47,80	241,83
0,14	3,36	0,09	0,05	0,31	0,12	3,56	10,84	98,57

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emmerich.	[illegible]
			Centner.	Centner.	Centner.
1	2	3	4	5	6
21 a. 1.	6	Leder: Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute	23,75	56,74	[illegible]
21 a 2.	3	Gummiplatten, gereinigte Guttapercha, Kratzenleder	—	2,59	—
21 b.	8	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, Corduan, Marokin, Saffian etc.	—	10,28	[illegible]
21 b. Anm.	1/2	Halbgare, gegerbte, ungefärbte Ziegen- und Schaaffelle	—	911,00	—
21 c.	10	Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschnerwaaren etc.	11,37	43,31	[illegible]
21 d. 1.	22	Feine Lederwaaren von Corduan, Saffini, Marokin	0,39	3,70	[illegible]
21 d. 2.	44	Lederne Handschuhe (C.-O. v. 10/10. 45.)	0,24	0,06	
22 a 1.	2	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren: Rohes Leinengarn, Maschinengespinnst	—	143,20	[illegible]
22 a. 2.	1/6	Rohes Leinen-Handgespinnst . . .	—	13,00	[illegible]
22 b.	3	Gebleichtes etc. gefärbtes Leinengarn	—	118,86	[illegible]
22 c.	4	Leinenzwirn	0,19	23,68	[illegible]
22 d. 1.	2/3	Graue Packleinwand	8,00	952,00	[illegible]
22 d. 2.	2/3	Segeltuch	—	4,00	—
22 e.	4	Rohe Leinwand, Zwillich etc. . . .	0.27	6,90	[illegible]
22 f.	20	Gebleichte, gefärbte etc. Leinwand .	0,47	4,74	[illegible]
22 g.	30	Leinen-Bänder, Batist, Gespinnste etc.	0,04	0,43	[illegible]
22 h.	60	Leinen-Zwirnspitzen	—	0,04	[illegible]
23 a.	6	Lichte: Talglichte	—	0,40	
23 b.	6	Stearinlichte	0,17	2,03	[illegible]
23 c.	6	Wachs- und Wallrathlichte	0,61	1,65	[illegible]
24 a	frei	Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation: Leinen, baumwollene und wollene Lumpen	—	3,08	—
24 b.	frei	Alte Fischernetze und Tauwerke zur Papierfabrikation	—	121,00	—
25 a.	2 1/2	Material-, Spezerei-, Conditorwaaren und andere Consumtibilien: Bier in Fässern, Meth	2,20	24,99	[illegible]
25 b. a. 1.	8	Branntwein, Arrak etc.	0,30	234,51	[illegible]
25 b. a 2.	8	Franzbranntwein etc.	—	64,01	[illegible]
25 b. b.	11	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	361,71	2402,80	[illegible]
25 c.	1 1/3	Essig in Fässern	—	0,19	—
25 d.	8	Bier u. Essig in Flaschen oder Kruken	0,27	3,47	[illegible]
25 e.	8	Oel in Flaschen oder Kruken . . .	0,59	4,91	[illegible]
25 f. a.	6	Wein, Most, Cider in Fässern . . .	31,54	218,65	[illegible]
25 f. b.	8	Wein, Most, Cider in Flaschen . .	7,45	61,05	[illegible]
25 g.	3 2/3	Butter	44,76	254,88	[illegible]
25 h.	2	Ausgeschlachtetes, frisches, zubereitetes Fleisch etc.	15,25	[illegible]	[illegible]

Haupt-Steuer-Amt Düsseldorf. Centner. 8	Neuss. Centner. 9	Ruhrort. Centner. 10	Uerdingen. Centner. 11	Wesel. Centner. 12	Elberfeld. Centner. 13	Ganzer Regierungs-Bezirk. Centner. 14	Ganze Rheinprovinz. Centner. 15
22,65	1,38	1,40	1,82	13,66	3,79	129,20	637,93
481,89	—	—	—	99,31	3,83	587,62	2604,05
6,64	—	—	1,28	0,07	1,49	19,77	168,52
11,00	—	—	—	44,00	—	966,00	2262,00
29,74	7,74	0,04	130,74	6,56	6,31	294,20	620,21
16,38	0,20	1,22	0.40	0,91	16,55	40,39	243,95
0,74	—	0,03	0,18	0,04	2,29	3,83	17,80
1353,49	—	—	7,61	140,00	156,34	2092,69	6203,21
—	—	—	—	—	—	36,00	44,00
47,50	—	—	4,19	1407,92	3,84	1658,25	2356,39
124,74	1,49	—	51,06	96,17	2,48	319,45	4641,85
631,00	29,00	187,00	0,53	88,00	—	2042,53	10541,00
—	—	—	—	46,00	—	50,00	62,00
6,18	—	0,92	0,03	11,55	3,48	34,03	7561,34
17,71	5,45	—	0,28	0,01	1,86	30,74	119,82
0,92	—	—	0,09	—	0,28	1,78	8,71
0,01	—	—	0,01	—	0,10	0,17	1,67
—	—	—	—	—	—	0,41	2,21
0,05	0,01	—	—	0,08	0,10	2,45	7,89
—	—	—	—	—	0,06	2,68	4,52
—	—	—	—	—	—	86,08	21426,74
30,00	—	—	—	—	—	151,00	151,00
57,36	—	—	4,30	—	2,16	97,13	339,28
696,10	18,44	26,51	59,08	206.13	15,08	1294,42	4049,53
47,69	—	—	12,43	20,04	—	147,88	500,22
—	—	—	—	0,89	—	2998,64	3069,87
1,75	—	—	—	—	—	1,94	124,80
3,66	—	—	—	—	—	9,12	25,91
2,53	0,06	0,08	0,28	0,03	1,50	10,83	33,63
655,38	34,69	97,97	224,14	583,19	1,27	2180,48	9945,60
352,47	3,89	55,30	10,79	23,43	11,58	587,31	6210,12
4,00	0,25	—	0,50	0,13	—	358,85	1947,51
35,78	0,27	0,40	3,52	69,57	7,29	374,18	1258,78

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt Cleve. Centner.	Haupt-Zoll-Amt Emmerich. Centner.	[illegible]
1	2	3	4	5	6
25 i. a. 1.	2	Frische Südfrüchte, Apfelsinen, Citronen etc.	68,35	1900,84	[illegible]
25 i. a. 2.	²/₃ pro 100 Stück	Frische ausgezählte Südfrüchte	Stück. 30,00	Stück. 4424,00	[illegible]
25 i. b.	4 pr. Ctr.	Trockene Südfrüchte, getrocknete Datteln etc.	Centner 188,24	Centner 792,45	Centner [illegible]
25 k. 1.	6½	Galgant, Ingber etc.	8,52	91,60	[illegible]
25 k. 2.	6½	Pfeffer und Piment	16,63	173,25	[illegible]
25 k. 3.	6½	Zimmt etc.	4,09	13,26	[illegible]
25 l.	1 per Tonne	Heringe	Tonnen 246	Tonnen 388	Tonnen [illegible]
25 m. a.	5 pr. Ctr.	Roher Kaffee und Kaffee-Surrogate	Centner 1870,57	Centner 21242,22	Centner [illegible]
25 m. b.	6½	Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen	—	735,76	
25 n.	11	Gebrannter Kaffee, Chocolade und Surrogate	4,21	59,11	[illegible]
25 o.	3⅔	Käse	78,56	1699,14	[illegible]
25 p.	11	Confitüren, Zuckerwerk etc.	6,54	64,45	
25 q. a.	2	Kraftmehl, Nudeln etc.	4,49	105,23	[illegible]
25 q. b.	½	Mühlenfabrikate etc.	282,00	960,00	[illegible]
25 r.	4	Muschel oder Schaalthiere aus der See, Austern, Hummer etc.	2,85	185,97	
25 s. 1.	1	Geschälter Reis	2271,70	7343,06	[illegible]
25 s. 2.	⅔	Ungeschälter Reis	—	—	
25 t.	—	Salz, Kochsalz, Steinsalz *)	—	495,77	[illegible]
25 u.	3	Syrup	2,53	40,30	
25 v. 1.	4	Unbearbeitete Tabacksblätter u. Stengel	171,40	18393,78	[illegible]
25 v. 2 a.	11	Rauchtaback etc.	10,72	117,55	[illegible]
25 v. 1 β aa.	20	Cigarren	8,39	130,37	
25 v. 2 β bb.	20	Schnupftaback	0,11	1,15	[illegible]
25 w.	8	Thee	43,68	230,65	[illegible]
25 x. 1.	10	Brod-, Hut-, Candis- etc. Zucker	0,42	7,00	
25 x. 2.	8	Rohzucker und Farin	—	27,77	—
25 x. 3.	5	Rohzucker für inländische Siedereien	—	—	—
26 a.	1⅓	Oel: in Fässern	8,78	46,23	[illegible]
26 Anm. 1.	frei	Baumöl in Fässern mit Terpentin-Oel vermischt	—	14,00	—
26 b.	½	Anderes Oel	553,00	5747,00	[illegible]
26 Anm. 2.	¹/₃₀	Oelkuchen etc.	91,00	—	[illegible]
27 a.	1	Papier und Papierwaaren: Ungeleimtes etc. Papier, grobes	0,06	4,94	[illegible]
27 b.	5	Geleimtes, ungeleimtes feines buntes Papier	0,30	19,49	[illegible]
27 c.	10	Gold- und Silberpapier	0,11	0,33	[illegible]
27 c. Anm.	½	Graues Lösch- u. Packpapier, Pappendeckel, Pressspäne	1,00	1,00	[illegible]
27 d.	20	Papier-Tapeten	—	0,15	[illegible]
27 e.	10	Buchbinderarbeiten aus Papier u. Pappe	0,2[illegible]	4,27[illegible]	[illegible]

*) Für die Kgl. Steuerbehörde.

Haupt-Steuer-Amt								
s-g.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.	Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
ner.	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
0,57	368,28	0,34	—	3,19	0,73	0,86	2454,28	5984,67
						Stück	Stück	Stück
-	—	—	—	—	—	233,00	4470,00	7736,00
						Centner	Centner	Centner
7,22	9122,25	379,06	26,20	1132,01	99,04	51,62	10444,61	31039,20
2,57	161,58	30,91	9,23	24,92	22,91	1,99	559,51	1537,73
5,86	277,93	25,44	—	109,32	168,63	11,01	1185,70	3211,06
5,78	42,75	20,53	—	9,30	58,03	1,80	209,17	835,92
nen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
38	1707	168	86	1393	342	2	9332	16381
ner	Centner	Centner	Centner	Centner	Centner	Centner	Centner	Centner
0,20	30123,24	5029,01	1808,63	13362,06	6253,43	38,04	122049,40	303774,03
0,01	2,75	—	—	—	100,31	1,76	840,60	996,54
0,12	9,80	0,12	0,03	0,19	0,05	0,29	75,32	130,74
6,78	65,81	0,36	6,32	4,79	24,94	3,04	1960,04	4516,97
1,00	69,26	0,06	0,90	2,47	1,44	9,60	161,32	788,29
11,57	314,62	2,39	—	6,06	7,04	13,68	476,14	1664,90
26,00	210,00	—	—	282,00	17,00	—	2974,50	6893,50
0,40	3,18	0,31	—	2,15	0,32	5,28	201,37	4121,79
50,16	32153,29	2407 64	1257,30	7630,84	3460,99	1480,69	85019,98	176086,76
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	39784,91	192746,68
0,01	111,99	—	—	775,33	0,06	10,21	940,44	1817,45
55,23	6876,22	—	121,53	530,89	1432,97	3,10	94435,01	128826,94
6,29	13,81	0,01	0,30	0,81	—	1,35	155,35	211,59
12,03	101,62	3,28	21,53	9,62	11,88	60,11	363,88	743,88
—	—	—	—	—	0,09	0,22	1,79	7,11
25,98	53,38	0,97	10,77	13,42	34,43	12,24	447,23	779,34
0,02	3,70	—	—	—	4,04	0,01	24,78	106,40
—	0,02	—	—	0,28	0,27	—	28,34	33,11
—	—	—	—	12978,70	8032,71	—	21011,41	42847,05
16,86	923,70	19,30	—	109,61	2,72	29,29	1208,93	3650,52
-	25786,00	158,00	—	463,00	25,00	—	26446,00	32297,00
21,00	21597,00	3229,00	1111,00	1106,00	10263,00	8186,00	59109,00	166537,00
—	—	—	—	—	—	—	303,00	334,00
—	13,46	—	—	—	—	1,15	19,74	290,01
0,65	18,04	0,26	0,09	0,29	0,50	12,38	52,45	262,74
0,29	1,96	—	—	0,10	—	0,86	5,17	25,69
—	—	—	—	—	—	—	2,00	70,00
—	2,43	0,16	—	—	—	10,53	13,29	92,58
0,16	33,19	2,56	1,18	0,96	0,16	20,13	63,46	250,08

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Am[t]		
			Cleve.	Emmerich.	[illegible]
			Centner.	Centner.	Centner.
1	2	3	4	5	[illegible]
28 a.	22	Pelzwerk: Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe etc.	0,05	0,0[illegible]	[illegible]
28 b.	6	Fertige, nicht überzogene Schaafpelze etc.	—	0,03	—
29	2	Schiesspulver	—	0,79	[illegible]
30	1½	Seide- und Seidenwaaren: Rohe ungefärbte Seide, auch rohe Florettseide	—	3050,00	[illegible]
30 a.	8	Gefärbte Seide und Florettseide, Garn aus Seide und Baumwolle	—	0,53	[illegible]
30 b.	110	Seidene Zeuge und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden, Spitzen etc.	0,28	3,59	[illegible]
30 c.	55	Halbseidene Zeuge, Tücher etc.	0,97	7,36	[illegible]
31 a.	1	Seife: Grüne, schwarze und andere Schmierseife	—	3,29	—
31 b.	3⅓	Gemeine weisse Seife	0,07	11,92	[illegible]
31 c.	10	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen etc.	0,05	3,56	[illegible]
32	—	Spielkarten	—	—	—
33 a.	2 pro Stück	Steine und Steinwaaren: Mühlsteine mit eisernen Reifen	—	—	—
33 b.	10	Waaren aus Alabaster; Marmor und Speckstein etc.	0,19	1,69	[illegible]
33 Anm. aa.	½	Grosse Marmorarbeiten, feine Schleif- und Wetzsteine etc.	8,00	30,00	[illegible]
33 Anm. bb.	½	Flintensteine	—	—	
34	1/24	Steinkohlen	—	4929,00	[illegible]
35 a. 1	⅙	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren: Ordinaire ungefärbte Matten und Fussdecken von Bast, Stroh etc.	1,00	231,00	—
35 a. 2	3	Gefärbte Matten und Fussdecken von Bast, Stroh etc.	0·24	0,30	—
32 b.	10	Stroh- und Bastgeflechte, Spahn- und Rohrhüte ohne Garnitur	0,44	0,94	[illegible]
35 c.	50	Bast- und Strohhüte ohne Unterschied	—	0,13	[illegible]
35 a.	1	Talg	0,30	13,91	
36 b.	3	Stearin und Stearinsäure	—	0,09	—
37	⅙	Theer, Daggert, Pech	218,00	4330,00	[illegible]
38 a.	⅓	Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel	68,00	1056,00	[illegible]
38 b.	5	Einfarbiges oder weisses Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen	2,61	8,11	[illegible]
38 c.	10	Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut	0,08	9,82	[illegible]
38 d.	10	Weisses Porzellan	0,01	0,51	[illegible]
38 e.	25	Porzellan, farbiges etc. bemalt oder vergoldet	0,23	9,90	[illegible]

	Haupt-Steuer-Amt						Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
…s-…g.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.		
…ner.	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
0,02	0,33	—	—	0,02	—	0,08	0,68	1,62
-	0,36	—	1,39	—	—	0,02	1,80	22,50
-	0,01	—	—	—	—	—	0,82	3,73
·	590,00	1,00	—	31,00	—	54,00	3765,00	5916,00
0,01	3,45	—	—	3,53	11,34	6,60	29,06	146,37
1,10	29,91	12,72	0,10	10,94	0,48	46,38	106,59	615,35
0,07	38,97	3,56	0,68	5,59	0,11	39,86	104,59	522,02
-	3,25	—	—	—	—	—	6,54	8,94
-	9,36	—	—	—	0,06	0,06	23,51	275,59
-	0,40	—	—	0,01	—	1,02	5,07	19,99
-	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—
0,10	4,78	—	0,44	0,06	—	4,30	11,62	98,53
-	4,00	—	—	—	—	—	63,00	985,00
-	—	—	—	—	—	—	5,00	127,00
07,00	—	—	6607,00	—	—	—	115649,00	210841,00
-	68,00	14,00	—	—	1,00	—	315,00	348,00
-	2,80	—	3,90	0,27	2,20	0,09	9,80	12,07
1,15	7,78	—	—	0,14	0,02	5,97	16,45	60,85
0,06	1,89	0,01	—	—	0,02	0,86	3,01	28,46
-	894,20	—	—	5,56	1209,69	4720,84	6848,07	14362,24
-	—	—	—	—	1,41	—	1,50	13,67
49,00	594,00	3007,00	265,00	178,00	300,00	—	10218,00	19075,00
-	817,00	—	1696,00	19,00	10,00	3,00	4013,00	9048,00
0,90	23,27	—	0,09	13,97	0,10	51,33	101,70	248,30
-	7,35	-	0,06	0,59	0,05	14,70	32,83	74,33
0,05	2,47	-	—	0,01	—	8,92	12,12	231,94
0,06	5,14	—	0,12	1,35	—	1,84	19,03	70,50

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt Cleve.	Emmerich.
			Centner.	Centner.
1	2	3	4	5
38 f.	10	Fayence, Steingut etc. weisses Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen	0,27	1,51
38 g.	50	dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina und anderen feinen Metallgemischen etc.	—	0,53
			Stück	Stück
39 a.	$1\frac{1}{3}$ per Stück	Vieh: Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	577	1688
39 b. 1	5 pr. St.	Ochsen und Zuchtstiere	71	34
39 b. 2	3 pr. St.	Kühe	449	2686
39 b. 3	2 pr. St.	Jungvieh	123	983
39 b. 4	$\frac{1}{6}$ pr. St.	Kälber	500	2867
39 c. 1	1 pr. St.	Schweine, gemästete	55	1194
39 c. 2	$\frac{2}{3}$ pr. St.	Schweine, magere	206	932
39 c. 3	$\frac{1}{6}$ pr. St.	Schweine, Spanferkel	1297	2152
39 d.	$\frac{1}{2}$ pr. St.	Hämmel	34	77
39 e.	$\frac{1}{6}$ pr. St.	Anderes Schaafvieh und Ziegen . .	172	267
			Centner	Centner
40 a.	2 pr. Ctr.	Wachstuch, Wachs-Mousselin, Wachstafft: Grobes, unbedrucktes Wachstuch	—	187,79
40 b.	5	Alle andere Gattungen, ingleichen Wachs-Mousselin, Malertuch und Ledertuch	0,02	1,34
40 c.	11	Wachstafft	—	—
40 d.	20	Alle mit Gummi-elasticum oder Guttapercha überzogenen Gewebe . . .	—	3,06
40 Anm.	10	Gummidrucktücher für Fabriken auf Erlaubnissscheine unter Controle .	—	—
41 a.	frei	Wolle und Wollwaaren: Rohe und gekämmte Schaafwolle	—	6111,00
41 b.	8	weisses drei oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn	0,96	69,27
41 c. 1	50	Bedruckte wollene Waaren aller Art, ungewalkte etc., wenn sie gemustert sind	0,59	7,61
41 c. 2	30	Gewalkte, unbedruckte wollene Tuch- Zeug- und Filzwaaren etc. . . .	0,38	82,79

…	Haupt-Steuer-Amt						Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
…s- …g.	Düsseldorf.	Neuss.	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.		
…ier.	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner. 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
	0,22	—	—	—	0,70	1,21	4,11	16,76
	0,22	—	—	—	—	0,16	0,93	6,35
	Stück						Stück	Stück
	—	—	-	—	-	—	2755	6146
	25	—	—	—	—	—	148	175
	—	—	—	—	—	—	3714	4085
	—	—	—	—	—	—	1152	1197
	—	—	—	—	—	—	6336	14949
	64	—	—	—	—	—	1155	2118
	—	—	—	—	—	—	2104	4248
	—	—	—	—	—	—	23736	72202
	—	—	—	—	—	—	113	385
	—	—	—	—	—	—	552	1218
	Centner						Centner	Centner
	225,25	—	—	—	7,76	17,99	438,79	506,14
	80,80	0,22	—	0,03	19,11	7,30	108,84	265,64
	1,17	—	0,15	—	—	0,13	1,45	2,44
	15,94	—	—	—	—	4,04	23,67	52,41
…1,34	38,83	—	—	—	—	—	50,17	50,17
	4305,00	—	533,00	—	—	5,00	11266,00	109082,00
…2,63	254,88	4,14	11,48	1585,10	181,94	20,28	3873,25	7167,02
…2,18	175,73	0,19	2,07	2,31	1,32	39,81	235,90	626,05
…3,69	763,96	4,17	34,27	9,24	6,88	373,92	1327,53	3646,55

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Am[t] Cleve. Centner.	Emmerich. Centner.
1	2	3	4	5
41 c. 3	20	Wollene Fussteppiche	0,76	4,5[illegible]
41 Anm. aa	½	Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn	—	714,0[illegible]
41 Anm. bb.	½	Oeltücher aus Rosshaaren, grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg	—	—
42 a.	1	Zink und Zinkwaaren: Rohes Zink, Bruchzink	—	1,17
42 b.	3⅓	Zinkbleche und grobe Zinkwaaren .	—	0,52
42 c.	10	Feine, auch lackirte Zinkwaaren . .	—	33,47
43 a.	2	Zinn und Zinnwaaren: Grobe Zinnwaaren, Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefässe etc.	0,01	0,19
43 b.	10	Feine, auch lackirte Zinnwaaren . .	0,03	1,92
43 Anm.	½ auch einiges frei aus Oesterreich.	Zinn in Blöcken, Stangen und altes Zinn	—	12889,0[illegible]
Allgemeine Eingangs-Abgabe.	½	Gedruckte Bücher, Landkarten etc, ausserdem frei für Kunstanstalten .	16,00	363,0[illegible]
A. E.-A.	„	Federn	5,00	144,0[illegible]
A. E.-A.	„	Gesalzene, getrocknete etc. Fische .	1278,00	14405,0[illegible]
A. E.-A.	„	Gebackenes, getrocknetes Obst . . .	27,00	98,0[illegible]
A. E.-A.	„	Oeldrass	—	236,0[illegible]
A. E.-A.	„	Schwämme, Wasch-, bereitete Feuerschwämme	—	7,0[illegible]
A. E.-A.	„	Seiler-Arbeit	3,00	427,0[illegible]
A. E.-A.	„	Thran	220,00	1024,0[illegible]
A. E.-A.	„	Erbschaftsgegenstände	30,00	5,0[illegible]
A. E.-A.	„	Objecte, welche vorstehend nicht genannt sind	89,00	3010,0[illegible]
—	110	Besondere Gegenstände mit Revisions-Note per Post	—	—
				Stück
—	1¼ pro Stück	Wasserfahrzeuge unter 25 Thlr. Werth	—	4
—	5% des Werths zu 50 Thlr.	Schiffe und Boote	—	—

	Haupt-Steuer-Amt						Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
	Düssel-dorf.	Neuss	Ruhrort.	Uer-dingen.	Wesel.	Elber-feld.		
r.	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
51	97,75	—	—	0,03	—	26,55	168,01	299,42
00	29612,00	19,00	22,00	616,00	20,00	2536,00	34148,00	39635,00
	—	—	—	—	—	—	8 00	17,00
	—	—	—	—	—	—	1,17	4,59
13	3,62	—	—	2,45	5,76	0,76	15,05	112,18
01	—	—	0,18	—	—	2,09	35,78	88,92
	8,54	6,01	—	26,34	—	0,14	42,22	52,67
	12,42	—	—	—	1,02	0,01	15,65	48,85
00	1293,00	—	—	—	35,00	—	14175,00	17121,00
00	442,00	—	3,00	4,00	2,00	11,00	849,00	1366,00
	1,00	—	—	—	—	—	171,00	185,00
00	937,00	149,00	44,00	505,00	136,00	2,00	19783,00	30799 00
00	781,00	76,00	79,00	115,00	95,00	—	1660,00	5248,00
	54,00	—	—	—	—	—	290,00	7311,00
	5,00	—	—	—	35,00	3,00	50,00	194,00
00	—	—	170,00	1,00	3,00	—	1019,00	1166,00
00	1777,00	525,00	22,00	834,00	1283,00	—	7591,00	35908,00
	—	—	—	—	—	—	42,00	105,00
00	22105,00	—	369,00	897,00	61,00	1219,00	29721,00	63942,00
	—	—	—	0,09	—	—	0,09	0,24
							Stück	Stück
	—	—	—	—	—	—	4	4
				Stück				
	—	—	—	1	—	—	1	2

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Zollsatz in Thalern.	Gegenstand der Einfuhr.	Haupt-Zoll-Amt		
			Cleve.	Emmerich.	[illegible]
			Centner.	Centner.	Centner.
1	2	3	4	5	6
41 c. 3	20	Wollene Fussteppiche	0,76	41,57	[illegible]
41 Anm. aa	½	Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn	—	714,00	[illegible]
41 Anm. bb.	½	Oeltücher aus Rosshaaren, grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg	—	—	[illegible]
42 a.	1	Zink und Zinkwaaren: Rohes Zink, Bruchzink	—	1,17	—
42 b.	3⅓	Zinkbleche und grobe Zinkwaaren .	—	0,52	[illegible]
42 c.	10	Feine, auch lackirte Zinkwaaren . .	—	33,47	[illegible]
43 a.	2	Zinn und Zinnwaaren: Grobe Zinnwaaren, Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefässe etc.	0,01	0,19	[illegible]
43 b.	10	Feine, auch lackirte Zinnwaaren . .	0,03	1,92	[illegible]
43 Anm.	½ auch einiges frei aus Oesterreich.	Zinn in Blöcken, Stangen und altes Zinn	—	12839,00	[illegible]
Allgemeine Eingangs-Abgabe.	½	Gedruckte Bücher, Landkarten etc, ausserdem frei für Kunstanstalten .	16,00	363,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Federn	5,00	144,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Gesalzene, getrocknete etc. Fische .	1278,00	14405,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Gebackenes, getrocknetes Obst . . .	27,00	98,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Oeldrass	—	236,00	—
A. E.-A.	"	Schwämme, Wasch-, bereitete Feuerschwämme.	—	7,00	—
A. E.-A.	"	Seiler-Arbeit	3,00	427,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Thran	220,00	1024,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Erbschaftsgegenstände	30,00	5,00	[illegible]
A. E.-A.	"	Objecte, welche vorstehend nicht genannt sind	89,00	3010,00	[illegible]
—	110	Besondere Gegenstände mit Revisions-Note per Post	—	—	—
				Stück	
—	1¼ pro Stück	Wasserfahrzeuge unter 25 Thlr. Werth	—	4	—
—	5% des Werths zu 50 Thlr.	Schiffe und Boote	—	—	—

…is-…rg.	Düsseldorf.	Neuss	Ruhrort.	Uerdingen.	Wesel.	Elberfeld.	Ganzer Regierungs-Bezirk.	Ganze Rheinprovinz.
Haupt-Steuer-Amt								
…tner. 7	Centner. 8	Centner. 9	Centner. 10	Centner. 11	Centner 12	Centner. 13	Centner. 14	Centner. 15
0,51	97,75	—	—	0,03	—	26,55	168,01	299,42
6,00	29612,00	19,00	22,00	616,00	20,00	2536,00	34148,00	39635,00
-	—	—	—	—	—	—	8 00	17,00
-	—	—	—	—	—	—	1,17	4,59
0,43	3,62	—	—	2,45	5,76	0,76	15,05	112,18
0,01	—	—	0,18	—	—	2,09	35,78	88,92
-	8,54	6,01	—	26,34	—	0,14	42,22	52,67
-	12,42	—	—	—	1,02	0,01	15,65	48,85
16,00	1293,00	—	—	—	35,00	—	14175,00	17121,00
4,00	442,00	—	3,00	4,00	2,00	11,00	849,00	1366,00
-	1,00	—	—	—	—	-	171,00	185,00
92,00	937,00	149,00	44,00	505,00	136,00	2,00	19783,00	30799 00
33,00	781,00	76,00	79,00	115,00	95,00	—	1660,00	5248,00
-	54,00	—	—	—	—	—	290,00	7311,00
-	5,00	—	—	—	35,00	3,00	50,00	194,00
13,00	—	—	170,00	1,00	3,00	—	1019,00	1166,00
55,00	1777,00	525,00	22,00	834,00	1283,00	—	7591,00	35908,00
-	—	—	—	—	—	—	42,00	105,00
12,00	22105,00	—	369,00	897,00	61,00	1219,00	29721,00	63942,00
-	—	—	—	0,09	—	—	0,09	0,24
							Stück	Stück
-	—	—	—	—	—	—	4	4
				Stück				
-	—	—	—	1	—	—	1	2

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer. Thaler.	Einfuhr im Preuss. Staate.	Ausfuhr: Zollsatz.	Ausfuhr: aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf. Mengen.	Ausfuhr: aus der Rheinprovinz: Mengen.	erhobener Ausgangszoll Thlr.	Sg.	Pf.
1	16	17	18	19	20	21		
				Centner				
1	—	56113	15 Sgr.	15,01	1595,17	797	17	6
2 a.	—	588334	frei	—	3027,88	144	[illegible]	—
2 b 1.	$378612^{28}/_{30}$	321801	„	103,06	270,84	—	—	—
2 b. 2.	$12165^{19}/_{30}$	2461	„	—	—	—	—	—
2 c.	$40084^{9}/_{30}$	3131	„	2211,97	3928,89	—	—	—
3 a. 1.	113	4374	„	95676,70	140799,70	—	—	—
3 a. 2.	$3^{22}/_{30}$	618	„	11631,00	11932,00	—	—	—
3 b.	$28^{17}/_{30}$	64	„	714,26	865,22	—	—	—
3 c.	$22^{16}/_{30}$	3	„	0,68	103,8	—	—	—
4 a.	$206^{3}/_{30}$	297	„	104,73	281,13	—	—	—
4 b.	$152^{24}/_{30}$	93	„	19,16	268,68	—	—	—
5 a. 1.	$15198^{12}/_{30}$	11040	„	36079,99	4865,92	—	—	—
5 a. 2.	$2206^{10}/_{30}$	828	„	4,43	4,43	—	—	—
5 b.	$4740^{26}/_{30}$	3993	„	55,19	60,25	—	—	—
5 c.	$136^{8}/_{30}$	1172	„	4037,52	4654,08	—	—	—
5 d.	3674	17264	„	31,00	108,00	—	—	—
5 e. 1.	$1769^{2}/_{30}$	22238	„	572,00	909,00	—	—	—
5 e. 2 aa.	—	160750	„	174,10	781,75	2	9	—
5 e. 2 bb.	—	154307	„	1137,21	1700,61	11	8	6
5 e. 2cc.	—	32441	„	311,03	2376,03	49	—	6
5 e. 2 dd.	—	182492	„	—	—	—	—	—
5 e. 3 aa.	—	80770	„	245,29	483,29	14	13	—
5 Anmerk. zu a.	—	46	„	—	—	—	—	—
5 e. 3 cc.	—	7936	„	—	—	—	—	—
5 e. 3 dd.	—	544	„	—	—	—	—	—
2 e. 3 ee.	—	88023	„	—	—	—	—	—
5 e. 3 ff.	—	18826	„	25,64	127,98	1	12	6
5 e. 3 gg.	—	1438	„	—	—	—	—	—
5 e. Anm. 1.	186	4677	„	24,00	24,00	—	—	—
5 e. Anm. 1.	$8^{15}/_{30}$	17	„	—	—	—	—	—
5 e. Anm. 1.	26	196	„	62,00	89,00	—	—	—
5 e. Anm. 1.	$00^{15}/_{30}$	90	„	40,00	40,00	—	—	—
5 e. Anm. 1.	$318^{15}/_{30}$	1029	„	313,00	313,00	—	—	—
5 e. Anm. 1.	$7741^{15}/_{30}$	37546	„	1377,36	2901,36	—	—	—
5 e. Anm. 2.	100	204	„	6,00	19,00	—	—	—
5 f. 1.	—	415056	„	—	—	—	—	—
5 f. 2.	$740^{10}/_{30}$	13353	„	65,00	102,00	—	—	—
5 g. 1.	$752^{1}/_{30}$	1048	„	7455,72	14594,61	—	—	—
5 g. 2.	$6028^{11}/_{30}$	11145	„	167,84	308,98	—	—	—
5 g. 3.	$5097^{26}/_{30}$	63652	„	936,50	1237,99	—	—	—
5 g. Anm.	$28^{7}/_{30}$	113	„	—	—	—	—	—
5 h.	$101^{15}/_{30}$	1960	„	44667,00	46194,00	—	—	—
5 i.	$8235^{15}/_{30}$	136544	„	410,00	2447,00	—	—	—
5 k. 1.	$0^{6}/_{30}$	140	„	10514,13	13309,13	—	—	—
5 k. 2.	$18^{3}/_{30}$	2160	„	2299,82	2381,82	—	—	—

*) Wenn für seit dem 1. März 1861 zollfrei ausgehende Waaren erhobene … angesetzt sind, so waren diese Waaren schon vor dem 1. März zum Ausgang …

Position des olltarifs vom . Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer.	Einfuhr im Preuss. Staate.	Zollsatz.	Ausfuhr aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.	Ausfuhr aus der Rheinprovinz	erhobener Ausgangszoll.			Ausfuhr aus dem Preuss. Staate.
	Thaler.			Mengen.	Mengen.	Thlr.	Sg.	Pf.	
1	16	17	18	19	20	21			22
5 l.	$416^{20}/_{30}$	2585	frei	—	—	—	—	—	7
5 3 bb.	—	2874	„	—	—	—	—	—	41
5 m.	6317	32377	„	66,00	147,00	—	—	—	1151
6 a.	$310512^{22}/_{30}$	1988887	„	4166,00	15510,00	—	—	—	53679
6 b 1.	$4410^{21}/_{30}$	92322	„	14395,50	20028,97	—	—	—	20948
6 b 2.	$12^{18}/_{30}$	4391	„	129048,17	129048,17	—	—	—	133257
6 b 3.	$5704^{17}/_{30}$	28066	„	9913,77	18733,04	—	—	—	19321
b. Anm. 1.	—	6423	„	—	—	—	—	—	—
6 c.	$353^{6}/_{30}$	16621	„	—	—	—	—	—	1499
6 d.	$56765^{19}/_{30}$	58243	„	507,84	1468,15	—	—	—	3114
6 e.	$8894^{17}/_{30}$	9289	„	7154,27	9666,48	—	—	—	11693
e. Anm. 2.	—	—	„	—	18,00	—	—	—	18
6 f. 1.	$55704^{4}/_{30}$	95959	„	21852,68	27319,28	—	—	—	757634
6 f. 2.	$65270^{20}/_{30}$	25855	„	71582,92	92550,78	—	—	—	212873
6 f. 3.	$17803^{6}/_{30}$	3217	„	2412,69	12528,78	—	—	—	37749
7 a.	—	331112	5 Sgr.	—	1800,00	300	—	—	1801
7 b.	—	276763	2½ „	19809,90	86603,00	7216	27	6	86603
8.	$2827^{10}/_{30}$	281863	frei	232,90	755,90	—	—	—	123362
		Scheffel		Scheffel	Scheffel				Scheffel
9 a. 1 aa.	$1351^{2}/_{30}$	1904923	„	599299	1207503	—	—	—	10011216
9 a. 1 bb.	$531^{12}/_{30}$	109643	„	6960	22456	—	—	—	1238268
9 a. 2 aa.	$16927^{28}/_{30}$	2973946	„	21360	41153	—	—	—	3161479
9 a. 2 bb.	$72^{22}/_{30}$	149682	„	284933	340344	—	—	—	2390057
9 a. 2 cc.	$556^{27}/_{30}$	468604	„	191217	539478	—	—	—	1908633
		Centner		Centner	Centner				Centner
9 b. 1.	$502^{5}/_{30}$	2592	„	5,02	18,06	—	—	—	2100
9 b. 2 aa.	$136^{1}/_{30}$	9960	„	—	—	—	—	—	572
9 b. 2 bb.	$2765^{6}/_{30}$	402691	„	—	731,00	—	—	—	263325
9 b. 2 cc.	$4^{5}/_{30}$	1479	„	16,00	18,00	—	—	—	788
9 b. 2 dd.	$2597^{21}/_{30}$	246346	„	1,00	962,00	—	—	—	553401
9 b. 3 aa.	$251^{20}/_{30}$	49667	„	10806,00	20874,00	—	—	—	105609
9 b. 3 bb.	359	6241	„	2938,00	6246,00	—	—	—	21529
9 b. 3 cc.	$2^{20}/_{30}$	11142	„	5063,00	5151,00	—	—	—	6705
10 a.	$15^{19}/_{30}$	173	„	531,48	4862,99	—	—	—	42636
10 b. 1.	$695^{7}/_{30}$	794	„	1291,57	1925,03	—	—	—	4403
10 b. 2.	$41^{4}/_{30}$	255	„	6231,13	7623,09	—	—	—	8937
10 b. Anm.	152	154	„	5,83	10,37	—	—	—	37
10 c.	$2802^{11}/_{30}$	3653	„	1358,29	1804,17	—	—	—	3487
10 d. 1 aa.	$2^{1}/_{30}$	—	„	49,65	59,75	—	—	—	637
10 d. 1 bb.	$0^{12}/_{20}$	—	„	4,70	78,10	—	—	—	4283
10 d. 1 b.	—	—	„	2959,76	3109,48	—	—	—	3284
		Stück							Stück
10 d. 2 aa.	2	15	„	—	—	—	—	—	860
10 d. 2 bb.	3	9	„	—	—	—	—	—	4
10 d. 2 cc.	40	7	„	—	—	—	—	—	—
10 d. 2 dd.	—	1	„	—	—	—	—	—	—
10 d. 2 ee.	90	8	„	—	—	—	—	—	—

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer.	Einfuhr im Preuss. Staate.	Ausfuhr					
			Zollsatz.	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.	aus der Rheinprovinz			
						erhobener Ausgangszoll		
	Thaler.			Mengen.	Mengen.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	16	17	18	19	20	21		
10 d. Anm.	4192 15/30	9122	frei	715,00	1645,00	—	—	—
10 e.	1891 2/30	1393	„	197,00	1139,76	—	—	—
11 a.	—	329688	1 Thl. 20 Sg.	2180,65	6848,29	11413	24	[illegible]
11 b.	1082	4976	frei	72,00	859,00	—	—	—
11 c.	—	3155	15 Sgr.	22,22	1921,27	960	19	—
11 d.	—	5672	5 „	1850,36	5247,11	874	15	6
		Klafter		Klafter	Klafter			
12 a.	—	22482	frei	1625	1625	—	—	—
		Schiffsl.		Schiffsl.	Schiffsl.			
12 b. 1.	9	9 *)	„	6425	6425	—	—	—
12 b. 2.	755 10/30	2274	„	4402	4402	—	—	—
12 b. 3 a.	5 10/30	7	„	1615	1615	—	—	—
12 b. 3 b.	1403 10/30	2115	„	1816	1816	—	—	—
		Centner		Centner	Centner			
12 b. Anm. 1 aa.	382 21/30	3503	„	38,80	100,84	—	—	—
12 b. Anm. 1 bb.	523 13/30	3849	„	48,78	128,46	—	—	—
12 c. 1.	—	58643	2½ Sgr.	505,94	8467,12	705	17	6
12 c. 2.	—	46197	2½ „	181,80	899,80	74	29	6
12 d.	—	3789	10 „	80,31	80,31	26	23	—
12 e.	1634 8/30	1845	frei	2399,45	4308,06	—	—	—
12 f.	5676 29/30	1926	„	11282,77	18081,09	—	—	—
12 g.	434 15/30	120	„	27,29	116,06	—	—	—
12 h.	210 10/30	8436	„	8502,00	10627,00	—	—	—
12 Anm. e. h. aa.	3568	21056	„	6186,78	7803,78	—	—	—
12 Anm. h. bb.	1219 15/30	4967	„	13,00	13,00	—	—	—
13.	1831 21/30	3230	„	17477,06	22316,05	—	—	—
14 a.	3218 1/30	1279	„	1047,32	1658,20	—	—	—
14 b.	2622 19/30	1037	„	109,02	872,99	—	—	—
15.	—	2	„	—	2,00	—	—	—
18.	5161 6/30	97	„	699,44	972,69	—	—	—
19 a.	973 13/30	2011	„	378,21	1550,27	—	—	—
19 b.	22540 22/30	4421	„	4602,61	7981,94	—	—	—
19 Anmerk.	9721	66495	„	566,00	2499,00	—	—	—
20 a.	12073 19/30	616	„	22614,02	33774,56	—	—	—
20 b.	9653 16/30	331	„	7500,36	8395,45	—	—	—
21 a. 1.	3824 29/30	2330	„	1282,06	2230,51	—	—	—
21 a. 2.	7811 9/30	2859	„	48,68	51,45	—	—	—
21 b.	1347 13/30	393	„	6143,08	8271,47	—	—	—
21 b. Anm.	1131	2808	„	14,00	96,07	—	—	—
21 c.	6184 28/30	1427	„	3636,03	5317,18	—	—	—
21 d. 1.	5036 21/30	617	„	237,78	500,63	—	—	—
21 d. 2.	695 16/30	100	„	43,72	133,22	—	—	—
22 a. 1.	12406 12/30	35508	„	0,84	5,03	—	—	—
22 a. 2.	7 10/30	1663	„	—	—	—	—	—

*) Ausserdem Ein- und Ausfuhr in den östlichen Provinzen Nutzholz a. von Hartholz 105887 Stück, b. von Weichholz 1368231 Stück u. c. Bohlen, Latten etc. Pfahlholz und Flechtweiden 47333 Schiffslast und Ausfuhr ad a Stück ad b. 1725102 Stück und ad c. 64778 Schiffslast.

Position des Zolltarifs vom . Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer. Thaler.	Einfuhr im Preuss. Staate.	Ausfuhr: Zollsatz.	Ausfuhr aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf. Mengen.	Ausfuhr aus der Rheinprovinz: Mengen.	Ausfuhr aus der Rheinprovinz: erhobener Ausgangszoll. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausfuhr aus dem Preuss. Staate.
1	16	17	18	19	20	21			22
22 b.	$7069^{5}/_{30}$	17074	frei	11,00	12,04	—	—	—	983
22 c.	$18567^{12}/_{30}$	6793	„	24,30	55,83	—	—	—	772
22 d. 1.	$7027^{10}/_{30}$	27684	„	1849,00	3911,00	—	—	—	28235
22 d. 2.	$41^{10}/_{30}$	1352	„	1464,00	1479,00	—	—	—	1495
22 e.	$30245^{10}/_{30}$	24630	„	5157,46	5357,26	—	—	—	38109
22 f.	$2396^{12}/_{30}$	593	„	1862,32	3184,75	—	—	—	13255
22 g.	$261^{9}/_{30}$	28	„	67,42	360,52	—	—	—	654
22 h.	$99^{18}/_{30}$	15	„	—	10,69	—	—	—	11
23 a.	$13^{7}/_{30}$	30	„	—	354,40	—	—	—	3358
23 b.	$42^{25}/_{30}$	616	„	3320,82	3395,44	—	—	—	3591
23 c.	$26^{26}/_{30}$	12	„	32,06	248,92	—	—	—	271
24 a.	—	28770	3 Thlr.	60,80	345,33	1035	29	6	877
24 b.	—	995	$^{1}/_{3}$ „	13,00	13,00	4	10	—	55
25 a.	$848^{6}/_{30}$	9353	frei	40368,71	53944,82	—	—	—	88994
25 ba. 1.	$323967^{7}/_{30}$	29687	„	5049,03	7090,38	—	—	—	327002
25 ba. 2.	$4001^{22}/_{30}$	2176	„	567,54	1176,21	—	—	—	1361
25 bb.	$33768^{17}/_{30}$	5206	„	90,84	116,49	—	—	—	557
25 c.	$166^{12}/_{30}$	525	„	684,09	1039,41	—	—	—	3668
25 d.	$207^{8}/_{30}$	120	„	5,90	1253,06	—	—	—	1411
25 e.	$269^{1}/_{30}$	83	„	28,88	37,72	—	—	—	392
25 f. a.	$59673^{18}/_{30}$	91034	„	127371,79	132858,30	—	—	—	137448
25 f b.	$49680^{28}/_{30}$	24002	„	6708,51	8069,79	—	—	—	9585
25 g.	$4641^{16}/_{30}$	29956	„	1649,51	4346,51	—	—	—	10563
25 h.	$2465^{5}/_{30}$	33729	„	993,17	4715,35	—	—	—	21985
25 i a. 1.	$11969^{10}/_{30}$	35354	„	6,00	7,37	—	—	—	65
25 i a 2.	$51^{17}/_{30}$	Stück 42629	„	—	—	—	—	—	Stück 249
25 i b.	$124156^{24}/_{30}$	Centner 103282	„	—	—	—	—	—	Centner 398
25 k. 1.	$9995^{7}/_{30}$	4668	„	2,08	6,69	—	—	—	150
25 k. 2.	$20871^{26}/_{30}$	25459	„	24,00	84,39	—	—	—	228
25 k. 3.	$5433^{14}/_{30}$	4535	„	—	—	—	—	—	9
25 l.	16381	Tonnen 300032	„	Tonnen 25	Tonnen 57	—	—	—	Tonnen 4075
25 m. a.	$1518870^{4}/_{30}$	Centner 819929	„	Centner 53,26	Centner 55,42	—	—	—	Centner 17011
25 m. b.	$6477^{15}/_{30}$	8091	„	—	—	—	—	—	—
25 n.	$1438^{2}/_{30}$	158	„	8,78	8,78	—	—	—	133
25 o.	$16562^{8}/_{30}$	10686	„	316,02	463,42	—	—	—	2759
25 p.	$8577^{6}/_{30}$	4445	„	215,85	356,45	—	—	—	807
25 q. a.	$3329^{24}/_{30}$	3477	„	19867,90	27338,23	—	—	—	43068
25 q. b.	$3446^{22}/_{30}$	103091	„	330420,00	374927,70	—	—	—	507968
25 r.	$16487^{4}/_{30}$	7186	„	—	16,24	—	—	—	30
25 s. 1.	$176086^{22}/_{30}$	442085	„	—	—	—	—	—	167
25 s. 2.	—	1	„	—	—	—	—	—	—
25 t.	—	534504	„	8898,00	88980,00	—	—	—	101660
25 u.	$4953^{14}/_{30}$	42944	„	6,74	41,44	—	—	—	89472

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer.	Einfuhr im Preuss. Staate.	Ausfuhr			
			Zollsatz.	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.	aus der Rheinprovinz	
						erhobener Ausgangszoll
	Thaler.			Mengen.	Mengen.	Thlr. Sg. Pf.
1	16	17	18	19	20	21
25 v. 1.	515307 22/30	289662	frei	51309,47	55324,91	— — —
25 v. 2 a.	2327 14/30	1049	"	844,59	1857,80	— — —
25 v. 2. β aa.	14877 18/30	6588	"	1629,84	1841,49	— — —
25 v. 2. β bb.	142 6/30	43	"	34,82	71,18	— — —
25 w.	6234 21/30	16356	"	0,22	3,04	— — —
25 x. 1.	828	320	"	16,64	1095,14	— — —
25 x. 2.	230 8/30	134	"	—	0,20	— — —
25. x. 3.	192377 23/30	124434	"	—	—	— — —
26 a.	4867 10/30	11647	"	1717,83	3213,24	— — —
26. Anm. 1.	—	73196	"	1311,65	1311,65	— — —
26 b.	83268 15/30	449212	"	879,40	1714,20	— — —
26. Anm. 2.	11 4/30	129352	"	34879,00	42130,00	— — —
27 a.	290	2715	"	9551,37	14432,77	— — —
27 b.	1312 24/30	2289	"	13544,24	15450,67	— — —
27 c.	243 25/30	79	"	120,35	173,32	— — —
27 c. Anm.	35	1245	"	3375,00	7974,00	— — —
27 d.	1824 12/30	217	"	2713,54	2954,96	— — —
27 e.	2405 20/30	480	"	723,34	1582,74	— — —
28 a.	35 19/30	26	"	0,30	182,71	— — —
28 b.	134 26/30	391	"	0,76	240,09	— — —
29.	7 18/30	8	"	319,00	733,83	— — —
30.	2958	7038	"	19,82	234,82	— — —
30 a.	1170 28/30	275	"	21,20	240,51	— — —
30 b.	67658 24/30	2418	"	1153,44	14392,11	— — —
30 c.	28705 22/30	1246	"	1326,49	5555,45	— — —
31 a.	8 28/30	26	"	4,50	101,03	— — —
31 b.	918 19/30	529	"	290,18	302,70	— — —
31 c.	199 27/30	92	"	996,98	1073,92	— — —
32.	—	—	"	174,33	174,33	— — —
		Stück		Stück	Stück	
33 a.	—	655	"	—	39	— — —
		Centner		Centner	Centner	
33 b.	974 29/30	317	"	114,25	591,18	— — —
33. Anm. aa.	492 15/30	2520	"	4725,00	6365,62	— — —
33. Anm. bb.	63 15/30	127	"	4,00	357,58	— — —
34.	8785 1/30	13408640	"	11727445,0	34217585,0	— — —
35 a. 1.	58	23875	"	1,00	19,00	— — —
35 a. 2.	36 6/30	42	"	—	0,50	— — —
35 b.	608 15/30	327	"	298,25	363,91	— — —
35 c.	1423	120	"	93,06	206,13	— — —
36 a.	14362 7/30	48374	"	0,06	39,12	— — —
36 b.	41	53	"	81,24	81,24	— — —
37.	3179 5/30	81789	"	806,00	1736,66	— — —
38 a.	3016	15816	"	40693,00	451716,00	— — —
38 b.	1229 2/30	619	"	18439,74	18901,55	— — —
38 c.	732 25/30	364	"	—	17,52	— — —
38 d.	2311 3/30	361	"	2894,12	3575,14	— — —
38 e.	1605 15/30	281	"	406,52	621,72	— — —

Position des Zolltarifs vom 6. Novbr. 1859.	Betrag der in der Rheinprovinz erhobenen Steuer.	Einfuhr im Preuss. Staate.	Ausfuhr						
			Zollsatz.	aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf.	aus der Rheinprovinz				aus dem Preuss. Staate.
						erhobener Ausgangszoll.			
	Thaler.			Mengen.	Mengen.	Thlr.	Sg.	Pf.	
1	16	17	18	19	20	21			22
38 f.	$163\frac{29}{30}$	54	frei	—	31,95	—	—	—	478
38 g.	$317\frac{10}{30}$	20	„	—	—	—	—	—	88
		Stück		Stück	Stück				Stück
39 a.	$8194\frac{20}{30}$	22443	„	195	822	—	—	—	2361
39 b. 1.	810	2900	„	1458	5859	—	—	—	15441
39 b. 2.	$12241\frac{15}{30}$	13439	„	159	4653	—	—	—	6075
39 b. 3.	2394	4204	„	94	1768	—	—	—	2140
39 b. 4.	$2491\frac{15}{30}$	22095	„	49	280	—	—	—	1376
39 c. 1.	$2096\frac{20}{30}$	31698	„	296	1829	—	—	—	32853
39 c. 2.	2832	346414	„	18	1226	—	—	—	3324
39 c. 3.	$12033\frac{20}{30}$	104791	„	71	145	—	—	—	2170
39 d.	$192\frac{15}{30}$	38016	„	2460	109922	—	—	—	113740
39 e.	203	54204	„	555	13366	—	—	—	34661
		Centner		Centner	Centner				Centner
40 a.	$1012\frac{8}{30}$	598	„	609,57	722,07	—	—	—	2955
40 b.	$1328\frac{6}{30}$	2243	„	562,82	1171,15	—	—	—	1345
40 c.	$26\frac{25}{30}$	24	„	—	3,10	—	—	—	15
40 d.	$1048\frac{6}{30}$	163	„	0,70	7,85	—	—	—	32
40. Anm.	$501\frac{21}{30}$	129	„	—	—	—	—	—	—
41 a.	—	269761	10 Sgr.	7490,81	28730,97	9576	29	6	65809
41 b.	$57336\frac{4}{30}$	9890	„	318,38	1604,24	—	—		11921
41 c. 1.	$31111\frac{3}{30}$	1564	„	2533,26	16834,59	—	—	—	51132
41 c. 2.	$109396\frac{15}{30}$	12532	„	21675,96	47546,52	—	—	—	70728
41 c. 3.	$5988\frac{12}{30}$	1106	„	7,08	301,75	—	—	—	611
41. Anm. aa.	$19817\frac{15}{30}$	69959	„	—	123,00	—	—	—	988
41. Anm. bb.	$8\frac{15}{30}$	47	„	—	—	—	—	—	5
42 a.	$4\frac{17}{30}$	3016	„	111742,44	167492,44	—	—	—	693280
42 b.	$373\frac{23}{30}$	199	„	31673,42	33317,96	—	—	—	88007
42 c.	$735\frac{15}{30}$	463	„	—	23,05	—	—	—	1028
43 a.	$105\frac{10}{30}$	68	„	20,71	994,70	—	—		1059
43 b.	$472\frac{23}{30}$	77	„	271,98	762,61	—	—	—	1042
43. Anm.	67	26095	„	5,00	6,00	—	—	—	1256
allgemeine Eingangs-Abgabe.	675	4605	„	2455,53	5002,53	—	—	—	24401
A. E. A.	$92\frac{15}{30}$	5327	„	1447,00	1559,00	—	—	—	7943
A. E. A.	$15399\frac{15}{30}$	41894	„	51,00	54,00	—	—	—	179
A. E. A.	2616	39061	„	4792,00	6086,95	—	—	—	25864
A. E. A.	$3655\frac{15}{30}$	7695	„	—	6,00	—	—	—	58
A. E. A.	97	942	„	39,00	153,00	—	—	—	210
A. E. A.	583	3766	„	86,99	127,14	—	—	—	552
A. E. A.	17954	104511	„	15,00	15,00	—	—	—	979
A. E. A.	$52\frac{15}{30}$	363	„	—	—	—	—	—	—
A. E. A.	31971	150279	„	84172,00	97496,74	—	—	—	174045
—	$26\frac{12}{30}$	1	„	—	—	—	—	—	—
		Stück		Stück	Stück				Stück
—	5	*) 18	„	15	15	—	—	—	11
—	5	275	„	—	—	—	—	—	—

*) Ausserdem in Eingang 795 grössere und kleinere Schiffe, von denen nur 4 wieder ausgegangen sind.

c. Die Branntweinsteuer.

Die Steuer von den Fabrikation des Branntweins wird seit dem Erlasse des Regulatives vom 1. December 1820 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10. Januar 1824 nicht mehr, wie ursprünglich durch das Gesetz vom 8. Februar 1819 bestimmt war, nach dem Inhalte der Destillirblase,*) sondern nach dem Inhalte der Maischbottige und zwar vom 1. August 1855 an auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1854 mit 3 Sgr. für jede 20 Quart Maischraum und jede Einmaischung (für landwirthschaftliche Brennereien, die nur vom 1. November bis 1. (16.) Mai im Gange sind, nur mit 2½ Sgr. pro 20 Quart Maischraum) erhoben. Die Destillation im engeren Sinne, — die Bereitung von Liqueur aus Alkohol oder Branntewein durch weitere Destillation, — ist dagegen durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. December 1833 für steuerfrei erklärt.

Die Art des Brennereibetriebes characterisirt die Tabelle Nr. 195 für 1861.

Es liegt auf der Hand, dass je mehr sich die Bevölkerung der hiesigen Provinz zusammenschiebt und den landwirthschaftlichen Producten in roher Form willigeren Absatz schafft, die steuerpflichtige Branntweinbrennerei entsprechende Einschränkung erfährt. Im Iahre 1834 kamen in hiesigem Bezirke noch 436310 Thlr.**) an Branntweinsteuer auf, 1861 nur 231146 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., wonach der Brennereibetrieb sich also in den seit dem verflossenen 25 Jahren fast auf die Hälfte seines damaligen Umfanges verringert hat. Die hiesige Branntweinproduction kann desshalb durchaus nicht als Maasstab der Consumtion gelten. Das Hauptquantum für dieselbe kommt vielmehr aus den Ostprovinzen, kann aber nicht beziffert werden, weil eine Controle des Einganges von dorther nicht stattfindet. Einen deutlichen Hinweis für das Vorhandensein dieses Verhältnisses gibt die Anzahl der (steuerfreien) Destillerien, welche den eingeführten Kartoffelalkohol zu einem mundrechten Branntwein umändern. Ausserdem geht aus den Steuerregistern her-

*) Bei der Branntweinfabrikation aus nicht mehligen Substanzen (Weintreber, Kernobst, Beerenfrüchten, Trauben- oder Obstwein, Weinhefen, Steinobst, Runkelrüben, Syrup, Zuckerwasser, Honigwasser, Kartoffelsyrup, umgeschlagenem Biere) finden verschiedene Erhebungsweisen und Steuersätze statt. cf. Rescript vom 21. August 1825, 20. September 1854, 17. April 1827, 28. Mai 1827 und 28. März 1833. **) v. Viehbahn I. S. 251.

vor, dass eine nicht kleine Zahl von Brennereien des hiesigen Bezirkes aus Mangel an Beschäftigung resp. Rohmaterial sich mit dieser weiteren Bearbeitung des rohen Alkohols befasst. Auch wird nach der Nachweisung Nr. 196. nur in drei Anstalten Essig aus Malz bereitet, während das enorme Bedarfsquantum an Essig und Essigsäure nach der Gewerbetabelle (Bd. II. 573) in 55 Essigfabriken, (worunter auch einige Holzessigfabriken begriffen sind), durch Oxydation von eingeführten Alkohol bereitet wird.

d. Die Braumalzsteuer,

Die Steuer von der Fabrikation des Biers wird noch immer nach den §§. 18—21 des Gesetzes vom 8. Februar 1819 erhoben.

Da das Bier — namentlich in geringeren Sorten — einen weiten Transport nicht lohnt und auf der breiten Wasserstrasse des Rheins die vortreffliche oberländische Gerste billig zu beziehen ist, so hat der Brauereibetrieb stetig zugenommen. Doch hat diese Zunahme nicht gleichen Schritt gehalten mit der Verdichtung der Bevölkerung, weil die geringen Weine, die guten oberländischen Biere und leider noch in unerwünschtem Maasse der Branntwein Concurrenz machten. Ein Wachsthum der Braumalzsteuer von 80650 Thlr.*) in 1834 auf 101160 Thlr. in 1861, also um 20510 Thlr. in 25 Jahren, lässt für eine künftige stärkere Zunahme der Bierbrauerei vielen Wünschen Raum.

Die Detailverhältnisse der Braumalzsteuer, (bei denen wie bei der Brennereisteuer die Gesammtzahlen für die Rheinprovinz hinzugefügt sind) ergiebt die Tabelle Nr. 196. Das Col. III. berechnete Consumtionsquantum pro Kopf characterisirt sich schon durch die grossen Unterschiede der Zahlen (— Emmerich $4_{,17}$ und Düsseldorf $27_{,69}$ Quart pro Kopf —) als ein nicht zutreffender Maassstab für die Bier-Consumtion und es bestätiget sich darin die auch äusserlich bekannte Thatsache, dass ein sehr grosser Theil der hier zur Consumtion kommenden guten Biersorten eingeführt wird.

e. Die Weinproductionssteuer

kommt in hiesigen Bezirken nicht vor, weil Weinbau für die Kelter hier nicht betrieben wird.

f. Die Runkelrübenzuckersteuer

kommt im hiesigen Bezirke nicht zur Erhebung. Die in den Kreisen Neuss und Grevenbroich in starkem Anbau stehenden

*) v. Viehbahn I. S. 251.

Tab. Nr. 195.	Im Hauptzollamts-Bezirk		
	Cleve.	Emmerich.	Kaldenkirchen
1. Es waren vorhanden Brennereien, welche mittelst e i n e r Destillation Branntwein unter 80° Trailles bereiten und zwar			
a. mit Dampfapparat in Städten	—	—	1
auf dem Lande	—	—	38
b. ohne Dampfapparat in Städten	—	—	4
auf dem Lande	1	1	[illegible]
2. solche Brennereien, welche nicht in einer Destillation die Branntweinfabrikation vollenden:			
a. mit Maisch- oder Vorwärmern in Städten	1	1	—
auf dem Lande	10	3	7
b. ohne Vorwärmer mit flachen Destillirblasen in Städten	—	—	1
auf dem Lande	—	—	2
c. ohne Vorwärmer mit tiefen Destillirblasen mit eckigem oder gewundenem Kühlrohre in Städten	—	—	1
auf dem Lande	—	—	1
mit geradem Kühlrohre (Stichrohre) in Städten	—	—	—
auf dem Lande	—	—	—
3. Es genossen Brennereien Steuer-Credit zusammen 43794 Thlr.*).	—	—	—
4. Es gingen im Laufe des Jahres 1861 ein Brennereien in Städten	—	1	1
auf dem Lande	—	1	11
5. Es wurden neu errichtet (angemeldet) in Städten	—	1	—
auf dem Lande	1	—	—
6. Am Schlusse des Jahres 1861 waren vorhanden Brennereien in Städten	7	1	[illegible]
auf dem Lande	16	3	[illegible]
7. Davon sind in Betrieb gewesen in Städten . .	1	1	7
auf dem Lande	11	3	151
8. Von den zu 6 und 7 aufgeführten Brennereien haben hauptsächlich verarbeitet			
a. Getreide	3	3	12
b. Kartoffeln	4	1	146
c. andere Gegenstände Wein, Hefen, Tester Obst etc.	—	—	—
9. Dieselben haben verbraucht: Getreide Scheffel	980¾	742	[illegible]
Kartoffeln „	2927	160	[illegible]
Weintrüb Eimer	—	—	—
Runkelrüben Ctn.	—	—	—
10. Die Brennereien ad 7 haben an Steuern gezahlt	Thlr. 1864	1780. 23	[illegible]
11. Davon wurden für exportirten **) Branntwein zurückvergütiget	—	—	—
12. Bevölkerung nach der Zählung von 1858***).	55245	27127	[illegible]
13. Es beträgt mithin pro Kopf der Bevölkerung die Consumtion von Branntwein Quart . . .	0,51	0,98	[illegible]
14. und die Branntweinsteuer pro Kopf Sg. Pf. .	1	2	7 9
15. Destilliranstalten waren in Betrieb in Städten	10	10	10
auf dem Lande	4	—	6
16. darunter in Apotheken — in Städten	7	2	4
auf dem Lande	2	—	4

*) Darunter der bedeutendste Steuerpflichtige der Provinz mit 10102 Thlr. 18 Sgr. **) Darunter bei Elberfeld 593 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. für zu Fabrikationszwecken denaturirten Branntwein. ***) Die Bevölkerung ist grösser als die Bezirksbevölkerung, weil (cf. II. S. 40 u. 1119) Theile der Bezirke Aachen

...üssel-dorf.	Im Haupt-Steueramts-Bezirk Duis-burg.	Elberfeld.	Neuss.	Uerdingen.	Wesel.	Reg.-Bez. Düsseldorf.	in der ganzen Rhein-provinz.
—	3	—	1	2	—	7	19
—	—	—	3	4	1	16	46
—	—	—	—	3	—	7	12
—	—	—	2	49	6	155	160
13	3	7	7	—	6	38	205
18	1	15	13	65	95	227	465
12	1	20	4	1	1	40	102
16	2	20	3	1	11	55	330
—	18	—	—	—	1	20	50
—	8	—	—	3	—	12	167
—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	1	—	1	744
—	—	10	—	2	4	16	?
2	1	1	—	3	—	9	29
—	1	3	2	17	8	43	105
1	--	2	1	—	1	6	11
—	1	3	—	2	—	7	51
32	31	32	17	15	10	158	567
52	16	42	56	249	156	841	3086
25	25	27	12	6	8	112	394
34	11	35	21	124	107	497	1929
59	36	62	24	18	44	261	486
—	—	—	9	111	71	347	450
—	—	—	—	1	—	1	1387
19519	6668	79755	4933½	16714	29328	172678¼	243073¾
—	—	—	2497	32710	17153	140169	134923½
—	7	—	—	—	—	7	—
—	—	—	—	2106	—	2106	****)
372 15 6	9001 8	104181 27	6225 8	22760 14 11	31234 21	231146 28 5	341425 19 9
—	593 22 6	--	—	594 27 6	380 24 6	1569 14 6	6114 7 4
119324	145697	305345	140769	201385	95008	1181369	3122301
3,82	0,93	5,09	0,66	1,65	4,87	2,91	1,61
7. 8	1. 10	10. 2	1. 4	3. 4	9. 9	5. 10	3. 3
21	25	45	10	50	17	198	355
2	3	7	16	15	9	62	96
1	12	26	5	1	9	67	113
—	—	5	11	2	4	28	51

und Cöln umfasst sind. ****) Weintrüb 7, Weintreber und Kernobst 131702,₉, Weinhefe 4582,₁₇, Weinhefe u.Steinobst 322,₅₅, Steinobst 9650,₉, Schlehen 21, Wachholderbeeren 54, Hefenfluidum 1769,₃₀, Zuckerwasser 42 Eimer und Zuckerrüben 2166 und Melasse 281 Centner.

Hauptamts-Bezirke. A. Haupt-Zoll- B. Hauptsteuer-Aemter.	Ia. Gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen u. der Gewerbesteuer unterliegen. Gesammtzahl		1. Davon haben: die Brauereisteuer entrichtet, unfixirt		fixirt		2. Davon haben geruht.		Ib. Nicht gewerbliche, bl[illegible] für den Hausbedarf betrieb[illegible] Brauereien. Gesammtzahl.		Davon haben Brausteuer[illegible] unfixirt		fixirt	
	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.
A.														
Cleve	7	14	4	1	3	10	—	3	—	7	—	—	—	[illegible]
Emmerich . .	3	6	3	3	—	3	—	—	—	1	—	—	—	[illegible]
Kaldenkirchen	30	152	8	43	20	96	2	13	1	25	—	10	[illegible]	[illegible]
B.														
Düsseldorf . .	78	57	62	11	12	43	4	3	—	1	—	—	—	[illegible]
Duisburg . .	69	63	14	10	52	46	3	7	—	11	—	—	—	[illegible]
Elberfeld . .	121	60	24	8	89	46	8	6	—	—	—	—	—	—
Neuss . . .	32	141	17	31	15	94	—	16	1	16	—	1	[illegible]	[illegible]
Uerdingen . .	89	175	26	47	46	105	17	23	—	100	—	1	—	
Wesel . . .	16	64	5	9	8	52	3	3	—	63	—	1	—	[illegible]
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	445	782	163	163	245	495	37	74	2	224	—	13	[illegible]	[illegible]
Summa der Provinz	985	1297	491	308	408	823	86	166	8	253	2	19	[illegible]	[illegible]

Zuckerrunkelrüben gehen vielmehr zur Verarbeitung in die Zuckerfabriken nach Cöln und werden dort versteuert.

g. Die Tabackssteuer.

Die durch die Steuerordnung vom 8. Februar 1819 eingeführte Steuer von der Erziehung inländischen Tabacks erlitt durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. März 1828 die Veränderung, dass fortan nicht mehr die Steuer von dem Quantum der gewonnenen Tabacksblätter, sondern nach der Grösse der mit Taback bepflanzten Grundfläche (mit einer Steuereinheit von 6 □Ruthen und in 4 Klassen, 3—6 Sgr.) erhoben wird.

Wie schon oben (Bd. II. S. 376 Pfd.) erwähnt worden, hat der Tabacksbau zeitweise im hiesigen Bezirke (1735 Morgen bepflanste Fläche 1858) einige Bedeutung erreicht und eignet sich Klima und Bodenbeschaffenheit dazu so sehr, dass bis vor Kurzem die im hiesigen Bezirke mit Taback bepflanzten Grundstücke in der ersten Klasse des Steuertarifes eingeschätzt waren. Der Tabaksbau hatte sich 1861 fasst auf den dritten Theil seines Bestandes im Jahre 1858 verringert. Er brachte

Steuer- e Haus- nk-Betung in Koch- seln &c. — ıl der im ıufe des tes ertheil- ı Erlaub- sscheine.	II. Betrag der Braumalzstueer. In den Städten. Thlr.	Sg	Pf.	Auf dem Lande. Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	III. Für die nachgewiesene Seelenzahl berechnet sich pro Kopf: a. die Menge des versteuerten Biers, wenn jede 100 Quart Bier auf jede 20 Sg. Steuer gerechnet werden. Quart.	b. der Steuer-Ertrag Sg.	Pf.	IV. Gewerbl. Brauereien, welche aus Malz Essig bereiten und nicht zugleich Brauereien sind. Zahl derselben, welche in Betrieb gewesen: in den Städten	auf dem Lande	Höchster Betrag der aufgekommenen Steuer. Thl	Betrag der von den Malz-Essig-Brauereien entrichteten Steuer. Thlr.
—	2294	2	6	1120	—	—	3414	2	6	9,27	1	10	—	—	—	—
—	404	10	—	349	20	6	754	—	6	4,17	—	10	—	—	—	—
1	3412	24	—	5483	14	9	8896	8	9	14,60	2	11	—	—	—	—
—	18141	8	9	3886	18	6	22027	27	3	27,69	5	6	—	—	—	—
—	3548	5	—	3510	25	—	7059	—	—	7,27	1	5	1	—	105	105
—	13335	22	3	4556	18	9	17892	11	—	8,79	1	9	—	—	—	—
—	4195	2	6	9297	23	9	13492	26	3	14,38	2	11	—	2	170	180
—	11605	13	9	11309	25	3	22915	9	—	17,07	3	5	—	—	—	—
—	1546	28	9	3161	15	—	4708	13	9	7,43	1	6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
1	58483	27	6	42676	11	6	101160	9	-	12,84	2	7	1	2	170	285
											2—6,82					
3	175674	28	11	75128	24	9	250803	23	8	12,05	2	5	5	3	170	402 17/24
											2—4,92					

1834 noch 4228 Thlr. Steuer auf, im Jahre 1861 dagegen, wie die hier folgenden Bezifferungen zeigen, nur noch 3444 Thlr. 6 Sgr.

Flächen-Inhalt
der pro 1861 mit Tabak bepflanzten Grundstücke nach den landräthlichen Kreisen.

Nro.	Benennung der landräthlichen Kreise.	I. Besteuert. I. Klasse. Morg.	□Rth.	II. Klasse. Morg.	□Rth.	III. Klasse. Morg.	□Rth.	IV. Klasse. Morg.	□Rth.	Summa Morg.	□Rth.	II. Nicht besteuert. Morg.	□Rth.	III. Ueberhaupt. Morg.	□Rth.
1	Cleve	320	127	—	—	—	—	—	—	320	127	—	25	320	152
2	Crefeld . . .	—	31	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	31
3	Düsseldorf . .	1	95	—	—	—	—	—	—	1	95	—	—	1	95
4	Duisburg . .	—	90	—	—	—	—	—	—	—	90	—	8	—	98
5	Geldern . . .	29	17	—	—	—	—	—	—	29	17	—	—	29	17
6	Kempen . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—
7	Moers . . .	34	113	—	—	—	—	—	—	34	113	—	43½	34	156½
8	Rees	215	11	—	—	—	—	—	—	215	11	—	53	215	64
	zusammen	603	124	—	—	—	—	—	—	603	124	—	129½	604	73½
	Sa. der Provinz	683	149	185	137	79	127	8	157	958	30	16	21½	974	51½

Von der mit Taback bepflanzten steuerpflichtigen Gesammtfläche der Provinz wurden nach Abzug der wegen Hagelschlag, Ueberschwemmung, Misswachs und Feuerschaden bewilligten Remissionen der wirklichen Besteuerung nach §. 4. der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. März 1828 unterworfen:

zur I.	Klasse	652	M.	42	□Ruthen	mit	3913 Thlr.	12	Sgr.
„ II.	„	183	„	24	„	„	915 „	20	„
„ III.	„	74	„	138	„	„	299 „	2	„
„ IV.	„	8	„	72	„	„	25 „	9	„
in Summa		918	M.	96	□Ruthen	mit	5153 Thlr.	10	Sgr.

Davon trugen die 603 M. 124 □Ruthen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf in I. Klasse den grössesten Theil mit 3444 Thlr. 6 Sgr.

h. Mahl- und Schlachtsteuer.

Die auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820 (G.-S. S. 133,) beruhende Schlacht und Mahlsteuer wird nur in den Städten Düsseldorf, Wesel und Cleve erhoben. Sie hat durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. April 1848 und durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 (G.-S. S. 193) die Veränderung erlitten, dass in den Städten, wo sie auf den Antrag der städtischen Vertretungen forterhoben wird, ein Drittel des Rohertrages der Mahlsteuer Behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentlicher Bauten den Communen überwiesen wurde, und dass bei Einführung des Zollpfundes statt des preussischen Pfundes als allgemeines Landesgewicht — (weil das Zollpfund = 1 Pfund $2^2/_{10}$ Loth des älteren Preussischen Gewichtes betrug, der Zoll-Centner à 100 Pfund also leichter als der alte Centner von 110 Pfd. war) — durch §. 6 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 (G.-S. S. 545.) bestimmt wurde, dass der durch diese Gewichts-Aenderung aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachtsteuer den betreffenden Gemeinden aus der Staatskasse erstattet werden solle. *)

Zu bemerken ist noch, dass die Gemeinden von der in §. 13 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 und in §. 22. des Gesetzes über die Einfüh-

*) Das Drittel des Rohertrages der Mahlsteuer (Rescript vom 15. April 1848) und der zuletzt erwähnte $^1/_{36}$ Theil der Schlacht- und Mahlsteuer (Rescript vom 29. April 1858) wird nur von demjenigen Theile der Steuer an die Communen vergütiget, mit dem zugleich ein Communalzuschlag erhoben wird; auch bezieht sich das $^1/_{36}$ nicht auf den Ertrag der Schlachtsteuer nach Stücksätzen.

rung der Schlacht und Mahlsteuer von demselben Datum ihnen eingeräumten Befugniss, einen Theil der Gemeinde-Bedürfnisse in Form von Communalzuschlägen zu der Schlacht- und Mahlsteuer erheben zu lassen, ausgedehnten Gebrauch gemacht haben und dass in Düsseldorf und Cleve auf diese Weise 50% und in Wesel 48⅓% Communalzuschlag mit der Schlacht- und Mahlsteuer erhoben wird. Dass in gleicher Weise ein Zuschlag mit diesen Steuern für den Bezirksstrassenbaufonds auf Grund des Regulativs vom 17. September 1855 erhoben wird, ist bereits oben (II. S. 655) erwähnt.

An dem Gesammtquantum des Ertrages der Schlacht- und Mahlsteuer ad C. III. unserer Nachweisung der Verwaltungs-Resultate dieser Steuern (Nr. 197) sind demnach betheiliget:

1. der Bezirksstrassen-Baufonds (C. II. 3. b.),
2. die Stadtgemeinden mit dem Communalzuschlage von 50 resp. 48⅓ % der Prinzipalsteuer abzüglich eines Beitrages zu den Erhebungs- und Verwaltungskosten (C. II. 3. a.),
3. die Stadtgemeinden mit ⅓ des Rohertrages der Mahlsteuer oder irgend einen Abzug (C. II. 3. c.),
4. die Stadtgemeinden mit 1/36 des Ertrages des Staatsantheiles beider Steuern ausschliesslich der nach Stücksätzen erhobenen Schlachtsteuer und abzüglich 5% Verwaltungskosten (C. II. 4. d.),
5. endlich der Staat mit dem Reste.

In dem Umstande, dass die Gemeinden aus diesen Steuern so verhältnissmässig grosse directe Einnahmen (1861 = 46% des Gesammtertrages) haben, liegt der Grund des Misslingens der oftmals angestrebten Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuern. Längst wünscht nämlich die Königliche Staatsregierung diese Steuern wegen ihrer demoralisirenden Wirkungen und weil sie mehr die ärmeren als die wohlhabenden Einwohner treffen, auch erheblich höhere Schutz- und Erhebungskosten erfordern, selbst mit grossen finanziellen Opfern aufzuheben und durch die Klassensteuer zu ersetzen; allein die Vertretungen der drei Städte haben stets die Beibehaltung dieser Steuern beantragt, weil sie auf die aus ihren Zuschlägen und Antheilen ihnen zufliesenden ansehnlichen Beträge nicht verzichten können beziehungsweise nicht im Stande sind, diese Beträge auf anderem Wege aufzubringen. Die im Jahre 1864 nach den Verwaltungsresultaten des Jahres 1862 vorgenommenen genauen Ermittelungen, wie sich das Aufbringungsverhältniss

Verwaltungs-Resultate bei der Mahl- und Schlachtsteuer im Jahre 1861. *Tab. Nr. 197.*

	Cleve.	Düsseldorf.	Wesel.	Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte des Regierungsbezirks.	Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte der Provinz.
Seelenzahl: a. im engeren Stadtbezirke Civil	8388	36397	12045	56830	294600
Militair	622	3376	5059	9057	33267
zusammen	9010	39773	17104	65887	327867
b. im äusseren Stadtbezirke	4522	10452	1111	16085	75551
c. im äusseren und inneren Bezirke	13532	50225	18215	81972	403418
A. Mahlsteuer.					
Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendungsscheinen aus anderen mahlsteuerpflichtigen Städten eingegangenen und in solche ausgeführten Quantitäten ergab sich ein Verbrauch an Körnern, Puder, Kraftmehl, Graupen, Grütze, Griesmehl, Schroot und Backwaaren:					
a. zum ersten Satze à 20 Sgr. (Centner)	5335	43063	13298	61697	318693
	2 *)	13 *)	10 *)	9 *)	13 *)
b. oder in Prozenten der Mahlsteuer	23	44	34	38	37
c. zum zweiten à 5 Sgr. (Centner)	18124	57835	26566	102526	538476
	12	6	1	3	10
d. unter diesen letzteren für Militairmagazine oder Proviantämter (Centner)	—	7378	14404	21777	76780
			2	2	2
e. zum zweiten Satze wurden also versteuert pCte.	77	56	66	62	68
f. Von dem Gesammtverbrauche kamen auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke:					
a. zum ersten Satze (Pfd., Loth)	59 6	108 8	77 22	93 10	97 6
b. zum zweiten Satze	201 5	163 28	239 16	155 18	198 28
c. zu beiden Sätzen zusammen	260 11	272 6	317 8	249 7	[illegible]
B. Schlachtsteuer.					
Es wurden versteuert:					
1. Ochsen [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

2. Kühe und Fersen, Stückzahl	413	740	539	1692	6918
zum Stücksatze von Centnern	$4\frac{8}{16}$	$4\frac{8}{16}$	4	—	—
zum Gesammtgewichte von Centnern	1858	3330	2156	7344	27929
	8			8	
3. Kälber, Stückzahl	1324	7476	2548	11348	72295
zum Stücksatze von Centnern	$\frac{8}{16}$	$\frac{8}{16}$	$\frac{7}{16}$	—	—
zum Gesammtgewichte von Centnern	872	3738	1114	5680	32849
	8		12	4	7
4. Schweine, Stückzahl	397	4777	1862	7036	33835
zum Stücksatze von Centnern	2	$1\frac{2}{8}$	$1\frac{12}{16}$	—	—
mit dem Gesammtgewichte von Centnern	794	7961	3258	12014	51993
		11	8	3	13
5. Hammel und Schaafvieh, Stückzahl	174	5165	813	6152	35500
zum Stücksatze von Centnern	$\frac{7}{16}$	$\frac{6}{16}$	$\frac{5}{16}$	—	—
mit dem Gesammtgewichte von Centnern	76	1936	254	2267	14210
	2	14	1	1	8
6. Gesammtgewicht des nach Stücksätzen versteuerten Viehes Centner	2705	26346	8693	33745	209475
	10	1	5		4
7. Gesammtgewicht des nach dem Gewichte versteuerten Viehes (Fleisches) Centner	1482	3198	1101	5782	17572
	6	2	11	3	11
8. Fleisch und Fettwaaren wurden eingeführt, Centner	153	3136	569	3859	15129
	11	12		7	15
9. Summa der versteuerten Mengen ad 6, 7 u. 8 (Centner)	5341	32680	10364	48386	242177
	11	15		10	14
10. Summa der aus anderen steuerpflichtigen Städten mit mit Versendungsscheinen eingegangenen Fleisches Centner	1	22	3	26	851
	8	1	3	12	4
11. Summa des in gleicher Weise ausgegangenen (Centner)	11	25	5	42	745
		15	10	9	12

*) Die untergedruckten Zahlen bedeuten Sechszehntel Centner.

	Cleve.			Düsseldorf.			Wesel.			Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte des Reg.-Bez. Düsseldorf.			Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte der Rhein-Provinz.		
12. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendungsscheinen ein- und ausgegangenen Mengen sind im Ganzen verbraucht, Centner	5232 3			32667 1			10361 9			48370 13			242283 6		
13. Von diesem Verbrauche treffen auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Pfd., Lth.)	59	5		82	5		60	7		73	12		73	27	
C. Einnahme-Erträge.															
I. Staatsantheile.															
a. bei der Mahlsteuer gingen für die oben zu Aa. und c. als versteuert nachgewiesenen Mengen ein (Thlr. Sg. Pf.)	4445	2	4	27218	13	5	9248	16	—	40912	1	9	211400	21	6
oder pro Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Sgr. und Pf.)	—	15	11	—	22	5	—	23	—	—	18	8	—	21	6
b. bei der Schlachtsteuer von dem Quantum ad B. 12 (Thl. Sg. Pf.)	5330	29	6	33678	9	9	10497	27	6	49502	6	9	248628	4	—
oder auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Sgr. Pf.)	—	17	9	—	25	5	—	18	5	—	22	6	—	22	9
c. Beide Steuern zusammen C I. a. u. b. brachten*) auf Thlr. Sgr. Pf.	9776	1	10	60891	23	2	19746	13	6	90414	8	6	460028	25	6
oder auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirke (Thlr. Sgr. Pf.)	1	3	8	1	17	15	1	11	5	1	11	2	1	14	3
II. Communal-Zuschläge (brutto).															
1. Bei der Mahlsteuer:															
a. der eigentliche Communalzuschlag in Prozenten	50			50			48 1/3			—			—		
im Betrage von (Thlr. Sgr. Pf.) . .	3379	29	—	20981	10	—	6894	15	1	81205	24	1	145722	7	3

*) Dieselben Steuern brachten 1834, als noch nicht 1/4 des Rohertrages der Mahlsteuer an die Städte abgegeben wurde in Cleve 10098 Thlr., in Düsseldorf 89938 Thlr. u. in Wesel 20981 Thlr. v. Viebahn Statistik I S. 251.

	Cleve.			Düsseldorf.			Wesel.			Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte im Reg.-Bez. Düsseldorf.			Schlacht- und mahlsteuerpflichtige Städte in der Rheinprovinz.		
b. Zuschlag zum Bezirksstrassen-Baufonds	*)	—	—	*)	—	—	237	16	5	237	16	5	6082	29	4
c. 1/3 des Rohertrages der Mahlsteuer	2190	21	7	13566	18	1	4622	18	10	20379	28	6	102445	29	8
d. 1/36 für die Communen	187	23	3	1162	22	5	396	6	9	1746	22	5	8774	26	10
e. Summa aller Zuschläge bei der Mahlsteuer	5758	13	10	35660	20	6	12150	27	1	53570	1	5	263026	3	1
2. Bei der Schlachtsteuer.															
a. eigentlicher Communalzuschlag (Prozent)	50%			50%			48 1/3%			—					
zum Betrage von	2695	2	5	16932	28	4	5100	14	8	24728	15	5	112222	23	—
b. Beitrag zu dem Bezirksstrassen-Baufonds *)	419	6	4	638	20	4	176	2	4	1233	29	—	5344	20	—
c. 1/36 für die Communen	46	26	—	208	29	7	52	1	8	307	27	3	1028	—	7
d. Summe der Beischläge zur Schlachtsteuer	3161	4	9	17780	18	3	5328	18	8	26270	11	8	118595	13	7
3. Bei beiden Steuern zusammen.															
a. eigentlicher Communalzuschlag	6075	1	5	37864	8	4	11994	29	9	55934	9	6	257945	—	3
b. zum Bezirksstrassen-Baufonds	419	6	4	638	20	4	413	18	9	1471	15	5	25384	17	3
c. 1/3 Rohertrag der Mahlsteuer	2190	21	7	13566	18	1	4622	18	10	20379	28	6	102445	29	8
d. 1/36 für die Communen	234	19	3	1371	22	—	448	8	5	2054	19	8	9802	27	5
e. Summa aller Beischläge	8919	18	7	53441	8	9	17479	15	9	79840	13	1	395578	14	7
III. Staats- und Communalantheile zusammen	18695	20	5	114333	1	11	37225	29	3	170254	21	7	855602	10	1
d. h. pro Kopf der Bevölkerung im eigentl. Stadtbezirke	2	2	3	2	26	3	2	5	3	2	17	6	2	18	3

*) Da der Beischlag für den Bezirksstrassenbaufonds für Cleve und Düsseldorf nicht gesondert für die Mahlsteuer und die Schlachtsteuer ermittelt ist, so ist derselbe für beide Steuern zusammen hier unter den Schlachtsteuerbeischlägen erwähnt.

mit Rücksicht auf die mindere Heranziehung durch die Klassen-steuer stelle, haben die folgenden Bezifferungen ergeben:

In den Städten	Cleve.			Düsseldorf			[illegible]
war 1862 bei einer Bevölkerung des inneren Stadtbezirkes von Seelen	8473	—	–	37916	—	—	[illegible]
die Einnahme des Staates aus der Schlacht- und Mahlsteuer	9487	—	—	61882	—		[illegible]
oder pro Kopf							
aus der klassifizirten Einkommensteuer	3014	—	—	28400	—	—	[illegible]
oder pro Kopf	—	10	8	—	22		[illegible]
aus diesen Steuern zusammen	12501	—	—	96282	—	—	[illegible]
oder pro Kopf	1	14	3	2	11		[illegible]
dagegen die Einnahme der Städte aus der Mahl- und Schlachtsteuer (Netto)	7037	27	3	51413	9	[illegible]	[illegible]
oder pro Kopf	—	24	11	1	10		[illegible]
aus den eigenen Communalsteuern	8130	—	—	6700		—	[illegible]
oder pro Kopf	—	28	9	1	23	—	[illegible]
aus diesen Steuern zusammen	15167	27	3	118413	9	[illegible]	[illegible]
oder pro Kopf	1	23	8	3	3	[illegible]	[illegible]
Bei dem Wegfalle der Schlacht- und Mahlsteuer würde der Staats-Einnahme aus der Einkommensteuer ausser deren bisherigem Betrage ad	3014	—	—	28400	—	—	[illegible]
an (20 Thlr.) Steuervergütigung der Einkommensteuerpflichtigen	1960	—	-	15000	—	—	[illegible]
und bei einem Kopfsatze von 21, 21 und 20 Sgr. an Klassensteuer zufallen	5930	-	—	24500	—	-	[illegible]
Summa	10904	—	—	679[illegible]		—	[illegible]
oder pro Kopf der Bevölkerung	1	8	7	1	23	[illegible]	
den Gemeinden aber obliegen, ausser ihren bisherigen Gemeindesteuern ad	8130	-	—	6700	—	—	[illegible]
noch den Ausfall ihrer Einnahmen aus der Mahl- und Schlachtsteuer ad	7000	-	—	51400	—	—	[illegible]
zusammen	15130	—	—	[illegible]	—	—	[illegible]
zu decken, oder pro Kopf	1	23	7	3	3	8	[illegible]
an directer Steuer umzulegen.							
Die bisherige gesammte directe Staats- und Communal- und Mahl- und Schlachtsteuern trafen auf den Kopf mit	3	7	11	5	15	1	[illegible]
die directen Staats- und Communalsteuern allein auf den Kopf mit	1	9	5	2	15	6	[illegible]
Die nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nöthig werdenden directen Staats- u. Communalsteuern würden pro Kopf betragen	3	2	2	4	27	5	[illegible]
der Staat also einen Steuerausfall haben pro Kopf von	—	5	9	—	17	8	—
aber die städtischen Vertretungen haben es für unausführbar erklärt, neben der Klassensteuer die directen städtischen Umlagen pro Kopf um	—	24	10	1	10	5	
zu erhöhen.							

Es scheint daher vorläufig für die Hoffnung wenig Ra[illegible] zu sein, unter Beseitigung der Schlacht- und Mahlsteuer die Klassensteuer allgemein eingeführt zu sehen.

Man ist inmittelst bemüht, die verhältnissmässig stärkere Heranziehung der ärmeren Einwohner der der Schlacht- und Mahlsteuer unterliegenden Städte dadurch auszugleichen, dass die unteren Einkommenstufen durch die directen städtischen Einkommensteuern entweder ganz freigelassen oder nur nach sehr milden Einschätzungs-Grundsätzen veranlagt werden.

Es ist hier noch zu erwähnen, dass als in Folge der raschen Vergrösserung der Stadt Düsseldorf die Bewohnerschaft des äusseren Steuerbezirkes auf mehr als 14000 Einwohner gestiegen war und in den eleganteren vorstädtischen Strassen sich besonders die wohlhabenden Klassen angesiedelt hatten, welche Fleisch und Backwaaren ausschliesslich aus dem inneren Stadtbezirke entnahmen, ohne doch in ihrer Einkommensteuer- oder Klassensteuerpflicht eine Erleichterung dafür zu erfahren, dass sie die auf ihren Consumtibilien haftenden Mahl- und Schlachtsteuern trugen, zu einer bedeutenden Erweiterung des inneren Stadtbezirkes geschritten wurde, welche mit Verlegung der Controlgrenzen und nach dem neuen Reglemente vom 23. December 1859 am 1. Januar 1860 in Wirksamkeit trat.

Die Consumtionszahlen der Tabelle 197 characterisiren die hervorragende Wohlhabenheit Düsseldorfs (ad A. b und e) durch verhältnissmässig grösseren Verbrauch von Weizen und ihm gleich (zum ersten Satze ad 20 Sgr.) steuernden Mehl- und Backwaaren und (ad B. 13.) durch die wesentlich (mehr als 20%) höhere Fleischconsumtion, wobei noch zu bemerken ist, dass in der Zahl 82 Pfund 5 Loth pro Kopf und Jahr die wirkliche Fleischconsumtion noch erheblich zu klein ausgedrückt ist; denn die Metzger benutzen den ihnen durch das Gesetz gestatteten Vortheil, nach Stückzahl zu fixirten Sätzen zu versteuern (— wie die Vergleichung von B. 6 und 7 ergiebt —) in ausgedehntestem Maasse. Während sie nur den Stücksatz, — gleich einer Versteuerung von 6½, 4½ etc. Centnern für Stiere, Kühe etc. entrichten, kommen hier, wie schon oben (II. S. 399) erwähnt wurde, nur Stiere und Ochsen von 8—1800 Pfd. und Kühe von 4—800 und mehr Pfd. Lebendgewicht zur Schlachtbank und wird sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man dieses Umstandes wegen die Fleischconsumtion um ein ganzes Drittel höher anschlägt.

i. Stempelsteuer.

Die Verwaltung der durch das Gesetz vom 7. März 1822 neuregulirten Stempelsteuer ist neuerlich einestheils dadurch erleichtert worden, dass:

74*

1. durch das Gesetz vom 10. Mai 1851 (§. 16.) der Verbrauch des Stempelpapieres bei den Gerichten aufgehoben und ihre Verrechnung mit den Gerichtskosten angeordnet worden ist;
2. durch die Allerhöchste Verordnung vom 16. Juni 183 der Handel mit Spielkarten freigegeben resp. den Königlichen Steuerstellen abgenommen worden ist;
3. durch die Allerhöchte Cabinets-Ordre vom 29. September 1846 statt der Gesinde-Entlassungsscheine die Gesinde-Bücher eingeführt wurden;
4. durch das Gesetz wegen Anfertigung und Verwendung der Stempelmarken vom 2. September 1861 (G.-S. S. 295) und die dazu gehörigen Instructionen vom 30. September 1861 etc. eine wesentliche Erleichterung in dem Stempeldebite und in der Verwaltung des Wechselstempels eingetreten ist;

theils dadurch erweitert, dass:

1. die durch Verordnung vom 8. December 1848 aufgehobene Zeitungsstempelsteuer durch das Gesetz vom 2. Juni 1852 wieder eingeführt und vom 1. Januar 1862 an nach dem Gesetze vom 29. Juni 1861 erhoben wird.
2. durch das Gesetz vom 26. Mai 1852 die Stempelflichtigkeit der gezogenen Wechsel auch auf die eigenen (trockenen) Wechsel, Promessen, Handelsbillets und Anweisungen ausgedehnt wurde.

Die Stempelsteuer brachte 1834 nur 206911 Thlr.*) auf und es tritt den vielen Beweisen für die riesenhafte Zunahme alles Verkehrs im hiesigen Bezirke auch der hinzu, dass sich der Ertrag dieser Abgabe um mehr als aufs Doppelte gesteigert hat. Die hier (Tab. 198) folgenden Bezifferungen der Verwaltung der Stempelsteuer weisen nämlich nach, dass der Ertrag derselben (Brutto) sich 1861 auf 423952 Thlr. belief. Wir beziffern auch hier des Vergleiches wegen die Provinzialresultate, um ersichtlich zu machen, dass der hiesige $1/3$ der Provinz umfassende Bezirk fast überall den dritten Theil des Steueraufkommens der Provinz beibrachte.

---

*) v. Viebahn a. a. O.

Resultate der Stempelverwaltung 1861. *Tab. Nr. 198.*

	Reg.-Bezirk Düsseldorf. Thlr.	Sg.	Pf.	Rhein-Provinz. Thlr.	Sg.	Pf.
1. Es wurde Stempelpapier verbraucht überhaupt						
Buch, Bogen	239	22	—	606	15	—
zum Betrage von	355732	5	—	956184	—	—
darunter Einzelbogen von über 100 Thlr. . .	279	—	—	686	—	—
zum Werthe von	84654	5	—	213654	5	—
und Erbschaftsstempel*)	80000	—	—	178966	25	—
2. Der Stempel der Wechsel und Anweisungen						
brachte auf*)	25000	—	—	75351	25	—
3. Vollmachts-Formulare in den Kreisen Rees,						
Duisburg und Essen	1068	15	—	1068	15	—
4. Pass-Formulare à 5 und 15 Sgr. Stück . . .	7646	—	—	20106	—	—
zum Geldbetrage von	1853	—	—	4619	—	—
5. Wanderpassbücher	193	—	—	511	—	—
6. Gesindedienstbücher	3257	—	—	8778	20	—
7. Dienstbücher für Schiffer	35	10	—	60	10	—
8. Stempel inländischer Zeitungen						
Exemplare	165682	—	—	423800	—	—
Betrag. .	24123	24	6	89442	28	—
9. Stempel von ausländischen Zeitungen						
Betrag. .	1199	29	—	9160	8	1
10. Stempel von inländischen Kalendern Stück. .	228752	—	—	398624	—	—
Betrag .	11379	28	—	17877	20	—
11. Stempel von ausländischen Kalendern . . .	10	—	—	32	2	6
12. Stempel von Spielkarten*)	—	—	—	18626	16	—
13. Sonstige Einnahmen bei der Stempelverwaltung	—	—	—	13544	21	5
14. Summa der Stempel-Einnahme	—	—	—	1195257	11	—
15. Hiervon ab Restitutionen und Niederschlagungen	—	—	—	6311	23	—
16. Verblieb Brutto-Einnahme	423952	—	—	1183945	18	—
17. Davon wurden gezahlt Besoldungen incl. Diäten,						
Fuhr- und Bureaukosten	—	—	—	19605	8	10
18. und Tantièmen	—	—	—	2094	28	5
19. und blieb Ueberschuss für die Staatskasse. .	—	—	—	1167245	10	9

k. Salzregal.

Die Allerhöchste Verordnung vom 17. Januar 1820 stellte den Verkaufspreis für das Salz in allen Theilen des Staates gleich — (damals die Tonne von 405 Pfd. zu 15 Thlr.). Dieser Verkaufspreis wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 (G.-S. S. 310) auf Zwölf Thaler für die Tonne herabgesetzt und in Folge der Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Landesgewicht (durch das Gesetz vom 17. Mai 1856) durch Rescript des Königlichen Finanzministerii vom 7. Juni 1858 der Inhalt der Salztonne auf 378 Pfd. 24 Loth festgesetzt.

---

*) Der Erbschaftsstempel und der Stempel für Wechsel und Anweisungen ist für den Bezirk nicht genau ausgeschieden; Spielkarten-Fabriken hat der Bezirk nicht.

Nachdem durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Juni 1838 für das zur Fütterung des Viehes erforderliche Salz eine Ermässigung des Preises (auf 5 Thlr. pro Tonne) zugestanden und durch Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 9. November 1849 der Preis für das (mit 1 Prozent Wermuthkrautpulver und 1¼% Eisenoxyd) denaturirte Viehsalz auf 4 Thlr. pro Tonne (für die das Salz bei den Salinen oder einem der grossen Ostsee-Speditions-Magazine unverpackt abnehmenden Landwirthe solcher auf 3 Thlr. 10 Sgr.) herabgesetzt ist, hat das reiche Salz-Bergwerk in Stassfurt in Sachsen Gelegenheit zu einer noch weiteren Unterstützung der Landwirthschaft gegeben, indem den dortigen Sellern gemahlenes Steinsalz zur Anfertigung von Viehsalzlecksteinen (zur Grösse von 1/48 Tonne oder 7 Pfd. 26¾ Loth durch Beimischung von Holzkohlen und Eisenoxyd (für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Tonne unter der Bedingung verabfolgt wird, dass sie solche für einen nach Massgabe der grösseren oder geringeren Entfernung vereinbarten (in keinem Theile der Monarchie 4 Thlr. pro Tonne überschreitenden) Preise an Viehbesitzer abgeben müssen.

Auch für das zu Fabrikationszwecken nöthige Salz wurde durch die Allerh. Cabinets-Ordre vom 18. Juli 1860 der Preis auf 4 Thlr., 3 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr. pro Tonne (je nachdem es im verpackten oder unverpackten Zustande oder als loses Steinsalz in Stücken abgenommen wird) herabgesetzt und wird (denaturirt) unter den nöthigen Controlmaassregeln an Glas- und Papierfabriken, Eisenhütten, Cattun- und Tuchfabriken, Färbereien und Farbefabriken, Schnellbleichereien, Steingutfabriken, Poudrettefabriken, Häringssalzereien, Fleischpökelungsanstalten, Seifensiedereien und Gerbereien abgegeben.

Im Jahre 1834 brachte der Salz-Debit (bei 37017⅙ verkauften Tonnen) im hiesigen Bezirke 444206 Thlr. auf; nach der hier folgenden Bezifferung der Resultate des Salz-Debits im Jahre 1861 allein aus dem zum reglementsmässigen Preise (12 Thlr.) verkauften (53068½ Tonnen) Salze 636822 Thlr., oder fast die Hälfte (192616 Thlr.) mehr. Die hier unten notirten Salzmengen und Erträge beziehen sich indess nur auf das für die menschliche Consumtion abgesetzte Salz und ist von Bedeutung, dass ausserdem in der Rheinprovinz (leider ohne genaue Ausscheidung der Zahlen für den hiesigen Bezirk) noch 1197 Tonnen Salz (à 4 Thlr.) zu Fabrikationszwecken aus den Königlichen Salz-Factoreien (mit einem Ausfalle gegen den Factoreipreis von 9576 Thlr.) und 4618 Tonnen Vieh-Salz

— (in 33574 Posten und mit einem Ausfalle gegen den Factoreipreis von 36926 Thlr. 12 Sgr 4 Pf.) — aus den Salz-Debitstellen abgegeben, ferner 39591 Tonnen Salz durch die chemischen Fabriken in Duisburg, Barmen, Oberhausen und Stolberg sowie durch die Glasfabriken in Saarbrücken aus Hannover, Hessen, Würtemberg, Belgien und Frankreich und durch zwei chemische Fabriken im Wupperthale 345 Tonnen aus der Saline in Stassfurt bezogen worden sind. Von diesen für fabrikative Zwecke verwendeten Salzmengen von zusammen 41,133 Tonnen ist sicherlich nicht weniger als die Hälfte im hiesigen Bezirke zur Verarbeitung gekommen.

Der Consum von Speisesalz im hiesigen Bezirke mit 17 Pfd. 7 Loth pro Kopf und Jahr überschreitet das Provinzialmittel um 1 Pfd. 4 Loth.

I. Communications-Abgaben.

1. Recognitionsgebühr und Rheinzoll.

Unter den Communicationsabgaben standen bisher die auf der Rheinschifffahrts-Acte vom 31 März 1831 beruhenden, durch die Allerhöchsten Erlasse vom 31. December 1841, 21. Juni 1851, 26. Februar 1861 und 12. October 1864 mehrfach ermässigten und schliesslich durch das Gesetz vom December 1866 abgeschafften Abgaben von der Befahrung des Rheins an Bedeutung und Erträgen obenan. Es ist daher hier nur historisch zu erwähnen, dass sie in zweierlei Form: von der Ladungsfähigkeit der Schiffsgefässe als Recognitions- oder Schiffsgebühr und von der wirklichen Ladung als Octroi oder Rheinzoll erhoben wurden. Im Jahre 1834 brachte die Recognitionsgebühr bei viel geringerer

Resultate des Salzdebites 1861.

Salzdebit 1861.	Cleve.	Emmerich.	Kaldenkirchen	Düsseldorf.	Duisburg.	Elberfeld.	Neuss.	Uerdingen.	Wesel.	Regier.-Bezirk.	Rheinprovinz.
1. Grösse der Magazinen . .	800	1680	1960	1155	4200	4320	3350	4000	3800	25265	83196
2. Debitirt wurden Tonnen .	1321¾	1080	4289	3644¾	8417	15906½	5087	9428½	3894	53068½	142320¼
3. zum Geldbetrage von . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636822	1707846
4. Salzconsumtion pro Kopf der Bevölkerung Pfund .	8,6	15,0	18,1	11,6	21,8	9,8	13,6	17,7	15,3	17,203	16,1

Frequenz der Schifffahrt noch 126354 Thlr. und der Rhein-Octroi 30451 Thlr. — zusammen 156805 Thlr. oder 70204 Thlr. mehr als im Jahre 1861, für welches die Hauptzahlenergebnisse hierunter zusammengestellt sind:

I. Die Recognitions- oder Schiffsgebühr 1861.	im Reg.-Bez. Düsseldorf.			in der Rheinprovinz		
1. Bei den Ein- und Ausgangsabfertigungsstellen stromaufwärts						
von Segelschiffen (Anzahl)	2250	—	—	6518	—	—
„ Schleppkähnen „	3543	—	—	5487	—	—
„ Dampfschiffen „	1304	—	—	9715	—	—
stromabwärts						
„ Segelschiffen „	943	—	—	4034	—	—
„ Scheppkähnen „	5427	—	—	8588	—	—
„ Dampfschiffen „	1313	—	—	9721	—	—
zusammen	14780	—	—	44063	—	—
betrug 1861 die Recognitionsgebühr	29558	4	—	94588	15	[illegible]
2. Bei den Binnen-Abfertigungsstellen stromaufwärts						
von Segelschiffen (Anzahl)	100	—	—	328	—	—
„ Schleppkähnen „	3399	—	—	12428	—	—
stromabwärts						
„ Segelschiffen „	3428	—	—	4075	—	—
„ Schleppkähnen „	1142	—	—	9852	—	—
zusammen	8069	—	—	26683	—	—
betrug die Recognitionsgebühr	9413	25	4	13318	16	[illegible]
Summa der Recognitionsgebühr	38971	29	4	107907	[illegible]	[illegible]
II. Der Rheinzoll-(Octroi).						
1. Bei den Ein- und Ausgangs-Abfertigungsstellen von rheinzollpflichtigen Mengen stromaufwärts Centner	2043529	—	—	5941467	—	—
stromabwärts	23265	—	—	52031	—	—
Ausserdem von Eichen, Ulmen u. anderem Hartholze Kubikmetres	—	—	—	301	—	—
von Fichten, Ulm en und Weichholz Kubmtrs.	—	—	—	351	—	—
von rheinzollfreien Gütermengen stromaufwärts Centner	4257973	—	—	13692079	—	—
stromabwärts	16449703	—	—	25729076	—	—
Auserdem für Eichen, Ulmen und Hartholz Kubikmetres	46330	—	—	95553	—	—
für Fichten, Tannen und Weichholz Kubikmtrs.	48056	—	—	298535	—	—
betrug der Rheinzoll	47472	22	10	68686	17	4
2. Bei den Binnen-Abfertigungsstellen stromaufwärts						
rheinzollpflichtige Waarenmengen Centner	2535	—	—	22302	—	—
rheinzollfreie Waarenmengen Centner	8179962	—	—	9283809	—	—
stromabwärts						
von rheinzollpflichtigen Waarenmengen Centner	9010	—	—	14726	—	—
von rheinzollfreien Waarenmengen „	10250729	—	—	14483715	—	—
Ausserdem von Eichen, Ulmen u. a. Hartholz Kubikmetres	17490	—	—	17490	—	—
und von Fichten, Tannen u. a. Weichholz	4618	—	—	4618	—	—
betrug der Rheinzoll	157	—	—	492	29	4
Die Summe des Rheinzolles also	47629	22	10	69179	16	[illegible]
Summe der Recognitionsgebühr und des Rheinzolles	86601	22	1	177086	18	7

Die nun erfolgte Erlösung von diesen ausser der Geldabgabe mit Zeitverlusten und der Beobachtung von Formalitäten verbunden gewesenen Abgaben wird der Rheinschifffahrt zu dem lange angestrebten Aufschwunge neuen Raum geben.

2. Ruhrschifffahrtsgefälle.

Auch die Ruhrschifffahrtsabgaben haben, wie bereits oben (Band II. S. 670) erwähnt worden, zu verschiedenen Zeiten eine Herabsetzuug erfahren. Sie beziffern sich 1861 folgendermaasen:

Ruhrschifffahrts- und Hafen-Gefälle pro 1861.

Tab. Nr. 199.

Benennung der Hebestellen.	Anzahl der Fahrzeuge, welche mit Kohlen	mit anderen Gegenständen	unbeladen	im Hafen überwintert haben	Abgaben von Kohlen. Thlr.	Sg.	Pf.	Abgaben von anderen Gegenständen. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.
	unter Erhebung von Abgaben abgefertigt worden.												
A. chifffahrts-Abgaben (brutto).													
Mülheim, Gefälle-Amt	5793	1348	—	—	86675	10	1	3516	10	3	90191	20	4
Werden, Receptur	263	306	—	—	478	24	9	325	18	3	804	13	—
Hattingen, do.	129	521	—	—	318	17	—	578	1	7	896	18	7
zusammen	6185	2175	—	—	87472	21	10	4420	—	1	91892	21	11
B. Hafen-Gefälle.					Hafen- und Schutzgeld. Thlr.	Sg.	Pf.	Krahnen-Gebühren. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.
Ruhrort, Gefälle-Amt	5396	349	251	376	12047	20	—	387	—	6	12434	20	6
Hafen in Duisburg	—	—	—	337	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Mülheim	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
umma d. Ruhrschifffahrts- und Hafen-Gefälle	—	—	—	—	99520	11	10	—	—	—	104327	12	5

3. Das Hafenschutzgeld

brachte in den Sicherheitshäfen in:

Düsseldorf in den Jahren	$18^{59}/_{61}$	durchschnittl. jährl.	422 Thlr.
„ „ „	$185^{6}/_{8}$	„ „	269 „
Emmerich „ „ „	$18^{59}/_{61}$	„ „	289 „
„ „ „	$185^{6}/_{8}$	„ „	202 „
in allen Rheinhäfen der Provinz in den Jahren	$18^{59}/_{61}$	„ „	1071 „
„ „ „	$185^{6}/_{8}$	„ „	753 „

4. Canäle und Schleusen.

Da der Ruhr- und Rhein-Canal bei Duisburg ein Priv.-Actien-Unternehmen und der Erft-Canal der Stadt Neuss überantwortet ist, der Ruhrorter Canal aber ein integrirender Bestandtheil des Ruhrorter Hafens ist, so kommen nur von dem Spoy-Canale Schifffahrtsabgaben, von dem bekanntlich nicht ausgebauten Nord-Canale aber nur von der Benutzung des zu dem Canale bestimmt gewesenen Terrains Einnahmen zu den Königl. Kassen. Diese haben betragen bei dem Spoy-Canale

in den Jahren $18^{59}/_{61}$ durchschnittlich jährlich 1826 Thlr.
" " " $185^{6}/_{8}$ " " 1426 "

bei dem Nord-Canale:

in den Jahren $18^{59}/_{61}$ durchschnittlich jährlich 3060 Thlr.
" " " $185^{6}/_{8}$ " " 2411 "

5 Die Brücken und Fähren

werden meist im Wege der Verpachtung benutzt, haben aber alle einen bestimmten Tarif, auf dessen Einhaltung mit Strenge gewacht wird.

Es waren 1861 auf dem Rhein und seinen Nebenarmen 2 stehende (Schiff-)Brücken, 15 Ueberfahrten mit Ponten oder fliegenden Brücken, 1 mit Dampffähre und 14 Nachenüberfahrten, auf der Erft 1 Nachenüberfahrt, auf der Ruhr 1 stehende (Ketten-) Brücke, 4 Ponten und eine Nachenüberfahrt und auf der Lippe 1 stehende (Joch-) Brücke in Benutzung.

Dieselben brachten und zwar:

	Thlr.
1. die 32 Anstalten auf dem Rheine in den Jahren $18^{59}/_{61}$ durchschnittlich jährlich	17884
" " $185^{6}/_{8}$	17118
2. die auf der Erft $18^{56}/_{61}$	½
3. die 6 auf der Ruhr $18^{59}/_{61}$	6021
" " " $185^{6}/_{8}$	7424
4. die 1 auf der Lippe $18^{59}/_{61}$	700
" " " $185^{6}/_{8}$	807
5. alle zusammen im hiesigen Bezirke $18^{59}/_{61}$	24605
" " " " " $185^{6}/_{8}$	25408
6. alle Fähranstalten der Provinz $18^{59}/_{61}$	67337
und $185^{6}/_{8}$	93214

und zwar die sämmtlichen Brücken und Fähranstalten

	$18^{59}/_{61}$		$18^{56}/_{58}$	
	Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.
1. auf dem Rheine	53340	—	77229	—
2. auf der Nahe	49	—	49	15
3. „ „ Mosel	2150	—	2183	—
4. „ „ Lahn und Dill	48	15	88	5
5. „ „ Sayn	—	10	—	10
6. „ „ Saar	3606	—	3406	—
7. „ „ Sauer	5	5	5	5
8. „ „ Prims	2	—	4	—
9. „ „ Agger	—	—	—	—
10. „ „ Sieg	1415	—	2017	—
11. „ „ Erft	—	15	1	—
12. „ „ Ruhr	6021	—	7424	—
13. „ „ Lippe	700	—	807	—
	67337	—	93214	25

Die sich in diesen Zahlen aussprechende Verminderung der durchschnittlichen Einnahmen von diesen Communicationsanstalten hatte ihren Grund in ungünstigen Pachtabschlüssen*), war daher nur eine vorübergehende und hat sich seitdem wieder ausgeglichen.**)

6. Chausseegeld.

Die Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Chausseen ist durch den Allerh. vollzogenen Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 und dessen zusätzliche Vorschriften neu geordnet.

Obgleich in der Nachweisung Nr. 112 Band II. S. 644 ff. nur 102,53 Meilen und in der hier folgenden Tabelle Nr. 200 Colonne 4 sogar nur 179½ Meilen Staats-Chausseen im hiesigen Bezirke aufgezählt sind, so erstreckt sich doch die Hebebefugniss der den diesseitigen Hauptamtsbezirken angehörigen Hebestellen nur auf 122¼ Meilen (Col. 5).

Im Jahre 1834 brachte das Chausseegeld bei noch 90 Meilen 67706 Thlr., im Jahre 1861 für 122¼ Meilen nur 58432 Thlr. auf, oder pro Meile 1834 = 752 Thlr. 8 Sgr. und 1861 = 478 Thlr. brutto und 422 Thlr. netto. Die Gründe der

*) Es wurden in der ganzen Provinz nur durchschnittlich 4737 Thlr. im Wege der Administration aufgebracht, alle übrigen Brücken und Fähranstalten aber durch Verpachtung nutzbar gemacht.

**) Die stehende Brücke bei Düsseldorf wurde z. B. 1863 für jährlich 19500 Thlr. statt vorher 10800 Thlr. verpachtet.

Uebersicht der Chausseegeld-Einnahmen pro 1861.

Tab. Nr. 200.

Laufende Nro.	Benennung der Chausseen.			Länge der Chausseen im Verwaltungs-Bezirk. Ruthen.	Meilenzahl.	Erhoben wurde für Meilen.	Brutto-Einnahme im Durchschnitt pro 1859 bis 1861. Thlr.	Die Administrationskosten betragen im Durchschnitt pro 1859—61. Thlr.	Bleibt Netto-Einnahme im Durchschnitt pro 1859—61. Thlr.	Pro Meile beträgt die Einnahme: Brutto im Durchschnitt pro 1859—61. Thlr.	Netto im Durchschnitt pro 1859—61. Thlr.	Balance. In den Jahren 1856 bis 1858 betrug die Brutto-Einnahme im Durchschnitt. Thlr.	In den Jahren 1859—61 sind daher aufgekommen: mehr im Durchschnitte. Thlr.	weniger im Durchschnitte. Thlr.
1		2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Von Schermbeck	nach	Venlo . . .	16236	8	$8\frac{1}{2}$	1770	73	1697	228	200	1810	—	40
2	„ Beyenburg	„	Weissenhaus .	34230	17	11	8226	315	7911	748	719	8855	—	629
3	„ Forbach	„	Cranenburg .	104276	$52\frac{1}{4}$	15	3874	34	3839	258	256	4247	—	373
4	„ Düsseldorf	„	Crefeld . . .	5415	$2\frac{3}{4}$	3	1068	—	1068	356	356	1077	—	9
5	„ Düsseldorf	„	Gladbach . .	5457	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	296	38	258	118	103	330	—	34
6	„ Düsseldorf	„	Jülich . . .	12838	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	2711	313	2397	417	369	2690	20	—
7	„ Neuss	„	Rheydt . . .	4189	2	2	414	28	386	207	193	449	—	35
8	„ Altenkirchen	„	Elten . . .	57873	29	18	4739	711	4028	263	224	5850	—	1111
9	„ Ruhrort	„	Brüninghausen.	8362	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	4084	356	3729	908	829	6272	—	2188
10	„ Obermeiderich	„	Oberhausen .	890	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	55	1	54	109	107	80	—	25
11	„ Ruhrort	„	Mülh. a. d. Ruhr	2811	$1\frac{1}{2}$	1	1101	—	1101	1101	1101	1043	58	—
12	„ Düsseldorf	„	Münster . .	9020	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	4013	180	3883	730	706	3999	14	—
13	„ Düsseldorf	„	Hamm am Rh.	1119	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	180	—	180	360	360	208	—	23
14	„ Düsseldorf	„	Schwelm . .	9923	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	2338	358	1980	519	440	2127	211	—
15	„ Krummenweg	„	Werden . .	4246	2	2	565	1	565	283	282	627	—	61

Nr.														
16	„ Benrath	„ Foch . . .	4040	2	2	1097	91	1006	548	503	1401	—	304
17	„ Broshaus	„ Landwehr . .	1071	1/2	1/2	116	13	103	231	206	186	—	70
18	„ Hittorf	„ Elberfeld . .	8556	4 1/4	4 1/2	2095	165	1930	465	429	2183	—	88
91	Von Essen	nach Solingen . .	9929	5	4 1/2	4814	382	4431	1070	985	5734	—	921
20	„ Tönnisheide	„ Langenberg .	1751	1	1	911	161	750	911	750	1001	—	90
21	„ Vohwinkel	„ Elberfeld . .	893	1/2	1	1354	60	1294	1354	1294	1590	—	237
22	„ Elberfeld	„ Hattingen . .	2000	1	1	481	129	352	481	352	544	—	63
23	„ Elberfeld	„ Hatzfeld . .	2000	1	1	255	69	185	255	185	265	—	10
24	„ Barmen	„ Lennep . . .	3751	2	2	2342	15	2327	1171	1163	2461	—	119
25	„ Trübsal	„ Remscheid .	1977	1	1	330	41	289	330	289	261	69	—
26	„ Solingen	„ Lennep . . .	8411	4 1/4	4	1055	230	825	262	206	902	153	—
27	„ Kellershammer	„ Wermelskirchen	2376	1 1/4	1	109	4	106	109	106	224	—	115
28	„ Born	„ Niedersessmar	9973	5	5	2530	271	2259	506	452	2834	—	304
29	„ Ohl	„ Wildenkuhl .	2768	1 1/2	1	110	23	87	110	87	152	—	43
30	„ Cöln	„ Wiedenbrück	17712	9	5 1/2	2336	208	2128	425	387	2264	72	—
31	„ Uerdingen	„ Crefeld . . .	1814	1	1	1799	237	1563	1799	1563	2316	—	517
32	„ Lipperheide	„ Osterfeld . .	444	1/4	1/4	187	7	181	749	723	315	—	127
33	„ Essen	„ Ruer . . .	2278	1	1	1126	—	1126	1126	1126	1065	61	—
	Summa des Regierungs-Bezirkes		358629	179 1/2	122 1/4	58477	4463	54015	478	442	63355	—	6878
	Summa der Provinz . . .		611223	305 1/2	306 3/4	140954	12360	128594	460	419	163081	—	22127

stetigen Abnahme der Chausseegeld-Einnahme sind bereits oben (II. S. 655) erwähnt. Da die Unterhaltung der Chausseen pro Meile durchschnittlich (II. S 653) jährlich 1834 Thlr. kostet, so setzt der Staat jährlich mehr als das Dreifache der Netto-Einnahme bei der Unterhaltung der Chausseen zu.

Es ist hier der Vollständigkeit wegen noch zu erwähnen, dass auch auf den Bezirksstrassen, welche chausseemässig ausgebaut sind, nach den Sätzen des Chausseegeld-Tarifes vom 29. Februar 1840 Chausseegeld erhoben wird und dasselbe 1861 für die Bezirksstrassen des hiesigen Bezirkes (II. S. 656) = 24943 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. aufbrachte.

m. Zusammenstellung der gesammten Aufbringungen.

Eine Zusammenstellung aller oben behandelten Aufbringungen führt zur Erkennung der interessanten Ziffer darüber, wie viel jeder Einwohner zu Staats-, Provinzial-, Kreis-, Gemeindezwecken etc. beizutragen habe. Es muss hierzu das Jahr 1861 gewählt werden, weil nur für dieses Jahr die Notizen vollständig vorliegen.

Im Jahre 1861 brachten auf:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. für allgemeine Staatszwecke:			
1.	die Forsten (cf. II. S. 320)	13618[illegible]	[illegible]	[illegible]
2.	„ Domänen (II. 339)	[illegible]870	—	—
3.	„ Bergwerks-Abgaben (II. 475)	214791	[illegible]	[illegible]
4.	„ Eichgebühren (II. 631, nur von Gasmessern)	8[illegible]	—	
5.	„ Gerichtskosten, altländische (II. 1060)	150172	5	—
6.	„ „ der rheinischen Gerichte (II. 1063)	46691	—	—
7.	„ Gerichtsschreiberei-Gebühren (II. 1132)	2931[illegible]	—	—
8.	„ Grundsteuer (II. 1073)	71672[illegible]	6	[illegible]
9.	„ Klassensteuer (II. 1092)	670485	6	
10.	„ klassifizirte Einkommensteuer (II. 1096)	252864	—	—
11.	„ Gewerbesteuer (II. 1113)	269197	27	—
12.	„ Actiensteuer (II. 1113)	9706	17	
13.	„ Eisenbahn-Abgabe (II. 1098)	1288	17	[illegible]
14.	„ Mennonitensteuer (II. 1097)	1348	9	1
15.	„ indirecten Steuern u. Communicationsabgaben (II. 1132)	410856	—	—
16.	„ Post nach amtlichen Angaben etatsmässig *)	1[illegible]	[illegible]	[illegible]
17.	„ Telegraphenverwaltung (II. 695)	24465	—	—
	zusammen	767741[illegible]	[illegible]	[illegible]
	II. für Provinzial-Zwecke:			
	Landständische Umlagen und Zuschläge zu den Staatssteuern für den Provinzial-Landtag und die Provinzial-Institute einschliesslich des Landarmenfonds (II. 1049—51)	84482	8	—
	III. für Bezirkszwecke:			
	Für die Bezirksstrassen a. die ständischen Umlagen (II. 1049)	56094	7	[illegible]
	b. die Chausseegelder (II. 656)	24943	8	11

*) Mit einer Ausgabe von 592,712 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., also einem Ueberschusse von 418,270 Thlr. 6 Pf.

	Thlr.	Sg.	Pf.
IV. für Kreiszwecke:			
Die Jagdscheine (II. 335) und Umlagen (II. 1045) durchschnittlich	17000	—	—
V. für Gemeindezwecke:			
1. die Communalsteuern (II. 1010)	1610335	29	5
2. die Subvention der Kirchen a. der katholischen (II. 827)	44126	—	—
b. der evangelischen (II. 877)	13226	4	9
3. die Schulgelder (II. 897)	216309	15	—
4. die Collecten (II. 888)	23955	24	11
Summa der nicht zur Staatskasse fliessenden Aufbringungen	2090483	8	7
Summa der Aufbringungen für Staat, Provinz, Bezirk, Kreise und Gemeinden	9767902	24	11

Von den Aufbringungen ad I. kamen auf den Kopf der Gesammtbevölkerung (ad 1115365 Einw.) 6,88 Thaler, von denen ad II. bis V. 1,87 Thaler, von denen ad I. und II. bis V. zusammen 8,75 Thaler.*) Diese hohen Zahlen beweisen im Zusammenhalte mit dem blühenden Zustande des Landes in allen allen anderen Sphären, dass wir hier wohl den glücklichsten und wohlhabendsten Theil des Staates darzustellen hatten.

Die Segnungen der vaterländischen Regierung und Verwaltung sind von Decennium zu Decennium zu verfolgen. Sie haben in den kaum überschrittenen 50 Jahren der gesammten Zugehörigkeit zu dem preussischen Staate die erstaunenswerthesten Fortschritte in allen Lebensverhältnissen bewirkt. Möge ein dauernder Frieden die reichlich vorhandenen Keime zu weiterer Entwickelung fördern!

---

*) Es sind ad I. die Passgebühren ausser Ansatz geblieben, weil sie so weit sie zur Staatskasse fliessen unter den Stempeleinnahmen (bei den indirecten Steuern ad I. 15) schon in Anrechnung gekommen sind. Auch konnten die Aufbringungen zu spezielleren Gemeinsamkeiten, als die Gemeinden — z. B. für die Deichverbände, welche (II. 285) 1861 in Form der Deicherbengelder 70768 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. einhoben, der Meliorations-Genossenschaften (II. 255 ff.), die Beiträge zur Unterhaltung der Handelskammern, der Gewerbegerichte, der gewerblichen Unterstützungskassen etc. — hier nicht in Rechnung gezogen werden, weil sie nur beschränkte Kreise und für spezielle Gegenleistungen treffen.

Inhalts-Verzeichniss.

I. BAND.

II. BAND.

VII. Volks-Wirthschaft.

VIII. Ethische Verhältnisse.

IX. Finanz-Statistik.

Alphabetisches Register.

Die statistischen und historischen Nachrichten, Tabellen etc. sind mit kleinerer Schrift bezeichnet. Die römische Ziffer bedeutet den Band, die arabische die Seitenzahl.

Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Voss & Co.